ccll. 463 hf

Guericke, A.S.F.

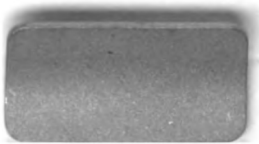

Digitized by Google

H. eccl.
463 in-

Digitized by Google

Handbuch

der

Kirchengeschichte.

Von

Heinr. Ernst Ferd. Guericke,

Dr. der Phil. u. Theol., Prof. d. Theol. zu Halle.

Siebente

verbesserte und vermehrte, zum Theil umgearbeitete und mit dogmengeschichtlichen Uebersichten versehene Auflage.

Dritter Band.

Neuere Kirchengeschichte.

Berlin,

Gebauersche Buchhandlung.

1850.

Digitized by Google

PUBLIC LIBRARY
BOSTON

Digitized by Google

Nachträgliches Vorwort zum dritten Bande der 7ten Auflage.

Zwei einzelne, wenn auch für das Ganze sehr untergeordnete Punkte veranlassen mich noch zu einer kurzen vor- oder fürwortenden Aeußerung ausschließlich vor diesem letzten Bande.

Weit entfernt, meine geschichtliche Darstellung der neueren Zeit überhaupt und manches des Neuesten insbesondere für ganz adäquat zu halten, bin ich vielmehr gewohnt, sobald eine Wiederholung mir gestattet ist, allezeit und in Allem zu besseren. Allerdings aber erkenne ich, was im Kirchlichen neuerlich in Preußen geschehen ist, fortdauernd für eben so unglücklich als unrecht, und dies an seinem Orte unbemäntelt, wenngleich in bitterem Schmerze, daß einem patriotischen Herzen zu solcher Zeit nicht ein Anderes vergönnt war, der geschichtlichen Wahrheit gemäß auszusprechen, habe ich nicht anstehen zu dürfen geglaubt, da die Obliegenheit des Historikers das forderte, und unter allen Errungenschaften des Tages die unbestrittenste und realste, das Recht der freien Wissenschaft und Presse, es ermöglichte. Daß ich nicht im Entferntesten dabei die geheiligte Person des Oberhauptes, zumal nun constitutionellen Oberhauptes des Staats dem in oder an der Kirche Geschehenen substituire, nicht im Mindesten mit geschichtlicher Nichtverschweigung der kirchlichen Fehlgriffe und

Digitized by Google

Rechtswidrigkeiten meine mir heiligen Unterthan- und Beamten-Pflichten zu verletzen mir bewußt bin, bedarf wohl keiner Versicherung; ich bitte aber zum Ueberfluß ausdrücklich, nur in diesem Sinne mich zu verstehen, da es mir unerträglich seyn würde, auch nur den Schein verletzter Ehrfurcht gegen Gottes Ordnung und die Obrigkeit, die von ihm ist, zu erwecken. In Zeiten, wo es nicht ganz leicht war, in Wort und That Treue und Loyalität zu erhärten, habe ich das hoffentlich in meinem Kreise erhärtet, handgreiflicher wohl, als ein Anderer; in einem Moment, wie der jetzige ist, überlasse ich das Prunken damit Anderen, historisch überzeugt, daß zur Zeit denn doch noch immer „die ihrem Gott Getreuesten" auch die ihrem König Getreuesten gewesen sind — und auch seyn werden.

Das Andere ist ein gegentheiliges Verwandtes. Längst Glied und Lehrer, auch wohl — ich rede thörlich — Confessor lutherischer Kirche (der Einen und doch nie einförmigen), neuerdings aber auch — weil in solcher Zeit allerwegen ein möglichst fester Boden und Gemeinsamkeit des Ganges zu erstreben ist — in hoffendem Vertrauen dem Organismus der „lutherischen Kirche in Preußen", der lutherischen Kirche in Preußen beigetreten, außer welcher ich eine andere daselbst dermalen sichtbar nicht sehe und es unbestreitbar wenigstens in hiesiger Stadt eine andere auch nicht gibt, habe ich doch öffentliche und geschichtliche Schwächen und Gebrechen derselben an seinem Orte mit nichten etwa partheiisch verhehlt oder verhüllt, weil, wenn es im Allgemeinen besser werden soll, die Besserung am eigenen Hause und vor der eigenen Thür, ja mit dem Schnitt ins eigene Fleisch, zu beginnen hat. Sollte wider all mein Wünschen und Erwarten, wenn schon nicht wider alle Antecedentien, ein Theil der eigenen Gemeinschaft, vielleicht selbst ein nicht kleiner, ein Wort ernst liebender Wahrheit, in theuer erkaufter evangelischer Freiheit nicht von Neulings-Munde gesprochen, zu hören oder zu tragen nicht gewillt seyn, vielleicht selbst als „Sünde" insinuiren: so wäre das leider wohl ein Zeugniß, daß er nicht, noch nicht

Digitized by Google

sei, was er seyn will, und ein ehrlicher Protestant, da ja selbst ein Apostel nichts wider, nur für die Wahrheit vermag, würde weder ein Fenelon seyn dürfen, noch ich er seyn können. Auch im Knechtingewande ists und bleibts die edelste freieste Herrin, — die Völkerhüterin, nicht die Chorpflegerin —, die wir meinen, die unser Herz erfüllt, und einer solchen Minne steht ein Sclaven-, ein irgend unfreier Secten-Geist nicht an. Wäre der jetzt leider so vielfach gehörte Vorwurf, daß er dennoch da sei, ja hier jetzt selbst heimischer, als in einer anderen kirchlichen Gemeinschaft, hause, begründet: dann dürfte die Frage nicht außer der Zeit seyn, ob der örtliche Gewinn auf der einen Seite den thränenwerthen Verlust auf der anderen aufwöge.

Alles Uebrige im Buche scheint selbstverständlich. — Das mehrere Nachträgliche insbesondere betreffend, so habe ich, da der Cartons doch nicht so viele werden durften, Neuestes in Geschichte und Literatur lieber so berühren zu dürfen, als ganz unberührt lassen zu müssen gemeint.

Halle am 1. Advent 1849.

Digitized by Google

Inhalt

des

dritten Bandes.

Dritter Haupttheil.

	Seite
Neuere Kirchengeschichte (seit 1517)	1—803
Siebente Periode. Die christliche Kirche vom Anfange der Reformation, J. 1517, bis zur Gegenwart	1—803
I. Reformation	1—273
Erstes Capitel. Einleitung	3—26
§. 178. Reformationsbedürfniß der Kirche	3— 7
§. 179. Wesen der Reformation	7—12
§. 180. Vorbereitendes der Reformation, insbesondere Einfluß des wiederaufblühenden Studiums der alten Literatur	12—19
§. 181. Erasmus	19—26
Zweites Capitel. Geschichte der Reformation vor ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung, vom J. 1517 bis zum J. 1530	26—174
§. 182. Luther, bis zum Anfange der Reformation	27—40
§. 183. Geschichte der Reformation in den Jahren 1517 und 1518	40—53
§. 184. Vom Ende des Jahres 1518 bis ins J. 1520	53—67
§. 185. Bis zum Ende des J. 1520	67—73
§. 186. Bis zu Luthers Abreise von Worms, Ende Aprils 1521	73—82
§. 187. Luther auf der Wartburg, Mai 1521 bis März 1522	83—95
§. 188. Wirken Luthers seit 1522 zur Dämpfung der Reformationsstürmerei und Schwärmerei	96—109

Digitized by Google

Seite

§. 189. Beginnender Kampf gegen häretische Verirrung in der Lehre vom Abendmahle: Anfang der Abendmahlsstreitigkeiten, zuerst Luthers mit Carlstadt, sodann der deutschen Reformatoren mit Reformirenden in der Schweiz . . . 109—131

§. 190. Kampf Luthers gegen Erasmischen Pelagianismus . . . . . 131—139

§. 191. Was sonst noch unmittelbarer für die innerliche Befestigung des Reformationswerks seit dem Wormser Reichstage (1521) bis zum Augsburgischen (1530) geschehen ist . . . . . 139—151

§. 192. Aeußere Schicksale des Reformationswerks seit dem Wormser Reichstage bis zum Augsburgischen 151—174

Drittes Capitel. Geschichte der Reformation seit ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung, vom Jahr 1530 bis zum J. 1555 . . . . . 174—237

§. 193. Reichstag zu Augsburg 1530 (und Augsburgische Confession) . . . . . 174—196

§. 194. Geschichte der Reformation vom Augsburger Reichstage 1530 bis zu Luthers Tode 1546 . . 196—224

§. 195. Geschichte der Reformation von Luthers Tode 1546 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 222—238

Viertes Capitel. Zug der Reformation durch Europa 237—273

§. 196. Wo die reine reformatorische Wahrheit den Sieg erhielt . . . . . 237—250

(1. Deutschland S. 238 ff.; 2. Preußen ꝛc. S. 244 ff.; 3. Schweden S. 246 ff.; 4. Dänemark S. 248 f.; 5. Norwegen ꝛc. S. 249 f.)

§. 197. Wo die reformatorische Wahrheit nur getrübt oder gebrochen Grund und Boden gewann . 250—263

(1. a. England ꝛc. S. 250 ff., b. Schottland S. 255 ff., c. Niederlande S. 257 f., d. Frankreich S. 258 f.; 2. a. Polen S. 259 ff., b. Ungarn und Siebenbürgen S. 261 ff.)

§. 198. Wo die Reformation im Kampfe unterlag . 264—273

(1. Italien S. 264 ff.; 2. Spanien ꝛc. S. 270 ff.)

II. Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation . . . . . 274—803

§. 199. Ueberblickliche Vorbemerkung (Spaltung der christlichen Kirche seit der Reformation) . . 275—277

Erste Hauptabtheilung. Der christliche Occident . . . . . 277—773

Erste Abtheilung. Katholische (römisch-katholische) Kirche . . . . . 277—383

Erster Abschnitt. Geschichte der Päpste . . . 277—315

Digitized by Google

	Seite
§. 200. Bis zum J. 1648	277—290
§. 201. Bis zum J. 1700	290—294
§. 202. Bis zum J. 1774	294—300
§. 203. Seit dem J. 1774	301—315
Zweiter Abschnitt. Mönchsthum	315—332
§. 204. Jesuitenorden	315—324
(Anm. Ligorianer S. 324.)	
§. 205. Andere neue Orden	325—332
[Anm. Aeltere Orden S. 325.]	
Dritter Abschnitt. Lehre und Theologie in der römischen Kirche	332—374
§. 206. Streit über die Lehre von der Gnade u. s. w.: Jansenistische und damit zusammenhängende Streitigkeiten	332—355
[Unglaube der französischen Revolution S. 352 ff.]	
§. 207. Mysticismus	355—362
§. 208. Anhang. Unionsversuche zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen	362—374
Vierter Abschnitt. Missionswesen der röm. Kirche	374—383
§. 209.	374—383
(Anm. Katholische Kirche in Amerika S. 383.)	
Zweite Abtheilung. Evangelisch-lutherische Kirche	384—566
§. 210.	384—388
Erster Abschnitt. Aeußerer Bestand der lutherischen Kirche	388—416
§. 211. Nach innen: Verhältniß zu den Katholischen und Reformirten	388—408
(1. Verhältniß zu den Katholischen S 388 ff. [luth. Kirche in Nordamerika S. 395 f.], 2. zu den Reformirten S. 397 ff.)	
§. 212. Nach außen: Missionswesen	409—416
Zweiter Abschnitt. Fortlaufende innere Geschichte der lutherischen Kirche	416—548
Erste Section. Bis zur Einführung der Concordienformel 1580	417—458
§. 213.	417—418
§. 214. Bei Luthers Leben	418—424
§. 215. Nach Luthers Tode	424—446
§. 216. Nach Melanchthons Tode	446—458
Zweite Section. Bis auf Spener, bis gegen das Ende des 17ten Jahrh.	458—487
§. 217. Die lutherische Kirche nach Erscheinung der Concordienformel	459—463
§. 218. Georg Calixt und synkretistischer Streit	463—469
§. 219. Zwiegestaltete Vorbereitung des neuen Erwachens eines inniger praktischen kirchlichen Lebens	470—487

Digitized by Google

Seite

Dritte Section. Seit Spener . . . . . 487—548
§. 220. Periode Speners und des Pietismus . . 487—510
§. 221. Neuere und neueste Zeit . . . . . 510—518
§. 222. Neuere und neueste Zeit. Fortsetzung . . 518—532
§. 223. Neuere und neueste Zeit. Schluß . . 533—548
Anhang. §. 224. Brüdergemeinde, Herrnhuter . . 548—566

Dritte Abtheilung. Reformirte Kirche und occidentalische Secten . . . . . 567—754

Erste Unterabtheilung. Reformirte Kirche . . 567—692
§. 225. Die reformirte Schweiz, und Calvin . . 567—580
§. 226. Uebrige reformirte Landerkirchen . . . 580—614
(1. Niederlande S. 581 ff.; 2. Schottland S. 583 ff.; 3. England S. 587 ff. [Nordamerika S. 591.]; 4. Frankreich S. 600 ff.; 5. in Deutschland S. 610 ff. a. Pfalz S. 610 ff., b. Brandenburg S. 613. Anm. Waldenser S. 613 f.)
§. 227. Theologie der reformirten Kirche . . . 614—633
(Dabei Arminianer ꝛc.)
§. 228. Neuerer und neuester Zustand des christlichen Lebens in der reformirten Kirche . . 633—662
(Anm. Schleiermacher S. 661 f.)
§. 229. Missionswesen . . . . . 662—676
§. 230. Union . . . . . 676—692

Zweite Unterabtheilung. Occidentalische Secten . 693—754
§. 231. . . . . 693—694
§. 232. Antitrinitarier, Unitarier . . . . 694—714
§. 233. Wiedertäufer, Taufgesinnte . . . 714—729
§. 234. Quäker . . . . . 729—739
(Anm. Shakers — S. 737 f.)
§. 235. Swedenborgianer und andere sectirerische Erscheinungen der neuesten Zeit . . . . 738—749
(1. Swedenborg und Swedenborgianer, Neue Kirche S. 738 ff.; 2. Christo Sacrum S. 745 ff. [Anm. „Christliche Gemeinde" in St. Gallen u. dgl. S. 747 f.]; 3. Irvingianismus S. 748 f.)
§. 236. Anhang. Jüngster Sectenknäuel der pompa antichristi . . . . . 749—754

Anhang zur ersten Hauptabtheilung. Dogmengeschichtlicher Excurs. Grundzüge der abendländischen dogmengeschichtlichen Gesammtentwicklung im Zusammenhange 754—773
§. 237. Christliche Erkenntnißquelle . . . 754—756
Anm. Schriftinspiration S. 755 f.
§. 238. Lehre von Gott . . . . . 756—757
(1. Im Allgem. S. 756.; 2. Dreieinigk. S. 756 f.)
§. 239. Anthropologie . . . . . 757—758
§. 240. Christologie . . . . . 758—761

Digitized by Google

Seite

(1. Person Christi S. 758 ff.; 2. Werk Christi S. 760 f.)

§. 241. Soteriologie (Lehre von der Heilsaneignung) 761—767
(1. Rechtfertigung, Glaube S. 761 f.; 2. Gnade S. 762 ff. a. Protestantismus S. 762 ff., b. Katholicismus S. 766 f., c. Socinianismus S. 767.)

§. 242. Lehre von der Kirche und den Sacramenten 767—773
(1. Kirche S. 767 f.; 2. Sacramente S. 768 ff. a. Sacrr. überhaupt S. 768 ff., b. Taufe S. 770 f., c. Abendmahl S. 771 ff.)

Zweite Hauptabtheilung. Der christliche Orient . . . . . 774—802

Vierte Abtheilung. Griechische Kirche . . 774—802

§. 243. „Orthodoxe" griechische Kirche . . . 774—780

§. 244. Russisch-griechische Kirche insbesondere . 780—792
(1. Ueberhaupt S. 781 ff.; 2. Secten S. 787 ff.: A. Starowerzi S. 787 ff., B. Mystische Secten S. 789 ff. Anm. Griechenländische Kirche S. 791 f.)

§. 245. Schismatische Partheien der griechischen Kirche 792—802
(1. Nestorianer S. 792 ff.; 2. Monophysiten S. 795 ff. [a. Jakobiten S. 795, b. Armenier S. 795 ff., c. Kopten S. 797., d. Abyssinier S. 797 ff.]; 3. Monotheleten [Maroniten] S. 800 f. Anm. Druſen S. 801 f.)

§. 246. Schlußbemerkung (Einheit der christlichen Kirche seit der Reformation) . . . . . 802—803

Zeittafeln zu Band III. . . . . 804—830

Register zu allen 3 Bdn. . . . . 831—879

[Nachträgliches . . . . . 881—888]

Dritter Haupttheil.

Neuere Kirchengeschichte.

(Seit 1517.)

Siebente Periode.

Die christliche Kirche vom Anfange der Reformation, J. 1517, bis zur Gegenwart.

I.

Reformation [1]).

Ueber die Geschichte der Reformation s. die Schriften Luthers, Melanchthons u. s. w. (davon unten); außerdem besonders [2]):

Ge. Spalatini (gest. 1545; s. unten bei §. 184.) Annales Reform. (bis 1543), herausgeg. von E. S. Cyprian. Lpz. 1718.

Fr. Myconius (gest. 1546; s. unten bei §. 191.) Ref.-Historie, herausgeg. von Cyprian. Goth. 1715. 18.

Joh. Sleidani (Prof. der Rechte zu Straßburg, geb. 1506, gest. 1556) de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii (eine einfache und thatsächliche Vertheidigung der Reformation hauptsächlich gegen die Schmähungen von Cochlaeus [gest. 1552] De act. et script. Lutheri), zuerst Argentor. 1555. 8.; neu edirt von C. C. Am-Ende. Frcf. 1785. 3 Voll. 8.; übers. von Stroth mit Vorr. v. Semler. Halle 1770 ff. 4 Bde.; contin. usque ad a. 1564 Londorp. Frcf. 1619. 3 Voll. 4. [3]). — Ein reicher Auszug aus Sleidan bis 1546 durch E. Hoche. Lips. 1846. 8.

---

1) Das ist — nach historisch grundlegender Bedeutsamkeit, wie doctrineller Lauterkeit — allein Reformation Luthers (vgl. §. 179. S. 7. Anm. 3.).

2) Die Schriften über Luther ꝛc., über Augsb. Conf. ꝛc. s. unten.

3) Vgl. Th. Paur Sleidans Commentar über die Regierungszeit Carls V. historisch kritisch betrachtet. Lpz. 1843.

Abrah. Sculteti Annales evangelii sec. XVI. renovati (bis 1536), zuerſt Heidelb. 1618., cum introductt. Herm. v. d. Hardt. Frcf. et Lips. 1717 fol.

Vit. Lud. a Seckendorf Commentarius hist. apologet. de Lutheranismo. Frcf. et Lips. (1688. 4.) 1692. fol. (mit beſonderer Rückſicht auf des feinen, feindſeligen Katholiken L. Maimbourg Histoire du Lutheranisme. Par. ed. 3. 1687. 2 Bde. 12.). — Einen Auszug daraus mit Fortſetzung von 1546 bis 1555 hat C. F. Junius gegeben in dem Compendium Seckendorfianum oder Kurzgefaßte Reformationsgeſchichte. Frkf. u. Lpz. 1755. 4 Bde. 8.

W. E. Tentzel Hiſtor. Bericht von dem Anfang und erſten Fortgang der Reformat. Lutheri — von E. S. Cyprian. Lpz. 1718. 3 Thle. 8.

V. E. Löſcher Vollſtändige Reformations-Acta und Documenta (1517 bis 19). Lpz. 1720—29. 3 Thle. 4.

C. E. Förſtemann Archiv f. d. Geſch. d. Ref. Halle 1831 ff., u. Deſſ. Neues Urkundenbuch zur Geſchichte der evangel. Kirchenreformation. Bd. 1. Hamb. 1842. 4.

Vgl.

C. A. Salig Vollſtändige Hiſtorie der Augsb. Conf. ꝛc.; ſ. vor §. 193.

Dan. Gerdesii Introductio in historiam evangelii sec. XVI. renovati. Groning. 1744—52. 4 Voll. 4., und Scrinium antiqu. s. Misc. ad Ref. spect. Gron. 1748 sqq. 8 Voll. 4.

G. J. Planck Geſchichte der Entſtehung, der Veränderungen und der Bildung unſeres proteſt. Lehrbegriffs (bis zur Concordienformel). Lpz. 6 Thle. in 8 Bden. 8. 2te Aufl. 1791 ff. (leider rationaliſirend. Eine unwillkührliche Rectificirung gewährt vielfach A. G. Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union. Eine hiſtor. dogm. Apologie der luth. Kirche u. ihres Lehrbegr. Lpz. 1839. 8.)

J. Ge. Müller Denkwürdigkeiten aus der Geſch. der Reformation, als dritter Theil ſeiner Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. Lpz. 1806. 8.

Ph. Marheineke Geſchichte der deutſchen Reformation. Berl. 1816. 2 Bde. (bis 1530). 8.; 2te Aufl. 3 Bde. (bis 1540) 1831; Bd. 4. (der letzte, bis 1555). 1834.

C. A. Menzel Reformationsgeſchichte, als Th. 1—3 ſeiner Neueren Geſchichte der Deutſchen. Breſl. 1826—30. 8. (leider katholiſirend).

(Aehnlich F. von Raumer in ſ. Geſchichte Europas ſeit dem Ende des 15ten Jahrh. Bd. 1. 2. Lpz. 1832. 33.; minder [und nicht im eigentlich Doctrinellen] H. Leo Lehrb. der Univerſalgeſch. Bd. 3. [der neueren Geſch. erſte Hälfte]. Halle 1838.)

S. H. Merle d'Aubigné (ein Reformirter) Histoire de la réformation du seizième siècle T. I—IV. (Bd. 3. bis 1526). Par. 1835—1846. (2te u. 3te Ausg. 1839 ff.) [1]; deutſch durch M. Runkel. Bd. 1. 2. Stuttg. 1847. 48.

1) Auch ins Engliſche (in 6 Ueberſetzungen und 2 Auszügen), Holländiſche, Italieniſche und Armeniſche übertragen.

Digitized by Google

K. R. Hagenbach Vorlesungen über Wesen u. Gesch. der Reformation. [glatt.] Lpz. 1834—37. 3 Bde. 8. (Bd. 4. 1839 bis 1700., Bd. 5. 6. 1842. 43. das 18te und 19te Jahrh.; — 2. Aufl. 1848. [vgl. vor §. 199.]).

L. Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 5 Bde. Berlin 1839—1843. (2te Aufl. 1842.)

C. G. Neudecker Geschichte der deutschen Reformation von 1517—1532, nach den älteren und neuesten Quellen. Lpz. 1843. 8.

Als Pêle-mêle von Materialien auch K. Hagen Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Wil. Pirkheimer. 3 Thle. Erl. 1841—44. (Thl. 2. 3.: Der Geist der Reformation und seine Gegensätze.) [1]).

Bezugsweise Dan. Schenkel Das Wesen des Protestantismus. Aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt. Schaffh. 3 Bde. 1845 ff.

Erstes Capitel.

Einleitung.

§. 178.

Reformationsbedürfniß der Kirche [2]).

Ueber den griechisch-römischen Aberglauben und Unglauben hatte das Christenthum gesiegt, und ein verbildetes und entnervtes Geschlecht durch die Lehre von dem Erlöser zu einem göttlichen Leben gekräftigt; unter Barbaren hatte es den Keim aller wahren Bildung verpflanzt, und durch die Macht des Wortes vom Kreuze allen Widerstand der Rohheit überwunden; aber ein schwererer Kampf stand ihm jetzt bevor. Nicht eine Verderbniß von außen war es, die nun ihm trotzte, sondern in das eigne tiefste Innere war die Verderbniß gedrungen. Ein Gewebe dialektischer Spitzfindigkeit, ein speculativer Hochmuth, der das lautere Evangelium unterdrückt hatte, von der einen Seite, ein zu todtem Ceremoniendienste und finsterem Aberglauben herabgesunkener Volksglaube von der anderen hatte sich offen der Wirkung

1) Vgl. unten §. 180. die letzte Anmerkung.

2) Die ganze Kirche, nur je nach den verschiedenen Theilen verschieden, bedurfte einer Reformation, doch blos der abendländischen ward sie zu Theil; die orientalische stand da in ihrer abstracten Speculation wie ein abgelebter Baum ohne Saft und Leben, die abendländische dagegen in ihrem streng kirchlichen und sacramentlichen Charakter hatte Leben, nur verderbtes, in sich, und hier war also eine Reformation möglich.

Digitized by Google

des göttlichen Geiſtes in Wort und Sacrament entgegengeſtellt, und ein, durch einſeitige Verfeinerung des Verſtandes erweckter, im Verborgenen ſchleichender Unglaube fing an, das ganze kirchliche Gebäude zu untergraben [1]). Die lauter einfältigſten und ſegensreichſten Lehren des Chriſtenthums, die Lehren von der Vergebung der Sünde, von der Buße und von dem rechtfertigenden Glauben an das alleinige Verdienſt Chriſti, waren durch Menſchenſatzungen bis zur Unkenntlichkeit, ja in Vieler Munde bis zu ſeelenverderblichem Wahne, entſtellt; die h. Schrift, die einzige rein göttliche Quelle chriſtlicher Erkenntniß, war den Theologen durch vorgeblich kirchliche Tradition verdeckt, den Laien verſchloſſen, und die Kirche aus einem geiſtlich lebendigen Bau in einen todten ungeheuren clericaliſchen Staatsmechanismus verwandelt worden. Zwar gab es auch jetzt noch viele einzelne wahrhaft fromme und erleuchtete Männer in der Chriſtenheit. Wie im 12ten Jahrh. ein Anſelmus von Canterbury in ſeiner kurzen Anweiſung für einen Sterbenden ihn ganz allein auf Chriſti Verdienſt hinweiſet, ähnlich erklärt ſich auch 1513 noch eine Mainzer Agende; ein Mönch Engelbert Arnoldi um 1480 betete täglich in ſeiner Celle: „Credo, quod tu, mi Domine Jesu Christe, solus es mea justitia et redemptio“; eines Baſeler Biſchofs Chriſtoph von Utenheim um 1520 Wahlſpruch war: „Spes mea crux Christi, gratiam, non opera, quaero“ [2]); Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg, geſtorben zu Halle 1476, bekannte auf ſeinem Todbette, als man ihm des ganzen Franciscanerordens Verdienſte zutheilen wollte: „Meines HErrn Jeſu Chriſti Werk müſſens allein thun; darauf verlaß ich mich“ [3]); und ſo manches leuchtende Beiſpiel hat die vorige Periode vorgeführt. Doch waren und blieben dies immer nur einzelne Chriſten, und manche von ihnen erndteten noch dazu auf dem Scheiterhaufen den Lohn ihres Bekenntniſſes; das Ganze der Kirche — was ſelbſt erbitterte Feinde der Reformation ge-

1) „Amice simul et pacifice vivi posset, etsi evangelium nullum exstaret,“ dieſer Satz, 1522 zu Zürich in öffentlicher Disputation von Johann Faber vertheidigt, war ſo vielen ſeiner Zeitgenoſſen gemein, daß man ins 19te Jahrh. ſich verſetzt glauben möchte.

2) Vgl. Müller Reliquien ꝛc. III, 272 ff.

3) Vgl. C. F. Fritzſche latein. Feſtprogr. zur Hall. Reformationsfeier 1841, S. 6.

Digitized by Google

ſtehen — zerging immer mehr in Fäulniß [1]), und der entſchiedenſte Mittelpunkt alles dieſes kirchlichen Verderbens, von wo es fort und fort ſich immer weiter verbreitete, war der Clerus. Von der dreifachen Krone bis zur gröbſten Mönchskutte hinab war Alles voll von Greuel. Das Papſtthum, weil es das Gepräge geiſtlicher Entartung an der Stirn trug, war ſo weltlich geworden, daß Kaiſer Maximilian I. (um eine Reformation durchzuſetzen) eine Zeitlang ernſtlich geſonnen war, daſſelbe zu übernehmen [2]). Die unwürdigſten, ſchändlichſten Päpſte hatten ſich als Stellvertreter Chriſti verehren laſſen, jeder Widerſpruch gegen ſolche Würde, während am Römiſchen Hofe die gotteslästerlichſten Reden ungeſtraft offen geführt wurden, brachte auch das theuerſte Leben in die augenſcheinlichſte Gefahr, und nur dieſe nicht, ſonſt jede andere Sünde, Mord und Hochverrath, wie der Genuß von Butter und Käſe ohne päpſtliche Erlaubniß, fand Vergebung für Geld. Solche Grundſätze ihres Oberhauptes wußte die ganze zahlloſe Menge [3]) von untergordneten Clerikern und Mönchen ſich zu nutzen. Auf elende Weiſe gebildet, philoſophiſch und philologiſch von Lehrern, die weder Griechiſch noch Latein verſtanden, und über des Ariſtoteles Phyſik ſo laſen, daß weder Lehrer noch Zuhörer ein Wort verſtanden, theologiſch im ſteten Wiederkäuen der ſcholaſtiſchen Quaestiones und Sententiae, ohne daß dabei der h. Schrift und des eignen Inneren irgend gedacht worden wäre, waren Prieſter ergrauet, und hatten nie die Bibel geleſen, wußten nicht, in welcher Sprache Paulus ſeine Briefe geſchrieben, und leiteten nur daraus, daß die „griechiſche und hebräiſche Sprache ins Land gekommen", alle Unruhe und Ketzerei der Zeit ab. Die gräßlichſte Unkeuſch-

1) „Einige Jahre früher, — ſagt z. B. der Cardinal Bellarmin (Opp. T. VI. p. 296., ap. Gerdes. l. l. I, 25.) —, als die Lutheriſche und Calviniſche Ketzerei einriß, war, nach dem Zeugniſſe gleichzeitiger Autoren, keine Schärfe in den geiſtlichen Gerichten, keine Zucht in Abſicht auf die Sitten, keine Kenntniß einer heiligen Wiſſenſchaft, keine Ehrerbietung vor göttlichen Dingen, kaum war noch etwas von der Religion übrig geblieben."

2) Vgl. E. Sal. Cyprian De Max. I. Pontificatum M. affectante (Diss. varii arg. Cob. 1755. 4.).

3) Gotha z. B., eine Stadt von damals höchſtens 700 Häuſern, deren Clerus nichts weniger als verhältnißmäßig ſtark war, zählte im Anfange des 16ten Jahrh. in ſeinen Mauern 14 Domherren, 40 Prieſter, 30 Mönche und 30 Nonnen.

Digitized by Google

heit befleckte die meisten Glieder des geistlichen Standes; das Baseler Concil hatte den Concubinat zwar verboten, aber viele Bischöfe ertheilten für Geld Dispensation, und selbst im Beichtstuhl war die Ehre der Frauen nicht gesichert. Sehr natürlich, daß solchen Predigern, die am liebsten mit Spiel und Raufereien sich unterhielten, Christi Leiden und Verdienst nichts war, als eine leere Geschichte; vom lebendigen rechtfertigenden Glauben blieb in ihren Kirchen alles still; wer noch in Wahrheit Christum predigte in ihrer Nähe, ward als Ketzer verhöhnt. Legenden und Mährchen, wie z. B. dieser und jener Heilige Krankheit an Menschen und Vieh geheilt, mit elenden platten Moralien vermischt, wo nicht gar Possenreißereien, waren der meisten Predigten Inhalt; die Hitze des Fegfeuers, Seelmessen, Gaben und Opfer, das war Alles, was man einzuschärfen, was zu fordern hatte, und statt über biblische Texte, predigte man häufig lieber höchstens über Stellen aus Aristoteles Ethik. Da nun mit solchem Wort und Wandel die Leute vorgingen, die aus der Religion ein Monopol machten: was Wunder, daß die Abgötterei mit Heiligen [1]) und Reliquien [2]), mit wunderthätigen blutwei-

1) „Glorie sei der Jungfrau, dem Vater und dem Sohne", apotheosirten geradezu manche Gebetbücher (Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. 1, 243.).

2) Zu Schafhausen hatte man den Athem des heil. Joseph, von Nikodemus in seinem Handschuh aufgefaßt; im Würtembergischen sah man eine Schwungfeder aus einem Flügel des Erzengels Michael. — Allein in Halle war vom Cardinal Albrecht aufgehäuft und ward von da durch ihn nach Mainz spedirt u. A. buchstäblich: „25 Partikel vom brennenden Busche Mosis, Stücke von dem Altar, darauf der heilige Johannes für Marien Messe gelesen, von dem Felde, da Adam Buße gethan, vom Steine, da Marie zum Himmel gefahren (neben anderen Stücken von dem Steine, darauf sie im Grabe gelegen), von Rinden, darauf Christus mit bloßen Knien gebetet, vom Damascenischen Acker, davon Gott den Menschen erschaffen, von der Arche Noä, vom Steine, den Moses geschlagen, und daraus Wasser geflossen, Reste von dem Heu, darauf das Christuskind gelegen, vom Weihrauch und Myrrhen der heiligen drei Könige, von dem Wein, den Christus aus Wasser gemacht, vom Tischtuch, welches er am Abendmahl gebraucht, ein Pfennig aus den dreißigen, darum Christus, das unschuldige Lämmlein, verkauft ist worden, elf ganze Dornen und vier andere Stücke von seiner Dornenkrone, achtmal vom Haar der Jungfrau Maria, fünfmal von ihrer Milch, ferner vom Hemd Mariä, darin sie Christum geboren, ein Finger St. Johannis des Täufers, damit er Jesum gezeigt und gesprochen: das ist Gottes

nenden Bildern u. dgl., immer mehr alle Schranken durchbrach, daß das arme Volk es sich geduldig gefallen ließ, wenn seine Prediger am Freudenfeste der Ostern, um nur am sichersten das gebräuchliche Ostergelächter (die Carrikatur der fehlenden heiligen Osterfreude) zu bewirken, der eine das Geschrei unvernünftiger Thiere nachahmte, der andere einen Schwank erzählte, (wie Petrus seinen Wirth um die Zeche betrogen u. dgl.) [1]), und daß so manche Stadt, um doch Christi Leiden und Auferstehung noch zu sehen, sich dazu Banden von Comödianten verschrieb! [2])

§. 179.

Wesen der Reformation [3]).

Im Gegensatz gegen dies greuliche Verderben der Kirche

Lamm; ein ganzer Finger St. Thomä, damit er Christo in seine Seite gegriffen, ein halber Kinnbacken mit 4 Zähnen von St. Paulo, auch 5 Partikel von seinem heilgen Blut, der Stein, damit St. Stephanus getödtet, ein ganzer unverweseter Körper von einem der unschuldigen Kindlein" u. s. w. u. s. w. „Summa Summarum alles hochlobwürdigen (Hallischen) Heiligthumbs" 8133 Partikel und 42 ganzer heiliger Körper; „macht der Ablaß neun und dreißig tausend mal tausend, zweihundert mal tausend, fünf und vierzig tausend, hundert und zwanzig Jahr, zweihundert zwanzig-Tage." (Vgl. J. C. v. Dreyhaupt Beschreib. des Saal-Creyses. Halle 1755. Fol. Thl. I. S. 854—866.)

1) „Etwa — berichtet darüber Luthers Zeitgenosse Joh. Mathesius in s. Historien von D. M. Luther's Anfang, Lehre, Leben ꝛc. (Nürnb. 1688. S. 59.; Berl. 1841. S. 118.) — pflegt man um diese Zeit Ostermährlein und närrische Gedicht zu predigen, damit man die Leute, so in der Fasten durch ihre Buße betrübet, und in der Marterwochen mit dem HErrn Christo Mitleiden getragen, durch solch ungereimte und lose Geschwätz erfreuet und wieder tröstet, wie ich solcher Ostermährlein in meiner Jugend etliche gehört. Als da der Sohn Gottes für die Vorburg der Höllen kam und mit seinem Kreuze anstieß, haben zween Teufel ihre langen Nasen zu Riegeln fürgestecket. Als aber Christus anklopft, daß Thür und Angeln mit Gewalt aufgingen, hab' er den zweien Teufeln ihre Nasen abgestoßen. Solches nannten zu der Zeit die Gelehrten risus paschales."

2) Vgl. Müller Reliquien III, 241 ff.

3) D. i. — wir wiederholen es — der deutschen, der Lutherschen. — Die ganze Reformationsgeschichte schließt sich ja an die deutsche Reformation an, nicht als die deutsche, auch nicht als die durch Luther bewirkte, denn neben großen Tugenden zeigt das deutsche Volk, wie sein Heros Luther, auch eigenthümliche Schwächen; sondern als die, in der klares reformatorisches Erkennen und energisches reformatorisches Handeln sich in tiefster

Digitized by Google

nun [1]) — wiewohl keineswegs zunächst das des Lebens, sondern das der Lehrbasis — bildete sich (schon in und seit der ersten Entwickelung welthistorisch und hochbedeutend für die ganze Kirche) die Reformation: das große Ereigniß, die große nicht blos Menschen-, sondern zugleich Gottesthat, wodurch nicht etwa blos eine oder die andere Glaubenslehre gereinigt, nicht etwa blos ein oder der andere Mißbrauch abgeschnitten, sondern wodurch das Ganze der Glaubenslehre und demnächst das Ganze des kirchlichen Lebens aus dem Worte Gottes von Grund aus erneuert ward; das große Ereigniß, welches an die Stelle des herrschenden Aberglaubens nicht etwa durch äußerliche Macherei nur Aberglauben anderer Art setzte, nicht etwa durch spiritualistisches Treiben das andere Extrem, den Unglauben, erzeugte, sondern welches, indem es einen lebendigen Glauben in die Herzen pflanzte, und so das tiefste Bedürfniß des menschlichen Gemüths, das nach wahrer Religion, befriedigte, die bei Nichtbefriedigung desselben unversiegbare Quelle immer neuen Aberglaubens auch bei Vertilgung des alten, oder an seiner Stelle des Unglaubens, heilsam verstopfte, und, nach wahrhaft frei gemachten Herzen und Gewissen, die kirchlichen Schäden gründlich von innen heraus heilte.

Aber nicht etwa eine neue Kirche ward also gegründet. Dazu würden ja allerdings auch neue kirchegründende Aemter und Kräfte gehört haben [2]), wie sie die Reformation nicht aufzuweisen hat, aber auch nicht aufzuweisen braucht. Die christliche Kirche war seit 15 Jahrhunderten gegründet, und nie hatte sie aufgehört zu bestehen. Alle Verderbniß war nur die Schale gewesen, die den reinen Kern — die h. Schrift und eine

---

Harmonie und Lauterkeit durchdrang, als die, in der das unmittelbare Eingreifen und Wirken Gottes am anschaulichsten und großartigsten, und nur hier grundlegend, hervortrat.

1) Es bleibt ja gerade so groß als es war, mag auch immerhin der Greuel der Kirche in der Gegenwart es noch weit überragen; — allerdings indeß mit dem bedeutungsvollen Unterschiede der Gegenwart von der Vergangenheit, daß jetzt neben und mitten unter aller sie umthürmenden Verwüstung doch die Kirche von reinem Wort und Sacrament besteht.

2) Diese Forderung stellt auch alles Ernstes der neueste Irvingianismus eines Thiersch u. A. (vgl. H. W. J. Thiersch Vorless. über Katholicismus und Protestantismus. 2 Thle. Erl. 1846., 2. Aufl. 1848., und Rudelbachs Kritik in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1848. S. 153 ff.) an die Reformation und die reformatorische Kirche.

Digitized by Google

heilige Ueberlieferung objectiv, das mit der Predigt des Wortes verbundene ununterbrochene, nur mehr oder minder gehemmte Wehen des H. Geistes subjectiv — umschloß, und in stetem Kampfe mit allem Ungöttlichen innerlich und äußerlich hatte dieser doch fort und fort, mehr öffentlich oder verborgen, seine göttliche Lebenskraft bewährt. Die Reformatoren, Luther und seine Gehülfen, wollten darum keine andere Wahrheit, als die alte; sie wollten nicht einen anderen Grund legen, als der gelegt war; den Glauben an die Eine (allgemeine) christliche Kirche bekannten sie von Grund ihres Herzens mit allen katholischen Jahrhunderten; sie waren himmelweit entfernt von Pseudo-Reformatoren neuerer Zeit. Nur reinigen von den angesetzten Schlacken wollten sie das alte lautere Gold der evangelischen Wahrheit, nur säubern von allen willkührlich beigefügten unevangelischen Menschensatzungen den Grund der Kirche, wie er zu aller Zeit bestanden, nur den von den Aposteln gelegten in seiner ursprünglichen Reinheit zu neuer Anerkennung bringen; und zwar wollten sie dies nur, indem sie es nicht wollten. Nicht willkührlich zum Reformator aufgeworfen hatte sich Luther, nicht mit einem bestimmten Plane gegen verderbte Verfassung, gegen Papstthum, Möncherei, oder dgl., gegen abstracte Verderbniß in der Lehre u. s. w., trat er auf, um nach diesem consequent die Kirche zu reformiren. Dieser Plan wäre ein menschlicher, nicht ein göttlicher gewesen, und wie alle bisherigen planmäßig angelegten Werke geistlicher oder weltlicher Politik zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern u. s. w., so würde auch er gescheitert seyn. In den Kern und Mittelpunkt vielmehr des ganzen Evangeliums war Luther durch die lebendigste eigne Erfahrung in den heißesten Kämpfen seines Inneren eingeführt worden; über die evangelische Grundwahrheit, das Centrum aller evangelischen Wahrheit und der ganzen h. Schrift, und die allein den Bestand oder doch die lebendige Frische und Reinheit einer christlichen Kirche bedingt, die allein auch der ganzen Masse der kirchlichen Verderbniß, allem werkheiligen selbstgerechten Wesen, allem Unglauben und Aberglauben in allen seinen Gestalten, wirksam zu steuern vermochte, über die Lehre von der Sünde des Menschen und von der Rechtfertigung des Sünders aus lauter Gnade um Christi willen allein durch den Glauben an Ihn, an Ihn aber, den Einen, ganzen, unzertheilten Christus, kurz über Jesum Christum als Ein und Alles nach

Wesen und Werk, war er durch eifriges Studium der h. Schrift und vermittelst des Wortes durch den göttlichen Geist, der seinem Geiste Zeugniß gab, klar und mächtig erleuchtet worden, in einem Maaße, wie seit der Apostel Zeit nicht Einer [1]); und nur diese Grundlehre nun, — Jesus Christus —, je mehr und mehr im lebendigen natürlichen Zusammenhange freilich mit dem ganzen Complex der Heilslehre, auch im Einzelnsten, nach Gottes Wort, auf dem Grunde eben des Einen Glaubens in dem Einen Geiste an den Einen HErrn, wurde ganz absichtslos das kräftig beseelende Princip des ganzen Reformationswerks. Wie nehmlich in den früheren Jahrhunderten seit der Apostel Zeit das eben eine Hauptursach aller allmählig einreißenden Verderbniß geworden war, daß die Lehre, die schon zu der Apostel Zeit ein verderbtes Judenthum überwunden und gläubige Juden und Heiden zu Einer Gemeinde der Heiligen verbunden hatte, und die eben allein, im rechten Connex mit dem ganzen heilskräftigen Worte Gottes, allen Aberglauben und Unglauben durch Pflanzung eines lebendigen Glaubens im Keime ertödtet, die auf die Lehre von der Sünde basirte Lehre von der Rechtfertigung in Jesu Christo dem HErrn, (von dem alleinigen Heil der Sünder in Ihm, seiner Person und seinem Werke), so entschieden sie auch der gesammten Kirche als solcher fortwährend zum Grunde gelegen, so bestimmt sie den Kern des christlichen Bewußtseyns unzähliger treuer Jünger Christi gebildet hatte, doch nie seit der Zeit der Apostel in voller Klarheit (etwa wie die Lehren von der Dreieinigkeit, der Person Christi im Wesentlichsten, der Erbsünde) [2]) systematisch und gründlich zu kirchlicher und theologischer Geltung entwickelt worden war: so mußte jetzt gerade diese Lehre wieder, mit apostolischer Kraft und Klarheit

1) Verstand doch selbst ein Augustinus, der sonst das Wesen der Sünde und Gnade so klar und tief erkannt hatte, daß Luther ihm dabei fast nur zu folgen brauchte, unter der justificatio statt der objectiven Gerechterklärung in Christo mehr nur die subjective innere Gerechtmachung durch die göttliche Gnade, die doch erst eine Folge von jener und für sich allein ein so schwankender Grund des menschlichen Vertrauens ist.

2) Dagegen hatte allerdings — wenigstens vor Anselm (Bd. II. S. 266 f.) — der speculative Theil der Lehre von dem Erlösungswerke Christi, und — länger und mehr noch — die reine Lehre von den Sacramenten, vom Abendmahle insbesondere, dies Loos der Lehre von der Rechtfertigung einigermaßen getheilt.

Digitized by Google

ausgesprochen, und nicht etwa, wärs möglich, als ein vereinzeltes Glied der heiligen Lehrkette, sondern im einfältigsten, demüthigsten, unbedingtesten Glauben an die ganze Wahrheit Gottes, im Gegensatz (weil eben der ganze Christus es war, an den geglaubt ward) gegen alle und jede auftauchende Lüge des Unglaubens (vgl. §. 189.), auch nicht von einem Separatisten und Sectirer, sondern in der Mitte und im Namen der Einen allgemeinen, Einen heiligen christlichen Kirche ausgesprochen (vgl. §. 187.), der lebendige und lebenskräftige Grund einer neuen Kirchengestalt werden, die, wofern man den neu wieder geöffneten Schatz nur treu und, weder zur Rechten, noch zur Linken weichend, rein bewahrte [1]), eine Vergangenheit von vielen Jahrhunderten an Herrlichkeit überstrahlte. Dadurch aber wurde gerade Luther zum Reformator, daß er, ohne etwas Eigenes zu suchen [2]), als ein willenloses Werkzeug Gottes, nur der reinen Begeisterung für diese große evangelische Grundwahrheit, die er so tief erkannt hatte, und von der sein ganzer Geist und sein ganzes Gemüth voll war, in ihrem ganzen vollen Umfange und Zusammenhange, folgte, daß er die göttliche Wahrheit, die alles Un- und Widergöttliche mit der Wurzel ausrottet, aussprach und bezeugte, laut und frei in die Kirche hineinrief und offen der herrschenden Verderbniß entgegenstellte, weil Gott, weil die Umstände ihn dazu führten und nöthigten, und daß er den Wirkungen, die diese Wahrheit hervorbrachte, die nicht von ihm be-

1) So ward er natürlich nicht bewahrt von denen, welche überhaupt jene Lehre von Sünde und Rechtfertigung auch ferner bestritten und verwarfen; aber freilich auch nicht in voller Wahrheit von denen (der reformirten Kirche und allen Ultras der Reformation), welche, wenngleich auch wohl das Abstracte der Lehre von Sünde und Rechtfertigung im System festhaltend, aber ohne die concrete Concentration derselben eben in dem Einen, ganzen, ungetheilten, lebendigen Christus, nach gottmenschlichem Wesen und Werk dem alleinigen Heil der Sünder, (ohnehin auch durch Heterogenes verdunkelt und in Schatten gestellt), im tiefsten Grunde daher doch einen bezugsweise anderen (einen nach Wesen und communicativem Wirken in mindestens Einer wichtigen Beziehung anderen) Christus glaubten.

2) „Wer uns nicht hören will — schreibt er an die Erfurter (de Wette, Luthers Briefe III, 227.) —, von dem sind wir leicht und bald geschieden." So fern war er nicht allein von Ehrgeiz, sondern selbst von allem eigentlichen Bekehrungseifer. „Die Sach und Ehr, HErr Jesu Christ, Nicht unser, sondern deine ist", das war bis auf den letzten Athemzug unwandelbar sein Sinn.

Digitized by Google

rechnet waren, sondern durch den Regierer der Kirche herbeigeführt wurden, und die nun auch seine eigne Erkenntniß von Stufe zu Stufe in allem Uebrigen förderten, in Gottes Namen nicht auswich; und so war denn die Reformation nicht eines Menschen Werk, sondern Gottes.

§. 180.

Vorbereitendes der Reformation, insbesondere Einfluß des wiederaufblühenden Studiums der alten Literatur.

Vgl. H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vorn. in Teutschl. bis zu Anf der Reformation. Magdeb. 1827—1832. 3 Bde.

Seit langer Zeit schien die päpstliche Monarchie nicht in so sicherem Zustande gewesen zu seyn, als im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Die drohenden Unternehmungen der allgemeinen Concilien hatten kein Resultat gehabt; die unumschränkte päpstliche Gewalt war auf dem Lateranconcil 1517 von neuem proclamirt worden; die in den Alpen versteckten Reste der Waldenser und anderer Gegner der Hierarchie erregten nicht die mindeste Furcht mehr, so wenig als die Reste der Hussiten in Böhmen; die Weckstimmen aller Reformatoren vor der Reformation waren verhallt, und die in der kirchlichen Theologie der ethischen Mystiker und Anderer, wie in der kirchlichen Verfassung freierer, praktisch christlicher Mönchsvereine aufgetauchten positiven Lebenskeime begannen schon wieder zu vertrocknen oder zu versumpfen; alle christlichen Länder des Occidents standen in der Gemeinschaft und im Gehorsam der Römischen Kirche, und selbst Frankreich hatte die Klugheit Leo's X. sich wieder zum Freunde gemacht. — Gleichwohl war dieser günstige Zustand des Alten großentheils nur Schein. Wenn auch wirklich alles die Reformation Vorbereitende sein sichtliches Ende erreicht hatte, so war es doch immer nur ein Ende, wie das im Versenken des Weizenkorns in die Erde [1]), und nicht als ein Unvorbereitetes, sondern als

1) Dies Beides, das Ende und doch nur ein solches Ende, hat in Betreff aller drei bedeutendsten vorreformatorischen Richtungen, der ethisch-mystischen, der kirchenpolitischen und der prophetischen, nachgewiesen A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformation und die Röm. Kirche, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 3., besonders S. 413 ff.

Digitized by Google

eine reife Frucht aller vorreformatorischen Factoren, als der vollkommene Schlußstein des christlichen Kampfes von vier Jahrhunderten trat so die Reformation ins Leben. Indeß hatte doch auch dem Gesichtskreise das Vergangene sich keineswegs ganz entzogen; immer wenigstens nur in so weit, um eben so am sichersten zu wirken. Eine bedeutende Parthei für die höchste Autorität der allgemeinen Concilien [1]) stand innerhalb der herrschenden Kirche jetzt immerfort der Römisch-papistischen entgegen, und so war die herrschende Kirche nicht einig mit sich selbst. Die lauten hundertjährigen Klagen über das Verderben der Kirche, die nunmehr, seit Erfindung der Buchdruckerkunst (1440), in noch viel unzähligeren Stimmen erschallen konnten [2]), und die beständig wiederkehrenden ernsten Reformationsversuche aller Art hatten einen jeden an den Gedanken der Wirklichkeit des Verderbens und der Nothwendigkeit der Reformation gewöhnt; die innerhalb und außerhalb der herrschenden Kirche ertönten mächtigen Wahrheitszeugnisse hatten doch in allzu viele Herzen treuer Väter kindlicher Söhne sich tief gegraben, und ein heiliges Sehnen, nicht selten früher [3]) zur Prophetie, ja zu einem ganzen prophetischen Strome erstarkt, durchwehte ahnungsvoll die Kirche; durch die Regierungen eines Alexanders VI. und Julius II. aber war von der päpstlichen Würde aller Heiligen-

1) So erklärte z. B. 1497 die Sorbonne zu Paris in einem auf königlichen Befehl ausgestellten Bedenken, der Papst sei gehalten, von 10 zu 10 Jahren ein allgemeines Concil zu versammeln, widrigenfalls die geistlichen und weltlichen Fürsten Macht hätten, sich zu versammeln und die Nothdurft der Kirche in Obacht zu nehmen.

2) Eine Hauptstelle unter dem menschlicherweise die Reformation Vorbereitenden nimmt allerdings die Erfindung der Buchdruckerkunst ein, theils negativ, insofern sie die Klagen über das kirchliche Verderben vervielfältigte, theils positiv, indem sie der reinen Lutherschen Predigt des göttlichen Worts und der deutschen Bibel einen unendlich betreteneren und gebahnteren Weg öffnete. Uebrigens hatte 1440 Joh. Guttenberg die Kunst für Deutschland nur gleichsam von neuem erfunden, nachdem sie etwa schon seit 1423 durch Lorenz Koster den Anfängen nach in den Niederlanden bekannt gewesen war; s. Leon de Laborde bei F. Delitzsch Der Flügel des Engels. Dresden 1840. S. V f. Am richtigsten erscheint die Buchdruckerkunst als eine Erfindung, die nur successiv hervorgetreten ist, und deren Ehre vielmehr einer providentiellen Causalität, als einer lediglich menschlichen Erfindungskraft zuzuschreiben ist.

3) Zuletzt in dem Märtyrer Savonarola, in welchem jene Strömung ausmündete.

Digitized by Google

ſchein vollends hinweggenommen. Die Hauptſtütze der alten Verderbniß endlich, die ſcholaſtiſche Theologie, war durch ihre dermalige Ausartung ins Kleinlichſte und Abgeſchmackteſte lächerlich geworden, und das, hauptſächlich von Conſtantinopel ſeit 1453 nach Italien geflüchtete, von Italien aus neu ſich verbreitende Studium der alten Literatur mußte ihre Blöße immer vollſtändiger enthüllen.

Wohl hätte nun eben dies Studium der alten Literatur gerade auf philologiſchem, hiſtoriſchem und philoſophiſchem Wege durch Aufdeckung und Hinwegräumung vielfacher exegetiſcher, kirchengeſchichtlicher und dogmatiſcher Irrthümer und durch exegetiſche, hiſtoriſche und dogmatiſche immer tiefere Begründung der reinen Lehre zur Vorbereitung der Reformation beſonders förderlich ſeyn können; aber in Italien wenigſtens und im Süden überhaupt hatte das neu betriebene Studium dieſen heilſamen Einfluß nicht. Mit der heidniſchen Literatur vielmehr erhob hier bei einſeitig dadurch verfeinertem Verſtande auch das Heidenthum des Herzens wieder ſein Haupt; an die Stelle des verlachten Aberglaubens trat, freilich blos im Verborgenen, weil ſolche Wahrheit das Märtyrerthum nicht liebt, nur der lachende Unglaube; ſelbſt Biſchöfe und Cardinäle trieben mit dem Chriſtenthum und ſeinen heiligen Lehren Geſpött, oder ehrten das Evangelium als griechiſche Mythologie [1]); und ein vorzüglich durch die Mediceer zu Florenz beförderter neu aufkeimender Platonismus (ſ. oben §. 170, 4.), der allerdings, von ſeinen gröbſten Auswüchſen gelöſet, ſolchem frechen Unglauben widerſtand, ſchon erloſchenen religiöſen Sinn hie und da neu belebte, und der Speculation einigen Reſpect vor dem Chriſtenthum einflößte, auch

1) Der Cardinal Bembus z. B. mochte für Spiritus Sanctus nur ſchreiben „aura Zephyri coelestis", für peccata remittere „Deos superos manesque placare", und Anderes in anderer dergleichen ungläubiger Latinität. (Vgl. auch ob. §. 170, 4. Anm., Bd. II. S. 390 f.). Wie aber der Papſt Leo X. ſelbſt in einer Römiſchen Charfreitagspredigt vielmehr ſeinen Vorgänger Julius II. (und zwar als „Jovem Opt. Max., qui dextra omnipotente tenens ac vibrans trisulcum et inevitabile fulmen solo nutu faceret quicquid vellet") und heidniſche Heroen (Decius, Iphigenia, Socrates, Epaminandas ꝛc.) ſtatt Chriſtus verherrlichte, das hat aus des Ohrenzeugen Erasmus Munde (Er. Ciceronianus. Lugd. B. 1643. p. 87 sqq.) Rudelbach neu dargelegt a. a. O. (Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1849. S. 428 f.).

Digitized by Google

selbst ernstlich gemeinte apologetische Bestrebungen veranlaßte [1]), konnte mit seiner philosophischen Religion, die, indem sie das herrschende System durch lauter symbolische Deutung vergeistigen wollte, die einfache Predigt des Evangeliums verachtete, und von der er alles Heil erwartete, das Volk aber nichts verstand, ja deren vage Begeisterung gar leicht nur in pure sentimentale Schwärmerei ausging, zu einer wahren Reformation nichts wirken.

Nicht derselbe Fall inzwischen war es mit dem classischen Studium in Deutschland [2]). Ein rühmlicher Eifer für die Wissenschaften war hier nicht unter den berufsmäßig dazu Geeigneten blos, sondern, nach dem Vorbild ihres großen Kaisers Maximilian's I. (1493—1519; vgl. Bd. II. S. 368.), auch unter den Fürsten und Rittern erwacht, und die Aufklärung der Deutschen nahm nun nicht eine blos einseitige Verstandesrichtung. Es bildete sich in Deutschland ein freier Verein von Männern, Gelehrten und Ungelehrten, welche die gewonnenen wissenschaftlichen Einsichten dem religiösen Interesse dienstbar zu machen sich bestrebten, und dies ihr Streben, wiewohl es keineswegs bei Allen von dem heilgen Geiste des Christenthums durchdrungen, mit einem lebendigen demüthigen Glauben verbunden, bei so Manchem vielmehr nur negativer Art, (Wissenschaft ohne Wort Gottes), mit den Auswüchsen des Aberglaubens auch die Keime eines selbstverleugnenden kindlichen Glaubens wissenschaftlich auszureißen, mit der erzielten Freiheit des Geistes von blos menschlichen Satzungen auch eine Freiheit des Geistes von dem Gehorsam gegen die göttliche Heilsordnung hin zu stellen geschickt war, konnte doch auf mannichfache Weise zur Reinigung der verderbten Religion den Weg bahnen. Natürlich aber gerieth nun in Deutschland, während die italienische Wissenschaft, von kirchlichen Reformationsplänen oder doch von der Aussicht auf deren günstigen Erfolg weit entfernt, die privilegirten Ver-

1) So schrieb der Platoniker Marsilius Ficinus zu Florenz (gest. 1499; s. Bd. II. S. 391.) — der hauptsächlichste damalige Patron des Platonismus, — sein wichtiges Buch für die Wahrheit der christlichen Religion, de religione christiana et fidei pietate, ad Laurent. Med. (Opp. Par. 1641. T. I.).

2) Ueber das Wesen und Treiben der damaligen deutschen Humanisten vgl. nächst den Schrr. S. 16. Anm. 3. auch K. Jürgens Luthers Leben. Bd. I. (Lpz. 1846) S. 479 ff

Digitized by Google

theidiger des alten Verderbens, wiewohl zugleich auch der alten kirchlich positiven Religion, die Mönche, unangetastet ließ, auch bald die wissenschaftliche Parthei mit der mönchischen in Kampf, und dies allgemeine Hadern fand auch bald einen besonderen Ausgang. Ein Hauptbeförderer des wissenschaftlichen Studiums in Deutschland, (dabei übrigens auch durch seinen Neoplatonismus mannichfach verblendet [1]), ein Rechtsgelehrter, der Vorsitzer des schwäbischen Bundesgerichts, zugleich aber ein auf dem gesammten Gebiete der Gelehrsamkeit, der sprachlichen besonders, höchst ausgezeichneter Mann, vorzüglich berühmt durch seine Verdienste um das Studium der hebräischen Sprache [2]), Johann Reuchlin (oder Capnio, wahrscheinlich der Sohn eines Boten zu Pforzheim, geb. daselbst 1455, später, nachdem er eine Zeitlang in Frankreich nur von seiner zierlichen Handschrift gelebt hatte, und aus Italien, durch Joh. Picus von Mirandola angeregt, mit glühender Liebe zur orientalischen Literatur und namentlich zur jüdischen Geheimlehre zurückgekehrt war, seit 1502 Richter des schwäbischen Bundes, 1520 Prof. in Ingolstadt, gest. zu Stuttgart 1521) [3]), war anfangs als Sachwalter des De-

1) Vgl. seine Schrr. De verbo mirifico libb. III (Tub. 1514. f.) und De arte cabbalistica libb. III (Hag. 1517. f.) [beide auch enthalten in dem seltenen und merkwürdigen Werke: Artes cabbalisticae, h. e. reconditae theologiae et philosophiae scriptorum Tom. I. Basil. 1587. fol.].

2) Seine de rudimentis hebraicis libb. III. Phorcae 1506. kl. Fol. (606 S.), überhaupt die wichtigste unter allen seinen Schriften (er beschließt sie aber auch selbst mit den Worten: Exegi monumentum aere perennius), sind lange das Hauptlehrbuch im Hebräischen geblieben. Nächstdem haben wir von ihm eine Schr. de accentibus et orthogr. linguae hebr. (Hag. 1518. f.). — Außer diesen und den weiter unten und in der vor. Anm. angef. Schrr. sind vornehmlich noch seine Epistolae (Hag. 1514. 1519. 4.) auszuzeichnen.

3) Melanchthonis Oratio cont. historiam J. Capnionis Phorc. (in dessen Declamat. T. III.). — J. H. Mai Vita J. Reuchlini. Frcf. 1687. 8. — H. v. d. Hardt Hist. Reuchlini ab a. 1516—19. Helmst. 1719. 4. — C. Meiners Lebensbeschreibb. berühmter Männer a. d. Zeit. d. Wiederherstell. der Wissenschaften. (Zür. 1795. 3 Bde.) Bd. I. S. 44 ff. — H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissensch. Bildung ꝛc. (oben S. 12.) Bd. II. S. 147 ff. — E. Th. Mayerhoff Joh. Reuchlin und seine Zeit. Berl. 1830. 8. (vgl. Förstemann's Rec. in den Berlin. Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1832. Jun. S. 923 ff.). — Auch Ranke a. a. O. I, 273 ff.

Digitized by Google

minicanerordens, seiner freieren Ansichten ungeachtet, vor Befeindung sicher gewesen. Diese Ruhe aber währte nicht gar lange. Ein jüdischer Proselyt Johann Pfefferkorn, der bedeutendsten Parthei von Mönchstheologen, der an der Cölner Universität, nahe befreundet, hatte in aufrichtiger Entrüstung über die in den rabbinischen Schriften enthaltenen Lästerungen gegen Christus dem Kaiser Maximilian 1509 den Plan vorgelegt, alle dergleichen jüdische Schriften zu verbrennen, und der Kaiser war darauf eingegangen. Doch forderte er vom Churfürsten von Mainz 1510 noch die Einholung einiger Gutachten, und bei dieser Gelegenheit zeigte denn Reuchlin mit guten Gründen das Unstatthafte jener Maßregel. Nun aber fiel Pfefferkorn über Reuchlin selbst, als theile auch er solche jüdische Ansichten, in Streit- und Schmähschriften her[1]), und die Cölner Theologen schickten sich an, einen Ketzerproceß gegen ihn einzuleiten. Erschreckt für den Moment unterhandelte Reuchlin mit ihnen; über die Forderung eines unbedingten Widerrufs aber empört, ergoß er 1513 in seiner Defensio contra calumniatores suos Colonienses an den Kaiser rücksichtslos seine beißende Satyre. Jetzt war er dem berühmten Cölner Inquisitor Jacob von Hogstraten (Dominicanerprior daselbst) verfallen, und noch 1513 ward er nach Mainz vor das Ketzergericht citirt. Von einflußreichen Gönnern geschützt, appellirte er aber nach Rom an Leo X.; der päpstliche Mäcenas übertrug noch 1513 dem Bischof von Speyer die Untersuchung, und am 14. April 1514 wurden wirklich die Dominicaner, der sonst so gefürchtete Orden, nach des Bischofs Entscheidung bezugs ihrer Anklage Reuchlins zu ewigem Stillschweigen und in die Proceßkosten (111 Goldgülden) verurtheilt[2]). Sie appellirten nun zwar von neuem, bewirkten zu Cöln, Erfurt, Mainz, Löwen, Paris die Verdammung der Reuchlinischen Bücher, und boten zu Rom ihren ungemessenen Einfluß auf, und P. Leo, um weder diese furchtbaren Diener seines Stuhls, noch seine humanistischen Schützlinge zu beleidigen, entschied nun gar nicht[3]); da zwang

1) Reuchl. Rathschl., ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen und verbrennen soll, 1510. Pfefferkorn Handspiegel 1511, R. Augenspiegel ꝛc.

2) Die Acta judiciorum s. in H. v. d. Hardt Historia lit. reformationis.

3) Er verschob seinen Ausspruch (mandatum de supersedendo).

endlich 1519 Ritter Franz von Sickingen (geſt. 1523) mit dem Schwerte die Cölner zur Zahlung. Dieſer Streit hatte die Freunde der Wiſſenſchaft und Reuchlins, jetzt Reuchliniſten genannt, freilich eben blos in der menſchlichen Wiſſenſchaft, nicht im Evangelium, nur noch enger verbunden und immer dichter geſchaart; ein Bilibald Pirkheimer zu Nürnberg, ein Ulrich von Hutten — der unſtete unverſöhnliche Feind alles deſſen, was ihm in Philoſophie, Theologie und Jurisprudenz als Pedanterei erſchien, der feurige und muthige Vorfechter für alle, auch die wahrſte, Freiheit mit dem Schwerte des Fleiſches und des ungebrochenen Herzens [1]) — und Andere, ſchrieben für Reuchlins Sache, zum Theil in dem bitterſten Hohne, und die Epistolae obscurorum virorum vom J. 1516 [2]) — ſatyriſche Briefe unter den Namen jener Mönchstheologen, worin ſie angeblich in ihrem Latein, in ihrer Weiſe, über ihre Geiſtes- und Herzensangelegenheiten ſich unterhalten, ſo treffend, daß [3]) ein brabanter Dominicaner-Prior viele Exemplare zum Vertheilen aufkaufte, und engliſche Bettelmönche den zuweilen ihnen unliebſamen Ausdruck mit Verweiſung auf die Gedanken (sententiarum vim) entſchuldigten, und ſo ſchmerzend, daß die Mönche endlich, doch ohne allen Erfolg, vom P. Leo eine ſtrenge Bulle gegen alle ihre Leſer erwirkten, — gaben die Vertheidi-

1) Hutten, von Stackelberg in Franken, geb. 1488, ſeit 1499 in einem Kloſter, aus dem es 1504 entwich, geſtorben ſchon im Auguſt 1523 im Elend auf der kleinen Inſel Uffenau im Zürcherſee. — Vgl. (L. Schubart) Ulr. v. Hutten. Lpz. 1791.; Herder's Denkm. U. v. H., in ſ. Zerſtreuten Blättern V, 329 ff.; G. C. F. Mohnike U. v. H.'s Jugendleben. Greifsw. 1816.; C. J. W. Wagenfeil U v. H. Nürnb. 1823.; auch G. W. Panzer U. v. H. in literar. Hinſicht. Nürnb. 1798. (Vgl. Ranke a. a. O. I, 416 ff.) — Hutten's ſämmtliche Werke (darunter eine neue Ausg. v. Valla's Schrift über Conſtantins Schenkung, vom J. 1517; 3 Dialogen ꝛc.) ſind herausgegeben worden von E. J. H. Münch. Berl. 1821—25. 5 Thle. 8.

2) Der Hauptverfaſſer dieſer oft, auch neuerlich wiederholt edirten Briefe (ed. E. Münch. Lips. 1827.; H. W. Rotermund. Hann. 1827. 2 Voll. 8.) iſt Huttens akademiſcher Freund Crotus Rubianus; doch hatten auch Andere Antheil an denſelben; ob Hutten ſelbſt, iſt ungewiß, ſo wahrſcheinlich ſeine Theilnahme auch an ſich iſt. Früher legte man ihm einen Hauptantheil bei; indeß ſagt er in zwei zuerſt 1801 herausgegebenen Briefen (ſie befinden ſich auch in den neuen Ausgaben ſeiner Werke) ſich von der Autorſchaft los.

3) S. Erasmi epist. ad Mart. Lipsium v. 1528 (Opp. III, 2. p. 1110.).

Digitized by Google

ger des alten kirchlichen Verderbens dem allgemeinen Gelächter preis [1]). Die Sache des reinen Evangeliums selbst aber hatte hiemit eine schiefe Richtung genommen [2]); Schimpfen und Lachen gehörte zu ihrer Führung, und wehe, wenn es auf diesem Wege fortgegangen, wenn der Kampf gegen den Geist der Finsterniß, statt mit den Waffen des Geistes Gottes, mit den Waffen des Geistes dieser Welt gekämpft worden wäre! Die scheußlichste Conföderation würde schon jetzt das nothwendige Endresultat gewesen seyn.

§. 181.

Erasmus.

Compendium vitae Erasmi von ihm selbst, und Erasmi vita von Beatus Rhenanus (beide vor Erasmi Opp. ed. Cleric. T. I.).

Burigny Vie d'Erasme. Par. 1757., deutsch von Reich, mit Zusätzen von Henke. Halle 1782. 2 Bde. 8.

(S. Heß) Erasmus von Rotterdam. Zürich 1790. 2 Bde. 8.

Adolph Müller Leben des Erasmus von Rotterdam. Hamb. 1828. (Vgl. die Recension von Ullmann in den Theol. Studd. 1829. Bd. II. Hft. 1.)

Ehe das Licht der Reformation die chaotischen Massen schied, trat noch eine merkwürdige eigenthümliche Erscheinung in dem Desiderius Erasmus von Rotterdam hervor. Gerhard Gerhardsson, der später selbst seinen holländischen Namen in den entsprechenden Desiderius verwandelte, und diesem den gleichbedeutenden griechischen Erasmus hinzufügte [3]), der Sohn eines

1) Daß übrigens die Hauptperson der in jenen Briefen Geschmähten, Ortuinus Gratius, diese Schmach wenigstens theilweise nicht verdient hat, erweiset ein Nachlaß von Mohnike, Ortuinus Gratius in Beziehung auf die Epp. obscur. viror., in Illgen's Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1843. H. 3. Nr. 4.

2) Dies erhellet eigenthümlicherweise auch insbesondere aus den neueren Darstellungen der Reformationszeit, die, wie vorzüglich die Hagensche (ob. S. 3.), vorzugsweise jene humanistischen Erscheinungen zu ihrer Basis gemacht haben, und so treffend vielfach als Darstellungen der Reformationszeit, so grundverkehrt als Darstellungen der Reformation selbst sind.

3) „Ein kleiner blonder Mann, mit blauen halbgeschlossenen Augen, voll Feinheit der Beobachtung, Laune um den Mund, von etwas furchtsamer Haltung; jeder Hauch schien ihn umzuwerfen." — Ranke a. a. O. I, 269.

Digitized by Google

Holländers Gerhard zu Gouda und der unvermählten Tochter eines Arztes Margaretha, war geboren Nachts zwischen dem 27. und 28. Oct. 1467 zu Rotterdam. Auf den Schulen zu Utrecht und Deventer (hier im Unterricht der Brüder vom gemeinsamen Leben) gebildet, seit seinem 14ten Jahre elternlos, kämpfte er fünf Jahre gegen die eigensinnige Absicht der Seinigen, ihn zum Mönche zu machen, trat aber dann endlich doch, nachgebend, 1486 in ein holländisches Kloster Stein, aus welchem er erst 1491 durch den Bischof von Cambray befreiet ward, lebte nun bis 1496 in dessen Gemeinschaft [1]), sodann abwechselnd unter gelehrten Studien und im Umgange mit ausgezeichneten Menschen in Paris, an manchen anderen Orten Frankreichs, in den Niederlanden, England, Italien, lehrte seit 1509, von Heinrich VIII. berufen, in Oxford die griechische Sprache, mißfiel sich aber in den dort herkömmlichen Beschränkungen, begab sich 1516 nach Basel, woselbst er mit dem gelehrten Buchdrucker Frobenius sich nahe befreundete, ließ 1521, nachdem er Jahre lang von einem Orte zum anderen gewandert, sich fest daselbst bei seinem Verleger nieder, und verlebte nun meistens hier, mehrere Jahre jedoch auch in Freiburg, unter steten gelehrten Beschäftigungen und in der ausgebreitetsten, ehrenvollsten Correspondenz, in entschiedener Abneigung gegen jedes bestimmte Amtsgeschäft, zuletzt selbst die Cardinalswürde ablehnend, reiche Geschenke aber und Gnadengehalte nie verschmähend, den letzten Theil seines Lebens, bis er am 12. Juli 1536 zu Basel starb.

Daß, wie um die Beförderung des classischen Studiums, so auch um das Studium der Theologie, der biblischen besonders, und mithin um die Vorbereitung des Reformationswerks, der classisch hochgebildete Erasmus sich ausgezeichnete Verdienste erworben habe, verkannte schon Luther am wenigsten. Es war auch keineswegs bloße Liebe zur Wissenschaft an sich und Eitelkeit, wodurch es ihm möglich ward, sie sich zu erwerben; vielmehr läßt auch ein religiöses und praktisch christliches Interesse, wie aus der Betrachtung seiner theologischen und mancher anderen Werke hervorgeht [2]), sich keineswegs bei ihm verkennen.

1) Inzwischen war er 1492 auch zum Priester geweiht worden.

2) Seine sämmtlichen Werke, die alle ausnehmenden Beifall und reißenden Abgang fanden, so daß zuweilen in demselben Jahre mehrere Auflagen nöthig wurden, sind edirt worden von B. Rhenanus. Bas

Digitized by Google

Verbreitung einer reineren Erkenntniß des Chriſtenthums erklärt er ausdrücklich in einem Briefe von 1516 für das letzte Ziel ſeiner Arbeiten. Zur Erreichung deſſelben trugen nun ſchon ſeine Ausgaben mehrerer der hervorragendſten alten Kirchenväter bei, die er mit lehrreichen Vorreden und Anmerkungen begleitete [1]), worin er die Theologen ſeiner Zeit auf die Mängel ihrer Methode und auf die Uebel des ganzen kirchlichen Lebens freimüthig hinwies. Vorzüglich aber wirkte er förderlichſt dadurch zu jenem Ziele, daß er zuerſt allen Gelehrten es möglich machte, das ganze Neue Teſtament gedruckt in der Urſprache zu leſen, und ſo zugleich die nachherige Lehre Luthers als die reine anzuerkennen; 1516 nehmlich erſchien zu Baſel ſeine Ausgabe des Neuen Teſtaments [2]) mit einer lateiniſchen Ueberſetzung, worin er kühn ſelbſt die Vulgata verbeſſerte [3]), und mit rechtfertigenden und zeitgemäßen Anmerkungen: ein Werk, welches dem Zwecke des Herausgebers [4]) in um ſo reicherem Maße entſprach, je koſtſpieliger das durch den ſpaniſchen Miniſter, Erzkanzler von Kaſtilien, Erzbiſchof von Toledo und Cardinal Franz Ximenez de Cisneros (geſt. — „der einzige, den ſeine Zeitgenoſſen zugleich als Staatsmann, als Krieger, als Gelehrten und als Heiligen bewunderten" [5]) — am 8. Nov. 1517) [6]) zwar noch früher un-

---

1540. 9 Voll. fol., am beſten aber (von J. Clericus). Lugd. Bat. 1703. 11 Voll. fol.

1) Die griechiſchen überdies mit der lateiniſchen Ueberſetzung.

2) Nov. Testam. Bas. 1516. fol., dann mit immer fortgeſetzten Verbeſſerungen 1519. 22. 27. 35.; vgl. Henke Von d. Er. Arbeiten über d. N. T., Anhang zu Burigny Bd. II. S. 553 ff.

3) Der um die bibliſche Literatur ſehr verdiente Pariſer Theolog Jacob Faber Stapulensis (le Fèvre d'Etaples, geſt. — hundertjährig — 1537), welcher 1512 in einem Commentar über die Pauliniſchen Briefe (dem 1522 ein Commentar über die Evangelien, 1523 eine franzöſ. Ueberſetzung der Bibel [zuerſt vollſtändig Antverp. 1530. fol.] und 1527 ein Comm. über die kath. Brr. folgte) auch die Vulgata verbeſſert hatte, war eben deshalb verfolgt und zur Flucht von Paris genöthigt worden. (Vgl. unten die Geſch. der reformirten Kirche, zu Anfang.)

4) „Möchte es — ſchreibt er an einen Freund — dem Chriſtenthume ſo vielen Nutzen ſchaffen, als ich Mühe und Fleiß darauf verwandt habe!"

5) v. Raumer Geſchichte Europa's I, 103 f.

6) Ueber ihn vgl. beſonders C. J. Hefele Der Card. Ximenes und die kirchlichen Zuſtände Spaniens am Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrh. Tüb. 1844.

Digitized by Google

ternommene [1]), doch erſt 1520 (jenſeits der Pyrenäen gar erſt 1522) publicirte große Complutenſiſche Bibelwerk war. Außerdem verfaßte Erasmus in geſchickter, freilich nur gar oft zu ſeichter Entwickelung der Pauliniſchen Gedanken und in ſchöner Sprache, „ut hac occasione apostolus Paulus omnibus dulcescat", 1517 eine Paraphraſe über den Römerbrief, welcher 1523 ſeine vollſtändige Paraphraſe über das ganze N. T. folgte [2]); ferner, in ähnlicher religiöſer oder theologiſch reformatoriſcher Tendenz, ſeine Auslegung und Reden über die Pſalmen, ſeine Anweiſung zur wahren Theologie (Methodus compendio perveniendi ad veram theol., oder Ratio verae theol., zuerſt vor ſeiner Ausgabe des N. T., dann beſonders 1519), worin er von dem Theologen Begeiſterung für die aus der h. Schrift erkannten göttlichen Dinge fordert, und daß er ſein Leben danach umbilde, ſeine Anleitung zum Predigen (Ecclesiastes sive de ratione concionandi libb. IV), u. ſ. w., auch in mehr kirchlich praktiſcher Beziehung, im Gegenſatz gegen Möncherei, die Schrift Matrimonii christiani institutio zur Beleuchtung der Würde der chriſtlichen Ehe. Endlich ſuchte er auch durch manche nicht theologiſche Schriften, wie durch ſeine Satyre auf das Verderben unter allen Ständen, beſonders unter Geiſtlichen und Theologen, in dem Ἐγκώμιον μωρίας (Laus stultitiae) [3]), und durch ſeine feine Bloßſtellung vieles Falſchen und Schlechten ſeiner Zeit und deſſen Contraſtirung mit dem Guten und Wahren — in ſeinen pädagogiſchen Colloquiis (von 1518 und 19), der Theologie und Kirche zu nützen.

So hoch wir aber die Verdienſte auch anſchlagen mögen, welche Erasmus alſo zur Vorbereitung der Reformation ſich erwarb, ſo hätte doch, wäre auf einen Erasmus nicht ein Luther gefolgt, eine wirkliche Reformation nimmermehr erfolgen mögen. Wie mehr zur Reformation gehörte, als das Feldgeſchrei eines Hutten, ſo gehörte auch mehr dazu, als die claſſiſche Verſtändigkeit und Stubengelehrſamkeit eines Erasmus. Erasmus,

1) Das N. T. (Bd. 6.) in dieſer zu Complutum in Spanien (Alcala de Henarez) in 7 Bden. Fol. erſchienenen Polyglottenbibel (hebr., chald., griech., lat.) war bereits im Januar 1514 vollendet, das Ganze ward es am 10. Juli 1517; die päpſtliche Erlaubniß zum Ausgeben aber erfolgte erſt 1520.

2) Neu edirt von J. F. S. Augustin. Berol. 1778—80. 3 Bde. 8.

3) Innerhalb weniger Monate waren davon ſieben Auflagen vergriffen.

Digitized by Google

der eminente Verſtandesmenſch, „verſtand wohl Irrthümer nachzuweiſen, aber nicht die Wahrheit zu lehren“ [1]), und zum Reformator der Kirche war er alſo ſeiner inneren Eigenthümlichkeit nach durchaus nicht berufen. Dazu war das Evangelium viel zu wenig der Kern und Stern ſeines ganzen Lebens [2]), dazu trat in ſeinem ganzen Wirken das ächt chriſtliche Element vor dem human wiſſenſchaftlichen viel zu ſehr in den Hintergrund [3]), dazu fehlte ihm viel zu ſehr, wie er es ſelbſt nicht leugnet, die Glaubenskraft, um für die Wahrheit Märtyrer zu werden [4]), dazu erkannte er (ziemlich unverholener Pelagianer; ſ. §. 190.) die Wahrheit ſelbſt bei weitem nicht tief und kräftig genug; dazu war er in ſeiner Eigenliebe viel zu furchtſam und peinlich [5]),

---

1) So urtheilt Luther über ihn.

2) Hat er doch aus eben dieſem Grunde auch in ſeinem Enchiridion militis christiani, ſchon vom J. 1501, ſeine eigentliche ſchöne Tendenz inſofern ganz verfehlt, als es ein Hand- und Andachtsbuch iſt nicht für einen wahren Chriſten, (wobei auch die ſpöttiſche Polemik gegen das Mönchsthum ſich anders geſtaltet haben würde), ſondern nur für einen natürlich ſittlichen, im chriſtlichen Ceremoniell erzogenen Menſchen. Vgl. Müller Erasmus S. 236 f.

3) Ein Mann, der den Geiſt eines Erasmus, wie eines Luther, wohl zu würdigen verſtand, Melanchthon (vgl. Müller Leben des Erasmus S. 298.), urtheilt über Beide: „In theologiſchen Sachen und Lehren ſuchen wir zwei Ding. Das ein iſt, damit wir uns tröſten und ermahnen gegen den Tod und göttlichem Gericht, damit wir auch unſer Gemüth aufrichten gegen den Hinterliſten des Satans und wider der Gewalt der hölliſchen Pforten, und dies lehren iſt eben die wahre evangeliſche und chriſtliche Predigt, der Welt und aller menſchlichen Vernunft unbekannt. Dieſes lehret der Luther, und iſt die Frömmigkeit des Herzens, die alsbald gebiert gute Werke... Das ander, das man in theologiſchen Lehren ſucht, ſind gute Sitten und ein ſtattlich Weſen. Darauf dient gar noch Alles, was Erasmus lehrt. Es haben aber ſolches auch die heidniſchen Philoſophi gelehrt. Was hat aber Chriſtus gemein mit den Philoſophis? Oder der Geiſt Gottes mit der Blindheit menſchlicher Vernunft? Welche der Art Lehre nachhangen, die lernen wohl die Liebe, den Glauben lernen ſie nicht. Wo aber die Liebe nicht aus dem Glauben fließt, ſo iſt ſie ſchon eine phariſäiſche Gleißnerei, ein betrüglicher Schein iſt es, und iſt keine Liebe. — Doch acht ich, Erasmus ſei den alten fürzuſetzen.“

4) „Affectent alii martyrium“ — ſchreibt er Epp. l. XIV. ep. 1. ad Campegium —; „ego me non arbitror hoc honore dignum.“ Aehnlich auch anderwärts.

5) Auf ſeine Geſundheit (ihre Stärkung durch gewiſſe Weine unter Ande-

Digitized by Google

viel zu eitel und weltklug [1]), viel zu bequem [2]) und kampfscheu [3]). Allerdings aber wie er zum Reformator nicht befähigt war, so war es auch nicht sein Zweck, als durchgreifender Reformator aufzutreten [4]). Es war der Grundsatz und das Symbol seines consequent geführten Lebens: *Τὸ παρὸν εὖ τιθέναι, ἀλλὰ τὸ ἀκίνητον μὴ κινεῖν.* Eine Reformation der Kirche, meinte er, werde sich am besten nach und nach durch Zusammenwirken der Wissenschaft und Religion herbeiführen lassen; er bedachte aber freilich nicht, daß die frühere Geschichte ihn widerlege, daß, wie bisher, auch ferner den Päpsten die Umtriebe ihrer Politik gelungen seyn würden, daß richtigere Einsichten unter den Gelehrten darum noch lange nicht Gemeingut der fort und fort irregeleiteten Massen des Volks sind, daß so viel als nichts gebessert war, wenn ein oder der andere Mißbrauch abgeschnitten wurde, daß vielmehr das Ganze des kirchlichen Lehrens und Lebens von Grund aus erneuert werden mußte. Eine gewaltsame Erschütterung der Kirche, meinte er ferner, werde die menschliche Leidenschaft aufregen, viel Schlechtes einmischen, und mehr zerstören, als aufbauen; er bedachte aber nicht, daß aus Furcht vor Beimischung des Schlechten eine jede rechte und segensreiche Unternehmung der Menschen unterbleiben müßte [5]), er un-

---

rem) achtete er mit unendlicher Sorgfalt, und um ansteckenden Seuchen aus dem Wege zu gehen, scheuete er kein Opfer. — Schon beim Namen des Todes erbebte er als Jüngling.

1) Von nichts sprach er lieber, als von sich und seinem Ruhme, und vor jedem Schritte, den er that, berechnete er ängstlich die muthmaßlichen Folgen desselben für seinen Ruf.

2) Liebe zu behaglicher Ruhe war ihm Hauptbestimmungsgrund zur Ablehnung jedes Amtsgeschäfts.

3) Auch den schlechtesten Frieden hielt er für besser, als den gerechtesten und vortheilhaftesten Krieg. Daher seine Herzensmeinung (epp. XIV, 1.): „Malo hunc, qualisqualis est, rerum humanarum statum, quam novus excitari tumultus."

4) „Si corrupti mores Romanae curiae postulant ingens aliquod ac praesens remedium, certe meum aut mei similium non est, hanc provinciam sibi sumere" (Epp. XIV, 1.).

5) Bei der menschlichen Verderbniß ist es ja allerdings nicht zu vermeiden, daß dem Guten und Wahren, wenn es recht tief in das Wesen der menschlichen Natur eingreift, auch Fremdartiges sich beimischt, dessen Voraussehung nun aber nicht etwa ein tieferes Eingreifen des Guten und Wah-

Digitized by Google

terſchied nicht, und konnte auf ſeinem rationaliſtiſchen Standpunkte nicht unterſcheiden, zwiſchen gewaltſamer Erſchütterung durch menſchliche Willkühr und durch göttliches Walten, er täuſchte ſich auch in der Hoffnung, bei dem einmal erwachten gewaltigen und unbefriedigten religiöſen Bedürfniſſe gewaltſame Erſchütterungen, wie ja ſchon das ganze Mittelalter ſie gezeigt hatte, irgend wodurch verhüten zu können, welche Erſchütterungen allerdings, wenn ſie bei einem Erasmiſchen Reformationsplane dennoch erfolgt wären, dann, weil das Volk ohne klare evangeliſche Erkenntniß war, nur zerſtörender Art geweſen ſeyn würden [1]). Indeß es waren, wiewohl unter höchſt bedeutendem Einfluſſe ſeiner ſittlichen und geiſtlichen Schwäche und Gebrechlichkeit, es waren nun einmal dies ſeine Grundſätze; und wenn er mithin ihnen zufolge handelte, wenn er nur allmählig durch Verbreitung wiſſenſchaftlicher Erkenntniß zu reformiren ſich beſtrebte, wenn er mehr gegen die Mißbräuche ſprach, als gegen das verderblich Irrthümliche in der Lehre, wenn er das gute Einverſtändniß mit Prälaten und Papſt ſtets zu erhalten und ſie zu Werkzeugen ſeiner wohlgemeinten Pläne zu machen ſuchte: ſo hat er ohne Zweifel auf dieſe Weiſe mehr zur Vorbereitung der Reformation gewirkt, als gerade er auf eine andere vermocht hätte, wenngleich nun hier wiederum nicht zu vergeſſen iſt, daß er ein noch ganz Anderer geworden ſeyn würde, hätte er völlig und rückhaltslos dem göttlichen Worte und Geiſte ſich hingegeben. Manche ſeiner Werke, die zur Vorbereitung der Reformation am förderlichſten waren, (ſein N. Teſt. namentlich), erſchienen allerdings ſo ſelbſt unter päpſtlicher Autorität [2]); und Viele, die Luthers ſchneidende Entſchiedenheit zurückgeſtoßen haben wür-

---

ren in die Natur des Menſchen hemmen darf, ſondern welches vielmehr eben durch die Kraft des den Menſchen tiefer durchdringenden Göttlichen ſelbſt gänzlich ausgeſtoßen oder gründlich geläutert werden muß und kann.

1) Die gewaltſame Erſchütterung durch die Reformation dagegen war ja, wie die Geſchichte gezeigt hat, ihrem Weſen nach nicht zerſtörend, ſondern bauend, bauend durch die Kraft der erſt jetzt recht klar, ſo klar, wie der Halbglaube eines Erasmus es nicht zu faſſen vermochte, in die Maſſe der Kirche hineinleuchtenden evangeliſchen Grundlehre (vgl. inzwiſchen S. 26 f. die Vorbemerkung und §. 187.).

2) Er eignete ſein N. T. Leo dem X. zu, und ſtellte deſſen feierlichen Dank der verketzernden Unwiſſenheit entgegen.

Digitized by Google

de, wurden durch Erasmiſche Art gerade einer Reformation geneigt, und gingen, allmählig erſtarkt, nachher zur Sache Luthers über. Aber Viele, die Erasmus' Weiſe allzu lieb gewonnen, konnten doch nun auch nie zum Gedanken einer Reformation aus Glauben mit Luther ſich erheben, und blieben höchſtens für immer an einer Reformation aus Wiſſenſchaft hangen; ja Viele blieben leider auch ganz auf halbem Wege ſtehen, und erklärten ſich endlich entſchieden gegen alle ſolche Reformation. Erasmus ſelbſt that dies zuerſt (vgl. §. 190.), und ein nicht beneidenswerthes Loos war ſein Lohn. So wenig ſein Stehenbleiben einerſeits geeignet war, die einmal erhitzte Wuth der fanatiſchen Mönche, die wohl fühlten, wie viel er ihnen ſchade, gegen ihn zu mildern [1]), ſo gerecht beraubte er ſich andererſeits dadurch ſelbſt des höchſten geiſtlichen Segens ſeiner großen Zeit und des Zutrauens der Würdigſten ihrer Genoſſen. Die Reformation aber ſchritt vor, ob auch ein Erasmus ſie nicht zu würdigen vermochte; das antichriſtiſche Bollwerk war ja nicht in menſchlicher, nur in göttlicher Waffenrüſtung zu durchbrechen, und das Göttliche legitimirte ſich dann ſelbſt, ob auch menſchliche Schwachheit ſich daran ärgerte, ob auch ein ſündiger Menſch es verwarf.

Zweites Capitel.

Geſchichte der Reformation vor ihrer förmlichen kirchlichen Conſtituirung, vom J. 1517 bis zum J. 1530.

Die Reformationsgeſchichte theilt ſich durch die Epoche 1530, welche den reformatoriſchen Theil der Kirche kirchlich conſtituirte, in zwei Hälften; aber auch die erſte Hälfte, die Periode der Geſchichte der Reformation vor deren förmlicher kirchlicher Conſtituirung, zerfällt wiederum nothwendig in zwei (innerlich und äußerlich ſehr ungleiche)

---

1) Auf allen Kanzeln ward er von den Mönchstheologen verketzert. Sie nannten ihn einen Fuchs, der den Weinberg des HErrn verwüſtet habe, einen anderen Lucian u. ſ. w. Ein Coſtnitzer Doctor hatte nur deshalb des Erasmus Bild in ſeinem Zimmer hängen, um es beſtändig anſpeien zu können. — Und ſo mancher der Verketzerer hatte doch nichts von ihm geleſen, als, nach eignem Geſtändniß, den Anfang der Paraphraſe, weil er „ob nimie altam [alt] latinitatem" nicht weiter gekommen.

Digitized by Google

Theile, welche beide Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, der für seinen und der Reformation Entwicklungsgang von dem bedeutsamsten und heilsamsten Einflusse war, und besonders seine Rückkehr von derselben 1522 von einander scheidet. Der frühere umfaßt die Zeit, in welcher die Reformatoren in ziemlich ausschließlicher und noch nicht genügend in ihrem ganzen Zusammenhange (vgl. §. 179.) aufgefaßter Richtung auf den subjectiven Mittelpunkt des Christenthums in der Lehre von der Sünde und Rechtfertigung hin — wesentlich ja das nothwendige Princip des ganzen Reformationswerks — in Gefahr waren (in der Mitte dieses Zeitraums, 1520, am meisten), die objective Grundlage der allgemeinen christlichen Wahrheit mehr oder minder aus den Augen zu verlieren, und namentlich in der Lehre von der Kirche unwillkührlich mehr auflösend, als bauend und vereinigend zu wirken, in welcher also die Reformationsparthei in der Kirche ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung innerlich, wie äußerlich, noch fern stand; der spätere die Zeit, in welcher Luther, bei gleich entschiedenem Festhalten jener reformirenden subjectiven Grundlehre, doch auch, dieselbe in ihrem vollständigen Reflex erfassend und selbst durch ernste Sammlung, schwere Erfahrungen und tiefe Kämpfe gereift, von dem Abwege subjectiver Einseitigkeit durchaus und entschieden sich lossagte und damit der kirchlichen Objectivität des Christenthums entschieden und fest sich zuwandte, wo Luthers Glaube aufhörte, niederreißend blos den Aberglauben zu bekämpfen, wo er das Schwert des Geistes bauend auch gegen den in irgendwelchen mystischen und dann rationalistischen Formen ihm entgegentretenden Unglauben kehrte, und wo also die verjüngt werdende Kirche mit jedem Schritte der Epoche ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung nothwendig sich näherte. (Vgl. §. 187.).

§. 182.

Luther, bis zum Anfange der Reformation.

Ueber Luther:

Ph. Melanchthonis Historia de vita et actis Mart. Lutheri. Wittenb. 1546., annott. subtex. C. A. Heumann. Gott. 1741. 4., deutsch von F. Th. Zimmermann, neue Aufl. Gött. 1816. 8. (Auch in Vitae IV Reformatorum, c. praef. A. Neandri. Berol. Eichl. 1841. 8.).

Just. Jonas, Mich. Cölius und Joh. Aurifaber Leben D. M. Luthers (auch in der Erlanger Ausg. von Luthers Werken Th. I. S. 1—66.).

Nic. Selneccer. Vita Lutheri (eine Rede vom J. 1590); comm. add. J. F. Mayer. Witteb. 1687. 4.

(Joh. Cochlaei [eigentlich Löffler] — ein bitterer Gegner Luthers — Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri. Mog. 1549. fol., Par. 1563. 8. u. o.).

Digitized by Google

Joh. Mathesius (Pfarrer zu Joachimsthal, Luthers Zeit- und zum Theil Haus- und Tischgenosse) Historie von D. M. Luthers Anfang, Lehre, Leben (17 Predigten). Nürnb. 1565. 4., neuerlich Berlin (herausg. von Arnim). 1817. 4. u. ebendas. (von A. J. D. Rust mit Neanders Vorrede). 1841. 8. — Ein Auszug daraus (Das Leben Luthers nach J. Mathesius) mit Vorwort von G. H. v. Schubert. Stuttg. 7te Aufl. 1846.

Melch. Adami Vita M. Lutheri, in s. Vitis Germanor. theoll. Frcf. ad M. 1705. fol. p. 47 sqq.

J. D. Herrnschmidt Beschreibung des Lebens D. M. Luthers. Aus G. Arnold's Leben der Gläubigen. Nebst Vorrede von J. G. Knapp. Halle 1742.

J. G. Walch Leben Luthers, im 24. Theile s. Ausg. von Luthers Werken (S. 1—875.).

F. S. Keil D. M. Luthers merkwürd. Lebensumstände. Lpz. 1764. 4 Thle. 4.

J. M. Schröckh Abbildung und Lebensbeschreibung D. M. Luthers. Lpz. 1778. 8.

G. H. A. Ukert Luthers Leben. Gotha 1817. 2 Thle. 8. (besonders in literarischer Beziehung).

J. G. Scheibel Ueber Luthers christl. Frömmigkeit. Bresl. 1817.

G. Pfizer M. Luthers Leben. Stuttg. 1836. 8.

C. F. G. Stang Martin Luther. Sein Leben u. Wirken. Stuttg. 1838. 8.

M. Meurer Luthers Leben aus den Quellen erzählt. Dresd. 1843—1846. (3 Bdchen. 8.).

K. Jürgens Luthers Leben. Abth. 1. (bis zum Ablaßstreit) [besonders als Darstellung der Zeit und Zeitgenossen Luthers]. 3 Bde. Lpz. 1846. 47. [1]).

Ueber Luthers Bildung zum Reformator: A. G. Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union. Lpz. 1839. S. 83 ff., vgl. mit Dess. Das hist. Recht der Reformation und die Röm. Kirche, in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. H. 3., besonders S. 415 ff.

Bezugsweise C. C. Wieland Charakteristik Luthers, im Pantheon der Deutschen Thl. I. Chemnitz 1794. (auch besonders gedruckt Lpz. 8.); u. A.

Als ältere literarische Nachweisung: J. A. Fabricii Centifolium Lutheranum. Hamb. 1728. 30. 2 Voll. 8.

Die Hauptquelle über Luther aber sind seine eignen

1) Hiezu vgl. die Kritik von Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 2. S. 338 ff.

Digitized by Google

Schriften [1]; — unter ihnen einzelne auch speciell historisch über ihn selbst [2].

Den Schlüssel zum innersten Verständnisse des ganzen Reformationswerkes enthält die innere Bildungsgeschichte des Mannes, welcher als das Rüstzeug Gottes zur Reinigung und Erneuerung der Kirche diente [3], dessen beseelendes Lebensprincip,

---

1) „Selbstherrschender, gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten, in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein Anderer zu nennen seyn, der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität, gesunden treuherzigen Menschenverstand mit so viel ächtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte." (Ranke a. a. O. II, 79.)

Uebrigens sind Luthers Schriften vornehmlich exegetischen, dogmatischen, polemischen und praktischen Inhalts; welche er aber in jedem Jahre verfaßt, s. in Keil's oben angeführter chronolog. Biographie.

Ausgaben von Luthers Schriften sind: Die Wittenbergische, 12 deutsche Foll. 1539—59, und 7 latein. 1545—58; die Jenaische, 8 deutsche Foll. 1555—58 und 4 lateinische 1579; die Altenburgische, 1661—64. 10 Bde. Fol.; die Leipziger, 1729—40. 23 Bde. Fol., und vorzüglich die Hallische von J. G. Walch, 1740 bis 52. 24 Thle. 4. (Eine handreiche Erlanger Handausgabe in 8. ist seit 1826 im Erscheinen.) — Luthers höchst wichtige Briefe (Supplementum epistolar. M. Lutheri ed. J. F. Buddeus. Hal. 1703. 4.; und Luthers bisher ungedr. Brr., herausg. v. G. Schütze. Lpz. 1780. 3 Bde. 8.) sind am vollständigsten (wiewohl immer noch nicht ganz vollständig) herausgegeben worden von W. M. L. de Wette. Berl. 1826. 6 Thle. 8.

Nur im sehr uneigentlichen Sinne sind Luthers Schriften auch die ihm beigelegten s. g. Tischreden oder Colloquia zuzurechnen, neuerlich nach Aurifabers erster Ausgabe trefflich edirt von K. E. Förstemann und H. E. Bindseil. Lpz. u. Berl. 4 Abtheil. 1844—48. Zu ihrer gerechten Würdigung vgl. die Abhandlung Apologetisches über Luthers Tischreden u. s. w in Harleß Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Neue Folge. Bd. II. H. 4. 5.

2) So über seinen früheren Lebensgang namentlich sein Bericht über seine Geschichte bis auf den Reichstag zu Worms, in seiner 1545 geschriebenen „Vorrede über den ersten Theil seiner Bücher, wie sie in lat. Sprache ausgingen, darinnen er alle seine Handlungen kurz begriffen bis auf den Reichstag zu Worms" (u. A. auch neu abgedruckt in: Luthers Leben, Wirken und Sterben; 12 Originalien. Karlsruhe 1846.).

3) Seine Gesammt-Bildungsgeschichte zum Reformator stellt Rudelbach (Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. S. 415 ff.) in der Hinweisung darauf dar, wie er den Proceß in sich durchging, den das ganze vorreformatorische Mittelalter durchgemacht hatte. In ihm reichten sich alle vorreformatorischen Richtungen die Hand; „denn er ging offenbar aus von der mystisch-ethischen, setzte sich in dieser auseinander mit der kir-

Digitized by Google

Chriſtus Ein und Alles nach Weſen und Werk, inſonderheit Rechtfertigung aus freier Gnade um Chriſti willen durch den Glauben, das beſeelende Princip des ganzen Reformationswerks ward (vgl. §. 179.).

Martin Luther [1]), der Sohn eines gottesfürchtigen und rechtſchaffenen Bergmanns aus einem Möhraer thüringiſchen Bauernſtamme [2]), Hans Luther zu Mansfeld (woſelbſt er auch in den Rath kam), und der Frau Margaretha, geb. Lindemann, war am 10. Nov. 1483 [3]), ganz kurz vor Mitternacht, zu Eisleben geboren [4]) (am 11. Nov., Martini, ward

---

chenpolitiſchen, ohne je den Mittelpunkt zu verlieren, und erhob ſich endlich auf den Adlersflügeln der Prophetie, indem er als der Prophet dreier Jahrhunderte daſteht."

1) In alten Nachrichten findet ſich der Name Ludher, Luder, Lüder, Luter geſchrieben. Namentlich iſt Luther als Wittenberger Docent unter dem Namen Martinus Ludher de Mansfeld inſcribirt. Sonſt iſt der Name Luther überhaupt wohl ohne Zweifel ſo viel als Lothar. Luther ſelbſt hat ſeinen Namen anfangs verſchieden geſchrieben, auch mit Wortſpielen (Martinus Eleutherius, M. Luther Christi lutum).

2) „Ich bin — ſagt Luther ſelbſt (Tiſchreden S. 581.; Hall. Ausg. Thl. XXII. S. 2264.) — eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahn, ſind rechte Bauern geweſen; darauf iſt mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden; daher bin ich." — Ueber Luthers Stamm vgl. übrigens doch auch J. C. Ortmann Möhra, der Stammort D. M. Luthers und die Lutherbuche bei Altenſtein und Steinbach. Salzung. 1844. (Danach würden die Luther in Möhra von dem nahen Luter bei Möhra abſtammen und von deſſen älteren Beſitzern, den Frankenſteiniſchen und nachher Hennebergiſchen Vaſallen und Lehnsträgern von Luter.)

3) Luthers Mutter, von Melanchthon oft befragt, erinnerte ſich des Tages genau, war aber über das Jahr ungewiß. Sein Bruder Jacob aber hat das Jahr 1483 als das in der Familie allezeit angenommene bezeichnet. Luther ſelbſt in einem auf der Rathsbibliothek zu Danzig befindlichen hebräiſchen Pſalter hat geſchrieben: „Anno 1483 natus ego."

4) Dieſen Geburtsort Eisleben meldet Luther ſelbſt, wie Melanchthon. Luthers rüſtige Mutter ſoll nach alter Sage (bei Seckendorf. hist. Luth. p. 20. add. l.) dahin eben auf den Jahrmarkt gewandert geweſen ſeyn. Doch beruht dieſe alte Sage auf einer Tradition, die wohl kaum hiſtoriſch begründet genug iſt, wenn auch die abweichenden Zeugniſſe ihr nicht ganz deutlich widerſprechen. Luther ſelbſt ſagt: „Ego natus sum in Eisleben baptizatusque apud S. Petrum ibidem; parentes mei de prope Isenaco illuc migrarunt"; und Melanchthon in der Vita Lutheri §. 2.: „Parentes primum in oppido Isleben, ubi Marti-

Digitized by Google

er in dortiger Peterskirche getauft). Er lernte unter der strengen Zucht seiner Eltern gehorchen, und gewöhnte sich unter ihrem Beispiele [1]) an Arbeit und Genügsamkeit. Nachdem er zu Mansfeld, Magdeburg (1497) und Eisenach (1498) die Schulen besucht [2]), und, bis zu Eisenach eine fromme Frau Cotta [3]) den so herzlich singenden und betenden Currendeschüler in ihr Haus aufgenommen, sich dabei kümmerlich ernährt hatte, bezog er 1501 die Universität Erfurt, auf der er zunächst nominalistische Dialektik und die lateinischen Classiker trieb [4]), ward 1505 Magister, in welcher Eigenschaft er über Aristoteles' Physik und Ethik zu lesen begann, und sollte nach dem Willen seiner Eltern nun zur Jurisprudenz übergehen. Gott aber wollte es anders. Ein erschütterndes, ihn selbst dem Tode nahe bringendes Ereigniß, verbunden mit dem plötzlichen Tode eines seiner theuersten Freunde [5]), erinnerte ihn lebendig an das dereinst ihm bevorstehende Ende. Er prüfte sich ernstlich vor dem Angesicht des heiligen Gottes, und, ob er auch alle seine Pflichten redlich zu erfüllen sich be-

---

nus Lutherus natus est, domicilium habuerunt." Wahrscheinlich wohnten Luthers Eltern eine kurze Zeit in Eisleben, ehe sie nach Mansfeld sich übersiedelten.

1) „Die Mutter — sagt er — hat ihr Holz auf dem Rücken getragen, damit sie uns Kinder erzog. Sie haben sichs lassen blutsauer werden."

2) Ueber die Lehrer Luthers s. Jürgens Luthers Leben 1, 376 ff. 431 ff.

3) Ueber sie vgl. besonders Jürgens a. a. O. 1, 281 ff.

4) Unter seinen hiesigen Lehrern gedenkt er besonders des Jodocus Trutvetter mit Verehrung. — Jeden Morgen begann er dabei seine Studien mit Gebet und Kirchengehen, wie er denn von Herzen der hergebrachten kirchlichen Sitte anhing. Ostern 1503 auf einer Ferienreise hatte er sich unversehens lebensgefährlich mit seinem eignen Degen verwundet. In der Todesgefahr rief er die Maria an. „Damals — sagt er später — wäre ich auf Marien dahin gestorben."

5) Als Luther von einem Ferienbesuche bei seinen Eltern zurückkehrte, überraschte ihn bei Erfurt (in der Nähe von Stotternheim) auf dem Felde ein furchtbares Gewitter, der Blitz schlug neben ihm nieder, und er selbst stürzte betäubt zu Boden. Dies Thatsächliche geht aus einem Briefe des Crotus Rubianus, eines Universitätsfreundes von Luther, an ihn hervor. Nach anderen vollständigeren Nachrichten, die zugleich mit jenem Berichte wahr seyn könnten, erschlug der Blitz an seiner Seite seinen Freund Alexius; nach noch anderen (Matheſius) wurde sein Alexius, ungefähr gleichzeitig mit jenem Ereignisse an Luther selbst, zu Erfurt ermordet (erstochen); nach Melanchthons Bericht hat er den Alexius damals durch einen nicht deutlicher bezeichneten Unfall verloren.

Digitized by Google

ſtrebt hatte, er hatte nicht den Muth, mit ſeinem unheiligen Herzen vor dem Gerichte des zürnenden Gottes zu erſcheinen. Tiefe ängſtigende Sehnſucht nach Heiligkeit ergriff ihn; er ſann nach einem Mittel, ſie ſich zu erwerben, und gedachte daran, wie er oft von der heiligenden, umwandelnden, vollkommen machenden Kraft des Mönchslebens gehört hatte; da that er der h. Anna ein Gelübde [1]), und trat (wider väterlichen Willen — was er ſpäter bereuete [2]) —, aber „je nicht gerne und willig, viel weniger um Mäſtung und des Bauchs willen, ſondern als mit Schrecken und Angſt des Todes eilend umgeben“ [3])) noch im J. 1505 [4]) in ein Auguſtiner-Kloſter zu Erfurt ein.

Luther, der Alles, was er trieb, — vorwaltend choleriſchen (theils ſanguiniſch-, theils melancholiſch-choleriſchen) Temperaments — mit vollem Ernſte trieb, war auch mit ganzer Seele Mönch geworden. Unverdroſſen verrichtete er im Kloſter die niedrigſten Knechtsdienſte, unter denen das Umherziehen durch die Stadt mit dem Bettelſack ihm nicht einer der leichteſten war, und je mehr, in der erſten Zeit ſeines Kloſterlebens beſonders, man deren ihm auflegte, um ihn von einem nicht kloſterförderlichen Studiren abzuhalten, um ſo eifriger nutzte der Geplagte noch jede zu erübrigende Stunde zum Studium. Schon als Student, zum erſten Male in ſeinem Leben, hatte er auf der Erfurter Univerſitätsbibliothek eine vollſtändige lateiniſche Bibel entdeckt; auch auf der Kloſterbibliothek fand er eine Bibel an einer Kette angelegt, und Studium dieſer Bibel, die er freilich noch nicht verſtand, ward nun ſein liebſtes Geſchäft, mit dem er nur, nach der Sitte der Zeit, das der Scholaſtiker [5]), und mancher anderen theologiſchen und geiſtlichen Schriften nach eignerem Bedürfniſſe [6]) (der mittelalterlichen Myſtiker namentlich [7])), noch

1) Ranke a. a. O. I, 295.

2) Nach Matheſius 1. Predigt.

3) Luthers Werke Lpz. A. XVIII, 55.

4) Der Alexiustag, 16. Juli, ſoll es nach alten Nachrichten geweſen ſeyn.

5) Den Gabriel Biel und d'Ailly konnte er endlich faſt von Wort zu Wort auswendig ſagen; ſ. Melanchth. Vita Lutheri.

6) Schon 1509 verlangte er „eine Theologie, welche den Kern der Nuß, das innerſte Mehl des Weizens und das Mark der Knochen durchforſcht“ (in Briefen an J. Braun vom 17. März 1509, bei de Wette I, 6.).

7) Vor Allen, nächſt dem alten Auguſtinus, Bernhards von Clairvaux, Taulers und der „deutſchen Theologie“, ſpäter auch Weſſels u. A. —

Digitized by Google

verband. Mit noch brennenderem Eifer aber ſtrebte er jetzt im Kloſter, der Beſtimmung deſſelben gemäß, den ſtrengſten Forderungen der Mönchsascese zu genügen; jede böſe Regung — das erzählt er ſelbſt im Commentar zum Galaterbriefe (zu Gal. 1, 14.) — wollte er mit Gewalt niederkämpfen; faſtend [1]) und betend, mit den ſchwerſten, faſt tödtenden Kaſteiungen, rang er zuweilen mehrere Tage lang in dem freiwilligen Kerker ſeiner Zelle [2]), — und doch kehrten die inneren Anfechtungen mit neuer Stärke immer wieder [3]). In bitterer Seelenangſt nahm er wahr,

---

Man hat um jener Zuneigung willen katholiſcherſeits wohl neuerlich Luthers ganze reformatoriſche Entwicklung auf die mittelalterliche Myſtik zurückführen wollen; die Fragmente Lutherſcher Reden und Aufſätze aber aus den Jahren 1510—1515 (in Löſcher's Reformationsacta) zeigen, daß hier ein Gährungsproceß vorliegt, worin der pantheiſtiſche Anſatz jener Myſtik durch die Kraft des Wortes Gottes, unter welches Luther ſich beugte, völlig abgeſtoßen ward. „Die Schrift zum Brunnen des Kreuzes Chriſti zu führen", erkannte er ſchon 1515 als die Aufgabe ſeines Lebens (fragm. sermonis von 1515 bei Löſcher Reform.-Acta I, 269.).

1) „Er war aber — erzählt von ihm Melanchthon in der Vita L. — von Natur von wenigem Eſſen und Trinken... Ich hab' geſehen, daß er zu Zeiten in vier ganzen Tagen, wenn er ſchon geſund war, nicht gegeſſen oder getrunken hat. So habe ich auch ſonſt oft geſehen, daß er täglich nur mit wenig Brod und einem Häring begnügt geweſen, und das zu Zeiten viel Tage lang." (Auch Mathesius in der 12. Predigt bezeugt: „Obwohl er einen ziemlichen Leib hatte, aß und trank er doch wenig, und ſelten was Sonderliches, ſondern ließ ſich an gemeiner Speiſe genügen.")

2) Ausgeſtreckt auf dem Boden ſeiner Zelle in Ohnmacht fand einſt Luc. Edinberger mit einigen Knaben Luthern, nachdem er mehrere Tage ſich abkaſteiet (Seckendorf. hist. Lutheranismi I, 8, 21.).

3) „Auch ich ſelbſt — ſagt Luther (Werke, Altenb. Ausg. VII, 53.) — bin 20 Jahr ein Mönch geweſen, und habe mich gemartert mit Beten, Faſten, Wachen, Frieren, daß ich allein für Froſt möchte geſtorben ſeyn, und mir ſo wehe gethan, als ichs nimmermehr thun will, ob ich gleich könnte. Ging alſo immer im Traum und rechter Abgötterei" [„da wir es uns ſo herzlich und mörderlich haben ſauer werden laſſen — L. W. Leipz. A. XI, 53. —, daß wir nur unſere Herzen und Gewiſſen vor Gott zur Ruhe und Frieden bringen möchten, und aber doch denſelbigen Frieden in ſolcher greulichen Finſterniß nirgend finden konnten"]. „Das — ſagt er auch anderwärts, in der Epiſtelpredigt Dom. 20. p. tr. (Leipz. A. XIV, 351. b.) — habe ich ſelbſt verſuchet und erfahren, länger denn 20 Jahr, in meiner Möncherei, da ich ihn [Gott] geſuchet habe, mit großer Arbeit und Abbrechen meines Leibes, durch Faſten,

daß er auch im Mönchsthum nicht ein anderer, ein innerlich geheiligter Menſch geworden ſei, und die innere Qual, verbunden mit der äußeren Anſtrengung, brach (im zweiten Jahre ſeines Kloſterlebens [1]) ſelbſt ſeine körperliche Kraft. Mit immer neuer Gewalt traten in der Nähe des Todes die Vorſtellungen von ſeiner Unheiligkeit und dem Zorne des heiligen Gottes ihm vor die Seele [2]), und er wollte ſchier unterliegen, als der erſte Strahl heilenden Troſtes und göttlichen Friedens in ſein Herz fiel durch das einfache, unter Scholaſtik und Mönchsthum ſo lange begraben geweſene, Wort eines alten Kloſterbruders aus dem apoſtoliſchen Glauben: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden" [3]). — Doch noch war Luther nicht im Stande, dies Wort in ſeiner vollen Bedeutung zu faſſen. Aber der göttliche Lichtſtrahl war nicht vergebens in ſeine Seele gefallen, und unter dem aufrichtenden, ermahnenden und belehrenden Zuſpruche jenes Alten nicht nur, ſondern beſonders auch ſeines ehrwürdigen väterlich geſinnten Vorgeſetzten, des Provinzials (Generalvicars) des Auguſtinerordens in Deutſchland (in Meißen und Thüringen), Johann von Staupitz, eines Mannes, der nach ähnlichen Kämpfen, wie Luther, durch Studium der Bibel und Erkenntniß ſeiner ſelbſt im Glauben an den Erlöſer Frieden gefunden hatte, und der in Luthers Kämpfen die göttliche Zurüſtung dieſes Mannes zu einem wichtigen Werkzeuge ahnete [4]),

---

Wachen, Singen und Beten", [„denn ich hätte mich, wenns länger gewähret, damit zu Tode gemartert" — L. W. Lpz. A. XXI, 21.], „und darob ſchändlich die Zeit zugebracht, und doch nicht gefunden, ſondern je mehr ich ſuchte und meinete ihm näher zu kommen, je weiter ich von ihm kam. Nein, er läßt ſich nicht alſo finden, er will von uns ungefunden ſeyn; er muß zuvor ſelbſt zu uns kommen, und uns daheim ſuchen; mit unſerm Nachlaufen und Jagen läßt er ſich nicht erhaſchen und fangen."

1) Vgl. Planck Proteſt. Lehrbegr. I, 60 f.

2) „O meine Sünde, Sünde, Sünde!" ſchrieb er auch ſpäter noch an Staupitz, obgleich er dieſem, wenn er kam und dem Mönche Beichte ſaß, doch keine Thatſachen zu bekennen wußte (Ranke a. a. O. I, 296.).

3) S. Matheſius von M. Luthers Anfang, Lehre, Leben ꝛc., 1. Pred. (Lpz. 1621. 4. p. 5, b.; neue Ruſt'ſche Ausg. S. 9.)

4) Wenngleich Staupitz (von deſſen Sinne ſeine Schriften de amore und de s. fide christ. zeugen) ſpäterhin, und zwar bald nach dem Anfange des Reformationsſtreits, noch vor dem Ausgange des J. 1518, aus Liebe zur Stille, und weil er ſich nicht zum Mitkämpfer berufen

Digitized by Google

gedieh sein Geistes- und Glaubensleben immer mehr. Von Staupitz zu Christo hingewiesen, daß er, statt sich über seine Sünde zu martern, ganz dem Erlöser sich hingebe, auf Ihn, auf sein heiliges Leben und versöhnendes Leiden vertraue, und in solchem hingebenden Vertrauen neue Liebe und göttliche Kraft zur wahren Heiligung empfange [1]), lernte Luther das Wesen der Buße des begnadigten Sünders mehr verstehen, die, nicht ein selbstisches Zermartern, nur ausgehe von dankbarer Liebe gegen den sich frei erbarmenden Erlöser [2]); und von Staupitz ermuntert, den Grund seiner ganzen Theologie immer fester in und aus der h. Schrift zu legen, studirte er nun mit immer unbegrenzterem Eifer (durch Lyra's Commentar unterstützt) die Bibel und den Paulus besonders, — nur Studium des ihm so überaus theuer werdenden Augustinus und mancher ihm so werth gewordenen mittelalterlichen Mystiker [3]) mit dem biblischen noch jetzt verbindend —, und was er las, drang tief in sein Innerstes, da er durch die heißesten Kämpfe das Wort deuten lernte.

Um ihn in eine größere Wirksamkeit zu versetzen, beförderte Staupitz (mit der Sorge für dies Institut beauftragt) Luthern, nachdem dieser am 2. Mai 1507 durch bischöflich Brandenburgische Ordination schon Priester geworden war, 1508 als Professor der Philosophie (mit dem Berufe zu Vorlesungen über Physik und Dialektik) nach der 1502 neu gestifteten Universität

---

fühlte, sich nach Salzburg, zuerst zum dortigen Erzbischof, dann in ein Benedictinerkloster, zurückzog, (vielleicht war er zuletzt Bischof von Chiemsee), so verließ er doch im Herzen die schon so früh erkannte Wahrheit nie. Auch fand man nach seinem Tode (er starb 1524) alle Schriften Luthers in seiner Bibliothek. — Vgl. G. H. Götze Comm. de Joh. Staupitzio. Lubec. 1715. 4.; C. L. W. Grimm De Joh. Staupitio ejusque in sacror. christianor. restaurationem meritis, in C. F. Illgen Zeitschr. f. d. histor. Theol. Neue Folge. I, 2. S. 58.; und A. D. Geuder Vita Joh. Staupitii. Gott. 1837.

1) Als einst Luther seine Versuchungen dem Staupitz klagte, antwortete ihm dieser: „Ei wollt ihr denn nur ein gemalter Sünder seyn, und nur einen gemalten Erlöser haben? Gott spielt kein Schattenspiel und scherzet nicht, da er seinen Sohn uns sendet und für uns dahin gibt"; und als er seine hohe schwere Anfechtung über den Artikel von der Erwählung bekannte, erwiederte Staupitz: „In den Wunden Christi wird die Versehung verstanden und gefunden, sonst nirgend nicht."

2) S. Luthers Brief an Staupitz, Epp. l. I. ep. 50.

3) Vgl. ob. S. 32. Anm. 6. und 7.

Digitized by Google

Wittenberg. Gerade jetzt nur dürstend nach dem lebendigen Wasser des göttlichen Wortes, mußte Luther zwar zum fast ausschließlichen Studium und Vortrag der spitzfindigen Aristotelisch-scholastischen Philosophie sich hier recht eigentlich zwingen; er erkannte aber selbst in der Folge, wie heilsam, zur um so gründlicheren Bekämpfung der scholastischen Irrthümer, die jetzt so gründlich erworbene Bekanntschaft mit denselben ihm geworden sei. Ohnehin durfte er bereits im folgenden Jahre 1509 sein philosophisches Lehramt wenigstens theilweise mit dem theologischen vertauschen [1]), und in seinem ganzen bisherigen Wirken wurde er 1510 auf längere Zeit durch eine Reise nach Rom unterbrochen, die er als Gesandter seines Ordens — er lebte auch zu Wittenberg ganz als Mönch — in einer Streitsache (über Fleischessen) unternehmen mußte, und die für die Förderung seiner anschaulichen Erkenntniß des greulichen kirchlichen Verderbens sowohl [2]), wie zugleich auch für die mehrere Erstarkung seines inneren Glaubenslebens von nicht geringer Bedeutung war. Als er die Thürme von Rom aus der Ferne erblickte, fiel er nieder zur Erde, hob seine Hände auf und sprach: Sei mir gegrüßt du heiliges Rom! [3]) Als er im Sitz aller Heilig-

1) Er wurde am 9. März 1509 Baccalaureus der Theologie (der Philosophie war er das schon seit 1503), und zwar mit der besonderen Bestimmung ad Biblia. Gepredigt hatte er in Wittenberg, wenngleich nicht nach eignem Drange, schon früher; doch that er auch dies jetzt noch häufiger, wiewohl er eigens angestellter Prediger — abgesehen von seinen seelsorgerlichen Befugnissen durch sein Mönchsthum, seine Priesterweihe und sein Doctorat — nie gewesen ist. (Keil über Luthers Leben I. S. 17. berichtet über diesen letzteren Punkt Irriges. Tentzel in s. Bericht vom Anfang und ersten Fortgange der Reformation Lutheri, herausg. von Cyprian, S. 233., sagt, daß Luther den Prediger an der Hauptkirche zu Wittenberg, Sim. Heins, gest. 1522, wegen dessen Kränklichkeit öfters vertreten habe, und setzt dann hinzu: „Weil nun hierzu die Universität und der Churf. v. Sachsen selbst consentirete, so war dieses D. Luthers Beruf, so viel die Predigt in der Stadt belanget, und hat er sich sonst niemals des ordentlichen Pfarramts angemaßet." Späterhin vertrat er vielfach Bugenhagen, der seit 1523 in Wittenberg amtirte, bei dessen häufiger Abwesenheit [namentlich 1528 und 29 in Braunschweig und Hamburg, 1530—32 in Lübeck, 1537—42 in Dänemark], als „Lückenbüßer und Unterpfarrherr Bugenhagen's", wie Luther selbst scherzweise sagt.)

2) Er wolle, sagte er nachher oft, nicht 1000 Gulden nehmen, daß er Rom nicht gesehen hätte (Mathesius 1. Predigt).

3) Ranke a. a. O. I, 299.

keit drinnen war, ſah er daſelbſt Greuel ohne Zahl, und einen gottesläſterlichen Leichtſinn über die heiligſten Dinge, der ihn erſchütterte [1]). Aber noch in einer anderen Beziehung ward Rom ihm wichtig [2]). Schon auf der Hinreiſe (auf der er übrigens der Nachſtellung weltlicher italieniſcher Mönche nur wie durch ein Wunder entging) hatte ihm das Wort der Schrift: „der Gerechte wird ſeines Glaubens leben" ſehr ſchwer im Sinne gelegen, ohne daß er es ſich damals klar zu deuten vermocht hätte. Alles, was die Kirche ihm zur Tilgung ſeiner Sünden empfahl, von vornherein in herzlicher Demuth willig zu thun, kletterte er nun zu Rom [3]) in gedrücktem Geiſte auf bloßen Knieen die Pilatusſtiegen hinan [4]) nach dem päpſtlichen Ablaß [5]); aber wie eine Donnerſtimme ertönte es jetzt in ſeinem Herzen: „der Gerechte lebt ſeines Glaubens." Arm und trübſelig kehrte er von der heiligen Stadt wieder heim. Auf der Reiſe [6]), zu Bologna, ward er gefährlich krank, und verfiel in die tiefſte Schwermuth; da trat ihm mit einem Male daſſelbe Wort: „der Gerechte wird ſeines Glaubens leben" wiederum, nun aber verklärt, vor die Seele, und wie durch einen himmliſchen Strahl ward er ſchon jetzt dadurch neu belebt und erfriſcht.

1) Passa, passa! (ſchnell, ſchnell!) riefen die Römiſchen Prieſter dem andächtigen Luther zu, als ſie ſieben Meſſen geleſen hatten, ehe er mit Einer fertig war (ſ. Luthers Werke, Walch. Ausg. Th. XIX. S. 1309.); und dazu fügten ſie gottesläſterliche Reden („ſchicke unſerer lieben Frauen ihren Sohn bald wieder heim!" — nach Matheſius 1. Pred.). Daneben hörte er auch, „was — Matheſ. 1. Pred. — Etlicher Worte wären, mit denen ſie ihr Brod und Wein (bei der Abendmahlsconſecration) einſegneten": „panis es et panis manebis, vinum es et vinum manebis"; u. dgl.

2) S. einen alten Bericht des Ge. Mylius (noch im 16ten Jahrh.) in der Vorrede zum Comm. in ep. ad Rom. (in Lindner Compend. Seckendorf. T. I. p. 40 sqq.; auch in Milner's K.-G. IV, 431 ff.). Vgl. auch die Narratio de profect. Lutheri in urb. Romam, in Matt. Dresseri hist. Lutheri. Lips. 1598.

3) „Da ich auch ſo ein toller Heiliger war, lief durch alle Kirchen und Klüfte, gläubte alles, was daſelbſt erlogen und erſtunken iſt" — ſagt er 1530 in ſeiner Auslegung des 117. Pſalms (Luthers W. Walch. V. S. 1646.).

4) Sie ſollten ja von dem Gerichtshauſe zu Jeruſalem nach Rom gekommen ſeyn.

5) Erzählung Luthers in den Tiſchreden (alt. A. S. 609.).

6) Vgl. Müller's Reliquien III, 55 ff.

Digitized by Google

Dauernd und zur völligen Umbildung ſeiner ganzen zeitherigen Theologie durchgedrungen war ja freilich dieſer Zuſtand jetzt noch nicht. Wohl aber war dadurch ſicher angebahnt worden, was er dann von der Folgezeit, kurz nach dem beginnenden Eintreten der reformatoriſchen Bewegungen in freudiger ſelbſtgewiſſer Erfahrung rühmen konnte [1]): „Da ich lange Zeit Tag und Nacht darüber nachgedacht hatte: „„Die Gerechtigkeit Gottes wird offenbar in dem, wie geſchrieben ſteht, der Gerechte lebt ſeines Glaubens““ [2]), da verſtand ich erſt, daß es die Gerechtigkeit wäre, in welcher der Gerechte aus Gottes Gnade lebt, nehmlich aus dem Glauben, und daß das die Meinung ſei, daß die Gerechtigkeit Gottes werde offenbar durch das Evangelium, nehmlich die, dadurch der barmherzige Gott uns gerecht macht durch den Glauben, wie geſchrieben ſteht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben [3]). Da merkte ich, daß ich ein ganz neuer Menſch ward, und es däuchte mich, ich ginge nun durch offene Pforten ins Paradies. Da bekam auch die ganze heil. Schrift einen ganz anderen Schein und ein ganz anderes Anſehen für mich.. Wie feind ich nun dieſem Worte Gerechtigkeit Gottes vorhin war, ſo lieb und werth hatte ich es darnach als ein recht freundlich und tröſtlich Wort, und ſo iſt mir alſo der Spruch St. Pauli eine Pforte zum Paradies geweſen.“

Nach Luthers Rückkehr drang Staupitz bei ihm auf Annahme des Doctorats der Theologie. „Gott der HErr, ſagte er, bedarf jetzt junger rüſtiger Doctoren, denn er hat große Dinge vor im Himmel und auf Erden.“ Luther that dieſen Schritt **1512** am 18. (zur Licentiatur) und 19. October [4]), und es war ihm derſelbe keineswegs nur eine Förmlichkeit, ſondern er ſah — da er zumal kein Doctor sententiarius, ſondern Doctor biblicus geworden war — dadurch ausdrücklich von Gott den Beruf ihm übertragen, (weil er ja „ſeiner allerliebſten heiligen Schrift geſchworen und ihr gelobt, ſie treulich und lauter zu predigen und zu lehren“ [5])), die Lehre der h. Schrift gegen alle Anfech-

1) S. ſ. Verr. zum 1. Thle. ſeiner WW., a. a. O. S. 33 f.

2) „Denn — heißt es zuvor — ich den gerechten Gott, der die Sünde ſtraft, nicht lieb haben konnte, ſondern ich haßte ihn und war unwillig über ihn.., und alſo wüthete ich und war unruhig in meinem Gewiſſen; doch ließ ich nicht nach, ſondern klopfte immer an bei meinem heil. Paulo.“

3) „Fides impetrat, quae lex imperat“, dies Wort Auguſtins wiederholte er nachdem fort und fort im Triumphe.

4) Promotor war Carlſtadt.

5) S. Luther's Gloſſen auf das vermeinte Kaiſerl. Edict, Walch Thl. XVI. S. 2061. — Vgl. auch J. G. Meier De doctoratu Lutheri. Giess. 1717. u. a. alte Schrr. über denſelben Gegenſtand (ſ. Keil Luthers Leben I, 20.).

Digitized by Google

tung zu vertheidigen [1]). Um dies noch erfolgreicher zu können, trieb er besonders seit dieser Zeit das schon früher begonnene Studium der biblischen Grundsprachen mit Eifer.

Immer mehr drang jetzt bei ihm, wie wir aus seinen Predigten, Vorlesungen über die Paulinischen Briefe, Disputationen und Briefen aus dieser Zeit ersehen, der Geist des reinen Evangeliums durch die Schranken einerseits der Scholastik, wie andererseits der Mystik [2]), hindurch. Daß Selbstrechtfertigung die Quelle alles Unfriedens, aller wahre Friede dagegen, wie alle wahre innere Heiligung, nur eine Frucht sei des Glaubens an Christum, der, arm im eignen Geiste, die Gerechtigkeit Christi und Christum selbst ergreife und Ihm sich rückhaltslos hingebe [3]), daß so nur Gottes freie Gnade im Glauben [4]), nicht irgend ein menschlich äußerliches Werk, den Sünder wahrhaft zu besseren vermöge, und daß auch eine fruchtbare christliche Erkenntniß non per speculationem, sed per hanc viam practicam zu erlangen sei, ward seine immer völligere Ueberzeugung, und sein Geist bahnte auch in die Herzen der Menge seiner Wittenberger Schüler sich einen Weg. „Unsere Theologie und St. Augustinum" — frohlockte er am 18. Mai 1517 in einem Briefe nach Erfurt [5]) — „treibt man mit gutem Fortgang auf unserer

1) „Dieses ordentlichen und öffentlichen Berufes, so ihm von .. löblicher Universität im Namen der hohen Kaiserlichen Majestät und des Stuhles zu Rom, nach Rath und Beschluß seiner Vorgesetzten, und auf gnädigste Beförderung seines Landesherrn, aufgetragen worden, hat er sich oft in großen Nöthen und Kämpfen getröstet, wenn es ihm hat wollen bang werden, wer es ihm befohlen, und wie er es verantworten möge, daß er ein solch Wesen in der ganzen Christenheit anrichte", u. s. w. (Matthes. 1. Pred.; Auszug S. 8.).

2) Vgl. ob. S. 32 Anm. 6. und 7.

3) Schon 1516 konnte Luther nun so an den Augustiner zu Memmingen, Ge. Spenlein, kraft bewährter Erfahrung schreiben (Epp. T. I. n. 9.): „Du Herr Jesu bist meine Gerechtigkeit, ich aber deine Sünde, du hast angenommen, was mein war, und mir geschenket, was dein ist .. Wenn wir durch unsere eigne Arbeit und Leiden zur Gewissensruhe gelangen könnten, warum wäre Er gestorben?" (Vgl. aus e. Disput. Luthers v. 1517 — S. 40. Anm. 1. — th. 40.: „Non efficimur justi justa operando, sed justi facti operamur justa.")

4) Also (Luthers Vorrede zur Auslegung des Römerbriefes) das „göttliche Werk in uns, das uns wandelt und neu gebieret aus Gott, und tödtet den alten Adam, machet uns ganz andere Menschen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften, und bringet den heiligen Geist mit sich."

5) Luthers Werke W. XVIII. S. 2486.; de Wette Nr. 34. (Thl. I. S. 57.).

Digitized by Google

Universität unter Gottes Beistand; Aristoteles kommt nach und nach ins Abnehmen, und ist dem Fall gar nahe"[1]); und „nur in Vorlesungen über die Bibel, über Augustinum oder einen anderen Kirchenvater"[2]) war jetzt dort auf Zuhörer zu rechnen[3]). Aber Luthers Gedanken gingen auch nicht eben über sein Wittenberg hinaus[4]). Der demüthige, bis zur Aengstlichkeit demüthige Mann[5]) genügte sich in seinem kleinen Kreise lange nicht einmal[6]), und nur ein seelsorgerlich speciellstes Pflichtgefühl, bei der so innigen und bedeutungsvollen Verschmelzung des Wissenschaftlichen und Praktischen in dem Reformator, konnte, ohne daß er dessen Umfang ahnete, ihn nun dennoch in einen großen, einen unendlich großen, hinein nöthigen.

§. 183.

Geschichte der Reformation in den Jahren 1517 und 1518.

Papst Leo X., dem zur Bestreitung der Bedürfnisse seiner Glanzliebe nie das Geld zureichte, hatte, vorgeblich zur Vollen-

---

1) „Aristoteles descendit paulatim, inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam." (Vgl. aus e. disputatio pro Bibliis unter Luthers Decanat am 4. Sept. 1517 thes. 44.: „Theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele.")

2) Dies bekennt er ebenfalls in jenem Briefe, sowie dann auch in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen „Deutschen Theologie" (ob. Bd. II. S. 399.).

3) Auch „yhn seyner Wonung nit vyll Bücher, den eyn Bybel u. Concordanz der Bybel", erzählt über Luther eine alte Schrift vom J. 1523 (Ranke a. a. O. 1, 299.).

4) „Ich bin hieher gesetzt", schreibt er 1516 beim Wüthen der Pest in W. (s. Keil a. a. O. S 30.); „wegen meines Gehorsams darf ich nicht fliehen, bis mir es der Gehorsam, der mich hieher berufen, wiederum befiehlt." „Ich hoffe — fügt er hinzu — die Welt wird nicht einfallen, wenn gleich Bruder Martin stirbt." — Nur in Staupitz'ens Namen und besonderem Auftrage hatte er 1516 die höchst unerfreuliche Kloster-Visitation in Meißen und Thüringen vorgenommen.

5) „Aus was großer Furcht und Zittern in Stärke und Mannheit der HErr ihn wunderbarlich geführt" (L. W. W. XIV, 474.), verhehlte er nie.

6) Noch 1519 konnte er gegen Erasmus bekennen (L. W. W. XVIII. S. 1944.), daß er „nach seiner Unwissenheit nichts anders verdiene, als daß er im Winkel verborgen, und niemand unter der Sonnen be-

Digitized by Google

dung des Baues der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben (vgl. Bd. II. S. 255 f.). In Deutschland war die Hauptcommission zu dessen Absatz dem Churfürsten Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Churfürsten von Brandenburg, übertragen worden, einem dem Papste ganz ähnlichen jungen Manne, der, um seine Sucht nach geistigem und nicht geistigem Vergnügen und, durch die kostspieligsten Bauten insbesondere, seine Prachtliebe befriedigen zu können, den reichen Fugger's in Augsburg ungeheuere Summen schuldete; diese hoffte er durch den auf seine Hälfte fallenden Ablaßertrag mit Ueberschuß decken zu können, und zu Untercommissarien beim Verkauf wählte er daher Menschen, deren Unverschämtheit die reichste Einnahme verhieß, oder die wohl auch das bedeutendste Pachtgeld ihm zahlten. Einer der Aergsten unter ihnen, und schon in dieser Art Handelsgeschäft erfahren, war Johann Diez, oder (im Diminutiv) Diezel, Tezel[1]), ein geborner Leipziger, Doctor der Theologie und Prior der Dominicaner, auch apostolischer Commissarius und Albrechts bestallter Inquisitor haereticae pravitatis[2]), der schon früher einmal[3]) wegen Ehebruchs und unverschämten Betragens auf Befehl Kaiser Maximilians zu Inspruk in einem Sacke hatte ersäuft werden sollen, und nur durch Churfürst Friedrichs von Sachsen Fürwort mit dem Leben davon gekommen war. Als Ablaßkrämer für Sachsen, mit 80 Gulden monatlicher Besoldung und aller

---

kannt wäre", „welches — wie er fortfährt — ich allezeit mit großem Verlangen, als meiner Schwachheit wohl bewußt, gewünscht; ich weiß aber nicht, durch welches Verhängniß die Sache ganz anders gelaufen, daß ich nunmehr zu meiner großen Beschämung muß meine Schande auch vor den gelehrtesten Leuten aufgedeckt sehen."

1) In alten Urkunden (s. J. K. Seidemann Erläuterungen zur Reformationsgeschichte nach bisher unbekannten Urkunden. Dresd. 1844. S. 1 ff.) auch Teczell.

2) Er starb endlich zu Leipzig während der dortigen Disputation am 4. Juli 1519 (über seinen Tod unten §. 184. zu Anfang). — Vgl. über Tezel überhaupt J. F. Mayer De Joh. Tezelio disp. Gryphisw. 1702. (ed. 2. 1717.) 4.; J. G. Hecht Vita J. Tez. Vitemb. 1707. (ed. 2. 1717.) 8.; J. J. Vogel Leben Tezels. Lpz. 1717. (2. A. 1727.); und besonders F. G. Hofmann Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers D. Joh. Tezel. Ein Beitr. z. Gesch. d. deutschen Kirchenreformation. Lpz. 1844.

3) Nach Mathesius 1. Predigt.

Digitized by Google

nur möglichen ſonſtigen freien Station für ſich, die Seinen [1]) und ſeine Bedienung, reiſete nun Tezel von Ort zu Ort, und pries auf marktſchreieriſche Weiſe, die alle Religion und Sittlichkeit mit Füßen trat, („das Ablaßkreuz mit des Papſtes Wappen vermöge ebenſoviel, als Chriſti Kreuz; es tilge auch die größte Sünde, ſelbſt die einer erſt noch Willens ſei zu thun; ſobald nur der Groſchen im Kaſten klinge, fahre die Seele vom Mund auf in den Himmel; es wäre nicht noth, Reu noch Leid oder Buße für die Sünde zu haben, wenn einer den Ablaß löſete", u. ſ. w.), dem Volke ſeine Waare an [2]).

Luther lernte bei Verwaltung des Beichtſtuhls die Folgen dieſes Unweſens (das gerade jetzt in ſeiner Nähe, in Jüterbock, getrieben wurde) kennen [3]); die Zahl der Beichtkinder minderte ſich immer mehr, und die, welche ja noch zu ihm kamen, mochten im Vertrauen auf den erhaltenen Ablaß von einer anderen Buße und von Heiligung des Lebens gar nicht weiter hören. Er redete daher im Beichtſtuhl und auf der Kanzel [4]) ernſtlich dagegen, und da dies nur wenig fruchtete, ließ er in Gottes Namen, ohne ſich mit Fleiſch und Blut zu beſprechen, am Abend vor Allerheiligen, da nach Wittenberg eine große Menge Menſchen zur Allerheiligen-Kirche ſtrömte, am 31. October 1517 [5]), an die Thür jener Kirche (der Schloßkirche) 95 Theſes (lateiniſch) — „eine Disputation zur Erklärung der Kraft des Ablaſſes" (disp. Lutheri theologi pro declaratione virtutis indulgentiarum) — gegen die Ablaßmißbräuche öffentlich anſchlagen [6]), mit der Aufforderung an nah und fern, daß jeder,

1) Er hatte (der Cölibatär) zwei Kinder bei ſich. — Vgl. Miltiz'ens Brief, Luthers W. W. XV, 862.

2) Nach Tezels Taxe koſtete Zauberei 2, Vielweiberei 6, Mord 8, Kirchenraub und Meineid 9 Ducaten. — Vgl. Kapp Schauplatz der Tezelſchen Ablaßkrämerei. Leipz. 1720., und Sammlung hieher gehöriger Schrr. 1721.

3) Darüber berichtet Luther ſelbſt ausführlich in ſeiner Schrift Wider Hans Wurſt von 1541 (Walch Thl. XVII. S. 1703.).

4) Sermon von Ablaß und Gnade (Löſcher 1, 468 ff.).

5) Dies alſo das Datum des beginnenden öffentlichen Kampfs Luthers; wie aber Tezel ſchon ſeit 1516 in Deutſchland gewirthſchaftet, ſo hatte auch Luther ſchon ſeit 1516 mit poſitiv evangeliſcher Wahrheit in der Stille den Ablaß bekämpft, was wiederholt und beſtimmt Matheſius 1. Predigt bezeugt.

6) Abgedruckt in Hardt hist. lit. ref. IV, 16., in Löſcher Vollſt. Ref.

der da wolle oder könne, mündlich oder schriftlich seine Einwürfe dawider vorbringen solle. Der erste Satz lautete: „Da unser HErr und Meister Jesus Christus spricht: Thut Buße u. s. w., will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße soll seyn.“ Der 5te Satz: „Der Papst will, noch kann nicht einige andere Pein erlassen, außerhalb derer, die er seines Gefallens oder laut der Canonum d. i. päpstlichen Satzungen aufgelegt hat.“ Der 6te: „Der Papst kann keine Schuld vergeben, denn allein sofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei, oder aber daß er's thue in denen Fällen, die er ihm vorbehalten hat, welche Fälle so sie verachtet würden, bliebe die Schuld ganz und gar unaufgehoben oder verlassen.“ Der 32ste: „Die werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu seyn.“ Der 33ste: „Für denen soll man sich sehr wohl hüten und fürsehen, die da sagen, des Papstes Ablaß sei die höchste und wertheste Gnade Gottes und Geschenk, wodurch der Mensch mit Gott versöhnt wird.“ Der 37ste: „Ein jeder wahrhaftiger Christ, er sei lebendig oder todt, ist theilhaftig aller Güter Christi und der Kirchen aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablaßbriefe.“ Der 38ste: „Doch ist des Papstes Vergebung und Austheilung nicht zu verachten, denn seine Vergebung ist eine Erklärung göttlicher Vergebung.“ Der 41ste: „Fürsichtiglich soll man von dem päpstlichen Ablaß predigen, daß der gemeine Mann nicht fälschlich dafür halte, daß er den anderen Werken der Liebe werde fürgezogen und besser geachtet.“ Der 47ste: „Man soll die Christen lehren, daß das Ablaßlösen ein frei Ding sei, und nicht geboten.“ Der 49ste: „Man soll die Christen lehren, daß des Papstes Ablaß gut sei, sofern man sein Vertrauen nicht darauf setzet, dagegen aber nichts Schädlicheres, so man dadurch Gottesfurcht verliert.“ Der 62ste: „Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.“ Der 71ste: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei verflucht und vermaledeiet“ (vgl. S. 44. Anm. 1.). Der 81ste: „Die freche und unverschämte Predigt und Ruhm vom Ablaß macht, daß es auch

---

Acta I. S. 438 ff., in Walch's Ausg. v. L. W. XVIII. S. 254 ff. (Lpz. A. XVII, 1 ff.), in Selneccer Vit. Luth. ed. Mayer. p. 46 sqq., u. a. (auch in Meurer Luthers Leb. I, 45 ff.).

Digitized by Google

den Gelehrten ſchwer wird, des Papſtes Ehre und Würde zu vertheidigen" u. ſ. w. Der 94ſte: „Man ſoll die Chriſten ermahnen, daß ſie ihrem Haupt Chriſto durch Kreuz, Tod und Hölle nachzufolgen ſich befleißigen. 95. Und alſo mehr durch viel Trübſals ins Himmelreich eingehen, denn daß ſie durch Vertröſtung des Friedens ſicher werden." Am Schluſſe fügt Luther hinzu: „Ich bitte noch um Chriſti willen alle und jeden, ſie ſollen mir entweder einen beſſeren Weg zeigen, wenn jemand derſelbe von oben wäre offenbaret worden, wenigſtens ihre Meinung dem göttlichen und der Kirche Ausſpruch unterwerfen. Denn ſo verwegen bin ich nicht, daß ich meine Meinung der Meinung aller Anderen durchaus vorgezogen haben wollte; auch bin ich nicht ſo unverſtändig, daß ich das göttliche Wort den Fabeln, die die menſchliche Vernunft erfunden, nachſetzen ließe."

In dieſen Sätzen (begleitet fürs Volk von einem „Sermon vom Ablaß und Gnade") war Luther alſo keineswegs als Bekämpfer des Papſtthums und der herrſchenden Kirchenlehre aufgetreten; ja gar nicht einmal den Ablaß ſelbſt hatte er bekämpft [1]), ſondern nur deſſen offenbaren Mißbrauch. Das aber hatten ſchon ſo Manche vor ihm gethan, und Luther hatte noch dazu ſich dadurch ſicher geſtellt, daß er ſeine (amore et studio elucidandae veritatis — nach der Aufſchrift der Theſen — geäußerte) Meinung dem Urtheil der Kirche unterwarf. Aber doch lagen gerade in dieſer That Luthers die Keime des ganzen Reformationswerks. Hier waren zuerſt von ihm öffentlich die rein evangeliſchen Grundſätze von Sündenvergebung in Jeſu Chriſto, dem einigen Heil, von Buße und von Heiligung ausgeſprochen, die, während antipapiſtiſche ꝛc. Theſen als etwas Einzelnes für ſich dageſtanden haben würden, nach ihrem poſitiven Inhalte den fruchtbaren Samen zu einer Kirchenreformation von innen heraus und ihren — da die Zeit dafür jetzt reif war — im Fortgange nun nicht zu hemmenden Anfang enthielten, und die allein jede praktiſche kirchliche Verderbniß, mag dieſelbe nun durch päpſtlichen Ablaß das Verdienſt und den Willen Chriſti läſtern, oder an die Stelle des päpſtlichen Ablaſſes den eigenen ſetzen [2]), gründlich zu heben

1) Bezeugte er doch in der 71ſten Theſe (ſ. oben) ſo ſtark die Wahrheit des Ablaſſes — als (päpſtlicher) kirchlich-paſtoraler Amtshandlung.

2) Es iſt ja gewiß eine größere und antichriſtiſchere Gottloſigkeit und Gottesvergeſſenheit, welche, im nichtigen Vertrauen auf einen unheiligen Gott,

Digitized by Google

und zu tilgen vermögen. Alles Weitere, dessen Luther sich damals selbst noch gar nicht bewußt war, war in dem zur Erndte gereiften Moment nur Folge der Entwicklung dieses innersten Kernes des Evangeliums; war nur jeder Einzelne durch aufrichtige Buße und rechtfertigenden Glauben an den wahrhaftigen Christus, durch Wiedergeburt und Bekehrung zu Gott in das rechte Verhältniß getreten, so mußte nothwendig von selbst die aus der Bekehrung der Einzelnen folgende Gemeinschaft derselben unter einander die reine Grundlage aller Erscheinung der äußeren Kirche werden; und ob nun auch Luther selbst in seinem göttlich einfältigen Streben nicht begreifen konnte, inwiefern sein Thesenanschlag auch den Papst und seine Herrschaft und das ganze kirchliche Lehrsystem berühre, welches Alles er auf alle Weise anzuerkennen bereit war, so hatten doch allerdings die erfahrenen unter seinen Gegnern ein richtiges Gefühl davon, daß so der Mittelpunkt aller ihrer Irrthümer angegriffen sei.

Nach 14 Tagen waren Luthers Sätze in ganz Deutschland, in 4 bis 6 Wochen (als hätten die Engel selbst, wie Myconius sagt, die Boten gemacht) in ganz Europa bekannt [1]). Allerwärts freueten sich Viele, einen Mann gegen solche schreiende Mißbräuche so ernst auftreten zu sehen; doch nur Wenige ahneten in ihrer Freude die hohe Bedeutung der Sache [2]). Männer, wie Hutten, konnten darin nur einen Mönchsstreit sehen. — Auch Papst Leo, der noch 1517 von den Thesen erfuhr, sah gar nichts weiter darin, und hielt es für das Beste, sich um die Zänkerei nicht zu bekümmern. Doch erlaubte er seinem Magister sacri palatii, dem Dominicaner Sylvester Prierias (Syl-

---

den Götzen, den ein sicher Zeitgeist sich ersonnen hat, sich selbst die Sünde vergibt, als wenn man, ob auch auf die willkührlichste Weise, Vergebung sich vom Papste, dem Oberhirten der Kirche, erbat.

1) Nach 3 Jahren übersetzte man sie, und Luthers Schriften überhaupt, in Holland schon ins Spanische, und nach 4 Jahren kaufte sie ein Reisender in Jerusalem.

2) Ein frommer Mönch D. Fleck jubelte beim Lesen der Thesen laut auf, und rief: „Ho ho! Der wirds thun, er kommt, darauf wir lange gewartet haben!" — Andere dagegen wurden in dem Gedanken an Luthers Gefahr verzagt. So auch sein Ordens-Prior und Subprior. Ihnen entgegnete Luther: „Liebe Väter, ists nicht in Gottes Namen angefangen, so ists bald gefallen; ists aber in Seinem Namen angefangen, so lasset denselbigen machen!"

Digitized by Google

veſter Mazolini aus Prierio), gegen Luther aufzutreten [1]), und dies war wichtig, da dadurch jetzt ſchon der Streit mit auf einen Gegenſtand hingelenkt wurde, an den Luther bisher noch gar nicht gedacht hatte [2]), auf die Frage über die Autorität des Papſtes, inſonderheit bei ihrem Conflicte mit der des göttlichen Wortes. Prierias glaubte ſeines Sieges am gewiſſeſten zu ſeyn, wenn er in ſeinem Dialog (noch vom J. 1517) [3]) Luthers That als Angriff auf den Papſt, und ſich ſelbſt recht handgreiflich als Vertheidiger des Papſtthums darſtellte. So ging er denn von einigen Sätzen von der Gewalt der Kirche und des Papſtes aus, vor deren Anführung damals ſelbſt die kriechendſten Anhänger des Römiſchen Stuhls ſich ſcheueten [4]). Dabei glaubte er, den armen Mönch gleich durch ſeine Autorität niederdrücken zu können, und wußte ſich in Luthers Seele ſo wenig zu verſetzen, daß er meinte, wenn der Papſt ihm nur ein fettes Bisthum ertheilen wolle mit dem Ablaſſe für ſeine Kirche, ſo werde er eben ſo hoch den Ablaß erheben, als er jetzt ihn herabſetze [5]). Luther, des Prierias Schrift kaum, doch ernſt genug, beantwortend, und eine zweite noch ſchlechtere deſſelben vom J. 1518 ſelbſt publicirend — legte doch der Papſt ſelbſt ſeinem Vertheidiger

1) Nicht blos Prierias war es, der literariſch jetzt gegen Luther auftrat, ſondern auch mehrere Andere, Tezel, Eck, Emſer u. ſ. w.; doch hat zufällig nur die Schrift des erſteren kirchenhiſtoriſche Bedeutung.

2) So erfüllte ſich ſchon jetzt und dann fortwährend durch ſeine Gegner an Luther, was er 1520 in der Dedication der Schrift de captivitate Babylonica ecclesiae auch ausſpricht: „Velim, nolim, cogor indies eruditior fieri, tot tantisque magistris certatim me urgentibus et exercentibus.“

3) Dialogus in praesumptuosas M. Lutheri conclusiones de potestate Papae (Löſcher II, 11 ff., woſelbſt dann auch Luthers Antwort).

4) Er ſprach Sätze aus, wie: „Ecclesia universalis virtualiter est ecclesia Romana — Ecclesia Romana virtualiter est Pontifex summus“ (Löſcher S. 14.); „Veniae sive indulgentiae auctoritate Scripturae nobis non innotuere, sed auctoritate ecclesiae Romanae Romanorumque Pontificum, quae major est“ (Löſcher S. 31.).

5) Richtiger würdigte Luthern ein anderer ſeiner Widerſacher. Es war vorgeſchlagen worden, „man ſolle ihm etliche 100 Gulden in den Hals ſtecken.“ „Es hilft nichts an ihm,“ entgegnete er; „die deutſche Beſtie achtet keines Geldes und nimmt keines, wenn mans ihm ſchon anbeut“ (Auszug aus Matheſius S. 73.).

Digitized by Google

endlich Stillſchweigen auf! —, ſah den unerwartet heftigen und weit greifenden Bewegungen, die ſchon jetzt allerwärts ſich regten, in möglichſter Ruhe zu [1]); überzeugt, daß es nicht ſeine, ſondern Gottes Sache ſei, die er treibe, ließ er ſie fortgehen, wie Gott ſie führte. Er ſchrieb im Mai 1518, begleitet von ausführlicheren Resolutiones ſeiner 95 Theſen, einen Brief an den Papſt, der bei aller ſteten Lutherſchen Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit doch auch Alles enthält, was man von Gehorſam und Demuth von ihm nur fordern konnte [2]), nachdem er ſich kurz zuvor im April zu Fuß aufgemacht hatte nach einem Convent ſeines Ordens zu Heidelberg. Auch dieſe Gelegenheit benutzte er, den evangeliſchen Grundwahrheiten, von denen ſeine Seele ſo voll war, neue Geltung zu verſchaffen. Nach Beendigung der Ordensgeſchäfte ſtellte er dieſelben in der Form von Paradoxis elicitis e S. Paulo (28 theol. Theſen) öffentlich zum Disputiren auf [3]), und vertheidigte ſie

1) „Ich kann irren — erklärt Luther 1518 in einer Protestatio (vor den anzuführenden Resolutiones), worin er auf h. Schrift, Kirchenväter und päpſtl. Canones ſich beruft —, aber ein Ketzer werde ich nicht ſeyn, wie ſehr auch meine Feinde wüthen und ſchnauben."

2) „Die hohe Noth — hatte er in dem Briefe bekannt (Luthers W. W. XV. S. 492.) — zwingt mich, daß ich Gans unter den Schwanen ſchnattern muß." Nachdem er ſodann dargelegt, „wie rein und einfältig er die geiſtliche Gewalt und Oberkeit, auch der Schlüſſel Kraft und Würde geſucht und geehret habe, und wie böslich und falſch ihn die Widerſacher ſo auf mancherlei Weiſe berüchtigen", ſchließt er mit den Worten: „Derohalben, heiligſter Vater, falle ich Ewr. Heiligkeit zu Fuße, und übergebe mich ihr ſammt allem, was ich bin und habe. Ew. Heiligkeit handle mit mir ihres Gefallens. Bei Ewr. Heiligkeit ſteht es, meiner Sache ab oder zuzufallen, mir Recht oder Unrecht zu geben, mir das Leben zu ſchenken oder zu nehmen. Es gerathe nun, wie es wolle, ſo will ich nicht anders wiſſen, denn daß Ewr. Heiligkeit Stimme Chriſti Stimme ſei, der durch ſie handle und rede. Hab ich den Tod verſchuldet, ſo weigere ich mich nicht zu ſterben; denn die Erde iſt des HErrn und was darinnen iſt. Er ſei gelobet in Ewigkeit. Amen."

3) Darunter z. B. die Sätze: „Opera hominum, ut semper sunt speciosa bonaque videantur, probabile tamen est, ea esse peccata mortalia. — Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter. — Non ille justus est, qui multum operatur, sed qui sine opere multum credit in Christum. — Lex dicit: Fac hoc! et nunquam fit; gratia dicit: Crede in hunc! et jam facta sunt omnia." — Außerdem hatte Luther auch 12 philoſophiſche Theſen geſtellt, gegen den Mißbrauch der Ariſtotel. Philoſophie. S. L. W. Lpz. A. XVII, 146.

Digitized by Google

mit Kraft und Geſchick, und wie dieſe Heidelberger Disputation ihm ſelbſt neue Freunde erwarb, ſo mehrte ſie auch die Zahl der Kämpfer für die evangeliſche Wahrheit. Mehrere der gegenwärtigen Zuhörer, unter ihnen ein Johann Brenz, Erhard Schnepf, Martin Bucer, wurden dadurch und durch nachfolgende Unterredungen mit Luther zuerſt für die Wahrheit erweckt.

Die immer ſteigende Bewegung der Gemüther fing jedoch jetzt an, den Papſt Leo zu befremden, und eben ſo unpolitiſch, als er den Streit zuvor ignorirt hatte, wollte er nun mit Gewalt ihn dämpfen. Er ſetzte ein geiſtliches Gericht gegen Luther nieder, und dies citirte im Juli 1518 Luthern, der am 7. Aug. die Citation erhielt, ſich innerhalb 60 Tagen perſönlich in Rom zu ſtellen. Folgte Luther der Citation, ſo kehrte er nie wieder heim; folgte er nicht, ſo verfiel er dem Banne. Aus ſeiner Ungewißheit riſſen ihn ſeine Freunde. Die Univerſität Wittenberg und Luthers Landesherr, der edle Churfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen, dem Luther als ein geiſtiges Licht geſchildert worden war, verwandten ſich für ihn beim Papſte, und dieſer, Luthern durch den Churfürſten weit mehr begünſtigt wähnend, als es der Fall war, übertrug daher ſeinem Legaten auf dem (ſeit dem Juli 1518 gehaltenen) Reichstage zu Augsburg, dem Cardinal und Erzbiſchof von Palermo, Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus), einem der angeſehenſten ſcholaſtiſchen Theologen ſeiner Zeit und einem eifrigen Vertheidiger der päpſtlichen Hierarchie, die Beilegung der Sache, ihn in der Inſtruction (vom 23. Aug. 1518) bevollmächtigend, Luthern, wenn er widerriefe und um Verzeihung bäte, die päpſtliche Gnade zuzuſichern, ſonſt ihn als Ketzer in ſicherem Gewahrſam zu halten bis zur päpſtlichen Entſcheidung, falls er aber entrönne, ihn und allen ſeinen Anhang öffentlich „für Ketzer, verbannt, verflucht und vermaledeiet auszurufen", und alle geiſtlichen und weltlichen Machthaber, bei Strafe des Bannes und Interdicts, zu ſeiner Auslieferung aufzufordern. — Luthers Freunde, beſonders Staupitz, widerriethen ihm die gefahrvolle Reiſe. Staupitz [1]) bat ihn, daß er zu ihm ſich eine Zeitlang flüchten möge; ſie wollten dann mit einander leben und ſterben. Er konnte aber aus einem etwas früheren Briefe Luthers an ihn ſich ſchon ſelbſt die Antwort ſchreiben [2]), und im Anfange Octo-

1) Vgl. S. 34. Anm. 4.

2) Luther hatte den im Mai 1518 an den Papſt geſchriebenen Brief an

bers, nach bereits geschlossenem Reichstage, kam Luther, durch sein Beispiel nun selbst Staupitzens Freundschaft zur Nachfolge ermuthigend, zu Augsburg an [1]). Ehe er sicheres Geleit erhalten, wollte er noch nicht in Unterhandlungen mit dem Legaten sich einlassen. Dessen italienische Diplomatiker suchten ihn also nur erst vorläufig auszukundschaften, und die hochherzige Naivität des Mönchs befremdete sie dabei nicht wenig. Man fragte ihn, ob er denn glaube, daß der Churfürst sich seinetwegen in einen Krieg einlassen werde; Luther entgegnete, „daran sei kein Gedanke in ihm"; und weiter, wo er denn bleiben wolle, wenn der Papst den Bann über ihn spreche, und er antwortete: „Unter dem Himmel" [2]). Endlich am 12. October erhielt Luther bei

---

Staupitz zur Befürwortung übersandt, und dabei geschrieben (L. W. W. XV. S. 507.): „Nicht daß ich dadurch Ew. Ehrwürden in gleiche Gefahr denke zu führen; ich will allein auf meine Gefahr Alles, was ich hierin thue, gethan haben. Christus, mein HErr, mag zusehen, ob dieser Handel, den ich führe, ihn oder Luther belange, ohne welches Wirken und Willen auch des Papstes Zunge nicht reden kann, was sie will, in welches Hand auch des Königs Herz ist. Soviel aber meine zornigen Feinde, die mir hart dräuen und nachstellen, belanget, weiß ich nichts zu antworten, denn das Wort: Wer arm ist, fürchtet nichts, kann nichts verlieren. Ich habe weder Gut noch Geld, begehr auch der keines; hab ich gut Gerücht und Ehr gehabt, der mach es nun zunicht ohn Unterlaß, ders angefangen hat. Der einige nichtige Leib, durch viel und stete Gefahr und Unglück geschwächt, ist noch übrig; richten sie denselbigen hin durch List oder Gewalt, ... helfen sie mir desto ehe gen Himmel. Ich lasse mir genügen, daß ich an meinem lieben HErrn Jesu Christo einen süßen Erlöser und treuen Hohenpriester habe, den will ich loben und preisen so lange ich lebe. So aber jemand mit mir ihm nicht singen und danken will, was gehet michs an? geliebt es ihm, so heule er bei sich selbst allein. Er, der HErr Jesus, bewahre und erhalte Ew. Ehrwürden, meinen liebsten Vater, ewiglich. Amen."

1) Zu Fuß in einer geborgten Kutte, wie Mathesius 2. Predigt erzählt. Luther berichtet auch selbst darüber („Vorr. über den ersten Theil seiner BB." — s. ob. S. 29. Anm. 2., Origg. S. 29. —): „Also kam ich zu Fuß und elend nach Augsburg und hatte keinen andern Vortheil, denn allein die Zehrung und Zuschriften, so mir Herzog Friedrich gegeben hatte an den Rath und sonst fromme Leute."

2) „Da sagte er (des Cardinals „Redner") wiederum: Wenn du den Papst und die Cardinäle in deiner Gewalt hättest, was würdest du mit ihnen thun? Ich sagte, ich würde ihnen alle Zucht und Ehre bezeigen. Da sprach er Hem! und winkte nach wälscher Sitte mit einem Finger, ging hinweg und kam auch nicht wieder." (Luther Vorr. über den 1. Thl. seiner BB., a. a. O. S. 30.)

Digitized by Google

dem Legaten die erste Audienz, welcher in den nächsten Tagen noch zwei andere folgten. Der Legat gab sich die Miene einer herablassenden väterlichen Freundlichkeit, und erklärte Luthern, er wolle nicht mit ihm disputiren, und begehre nur, daß er widerrufe, daß er von der ferneren Ausbreitung seiner Meinungen abstehe, und daß er in Zukunft Alles zu vermeiden gelobe, was die Kirche verwirren könne. Luther bat ihn um die Anzeige seiner Irrthümer, und der Cardinal bezeichnete ihm als solche zwei, deren einer den Ablaß betraf, der andere in Luthers folgereichem Satze bestehen sollte, der mit seiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an den HErrn Jesum Christum wesentlich zusammenhing, daß nicht das Opus operatum bei den Sacramenten, sondern der Glaube das Heiligende sei. Luther erlaubte es sich seine Lehre zu vertheidigen, und so gerieth er mit dem Legaten doch ins Disputiren. Cajetan wollte den Mönch aus der h. Schrift und aus den ja auch von Luther anerkannten päpstlichen Decretalen seines Irrthums überführen, ward aber bald gewahr, daß er ihm nicht gewachsen sei, und zog sich zurück. Der zweite Verhörstag ergab das Resultat, daß Luther sich dem Urtheil der vier Universitäten Basel, Freiburg, Löwen und Paris unterwarf. Am dritten Tage forderte der Cardinal ohne Weiteres nur Widerruf. Als Luther sich wiederum vertheidigte, fing er an, durch auf einander gehäufte scholastische Einwendungen, auf die er die Antwort nicht abwartete, ihn zu übertäuben und mit Heftigkeit zu überschreien. Luther war erstaunt; endlich aber als eben der Cardinal eine päpstliche Constitution über den Ablaß (die Worte „daß der HErr Christus habe durch seine Leiden den Schatz erlangt") falsch (von dem Ablaßschatze) erklärte, erhob auch er, doch — wie er selbst erzählt [1]) — mit gebührender Ehrerbietung, getrost seine Stimme: „Hochwürdigster Vater! Ew. Hochwürd soll es dafür nicht halten, daß wir Deutsche die Grammaticam nicht haben oder wissen. Es ist ein Anderes, daß etwas ein Schatz ist, und ein Anderes, den Schatz erlangen." Da verließ der Legat erzürnt Luthern mit der Erklärung, er solle ihm nicht wieder vors Gesicht kommen, er wolle denn widerrufen. Bald freilich bereuete er es, so aus seiner Rolle gefallen zu seyn, und ging Staupitz an mit der Bitte, Luther zum Widerruf zu vermögen.

1) Luthers W. W. XV. Anh. S. 44.

Digitized by Google

Staupitz gestand, Luthern an Schriftkenntniß nicht gewachsen zu seyn, und forderte den Cardinal zur Wiederaufnahme des Gesprächs auf. Cajetan aber erwiederte [1]: „Ego nolim amplius cum hac bestia disputare; habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo“ [2]). Luther sah nun wohl, daß er zur Zeit mit diesem Manne nichts ausrichte, und da auch schriftliche Verhandlungen vergeblich waren, da auf ein rührend demüthiges und alles Mögliche, nur nicht augenblicklichen Widerruf versprechendes Schreiben Luthers an den Cardinal gar keine Antwort erfolgte: so verließ er, nachdem er in einem ehrerbietigen Schreiben vom Cardinal Abschied genommen, und sich nochmals bereit erklärt, sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen, am 20. October (Nachts, durch eine geheime Pforte [3]) Augsburg ganz [4]), eine förmliche Appellation a papa non bene informato ad papam melius informandum hinterlassend.

Aeußerst erbittert über die Vereitlung seiner sicheren Hoffnung, sich Ruhm zu erwerben, schrieb der Cardinal an den Churfürsten Friedrich einen höchst empfindlichen Brief, in dessen eigenhändiger Nachschrift noch er ihn zu überreden suchte, Luthern entweder nach Rom zu schicken, oder ihn aus dem Lande zu vertreiben, und nicht den Ruhm seiner Väter zu beflecken. Der Churfürst, in sichtlicher Verlegenheit, sandte Luthern eine Abschrift des Briefs. Luther vermochte es, in seiner Antwort [5]) sich vollständig zu rechtfertigen, und er sprach darin zugleich einen Glaubensmuth aus, dessen Größe auch Friedrich wohl zu empfinden und zu würdigen fähig war. Es verdroß ihn sehr, daß man den Churfürsten beschuldigte, mit ihm einverstanden zu seyn. „Dies — schrieb er — kommt daher, daß die Leute heu-

1) S. Luthers W. a. a. O.

2) Dieser Lutherſche Eindruck auf Cajetan war auch so stark gewesen, daß er sich dessen nie wieder ganz entledigen konnte, und mit seinem System von der Rechtfertigung durch den Glauben in seinem späteren Commentar über den Römerbrief waren die Theologen seiner Kirche gar nicht wohl zufrieden.

3) Vgl. Ranke a. a. O. I, 386.

4) „D. Staupitz verschaffte ihm ein Pferd, der Rath von Augsburg gab ihm einen alten Ausreiter zu, der die Wege wußte, und Herr Christoph Langmantel half ihm des Nachts durch ein Pförtlein aus der Stadt“ (Auszug aus Mathes. S. 16.).

5) Luth. W. W. XV. S. 772.; Luth. Brr. Ausg. von de Wette I, 174 ff

Digitized by Google

tiges Tages für gewiß halten, Christus sei begraben, daß er nicht auch durch eine Eselin reden könne." Doch konnte er es allerdings nicht zugeben, daß man den Churfürsten „zu einem Pilatus gegen ihn machen wolle", denn ihn nach Rom schicken, sei nichts Anderes, als „eines unschuldigen Christen Blut verrathen"; wohl aber erklärte er sich bereit, auf des Churfürsten Befehl seine Lande zu verlassen [1]). „Derohalben — schrieb er —, daß Ew. Churf. Durchlaucht von meinetwegen nicht etwas Böses begegne, welches ich ja allerdings nicht wollte, siehe so verlasse ich in Gottes Namen ihrer Churf. Gnaden Lande, will ziehen, wohin mich der ewige barmherzige Gott haben will, mich seinem gnädigen göttlichen Willen ergeben, er machs mit mir, wie er wolle... Will derohalben, Durchl. Churf., hiemit Ew. Churf. Gnaden mit aller Ehrerbietung gegrüßt und gesegnet und schlecht und gerecht dem ewigen barmherzigen Gott befohlen, mich auch für alle ihre Wohlthaten, mir bewiesen, in aller Demuth unterthäniglich bedankt haben; will auch, an welchem Ort in künftiger Zeit ich werde seyn, Ew. Churf. Gnaden in Ewigkeit nicht vergessen... Ich bin Gott Lob noch zur Zeit von Herzen fröhlich und danke Gott, daß mich armen Sünder sein lieber Sohn Jesus Christus würdig achtet, daß ich in dieser guten heiligen Sache Trübsal und Verfolgung leiden soll, welcher Ew. Churf. Gnaden in Ewigkeit erhalten wolle. Amen." — Nach Empfang dieses Briefes schrieb der Churfürst dem Legaten, klagte über die Art, wie man gegen Luther verfahren sei; wenn man Luthern durch Gründe seinen Irrthum bewiesen haben würde, würde er seinerseits wohl wissen, was die Pflicht eines christlichen Fürsten hinsichtlich der Ketzer sei; und bat um ein ruhiges Gericht durch päpstlich ernannte Richter in Deutschland [2]). Lu-

1) Er dachte in dieser Zeit ernstlich an eine dem Worte Gottes gemäße Flucht, aus Deutschland nach Frankreich (in seiner guten Meinung von der Universität Paris), und sprach diese seine Absicht, wie in dem oben (im Contexte) erwähnten Schreiben an den Churfürsten (vom 10. Nov.), so auch in einem anderen an Spalatin vom 20. Nov, aus. Der Churfürst aber befahl ihm, in Wittenberg zu bleiben.

2) In dieser Gesinnung war der Churfürst bestärkt worden nicht nur durch die Universität Wittenberg, die sich Luthers standhaft annahm, sondern auch durch seinen liebsten Freund, den Bischof von Würzburg, Lorenz von Bibra, der ihm schrieb: „Eure Liebe wolle ja den frommen D. Martin nicht wegziehen lassen; denn es geschähe ihm Unrecht." Ja selbst Kaiser Maximilian ließ dem Churfürsten durch Degenhard Pfeffinger

Digitized by Google

ther aber, so hoch ihn sein Glaube an den lebendigen Christus, dessen Sache zu treiben er sich gewürdigt sah, über die ganze Erde erhob, so schwer fühlte er doch zugleich wie bisher, so auch jetzt gerade die Last, die ihm, und ihm allein, aufgelegt war, und nur heilige Scheu, durch Zurückweichen, Stillstehen und Schweigen die Ehre Dessen zu verleugnen oder zu schmälern, der sein Ein und Alles war, der ihm mehr galt, als der Papst, mehr als was dieser die Kirche nannte, mehr als was ihm das Theuerste war, nöthigte ihn auf einer Bahn zu beharren, die er nur nothgedrungen durch die unabweisliche Stimme seines Gewissens betreten, und deren Wesen freilich alle, die nur keck und munter auf das Papstthum losschlagen mochten, gar nicht zu fassen fähig waren. „Wer — schreibt er späterhin von dieser beginnenden Reformationszeit [1]) — wer war ich elender, verachteter Bruder, mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, der sich sollte wider des Papstes Majestät setzen, für welcher nicht allein die Könige auf Erden und der ganze Erdboden, sondern auch der Himmel und die Hölle, daß ich so rede, sich entsetzten, und allein nach seinen Winken sich mußten richten! Was mein Herze dasselbe erste und andere Jahr ausgestanden und erlitten habe [2]), und in waserlei Demuth, die nicht falscher, sondern rechter Art war, wollt schier sagen Verzweiflung, ich da schwebete, ach da wissen die sicheren Geister wenig von, die hernach des Papstes Majestät mit großem Stolz und Vermessenheit angriffen."

§. 184.

Vom Ende des J. 1518 bis ins J. 1520 [3]).

Nach der Berichterstattung des erbitterten Legaten war von Rom aus jetzt nichts Anderes, als der Bann gegen Luther zu

---

sagen: „Er soll den Mönch fleißig bewahren; es möcht sich zutragen, daß man sein bedürfte" (Auszug aus Mathes. S. 17.).

1) Vorrede auf die Propositiones vom Ablaß, L. W. W. XIV. S. 470.

2) „Ich bin ein armer elender Mensch, und habe meine Sache nicht so trefflich angefangen, sondern mit großem Zittern und Furcht", bekennt er auch anderwärts (Schreiben an die Fürsten zu Sachsen, vom J. 1524; L. W. W. XVI. S. 14.).

3) Ueber den Anfang der reformatorischen Vorgänge in der Schweiz, welcher in diesen Zeitraum fällt, s. §. 189.

Digitized by Google

erwarten. Zu Rom jedoch waren die Partheien nicht einig; nur die ſtarr hierarchiſche forderte den Bann; die lauere, welche leicht auf Leo überwiegenden Einfluß gewinnen konnte, ſchob die ganze Schuld des verunglückten Unternehmens auf Cajetan's Eigenſinn und Steifheit, und ſo ward noch ein neues Mittel der Güte verſucht. Zuvor ſchon hatte der Papſt in einer eignen Bulle vom 9. November 1518 die Lehre vom Ablaß gerade in Betreff der ſtreitigen Punkte beſtimmt, und Luther, der ja immer bisher nur gegen das Mißbräuchliche in dieſer Lehre geſprochen, und der päpſtlichen Entſcheidung ſich unterworfen hatte, hätte, menſchlich betrachtet, nun mit Ehren zurückgehen können. Dem Erfolg dieſer Maßregel aber mißtrauend, fügte man jetzt zu derſelben noch das erwähnte Mittel der Güte hinzu. Ein gewandter Weltmann, der päpſtliche Nuncius und Kammerherr, auch Domherr zu Mainz, Trier und Meißen, noch dazu ein Sachſe von Geburt, Carl von Miltiz [1]), ward nach Sachſen abgeordnet, um den Lutherſchen Streit beizulegen, und zugleich auch dem Churfürſten das hohe päpſtliche Ehrengeſchenk der geweihten goldenen Roſe zu überbringen. Letztere brachte er nun zwar, als er noch 1518 ankam, noch nicht mit, ſondern berichtete erſt im Mai 1519 ihre Ankunft, und überreichte dieſelbe im September, welche kindiſche Verzögerung dann natürlich beim Churfürſten (der nach Kaiſer Maximilians Tode — geſt. am 12. Januar 1519 — als Reichsvicar in den Landen ſächſiſchen Rechts noch bedeutenderen Einfluß hatte) den gehofften Erfolg vereitelte; dagegen aber griff er geſchickt in die Lutherſche Angelegenheit ein. Während er einerſeits Tezeln vor ein ſtrenges Gericht citirte, das dieſem unſägliches Schrecken einjagte und ſo ſeinen Tod, ungeachtet Luthers eigner tröſtlicher Zuſprache, beſchleunigte (vgl. S. 41. Anm. 2.) [2]), erwies er Luthern bei einer Unterredung

1) Vgl. auch bezugsweiſe J. K. Seidemann Karl von Miltiz. Eine chronologiſche Unterſuchung zu beſſerem Verſtändniß der Quellen. Dresd. 1841.

2) Luther ſelbſt („Vorr. üb. den 1. Thl. ſ. WW."; Origg. S. 33.) berichtet über Tezels Tod, daß derſelbe, durch Miltiz erſchreckt, „ſich darnach ſelbſt darüber aufzehrete und zuletzt aus Herzeleid ſtarb, da er doch vorhin ein frecher Schreier war, vor dem ſich Jedermann fürchten mußte." „Als ich das erfuhr — fügt er hinzu —, habe ich ihm vor ſeinem Tode freundlich und tröſtlich zugeſchrieben und ihn ermahnet, er möchte unverzagt ſeyn und ſich meinethalben nicht fürchten; aber er iſt

zu Altenburg im Januar 1519 alle mögliche Ehre und Güte. Er kam mit ihm überein [1]), beide Theile sollten hinfüro schweigen, und Luther in einem ehrerbietigen Schreiben an den Papst seine Heftigkeit entschuldigen, die päpstliche Autorität anerkennen, und sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen rechtfertigen, und ein Gleiches auch in einer öffentlichen Druckschrift thun; dagegen wolle Miltiz in Rom die Uebertragung der Untersuchung an Richter in Deutschland auswirken [2]). In der That schrieb Luther, ein neues Zeichen seiner herzlichen Willigkeit, in allem Möglichen nachzugeben, und zum evidentesten Beweise, wie das Reformationswerk eine ganz andere Quelle hatte, als von vornherein eine Opposition gegen das Papstthum, oder dgl. andere äußerliche und negirende Tendenzen, dieses Sinnes am 3. März 1519 einen Brief an den Papst, und daneben setzte er versprochnermaßen einen „Unterricht" auf „auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden." Nur die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben an den HErrn Christum und von der Verdienstlosigkeit guter Werke hielt er unbedingt in letzterer Schrift fest; manches Falsche in dem sonstigen herrschenden Lehrbegriffe, Heiligen-Fürbitte, Fegfeuer, u. dgl. ließ er, nach dem Maaße seiner dermaligen Erkenntniß, jetzt noch stehen, und „daß die Römische Kirche von Gott für allen anderen geehrt sei", erklärte er für unbezweifelt; „denn daselbst St. Peter und Paul, 46 Päpste, dazu viel 100000 Märtyer ihr Blut vergossen, die Hölle und Welt überwunden, daß man wohl greifen möge, wie gar einen besonderen Augenblick Gott auf dieselbe Kirche habe"; „keine Ursache sei auch so groß, daß man sich von derselben Kirche reißen oder scheiden solle; ja je übler es da zugehe, je mehr man zulaufen oder anhangen solle, denn durch Abreißen oder Verachten werde es nicht besser." Selbst die päpstliche Macht anzuerkennen weigerte er sich gar nicht [3]); „was aber die Gewalt und Oberkeit

gestorben, vielleicht daß ihn sein Gewissen gedrückt und des Papstes Ungnade so sehr erschreckt hat."

1) S. Luthers Brr. bei de Wette 1, 208. 209.

2) „Nicht ohne Abschiedskuß schieden sie von einander" — Ranke a. a. O. 1, 389. (nach den alten Berichten).

3) Freilich aus einem Grunde, der das Objective der äußeren Kirche gar sehr in die Subjectivität zu ziehen Gefahr lief (vgl. S. 27. die vorläufige Anm. u. S. 58. Anm. 1.).

Digitized by Google

Römiſchen Stuhls vermag und wie ferne ſich dieſelbe ſtrecket, laß die Gelehrten ausfechten; denn daran der Seelen Seligkeit gar nichts gelegen, und Chriſtus ſeine Kirche nicht auf die äußerliche, ſcheinbare Gewalt und Oberkeit oder einige zeitliche Ding, ſondern in die inwendige Liebe, Demuth und Einigkeit geſetzet und gegründet hat"; und noch entſchiedener ſprach er in dem angeführten Schreiben an den Papſt ſelbſt hierüber ſich aus [1]): „Ich bezeuge vor Gott und allen Creaturen, daß ich nie willens geweſt noch heutiges Tages bin, daß ich mir mit Ernſt hätte vorgeſetzt, der Römiſchen Kirche und Ewr. Heiligkeit Gewalt auf einerlei Weiſe anzugreifen oder mit irgend einer Liſt etwas abzubrechen. Ja ich bekenne frei, daß dieſer Kirchen Gewalt über Alles ſei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden möge vorgezogen werden, denn allein Jeſus Chriſtus der HErr über Alles" [2]). — Aber der Weg ſolcher Unterhandlung war jetzt zu ſpät eingeſchlagen; ein neues wichtiges Ereigniß, nicht von Luther, ſondern von der Haſt und Erbitterung ſeiner Gegner herbeigezogen, hemmte dieſelbe für immer.

Der Procanzler der Univerſität Ingolſtadt, Dr. Johann Eck (Johann Mayr von Eck [3]), geb. 1486, geſt. 1543), der berühmteſte ſcholaſtiſche Theolog und überhaupt einer der namhafteſten Gelehrten ſeiner Zeit [4]), dabei aber ein von kleinlicher Eitelkeit und der Sucht, eine bedeutende Rolle zu ſpielen, beherrſchter Mann, der ſchon früher Luthers Theſen bekrittelt hatte [5]), war in einen Streit über Gnade und freien Willen verwickelt worden mit einem der erſten eifrigen Anhänger der reinen Lehre, dem Doctor und Profeſſor der Theologie und Archidiaconus an der Stiftskirche zu Wittenberg, Andreas Bodenſtein aus Carlſtadt in Franken, gewöhnlich daher Carlſtadt [oder nach

1) Luthers W. W. XVI. S. 851. (de Wette I, 233 ff.).

2) So ſtark dieſe Worte aber auch ſind, ſo enthielt doch der Schluß derſelben (vgl. S. 53.), wenn auch Luthern ſelbſt jetzt noch unbewußt, den entſchiedenen Keim zum ganzen Reformationswerke, wie zum endlichen Sturze des Papſtthums.

3) Michael Mayr, ein Bauer, dann Ammann in Eck, war ſein Vater.

4) Eccii ep. de rat. studior. suor. Ing. 1543. 4. (Strobel Miscell. H. III. S. 95 ff.).

5) Eccii Obelisci; Lutheri Asterisci. S. Löſcher Bd. II. S. 62 ff. 333 ff.

Digitized by Google

Melanchthon Carlſtad] genannt (wie er auch ſelbſt ſich nannte) [1]). Während des Reichstags zu Augsburg 1518 war auch Eck daſelbſt erſchienen; er hatte Luthern aufgeſucht, und war mit demſelben in allem Glimpf übereingekommen, jene alte Streitigkeit in einer öffentlichen Disputation mit Carlſtadt auszufechten. Luther hatte gern ſeine Vermittlung angeboten, wie er ſagt, um die Meinung zu Schanden zu machen, als könnten Theologen ſich nicht mit einander vergleichen. Carlſtadt willigte ein, in Erfurt oder in Leipzig mit Eck zu disputiren. Eck ſäumte nicht, die Leipziger Disputation durch ein Programm in alle Welt zu verkünden. Er hielt es aber unter ſeiner Würde, mit Carlſtadt allein zu disputiren, und ging darauf aus, auch den noch von Keinem beſiegten Luther mit auf den Kampfplatz zu locken. Wie ſehr erſtaunte Luther, als er in jener Eckiſchen Ankündigung einige Meinungen als den Gegenſtand des Streits bezeichnet fand, die bei weitem mehr von ihm, als von Carlſtadt verfochten wurden. Er hielt das für eine Treuloſigkeit, der er ſich öffentlich widerſetzen müſſe; ſein ſo eben mit Miltiz aufgerichtetes Abkommen erſchien ihm als gebrochen; er war entſchloſſen, den Handſchuh aufzunehmen [2]). — Eck ſtellte 13 Theſen auf, in deren jeder faſt eine Herausforderung auch an Luther lag. So griff er z. B. geradezu die erſte von Luthers Theſen an in ſeinem Satze: „Es ſtimmt weder mit der Schrift, noch mit den heiligen Vätern überein, daß Chriſtus durch die Worte: Thut

1) Scherzweiſe heißt er auch das ABC oder Alphabet (Andr. Bodenſt. Carlſt.). — Ueber ihn mehr bei §. 187.

2) So nach Luthers Briefen an Sylvius, Spalatin und Lang vom 3. und 7. Febr. und 13. April 1519. S. Ranke a. a. O. I, 396 f. — Gleichwohl ward erſt in Leipzig ſelbſt durch Eck perſönlich Luther feſt zu activer Theilnahme beſtimmt. („Ich konnte von Herzog Georg keine Erlaubniß oder Geleite erlangen zu disputiren, Gott gebe was ich an ihn ſchrieb. Ich ging alſo auf Carlſtadts Geleite nach Leipzig, nicht aber daß ich disputiren, ſondern nur zuſehen wollte.. Da kam D. Eck in die Herberge zu mir und ſagte, er hätte gehört, ich weigere mich mit ihm zu disputiren. Ich antwortete: Wie kann ich disputiren, da ich von Herzog Georg kein Geleite erlangen kann? Da ſprach er: Wenn ich nicht darf mit dir disputiren, ſo will ich auch nicht mit Carlſtadt disputiren; denn um deinetwillen bin ich hieher gekommen; wie wenn ich Geleit erwürbe, willſt du mit mir disputiren? Ja, ſagte ich, erwerbe es, ſo ſoll es geſchehen. Alſo ging er hin; und alsbald ward mir auch Geleit zugeſagt und Macht gegeben zu disputiren" — Luth. Vorrede z. 1. Thl. ſ. BB., a. a. O. S. 31.)

Digitized by Google

Buße, das ganze Leben der Gläubigen zu einer Buße machen wolle." In anderen Thesen bekannte er sich im Gegensatz gegen Luthers Augustinische Kirchenlehre geradehin zu semipelagianischen Sätzen, und in der verfänglichsten 13ten These bestritt er entschieden diejenigen, welche leugneten, daß die Römische Kirche schon vor Kaiser Constantin und Sylvester ihren Primat gehabt habe, und behauptete als einen nothwendigen Glaubensartikel, daß der Papst nach göttlichem Recht Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri sei. Die Bekämpfung der ersteren Sätze konnte Luther allerdings auch Carlstadten überlassen; der letzte 13te aber galt ihm eigentlich allein, und so wenig er auch jetzt an sich geneigt war, in einen Streit über die Macht des Papstes sich einzulassen, die er, ob auch in ziemlich einseitiger Subjectivität (vgl. S. 55. Anm. 3. und S. 27.), vielmehr noch als etwas Gleichgültiges ansah [1]), so erschien ihm doch Ecks Behauptung zu keck und für die reine Lehre zu gefährlich, als daß er dazu hätte schweigen können, und er stellte daher den Eckischen Sätzen eben so viele Gegensätze, und dem 13ten diesen entgegen: „Der Primat der Römischen Kirche lasse sich nur aus den („frigidissimis") Decretalen der Päpste beweisen, im Widerspruch mit Stellen der h. Schrift und mit der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, insbesondere den Beschlüssen des heiligen Nicänischen Concils." — Der Bischof von Merseburg, Fürst Adolph von Anhalt, Canzler der Universität Leipzig [2]), sah wohl,

1) Er schreibt noch um diese Zeit in einem Briefe an den churſächsischen Hofcaplan und Secretär Friedrichs des Weisen Ge. Spalatin (früher Erzieher des Kurprinzen Joh. Friedrich — den Verf. der Annales reformationis, geb. 1482 zu Spalt in Bayern, gest. den 16. Jan. 1545 als Superint. in Altenburg): „Ich rechne die päpstliche Macht unter diejenigen Dinge, welche man neutrales oder Mitteldinge nennt, und es gefällt mir sehr übel, daß man über zeitlich Ding so viel streitet; es war nie mein Sinn, von dem Römischen Stuhl abzufallen, ich bin endlich zufrieden, daß er aller Herr genannt werde oder auch sei. Was geht das mich an? da ich weiß, daß auch der Türke der Gewalt wegen geehret und getragen werden müßte. Mögen mir die Römischen Decretalen das Evangelium rein lassen, und mir alles Andere nehmen, so werde ich mich gar nicht darum kümmern." Vgl. S. 56.

2) Dieser Fürst Adolph von Anhalt — beiläufig — ein Bruder dessen, von dem Luther erzählt: „Ich hab gesehen mit diesen Augen, da ich bei meinem 14ten Jahre zu Magdeburg in die Schule ging, einen Fürsten von Anhalt, .. der ging in der Barfüßerkappen auf der breiten Straße

Digitized by Google

welch zweideutiges Mittel, die Wahrheit zu finden, eine öffentliche Disputation sei, und suchte dieselbe ernstlich zu verhindern [1]; doch der ehrliche Herzog Georg zu Sachsen, wiewohl ein eifriger Anhänger der herrschenden Kirche, bestand darauf, daß sie vor sich gehen müsse [2], und so nahm denn am 27. Juni, nach vorhergegangener akademischer und kirchlicher Feier, die berühmte Leipziger Disputation zwischen Eck einerseits und Carlstadt und Luther andererseits [3], im herzoglichen Schlosse (auf der Pleißenburg) ihren Anfang (sie währte vom 27. Juni bis 15. Juli 1519) [4]. Zuerst stritt acht Tage lang Carlstadt mit Eck über den freien Willen [5], wobei Letzterer durch seine

---

um nach Brode und trug den Sack wie ein Esel, daß er sich zur Erde krümmen mußte, aber sein Esel ging neben ihm ledig, .. und hatte sich also zerfastet, zerwacht, zerkasteiet, daß er sahe wie ein Todtenbild, eitel Bein und Haut, starb auch bald."

1) Genaueres über Bischof Adolph's von Merseburg Betheiligung bei dieser Angelegenheit und bei dem Gegenkampf gegen die Reformation überhaupt [die erste evangelische Predigt in Merseburg ward ja erst am 1. Juli 1543 gehalten] s. in der gründlichen Schrift: A. Franstadt Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg. Lpz. 1843. S. 31 ff.

2) Die Wahrheit, meinte er, könne im Streit nur gewinnen, und die Theologen seien dazu da, sie zu verfechten.

3) Carlstadt hatte bei seinem Einzuge in Leipzig (am 24. Juni) das Unglück gehabt, den Wagen zu zerbrechen; Luther dagegen war, unmittelbar folgend, in allen Ehren erschienen, zusammen mit Melanchthon (s. das unten Folgende) und einigen jungen Licentiaten und Baccalaureen (unter ihnen Herzog Barnim von Pommern, Studiosus zu Wittenberg, mit der Würde eines Rectors bekleidet), von einigen hundert Wittenberger Studenten, um sie her zu Fuß, feierlich comitirt.

4) Ueber diese Leipziger Disputation s. die Acta colloqu. Lips. bei Löscher Bd. III. S. 203 ff.; Walch Bd. XV. S. 954 ff. — Luthers Bericht bei de Wette Bd. I. S. 284. 290 ff. 307 ff. — Melanchthon's Bericht an Oekolampadius vom 21. Juli 1519 und desselben Vertheidigung gegen Eck in Melanchthons Werken von Köthe I. S. 131 ff. — Vgl. Ranke a. a. O. I, 396 ff.; auch J. G. Stickel De vi, quam colloqu. Lips. habuerit ad promov. reform. Jen. 1827. und J. K. Seidemann Die Leipziger Disputation im J. 1519, aus historischen Quellen dargestellt und durch Urkunden erläutert. Dresd. 1843.

5) Carlstadt, wie Luther, behauptete mit Augustinus, daß der freie Wille des Menschen vor der Gnade nichts Gutes thun könne, sondern daß jedes gute Werk ganz und ausschließend von Gott herkomme, der den Willen und die Kraft dazu im Menschen wirke.

Digitized by Google

eminente Gewandtheit, verbunden mit frechen Geberden, überlautem Reden und sicherem, trotzigem Tone den ängstlich verlegenen, von seinen Heften und Büchern abhängigen Carlstadt vielfach überrumpelte und vor den Zuhörern in Nachtheil stellte. In der zweiten Woche disputirten Eck und Luther über des Papstes Primat und die Concilien, in der dritten dieselben von der Buße, dem Fegfeuer und Ablaß; zuletzt band Eck mit Carlstadt noch (nach Melanchthons Bericht) zwei Tage lang an [1]). Die zweite Woche war die wichtigste. Eck behauptete, daß dem Papste Primat aus göttlichem Rechte zukomme, was Luther leugnete; nur Bibel und Geschichte konnten dabei entscheiden, und alle sophistischen Künste Eck's zeigten sich hier als unnütz. Luther scheuete sich nicht zu behaupten, daß die Kirche kein anderes nothwendiges Oberhaupt habe, als Christus, worauf Eck mit Hussitischer Ketzerei um sich warf, Luther aber entgegnete, nicht alle Hussitischen Lehren seien ketzerisch [2]). Doch ein bestimmtes Er-

1) Während dieser Wochen geriethen auch nicht selten die gegenwärtigen Wittenberger Studenten mit den Leipzigern in hitzige theologische Kämpfe, und ein Leipziger Magister ward dabei einst so unmäßig über D. Luther erzürnt, daß er vor Zorn seinen Geist aufgab.

2) „Das walt die Sucht", fuhr dabei Herzog Georg mit in die Seite gestämmten Armen heraus. („Das hab ich selber gehört und gesehen" — Fröschels Bericht, bei Walch Thl. XV. S. 1400). Welches indeß die eigentliche Stimmung Georgs gewesen sei in Betreff jenes Lutherschen Satzes, „darin er nicht zuließ, daß der Papst aus göttlichem Rechte das Haupt der Kirche sei", erhellet näher aus Luthers Bericht in der Vorr. zum 1. Thl. s. BB. (a. a. O. S. 31.): „Also daß auch Herzog Georg an einem Mittagsmahle zu Eck und mir sagte: „„Er sei gleich aus menschlichem oder göttlichem Rechte Papst, so ist er doch Papst."" Welches ihm freilich nicht entfahren wäre, sondern er hätte stracks Eck Recht gegeben, wenn er nicht unsere Grund und Ursache dagegen gehört hätte." — Luther stand übrigens späterhin auch wirklich in freundschaftlicher Verhandlung und liebevollem Vernehmen mit den Hussiten (den böhmischen Brüdern), obgleich er nicht alle ihre doctrinellen und praktischen Grundsätze, deren einige er selbst entschieden mißbilligte, in dem Maaße theilte, um mit ihnen ganz gemeinsame Sache machen zu können. Ueber Hus selbst aber urtheilte er in der Folge aufs günstigste. „Es sind — sagt er von einigen seiner Lehrsätze, in der Schrift von den neuen Eckischen Bullen, 1520 — nicht Johann Hus' Artikel, sondern Christi, Pauli, Augustini, aufs allerstärkste gegründet und unwiderstößlich bewähret. Ach wollte Gott, ich wäre sein würdig, auch um solcher Artikel willen verbrannt, zerrissen, zertrieben zu werden, aufs allerschmählichste, und daß mirs tausend Hälse kostete, sie müßten alle heran!"

Digitized by Google

gebniß hatte auch dieser Theil der Disputation so wenig, als die übrigen. Für die weitere und freiere Entwickelung der theologischen Erkenntniß Luthers aber, seiner Einsicht in das Wesen des Papstthums insbesondere, war die ganze Disputation, und dieser Theil namentlich, von der größten Bedeutung [1]), und auch diese wichtige, freilich bedenkliche, äußere Folge führte der Streit, allgemein aufregend, herbei, daß seit diesem ersten kühnen Auftritt Luthers gegen das Papstthum als solches, der ihm einerseits die entschiedene Gegnerschaft Vieler, namentlich des Herzogs Georg von Sachsen, zuzog, andererseits die ganze humanistisch, ritterlich oder sonstwie liberale Parthei aller Antipapisten, die jetzt auch Eck, wie früher Pfefferkorn und Consorten, mit einer Menge witziger Satyren überhäuften, und den eitlen Mann dadurch nur mehr noch erbitterten, Fromme und Unfromme, mit Luther sich verbündete, so lange, bis der unzweideutige Gang des Reformationswerks schon in den nächsten Jahren noch zeitig genug das unnatürliche Bündniß zwischen Reich dieser Welt und Gottes wieder lösete, und nur den Theil menschlicher Wissenschaft und Kraft (es war allerdings aber der Haupttheil) dem Evangelium dienstbar erhielt, der ihm dienen wollte.

Bei Gelegenheit dieser Leipziger Disputation trat auch zuerst jetzt öffentlich der Mann in der Geschichte hervor, welchen Gott bestimmt hatte, in der Durchführung des Reformationswerks Luthern (gleichsam als das weibliche Princip) zur Seite zu gehen, und mit seiner Mäßigung und besonnenen, gründlichen Wissenschaft die Energie des Charakters, die tiefsinnige, schöpferische Kraft und den evangelischen Feuereifer Luthers zu unterstützen: Philipp Melanchthon oder, wie er eigentlich hieß, Schwarzerd, welcher Name von Reuchlin in Melanchthon (oder Melanthon, wie er selbst sich in späterer Zeit schrieb) übersetzt ward [2]). Er war geboren zu Bretten in der Pfalz am

---

1) Besonders auch von der Leipziger Disputation gilt also, was Luther selbst bald darauf von dem unwillkührlich lehrhaften Einflusse seiner Gegner auf ihn bekannte (s. die Worte oben §. 183. S. 46. Anm. 2.).

2) Joach. Camerarii de Ph. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte narratio, zuerst Lips. 1566., am besten edirt von G. Th. Strobel. Hal. 1777. (auch in den Vitae IV Reformatorum. Berol. 1841.). — Vgl. F. A. Köthe Philipp Melanchthon, im ersten (S. 1—82.) und letzten (6ten) Theile (S. 125—231.) seiner Ausgabe von Melanchthon's Werken in einer Auswahl. Lpz. 1829. 30.

Digitized by Google

16. Februar 1497, (der Sohn eines Bürgers und Waffenschmiedes Georg Schwarzerd), bezog, nach den ersten Studien in Pforzheim, im 13ten Lebensjahre die Universität Heidelberg, wurde im 15ten Baccalaureus, durchmaß hierauf in Tübingen das Gebiet der gesammten Facultätswissenschaften [1]), gab im 16ten Jahre seine griechische Grammatik heraus, und erwarb sich im 17ten die Magisterwürde, worauf er über die Classiker und über die ursprüngliche Philosophie des Aristoteles Vorlesungen hielt, auch jetzt seinen Anverwandten Reuchlin in dem Kampfe mit den Cölner Theologen unterstützte. 1518 in einem Alter von 21 Jahren ward er auf Reuchlins Empfehlung Professor der griechischen Literatur in Wittenberg, und mit bewunderungswürdigen Lehrgaben ausgerüstet [2]) und durch das bisherige Studium der Aristotelischen Philosophie tüchtig dialektisch durchgebildet, lehrte er nun zu Wittenberg [3]) mit einem Geschick, das auch den dunkelsten Gegenstand in klares Licht zu setzen und dem trockensten den Reiz der Anmuth zu geben vermochte, und mit einem Beifall, der bald aus allen Ländern Europa's, aus Frankreich, England, Ungarn, Italien, Griechenland, viele Hunderte von aufmerksamen Zuhörern (zuweilen stieg deren Zahl auf 1500 und 2000) zu seinen Füßen sammelte. Was aber das Größte war, er, der schon als Jüngling von einem Erasmus privatim und öffentlich bewundert worden war [4]), dieser zweite

8.; ferner F. Galle Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen. Halle 1840. (2te wohlfeilere Ausg. 1845.); und in mehr äußerlicher Beziehung F. K. Matthes Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt. Altenb. 1841.

Die Werke Melanchthon's sind herausgegeben worden Basil. 1541 ff. 5 Bde. Fol., und die theologischen von C. Peucer. Wittenberg. 1562—64. 4 Bde. Fol. Sie eröffnen auch die Reihe in dem s. g. Corpus Reformatorum, ed. C. Th. Bretschneider. Hal. 1834 sqq. 4. (Ph. Melanthonis Opp. bis jetzt Vol. I—XV. 1834—48.). Eine Handausgabe ist unternommen von Detzer. Erl. 1828.

1) Vgl. L. F. Heyd Melanchthon und Tübingen 1512—1518, in der Tübing. Zeitschrift für Theol. 1839. Heft 1. S. 1—104.

2) „Es ist auf Erden Keiner, der solche Gaben hätte als Philippus", sagt Luther.

3) Seine Lehrerwirksamkeit vergrößerte sich noch, als er 1524 auf Luthers Empfehlung Professor der Theologie ward. (Jedes geistliche Predigtamt dagegen lehnte er, da er nie predigte, beständig ab.)

4) „Is prorsus obscurabit Erasmum", äußerte in dem Bewußtseyn, sehr viel zu sagen, Erasmus, Epp. l. VII. ep. 43.

Digitized by Google

größere Erasmus [1]) vermochte auch das, wozu sein Bewunderer unfähig geblieben; sein kindlich einfältiges Gemüth [2]), schon frühzeitig durch Studium der h. Schrift geleitet, gab rücksichtslos und ganz (leider in demselben Maaße rücksichtslos und ganz nur nicht für immer) der evangelischen Wahrheit sich hin. Luther selbst erkannte am tiefsten, was so in Melanchthon ihm geschenkt war [3]), und Melanchthon überhob seines Pfundes sich nicht [4]). — Als still beobachtender Zuhörer hatte nun Melan-

1) Vgl. sein Urtheil über Erasmus, oben S. 23.

2) Es leuchtete in der Folge auch besonders aus seinem häuslichen Leben hervor (er war seit 1520 Gatte, und arbeitete — nur nicht das Schwierigste, wozu er die frühsten Morgenstunden, bald nach Mitternacht, verwandte — am liebsten, so leicht gereizt er von Natur war, im Kreise seiner Kinder).

3) „Est homo admirabilis", schrieb Luther noch 1518 an Reuchlin; „immo paene nihil habens, quod non supra hominem sit, familiarissimus mihi et amicissimus"; und später (1529) urtheilte er: „Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß zu Felde liegen, darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß. Aber M. Philipp fährt säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begießt mit Lust, nachdem ihm Gott hat gegeben seine Gaben reichlich" (Luthers W. W. XIV. S. 200.). Dabei vergaß er indeß nicht, was er 1519 an Spalatin schrieb: „Ich lobe Philippum nicht, er ist eine Creatur und nichts, aber Gottes Werk preis' ich in ihm."

4) „Bugenhagen — sagt er später einmal — ist ein Grammaticus, ich bin ein Dialecticus, Jonas ist ein Redner; Luther aber ist Alles in Allem, mit dem kann Keiner verglichen werden." Willig erkannte er in Luther „göttliche Gaben, die anderer Menschen Anlagen weit überträfen", und ehrte ihn als „einen einzigen, heroischen Mann, durch den Gott Großes ausführen wolle." „Spiritum Martini nolim temere in hac causa, ad quam destinatus ὑπὸ προνοίας videtur, interpellare", erklärt er auch im Speciellen von ihm, 1520 an Joh. Lange. (Am hellsten zeigte er noch zuletzt in der Leichenrede auf Luther — Origg. a. a. O. S. 111. —, wie hoch er Luthern stellte, indem er hier diesen nicht nur „unter die Zahl und in die Ordnung der hohen vortrefflichen Leute" zählt, „welche Gott sonderlich erweckt und gesandt hat, seine Kirche auf Erden zusammenzubringen und wieder aufzurichten, und wir sollen wissen, daß solche Leute für die schönste Blüthe oder besten Kern und Ausbund des menschlichen Geschlechts auf Erden zu halten sind", sondern „zu diesen unseren hohen Wunderleuten, Lehrern und Häuptern" auch ausdrücklich nur zählt „Jesaias, Johannes den Täufer, Paulus, Augustinus, D. Luther.")

Digitized by Google

chthon auf der Leipziger Disputation sich eingefunden, fern von der Absicht, sich in den Streit zu mischen, und nur zuweilen, zu Ecks großem Verdruß, mit einem wohlüberlegten Worte zügelnd. Doch bald nach geendeter Disputation ward auch er durch Ecks Leidenschaftlichkeit öffentlich in den Streit gezogen. Er hatte dem ihm befreundeten Oekolampadius in Basel einen unpartheiischen Bericht von der Disputation erstattet, und darin von Eck in seiner milden bescheidenen Weise geredet; gleichwohl fühlte sich dadurch Ecks Eitelkeit bitter gekränkt, und bald erschien eine öffentliche Eckische Schrift, worin er den „Wittenberger Grammatiker", der zwar etwas Griechisch und Lateinisch verstehe, sehr verächtlich behandelte, und meinte, mit einem solchen sich in theologischen Streit einzulassen sei unter der Würde eines Theologen [1]). Melanchthon verfaßte darauf eine Vertheidigungsschrift, in welcher er mit großer Bescheidenheit von sich selbst [2]) und mit großer Zierlichkeit und Gründlichkeit von den Hauptpunkten des Streits handelte, so daß die Eckische Sache in aller Unbefangenen Augen sich nur noch schlimmer gestaltete [3]).

Unterdeß hatte Eck, um den Lohn für seinen Kampf einzuerndten und Rache an seinen Gegnern zu erhalten, sich im Anfange des J. 1520 nach Rom begeben. Er hatte zuvor eine Schrift de primatu Petri gefertigt, und selbst nach Rom getragen. Friedrich der Weise erfuhr bald von seinem Römischen Agenten, wie nachtheilig auch über ihn er das Römische Urtheil stimme. Der Churfürst verantwortete sich daher gegen den Verdacht Lutherischer Ketzerei, und erklärte abermals, wie er sich nie unterstanden, über Luthers Lehre zu urtheilen, sondern dies Urtheil nur einem rechtmäßigen Erkenntniß überlasse. Dabei machte er jedoch seinen Agenten auf die drohende Bewegung der

1) Luther gab in diesem Streite Ecks mit Melanchthon sein Votum in einem Briefe an Spalatin (Epp. 1, 116.): „Neque me pudet, etsi magistrum artium, philosophiae et theologiae, et omnibus fere Eccii titulis insignem, si hujus mihi Grammatistae dissenserit ingenium, meo sensu cedere."

2) Er macht darin geltend, daß ja „auch gemeine Christen über gottselige Fragen mit einander reden, und die keinen Ekel vor den theologischen Studien haben, zuweilen mit solchen heiligen Ergötzlichkeiten sich erquicken dürften."

3) Melanchthons erste größere Reformationsschrift war dann allerdings erst seine pseudonyme Didymi Faventini oratio pro M. Luthero Theologo vom Febr. 1521 (Opp. Mel. ed. Bretschn. I, 286 sqq.).

Digitized by Google

Gemüther aufmerksam, die schon jetzt für Luther Deutschland durchziehe und bei einem Gewaltstreich gegen denselben leicht in offenen Kampf ausgehen könne; und allerdings erklärte gerade jetzt, da Luther in immer entschiedenerem Kampfe gegen das Papstthum auftrat, von den Universitäten zu Löwen und Cöln aber seine Schriften für ketzerisch erkannt wurden, immer offener fast die ganze deutsche Ritterschaft sich für ihn. Doch Luther selbst begehrte keinen fleischlichen Schutz für die geistliche Sache. Er wies entschieden die kampflustigen Anerbietungen eines Hutten und Anderer ab [1]), erkannte inzwischen dankbar die warme Theilnahme dieses Theils der Deutschen an in seiner 1520 (23. Juni) verfaßten wichtigen antihierarchischen und antipapistischen Schrift: „An Kaiserliche Majestät [2]) und den christ-

1) „Ich möchte nicht, — schrieb er in Beziehung auf Hutten etwas später an Spalatin (Luthers W. W. XV. Anh. S. 128.), — daß man das Evangelium mit Gewalt und Blutvergießen verfechte. Durch das Wort ist die Welt überwunden worden, durch das Wort ist die Kirche erhalten, durch das Wort wird sie auch wiederum in Stand kommen, und der Antichrist, wie er seines ohne Gewalt bekommen, wird ohne Gewalt fallen." — In der sogleich anzuführenden Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation (Walch X, 298.) aber erklärt er sich dahin: „Wir müssen gewiß seyn, daß wir in dieser Sach nicht mit Menschen, sondern mit den Fürsten der Höllen handeln, die wol mügen mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen, aber sie lassen sich damit nicht überwinden. Man muß sie mit einem Verzag leiblicher Gewalt, in demüthigem Vertrauen Gottes die Sach angreifen, und mit ernstlichem Gebet Hülfe bei Gott suchen, und nichts anders in die Augen bilden, denn der elenden Christenheit Jammer und Noth. Wo nicht in Gottesfurcht und Demuth gehandelt wird, haben die Päpste und Römer bisher mügen durch Teufels Hülfe die Könige in einander wirren; sie mügens auch noch wol thun, so wir ohn Gottes Hülfe mit unser Macht und Kunst fahren."

2) Noch im J. 1519 war ja der neue Kaiser erwählt worden (§. 185. S. 73. Anm. 3.). — An ihn, im Beginn seines kaiserlichen Regiments, hatte schon unterm 15. Jan. 1520 Luther ein Schreiben gerichtet. „Es möchte sich wohl billig jedermann verwundern, daß ich, allergütigster Herr Kaiser Karl, mich unterstehe, an Ew. Kaiserl. Majestät zu schreiben; denn wer hat ungewöhnlicher, ungeschickter Dinge jemals gesehen oder gehöret, denn daß der König der Könige und Herr der Herren auf Erden soll von dem geringsten, verachtetsten Menschen angesprochen werden? Doch wird ein jeder, der die Größe dieser hochwichtigen Sachen fleißig bedenkt und versteht, daß sie die göttliche Wahrheit belanget, sich so groß nicht verwundern, denn so sie würdig ist vor den Thron himmlischer, göttlicher Majestät zu treten, vielmehr ist sie würdig, daß sie auch einen irdischen und sterblichen Fürsten anspreche. Will schweigen, daß,

Digitized by Google

lichen Adel deutſcher Nation, von des chriſtlichen Standes Beſſerung“ [1]), und blieb, bei all ſeinem jetzt bald heftiger als je entbrennenden Zorn gegen die Greuel des Papſtthums, in Geduld und Glauben, wie bisher [2]).

---

gleichwie die irdiſchen Fürſten ein Nachbild ſind des himmliſchen, alſo ſtehts ihnen wohl an, daß ſie demſelben Vorbilde folgen, nämlich daß auch ſie in der Höhe ſitzend, doch auf das Niedrige auf Erden ſehen und den Geringen aufrichten aus dem Staub, und erheben den Armen aus dem Koth.“ Nachdem nun Luther dargeſtellt, wie er um etlicher Büchlein willen „nun ſchier drei ganzer Jahre“ allen erdenklichen Zorn und Läſterung ſeiner Gegner erdulde, und all ſein Bitten und Nachgeben nichts verfange, ſagt er: „Weil aber alles, was ich bisher verſucht, vergebens und umſonſt, hab ich letzlich für gut angeſehen, die kaiſerliche Majeſtät anzurufen, ob vielleicht der liebe Gott durch ſie ſeiner Sache, nicht meiner, wollt beiſtehen. Falle derhalben Ew. Kaiſerl. Maj. zu Füßen und bitte in aller Demuth und Unterthänigkeit, ſie wolle nicht mich, ſondern die Sache der göttlichen Wahrheit (um welcher willen allein E. K. M. von Gott gegeben iſt die Gewalt, das Schwert zu tragen zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe der Frommen) unter den Schatten ihrer Flügel nehmen, und mich in gedachter Sache nicht weiter noch ferner ſchützen, denn bis ſo lang ich, nach angezeigter Urſach und Verantwortung meiner Lehre, entweder erkannt werde, daß ich die Sache gewonnen oder verloren habe. Werde ich dann als ein Gottloſer und Ketzer erfunden, begehre ich keines Schutzes. Eins bitte ich, daß weder die Wahrheit noch Lügen unverhört noch unüberwunden verdammt werde“ u. ſ. w.

1) Er machte zuerſt in dieſer deutſchen Volksſchrift — von der ſchon ein Vierteljahr nach ihrer Ausgabe 4000 Exemplare circulirten — auch die Idee von einem allgemeinen (geiſtlichen) Prieſterthum aller Chriſten wieder geltend. Ueberhaupt widerlegte er darin die drei romaniſtiſchen Grundſätze: „daß weltliche Gewalt nicht Recht habe über den Papſt, daß Niemandem gebühre, die h. Schrift auszulegen, denn dem Papſte, und Niemandem, ein Concil zu berufen, als ihm.“ Dabei ertheilte er dann Vorſchläge zu einer gründlichen kirchlichen Beſſerung. — So gewiß übrigens dieſe praktiſche Schrift Luthers, ſo wie die bald folgende mehr theoretiſche de captivitate babylonica ecclesiae, lebendige Zeugniſſe ſind von der evangeliſchen Geiſteslauterkeit und Kraft Luthers; ſo gewiß bezeichnen doch auch gerade dieſe beiden Schriften am deutlichſten den Höhepunkt Lutherſcher Subjectivität und ſubjectiver Einſeitigkeit, und Luther ſelbſt war in Zukunft am weiteſten davon entfernt, die Theorie und Praxis ganz nach den Grundſätzen dieſer Schriften geſtalten zu wollen.

2) Er hatte Nachricht erhalten über den Römiſchen Stand ſeiner Sache, und ſchrieb am 9. Juli an Spalatin (Luth. W. W. XV. S. 1671.): „Es gefällt mir ſehr wohl, daß ſich mein gnädigſter Herr, der Churfürſt, meiner Sache gänzlich äußert und ſich ihrer gar nicht annimmt. Er übergebe mich der geiſtlichen Gewalt, alſo daß ſie entweder mich Beſſeres lehren oder aber mit Schriften überweiſen, daß ich geirrt habe.

Digitized by Google

§. 185.

Bis zum Ende des J. 1520.

Das Resultat der Eckischen Umtriebe in Rom war eine vom 15ten Juni 1520 datirte (im September nach Deutschland gebrachte) päpstliche Bulle (Exsurge Domine) [1]), worin 41 Sätze aus Luthers Schriften als falsch, verführerisch, anstößig oder geradezu ketzerisch bezeichnet, die Verbrennung seiner Schriften geboten, und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, verurtheilt wurde, als Ketzer mit dem Banne bestraft zu werden. Zum päpstlichen Nuncius aber, um die Bulle in Deutschland zu publiciren, war, unpolitisch genug, Eck ernannt worden. — Als Luther zuerst von dieser Bulle hörte, äußerte er in der Schrift „von den neuen Eckischen Bullen und Lügen" [2]): „Ich höre, D. Eck habe eine Bulle mit sich von Rom wider mich bracht... Ich lasse es Alles geschehen, muß des Spiels in Gottes Namen warten, wer weiß, was göttlicher Rath beschlossen hat. Es ist auf mich noch nichts gebaut, darum mag mit mir nichts fallen... Gehet aber Gewalt für, so walte es Gott, ich will es fröhlich wagen in dem Namen unsers HErrn Jesu Christi. Amen." Ungefähr gleichzeitig, da die Bulle zuerst in Sachsen bekannt wurde, (6. Oct. 1520) verfaßte er seine wichtige Schrift

Nun aber S. Churf. Gn. mich in dieser Sache nicht weisen noch lehren kann, so bitt ich demüthiglich, sie wolle auch hierin nicht Richter, Executor oder Verhelfer seyn, es werde denn durch die Kirche ein endlich Urtheil gesprochen, jedermann bekannt und offenbar. Sie sollen den Weg zur Seligkeit den Christen lassen frei und offen stehen. Dies allein begehr ich und sonst nichts. Kann ich aber solches von ihnen nicht erlangen noch erheben, so entsetzen sie sich meines Lehr- und Doctoramts", [„Ich will ja — hatte er kurz zuvor in dem Schreiben gesagt — diese unvergebliche Sünde nicht dazu thun, daß ich das Lehramt, welches mir als einem Doctor der h. Schr. befohlen, nicht mit Fleiß ausrichten solle, da ich denn schuldig erfunden würde des schädlichen unchristlichen Stillschweigens, weil die liebe Wahrheit so greulich verachtet und so viel tausend Seelen so jämmerlich verführet werden"], „und lassen mich mit Frieden im Kloster oder einsam in einem Winkel mein Leben zubringen und sterben. Ich elender Mensch lehre und predige ungern, und werde doch gleichwohl darüber verfolgt, so doch Andere, die Lust haben zu lehren und zu predigen, dagegen geehrt, gelobet und gepreiset werden. Und weil mein Gemüth also stehet, kann ich mich nicht weder vor Dräuungen fürchten, noch auch gute Worte und Verheißungen bewegen lassen. Da hast du meine Meinung."

1) Bei Gerdes. monum. I, 131 sqq.; Walch Bd. XV. S. 1691 ff.

2) Luthers W. W. XV. S. 1675.

Digitized by Google

de captivitate babylonica ecclesiae, worin er, seinen Gegnern dankend, daß sie durch ihre Angriffe ihn in Erforschung der Wahrheit weiter geführt, nicht nur die mehr äußerlichen kirchlichen Mißbräuche, Papstthum, Mönchsthum u. s. w., sondern auch die tiefer liegenden Irrthümer der Lehre, die Brodverwandlung insbesondere und manches andere Irrthümliche bei den Sacramenten [1]), mit großer Klarheit des Geistes, obwohl auch hier wiederum nicht ohne jene seine frühesten subjective Einseitigkeit [2]), enthüllte. Er schloß dies Buch mit der Erklärung: „Ich höre, daß aufs neue Bullen wider mich verfertiget sind und päpstliche Verfolgungen, durch welche ich zu einem Widerrufe gezwungen oder für einen Ketzer erklärt werde. Ist das wahr, so will ich, daß dies Büchlein sei ein Theil meines zukünftigen Widerrufs... Will auch in kurzem einen solchen Widerruf machen mit der Hülfe Christi, desgleichen bisher der Römische Stuhl nicht gesehen noch gehöret hat, und damit meinen Gehorsam genugsam bezeugen im Namen meines HErrn Jesu Christi. Amen."

Jetzt, da immer offener vor Luther aller Greuel des Papstthums sich aufdeckte, so daß er schon jetzt nicht anstand, es als Wesen des Antichrists zu bezeichnen, mußte natürlich alle Hoffnung auf einen Vergleich zwischen ihm und dem Papste schwinden. Doch Miltiz war zu sehr in seinen Vergleichsplan verliebt, als daß er nicht noch einen letzten Versuch hätte wagen sollen. Luther, wenngleich er im Ernst nicht glauben konnte, daß dergleichen noch irgend einen bleibenden Erfolg haben würde, war auch wirklich wiederum zu allem Möglichen bereit. Er machte zur Vereinigungsbasis seine (1520 lateinisch, wie deutsch erschienene) treffliche Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen", worin er, ohne polemische Tendenz, nur in dem Streben, zu zeigen, wie unbeschadet der in seinem Inneren durch den Glauben gegründeten Freiheit der Christ aller äußeren Ordnung in der Gesinnung freier Liebe sich unterwerfen könne, die Lehre vom rechtfertigenden Glauben und von der nur aus ihm

1) Die Lehre von den sieben Sacramenten namentlich (indem er nur Taufe und Abendmahl als Sacramente anerkannte, ein Sacrament der Buße hier nur in gewisser Beziehung).

2) Was er hier, wie in allem Uebrigen, worauf diese Bemerkung Anwendung leidet, später selbst am klarsten erkannte. — Vgl. oben S. 66. Anm. 1.; auch sein eignes Zeugniß in seinem Glaubensbekenntnisse von 1528 (s. unten §. 191. u. in m. Symbolik den Anhang).

Digitized by Google

entſpringenden Liebe mit der Wärme und dem Feuer der innigſten Ueberzeugung darlegte [1]). Dieſe Schrift, die dem Geſchmack der Römiſchen Hoftheologen freilich gewiß genug nicht zuſagte, begleitete er mit einer Epiſtel an den Papſt [2]), welche, ſo ſehr er darin von ſich ſelbſt durchaus in der herzlichſten Demuth und mit ſchonender Ehrfurcht von der Perſon des Papſtes ſpricht, jenen Geſchmack ohne Zweifel noch weniger traf.

„Ich habe wohl — ſagt er — ſcharf angegriffen etliche unchriſtliche Lehrer nicht um ihres böſen Lebens willen, ſondern um ihrer unchriſtlichen Lehre und Schutzes willen. Welches mich ſo gar nicht reuet, daß ich mirs auch in Sinn genommen habe, in ſolcher Emſigkeit und

1) Zwei Gedanken macht er hier zur Grundlage des Ganzen: „Ein Chriſtenmenſch iſt ein freier Herr über alle Dinge; ein Chriſtenmenſch iſt ein dienſtbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan. Frei iſt er durch den Glauben, dienſtbar und unterthan durch die Liebe.“ Vom Glauben ſagt er unter Anderem: „Der Glaube vereinigt die Seele mit Chriſto, als eine Braut mit ihrem Bräutigam... So werden auch Beider Güter, Fall und Unfall und alle Dinge gemein, daß, was Chriſtus hat, das iſt eigen der gläubigen Seele, was die Seele hat, wird eigen Chriſti. So hat Chriſtus alle Güter und Seligkeit, die ſind der Seele eigen. So hat die Seele alle Untugend und Sünde auf ihr, die werden Chriſti eigen. Hie hebt ſich nun der fröhliche Wechſel und Streit. Dieweil Chriſtus iſt Gott und Menſch, welcher noch nie geſündiget hat, und ſeine Frömmigkeit unüberwindlich, ewig und allmächtig iſt, ſo er denn der gläubigen Seele Sünde durch ihren Brautring, das iſt der Glaube, ihm ſelbſt eigen macht und nicht anders thut, denn als hätte er ſie gethan, ſo müſſen die Sünden in ihm verſchlungen und erſäufet werden. Denn ſeine unüberwindliche Gerechtigkeit iſt allen Sünden zu ſtark. Alſo wird die Seele von allen ihren Sünden lauterlich durch ihren Mahlſchatz, d. i. des Glaubens halber, lediglich und frei, und begabet mit der ewigen Gerechtigkeit ihres Bräutigams Chriſti. Iſt nun das nicht eine fröhliche Wirthſchaft, daß der reiche, edle, fromme Bräutigam Chriſtus das arme, verachtete, böſe Hürlein zur Ehe nimmt, und ſie entlediget von allem Uebel, zieret mit allen Gütern?“ — Die Liebe ſodann gründet er alſo auf den Glauben, wie auf den Baum die Früchte, daß man ſpreche: „Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem, verdammten Menſchen ohne all Verdienſt, lauterlich umſonſt und aus eitel Barmherzigkeit geben durch und in Chriſto vollen Reichthum aller Frömmigkeit und Seligkeit, daß ich hinfort nichts mehr bedarf, als gläuben, es ſei alſo. Ei, ſo will ich ſolchem Vater, der mich mit ſeinen überſchwenglichen Gütern alſo überſchüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umſonſt thun, was ihm wohlgefällt.“ — S. Luth. W. W. XIX, 1206.

2) Ep. Lutheriana ad Leon. X. Wit. 1520. 4.; zugleich auch deutſch herausgegeben. Sie war vom 13. Oct., aber zurück datirt auf den 6. Sept. 1520. — Luth. W. W. XV. S. 934.; de Wette I, 497 ff.

Digitized by Google

Schärfe zu bleiben, so ich hie Christi Exempel habe, St. Pauli und der Propheten. Aber zu unseren Zeiten sind unsere Ohren so gar zart und weich worden durch die Menge der schädlichen Schmeichler, daß, sobald wir nicht in allen Dingen gelobet werden, schreien wir, man sei beißig, und dieweil wir uns sonst der Wahrheit nicht erwehren mögen, entschlagen wir uns doch derselbigen durch erdichtete Ursach der Beißigkeit, Ungeduldigkeit und Unbescheidenheit... Das ist wahr, ich hab frisch angetastet den Römischen Stuhl, den man nennet Römischen Hof, welchen auch Du selbst und Niemand auf Erden anders bekennen muß, denn daß er sei ärger und schändlicher, denn je kein Sodoma, Gomorrha und Babylonien gewesen ist. Und soviel ich merke, ist seiner Bosheit hinfort weder zu rathen, noch zu helfen... Darum hat michs verdrossen, daß man unter Deinem Namen und der Römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte; dawider hab ich mich gelegt und will mich auch noch legen, so lang in mir mein christlicher Geist lebet. Nicht daß ich mich vermesse solcher unmöglichen Dinge oder verhoffte etwas auszurichten in der allergreulichsten Römischen Sodoma und Babylonien, zumal mir so viel wüthende Schmeichler widerstreben; sondern daß ich mich einen schuldigen Diener erkenne aller Christenmenschen. Denn das ist Dir selbst ja nicht verborgen, wie nun viele Jahre lang aus Rom in alle Welt nichts Anderes als Verderben des Leibes, der Seelen, der Güter und aller bösen Stücke die allerschädlichsten Exempel gleichsam geschwemmet und eingerissen haben; .. dadurch die Römische Kirche, die vorzeiten die allerheiligste war, nun worden ist eine Mördergrube, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammniß, daß nicht wohl zu denken ist, was mehr Bosheit hie möge zunehmen, wenngleich der Antichrist selbst käme. Indeß sitzest Du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaaf unter den Wölfen und gleichwie ein Daniel unter den Löwen... Was kannst Du einiger wider so viel wilder Wunder?" u. s. w.

Im Uebrigen schiebt er die Schuld seines ganzen neuerlich entschiedeneren Auftretens gegen das Papstthum hier lediglich auf Eck[1]). — Diesen Brief und jene Beilage übersandte er zum Einschluß nach Rom an Miltiz.

Inzwischen hatte Eck die Bulle gegen Luther im Triumph in Deutschland umherzuführen begonnen. In vielen Gegenden freilich, in Churſachsen besonders, was er hätte voraussehen mögen, ward er mit allgemeinem Spott empfangen[2]); in eini-

1) Die Epistel erklärt zum Schluß noch: „Contentiones odi, neminem provocabo, sed provocari pursus nolo; provocatus autem Christo magistro elinguis non ero."

2) Ueber die schmachvolle Aufnahme Ecks mit der Bannbulle in Sachsen s. Miltiz' Schreiben an Friedrich den Weisen, hinter Tentzel's Histor.

Digitized by Google

gen Ländern der eifrigſten Papiſten aber, zu Löwen namentlich, Cöln und Mainz, ſo wie in den kaiſerlichen Erblanden, hatte er allerdings die Verbrennung der Lutherſchen Schriften durchſetzen können. Es kränkte nun Luthern zwar nicht eben ſehr, daß ſeine Bücher verbrannt würden; doch durchſchauete er genügend die Richtung des päpſtlichen Gebotes, nicht ſowohl gegen ſeine Perſon, als gegen die von ihm verkündigte evangeliſche Wahrheit, und ſo glaubte er dazu nicht ſchweigen zu dürfen. Er wiederholte nicht nur feierlich am 17. Nov. 1520 eine ſchon zwei Jahre zuvor ausgeſtellte Appellation an ein allgemeines Concil, ſondern ließ nun auch ſeine Schrift „wider die Bulle des Antichriſts" erſcheinen [1]). „Bücher verbrennen, ſagt er darin, iſt ſo leicht, daß auch Kinder es können, ſchweige denn der heilige Vater Papſt und ſeine Hochgelahrten, welchen es ja fein anſtünde meines Bedünkens, daß ſie etwas mehr Kunſt beweiſeten, denn Bücher verbrennen. Ueber das darf ich auf mein Gewiſſen ſagen, daß ich nichts Lieberes haben möcht, denn aller meiner Bücher Untergang, welche ich auch nur darum habe laſſen ausgehen, die Leute vor ſolchem Irrthume zu warnen, und in die Biblien zu führen, daß man derſelben Verſtand erlangete und dann meine Büchlein verſchwinden ließe." „Es ſoll wiſſen jedermann — fährt er weiter unten fort —, daß er mir keinen Dienſt daran thut, ſo er die frevelifche, ketzeriſche, lügenhaftige Bulle verachte, wiederum keinen Verdrieß, ob er ſie hochachte. Ich bin von Gottes Gnaden frei, darf und will mich der Dinge keines anderen tröſten noch entſetzen. Ich weiß wohl, wo mein Troſt und Trotz ſtehet, der mir wohl ſicher ſtehet vor Menſchen und vor Teufeln. Damit aber niemand ſich entſchuldige, er wiſſe nicht, worin er ſich vor ſolchem Frevel und Irrthum hüten ſoll, will ich die Artikel, in der Bullen verdammt, erzählen und der Römiſchen Frevler Blindheit und Bosheit zuvor anzeigen." Ja bald darauf that Luther einen ſelbſt noch kühneren Schritt, einen Schritt, der, wäre damit das Reformationswerk begonnen worden, ehe durch poſitive Verkündigung des reinen Evangeliums die Gewiſſen von der Knechtſchaft des Papſtthums zur Freiheit der Kinder Gottes befreiet waren, bei ſeinem auf

---

Bericht von der Reformation Lutheri, herausgegeben von Cyprian. Thl. I. S. 439.

1) L. W. W. XV, 1732.

Digitized by Google

die Spitze getriebenen subjectiven Charakter leicht nur zerstörende Folgen für die Kirche hätte haben können, oder höchstens, da er den positiven materialen Keim einer Reformation an sich nicht enthielt, ohne weitere innere Bedeutung einzeln für sich würde stehen geblieben seyn. Gewaltsam und mit Unterdrückung der Wahrheit aus der römischen Kirche gestoßen beschloß nehmlich Luther, auch seinerseits die Annahme solcher Bannung durch einen öffentlichen Act feierlich zu erklären; durch den Papst jetzt verworfen und verdammt mit seinem Gotteswort, verwarf nun Luther auch ihn mit seinem Menschenworte, und am 10. December 1520 Morgens 9 Uhr verbrannte er vor dem Elsterthore zu Wittenberg, von einer namhaften Zahl Doctoren und Studenten begleitet, feierlich das päpstliche canonische Recht (dessen erster Theil freilich auch viele ächte Traditionen der älteren Kirche und Stellen aus den größten Kirchenvätern enthielt) [1]) sammt der letzten Bulle [2]).

Luther hatte diesen kühnen Schritt gethan zu einer Zeit, wo die Schlußentscheidung über sein Schicksal immer näher heranrückte. Zugleich mit Eck waren auch zwei andere päpstliche Nuncien nach Deutschland herübergekommen, nicht nur um der bevorstehenden Kaiserkrönung zu Aachen beizuwohnen, sondern auch um auf die Vollziehung der päpstlichen Bulle gegen Luther überall, insbesondere beim Churfürsten von Sachsen, zu dringen, Marino Caraccioli und vornehmlich der heftige und despotisch gesinnte Hieronymus Aleander. Dieser versuchte gegen Ende des Jahres 1520 bei den jetzt zu Cöln versammelten deutschen Fürsten, und besonders bei Friedrich dem Weisen, alle Künste seiner Beredtsamkeit. Der Churfürst sah nun den Zeitpunkt kommen, wo er bestimmt für oder wider Luther sich erklären müßte, und er lud daher einen Mann, der nach dem Verlangen vieler Für-

1) „Dürfen sie — erklärte er in seiner gleich darauf verfaßten Schrift: „Ursachen, warum des Papstes ꝛc Bücher von D. Luther verbrannt sind" (E. W. W. XV, 1928.) — meine Artikel, da mehr Evangelii und gegründeter heiliger Schrift innen ist, das ich ohne Ruhm mit Wahrheit sagen und beweisen will, denn in allen Papstes Büchern, verbrennen, so verbrenne ich viel billiger ihre unchristlichen Rechtsbücher, darinnen nichts Gutes ist."

2) „Weil du den Heiligen des HErrn betrübt hast, — sprach er, indem er eigenhändig die Bulle ins Feuer warf, — so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer" (vgl. Josua 7, 25.).

Digitized by Google

ſten als Orakel nach Cöln gekommen war, den Erasmus, zu einem Geſpräch zu ſich ein. Erasmus hatte ſchon zuvor die päpſtliche Bulle gegen Luther, die ihn ungehört und unüberwieſen verdammte, ohne Hehl gemißbilligt und ſelbſt Zweifel an ihrer Aechtheit geäußert (ſo daß Aleander in einem Schreiben nach Rom ſich bitter über ihn beklagt hatte). So konnte er es denn um ſo eher wagen, am 5. December vor dem Churfürſten zu erſcheinen. Nach einigem bedächtigen Zögern gab er hier dem Churfürſten die redliche Antwort: „Lutherus peccavit in duobus, nempe quod tetigit coronam pontificis et ventres monachorum“; er erörterte dann weiter ſeine Meinung, billigte Luthers fromme Abſicht, und vermißte nur die rechte Mäßigung [1]). Dieſe Anſicht ſprach er auf Spalatins Bitten darauf auch ſchriftlich aus. Bald darnach zwar gerieth er ſeiner gegebenen Erklärung wegen in Furcht vor Aleander [2]), und forderte die Schrift zurück; doch Friedrich hatte ein ſolches Wort eines Erasmus zu würdigen gewußt, und angelegentlich für den nächſten Reichstag dem Kaiſer Carl [3]) die Sache Luthers empfohlen.

§. 186.

Bis zu Luthers Abreiſe von Worms, Ende Aprils 1521.

Der erſte Reichstag unter des neuen Kaiſers Regierung ſollte im J. 1521 zu Nürnberg gehalten werden, ward aber we-

---

1) Allerdings konnte er auch jetzt noch rathen, „den ganzen Handel, ſo bald als möglich, durch einige kluge, angeſehene und unverdächtige Männer beizulegen.“ — S. Spalat. Ann. p. 28 sq.; Seckend. Additt. l. I. p. 111 sqq.

2) Vgl. Marheineke Reformationsgeſchichte Thl. I. S. 226 f.

3) Noch im J. 1519 nehmlich, nachdem Friedrich der Weiſe die Kaiſerkrone ausgeſchlagen, war Maximilians Enkel, der junge König von Spanien Carl I. (als Kaiſer Carl V.), zum Kaiſer erwählt worden (über die Kaiſerwahl ſ. Ranke a. a. O. I, 359 ff.): der mächtigſte Herr der Chriſtenheit, ein verſtändiger und, wenn er wollte, liebenswürdiger Fürſt, deutſcher Geſinnung aber frühzeitig entwöhnt und faſt immer nur durch Politik in ſeinem kaiſerlichen Handeln beſtimmt, deſſen Geſchichte das Richtige aller menſchlichen Kraft im Kampfe gegen die göttliche Schwachheit recht augenſcheinlich hervorleuchten läßt, und der (ſ. unten §. 198.) erſt am äußerſten Rande des Grabes unter Chriſti Joch ſich mehr beugen lernte.

Digitized by Google

gen daſelbſt befürchteter Peſt noch vor ſeinem Anfange nach Worms verlegt [1]). Churfürſt Friedrich hielt es für das Beſte, daß Luther ſelbſt zu Worms verhört würde, und dachte es auch dahin einzuleiten, wenngleich er wegen des ſchon über Luther ſchwebenden Bannes und des von ihm zuletzt gegebenen Feuerzeichens die Sache für ſchwierig und bedenklich hielt. Er forderte deshalb zuvor von Luther eine Erklärung, — zuerſt mittelbar durch Spalatin, dann auch unmittelbar —, ob er auf kaiſerlichen Befehl ſich ſtellen werde. An Spalatin ſchrieb Luther [2]), ſchon unterm 21. Dec. 1520, er werde kommen, und wenn er ſich auch krank ſolle hin tragen laſſen; denn wenn der Kaiſer ihn rufe, rufe ihn Gott; wolle man die Sache mit Gewalt handeln, wie es ſcheine, ſo ſei Gott die Sache befohlen; es lebe und regiere Der noch, der die drei Männer im feurigen Ofen erhalten, und wolle Er ihn nicht erhalten, ſo ſei es ein Geringes um ſeinen Kopf, wenn ſelbiger gegen Chriſtum gehalten werde; man dürfe das Evangelium den Gottloſen zur Verſpottung nicht laſſen ſtecken; auch könne man nicht wiſſen, ob aus ſeinem Leben oder ſeinem Tode dem gemeinen Beſten und der Sache des Evangeliums mehr Nutzen erwachſen werde. Dem Churfürſten unmittelbar antwortete er am 25. Jan. 1521 alſo [3]): „Ich bin in demüthigem Gehorſam bereit, ſo ich genugſame Verſicherung und ein frei Geleit ... erlange, auf nächſtkünftigen Reichstag zu Worms .. für zu kommen, und mit Hülfe des Allmächtigen mich dermaßen zu erzeigen und zu verantworten, daß männiglich in der Wahrheit erfahren ſoll, daß ich bisher nichts aus freveligem, unbedächtigem, ungeordnetem Willen und um zeitlicher und weltlicher Ehr und Nutzung willen, ſondern alles, das ich geſchrieben und gelehret habe, meinem Gewiſſen, Eid und Pflicht nach, als ein armer Lehrer der h. Schrift, Gott zu Lob, zu Heil und Seligkeit gemeiner Chriſtenheit, der ganzen deutſchen Nation zu gut, zu Ausrottung der fährlichen Mißbräuche und Aberglaubens, und zu einer Ledigung der ganzen heiligen Chriſtenheit aus ſo vieler unendlicher ... Beſchwerung und Gotteslästerung, fürgewandt und gethan habe." — Doch Aleander war keineswegs mit dem Churfürſten derſelben Meinung; viel-

1) Hier wurde er am 28. Januar 1521 eröffnet.

2) Epp. Luth. l. l. p. 205. (ed. Jen.); Luth. W. W. XV. S. 2240.

3) Luth. W. W. XV. S. 2243.

Digitized by Google

mehr wollte er auf alle Weise die Berufung Luthers nach Worms verhindern. Mit einem wirklich Excommunicirten, meinte er, könne und dürfe gar nicht mehr unterhandelt werden, und so wußte er sich noch eine päpstliche Bulle zu verschaffen (**Decet Rom. Pontificem**), worin jetzt unter dem 3. Januar über Luther und alle, die ihm anhingen, weß Standes sie auch seien, unbedingt in den stärksten Ausdrücken der Bann selbst gesprochen wurde [1]). Dem Kaiser war es sehr einleuchtend, daß Luther nun zu Worms nicht erscheinen dürfe, nicht aber den Reichsständen gleicherweise. Uebergaben doch gerade auf dem Wormser Reichstage die meisten von ihnen 101 sehr ernste Beschwerden gegen die vom Römischen Hofe ausgehenden Mißbräuche und gegen die Römische Bedrückung der deutschen Kirche, die eine Kirchenreformation dringend nothwendig mache. So waren sie denn keineswegs geneigt, Luther so ganz ungehört zu verdammen; könne und wolle man, meinten sie, mit Luther auch nicht unterhandeln, so müsse man doch sein Geständniß haben, ob er die ihm zugeschriebenen Bücher für die seinigen erkenne und widerrufen wolle; und so ward Luther nach Worms citirt [2]). Am 5. April reisete er von Wittenberg ab, von Justus Jonas [3]) und einigen Anderen begleitet.

Noch kein bedeutender Fürst, selbst Friedrich der Weise nicht, hatte sich bis jetzt für Luther erklärt, und der deutschen Ritter Drohungen verachtete der Kaiser. Doch zog Luther in Gottes

1) Es sollten auch, war in der neuen Schlußbulle gesagt, an allen Orten, wo diese erschreckliche Ketzerei sich eingenistet, alle Priester binnen 3 Tagen Luther und seine Anhänger für Ketzer, Verbannte und Verfluchte erklären, und an Sonn- und Festtagen mit der Kreuzesfahne, Läutung der Glocken, Anzündung und Wiederauslöschung, auch Hinwerfung der Kerzen auf die Erde, den Bann publiciren und unerschrocken gegen die Ketzer predigen; die Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Prälaten sollten sich zu einer Mauer aufwerfen und nicht schweigen ꝛc.

2) „Wir haben beschlossen — heißt es in dem kaiserlichen Schreiben an Luther —, wir und des heil. römischen Reichs Stände, der Lehre und Bücher halben, so von dir ausgegangen, von dir Erkundigung zu empfahen." Ein kaiserlicher Herold ward gesandt, ihn herbeizuführen.

3) Just. Jonas, geb. den 5. Juni 1493 zu Nordhausen, seit 1521 Prof. und Probst zu Wittenberg, ein beredter und gewandter Mann, seit 1541 Superintendent in Halle, welches es aber 1546 auf Herzogs Moritz Befehl, wiewohl nicht für immer (s. §. 196.), verlassen mußte, gest. am 9. Oct. 1555 zu Eisfeld als Superintendent von Coburg (G. C. Knapp Narratio de Justo Jona. Hal. 1817.).

Digitized by Google

Namen hin [1]). Weder eine Krankheit, die zu Eisenach ihn überfiel, und auch auf der Fortsetzung seines Weges ihn noch nicht ganz verließ, noch schreckende Aeußerungen der für sein Leben fürchtenden Freunde, wie er allerwärts sie fand, hielten ihn auf. „Wenn sie gleich, sagte er, ein Feuer machten zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel hinan, so wolle er doch im Namen des HErrn erscheinen, und dem Behemoth in sein Maul zwischen die großen Zähne treten, und Christum bekennen und Denselbigen walten lassen." „Christus lebet — schrieb er von Frankfurt aus an Spalatin [2]) —, derohalben wollen wir hinein in Worms, zu Trotz allen höllischen Pforten und denen, die in der Luft herrschen." Noch zu Oppenheim empfing er ein ängstliches Schreiben von Spalatin, der ihn dringend ermahnte, nicht nach Worms zu kommen. „Und wenn so viel Teufel zu Worms wären, — war seine Antwort —, als Ziegel auf den Dächern; doch wollt ich hinein" [3]). Am 16. April (Dienstag, Mittags) kam er zu Worms an [4]), und mehr als 2000 Menschen geleiteten ihn in sein Quartier. Schon am anderen Tage, am 17ten, um 4 Uhr Nachmittags ward er, durch das dichteste Gedränge des Volks auf den Straßen, das, um den Mönch zu sehen, selbst Dächer bestiegen, und durch Häuser und Gärten, um dem Getümmel zu entgehen, vor die Reichsversammlung geführt [5]). Luther, überhaupt mittlerer Ge-

1) Einen Theil der Reise hat Luthers Freund Eobanus Hesse zu Erfurt in lateinischen Gedichten besungen (abgedr. in Spieker Gesch. Luth. und der K.-Verb. Berl. 1818. 1. Bd. S. 202 ff.).

2) Luth. W. W. XV. S. 2173.

3) Nach der alten „Beschreibung der Handlung vor K. Maj. auf dem Reichst. zu Worms" (a. a. O. S. 37.) waren Luthers Worte: „Ich aber, dieweil ich berufen bin, habe bei mir eigentlich beschlossen dahin zu ziehen im Namen des HErrn Jesu Christi, wenn ich schon wüßte, daß mir so viel Teufel sollten zuwider seyn, als in der ganzen Stadt Ziegel auf den Dächern sind." — „Ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre," äußerte er wenige Tage vor seinem Ende.

4) S. nach Luthers eignem Bericht die alte ausführliche „Beschreibung der Handlung vor Kais. Maj. ꝛc. auf dem Reichstage zu Worms", (Acta Lutheri in comitiis Wormat. ed. Pollicarius. Vit. 1546.; Opp. Jen. T. II. p. 436 sqq.), Luth. W. W. XV. S. 2297. (auch in den angef. 12 Originalien, Karlsr. 1846. S. 36 ff.); sowie viele andere alte Quellen (Spalatin., Sleidan. u. a.). — Vgl. W. Boye Luther auf dem Reichstage zu Worms. Berl. 1829; u. a. Schrr.

5) Der Kaiser, 7 Churfürsten, 24 Herzöge, 8 Markgrafen, einige und

ſtalt, war damals noch ſehr hager, Haut und Knochen; „in ſeinen Zügen las man die Macht der Stürme, welche ſeine Seele beſtanden, den Muth, mit dem ſie andern noch entgegen ging; ſein ganzes Weſen athmete Tiefſinn, Freudigkeit und Zukunft.“ Man fragte ihn, ob er ſich für den Verfaſſer der ihm zugeſchriebenen Bücher, die auf einer Bank aufgeſtellt waren, bekenne, und ſodann ob er deren Inhalt widerrufen wolle. Nachdem er, auf die Forderung des ihn begleitenden Wittenbergiſchen Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf, die Titel der Bücher ſich hatte vorleſen laſſen, bejahte er die erſte Frage; hinſichtlich der ſo wichtigen zweiten aber, die das Gewiſſen und das Heil der Seelen betreffe, bat er, nüchtern und beſonnen, ſich Bedenkzeit aus. Man geſtattete ihm dieſelbe bis zum anderen Tage. Unterdeß konnte er nochmals Alles reiflich überdenken, und durch ernſtes Gebet ſich zu einem freudigen Bekenntniſſe ſtärken. — Am 18. April um 4 Uhr ward er wiederum nach der Reichsverſammlung abgeholt. Nach zweiſtündigem Warten unter einer großen Volksmenge erhielt er um 6 Uhr Einlaß. Als er das Wort erhalten, bekannte er nach ehrerbietiger und demüthiger Begrüßung der hohen Verſammlung, „von ſich nichts anders zeugen zu können, denn daß er in dem, was von ihm bishero mit einfältigem Herzen gelehrt und geſchrieben worden, allein Gottes Ehre und der Chriſtgläubigen Nutz aad Seligkeit, damit dieſelben rechtſchaffen und rein unterrichtet würden, angeſehen und geſuchet habe.“ Hierauf machte er einen dreifachen Unterſchied unter ſeinen Büchern. In einigen habe er vom Glauben und guten Werken recht und chriſtlich gelehret, die könne er nicht widerrufen. In anderen greife er das Papſtthum und der Papiſten Lehre an, die mit ihrer falſchen Lehre und böſem Exempel die Chriſtenheit an Leib und Seele verwüſtet, durch Menſchenlehre der Chriſtgläubigen Gewiſſen aufs jämmerlichſte verſtrickt, beſchweret und gemartert hätten; auch dieſe Bücher könne er nicht widerrufen, weil er dadurch Jener Tyrannei und Bosheit ſtärken würde. Die dritte Art ſeiner Bücher endlich gehe wider einige Privatperſonen, die ſich unterſtanden, Römiſche Tyrannei zu vertheidigen und die gottſelige Lehre, ſo er gelehret, zu fälſchen

30 Biſchöfe, ein päpſtl. und 5 königl Geſandte und noch über 200 anſehnliche Männer waren zugegen; im Vorzimmer aber und an den Fenſtern gegen 5000 Menſchen.

Digitized by Google

und zu unterdrücken, darinnen er sich auch wohl zuweilen heftiger erwiesen, als es ihm seines Amtes gezieme; dieselbigen könne er aber auch nicht widerrufen, damit er nicht Ursach gebe, forthin allerlei gottlos Wesen zu vertheidigen und neue Greuel und Wüthen anzurichten. „Doch — fuhr er fort —, weil ich ein Mensch bin und nicht Gott, kann ich meinen Büchlein anders nicht helfen, noch sie vertheidigen, denn mein HErr und Heiland seiner Lehre gethan hat, welcher ... sprach: Hab ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei. Hat nun der HErr, welcher wußte, daß er nicht konnte irren, sich nicht gewegert, Zeugniß wider seine Lehre zu hören, auch von einem geringen schnöden Knecht, wie viel mehr ich, der Erd und Asche ist, und leichtlich irren kann, soll begehren und warten, ob jemand Zeugniß wider meine Lehre geben wolle. Darum bitt ich durch die Barmherzigkeit Gottes, Ew. Kais. Maj., Chur- und Fürstl. Gnaden, oder wer es thun kann, er sei hohes oder niedriges Standes, wolle Zeugniß geben, mich mit prophetischen und apostolischen Schriften überweisen, daß ich geirret habe; so ich deß überzeugt werde, will ich ganz willig und bereit seyn, allen Irrthum zu widerrufen, und der erste seyn, der meine Büchlein ins Feuer werfen will. Aus diesem halt ich, erscheine klärlich und öffentlich, daß ich genugsam bedacht und erwogen habe die Noth und Gefahr, das Wesen und die Zwietracht, so durch Verursachung meiner Lehre soll erwecket seyn, davon ich gestern hart und stark bin erinnert worden. Mir zwar ist es wahrlich die allergrößte Lust und Freude, zu sehen, daß um Gottes Wort willen Zwietracht und Uneinigkeit entsteht, denn dies ist Gottes Wortes Art, Lauf und Glück. Derohalben ist wohl zu bedenken, wie wunderbar Gott in seinen Räthen und Gerichten ist, damit nicht vielleicht das, so die Uneinigkeit und Zwietracht hinzulegen fürgewandt wird, aus Vertrauen unserer Macht und Weisheit, so wirs anfingen mit Verfolgung und Lästerung des Wortes Gottes, gerathe zu einer schrecklichen Sündfluth unüberwindlicher Gefahr. Zudem ist zu besorgen, damit nicht dieses allerlöblichsten und gütigsten Jünglings, Kaiser Carls Regierung, (in deß Majestät nächst Gott große Hoffnung ist), nicht allein einen bösen unseligen Anfang, sondern auch Mittel und Ende gewinnen möchte. Ich könnte diesen Handel mit Exempeln der h. Schrift wohl weiter und reichlich erklären, als vom Pharao, vom Könige zu Babel und den Königen Israel, welche sich alsdenn am

meiſten in den größten Schaden und Verderben bracht haben, da ſie wollten mit ihren klügſten Anſchlägen und Räthen ihre Königreiche befrieden und erhalten. Denn Er iſts, der die Witzigen in ihrem Witz und Klugheit ergreift und kehret die Berge um, ehe ſie es inne werden. Darum iſts vonnöthen, daß man Gott fürchte. Aber ich will es jetzt Kürze halben unterlaſſen. Solches ſage ich nicht der Meinung, daß ſolchen großen Häuptern noth wäre meines Unterrichts oder Erinnerns, ſondern daß ich deutſcher Nation, meinem lieben Vaterlande, meinen ſchuldigen Dienſt nicht habe ſollen noch wollen entziehen, und will mich hiemit Ew. Kaiſ. Maj., Chur- und Fürſtl. Gnaden aufs unterthänigſte befohlen und demüthigſt gebeten haben, ſie wollten ſich von meinen Widerſachern wider mich ohn Urſach nicht bewegen laſſen."

Dieſes und mehreres Andere hatte Luther deutſch, nicht ſchreiend, ſondern ſittig und überaus beſcheiden, aber mit großer Freudigkeit, geredet, und erſchöpft endete er. Der Kaiſer jedoch verſtand die deutſche Sprache weder recht, noch mochte er ſie leiden [1]); daher forderte man nun von Luther die Wiederholung der Rede lateiniſch. „Aber — ſo erzählt er ſelbſt [2]) — ich ſchwitzete ſehr, und war mir des Getümmels halben ſehr heiß und daß ich gar unter den Fürſten ſtunde. Da ſagte Herr Friedrich von Thunau: Könnet ihr es nicht thun, ſo iſts genug, Herr Doctor. Aber ich wiederholete alle meine Worte lateiniſch." — Noch erinnerte ihn jetzt [3]) der Official des Churfürſten von Trier (Joh. Eck) als Reichsredner an die Thunlichkeit, wenn nicht einen totalen, doch einen partiellen Widerruf zu geben, und an die Infallibilität der Concilien, die bereits längſt eine Entſcheidung dieſes Streits gegeben hätten. Luther entgegnete, auch ein Concil könne ja irren, und er wolle beweiſen, daß das ſchon geſchehen. Doch nun fiel der Trieriſche Official ſtrafend ein, und verlangte eine runde richtige Antwort, ob er widerrufen wolle oder nicht. Da ſprach Luther: „Weil denn Kaiſerl. Maj., Chur- und Fürſtl. Gnaden eine ſchlechte, einfältige, rich-

1) Man kennt ja ſeine ſonſtige Aeußerung, ſpaniſch rede er mit Gott, franzöſiſch mit den Miniſtern, italieniſch mit den Frauen, deutſch mit ſeinen Pferden.

2) In einer Relation, Luth. W. W. XV. S. 2233.

3) Falls nicht (ſ. S. 80. Anm. 2.) dies erſt noch im ſpäteren Verlauf dieſes Acts geſchah.

Digitized by Google

tige Antwort begehren, ſo will ich die geben, ſo weder Hörner noch Zähne haben ſoll, nehmlich alſo: Es ſei denn, daß ich mit Zeugniſſen der h. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Urſachen überwunden und überwieſen werde, (denn ich glaube weder dem Papſte, noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar iſt, daß ſie oft geirrt haben, und ihnen ſelbſt widerſprechend geweſen ſind), und ich alſo mit den Sprüchen, ſo von mir angezogen und angeführet ſind, überzeuget und mein Gewiſſen in Gottes Wort gefangen iſt, ſo kann und will ich nichts widerrufen, weil weder ſicher noch gerathen iſt, etwas wider das Gewiſſen zu thun. Hie ſteh ich, ich kann nicht anders, Gott helf mir. Amen" [1]). Hierauf ward er hinweggeführt [2]). Die Spanier höhnten Luthern laut. Die deutſchen Ritter riefen murrend, ob man ihn gefangen führe. Er ſelbſt antwortete verneinend und beſchwichtigend. — [3])

---

1) „Quando ergo Ser. Majestas Vestra Dominationesque Vestrae simplex responsum petunt, dabo illud neque cornutum, neque dentatum, in hunc modum: Nisi convictus fuero testimoniis Scripturarum, aut ratione evidente (nam neque papae, neque conciliis solis credo, cum constet eos errasse saepius et sibi ipsis contradixisse): victus sum Scripturis a me adductis captaque est conscientia in verbis Dei, revocare neque possum, neque volo quidquam, cum contra conscientiam agere neque tutum sit neque integrum. Hie ſteh ich, ich kann nicht anders, Gott helf mir, Amen."

2) Auch nach der alten Beſchreib. der Handl. auf dem Reichst. zu Worms (a. a. O. S. 43. 45.) iſt jenes große Schlußwort Luthers allerdings geſprochen worden auf ſtrafende Einrede Ecks, des Officials des Erzbiſchofs Churf. Reinhard von Trier, als Reichsredners, der an die bereits gegebene Entſcheidung der Concilien erinnerte und kurze Antwort forderte, ob er widerrufe oder nicht; aber erſt nach jenem Worte und der daran anknüpfenden Erwägung der Stände — heißt es dann — ſeien darauf noch weitere Verhandlungen Luthers mit dem Trierſchen Official über den geforderten Widerruf und über die Infallibilität der Concilien gefolgt, damit abbrechend, daß Luther (erſt jetzt) es ausſprach, er könne beweiſen, daß die Concilien geirrt. Nun ging die Verſammlung bei eingebrochener Dunkelheit aus einander.

3) Der alte Herzog Erich von Braunſchweig ſchickte ihm eine ſilberne Kanne mit Eimbecker Bier in ſeine Herberge, damit er ſich erquicke. „Wie heute Herzog Erich meiner gedacht, antwortete Luther, alſo gedenke ſeiner unſer HErr Chriſtus in ſeinem letzten Kampf", und der Herzog gedachte dieſes Wortes noch in ſeiner letzten Stunde.

Digitized by Google

Auf den Kaiser, wie alle vornehmeren Spanier, hatte Luthers Erscheinung einen keineswegs günstigen Eindruck gemacht. „Der", rief Carl aus, „soll mich nicht zum Ketzer machen." — Am anderen Tage, 19. April, that der Kaiser den Reichsständen in eigenhändiger (französischer) Erklärung seinen Entschluß kund, den Glauben zu behaupten, den seine Vorfahren gehalten; dazu rechne er Alles, was auf den Concilien, namentlich auch zu Costnitz, festgesetzt worden; seine ganze Macht, Leib und Leben, ja die Seele selbst, wolle er dafür verwenden; nach den Aeußerungen der Hartnäckigkeit, die man gestern von Luther gehört, fühle er Reue, daß er ihn bis jetzt geschont, und werde gegen ihn verfahren wie gegen einen offenbaren Ketzer [1]); er fordere die Fürsten auf, in demselben Sinne zu handeln. — Mehrere angesehene Stände jedoch wünschten den ihnen ehrwürdig und theuer gewordenen Mann zu retten, und es folgten zwischen ihm und ihnen noch besondere Unterhandlungen, namentlich die ziemlich formellen und langen zwischen Luther und dem Churfürsten Reinhard nebst einigen anderen hohen Würdenträgern. (Auch war seine Herberge jetzt stets von solchen angefüllt, die ihn zu sehen und zu sprechen begehrten.) Luther aber blieb bei derselben Erklärung [2]). Als der Churfürst Reinhard von Trier nicht abließ, in ihn zu dringen, verwies er ihn auf Gamaliels Wort. „Ist — setzte er hinzu — meine Sache nicht aus Gott, so wird sie über zwei oder drei Jahre nicht währen; ist sie aber aus Gott, so wird man sie nicht können dämpfen" [3]). — Andere

1) „Darum wollen wir Martin Luther und seinen Anhang durch die Acht und andere bequemlichen Wege unterstehen zu dämpfen; doch wollen wir ihm das zugesagte Geleit nicht brechen" (Beschreib. der Handl. zu Worms, a. a. O. S. 45.).

2) Besonders D. Behus, Canzler des Markgrafen von Baden, hatte Luthern freundlich zugeredet mit Hinweisung auf die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit. „Luther bedankte sich gegen die Fürsten mit Vermelden, er wäre schuldig und willig, der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen in Allem, was ehrbar und billig; in dieser Sache aber, so den allmächtigen Gott und sein ewig unwandelbares Wort betreffe, müsse er und jedermann, der denke selig zu werden, nach St. Petri ausdrücklichem Worte Gott mehr denn den Menschen gehorchen. Obwohl nun gleich dies ein Aergerniß erregen möcht', so wäre ja gewiß, daß das Evangelium J. Christi ohne Aergerniß nicht könne gelehrt und bekannt werden" ꝛc. (Auszug aus Mathesius S. 32.).

3) Er wolle, schloß er, eher sein Leben und seinen Kopf verlieren, denn

Stände dagegen, Churfürſt Joachim I. von Brandenburg beſonders, wünſchten die Sache auf dem kürzeſten Wege beigelegt zu ſehen, und drangen in den Kaiſer auf Brechung des ſicheren Geleits. Doch Pfalzgraf Ludwig und ſelbſt Herzog Georg zu Sachſen erklärten ſich ſtandhaft dawider, und Kaiſer Carl entſchied: „Was man zuſagt, muß man halten.“ So ward denn Luthern durch den Trierſchen Official und den kaiſerlichen Secretär der Abſchied publicirt: „Da er, ſo vieler Vermahnungen ungeachtet, ſich zur Einigkeit der Kirche nicht begeben wollen, ſo müßten ſich S. Kaiſ. Maj. als einen Advocaten des katholiſchen Glaubens halten, befehlen ihm demnach, innerhalb 21 Tagen ſich in ſeinen Gewahrſam unter freiem, ſicherem Geleit zu begeben, und unterweges weder mit Predigen noch Schreiben das Volk zu erregen.“ Luther entgegnete: „Wie es dem HErrn gefallen, alſo iſts geſchehen, der Name des HErrn ſei gebenedeiet.“ Er dankte nun durch die Abgeordneten dem Kaiſer und den Ständen aufs demüthigſte, und erklärte dabei nochmals, er habe nichts Anderes begehret, „als daß eine Reformation aus heiliger Schrift, darum er ſo fleißig gebeten, fürgenommen und angeſtellet würde.“ „Sonſt — fügte er hinzu — wollte er um Kaiſ. Maj. und Reichs willen gern Alles thun und leiden: Leben und Tod, Ehre und Schande, und ihm gar nichts fürbehalten, denn allein das einige Wort Gottes, daſſelbige frei zu bekennen und zu bezeugen.“ So reiſete er Tags nach empfangenem kaiſerlichen Abſchied, am 26. April 1521, Freitag nach Jubilate, von Worms ab [1]).

---

von dem hellen Wort des HErrn abſtehen. — „Da, heißt es nun in der angef. „Beſchreibung“ (S. 50.), der Biſchof von Trier ſah, daß D. Martinus das Wort Gottes keinem Menſchen wollte unterwerfen, gab er ihm einen freundlichen Abſchied, und als er ihn bat, er wolle ihm bei K. Maj. behülflich ſeyn um ein gnädiges Geleite, antwortete der Biſchof, er wolle der Sache recht thun und es ihm wieder wiſſen laſſen.“

1) Am Sonntage Cantate erließ er von Friedberg aus eine Zuſchrift an die Stände des Reichs (in den angef. Originalien S. 52 ff.), worin er die Wormſer Verhandlungen kurz und bündig zuſammenfaßt, und nochmals ſeine herzliche Bereitwilligkeit ausſpricht, ſich von jedermann unterweiſen zu laſſen und Lehre in Allem anzunehmen, „nichts ausgeſchloſſen, denn allein das heilige freie und klare Wort Gottes, das billig ſoll oben ſchweben und aller Menſchen Richter bleiben.“

Digitized by Google

§. 187.

Luther auf der Wartburg, Mai 1521 bis März 1522.

Nach Luthers Abreise von Worms hatten bald auch die meisten Stände sich entfernt; da ward noch am 26. Mai, nach Aleanders Eingebung, ein kaiserlicher Reichsschluß — eben so lange hinterlistig vorbereitet, als formlos Tags zuvor den noch nicht abgereiseten, klug überraschten Ständen zur Genehmigung vorgelegt, ohne je in der Ständeversammlung selbst vorgelegen zu haben [1]) — proclamirt, (das Wormser Edict, fälschlich schon vom 8. Mai datirt), welcher in den stärksten, giftigsten Ausdrücken über Luther und seine Anhänger und noch ferneren Beschützer die Acht aussprach, und Vernichtung seiner Schriften gebot. So war Luther nach Verlauf seines dreiwöchigen sicheren Geleits einem Jeden zur Gefangennehmung und Ueberlieferung an das peinliche Gericht verfallen. — Doch die Acht konnte jetzt ihm nichts schaden; schon war er geborgen und in Sicherheit. Friedrich der Weise, nun entschlossen, der Sache der evangelischen Wahrheit sich anzunehmen, hatte, um ihn der drohenden Gefahr zu entziehen, und die allgemeine Aufmerksamkeit von ihm abzulenken, am 4. Mai auf seiner Rückreise bei Eisenach ihn seinen Begleitern gewaltsam entführen und „durch vertraute und verschwiegene Leute an einen sicheren Ort, den er selbst, der Churfürst, nicht wüßte" [2]) (auf die Wartburg) bringen lassen. Draußen aber entstand und erhielt sich lange das Gerücht, er sei in die Hände seiner Feinde gefallen.

Für Luther war nichts peinlicher, als so mitten aus seiner theuren Wirksamkeit herausgerissen und einer scheinbar unnützen Ruhe hingegeben zu seyn. „Ich wollte lieber — schrieb er — für die Ehre des göttlichen Wortes auf glühenden Kohlen brennen, als so halb lebend verfaulen." Doch gerade dieser sein Aufenthalt auf der Wartburg war für das Reformationswerk so überaus wichtig [3]). Nicht nur ein Wirken nach außen war auch jetzt noch ihm möglich. An allen Wittenberger Ange-

1) Vgl. Ranke a. a. O. I, 490.

2) So Matheſius (Auszug S. 36.).

3) Vgl. Augustini Antonii Diss. de Patmo Lutheri. Hal. 1696. 4. u. o.

Digitized by Google

legenheiten konnte er auch von hier aus schriftlich [1]), ja auch selbst einmal persönlich [2]) bei einem geheimen Besuche zu Wittenberg im November 1521, noch den thätigsten Antheil nehmen; und dem Cardinal Albrecht, als Erzbischof zu Magdeburg, der Luthers Abwesenheit benutzen wollte, um das Ablaßwesen wieder herzustellen, und in Halle den Ablaß von neuem predigen ließ, konnte er durch ein kräftiges Wort solchen Schrecken einjagen, daß ihm die Lust zum Ablaßhandel verging [3]). Noch weit wichtiger ward dies Jahr für die Sache der Reformation in anderer, innerlicher Beziehung.

Bisher hatte das gesammte Reformationswerk ganz und gar auf der Persönlichkeit Luthers geruht, und unvermeidlich wäre durch seine Fortführung ganz auf dieselbe Weise es in der Folge, und nach der Lage der Umstände gewiß gerade jetzt am meisten, durch die aller Größe eines göttlich berufenen Werkzeugs doch anklebende sündige Gebrechlichkeit des Menschen mit getrübt und verunreinigt, aus einer Sache der heiligen Kirche die Sache eines einzelnen sündigen Menschen geworden; jetzt trat Luther auf längere Zeit vom Schauplatze ab, die von ihm so kraftvoll

1) Seine Briefe von der Wartburg bei de Wette Bd. I. S. 1—137.

2) Mathesius 4te Predigt.

3) Luther setzte eine Schrift auf „wider den Abgott zu Halle", und benachrichtigte den Churfürsten Albrecht, daß er sie nach 14 Tagen würde ausgehen lassen, falls er nicht sofort bis dahin den Ablaßgreuel abstelle. „Ist derohalben — schrieb er (E. W. W. XIX, 656 ff.) — an Ew. Churf. Gn. meine unterthänige Bitte, Ew. Ch. Gn. wollte das arme Volk unverführet und unberaubet lassen, sich einen Bischof, nicht einen Wolf erzeigen." „Ew. Ch. Gn. — fuhr er fort — denke nur nicht, daß Luther todt sei. Er wird auf den Gott, der den Papst gedemüthigt hat, so frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Cardinal von Mainz anfahen, deß sich nicht viel versehen... Darum sei Ew. Ch. Gn. endlich und schriftlich angesagt, wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich göttlicher Lehre und christlicher Seligkeit zu gut mir das lassen eine dringende Ursach seyn, Ew. Ch. Gn. wie den Papst öffentlich anzutasten .. und aller Welt anzeigen Unterschied zwischen einem Bischof und einem Wolf. Da mag sich Ew. Ch. Gn. nach wissen zu richten und zu halten." — Der Churfürst antwortete von Halle aus: „Lieber Herr Doctor, ich habe euren Brief empfangen und gelesen und zu Gnaden und allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abgestellt, so euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten zustehet, als weit mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet"; u. s. w.

Digitized by Google

verkündigte evangelische Wahrheit entwickelte sich mehr unabhängig von seiner Person in den Gemüthern, das Werk seiner Person ward der ganzen Kirche geeignet, und jene drohende Gefahr verschwand. Aber nicht dies blos.

Bei weitem der größte und segensreichste Erfolg erwuchs dem Reformationswerke aus Luthers Aufenthalte auf der Wartburg dadurch, daß Luther selbst hier noch ein Anderer ward, nicht negativ nur, indem er so der Gefahr einer sehr verderblichen Wendung seiner eignen inneren Entwickelung glücklich entging, sondern positiv, indem nun in der Seele des Reformators sich neue Elemente vollständig entwickeln konnten, ohne welche das ganze Werk der Reformation nothwendig theils sehr mangelhaft geblieben seyn, theils selbst eine schiefe Richtung genommen haben würde. Sein Wort und Heldentrieb ward zur Geltung für alle Zeit und allen Ort in Feuerprobe durchläutert. Durch die hitzigen und siegreichen Kämpfe war die Seele Luthers in eine Spannung versetzt worden, die ihn selbst, wie jetzt und in der nächsten Zukunft leider so manche seiner ursprünglichen Freunde, dem gewöhnlichen Gange des menschlichen Gemüths nach, der Gefahr eines geistlichen Hochmuths und eines schwärmerischen Fanatismus leicht sehr nahe hätte bringen mögen; die Stille der Wartburg aber, wo sein Gemüth vom Streit sich erholen und neu in Gott sich sammeln konnte, das hier ungestörte Studium, das den Wachsthum seiner geistlichen Erkenntniß an reinem Licht und ruhiger Klarheit mächtig förderte, empfindliche leibliche Beschwerde und geistliche Anfechtung, die ihn von neuem heilsam demüthigte, beugende Erfahrungen, wie er beim Anschauen des Fortgangs des begonnenen Werkes sie jetzt machen mußte, dies Alles entriß ihn gründlich und für immer jener Gefahr, und dies Alles wirkte nun auch heilsam mit auf die positive Entwickelung seines großen Geistes zu einer neuen Form seiner Wirksamkeit hin, wie sie der reinen Fortbildung des Reformationswerks so überaus ersprießlich ward. Vom Niederreißen wandte er sich jetzt mit Liebe und Kraft zum Aufbauen; statt einer Menge von polemischen Schriften verfaßte er auf der Wartburg seine treffliche Kirchenpostille (sein „allerbestes Buch", wie er selbst es nennt)[1]), legte sich mit dem größten

1) Luthers Kirchenpostille (die Evangelien) ist ausgezeichnet neu edirt worden durch F. Francke. Lpz. (Gebauer) 2 Bde. 1846.

Digitized by Google

Ernſt und Fleiß auf die griechiſche und hebräiſche Sprache [1]), las die heilige Schrift in beiden, und nahm ſich vor, die ganze Bibel aus den Grundſprachen in die deutſche Sprache zu überſetzen, ein Werk, das den geſegneten Fortgang und Wachsthum der Reformation unendlich mehr gefördert hat, als irgend ein anderes, und von welchem er ſchon auf der Wartburg die Ueberſetzung des Neuen Teſtaments wirklich vollendete [2]); und, was die Hauptſache war, die auch eben ſeinen neu entbrennenden Eifer, vielmehr zu bauen, ſtatt niederzureißen, erſt bedingte, ſeine ganze frühere Neigung zu einer ſubjectiven theologiſchen Einſeitigkeit begann, in eine chriſtliche Theologie, worin Subjectivität und Objectivität zu einer ſchönen Einheit zuſammengingen, ſich von nun an umzugeſtalten. Bisher hatte die faſt ausſchließliche Richtung auf den ſubjectiven Mittelpunkt des Chriſtenthums hin (vgl. oben S. 27. die vorlaufende Anm.) ihm den allgemeinen Umfang der objectiven chriſtlichen Wahrheit zu ſehr aus den Augen gerückt, ſo daß von dem Object der chriſtlichen Geſammterkenntniß ihm unwichtig erſchien, was nicht in unmittelbarem Zuſammenhange mit der Lehre von der Rechtfertigung ſtand [3]), und im Gegenſatz gegen die, daſſelbe ſubjective Intereſſe ſeelenverderblich gefährdende päpſtliche Hierarchie und den Wuſt von Menſchenſatzungen in der päpſtlichen Kirche, dem einzigen Gegenſatze, den er eine Zeitlang verfolgte, hatte er, faſt in Huſſitiſcher Weiſe, die Wichtigkeit der objectiven äußeren Kirche und ihr weſentliches Einheitsverhältniß zu der inneren ſo ſehr aus dem unmittelbaren Geſichtskreiſe verloren, daß erſtere ihm wie zu

1) Er hatte ihr Studium ja auch ſchon früher getrieben. Vgl. S. 39.

2) Mehr über Luthers Bibelüberſetzung unten §. 191.

3) In dieſe frühere Zeit ſeines Lebens fallen auch Luthers übereilte Urtheile über manche neuteſtamentliche Schriften, bei denen er als Princip der Canonicität gleichfalls das Verhältniß ihres Inhalts zu der Lehre von der Rechtfertigung anſah (das Urtheil über den Brief Jacobi namentlich und das über die Apocalypſe, welches erſtere er in ſeine Bibelausgaben ſeit 1534 nicht wieder aufgenommen, ſo wie das letztere ſeit derſelben Zeit weſentlich modificirt hat); und in demſelben Intereſſe hielt es auch Melanchthon in der erſten Ausgabe ſeiner Loci (über dieſelben ſ. unten §. 191.) vom J. 1521 der Mühe nicht für werth, die Artikel von Gott, von der Schöpfung, von Chriſti Menſchwerdung u. ſ. w. in der Dogmatik zu behandeln; er redete darin nur von Sünde, Geſetz, Gnade u. ſ. w.

Digitized by Google

einem menſchlichen Machwerk herabſank [1]). Dieſer ſein Sinn fing jetzt an ſich weſentlich zu verändern. Stille Ueberdenkung des beginnenden Werks und ruhiges Studium der h. Schrift gaben dazu den Anſtoß, und beſondere Erſcheinungen, die während ſeiner Abweſenheit jetzt zu Wittenberg ſich zeigten, und von nun an in ſchneller Folge vielgeſtaltig einander drängten, kräftigten den Keim der neuen Ueberzeugung je mehr und mehr, ſo daß binnen wenigen Jahren Luther eben ſo conſequent, als er zuvor in lauterem lediglich ſubjectiven Intereſſe nur den Aberglauben bekämpft hatte, nun in ſubjectivem und objectivem zugleich, den allgemeinen Umfang und Inhalt der chriſtlichen Wahrheit überhaupt und die reine und unverkürzte Lehre von der Kirche (und den Sacramenten [2])) insbeſondere lebendig erfaſſend [3]), die Waf-

---

1) In ſeiner Schrift „vom Papſtthum zu Rom" vom J. 1520 erklärt er (L. W. W. XVIII. S. 1208.): „Die Weiſe nach der Schrift iſt, daß die Chriſtenheit heißt eine Verſammlung aller Chriſtgläubigen auf Erden .., eine Verſammlung aller derer, die im rechten Glauben, Liebe und Hoffnung leben, alſo daß der Chriſtenheit Weſen, Leben und Natur nicht iſt eine leibliche Verſammlung, ſondern eine Verſammlung der Herzen in Einem Glauben; ... welche Einigkeit allein genug iſt zu machen eine Chriſtenheit." Neben dieſe „geiſtliche, innerliche Chriſtenheit, die natürlich, gründlich, weſentlich und wahrhaftig iſt", ſtellt er „eine leibliche, äußerliche Chriſtenheit, die gemacht und äußerlich iſt"; und wenn er nun auch ſogleich einlenkend fortfährt: „nicht daß wir ſie von einander ſcheiden wollen, ſondern wie ich einen Menſchen nach der Seele einen geiſtlichen, nach dem Leibe einen leiblichen Menſchen nenne", ſo entſprach doch das Prädicat gemacht dieſem richtigen Vergleiche keineswegs. („„Iſt nicht der Leib dem endlichen Geiſte, und zwar dem gefallenen als σῶμα ψυχικόν oder ψυχικόν, dem erneuerten und vollendeten als σῶμα πνευματικόν oder ἐπουράνιον, zu ſeinem Daſeyn nothwendig?"")

2) In Betreff der Sacramente ſ. §. 189.

3) Ausgehend von dem Grundbegriffe der Kirche als der Congregatio sanctorum, hielten in der Folge die Reformatoren (Luther ꝛc.) ſich doch durchaus fern von aller hochmüthigen Herabſetzung der ſichtbaren (durch reines Wort und reines Sacrament kennbaren) Kirche, und verkannten deren weſentliche Einheit mit der ſogenannten unſichtbaren — in der ſichtbaren — (wie Weſen und Erſcheinung, Geiſt und Leib Eins ſind) keineswegs. („Quotiescunque" — ſagt Melanchthon in den ſpäteren Ausgaben der Loci, art. de ecclesia [ed. J. A. Detzer. Erl. 1828. T. I. p. 283.] — „de ecclesia cogitamus, intueamur coetum vocatorum, qui est ecclesia visibilis .., in qua sola sonat vox evangelii .., nec aliam fingamus ecclesiam invisibilem

fen des Glaubens, zum Segen für ihn selbst [1]) und zum unausſprechlichen Heil für die verjüngt werdende Kirche, auch gegen alle Richtungen einſeitiger Subjectivität, auch gegen alle Formen myſtiſchen und rationaliſirenden Unglaubens kehrte. Streitend gegen Mächte und Gewalten ſeiner eignen Sache, gegen alle die von jetzt ab in raſchem Wechſel ihm begegnenden menſchlichen und falſchen Geiſter, welche der allſeitige Drang nach Reform um das Werk des heiligen Geiſtes ſammelte [2]), ließ Luther ſich reinigen und erziehen durch ſein Zeitalter, um, ſein größter Sohn, es wieder reinigen und erziehen zu können [3]).

In Wittenberg zuvörderſt drohten jetzt ſehr bedenkliche Erſcheinungen und Ereigniſſe die ganze Frucht des bisherigen Lutherſchen Wirkens zu vernichten. Luther hatte fürs erſte die evangeliſche Wahrheit nur in die Herzen bringen wollen, und darum alle äußeren Einrichtungen in der Kirche noch unbedenklich fortbeſtehen laſſen. So, hoffte er, werde am ſicherſten ein kirchliches Schisma vermieden, und hernach am gründlichſten auch im Aeußeren reformirt werden können. Sei der Aberglaube nur erſt innerlich durch lebendigen Glauben zerſtört worden, ſo werde er im Aeußeren zeitig genug von ſelbſt fallen. Während ſeiner Abweſenheit von Wittenberg aber kamen Viele zu der Einſicht, daß das Fortbeſtehen des alten Cultus, beſonders des Meßweſens, der Bilderverehrung und des Mönchsthums, mit der lauteren evangeliſchen Wahrheie geradezu unvereinbar ſei, und den Meiſten fehlte bei dieſer Erkenntniß die apoſtoliſche Weisheit

---

et mutam.“) — Wie entſchieden ſie aber den ganzen objectiven Umfang der chriſtlichen Wahrheit überhaupt nachmals feſthielten, das zeigt beſonders, nächſt den ſpäteren Ausgaben der Melanchthonſchen Loci, die Augsburgiſche Confeſſion.

1) „Sonſt hätte ich müſſen dreißigerlei Glauben annehmen“ (Luth. W. W. XII. S. 1534.).

2) „Der ſelbſtſelige Enthuſiasmus und das unkirchliche Abbrechen, politiſche Neuerung und Freiheitstaumel, die moderne Aufklärung, die ungeſchichtliche flach verſtändig abgrenzende Manier.“

3) Mit welchem Rechte Gieſeler K.-G. III, I. S. 174. die Reihe aller dieſer Kämpfe als „Streitigkeiten zum Nachtheile der Reformation“ bezeichnet, und mit welchem Rechte insbeſondere den Inhalt desjenigen unter dieſen Kämpfen, der in das tiefſte Lebensmark des Proteſtantismus hineinſchnitt, des Abendmahlsſtreits, die ganze neueſte ſ. g. gläubige Wiſſenſchaft einen „Irrthum“ nennt, „den die Union zurücknimmt“, iſt ſo klar genug.

Digitized by Google

und Mäßigung Luthers. Gabriel Didymus (Zwilling), ein Auguſtiner zu Wittenberg, verdammte laut eifernd das Mönchsthum, und 13 Wittenberger Auguſtiner traten auf einmal aus ihrem Kloſter. Dazu predigte auch der Genannte in der kleinen Auguſtiner-Kirche zu Wittenberg im hitzigſten Eifer öffentlich gegen den „Götzendienſt" der Meſſe (Privatmeſſe), die ſofort in dieſer Kirche abgeſtellt wurde, und alsbald drangen auch Studenten während des öffentlichen Gottesdienſtes in die Pfarrkirche, und ſtürmten auf die rohſte, gewaltſamſte Weiſe die Meſſe. Ueber letzteren Vorgang wird Unterſuchung verordnet, und die Univerſität gibt den Stürmern nicht geradezu Recht. Der Churfürſt will den alten Brauch halten. Doch die Studenten ſind nur Werkzeuge eines Größeren geweſen, Carlſtadt's, der nun offen hervortritt [1]). Ueberhaupt raſchen, hitzigen und dabei unlenkſamen Geiſtes [2]), ein Gefühlsmenſch — auch bei all ſeiner Verſtandesſchwärmerei — ohne das Bedürfniß und die Fähigkeit recht klarer objectiver Erkenntniß, hatte Carlſtadt auf der Höhe ſo günſtiger Erfolge des Reformationswerks zu ſchwindeln begonnen, und gewährt nun, die bisherige Richtung der Reformation einſeitig in ſich feſthaltend, uns ein unerfreuliches Bild deſſen, was, nur gewiß auch in ſeinem Falle großartiger und erhebender, auch aus Luther hätte werden können, wäre nicht in ſeiner Wartburger Ruhe ſeine Neigung zu ſubjectiver Einſeitigkeit gedämpft und verklärt worden. Carlſtadt war es längſt mit dem Reformiren zu langſam gegangen; ſo wollte denn er ſelbſt die Bahn zu einer durchgreifenderen Reformation brechen. Dazu, obgleich Prieſter, hatte er ſich zuvörderſt verheirathet [3]), und zugleich dieſem Acte eine ganz unge-

1) Vgl. M. Göbel Andreas Bodenſtein, von Carlſtadt, nach ſeinem Charakter und Verhältniß zu Luther geſchildert, in den Theologiſchen Studien und Kritiken, 1841, Heft 1. S. 88 ff. — Ueber Carlſtadt überhaupt und insbeſondere in ſeinem Verhältniſſe zur Reformation und ſeinem Gefühlsmyſticismus ſ. auch vorzüglich H. W. Erbkam Geſchichte der proteſtant. Secten im Zeitalt. der Reformat. 1848. S. 174—286.

2) Proben ſeiner auch in der Wiſſenſchaft unbeſonnenen Hitze gab er unter anderen in der Schrift de canonicis scripturis vom J. 1520, worin er ſelbſt auch die Aechtheit der fünf Bücher Moſis bezweifelt. (Dieſe Schrift iſt neuerlich abgedruckt erſchienen in K. A. Credner Zur Geſchichte des Canons. Halle 1847. S. 316—412.)

3) Schon kurz zuvor hatten ein Pfarrer Jac. Seidler (auf der Glashütte in Meißen) und der Probſt zu Kemberg, Barthol. Bernhardi

wöhnliche und unnütze Publicität gegeben. Hierauf ging er daran, die von ihm längere Zeit schon gepredigten Grundsätze, daß Alles, was Päpste verordnet und eingeführt, ohne Unterschied gottlos und abscheulich sei, auch praktisch durchzusetzen. Offen erklärte er sich zu Gunsten des tumultuarischen Auftritts, kündigte, den churfürstlichen Anordnungen trotzend, eine von ihm selbst zu haltende neue kirchliche Abendmahlsfeier an [1]), und führte Weihnachten 1521 in der Pfarrkirche sein Vorhaben aus. Dies war das Signal zum Umsturz aller bisherigen kirchlichen Ordnung. Bürger und Studenten, von Carlstadt geführt, waren die rohen Vollzieher der rohen Ideen. Nicht mit Abstellung der Messe und mit dem Abendmahl unter beiden Gestalten nur begnügte man sich; auch die Beichte that man ab, wollte die Hostie nur mit der Hand empfangen, warf die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerte die Altäre, u. s. w. Selbst alle Wissenschaft erklärte der Professor für überflüssig, und der Rector der Knabenschule, Georg Mohr, einer seiner entschlossensten Anhänger, forderte aus dem Schulfenster heraus die versammelten Bürger auf, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Dieser Schwindelgeist steckte fast Alles an, und Niemand wenigstens wagte Einhalt zu thun. „Leicht war ja der gemeine Mann zu überzeugen, daß auch ein Laie, ein Handwerker, zu dem Amte eines Priesters und Predigers tauge" [2]). Und was auch die ordentliche Obrigkeit zur Vermittlung begann: Carlstadt wollte an kein Gesetz sich binden, und sah in allem Nachgeben Verrath an der christlichen Wahrheit. Er bleibe, erklärte er, schlechterdings bei Gottes Wort, sehe auf keinen Menschen, und nur einem Unchristen könne, was er gethan, ärgerlich seyn. Natür-

(aus Feldkirchen, daher auch wohl Feldkirch), diesen Schritt gethan, mit der Erklärung, daß die Kirche mit einer Satzung nicht habe beschwert werden dürfen, die Leib und Seele gefährde. (Ersterer starb darauf im Gefängnisse, worein ihn Herzog Georg dieserhalb gelegt hatte; Bernhardi — welchen Mathesius [Auszug S. 48.] als den ersten jetzt verehelichten Priester nennt — stand unter Friedrich dem Weisen und behielt Ruhe.) — Schonung der in den Ehestand getretenen Priester forderte übrigens auch schon Luther in seinem Wartburger Schreiben an den Churfürsten Albrecht. — Vgl. J. G. Walter Prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 1767. 4.; auch Ranke a. a. O. II, 13.

1) Ranke a. a. O. II, 17.

2) Ranke a. a. O. II, 24.

Digitized by Google

lich, daß so zügellos über alle bisherige Ordnung nur nach eignem subjectiven Dafürhalten sich hinwegsetzende polemische Uebertreibung Luthern selbst über die gemeinsame Gefahr das innere Auge mehr öffnete.

Zu jenem Allen war übrigens nicht blos von Carlstadt der Anstoß gegeben worden; eine verwandte, nur noch gründlicher, tiefer böse Richtung hatte mit der seinigen, sie corroborirend, sich verbündet. In Zwickau [1]) waren, äußerlich durch die reformatorischen Ereignisse angeregt, innerlich aber sie die noch damalige reformatorische Subjectivität, wiewohl nicht in derselben Richtung [2]), auch noch nicht völlig consequent (vgl. §. 188.), auf die Spitze treibend, und bis zu offenbarer, verwerflicher Einseitigkeit entstellend, einige Männer aufgetreten, welche, statt demüthig und einfältig ihr inneres Leben der untrüglichen Norm der h. Schrift zu unterwerfen, sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen rühmten, die das rechte Schriftverständniß vermeintlich bedingten, hiedurch die erst schwach begonnene Reformation kräftiger und vollständiger fortführen zu wollen vorgaben, und durch ihre fanatische Begeisterung die ganze Volksmenge erregten. Thomas Münzer (§. 188.) predigte dies neue vollständigere Evangelium zu Zwickau seit 1520 von der Kanzel [3]), und Nicolaus Storch und Marcus Thomä, zwei Tuchmacher, sowie Marcus Stübner von Elsterberg, der zu Wittenberg studirt hatte, — Storch und Stübner die eigentlichen Häupter, und ersterer der persönlich bedeutendste und angesehenste — halfen in ihrer Weise getreulich [4]). Durch obrigkeitliche Maßnahmen und durch das Wirken eines evangelisch treuen Pfarrers [5]) in ihrem Treiben gehemmt, begaben diese Leute

1) Ueber die Zwickauer Propheten, und weiter Thomas Münzer und den Bauernkrieg s. auch Erbkam a. a. O. S. 489—518.

2) Die Zwickauer und Wiedertäufer verwarfen ja namentlich die Luthersche Lehre von der Rechtfertigung.

3) Bis er 1521 hier abgesetzt wurde.

4) „Martinus — erklärte Stübner — hab maistentails recht, aber nicht in allen Stücken, es werd noch ein ander uber ihn kummen mit einem höheren Gaist" ꝛc. (Zeitung aus Wittenberg in Strobel's Miscellaneen V, 127.).

5) Nikol. Hausmann, geb. 1479 zu Freiberg, 1519 Pfarrer in Schneeberg, seit Mai 1521 in Zwickau, bis er, mit Zwickauischem Undank gelohnt, 1532 einem Rufe nach Anhalt folgte, und 1538 zu Freiberg wäh-

Digitized by Google

ſammt mehreren ihrer Anhänger ſich noch 1521 nach Wittenberg, wo ſich ihnen namentlich auch noch Martin Cellarius zugeſellte, und hier machten ſie beſonderes Aufſehen durch eine Lehre, welche ihrem Weſen nach recht der innerſten Mitte einer den Geiſt [1]) der göttlichen Offenbarung und uralte kirchliche Ordnung meiſtern wollenden Subjectivität entquollen, doch ſcheinbar den von Luther ausgeſprochenen Grundſätzen von der ſegensreichen Wirkſamkeit der Sacramente nicht ſchon ex opere operato, ſondern im Glauben der Menſchen, — deſſen Rechte ſie nur zu vertheidigen nun vorgaben —, und von der Indifferenz oder ſelbſt Verwerflichkeit unapoſtoliſcher Einrichtungen [2]) ganz gemäß war: durch die Bekämpfung und Verwerfung der Kindertaufe. (S. unt. die Geſchichte der Wiedertäufer, in der 3. Abtheilung 2. Unterabth. dieſer Periode). Melanchthon ſelbſt wurde durch die Reden jener Männer tief bewegt, und wußte nicht zu rathen [3]). Er warnte nur den Churfürſten vor Anwendung gewaltſamer Maßregeln, wovon der demüthige Fürſt auch ohnehin ſchon fern genug war, und drang darauf, die Leute an Luther zu verweiſen, an den ſie auch ſelbſt appellirt hatten. Luthern mußte dieſe neue augenſcheinliche Erfahrung von der Trüglichkeit und Gebrechlichkeit des eignen Geiſtes auch bei aller ihm etwa zu Theil gewordenen Erleuchtung, ſobald er von der normativen objectiven Autorität des göttlichen Wortes und ſodann der ge-

---

rend ſeiner Antrittspredigt als dortiger Oberpfarrer am 1. Sept. ſtarb, tief betrauert von dem ihn innig liebenden Luther, der wohl wußte, was die Kirche in ihm verlor („quod nos docemus, vivit ille"). Vgl. F. Delitzſch N. Hausmann, eine biogr. Skizze, in Harleß Zeitſchr. f. Prot. 1845. Dec. S. 357—383.

1) Allerdings hier nicht gerade — wie ſonſt bei ſolcher Richtung gewöhnlich — den Buchſtaben.

2) Man ſah nehmlich blöden Auges durch den Inhalt der h. Schrift (vgl. Bd. I. S. 194 f.) die Kindertaufe nicht legitimirt, und verkannte das wahre Weſen des Glaubens.

3) „Mira sunt — ſchrieb er an den Churfürſten (Mel. epp. ed. Bretschneider. T. I. p. 513.) —, quae de sese praedicant, .. esse sibi cum Deo familiaria colloquia, videre futura.. Quibus ego quomodo commovear non facile dixerim.. Esse in eis spiritus quosdam multis argumentis apparet, sed de quibus judicare praeter Martinum nemo facile possit." Später faßte er ſich zwar mehr; die quaestiones de baptismo aber ſcrupulirten ihn fortdauernd.

Digitized by Google

ſchichtlichen chriſtlichen Kirche ganz zu einem, wenn an ſich auch noch ſo ſchönen, einſeitig ſubjectiven Princip (Glaube) ſich hingewandt hat, auf dem neu betretenen Wege ſeiner inneren Entwickelung, in dem heilſamen Mißtrauen gegen ein früheres eignes zu ſehr blos ſubjectives Streben, nur immer kräftiger fördern. Er ſchrieb an Melanchthon im Januar 1522 [1]), und wußte mit ſeiner tiefen Kenntniß der menſchlichen Natur leicht über dieſe Schwärmer das richtige Urtheil zu fällen. Daß ſie immer nur von ihren Heimlichkeiten, von Offenbarungen und Entzückungen redeten, war ihm ein Beweis, daß ihr ganzes Werk kein göttliches ſei, ſondern vielfache Täuſchung ſich bei ihnen einmiſche; denn der Offenbarung Gottes im Menſchen müſſe erſt der innere Kampf vorangehen, die Majeſtät Gottes könne mit dem alten verderbten Menſchen nicht ſo vertraut werden; ſie müſſe erſt ertödten, ehe ſie lebendig machen könne; Tod und Hölle im Inneren müſſe der Verherrlichung, die Offenbarung Chriſti des Gekreuzigten der Offenbarung des Verherrlichten vorangehen [2]). Hierauf beſtätigte er die Kindertaufe und widerlegte die dagegen vorgebrachten Einwürfe, ſo kräftig als er bei dem Stande ſeiner damaligen Erkenntniß es nur vermochte [3]). Zugleich aber ſchrieb er doch auch an Spalatin [4]), er möge dahin ſehen, daß der Churfürſt ſeine Hände nicht mit der Zwickauiſchen Propheten Blute beflecke.

Indeß nahm die Gährung in Wittenberg nicht ab, ſondern zu. Die Zwickauer gingen nicht hinweg, und Carlſtadt machte es mit ſeinen Geſellen täglich ärger. Bald glaubten Bürger und Studenten — ſo viele der letzteren ſich noch nicht verlaufen hatten — nicht anders, als daß nur der ein rechter Chriſt ſei, der nicht beichte, der die Prieſter ſchmähe, an Faſttagen Fleiſch eſſe, Bilder abreiße, u. ſ. w. Die Feinde der Reformation jubelten,

1) Luth. W. W. XV. Anh. S. 221.

2) „Darum prüfe auch Jeſum und höre ihn nicht, wenn er in Herrlichkeit kommt, es ſei denn, daß du ihn zuvor recht gekreuzigt geſehen."

3) Später erklärte ſich Luther ſehr ausführlich und energiſch gegen die wiedertäuferiſchen Lehrſätze in einem Briefe von der Wiedertaufe (vom J. 1528; L. W. Lpz. Thl. XIX. S. 674 ff.), und nachher wurden dieſelben auch in den luth. Symbolen verworfen, ſchon in der Augsb. Conf. Art. 9. und im gr. Katech. (von der Taufe), und beſonders genau ſodann im 12. Art. der Concordienformel.

4) L. W. W. XV. Anh. S. 228.

Digitized by Google

Erasmus verwies auf ſeine Vorausſagung, Friedrich der Weiſe war zerſchmettert; Luther ſah den Garten Gottes verwüſtet, und ſollte um des Wormſer Edicts willen doch ruhig von ferne dem zuſehen. Das vermochte er nicht, um Chriſti willen nicht. Sein Churfürſt hatte ihm die Hinreiſe verboten; er durfte nicht gehorchen; am 3. März 1522 machte er ſich auf [1]), und ſchrieb am 5ten, noch ehe er in Wittenberg eintraf, von Borna aus an ihn, wie nur er ſchreiben konnte [2]):

„Durchlauchtigſter, Hochgeborner Churfürſt, Gnädigſter Herr! Ew. Churf. Gn. Schrift und gnädiges Bedenken iſt mir zukommen... Und daß es Ew. Ch. Gn. aufs allerbeſte meine, darf freilich bei mir weder Bekenntniß, noch Zeugniß... Wiederum aber, da ichs auch gut meine, dünkt mich, ich wiſſe es aus höher denn aus menſchlicher Erkundigung... Was ich geſchrieben habe, iſt aus Sorgen geſchehen, daß ich Ew. Ch. Gn. wollte tröſten, nicht meiner Sach halben,.. ſondern des ungeſchickten Handels halben, nehmlich zu Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii, durch die Unſern entſtanden. Mich hat der Jammer alſo zertrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei uns iſt, hätte ich verzagt an der Sache. Alles, was bisher mir zu Leide gethan iſt in dieſer Sache, iſt Schimpf und nichts geweſen. Ich wollts auch, wenn es hätte ſeyn können, mit meinem Leben gern erkauft haben. Denn es iſt alſo gehandelt, daß wirs weder vor Gott, noch vor der Welt verantworten können, und liegt doch mir auf dem Halſe und zuvor dem heiligen Evangelio... Ew. Ch. Gn. weiß, oder weiß ſie es nicht, ſo laß ſie es ihr hiemit kund ſeyn: daß ich das Evangelium nicht von Menſchen, ſondern allein vom Himmel, durch unſern HErrn Jeſum Chriſtum habe... Daß ich mich aber zum Verhöre und Gericht erboten habe, iſt geſchehen, nicht daß ich daran zweifelte, ſondern aus übriger Demuth, die anderen zu locken. Nun ich aber ſehe, daß meine zu viele Demuth gelangen will zur Niedrigung des Evangelii und der Teufel den Platz ganz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Hand breit räume, muß ich aus Noth meines Gewiſſens anders dazu thun. Ich habe Ew. Ch. Gn. genug gethan, daß ich dieſes Jahr gewichen bin, Ew. Ch. Gn. zu Dienſt... Das weiß ich ja von mir wohl, wenn dieſe Sache zu Leipzig alſo ſtünde, wie zu Wittenberg, ſo wollte ich doch hineinreiten,

1) Ein paar junge Schweizer, die nach Wittenberg zur Univerſität reiſeten, trafen in Jena im Gaſthofe zum ſchwarzen Bär einen Reitersmann, der am Tiſche ſaß, ſeine rechte Hand auf dem Knopf des Schwerts, vor ſich den hebräiſchen Pſalter. Der eine von ihnen hat ſelbſt aufgezeichnet, wie er ſie zu ſich an den Tiſch lud, wie mild und groß er in all ſeinem Bezeigen war. (Ranke a. a. O. II, 29 f.; der ausführliche Bericht des Schweizers ſelbſt bei Meurer Luthers Leben II. S. 37 ff.)

2) Luth. W. W. XV. S. 2378. (de Wette II. S. 137 ff.).

Digitized by Google

wenns gleich (Ew. Ch. Gn. verzeih mir mein närrisch Reden) neun Tage eitel Herzog Georgen regnete und ein jeglicher wäre neunfach wüthender, denn dieser ist... Solches sei Ew. Ch. Gn. geschrieben, der Meinung, daß Ew. Ch. Gn. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz, denn des Churfürsten. Ich habs auch nicht im Sinn, von Ew. Ch. Gn. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wollte Ew Ch. Gn. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich Ew. Ch. Gn. könnte und wollte schützen, so wollt ich nicht kommen. Dieser Sachen soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen; Gott muß allhie allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten gläubt, wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß Ew. Ch. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerlei Ew. Ch. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte. Daß nun auch Ew. Ch. Gn begehrt, zu wissen, was sie thun solle in dieser Sachen, sintemal sie es acht, sie habe viel zu wenig gethan, antwort ich unterthäniglich: Ew. Ch Gn. hat schon allzuviel gethan und sollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden Ew. Ch. Gn. oder mein Sorgen und Treiben. Er wills ihm gelassen haben, deß und kein anders; da mag sich Ew Ch. Gn. nach richten. Gläubt Ew. Ch. Gn. dies, so wird sie sicher seyn und Friede haben; gläubt sie nicht, so gläube doch ich, und muß Ew. Ch. Gn. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sichs gebühret allen Ungläubigen zu leiden. Dieweil denn ich nicht will Ew. Ch. Gn. folgen, so ist Ew. Ch. Gn. vor Gott entschuldiget, so ich gefangen oder getödtet würde. Vor den Menschen soll Ew. Ch. Gn. sich also halten: nehmlich, der Oberkeit, als ein Churfürst, gehorsam seyn und Kaiserliche Majestät lassen walten in Ew. Ch. Gn. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sich gebühret nach Reichsordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend ein Hinderniß begehren der Gewalt, ob sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen noch widerstehen, denn alleine der, der sie eingesetzt hat; sonst ists Empörung und wider Gott... Werden sie aber ja so unvernünftig seyn und gebieten, daß Ew. Ch. Gn. selbst die Hand an mich lege, so will ich Ew. Ch. Gn. alsdann schon sagen, was zu thun ist. Ich will Ew. Ch. Gn. vor Schaden und Gefahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, meiner Sachen halben, es gläube es Ew. Ch. Gn. oder gläubs nicht. Hiemit befehle ich Ew. Ch. Gn. in Gottes Gnaden. Weiter wollen wir aufs schierste reden, so es noth ist. Denn diese Schrift hab ich eilend abgefertigt, daß nicht Ew. Ch. Gn. Betrübniß anführe von dem Gehöre meiner Zukunft... Es ist ein anderer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennet mich fast wohl und ich kenne ihn nicht übel. Wenn Ew. Ch. Gn. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber noch nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehen. Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen."

Digitized by Google

§. 188.

Wirken Luthers seit 1522 zur Dämpfung der Reformationsstürmerei und Schwärmerei.

Luther war kaum zu Wittenberg angelangt (Freitag den 7. März)[1], als er anhub zu predigen (am 9ten). Eine Woche lang, Tag für Tag hinter einander, predigte er gegen den gestifteten Unfug; und die sieben so gehaltenen Predigten[2] sind Muster, wie von evangelischer Beredtsamkeit, so von einer christlichen Schonung, die sich nicht einmal eine Anspielung auf die Urheber der Unordnungen gestattete. Er sagte den Leuten, in der Sache selbst hätten sie wohl Recht gehabt, daß jene äußerlichen Dinge zur Seligkeit nicht nothwendig seien, Unrecht aber in der Art, sie zu treiben; mit der Schwachheit der Schwachen müsse man Geduld haben, und ein Zwingen zur Nichtbeobachtung äußerer Dinge sei so verkehrt, als ein Zwingen zu ihrer Beobachtung.

„Ich wollte", ruft er aus (in der zweiten dieser Predigten), „daß die Messe wäre in der ganzen Welt abgethan[3]; doch soll die Liebe

1) Er rechtfertigte auch sofort seine Rückkehr auf churfürstliches Geheiß in einem ostensibelen Schreiben (L. W. W. XV. S. 2387.; vgl. unten S. 99 f.). Allerdings, schreibt er, „sei immer die menschliche Obrigkeit zu ehren, wiewohl ihr nicht allezeit zu gehorchen, nehmlich wenn sie etwas wider Gottes Gebot vornehme; er sei aber schriftlich berufen worden von der gemeinen Kirchen zu Wittenberg mit großem Flehen und Bitten; es sei auch zu Wittenberg durch sein Abwesen ihm der Satan in seine Hürden gefallen, und habe etliche Stück zugerichtet, die er mit keiner Schrift stillen könne, sondern müsse mit selbwärtiger Person und lebendigem Mund und Ohr da handeln; endlich müsse er auch thun, was er sehe und wisse, wenn auch vergeblich, um einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen werde (s. S. 99 f.), womöglich noch vorzubeugen" ꝛc. „Hiemit, schließt er, bitte ich, Ew. Ch. Gn. wollte mir gnädiglich zu gut halten meine Zukunft in Ew. Ch. Gn. Stadt, ohne Ew. Ch. Gn. Wissen und Willen, denn Ew. Ch. Gn. ist nur der Güter und Leibe ein Herr, Christus aber ist auch der Seelen ein Herr, zu welchen er mich gesandt und dazu erweckt hat, die muß ich nicht lassen. Ich hoff, mein HErr Christus sei unser Feinde mächtig und werde mich vor ihnen wohl schützen können. Will er aber nicht, so geschehe sein lieber Wille, es soll doch an mir Ew. Ch. Gn. kein Gefahr noch Leid geschehen, das weiß ich fürwahr."

2) Luth. W. W. XX. S. 6 ff.

3) Anders erklärt er sich über die Bilder. „Der Mißbrauch — sagt er in der vierten jener Predigten — hat die Bilder böse gemacht; noch ha-

hierin nicht geſtrenge fahren, und mit Gewalt abreißen; aber predigen ſoll mans, ſchreiben und verkündigen, daß die Meſſe in der Weiſe gehalten ſonderlich iſt; doch ſoll man niemand mit den Haaren davon ziehen, denn Gott ſoll mans hineingeben und ſein Wort allein wirken laſſen, nicht unſer Zuthun und Werk. Dieweil ich den Glauben ins Herz nicht gießen kann, ſo kann noch ſoll ich niemand dazu bringen noch zwingen; denn Gott thut das allein und macht, daß er im Herzen lebet. Und wird aus dem Zwanggebot allein ein Spiegelfechten, ein äußerlich Weſen, ein Affenſpiel und eine menſchliche Satzung, daraus denn ſcheinende Heilige, Heuchler oder Gleißner kommen. Denn da iſt kein Herz, kein Glaube, keine Liebe. Man muß der Leute Herz am erſten fahen. Welches denn geſchieht, wenn ich Gottes Wort treibe, predige das Evangelium, verkündige den Leuten ihre Irrthümer. Wer da folgen wollte, der folgete, wer nicht wollte, der bliebe außen. Wenn man ihm ſo thäte, ſo fiele heute Dem das Wort ins Herz, morgen einem anderen, und ginge hin, und fiele von ihm ſelbſt von der Meſſe. Alſo wirkete Gott mit ſeinem Wort mehr, denn wenn du und ich und die ganze Welt alle Gewalt auf einen Haufen ſchmelzeten. Denn mit dem Wort nimmt Gott das Herz ein, ſo haſt du den Menſchen ſchon gewonnen. Alsdann muß das Ding von ihm ſelbſt zerfallen [1]). Solches red ich nicht darum, daß ich die Meſſe wollt wieder aufrichten, ſondern laß ſie liegen in Gottes Namen; weil ſie gefallen iſt, ſo ſei ſie gefallen. Allein darauf muß man Achtung haben und ſolches allezeit predigen, daß der Glaube nicht will gefangen noch gebunden ſeyn. Mit ſolchem Stürmen und Gewalt werdet ihrs

---

ben wir ſie nicht zu verwerfen. Denn wenn wir wollten alles verwerfen, deß man mißbrauchet, was würden wir vor ein Spiel zurichten?" „Als Gedenk- und Zeugenbilder — erklärt er vielmehr in demſelben Sinne ſpäter 1525 in der Schrift „wider die himmliſchen Propheten von den Bildern und Sacrament" (Walch XX, 212.) — ſind die Crucifixe und die Bilder der Heiligen nicht nur zu dulden, ſondern auch löblich und ehrlich." „Gott will haben, man ſolle ſein Wort hören und leſen, ſonderlich das Leiden Chriſti. Soll ichs aber hören oder gedenken, ſo iſt mirs unmöglich, daß ich nicht in meinem Herzen ſollte Bilder davon machen. Denn ich wolle oder wolle nicht, wenn ich Chriſtum höre, ſo entwirft ſich in meinem Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hänget: gleich als ſich mein Antlitz natürlich entwirft ins Waſſer, wenn ich drein ſehe. Iſts nun nicht Sünde, ſondern gut, daß ich Chriſtus' Bild im Herzen habe, warum ſollts Sünde ſeyn, wenn ichs im Auge habe? Sintemal das Herz mehr gilt, denn die Augen." (Vgl. m. Symbolik S. 196 f.; 2. A. S. 238.)

1) „Chriſtus und ſeine Apoſtel — ſagt er anderwärts, in der Schrift an die ſächſiſchen Fürſten von 1524 (L. W. W. XVI, 21.) — haben auch keine Tempel zerbrochen, noch Bilder zerhauen, ſondern die Herzen gewonnen mit Gottes Wort; darnach ſind Tempel und Bilder von ſelbſt gefallen."

Digitized by Google

nicht hinausführen, das werdet ihr sehen. Und wo ihr also verharret, und wollet euch nicht lenken lassen, so wisset, daß ich nicht will bei euch stehen; ich wills euch dürre abgesagt haben. Die Liebe erforderts, daß du Mitleiden habest mit den Schwachen, bis sie auch im Glauben stärker werden. Also haben alle Apostel gethan. Summa Summarum, predigen will ichs, sagen will ichs, schreiben will ichs; aber zwingen, dringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig, ungenöthigt angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablaß und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich habe allein Gottes Wort getrieben, geprediget und geschrieben, sonst hab ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen habe, also viel gethan, daß das Papstthum also schwach worden ist, daß ihm noch nie kein Fürst noch Kaiser so viel abgebrochen hat. Ich habe nichts gethan; das Wort hat es alles gehandelt und ausgerichtet. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein groß Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte wohl zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht sicher wäre gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen. Was meinet ihr wohl, daß der Teufel gedenkt, wenn man das Ding will mit Rumor ausrichten? Er sitzet hinter der Höllen und denket: o wie sollen nun die Narren ein so feines Spiel machen; aber denn so geschieht ihm leid, wenn wir allein das Wort treiben und das allein wirken lassen. Das ist allmächtig, das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hintennach von ihm selbst zerfallen."

So vermochte Luther in der That den Carlstadtischen wilden Sturm zu beschwichtigen, und Carlstadt selbst, von Luther mit der größten Geduld behandelt, hielt nun einige Jahre sich äußerlich ruhig (vgl. §. 189.)[1]), und nährte nur in der Stille einen bitteren Groll gegen den Mann, durch dessen Licht das seinige so gänzlich überstrahlt worden war. — Ganz sanftmüthig hatte Luther sich auch mit den Zwickauischen Propheten eingelassen, und ihr Treiben dabei noch zuversichtlicher in seiner wahren Gestalt erkannt[2]). Sie zogen sich darum fort aus Wit-

1) Er durfte die Kanzel nicht mehr besteigen, weil er sich unberufen zum Pfarramte gedrängt habe.

2) Er warnte sie, sich nicht von den Vorspiegelungen des Satans verblenden zu lassen; sie antworteten ihm, zum Beweis ihrer göttlichen Mission würden sie ihm angeben, was er in diesem Augenblicke denke. Da er es gestattete, sagten sie ihm, er fühle jetzt in seiner Seele eine Hinneigung zu ihnen. Luther fuhr auf: „Strafe dich Gott, Satan!" Er hat später gestanden, das sei in der That momentan in ihm vorgegangen; aber eben daß sie es getroffen, war ihm ein Zeichen satanischer Kräfte. (Ranke a. a. O. II, 33.)

Digitized by Google

tenberg, und überhäuften blos aus der Ferne Luthern, weil er von ihrem Geiste so gering dachte, mit den heftigsten Schmähungen.

So war denn in Wittenberg glücklich die Ruhe wieder hergestellt [1]). Schon aber regte sich in einem großen Theile Deutschlands eine bedenkliche allgemeine Gährung, die Luther vorausgesehen, deren Ausbruch er aber nicht hindern konnte. Die neu ans Licht gebrachten großen evangelischen Wahrheiten nahm allenthalben das bisher so unverantwortlich im Geistlichen verwahrloſete Volk mit Begierde auf; nicht allenthalben aber waren die Gemüther durch Sündenerkenntniß und Buße für den Glauben und die evangelische Freiheit vorbereitet; an den meisten Orten wollte man frei vom päpstlichen Joch seyn, verschmähte es aber, mit Luther den schmalen Pfad zu betreten, der nothwendig zuvor von der Knechtschaft der Sünde erlöſete; und wenn nun eifrig papistische Stände das gewaltig erwachte religiöse Bedürfniß mit Gewalt unterdrückten [2]), so machte es sich bei allen, die nicht in wahrer Buße und Glauben Kreuz zur Bewährung ihrer Geduld und Demuth zu tragen gelernt hatten, in desto tumultuarischeren Ausbrüchen Luft. Insbesondere drohte in mehreren Gegenden Deutschlands von den überaus gedrückten leibeigenen Bauern, die, was sie von christlicher Freiheit gehört, mit irdisch fleischlichem Sinne auffaßten, und geistliche und bürgerliche Freiheit vermengten, Aufruhr und Empörung. Schon gleich nach seiner Rückkehr von der Wartburg hatte Luther in dem Briefe an den Churfürsten Friedrich, den dieser, um ihn den Reichsständen mittheilen zu können, von ihm gefordert, seine ernstliche Besorgniß ausgesprochen (s. ob. S. 96. Anm. 1.), und die Fürsten vor der drohenden Gefahr gewarnt. Dazu kommt, schrieb er, „daß ich mich übel fürchte, und sorge, ich sei sein leider allzugewiß, vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß dies Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und

1) Beichte, mündlicher Empfang der Hostie, Ceremonien, Kleider, Gesang war wieder zurückgeführt; nur die Opferworte bei der Abendmahlsadministration wurden dauernd weggelassen, und der Empfang sub utraque, obwohl er nicht geboten war, wurde immer allgemeiner. Luther selbst blieb im Kloster und trug die Kutte, wehrte aber Anderen den Austritt nicht.

2) Selbst Märtyrerblut evangelischer Wahrheitszeugen mußte ja fließen. S. §. 192.

Digitized by Google

ſie nehmens fleiſchlich auf, ſehen, daß es wahr iſt, wollens doch nicht recht brauchen. Dazu helfen nun die, ſo da ſollten Empörung ſtillen, fahen an, mit Gewalt das Licht zu dämpfen, ſehen aber nicht, daß ſie dadurch die Herzen nur erbittern und zum Aufruhr zwingen." Aehnlicherweiſe forderte er ſeine Freunde jetzt zu beſonderer Wachſamkeit auf. „Sehet zu — ſchrieb er am 19. März 1522 dem frommen Juriſten Gerbelius zu Straßburg —, daß ihr ſammt den Euren dem Evangelio mit Gebet beiſtehet. Denn ich ſehe, daß der Satan damit umgeht, nicht nur das Evangelium zu vertilgen, ſondern auch ganz Deutſchland mit ſeinem eignen Blut zu überſchwemmen; . . welche ſchrecklichen Dinge auch nur allzugewiß bevorſtehen, weil niemand iſt, der ſich zu einer Mauer mache für das Haus Israel, theils, weil wir das Evangelium des Reichs Gottes wegen unſeres hartnäckigen Undanks nur in Worten und nicht in der Kraft haben, und allein durch das Wiſſen aufgeblaſen, nicht aber durch die Liebe gebeſſert werden; darum wird uns, wie ich fürchte, gegeben werden, was wir verdienen; betet demnach, laſſet die Euren beten, ja laßt uns alle beten, denn es iſt Ernſt vorhanden." Um nichts zu verſäumen, was ſeinerſeits geſchehen konnte, hatte er auch noch auf der Wartburg, 1522, eine „Vermahnung an alle Chriſten, ſich vor Aufruhr und Empörung zu hüten" [1]), aufgeſetzt. „Welche meine Lehre recht leſen und verſtehen, — bekennt er darin frei —, die machen nicht Aufruhr, ſie haben es nicht von mir gelernet." „Ich halte und wills allezeit halten mit dem Theil, das Aufruhr erleidet, wie unrechte Sache es immer habe; denn es iſt kein Aufruhr recht, wie rechte Sache er immer haben mag. Aufruhr iſt nichts Anderes, denn ſelbſt richten und rächen. Das kann Gott nicht leiden; darum iſts nicht möglich, daß Aufruhr nicht ſollte die Sache allezeit viel ärger machen, weil ſie wider Gott und Gott nicht mit ihr iſt." „Man kann — ſagt er — den Feinden des Evangeliums mit Worten und Briefen mehr denn genug thun, daß es weder Hauens noch Stechens bedarf." Dabei aber verwahrte er ſich doch gegen die Anſicht, als müſſe man auch das Evangelium verſchweigen, damit es nicht Unfrieden erwecke. „Laßt uns weiſe ſeyn — ſpricht er —, Gott danken für ſein heilig Wort, und dieſer ſeligen Aufruhr den Mund friſch dargeben."

1) Luth. W. W. X. S. 406.

Digitized by Google

Bei Vielen an vielen Orten fruchteten allerdings diese ernsten Ermahnungen Luthers; bei der Masse aber konnten sie dennoch am Ende nicht durchdringen, sondern Worte, die von ganz anderer Seite her kamen, bahnten sich Eingang in die fleischlichen geistbetünchten Herzen. Die Zwickauer Propheten hatten nicht lange so allein zu stehen brauchen. Das Bewegte der Zeit begünstigte solche schwärmerische Subjectivität; bald traten an vielen Orten Menschen hervor, — Schwarmgeister, Rottengeister nennt sie Luther, — welche, consequenter und kühner, als die Zwickauer (vgl. S. 91 f.), in excentrisch subjectiver Willkühr von dem Positiven und Geschichtlichen des Christenthums sich losreißend, und in grellem geistlichen Hochmuthe, der die Größe des eignen natürlichen Verderbens nicht erkennen mochte, deshalb die Kraft der Lehre von der Rechtfertigung nicht verstand, und nun eben darum mit einem besonderen Scheine der Heiligkeit sich brüstete, den objectiven Buchstaben der h. Schrift meisternd durch Etwas, was sie den Geist der Schrift nannten, worunter sich aber nur die Eingebungen ihres eignen selbstischen Geistes, Offenbarungen des inneren Lichts benamt, versteckten, — das „knechtische, buchstäbische, halbe" Wesen der Reformatoren bitterlich tadelten, und durch ihre Vorspiegelungen und Verheißungen einer nothwendigen gänzlichen, radicalen Reformation im Kirchlichen und Politischen, einer vollkommenen kirchlichen und bürgerlichen Freiheit, — die nicht einmal auf die selbstverleugnende, demüthige Knechtschaft Christi gegründet zu seyn brauchte, — die Gemüther des armen Volks, und der bedrängten Bauern besonders [1]), seelenverderblich berauschten; und als fähigster Führer und Repräsentant dieser Menschenclasse stand jetzt Thomas Münzer selbst da [2]). Ein Mann von umfas-

1) Schon am Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts waren ja auch öfter schon Bauerngemüther für revolutionäre Freiheitsideen geöffnet gewesen; s. unten S. 105. Anm. 2.

2) Melanchthon Historie Thomas Müntzers (in Köthe's Ausg. der Mel. Werke I. S. 203 ff.; auch in Luth. W. nach Walch XVI, 199.). — G. Th. Strobel Leben, Schriften und Lehren Th. Müntzers. Nürnb. 1795. 8. — J. K. Seidemann Thom. Münzer. Eine Biogr. Dresd. 1842. — L. Köhler Thom. Münzer u. s. Genossen. Lpz. 1846. 3 Bde. — Vgl. auch über Münzer Wachsmuth Bauernkrieg (Lpz. 1834.) S. 22 ff. und anderwärts, sowie J. C. W. Augusti Beitrr. z. Geschichte u. Statist. d. ev. K. Hft. 1. Lpz. 1837. S. 3—60. („D. M. Luther u. Th. Münzer"), und Erbkam a. a. O. S. 491 ff.

Digitized by Google

fender Bibelkenntniß, von ausgezeichneten natürlichen Predigergaben und von glühendem Eifer für das, was er wollte, aber ohne gründliche Selbsterkenntniß und daher ohne die Ahnung des wahren Wesens christlicher Demuth, dabei von einer Sucht, durch neue, aber unreife, weltreformirende Pläne Effect zu machen, von Jugend auf unstet umhergetrieben [1]), in dessen Seele also Reines und Unreines in trübster, gefährlichster Mischung zusammenfloß, hatte er nur mit einem gewissen inneren Widerstreben die untergeordnetere, abhängige Rolle zu Zwickau und Wittenberg gespielt; darnach hatte er in Böhmen durch öffentlichen Anschlag Anhänger geworben, und 1523 endlich sich nach Allstädt in Thüringen begeben. Hier wirkte er als Prediger zuerst durch manche, freilich nicht dem rechten Keime entsprossene, und daher auch nur momentane, heilsame äußerlich und innerlich kirchliche Einrichtungen mancherlei Gutes. Lange aber konnte er nicht so ruhig verbleiben. Bald fing er an, auf die Reformatoren (auf Luther vornehmlich) heftig zu schelten, daß sie auf den Buchstaben des Gesetzes nach pharisäischer Weise verwiesen, daß sie durch ihr äußerlich buchstäbisches Wesen ein neues Papstthum einführten, daß die durch sie gesammelten Gemeinden nicht rein und heilig seien, u. s. w. [2]), und er selbst hielt nun zur Ausrottung alles Unheiligen sich von Gott selbst für berufen.

Luther, durch alle solche neuere Erfahrungen nur immer kräftiger in seiner objectiv christlichen Entwickelung gefördert, hatte längst über diese ganze schwarmgeisterische Menschenclasse das richtige Urtheil gefällt, und über Ursprung, Wesen und Gefährlichkeit dieser Richtung äußert er sich häufig, früh und spät, in seinen Schriften aufs treffendste. „Da wir — sagt er [3]) — durch das Evangelium anfingen zu lehren, daß äußerlich Ding nicht selig machen könnte,.. so fielen diese Leute, auch große und gelehrte Leute, dahin, daß die Taufe als ein äußerlich Wasser, das Wort als eine äußerliche menschliche Rede, die Schrift als ein äußerlicher Buchstabe von Tinten gemacht, das

1) In Aschersleben war er Schullehrer gewesen, in Halle Caplan in einem Nonnenkloster, hatte darauf in Stolberg gepredigt u. s. w.

2) Charakteristisch genug bezeichnete er sich als den Geistgelehrten und Luthern als den Schriftgelehrten (Luth. W. Walch XVI, 2811.).

3) In der Schrift „Von den Conciliis und Kirchen", Werke Lpz. Ausg. Thl. XXI. S. 296.

Digitized by Google

Brod und Wein als vom Bäcker gebacken [1]), ſollten ſchlecht nichts ſeyn [2]), denn es wären äußerliche vergängliche Dinge; alſo geriethen ſie auf das Geſchrei: Geiſt, Geiſt! der Geiſt muß es thun, der Buchſtabe tödtet!" [3]) „Sie ſagen — fährt er anderwärts fort [4]) —, der Geiſt müſſe es thun; wozu es denn diene, daß man das äußerliche Wort höre? ... Wo ſie aber mit ihrem Geiſte hinwollen, da gedenke ich nicht hinzukommen. Der barmherzige Gott behüte mich ja für der chriſtlichen Kirche, darin eitel Heilige ſind [5])! Ich will in der Kirche ſeyn und bleiben, darin Kleinmüthige, Schwache und Kranke ſind, die

1) Oder (Ausleg. von Joh. 6—8. Luth. W. Walch VII. S. 2227.) „die Predigt als ein arm Geſchrei auf der Kanzel, die Taufe als ein ſchlecht Waſſer, das Abendmahl als ſchlecht Brod und Wein."

2) „Denn die Geiſtereien — ſagt er in der Epiſtelpredigt L. W. Walch. XII, 592. — kommen ohne Wort daher, und rühmen den Geiſt über das Wort"; da doch in Wahrheit — Ausleg. von Joh. 1. L. W. VII, 1470. — „das äußerliche Wort dazu dienet, daß man zum Glauben dadurch komme und den h. Geiſt empfahe." („Hie höreſt du ja auch — zu 1 Cor. 15, 3. 4., Opp. T. VI. ed. Witteb. —, daß Paulus die Schrift für ſein ſtärkſtes Zeugniß führet, und zeiget, daß kein Beſtand iſt, unſere Lehre und Glauben zu erhalten, denn das leibliche oder ſchriftliche Wort in Buchſtaben verfaſſet, und durch ihn oder Andere mündlich gepredigt. Denn es ſtehet hier klar: Schrift, Schrift. Schrift iſt aber nicht eitel Geiſt, davon ſie geifern, der Geiſt müßte es allein thun, die Schrift ſei ein todter Buchſtabe, und könne nicht das Leben geben. Rühme aber nicht viel vom Geiſte, wenn du nicht das äußerliche offenbare Wort haſt, denn es wird gewißlich nicht ein guter Geiſt ſeyn, ſondern der leidige Teufel aus der Hölle. Denn der heilige Geiſt hat ja ſeine Weisheit und Rath und alle Geheimniſſe in das Wort gefaſſet und in der Schrift offenbaret, daß ſich niemand zu entſchuldigen, noch etwas anders zu ſuchen und zu forſchen hat.")

3) „Wenn jetzt nun Einem ein wenig etwas träumet (Ausleg. von Joh. 6—8. Luth. W Walch VII. S. 2225.) —: ſo heißts Geiſt, Geiſt! ſie können Alles; („die Geiſter" nehmlich, wie L. in den Schmalkald. Artikeln L. W. XVI, 2360. ſagt, „ſo ſich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geiſt zu haben, und darnach die Schrift richten, deuten und dehnen ihres Gefallens; wie noch viel thun heutiges Tages, die zwiſchen dem Geiſt und Buchſtaben ſcharfe Richter ſeyn wollen, und wiſſen nicht, was ſie ſagen und ſetzen"); es will Jedermann Gottes Meiſter ſeyn, und er muß Jedermanns Schüler ſeyn."

4) Ausleg. von Joh. 1. 2. Luth. W. W. VII. S. 1469 ff.

5) Worte, welche zugleich die veränderte jetzige Anſicht Luthers von der Kirche (vgl. S. 87.) beſonders deutlich machen.

Digitized by Google

ihre Sünde, Elend und Jammer erkennen und fühlen, auch ohne Unterlaß zu Gott um Troſt und Hülfe herzlich ſeufzen und ſchreien"; und welch große Gefahr für die reine allgemein chriſtliche Lehre er, den Blick auf die Zukunft gewandt, in dieſer Richtung zum willkührlich Subjectiven gewahrte, bekennt er, nur allzu wahr weiſſagend (in einer Oſterpredigt [vom J. 1533], Werke Lpz. A. Thl. XVI. S. 240.): „So ſind auch bereit Rottengeiſter fürhanden, und werden noch mehr kommen, die ſehr klug ſeyn, und ſcharf disputiren, und dieſe Hiſtoria (die Oſterhiſt.) zu Schanden machen werden, daß wir darüber dieſe Perſon werden verlieren [1]). Sie werden Chriſtum predigen, wie einen anderen Propheten, und mit eitel Geiſterei umgehen, und ſagen: Geiſt, Geiſt. Damit werden ſie dieſen Artikel verdunkeln, und es alſo machen, daß wir dieſe Hiſtoria verachten, und mit der Hiſtoria dieſe hohe Perſon verlieren werden."

Was nun Münzers damaliges Treiben insbeſondere betrifft, ſo war Luther ſelbſt es gerade, der, ſo lange jener blos auf ihn und ſeine Gehülfen ſchalt, ſo ſchmähſüchtig er es in Wort und Schrift (z. B. „wider das geiſtloſe ſanftlebende Fleiſch zu Wittenberg") auch that, dem Churfürſten von Anwendung gewaltſamer Maßregeln gegen ihn abrieth. In einer zu dieſem Zweck am 21. Auguſt 1524 verfaßten beſonderen Schrift an die ſächſiſchen Fürſten [2]) bittet er dieſelben, ja darauf zu halten, „daß alleine mit dem Worte Gottes in dieſen Sachen gehandelt werde, wie den Chriſten gebühret, und Urſach der Aufruhr verhütet werde. Denn es ſind nicht Chriſten, die über das Wort auch mit Fäuſten dran wollen, und nicht vielmehr alles zu leiden bereit ſind, wenn ſie ſich gleich zehn heiliger Geiſter voll und aber voll berühmeten." „Iſt ihr Geiſt recht — ſagt er —, ſo wird er ſich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Iſt unſer recht, ſo wird er ſich vor ihnen auch nicht, noch vor jemand fürchten. Man laſſe die Geiſter auf einander platzen und treffen; das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen." „Wo ſie aber wollen mehr thun, denn mit dem Worte fechten, wollen auch brechen und ſchlagen mit der Fauſt, da ſollen Ew. Fürſtl. Gn. zugreifen, es ſeien wir oder ſie, und ſtraks

1) „Und wird noch dazu kommen, daß ſie Chriſtum nicht für Gott werden halten und für einer Jungfrauen Sohn" (ſ. die Predigt in der Kirchenpoſtille, Lpz. A. XIV, 360 b.).

2) Luth. W. W. XVI. S. 8.

Digitized by Google

das Land verboten." Dies letztere war aber nur zu bald nöthig. Müntzer fing an zu rebelliren [1]), und mußte das Land räumen. Nun reiſete er in Deutſchland bis in die Schweiz umher, um überall die Gemüther zu erforſchen und zu bearbeiten, und noch im J. 1524 (als der Abt von Reichenau einen evangeliſchen Prediger in Banden ſchlug) brach in Schwaben der Bauernaufruhr aus [2]), der im J. 1525 wie eine freſſende Flamme ſich durch Franken, längs des Rheins fort bis Thüringen, und ſo faſt über alle Gegenden Deutſchlands verbreitete [3]). Pfarren und Klöſter wurden zerſtört, Bibliotheken zerſtreut, Schlöſſer geſtürmt; es war, wenigſtens wo Müntzer galt, auf das allgemeine erbarmungsloſe Verderben abgeſehen [4]). In zwölf Artikeln leg-

1) Im Gegenſatz gegen Luthers „gedichtetes Evangelium", gegen ſeinen „honigſüßen Chriſtus" (die Lehre nehmlich, daß der Widerchriſt geſtürzt werden müſſe durch das Wort allein, ohne Gewalt), behauptete jetzt Müntzer (z. B. in der „Auslegung des anderen Unterſchiedes Danielis des Propheten, geprediget auf meinem Schloß zu Allſtedt durch Thom. Müntzer. 1524"), wie Joſua die Völker des gelobten Landes mit der Schärfe des Schwerts getroffen habe, ſo müſſe auch nun das Unkraut ausgerauft werden; ja er fand es unmöglich, den Leuten die Wahrheit zu ſagen, ſo lange ſie von den Fürſten regiert würden; wenn das reine Wort Gottes aufgehen ſolle, müſſe alle Creatur frei werden; ein neuer Daniel müſſe es auslegen, und an der Spitze des Volks einhergehen, wie Moſe u. ſ. w. —, und dieſe Grundſätze machte er in der Praxis geltend.

2) Es war dies allerdings nicht etwa der erſte Ausbruch dieſer damals ſo gedrückten Menſchenclaſſe in der bezeichneten oder verwandter Richtung, (ſchon am Ende des 15ten und im Anfang des 16ten Jahrhunderts hatten, gegenüber dem Drucke der Hierarchie und des Herrenſtandes, manche ſolche Bauernausbrüche ſtattgefunden, 1476 im Würzburgiſchen, 1492 in Kempten und in den Niederlanden, 1493 im Elſaß, 1502 im Bisthum Speyer, 1514 im B. Augsburg, ꝛc.), doch aber der erſte unter bezugsweiſe reformatoriſchen Einflüſſen.

3) Vgl. Gnodalius Seditio vulgi, praecip. rusticor., 1525 exorta. Bas. 1580. — Ge. Sartorius Verſuch einer Geſchichte des deutſchen Bauernkrieges. Berl. 1795. 8. — Oechsle Beitr. zur Geſchichte des Bauernkrieges in den ſchwäb. fränk. Gränzl. Heilbr. 1830. 8. — Burkhardt Geſch. des deutſchen Bauernkriegs. Lpz. 1832. 2 Bde. — W. Wachsmuth Der deutſche Bauernkrieg. Lpz. 1834. 8. (als deſſ. Darſtellt. a. d. Geſch. d. Reform.-Zeitalt. Thl. 1. Liefer. 1.). — S. Baur Geſch. d. deutſch. Bauernkriegs. Ulm 1836. — Benſen Geſch. des Bauernkrieges in Oſtfranken. Erl. 1840. — Zimmermann Allgem. Geſch. des großen Bauernkriegs. Stuttg. 1841. — Auch Ranke a. a. O. II, 182 ff.

4) „Liebe Brüder", ſchreibt Müntzer an die Bergleute zu Mansfeld, „laßt

ten die schwäbischen Bauern ihre Forderungen dar, darunter das Recht für jede Gemeinde, sich einen Pfarrer zu wählen, der das Wort Gottes ohne alle Menschensatzungen vortragen solle, Abschaffung der Leibeigenschaft, u. s. w. [1]) Luther gab hierauf im Mai 1525 eine „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben" heraus [2]), worin er beide Partheien, Fürsten und Bauern, nach dem göttlichen Worte richtete. Den Fürsten sagt er, sie und die Pfaffen hätten durch Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und ihre Tyrannei das Unglück herbeigeführt; sie sollten es so ansehen, als wenn Gott sie durch die Bauern strafe, und er könne sie auch auf andere Weise strafen, wenn sie die Bauern besiegten, und sich nicht bekehrten. „Ihr müsset anders werden, und Gotte weichen. Thut ihrs nicht durch freundliche willige Weise, so müsset ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Gott fürchtet, daß Zorn sehet an; und ist euch noch zu rathen, meine liebe Herren, so weichet ein wenig um Gottes willen dem Zorn" [3]). Den Bauern

---

euch nicht erbarmen, ob auch Esau gute Worte gebe; sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut" ꝛc. (Strobel Leb. Müntzers S. 95.)

1) Den Hauptinhalt der Artikel s. bei Gieseler K.-G. III. 1. S. 201 ff. — Für den Verfasser dieser 12 Artikel hat lange Schappeler, Pfarrer in Memmingen, gegolten; wahrscheinlich aber war es Joh. Heuglin, Frühmesser bei Ueberlingen. (Strobel Beitrr. II, 76.)

2) Luth. W. W. XVI. S. 58. Vgl. Gieseler a. a. O. S. 204 ff.

3) Ein Friedrich der Weise bedurfte dieser Ermahnung freilich nicht. „Vielleicht — schrieb er am 14. April 1525 seinem Bruder und Nachfolger — hat man den armen Leuten zu solcher Aufruhr Ursach gegeben und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes; so werden die Armen in vielen Wegen von uns beschweret." Und noch am 4. Mai, am Tage vor seinem Tode (§. 191.), schrieb er demselben (L. W. W. XVI. S. 142.): „Wo Ew. Liebden zu Franken mit dem zehnten Pfennig, den Ew. Liebden abgethan, unter dem Volk etwas zur Stillung und gehorsamen Willen machen könnten, so wäre es an den und anderen Orten nicht übel gethan; unser HErr Gott wird es Ew. Liebden und mir ohne Zweifel in anderen Wegen wiederum reichlich und gnädiglich wiedererstatten." Dabei war er aber auch ganz in die göttliche Züchtigung ergeben. „Er sei — hatte er schon früher geäußert (s. Selnecker im deutschen Seckendorf S. 685.) — bisher ein Churfürst gewesen, mit Wagen und Pferden wohl versehen; wolle ihm selbige Gott nehmen, so wolle er hinkünftig zu Fuße gehen und sich und die Seinen Gott unterwerfen, auf dessen Willen und Schutz er sich gänzlich verlasse."

Digitized by Google

ſagt er, es ſeien zwar viele ihrer Forderungen billig, ihr Verfahren aber ſei ganz unrecht. Wer das Schwert nehme, ſolle durchs Schwert umkommen, jedermann aber unterthan ſeyn der Obrigkeit; daß ſie böſe und unleidlich ſei, entſchuldige nimmermehr Rotterei und Aufruhr. Ihr Vornehmen habe das göttliche Recht A. und N. T., dazu das natürliche, wider ſich. „Womit — ſchreibt er — habe ich es dahin bracht, daß, je mehr Papſt und Kaiſer getobet haben, je mehr mein Evangelium iſt fortgangen? Ich habe nie kein Schwert gezuckt, noch Rache begehrt, ich habe keine Rotterei noch Aufruhr angefangen, ſondern der weltlichen Obrigkeit, auch der, ſo das Evangelium und mich verfolgt, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, ſo viel ich vermocht [1]). Aber damit bin ich blieben, daß ichs Gott gar heimgeſtellet und allezeit auf ſeine Hand trotziglich mich verlaſſen habe. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen, und ſehet nicht, daß ihrs damit aufs allerhöchſte hindert und verdruckt. Darum ſag ich abermal, ich laſſe eure Sache ſeyn, wie gut und recht ſie ſeyn kann; weil ihr ſie aber ſelbſt wollt vertheidigen, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, möget ihr thun und laſſen, was euch Gott nicht wehret. Aber den chriſtlichen Namen, den chriſtlichen Namen ſag ich, den laßt ſtehen und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchriſtlichen Vornehmens; den will ich euch nicht laſſen noch gönnen, ſondern beide mit Schriften und Worten euch abreißen nach meinem Vermögen, ſo lange ſich eine Ader regt an meinem Leibe. Denn Chriſten die ſtreiten nicht ſelbſt mit dem Schwerte, ſondern mit dem Kreuz und Leiden, gleichwie ihr Herzog Chriſtus nicht das Schwert führet, ſondern am Kreuz hanget" [2]). — Doch nicht ſchriftlich nur ſuchte Luther

1) „Ihr und jedermann — dies hatte er auch den Fürſten ſagen dürfen — muß mir das Zeugniß geben, daß ich mit aller Stille gelehret habe, heftig wider Aufruhr geſtritten, und zu Gehorſam und Ehre der Oberkeit die Unterthanen gehalten, daß dieſer Aufruhr nicht kann aus mir kommen; ſondern die Mordpropheten, welche mir ja ſo feind ſind, als euch, ſind unter dieſen Pöbel gekommen, und niemand ſo faſt gewehret und widerſtanden, als ich allein."

2) „Iſt das evangeliſch — ſchrieb er zu dieſer Zeit gleicherweiſe an das rebellirende Erfurt, und hier mit Erfolg —, alſo mit dem Kopfe hindurch wollen, ohne alle Demuth und Gebet vor Gottes Augen, gerade als dürfte Erfurt Gottes nicht, oder Gott wäre nicht auch über Erfurt Herr!" (Seine Kritik der Forderungen der Erfurter Aufrührer ſchließt

den Sturm zu beſchwichtigen; auch perſönlich machte er ſich auf nach Thüringen hinein, und predigte allenthalben, und hielt mit ſeiner ſtarken Hand den Strom des Aufruhrs auf. Aber nur hie und da und auf eine Weile vermochte er's. Im Ganzen ließen durch keine Ermahnung die erhitzten wilden Bauern ſich zur Beſinnung bringen; vielmehr riſſen ſie nur einer den andern zu Greuelthaten immer weiter fort. Nun ließ Luther die äußerſt ſtrenge Schrift ausgehen „wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern" [1]), und befahl die Sache Gott [2]).

Unterdeß hatte Münzer in Mühlhauſen ſich feſtgeſetzt. Hier predigte er im heftigſten Eifer ſeine Lehre, ſetzte die Obrigkeit ab [3]), ſich ſelbſt, „Thomas Münzer, Knecht Gottes, mit dem Schwerte Gideonis", an ihre Stelle, und führte unter dem Vorgeben theokratiſchen Gebotes mit Güte oder Gewalt eine revolutionäre Gleichheit und Gemeinſchaft der Güter ein. Alle aufrühreriſchen Bauern und alles mögliche Geſindel aus der ganzen Umgegend zog er zuſammen, und im Franciscanerkloſter ließ

---

er dabei mit den Worten: „Item, ein Artikul iſt ausgelaſſen, daß ein ehrbar Rath nichts möchte thun, keine Macht habe, ihm nichts vertraut werde, ſondern ſitze da, wie ein Götze und Zapfen, und laſſe ihm vorkäuen von der Gemeine, wie einem Kinde, und regiere alſo mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe, und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben; ſo wirds dann fein gehen, nach dem löblichen Vorbild dieſer Artikuln.") Vgl. Marheineke Reformationsgeſch. II. S. 130 f.

1) Luth. W. W. XVI. S. 91. („Dreierlei greuliche Sünden — ſagt Luther hier — wider Gott und Menſchen laden die Bauern auf ſich, daran ſie den Tod verdienet haben an Leib und Seele manchfältiglich. Zum erſten, da ſie ihrer Oberkeit Treu und Huld geſchworen haben, aber dieſen Gehorſam brechen muthwilliglich. Zum andern, daß ſie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöſter und Schlöſſer, die nicht ihr ſind. Zum dritten, daß ſie ſolche ſchreckliche greuliche Sünde mit dem Evangelio decken. So ſoll nun die Oberkeit ſie getroſt fortbringen und mit gutem Gewiſſen drein ſchlagen, weil ſie eine Ader regen kann" ꝛc.)

2) Ein noch ſpäter folgender „Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern" (a. a. O S. 99.) blieb im Weſentlichen bei derſelben Anſicht. „Ich halte — ſchrieb er darin —, es ſei beſſer, daß alle Bauern erſchlagen werden, als die Fürſten und Oberkeiten, darum weil die Bauern das Schwert ohne Gottes Befehl führen."

3) Selbſt vernünftigen Fürſten dürfe Niemand gehorchen, denn man könne nicht zweien Herren dienen; der Eine wahre aber ſei Gott (Münzer).

Digitized by Google

er Kanonen gießen. Die Fürsten, in Müntzers Proclamationen aufs pöbelhafteste geschmäht, mußten sich vereinigen, um dem Unheil zu steuern. Müntzer hatte sich mit seinem Volke nach Frankenhausen gezogen, wo die aufrührerischen Mansfelder Bauern lagerten. Hier wurde sein 8000 Mann starker Haufe am 15. Mai 1525 von den Fürsten (Churf. Johann, Landgraf Philipp, Herzog Georg und Herzog Heinrich) überfallen. Der Rausch, durch Müntzers fanatische Rede und durch Gesänge [1]) zur Anrufung des Heiligen Geistes herbeigeführt, verflog gar bald, und der ganze Haufe ward aufgerieben oder gefangen. Müntzer selbst, einer der ersten auf der Flucht, wurde bald darauf bei Mühlhausen enthauptet [2]). — Ein ähnliches Ende nahm der Aufruhr allenthalben.

§. 189.

Beginnender Kampf gegen häretische Verirrung in der Lehre vom Abendmahle: Anfang der Abendmahlsstreitigkeiten, zuerst Luthers mit Carlstadt, sodann der deutschen Reformatoren mit Reformirenden in der Schweiz.

Vgl. vorzüglich V. E. Löscher Ausführl. Historia motuum zwischen Luth. u. Reform. Frkf. u. Lpz. 2. Ausg. 1723. Thl. 1.; und

A. G. Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union. Lpz. 1839, besonders S. 77 ff. u. 98 ff. u. anderw.

Auch K. Ströbel Der Abendmahlsstreit, in der Zeitschr. f. d. ges. luth. Theol. u. K. 1841. H. 2. S. 14 ff. u. H. 4. S. 77 ff., vgl. mit Dess. Abh. ebd. 1840. H. 4. S. 71 ff. [3])

---

1) Nach Müntzers Rede: Veni sancte Spiritus, und während des Kampfes: „Nun bitten wir den Heiligen Geist" (s. Melanchthons Hist. Münz.).

2) Vor seiner Hinrichtung bekannte er sich noch wieder zur katholischen Kirche. Als er aber zum Tode geführt ward, konnte er vor Verzagung sich nicht auf die Glaubensartikel besinnen, noch sie allein sprechen, und suchte nun durch starkes Trinken seiner Bangigkeit abzuhelfen.

3) Ueber die Geschichte des Abendmahlsstreits seit der Reformation handelt auch der 2te Bd. von A. Ebrard Das Dogma vom h. Abendm. u. s. Geschichte. Frkf. a. M. 1846., aber in verhüllter greller Einseitigkeit und Partheilichkeit, wie dies erwiesen ist durch die kritischen Abhandlungen von Ströbel und von Rodatz über Ebrards Buch in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1846. Hft. 3. und 1847. Hft. 4.

Digitized by Google

Die Zeit, welche die ſpiritualiſtiſche Verirrung Müntzers und der Wiedertäufer erzeugte, erzeugte auch als eine Frucht deſſelben Baums, ſpiritualiſtiſcher Einſeitigkeit, eine Verirrung in der Lehre vom Abendmahle des HErrn, die [1]) zuerſt von Carlſtadt ausgeſprochen, und dann von Zwingli und ſeinen Freunden aufgenommen und fortgebildet wurde; und der Kampf gegen dieſe Verirrung mußte um ſo ernſter ſeyn, da dieſelbe nicht nur ſo tiefe, weit verſchlungene Wurzeln, ſo kräftige, weit verbreitete Zweige offenbarte, daß ſie bald, und je länger je mehr (vgl. unt. S. 111 f., und §. 199. und dann die 3. Abtheil. 2. Unterabth. der 7. Per.), als das Centrum und Schibboleth aller einſeitigen und falſchen reformatoriſchen Subjectivität erſcheinen mußte, ſondern da ja auch der ganze Verlauf der kirchlichen Geſchichte, wie er in der älteren Kirchengeſchichte einen Kampf für die Geltung reinen Wortes, reiner Rechtgläubigkeit, als des Reſultates wahrhaft geiſtiger Auffaſſung des Chriſtenthums gegen Häretiker aller Art, in der mittleren vorzugsweiſe einen Kampf, von innen chriſtlich kirchlicher Objectivität gegen eine Unzahl die Taufe ſchmähender Secten, von außen der Kirche ſelbſt gegen die Maſſe der jetzt neubekehrten Völker, für die Geltung des Sacraments der heiligen Taufe uns dargeſtellt hat, nun zur Vervollſtändigung des göttlichen Zeugniſſes von Geiſt, Waſſer und Blut (1 Joh. 5, 8.) vor Allem auf die Nothwendigkeit der reinen Bewahrung des Abendmahlsſacraments hinführte.

Carlſtadt hatte ſeit Luthers Rückkehr von der Wartburg ſich einige Jahre ruhig verhalten, aber nur weil er der ihn zügelnden Kraft Luthers nicht tüchtigen Widerſtand zu leiſten vermochte. Innerlich war er auf dem betretenen Abwege conſequent fortgeſchritten. Schon von Natur zum Myſticismus geneigt,

1) Nachdem ſie nach Berengar's Vorgange ſchon früher mancherlei manichäiſch myſtiſche Sectirer des Mittelalters gehegt hatten; ſ. Rudelbach a. a. O. S. 70 ff. (Charakteriſtiſch iſt es ja in der That, daß die Carlſtadtiſche und Zwingliſche Lehre vom Abendmahle nicht blos von mancherlei Sectirern des Mittelalters gehegt worden war — wie denn die reine Abendmahlslehre unter allen mittelalterlichen Secten nicht eine einzige klar ausgeſprochen hat, ſelbſt die Waldenſer und böhmiſchen Brüder nicht ausgenommen —, ſondern daß auch alle Secten der Folgezeit ſie recipirt haben. Merkwürdigerweiſe war ſelbſt auch ein Erasmus ihr nicht abgeneigt; ſ. Erasm. ep. ad Budam vom 2. Oct. 1525. Opp. vol. III, 1. p. 892., und ep. ad Pirkheimer. Jun. 1526. ib. p. 941. [Gieſeler K.-G. a. a. O. S. 193.])

Digitized by Google

war er durch ſein ſtürmiſches Ankämpfen wider Mißbräuche im Aeußeren gegen das Aeußere in der Religion überhaupt immer mehr eingenommen, und ſeine Neigung zu ſubjectiver Willkühr war durch den ſchwärmeriſchen Geiſt eines großen Theiles ſeiner Zeit nur immer mehr genährt und belebt worden. Um ſeinem Sinne ungehemmter folgen zu können, verließ er endlich 1524, ohne jedoch ſeinem dortigen Lehramte zu entſagen, Wittenberg, begab ſich nach Orlamünde, mehr in die Nähe der prophetiſchen Schwärmer, verrichtete daſelbſt Pfarrersgeſchäfte, und ſchmähte auf Luthers Papismus. Zugleich fing er von neuem ſeine Bilderſtürmerei an, und das Meßweſen ſuchte er jetzt gänzlich dadurch zu ſtürzen, daß er nun frei und öffentlich eine Lehre vom Abendmahle vortrug, die er zu Wittenberg bisher nothgedrungen verborgen gehalten, welche, indem ſie den objectiven Inhalt der Lehre vom Abendmahl, die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti in demſelben, gänzlich verwarf, zugleich ſeiner Neigung, das Aeußerliche wie in der Religion überhaupt, ſo auch im Sacramente insbeſondere, herab zu ſetzen, trefflich genügte. Er erklärte [1]), das Abendmahl habe keinen anderen Zweck, als den, an Chriſti Leiden zur Erlöſung der Menſchheit feierlich zu erinnern, und wollte es nicht einmal als Unterpfand für die den Menſchen zu Theil gewordene Sündenvergebung angeſehen wiſſen, da dieſe an nichts Aeußerliches gebunden [2]), nur durch den H. Geiſt gewirkt werden könne. Dabei erlaubte er ſichs, die Einſetzungsworte zu verdrehen, indem er [3]) das τοῦτο

1) Zuerſt allerdings nur mündlich, doch in demſelben Jahre 1524, nach offenem Ausbruch des Streites (S. 116.), dann auch ſchriftlich, in ſeinem Tractat vom widerchriſtlichen Mißbrauch des HErrn Brod und Kelch, ferner im Dialogus oder Geſprächbüchlein von dem greulich abgöttiſchen Mißbrauch des hochwürdigſten Sacr. J. Chr, und in ſ. Auslegung der Worte Chriſti „das iſt mein Leib.“ — Vgl. M. Göbel A. Bodenſt. v. Carlſtadt's Abendmahlslehre, in den Theol Studd. 1842. H. 2. S. 329 ff. (Die Quinteſſenz ſeiner Lehre iſt hienach: Der für uns gegebene Leib Chriſti, das für uns vergoſſene Blut iſt der Grund der Sündenvergebung, nicht der — nicht einmal real vorhandene — Leib und Blut Chriſti im Sacrament.)

2) „Als ob jemand wollt ſagen: Menſchen, drücken euch eure Sünden, ſo nehmet eine Hand voll Gerſte, eſſet ſie in Gottes Namen, ſo werdet ihr von euren Sünden frei!“

3) Weil ja Chriſtus im Himmel ſei und alſo nicht auf Erden kommen könne, u. dgl.

Digitized by Google

vor ἐστὶ τὸ σῶμά μου nicht auf das Brod, ſondern auf den gegenwärtigen Leib Chriſti bezog [1]), auf welchen hinweiſend Chriſtus geſagt habe: „dies hier iſt mein Leib, den ich für euch hingebe, und zum Andenken daran genießt Brod und Wein“ [2]).

Mit dieſer Lehre vom Sacrament des Altars konnte natürlich Luther, zumal bei ſeinem jetzigen entſchiedenen Feſthalten des Objectiven in der göttlichen Offenbarungslehre, nichts weniger als zufrieden ſeyn [3]). Allerdings hatte auch ſeine Lehre von den Sacramenten ſich im Gegenſatz gegen die Theorie der römiſchen Kirche von den magiſchen Wirkungen des Opus operatum bei denſelben entwickelt, und im innigen Zuſammenhange mit ſeiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben erklärt er daher in ſ. Schrift „von dem N. T. d. i. von der heiligen Meſſe“ vom J. 1520 auch nicht das Sacramentum an ſich, ſondern das göttliche Wort in demſelben und die daſſelbe ergreifende fides, zu deren größerer Sicherung und Stärkung nur zugleich mit dem Worte Gott ein Aeußeres gegeben, für das Rechtfertigende darin [4]). Bei dieſer Richtung lag es ihm denn nahe genug, allmählig zu einem ähnlichen Reſultat, wie Carlſtadt, von blos ſymboliſcher Bedeutung des Brodes und

1) Auch dies insbeſondere nach dem Vorgange mittelalterlicher Sectirer; ſ. Rudelbach a. a. O. S. 73.

2) Mit Recht durfte Luther von dieſer Deutung ſagen (in ſ. Schreiben an die Chriſten von Straßburg noch vom J. 1524, Luth. W. W. XV. S. 2444.): „Ich glaube kaum, daß es ſein Ernſt ſei, oder Gott muß ihn verſtockt oder verblendet haben. Denn wo es ſein Ernſt wäre, würde er nicht ſo lächerliche Stücklein mit einmengen, und aus griechiſcher und ebräiſcher Sprache daher gaukeln.“

3) Vgl. M. Göbel Luther's Abendmahlslehre vor und in dem Streite mit Carlſtadt, in den Theol. Studd. 1843. Hft. 2. S. 314 ff.

4) So hob er allerdings jetzt hauptſächlich die Bedeutung des Sacraments für den Glauben an die Sündenvergebung hervor, ohne indeß dabei die reale Gegenwart des Leibes und Bluts Chriſti irgend zu leugnen. Streift er doch wenig früher im Ausdruck ſelbſt an die Brodverwandlungslehre an. Vgl. Luther's Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Chriſti von 1519. Indeß leuchtet auch hier ſchon durch ſeine Ausdrucksweiſe ſeine nachmalige Lehre durch, wiewohl noch durch eine Dogmatik und Kirchenſprache der Zeit gebunden, mit welcher Luther um ſo weniger voreilig brechen wollte, da ihm nicht entging, daß ſich auch ein reinerer Glaube in Worten, wie Verwandlung, ausgedrückt hatte.

Digitized by Google

Weines zu kommen. Er erklärt auch offen in einem Schreiben an die Straßburger vom J. 1524 (S. 112. Anm. 2.) [1]): „Das bekenn ich, wo D. Carlſtadt oder jemand anders vor fünf Jahren mich hätte möcht berichten, daß im Sacrament nichts denn Brod und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienſt gethan. Ich hab wohl ſo harte Anfechtung da erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus geweſen wäre, weil ich wohl ſahe, daß ich damit hätte dem Papſtthum den größten Puff können geben. Ich hab auch zween gehabt, die geſchickter davon zu mir geſchrieben haben, denn D. Carlſtadt, und nicht alſo die Worte gemartert nach eigenem Dünkel." „Aber — fährt er fort — ich bin gefangen, kann nicht heraus; der Text iſt zu gewaltig da, und will ſich mit Worten nicht laſſen aus dem Sinne reißen." Und dies war ſchon im J. 1520 ſein Reſultat. Sein natürlicher Menſch zog ihn zu ſymboliſcher Deutung der Einſetzungsworte hin [2]); der göttliche Geiſt aber machte ihn ſtark, ſich unter das göttliche Wort zu beugen, und ſo ſprach er ſchon im J. 1520 in ſeiner Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche im Weſentlichen ſeine ſpätere Ueberzeugung aus, wenngleich dieſelbe natürlich im Laufe der Zeit in der nothwendigen Polemik ſich erſt mehr fixirte und vollendete. Er erklärte ſich in jener Schrift entſchieden gegen die Lehre von der Transſubſtantiation als eine Erfindung ſcholaſtiſch metaphyſiſcher Spitzfindigkeit, die den bibliſchen Worten Gewalt anthue; bekannte: „Fürwahr wenn ich nicht kann erreichen, wie das Brod mag ſeyn der Leib Chriſti, ſo will ich doch meinen Verſtand gefangen nehmen unter den Gehorſam Chriſti, und will bleiben einfältig und blos bei ſeinem Worte", und legte insbeſondere dieſen Vergleich von dem Verhältniſſe des Leibes Chriſti zum Brode dar: „So wie das Eiſen und das Feuer, zwei Subſtanzen, alſo ſind in dem Einen glühenden Eiſen, daß ein jeder Theil iſt Eiſen und Feuer; warum vermag denn nicht viel mehr der Leib des allmächtigen Gottmenſchen, des verklärten HErrn, nach ſeinem Wort in allen Theilen der Subſtanz des geſegneten Brodes zu ſeyn?" [3]) So hatte er denn die apoſtoliſche Kir-

1) Walch XV, 2448 f.; de Wette Thl. II. S. 577.

2) „Ich bin, ſchreibt er hievon in jenem Briefe von 1524, leider allzu geneigt dazu, ſoviel ich meinen Adam ſpüre."

3) Daß dies blos in übermaterieller Weiſe, und dabei nicht etwa an ma-

chenlehre, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahle sei, in ihrer wesentlichen Reinheit behauptet, und er brachte dieselbe nun auch leicht mit seinem obigen Gesichtspunkte in Harmonie, indem er zeigte, eben um seine Gläubigen der Sündenvergebung und ihres Heils recht gewiß zu machen, um ihnen die Frucht des Versöhnungstodes recht völlig und innig zuzueignen, habe Christus, vermöge der unzertrennlichen Vereinigung seiner Gottheit und Menschheit, und fürwahr nur in der wunderbarsten hingebenden Liebe, an die Verheißung im Abendmahle das allerkräftigste und edelste Siegel gehängt [1]), — ein Siegel, welches in seiner objectiven Geltung sich zum Glauben verhält, wie die Speise zum Essen, — nehmlich seinen eignen wahren Leib und Blut in, mit, unter dem Brode und Weine [2]). — Je entschiedener und lebendiger Luther nun in der Folge, im Gegensatze gegen schwärmerische Subjectivität aller Art, das Objective des Christenthums überhaupt ergriff und behauptete, um so kräftiger, zumal da die Blößen der Gegner so

terielle Consubstantiation und Impanition zu denken sei, stellte dann der weitere Verlauf des Kampfes noch immer deutlicher heraus.

1) Wodurch ja das Abendmahl auch erst ein wahrhaft lebendiges Gedächtnißmahl des HErrn wird; denn die Erinnerung ist ja die lebendigste und kräftigste, wobei ihr Gegenstand sich am reellsten vergegenwärtigt.

2) In dieser Lutherischen, immer klarer und klarer im folgenden Verlauf des Streits erfaßten Lehre vom Abendmahle —, welche allein zwischen den beiden einseitigen Extremen der römisch-katholischen und reformirten Lehre die wahre und reine Mitte behauptet, analog wie die kirchliche Lehre von der innigen Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christus zwischen dem Eutychianismus und Nestorianismus, — ward nun endlich so die uralte kirchlich geglaubte Wahrheit, hinfort nur unversetzt mit dem Aberglauben, in welchem sie so viele Jahrhunderte aufgegangen gewesen, und unberührt von dem Unglauben, der nun blos von außen noch sie anfocht, (vgl. §. 131. Anf.), zu dogmatischer Bestimmtheit und einer reinen kirchlichen Geltung geführt. (Sie ist auch neuerlich wieder exegetisch-dogmatisch und praktisch gegen neuere Gegner [katholische und reformirte] gerechtfertigt worden, u. A. von E. Sartorius in den Dorpater Beiträgen zu den theol. Wissenschaften Bd. I. Hamb. 1832. S. 305 ff. und — exegetisch gegen die Reformirten ꝛc. — von K. Ströbel in der Zeitschr. f. d. ges. luth. Theol. 1842. Hft. 1. S. 115 ff. und Hft. 3. S. 85 ff., vgl. mit J. C. Rodatz Abh. ebd. 1843. H. 1. S. 65 ff., H. 3. S. 1 ff. u. H. 4. S. 1 ff., und mit Ströbel's Kritik ebd 1846. H. 1. S. 83 ff., sowie mit P. J. Oster's Abh ebd. 1847. H. 4. S. 18 ff.; auch von H. L. Heubner in dem Supplementhefte zu Büchners Bibl. Handconcordanz. Halle 1845. S. 1 ff. [Art. Abendmahl]).

Digitized by Google

offen vor ihm da lagen [1]), befeſtigte ſich in ſeinem Inneren insbeſondere auch ſeine objective Lehre von den Sacramenten und vom Abendmahle; und wie er früher, im Kampfe mit den Papiſten, beſonders das Subjective des Glaubens beim Abendmahle im Gegenſatze gegen ein todtes Objectives, das Opus operatum, geltend gemacht hatte, gleich mächtig mußte er jetzt ſich gedrungen fühlen, im Gegenſatze gegen Schwärmer und Idealiſten, welche, wie ſie die ganze objective Baſis des geſchichtlichen Chriſtenthums ſchwankend machten, ſo auch bei ihrem Dringen auf Geiſt und Unſichtbares von dem Buchſtaben des göttlichen Wortes und vom Sacrament ganz verächtlich redeten, dem Objectiven der realen leiblichen Gegenwart Chriſti beim Abendmahle Geltung zu verſchaffen. Die ganze Richtung dieſer Schwarmgeiſter, die das geſammte Chriſtenthum in ein ſubjectives Gefühlsweſen hinabzog, ſah er nun weſentlich auch bei Carlſtadt, und er ſah ſie auch (vgl. S. 124. Anm. 2.), hinſichtlich der Lehre von den Sacramenten und namentlich vom Abendmahl wenigſtens, nur hier in anderer, nicht ſowohl in myſtiſcher, als vielmehr in rationaliſtiſcher Form, bei denen, die in der Folge weſentlich dieſelben Anſichten vom Abendmahl mit Carlſtadt theilten; je gefährlicher aber jene Richtung ihm jetzt mit Recht erſchien, um ſo ernſtlicher mußte ſein Kampf nun auch gegen dieſe Männer ſeyn. Aus dieſem objectiv chriſtlichen Intereſſe ging dann ſein Eifer in dem Abendmahlsſtreite hervor; nur dieſem Eifer und dieſer Kraft Luthers hat es die Kirche zu verdanken, daß die ſchon damals ſich im Keime entwickelnde verderbliche Richtung zu ſubjectiv rationaliſtiſcher Willkühr hin in der ſich bildenden evangeliſchen (lutheriſchen) Kirche gar keinen Eingang gewann, und unter den Reformirten wenigſtens einigermaßen gehemmt ward, und daß der Artikel, worauf die Wahrheit der realen und communicativen Gegenwart Chriſti, des Gottmenſchen, in ſeiner Kirche beruht, rein ſich fortpflanzte; und ſo erſcheint denn dieſe Oppoſition Luthers nicht etwa als ein Flecken in ſeinem Wirken, ſondern vielmehr als das deutlichſte Zeugniß für die wahre Göttlichkeit des Reformationswerks, welches Wahr-

1) „Wenn ichs vorhin nicht hätte geglaubt, — ſagt er im Schreiben an die Straßburger von Carlſtadts Theorie —, würde ich durch ſolche loſe, lahme Poſſen ohn alle Schrift, allein aus Vernunft und Dünkel geſetzt, allererſt glauben, daß ſeine Meinung müßte nichts ſeyn."

Digitized by Google

heit und Irrwesen auch nicht in Einem bewußt verschmelzen wollte: ein Zeugniß nun aber von um so mächtigerer Bedeutung, da es von allen Vorläufern der Reformation noch so gar nicht abgelegt worden war, und von allen divergirenden, falschen kirchlichen Reformatoren (Sectenstiftern) der Folgezeit einmüthig verworfen wurde (vgl. oben S. 110. Anm. 1. und die 3. Abtheil. der 7. Per.). Wenn aber jener Kampf auch manchen trübenden Einfluß auf die Entwicklung des Reformationswerkes gehabt hat, so ist dies nicht die Schuld derer, welche die Wahrheit und das Recht vertheidigten, sondern lediglich derer, die gegen Wahrheit und Recht in die Schranken traten.

Inzwischen hatte Carlstadt zu Orlamünde durch sein Bilderstürmen und seine Irrlehre über das Abendmahl große Verwirrung angerichtet, um so mehr da er dabei sich besonderer göttlicher Eingebung rühmte. Deshalb erhielt Luther (nebst Wolfgang Stein, Hofprediger zu Weimar) vom Churfürsten den Befehl, nach Jena zu kommen, um dem Unwesen zu steuern. Luther predigte am 22. August 1524 zu Jena in Carlstadt's Gegenwart mit Kraft und Nachdruck gegen die Münzerischen Schwarmgeister und gegen Bilderzerstörer und Sacramentirer (welcher letztere Name — Sacramentsschwärmer — diejenigen bezeichnen sollte, die nur das Subjective in den Sacramenten und im Abendmahl festhalten wollten). Dadurch glaubte sich Carlstadt beleidigt. Heftig setzte er Luthern zur Rede, rühmte sich dabei auch ernsthaft einer Lehre über das Abendmahl, wie sie seit der Apostel Zeit niemand vorgetragen, und machte sich anheischig, Luthers Abendmahlslehre schriftlich zu widerlegen. Luther gab ihm dazu förmlich die Freiheit, und so brach nun der Streit zwischen Carlstadt und Luther über das Abendmahl aus [1]). — Da Carlstadt jetzt immer noch nicht nach Wittenberg zu seinem Amte, dessen Einkünfte er doch bezog, zurückkeh-

1) Carlstadt mischte darein eine Menge persönlicher Schmähungen (er nannte Luther „einen Götzenpatron, der blind, taub und stumm worden, ja des Antichrists erstgebornen Freund, einen zwiefältigen Papisten, dessen Sacrament seelenmörderisch und antichristisch sei" ꝛc.). — „Ich merke wohl", schrieb Luther in jenem Briefe an die Straßburger, „der Teufel sucht nur Ursache, daß man von uns Menschen, wie fromm oder böse wir sind, schreiben und lesen solle, damit der Hauptsachen Christi geschwiegen und den Leuten das Maul mit neuer Zeitung aufgesperret werde."

Digitized by Google

ren wollte, vielmehr ſelbſt Luthern beim Churfürſten verklagte, und da auch ſeine Orlamünder, welche Luthern bei einem Beſuche unter ihnen mit Steinen und Flüchen hinweggeleitet hatten [1]), Miene zu Aufruhr machten, ſo verwies der Churfürſt ihn nun ganz aus ſeinem Lande. Unſtet trieb er ſich eine Weile umher, ſich als Märtyrer für die reine Lehre vom Abendmahle geriренd, und begab ſich endlich nach Straßbnrg. Hier verwickelte er zuerſt noch andere bedeutende Lehrer, Martin Bucer nehmlich (geb. 1491, zu Heidelberg durch Luthers Schriften und Disputation fürs Evangelium gewonnen, ſeit 1523 Prediger zu Straßburg) [2]) und Wolfgang Fabricius Capito (eigentlich Köpflin, ebenfalls ſeit 1523 Prediger daſelbſt, früher zu Bruchſal, darnach zu Baſel und zu Mainz), in den Streit. Luther erließ darauf noch 1524 (15. Dec.) an die Chriſten zu Straßburg ſein Sendſchreiben, „ſich vor Carlſtadt's Schwärmerei wohl vorzuſehen" [3]). Er tadelte darin einestheils, daß man überhaupt an dieſem Streite Theil nehme [4]); er tadelte es aber auch anderentheils ernſtlich, daß man immer nur in ſchwülſtigen Ausdrücken davon ſpreche, was der Menſch beim Genuſſe des Abendmahls thun ſolle, und das vergeſſe, was Gott darin gebe, daß man durch willkührliche Deutung die Schrift verdrehe u. ſ. w. Bucer und Capito in aufrichtiger und anerkennenswerther Friedensliebe ſtellten nun im Streite zwiſchen Luther und Carlſtadt ſich in die Mitte [5]). Sie unterdrückten die

1) Die Predigt Luthers hatte hier nichts vermocht. Als Luther in evangeliſcher Nüchternheit über die Bilder predigte, „fuhr ein Schuſter unter dem Haufen hervor, und wettete, er wolle aus Moſe beweiſen, daß man alle Bilder wegreißen ſolle. D. Luther will's hören. Darauf antwortete der Schuſter: Gott ſpricht, Ich will meine Braut nackt haben, und will ihr das Hemd nicht anlaſſen. Als Luther dieſe und viele andere wahnſinnige und ſchwärmeriſche Reden höret, nimmt er ſeinen Abſchied. Denn er merket, daß die Leute mit den Schwarmgeiſtern verſtrickt und bezaubert, und Gottes Wort und alle Zucht bei ihnen gefallen ſeien." (Matheſius 5. Predigt.)

2) Vgl. G. Veeſenmeyer Denkmal einiger berühmt. Theoll. aus dem Zeitalter der Reformation. Ulm 1832. S. 51 ff.

3) Luth. W. W. XV. S. 2444.

4) „Ein jeglicher ſehe nur auf die ſtracke Bahn, was Geſetz, Evangelium, Glaube, Chriſti Reich, chriſtliche Freiheit, Liebe, Geduld, Menſchengeſetz u. dgl. ſei; daran haben wir genug zu lernen ewiglich."

5) Dabei mußten ſie natürlich eben als Mittler im Weſentlichen des Streitpunkts ſich mehr auf Carlſtadts Seite ſchlagen, wie auch ihre damaligen

Digitized by Google

Carlſtadtiſchen Schriften, ſchrieben aber an Luther, daß ihnen Carlſtadts Anſicht doch Manches für ſich zu haben ſchiene, und daß die Schriftgelehrten zu Zürich und Baſel einer ganz ähnlichen Anſicht beipflichteten. Luther antwortete ihnen und Carlſtadt, der inzwiſchen nach Baſel gegangen war, und von hier aus heftige Tractate gegen Luther und ſeine Lehre ausfliegen ließ [1]), Anf. 1525 mit eben ſo vielem Ernſt und theologiſcher Einſicht, als Nachdruck und Derbheit, in ſeinem ſ. g. Verkünden „wider die himmliſchen Propheten von den Bildern und Sacrament." In dem Theile dieſer Schrift, der ſich auf das Abendmahl bezieht, zeigte er im Gegenſatz gegen Carlſtadt den wahren Sinn der Einſetzungsworte, und rechtfertigte ſiegreich die Lehre von der wahren Gegenwart Chriſti im Abendmahle gegen willkührliche Deutung. Dabei ſpricht er es auch offen aus, was das eigentliche Weſen der entgegengeſetzten Anſicht ſei, und wohin ſolche willkührliche Subjectivität in Auslegung der Schrift und Auffaſſung chriſtlicher Dogmen nothwendig endlich führen müſſe. „Es iſt, ſagt er, keine Vernunft ſo geringe, die dazu nicht geneigt wäre und lieber glaubete, daß ſchlecht Brod und Wein da wäre, denn daß Chriſtus' Fleiſch und Blut da verborgen ſei. Man darf dazu keines Geiſtes, einem jeglichen iſt es leicht zu glauben. Und iſt nichts mehr hie noth, denn daß nur einer, der ein klein Anſehen habe, ſo kühn ſei und predige es, ſo hat er ſchon Schüler genug. Aber wenn man alſo mit unſerm Glauben will umgehen, daß wir unſern Dünkel zuvor in die Schrift tragen und darnach dieſelbige nach unſerm Sinne lenken und allein darauf ſehen, was dem gemeinen Dünkel eben iſt, ſo wird kein Artikel des Glaubens bleiben. Denn es iſt keiner, der nicht über Vernunft ſei von Gott geſtellet in der Schrift. Und eben dies eine Urſach iſt, die D. Carlſtadts Irrthum verräth, daß er ſo von dem Glauben und Worte Gottes redet, daß es die Vernunft gern und willig aufnimmt, die ſich ſchon wider alle Gottes Wort und Artikel des Glaubens lehnet. Alſo möchte ich ja auch ſagen: ich kanns nicht glauben, daß Gottes Sohn ein Menſch ſei worden, und habe ſich die Majeſtät, ſo Himmel und

Schriften (Capito's Urtheil, was man halten ſoll von der Spaltung zwiſchen Luther und Carlſtadt, und Bucer's Grund und Urſach aus göttlicher Schrift der Neuerung an dem Nachtmahl des HErrn zu Straßburg vorgenommen) es deutlich genug zeigen.

1) Bei Walch L. W. XX, 138. 378. 2852.

Erde nicht begreift, in einen engen Leib eines Weibes beſchloſſen, und darnach ſich kreuzigen laſſen.“ Getroſt hoffte er aber auch jetzt noch, daß ſelbſt der auf ihrer Seite ausgebrochene Zwieſpalt nur zur Förderung der Sache der Wahrheit dienen werde. „Mir iſt kein Zweifel, ſchreibt er, daß bei den Papiſten dieſe unſere Zwietracht eine große Freude und Hoffnung machet, als ſollte damit unſer Thun ein Ende nehmen. Wohlan die laſſen wir rühmen und einen guten Muth über uns haben. Ich habs oft und längſt geſagt: iſts aus Gott, was ich hab angefangen, ſo ſolls niemand dämpfen; iſts nicht aus Gott, ſo halts ein anderer, ich wills freilich nicht erhalten.“ — Schon dieſe Schrift Luthers hatte mittelbare Beziehung auf die von den Straßburgern mit angezogenen ſchweizeriſchen Schriftgelehrten, und es währte nun nicht lange mehr, ſo ward der Abendmahlsſtreit Luthers und Carlsſtadts, welcher letztere bald gar in Vergeſſenheit gerieth [1]), ganz ein nun weit wichtigerer Kampf der Reformatoren in Deutſchland mit den Reformirenden in der Schweiz.

Ulrich Zwingli (oder — wie er ſich zu ſchreiben pflegte — Hulderich Zwingel) [2]), geb. am 1. Januar 1484 zu Wild-

1) Carlſtadt hatte ſich wieder mit Luther verſöhnen wollen, dann indeß in den Bauernkrieg ſich eingelaſſen, erhielt aber im Herbſt 1525 darauf doch durch Luthers Fürſprache die Erlaubniß in Sachſen zu leben, widerrief ſeine Irrthümer, trieb nun in der Gegend von Wittenberg nach eigner Wahl ein kleines landkrämeriſches Gewerbe, erneuerte aber wiederum ſeine gehäſſigen Ausfälle, verließ 1528 Sachſen von neuem, und fand endlich 1530 Aufnahme in der Schweiz, woſelbſt er ſich nun zur reformirten Confeſſion bekannte, und als Pfarrer zu Allſtädten, darauf als Archidiaconus am Münſter zu Zürich, und ſeit 1534 als Profeſſor und Prediger zu Baſel wirkte, bis er 1541 (an der Peſt) ſtarb. — Vgl. J. C. Füßlin Leben des Andr. Carlſtadt. Frkf. u. Lpz. 1755.; K. F. Köhler Andr. Bodenſt. von Carlſtadt, Leben, Meinungen und Schickſale, in ſ. Lebensbeſchreibb. merkw. deutſch. Gelehrt. ꝛc. Lpz. 1794. Thl. I.; M. Göbel (ob. S. 89. Anm. 1.).

2) Vgl. Osw. Myconii Vita U. Zwingl., vor Oecolamp. et Zwinglii Epp. libb. IV. Bas. 1536. fol. 1592. 4. (auch in den Vitae IV Reformatorum. Berol. 1841.) — (F. Rüſcheler) M. Ulr. Zwingli's Lebensgeſchichte. Zürich 1776. 8. — J. G. Hess Vie d'U. Zw., deutſch von L. Ufteri. Zürich 1811. 8. (Nachträge in Stäudlin und Tzſchirner Archiv für die Kirchengeſch. 1813. Bd. I. St. 2. und II, 3.) — H. W. Rotermund Leben des Ref. U. Zwingli mit einem Abriß der ſchweiz. Ref. geſch. Bremen 1818. 8. — J. M. Schuler U. Zw., Geſch. ſeiner Bild. z. Reformator. Zürich 1819.

Digitized by Google

haus (ſein Vater war daſiger Ammann) in der Grafſchaft Toggenburg, ein Hirtenſohn von lebensluſtigem Frohſinn, noch im Beginn ſeiner eignen Wirkſamkeit ein Schüler des aufgeklärten Thomas Wyttenbach zu Baſel, früher zu Bern und zu Wien gebildet, war auf ganz anderem Wege, als Luther, geworden was er war. Nicht durch gewaltige innere Gährung von einem einzigen Punkte aus, dem innerſten Centrum des ganzen Chriſtenthums, Glauben, — lebendigem Glauben an Chriſtus, den lebendigen ganzen Chriſtus, unbedingtem Glauben an das ganze göttliche Wort —, hatte ſein religiöſes Leben und ſein dogmatiſches Syſtem kräftig, tief und wahrhaft frei, wie das Lutherſche, ſich entwickelt; ſondern von der Peripherie des Chriſtenthums aus, der Wiſſenſchaft[1]), von dem Streben, die Lehre und das ganze Weſen der Kirche als recht und vernünftig zu erkennen, und was ſich nicht ſo erkennen laſſe, auszuſcheiden, hatte fortgeſetztes ruhiges Forſchen in der h. Schrift, verbunden mit weltlichem Wiſſen, zugleich aber auch nicht ohne einen gewiſſen Einfluß ſeines eifrig demokratiſchen Republikanismus auf das Religiöſe und Kirchliche[2]), ihn zu einer freieren und reineren Erkenntniß geführt. Seine praktiſche Wirkſamkeit als Prediger zu Glarus ſeit 1506 (als Feldprieſter der Glarner auf ihren Zügen in Italien gegen die Franzoſen) und nachher ſeit 1516 zu Mariä Einſiedel, an welchen letzteren Ort Schaaren von Wallfahrern zu einem wunderthätigen Marienbilde zogen, hatte ihn das Weſen des Chriſtenthums gegenüber dem mancherlei Aberglauben und beſonders dem Opus operatum in der herrſchenden Kirche noch ſicherer erkennen laſſen, und empört durch die

---

Zw. Opera ed. Gualther. Turici 1544. 45.; dann 1581.; 4 Voll. fol. — Eine neue vollſtändige Ausgabe iſt in der neueren Zeit zu Zürich von M. Schuler und J. Schultheß unternommen worden (Turic. 1828 sqq. 8 T. in 11 Voll.).

1) Den Charakter der Studien und des Entwicklungsgangs Zwingli's bezeichnen die Briefe aus der Zeit ſeiner Entwicklung von ihm und an ihn, die ſich ganz allein in dem Unterhaltungskreiſe der Humaniſten bewegen, in Artigkeiten über Geſchmack und Styl, literariſchen Nachrichten u. dgl. (Joh. Dingnauer ſchreibt ihm 1514 als Apollineae lyrae moderatori u. ſ. w.; ſ. Gieſeler K.-G. a. a. O. S. 133.)

2) Daher z. B. auch die Zwingliſche Herabwürdigung der Diener Jeſu Chriſti, Diener des Wortes, der Kirche, zu Dienern der einzelnen Gemeinden (vgl. H. Leo Lehrbuch der Univerſalgeſchichte Thl. III. [1838.] S. 141.).

Digitized by Google

Frechheit des Ablaßkrämers Bernhardin Samſon, eines Franciscaners aus Mailand, deſſen Sündentare noch wohlfeiler war als die Tezelſche, trat er ſeit dem Neujahrstage 1519, an welchem er ſeinen Pfarrdienſt als Leutprieſter (Vicar des Stiftsgeiſtlichen) am großen Münſter zu Zürich zu verwalten begann, mit fortgehenden poſitiv lehrhaften ſowohl, als zugleich gegen kirchliche Mißbräuche ernſtlich polemiſchen Predigten über den Inhalt der geſammten h. Schrift und des N. T. insbeſondere als „Reformator" auf. — In dem kleinen Freiſtaate mußte nun die Umbildung des Kirchenweſens ſich ganz anders geſtalten, als es bei der Reformation in Deutſchland möglich war; ſobald die Ideen ins Volk hindurchgedrungen waren, konnte auch eine Reform im Aeußeren nicht mehr ausbleiben [1]). So befahl denn ſchon 1520 der Rath zu Zürich den Predigern, das Wort Gottes rein nach der h. Schrift zu lehren, und von allen Menſchenſatzungen zu ſchweigen; im J. 1523 [2]), wo Zwingli an Leo Judä einen treuen Mitarbeiter zu Zürich erhielt [3]), wurde daſelbſt vor 600 Perſonen eine feierliche Disputation zwiſchen Zwingli und papiſtiſchen Gegnern, beſonders dem biſchöflichen Generalvicar Joh. Faber von Coſtnitz [4]), veranſtaltet (am

1) Vgl. H. Bullinger (Zwingli's Nachfolger) Reformationsgeſch., aus der Urſchr., von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Bd. 1—3. 1838-1840. — Joh. Jac. Hottinger Helvetiſche Kirchengeſchichten. Zürich 1708—1728. 4 Thle. 4. — Abr. Ruchat Histoire de la réformation de la Suisse. Genève 1727. 6 Voll. 12.; ed. 2. par L. Vuilliomin. à Nyon. 1835—1838. 7 Voll. 8. — J. K. Füßlin Beiträge zur Kirchen-Reformationsgeſchichte des Schweizerlandes. Zürich 1741 ff. 5 Thle. — Wirz und Kirchhofer Helv. K.-G. aus Hotting. und and. Quellen. Zür. 1808 ff. 5 Bde. (neuere Geſch. Bd. 4. 5. 1813. 19.) — S. Heß Urſpr., Gang und Folg. der durch Zw. in Zür. bewirkt. Ref. Zürich 1820. 4. — Speciellere Schriften unten bei der Geſch. der reform. K., in der 3. Abtheil. der 7. Periode zu Anfang.

2) Kurz darauf, nachdem der Papſt Hadrian am 23. Jan. 1523 an Zwingli ein ſchmeichelndes Schreiben erlaſſen hatte, damit derſelbe ſeinen Einfluß anwende, um in politiſch franzöſirender Beziehung den mächtigen Canton auf päpſtlicher Seite zu erhalten („de quo gratiam apud nos invenies non mediocrem"). S. Zuingl. Opp. VII, 266.

3) Leo Judä (geb. 1482, geſt. 1542) überſetzte auch die Bibel ins Deutſche in ſchweizeriſcher Mundart, 1525 das N. T. aus Luther, bis 1529 das A. T. aus dem Grundtexte.

4) Biſchof von Coſtnitz war damals Hugo von Landenberg.

Digitized by Google

29. Januar), wozu Zwingli 67 Sätze gestellt hatte [1]), und an demselben Nachmittage erfolgte der Rathsbeschluß, Zwingli solle tapfer fortfahren, das Evangelium „nach dem Geiste Gottes“ [2]) zu verkündigen, und alle Prediger bei hoher Strafe nichts vortragen, was sie nicht mit heiliger Schrift darthun könnten [3]);

1) Darunter auch die Sätze: „Die Summa des Evangeliums ist, daß unser Herr Christus, wahrer Gottes Sohn, uns den Willen seines himmlischen Vaters bekannt gemacht, und uns durch seine Unschuld von dem Tode erlöset, und mit Gott versöhnet hat (2.). — Der einige Weg zur Seligkeit ist Christus (3.). — Er ist ein ewig Heil und Haupt aller Gläubigen, die sein Leib sind, der aber todt ist und nichts vermag ohne ihn (7.). — Christus, der sich einmal am Kreuze dargebracht hat, ist das Opfer, welches in Ewigkeit für die Sünden aller Gläubigen genug thut. Daraus folgt, daß die Messe kein Opfer, sondern ein Andenken an das am Kreuze einmal dargebrachte Opfer, und gleichsam das Siegel der durch Christum geleisteten Erlösung ist (18.). — Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und uns; wir bedürfen außer ihm keines Fürbitters (19. 20.). — Er ist unsere Gerechtigkeit; daraus folgt, daß unsere Werke nur sofern gut sind, als sie Werke Christi sind; als die unsrigen sind sie nicht wirklich gut (22.). — Gott allein vergibt die Sünden, und allein um Christi willen“ (50.) u. s. w. Außer diesen und anderen wahrhaft evangelischen Lehrpunkten enthalten aber jene 67 Sätze doch auch mancherlei, was schon über das rechte Ziel hinausschlägt. So stellt schon die 1. These fest, daß diejenigen Gott schmähen, welche eine Bewährung durch die Kirche vom Evangelium fordern —, wodurch das wahrhaft Göttliche in der Kirche und ihrer historischen Ueberlieferung geleugnet, und also ebenfalls, nur in anderer Weise, die Ehre Gottes beeinträchtigt wird; These 31. schreibt das Vermögen des Bannes der Gemeine zu „mit sammt dem Wächter, dem Pfarrer“, wodurch das Predigtamt von einem Amte der Diener Gottes mit der Vollmacht, Sünde zu vergeben und zu behalten, zu einem bloßen Gemeinamte herabgesetzt wird; Thes. 51. erklärt es für Abgötterei, wenn ein Mensch Sünde vergebe, was noch greller das göttliche Schlüsselamt derer, die anstatt und aus Befehl Jesu Christi die Sünde vergeben, herabwürdigt; u. s. w. — Zwingli selbst gab nachher eine weitere Auslegung und Begründung der Artikel, und mit dieser Auslegung und Begründung sind die 67 Sätze (ins Schriftdeutsche übertragen) neu edirt worden von R. Christoffel. Zür. 1844. 8.

2) „Nach dem Geiste Gottes“; denn allerdings hielt Zwingli Geist und Wort Gottes spiritualistisch auseinander, das äußere geschriebene Wort dem sogenannten inneren unterordnend (Comm. de vera et falsa rel., Opp. lat. ed. nov. III, 1. p. 131., vgl. mit Oekolampad. an mehreren Stellen seiner Schrr.), was dann freilich sachlich mit Carlstadts und Münzers Geistereien zusammen fiel und einen rationalistischen Keim in sich schloß. Vgl. S. 124. Anm. 2.

3) „Das freie göttliche Wort — erklärte der Rath — soll über alle Men-

Digitized by Google

eine im September deſſelben Jahres gehaltene zweite Disputation, beſonders über die Meſſe und die Bilder, fiel eben ſo ungünſtig für das Alte aus; noch 1523 erſchien daher eine neue Kirchenordnung, und der Rath erließ an ſämmtliche Pfarrer eine von Zwingli verfaßte „kurze und chriſtliche Einleitung in die evangeliſche Lehre", und ſchon 1525 [1]) machte die Abſchaffung der Meſſe zu Zürich den Beſchluß des Werks; eine bis zum anderen Extrem einfache, kahle Abendmahlsfeier trat ſeit dem 18. April 1525 an ihre Stelle [2]). — Mit der Meſſe und den älteren Ceremonien verwarf man in der Schweiz aufs entſchiedenſte auch allen Bildergebrauch in den Kirchen; ja der brennende Haß gegen die bisherige gottesdienſtliche Einrichtung (bei der ſtrengen formalen Geltendmachung des göttlichen Worts auf Unkoſten alles geſchichtlichen Zuſammenhangs) fand nur in der äußerſten Entfernung von derſelben ſeine Ruhe und Grenze; ſelbſt Orgelklang und Glockengeläut mußte weichen. Dieſe Geſtalt des Cultus hing mit Zwingli's eigner Geiſtesrichtung aufs innigſte zuſammen. Wie dem Carlſtadt, ſo war auch ihm alles Aeußerliche in der Religion durch den Mißbrauch verleidet worden, und es ward ſo ſein Hauptbeſtreben, im Gegenſatz gegen die magiſche Richtung und das Opus operatum in der römiſchen Kirche die Religion von aller Verbindung mit Aeußerlichem, Sichtbarem und Leiblichem zu löſen [3]), ein Streben, das nun freilich ihn, vor der Lutherſchen reinen Mitte vorbei, nur zu einem der römiſchen Lehre entgegengeſetzten Extrem führen konnte (vgl. §. 199.). Wie Carlſtadt, ſo war auch er daher in Gefahr, den ganzen objectiv gegebenen Gehalt des Chriſtenthums, das nun einmal nicht einſeitig ſpiritualiſtiſch iſt, ins lediglich Subjective hinabzuziehen, nur mit dem Unterſchiede, daß nicht auch, wie Carlſtadt meiſt, mit ſubjectivem Gefühl, ſondern mit nüchternem ſubjectiven Verſtande er das objective göttliche Wort, ob auch mehr

---

ſchen herrſchen, urtheilen und alle gewiß berichten. Es ſollen auch alle Menſchen hören, was ihnen das Wort Gottes ſagt, und ſoll das Wort Gottes nicht hören, was ihm die Menſchen ſagen."

1) Ein Jahr zuvor war Zwingli mit einer Wittwe in den Eheſtand getreten.

2) Zwingli's „Action oder Bruch des Nachtmals" von 1525, in A. L. Richter Die evangeliſchen Kirchenordnungen des 16ten Jahrh. Bd. I. Weim. 1846. 4. S. 20 ff.

3) S. Rudelbach a. a. O. S. 123 ff. u. überhaupt S. 112 ff.

Digitized by Google

oder minder unwillkührlich, zu meistern unternahm; und wenn nun gleich in Behauptung vieler einzelnen christlichen Lehren er selbst, da er die h. Schrift entschieden theoretisch formal als Norm des Glaubens anerkannte, mit dem demüthig glaubenden Luther übereinkam, so war doch in das ganze System seiner Lehre[1]) ein rationalisirender Keim gedrungen[2]), der schon damals zum Verderben der Kirche bald consequent sich entwickelt haben würde, hätte nicht Luthers Kraft und eine dadurch bedingte folgende partielle Modification der Ansicht innerhalb der reformirten Gemeinde selbst ihn gebunden, daß er wenigstens nicht über die bereits fest erfaßten Lehren offen hinausschritt, obgleich er schon jetzt dem ganzen Lehrsystem einen entschieden spiritualistischen An-

1) Vgl. die Abhandl. über Zwingli's Lehrbegriff in der Ev. K.-Z. 1828. Nr. 47 ff., und Rudelbach a. a. O. S. 112 ff. (mehrere Capitel).

2) Prinzipiell zeigte sich derselbe, auf Grund der spiritualistischen Geistesrichtung Zwingli's überhaupt, in seiner Unterordnung des Wortes Gottes unter einen sogen. Geist, des festen äußeren Wortes unter ein vages inneres (s. Rudelbach a. a. O., meine Allgemeine christliche Symbolik 2. A. §. 55., und vgl. oben S. 122. Anm. 2.), und in seiner damit zusammenhängenden Behauptung von einer Wirksamkeit des H. Geistes, die sich nicht an Wort und Sacrament binde; im Einzelnen darnach vornehmlich, außer in der Lehre von den Sacramenten, die er ganz subjectivirte, und in der demgemäßen wechselwirkungsweise damit verbundenen von der Person Christi, über welche er im Gegensatz gegen Luthers Abendmahlslehre nur augenscheinlich nestorianisirend (die Erhebung auch der Menschheit Christi zu göttlicher Majestät leugnend, und sonach die wahre reale Gemeinschaft der Gottheit und Menschheit Christi aufhebend, die entgegengesetzte biblische Ausdrucksweise aber als bloße leere Redeform darstellend) sich äußeren konnte, in seiner Lehre von der Erbsünde, die er nicht im eigentlichen, sondern nur im metonymischen Sinne Sünde und Schuld nennen wollte, und vielmehr für eine moralische Erbkrankheit, für die in der menschlichen Natur seit Adams Fall gegründete Neigung zur Sünde, die aber nicht selbst Sünde sei, erklärte; sowie auch in seiner untiefen Lehre von dem Wesen der Tugend und dem gegenseitigen Verhältnisse christlicher und heidnischer Tugend, und der dadurch, wenn auch noch immer nur auf den Grund der göttlichen Prädestination (und zwar einer streng absoluten, wie er in philosophisch speculativem, dualistisch pantheistischem Interesse, doch ohne theologisch consequente Entwicklung, mit empörender Härte in s. Sermo de providentia und s. Elenchus contra Catabaptistas sie vertheidigte; vgl. Rudelb. a. a. O. S. 290 ff., A. Hahn in den Theol. Studd. 1837. H. 4. und meine Symbolik 2. A. S. 399 f.) und des Erlösungswerks Christi, bedingten Lehre von der Seligkeit rechtschaffener Heiden.

Digitized by Google

ſtrich gab [1]). — In ſeinem Eifer gegen alles Sichtbare überhaupt, in dem Streben, jedes Mittel, um auf Unkoſten des Glaubens an etwas Aeußerlichem ſich feſtzuhalten, dem Menſchen abzuſchneiden, zugleich auch im äußerſten Gegenſatze gegen das Ceremonien- und vornehmlich Meßweſen der römiſchen Kirche inſonderheit, hauptſächlich aber nach ſeiner geſammten ſubjectiv rationaliſirenden Geiſtesrichtung, war Zwingli auf die Anſicht gerathen, die Sacramente ſeien gar nichts Anderes, als Bekenntnißzeichen vor der Gemeinde, wodurch der Menſch vielmehr die Gemeinde, als ſich ſelbſt, ſeines Glaubens gewiſſer mache, und das Abendmahl insbeſondere gar nichts Anderes, als ſymboliſche Gedächtnißfeier des erlöſenden Leidens Chriſti, eine Anſicht, welcher er nun auch die Einſetzungsworte Chriſti dienſtbar zu machen wußte, indem er nicht zwar das τοῦτο mit Carlſtadt auf Chriſti Leib, ſondern richtig auf die Speiſe, auf das Brod bezog, die einfache Copula ἐστί nun aber ganz willkührlich [2]) paraboliſch erklärte „bedeutet". Ausführlich und genau legte er zuerſt dieſe ſeine Anſicht dar [3]) in ſeinem dogmatiſchen Handbuche Commentarius de vera et falsa religione vom J. 1525 [4]). Noch zuvor aber, unter dem 16. Nov. 1524, hatte er ſich in gleichem Sinne geäußert in einem öffentlichen Briefe an den eifrig Lutheriſch denkenden Pfarrer Matthäus Alber von Reutlingen (Zw. ep. 25., ad Matth. Alberum Reutlingensem Praedicantem, de coena Domini), worin er Carlſtadts Parthei gegen Luther ergriffen. So war es denn natürlich, daß auch er ſelbſt bald in den Streit mit Luther, den nicht Luther, ſondern er herbeigezogen, verwickelt ward; und wenn Luther dabei in der Folge im Bewußtſeyn der Gerechtigkeit ſeiner Sache und in der Kraft eigner Erfahrung von der Verderblichkeit der Zwingliſchen, wie der Carlſtadtiſchen und Müntzeriſchen, und aller einſeitigen ſpiritualiſtiſchen Subjectivität ſehr ernſt und ſtark ihn anließ, ſo machte nun Zwingli's natürliche Heftigkeit um ſo unausweichſamer

1) Das Wort Luthers (ſ. §. 192. gegen Ende): „Ihr habt einen anderen Geiſt, denn wir" hatte ſeine tiefe Wahrheit von Anbeginn.

2) Vgl. Sartorius a. a. O. und Ströbel a. a. O. (S. 114. Anm. 2.).

3) Wobei er zugleich die Lutheriſche als eine „opinionem non solum rusticam, sed etiam impiam et frivolam" bezeichnete.

4) Erſt hier, wo er im Widerſpruch gegen Luther auftrat, fängt nun auch Zwingli's allgemein kirchenhiſtoriſche Bedeutung an.

Digitized by Google

ihn für alle Aufnahme von Belehrung unzugänglich, so daß eben dieſer Zwingliſche Gegenſatz gegen die volle Wahrheit (nachdem er allgemeiner und mehr welthiſtoriſch geworden war) die Bildung einer eignen, der reformirten Kirche bedingte.

Wie Luther an Melanchthon, ähnlich hatte Zwingli zur Durchführung der ſchweizeriſchen Reformationspläne einen treuen Gefährten erhalten an dem durch Gelehrſamkeit und Mäßigung ihm ſelbſt überlegenen Johann Oekolampadius (eigentlich Hausſchein) [1], — geb. 1482 zu Weinsberg in Schwaben, ſeit 1522 dauernd in Baſel [2] (bis an ſeinen Tod ſchon am 24. Nov. 1531), — deſſen Gelehrſamkeit früher Erasmus bei ſeiner Ausgabe des N. T. benutzt hatte, und der darauf den ſchon von Capito zu Baſel gelegten „Reformationsgrund" kräftiger fortführte. Oekolampadius hatte anfänglich, noch 1521, wie Luther, eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl angenommen, ging aber in der Folge im Weſentlichen ganz zu der Zwingliſchen Anſicht über, indem er nur in der Deutung der Einſetzungsworte, dem ἐστί ſeine rechte Bedeutung belaſſend, unter σῶμα aber nur ein Zeichen des Leibes verſtehend, von ihm abwich, und trat nun 1525 in einer Schrift De genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum, expositione, als Vertheidiger ſeines, von dem Wittenberger Theologen, dem milden Johann Bugenhagen [3] ſo eben ernſtlich

1) Vgl. S. Grynaei Vita Oecolampadii. Basil. 1536. fol. — (Sal. Heß) Lebensgeſchichte D. Joh. Oekolampads, in den Biographieen ſchweizeriſcher Reformatoren. Thl. I. Zürich 1793. 8. — J. J. Herzog Das Leben Johann Oekolampad's und die Ref. der K. zu Baſel. Baſ. 2 Thle. 1843.

2) Was Oekolampad's unſteten früheren Lebensgang betrifft, ſo war er zu Heilbronn und Heidelberg (eine Zeitlang auch zu Bologna) gebildet, war dann 6 Monate Prediger zu Weinsberg, ging hierauf nach Tübingen, wo er mit Melanchthon ſich befreundete, dann Reuchlins wegen nach Stuttgart und endlich wieder nach Heidelberg, woſelbſt ſeine Verbindung mit Brenz und Capito ſich knüpfte. Nun folgte er einem biſchöflichen Rufe nach Baſel, wo er Erasmus kennen lernte, wurde 1518 Prediger zu Augsburg, trat 1520 in das dortige Brigittenkloſter Altmünſter, verließ dies aber 1522, begab ſich zu Franz von Sickingen, und ließ noch 1522 ſich in Baſel nieder, woſelbſt er 1525 als Pfarrer angeſtellt ward.

3) Joh. Bugenhagen (geb. am 24. Juni 1485 zu Wollin [daher Pommer], zuerſt Prediger und Rector zu Treptow, 1523 Paſtor, zu-

Digitized by Google

angegriffenen Freundes Zwingli auf. Diese Schrift übersandte er den angesehenen schwäbischen Predigern Johann Brenz (geb. zu Weil am 24. Juni 1499, gest. 1570; seit 1522) zu Schwäbisch-Hall [1]) und Erhard Schnepf zu Wimpfen, und forderte sie zu strenger, doch liebevoller Prüfung auf. Beide sahen die Streitpunkte ganz mit Luthers klaren Augen an, und antworteten demgemäß noch 1525 in dem Syngramma Suevicum (einer Collectivschrift von 14 Predigern Schwabens, eben durch Brenz und Schnepf), und 1526 setzte nun Oekolampadius demselben ein Antisyngramma entgegen. Immer allgemeinere Theilnahme mußte der Streit jetzt finden. Bilibald Pirkheimer, der Nördlinger Prediger Theobald Gerlacher, genannt Billikan, Urbanus Regius u. A. erklärten sich öffentlich wider die Schweizer, und Zwingli blieb keine Antwort schuldig. Nur Capito und Bucer, das apostolische Wort Gal. 5, 9. minder beachtend, drangen immer noch darauf, daß man bei der Glaubensverschiedenheit in diesem Punkte doch eine wesentliche Einigkeit nicht verkennen möge, und suchten die ärgerliche Spaltung im Keime zu unterdrücken. Aber die Differenz hatte zu tiefe Wurzeln, und galt insbesondere Luthern und seinen Freunden mit Recht in ihrem innersten Wesen für viel zu bedeutend, als daß sie dieselbe für gleichgültig hätten erklären können [2]); in seiner gewaltigen Schrift „Daß die Worte: das ist

---

vor schon Professor, zu Wittenberg, 1536 Generalsuperintendent von Churſachſen, nach bedeutender, zum Theil schon früherer, auswärtiger und ausländischer Wirksamkeit [ſ. ob. S 36. Anm 1. u. unt. §. 196.], in welcher er allenthalben leuchtend sein χάρισμα κυβερνήσεως bewährte [von ihm rührt auch die erste Empfehlung und Einrichtung eines evangelischen Confirmationsactes her], gest. am 20. April 1558 zu Wittenberg; — vgl. über ihn die Biographieen von J. C. Lange. Budiſſ. 1738. 8.; J. D. Janke, neu edirt von J. E. C. Oelrichs. Roſt. 1757. 4.; F. L. Engelken. Berl. u. Stett. 1817. 4., und J. H. Zieß. Lpz. 1829. —) hatte jetzt eine Epist. contra novum errorem de sacramento corporis et sang. Chr. geschrieben.

1) Er war zu Heidelberg, wo er seit 1512 studirte, durch Luther fürs Evangelium erweckt worden (S. 48.). — Vgl. J. Hartmann und K. Jäger Leben und Wirken des Johann Brenz. Hamb. 2 Bde. 1840; auch unten §. 195. und §. 216. Mitte.

2) Auch war Bucer's Verhalten, der jetzt in der Ausgabe Lutherscher Schriften mit Vor- und Zwischenreden wesentlich Zwinglische Lehre verbreitete, nicht geeignet, Luthers Zutrauen zu gewinnen. „Wenn ich

mein Leib, noch veſtſtehen" aus dem Jahre **1527** — demſelben Jahre, wo er im tief ernſten Gefühl der Todesnähe dieſen ſeinen Glauben bekannte [1]) — erſtürmte er, im Kampfe ſelbſt noch immer mehr an Licht und Klarheit gewinnend, die Vollwerke, die exegetiſchen und dogmatiſchen, hiſtoriſchen und praktiſchen Bollwerke der Gegner [2]), (ſein großes „Bekenntniß vom

---

ein Chriſten wäre, ſchreibt Letzterer in der Schrift: daß die Worte ꝛc. (ſ. Context), ſo wäre ich geſinnet, daß mir einer lieber den Hals abſtäche, denn ſolch Tücklein beweiſet, da ich mit meinem Buch muß den Seelen Gift fürtragen, unwiſſend und unwillens. Alſo gach iſt den Leuten und ihrem Teufel mit ihrem Irrſal. Was ſollte nach meinem Tode geſchehen? Das thut man mir bei meinem Leben, und läſſet mich hie zu Wittenberg ſitzen und zuſehen."

1) Die Geſchichte der damaligen ſchweren Krankheit Luthers haben Bugenhagen und Jonas genau beſchrieben (ſ. Luth. Werke Walch. Thl. XXI. Nachtrag S. 158 ff.). Jonas, der Augenzeuge, erzählt unter Anderem, nachdem er Luthers vorhergehende Leibes- und Seelen-Noth und ſein dadurch ausgepreßtes Beten und wenngleich abgebrochenes, doch glaubens- und liebevolles Reden und Tröſten aus Gottes Wort, auch ſein dem Anſcheine nach letztes feierliches Bekenntniß, reine rechte Lehre aus Gottes Wort und Befehl geführt zu haben, in rührender Treue berichtet, Folgendes: „Darauf ſagte er zu D. Pommer: Ich meinete, ich wollte noch von der h. Taufe geſchrieben haben, item wider Zwingel und Andere, ſo die Lehre vom Sacrament fälſchen und verkehren; aber Gott will es vielleicht nicht haben. Sein Wille geſchehe. Bald fing er wiederum an zu beten. Darauf ſagt er ferner: O wie werden die Schwärmer, die Sacramentsſchänder, die Wiedertäufer und Rotten ein greulich Weſen anrichten nach meinem Tode! Doch tröſt ich mich deß, daß Chriſtus ſtärker iſt denn Satan; ja Er iſt ihr HErr. Da er ſolches ſagte, weinete er laut auf, daß ihm die Thränen über die Backen herabfloſſen." — (Derſelbe Luther, der im Comm. zu Pſ. 120, 7. erklärt: „Das iſt das Zeugniß meines Gewiſſens, daß ich friedlich bin und den Frieden ſuche"; — ein Zeugniß, welches alle, die ihm nahe geſtanden, bekräftigen [§. 194. die letzte Anmerkung].)

2) Die dogmatiſchen beſonders in Betreff der ſpeculativen Begründung der beiderſeitigen Lehre. Zwingli ſah nehmlich in dem Sitzen Chriſti zur Rechten Gottes eben ein bloßes Sitzen im Himmel, Luthern dagegen — wie überhaupt nur er die Menſchheit Chriſti (das Fleiſch, in dem Gott geoffenbaret worden) nach 1 Joh. 4, 2. in Wahrheit ehrte (ſ. die obige Schrift, Lpz. A. XIX, 439.) — involvirte jener Bibelausdruck ein Erhöhtſeyn der Menſchheit Chriſti, als des nunmehrigen unbedingten Vehikels göttlicher Heilsmittheilung, zur Theilnahme an unbeſchränkter göttlicher Allmacht und nach ſeinem Willen und Wort wirkſamer Allgegenwart. — Uebrigens durchſchauete Luther auch jetzt noch wohl den allertiefſten Grund der Gegner. „Das einige Stück — ſagt

er (a. a. O. S. 401 f.) — bewegt sie am allerhöchsten, daß es für der Vernunft aus der Maaßen närrisch ist zu glauben, daß wir Christus' Leib und Blut sollen im Abendmahle leiblich essen und trinken. Es ist der Groll und Ekel natürlicher Vernunft, der will und mag dieses Artikels nicht,.. und will darnach sich in die Schrift hüllen, daß man ihn nicht kennen solle." („Meine Schwärmer aber bereiten mit solchem Ekel die Bahn, daß man schier wird Christum, Gott und Alles mit einander verleugnen.")

Hinsichtlich des Praktischen beginnt er (a. a. O. S. 391.) [solche Stellen aber sind wichtig, um Luthers Praxis zu verstehen]: „Daß wir da anheben, da sie schreiben, Bücher machen und vermahnen, man solle um dieser Sache willen die christliche Einigkeit, Liebe und Friede nicht zerreißen, denn es sei ein gering Ding und ein kleiner Hader, um welches willen die christliche Liebe nicht solle gehindert werden, und schelten uns, daß wir so steif und hart darüber halten und Uneinigkeit machen: siehe doch da lieber Mensch, was soll man doch sagen? Es gehet uns wie dem Schaaf, das mit dem Wolfe zur Tränke ins Wasser kam. Der Wolf trat oben, das Schaaf trat unten ins Wasser. Da schalt der Wolf das Schaaf, es machete ihm das Wasser so trüb... Also meine Schwärmer auch, die haben das Feuer angezündet, wie sie selbst gar herrlich rühmen, als eine Wohlthat, und wollen nun die Schuld der Uneinigkeit von sich schieben auf uns... Sie sagen, daß man solle Frieden haben, und hören selbst nicht auf, solchen Unfrieden zu mehren, wie jedermann siehet und höret, ist auch ihre Freude, je weiter es gehet. Item sie sagen, es sei eine geringe Sache, und ist doch jetzt kein Stück, das sie so fast treiben, sorgen und anhalten; die anderen Stücke alle liegen stille. Hier werden sie Märtyrer und Heilige, wer hier nicht mit schwärmet, der ist kein Christ, und kann nichts in der Schrift, noch im Geist. Es ist aber in der That nichts Anderes, denn daß unser der leidige Teufel durch sie noch dazu spottet, als sollt er sagen: Ich will mit der That alle Unglück und Uneinigkeit anrichten, und darnach das Maul wischen und mit Worten sagen: Ich suche und begehre Liebe und Einigkeit. Wohlan weil sie denn so gar verrucht sind und aller Welt spotten, will ich eine Lutherische Warnung dazu thun und sage also: Verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in Abgrund der Hölle, darum daß solche Einigkeit nicht alleine die Christenheit jämmerlich zertrennet, sondern sie nach teuflischer Art noch zu solchem ihrem Jammer spottet und närret." „Es hilft sie auch nicht — äußert er noch gegen Ende der Schrift (S. 431.) —, daß sie rühmen, wie sie Christum sonst in anderen Stücken recht lehren und preisen. Denn wer Christum in einem Stück oder Artikel mit Ernst leugnet, lästert und schändet, der kann ihn an keinem anderen Ort recht lehren oder ehren.. Der Teufel bereitet aber durch diese Schwärmerei die Bahn anderen Ketzern, die kommen werden und sagen, daß Christus nicht sei, weder Fleisch noch Gottheit hab." („Also gehet es — so predigte er, das dort Ausgesprochene commentirend, wenige Jahre nachher über Eph. 6, 10 ff. [L. W. Leipz. Ausg. XI. S. 425.] —, wo der Teufel erstlich eine Lücke offen findet,..

Digitized by Google

Abendmahle" folgte, abgedrungen, im nächsten Jahre [1]), und der Streit ging fort [2]) (ſ. §. 192. 194.).

da bricht er bald weiter, und reißet immer fort, ſo lange bis er gar überhand kriegt, und Alles wieder einnimmt... Denn wo er es dahin bringet, daß man ihm in einem Artikel einräumet, ſo hat er gewonnen, und iſt eben ſo viel, als hätte er ſie alle und Chriſtus ſchon verloren, kann darnach auch wohl andere zerrütten und nehmen; denn ſie ſind alle in einander gewunden und geſchloſſen, wie eine güldene Kette, daß, wo man ein Glied auflöſet, ſo iſt die ganze Kette aufgelöſet, und gehet Alles von einander. Und iſt kein Artikel, den er nicht könnte umwerfen, wenn er es dazu bringet, daß die Vernunft drein fället und klügeln will, und weiß darnach die Schrift fein darauf zu drehen und zu dehnen, daß ſichs mit ihr reime; das gehet dann ein wie eine ſüße Gift. Darum ſehen wir auch jetzt, weil der Teufel einmal Raum gewonnen hat, daß er immer eine Ketzerei und Rottengeſchmeiß über das andere anführet, heute dieſen, morgen einen anderen Artikel angreifet, als er bereits jetzt auf der Bahn iſt... Darum gehöret auch ein großer harter Kampf dazu, und iſt doch gar leichtlich geſchehen, wo man nicht mit allen Kräften an dem lieben Wort hält, daß man es ewig verliere, und ja nicht ſo geringe zu achten iſt, wie die Welt thut und etliche unverſtändige Geiſter fürgeben, durch den Teufel betrogen über dem Sacrament oder andere Irrung, man ſolle nicht über einem Artikel ſo hart ſtreiten, und darüber die chriſtliche Liebe zertrennen; ſondern ob man gleich in einem geringen Stück irrete, da man ſonſt in anderen eines iſt, möge man wohl etwas weichen und gehen laſſen, und gleichwohl brüderliche und chriſtliche Einigkeit oder Gemeinſchaft halten. Nein, lieber Mann, mir nichts des Friedens und Einigkeit, darüber man Gottes Wort verleuret; denn damit wäre ſchon das ewige Leben und Alles verloren. Es gilt hier nicht weichen, noch etwas einräumen, dir oder einigen Menſchen zu Liebe; ſondern dem Wort ſollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund. Denn es iſt nicht um äußerlicher oder weltlicher Einigkeit und Friedes willen, ſondern um des ewigen Lebens willen gegeben. Das Wort und die Lehre ſoll chriſtliche Einigkeit oder Gemeinſchaft machen; wo die gleich und einig iſt, da wird das Andere wohl folgen; wo nicht, ſo bleibt doch keine Einigkeit.")

1) Dem Peſtjahre für Wittenberg. Die Univerſität war damals nach Jena verlegt worden. Luther aber (Matheſius 7. Predigt) „blieb in ſeinem Beruf und bei ſeinen Schäflein, predigte und las, und dienete für und für den Leuten, ging auch auf Verlangen in die vergifteten Häuſer ohne Scheu, lehrete und tröſtete die Seinigen."

2) S. die Acta und Streitſchriften (in denen Zwingli mit den Seinen nichts ſchuldig blieb) bei Walch Thl. XVII. S. 1880 ff. u. Thl. XX. — (Selnecker und M. Chemnitz) Hiſt. des Sacramentsſtr. Lpz. 1591. 4. — Vgl. V. E. Löſcher Ausführl. Hist. motuum zwiſchen Luth. u. Reform. Frankf. u. Leipz. 2. Ausg. 1723. 3 Bde. 4., und K. Strö-

Digitized by Google

§. 190.

Kampf Luthers gegen Erasmischen Pelagianismus.

Bald nach dem Ausbruche des Abendmahlsstreites ward Luther, der Vielgeplagte, auch in einen ernsten Kampf verwickelt mit dem pelagianisirenden Semipelagianer, dem gefeierten Erasmus.

Wie alle Gebildeten, so war auch Luther im Beginn der Reformation in mehr als einer Beziehung von wahrer Hochachtung gegen Erasmus erfüllt. „Wer ist wohl — so schreibt er noch am 28. März 1519 (lateinisch) an ihn [1]) —, dessen Inneres Erasmus nicht ganz einnimmt, dem Erasmus nicht Unterricht gibt, in welchem Erasmus nicht waltet?" „Demnach — bittet er sodann gegen Ende des Briefes — lieber Herr Erasme, nehmet, wo es euch anders also gefällt, einen Bruder in Christo in eure Freundschaft auf, der euch ergeben ist und euch herzlich liebet." Und Erasmus konnte in seiner Antwort (ep. 427.), die seine Erasmischen Reformationsgrundsätze übrigens ziemlich unverholen, im Tone des Rathgebers, ausspricht, ihm schreiben: „Ihr bedürfet dieses Rathes nicht; ihr dürfet nur fortfahren zu thun, was ihr bisher gethan habt." — Doch ein Freundschaftsbund konnte zwischen einem Luther und Erasmus nicht lange bestehen. Bald fing Letzterer an, das Lutherische Wirken in mancherlei Punkten zum Theil bitter zu tadeln. Noch am Ende des J. 1520 einmal zwar hatte er sich der Hauptsache nach entschieden genug für die Reformation erklärt (§. 185.); in der Folge jedoch erschien es ihm immer angemessener, — und dies war ja auch wirklich seiner eigentlichen persönlichen Ueberzeugung völlig gemäß (§. 181.), — daß er vielmehr Recht und Unrecht auf beiden Seiten anerkenne, und nun zwischen beiden Partheien vermittele. Dadurch mußte freilich, wie auch schon 1522 ihm Capito schrieb, er es jetzt mit beiden verderben. Luthers Freunde tadelten seinen Kaltsinn und sein geringes Interesse an der Reformation, dessen unschöne Wurzeln sie gar leicht durchschaueten [2]), und manche, wie Ulrich von Hutten in

bel Der Abendmahlsstreit, in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. 1841. II. IV. (s. ob. S. 109.).

1) Luth. W. W. XVIII. S. 1944.

2) „Erasmus ist sanft und nachgebend — schrieb der evangelische Prediger Hummelberg an Zwingli (Hotting. Hist. eccl. VI. p. 564.) —,

Digitized by Google

einer heftigen Streitſchrift gegen Erasmus [1]), thaten dies ſelbſt ohne alle ſchonende Rückſicht mit den grellſten Farben. Zugleich machte Hutten, um ihn gewaltſam mit in den Streit zu ziehen, manche auffallende frühere antipapiſtiſche u. dgl. Aeußerungen des Erasmus öffentlich bekannt. Um ſo bitterer klagten dieſen nun von der anderen Seite papiſtiſche Eiferer als einen geheimen Beförderer der Reformationsſache an, und ſeine römiſch-katholiſchen Freunde forderten aufs dringendſte ihn auf, durch Abfaſſung einer Schrift gegen Luther ſolche Vorwürfe zu widerlegen. Gegen Hutten hatte er 1523 (in Huttens Todesjahre) eine Schrift erſcheinen laſſen [2]); nicht gleichen Muth aber hatte er zu einem Kampfe mit Luther. Er fürchtete, daß die Früchte der durch Luther erregten großen Bewegung für die Wiſſenſchaften verloren gehen möchten, wenn er ſich öffentlich und entſchieden dagegen erklärte, und er konnte ſichs auch jetzt nicht verhehlen, daß doch auf Luthers Seite im Ganzen die Sache der Wahrheit ſei. So widerſtand er denn lange allen Ermahnungen und Verſprechungen, allen Drohungen und Bitten. Allein die Spannung zwiſchen Luthers Freunden und ihm ſtieg immer höher, die harte Antwort Luthers an Erasmus' Wohlthäter, den König Heinrich VIII. von England (ſ. unten §. 197, 1.), regte ihn leidenſchaftlich auf, und ſchon lief auch die Rede um, daß er vor Luther ſich fürchte. Um dieſe Zeit, im April 1524, ſchrieb Luther ſelbſt einen (lateiniſchen) Brief an ihn [3]), um ihn aufzufordern, an der Sache öffentlichen Antheil nicht zu nehmen [4]), ganz in ſeiner aufrichtigen herzlichen Weiſe, die aber hier gerade für Erasmus beleidigend ſeyn konnte.

---

weil ſein Fleiſch die Herrſchaft über ſeinen Geiſt hat, und dieſes jede Gefahr ſcheuet."

1) Expostulatio cum Erasmo. Argent. 1522.

2) Spongia adv. Huttenicas adspergines. — „Huttens Schrift gefällt mir nicht, viel weniger aber noch des Erasmus Antwort", war Luthers Urtheil darüber.

3) Luth. W. W. XVIII. S. 1958.

4) Noch etwas früher, 20. Jun. 1523, hatte er ähnlich an Oekolampadius über Erasmus ſich ausgeſprochen: „Fecit ad quod ordinatus fuit. Linguas introduxit et a sacrilegis studiis revocavit.. Vellemque mirum in modum, abstinere ipsum a tractandis scripturis sanctis.., quod non sit par istis officiis. Satis fecit, quod malum ostendit; at bonum ostendere (ut video) .. non potest." Der Brief (Luth. Brr. de Wette II, 352.), den Erasmus ſogleich zu ſehen bekam, kränkte dieſen ſehr.

Digitized by Google

„Aufs erſte — ſchrieb er — hab ich nichts dawider einzuwenden, daß ihr euch fremde gegen uns angeſtellet, damit euer Handel gegen meine Feinde, die Papiſten, gut bleibe [1]). So hab ich auch dieſes ſo gar übel nicht empfunden, daß ihr hie und da entweder ihnen zu gefallen, oder ihre Wuth zu ſtillen, habt Büchlein ausgehen laſſen, darinnen ihr auf uns mit vieler Bitterkeit beißet und ſtichelt. Denn weil wir ſehen, daß euch vom HErrn eine ſolche Standhaftigkeit und ein ſolcher Muth und Sinn noch nicht gegeben ſei, daß ihr dieſem unſerem Ungeheuer willig und getroſt nebſt uns entgegen gehet, ſo ſind wir diejenigen nicht, die ſich erkühnen wollten, dasjenige von euch zu verlangen, was auch über das Maaß eurer Kräfte iſt. Vielmehr haben wir unſere Schwachheit an euch mit Geduld getragen und das Maaß der Gaben Gottes hochgehalten. Denn dieſes muß die ganze Welt geſtehen, daß, wiefern diejenigen Wiſſenſchaften in Flor kommen und getrieben werden, durch welche man die Bibel rein und unverfälſcht zu leſen hingeführt wird, dies auch als ein großes Geſchenk Gottes in euch hervorleuchte, weswegen man ihm billig danken muß. Daher hätte ich lieber geſehen, ihr hättet euch mit Hintanſetzung eurer Gaben in unſern Handel nicht gemiſcht; worinnen, ob ihr wohl durch euren Verſtand und Beredtſamkeit viel Gutes hättet einrichten können, ſo wäre es doch, da es euch an Herzhaftigkeit fehlet, ſicher und beſſer, ihr dienetet Gott nur mit dem euch anvertrauten Pfund." „Was — fährt er weiter unten fort — ſoll ich aber nunmehro anfangen? Die Sache iſt auf beiden Seiten ſehr ſchlimm. Wenn ich Mittler ſeyn könnte, wünſchte ich, daß auch jene [ſolche Freunde Luthers, wie Hutten] möchten aufhören euch mit ſo großer Hitze anzufallen, und euch als einen betagten Mann ließen mit Frieden im HErrn entſchlafen. Das würden ſie, meiner Meinung nach, gewißlich thun, wenn ſie anders eure Schwachheit und die Wichtigkeit des Handels, der längſt über euer Ziel hinaus iſt, bedächten; vornehmlich jetzt, da es ſo weit gekommen, daß für uns wenig Gefahr zu befürchten iſt, wenn gleich Erasmus mit aller Gewalt wider uns ſtritte... Hinwiederum ſollet auch ihr, lieber Herr Erasme, ihre Schwachheit vor Augen haben, und euch der beißenden und bitteren rhetoriſchen verblümten Reden enthalten." „Das — ſchließt er — ſei von mir, hochgeliebter Herr Erasme, geſagt zum Zeugniß meiner Aufrichtigkeit gegen euch, als der da herzlich wünſcht, daß der HErr euch einen eurem Anſehen gemäßen Sinn wolle verleihen; und wenn er damit verzeucht, ſo bitte ich euch unterdeſſen, daß (wenn ihr anders nichts thun könnt) ihr nur einen Zuſchauer unſerer Tragödie abgebet, keineswegs aber mit unſeren Widerſachern euch vereiniget; am allerwenigſten mich in Schriften angreift, wie denn auch ich wider euch nichts herausgeben will... Es iſt nun einmal genug gebiſſen, wir müſſen nur zuſehen, daß wir uns

1) „Nihil causor, quod alieniorem te erga nos habueris, quo magis esset tibi integra et salva causa tua contra hostes meos Papistas."

Digitized by Google

nicht unter einander verzehren und aufreiben... Haltet mir meine kindische Einfalt zu gut, und gehabt euch wohl in dem HErrn."

Dieser Brief Luthers wurde öffentlich bekannt[1]), und die Papisten drangen nun noch ernstlicher in Erasmus, dessen gekränkte Eitelkeit keinen aufrichtigen Widerstand mehr leistete, zur Widerlegung des Verdachtes eines geheimen Einverständnisses mit Luther gegen ihn zu schreiben. Schon früher (1521) hatte er die päpstliche Erlaubniß nachgesucht, Luthers Bücher zu lesen; jetzt durchforschte er dieselben mit Fleiß, und noch 1524 (im September) erschien seine Διατριβή de libero arbitrio[2]).

Luther, durch unumstößliche eigne Erfahrung in ernstem Studium der h. Schrift und des Augustinus geleitet, hatte die gänzliche Untüchtigkeit des Menschen, mit den ihm übrigen natürlichen Kräften, die in ihrer gegenwärtigen Verderbniß, wahrhaft unfrei, nur zum Schlechten neigten, und nichts als höchstens eine äußerliche Ehrbarkeit hervorzubringen vermöchten, seine wahre Heiligung zu wirken und die Gnade Gottes irgendwie zu verdienen, aufs klarste erkannt. Daß der Sünder durchaus ohne alles eigne Verdienst und Würdigkeit nur gerechtfertigt (und dadurch annähernd geheiligt) werde aus Gottes freier Gnade allein um Christi willen durch das göttliche Werk des Glaubens, dies war daher die beseelende erfahrungsmäßige Idee seines religiösen Lebens geworden, womit er dann freilich zugleich auch die eine Seite der Lehre von der absoluten Prädestination mit der Kraft der innigsten praktischen Ueberzeugung erfaßt hatte[3]). — Ge-

1) Erasmus' Antwort (s. Gieseler K.-G. a. a. O. S. 184.) enthielt am Schluß eine Art von Kaiphasweissagung. Ueber seine Ansicht von der Reformation spricht Erasmus sich vorher dahin aus: „Hactenus rectius consului negotio evangelico, quam multi, qui se jactant evangelii nomine. Video, per hanc occasionem exoriri multos perditos et seditiosos; video, pessumire bonas literas ac disciplinas; video, discindi amicitias, et vereor, ne cruentus exoriatur tumultus." Ueber Luther sagt er: „Quid scribas in me, non magnopere laboro; si mundum spectem, nihil mihi accidere potest felicius." Zum Schluß dann: „Fortasse Erasmus scribens in te magis profuerit evangelio, quam quidam stolidi scribentes pro te" cet.

2) Walch Thl. XVIII. S. 1962.

3) Auch Melanchthon theilte jetzt noch, bis nach dem Erscheinen der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie, aufs bestimmteste dieselbe Ueberzeugung, wie er sie denn schon in der ersten Ausgabe der Loci entwickelt hat.

Digitized by Google

gen diesen Compler der Lehre Luthers, der mit seinem ganzen inneren Wesen, und so mit dem Wesen der ganzen Reformation, — ja als die Seele des Reformationswerks —, aufs innigste zusammenhing, wie aber nur eigne Erfahrung es den Erasmus würde haben erkennen lassen, trat nun Erasmus in die Schranken. Er hatte den Gegenstand seiner Abhandlung mit der äußersten Sorgfalt ausgewählt als vermeintlich Luthers allerschwächste Seite; er wollte auf keine Weise die von Luther angegriffenen abergläubischen Ceremonien und Vorurtheile gut heißen, oder irgend eine der guten Folgen der großen Bewegung hemmen, und erklärte daher ausdrücklich, daß er nur diese einzige Lehre Luthers von der Unfreiheit des Willens angreife; und er hatte nun doch eine Lehre gewählt, die er gerade am wenigsten zu würdigen verstand, und in der wenn man will Luthers ganze Kraft lag. Erasmus stellte jene Lehre in seiner Schrift als praktisch höchst gefährlich dar, und suchte sie exegetisch zu widerlegen; seine eigne Ansicht aber sprach er sehr unbestimmt aus. Nur so viel ging als seine Meinung hervor, daß der Mensch im Allgemeinen bei allem Bösen sich selbst anklagen, das Gute der göttlichen Gnade verdanken solle, daß er aber auch jetzt nicht blos einen freien Willen zum Bösen, — was übrigens Luther von dem formalen und abstracten Wahlvermögen gar nicht, und hinsichtlich des materialen concreten Willensvermögens von dem in Wahrheit freien Willen auch nicht behauptet hatte, — sondern auch einen selbstständig freien Willen zum Guten habe; bestimmter indeß drückte er im Resultate dies auch nicht aus, als: „die Meinung derer verdiene wohl den meisten Beifall, welche der Gnade das Meiste zuschrieben, doch aber auch den freien Willen in seinem Werthe gelten ließen." Was er unter freiem Willen sich eigentlich dachte, sagte er dabei nicht. Damit jedoch war er immer schon bestimmt genug, ohne sich geradehin dem Pelagianismus zuzuwenden, in semipelagianischer Halbheit der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung aus lauterer freier Gnade, ohne alles eigne Verdienst des Menschen, allein um Christi willen, der Lehre vom rechten Glauben, als lediglich einer Wirkung des H. Geistes, entgegengetreten, und Luther, nicht in der ersten Hitze, sondern im December 1525, antwortete ihm in seiner Schrift De servo arbitrio („von dem gefangenen Willen", wie die Concordienformel treffend übersetzt) [1]).

1) Das Buch ist oft einzeln edirt worden, auch mit apologetischen Bemer-

Digitized by Google

In seinem früheren Wirken hatte Luther die Lehre von Gottes Erwählung aus freier ganz unbedingter Gnade, allein in Christo, vorzugsweise in ihrer praktischen Bedeutung erfaßt [1]); hier ging er auf die speculative, wie auf die praktische Seite derselben ein, und seine von jeher von ihm ausgesprochenen gewichtigen Sätze: Gott wirke Alles zur Bekehrung des Menschen; in des Sünders Macht stehe es nicht einmal, aus eigner Kraft das wahrhaft Gute (die Bekehrung) zu wollen [2]), das liberum arbitrium in dem Sinne eines selbstständigen geistlichen menschlichen Vermögens sei nicht eine Kraft, sondern eine Unkraft, einen wahrhaft freien, frei seiner Bestimmung gemäß sich aufs Gute lenkenden Willen habe nicht die in ihrem tiefsten innersten Wesen verderbte

---

kungen von Seb. Schmid. Argent. 1707. 4.; in seiner deutschen Uebertragung („daß der freie Wille nichts sei") durch Jonas neuerlich mit Einleitungen und Anmerkungen von K. Schrader. Bielefeld. 1837. 8.

1) Wie fern Luther auch in früher und frühster Zeit von Aufstellung eines abstract speculativen Prädestinationssystems gewesen ist, zeigt u. A. die treffliche Epistelpredigt am Trinitatisfeste in seiner schon auf der Wartburg geschriebenen Kirchenpostille (Exp. A. Thl. XIV. S. 1 ff.), aus der die bezügliche Hauptstelle in meiner Symbolik S. 341. Anm. 196. (2. A. S. 397. Anm. 2.) sich angeführt findet. „Nach derselben [der göttlichen Vorsehung über jeden einzelnen Menschen] — sagt er hier u. A. (S. 4. 7.) — will Gott von uns gar nichts gefraget noch geforschet haben. Darum er auch hievon keine sondere Offenbarung gibt, sondern alle Menschen hieher weiset auf das Wort des Evangelii, darnach sie sich richten sollen, daß sie dasselbe hören, und wissen, so sie demselben gläuben, sollen sie selig werden.. Nun aber lassen sie sich den Teufel führen, und wollen andere Offenbarung suchen, und grübeln, was Gott sei in seiner unsichtbaren Majestät.. So gar kann es die Natur und Vernunft nicht lassen, sie will ihm mit ihrer Weisheit in sein Gerichte greifen.. und ihn lehren und meistern.. Willst du aber recht fahren, so kannst du nicht besser thun, denn daß du dich bekümmerst mit seinem Wort und Werke, darin er sich offenbaret hat und sich hören und greifen lässet, nehmlich wie er dir seinen Sohn Chr. am Kreuz fürstellet ꝛc." Wo Luther ja den Gegenstand speculativ faßt (z. B. in dem tiefen Wort, daß Gott „nicht also nach einander misset, wie wir in diesem Leben thun müssen, sondern Alles in einem Augenblicke fasset, Anfang, Mittel und Ende des ganzen menschlichen Geschlechts und aller Zeit" — Evangelienpredigt am 27. S. p. tr., ebenda S. 418.), da thut ers doch vielmehr nur im Gegensatz gegen prädestinatianisch rigoristische Weise.

2) Gott mache auch den durch die Sündenbande gefesselten (nur mit dem abstracten Vermögen zur Freiheit von Natur begabten) Willen erst materiell frei.

Digitized by Google

und der Sündenknechtſchaft verfallene, ſondern nur die durch Chriſtus und den H. Geiſt geheiligte und befreiete Menſchennatur, u. ſ. w., ſuchte er ebenſowohl mit aller ſpeculativen Schärfe (wobei dann freilich die Gefahr — nicht etwa praktiſch, doch aber — dialektiſch zu gleiten nahe lag; vgl. das unten Folgende) weiter zu begründen, als in ihrer hohen praktiſchen Bedeutung mit neuer Macht geltend zu machen. So lange der Menſch, ſagt er, überzeugt ſei, daß er auch nur das Geringſte für ſein Heil vermöge, ſo bleibe er im Vertrauen auf ſich, verzweifle nicht an ſich ſelbſt, und demüthige ſich nicht vor Gott; wer aber nicht daran zweifle, daß Alles allein vom gnädigen Willen Gottes abhänge, der verzweifle ganz an ſich ſelber, erwarte und erbitte Alles von Gottes wirkender Gnade, und ein ſolcher ſei der Gnade, die zum Heil führe, am nächſten. — Indem er aber ſo denn wiederum nur aus Gottes unbedingt freier Gnade in Chriſto des Sünders Seligkeit ableitet, verwahrt er ſich doch zugleich gegen den Erasmiſchen Vorwurf, als wolle er in einer Kühnheit, die das menſchliche Erkennen überſteige, den göttlichen Rathſchluß zur Beſeligung oder Verdammniß in ſeinem tiefſten Weſen ergründen. Daß, wer ſelig werde, nur durch Gottes freien gnädigen Rathſchluß in Chriſto es werde, hält er freilich feſt; wie aber, nach welchen Gründen, dieſer göttliche Rathſchluß für jeden Einzelnen ſich bilde, das, erklärt er, habe Gott dem Menſchen nicht geoffenbart; „ſofern ſich aber Gott verbirgt, und von uns nicht will erkannt ſeyn, ſollen wir ihn auch in ſeiner Majeſtät und Natur, in ſeinem heimlichen Willen unerforſcht laſſen, und uns darum nicht kümmern; denn was der Wille ſchafft, wie, wo, wohin, wiefern der Wille gehet, das gebühret uns ſchlecht nicht zu fragen, zu forſchen, zu ſuchen oder zu wiſſen, ſondern nur mit aller Furcht und mit Zittern anzubeten:" eine Auffaſſung und Ausdrucksweiſe, welche nun freilich doch — und wie leicht bei der gerechten Entrüſtung über die Erasmiſche ſcheue Seichtigkeit und Halbheit! — unwillkührlich durch kühnen und überkühnen Verfolg der Speculation in eine gewiſſe, dem Irrthum, wie er bald ſelbſt kirchlich ſich außerhalb conſtituirte, wenigſtens ſcheinbar ſich nähernde Schroffheit hatte gerathen können [1]), die erſt Luthers folgende Schriften und

1) Präſcienz und Prädeſtination Gottes wurden dabei für weſentlich eins erklärt; obwohl auf der anderen Seite Luther doch auch wieder gefähr-

Digitized by Google

ſein folgendes Wirken, ohne je zu retractiren, was er nie behauptet hatte, auf den rein bibliſchen und wahrhaft praktiſchen Grund, ſo, daß auch ein blödes Auge ihn nicht mehr verkennen konnte, wieder zurück führten [1]). — Erasmus hatte auf ſeinem rationaliſtiſchen Standpunkte Luthers lebendig chriſtliche Ueberzeugungen faſt nur wie Lehrmeinungen eines heidniſchen Philoſophen behandelt; dies oberflächliche, immer an der Schale nagende und nie den Gegenſtand völlig durchdringende Verſtandesraiſonnement konnte Luther, von der Hoheit des Gegenſtandes hingenommen, nicht anders als mit dem würdevollſten und zuverſichtlichſten, aber zugleich auch ſchärfſten Ernſte in heroiſcher Parrheſie beantworten, und den hiedurch bedingten ſo verſchiedenen Charakter beider Schriften legt er ſelbſt dabei ſo unwillkührlich, als treffend dar, indem er dem Erasmus zuruft, „er möge es immerhin mit ſeinen Akademikern und Skeptikern halten; der Heilige Geiſt aber iſt kein Skeptiker, er hat nicht ungewiſſen Wahn in unſer Herz geſchrieben, ſondern eine kräftige große Gewißheit, die uns nicht wanken läßt“ [2]). — Wer mit evangeliſch freiem Sinne den Geiſt der ganzen Lutherſchen Schrift

---

liche Conſequenzen aus dieſem Satze abſchnitt, indem er entſchieden den Grund der Verſtockung und endlichen Verwerfung der Böſen nicht in Gott, ſondern im böſen Willen der Menſchen und des Teufels fand, und dialektiſch richtig und ſcharf behauptete, „daß, wiewohl Gott im Böſen und durch Böſe wirket, und alſo Böſes geſchieht, er doch nichts Böſes thun könne, dieweil er gut iſt, ſondern nur der Böſen Rüſtung gebrauche, nach ſeiner allmächtigen Macht und Gewalt“ (ſ. die treffliche Darſtellung der Lutherſchen Argumentation in Rudelbach Reform., Lutherth. und Union S. 277 ff., beſonders S. 282 f.): aus welcher Ausdrucksweiſe eine unendliche Divergenz von den Calviniſchen Satzungen in die Augen ſpringt.

1) Vgl. hierüber, ſachlich und auch literariſch, das bei §. 215. (zum Beginn der ſynergiſtiſchen Streitigkeiten) Bemerkte.

2) „Sine nos esse assertores et assertionibus studere et delectari, tu Scepticis tuis et Academicis fave, donec te Christus quoque vocaverit. Spiritus Sanctus non est Scepticus, nec dubia aut opiniones in cordibus nostris scripsit, sed assertiones ipsa vita et omni experientia certiores et firmiores“ („ſo gewiß, daß man tauſendmal darüber ſtürbe“ — Vorrede zum Römerbrief). — Demgemäß dann auch zuletzt der Schluß des ganzen Buchs de servo arb.: „Ego vero hoc libro non contuli, sed asserui et assero, ac penes nullum volo esse judicium, sed omnibus suadeo, ut praestent obsequium.“

Digitized by Google

auf sich einwirken ließ, der war nothwendig durch dieselbe gewonnen, und weder diese Erasmische, noch die beiden anderen Schriften, die er 1526 und 1527 gegen Luther abfaßte [1]), und worin er nun aller Heftigkeit und Bitterkeit freien Lauf ließ, konnten also der papistischen Parthei helfen, so wenig als der evangelischen schaden, deren innerliche Kräftigung — wie alle anderen scheinbar zerstörenden Vorgänge der nächst verflossenen Jahre (§. 187—199.) — sie vielmehr förderten. Aeußerlich war das ihr Resultat, daß das durch Gott schon Geschiedene, mittelalterlicher Katholicismus und Reformation, nun auch geschieden stand vor den Menschen.

§. 191.

Was sonst noch unmittelbarer für die innerliche Befestigung des Reformationswerks seit dem Wormser Reichstage (1521) bis zum Augsburgischen (1530) geschehen ist.

Während aller dieser Kämpfe und Sichtungen (§. 185 ff.) war das Reformationswerk je mehr und mehr im Inneren erstarkt, (daß es auch den stärksten Widerspruch und Schmerz in sich zu ertragen und auszuhalten gewöhnt ward und vermochte, war ja das sicherste Förderungsmittel und Zeichen innerlicher Macht), und erstarkte unter heilsamen Einflüssen fort und fort.

Schon auf der Wartburg hatte Luther ein Werk rüstig begonnen, das für das Gedeihen der Reformation von unendlicher Bedeutung war, indem es ihren eigentlichen Kern in das Herz der deutschen Nation pflanzte: die Uebersetzung der heiligen Schrift ins Deutsche [2]). Zwar gab es früher

1) Hyperaspistes diatr. adv. servum arb. Luth. cet.

2) Darüber außer anderen, namentlich älteren Schriften (z. B. J. F. Mayer Hist. vers. Germ. Biblior. D. M. Luth. cet. Hamb. 1701. 4.): G. C. Giese Hist. Nachricht von der Bibelübers. D. Luthers, herausg. v. J. B. Riederer. Thl. 1. Altd. 1771. 8. — J. G. Palm Historie der deutschen Bibelübersetzung Luthers, mit J. M. Götzens Anmerkk. Halle 1772. 4. — G. W. Panzer Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. M. Luthers vom J. 1517 an bis 1581. Nürnb. 1783. 8. 2. Ausg. 1791. — Ph. Marheineke Ueber den religiösen Werth der Bibelübersetzung Luthers. Berl. 1815. 8. — J. A. Götz Gesch.-literar. Ueberblick über Luth. Vorschule, ꝛc. in der Dolmetsch. d. h. Schr. ꝛc. Nürnb. 1824. — K. A. Weide-

Digitized by Google

ſchon deutſche Ueberſetzungen der Bibel (z. B. gedruckte von 1477, 1490, 1518); ſie waren aber undeutſch, geſchmacklos, unverſtändlich und nur aus der Vulgata gefloſſen. Von Luthers unübertrefflicher Ueberſetzung (worin er — nach des Fürſten Georg von Anhalt, Dompropſtes zu Magdeburg und Meißen, dann Coadjutors zu Merſeburg [geſt. 1553], Wort[1]) — „aus den hebräiſchen und griechiſchen Hauptquellen[2]) in unſere deutſche Sprache aus ſonderlicher Gnade und Gabe des H. Geiſtes ſo reinlich, klar und verſtändlich die ganze Bibel gebracht“[3]) ward das Neue Teſtament ſchon 1522 auf der Wartburg vollendet[4]); er revidirte die Ueberſetzung darauf gleich nach ſeiner Zurückkunft mit Melanchthon. Nun wurden täglich auf mehreren Preſſen — ein unendlicher Segen der neuen Erfindung für das Reformationswerk — 10000 Bogen gedruckt, und in demſelben Jahre noch erſchien eine neue zweite Ausgabe. Hierauf folgten 1523 die 5 Bücher Moſis; die übrigen Stücke des A. T. erſchienen dann langſamer nach einander in den folgenden Jahren; das Ganze ward 1534 mit den Apokryphen vollendet[5]). Wie, als vor Gottes Augen, gewiſſenhaft hiebei Luther verfuhr[6]), geht daraus

---

mann Geſchichte der deutſchen Bibelüberſetzung Luthers. Lpz. 1834. (beſonders nach F. Lücke Kurzgefaßte Geſchichte der luth. Bibelüberſetzung ꝛc. in Gieſeler und Lücke Zeitſchrift für gebildete Chriſten Heft III. S. 1—51. und IV. S. 35 ff. Elberf. 1823.). — Heinr. Schott Geſchichte der teutſch. Bibelüberſetzung D. M. Luthers. Lpz. 1835. 8. — Vgl. auch K. Mann Wie und wodurch D. Luther der große Bibelüberſetzer geworden. Stuttg. 1835. und G. W. Hopf Würdigung der Lutherſchen Bibelverdeutſchung ꝛc. Nürnb. 1847.

1) In ſ. Predigten vom falſchen Propheten. (Wittenb. 1545.) S. 287.

2) Allerdings mit Benutzung der möglichen ſonſtigen Hülfsmittel, vornehmlich des Commentars von Lyra u. a.

3) Dieſe triumphirende Freude über die Lutherſche Bibel theilten auch mit Fürſt Georg (über den mehr bei §. 196, 1.) Andere; „wie denn der fromme Doctor Joh. Pommer (Bugenhagen) in ſeinem Hauſe ein eigen Feſt verordnete und jährlich hielt, daran er mit ſeinen Kindern und Freunden ſeinem Gott dankte für dieſes hohe ſelige Werk“ (Matheſius, Auszug S. 75.).

4) Zuvor, ſchon 1517, hatte er nur erſt die ſieben Bußpſalmen überſetzt.

5) Im J. 1534 kam zuerſt die vollſtändige Bibel bei Hans Lufft heraus, und in 40 Jahren waren davon 100000 Exemplare aus dieſer Einen Officin ausgegangen.

6) „Das — erklärt er gegen Ende ſeines Sendbriefs vom Dolmetſchen (a. a. O. S. 80.) — kann ich mit gutem Gewiſſen zeugen, daß ich

Digitized by Google

hervor, daß er, um nur die Edelsteine Apokal. 21. richtig zu überſetzen, durch Spalatin — den er in einem anderen Briefe auch um die Namen einiger Raubvögel, Wildprets und giftigen Gewürms erſuchte — ſich eine Ueberſendung der churfürſtlichen Edelſteine zur eignen Anſicht erwirkte [1]); und in ſeinem Sendbrief vom Dolmetſchen (von 1530) [2]), dem Document, worin er ſich am eingehendſten über ſeine Grundſätze bei der Bibelüberſetzung ausſpricht [3]), bekennt er: „Iſt uns [4]) wohl oft begegnet, daß wir 14 Tag, drei bis vier Wochen haben ein einiges Wort geſucht und gefragt, habens dennoch zuweilen nicht funden. Im Hiob arbeiteten wir alſo, Mag. Philipp, Aurogallus und ich, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen. Lieber, nun es verdeutſcht und bereit iſt, kanns ein jeder leſen und meiſtern.“ Dabei war er jedoch fern von der Einbildung, als möge dieſe deutſche Ueberſetzung den Grundtext erſetzen. „Ach Gott, wie ein groß und verdrießliches Werk — ſchreibt er an Wencesl. Link 1528 [5]) — iſt es, die hebräiſchen Schreiber zu zwingen, deutſch zu reden! Wie ſträuben ſie ſich, und wollen ihre hebräiſche Art gar nicht verlaſſen, und dem groben Deutſchen nachfolgen! Gleich als wenn eine Nachtigall ſollte ihre liebliche Melodie verlaſſen, und dem Kukuk nachſingen!“ — Das Lutherſche N. T. verbreitete ſich mit reißender Schnelligkeit durch ganz Deutſchland, evangeliſche Erkenntniß, wo ſie ſchon Wurzel gefaßt hatte, befeſtigend, und le-

meine höchſte Treue und Fleiß darin erzeigt, und nie keine falſche Gedanken darin gehabt habe, denn ich habe keinen Heller dafür genommen noch geſucht noch damit gewonnen; ſo habe ich meine Ehre darinnen nicht geſucht, das weiß Gott mein Herr, ſondern habe es zu Dienſt gethan denen lieben Chriſten und zu Ehren Einem, der droben ſitzt“ u. ſ. w.

1) „Auch einen Schöps ließ er (zum Behuf altteſtamentlicher Opferſtellen) ſich abſtechen, damit ihm ein deutſcher Fleiſcher berichte, wie man jeden Theil am Schaaf nenne“ (Matheſ. 13. Predigt).

2) Bei Walch Thl. XXI. S. 316 ff.; auch abgedruckt in den Carlsruher 12 Originalien 1846. S. 74 ff.

3) Vgl. beſonders a. a. O. S. 77. 78. 80. 83.

4) Beim A. T. hatte er außer Melanchthon auch Joh. Bugenhagen, Juſtus Jonas, Nikol. v. Amsdorf (von dem unten) und Andere zu Gehülfen. — Noch nach Vollendung der ganzen Bibel veranſtaltete er zur Reviſion mit mehreren Gelehrten beſondere Abendcollegia; ſ. darüber Matheſ. 13. Predigt.

5) L. W. W. XVI. S. 508.

Digitized by Google

bendig anregend, wo man noch nichts von ihr wußte; „so daß auch Schuster und Weiber — wie Joh. Cochläus ärgerlich meldet [1]) — und alle Unwissende, die nur etwas Deutsch gelernt hatten, dasselbe als die Quelle aller Wahrheit begierigst lasen, durch öfteres Lesen auswendig lernten und bei sich trugen, dadurch sie sich in wenigen Monaten so viel auf ihre Wissenschaft einbildeten, daß sie nicht allein mit katholischen Laien, sondern auch mit Priestern und Mönchen, ja mit öffentlichen Lehrern und Doctoren der Theologie sich nicht schämten über Glauben und Evangelium zu disputiren." Die Papisten lästerten nun freilich, daß Luther die Bibel verfälscht habe, und Herzog Georg von Sachsen, dem bald andere Fürsten folgten, verbot die Uebersetzung in seinen Landen; endlich aber wußte man doch nichts Anderes mehr zu thun, als daß man durch einen alten Feind Luthers, Hieron. Emser zu Dresden, eine andere Uebersetzung des N. T. verfertigen ließ, die aber nichts weiter war, als eine wesentlich, nur verschlechterte, Lutherſche [2]), und dieser selbst, oder doch immer dem N. T., nur noch viel allgemeinere Verbreitung verschaffte.

Gleichzeitig, wie die Erscheinung des Lutherschen N. T. für die allgemeine Verbreitung evangelischer Erkenntniß, wirkte Melanchthon durch ein treffliches Werk für die Verbreitung derselben unter den Gelehrten und Theologen insbesondere. Noch vor Ablauf des J. 1521 erschien zum ersten Male sein Lehrbuch des rein evangelischen Glaubens (Loci communes rerum theologicarum seu Hypotyposes theologicae, gewöhnlich schlechthin Loci theologici genannt), enthaltend in rein biblischer Entwickelung die christliche Lehre von den wichtigsten Objecten des Glaubens, der Moral und der Disciplin, welches bald in fast alle europäische Länder sich verbreitete, und dessen schnell auf einander folgende neue Ausgaben [3]) deutlich davon zeugen, wie ein-

1) Cochl. De actis et script. Luth. p. 78. ed. Col.

2) Vgl. G. W. Panzer Vers. einer Geschichte der röm. kath. deutschen Bibelübers. Nürnb. 1781. 4.

3) Die Vergleichung ihrer wesentlicheren Veränderungen und zum Theil (in formaler Hinsicht am unverkennbarsten) Verbesserungen ist auch wichtig zur Erkenntniß der Veränderungen, die in Melanchthons Lehrweise und Lehrbegriff vorgingen (vgl. auch oben S. 86. Anm. 3. u. S. 87. Anm. 3.). — Neu edirt sind die Loci von J. C. G. Augusti. Lips. 1821. und J. A. Detzer. Erl. 1828. — Vgl. G. Th. Strobel Versuch

sichtsvoll und geschickt Melanchthon ein allgemein gefühltes Bedürfniß zu befriedigen vermocht hatte.

Nicht minder, als Melanchthon, erkannte aber auch Luther aufs klarste, wie sehr wissenschaftliche, und besonders auch sprachliche Kenntniß die unverfälschte Fortpflanzung der evangelischen Lehre und ihre reine Ableitung aus der h. Schrift bedinge. Er drang daher beständig auf die Anlegung christlicher Schulen[1]), und um den vielen Zeitgenossen, welche die Wichtigkeit dieser Sache noch nicht einsahen, sie recht ans Herz zu legen, verfaßte er 1524 eine Vermahnung „an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“[2]). Er hebt hierin besonders die Wichtigkeit der Sprachkenntniß hervor für die reine Lehre des göttlichen Wortes, und bekämpft dabei die Schwarmgeister, die mit dem Buchstaben der Bibel auch die Kenntniß zu seiner Deutung verachteten. „Denn das — schreibt er — können wir nicht leugnen, daß, wiewohl das Evangelium allein durch den H. Geist ist kommen und täglich kommt, so ists doch durch Mittel der Sprachen kommen, und hat auch dadurch zugenommen, muß

---

einer Literärgesch. von Ph. Melanchth. Loci theol., als dem ersten evangel. Lehrbuche. Alt. u. Nürnb. 1776. 8.

1) Nicht Schulen überhaupt waren sein Augenmerk, sondern christliche Schulen. „Wahr ists, — sagt er in der oben anzuführenden Schrift, — ehe ich wollte, daß hohe Schulen und Klöster blieben so, wie sie bisher gewesen sind, daß keine andere Weise zu lehren und leben sollte für die Jugend gebrauchet werden, wollte ich ehe, daß kein Knabe nimmer nichts lernete und stumm wäre. Denn es ist meine ernste Meinung, Bitte und Begierde, daß diese Eselsställe und Teufelsschulen entweder in den Abgrund versänken, oder zu christlichen Schulen verwandelt würden.“

2) „Liebe Deutsche, — sagt er hierin (L. W. W. X. S. 533.), um den Landsleuten und Zeitgenossen zu zeigen, daß ihre Pflicht es sei, seine Ermahnung in der That zu beherzigen, — kaufet, weil der Markt vor der Thür ist, sammlet ein, weil es scheinet und gut Wetter ist; brauchet Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Jüden gewesen; aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn nach Griechenland; hin ist hin, nun haben sie den Türken. Rom und lateinisch Land hat ihn auch gehabt; hin ist hin, sie haben nun den Papst. Und ihr Deutsche dürft nur nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet; denn der Undank und die Verachtung wird ihn nicht lassen bleiben.“

Digitized by Google

auch dadurch behalten werden... Und laſſet uns das geſagt ſeyn, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen ſind die Scheide, darinnen dies Meſſer des Geiſtes ſteckt. Sie ſind der Schrein, darinnen man dies Kleinod träget... Ja wo wirs verſehen, daß wir (da Gott vor ſei) die Sprachen fahren laſſen, ſo werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, ſondern es wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder lateiniſch noch deutſch recht reden und ſchreiben können.. Und Summa, der Heilige Geiſt iſt kein Narr, gehet auch nicht mit leichtfertigen, unnöthigen Sachen um: der hat die Sprachen ſo nütz und noth geachtet in der Chriſtenheit, daß er ſie oftmals vom Himmel mit ſich gebracht hat.. Darum, obwohl der Glaube und das Evangelium durch ſchlichte Prediger mag ohne Sprachen geprediget werden, ſo gehets doch faul und ſchwach, und man wirds zuletzt müde und überdrüſſig und fället doch zu Boden. Aber wo die Sprachen ſind, da gehet es friſch und ſtark, und wird die Schrift durchtrieben, und findet ſich der Glaube immer neu, durch andere und aber andere Worte und Werke. Es ſoll uns auch nicht irren, daß etliche ſich des Geiſtes rühmen und die Schrift geringe achten. Etliche auch, wie die Brüder Waldenſes, die Sprachen nicht nützlich achten. Aber, lieber Freund, Geiſt hin, Geiſt her, ich bin auch im Geiſt geweſen und habe auch Geiſter geſehen (wenn je gelten ſoll vom eigen Fleiſch rühmen), vielleicht mehr, denn eben dieſelbigen noch im Jahr ſehen werden, wie faſt ſie auch ſich rühmen. Auch hat mein Geiſt ſich etwas beweiſet, ſo doch ihr Geiſt im Winkel gar ſtille iſt, und nicht viel mehr thut, denn ſeinen Ruhm aufwirft. Das weiß ich aber wohl, wie faſt der Geiſt Alles allein nicht thut. Wäre ich doch allen Büſchen zu fern geweſen, wo mir nicht die Sprachen geholfen und mich der Schrift ſicher und gewiß gemacht hätten. Ich hätte auch wohl können fromm ſeyn und in der Stille recht predigen; aber den Papſt und die Papiſten mit dem ganzen antichriſtiſchen Regiment würde ich wohl haben laſſen ſeyn, was ſie ſind."

Unterdeß war die ältere kirchliche Ordnung in Sachſen immer mehr in ihrer Mangelhaftigkeit und theilweiſen Verderbniß erkannt worden, und es war nun auch Luthers Beſtreben, ihr eine ſolche Geſtalt zu geben, worin ſie dem Geiſte des Evangeliums völliger entſpräche. Er verfuhr dabei aber mit der liebevollſten und weiſeſten Schonung, ganz nach dem Grundſatze, welchen

Digitized by Google

Melanchthon noch 1526 gegen den Landgrafen Philipp von Heſſen ausſprach, „hauptſächlich auf Herſtellung der weſentlichen Grundartikel des Glaubens und die Verbeſſerung des Lebens vermittelſt reiner Lehre bedacht zu ſeyn, unſchädliche Gebräuche ꝛc. aber ſtehen zu laſſen, welches nicht nur nöthig, ſondern auch der chriſtlichen Liebe gemäß ſei.“ Nur das in der kirchlichen Ordnung, beſonders in der Verfaſſung, was für Lehre oder Leben wirklich verderblich war, ſuchte Luther nun geradezu abzuſtellen. So eiferte er vornehmlich gegen das mannichfaltige Verderben im Mönchsleben [1]), und erklärte endlich durch ſein eignes Beiſpiel das Mönchsgelübde für nichtig [2]). Dagegen verfuhr er in Sachen des Cul-

1) Auch ein Mönchsthum alſo erachtete er doch nicht ſchlechthin für verwerflich. „Wohl — ſagt er in ſeinem Glaubensbekenntniſſe von 1528 (ſ. unt. S. 150. Anm. 1.) — wäre es ſein, wenn man Klöſter oder Stifte der Meinung hielte, daß man junge Leute lehrte darinne Gottes Wort, die Schrift und chriſtliche Zucht; dadurch man feine geſchickte Männer zu Biſchöfen, Pfarrern und anderlei Diener der Kirchen, auch zu weltlichem Regimente, tüchtig gelehrte Leute und feine züchtig gelehrte Weiber, ſo hernach chriſtlich haushalten und Kinder aufziehen könnten, zugerichtet und bereitet. Aber einen Weg der Seligkeit da ſuchen, das iſt Teufels Lehre und Glauben.... Denn ſo fein es geweſen iſt im Anfange der Chriſtenheit, Jungfrauenſtand zu halten, ſo greulich iſt es jetzt, daß man dadurch Chriſti Hülfe und Gnade verleugnet.“

2) Als bis gegen das Ende des J. 1524 alle Auguſtiner zu Wittenberg bis auf Luther und den Prior das Kloſter verlaſſen hatten, ſo übergab endlich Luther das leere Kloſter dem Churfürſten, und legte nun auch ſelbſt die Mönchskutte ab. Ja 1525, in ſeinem 42ſten Jahre, in höchſt ſtürmiſcher Zeit und Melanchthon zum nicht geringen Erſchrecken, trat er hierauf, „um ſeinem Vater einen Gefallen und dem Teufel einen Verdruß zu thun“, („denn ich fühle — ſchrieb er — weder fleiſchliche Liebe noch Brunſt, ſondern habe einen Gefallen am Eheſtande. — Gott hats alſo wollen haben und gemacht“), mit Catharina von Bora, die 1523 aus gleicher evangeliſcher Ueberzeugung das ſächſiſche Ciſtercienſer-Kloſter Nimptſchen verlaſſen, und welche darnach Luther ohne Erfolg ſchon zweimal anderweit zu verheirathen geſucht hatte, ſelbſt in den Eheſtand, [Melanchthon bezeugt an Erasmus, wer vorgebe, daß irgend etwas Unehrbares dabei vorgegangen, lüge und läſtere], und wurde — wie wir nicht anders wiſſen — am 13. Juni Abends von D. Bugenhagen getrauet. (S. Luther's Briefe bei de Wette II, 646.; III, 1 ff. 10 ff., und Walch XXIV, 132 ff. 826 ff. — Es iſt neuerlich von C. G. Bretſchneider Theol. Gutachten über die kirchliche Trauung. Lpz. 1844. S. 17 f. die Anſicht ausgeſprochen worden, daß Luther ſeine Ehe zwar geſchloſſen habe am 13. Juni, die kirchliche Einſegnung aber erſt 14 Tage ſpäter erfolgt ſei. Dieſe Anſicht aber iſt weder durch

Digitized by Google

tus viel ſchonender und milder, und offen bekannte er auch hinſichtlich des Cultus in der Vorrede zu einem ſeiner Geſangbücher vom J. 1525 [1]) im Gegenſatz gegen das Verfahren der Schweizer (§. 189.): „Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelium ſollten alle Künſte zu Boden geſchlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeiſtliche fürgeben, ſondern ich wollte alle Künſte, ſonderlich die Muſicam, gern ſehen im Dienſte Deß, der ſie gegeben und geſchaffen hat"; ein Grundſatz, dem die evangeliſch-lutheriſche Kirche den großen Segen zu verdanken hat, den Luthers erfolgreiche Bemühungen um den Kirchengeſang, welchen in dieſer großartigen und erhebenden Geſtalt die papiſtiſche Kirche noch nicht kannte, ihr gebracht haben [2]). Aus ſolchen Grund-

die alten Ausſagen begründet worden, noch begründbar, auch ganz unwahrſcheinlich, da ja nachweislich in Gegenwart ſeines Parochus Bugenhagen Luther ſeine Ehe am 13. Juni geſchloſſen hat, alſo gewiß nicht ohne deſſen Segen. Das Wahre liegt ihr inzwiſchen zu Grunde, theils daß erſt das Hochzeitmahl 14 Tage ſpäter erfolgt iſt, theils daß die kirchliche Einſegnung überhaupt nicht ausdrücklich berichtet worden iſt, ſehr natürlich, weil die ganze alte und auch die evangeliſche Kirche die kirchliche Trauung nur für gute menſchliche Ordnung, nicht für etwas nach göttlichem Rechte zur Ehe Nothwendiges erkannte. — Ueber Catharina ſelbſt, für welche übrigens das ſchönſte Zeugniß der Geſchichte ohne Zweifel nächſt der ungebrochenen Friſche ihres Gatten das iſt, daß wir ſo wenig über ſie wiſſen, vgl. J. F. Mayer De Catharina Luth. conjuge diss. Hamb. 1698. 4.; beſonders C. W. F. Walch Wahrh. Geſchichte der Frau Cath. von Bora. Halle 1751. 8., und neuerlich W. Beſte Die Geſchichte Catharina's von Bora. Halle 1843., vgl. mit F. G. Hoffmann Kath. v. Bora oder Luther als Gatte und Vater. Lpz. 1845.; auch unten bei §. 194. gegen die Mitte und Ende.)

1) Luth. W. W. X. S. 1722.

2) Luther überſetzte nicht nur einige der ſchönſten lateiniſchen Geſänge ins Deutſche, verfertigte ſelbſt viele neue oder geſtaltete ältere um, ſondern aus ſeinem tiefen chriſtlichen Gefühl und ſeiner nicht geringen Kenntniß der Tonkunſt konnte er auch die ſchönſten, ſangreichſten und kraftvollſten Melodieen hinzufügen; (zu den Liedern, welche ſammt ihrer Melodie wir Luthern verdanken, und die bei aller Tiefe des Gedankens und der Harmonie, in Inhalt, wie in der Weiſe, durch eine heilige Wahrheit, Einfalt, Innigkeit und Kraft ſich auszeichnen, gehören vorzüglich die allbekannten: Nun freut euch lieben Chriſten ꝛc. [von 1523], Wir gläuben all an Einen Gott [v. 1525], Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt, Ein veſte Burg iſt unſer Gott, Komm Heiliger Geiſt HErre Gott, Es woll uns Gott genädig ſeyn, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Chriſt lag in Todesbanden, Aus tiefer Noth ſchrei ich zu dir, Vom Himmel hoch da komm ich her, Vater unſer im Himmelreich, Erhalt uns HErr bei deinem Wort, Ach Gott

Digitized by Google

ſätzen ging dann im J. 1526 [1]) ſeine „deutſche Meſſe und Ordnung des Gottesdienſtes“ [2]) hervor.

Doch ungeachtet Luthers eifrigen Strebens, und obgleich nun in manchen Kirchen nach ſeinen Grundſätzen das gottesdienſtliche Leben ſich geſtaltete, ſo herrſchte doch im Ganzen in den kirchlichen Einrichtungen der evangeliſchen Gemeinden noch große Verwirrung; ja nicht einmal blos in Cultus und Verfaſſung, ſelbſt

---

vom Himmel ſieh darein, Nun komm der Heiden Heiland, Chriſtum wir ſollen loben ſchon, Gott der Vater wohn uns bei, Wär Gott nicht mit uns dieſe Zeit, Mitten wir im Leben ſind mit dem Tod umfangen, Verleih uns Frieden gnädiglich, Sie iſt mir lieb die werthe Magd, Chriſt unſer Herr zum Jordan kam, Der du biſt drei in Einigkeit, Nun bitten wir den Heiligen Geiſt [das erweiterte], Gott ſei gelobet und gebenedeiet [desgl.], HErr Gott dich loben wir [das deutſche], u. noch a.); und dieſe Lutherſchen Lieder legten eben den Grund zu dem Liederſchatze, der die luth. Kirche vor allen chriſtlichen Kirchen, am meiſten vor der hier ganz armen reformirten, ſo bezeichnend hervorhebt. — Vgl. beziehungsweiſe A. J. Rambach Luthers Verdienſte um den Kirchengeſang. Hamb. 1813, u. A. Gebauer Luther u. ſ. Zeitgenoſſen als Kirchenliederdichter. Lpz. 1827. Eine Prachtausgabe von Luthers Kirchenliedern iſt: v. Winterfeld D. M. Luthers deutſche geiſtliche Lieder nebſt den Singweiſen ꝛc. Lpz. 1840. 4.; eine noch bedeutſamere andere Pſ. Wackernagel M. Luthers geiſtliche Lieder mit den zu ſ. Lebzeit gebräuchl. Singweiſen, mit Randzeichnungen. Stuttg. 1848. 4.; — beſcheiden gehen daneben D. M. Luthers geiſtliche Lieder nach dem letzten von ihm ſelbſt beſorgten Drucke mit Anmerkk. u. Beill. v. J. L. Paſig. Lpz. 1845, und F. Cruſius Luthers geiſtl. Lieder, vollſt. u. unveränd. herausg. Magdeb. 1846.

1) Nachdem ſchon 1523 Luthers „Von Ordenung Gottesdienſt ynn der Gemeyne“ und ſeine Formula missae et commun. pro eccl. Vitemb. erſchienen war (ſ. A. L. Richter Die evangel. Kirchenordnn. des 16ten Jahrh. Bd. I. Weim. 1846. S. 1 ff.).

2) Bei Richter a. a. O. S. 35 ff. — Luther nennt es allerdings mit Nachdruck deutſche Meſſe, will aber darin, beſonders um „der Jugend“ willen, die lateiniſche Liturgie doch keineswegs ganz fahren laſſen; (und das Erhebende der Idee Einer allgemeinen Kirchenſprache, bei der ſonſtigen babyloniſchen Sprachenverwirrung, — ganz abgeſehen von all dem unſchätzbaren Gewinn, den die Geſchichte des Mittelalters der lateiniſchen verdankt, — liegt, wenn die Sprache nur nicht die Kirche tyranniſiren will, ja überhaupt auch hell genug am Tage); ja „wenn ich vermöchte — ſagt er — und die griechiſche und ebräiſche Sprache [die Bibelſprachen] wäre uns ſo gemein, als die lateiniſche, und hätte ſo viel feiner Muſica und Geſangs, als die lateiniſche hat, ſo ſollte man einen Sonntag um den anderen in allen vier Sprachen, deutſch, lateiniſch, griechiſch und ebräiſch Meſſe [Liturgie] halten, ſingen und leſen.“

Digitized by Google

in Betreff der Lehre wurden viele Gemeinden noch aufs äußerste verwahrloſet. Das alte Kirchenweſen Sachſens hatte ſich immer mehr aufgelöſet, und noch war kein neues geordnetes Kirchengebäude an deſſen Stelle getreten. Nirgends für Gebräuche und Lehre eine beſtimmte Norm, nirgends feſte Aufſicht oder beſtimmte Geſetze. Manche Gemeinden hatten Prediger, die noch dem papiſtiſchen Lehrbegriffe anhingen, andere gar keine, in noch anderen verwalteten das Predigtamt ganz unwiſſende Menſchen, von denen ſo manche es für genug hielten, auf den Papſt und den alten Cultus zu ſchimpfen. Die Anſtellung einer allgemeinen Kirchenviſitation hielt demnach Luther für etwas dringend Nothwendiges. Schon im J. 1525 hatte er dieſelbe nachdrücklich empfohlen [1]; Churfürſt Friedrich der Weiſe aber ſtarb, ohne ſie veranlaßt zu haben [2]. Endlich, 1527, erhielt er es von dem neuen Churfürſten Johannes dem Beſtändigen, der noch beſtimmter und eifriger ſich für die Sache des Evangeliums erklärte, als ſein edler Bruder, daß die Kirchenviſitation verordnet ward [3], und 1528 kam dieſelbe nun wirklich zu Stande. Zum Behuf dieſer bevorſtehenden Viſitation wurde Melanchthon beauftragt, einen „Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrherren im Churfürſtenthum Sachſen" zu entwerfen, die ſogenannten Viſitationsartikel, welche, von Luther mit einer Vorrede begleitet, 1528 deutſch im Druck erſchienen, nachdem ſie ein Jahr zuvor in einer kürzeren Geſtalt lateiniſch erſchienen waren [4].

---

1) Luth. W. W. XXI. S. 139. 165.

2) Schwere Lebenserfahrungen, zuletzt die Greuel des Bauernkrieges, hatten den gottſeligen Fürſten des Lebens ſatt und müde gemacht. (Vgl. S. 106.). Er bat Gott in ſeinem Teſtamente, daß er ihm um des Verdienſtes Chriſti willen ſeine Sünde vergeben möchte, und alle Umſtehenden auf ſeinem Sterbebette, daß auch ſie, wo er irgend einen mit Worten oder Werken erzürnt, ihm Alles um Gottes willen vergäben (Luth. W. W. XVI. S. 217.; — er hatte ja, wahrhaft chriſtlich, nicht allein Anderen zu vergeben), und entſchlief, nach einer erquicklichen Traumviſion und dem Genuß des h. Abendmahls, mit den Worten „Alſo hat Gott die Welt geliebt, daß er" ꝛc. und „In deine Hände befehle ich meinen Geiſt", auf einem Stuhle ſitzend mit gefaltenen Händen, ſanft und ſelig am 5. Mai 1525 in ſeinem 63ſten Lebensjahre.

3) Die damalige churſächſiſche Inſtruction für die Viſitatoren ſ. bei Richter Die ev. Kirchenordnn. I. S. 77 ff.

4) Sie ſind lateiniſch und deutſch herausgeg. worden von G. Th. Strobel. Altd. 1776. 8.; neuerlich mit hiſtor. Einleitung u. Anmerkk. von

Digitized by Google

Bestimmt, den Predigern, denen es meistens noch an recht klarer und gründlicher evangelischer Erkenntniß fehlte, und die wohl gar durch unrichtige Auffassung oder Darstellung der Lutherschen Lehre schadeten, eine genügende evangelische Anweisung zu ertheilen, enthielten sie in 18 Capiteln die Hauptstücke des evangelischen Glaubens, die die Prediger den Gemeinden vortragen sollten, zugleich nebst dem Wichtigsten aus der Kirchen- und Schulordnung; und zwar dies Alles bei aller evangelischen Entschiedenheit mit einer Mäßigung und Rücksicht dargestellt, daß der Entwurf mit Recht in dieser Beziehung für ein Muster gelten konnte. Von dem ewigen Streiten gegen die Verderbnisse des Papstthums suchten die Artikel stets nur auf die positive Wahrheit des Evangeliums hinzuleiten, hoben dabei gründlich die Mißverständnisse über Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, und empfahlen aufs eindringlichste Duldung und Mäßigung gegen die Glieder der römischen Kirche. Luther selbst, dem es nicht um die Geltung seiner persönlichen Autorität und seiner individuellen Lehrform zu thun war, erklärte seinerseits mit dem Buche sich völlig einverstanden, und änderte nur Weniges darin; und so bildete sich denn in dieser Schrift (obgleich sie nie symbolisches Ansehen erhielt) auf den Grund des unverfälschten Evangeliums das erste kirchliche Band, welches Luthers Freunde als Genossen eines gemeinsamen Glaubens umschlang. — Die Visitation selbst ward nun 1528 und zum Theil auch 1529 von geistlichen und weltlichen Räthen zugleich vorgenommen [1]), und zwar so, daß von Theologen Luther, Jonas und Bugenhagen den Churkreis und Meißen, Georg Spalatin u. A. das Osterland und Voigtland, Melanchthon, Friedr. Myconius [2]) u. A. Thüringen, u. s. w. bereiseten. Luther machte

K. Weber. Schlüchtern 1844.; auszüglich auch bei Richter a. a. O. S. 101 ff.

1) Vgl. Rosenberg Von der ersten Kirchenvisitation. Bresl. 1754. 4.

2) Fr. Myconius (eigentlich Mecum), Luthers zärtlich geliebter Freund, geb. in Franken am 16. Dec. 1491, Schüler zu Annaberg während Tezels Anwesenheit, 1510 in ein dortiges Franciscanerkloster getrieben durch seinen Ernst in der Heiligung, bei seiner inneren Gleichgestimmtheit aber schon durch Luthers Thesen 1517 für das Evangelium (dem ein merkwürdiger, ihn auf den apostolischen Täufer in Christi Tod und auf den reformatorischen gewaltigen Schnitter hinweisender Traum — s. Gerdes Introduct. in hist. ev. T. I. — durch innere, den Lutherschen ähnliche Kämpfe in seinem Herzen den Weg gebahnt) gewonnen, nach

bei derſelben vielfache ſehr traurige Erfahrungen, und dieſe bewogen ihn jetzt [1]), zu Ende des J. 1528 und im Anfange von 1529 als Anweiſung für die Lehrer ſeinen großen [2]) und 1529 als Leitfaden bei dem Jugendunterricht ſeinen kleinen Katechismus zu ſchreiben, (herausgegeben worden ſind ſie aber beide erſt 1529, der größere im Anfange des Jahres, der kleinere ſpäter), welche meiſterhaften Schriften das Werk der Kirchenviſitation ſchön krönten [3]), und durch ihre reine, kräftige, ebenſo geiſtreiche als einfältige Darſtellung des Kerns der ſeligmachenden Lehre für die innere Befeſtigung, wie für die äußere Ausbreitung des Reformationswerks von dem bedeutendſten Gewicht waren [4]). Zur kirchlichen Aufſicht wurden ſeit dieſer Vi-

---

mancherlei Bekennersleiden ſeit 1527 erſter evangeliſcher Prediger und Superintendent zu Gotha, und hier geſt. am 7. April 1546. (Vgl. C. H. Lommatzsch Narr. de Frid. Myconio. Annaeb. 1825.)

1) Ungefähr alſo zu derſelben Zeit, in welcher Luther (1528), „weil er ſehe, daß des Rottens und Irrens je länger je mehr werde, und kein Aufhören ſei des Tobens und Wüthens des Satans", auf den Grund der h. Schrift, des „Glaubens aller rechten Chriſten" und ſeiner eignen früheren Schriften, „ſonderlich der zuletzt ausgegangenen, in 4 oder 5 Jahren", — ſo bezeichnet er hier bedeutſamerweiſe ſelbſt den Zeitpunkt, von welchem an er eigentlich erſt ſeine reinen und poſitiven reformatoriſchen Tendenzen datirt —, ſein herrliches Glaubensbekenntniß herausgab, welches in ſeiner trefflichen Darlegung reiner Lehre nun noch ein neues, wenn auch nicht öffentlich kirchliches, doch kräftiges individuelles Band ihrer Bekenner ward. S. daſſelbe in L.'s W. als Anhang zu ſeinem großen Bekenntniſſe vom Abendmahle (S. 128.) [Lpz. A. XIX, 522.], auch als Anhang zu meiner Symbolik S. 586 ff., 2. Ausg. S. 665 ff.

2) Dieſer große Katechismus, nicht der kleine, trägt den Charakter der erſten Arbeit; auch wird der große ſchon in der Vorrede des kleinen angeführt, und von demſelben waren ſchon im Mai und Juli 1529 Ueberſetzungen vorhanden, mehrere Monate vor Ueberſetzung des kleinen.

3) Sie wurden nachher auch unter die ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche aufgenommen; beide indeß ſind nicht durch förmliche Unterzeichnung, ſondern durch mehr ſtillſchweigende Uebereinkunft, da ſie, vornehmlich der kleine, bei der lauteren und geiſtesvollen Einfachheit und unübertrefflichen praktiſchen Concretheit allenthalben ſich von ſelbſt einführten, zu ſymboliſchem Anſehen gelangt, folgen übrigens im Concordienbuche hinter den unter öffentlicher Autorität verfaßten Schriften. — Vgl. J. G. Walch Einleit. in die katechet. Theol. Jen. 1752., u. C. F. Illgen Memoria utriusque Catech. Lutheri. Lips. 1828 sqq. 4 P. 4.; auch in der Kürze meine Symbolik S. 80 ff., 2. Ausg. S. 102 ff.

4) Schon im folgenden Jahre 1530 konnte Luther an den Churfürſten

Digitized by Google

ſtation Superintendenten eingeſetzt [1]); die oberſte Aufſicht und Regierung aber, als den Biſchöfen vorbehalten, blieb unbeſtimmt.

§. 192.

Aeußere Schickſale des Reformationswerks ſeit dem Wormſer Reichstage bis zum Augsburgiſchen.

Während das Reformationswerk innerlich ſo je mehr und mehr ſich befeſtigte, nahm ſeine äußere Geſchichte eine ſehr bedenkliche Geſtalt an. Im Aeußeren drohten der verjüngten Kirchengeſtalt ſeitens der Papiſten Kämpfe über Kämpfe.

Nach dem Wormſer Reichstage ward das Wormſer Edict in den Ländern einiger eifrig päpſtiſchen Stände wirklich vollzogen, und ſelbſt Märtyrerblut evangeliſcher Wahrheitszeugen vergoſſen [2]). Herzog Georg von Sachſen, freigebig mit Gefängniß, Marter und Verjagung, begann dieſe blutige Verfolgung ſchon 1521 mit einem Buchhändler, der — freilich wohl eben ſo ſehr in mercantilem Intereſſe — Luthers Schriften verkaufte. Im folgenden Jahre wurde beſonders in den Niederlanden vielfältig gegen Güter und Leben der Anhänger der reinen Lehre verfahren, und das ganze Auguſtinerkloſter zu Antwerpen ward deshalb im October 1522 zerſtört. Am 1. Juli 1523 — um nur dieſer Beiden aus der Wolke der dortigen Blutzeugen (§. 197, 1.) hier zu gedenken — ſtarben um ihres evangeliſchen Glaubens willen zu Brüſſel zwei ganz jugendliche Auguſtinermönche von Antwerpen [3]) auf dem Scheiterhaufen, Heinrich Voes [4]) und Johann Eſch, deren Märtyrerthum Luther

---

ſchreiben (L. W. W. XVI. S. 820.): „Es wächſet jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Katechismo und Schrift wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen ſanfte thut, daß ich ſehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr lernen, gläuben und reden können von Gott, von Chriſto, denn zuvorhin und noch alle Stifte, Klöſter und Schulen gekonnt haben und noch können. Es iſt fürwahr ſolches junge Volk in Ew. Ch. Gn. Lande ein ſchönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht iſt."

1) Auch in Heſſen wurden bald darauf (1531) ſechs ernannt.

2) L. Volkert und G. W. H. Brock Die h. Märtyrer der ev. Kirche. Ein Volksbuch. Erl. H. 1. 2. 1845.

3) „Zween junge Knaben" nennt ſie Luther.

4) Er geſtand in ſeinem Verhöre, in Luthers Schriften viele Belehrung gefunden zu haben, und auf den Vorwurf, ſo ſei er denn durch Luther

Digitized by Google

in einem lieblichen, einfachen, bibliſch poetiſchen Liede herrlich beſungen hat[1]), in den Flammen noch betend: „Jeſu, du Sohn Davids, erbarme dich unſer!“[2]) In demſelben Jahre[3]) wurde Georg Buchführer in Ungarn verbrannt; und auch die Städte Prag und Wien waren Zeugen der blutigen Schauſpiele von Enthauptungen und Scheiterhaufen. Ein Bürger zu Wien, Caspar Tauber, ſollte feierlich ſeinen evangeliſchen Glauben widerrufen, erklärte aber das Gegentheil, und ward am 17. Sept. 1524 enthauptet, und ſeine Leiche verbrannt. In demſelben Jahre 1524 wüthete in Schwaben ein wahnſinniger Ketzermeiſter Reichler, der die Lutheraner, wo er ſie fand, beſonders die Prediger, an die nächſten Bäume aufhängen ließ, und auch im Elſaß wurden Evangeliſche hingerichtet. In demſelben Jahre 1524 endlich ſtarb Heinrich Müller von Zütphen, zuerſt Prior der Auguſtiner zu Antwerpen, dann, ſeit 1522, Prediger des Evangeliums zu Bremen und zuletzt in der holſteiniſchen

---

verführt worden, antwortete er: „Ja, wie die Apoſtel durch Chriſtum verführt wurden.“

1) Daſſelbe („Ein neues Lied wir heben an, Das walt Gott unſer HErre, Zu ſingen was Gott hat gethan Zu ſeinem Lob und Ehre, In Brüſſel in dem Niederlaud Wol durch zween junge Knaben“ ꝛc.; u. A. in Marheineke Reformationsgeſch. II. S. 52 ff.; auch, ſammt der alten Lutherſchen Melodie, in Wackernagel Luthers geiſtl. Lieder S. 49 ff.) ſchließt alſo: „Wir ſollen danken Gott darin; Sein Wort iſt wiederkommen. Der Sommer iſt hart für der Thür, Der Winter iſt vergangen, Die zarten Blümlein gehn herfür. Der das hat angefangen, Der wird es wohl vollenden.“

2) S. Luthers Sendbrief an die Chriſten in Holland und Brabant. Luth. W. W. XXI. S. 39 ff.

3) Es iſt das Jahr, welches auch ſchon in Bayern wenn nicht eine evangeliſche Märtyrerin, doch eine Confeſſorin erzeugte, die edle jugendliche Argula von Grumbach geborne von Stauffen, welche, als die Univerſität Ingolſtadt 1523 die evangeliſchen Sätze eines jungen Magiſters Arſatius Seehofer verdammt und ihn — das erſchrockene „achtzehnjährige Kind“, wie Frau Argula ihn nennt — zum abſchwörenden Widerruf gezwungen hatte, in männlichen Worten ſich gegen die Univerſität und den bayeriſchen Herzog dawider ausſprach, für ihr fortgeſetztes muthiges Bekenntniß der evangeliſchen Wahrheit aber nicht nur von Eck höhniſche Antwort (durch Ueberſendung eines Rockens und einer Spindel), ſondern auch in öffentlicher Schauſtellung viel Kreuz und Verfolgung, ſelbſt Landesverweiſung, aber auch Luthers Tröſtung und Seehofers baldige Buße und treu evangeliſch beharrende Umkehr zum Lohn empfing. Vgl. H. A. Piſtorius Frau Argula von Grumbach. Magdeb. 1845.

Digitized by Google

Landschaft Ditmarsen, hier getrost und freudig einen höchst grausamen Märtyrertod, zuletzt im Feuer[1]) (s. das Folgende S. 154.). Später, 1527, wurden am 8. Febr. Ge. Carpentarius (eigentlich Wagner), ein Geistlicher, zu München, und am 16. Aug. zu Passau, auf Befehl des dortigen Bischofs, der treffliche Canonicatsvicar in Wazenkirchen bei Passau, Leonh. Kaiser (oder Käser), welcher, um freier bekennen zu dürfen, sich nach Wittenberg begeben hatte, endlich aber durch die Pflichten kindlicher Pietät wieder in die Heimath zurückgerufen worden war[2]), um ihres evangelischen Bekenntnisses willen gleichfalls verbrannt; und desselben Märtyrertodes im Feuer starben am 28. Sept. 1529 Adolph Clarenbach und Peter Flysteden zu Cöln[3]). Anderer Namen gar nicht zu gedenken[4]). „Nun wiederkommen

1) Noch ehe er verbrannt wurde, setzte man ihm mit Stößen und Schlägen zu. Wohl zwei Stunden stand er im bloßen Hemde und empfing die schmerzlichsten Wunden, mit aufgehobenen Augen gen Himmel blickend, ehe das Feuer recht brennen wollte.

2) Lienhard hatte in der frühsten Zeit seiner evangelischen Erkenntniß sich zu einem Versprechen zwingen lassen, von ihr abzutreten, verließ später, um demselben völliger untreu werden zu können, sein Vicariat, und begab sich nach Wittenberg, machte aber endlich zu seinem todtkranken Vater wieder nach der Heimath sich auf, und ward auf bischöflichen Befehl verhaftet. Zuvor feierlich desordinirt, starb er in brünstigem, fröhlich bekennenden Glauben, (unter dem Rufe: „Jesus, ich bin dein, mache mich selig!" ergriffen ihn die Flammen), nachdem er im schweren Gefängnisse noch ein erfrischendes Trostschreiben des ihn innigst liebenden Luther empfangen (Ern Leonhard Käsarn in seine Gefangknuß zugeschickt; Luth. W. Walch XV.). Ueber L. K. vgl. auch bezugsweise E. Münch Denkwürdigkeiten zur Geschichte der drei letzten Jahrhh. Stuttg. 1839. S. 71 ff. (Doch ist Münchs Angabe des Jahres 1532 als des Todesjahres Kaisers, a. a. O. S. 89., ganz unrichtig, da dies vielmehr das J. 1527 war; vgl. Keil Luthers Leb. Thl. II. S. 176.; Mathesius Predd. über Luth., Ausg. v. Rust S. 104., ꝛc.)

3) „Mir ist — sprach ersterer auf dem Wege zum Scheiterhaufen — mein Herz so fröhlich im Leibe, daß ich glaube, keine Freude der Welt ist dieser Freude gleich." Als die Flamme ihn schon umloderte, rief er mit lauter Stimme: „HErr, in deine Hände befehle ich meinen Geist." — Vgl. M. J. H. Beckhaus Narratio brev. de Ad. Clarenbachio primo Montensium Reformatore ac martyre. Marb. 1827. 4. und die urkundliche Darstellung in A. Clar. und Pet. Fleisteden Martyrthum. Schwelm 1829.; auch J. F. E. Sander Das Papstthum. Elberf. 1845. S. 51 f.

4) So ist zu den evangelischen Märtyrern dieser verhängnißvollen Jahre

iſt — triumphirt Luther[1]) in ſeiner „Hiſtorie von dem Leiden des heiligen Märtyrers Henrici von Sudphen“[2]) vom J. 1525 — „nun wiederkommen iſt die Geſtalt eines rechten chriſtlichen Lebens, das mit Leiden und Verfolgung vor der Welt greulich iſt anzuſehen, aber köſtlich und theuer vor Gottes Augen.“

Doch dieſe blutigen Verfolgungen (vgl. §. 196—198.) waren immer nur partiell, und, weil ſie — Saat der Kirche von Anbeginn — natürlich die Ausbreitung der evangeliſchen Lehre mehr förderten, als hemmten, ſelbſt im Vortheil der Papiſten nur partiell. — Die Gemäßigteren unter den deutſchen Papiſten wünſchten anfangs immer noch eine Spaltung der Kirche zu verhüten, und die Reformation Luthers vielmehr als ein Mittel zu benutzen, um das auch ihren Augen nicht verborgene Verderben in der Kirche möglichſt zu mindern und zu heben; und ſie hatten freiere Hand, da Kaiſer Carl V. mit ſeinen ſpaniſchen Angelegenheiten, ſeinen politiſchen Plänen und ſeinen Kriegen mit Franz I. von Frankreich und den Türken zu ſehr beſchäftigt war, als daß er der Religionsſache beſondere Aufmerk-

---

auch Joh. Heuglin zu zählen, der 1527 zu Merſeburg um der evangel. Lehre willen verbrannt wurde; ferner wohl auch Georg Winkler, Dompredigter zu Halle, der zur Verantwortung über Austheilung des Abendmahls sub utraque vom Churfürſten Erzbiſchof Albrecht von Mainz und Magdeburg nach Aſchaffenburg citirt, und auf der Rückreiſe im Mai 1527 ermordet wurde, worauf Luther ſeine Troſtunge an die Chriſten zu Halle erließ (Walch X. S. 2260.); u. A.

1) „Zu Lob und Ehren der göttlichen Gnaden, welche zu dieſer Zeit ſo reichlich uns Verdammten, Verlorenen und Unwürdigen gegeben iſt, daß wir nicht allein das lauter Wort Gottes haben, hören und leſen, und auch an vielen Orten, wie die helle Sonne, ſehen aufgehen, ſondern auch den Geiſt Gottes daneben empfinden und ſpüren mit kräftigen und mächtigen Thaten ſolches ſein Wort, wie er von Anbeginn gepflegt, beweiſen und beſtätigen; ſonderlich in dem, daß er ſo muthige und freie Herzen macht, daß beide, Prediger und Hörer an vielen Orten die Zahl der Heiligen täglich mehr und größer machen, da etliche ihr Blut vergießen, etliche gefangen, etliche von dem Ihren verjagt, und alleſammt die Schmach des Kreuzes Chriſti tragen.“ „Sie ſinds auch — fügt er hinzu —, die das Wort Gottes wider die unreinen Schänder, die neuen falſchen Propheten, ſo ſich jetzt allenthalben regen und einreißen, rein und lauter erhalten werden.“

2) „Von Br. Henrico in Diedmar verbrannt, ſammt dem 10. Pſ. ausgelegt.“ — Luth. W. W. XXI. S. 94.

Digitized by Google

samkeit hätte schenken können. Unterdeß war Papst Leo X. am 1. Dec. 1521 gestorben, und hatte im Januar 1522 an Hadrian VI. von Utrecht, eines Handwerkers Sohn, früher Professor in Löwen und Kaiser Carls Lehrer, einen Nachfolger erhalten, der mit seiner ernsten, finsteren Scholastik, seiner theologischen Unbekanntschaft mit weltlichen Verhältnissen und päpstlichen Umgebungen, und seiner schlichten Einfalt einen wahren Contrast gegen Leo's fein ästhetisches, weltlich gewandtes und unlauteres Wesen bildete. Ihm lag das Beste der Kirche wirklich am Herzen, und er meinte, die Lutherschen Unruhen gründlich heben zu können, wenn er nur selbst recht ernstlich an der Abschaffung mancher äußerlichen Mißbräuche arbeitete. Daher ließ er denn auf einer Ständeversammlung zu Nürnberg 1522 ganz offen und unbefangen die Mißbräuche in der herrschenden Kirche zur Sprache bringen [1]), und hoffte, daß nun sogleich die Stände zur Unterdrückung der Lutherschen Ketzerei sich mit ihm vereinigen würden. Die Stände aber, durch die eignen Bekenntnisse des Papstes ermuthigt, setzten vielmehr hundert ernstliche Beschwerden der deutschen Kirche auf, und drangen auf die Versammlung eines freien Concils in einer deutschen Stadt. Ohne irgend etwas Wesentliches ausgerichtet zu haben, starb Hadrian schon am 24. Sept. 1523, und erhielt im November zum Nachfolger einen ihm wiederum ganz unähnlichen Mann, Clemens VII., (einen außerehelichen Sohn Julians von Medici) [2]), einen feinen Politiker ohne Hadrians Aufrichtigkeit. Ihn unter-

1) „Scimus" — dies ward mit zu Nürnberg aus der Instruction des Papstes für seinen Legaten Franc. Cheregato verlesen —, „in hac sancta urbe aliquot jam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, et omnia denique in perversum mutata. Nec mirum, si aegritudo a capite in membra, a summis pontificibus in alios inferiores praelatos descenderit. Qua in re quod ad nos attinet, pollicemur nos omnem operam adhibituros, ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur, ut, sicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita etiam ab eadem sanitas et reformatio omnium emanet."

2) Charakteristisch genug für diesen Papst ist es, daß, als man ihm eines Tages diese seine außereheliche Geburt vorwarf, er lachend erwiederte, er theile dies Schicksal mit Christus (Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformat. IV. S. 149.) —; ein übrigens für die Römische Kirche verhängnißvoll gewordener Ausspruch (§. 196.).

Digitized by Google

ſtützte jetzt der Kaiſer zur Ausführung ſeiner Abſichten; doch Hadrian hatte in der ſchlechten Sache ſchon zu viel verdorben, und Clemens konnte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 in der Reformationsangelegenheit [1]) durch ſeinen Legaten Campegius (Campeggio) nichts weiter ausrichten, als daß am 18. April im Reichstagsreceß, welcher zugleich nochmals ein freies Concil forderte, in ganz unbeſtimmten Ausdrücken feſtgeſetzt wurde, dem Wormſer Edicte wollten die Stände, ſo viel ihnen möglich, nachkommen. — Glücklicher jedoch ſuchte nach Beendigung des Reichstags Campegius die Religionsſpaltung in Deutſchland zu einer Sache der Politik zu machen, und er bewirkte, daß noch in demſelben Jahre (durch ein Decret vom 6. Juli 1524) zu Regensburg mehrere Stände, die Herzöge in Bayern, der Erzbiſchof von Salzburg und viele (die meiſten ſüddeutſchen) Biſchöfe, des Kaiſers Bruder, den Erzherzog Ferdinand, an der Spitze, zur Erhaltung des alten Glaubens und zur ſtrengen Vollziehung des Wormſer Edicts ſich förmlich verbündeten.

Unterdeß breitete ſich die Reformation immer mehr in Deutſchland aus [2]), und wichtig war es beſonders, daß jetzt der entſchloſſene und kräftige, freilich aber leicht auch hitzige und bei aller Weltklugheit unbeſonnene, junge Landgraf Philipp von Heſſen [3]), ſeit dem Tage von Worms der Reformation zuge-

---

1) Den anderen Gegenſtand der Verhandlungen hatte der Türkenkrieg gebildet, und hier hatte Churfürſt Friedrich der Weiſe durch Hans von der Planitz erklären laſſen: „daß man damit wenig oder nichts ausrichten werde, ſondern man müſſe vor allen Dingen Gott um Gnade und Hülfe anrufen, daß ſeine göttliche Barmherzigkeit uns armen Sündern die Gnade und Erkenntniß gebe, daß in einem rechten chriſtlichen Glauben ſeine Ehre und die Liebe des Nächſten geſucht werde; denn ſollten wir die Ungläubigen, als die Türken, glücklich bekriegen, ſo müßten wir zuvor unſerer ſelbſt Unglauben beſtreiten" u. ſ. w.

2) S. viele intereſſante Details darüber bei Ranke a. a. O. II, 65 ff. („Ausbreitung der Lehre").

3) Vgl. Chr. Rommel Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen. Gießen 1830. 3 Bde. — Viele wichtige Urkunden in Beziehung auf Landgr. Philipp und ſeine Stellung in der Reformationsgeſchichte ſ. in C. G. Neudecker Urkunden aus der Reformationszeit. Caſſ. 1836. (ſämmtlich aus dem Regierungsarchiv zu Caſſel dem Herausgeber mitgetheilt).

Digitized by Google

neigt, sich entschieden für dieselbe erklärte[1]). Der Landgraf drang vornehmlich in die evangelischen Stände Deutschlands, den von Natur zu thätigen Maßnahmen wenig geneigten Churfürsten Johannes besonders, daß sie dem drohenden Bündnisse der papistischen Stände, zu welchem seitdem noch mehrere und mächtige Fürsten sich geschlagen hatten, gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln, nöthigenfalls selbst zum zuvorkommenden Angriff, entgegenstellen sollten. Dem aber widersetzten sich entschieden — auch dies wiederum (vgl. S. 115.) ein wichtiges Zeugniß für die Göttlichkeit ihrer Sache —, vom Churfürsten zur Begutachtung aufgefordert, jetzt und in der Folge (am entschiedensten nach erfolgter kaiserlicher Willenserklärung) die Wittenberger Theologen. Man müsse, erklärten sie, der geistlichen Sache durch keine fleischliche Gewalt helfen wollen, sondern Gott allein wirken lassen; frei und offen zwar müsse man das Evangelium predigen und predigen lassen, und diese durch Gott gebotene Predigt sich nicht durch Menschengebot wehren lassen, augenblicklich aber auch der Gewalt weichen, deren Gebrauch in Vertheidigung und Beschützung der Sache des Evangeliums sich am wenigsten gezieme. Allerdings, schrieb Luther etwas später, sei der Churfürst für sich verbunden, seine Unterthanen gegen

---

1) Auf einer Synode mit einem Religionsgespräche zu Homburg im October 1526 vertheidigte sodann, in landgräflichem Auftrage, ein von Melanchthon nach Hessen gesandter gelehrter ehemaliger Franciscaner, Franz Lambert von Avignon (gest. 1530), in glühender Beredtsamkeit siegreich die evangelischen Grundsätze, (vgl. F. Lamberti Ep. ad Colonienses, ed. Draud. Giess. 1730. 4., sowie Martin Nachr. v. d. Synode zu Homb. Cass. 1804. u. J. W. Baum F. Lamb. v. Avignon. Nach s. Schrr. und den gleichzeitigen Quellen. Straßb. 1840.), und eine nun beschlossene kirchliche Reformation führte darauf der Hofprediger Adam Krafft (gest. 1558), in seiner Sanftmuth mächtig über die Herzen, allmählig ein. (Die nunmehrige hessische Kirchenordnung, die s. g. reformatio ecclesiarum Hassiae von Lambertus Avenion. aus dem J. 1526, s. in Richter Die ev. Kirchenordnn. des 16ten Jahrh. I. S. 56 ff.) — Ueber die Einführung der hessischen Reformation durch Lambert (über deren Princip übrigens zu vergl. die Abh. in der Ev. K.-Z. 1846. Oct. Nr. 87.) s. besonders auch, außer den Schrr. in der vorigen Anm., B. Denhard Gesch. der Entwickl. des Christenth. in den hess. Ländern bis zu deren Theilung 1567. Frkf. a. M. 1847, namentlich S. 71—161., und F. W. Hassenkamp Hessische Kirchengesch. seit den Zeiten der Reformation Bd. I. H. 1. Marb. 1847. §. 10.: Die Reformatoren Hessens. 1. Lambert S. 65 ff.

Digitized by Google

feindliche Ueberfälle zu ſchützen; einen Angriff aber widerrieth er in jedem Falle aufs allerbeſtimmteſte; lieber möge der Churfürſt ſich ganz vom Landgrafen losmachen, wenn dieſer nicht folgen wolle [1]). Da jedoch für die evangeliſchen Stände mit jedem Tage die Gefahr wuchs, ſo kam inzwiſchen doch nach wiederholten Vorſtellungen des Landgrafen im Mai 1526 zwiſchen ihm und dem Churfürſten zu Torgau ein Bündniß zu Stande zu gegenſeitiger Vertheidigung gegen jede dem anderen widerfahrende Gewaltthätigkeit um der Religion willen, und im Juni traten dieſem Bunde zu Magdeburg mehrere andere Reichsſtände bei [2]), „allein zu Schutz und Rettung der Ihrigen, daß ſie dann, wenn ihre Widerſacher von wegen des göttlichen Worts Urſach zum Krieg nehmen wollten, Leib und Gut, Land, Herrſchaften, Leute und alles Vermögen wollten bei einander ſetzen, auch einer dem anderen, der darüber angegriffen ſollt werden, aufs ſtärkſte zuziehen und zu Hülf und Erretung kommen, doch dabei ihr höchſtes Vertrauen nicht auf ſich und ihr Land und Vermögen, ſondern allein auf Gott den Allmächtigen ſetzen." — Das Mißtrauen zwiſchen den eifrigen Papiſten und den Evangeliſchen ſtieg nun immer höher [3]), und plötzlich ſchienen alle,

1) Seckendorf p. 808.

2) Die Magdeburger Bundesformel beginnt: „Von Gottes Gnaden Wir ꝛc. bekennen, nachdem Gott der Allmächtige aus ſonderer Vorſehung und durch gute milde Gnade und unausſprechliche Barmherzigkeit ſein heiliges, ewiges und reines Wort als den einigen unſern Troſt, der Seelen Speiſe und höchſten Schatz auf Erden, daß wir ſeiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar ſeyn ſollen und, ob Gott will, wollen, den Menſchen wiederum hat erſcheinen laſſen: ſo iſt doch leider öffentlich am Tag, wie viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her, ſonderlich von den Geiſtlichen und ihren Anhängern, im Heiligen Reich geſucht und fürgenommen ſind worden, daſſelbe heilige, göttliche Wort wiederum zu verdrucken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menſchen Herzen und Gewiſſen, ſo es möglich geweſt wäre, zu reißen" u. ſ. w.

3) Es hatte auch auf dem merkwürdigen Reichstage zu Speyer 1526 nicht gehoben werden können. Hier waren von einem aus 8 Perſonen beſtehenden Ausſchuſſe beider Theile ſehr moderate und den Evangeliſchen günſtige Vergleichsbedingungen vorläufig feſtgeſtellt worden (Ranke a. a. O. II, 358 ff.). Die vermittelnden Vorſchläge aber gingen nicht durch, und da auch weder Ausführung noch Aufhebung des Wormſer Edicts rathſam erſchien, ſo bemächtigte ſich hier zuerſt, urſprünglich von den Städten in Anregung gebracht, das Princip der Territorialentwicklung auch der religiöſen Angelegenheit, und der Abſchied vom 27.

Digitized by Google

ſelbſt excentriſche, Beſorgniſſe der letzteren vollkommen gerechtfertigt zu werden. Eiligſt nehmlich kam der Landgraf Philipp im Anfange 1528 zu dem churſächſiſchen Hofe nach Weimar mit der Entdeckung eines Offenſivbündniſſes, welches die eifrigſten papiſtiſchen Stände, der Erzherzog Ferdinand, Chur-Mainz, -Brandenburg, Bayern, Herzog Georg von Sachſen u. ſ. w. gegen alle Anhänger der Reformation in Deutſchland geſchloſſen, und worin ſie ſich ſchon in deren Länder getheilt hätten. Der herzoglich ſächſiſche Canzleiverweſer Otto von Pack hatte dem Landgrafen die Entdeckung gemacht, und ſo zweifelte niemand an der Wahrheit. In der augenblicklichen Beſtürzung gab jetzt Churfürſt Johannes dem Landgrafen Philipp mehr nach, und ſchloß mit ihm am 9. März ein engeres Bündniß, Alles daran zu ſetzen, um die evangeliſche Lehre zu ſicheren, und Land, Ehre und Leute zu retten. Dringender als je verlangte nun Philipp noch, daß man dem Angriffe der Gegenparthei zuvorkäme; dagegen aber erklärten ſich wiederum aufs allerentſchiedenſte die Wittenberger Theologen, ſo daß darum der Churfürſt ſelbſt einige Punkte des Bundesentwurfs noch nachträglich wieder ermäßigte. In einem Bedenken [1]) drangen Luther, Melanchthon und Bugenhagen darauf, daß man auch jeden böſen Schein, als ſei man an dem Blutvergießen Schuld, meiden müſſe, und vielmehr „des Angriffs gewarten, allerlei Geduld erleiden, und Wege ſuchen, Frieden zu halten"; man ſolle ſich zuerſt näher nach der Sache erkundigen und ſich beim Kaiſer beklagen; und als bald darauf ein kaiſerliches Friedensmandat bekannt wurde, erklärten nun Luther und Melanchthon ſelbſt offen dem Churfürſten, daß ſie lieber ſein Land meiden wollten, als Ungehorſam gegen kaiſerliche Majeſtät gut heißen [2]). Unterdeß hatte man

---

Auguſt enthält ſo — nach der Beſtimmung, daß man den Kaiſer bitten wolle, nach Deutſchland zu kommen, und die Berufung eines Concils zu bewirken — die für die deutſchen Geſchicke entſcheidenden Worte: „Bis zu der allgemeinen oder nationalen Kirchenverſammlung werde jeder Stand in Sachen, das Wormſer Edict betreffend, ſo leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und Kaiſerliche Majeſtät zu verantworten ſich getraue." (Ueber jenen Reichstag überhaupt ſ. Ranke a. a. O. II, 346 ff.)

1) Luth. W. W. XVI. S. 462.

2) „Ew. Churf. Gn. — ſchrieben ſie (L. W. W. XXI. S. 250.) — werden ohne Zweifel ſelbſt wohl bedenken, wie ein unſeliges Ding es ſeyn

Digitized by Google

ſich, wie billig, erſt näher nach der Sache erkundigt, und die Erkundigungen führten zu gar keinem weiteren Reſultat. Die Papiſten behaupteten mit aller Entſchiedenheit die Erdichtung der Packiſchen Urkunde [1]); die Evangeliſchen verhehlten ſich zwar nicht, daß irgend etwas Wahres — vielleicht freilich nur als unreifes Project — der Sache wohl zum Grunde liegen möge, ließen ſie aber doch natürlich jetzt ruhen, und der nie genug aufgeklärte Vorfall wirkte nun nur, daß das gegenſeitige Mißtrauen und die Spannung ſich noch vergrößerte. — Dies zeigte ſich vornehmlich auf dem wichtigen Reichstage zu Speyer 1529 [2]).

Die Papiſten konnten hier ihren fanatiſchen Haß gegen die Evangeliſchen nicht verbergen [3]), und endlich wurde mit Stimmenmehrheit ein Reichsabſchied (vom 7. April 1529) entworfen, welcher Entwurf die Sache der Reformation durchaus beeinträchtigte. Das Wormſer Edict, war darin beſtimmt, ſolle auch ferner bis zur Verſammlung eines allgemeinen Concils beobachtet werden; wo daſſelbe ſchon angenommen ſei, ſolle es keinem

---

ſollte, wenn gleich alle Dinge wohl gerathen wären und ausgericht, ſo man ohne Noth ſo viel Blutvergießens wider das Gewiſſen und Kaiſerliche Majeſtät begangen hätte. Und da Gott für ſei, wenn es ja ſollte in ſolchem böſen Gewiſſen und Ungehorſam vorgenommen und vollzogen werden, ſo ſollte uns doch ewiglich jammern, daß wir alsdann müßten und gezwungen würden, wider Ew. Churf. Gn. als unſern allerliebſten Herrn, von dem wir ſo väterlich bishero ſind ernähret, beſchirmet und mit trefflichen großen Wohlthaten und Gnaden überſchüttet geweſen, reden, und zeugen dazu, daß wir Ew. Churf. Gn. Land meiden und uns wegthun müßten um des Evangelii willen, auf daß nicht auf daſſelbige unſchuldige Wort Gottes aller ſolcher Unglimpf mit gutem Scheine falle."

1) Herzog Georg erklärte gegen ſeinen Schwiegerſohn, den Landgrafen, im Ton der entſchiedenſten Feſtigkeit, den, der von der Urkunde eines ſolchen Bundes geſprochen, für einen „verzweifelten, meineidigen, ehrloſen Böſewicht;" und er ruhte auch wirklich nicht eher in der Verfolgung des von Philipp verwieſenen und nun unſtet umherirrenden Pack, bis derſelbe 1536 in den Niederlanden enthauptet worden war.

2) Eröffnet am 15. März.

3) So ließen ſie auch ein öffentliches Verbot publiciren, welches den Beſuch der Predigten verpönte, die der Churfürſt von Sachſen in ſeinem Quartier halten ließ. (Konnte dieſer doch am Palmſonntage ſchreiben, heute ſeien in den beiden Predigten Vor- und Nachmittags gegen 8000 Menſchen zugegen geweſen.)

Digitized by Google

Stande erlaubt seyn, die Religion zu ändern; diejenigen aber, welche die Lehre schon verändert hätten und aus Besorgniß vor Gefahr und Aufruhr die neue Lehre nicht wieder verlassen könnten, sollten doch wenigstens bis zu jenem Zeitpunkte sich aller Neuerungen, soweit als möglich und menschlich, enthalten; die Messe solle nicht abgeschafft, und den Katholischen die freie Uebung ihres Gottesdienstes nirgends verwehrt werden, auch diesen nicht erlaubt seyn, sich zur Lutherischen Lehre zu wenden; die Sacramentirer solle man aus dem Lande verbannen, und die Wiedertäufer am Leben strafen; die Prediger aber sollten das Evangelium nicht anders lehren, als nach dem Sinne und Verstande, den die Kirche gebilligt. Ward dies als Reichsabschied angenommen, so war die weitere Begründung und Verbreitung des Reformationswerks mit stillschweigender Einwilligung und also Verleugnung der evangelischen Stände gehemmt, und die Papisten hatten noch dazu immer leicht einen Vorwand zum Angriffe. Gleich nach Vorlesung jenes Entwurfs erklärten sich daher die evangelischen Stände mündlich und schriftlich dagegen, und ließen die Gegenschrift (vom 12. April) schon am folgenden Tage (am Tage nach Quasimodogeniti) vorlesen. Sie hatten in derselben vorgestellt, daß diese Sache Gottes Ehre und unsere Seligkeit betreffe, die sich nicht so durch Stimmenmehrheiten abmachen lasse; sie würden es in ihrem Gewissen vor Gott nicht verantworten können, daß jemand mit ihrer Bewilligung von der göttlichen Lehre abgesondert und an das Wormser Edict gebunden würde, könnten mithin in einen Schluß jener Art nimmermehr willigen, zumal da daraus folgen würde, daß sie ihre bisher für christlich gehaltene Lehre entweder selbst verdammeten, oder je die streitigen Punkte nicht nöthige Artikel achteten, u. s. w. Unterschrieben war diese Beschwerungsschrift vom Churfürsten Johannes von Sachsen, Markgrafen Georg von Brandenburg, Landgrafen Philipp von Hessen, Fürsten Wolfgang von Anhalt und vom Lüneburgischen Canzler Förster. Die Evangelischen drangen nun beständig auf sorgsame Erwägung dieser ihrer Vorstellung. Statt dessen aber wurde ihnen auf einmal durch ein Decret vom 18. April ferneres Gehör versagt, und am folgenden Tage sogleich ein Bescheid öffentlich verlesen, worin jener Entwurf als förmlicher Reichsabschied genehmigt und den evangelischen Ständen aufgegeben ward, sich dem Mehrtheil anzuschließen. Gegen dies empörende Verfahren nun, gegen ein

Digitized by Google

zwingen wollendes Abſtimmen der Majoritäten in Glaubensſachen, ſetzten die evangeliſchen Fürſten noch an demſelben 19. April in aller Eile eine förmliche Proteſtation auf [1]), übergaben dieſelbe dann ſofort ihren noch verſammelten papiſtiſchen Mitſtänden, und überſandten ſie, noch etwas ausführlicher, am 20. April dem Erzherzog Ferdinand, (der ſie jedoch den evangeliſchen Ständen wieder zurückſchickte), ſo wie den kaiſerlichen Geſandten. Sie erklärten darin ein Nachgeben von ihrer Seite in dieſem Falle für ſtrafbare Verleugnung ihres „HErrn und Heilandes Chriſti und ſeines heiligen Wortes, welches ſie ohne Zweifel rein, lauter und recht" hätten, und „erkenneten mit ihren Predigern für das Gewiſſeſte, bei Gottes Wort zu bleiben, und Schrift durch Schrift zu erklären, wobei ſie auch mit Gottes Gnad und Hülfe zu verbleiben gedächten." „Sollte aber — ſchloſſen ſie — dies Alles nichts verfangen, ſo wollten ſie hiemit öffentlich proteſtiren, vor Gott, unſerm einigen Erſchaffer, Erhalter, Erlöſer und Seligmacher, der allein unſer aller Herzen erforſche und demnach recht richten werde, und auch vor allen Menſchen und Creaturen, daß ſie für ſich, die Ihrigen und allermänniglichshalben, in alle Handlungen und vermeinte Abſchiede, ſo in gemeldeten und anderen Sachen wider Gott und ſein heiliges Wort, unſer aller Seelen Heil und gut Gewiſſen, auch wider den vorigen Speyerſchen Reichsabſchied [2]) fürgenommen, nicht willigen, ſondern aus angezeigten und anderen redlichen Gründen für nichtig und unbündig halten, auch Kaiſerlicher Majeſtät davon gründlichen Bericht thun, anbei ſich aber nach dem vorigen Speyerſchen Abſchied verhalten wollten." Dagegen, daß die Papiſten im Reichsabſchiede ſchlau ſchon die Differenz in der Abendmahlslehre, ſie gegen die Evangeliſchen ſich zu Nutze machend, berührt hatten, war [3]) nach des Landgrafen und dann auch Melanchthons

1) Vgl. J. J. Müller Hiſtorie von der evangel. Stände Proteſtation und Appellation wider und von dem Reichstage zu Speyer 1529. Jena 1705. 4. — J. A. H. Tittmann Die Proteſtation der evangel. Stände mit hiſt. Erläuterugen. Lpz. 1829.

2) Die wichtige Schlußbeſtimmung jenes früheren Reichsabſchieds zu Speyer 1526 (ſ. oben S. 158. Anm. 3.) hatte auf gegenwärtigem Reichstage der Kaiſer „aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit" ganz aufgehoben.

3) Wiewohl Luther und anfangs auch Melanchthon gegen die Verwerfung der Zwingliſchen Abendmahlslehre an dieſem Orte nichts einzuwenden gehabt hatte (L. W. W. XVI. 364., vgl. jedoch mit Melanchth. ep. ad Camerar. ed. Bretschn. I, 1067.).

Meinung in schönem Rechtssinne in die Protestation aufgenommen, „es sei nicht anständig, in so wichtigen Dingen etwas zu bestimmen, ohne diejenigen gehört zu haben, die es angehe.“ Unterschrieben ist diese Protestation, außer von den oben (S. 161.) genannten vier Fürsten, hinter Georg von Brandenburg noch von den Herzögen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, und hinter Wolfgang von Anhalt (nachträglich am 25. Apr.) von 14 Reichsstädten: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg, Windsheim [1]). — Da die evangelischen Stände so sahen, wie wenig sie auf diesem Reichstage ausrichten könnten, schickten sie sich zur Abreise an, ließen aber noch zuvor am 25. April eine Appellation aufsetzen [2]), worin sie für sich und ihre Unterthanen und alle, die jetzt oder künftig dem Worte Gottes anhangen würden, frei und offen vor Gott und Menschen bezeugeten, daß ihr Gemüth nicht anders stehe, als allein die Ehre Gottes, seines heiligen Wortes, und unser aller Seligkeit zu suchen, wozu sie Gewissens halber verbunden, ohne jemandes Schmach oder Verachtung, und sodann von jeder bereits erlittenen oder noch bevorstehenden Beschwerde an den Kaiser, an das bevorstehende allgemeine freie Concil, an die Nationalversammlung, und an jeden unpartheiischen und christlichen Richter appellirten. — Von jenem Protestationsacte nun hat die ganze evangelische Parthei den Namen der Protestanten erhalten [3]): ein Name, der also zwar allerdings eigentlich nur auf eine ganz besondere Begebenheit und auf einen negativen Act sich bezog, der aber doch nach der wesentlichen Beschaffenheit jener Begeben-

1) Nach empfangener Kunde von diesem muthigen Bekenntnisse der evangelischen Stände schrieb der Churprinz Joh. Friedrich von Sachsen am 26. April seinem Vater: „Hab mit besonderer Freude vernommen, daß der Allmächtige Gott Ew. Gnaden und anderen Fürsten und Ständen die Gnade verliehen, daß Ew. Gn. und dieselbigen durch übergebene Schrift Gott und sein göttlich Wort vor männiglich frei und ungescheut bekannt haben, und daß sich Ew. Gn. mit sammt den anderen habe vernehmen lassen, darbei zu bleiben und sich durch Menschenwerk nicht davon abführen zu lassen. Der Allmächtige Gott wolle Ew. Gn. mit sammt den anderen hinfürder in solcher Beständigkeit gnädiglich erhalten und allewege bis in Ewigkeit bleiben lassen.“ (Seckendorf p. 951.)

2) Die Protestation und Appellation, als Eine Rechtsurkunde, bei Walch XVI, 387—422. u. Müller a. a. O. S. 80 ff.

3) Der Name ist ihr jedoch erst bei dem Religionsgespräche zu Regensburg 1541 von dem päpstlichen Legaten beigelegt worden.

Digitized by Google

heit in unzweideutiger Bestimmtheit auf das positive (s. g. formale) Grundprincip der sich bildenden evangelischen Kirche[1]) kräftig hinwies, Christen bezeichnend, die im festen und lebendigen Glauben an die allein seligmachende Kraft Christi und die Untrüglichkeit des göttlichen Wortes wider alle demselben widerstreitende menschliche Autorität, sei sie auch die der großen Mehrheit, protestiren, die um der Menschen willen, sei auch die Zahl solcher Gegner die weit überwiegende, auch das Mindeste von göttlicher Wahrheit und göttlichem Rechte daran zu geben nicht vermögen, die, wie die Propheten und Apostel, es nicht lassen können, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen.

Durch diesen Protestationsact aber waren nun die Evangelischen noch keineswegs gesichert. Eben jetzt hatte der Kaiser nach Beendigung seines Krieges mit Frankreich freiere Hand in den deutschen Angelegenheiten erhalten, und der Vergleich zu Barcelona, vom 29. Juni 1529, welcher die Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst beilegte und den Kaiser verpflichtete, „die Ketzer in Deutschland zum Gehorsam gegen den Papst zurückzubringen", ließ die Protestanten nichts Gutes ahnen. Ihre Gesandten, welche dem Kaiser die Speyersche Protestation und Appellation überbringen sollten, wurden zu Piacenza im September hart und beleidigend von ihm empfangen, ja selbst mit Arrest belegt, und der Kaiser gab endlich am 13. Oct. 1529 schriftlich nur den Bescheid: „die Protestirenden sollten sich zu dem einmal gefaßten Receß bequemen, weil es bei der Mehrzahl bleiben müsse, die ebenfalls Christen zu seyn und nicht wider ihr Gewissen zu handeln begehrte." — Unterdeß hatte der Landgraf Philipp, allzugeneigt, über seinem lebendigen Interesse für die Sache des Evangeliums das Interesse für die Unverletzlichkeit der obrigkeitlichen kaiserlichen Autorität gering zu achten, gleich nach Beendigung des Speyerschen Reichstags sich von neuem eifrigst bemüht, alle Protestanten zu gemeinsamen bestimmten Maßregeln zu vereinen, sie auch äußerlich zu einer starken politischen Corporation zu verbinden; aber zu den früheren Bedenken, der Geistlichkeit der evangelischen Sache und der Autorität des Kaisers, kam jetzt noch ein neues hinzu, die Furcht, ob man sich — wie der Landgraf zum Zweck möglichster Verstärkung des

1) Material wurde dasselbe im nächsten Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg ausgesprochen.

Digitized by Google

Bundes es wollte — mit denen, die über das Abendmahl Zwingliſch lehrten, auch wirklich mit gutem Gewiſſen in ein Bündniß einlaſſen könne; „denn weil dies Bündniß — ſagte Luther in einem jetzigen Gutachten[1]), worin er ohnehin in unüberwindlichem Abſcheu vor aller Einmiſchung fleiſchlicher Gewalt und weltlicher Klugheit mit der entſchloſſenſten Verachtung alle kriegeriſchen Anſtalten verwarf — „weil dies Bündniß ſoll den Namen haben, daß die Lehre des Evangelii dadurch bei uns erhalten und beſchützet werde, ſo iſts aufs erſte unmöglich und umſonſt; denn ſolch Bündniß muß ohne Zweifel ſich gründen und ſtehen auf dem Gewiſſen und Glauben derer, ſo ſich verbinden, als daß ſie wollen einträchtiglich gläuben; nun iſt ſolcher Glaube bei den Anderen uns unbewußt und ungewiß, und zu beſorgen bei gar Wenigen." „Chriſtus unſer HErr" — ſchrieb er noch an den Churfürſten insbeſondere[2]) — „wirds geben durch unſer Gebet, daß, ob der Landgraf gleich ja fortführe (davor Gott auch gnädiglich ſeyn wolle) mit ſeinem Bundmachen, daß doch Ew. Ch. Gn. ſich nicht mit darein flechten und binden laſſe; denn was Unraths daraus folgen will, können wir nicht alles denken. Erſtlich iſt das gewiß, daß ſolch Bündniß nicht aus Gott, noch aus Trauen zu Gott geſchieht, ſondern aus menſchlichem Witz und menſchliche Hülfe allein zu ſuchen, darauf zu trotzen: welches keinen guten Grund hat, und dazu keine gute Frucht bringen mag.. Zudem iſt das zu beſorgen, und vielleicht allzugewiß, daß der Landgraf, wo er ſolch Bündniß geſtift, nachdem es ein unruhiger junger Fürſt iſt, möcht nicht ſtille halten, ſondern, wie vor dem Jahr geſchah, etwa eine Urſach finden, nicht allein zu ſchützen, ſondern anzugreifen, und iſt ja nicht göttlich, daß wir uns ſo ſtellen, ſo doch uns noch niemand jagt noch ſucht. Aufs andere, ſo iſt das das Allerärgſte, daß wir in ſolchem Bündniß .. haben, ſo wider Gott und das Sacrament ſtreben als die muthwilligen Feinde Gottes und ſeines Wortes, dadurch wir alle ihre Untugend und Läſterung auf uns laden, theilhaftig machen und verfechten" u. ſ. w. — Durch ſolche Vorſtellungen bewogen, nachdem ſchon die Bündniß-Convente zu Rodach, Zerbſt, Schleiz kein beſtimmtes Reſultat gehabt hatten, ließen dann endlich auf dem

1) Luth. W. W. XVI. S. 624.

2) Luth. W. W. XXI. S. 279.

Digitized by Google

Convent der proteſtantiſchen Stände zu Schwabach, der ſchon am 24. Auguſt hatte gehalten werden ſollen, doch erſt am 16. October 1529 gehalten ward, der Churfürſt von Sachſen und der Markgraf Georg von Brandenburg erklären, daß, da das vom Landgrafen Philipp verlangte Bündniß die Religion betreffe, zuerſt Einheit in der Religionslehre da ſeyn müſſe, und es wurden deshalb als Grundartikel 17 Lehrartikel vorgelegt, welche vornehmlich Luther aufgeſtellt hatte, und die nun den Namen der Schwabacher Artikel erhielten [1]), worin zugleich auch der Gegenſatz gegen die Zwingliſche Lehre unzweideutig berührt war. Die Geſandten von Straßburg und Ulm, welche Zwingliſch dachten, erklärten nun, daß ſie keine Vollmacht hätten, ſich auf ſolche Verhandlungen einzulaſſen; und ſo wurde der Convent aufgelöſet, und die Berathung über das Bündniß auf einen im December zu Schmalkalden zu haltenden Convent verſchoben.

Daß es ſo kommen würde, hatte der Landgraf vorausgeſehen, und deshalb zuvor noch alles Mögliche verſuchen zu müſſen geglaubt, um das in der Lehrverſchiedenheit liegende Hinderniß eines Bündniſſes zu heben. Zu dieſem Zweck hatte er ein mündliches Geſpräch der vornehmſten Theologen beider Partheien vorgeſchlagen. Schriftlich, das ſah er wohl, konnten die Partheien ſich jetzt nicht vereinigen; den entſchiedenen und kräftig derben Bekenntniſſen Luthers (§. 189. Ende) ſetzten ja die Schweizer, ſtatt ſich lehren zu laſſen, immer nur die heftigſten und bitterſten Gegenſchriften entgegen, und im J. 1528 war Luthers Lehre vom Abendmahl auf einem ſchweizeriſchen Convente zu Bern förmlichſt verdammt worden; mündlich aber, hoffte er zuverſichtlich, würden die, wie er nicht zweifelte, beiderſeits evangeliſch geſinnten Männer ſich leicht die Hand zur Verſöhnung reichen. Auf dieſe Hoffnungen nun konnten zwar die Theologen nicht gleicherweiſe eingehen, da man bereits auf beiden Seiten die Wichtigkeit des Streitpunkts eingeſehen hatte, der ja nichts weniger, als nur die Form einer einzelnen Lehre betraf, und da, wenn auch Zwingli nach der ganzen Art ſeiner Ueberzeugung ihn in der Praxis für indifferent erklären konnte, insbeſondere den Lutheriſch Geſinnten alle Vergleichsvorſchläge als unthunlich erſcheinen mußten; doch aber wollten ſie um des Friedens willen

1) Sie bilden die Grundlage der Augsburgiſchen Confeſſion.

Digitized by Google

den Antrag auch nicht zurückweisen; „denn — schreibt Luther an den Landgrafen [1]), auf die von diesem an ihn ergangene Einladung — ich den Ruhm mit Wahrheit dem Widertheil nicht lassen will (ob Gott will), daß sie mehr zu Fried und Einigkeit geneigt wären, denn ich." Dabei freilich sah Luther schon im voraus nur dann die Einigkeit möglich, wenn der andere Theil nachgäbe. „Aber — fügte er hinzu — da bitte ich für, Gnädigster Fürst und Herr, daß Ew. F. Gn. wollten gnädiglich bedenken oder auch erforschen, ob jenes Theil auch geneigt wäre, etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit endlich Uebel nicht ärger würde, und eben das Widerspiel deß gerathe, das jetzt Ew. F. Gn. so herzlich und ernstlich suchet.. Denn ich weiß das wohl, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde, kann auch nicht [2]), weil ich so ganz für mich gewiß bin, daß sie

1) Luth. W. W. XVII. S. 2352.

2) „Fürwahr — erklärt er etwas später in einem Schreiben an den Landgrafen vom 20 Mai 1530 — ich habe so große Plag und Fahr erlitten über meiner Lehre, ich wollte ja nicht gern umsonst so saure Arbeit gethan haben und noch thun, darum wollte ich wahrlich weder aus Haß noch Hochmuth ihnen widerstehn, sondern ihre Lehre längst haben angenommen, das weiß Gott mein HErr, wo sie derselbigen könnten Grund anzeigen. Auf das aber, worauf sie stehen, kann ich mein Gewissen nicht setzen;" und daß er auch aus praktisch kirchlichem Gesichtspunkte bei beiderseits bleibenden Differenzen einen Vergleich (s. g. conservative Union) nicht eingehen könne, erklärt er 1531 in einem Schreiben an Herzog Ernst von Lüneburg (bei de Wette IV. S. 219 f.): „Sollten wir uns nehmen lassen solcher Vereinigung: so müßten wir zu beiden Theilen gestatten, daß, wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfahen wollten, oder wiederum ihre Leute zu uns kömen, würde der unleidliche Irrthum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Wein empfingen, und doch gläubten, daß der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Christi empfingen, und doch gläubten, daß eitel Brod und Wein wäre, und der Greuel viel mehr." (Vgl. den Brief Luthers an die Frankfurter vom J. 1533 [bei Walch Thl. XVII. S. 2135.; Lpz. A. XXI. S. 66 ff.], neu gedruckt Lpz. 1848.: „Mir ists erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder an einerlei Altar sollten beide Theile einerlei Sacrament haben und empfahen, und ein Theil sollte glauben, es empfahe eitel Brot und Wein, das andere Theil aber glauben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifle ich, obs zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaft seyn könnte, und hiezu still schweigen, und beide Theile also lassen gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen ein jegliches nach seinem Glauben.. Denn Türken und Juden

Digitized by Google

irren, dazu sie selbst ungewiß sind ihrer Meinung.. Darum ist meine unterthänige Bitte, Ew. F. Gn. wollten um Gotteswillen helfen höchlich bedenken, obs mehr Frucht oder Schaden bringen werde. Denn das ist gewiß, wo sie nicht weichen, so scheiden wir von einander ohne Frucht und sind vergeblich zusammengekommen. Und ist Ew. F. Gn. Kost und Mühe verloren. So werden sie dann nicht lassen können ihr Rühmen, wie sie bisher gewohnet, und uns mit Unglimpf beschweren, daß wir aufs neue gedrungen werden, uns zu verantworten. So ists denn ärger worden, denn es jetzt ist. Das will und sucht der Satan" [1]). Doch der Landgraf beharrte bei seinem Verlangen. So kam denn am 1., 2. und 3. Oct. 1529 das Colloquium zu Marburg, im landgräflichen Schlosse, zu Stande. Von der einen Seite erschienen Luther, Melanchthon und Justus Jonas aus Wittenberg, (begleitet von Friedr. Myconius in Gotha, Justus Menius in Eisenach, und Caspar Creuziger [2]), ferner Johann Brenz aus Schwäbisch Hall, Andr. Osiander aus Nürnberg und Steph. Agricola aus Augsburg; von der anderen Zwingli, Oekolampadius, Bucer und Casp. Hedio, beide letztere von Straßburg [3]); außerdem vier angesehene Nichttheologen, und zwar drei von letzterer Seite. Alle seine

sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen, denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen..; aber diese Gesellen müßten die rechten hohen Erzteufel seyn.. Da wird Gott zuschmeißen in Kurzem. Darum wer solche Prediger hat,.. der sei gewarnet für ihnen als für dem leibhaftigen Teufel selbst"; u. s. w.)

1) Aehnlich, wie in diesem Schreiben an den Landgrafen, äußerte sich Luther auch noch in einem Bedenken an den Churfürsten (L. W. W. XVII. S. 2352.). „Dieser Handel — sagt er unter Anderem darin — ist nicht gering und ihr (der „Zwingler") Fürgeben hat einen Schein, hat auch einen großen Anhang aller, so gelahrt geachtet im ganzen deutschen Land, aus Ursachen, die ich weiß; aber es fehlet ihnen an einem Stück, daß sie noch nicht wissen, wie schwer ist, vor Gott zu stehen ohne Gottes Wort; Fürwitz und Frevel kann nicht anders handeln, denn wie sie handeln." „Es ist nicht gut — erklärt er dann auch offen —, daß der Landgraf viel mit den Zwinglern zu thun habe; denn die Sache ist dermaßen, daß sie spitzige Leute sehr anficht, und fället die Vernunft leicht auf das, das sie begreift, sonderlich wenn gelehrte Leute dazu stimmen, die der Sache aus der Schrift eine Gestalt machen."

2) Diese drei, sowie die Nichttheologen, haben die Artikel nicht unterzeichnet, weil sie nur als Nebenpersonen zugegen waren.

3) Alle diese haben auch die Artikel unterzeichnet.

Digitized by Google

Gäſte bewillkommnete der Landgraf herzlich und bewirthete ſie ſtattlich. Abſichtlich ließ man ſodann am 1. Oct. zunächſt mehr privatim den heftigen Zwingli mit Melanchthon, und Luther mit dem milden Oekolampadius ſich unterreden. Am folgenden Tage war das Geſpräch mehr öffentlich, in Gegenwart des Landgrafen und mehrerer (30 bis 40) Anderen, Theologen und Nichttheologen [1]). Ueber 14 Artikel, in welchen Zwingli einer Abweichung von Luther nicht mit Unrecht beſchuldigt worden war, hatte man, da die Schweizeriſchen für jetzt um der drohenden Zeitverhältniſſe willen möglichſt nachgeben zu müſſen glaubten, und Luther den Frieden liebte, ſich im Vorgeſpräche wirklich verſtändigt [2]); nicht ſo aber nun im öffentlichen Geſpräch über den letzten 15ten vom Abendmahle, bei welchem kein Theil weſentlich von ſeinem Sinne weichen wollte [3]). Da Luther ſah, daß die

1) Ueber den Ton des ganzen Geſprächs referirt Brenz (J. Brentii ad Schaderum epistola de colloquio Marpurgensi, in den Acta publica eccl. Würtemb., ed. C. M. Pfaff. Tub. 1720. p. 204.): „Omnia humanissime et summa cum mansuetudine transigebantur, nisi quod Oecolampadius, quem omnes sperassemus mitiorem, interdum videbatur paulo morosior, sed citra contumeliam, et Zwinglius duritiem sermonis sui in naturam rejiciebat. Audivisses ibi nullos alios titulos, quam hos: Amicissime Domine, Vestra caritas, et id genus alios. Nulla ibi mentio σχίσματος, nulla αἱρέσεως. Dixisses Lutherum et Zwinglium fratres, non adversarios.“ Aehnlich, wie Brenz, urtheilt auch Jonas über Zwingli, indem er ihm „agreste quiddam et arrogantulum“ zuſchreibt, und meint, daß er „iratis Musis et invita Minerva“ zu den Wiſſenſchaften gekommen (Opp. Melanth. ed. Bretschneider. vol. I. p. 1097.), wogegen er dem Oekolampadius, abweichend von dem minder günſtigen Urtheil Brenzens, „miram bonitatem naturae et clementiam“ beilegt.

2) „So viel in der Eil geſchehen konnte“, ſchreibt Melanchthon (erſte Relation an den Churf. zu Sachſen, in Luth. Werk. Walch. XVII, 2362.), „empfingen ſie [die Gegner] darüber Unterricht von uns; je mehr ſie davon hörten, je beſſer es ihnen gefiel, und ſind in allen dieſen Stücken gewichen, wiewohl ſie zuvor öffentlich anders geſchrieben“ (Es befanden ſich darunter die Artikel von der Perſon Chriſti, Erbſünde, dem äußerlichen Wort, der Taufe ꝛc.; vgl. Lutheri epist. 1217. [de Wette IV, 26.]: „Vides, Sacramentarios Marpurgi revocasse in articulis positis ea, quae de baptismo, sacramentorum usu, externo verbo, et alia, quae hactenus pestilenter docuerunt.“)

3) Die Zwinglianer urgirten beſonders die Stelle Joh. 6, 63, das Fleiſch ſei kein nütze, und daß ein natürlicher Leib nicht auf einmal an vielen

Digitized by Google

Widerſacher immer härter auf ihren Meinungen ſtanden, ſchloß er ſeinerſeits das Colloquium, dankte Oekolampad und Zwingli, daß ſie die Sache ſo freundlich gehandelt hätten, fügte aber zugleich hinzu, daß, da ſie keineswegs von ihrer Meinung abſtehen wollten, müßte er ſie dem göttlichen Urtheil anheimgeben, und den HErrn bitten, daß er ſie erleuchte und auf den Weg der Wahrheit zurückführe. Als am folgenden 3. Oct. der Landgraf doch auf einen freundlichen Vergleich vor dem Auseinandergehen drang, erklärte ſichtlich bewegt Zwingli, der natürlich die Differenz nicht für ſo wichtig erachten konnte, als Luther, deſſenungeachtet Brüderſchaft zu halten ſich geneigt [1]), wofern man ihnen nur die Lehre einer lediglich geiſtlichen Gegenwart des wahren Leibes Chriſti im Abendmahl zugeſtehe. Allein Luther, Melanchthon, Brenz und alle auf dieſer Seite lehnten einmüthig dieſe Zumuthung ab. Luther erwiederte: „Ihr habt einen andern Geiſt, denn wir“ [2]). Doch ſchied man nicht ohne Ab-

---

Orten ſeyn könne. Luther hob dagegen hervor, jener Text laute nicht vom Fleiſche Chriſti, und Jeſu mit der Gottheit vereinigter Leib ſei nicht zu denken als unſer natürlicher Leib; das Wort der Einſetzung ſei ja ganz unzweideutig (Matheſius 7. Predigt). Als Zwingli bemerkte, „Gott lege uns keine ungereimten Dinge zu glauben vor“, entgegnete Luther, „was Gott geredet habe, ſei allewege zu unſerer Seligkeit, ob er uns auch Holzäpfel eſſen oder einen Strohhalm aufheben heiße“ (Melanchthons zweite Relation an Herzog Heinrich zu Sachſen, L. W. W. XVII, 2368.). Als Zwingli dennoch darauf beſtand, wie ungereimt es ſei, daß ein ſolch groß Werk durch die Hände böſer Prieſter gehen ſollte, that nun Luther, wie Melanchthon ſagt (a. a. O.), „einen klaren Bericht, daß ſolches geſchehe nicht aus der Prieſter Verdienſt, ſondern aus Chriſti Ordnung, aus Kraft göttlicher Ordnung und Befehle;“ u. ſ. w.

1) „Vide eorum stultitiam! Cum damnent nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi“ — Melanchth. epist. 640. (Bretschn. I, 1107.).

2) Luth. W. W. XVI, 2825. (Nach Lutheri epist. 1217. [de Wette IV, 26.] hat dies Luther öfter wiederholt. „Summo studio et contentione egerunt, ut viderentur nobiscum concordes, ita ut hanc vocem nunquam ex me possent ferre: vos habetis alium spiritum, quam nos. Ardebant toti, quoties haec audiebant.“) — Vgl. Melanchth. epist. 640. u. 670. (Bretschn. I, 1107. u. II, 25.), wo auch Melanchthon erklärt, wie aus vielen Reden der Gegner erhelle, eos rerum spiritualium rudes esse, ſowie quam nullam habeant christianam doctrinam. (Er ſetzt an letztere Stelle hinzu: „Ego mori malim quam hoc affirmare, quod illi affirmant, Christi corpus non posse nisi in uno loco esse. Nulla

Digitized by Google

ſchluß einer temporären Pacification [1]), und auch theologiſch konnte über den ſtreitigen 15ten Artikel ſo viel als gemeinſam feſtgeſetzt werden: „Zum funfzehnten glauben und halten wir alle von dem Nachtmahle unſeres lieben HErrn Jeſu Chriſti, daß man beide Geſtalt nach der Einſetzung Chriſti brauchen ſoll, daß auch die Meſſe nicht ein Werk iſt, damit Einer dem Anderen todt oder lebendig Gnade erlange, daß auch das Sacrament des Altars ſei ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jeſu Chriſti, und die geiſtliche Nießung deſſelbigen Leibes und Blutes einem jeden Chriſten vornehmlich vonnöthen, desgleichen der Brauch des Sacraments, wie das Wort, von Gott dem Allmächtigen gegeben und geordnet ſei, damit die ſchwachen Gewiſſen zu glauben zu bewegen durch den H. Geiſt." Als Differenz wurde ſodann nur noch in aller Schonung und Milde hinzugefügt [2]): „Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Chriſti leiblich im Brod und Wein ſei, dieſer Zeit nicht vergleicht haben, ſo ſoll doch ein Theil gegen den andern chriſtliche Liebe, ſofern jedes Gewiſſen immer leiden kann, erzeigen, und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch ſeinen Geiſt den rechten Verſtand be-

---

est mentio fidei justificantis in omnibus Zwinglianorum libris, ... sed intelligunt historica" cet.)

1) „Ut pacem interim haberemus mutuis scriptis, si forte Deus illis aperuerit cor" — Lutheri ep. 1217. (de Wette IV, 26.); und „Dedimus tamen manum pacis et caritatis, ut interim quiescant aspera scripta et verba, et quisque suam sententiam doceat absque invectiva, sed non absque defensione et confutatione" — Luther an Agricola, bei de Wette III, 513. (Auch hatte Luther wirklich damals eine hoffnungsreichere Meinung von ſeinen Gegnern gefaßt; er nennt ſie brieflich, vom 28. Oct. 1529 [de Wette III, 520.], „homines non mali, sed errore et casu lapsi in eam opinionem, a qua libenter essent erepti, si qua possent. Deus, qui coepit, misereatur eorum et reducat eos. Amen." Und andererſeits Oekolampadius, als nach dem Colloquium der Landgraf ihn zum Frieden in der Abendmahlslehre ermunterte, ſoll er mit einem Seufzer geantwortet haben: „Gnädiger Fürſt und Herr, ich wollte, daß mir dieſe Fauſt wäre abgeweſen, ehe ich hievon einen Buchſtaben geſchrieben" [Matheſius 7te Predigt].)

2) Indeß iſt doch zu bemerken, daß Luther (ep. 1217. a. a. O.) dieſen Satz mit den Worten erläutert: „Tandem id concessimus, ut articulo ultimo ponitur: ut fratres quidem non essent, sed tamen caritate nostra, quae etiam hosti debetur, non spoliarentur."

Digitized by Google

ſtätigen wolle. Amen." Die verglichenen und unverglichenen Artikel hat im Auftrage der Gegenwärtigen hernach Luther in unübertrefflicher Faſſung aufgeſetzt. Auch Zwingli mit den Seinen unterſchrieb alle unweigerlich [1]); er achtete ſich aber dadurch in der Folge ſo wenig in ſeinem Gewiſſen gebunden, daß er, den verglichenen Sätzen zum Trotz, ſchon im nächſten Jahre wieder das Gegentheil öffentlich feierlich (in 2 Bekenntnißſchriften) bekannte [2]).

Der Ausgang dieſes Marburger Colloquiums und jenes bald darauf gefolgten Schwabacher Convents (S. 166.), ſo wie der gleichzeitige, eben jetzt erſcheinende ungünſtige kaiſerliche Beſcheid (S. 164.), führte dem Landgrafen die der Sache der Evangeliſchen drohende Gefahr noch immer näher vor die Seele, und er drang von neuem und immer ernſtlicher bei dem Churfürſten auf ein feſtes Bündniß. Je länger aber der Landgraf jetzt noch, da die kaiſerliche Entſcheidung vorlag, in dieſer Eigenwilligkeit beharrte, um ſo klarer durchſchauete Luther das von chriſtlichem Standpunkte durchaus Bedenkliche ſolcher Maßregeln. Es gebühre, behauptete er, keinem Stande, ſich in Bündniß oder Krieg wider den Kaiſer als ihren Oberherrn einzulaſſen. „Wir möchten — ſchreibt er in einem jetzigen Bedenken an den Churfürſten vom 18. Nov. 1529 [3]) — lieber zehnmal todt ſeyn, denn ſolch Gewiſſen haben, daß unſer Evangelium ſollte eine Urſach geweſen ſeyn einiges Blutes oder Schadens, weil wir ja ſollen die ſeyn, die da leiden und nicht uns ſelbſten rächen. Daß aber Ew. Ch. Gn. darüber muß in der Gefahr ſeyn, ſchadet nicht. Unſer HErr Chriſtus iſt mächtig genug, kann wohl Mittel und Wege finden, daß Ew. Ch. Gn. ſolche Gefahr nichts thun wird; er kann die Gedanken der gottloſen Fürſten wohl zu nichte machen..

1) „Quod mirari satis non possumus", bemerkt dazu Brenz a. a. O. S. 206., weil die verglichenen Artikel (Perſon Chriſti, Erbſünde, Wort, Taufe ꝛc.) natürlich in Luthers Sinne verglichen und gefaßt waren.

2) Ueber das ganze Marburger Colloquium ſ. die treffliche Darſtellung in Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union S. 345—363. (die 15 Artikel ſind daſelbſt S. 665 ff. abgedruckt). — Die Marburger Artikel ſind neuerdings nach dem im churheſſiſchen Archiv aufgefundenen Autographon als Facſimile herausgegeben worden von H. Heppe Die 15 Marb. Artikel ꝛc. Kaſſel 1847. 4.

3) Luth. W. W. X. S. 649.

Digitized by Google

Uns aber Christus dadurch (wie billig und noth ist) versucht, ob wir auch mit Ernst sein Wort meinen oder für gewisse Wahrheit halten, oder nicht. Denn so wir wollen Christen seyn und dort das ewige Leben haben, werden wirs nicht besser können haben, denn es unser HErr selbst mit allen seinen Heiligen gehabt hat und noch hat. Es muß ja Christi Kreuz getragen seyn; die Welt wills nicht tragen, sondern auflegen; so müssens freilich wir Christen tragen, auf daß es nicht ledig da liege oder nichts sei.. Gott wirds auch fürder nicht böse machen, so wir gläuben und beten. Wir wissen ja gewiß, haben es auch in öffentlicher Hülfe Gottes erfahren bisher, daß unsre Sache nicht unsre, sondern Gottes selber ist. Das ist unser Trotz und Trost.. Derhalben bitte und ermahme ich unterthäniglich, Ew. Ch. Gn. seien getrost und unerschrocken in solcher Gefahr, wir wollen, ob Gott will, mit Beten und Flehen gegen Gott mehr ausrichten, denn sie mit allem ihren Trotzen; allein daß wir unsere Hände rein von Blut und Frevel behalten. Und wo es dazu käme, als ich nicht meine, daß der Kaiser fortdränge und mich oder die anderen forderte, so wollen wir von uns selbst mit Gottes Hülfe erscheinen, Ew. Ch. Gn. unserthalben in keine Gefahr setzen.. Denn Ew. Ch. Gn. soll weder meinen, noch eines Anderen Glauben vertheidigen, kanns auch nicht thun; sondern ein jeder soll selbst seinen Glauben vertheidigen, und nicht auf eines Anderen, sondern auf seine eigne Gefahr glauben oder nicht glauben." So fuhr man denn in der bisherigen Weise bloßer Unterhandlungen weiter fort. Der verabredete protestantische Convent zu Schmalkalden ward schon am 29. Nov. 1529 gehalten; die meisten Stände aber forderten hier vor Abschließung eines Bundes Vereinigung im Glauben, und der endliche Schluß war, daß, wer die 17 Schwabacher Artikel annehmen wolle, zu einem anderen Convent am 6. Januar 1530 nach Nürnberg kommen solle; zu Nürnberg sodann geschah vollends nichts Definitives. Nun schien die Gefahr immer näher zu kommen, und jetzt forderte man noch ein Bedenken von Luther, was man zu thun habe, falls man mit Krieg überzogen würde. Luther[1]) rieth mit Bestimmtheit (unterm 6. März 1530), dem Kaiser Land und Leute preis zu geben, und die Sache Gott zu befehlen, und nur wenn der Kaiser verlangete,

1) Luth. W. W. X. S. 640.

Digitized by Google

daß die Fürſten ihre eignen Unterthanen um des Glaubens willen plageten, tödteten und verjageten, ſo ſollten ſie ihm nicht gehorchen. „So ſind ja — ſchreibt er — aller Fürſten Unterthanen auch des Kaiſers Unterthanen, ja mehr, denn der Fürſten, und ſchickt ſich nicht, daß jemand mit Gewalt des Kaiſers Unterthanen wider den Kaiſer, ihren Herrn, wollt ſchützen; gleichwie ſichs nicht ziemt, daß der Bürgermeiſter zu Torgau wollte die Bürger mit Gewalt ſchützen wider den Churfürſten zu Sachſen, ſo lange er Churfürſt zu Sachſen iſt.“ Darum, ſtatt mit dem Landgrafen mit dem Schwerte drein zu ſchlagen, Fleiſch für ſeinen Arm zu halten, und ſo die heilige Sache jetzt unauflösbar zu verwirren, hielt man denn auch ferner in Geduld und Glauben aus, und nur ſo konnte nun der neue Reichstag, den der Kaiſer, nach geheimer Unterhandlung mit den Papiſten, am 21. Januar 1530 für den 8. April nach Augsburg ausſchrieb, den Anfangspunkt eines neuen Zuſtandes der Dinge für die Proteſtanten bilden, der, anſtatt, wie fleiſchliche Klugheit fürchtete, die Sache des Evangeliums zu verderben, die evangeliſche Kirche in ſich ſelbſt innerlich und äußerlich ſo feſt begründete, daß ſie ſelbſt erſt von jetzt an als förmlich kirchlich conſtituirte Gemeinſchaft, als durch gemeinſames öffentliches Bekenntniß verbundene und rechtlich anerkannte Corporation beſtand und galt.

Drittes Capitel.

Geſchichte der Reformation ſeit ihrer förmlichen kirchlichen Conſtituirung, vom J. 1530 bis zum J. 1555.

§. 193.

Reichstag zu Augsburg 1530 (und Augsburgiſche Confeſſion).

Ge. Brück [S. 181. Anm. 1.] Erzählung der Reichshandlung zu Augsb. (in K. E. Förſtemann Archiv für Geſch. d. Reformation. Halle 1831. Bd. I. H. 1.), abgefaßt zur Widerlegung der gleich nach dem Reichstage mit kaiſerlichem Privilegium erſchienenen Schrift: Pro religione christiana res gestae in comitiis Augustae Vindelicorum habitis 1530. 4. (befindlich auch in Cyprians Hiſtorie der Augsburg. Confeſſion. Anhang S. 85.).

Digitized by Google

Dav. Chyträus (— geb. 1530, Prof. der Theologie zu Roſtock, geſt. 1600 —) Hiſtoria der Augsburg. Confeſſion. Roſt. 1576. 4.; lat. Frcf. 1577. 4. u. o.

Ge. Coelestini (— Propſtes zu Cöln an der Spree in Berlin —) Historia comitiorum anno MDXXX. Augustae celebratorum. Frcf. ad V. 1577. fol.; 1597. f.

C. S. Cyprian Hiſtoria der Augsburg. Confeſſion. 2te Aufl. Gotha 1730. 4.

Chr. Aug. Salig (Conrector in Wolfenbüttel, geſt. 1739) Vollſtändige Hiſtorie der Augsburg. Confeſſion (bis 1555). Halle 1730. 4. (Thl. 2. u. 3. ſodann: Hiſt. der A. C. und derſelben zugethanen Kirchen [bis 1563]. Halle 1733. 35. 4.; ſ. vor §. 196. u. 213.).

Ge. Gottl. Weber Krit. Geſchichte der Augsburg. Confeſſion. Frkf. 1783. 84. 2 Bde. 8.

Vgl. K. E. Förſtemann Urkundenbuch zu der Geſchichte d. Reichst. zu Augsburg 1530. 2 Bde. Halle 1833. 35. 8.

(Unter den zur Jubelfeier 1830 erſchienenen Schriften allgemeinerer Tendenz ſind auszuzeichnen, als kurze hiſtoriſche Darſtellung: A. G. Rudelbach Die Augsburg. Conf. 1530. Lpz. 1830. [wozu hinzuzunehmen iſt Deſſ. Hiſt. krit Einleitung in die Augsb. Conf. Nebſt erneuerter Unterſuchung der Verbindlichkeit der Symbole. Dresd. 1841.]; als mehr populäre weitere Ausführung: G. H. Löber Denkmal d. Augsb. Conf. Jen. u. Lpz. 1830. 8., [neben R. u. L. auch: F. W. M. Hammerſchmidt Geſch. d. Augsb. Confeſſion ꝛc. Elberf. 1829.; C. H. Schott Die ungeänderte, wahre Augsb. Conf. ꝛc. Lpz. 1829.; C. Fikenſcher Geſch. d. Reichst. zu Augsb. im J. 1530 ꝛc. Nürnb. 1830.; bezugsweiſe M. Facius Geſch. d. Reichst. zu Augsb. 1530 und der dazu gehörigen Documente. Lpz. 1830.; u. a. Schrr.]; und als hiſtoriſche, dogmatiſche und apologetiſche comparative Betrachtung: E. Sartorius Die Augsb. Conf. 1530 u. 1830, in der Ev. K.-Z. 1830. Nr. 48 f.)

Die älteſten Ausgaben der Augsb. Conf., nehmlich 7, ſind noch 1530 erſchienen; die eigentlich autoriſirte editio princeps iſt die Melanchthonſche von 1531, mit der Apologie. — Neuere Ausgaben ſind veranſtaltet worden von Tweſten (Die drei ökum. Symbb., die A. C. und die Repetit. C. A.). Kiel 1816.; G. B. Winer. Erl. 1825., J. A. H. Tittmann. Dresd. 1830., C. W. Spieker [zugleich der Apologie]. Berl. [auch Berol.] 1830., F. Härter. Straßb. 1838. 8., F. Francke [zugleich der ök. S. u. d. Apol.] Lips., 1846., u. A. (namentlich auch v. J. T. Müller in der Ausgabe der ſymb. BB. d. luth. K. Stuttg. 1848.).

Faſt dreizehn Jahre waren verfloſſen, ſeit Luther zuerſt öffentlich als Reformator aufgetreten war, und noch hatte die erneuerte und gereinigte Kirche als rechtlich anerkannte Corporation ein öffentliches und einmüthiges Bekenntniß und Zeugniß ihres gemeinſamen Glaubens als Baſis ihres förmlichen kirchli-

Digitized by Google

chen Beſtandes nicht abgelegt. Dies geſchah erſt jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 [1]).

Schon das erſte kaiſerliche Ausſchreiben hatte beſtimmt, daß auf dem bevorſtehenden Reichstage auch beſonders von der Religionsſache gehandelt werden ſollte, und daſſelbe erklärte nun auch ein zweites (welches zugleich den Reichstag bis auf den 1. Mai verſchob). Deshalb hielt es der Churfürſt von Sachſen für nöthig, diejenigen Artikel, welche die Grundlehren des evangeliſchen Glaubens ausmachten, kurz und klar zuſammenfaſſen zu laſſen, um zu wiſſen, wie weit man ſich mit Gott nach Fug und Gewiſſen in einen Vergleich einlaſſen könne, und er trug dieſe Arbeit unterm 14. März Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auf, um ſie bis zum 21. März zu fertigen und dem Churfürſten zu Torgau zu übergeben, ſich ſelbſt aber ſofort zur Mitreiſe nach Augsburg bereit zu halten [2]). Die Theologen überreichten dem Churfürſten zur beſtimmten Zeit im Weſentlichen dieſelben 17 Artikel, welche ſchon in Schwabach vorgelegt worden waren [S. 166.], (vermehrt nur beſonders mit der Ausführung einiger die kirchlichen Mißbräuche betreffenden Sätze), und welche nun den Namen der Torgauer Artikel erhielten. Dabei erklärten ſie ſich bereit, um nicht S. Ch. Gn. in Gefahr zu bringen, ſelbſt vor dem Kaiſer zu erſcheinen und Rechenſchaft abzulegen. Johannes der Beſtändige erwiederte aber getroſt: „Das wolle Gott nicht, daß ich aus eurem Mittel ausgeſchloſſen ſeyn ſollte; ich will mit euch meinen HErrn Chriſtum bekennen.“

In dieſem Sinne, den auch die übrigen proteſtantiſchen Stände theilten, entſchloſſen, ohne ſich irgendwie auf menſchliche Hülfe zu verlaſſen, der Sache des Evangeliums Alles zu opfern, brach der Churfürſt, nach Anordnung eines allgemeinen Kirchengebetes für einen geſegneten Ausgang des Reichstags, am 3. April von Torgau auf, und zog, der Erſte von allen zum Reichstage erſcheinenden Fürſten, am 2. Mai in Augsburg ein. Von Theologen waren mit ihm Jonas, Spalatin und Melanchthon gekommen; Luthern ſelbſt dagegen, den unter Bann und Acht Liegenden, hatte er in Coburg zurückgelaſſen, und hier wirkte derſelbe nun unterdeß, leiblich zwar oft krank [3]) und geiſt-

1) Er währte vom 20. Juni bis 19. Nov. 1530.

2) L. W. W. XVI. S. 763.

3) Er litt an heftigem Kopf- und Herzweh, und hatte ſich auch, wie er

Digitized by Google

lich auch hier durch manche schwere Anfechtung bestürmt [1]), mächtig aber und stark durch Gottes Kraft [2]), nicht nur durch häufiges Predigen und durch Ausarbeitung trefflicher Schriften [3]), sondern auch besonders durch kräftigenden Briefwechsel mit seinen Augsburgern und durch überaus eifriges Gebet [4]) zur Förderung der Sache des Evangeliums [5]).

---

schreibt, zu Coburg bereits ein Plätzchen zu seiner Grabstätte ausersehen, wurde aber von seinem Churfürsten durch Uebersendung von Arzneien und durch ein liebevolles Schreiben sehr gestärkt, und vermochte nun das letztere seinerseits durch ein Schreiben zu erwiedern (Luth. W. W. XVI. S. 820.), für welches der damals schwer bedrängte und bekümmerte Fürst ihm nicht genug danken konnte.

1) „Mir ist leid — schrieb er dem Churfürsten (vor. Anm.) —, daß der Satan Ew. Ch. Gn. Herz möchte bekümmern und betrüben. Ich kenne ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pfleget mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich ist oder Ruhe habe, sonderlich in Gott." (Er schließt diesen Brief: „Unser lieber HErr und Heiland Jesus Christus .. der wolle Ew. Ch. Gn. den rechten ewigen Tröster senden, der Ew. Ch. Gn. stets erhalte, stärke und bewahre wider alle giftige, feurige Pfeile des sauren, schweren, argen Geistes. Amen, lieber Gott, Amen.") — Zum Trost in seinen Anfechtungen überlas er emsig zusammengetragene schöne Sprüche der Schrift, sang heilige Gesänge (namentlich Ps. 130.; vgl. auch die folg. Anm.), betete, predigte, und ging alle 14 Tage zu Beichte und Abendmahl. — „Große Leut — bemerkt dabei Mathesius 8te Predigt — haben nicht kleine Anfechtung, und tragen und fühlen innerlich dabei die ihnen ankleb ende Sünd und Gebrechlichkeit."

2) Das Lied „Ein veste Burg ist unser Gott" sammt seiner Melodie hat er um diese Zeit gemacht. Er sang es sich nun oft zu seiner eignen Stärkung.

3) „Aus der Wüste Gobruck."

4) „Es gehet kein Tag fürüber" — schreibt sein damaliger Famulus [spätter Prediger zu Nürnberg, Verfasser der — von J. T. Müller. Stuttg. 1845. neu edirten — trefflichen Hauspostille] Veit Dietrich (mit dem er übrigens zu Coburg auch zu Zeiten nach der Scheibe schoß, und einst „einer Fledermaus mit seinem Bolzen das Herz aus dem Leibe zog"; Mathesius 9te Predigt) an Melanchthon (Seckendorf. p. 1088.; Luth. W. W. XVI. S. 2137.; vgl. Mathesius 8te Predigt) —, „es gehet kein Tag fürüber, an welchem er nicht aufs wenigste drei Stunden, so dem Studiren am allerbequemsten sind, zum Gebet nimmt. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn hörete beten. Hilf Gott, welch ein Geist, welch ein Glaube ist in seinen Worten! Er betet so andächtiglich, als einer, der mit Gott redet, mit solcher Hoffnung und Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet ꝛc."

5) Er erscheint hier so in Wahrheit als der Moses, der mit aufgehobenen

Die Ankunft des Kaisers zu Augsburg verzögerte sich, und es verbreiteten sich deshalb schreckende Gerüchte. Inzwischen hatten die von den evangelischen Fürsten nach Augsburg mitgebrachten Prediger auch dort das Evangelium wacker verkündigt, als jetzt ein kaiserlicher Befehl erging, daß man von beiden Theilen zu Augsburg so lange mit dem Predigen inne halten sollte, bis der Vergleich geschlossen wäre. Man fragte bei Luther an, wie man sich hiebei zu verhalten habe. Luther erklärte entschieden: „Wo Kaiserl. Maj. begehren würde, daß Ew. Ch. Gn. sollen mit Predigen stille halten lassen, ist noch wie vormals meine Meinung, daß der Kaiser unser Herr, die Stadt und Alles sein ist. Wohl möcht ich, wo es seyn wollt, gern sehen, daß man mit guten füglichen Worten und Weise Kaiserl. Maj. Begehr und Fürnehmen könnte wenden mit Demuth, daß S. Maj. nicht so unverhört das Predigen verböte, sondern ließe doch zuvor jemand zuhören, wie man predigte, es sollte ja Kais. Maj. nicht die lautere klare Schrift zu predigen verbieten, weil man doch sonst nicht aufrührisch noch schwärmerisch predigt. Will dies nicht helfen, so muß man lassen Gewalt für Recht gehen." Ganz ähnlich hatte sich auch Melanchthon erklärt. Doch wurde bei des Kaisers Abwesenheit noch nicht streng auf Vollzug jenes Befehls gehalten. — Endlich, am 15. Juni, am Abend vor dem Frohnleichnamsfeste, hielt Kaiser Carl V.[1]) seinen Einzug in Augsburg, und noch an demselben Abend ließ er die evangelischen Fürsten auffordern, erstlich daß sie sofort das Predigen einstellen, und dann daß sie am folgenden Tage der großen Frohnleichnamsprocession beiwohnen sollten. Dies Letztere schlugen sie sogleich rund ab, und auch am folgenden Tage nach wiederholter kaiserlicher Aufforderung erklärten sie, „daß sie dergleichen offenbar wider Gottes Wort und den Befehl Christi streitende menschliche Anordnungen durch ihren Beitritt nicht zu bestärken gesonnen seien." In Betreff des Ersteren aber setzte Markgraf Georg von Brandenburg im Namen der protestirenden Stände die Ursachen auseinander, warum sie auch darein nicht willigen könn-

Händen vor dem HErrn stand, während des harten Kampfes der Seinen; der also doch mehr kämpfte und erkämpfte, als sie alle.

1) Er war noch am 24. Febr. 1530, seinem Geburtstage, zu Bologna förmlich vom Papste zum römischen Kaiser gekrönt worden — die letzte Ceremonie dieser Art in der Geschichte der deutschen Kaiser.

Digitized by Google

ten, und als der Kaiser dennoch bei seinem Willen blieb, brach er im Eifer in die Worte aus: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollt ich hie vor Ew. Kais. Maj. niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen." Der Kaiser erwiederte gnädig: „Nit Kop ab, löver Först", und befahl nun später den Fürsten, die Gründe zu ihrer Weigerung schriftlich aufzusetzen. Diesen Aufsatz [1]) reichten sie denn auch schon am 17. Juni ein. Sie bezeugen darin zuerst, „daß, wenn sie befunden hätten, daß ihre Prediger etwas Neues lehrten, oder was nicht in der h. Schrift gegründet wäre, sie es keinesweges würden gestattet haben. Denselben aber die Lehre des Evangeliums zu verbieten, welche sie klar und lauter, nach den Worten der Schrift und den Auslegungen der angesehensten Väter, verkündigten, das wäre unverantwortlich als eine Sünde gegen den H. Geist." „Auch — fahren sie dann fort — bedürfen wir ja selbst, als arme sündige Menschen, solcher Predigt und Verkündigung aus Gottes Wort; denn wann wir nicht einmal das tägliche Leben ohne nothdürftige Nahrung haben können, wie viel weniger das geistliche ohne geistliche Nahrung!" u. s. w. Der Kaiser aber nahm diese Vorstellung sehr ungnädig auf, und nur durch Vermittelung des Churfürsten Albrecht von Mainz und Anderer kam es zuletzt dahin, daß beiden fürstlichen Partheien das Predigenlassen verboten seyn sollte. Am 18. Juni rief der kaiserl. Herold aus, daß niemand in Augsburg bei Lebensstrafe sich unterstehen solle zu predigen, diejenigen ausgenommen, die Kaiserl. Maj. selbst dazu verordnet hätte; und zwar sollten diese das Evangelium einfältiglich lehren, ohne Verunglimpfung oder Bespottung irgend einer Parthei. — Nun endlich am 20. Juni nahmen die Verhandlungen des Reichstags ihren Anfang [2]).

1) Luth. W. W. XVI. S. 881.

2) Die Bedeutung dieses Reichstages konnte dem Kaiser auch wohl eine seltsame pantomimische Darstellung, die er zuerst nur für ein gewöhnliches Unterhaltungsstück hielt, einigermaßen anschaulicher machen. In den Versammlungssaal tritt ein Berlarver, als Doctor gekleidet und Johann Reuchlin bezeichnet; er trägt ein Bündel Holz mit geraden und krummen Scheiten, wirft es hin und geht. Ein Geistlicher, Erasmus, erscheint, bemüht sich vergeblich, das Krumme gerade zu machen, und eilt höchst entrüstet davon. Ein Dritter, in Mönchstracht, Luther, steckt die krummen Stücke in hellen Brand, und geht. Ein Vierter in kaiserlichem

Digitized by Google

Schon ein Vierteljahr lang hatte der Churfürst Johann in den Torgauischen Artikeln die Punkte in Händen, welche die evangelischen Theologen gegen die Papisten durchaus behaupten zu müssen glaubten. Er hatte aber noch zu Augsburg dem Melanchthon deren weitere Erwägung und Feststellung aufgetragen, und Melanchthon benutzte demzufolge die Muße bis zur Eröffnung der Verhandlungen, um auf den Grund dieser Schwabach-Torgauischen Artikel die Augsburgische Confession (damals noch Apologie genannt) zu entwerfen. Ausgezeichnet durch christliche und evangelische Entschiedenheit, wie durch Klarheit, Einfachheit und Milde in der doctrinellen Entwickelung (vgl. S. 186. Anm. 2.), stellte nun dieses erste öffentliche und gemeinsame evangelische Glaubensbekenntniß in seinem Gesammtinhalte, auf den Grund der h. Schrift und der uralten kirchlichen Ueberlieferung, dem Wesen nach vollständig, wahr und kräftig das materiale Princip dar, welches für alle Zeiten die unerschütterliche Basis der Gemeinschaft der erneueten und wahrhaft gereinigten Kirche bilden muß. Die evangelischen Grundsätze und Lehren waren darin so bündig, und die Unterscheidungspunkte von den papistischen und anderen falschen Gemeinschaften so schonend, aber doch auch so gerecht und zugleich so bestimmt ausgedrückt, daß nicht blos alle gegenwärtigen Theologen, sondern auch Luther, ihre volle Zustimmung erklärten. Letzterer, als der Churfürst am 11. Mai (gleich bei Vollendung des ersten Entwurfes durch Melanchthon) die Arbeit ihm zur Prüfung übersandte, gab sie mit der Antwort zurück: „Ich habe M. Philipps Apologia überlesen; die gefällt mir fast [d. i. sehr] wohl, und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus unser HErr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten.“ Auch mit allen folgenden einzelnen Aenderungen, die Melanchthon bis zu des Kaisers Ankunft täglich noch vornahm, und alle auch Luthern vorlegte, war dieser zufrieden.

Schmucke zieht gegen die Flamme das Schwert, verstärkt sie dadurch nur, und entfernt sich zornig. Endlich erscheint das sichtbare Kirchenoberhaupt selbst, sinnt erschrocken über die Löschung, nimmt plötzlich zwei Urnen wahr, die eine mit Oel, die andere mit Wasser, greift schnell nach der ersteren, wirft sie ins Feuer, und flieht bestürzt. (Vgl. Müller Erasmus S. 358 f.)

Digitized by Google

Gleich in der ersten Versammlung des Reichstags hatte der Kaiser die Stände veranlaßt, was sie in der Religionsangelegenheit für nöthig erachteten, schriftlich deutsch und lateinisch zu übergeben. Noch an demselben 20. Juni entbot daher Churfürst Johannes seine Glaubensverwandten in seine Herberge, und ermahnte sie zu christlicher Standhaftigkeit. Den folgenden Tag bereitete er sich, einsam in seinem Gemach, durch Psalmenlesen und Gebet auf den wichtigen Schritt vor. Auf einer neuen Reichsversammlung am 24. Juni (Freitag), nach einer Rede des päpstlichen Legaten Campegius, erhoben sich nun die protestirenden Fürsten Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt, und in ihrem Namen erklärte der sächsische Canzler Dr. Ge. Brück[1]), daß sie sich hiemit erböten, ihr Bekenntniß öffentlich zu verlesen, und es dem Kaiser zu übergeben. Allein der Kaiser meinte, sie möchtens ihm nur schriftlich übergeben; es sei heute zum Vorlesen zu spät. Brück erwiederte, „sie wären die ganze Zeit daher um ihres Glaubens willen auf das übelste beschuldigt und als Leute verschrieen worden, welche durch ihre Lehre nur Unheil und Verderben über die Christenheit gebracht hätten; sie wären es daher durchaus der Wahrheit schuldig, nun auch einmal öffentlich darzulegen, weß Geistes und weß Glaubens ihr Bekenntniß sei. Sie bäten daher Ihre Maj. um Gottes willen, Dieselben möchten sichs nicht verdrießen lassen, sie annoch anzuhören." Aber der Kaiser bestand auf seiner vorigen Forderung. Doch noch einmal trat Brück auf, und stellte dem Kaiser vor, „Derselbe habe in viel geringeren und unwichtigeren Händeln noch niemals sein gnädiges Gehör versagt, und jetzo wolle er es in einer so hochwichtigen Sache versagen, welche seiner Unterthanen Seelenheil beträfe, und wozu sie mit einem theuren Eide verpflichtet wären?" Nun verwilligte der Kaiser die Vorlesung der Confession auf den folgenden Tag, beharrte aber dabei, daß sie doch sogleich jetzt ihm schriftlich übergeben werden sollte. Dazu aber

1) Ge. Brück, eigentlich Heinze, von seiner Geburtsstadt Brück bei Wittenberg aber Pontanus, Brück, genannt, — ein Staatsmann, der über alle seine Concepte, Berichte und Briefe an die Fürsten das Wort, aber nicht bloße Wort, „Christus" setzte, — gest. 1557 zu Jena, woselbst er, durch Kränklichkeit geschwächt, zuletzt, seit 1548, gelebt und endlich eine Professur der Rechte verwaltet hat.

Digitized by Google

war die Confession noch nicht zierlich genug abgeschrieben worden, und glücklich konnten die Protestanten diesen Grund der Entschuldigung vorwenden.

Am folgenden Tage, den 25. Juni (Sonnabend), Nachmittags 3 Uhr verfügten sich sämmtliche Churfürsten und Stände, mit den genannten fünf regierenden protestantischen Fürsten auch der treffliche Churprinz Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Franz zu Lüneburg, desgleichen die Gesandten der Städte Nürnberg und Reutlingen[1]), nach der kaiserlichen Herberge in der bischöflichen Pfalz, wo die Capellstube, welche gegen 200 Menschen fassen konnte, zur Vorlesung der Confession bestimmt war[2]). Die beiden churſächsischen Canzler Dr. Brück und Dr. Bayer treten in die Mitte des Zimmers, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem deutschen Exemplar.

1) Diese neun Unterschriften (von der des Churprinzen und des Herzogs Franz ist dies jedoch nur mit Wahrscheinlichkeit zu sagen) hatte auch ursprünglich die Confession; noch während des Reichstages aber unterzeichneten ferner die Städte Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg. — Vier andere, jetzt der schweizerischen Abendmahlslehre zugeneigte, deutsche Städte: Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, überreichten im Laufe des Reichstags (11. Juli), da ihnen ihre Differenz-Lehrpunkte zu wichtig waren, als daß sie mit den genannten evangelischen Ständen sich hätten vereinigen können, und eine Unterhandlung Bucers darüber mit Luther zu Coburg (am Tage nach dessen Fledermausherzschuß, Mathes. 8. Pred. und oben S. 177. Anm. 4.) nicht zum Ziel geführt hatte, ein besonderes Bekenntniß, die Confessio Tetrapolitana, welches, vornehmlich von Mart. Bucer verfaßt, in den meisten einzelnen Punkten mit der Augsburgischen Confession, ohne deren Ordnung und den dieselbe zusammen haltenden belebenden Mittelpunkt zu theilen, ziemlich übereinstimmt, dabei aber im Allgemeinen durchaus ein Zwinglisches Gepräge trägt, namentlich auch die Zwinglische Lehre über die Erbsünde und, wiewohl höchst vorsichtig [„wahrer Leib und Blut Christi als Seelenessen"], über das Abendmahl enthält, — s. Luth. W. Walch. XX. —, und von dem Kaiser ungnädig aufgenommen wurde. Seitdem übrigens, großentheils wohl aus politischen Gründen, die 4 Städte schon 2 Jahre darnach, 1532, die Augsburgische Confession unterzeichneten, stand das Vierstädtebekenntniß ohne Bekenner da, obgleich es immer von den schweizerisch Reformirten hochgehalten worden ist. (Vgl. G. Wernsdorf Hist. Conf. Tetrap. Viteb. 1721. 4. und Fels De varia Conf. Tetrap. fortuna. Gott. 1755. 4.)

2) Denn in dem großen Rathhaussaale hatte der Kaiser die Vorlesung nicht gestatten wollen; das Capellzimmer war aber nicht hoch über der Erde, und so konnte die ganze im Hofe versammelte Menge fast jedes Wort des Bekenntnisses ganz deutlich vernehmen.

Digitized by Google

Der Kaiser verlangt, daß das lateinische Exemplar verlesen werden solle; der Churfürst Johannes aber entgegnet, sie seien auf deutschem Grund und Boden, hoffe demnach, Ihro Majestät werde auch die deutsche Zunge erlauben; und nun wird die Augsburgische Confession, zuerst ihr positiv doctrineller Theil [1]), sodann der andere, welcher in mehr negativem und gegen die römische Kirche polemischem Charakter mehrere in derselben herrschende Mißbräuche [2]) aufdeckt und verwirft, von Dr. Bayer langsam und laut bei allgemein gespannter Aufmerksamkeit deutsch

1) Er enthält in 21 Artikeln den objectiven Gesammtbegriff der christlichen und insonderheit evangelischen Lehre, darin indeß keinesweges ein vollständiges System, nicht einmal eine erschöpfende Darstellung des evangelisch erneuerten Lehrbegriffs, sondern nur eine einfache Entwickelung und apologetische Rechtfertigung desselben überhaupt und der streitigen Artikel insbesondere. So folgen denn darin zuerst die Grundlagen des christlichen Glaubens (die Grundzüge der Lehren von dem dreieinigen Gott, von der Erbsünde, von Christo, von der Rechtfertigung), dann die Lehre von der Kirche (Versammlung aller Gläubigen [wiewohl mit untermischten falschen Christen; „doch soll man falsche Lehrer nicht anhehmen"; s. Apol.] mit reinem Wort und reinem Sacrament, welches aber Niemand zu verwalten habe ohne ordentlichen Beruf) und den Sacramenten (hinsichtlich der Taufe mit Rechtfertigung der Nothwendigkeit der Kindertaufe; hinsichtlich des Abendmahls, „daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und genommen, derhalben auch die Gegenlehre verworfen werde"), hierauf die Grundsätze über Kirchenordnung und Verhältniß von Kirche und Staat, endlich die nähere Erörterung noch einiger einzelnen mit dem Früheren in Verbindung stehenden Punkte; Alles zugleich mit ausdrücklicher und bestimmter Verwerfung der entgegenstehenden unchristlichen und unevangelischen, häretischen Lehrmeinungen. Der lebendige Mittelpunkt aber dieses ganzen Bekenntnisses, in diesem ersten, wie auch in dem anderen Theile, ist Christus — der einige, lebendige, ganze Christus — und sein Verdienst, als der alleinige Grund der Rechtfertigung, Heiligung und Beseligung, und diese alleinseligmachende Wahrheit zieht sich durch die ganze Confession als der goldene Verknüpfungsfaden hindurch. (Vgl. über das innere Princip der Lehre der Augsb. Conf. in seiner Consequenz besonders G. Thomasius Das Bekenntniß der ev. luth. K. in der Consequ. seines Princ. Nürnb. 1848. S. 8—39.)

2) Die sieben Mißbräuche: Kelchentziehung, Verbot der Priesterehe, Meßaberglauben, Ohrenbeichte (unterschieden aber von der im 11. Artikel des doctrinellen Theils festgehaltenen Privatbeichte und Privatabsolution), verdienstliches Fasten ꝛc., Klostergelübde und unevangelische (geistliches und weltliches Regiment vermischende) Bischofsgewalt.

Digitized by Google

vorgelesen [1]). „Dieses ist — so lautet es in dem Bekenntnisse nach Abhandlung der 21 Lehrartikel — dieses ist fast die Summa der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret ist, wie wir denn unsere eigne Seele und Gewissen ja nicht gern wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen und erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, soviel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn"; und nach Aufzählung und Aufdeckung der kirchlichen Mißbräuche, am Schlusse des Ganzen, bekannte man laut, alle diese Artikel mit allem Fleiße so gestellt zu haben, „damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unseren Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme." Nach geendigter Vorlesung überreichte Dr. Brück beide Exemplare dem kaiserl. Secretär Aler. Schweis. Der Kaiser selbst nimmt das lateinische Exemplar, und gibt dem Churfürsten von Mainz das deutsche [2]).

---

1) „Die höchsten Personen in der Christenheit sind versammelt unter dem Vorsitz des Kaisers, dessen Scepter sich vom Norden bis zum Süden Europa's und über das Weltmeer hinaus bis zur neuen Welt erstreckte; die Churfürsten, Prälaten, Fürsten und Stände deutscher Nation sind zusammengekommen, und fremde Nationen haben ihre Botschafter und der Papst seinen Legaten gesendet, um jenes Bekenntniß zu vernehmen. Und vor ihnen, ja ihnen und ihrer ganzen Macht entgegen, erheben sich muthig einige erlauchte Fürsten, und legen laut und feierlich ein ausführliches Zeugniß des evangelischen Glaubens ab, den einige Jahre zuvor, vor derselben Versammlung, nur ein armer geächteter Mönch bekannte" (Sartorius a. a. O.). — „Ists nicht — schreibt Luther nach empfangener Kunde darüber — eine feine Klugheit und großer Witz, daß M. Eißleben und Andere (evangelische Prediger) müssen schweigen, aber dafür tritt auf der Churfürst von Sachsen sammt anderen Fürsten und Herren mit dem schriftlichen Bekenntniß, und predigen frei für Kaiserl. Maj. und dem ganzen Reich, daß sie es hören müssen und nicht dawider reden können? Ich meine ja, das Verbot zu predigen sei damit wohl gerochen."

2) Das deutsche, wie das lateinische Exemplar rühren beide von Melan-

Digitized by Google

Beim Kaiser, wie bei vielen papistischen Ständen, waren jetzt die falschen gehässigen Vorstellungen, welche die Feinde des evangelischen Glaubens über denselben verbreitet hatten, als sagten die Lutheraner sich von dem alten christlichen Glauben los u. dergl., mit einem Mal widerlegt. Einen so bündigen, wohlgeordneten, ruhigen Vortrag der ächten christlichen Kirchenlehre hatte man nicht erwartet. Er habe ihr Glaubensbekenntniß gnädig vernommen, ließ daher der Kaiser den protestantischen Fürsten antworten; Herzog Wilhelm von Bayern konnte nach angehörter Confession nicht umhin, den Churfürsten Johannes freundlich anzureden, und als er dem mit gegenwärtigen Dr. Eck vorwarf, ihm bisher die Lutherische Lehre ganz falsch dargestellt zu haben, dieser aber erwiederte, mit den Kirchenvätern getraue er sich dieselbe zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift, antwortete er: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift, und wir daneben"; der gelehrte, ehrliche und freimüthige Bischof Christoph von Stadion von Augsburg [1]) wagte offen zu gestehen, „es sei Alles, was abgelesen worden, lautere und unleugbare Wahrheit"; ja selbst der ungestüme Verfolger des Evangeliums, Herzog Heinrich von Braunschweig, lud Melanchthon zu Tische. Und wie die Gegner in der Nähe, so mußten auch bald die Gegner in der Ferne des Richtigeren belehrt werden; denn bald gingen Berichte der zu Augsburg Anwesenden in alle Gegenden aus, und Uebersetzungen der Confession in viele Sprachen folgten ihnen auf dem Fuße. Unmit-

---

chthon her. Die Divergenzen beider sind an sich unwesentlich und, zumal da im Collisionsfalle das feierlich verlesene und durch das deutsche Concordienbuch autorisirte deutsche Exemplar zu entscheiden haben würde, symbolisch unerheblich; sie haben nur einige Bedeutung als Zeugnisse der evangelischen Geistesfreiheit der Bekenner. — Das deutsche Original-Exemplar, dem Churfürsten von Mainz vom Kaiser ausgehändigt, kam darnach ins Reichsarchiv zu Mainz, das lateinische, von Melanchthons eigner Hand und von den Fürsten unterschrieben, nahm der Kaiser mit sich nach Brüssel ins kaiserliche Archiv. Zu Mainz hat sich später nur eine Abschrift vorgefunden; zu Brüssel hat das Original zuletzt 1568 Herzog Alba sich geben lassen. — Mikrologisch über das Originalexemplar haben gestritten Weber [ob. S. 175.] Die A. C. nach der Urschrift. Weimar 1781., und Krit. Gesch. der A. C. 1783., und Panzer Die ungeänd. A. C. Nürnb. 1782. Vgl. auch Kaiser Beitr. zu einer krit. Lit.gesch. der Originalausg. der A. C. Nürnb. 1830.

1) Vgl. Zapf Christoph v. Stadion. Zür. 1799.; auch unt. S. 189.

Digitized by Google

telbar proteſtantiſcherſeits aber war der Segen dieſes großen Tages noch augenſcheinlicher. Nicht nur mußte dieſer Act des gemeinſamen Bekennens für die evangeliſchen Bekenner und für alle ihre Glaubensgenoſſen, die denſelben, ſich ihn aneignend, im Geiſte nachbegingen, die beſeligende Wirkung des evangeliſchen Bekennens überhaupt haben (Röm. 10, 10.), zugleich das Schwache ſtärken und die Glaubensfreudigkeit zur Begeiſterung entflammen; ſondern die ganze proteſtantiſche Gemeinde Deutſchlands war auch durch dies kraftvolle einmüthige und demüthige öffentliche Bekenntniß ihrer hohen Repräſentanten zu dem wahrhaftigen, lebendigen Chriſtus und zu ſeinem ganzen göttlich geoffenbarten Worte, im Gegenſatz gegen Wahn und Irrlehre von allen Seiten [1]), Ein ſichtbarer heiliger Leib, Ein Mann in Chriſto, geworden, und erſt ſeit dem 25. Juni 1530, eben durch ihr gemeinſames, öffentliches Bekenntniß, als das jede ſichtbare Kirchengemeinſchaft Bedingende, beſtand nun (da ja auch dem Bekenntniſſe die Gemeinde der Bekennenden nicht fehlte) in Wahrheit Eine große evangeliſche (lutheriſche) Kirche Deutſchlands, ja der ganzen Welt [2]).

1) „Ein Bekenntniß — ſagt Spalatin (L. W. W. XVI. S. 1045.) —, dergleichen nicht allein in tauſend Jahren, ſondern dieweil die Welt geſtanden, nie geſehen iſt. Man findet in keiner Hiſtorie, noch bei keinem alten Lehrer dergleichen."

2) „Von dieſem Reichstage zu Augsburg — ſagt Sartorius a. a. O. —, der der Geburtstag des evangeliſchen Kirchenbundes iſt, bis zu dem großen Friedenscongreß zu Münſter und Osnabrück, ſteht dieſe Confeſſion in der ganzen Geſchichte jener tiefbewegten Zeit als die hochragende Standarte aufgerichtet, die die Proteſtanten in immer dichteren Schaaren um ſich verſammelt, und die von den Feinden der evangeliſchen Wahrheit mit immer erneuter Macht beſtürmt, aber von ihren Freunden in hartem Kampf mit Gut und Blut vertheidigt wird, und immer zuletzt ſiegreich oben ſchweben bleibt. Unter dem Schirm dieſes Paniers .. hat die evangeliſch lutheriſche Kirche in Deutſchland ſich auf felſenfeſten unantaſtbaren Grundlagen erbauet; unter eben dieſem Schirm" [ſ. § 200. gegen das Ende] „hat .. die reformirte Kirche in Deutſchland ſich geborgen; aber auch weiter hinaus wurde das Panier getragen; denn alle Schweden, Dänen, Norweger und Preußen haben dazu geſchworen, und die Eſthen, Letten, Finnen, ſowie alle Lutheraner Rußlands, Frankreichs und anderer Länder erkennen darin das Palladium ihres Glaubens und ihrer Rechte. Keine andere proteſtantiſche Bekenntnißſchrift iſt zu ſolchen Ehren gelangt." („Dieſe Augsburgiſche Confeſſion" — heißt es nachher weiter — [mit dem „friedlichen Glimpf ihrer Sprache, der klaren und ruhigen Beſonnenheit ihrer Darſtellung und dem Zurücktreten aller Per-

Digitized by Google

Billig hätte nun in der Folge auch die papistische Parthei [1]) einfach das vortragen sollen, was auch sie nothwendig glaubte festhalten zu müssen, und auf den Grund der beiden öffentlichen Erklärungen hätten sodann Vergleichsunterhandlungen angestellt werden mögen. Doch so billig oder so für die Dauer günstig waren weder der Kaiser, bei seinem Entschluß, doch der römischen Kirche treu und also der Reform Gegner zu bleiben, noch die Mehrzahl der papistischen Stände durch die Augsburgische Confession für die Protestanten gestimmt worden. Statt jener einfachen Darstellung wurde daher den mit auf den Reichstag gekommenen papistischen Theologen, einem Joh. Faber (Probst zu Ofen), Eck (zu Ingolstadt), Cochläus (zu Dresden) u. A., die schon von Anfang an darauf hingearbeitet hatten, daß die Protestanten gar nicht gehört, sondern geradezu als Ketzer verdammt würden, vielmehr nur aufgetragen, die Augsburgische Confession schriftlich zu widerlegen. Nun war es aber den eifrigen Papisten gar nicht recht, daß das Bekenntniß der Protestanten so gemäßigt ausgefallen war, was ja natürlich ihnen die Widerlegung erschweren mußte. Sie bewirkten daher zuvörderst eine officielle Anfrage bei den Protestanten, ob sie nicht noch mehrere Artikel zu behaupten hätten, als die verzeichneten. Eine bejahende Antwort war hier so bedenklich, als eine verneinende; jene würde die Protestanten als unzuverlässig dargestellt und Abbruch der Unterhandlungen veranlaßt, diese ihnen in kirch-

---

sönlichkeit"] „muß auch unverbrüchlich bestehen bis ans Ende der Tage. Denn sie ist ein reines, richtiges, unwiderlegliches Bekenntniß der göttlichen Wahrheiten der h. Schrift, welche bleiben werden, wenn auch Himmel und Erde vergehen. Sie ist ein Bekenntniß der ewigen Wahrheit, zwar hervorgegangen aus einem großen polemischen Gegensatze einer bestimmten Zeit, aber darum doch nicht als Partheischrift in der Einseitigkeit des Gegensatzes befangen... Sie ist ein Bekenntniß des wahren ökumenischen Christenthums und aller Fundamentalartikel des christlichen Glaubens, und es ist eben so sehr ihr Zweck, darzuthun, daß die Protestanten in allen Glaubenslehren mit der allgemeinen Kirche des christlichen Alterthums übereinstimmen, als zu zeigen, daß man nur gewissen besonderen Irrthümern und Mißbräuchen der neuen römischen Kirche" [sowie — hätte hinzugesetzt seyn sollen — andererseits neuer unrömischen kirchlichen Partheiungen] „widerspreche" ꝛc.)

1) Sie hatte freilich klug genug schon im voraus alle Urbergabe eines Bekenntnisses von ihrer Seite für unnöthig erklärt, „weil sie bei der alten Lehre bleibe."

Digitized by Google

licher (rein kirchlicher) Entwickelung offenbar Fesseln angelegt haben. Sie antworteten daher schriftlich: „sie hätten in dem Bekenntnisse vornehmlich die Hauptstücke aufgestellt, welche zu glauben nothwendig seien zur Seligkeit, nicht aber alle einzelnen Mißbräuche aufzeichnen, sondern nur diejenigen hervorheben wollen, welche die Gewissen beschweren, damit die Hauptsache darüber nicht vergessen oder verdunkelt werden möchte; bei diesen Stücken wollten sie also bleiben, ungeachtet sie nicht darin Alles befaßt hätten; obgleich sie sich übrigens darum keineswegs entschlagen wollten, wenn von dem Widersacher ein Bekenntniß eingegeben worden sei, ihre Meinung aus Gottes Wort in allen einzelnen Punkten zu vertheidigen." — Am 3. August wurde hierauf die Confutationsschrift der papistischen Theologen in der Herberge des Kaisers von seinem Secretär Schweis den evangelischen Fürsten (und zwar in deutscher Uebersetzung) vorgelesen [1]), und der Kaiser, in seinem Antiprotestantismus immer befestigter, ließ dabei denselben erklären: „daß diese Widerlegung, welche er habe aufsetzen lassen, die Meinung enthalte, wobei er beruhen und stehen wolle; er versehe sich also, daß die Fürsten dasselbe thuen; und wollten sie sich nicht darnach fügen, so sei er der Schutzherr der Kirche, und nicht gesonnen, irgend ein Schisma in Deutschland zu dulden." Diese Erklärung konnten die Protestanten nicht anders denn als eine Feindseligkeit deuten, und es mußte ihnen schon deshalb viel daran liegen, mit dem Inhalte der papistischen Confutation, um ihn zu beherzigen oder zu widerlegen, näher bekannt zu werden. Sie begehrten also, daß ihnen eine Abschrift davon mitgetheilt werden möchte. Zwei Tage darauf aber zeigte der Kaiser ihnen an, daß die Mittheilung der Confutation nur dann erfolgen könne, wenn sie sich eidlich verbindlich machen wollten, nichts dagegen zu schreiben, die Confutation selbst nicht Anderen zu lesen zu geben, oder durch den Druck bekannt zu machen, und sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zu der Meinung der Confutation zu vereinigen, Bedingungen, in die sie natürlich nicht willigen konnten. Empört durch dies Verfahren des Kaisers, und für seine eigne Sicherheit besorgt, verließ der Land-

1) S. diese Confutatio lateinisch in Hase's u. A. Ausgg. der symbb. BB.; deutsch ist sie ed. von C. G. Müller. Leipz. 1808., J. W. Schöpff. Lpz. 1830. u. F. W. Bodemann. Hann. 1842.

Digitized by Google

graf Philipp am 6. August heimlich den Reichstag, und eine Spaltung in Deutschland schien unvermeidlich.

Aber mehrere papistische Stände, theils aus Liebe zum Frieden oder aus Politik, theils aber auch — wie der Bischof Stadion von Augsburg — aus Ueberzeugung von wenigstens theilweiser Gerechtigkeit der protestantischen Sache, suchten durch Veranlassung von Unterhandlungen dem Ausbruch offener Feindseligkeiten zuvorzukommen. Doch der zusammengetretene Ausschuß konnte sich nicht einigen [1]). Der Kaiser verordnete darauf einen engeren Ausschuß, welcher vom 16. bis 21. August unterhandelte; zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrte und drei Theologen standen auf jeder Seite, auf protestantischer der Churprinz Joh. Friedrich von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg, D. Brück — die Seele der Verhandlungen — und Georgs Canzler Heller, und als Theologen Melanchthon, Schnepf und Brenz, denen Spalatin als Protokollführer zugegeben wurde; auf papistischer die Fürsten Bischof Stadion und Heinrich von Braunschweig, statt dessen bald Georg von Sachsen eintrat, die beiden Rechtsgelehrten Hagen und Behus, und als Theologen Eck, Conr. Wimpina (Prof. der Theologie zu Frankfurt a. d. O.) und Cochläus.

Melanchthon, durch gegnerische Drohungen, wie Schmeicheleien bestürmt, und durch die Liebe zum Frieden, wie durch die Furcht vor dem Scheine des Ungehorsams gegen Kaiser und Reichsmajorität geängstigt, war bei den Verhandlungen schon früher zuweilen von seiner natürlichen Aengstlichkeit [2]) übermannt

1) Selbst die papistischen Glieder unter einander geriethen dabei mitunter in ernstlichen Wortwechsel. Stadion ermahnte zur Mäßigung, indem er es aussprach, daß die Bekenner der Lehre Luthers keinen einzigen Glaubensartikel angefochten und verletzt, ward aber vom Cardinal-Erzbischof von Salzburg Matthias Lang aufs härteste angelassen. Da er nun seine Ansicht vertheidigte, rief der Churfürst Joachim von Brandenburg laut: „es sei nicht wahr, daß die Lutherischen keinen Glaubensartikel umgestoßen hätten; die Lehre von der katholischen Kirche und von Anrufung der Heiligen verwürfen sie", worauf dann Stadion mit Ernst und Ruhe entgegnete: „die Anrufung der Heiligen sei kein Glaubensartikel, und den Artikel von der katholischen Kirche bestritten die Lutherischen nicht, sondern nur die Mißbräuche der römischen Kirche, die offenbar groben und gefährlichen Irrthümer, die sich darin eingeschlichen." (S. Spalatin in L. W. W. XVI. S. 1180.; vgl. Rudelbach D. A. C. S. 44 ff.).

2) So ängstlich aber war Melanchthon nur in allgemeinen, nicht in per-

Digitized by Google

worden, und alle heroische Glaubenskraft Luthers mit seinem durchaus nur in und auf dem Wort Stehen war nöthig gewesen, ihn in solchen Stunden und Tagen der Anfechtung aufrecht zu erhalten [1]). Jetzt wußte er oft nun gar nicht mehr, wo aus

---

sönlichen Angelegenheiten; — das Gegentheil Luther; s. dessen Brief an Melanchthon L. W. W. XVI. S. 1073.

1) Melanchthon hatte seine große Angst und Sorge Luthern geklagt. Darauf antwortete Luther am 27. Juni (L. W. W. XVI. S. 1062.): „Eurer großen Sorge, durch welche ihr geschwächet werdet, wie ihr schreibt, bin ich von Herzen feind; daß sie in eurem Herzen so überhand nimmt, ist nicht der großen Sache, sondern unsers Unglaubens Schuld.. Und ob die Sache gleich groß wäre, so ist Der auch groß, der sie angefangen hat und führet; denn sie ist nicht unser. Was kränket ihr euch denn selbst so stets ohne Unterlaß? Ist die Sache unrecht, so laßt sie uns widerrufen; ist sie aber recht, warum machen wir Gott in so großen Verheißungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Ding und zufrieden seyn? .. Christus ist für die Sünde gestorben einmal; aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern er lebt und regieret. Ist das wahr, was sorgen wir denn für die Wahrheit, weil er regieret?" Dieser Brief machte noch keinen dauernden Eindruck auf Melanchthon; vielmehr wurde er so verzagt, daß er Luthern schrieb, „er sei ihm, als dem Haupt in dieser Sache, nur um seines Ansehens willen gefolgt." „Dies — entgegnete ihm Luther (a. a. O. S. 1069.) — gefällt mir übel in eurem Briefe. Ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genennet werden.. Ist die Sache nicht zugleich euer, und gehet euch nicht eben so wohl an als mich, so soll man nicht sagen, daß sie mein sei und euch von mir aufgelegt, sondern ich will sie selbst führen, so sie mein allein ist. Ende und Ausgang der Sache quälet euch, darum daß ihrs nicht begreifen könnet. Ich aber sage soviel: wenn ihr es begreifen könntet, so wollte ich ungern der Sachen theilhaftig seyn, viel weniger wollt ich ein Haupt und Anfänger darzu seyn. Gott hat sie an einen Ort gesetzet, den ihr in eurer Rhetorica nicht findet, auch nicht in eurer Philosophia: derselbige Ort heißt Glaube, in welchem alle Dinge stehen, die wir weder sehen noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich und begreiflich machen, wie ihr thut, der hat das Herzleid und Heulen zum Lohn, wie ihr auch habt, wider unsern Willen [vgl. Luthers Brief an D. Brück nach Augsburg: „Ich hab neulich zwei Wunder gesehen, das erste, da ich zum Fenster hinaussah, die Sterne am Himmel und das ganze schöne Gewölbe Gottes, und sahe doch nirgends keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hätte; noch fiel der Himmel nicht ein, und stehet auch solch Gewölbe noch feste. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler, und wollten sie gerne greifen und fühlen; weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen" u. s. w.]. Der HErr mehre in euch und Anderen den Glauben; wenn ihr den habt,

Digitized by Google

noch ein. Mit Entsetzen sah er schon einen Religionskrieg alle heilsamen Folgen der Reformation vernichten, und sein einziges Streben war daher, nachzugeben, wo nur irgend unbeschadet des Evangelii, um das es ja allein zu thun sei, nachgegeben werden könne.

So konnte man sich denn in der That in den 21 Lehrartikeln der Confession, freilich nicht überall unbeschadet der reinen Wahrheit, scheinbar vergleichen. Bei weitem die meisten Artikel erklärten die Papisten gleich im voraus für rechtgläubig, und über die übrigen wurden wenigstens Vergleichsvorschläge gethan und acceptirt. Ueber die Erbsünde ward so bestimmt, daß nach der Taufe nicht die Schuld, wohl aber die böse Lust noch übrig sei; bei der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben verlangten die Papisten die Weglassung des Wortes allein[1]), und gestanden ihrerseits zu, daß jedes gute Werk nicht an sich, sondern nur durch die Gnade Gottes verdienstlich sei; bei dem Abendmahl fanden dieselben nichts weiter zu erin-

---

was will euch der Teufel thun und die ganze Welt darzu? so wir aber selbst keinen Glauben haben, warum trösten wir uns nicht zum wenigsten mit anderer Leute Glauben? Denn es kann nicht fehlen, es müssen etliche Andere seyn, welche an unserer Statt glauben, es wäre denn ganz keine Kirche mehr auf Erden." „Ich weiß — schrieb er gleich Tags darauf abermals an Melanchthon (L. W. XVI. S. 1073.) —, daß unsere Sache recht und wahrhaftig ist und, das noch wohl mehr ist, Christi und Gottes Sache selber. Welche nicht also erblassen ihrer Sünde halben, wie ich einzelnes Heiligichen erblassen und zittern muß. Derhalben bin ich schier als ein müßiger Zuseher. Fallen wir, so fällt Christus auch mit, nehmlich der Regierer der Welt. Und ob er gleich fiele, so wollt ich doch lieber mit Christo fallen, als mit dem Kaiser stehen." — Solchen Muth aber konnte der Mann einsprechen, der in demselben Briefe bekannte: „Ich mag die Wahrheit wohl sagen, daß ich in größerer Angst gewesen bin, denn ihr euer Lebelang, wie ich verhoffe, kommen werdet, und wollte keinem Menschen wünschen, daß sie mir in dem Fall sollten gleich werden" (vgl. §. 183. Ende).

1) Daß dies Wörtchen nicht bei Paulus selbst stehe Röm. 3, 28., wußte auch Luther recht gut. „Aber nun habe ich nicht allein der Sprachen Art vertrauet und gefolget, daß ich „allein" habe hinzugesetzt, sondern der Text und die Meinung St. Pauli erfordern es mit Gewalt. Wo man alle Werke so rein abschneidet, da muß ja die Meinung seyn, daß allein der Glaube gerecht mache. Und wer deutlich und dürre von solchem Abschneiden der Werke reden will, der muß sagen allein der Glaube .. das zwinget die Sache selbst neben der Sprache Art" — Luther Sendschr. v. Dolmetschen, a. a. O. S. 81.

Digitized by Google

nern, als daß die Gegenwart des Leibes Christi wahrhaftig und wesentlich genannt werden müsse, und auch diese Bemerkung war nur durch Mißtrauen um der Zwinglisch Gesinnten willen veranlaßt worden; bei dem Artikel von der Heiligenverehrung räumten sie ein, daß darüber kein ausdrückliches Gebot in der h. Schrift vorhanden sei, die Evangelischen aber andererseits, daß die Heiligen und Engel im Himmel wohl für uns beteten, nur der Gebrauch ihrer Anrufung sei unzulässig; u. s. w. Bei der Behandlung der von den Evangelischen gerügten Mißbräuche aber fand auch dieser Schein von Vergleichung, wobei offenbar nicht die streitigen Lehren selbst, sondern nur höchstens deren öffentliche Ausdrucksweisen verglichen worden waren, nur scheinbar statt. Die Privatmessen z. B. wollten die Papisten gar nicht abgeschafft wissen; die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten wollten sie nur unter der Bedingung, mit päpstlicher und kaiserlicher Erlaubniß, den Protestanten fortzuführen vergönnen, daß sie diese Austheilungsart nicht als ein göttliches Gebot verkündigen, vielmehr daß auch unter Einer Gestalt der ganze Christus empfangen werde predigen, und beide Gestalten nicht länger, als bis zu einem allgemeinen Concil, beibehalten sollten; ferner die verehelichten Priester sollten blos um der von ihnen „verführten" Weiber und ihrer Kinder willen bis zu einem Concil geduldet, die unverehelichten übrigens bei Besetzung der Aemter vorgezogen werden; u. s. w. Das bischöfliche Regiment der herrschenden Kirche aber wollten allerdings die Protestanten zulassen, doch nur dergestalt, daß die Bischöfe in der Predigt des göttlichen Worts, in der Verwaltung der Sacramente, in Aufsicht und Bann nicht fehlten, sondern nach der h. Schrift verführen, u. s. w. — Natürlich würde mit einem solchen Vergleich, zu dem bei dem Einfluß eines Stadion römische Theologen trotz ihres Widerstrebens sich hatten herbeilassen müssen, wäre er wirklich zu Stande gekommen, die Gemeinde der Protestanten doch nicht haben zufrieden seyn können. Schon lange vor dem Zusammentreten dieses engeren Ausschusses hatte Luther an Melanchthon geschrieben[1]: „Für meine Person ist ihnen schon allzuviel nachgegeben in der Apologia (Augsb. Conf.). Wollen sie die nicht annehmen, so weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben"; und gleicherweise erklärte sich jetzt der Land-

1) Luth. W. W. XVI. S. 1069.

Digitized by Google

graf Philipp gegen alles Nachgeben. „Da wird — schrieb er an seinen Gesandten in Augsburg mit Rücksicht auf den zuletzt erwähnten Vergleichspunkt — ein feines Narrenspiel daraus werden, so diejenigen sollten über die evangelischen Prediger aufsehen, die in der Kirche die Caiphas, Hannas und Pilatus sind." Indeß die angestellten Vergleichsverhandlungen führten auch gar nicht zu einem wirklichen Vergleich; keiner der beiden Theile (am wenigsten immerhin der protestantische) konnte die Bedingungen und Clauseln des anderen vollständig annehmen, selbst in manchen Lehrartikeln, namentlich über das Verdienstliche der Werke, blieben immer wichtige Differenzen übrig, und in dem Berichte, der am Ende dem Kaiser von beiden Theilen am 22. August überreicht ward, war von keiner Seite Hoffnung zu einer vollkommenen Ausgleichung gegeben.

Die Protestanten, die nun das Mögliche gethan hatten, um jeden Vorwurf der Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit als nichtig zu erweisen, appellirten sofort an ein allgemeines Concil. Doch noch konnte und wollte man die Hoffnung zur Vereinigung nicht ganz fahren lassen. Ein noch engerer Ausschuß, nur aus den genannten vier Rechtsgelehrten und aus Eck und Melanchthon bestehend, setzte seit dem 24. August die Unterhandlungen über die am meisten streitigen Punkte fort. Aber auch diese Friedenshandlung, wie Luther nichts Anderes vorausgesagt hatte [1]), zerschlug sich bald, und die Protestanten appellirten wiederholt beim Kaiser an ein baldiges freies allgemeines Concil. Nun versuchte der Kaiser noch durch kaiserliche Versprechungen und Drohungen die Protestanten auf andere Gedanken zu bringen; als aber dies Alles nichts half, beschied er sie am 7. Sept.

1) „Summa — schreibt er am 25. Aug. an Melanchthon (in de Wette's Sammlung Thl. IV. S. 145 ff.) —, es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, weil diese ganz unmöglich ist, sofern der Papst nicht sein ganzes Papstthum ablegen will. Es wäre hinreichend gewesen, wenn wir ihnen die Gründe unsers Glaubens vorgelegt und Frieden begehrt hätten. Aber daß wir sie zur Wahrheit bekehren sollten, wie könnten wir das hoffen? Wir sind gekommen, um zu hören, ob sie unsere Lehre billigen oder nicht, lassens ihnen übrigens frei stehn, das zu bleiben, was sie sind, und fragen drum nur: ob sie unsere Lehre für recht erkennen oder verdammen? Verdammen sie dieselbe, was hilft es dann länger von der Einigkeit zu handeln mit unsern abgesagten Feinden? Erkennen sie sie für recht, was thuts dann Noth die alten Mißbräuche zu behalten?"

Digitized by Google

zu ſich, und erklärte ihnen, jetzt mit offenem Viſier Parthei: er habe zeither die Beilegung der Streitigkeiten gehofft, erfahre aber nun zu ſeiner großen Betrübniß, daß ſie, als eine ſo kleine Chriſtenanzahl, wider aller Welt Glauben und wider die heiligen Gebräuche der ganzen chriſtlichen Kirche ganz allein eine neue Lehre einführen, und auch ſo hartnäckig dabei beharren wollten; doch wolle er in ihr Begehren, ein allgemeines Concil anzuſtellen, willigen, wofern ſie ihm verſprächen, bis daher bei derjenigen Religion zu bleiben, zu welcher er ſelbſt, ſein Bruder und alle anderen Fürſten ſich bekenneten. Die Evangeliſchen verſicherten hierauf, daß ſie durchaus keine Secte ſeien, die etwas Neues und Anderes lehren wollte, als die uralte Kirche gelehrt habe, daß ſie vielmehr die römiſchen Mißbräuche und Irrthümer deshalb abgethan hätten, weil dieſe nichts als menſchlich erſonnene Neuerungen wären; der Kaiſer aber forderte darnach ſie nur nochmals auf, daß ſie als der geringere Haufe nothwendig dem größeren nachfolgen müßten, wo nicht, ſo werde er ſich als der Schutzherr der Kirche erweiſen. Vergeblich verſuchten die Gemäßigteren unter den Papiſten nun nochmals Frieden zu ſtiften; ſelbſt die Fortdauer des äußeren Friedens ſchien jetzt manchen gar zweifelhaft [1]), und am 22. September wurde der Entwurf eines Reichsabſchieds öffentlich bekannt gemacht, der für die Proteſtanten äußerſt nachtheilig ausfiel. „Da — hieß es darin — das Glaubensbekenntniß der Proteſtanten widerlegt worden ſei, und es dahin gekommen, daß in einigen Lehren die Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche ſich hätten vereinigen können, in anderen nicht: ſo werde ihnen eine Friſt bis zum 15. April k. J. bewilligt, um ſich zu berathen, ob ſie ſich über die ſtreitigen Artikel mit der katholiſchen Kirche vereinigen wollten, oder nicht; unterdeß ſollten ſie in Glaubensſachen weder etwas Neues drucken laſſen, noch fremde Unterthanen zu ihrer Secte hinüberziehen, eigne Unterthanen aber in Ausübung des

1) Dies ſchreckte jetzt, da die evangeliſchen Stände eine von Kaiſer und Reich anerkannte geſetzmäßige Corporation bildeten, auch Luthern nicht mehr ſo ſehr, wie zuvor. „Der Friede — ſchreibt er an Juſt. Jonas unterm 20. Sept. (in de Wette's Sammlung Thl. IV. S. 169 ff.) — ſcheine vor unſeren Augen ſo lieblich er wolle, doch iſt der Herr des Friedens und Krieges größer als der Friede und mehr zu verehren als der Friede ſelbſt. Uns gebührt es nicht, Kriege zu ahnen, die kommen werden, ſondern zu glauben und zu bekennen.“

alten christlichen Glaubens nicht stören, und sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen wider diejenigen, welche das heilige Sacrament nicht hielten, und die Wiedertäufer vereinigen; das Ausschreiben eines allgemeinen Concils solle binnen sechs Monaten beim Papste ausgewirkt seyn."

Die Stelle, die von der Widerlegung der Augsburgischen Confession handelt, benutzten hierauf die Protestanten, um durch D. Brück zu erklären: es sei durchaus nicht wahr, daß ihre Lehre widerlegt worden; es wäre dieselbe vielmehr so fest in Gottes Wort gegründet und ewige Wahrheit, daß sie damit getrost im jüngsten Gericht einst zu bestehen gedächten; und dabei übergaben sie denn dem Kaiser eine Apologie der Augsburgischen Confession. Da nehmlich bei dem Vorlesen der papistischen Confutation (S. 188.) von den Protestanten einiges notirt worden war, so hatte Melanchthon eine durch Gelehrsamkeit, wie durch die Einfachheit, den praktischen Geist, und die Klarheit, Gerechtigkeit und Mäßigung der Confession selbst ausgezeichnete lateinische [1]) Vertheidigungsschrift der streitigen Artikel der Augsburgischen Confession [2]) entworfen [3]), welche nun eben jetzt dem Kaiser überreicht, und nach dem Schlusse des Reichstags, als ein vollständiges Exemplar der Confutation in die Hände der Protestanten gekommen war, von Melanchthon ausführlicher [4]) zu der Vollendung ausgearbeitet ward, wie sie — eine der trefflichsten dogmatischen Schriften, die die ganze Reformation aufs neue (unter den Gebildeten namentlich) in ein helles Licht setzte, und die errungene Gewißheit des Bekenntnisses innerlich nicht wenig befestigte — die Stelle unter den symbolischen Büchern

1) Ins Deutsche ist sie (und zwar schon in ihrer vollkommneren Form) 1531 von Justus Jonas übersetzt worden.

2) Denn allerdings nur auf die streitigen bezieht sich die Apologie, nicht — wie die Confession — auf die streitigen und unstreitigen mit einander.

3) „Dadurch, sagt Luther, habe Mel. Alles wieder gut gemacht und reichlich ersetzt, was er durch seine zu große Friedensliebe und Unterwerfung, bei seinem zugleich ängstlichen und furchtsamen Naturell, sollte versehen haben."

4) Besonders hinsichtlich der Lehre von Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit des Glaubens, aber auch sonst vielfach, mit steter genauerer Erörterung, Bestimmung, Schärfung ꝛc. der Sätze der Augsb. Confession, deren erläuternder Commentar die Apologie ist, die sie aber auch allerdings schon hie und da durch einen kühneren polemischen Charakter in Ton und Sprache hinter sich läßt.

Digitized by Google

einnimmt [1]). Allein der Kaiser weigerte sich einmal und noch einmal [2]) der Annahme.

So reisete denn am 23. Sept. [3]) der Churfürst Johannes der Beständige wieder von Augsburg ab [4]). Der Reichstag selbst aber dauerte noch zwei Monate fort, und endlich am 19. November ward jener Reichsabschied, mit einem langen Verzeichnisse von irrigen Neuerungen wider den alten christlichen Glauben, worin alle Verirrungen der Zwinglianer, aufrührerischen Bauern, Wiedertäufer und anderer Schwärmer den Evangelischen schuld gegeben wurden, und mit der Verpflichtung, alle gegen solchen Reichsabschied Ungehorsame als Störer des Landfriedens zu bestrafen, in aller Form als gültig publicirt.

§. 194.

Geschichte der Reformation vom Augsburger Reichstage 1530 bis zu Luthers Tode 1546.

Der Augsburgische Reichsabschied war gegen die Protestanten eine offenbare Feindseligkeit, und die drohende Gefahr bei der veränderten äußeren Stellung der Protestanten siegte jetzt bei ihnen über die Bedenklichkeiten gegen gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßnahmen. Die Wittenberger Rechtsgelehrten gaben ihr Gutachten dahin, daß, da der Kaiser in Glaubenssachen nicht

1) Sie wurde 1537 auf dem Convent zu Schmalkalden nach der Entscheidung der evangelischen Stände von den Theologen unterzeichnet.

2) Zuerst sogleich am 22., und wiederholt am 25. September.

3) Noch kurz zuvor (15. Sept.) hatte Luther seinen Augsburger Bekennern, Melanchthon namentlich, geschrieben (s. die Sammlung der ungedruckten Briefe L.'s von G. Schütze [oben S. 29. Anm. 1.] Thl. II. S. 188.): „Wollte Gott, daß ich euch nur bald wieder sehen möchte. Ihr habt übrig genug gethan. Ihr habt Christum bekannt. Ihr habt Frieden angeboten. Ihr habt dem Kaiser Gehorsam geleistet. Habt viel Schmach geduldig ertragen, seid mit Schande und Lästerungen gesättigt worden, und habt nicht Böses mit Bösem vergolten. Summa ihr habt das heilige Werk Gottes, wie Heiligen gebührt, würdiglich behandelt. Freuet euch nun auch einmal des HErrn, und seid fröhlich ihr Gerechten! Ihr seid lange genug betrübt und traurig gewesen in der Welt. Sehet nun auf und hebet eure Häupter auf." „Der Churprinz — fügt er hinzu — wollte mir erlauben, nach Hause zu reisen; aber ich bat ihn, daß er mich hier lassen möchte, damit ich euch bei eurer Zurückkunft hier empfangen, und euch den Schweiß von der Stirne trocknen könnte."

4) October langte er mit Luther wieder zu Torgau an.

Richter sei, man ihm auch, wenn er eine solche Gerichtsbarkeit sich anmaße, zumal jetzt nach geschehener Appellation der Evangelischen an ein freies Concil, widerstehen könne; und dies war jetzt auch den Theologen überzeugend genug, daß sie wider eine selbst dem Kaiser, wenn er den Glauben beherrschen wolle, von den Ständen gewissenshalber entgegenzustellende Nothwehr fortan nicht mehr, wie früher, protestirten. Noch im December 1530 ward demnach zu Schmalkalden ein Convent der Protestanten gehalten, mit dem Beschlusse, den Kaiser schriftlich um Milderung des Augsburgischen Reichsabschiedes zu bitten, eine Appellation wider denselben und eine Schutzschrift wider so viele gegen sie vorgebrachte Verleumdungen aufzusetzen und allen christlichen Fürsten zuzuschicken, übrigens auch keine groben Sünden und Laster, durch welche das Evangelium verlästert werde, in ihren Ländern zu dulden, u. s. w.; und am 29. März 1531, nachdem bereits die erwähnte Schutzschrift von Melanchthon aufgesetzt und an mehrere Könige gesandt worden war, wurde sodann auf einem zweiten Convent zu Schmalkalden auf sechs Jahre und im Fall des Kriegs auf noch länger ein wirkliches protestantisches Bündniß [1]) geschlossen, nicht etwa wider den Kaiser oder irgend einen Reichsstand, sondern lediglich zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im deutschen Reiche und zur Nothwehr gegen jede irgend welchem von ihnen um des evangelischen Glaubens willen und zu dessen Unterdrückung widerfahrende Gewalt [2]). Diese Energie hatten der Kaiser und sein Bruder, der jetzige römische König Ferdinand, nicht erwartet; ein Anfang der Feindseligkeiten war ihnen jetzt noch zu früh, und sie knüpften daher von neuem Unterhandlungen an, deren Resultat der Nürnberger oder erste Religionsfriede vom 23. Juli 1532 war, der freilich den Protestanten, was sie nicht ohnehin schon erlangt hatten, auch nicht einräumte,

1) Zwischen Churſachsen, Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Anhalt, Mansfeld und 11 Städten (Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isni, Magdeburg, Bremen, Lübeck), mit dem Vorbehalt, daß auch andere evangelische Stände in den Bund sollten aufgenommen werden können.

2) Denn — wie es im Eingange der Bundesurkunde hieß — ihren Unterthanen das Wort Gottes verkündigen zu lassen, und möglichst zu verhüten, daß sie nicht genöthigt würden, von demselben abzufallen, sei ja jeder christlichen Obrigkeit Pflicht.

Digitized by Google

aber doch ihnen förmlich einige Ruhe gewährte; man solle darauf dringen, wurde bestimmt, daß in Zeit eines halben Jahres ein Concil ausgeschrieben und ein Jahr darauf versammelt werde, und bis dahin sollten alle einander Freundschaft und christliche Liebe beweisen [1]).

So war denn das von den Protestanten geforderte allgemeine Concil ihnen sehr nahe gekommen; je näher es ihnen aber kam, um so deutlicher erkannten sie auch, daß es ihnen kein Heil bringen werde. Die herrschende Parthei bei des Kaisers getroffener Selbstentscheidung war ja immer noch die papistische, und das Concil wurde daher allem Anscheine nach ein nur unter päpstlicher Autorität zu haltendes; ein solches aber war schon im voraus Parthei gegen die Protestanten, also kein freies, wie sie es gefordert hatten, und es ließ sich durchaus nicht erwarten, daß ein solches Concil unbefangen die h. Schrift zur tiefsten Norm der Entscheidung machen werde; ohnehin sahen die Protestanten auch je länger je klarer ein, daß Evangelische und Papisten in der That sich gar nicht wahrhaft vereinigen könnten. Diese Vereinigung war es nun auch eigentlich nicht, was der Kaiser und die papistischen Stände vom Concil erwarteten. Viele der letzteren wollten vielmehr auf dem Concil die Protestanten nur als Mittel benutzen, um des Papstes Macht zu beschränken und eine auch ihnen erwünschte Kirchenreformation einzuleiten, und der Kaiser, wenn nicht der augenblickliche Einfluß

1) Und dies war nicht wenig bei der Erbitterung der Papisten gegen die Protestanten. Wollte König Ferdinand doch nicht eher ruhen, bis die lutherische Secte vertilgt sei, „und sollte er betteln gehen" (Seckendorf. III, 27.), und wollte Churfürst Joachim von Brandenburg doch „lieber Land und Leute verlieren, sterben und verderben", als in einen Frieden mit den Evangelischen willigen (ib.). Der päpstlichen Gesandten gar nicht zu gedenken, die, sobald sie von den Friedensverhandlungen erfuhren, geltend machten, „haereticis inducias quovis modo laxari, idem esse ac opportunitatem iis largiri suae potentiae confirmandae" (Pallavicini Hist. conc. Trid. III, 9, 6.), ja die zu Augsburg schon eine Instruction (ernirt als instructio data Caesari a R. Campeggio aus einer Römischen Bibliothek von L. Ranke, Die Röm. Päpste I, 111 ff.) zu „Feuer und Schwert", zu Güterein-ziehung, denn das sei Rechtens gegen die Ketzer, und zu der h. Inquisition als Vollenderin des Werks buchstäblich dem Kaiser insinuirt hatten. — Selbst Frankreich und Bayern stellten dem Papste vor, wie schimpflich ein Friede jener Art sei (Pallav. l. l. §. 7.).

Digitized by Google

papistischer Eiferer ihn auf Zeiten mehr umstimmte, wollte im Grunde beide Partheien auf dem Concil zu seinen eigenen Zwecken gebrauchen. Um so weniger aber konnte nun der Papst selbst, die Maschinerie durchschauend, zur Veranstaltung eines solchen Concils geneigt seyn. Clemens VII. suchte lange auf alle Weise den kaiserlichen Forderungen auszuweichen; endlich aber war es ihm doch nicht mehr wohl möglich, und er schickte 1533 einen Legaten, den Bischof von Reggio Hugo Rango, nach Deutschland, um die Protestanten zur Theilnahme am Concil aufzufordern. Der Legat eröffnete den Fürsten, dem neuen Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich dem Großmüthigen vornehmlich [1]), der Papst wolle innerhalb eines Jahres zu Mantua, Bologna oder Piacenza ein Concil anstellen, das eben so, wie alle vorhergegangenen allgemeinen, gehalten werden solle; alle daran Theilnehmenden sollten versprechen, demselben zu gehorchen, und auch die es nicht beschickenden Fürsten sollten zu seinen Beschlüssen verbunden seyn, u. s. w. Natürlich konnten die Protestanten ein solches Concil nicht anders als ablehnen; sie erklärten [2]), nicht ein nach der alten Weise zu haltendes Concil, in einer italienischen Stadt, auf dessen Schlüsse der Papst schon im voraus die Theilnehmer verpflichte, erscheine ihnen als nöthig, sondern ein freies Concil in Deutschland, auf welchem nicht nach päpstlichen Rechten und Schulmeinungen, sondern nach der h. Schrift Alles erörtert würde, und auf welchem für völlige Freiheit der Verhandlungen gesorgt und der Papst nicht Parthei und Richter zugleich sei; das vorgeschlagene Concil dagegen wären sie zwar zu beschicken nicht abgeneigt, um sich darauf zu verantworten, seine Schlüsse aber könnten sie nicht anerkennen. — Papst Clemens VII. übrigens erlebte den Schluß der einleitenden Concilverhandlungen nicht, sondern starb im Sep-

1) Johann der Beständige war am 16. Aug. 1532 gestorben.

2) Gründe, die am genauesten und vollständigsten einige Jahrzehende später dargelegt worden sind in der Recusationsschrift, welche kurz vor dem Schlusse des endlich wirklich zu Stande gekommenen Tridentinischen Concils, das 1562 die Protestanten nochmals zur Beschickung einlud, — freilich blos, damit sie als Ketzer ihr Endurtheil hören sollten, — die Protestanten herausgaben: „Stattliche Ausführung der Ursachen, warum die Chur- und Fürsten, auch andere Stände Augsb. Conf. das vermeinte Concilium generale von Trident nicht besuchen konnten, noch zu besuchen schuldig gewesen." 1564. 4.

Digitized by Google

tember 1534; sein fein politischer Nachfolger, Paul III. (Farnese), seit 1534, führte aber die Verhandlungen nicht nur fort, sondern trieb sie auch scheinbar mit dem größten Eifer. Der nach Deutschland gesandte päpstliche Legat, der gelehrte Bischof von Justinopolis Petrus Paulus Vergerius (derselbe, der schon nach einigen Jahren selbst zur evangelischen Kirche übertrat, s. §. 198.), kam 1535 auch mit Luther zu Wittenberg zusammen, und empfahl ihm das zu Mantua zu haltende Concil. Luther jedoch durchschauete leicht die päpstlichen Machinationen, wenngleich er selbst zum Besuch des Concils sich bereit erklärte, und die Protestanten, so ernstlich sie ihre unveränderte Neigung, ein freies Concil zu beschicken, bezeugten, protestirten wiederum mit den obigen Gründen gegen das in dieser Form angetragene Concil. Der Papst aber hatte nun guten Vorwand, alle Schuld der Vereitelung eines Concils auf die Protestanten zu schieben.

Da auf diese Weise die Sache der Evangelischen sich von neuem sehr bedenklich gestaltete, so glaubten sie auf einer Versammlung zu Schmalkalden gegen Ende des J. 1535, ihren Schmalkaldischen Bund, der mit dem J. 1536 zu Ende gegangen seyn würde, neuerlich aber durch den Beitritt einiger Fürsten (der Herzöge von Pommern und Würtemberg [1]) u. a.) und mehrerer Städte bedeutend verstärkt worden war, auf zehn neue Jahre verlängern zu müssen, und im J. 1536 verstärkte, für den Moment wenigstens, auch ein hocherfreuliches Ereigniß mehr innerlicher Art die Sache der Protestanten. Vier wichtige Reichsstädte, Straßburg an der Spitze, hatten auf dem Reichstage zu Augsburg eine besondere Confession mit der Zwinglischen Lehre übergeben (S. 182.); immer wünschenswerther aber mußte ihnen im Verlauf der folgenden Jahre eine innige Vereinigung mit den

1) Der Beitritt Würtembergs zum Schmalkaldischen Bunde war eine Folge des von diesem mittelbar für Würtemberg Gethanen. Der Herzog Ulrich von Würtemberg war auf Anlaß des schwäbischen Bundes vertrieben, und Würtemberg dem römischen König Ferdinand anheim gefallen. Lange war Landgraf Philipp vergeblich für Herzog Ulrich thätig gewesen, als es ihm endlich gelang, 1533 die Auflösung des schwäbischen Bundes zu bewirken, und durch französisches Geld unterstützt, 1534 Würtemberg für seinen alten Herrn zu erobern. Ferdinand, mit dessen Besitz Würtembergs die Nachbarn schon immer unzufrieden gewesen waren, mußte im Vertrage zu Kadan 1534 das Land an Ulrich zurückgeben, der nun sogleich die längst ersehnte Reformation daselbst einzuführen begann, und dem Schmalkaldischen Bunde beitrat. Vgl. unten §. 196.

Digitized by Google

Augsburgischen Confessionsverwandten in Deutschland erscheinen. Sie unterzeichneten daher schon 1532 die Augsburgische Confession, indem sie den Artikel vom Abendmahl nach ihrem Sinne zu deuten suchten, und in den nächstfolgenden Jahren ward die Vereinigung noch enger. 1534 gaben die Straßburger Theologen durch Bucer ein Buch heraus, worin sie der Lutherschen Abendmahlslehre sich aufs entschiedenste näherten, indem sie bezeugten, Christi Leib sei im Abendmahle wahrhaftig gegenwärtig und werde wahrhaftig gegessen; man könne auch die Worte in, mit, unter brauchen, und sagen, man empfange den Leib Christi leiblich und mündlich; nur von der Genießung der Ungläubigen wollten sie noch nichts wissen. Ein ähnliches Resultat ergab das auf des Landgrafen Philipp Veranstaltung im December 1534 und Januar 1535 zu Cassel gehaltene Religionsgespräch zwischen Melanchthon und Bucer, und auf diese Präliminarien gründeten nun Bucer und Capito einen Plan zur völligen Vereinigung der Partheien [1]). Zum Orte des Convents war zuerst Eisenach bestimmt, woselbst im Mai 1536 Abgeordnete von beiden Seiten zusammen kamen, und nach vorläufigen glücklichen Verhandlungen wegen Luthers anhaltender Kränklichkeit sich nach Wittenberg zu begeben beschlossen. Am 21. Mai 1536 erschienen Bucer und Capito in noch einiger anderen oberländischen Theologen Begleitung in Wittenberg, und schon an den folgenden Tagen fanden die Unterhandlungen statt. Luther, in Gegenwart von Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, F. Myconius, Justus Menius, Creuziger,

1) Wie von Herzen geneigt auch Luther zu einer Vereinigung in der Wahrheit war, zeigen die Worte, die er um diese Zeit, von jener großen Hoffnung bewegt, wie in hohenpriesterlicher Salbung nach Augsburg schrieb (W. W. XVII, 2509 ff. 2511. 2518.): „Gott der Vater alles Trostes, Freude und Einigkeit sei gelobt in Ewigkeit, und vollbringe solch sein feines Werk zum seligen Ende bis auf jenen Tag. Amen!... Mir ist nichts Fröhlicheres die ganze Zeit des wiederaufgegangenen Evangelii widerfahren, als daß ich nach dem kläglichen Zwiespalt endlich eine Concordiam hoffen, ja sehen kann... Wenn diese Concordia befestiget ist, will ich mit freudigen Thränen singen: HErr, nun läffest du deinen Diener in Frieden fahren! denn ich werde der Kirche den Frieden hinterlassen, d. i. die Ehre Gottes, die Strafe des Teufels und die Rache an allen Feinden und Widerwärtigen... Seid versichert, daß ich, so viel an mir ist, Alles treulich und fröhlich thun und leiden werde, was zur Vollendung dieser Concordie möglich ist" u. s. w.

Digitized by Google

und noch einiger Anderen, erklärte sogleich bei deren Anfange aufs entschiedenste, was er mindestens fordere [1]). Durch diese offene Entschiedenheit ergriffen, widerriefen die Oberländer bestimmt ihre frühere Lehre, stimmten den in der That auch durch herzliche Friedensliebe gemäßigten Punkten Luthers ganz bei, und bekannten sich alle entschieden aufs unzweideutigste zur Augsburgischen Confession. Nachdem sie diese Erklärungen wiederholt gegeben hatten [2]), wurden sie am 23. Mai unter Lobpreisung Gottes und Thränen als Brüder anerkannt. Am folgenden 24sten, dem Himmelfahrtsfeste, nach der Vesperpredigt [3]) handelte man von der Form der Concordie, die Melanchthon zu

1) „Er begehre eine wahre und beständige Einigkeit, könne dieselbe aber fast nicht hoffen, da Zwinglii und Oekolampadii Schriften . . mit Bucers Vorwissen neulichst gedruckt worden; wolle man anders reden als schreiben, so sei das Beste, die Einigung bleibe noch; es würde damit nur ärger und der Betrug doch entdeckt werden; Gott werde auch Alles hören und richten; sei es ihnen ein Ernst, so möchten sie das Unrecht erkennen und widerrufen, und von Zwinglio und Oekolampadio ablassen, derer Personen er dem Gerichte Gottes empfehle, aber ihre Lehre sei verdammlich; er merke auch, daß sie sich ungewisser Reden bedieneten. Zwei Dinge seien also fürnehmlich vonnöthen: zum ersten, daß sie ihre fremde Meinung, die nicht des HErrn Christi, der Apostel und der Kirchen sei, und die sie doch bisher zu lehren und Anderen einzureden sich unterstanden, widerrufen und öffentlich unrecht sprechen sollten; zum anderen, auf daß keines Zweifels noch Argwohns Ursache zu beiden Theilen übrig bleibe, daß sie erklärten, ob sie lehren und halten, daß das Brod sei der Leib Christi für uns gegeben, und der Wein sei das Blut Christi für uns vergossen, aus Kraft und Einsetzung Christi, der es also geordnet, es sei gleich der Diener, der es darreicht, oder der, der es empfähet, würdig oder unwürdig." S. des Augenzeugen Myconius Bericht, den Convent zu Wittenberg betreffend; auch in Luthers Werken Lpz. Ausg. XXI, 101 ff. (Walch XVII, 2534 ff.).

2) Nicht blos momentan am 22. Mai, sondern auch nach reiflicher Ueberlegung am 23sten; und als man nun nochmals von ihnen forderte, klar und rund auszusagen, „ob sie bekenneten, daß eben das Brod, das durch den Diener Christi mit den Worten Christi den Unwürdigen gegeben wird, sei wahrhaftig der Leib Christi, wie der Name des HErrn, den ein Gottloser mißbraucht, der Name Gottes ist, und wird durch den Mißbrauch nicht aufgehoben", geschah es zum dritten Male mit den klarsten Worten.

3) „Ost — sagt Myconius a. a. O. (Walch XVII. S. 2542.) — habe ich zwar Lutherum predigen hören; aber dazumal war mir nicht anders zu Sinne, denn als redete er nicht allein, sondern donnerte aus dem Himmel selbst im Namen Christi."

Digitized by Google

ſtellen beauftragt wurde; und am 25. Mai unterſchrieben die Straßburger ein ihre Erklärungen über das h. Abendmahl und die noch ſonſt zur Sprache gebrachten Punkte in friedlichſter Milde darlegendes Glaubensbekenntniß (die Wittenberger Concordie) [1]), communicirten am 27ſten nach lutheriſchem Bekenntniſſe [2]), und an demſelben Tage (Sonntag Exaudi) ward dieſe Wittenberger Concordie von den Kanzeln verleſen. Hinſichtlich der Bekanntmachung und Einführung derſelben hatte man ſich noch nach Luthers Vorſchlag über 5 Punkte verglichen, die von der Beſonnenheit in der Ausführung dieſes Werks außerdem gewichtiges Zeugniß ablegen [3]). So war denn die Differenz unter den Evangeliſchen in Deutſchland in Betreff der Lehre vom Abendmahle für jetzt glücklich gehoben, da ja nun — wie Luther und Melanchthon in ihrem Berichte an den Churfürſten bezeugten — „Bucerus und ſeine Gefährten von ihrem Irrthum abgeſtanden, denſelben erkennet und bekennet, öffentlich widerrufen und ſich zu der Bekenntniß der Lehre in unſerer Kirchen gewandt" [4]).

1) Man bekannte darin über das Abendmahl, „eucharistiam constare duabus rebus, terrena et coelesti (nach Irenäus); cum pane et vino vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus et sanguinem Christi, nicht in Transſubſtantiation u. ſ. w., ſondern sacramentali unione panem esse corpus Christi, h. e. porrecto pane simul adesse et vere exhiberi corpus Christi; deinde hanc institutionem sacramenti a Christo factam valere in ecclesia, nec pendere ex dignitate vel indignitate ministri et sumentis; corpus Christi et sanguinem vere porrigi etiam indignis et indignos vere illa sumere, ubi serventur verba et institutio Christi, sed tales sumere ad judicium, quia abutantur sacramento. Ideo enim — ſo ſchloß man — institutum est, ut testetur illis applicari gratiam et beneficia Christi, illos inseri Christo et sanguine ejus ablui, qui agunt poenitentiam et erigunt se fide in Christum." — S. Luth. W. W. XVII. S. 2529 ff.

2) Dabei legte Bucer noch ausdrücklich das Zeugniß ab, daß er früher geirrt, aber durch Gottes Gnade nun den Weg der Wahrheit gefunden habe (Seckend. Commentar. de Lutheranismo lib. III. c. 15. §. 47.).

3) Man ſolle von der Concordie nichts beſonders rühmen, bis ſie allgemein beſchloſſen werde, bei erfolgter allgemeiner Genehmigung ſodann das Ausſchreiben ſtellen allein auf die Augsb. Confeſſion und die Apologie, und auf keine beſonderen Artikel, ꝛc. (S. W. W. XVII, 2564 f.).

4) Ueber die Geſchichte der Wittenberger Concordie ſ. die treffliche Darſtellung in Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union S. 363 bis 397. (woſelbſt auch S. 669 ff. die Artikel der Concordie ſich finden), auch K. Ströbel Ueber den Unterſchied der evangeliſch-lutheriſchen und

Digitized by Google

Durch ganz Schwaben war es wie Ein Hand-Geben und -Empfangen, und auch selbst in der Schweiz ließ sich anfangs Alles wohl an, zu Bern und Basel vornehmlich. Aber die fanatisch Zwinglisch gesinnte Parthei der Züricher erhob bald ihre Stimme, und immer mehrere der Schweizer schlossen sich an sie an. So kam es, daß 1538 noch nichts hinsichtlich der Concordie entschieden war, und — dabei blieb es. Die schweizerischen Cantone kamen aus ihren Bedenken und Wendungen nicht heraus [1]). Doch alles Bedenkliche übersah jetzt Luther in duldender Liebe und freudig bewegter Hoffnung [2]), und trug die Schwachen [3]), so lange er nur irgend durfte [4]) (vgl. §. 215.).

reformirten Kirche, 2ter Artikel, in der Zeitschrift für die lutherische Theologie u. s. w. 1841. Heft 2. S. 61 ff.; vgl. auch J. G. Scheibel Luthers Agende und die neue Preußische. Lpz. 1836. S. 77—93. — Durch alle diese Darstellungen ist die Hengstenbergische Behauptung der Gallidität Luthers bei diesem Act (Ev. K.-Z. 1844. Vorwort) im voraus aufs Haupt geschlagen worden.

1) Die Schweizer also trifft der Vorwurf vereitelter Concordie, nicht Bucer, der vielmehr auch jetzt noch Alles that, die Aufgabe seines Lebens, die Aussöhnung beider protestantischen Kirchen, dauernd im Sinne der Wittenberger Concordie zu lösen, dessen Streben aber an der Gegenwirkung fanatischer Zwinglianer (eines Leo Judä, Bullinger, Casp. Megander — von seinen eignen Glaubensgenossen „Zwingli's Affe" genannt — und Anderer) und des durch sie bearbeiteten unwissenden Volks scheitern mußte. (Vgl. K. Ströbel a. a. O.) So mögen denn wohl Bucers frühere Mißgriffe gerügt, seiner späteren Jahre aber muß in Ehren gedacht werden.

2) Noch 1538 drückte er an die Schweizer die Hoffnung aus, daß „mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott werde zu fröhlicher Aufhebung aller Irrung helfen" (L. W. XVII, 2617.).

3) Zwingli und Oekolampadius waren ja seit 1531 schon todt, und Calvins Herrschergeist hatte den Irrthum noch nicht zum ausgeprägten Dogma gestempelt.

4) Erst 1544, als eben die Züricher alle Schriften Zwingli's neu herausgegeben und sich zu allen seinen Meinungen aufs neue bekannt hatten, zerriß Luther in seinem mächtigen letzten „Bekenntniß vom h. Sacrament wider die Schwärmer" die zu seinem tiefsten Schmerz vereitelte Concordie, und strafte die alte und neue Täuscherei klaren Blicks in flammendem Eifer, — „als der, nun auf der Gruben gehend, dieses Zeugniß für seines lieben HErrn und Heilandes Jesu Christi Richtstuhl bringen wolle" (Lpz. A. XXI, 439.). — Noch zuvor hatte er einmal „alle Theologen und Kirchendiener zu Wittenberg zu sich fordern lassen, und vor ihnen wissentlich und mit Freuden bekannt, daß er von der Einfalt

Digitized by Google

Unterdeß hatte der Kaiser die Hoffnung, die Protestanten zur Theilnahme am Concil zu bewegen, immer noch nicht aufgegeben; der Papst aber zeigte sich jetzt im Treffen der Voranstalten dazu um so eifriger, je weniger Gefahr ihm jetzt gerade, beim Wiederausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich, von einem Concil zu drohen schien. Wirklich schrieb er dasselbe im Juli 1536 für den Mai 1537 nach Mantua aus. Um sich über ihre letzte entscheidende Antwort zu berathen, hielten nun die Protestanten 1537 einen Convent zu Schmalkalden. Schon zuvor (11. Dec. 1536) hatte der Churfürst von Sachsen Luthern aufgetragen, die Artikel aufzustellen, auf welche man dermalen streng halten müsse. Luther hatte deshalb (noch im December) in deutscher Sprache, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession, doch jetzt nicht mehr mit der früheren Schonung gegen den Papst, eine Schrift entworfen, (auch anderen Theologen, Amsdorf, Agricola, Spalatin, zur Prüfung und Billigung vorgelegt), die er nun nach Schmalkalden brachte [1]). Hier wurde sie — die eigentliche Oppo-

der klaren Worte Jesu Christi im Abendmahl keineswegs wanken könne, sondern bis an sein Ende dabei stehen und ausdauern wolle, wenn man auch hinter seinem Rücken eine andere und gefährliche Vereinigung beschließen und aufrichten, oder mit der Zeit anders von ihm dichten würde" (Mathesius 11te Predigt). — Was man in älterer und neuerer Zeit vielfach, noch ganz neuerlich Henry im Leben Calvins Thl. II. S. 502., das v. Tippelskirch'sche Volksblatt ꝛc., von einer kurz vor seinem Tode erfolgten Aenderung der Lutherschen Ueberzeugung vom Abendmahl im zuversichtlichsten Tone gefabelt hat, ist alles und jedes geschichtlichen Grundes bar. Vgl. Hutter Calvinista anlico-polit. Witt. 1614. p. 125 sqq.; Salig Hist. d. Augsb. C. I. S. 557 ff.; Ströbel in d. Zeitschrift für die luth. Theol. 1840. H. 2. S. 93 ff., und Heubner Supplem. zu Büchner S. 4 f. (Selbst das vermeintliche günstige Urtheil Luthers über Calvins Abendmahlslehre ist nur eine 60 Jahre jüngere unbeglaubigte Legende; s. Heubner a. a. O.)

1) In Schmalkalden und auf der Rückreise befiel damals Luthern die schwere Krankheit (Stein und verwandte Uebel), unter welcher er, die Hoffnung des Lebens aufgebend, in Gotha sein Testament aufsetzte. Er spricht darin wie seinen glühenden Zorn gegen des Papstthums Antichrist, so auch seine innige Liebe zu den Seinen (— „Grüßet auch meine Ketham, sagt ihr, daß sie wolle mit Geduld ertragen meinen tödtlichen Abschied, und gedenken, daß sie mit mir 12 Jahr in Friede und Freude gelebet. Sie hat wie ein frommes Weib nicht allein meiner treulich gepfleget und gewartet, sondern mir auch wie eine Magd gedienet. Gott vergelte es ihr an jenem Tage" —) rührend aus, und schließt: „Und

Digitized by Google

sitions- und Lossageschrift gegen die römische Kirche, dem vom Papst ausgeschriebenen Concil gegenüber — am 24. oder 25. Febr. von den protestantischen Theologen unterzeichnet. In diesen Schmalkaldischen Artikeln[1]) hatte Luther auch gezeigt, daß der Papst seine Gewalt nicht nach göttlichem Rechte besitze, und daß überhaupt solch ein sichtbares Oberhaupt dem Wesen der evangelischen Kirche zuwider sei. Melanchthon hingegen glaubte, daß, wenn man nur streng die evangelische Lehre behaupte, man sich in diesem anscheinend nur die Verfassung betreffenden und dabei doch am schärfsten die Partheien scheidenden Punkte möglichst nachgebend zeigen müsse, und fügte daher seiner

---

nun befehle ich meine Seele in die treue Hand meines Erlösers Jesu Christi, welchen ich gepredigt und in der Welt bekannt habe. Amen."

1) Es besteht diese symbolische Schrift — nach einer kunstlosen, erst 1538 hinzugefügten Vorrede — aus drei Theilen. Der erste stellt kurz die nicht streitigen Lehren von der Dreieinigkeit und von der Person Christi dar; der zweite handelt, mit positiver Begründung der Polemik auf den zuerst gestellten „Hauptartikel", die wichtigsten bleibenden Streitfragen zwischen beiden Partheien ab: die Lehre vom Verdienste Christi und von der Rechtfertigung, von der Messe, von Anrufung der Heiligen und vom Papstthum; der dritte diejenigen Artikel, „darüber wir — wie Luther sagt — mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst handeln mögen", von Sünde, Gesetz, Buße, Sacramenten (in Betreff des Abendmahls wird Kelchentziehung und Transsubstantiation verworfen, und sonst bekannt: „Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brod und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen"), Amt der Schlüssel, Beichte (mit der ernsten Erklärung gegen alle falsche Geisterei, vgl. ob. S. 102 f.; „darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament; Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel"), Kirche („eine heilige christliche Kirche" mit „Wort Gottes und rechtem Glauben"), Menschensatzungen u. s. w. Der erste Theil machte den ganzen Inhalt der Symbole der alten Kirche aus; der zweite ruhte auf dem Artikel, von dem Luther erklärte: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde und was nicht bleiben will"; aber selbst auch in Betreff des dritten Theils bekannte Luther zum Schluß: „Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin nichts zu ändern oder nachzugeben; will aber Jemand etwas nachgeben, der thue es auf sein Gewissen." — Die Schmalkaldischen Artikel erschienen öffentlich zuerst deutsch. Wittenb. 1538. 4. Mit einer Literärgeschichte neu edirt sind die Artikel von Marheineke. Berl. 1817.

Digitized by Google

Unterschrift noch die Worte bei: „Vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollt zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zugelassen sei" [1]). Luther übersandte hierauf die Artikel dem Churfürsten mit der Erklärung: da es einige gebe, welche die Theologen beschuldigten, sie wollten den Churfürsten mit Land und Leuten in Gefahr bringen, so bezeuge er, daß dies ferne von ihnen sei; sie wollten es gar viel lieber alle auf ihren Hals nehmen, und S. Ch. Gn. möge also mit sich selbst wohl zu Rathe gehen, ob sie die Artikel annehmen wolle; denn er und seine Gehülfen begehrten Niemand damit zu binden, sondern nur sich allein, und die sich selbst freiwillig dazu bekenneten. Johann Friedrich der Großmüthige unterzeichnete die Artikel, und schrieb dabei eigenhändig, nachdem er bezeugt, sie seien so klärlich auf Christum gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nichts dagegen würden ausrichten können: „Was die Wagniß und Fahr belangt, so unsern Land und Leuten, auch Personen, deshalb begegnen möchte, das wollen wir Gott anheim stellen, nachdem er sagt, daß unsere Haare auf dem Haupte alle gezählt seien, und wir keines ohne seinen göttlichen Willen verlieren mögen. Er hat uns zu einem Fürsten erwählet; ists sein Wille, so wird er uns auch wohl dabei erhalten; ist es aber sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen, dem wir es und in euer und anderer Christen

1) Wohl mit Rücksicht auf diesen Zusatz trug man dem Melanchthon, der auf dem Schmalkaldischen Convent Muße hatte, auf, als authentische Beilage für die Schmalkaldischen Artikel eine Abhandlung über den Ursprung des päpstlichen Primats („von der Gewalt und Oberkeit des Papstes") und eine andere, kirchenrechtlich höchst wichtige (insbesondere durch Vindication des Ordinationsrechts, das jegliche Kirche durch ihren Pastor zu üben befugt sei, „weil nach göttlichem Recht kein Unterschied zwischen Bischöfen und Pastoren ꝛc."), „von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction" aufzusetzen. Dieser Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln, in welchem Melanchthon die allgemein anerkannten evangelischen Grundsätze aussprach, ward gleichfalls von den Theologen unterzeichnet, auch durch die fürstliche Receßerklärung anerkannt. Er erschien zuerst lateinisch anonym. Straßb. 1540., deutsch mit Melanchth.'s Namen Wittenb. 1541. Vgl. Bertram Geschichte des symbol. Anhangs der Schmalkaldischen Artikel, herausgegeben von Riederer. Altorf. 1770.

Digitized by Google

Gebet wollen befohlen haben." In Bezug auf Melanchthons Zusatz erklärte der Churfürst, „es wäre Gott versuchen, da man einmal durch Gott frei geworden sei, sich wieder in solche Fährlichkeit zu begeben." — Um die Concilssache zu ordnen, und die Protestanten im Namen des Kaisers noch einmal zur Theilnahme am Concil aufzufordern, erschien nun auf dem Schmalkaldischen Convent der kaiserliche Vicecanzler Held, ein Mann, der von blindem Eifer gegen die Sache der Protestanten bewegt ward. Seine feindseligen Aeußerungen aber mußten diese nur noch mehr in dem Entschlusse bestärken, ein von dem Papste als Parthei und Richter zugleich und in Italien zu haltendes, und schon im voraus sie verdammendes [1]) Concil abzulehnen.

Unwillig über das gänzliche Mißlingen seiner Unterhandlungen, reisete Held hierauf an den papistischen Höfen in Deutschland umher, und wußte dieselben zu einem neuen Bündnisse gegen die Protestanten zur Aufrechthaltung der katholischen Religion zu vereinigen, welches unter dem Namen der heiligen Ligue am 10. Juni 1538 auf elf Jahre geschlossen ward [2]). Schon schienen offene Feindseligkeiten ausbrechen zu wollen, als die wieder bedenklich gewordene politische Lage des Kaisers und des römischen Königs Ferdinand neue Friedensunterhandlungen veranlaßte. Dazu kam, daß innerhalb der katholischen Kirche selbst jetzt thetisch evangelische Doctrin manche Wurzel geschlagen hatte [3]), und der Einfluß dieser evangelisirenden Parthei bahnte

1) Die päpstliche Bulle, welche der päpstliche Nuncius, Bischof Vorstius, überbracht hatte, war zwar ziemlich glimpflich abgefaßt, versprach aber doch im voraus die Ausrottung von Ketzereien, unter denen sich keine anderen, als die Lehrsätze der Protestanten, verstehen ließen.

2) Eines der eifrigsten Bundesglieder aber konnte nicht lange dabei thätig seyn. Herzog Georg von Sachsen starb am 17. April 1539. (Als in der Stunde des Todes das Verdienst der Heiligen und sein eignes ihm keinen Frieden gab, betete er auf den Zuspruch seines Leibarztes Rothe, der ihn gerade zu Christo, als dem einzigen Seligmacher und Fürbitter, hinwies: „Ei so hilf du mir, du treuer Heiland Jesu Christe, erbarme dich über mich, und mache mich selig durch dein bitteres Leiden und Sterben", worauf er alsbald verschied.)

3) Unter Einwirkung der Reformation war im eignen Schooße der römischen Kirche seit einiger Zeit ein Kreis ausgezeichneter Männer zu Ueberzeugungen gekommen, die in mancher Beziehung, namentlich in Betreff der Grundlehre von der Rechtfertigung, von denen der Reformatoren nicht gar weit entfernt waren. Die Hauptpunkte dieser evangelischen

Digitized by Google

nun von neuem den Friedensverhandlungen den Weg. Ihnen suchte man jetzt besonders durch Anstellung von Religionsgesprächen zum Zwecke der Vereinigung der protestantischen und papistischen Parthei, großentheils veranlaßt durch jene im Dogma fast evangelisch denkende Parthei innerhalb der katholischen Kirche selbst, die namentlich bei Papst Paul III. sich großen Einfluß zu erwerben wußte [1]), erwünschten Fortgang zu verschaffen. Diese Religionsgespräche aber zeigten sich dennoch fast sämmtlich als ganz erfolglos. Ein Religionsgespräch zu Leipzig im Anfange des J. 1539 zwischen Melanchthon und Bucer von der einen und Georg Wicelius von der anderen Seite [2]),

---

Richtung innerhalb der katholischen Kirche waren — in nun jetziger Nachwirkung des von einem Savonarola in Italien gestreuten Samens — Venedig, Modena, Rom und Neapel, und ihre Hauptträger der Venetianer Casp. Contarini, der aus England vor Heinrich VIII. geflüchtete Reginald Poole, der Bischof Morone von Modena, der Spanier Juan Valdez, Secretär des Vicekönigs von Neapel, die Italiener Marc. Ant. Flaminio und Aonio Paleario, der ungenannte Verfasser des berühmten und trefflichen Buches del beneficio di Cristo (nach Einigen ein Schüler von Valdez, nach Anderen schlechthin Paleario), u. A. — S. Ranke Die römischen Päpste. Bd. I. S. 129 ff.; auch Leo Lehrbuch der Universalgeschichte III, 161 ff. und A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformat. u. die Röm. K., in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. 3. S. 436 ff. (vgl. das Folg. u. unten §. 198, 1.).

1) Eine von diesem Papste 1537 aus Männern jener Richtung gebildete Commission, unter ihnen die Cardinäle Contarini, Caraffa (für jetzt), Jac. Sadoletus (durch seinen Commentar über den Römerbrief und einen reichen Briefwechsel bekannt), Polus, und der Erzbischof von Salerno, Fregoso, deckte in einem Reformationsgutachten (Consilium de emendanda ecclesia auspiciis Pauli III. conscriptum — 1538 in Rom gedruckt, 1559 aber in den index librorum prohibitorum gesetzt [in le Plat. monym. Trid. II, 596 sqq.]) freimüthig die kirchlichen Mißbräuche auf, und that eingreifende Reformationsvorschläge; und in den späteren Regensburger Verhandlungen 1541 trat Contarini als päpstlicher Legat selbst dem evangelischen Grundsatze von der Rechtfertigung bei. Freilich schon unmittelbar darnach erfolgte sodann eine gänzlich römische Reaction; s. §. 198.

2) G. Wicelius aus Hessen war frühzeitig ein Anhänger der Reformatoren geworden, und verwaltete als solcher mehrere Jahre das Pfarramt zu Niemegk, machte sich aber durch seine Verbindung mit dem Unitarier Campanus den Evangelischen verdächtig, trat 1531 zur römischen Kirche zurück, und griff nun die Reformatoren so ungestüm an, daß Luther ihn gar keiner Antwort würdigte. („Ich lese — sagte Luther —

Digitized by Google

außerdem einigen Nichttheologen, hatte gar keine Frucht. Der Convent und das Religionsgespräch zu Hagenau, eine Fortsetzung des im Juni 1540 zu Speyer eröffneten und bald nach Hagenau verlegten Convents, war eigentlich noch gar nicht eröffnet, — denn den hier den Protestanten geschehenden Antrag, den Vergleich da fortzuführen, wo er zu Augsburg 1530 stehen geblieben, da man doch dort zu gar keinem Vergleichsresultate gekommen war, konnten sie nicht annehmen, — als es schon wieder abgebrochen wurde [1]). Bald darauf, im October 1540, ward ein

---

solcher Gesellen Bücher nicht und schreibe nicht wider sie, damit sie in ihrer Bosheit nicht gestärkt werden.") — Vgl. A. Neander Progr. super Ge. Vicel. Berol. 1839. Auch Neander Denkwürdigkeiten aus dem religiösen und theologischen Entwickelungsgange Ge. Wicel's, in Oeffen Das Eine und Mannichf. des christlichen Lebens. Berl. 1840. S. 167 ff.

1) Auf den Convent zu Hagenau war auch Melanchthon gefordert worden. Die unterweges ihn überfallende tiefste Melancholie aber, die in die gefährlichste Krankheit überging, und nur durch Luthers Sünden und Tod überwindenden gewaltigen Glaubenszuspruch gehoben ward, hinderte sein Kommen. (Melanchthons Zustand war hier eine Folge bösen Gewissens, was auch Luther klar erkannte, und in Melanchthon, wie damit zugleich in sich selbst, in einem Jacobsringen strafte und heilte. Ende November 1539 nehmlich war Bucer nach Wittenberg gekommen, um für eine Doppelehe des Landgrafen Philipp Luthers und Melanchthons Zustimmung zu erhalten. Der Landgraf bekannte durch Bucer, aus steter natürlicher Abneigung gegen seine rechtmäßige Gemahlin, Joachim's I. Tochter, um langwierigen unreinen Gelüsten und Thaten zu entgehen, mit Berufung auf alttestamentliche Dispense, den Abrahamitischen namentlich, und selbst christliche Beispiele [des Papstes Dispens für den Grafen von Gleichen (aus neuer Zeit würde noch Pius des VII. Dispens für Napoleon hinzukommen dürfen,)], und mit einzuholender Einwilligung seiner Gemahlin, zu einer anderen Ehe schreiten zu wollen, und bat wenn nicht um Billigung, doch um öffentliche Schonung seines geheimen Vorhabens. Luther und Melanchthon gaben unterm 10ten December Bucern einen geheimen Beichtrath, in dem sie Mißbilligung des landgräflichen Vorhabens aussprachen, doch nicht so entschieden und klar, daß sie nicht hätte als eine Art von Dispensation im Falle der Noth auf Grund der göttlichen Zulassungen im Alten Testamente erscheinen können. Der Landgraf ließ sich darauf mit Margaretha von der Saala am 3ten März 1540 zu Rotenburg heimlich trauen, und unter den wenigen gegenwärtigen Zeugen befand sich, unter anderem Vorwande herbeigelockt, selbst Melanchthon, der aber das Aergerniß der bald ruchtbar werdenden Sache nicht zu ertragen vermochte. [Vgl. Matthes Melanchthon S. 199 ff.] Der Kummer eben über dies Unrecht war es, der ihn jetzt in

Digitized by Google

Religionsgespräch zu Worms angestellt, wo papistischerseits Eck, Cochläus, der Spanier Peter Malvenda u. A., protestantischerseits Melanchthon, Bucer, Capito, Brenz, auch Calvin (als dermaliger Straßburger; s. §. 225.) u. A. gegenwärtig waren. Man disputirte zuerst auf eine zu nichts führende Weise über die Form der Unterredung, und als endlich im Januar 1541 das Colloquium selbst eröffnet wurde, kam man mehrere Tage lang nicht über den einzigen Artikel von der Erbsünde hinweg. Unterdeß drohten die Feindseligkeiten zwischen den Protestanten und Papisten, unter welchen letzteren insbesondere Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel täglich über die Protestanten herzufallen bereit war, in einen wirklichen Krieg überzugehen. Doch noch war dem Kaiser ein solcher zu früh. Er löfete noch im Januar das unnütze Colloquium auf, und veranstaltete (hiebei ganz unter dem Einflusse jener irenisch, ja zum

Weimar aufs Krankenbett warf. Luther nun [selbst nicht ohne einigen Antheil daran, aber tapfer genug, bei Erscheinung eines Buchs zur Vertheidigung der Doppelehe unzweideutig zu erklären: „Wer diesem Buben und Buche folgt, und mehr denn Eine Ehefrau nimmt, und will, daß es ein Recht seyn soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Hölle"] trifft, schleunigst gerufen, Melanchthon schon in den letzten Zügen; die Augen waren gebrochen, Verstand, Sprache, Gehör vergangen, Angesicht und Schläfe eingefallen; er kannte Niemand, und aß und trank nicht. Erschrocken wendet Luther sich ab: „Behüte Gott, wie hat mir der Teufel dieses Organon geschändet!", kehret den Anderen den Rücken, sich nach dem Fenster, und ruft Gott sehr andächtig an, „mit allen Verheißungen des Gebets — wie er selbst berichtet —, das da müßte erhöret werden, die ich aus der h. Schrift zu erzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte." „Nach diesem — fährt der alte Zeugenbericht fort [s. L. W. Lpz. A. XXI, 364.] — nimmt er Melanchthon bei der Hand, denn er wohl um seines Herzens und Gewissens Bekümmerniß wußte, und spricht: Seid getrost Philippe, ihr werdet nicht sterben. Obgleich Gott Ursache hat zu tödten, so will er doch nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Er hat Lust zum Leben, und nicht zum Tode; weil Gott die größten Sünder, die je auf Erden gelebt, nehmlich Adam und Eva, in seine Gnade berufen und angenommen, viel weniger will er euch, Philippe, verstoßen, oder zugeben, daß ihr in eurer Sünde und Schwermuth vergehet. Darum gebet dem Trauergeiste nicht Raum, und werdet nicht euer eigner Mörder, sondern verlaßt euch auf den HErrn, der da kann tödten und lebendig machen. Als D. Luther dieses also redete, wird Philippus gleichsam wieder lebendig, und fähet an Odem zu holen, kömmt allgemach wieder zu Kräften, und gelanget wieder zu seiner vorigen Gesundheit.")

Digitized by Google

Theil evangelisch gesinnten papistischen Parthei) in demselben J. 1541 ein neues Religionsgespräch von sehr verschiedener Art, welches neben dem (am 5. April eröffneten) Reichstage zu Regensburg gehalten werden sollte [1]). Den Theilnehmern am Colloquium (vom 27. April bis 22. Mai), papistischerseits Eck und den gemäßigten Julius von Pflugk, Dechant zu Meißen, und Dr. Joh. Gropper, Canonicus zu Cöln, protestantischerseits Melanchthon, Bucer, und Joh. Pistorius, Prediger zu Nidda im Hessischen, ließ hier der Kaiser eine Schrift vorlegen, worin schon ein Vergleich über die zwischen beiden Theilen streitigen Punkte enthalten war, welche Schrift, als eine einstweilige Vereinigungsformel darbietend, nachher [2]) das Regensburger Interim genannt ward. Diese Schrift, die, so unpartheiisch als möglich, ohne Zweifel von einem sehr gemäßigten und aufrichtig eine Vereinigung der Partheien wünschenden, jener evangelisirenden römischen Parthei wenigstens nahe stehenden papistischen Theologen herrührte [3]), näherte sich in einem Hauptpunkte, in der Lehre von der Rechtfertigung, dem evangelischen Lehrbegriffe aufs bestimmteste [4]), und hatte auch die meisten übrigen Artikel höchst mild ausgedrückt; wo aber beide Theile nicht vereinigt werden könnten, war gegenseitige Duldung empfohlen. Am 27. April wurde nun die Unterredung angefangen, und am 10. Mai, da glücklicherweise Eck acht Tage lang krank war, hatte man sich bereits über vier zum Theil sehr wich-

1) S. über dasselbe Melanchthonis Acta in conventu Ratisbonensi, und Buceri Acta colloquii in comitiis Ratisp. cet., beide Schriften vom J. 1541.

2) Seit dem am 29. Juli publicirten Regensburger Reichsabschiede, worin auch bestimmt war, daß die Protestanten über und wider die mit ihren Theologen zu Regensburg verglichenen Artikel nicht hinausschreiten sollten.

3) Melanchthon und Eck nennen Gropper als Verfasser.

4) Sie sprach es deutlich aus, daß der Mensch durch den Glauben an Christus und durch Christi Verdienst gerechtfertigt werde, nicht durch seine eigne Würdigkeit oder Werke; dieser rechtfertigende Glaube nun sei zwar thätig durch die Liebe; rechtfertigend aber sei er insofern, als er die Gerechtigkeit ergreife, die dem Menschen um Christi und seines Verdienstes willen zugerechnet werde, nicht wegen der Würdigkeit derjenigen Gerechtigkeit, die dem Menschen in Christo mitgetheilt werde — also wesentlich die evangelische Lehre von der Rechtfertigung im Vertrauen auf das Objective der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, nicht auf das Subjective der durch Christus mitgetheilten Heiligung.

Digitized by Google

tige streitige Lehrartikel (von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, von der Freiheit des Willens, von der Erbsünde und von der Rechtfertigung) wirklich verglichen; alle übrigen 10 Artikel freilich (von der Kirche, von den Sacramenten, von den Heiligen u. s. w.) blieben doch nun ganz oder theilweise unverglichen. Hätte man sich aber auch über Alles vergleichen können, es würde doch nichts gefruchtet haben; denn weder die eifrigen Papisten, noch die eifrigen Protestanten hatten Vertrauen zu dem Vergleichsbuche, — letztere, da sie in Vergleichung und Verschmelzung begriffen sahen, was nie verschmolzen werden dürfe, Wahrheit und Lüge, — und beide Theile würden daher nicht zufrieden gewesen seyn. Der Churfürst von Sachsen namentlich, der den ganzen Vergleich für eine Täuschung von Seiten der Papisten hielt [1]), hatte seinem Gesandten zu Regensburg Aufträge gegeben, die am Ende doch den Vergleich nicht würden haben zur Ausführung kommen lassen; und so sehr der päpstliche Legat, Cardinal Casp. Contarini, selbst — ein ziemlich Augustinisch denkender Mann und ein Hauptglied jener evangelisirenden Genossenschaft innerhalb der römischen Kirche [2]), der in P. Pauls III. Auftrage bereits früher wahrhaft irenische Vergleichsgrundsätze ausgearbeitet hatte [3]) — die Bewerkstelligung einer wirklichen Vereinigung wünschte, so banden doch endlich die unter Reactionseinflüssen von Rom eingehenden Anordnungen ihm gänzlich die Hände. Man versagte päpstlicherseits die Bestätigung der bereits besprochnen Artikel, und so wurde am 22. Mai 1541 das Interim dem Kaiser zurückgestellt.

In der nächstfolgenden Zeit waren die politischen Umstände den Protestanten günstig, und sie hatten im Allgemeinen Ruhe, während welcher nun die Reformation noch immer weiter und tiefer in Deutschland, die österreichischen Erblande nicht ausge-

1) Er war nicht selbst auf diesem Reichstage zugegen, Luther hatte ihm aufs dringendste den Besuch desselben widerrathen, weil er fürchtete, daß der Churfürst doch zuletzt dem listigen Andrängen der Feinde etwas nachgeben, und sich zu einem gottlosen Vergleiche bringen lassen möchte.

2) S. die Auszüge aus seinen kleinen Schriften (darunter ein eigner Tractat über die Lehre von der Rechtfertigung) bei Ranke a. a. O. I, 138 f. 148 f.

3) Contarini ad Paulum III. P. M. de potestate Pontificis in compositionibus (Ranke a. a. O. I, 150 f.). — Vgl. S. 209. Anm. 1.

Digitized by Google

nommen, Wurzel schlug. Kühne und mitunter allzukühne reformirende Unternehmungen mancher Stände aber, zum Theil allerdings nicht nach allen Seiten hin erwogen, regten jetzt den Unwillen und fanatischen Haß der Papisten im Stillen mehr auf, und bereiteten so einen endlichen öffentlichen Ausbruch des Unfriedens mit vor. So hatte in dem Bisthum Naumburg-Zeitz die Reformation sich ausgebreitet, und der Churfürst von Sachsen benutzte 1541 den Tod des bisherigen Bischofs, um in landesherrlicher Autorität einen eifrig und streng lutherischen Theologen, Nikolaus von Amsdorf (geb. 1483, bis 1524 Canonicus an der Schloßkirche und Prof. der Theologie zu Wittenberg, seitdem Superintendenten zu Magdeburg, gest. zu Eisenach 1565) [1]), — mit Pfarrersgehalt — als Bischof einzusetzen (1542) [2]); das papistische Domcapitel aber hatte den Julius von Pflugk zum Bischof gewählt, und verklagte den Churfürsten beim Reichskammergericht zu Speyer; doch erst nach einigen Jahren, bei veränderten Umständen, gelangte Pflugk auch wirklich zum Besitz des Bisthums [3]). Einen noch bedenklicheren Schritt that Johann Friedrich um diese Zeit, mit dem Landgrafen Philipp verbunden, zum Schutz auswärtiger Glaubensgenossen. Entrüstet über die fortlaufenden Bedrückungen des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel gegen seine evangelischen Unterthanen, vertrieben jene beiden denselben, da er eben Goslar bedrohte, 1542, und als das, allerdings schon immer den Protestanten aussätzige, Reichskammergericht seiner sich annahm, lehnten nun die Schmalkaldischen Bundesgenossen diese Gerichtsbarkeit ganz ab. — Jetzt hatte auch ein früherer Verfolger des Evangeliums, der geistliche Churfürst und Erzbischof Hermann von

1) Er dürfte mit Johannes ὁ παρθένος genannt werden, und ward von Luther als „der Theolog von Natur" bezeichnet. — Vgl. G. Bergner De Nicolao de Amsd. progrr. II. Magd. 1718 sqq. 4. und unten §. 215.

2) Ueber seine Ordination s. Luth. Werke W. XVII, 81 ff. 122 ff. — Außerdem s. Spalatin Annalen S. 655 ff. und einen alten gleichzeitigen Bericht (über die Wahl und Einführung des Nikolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg) in K. Förstemann Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch antiquarischer Forschungen. Bd. II. Heft 2. (Halle 1835.)

3) Pflugk starb 1564; nun ward das Domcapitel zwar lutherisch, berief aber doch Amsdorf nicht wieder, sondern übertrug die Administration einem sächsischen Prinzen.

Digitized by Google

Cöln (ein Graf von Wied), welcher — durch den Erzieher seiner Brudersöhne (Pet. Mettmann) für die Reformation gewonnen — schon seit 1536 mit solchen Gedanken umgegangen war, den bestimmten Entschluß gefaßt, sich nach evangelischen Grundsätzen zu reformiren. Er berief zu diesem Ende 1541 Mart. Bucer nach Bonn, und bat sich 1543, noch nicht zufrieden mit einem Melanchthonschen schriftlichen Gutachten von 1539, auf einige Zeit auch Melanchthon aus. Beide Theologen entwarfen einen gemäßigten Reformationsplan, welchem der Adel und die Städte des Churfürstenthums beitraten. Nicht so aber die Universität und die Mehrzahl der Geistlichkeit; mit ihnen gerieth Hermann in einen heftigen Streit; selbst ein Gropper, anfangs einer Reformation nicht abgeneigt, trat an die Spitze der Gegenparthei, und diese appellirte 1544 an den Kaiser und Papst. Hermann vertheidigte sich zwar gründlich, unterlag jedoch der vereinten Kraft des Kaisers und Papstes. Er wurde zuletzt 1546 vom Papste suspendirt und excommunicirt, worauf er am 25. Februar 1547 der erzbischöflichen und Chur-Würde freiwillig entsagte (gest. 1552) [1]).

Endlich hatte nun der Kaiser mit Hülfe der protestantischen Stände seine Kriege glücklich beendigt, und seit 1545 freie Hände in den deutschen Angelegenheiten erhalten. In demselben Jahre eröffnete Papst Paul III. auch wirklich das so lange besprochene allgemeine Concil, und zwar, wie er schon 1542 durch eine Bulle bestimmt, zu Trient (von diesem Concil unten bei der Geschichte der römisch katholischen Kirche, §. 200., mehr), und so war denn auch alle den Protestanten durch den Nürnberger Religionsfrieden gewährte Ruhe am Ende. Noch aber zögerte der Kaiser mit seinen Unternehmungen gegen sie, in der Hoffnung, sie etwa noch zur Theilnahme am Tridentiner Concil zu bewegen; schon jedoch hörte man von kaiserlichen Kriegsrüstungen. Nur wie zum Spiel ward im Anfange des Jahres 1546 [2]) noch ein neues Colloquium zu Regensburg, neben dem dortigen Reichstage, eröffnet. Von Protestanten waren Bucer (mit der Instruction, sich des Vorbringens aller eignen Mei-

1) Vgl. M. Deckers Hermann von Wied, Erzbischof und Churfürst von Cöln. Cöln 1840 (von katholischem Standpunkte).

2) Die Verhandlungen sollten am 15. Januar in Regensburg beginnen, wurden aber wirklich erst am 27. Februar eröffnet.

Digitized by Google

nungen zu enthalten), Brenz, Ge. Major (Prof. der Theologie zu Wittenberg) und Schnepf zugegen [1]), von Papisten die Eiferer, der Dominicaner Pet. Malvenda aus Spanien [2]), Cochläus, und zwei Andere (ein Cölner Carmeliter Eberh. Billik und der Augustiner-Provinzial Joh. Hofmeister), nur zuletzt auch, und selbst mit bevorzugtem Einflusse, der würdigere Pflugk. Der Kaiser verlangte, daß die Protestanten alle Verhandlungen des Gesprächs ganz geheim halten sollten, was sie natürlich nicht konnten, und im März löste er daher das Colloquium, ohne daß es irgend worüber sich verglichen, wieder auf.

In dieser bösen Zeit starb Luther am 18. Febr. (am Tage Concordiae) 1546 zu Eisleben, wohin er auf Verlangen der Grafen von Mansfeld zur Schlichtung einiger Streitigkeiten derselben über Halle gereiset war [3]), im 63sten Jahre seines Al-

1) Melanchthon hatte hin gesollt, Luther aber dies hintertrieben. (Man müsse — schrieb Letzterer am 9. Jan. 1546 dem Churfürsten — dies auserwählte Werkzeug Gottes doch auch schonen, und dürfe ihm nicht ohne Noth Alles aufbürden, was irgend Beschwerliches vorkomme). Statt Melanchthons war daher von Wittenberg Major gegangen, von ernsten Ermahnungen Luthers geleitet. (Insbesondere hatte ihm Luther, nicht ohne Grund so ernst [vgl. S. 218. Anm. 1.], Strenge und Wahrhaftigkeit in Fassung der Abendmahlslehre eingeschärft. „Wer — hatte er unter Anderem ihm gesagt — seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit Anderen, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stall stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinem Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer seyn, der ist ärger denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen... Er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter Einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus will, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß" ꝛc.)

2) Vgl. §. 198, 2.

3) In Halle hatte er wegen plötzlicher großer Saalüberschwemmung einige Tage verziehen müssen. Er schreibt umterm 25. Januar an seine Hausfrau: „Weil die Leute und Fuhrmeister, auch wir selbst zaghaft waren, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen, denn der Teufel ist uns gram und wohnt im Wasser; und ist besser verwahrt, denn beklagt, und ist ohne Noth, daß wir dem Papst sammt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten. Ich halte, wärest du allhier gewesen, so hättest du uns auch also zu thun gerathen, so hätten wir deinem Rathe auch einmal gefolgt." — Uebrigens war auch sein späteres Uebersetzen über die Saale nicht gefahrlos.

Digitized by Google

ters. Ermüdet von des großen Tages Last und Hitze [1]), und vielgeplagt zuletzt von Schmerz des Leibes [2]), hatte er schon zuvor in Wittenberg sich von den Vorlesungen zurückgezogen, wiewohl er stets und oft noch predigte [3]), auch im Mai 1545, bekümmert und entrüstet über Wittenberger Erlebnisse und Aerger-

1) „Da sei Gott für" — hatte er schon 1539 der alten Churfürstin erwiedert, als diese ihm noch viele Jahre wünschte —, „da sei Gott für; wenn er mir gleich das Paradies anböte, drinnen noch 40 Jahre zu leben, so wollte ichs nicht annehmen." Und 1541 schrieb er an seinen kranken Myconius: „Bittet, daß mich der HErr an eurer Statt lasse krank werden, und mich lasse ablegen diese meine unnütze, ausgediente und verlebte Hütte; denn ich sehe es, ich bin Niemand mehr nütze." „Ich hätte wohl gern gesehen — schrieb er in demselben Jahre dem Churfürsten —, daß mich der liebe HErr Jesus hätte mit Gnaden weggenommen, der ich doch nunmehr wenig nütze bin auf Erden." („Ich bin der Welt satt und die Welt meiner", schrieb er dann auch noch am 17. Jan. 1546 an Jac. Probst in Bremen.) Endlich seine Auslegung des 1. B. Mose, die er nach 10jähriger Arbeit am 17. Nov. 1545 vollendete, schloß er: „Ich kann nicht mehr, ich bin schwach; orate Deum pro me. Bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe." Das war jetzt sein einziges Wünschen.

2) „Schlag her, lieber HErr Jesu, schlag immer her, ich bin fertig" — hatte er unter dem körperlichen Leiden 1540 gebetet —; „weil ich auf dein Wort absolviret", fügte er hinzu, „mit deinem Fleische und Blute gespeiset und getränket bin, komm in nomine Domini."

3) Doch hatte er „etliche Male zugehender Ohnmacht halber, ehe die Predigt aus war, wieder herabsteigen müssen" — nach Mathesius 11ter Predigt —; weshalb er nun häufig nur in seinem Hause predigte (woraus die Hauspostille entstand). — Zum letzten Mal auf Wittenberger Kanzel predigte er am 17. Jan., 2. Sonnt. n. Epiph., über Röm. 12, 3., wie mit einem Vermächtnisse: „Bisher habt ihr das rechte wahrhaftige Wort gehöret, nun sehet euch vor vor euren eignen Gedanken und Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch bringen vom Glauben, wie den Wiedertäufern und Sacramentschwärmern widerfahren ist... Ich sehe vor Augen, wenn uns Gott nicht wird geben treue Prediger und Kirchendiener, so wird der Teufel durch die Rottengeister unsere Kirche zerreißen, und wird nicht ablassen noch aufhören, bis ers hat geendet; das hat er kurzum im Sinne. Wo ers nicht kann durch den Papst und Kaiser, so wird ers durch die, so noch mit uns in der Lehre einträchtig seyn, ausrichten.. Jetzt sind wir sicher und sehen nicht, wie greulich uns der Fürst dieser Welt durch den Papst, Kaiser und unsere Gelehrten allhier nachtrachtet, welche sagen: Was schadets, daß man das nachläßt?.. Darum bittet Gott mit Ernst, daß er euch das Wort lasse, denn es wird greulich zugehen."

Digitized by Google

niſſe, auf einige Monate die Stadt verlaſſen [1]), als es ihm vergönnt ward, die letzten drei Wochen ſeines Lebens in Begleitung ſeiner zwei jungen Söhne Martin und Paul, eines treuen Dieners und des D. Jonas, ſtill am Orte ſeiner Geburt zu weilen [2]). Wie von Todesahnung bewegt, empfing er in dieſer kurzen Zeit, in der er bei aller ſeiner Schwäche noch vier Mal (über die Sonntagsevangelien), zuletzt zwei Tage vor ſeinem Tode (15. Februar über Matthäus 11, 25—30), predigte [3]),

1) Er hielt ſich jetzt eine Zeit lang zu Merſeburg beim Fürſten (Georg) von Anhalt auf (Matheſius, Auszug S. 87; ob. S. 140.), dann bei Amsdorf zu Naumburg. — Uebrigens ſchmerzten ihn nicht blos Wittenberger Vorgänge damals tief (ſeine theologiſchen Amtsgenoſſen flößten ihm durch Hinneigung zu falſcher Lehre Verdacht und Beſorgniß ein [ſ. d. vor. Anm.], die Juriſten betrübten ihn durch Vertheidigung der heimlichen Ehegelöbniſſe, die Stadt durch unchriſtliches Weſen); auch über das ſchon jetzt immer rückſichtsloſere Schalten weltlicher Gewalt in Kirchenſachen trug er ſchweren Kummer, und um ſo ſchwereren, je unvermeidlicher es erſchien. — Der Senat der Univerſität wandte ſich endlich am 1. Auguſt an den Churfürſten mit dem dringenden Geſuch, daß er perſönlich oder durch Abgeordnete „den lieben Vater" bewege, zurückzukehren und „dieſer Kirchen Biſchof und Vater zu ſeyn und zu bleiben"; und dem churfürſtlichen und akademiſchen Dringen folgte Luther.

2) Er ſchrieb in dieſer Zeit ſeiner ſorgenden Hausfrau (am 6. Febr.): „Liebe Käthe, wir ſitzen hier und laſſen uns warten, und wären wohl gern davon, aber es kann noch nicht ſeyn, als mich dünkt in 8 Tagen. M. Philippen magſt du ſagen, daß er ſeine Poſtille corrigire, denn er hat nicht verſtanden, warum der HErr im Evangelium den Reichthum Dornen nennt. Hier iſt die Schule, da man ſolches verſtehen lernt." Dabei fügte er auch hinzu (am 7. Febr.): „Du willt ſorgen für deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehn Doctor Martinos ſchaffen. Laß mich in Frieden mit deiner Sorge; ich habe einen beſſeren Sorger, denn du und alle Engel ſind; der liegt in der Krippen und hängt an einer Jungfrauen Brüſten, aber ſitzt gleichwohl zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters. Darum ſei in Frieden. Amen."

3) Die letzten von ihm auf der Kanzel geſprochenen Worte waren: „Siehe, das heißt nun die Weiſen der Welt verworfen, auf daß wir lernen, nicht ſelbſt weiſe uns dünken laſſen und alle hohe Perſonen aus den Augen ſetzen und ſchlecht die Augen zugethan, an Chriſti Wort uns halten und zu Ihm kommen. Der liebe Gott gebe Gnade, daß wir ſein theures Wort mit Dankſagung annehmen, in Erkenntniß und Glauben Seines Sohnes, unſers HErrn Jeſu Chriſti, zunehmen und wachſen, und im Bekenntniß Seines ſeligen Worts beſtändiglich bleiben bis ans Ende. Amen."

Digitized by Google

zwei Mal Absolution und h. Abendmahl. Doch erst eine Stunde vor seinem Abscheiden fühlte er bestimmt das Kommen des Todes [1]). Er hatte am Abend zuvor [2]), nur zuweilen durch Druck auf der Brust beschwert, ohne eigentlich krank zu seyn, wenn auch nicht ohne wiederholte Hindeutung auf sein baldiges Abscheiden, noch unter den Seinen geweilt, ernst und heiter, und Allen beim Niederlegen freundlich die Hand gereicht [3]). Nach einiger sanften Ruhe erwachte er Nachts nach ein Uhr, und begab sich, unterstützt, mit den Worten „In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, HErr, du treuer Gott", in das Nebenzimmer, auf und nieder gehend, dann bald auf ein Ruhebett sich niederlegend. Nach einer halben Stunde, da seine Schwachheit sich mehrte, betete er: „Mein himmlischer Vater, ewiger barmherziger Gott, du hast mir deinen lieben Sohn, unsern HErrn Jesum Christum geoffenbaret; den habe ich gelehret, den habe ich bekennet, den liebe ich, den ehre ich vor meinen lieben Heiland und Erlöser, welchen die Gottlosen verfolgen, schänden und schelten; nimm meine Seele zu dir." Darnach rief er drei mal: „In manus tuas commendo spiritum meum; redemisti me, Deus veritatis. Ja also hat Gott die Welt geliebet ꝛc." (Joh. 3, 16.). Nun schwieg er. D. Jonas und M. Mich. Cölius (Letzterer Prediger zu Mansfeld) riefen ihm ein: „Allerliebster Vater, ihr bekennet ja Christum, den Sohn Gottes, unsern Heiland und Erlöser?" Da antwortete er laut mit starker Stimme: „Ja!", schwieg wieder, und entschlief

1) Tages zuvor hatte er geäußert, „so es ihm gelänge, die Streitsache seiner lieben Landesherren zu schlichten, wolle er heim gehen, sich in den Sarg legen, und den Würmern seinen Leib zur Speise geben."

2) Am Abend des Tages, von dem auch sein Letztgeschriebenes datirt, in einer Bibel zum Gedächtniß: „Wahrlich ich sage euch, wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich. Wie unglaublich ist doch das geredt und wider die öffentliche und tägliche Erfahrung; dennoch ist es die Wahrheit. Wenn ein Mensch mit Ernst Gottes Wort im Herzen betrachtet, ihm glaubet und darüber einschläfet oder stirbet, so sinket und fähret er dahin, ehe er sich des Todes versieht oder gewahr wird, und ist gewiß selig im Wort, das er also geglaubet und betrachtet, von hinnen gefahren."

3) Mit den Worten: „D. Jona und M. Cöli und ihr Anderen, betet für unsern HErrn Gott und Sein Evangelium, daß es ihm wohlgehe, denn das Concilium zu Trident und der leidige Papst zürnen hart mit ihm."

Digitized by Google

sanft mit gefaltenen Händen (Morgens zwischen 2 und 3 Uhr)[1]. Sein sehnlichster Wunsch, in Frieden zu sterben, ehe denn das Unglück[2], das Er vor allen so lange kräftig aufgehalten, in

1) So berichten es D. Jonas und Cölius, die Augenzeugen, in einem Schreiben an den Churfürsten, bei Walch XXI, 274 ff., auch bei Keil a. a. O. IV, 270 ff. Mathesius dagegen, nur wenig abweichend, berichtet in der 14. Predigt Folgendes: „Luther betete: O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unsers HErrn Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich geprediget und bekannt, den ich geliebt und gelobt habe, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein HErr Jesu, laß dir mein Seelchen befohlen seyn. O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werde, weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben und aus deinen Händen mich niemand reißen kann. Weiter sprach er auch, aber lateinisch: Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc. und die Worte aus dem 68. Psalm: Wir haben einen Gott, der da hilft ꝛc. Später dreimal sehr eilend: In manus tuas cet. D. Jonas, M. Cölius riefen ihm stark zu: Ehrwürdiger Vater, wollt ihr auf Christum und die Lehre, wie ihr sie gepredigt habt, beständig sterben? Darauf sprach er deutlich: Ja." — Vgl. auch Mohnike Luthers Lebensende nach Augenzeugen. Stralf. 1817, und bei Anlaß des Säculargedächtnisses 1846 außer populären quellengemäßen Darstellungen von Pasig, Köthe, Meurer, John u. A. die vollständigste Sammlung der alten Berichte und Stimmen über Luthers Tod in K. E. Förstemann Denkmal, dem D. M. Luther errichtet ꝛc. Nordh 1846.

2) Und er sah und weissagte (vgl. z. B. die Predigt [erst 1543 eingerückt] über das Evangelium am 26. Sonntage p. tr. in der Kirchenpostille L. W. Lpz. A. Thl. XIV. S. 428 ff.) keinesweges nur das nächstdrohende. (Jene Predigt schließt mit den Worten: „Ich weissage von Herzen ungern, denn ich oft erfahren, daß es allzu wahr worden. Aber es stehet ja leider allenthalben also, daß ich sorgen, und nun schier mich darein ergeben und verschmerzen muß, es werde Deutschland auch gehen, wie es Sodom und Jerusalem gangen ist, und Deutschland gewest seyn, es geschehe durch Türken, oder durch sich selbst in einander falle. . . . Also sehe ich auch, daß Gott ein Garn gesponnen über Deutschland, das eben jetzt auch desselben Weges will, mit seiner wissentlichen Verstockung, Trotz, Bosheit, Verachtung und Undankbarkeit gegen dem lieben Evangelio, und will Gott eine Thorheit schuldig seyn; die wird es auch redlich müssen bezahlen. Gott gebe und erhalte uns und unser armes Häuflein" [vorher hatte es geheißen: „Ich halte, wenn wir Lutherischen, wie sie uns nennen, nur todt wären, so würde so bald alle Welt schon gewonnen schreien"], „daß wir mögen dem greulichen Zorn entfliehen, und unter denen erfunden werden, die den armen Christum ehren und dienen, und des Gerichts zu seiner Rechten fröhlich und selig erwarten!

Digitized by Google

Deutſchland herannahe, der Wunſch, deſſen Erfüllung er noch kurz zuvor im Commentar zum 1. Buch Moſe zuverſichtlich ausgeſprochen hatte [1]), ſich des Troſtes erfreuend, daß die Gerechten ſollen weggerafft werden vor dem Unglück (Jeſ. 57, 1.) [2]), war ſo erfüllt [3]).

Amen.“) — Ueber dieſen Gegenſtand überhaupt vgl. D. M. Luthers Weiſſagungen, geſammelt im J. 1576 von Joh. Lapäus, neu herausg. von G. L. Knapp. Stuttg. 1846.

1) L. W. W. I. S. 2633. — Vgl. ob. S. 217. Anm. 1.

2) Als 1538 Luthers treuer Nik. Hausmann geſtorben war, „da“ — berichten die Tiſchreden von Luther — „da fing er an und weinete ſehr und ſprach: „„Alſo nimmt Gott die Frommen hinweg, wird darnach die Spreu verbrennen, wie die Schrift ſagt: der Gerechte wird weggerafft und niemand betrachtets. Es ſind ſehr fährliche Zeiten, Gott wird ſeine Scheune und Tenne fegen und rein machen.““

3) Er ward in der Schloßkirche zu Wittenberg beerdigt. Der Leichenzug bis dahin war eine Art von geiſtlichem Triumphzug, namentlich auch durch Halle. Hier übernachtete die Leiche in der Kirche zu U. L. Fr., „da ſie den Pſ. Aus tiefer Noth ſchrei ich ꝛc. mit kläglichen, gebrochenen Stimmen mehr heraus geweint, als geſungen haben“ (Matheſ., Auszug S. 92.).

„Ein jeder, der ihn recht gekannt, — bezeugte ein Melanchthon (der ſeine tiefe Bewegung über Luthers Hintritt ſchon in der Anzeige vor ſeinem Auditorium ſo rührend ausgeſprochen — in den Carlsr. 12 Origg. 1846. S. 84 f. —, er, der übrigens doch auch gerade Luthers Ernſt in der letzten Zeit vielfach erfahren) in der Leichenrede (L. W. W. XXI. S. 353. *; auch in den 12 Originalien S. 114.), — ein jeder, der ihn recht gekannt, muß dieſes zeugen, daß er ein ſehr gütiger Mann geweſen, und wo er unter Leuten geweſen, mit allen Reden holdſelig, freundlich und lieblich, und gar nicht frech, ſtürmiſch, eigenſinnig oder zänkiſch; und war doch daneben ein Ernſt und Tapferkeit in ſeinen Worten und Geberden, als in einem ſolchen Manne ſeyn ſollte. Summa, es war in ihm das Herz treu und ohne Falſch, der Mund freundlich und holdſelig. Daher offenbar iſt, daß die Härtigkeit, ſo er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkiſchen und boshaftigen Gemüths, ſondern eines großen Ernſtes und Eifers zu der Wahrheit geweſen iſt. Solches müſſen wir alle und viele andere fremde Leute, die ihn geſehen und gekannt, von ihm Zeugniß geben.“ Selbſt auch ein Bucer [vgl. dabei oben S. 127. Anm. 2.] hat das „ungemein friedliche und ſanfte Gemüth gegen Alle, die er nicht als Feinde des Reichs Chriſti erkannte“ [ſ. ſelbſt C. W. Hering Geſchichte der kirchlichen Unionsverſuche. Leipz. 1836. Thl. 1. S. 10.], an dieſem Manne ohne Falſch, dieſem Heros der Wahrheit und lauteren, kindlichen Aufrichtigkeit, auch der kräftigſten und ernſteſten, im Ausſprechen der Herzensgedanken, uns rühmen müſſen, und auch ein Eras-

Digitized by Google

§. 195.

Geſchichte der Reformation von Luthers Tode 1546 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555.

Im Verlaufe des Regensburgiſchen Reichstages legte der Kaiſer ſeine Maske vollſtändig ab. Am 16. Juni frag-

---

mus (nach Anführung von Melanchthon in Luthers Leichenrede a. a. O. S. 113.) hat in Bezug auf Luthers Härte nur ſagen können: „Gott habe der Welt zu dieſer letzten Zeit, darin große ſchwere Seuchen und Gebrechen überhand genommen, auch einen harten ſcharfen Arzt gegeben.“ („Und da Gott — fügt Melanchthon ſelbſt hier hinzu — ein ſolches Werkzeug erweckt hat . . , ſo mögen ſie Gott darum zur Rede ſetzen, werden aber vergeblich mit Ihm darob rechten.“) Beſonders treffend endlich iſt, was eines weiteren Mathesius über Luthers Heftigkeit ſagt. „Zwar — erklärt er (7te Predigt) — hat es unſerm Doctor oftmals auch herzlich wehe gethan, daß ſeine Schriften ſo rauſchten, wie die Platzregen, und er wünſchte vielmals, daß er ſo fein ſachte und lieblich könnte regnen, wie Herr Philippus und Brentius; aber einerlei Geiſt hat mancherlei Wirkung. Wir, die wir die Landſtraßen oder gemeinen Fußpfade reiſen, können und ſollen denen nicht nachſetzen, die aus der Fahrſtraße oder den gebahnten Wegen weichen, und querfeldein durch Sümpfe, Waſſer, Wälder, Berg und Thal ihren Weg nehmen. Viel weniger ſollen wir von großer Leute Brunſt, Eifer und Heftigkeit leichtlich urtheilen. Sie haben ihren Seigerſteller und Schirrmeiſter bei ſich im Herzen, der geräth oft über ſie und bringt ſie auf, treibet ſie fort, und führet ſie oft, dahin ſie nicht gedenken.“ „Wem ein Ding ernſt iſt — äußert er in der 12ten Predigt; — der kann nicht allwege ſcherzen oder gär zu laulicht ſeyn, oder zu leiſe gehen“, wobei er ſich auf Chriſtus, die Propheten, Elias, Paulus, Moſes, beruft. „Das — fährt er in der 7ten Predigt fort — ſei geſagt von D. Luthers Wundergeiſt, Freudigkeit, heilſamer und wunderbarlicher Heftigkeit und göttlichem Eifer, der wider das greuliche Papſtthum, wider giftige und falſche Brüder, und heftige Nachbaren Gott zu Ehren ſeliglich entbrannt iſt. Was an Fehl und Gebrechlichkeit vom Fleiſch und Blut in dieſer hohen Natur mit untergelaufen, das iſt ihm durch das Blut Jeſu Chriſti aus Gnaden zugedeckt. Wer ſind wir denn, die wir einem treuen Diener Gottes ſeine Schuld zurechnen wollen! Zwei fromme Söhne Noahs, da ihr Vater einen Fehltritt gethan, verhehlen und decken es zu. . . Elias ließ ſeinem treuen Schüler und Nachfolger Eliſa ſeinen Mantel zurück“ („damit er hülfe zudecken, ſollte bisweilen zu viel oder zu wenig geſchehen ſeyn“ 12te Predigt) u. ſ. w. „Wer um ihn geweſen — verſicherte derſelbe (11te Predigt), — kann mit Wahrheit zeugen, daß ſein Geiſt ein ſanfter und beſcheidener Geiſt geweſen iſt.“ (Eben das bezeugen auch unter Anderem die ihm beigelegten Tiſchreden, über die zu vergl. oben S. 29.)

Seine Gattin in ſeinem Teſtamente von Epiphanid 1542 in zarter

ten ihn die protestantischen Stände nach der Ursach seiner immer mehr sich verstärkenden Rüstungen, und er erklärte: er sei zwar nach wie vor geneigt, Frieden und Recht im deutschen Reiche zu

---

Liebe und weiser Sorge zum alleinigen Erben seiner Habe [eines Gütleins, eines Hauses und einiger Kleinodien; „daß ichs muß für ein sonderlichen, wunderlichen Segen erkennen, daß ichs hab können erschwingen, und nicht Wunder ist, daß keine Baarschaft, sondern daß nicht mehr Schuld da ist"] erklärt, „erstlich, daß sie mich als ein fromm, treu, ehelich Gemahl allezeit lieb, werth und schön gehalten, und mir durch reichen Gottes-Segen fünf lebendige Kinder, die noch fürhanden, Gott geb lange, geboren und erzogen hat; sodann daß sie die Schuld, die ich noch schuldig bin, wo ich sie nit bei Leben ablege, auf sich nehmen und bezahlen soll..; zum dritten und allermeist, daß ich will, sie müsse nicht den Kindern, sondern die Kinder ihr in die Hände sehen... denn ich halte, daß die Mutter werde ihrer eigen Kinder der beste Vormund seyn.. Und ob sie nach meinem Tode genöthigt oder sonst verursachet würde, denn ich Gott in seinen Werken und Willen kein Ziel setzen kann, sich zu verändern, so trau ich doch.., sie werde sich mütterlich gegen unser beider Kinder halten und Alles treulich mit ihnen theilen") überlebte ihn nur bis 1552 („ich bitte Gott — hatte er 1538 bei Hausmanns Tode gesagt —, daß er mein Weib.. nach meinem Tode nicht lange leben lasse; es werden sehr fährliche und greuliche Zeiten folgen"); seine Johannes, Martin, Paul und Margarethe länger, zum Theil bedeutend länger; seine Elisabeth aber war im erst halb vollendeten ersten, und seine vor allen von ihm geliebte Magdalena, drei Jahre vor seinem eignen Abscheiden (am 20. Sept. 1542; s. Luth. W. W. XXII. S. 1933 ff.), im 14ten Lebensjahre ihm vorangegangen. (Als sie sehr krank lag, sprach er: „Ich habe sie sehr lieb; aber lieber Gott, da es dein Wille ist, daß du sie dahin nehmen willst, will ich sie gern bei dir wissen." Und da sie noch im Bette lag, sprach er zu ihr: „Magdalenichen, mein Töchterlein, du bleibest gerne hie bei deinem Vater und zeuchst auch gerne zu jenem Vater!" Sprach sie: „Ja, herzer Vater, wie Gott will." Da sagte der Vater: „Du liebes Töchterlein, der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach", und wandte sich herum und sprach: „Ich habe sie ja sehr lieb. Ist das Fleisch so stark, was wird denn der Geist seyn." Da nun das Mägdlein in den letzten Zügen lag, fiel der Vater vorm Bett auf seine Knie, weinte bitterlich und betete, daß sie Gott wolle erlösen. Da verschied sie un entschlief in des Vaters Händen.. Als sie nun in den Sarg gelegt war, sprach er: „Du liebes Lenchen, wie wohl ist dir geschehen", sahe sie also liegend an und sprach: „Ach du liebes Lenchen, du wirst wieder auferstehen, und leuchten wie ein Stern, ja wie die Sonne!"). — Schätze hatte der Gatte und Vater ja freilich nicht gesammelt, der, mit seinen 200, erst in dem letzten Decennium 300 Gulden jährlicher Besoldung, 1529, als ihm sein Landesherr einige Kleider geschenkt, antwortete (Luth. W. W. XXI. S. 289.): „Ich will Ew. Ch. Gn. unterthäniglich bitten, Ew. Ch. Gn.

Digitized by Google

unterhalten, und diejenigen, welche ihm darin gehorchen würden, hätten alle Gnade von ihm zu gewärtigen; gegen die übrigen aber werde er so verfahren, wie es dem Rechte und seinem kaiserlichen Ansehen gemäß sei. Gleich am folgenden Tage erließ er ein Rescript an mehrere Reichsstädte mit der Verkündung: daß er in Bereitschaft stehe, einige ungehorsame Störer des gemeinen Friedens mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzubringen, und einige Fürsten zu züchtigen, welche bisher unter dem Scheine der Religion sein kaiserliches Ansehen verachtet und fremde Güter an sich gerissen hätten. Durch solche Erklärungen, die durchaus den Schein abwenden sollten, als seien seine Rüstungen gegen die protestantische Religion gerichtet[1]), hoffte er schlau die Protestanten zu trennen. Aber der kaiserliche Bundesgenosse, der Papst, vereitelte selbst die kaiserliche Absicht. Er machte unterm 4. Juli ein am 26. Juni mit dem Kaiser zur Bekämpfung der Ketzer förmlich geschlossenes Bündniß bekannt, und ertheilte allen denen, welche diesen Kreuzzug durch Gebet und Almosen förderten, den vollkommensten Ablaß. Dies entflammte den Enthusiasmus evangelischer Wehrmannen. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rechtfertigten sich in einem ehrerbietigen Schreiben an den Kaiser und sodann ausführlicher in einer besonderen Schrift gegen die Beschuldigung des Ungehorsams, zeigten ihm, wie er sich, bei einer solchen Beschuldigung, nach seiner Wahlcapitulation und nach den deutschen Gesetzen verhalten

---

wollten nicht gläuben denen, so da mich dargeben, als habe ich Mangel. Ich habe leider mehr, sonderlich von Ew. Ch. En., denn ich im Gewissen vertragen kann; mir gebühret auch, als einem Prediger, nicht Ueberfluß zu haben, begehr es auch nicht. Darum ich auch Ew. Ch. Gn. allzumilde und gnädige Gunst also spüre, daß ich mich gleich fürchte. Demnach wiewohl es zu viel wäre gewesen an dem lederfarbenen Tuch, auf daß ich aber Ew. Ch. Gn. dankbar sei, will ich auch Ew. Ch. Gn. zu Ehren den schwarzen Rock tragen, wiewohl er mir doch ja zu köstlich ist, uud wo es nicht Ew. Ch. Gn. Geschenk wäre, ich nimmermehr solchen Rock tragen könnte. Bitte derhalben, Ew. Ch. Gn. wollten harren, bis ich selber klage und bitte, auf daß ich durch solch Zuvorkommen Ew. Ch. Gn. nicht scheu werde, für Andere zu bitten, die viel würdiger sind solcher Gnaden. Denn Ew. Ch. Gn. thut mir ohne das zu viel."

1) Am unmittelbarsten waren sie auch gewiß nur gegen den ihm ganz unleidlich gewordenen Schmalkaldischen Bund der Protestanten gerichtet. — Vgl. Hortleder Handlungen und Ausschreiben v. d. Ursachen d. dt. Krieges wider d. Schmalk. Bundesverw. (bis 1555). Frkf. 1617 f. 2 Bde. Fol.; Gotha 1645. Fol.

Digitized by Google

sollte, und erklärten den ihnen angedrohten Krieg für einen Mißbrauch seines kaiserlichen Ansehens, den er auf Anstiften des Antichristo zu Rom zur Ausrottung ihrer wahren christlichen Religion vorgenommen. Beide wurden darauf vom Kaiser geächtet (20. Juli 1546); aber große Schaaren strömten ihren Fahnen zu, und schon im Juli hatten sie ein schlagfertiges Heer beisammen, ehe der Kaiser seine Rüstungen vollendet hatte. Allein Unentschlossenheit, Uneinigkeit und Monate langes Zögern, zum großen Theil aus der achtbaren Bedenklichkeit entstanden, nicht der angreifende Theil seyn zu wollen, ließen den protestantischen Heerführern die Gelegenheit zum gewissen Siege in Oberdeutschland vorbeigehen. Unterdeß besetzte unehrhafterweise [1]) der junge Herzog Moritz von Sachsen (geb. am 21. März 1521), zwar auch dem evangelischen Bekenntnisse zugethan, nicht aber dem Schmalkaldischen Bunde, und aus politischen Gründen mit dem Kaiser verbunden [2]), im November die Länder seines Vetters, des Churfürsten Joh. Friedrich. Auf diese Kunde eilte der Letztere noch am Ende des J. 1546 in sein Gebiet zurück, und nahm es wieder ein. Leicht aber konnte inzwischen der Kaiser mit den erschreckten oberdeutschen evangelischen Ständen sich vortheilhaft vergleichen. Nun zog er dem Churfürsten nach, und die unglückliche Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 entschied den Krieg; — es sollte sich zeigen in der Feuerprobe herbsten Ungemachs, ob Luthers Werk von ihm war oder von Gott. Johann Friedrich selbst ward nach tapferer Gegenwehr mit gefangen, und mußte im kaiserlichen Lager vor Wittenberg am 19. Mai eine Capitulation unterzeichnen, worin er für sich und seine Nachkommen der Churwürde entsagte, sein ganzes Gebiet

1) Auch mit blutiger Gewaltthätigkeit selbst gegen wehrlose Bürger. Vor einer Art von Bartholomäusnacht durch die Truppen des Herzogs Moritz schützte z. B. die Einwohner der Stadt Halle damals nur die energische Intercession Herzogs August, der endlich seinen Bruder Moritz das erste Opfer des Bluthades seyn lassen wollte (J. C. v. Dreyhaupt Hallische Chronik Thl. 1. S. 237. vgl. mit dem Bericht einer noch ältern blos handschriftlichen Chronik auf der Hall. Waisenhausbibliothek).

2) Seine evangelische Ueberzeugung glaubte Moritz bei seinen politischen Rücksichten salviren zu können; und daß er die politische und kirchliche Seite in seinem Verhältnisse zum Kaiser trennen könne, war eben seine Haupttäuschung. Vgl. F. A. von Langenn Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. 2 Thle. Lpz. 1841.

Digitized by Google

dem Kaiser überließ [1]), und sich dem Kaiser, so lange es diesem gefallen würde, zum Gefangenen übergab. Auch Unterwerfung unter die Schlüsse des Concils in Sachen der Religion hatte der Kaiser von ihm gefordert; aber weder Versprechungen, noch die äußersten Drohungen [2]) hatten ihn, den eben im Leiden wahrhaft Großmüthigen, zur Verleugnung seines Glaubens vermocht [3]). — Allein war nun der Landgraf Philipp zum Widerstehen zu schwach. Unter seines Schwiegersohns, des neuen Churfürsten Moritz, Vermittelung ergab er sich am 19. Juni zu Halle dem Kaiser, verrichtete (auf der dortigen s. g. Residenz [4])) knieend Abbitte, und hinterlistigerweise [5]) (was wenigstens die

1) Nur eine Reihe Aemter im Thüringischen ward seinen Kindern belassen, wozu indeß 1553 durch einen neuen Vertrag Johann Friedrichs mit Moritzens Bruder und Nachfolger August alle thüringisch-fränkischen Länder des Meißnischen Hauses (so daß der Churfürst blos die Churwürde und den Churkreis behielt) noch hinzukamen.

2) Am 10. Mai war dem Churfürsten sogar das Todesurtheil wegen Landfriedensbruchs und Rebellion vorgelesen worden.

3) „Wie's Gott gefällt, so g'fällt mirs auch, Und laß mich gar nichts irren"; „Wie's Gott gefällt, zufried ich bin, Das Uebrig laß ich fahren"; „Wie's Gott gefällt, so g'fällt mirs wohl In allen meinen Sachen"; „Wie's Gott gefällt, laß ichs ergehen, Will mich darein ergeben"; „Wie's Gott gefällt, so laufs hinaus, Ich laß die Vögtein sorgen;" „Wie's Gott gefällt, so nehm ichs an, Um G'duld will ich ihn bitten", „Ich g'winns, wer nur will wetten!" so vermochte auch jetzt (vgl. S. 207.), im Glauben auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war, Johann Friedrich in einem eben jetzt von ihm gedichteten Glaubensliede (befindlich in vielen alten lutherischen Gesangbüchern, z. B. dem Hallischen von A. Struensee Nr. 739.; vgl. auch [Bunsen] Versuch eines allg. ev. Gesang- u. Gebetbuchs. Hamb. 1833. S. 238.) zu loben, ja zu triumphiren.

4) Bei der Domkirche.

5) So erkennt es auch neuerlich Rommel a. a. O. Thl. III. S. 230 ff; v. Raumer dagegen a. a. O. Thl. I. S. 547 ff., sowie Leo a. a. O. S. 183., nur für Mißverständniß. Die Sache ist diese: Der Landgraf Philipp von Hessen glaubte bei seiner Unterwerfung unter den Kaiser, die dieser allerdings nur unbedingt forderte, durch die vorhergegangenen Unterhandlungen des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs Moritz von Sachsen gesichert zu seyn; der Kaiser aber hielt ihn dennoch gefangen, indem später kaiserlicherseits behauptet wurde, die jenen Beiden gegebene und ohnehin nur heimlich gegebene Versicherung habe gelautet, daß „dem Landgrafen solche Ergebung weder zu Leibstraf, noch zu ewiger Gefanknus reichen" solle, wogegen man andererseits viel natürlicher und dem Zusammenhange angemessener die Worte „noch zu einiger

Eine Ansicht ist) ward nun auch er vom Kaiser gefangen gehalten [1]).

Der Kaiser hatte jetzt sein Ziel erreicht, unumschränkter Herr von Deutschland zu seyn; er wollte nun auch die Geister zwingen, und seine Religionspläne durchzusetzen hielt er jetzt für etwas Leichtes. Es war aber nicht ein Gebäude von Menschenhand, was Luther gebauet hatte, und Menschenhand und Menschenwillkühr konnte es darum auch nicht zerstören. — Auf dem Reichstage zu Augsburg, den er am 1. Sept. 1547 eröffnete, erneuerte der Kaiser bei den Protestanten den Antrag zur Theilnahme am Concil, und fügte ihnen Versprechungen der Sorge für eine angemessene Organisation desselben und des Schutzes für ihre Abgeordneten hinzu. Aber gerade jetzt konnten die Protestanten zur wirklichen Beschickung des Concils am wenigsten geneigt seyn; denn der Papst, dem schon immer mit einem Concil unter Theilnahme der Protestanten nicht gedient gewesen war, hatte, um ihnen als Ketzern alle Theilnahme abzuschneiden, es zu veranstalten gewußt, daß man zu Trient schon in einigen der ersten Sessionen die protestantischen Lehren verdammt hatte. Die Beschlüsse hätten nun zwar vielleicht wieder annullirt werden können, und in dieser Voraussetzung sahen sich jetzt die protestantischen Stände wirklich durch die Umstände genöthigt, der kaiserlichen Forderung nicht zu widerstehen; alle Verhandlungen wegen des Concils konnten aber jetzt auch noch aus einem anderen Grunde zu gar nichts führen, denn seit mehreren Monaten gab es schon gar kein Tridentiner Concil mehr. Eben so wenig als protestantischen, hatte der Papst auch kaiserlichen Einfluß auf das Concil leiden mögen; und je höher die kaiserliche Macht gestiegen war, um so mehr war daher in ihm der Entschluß gereift, das Concil aufzulösen oder doch aus

Gefanknus" gelesen haben wollte, wie denn allerdings die Vermittler den Landgrafen selbst gegen einiges Gefängniß gesichert zu haben meinten (vgl. Gieseler K. G. III, 1, S. 337 f.). Durch Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. IV. (Berl. 1843.) S. 525. ist jetzt die Streitfrage dahin beantwortet worden, daß allerdings in der Urkunde des Landgrafen Philipp „noch zu ewigem Gefängniß" gestanden hätte, jene ganze Urkunde aber bei den folgenden Verhandlungen schon längst so zurückgetreten war, daß keiner der Betheiligten mehr daran denken konnte, und die Bürgen des Landgrafen mit vollem Rechte über kaiserliche Täuschung klagten.

1) Zunächst auf der Moritzburg zu Halle, woselbst Alba wohnte.

Digitized by Google

dem kaiserlichen Einflusse hinweg zu versetzen. Es waren — wahrscheinlich eine Folge der Fastnachtslustbarkeiten — zu Trient Viele krank geworden; daraus machte der Papst eine pestartige Seuche, und versetzte im März 1547 das Concil nach Bologna. Der Kaiser wüthete, aber es half ihm nichts; das Tridentiner Concil war und blieb jetzt aufgelöset. Zu Augsburg nun machte zwar der Kaiser den Protestanten seine Anträge nur in Voraussetzung der sofortigen Wiederherstellung des Concils; natürlich aber blieben eben darum alle Concilverhandlungen nur ganz abstract, und wollte der Kaiser seine jetzigen Absichten mit den Protestanten durch den Papst nicht vereitelt sehen, so mußte er doch noch einen anderen Weg zur Vereinigung der Partheien einschlagen. Zu diesem Ende, „zu Beförderung fürnehmlich der Ehre Gottes, christenlicher Vereinigung und alles friedlichen Wesens im heiligen Reiche deutscher Nation", und zugleich um den Papst dadurch zu kränken, ließ er denn noch auf dem Augsburger Reichstage im J. 1548 durch Julius von Pflugk, außerdem durch den Mainzer Weihbischof, Titularbischof von Sidon, Michael Helding (Sidonius), und durch den gelehrten Protestanten, den churbrandenburgischen Hofprediger Johann Agricola von Eisleben[1]), einen neuen Religionsvergleich zwischen Protestanten und Papisten aufsetzen[2]), welcher den streitenden Partheien bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils zur Richtschnur dienen sollte, das Augsburgische Interim[3]), das ja nun freilich, eine Folge der veränderten politischen Umstände, für die Protestanten durchaus nicht so günstig war, wie das frühere Regensburgische, Wahrheit und Lüge viel deutlicher verschmolz, als jenes, und Vieles, in der Lehre von der Rechtfertigung namentlich, vom Verdienst der Werke, vom Papste, von den Sacramenten, von den Heiligen, von kirchlichen Gebräuchen

1) J. Agricola (auch Joh. Islebius), geb. 1492 zu Eisleben, Lehrer und Prediger zu Eisleben, seit 1540, nach Verwaltung einiger anderen Aemter, churbrandenburgischer Hofprediger, gest. 1566 (mehr über ihn unten bei der Geschichte der lutherischen Kirche, §. 214.).

2) Publicirt am 15. Mai 1548. (Befindlich unter Aug. in der Sammlung der Reichsabschiede. Frankf. a. M. 1737. Fol. Thl. II. S. 550.; auch bei Bieck.)

3) „Der röm. kais. Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll."

Digitized by Google

u. ſ. w. enthielt, was die Proteſtanten, ohne 2 Cor. 6, 14 ff. zu verleugnen, nach ihren Grundſätzen nicht annehmen konnten [1]). Am 15. Mai 1548 wurde das Interim in der Verſammlung der Reichsſtände vorgeleſen; gleich darauf, ohne hiezu autoriſirt zu ſeyn, erklärte der Churfürſt von Mainz im Namen aller Reichsſtände, daß ſie dieſe Vorſchrift annähmen, und nun verſuchte der Kaiſer auf alle Weiſe, durch Befehl, Drohung, u. ſ. w., auch den Proteſtanten das unirende Interim als Reichsgeſetz,

1) Bei der Lehre von der Rechtfertigung wird in dieſem Vergleiche das Vertrauen der Menſchen ebenſowohl auf das ſubjective Element der durch Chriſtus mitgetheilten Heiligung, als auf das objective der durch ihn erworbenen Gerechtigkeit hingelenkt. (Es heißt darüber: „Wer nun durch das theure Blut Chriſti erlöſet, und ihm der Verdienſt des Leidens Chriſti zugetheilt und gegeben, der wird alsbald gerechtfertigt, d. i. er findet Vergebung ſeiner Sünden, wird von der Schuld der ewigen Verdammniß erledigt, und erneuert durch den Heiligen Geiſt, und alſo aus einem Ungerechten wird er gerecht. Denn da Gott rechtfertigt, handelt er nicht allein menſchlicherweiſe mit dem Menſchen, alſo daß er ihm allein verzeihe und ſchenke ihme die Sünde, und entbände ihn von der Schuld, ſondern er macht ihn auch beſſer.“) — Werke, welche über die göttlichen Gebote geſchehen, werden ſtatuirt, und es wird ihnen ein Verdienſt zugeſchrieben. — Um die Kirche in Einigkeit zu erhalten, habe ſie ihren oberſten Biſchof, der allen anderen mit voller Gewalt vorgeſetzt ſei nach dem dem Petrus verliehenen Vorzuge („Auf daß die Kirch, die eines Hauptes d. i. des HErrn Chriſti einiger Leib iſt, deſto leichter in Einigkeit erhalten würde, wiewohl ſie viel Biſchöfe hat, welche das Volk, ſo Chriſtus durch ſein theures Blut erworben hat, regieren, und das aus göttlichen Rechten, ſo hat man doch einen oberſten Biſchof, der den anderen allen mit voller Gewalt fürgeſetzt iſt, Schismata und Trennung zu verhüten, und das nach der Prärogative und Fürzug, der Petro verliehen iſt“); er regiere die ganze Kirche, ſolle aber ſeine Gewalt nicht zur Zerſtörung, ſondern zur Erbauung anwenden. — Die Lehre von den ſieben Sacramenten wird beibehalten. Im Sacrament des Altars werde die Subſtanz des Brodes und Weines in den wahren Leib und Blut Chriſti verwandelt; ein Meßopfer gebe es allerdings. — Die Verdienſte der Heiligen ſeien aus Barmherzigkeit Gottes und aus der Gnade Chriſti nicht allein ihnen zur Seligkeit behülflich, ſondern auch uns zum Schutze und zur Erlangung göttlicher Gnade nützlich; der Heiligen Fürbitte ſei zu begehren. — Alle Ceremonien bei den Sacramenten ſollen bleiben, das Frohnleichnamsfeſt, alle Feſte der heil. Jungfrau u. ſ. w. auch ferner gefeiert werden. — Der Eheſtand mancher Prieſter und der Genuß des Abendmahls sub utraque, dieſer jedoch nur bei nothwendigem Vortrag der Lehre von der Concomitanz, und jener blos um der ſonſtigen Zerrüttung willen, ſolle bis zur Entſcheidung eines allgemeinen Concils da, wo er eingeführt, fortdauern dürfen u. ſ. w.

Digitized by Google

gegen welches weder gelehrt, noch geschrieben werden durfte, aufzudringen. Doch selbst den eifrigsten Papisten mißfiel der Vergleich entschieden, und die meisten Protestanten waren entschlossen, einen solchen Act der Verleugnung nimmer zu begehen [1]). In Süddeutschland zwar nöthigte die kaiserliche Uebermacht [2]) zur Annahme des Augsburgischen Interims. Würtemberg fügte sich nach dem Beispiele der Churpfalz [3]); die freien Städte Augsburg, Straßburg [4]), Nürnberg, Reutlingen u. s. w. wurden mit Gewalt gezwungen, oder durch das Beispiel von Costnitz, das wegen seines Widerstandes seine Freiheit verlor, geschreckt [5]). Dagegen in Norddeutschland fand das Interim den lebhaftesten

1) Eine geschichtlich kritische Zusammenstellung aller Gesichtspunkte (der neutralen, papistischen und lutherischen), vorzugsweise aber der evangelischerseits so mannhaft geltend gemachten, im damaligen Urtheil über das Interim, auf Grund einer Menge alter Quellenschriften, gibt K. Ströbel Zum doppelten Jubiläum im J 1848, in der Zeitschr. f. die luth. Theol 1848. H. 2. (auch besonders gedruckt: „Zum protest. Jubil. 1848." Lpz. 1848.).

2) Markgraf Johann von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken setzten ihr allerdings freimüthigen Widerspruch entgegen.

3) Es war dies die Zeit des fast wunderbaren Confessorenleidens des ausgezeichnetsten würtembergischen Theologen Brenz, eines entschiedenen Gegners des Interims. Er mußte halb Deutschland durchflüchten, hielt 14 Tage lang zu Stuttgart in einem Vorstadthause, worein er, einer inneren Stimme folgend, bei Nacht ungesehen mit einem Brode sich begeben hatte, auf dem Boden hinter einem Holzhaufen vor den überall, auch dort spähenden kaiserlichen Soldaten (die selbst in das Holz stachen) sich verborgen (während täglich ein Huhn in dieser Zeit ihm still dort sein Ei legte), fungirte dann eine Zeitlang (weil der Herzog die Verfolger täuschen wollte) auf dem herzoglichen Schlosse Hornberg als Vogt, u. s. w. (Vgl. Ranke a. a. O. Thl. V. S. 66. 130.; auch unten §. 216. Mitte.)

4) Der sanfte Bucer und seine Straßburger hatten gegen den kaiserlichen Minister Cardinal Granvella, selbst da er von Scheiterhaufen sprach, anfangs aufs entschiedenste sich wider das Interim erklärt.

5) Letzteres war insonderheit der Fall auch in Nürnberg, welches nicht gewaltsam gezwungen, sondern in Schwäche des Raths, ungeachtet des ernsten Widerspruchs einiger Prediger, Andreas Osiander's namentlich und Veit Dietrich's (letzterer gest. 1549) das Interim annahm, und es erst 1553 wieder abschaffte mit einer feierlichen Bußerklärung der damaligen dortigen Geistlichkeit. S. „Nürnberg und das Interim" in Harleß ꝛc. Zeitschr. f. Prot. u. K. 1847. April S. 197 ff., und die ausführliche geschichtliche Darstellung der interimistischen Bewegungen in

Digitized by Google

Widerstand. Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hannover u. s. w. lehnten nach gemeinsamen Berathungen das Interim entschieden ab; Schwarzburg und Mansfeld versprachen dasselbe nur zu halten, sofern sie es könnten; und eine folgende Synode zu Eisleben 1549 verwarf es völlig. Der Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg und Halberstadt forderte 1548 zu Halle von den dort versammelten Landständen die Einführung ganz vergeblich. In Ostfriesland fand nur eine gemilderte Form Eingang. Landgraf Philipp, jetzt schwach, weil vordem übermüthig, nahm das Interim an und ermahnte dazu auch seine Söhne; sein Land aber folgte ihm nicht, und seine Söhne wiesen es ab. Selbst der Churfürst von Brandenburg vermochte es in seinem Lande nicht durchzusetzen; ein Predigerconvent zu Berlin 1548 widerstand ihm, worauf dann Joachim mit Churfürst Moritz noch 1548 zu Jüterbogk eine Vereinigung schloß, das Interim zu modificiren. Der Hauptheerd alles kontrainterimistischen Feuers aber war die Stadt Magdeburg, welche muthvoll bei ihrer Weigerung beharrte. Durch vielerlei Mittel suchte der Kaiser insbesondere auch den gefangenen Johann Friedrich den Großmüthigen zur Beistimmung zu bewegen; er erklärte aber standhaft, er werde bis ans Ende treu bei der Augsburgischen Confession verharren, durch deren Lehren er die ewige Seligkeit zu erlangen hoffe. Selbst der neue Churfürst Moritz wollte keineswegs ohne weiteres sich dem Interim fügen, sondern schlug einen gewissen Mittelweg ein. Er wollte dem Kaiser willfahren und doch auch den evangelischen Glauben nicht verleugnen, und ließ daher seit dem Juli 1548 in mehreren seiner Städte, Meißen, Pegau, Torgau, Mönchszelle, Jüterbogk, Verhandlungen der Stände und Theologen anstellen, um das Interim so zu modificiren, daß es allenfalls angenommen werden könnte. Melanchthon —, der überhaupt nach Luthers Tode, mit dem Wegfall gleichsam des männlichen Princips in dem beiderseitigen Bunde, oft überaus schwach, in einem bedauernswürdigen Schwanken sich befand, — und andere Theologen entschieden in einem Gutachten, daß man sich in die traurigen Zeitumstände schicken, und dem furchtbaren Befehle des Kaisers und dem Willen des Landesherrn sich so gefällig bezei-

---

Franken in W. Löhe Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnb. 1847. S. 137—165.

Digitized by Google

gen müsse, als es ohne Nachtheil der evangelischen Religion nur irgend geschehen könne [1]); namentlich habe man in allen äußerlichen Dingen, die man ohne Verletzung der h. Schrift beobachten könne, nachzugeben; und so entstand endlich, noch im J. 1548, auf dem Landtage zu Leipzig, 22. Dec. 1548, das Leipziger Interim [2]), welches nun in den die Kirchengebräuche und die Verfassung betreffenden Punkten, obgleich diese die Confessionen doch eben äußerlich schieden und so den beiderseitigen äußeren Kirchenbestand bedingten, dem Augsburgischen Interim, dessen Form es auch beibehielt, meist nachgab, und im Doctrinellen manche anscheinend unwesentlicheren evangelischen Bestimmungen ganz fahren ließ, das Uebrige, Wesentliche, aber so ausdrückte, daß sowohl die evangelische, als die interimistische Lehre in solchen Ausdruck sollte hineingelegt werden können [3]). Aber auch in dieser Vergleichsformel mußte eine große Anzahl, ja die Mehrzahl der sächsischen Protestanten, und gerade der ernsteste, wackerste Theil, einen entschiedenen Verrath an der reinen Lehre sehen (vgl. unten die Gesch. der luth. K., §. 215.), und sie war ihnen noch widriger, als die Augsburgische, da sie

1) Melanchthon ging selbst so weit, in einem Briefe an einen hohen churfürstlichen Rath (v. Carlowitz) 1548 zu erklären, der Churfürst möge verordnen, was er wolle, nie werde er sich aufrührerisch dagegen erheben; auch habe er ja diese erschütternden Streitigkeiten nicht erregt, sondern Luther, u. s. w. (Mel. Epp. Lugd. Bat. 1647. p. 20 sqq.).

2) J. E. Bieck Das dreifache Interim. Lpz. 1721. 8. — J. A. Schmid Historia interimistica. Helmst. 1730. 8.

3) Die evangelische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben z. B. wird daher nicht buchstäblich darin ausgesprochen; der Ausdruck in der Lehre von der Rechtfertigung in der weitläuftigen Auseinandersetzung hierüber mit den vielen Wiewohl und Gleichwohl (s. Gieseler a. a. O. S. 362 f.) widerspricht aber auch dem evangelischen Lehrbegriffe nicht. — Gute Werke werden für gut und nöthig erklärt, nur nicht so, als werde die Seligkeit durch die Würdigkeit unserer Werke verdient; über die Werke aber, die Gott nicht geboten habe, wolle man sich erst in Zukunft weiter erklären. — Dem obersten Bischof und anderen Bischöfen, die ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, zur Erbauung, nicht zur Zerstörung, sollen alle Kirchendiener unterworfen und gehorsam seyn. — Die Lehre von der Messe und von sieben Sacramenten wird in gewissem Sinne, aber nicht im papistischen, behauptet. — Bilder der Heiligen können beibehalten werden, doch nur zur Erinnerung, nicht zur göttlichen Verehrung. — Das Frohnleichnamsfest, alle Marienfeste ꝛc. sollen begangen werden, u. s. w.

Digitized by Google

ſelbſt lediglich von einem evangeliſchen Fürſten und von evangeliſchen, ja Wittenbergiſchen Theologen ausgegangen war; und nicht Gefängniß, nicht Abſetzung und Exil beſchwichtigte die Gegner jedes Interims [1]).

Jahrelang währte dieſe heftige interimiſtiſche Bewegung in Deutſchland und das muthige Ringen, als endlich mitten in der Gährung der verſchloſſen geweſene alte Ausweg ſich neu wieder eröffnete, und alle Interims überflüſſig machen zu wollen ſchien. Papſt Paul III. war im November 1549 geſtorben, und ſein Nachfolger Julius III., ſeit dem Februar 1550, — im Uebrigen das Pontificat genießend, wie ein Alexander VI., — erklärte ſich auf kaiſerliche Anforderung aus Liebe zum Frieden bereit, das Concil, welches ſein Vorgänger noch 1547 zu Bologna ganz hatte aufhören laſſen, von neuem zu Trient fortzuſetzen, wohin er es für den 1. Mai 1551 auch wiederum ausſchrieb. Der Kaiſer wiederholte nun auf einem neuen Reichstage zu Augsburg Ende Juni 1550 dringend ſeinen Antrag an die proteſtantiſchen Stände zur Beſchickung des Concils, und unter den gegenwärtigen Umſtänden ſchien ſich dieſem Andringen nicht länger ausweichen zu laſſen. Doch ließ Churfürſt Moritz auf dem Reichstage, wiewohl ohne beſonderen Erfolg, durch ſeine Geſandten erklären, daß er das Concil nicht anders annehmen könne, als wenn es ſeine Berathungen ganz von vorn anfinge, wenn den evangeliſchen Theologen auf demſelben eine entſcheidende Stimme zugeſtanden würde, der Papſt ſelbſt ſich dem Concil unterwürfe, und den Biſchöfen, damit ſie frei reden könnten, den ihm geleiſteten Eid erließe. Schon waren nun viele evangeliſche Stände entſchloſſen, mit dem feſten Vorſatze, der evangeliſchen Lehre unter allen Umſtänden treu zu bleiben, Abgeordnete zum Concil zu ſenden; ſchon hatte Melanchthon, ſich ermannend, zum Behuf der Verhandlungen mit dem Concil einen Entwurf der reinen Lehre verfaßt, der keine Spur von dem Leipziger Interim mehr trug, ſondern die evangeliſche Lehre, thetiſch und polemiſch ſehr gemäßigt zwar, doch rein und kräftig genug dar-

1) Hie und da in einem Winkel, weder durch Lockungen, noch durch Drohungen gefangen, erhoben die treuen leidenden Hirten ihre einſame Stimme, — bis der ganze ſtolze kaiſerliche Bau, den ſicheren Tod von Anfang an in ſich tragend, in Trümmern zu ihren Füßen lag; — ein verläßliches Prognoſtikon für jeden Goliath.

Digitized by Google

ſtellte (die Confessio Saxonica oder, wie er ſelbſt ſie nannte, die Repetitio Confessionis Augustanae[1]); ſchon waren auch im October und November 1551 die würtembergiſchen und Straßburgiſchen[2]) und im Januar 1552 die churſächſiſchen Geſandten, — ſie wurden freilich ſchnöde vom Concil empfangen, und mit ihren Forderungen abgewieſen. —, und im März die würtembergiſchen und Straßburgiſchen Theologen, Brenz an der Spitze, bereits zu Trient eingetroffen[3]), und Melanchthon mit zwei Leipziger Predigern war auf dem Wege dahin: als Churfürſt Moritz plötzlich aller Interims- und Concilsbeſchwerden ſeine Glaubensgenoſſen gänzlich überhob[4]). Er erſchien von neuem nun als das Werkzeug, den Rath Gottes auszuführen; treulos jetzt verdientermaßen gegen den Kaiſer, wie zuvor unverdient gegen die Glaubens- und Blutsgenoſſen, je nach politiſchem Ermeſſen. Konnte er doch auch durch die neue Treuloſigkeit die alte wieder gut zu machen meinen. Schon ſeit einiger Zeit, als er den Despotismus des Kaiſers die Rechte des deutſchen Reichs und den Beſtand der evangeliſchen Kirche Deutſchlands gefährden ſah, hatte er den Plan vorbereitet, den er jetzt ausführte. Er hatte ſich die Belagerung Magdeburgs, der längſt ſchon geächteten Hauptveſte aller unverſöhnlichen Gegner des Interims, übertragen laſſen, und ſo ein bedeutendes Heer geſammelt. Vom September 1550 bis November 1551 belagerte er die Feſtung, und verſtärkte darauf ſein Heer nach ihrer Einnahme noch durch die daſige Beſatzung. Nun brach er im März 1552 auf, erklärte in ſeinem und des Markgrafen Georg von Brandenburg-Anſpach, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und des jüngeren Landgrafen (Wilhelm) von Heſſen Namen — weil der Kaiſer alle ſeine Zuſagen und Vergleiche zur Sicherheit der evangeliſchen Religion gebrochen, weil er ſer-

1) In Melanchth. Opp. T. I.; auch, neuerlich zumal (durch Twesten 1816), beſonders erſchienen.

2) Von Straßburg war Joh. Sleidan gekommen.

3) Zu gleichem Zwecke, wie die Conf. Saxonica, war auf Anordnung Herzogs Chriſtoph von Würtemberg durch Johann Brenz die Confessio Würtembergica oder Suevica (in Brentii Opp. VIII, 1 sqq.) abgefaßt worden, welche am 24. Jan. 1552 auch wirklich dem Tridentiner Concil übergeben ward, natürlich ohne weitere Folgen.

4) Vgl. Brandt Vindiciae Mauritianae. Jen. 1617. 4.; Bartenstein De bello Imperatori a Maur. illato. Arg. 1710. 4.

Digitized by Google

ner den Landgrafen von Hessen treulos zum Gefangenen gemacht, und wider alles Recht bis jetzt gefangen gehalten [1]), und weil er endlich wider seine eidliche Verpflichtung Deutschland mit fremden Kriegsvölkern überzogen [2]), ja alle Reichsstände schmählich in ihren Rechten zu kränken unternommen habe — wider den Kaiser den Krieg, und nöthigte den Ueberraschten am 2. Aug. 1552 zum Passauer Vertrage, der allen Beschwerden Moritzens wenigstens vorläufig abhalf, und in Betreff der Religion insbesondere nicht nur innerhalb eines halben Jahres einen Reichstag zur Beilegung der Uneinigkeit in der Religionssache versprach, sondern auch in derselben Beziehung, möchte man sich in der Gegenwart vergleichen können oder nicht, „zwischen dem Kaiser, dem römischen König und allen Reichsständen einen beständigen Friedensstand bis zu einer endlichen Vergleichung der spaltigen Religion aufrichtete." Kriegerische Unternehmungen sowohl des Kaisers gegen Frankreich, als des Churfürsten Moritz gegen den Ruhestörer, Markgrafen Albrecht von Brandenburg [3]), (in welchem Kampfe Moritz siegreich am 11. Juli 1553 an einer empfangenen Wunde starb [4])), verzögerten aber den zu Passau verabredeten Reichstag und die Sicherung der Freiheit der evangelischen Kirche. Endlich ward derselbe am 5. Febr. 1555 vom römischen König Ferdinand zu Augsburg eröffnet [5]), und hier

1) Schon ins fünfte Jahr dauerte diese Gefangenschaft, und während dieser Zeit war der Landgraf öfters schimpflich gemißhandelt, ja zuletzt zu Mecheln in einen engen Kerker eingeschlossen worden. (Auch der Churfürst Joh. Friedrich war bis jetzt noch vom Kaiser als Gefangener herumgeführt worden, und wurde gleichfalls erst 1552 entlassen.)

2) Selbst die Reichstage hatte der Kaiser mit seinen Soldaten besetzen lassen.

3) Ueber Markgr. Albrecht oder Albrecht Alcibiades von Anspach und Baireuth (gest. 1557), „einen großen Sünder", der doch aber in der letzten Zeit seines Lebens das Lied „Was mein Gott will, das gscheh allzeit" hatte dichten können, s. die eingehende Darstellung bei Löhe Erinnerr. an d. Ref. gesch. v. Frank. S. 26 ff.

4) Als das Werkzeug gebraucht war, zu thun, was in Gottes Rathe beschlossen war, ward es weggeworfen; in seinem 32sten Lebensjahre fiel Moritz im Kampfe gegen seinen liebsten Jugendfreund und Waffenbruder.

5) Ueber den Augsburgischen Reichstag von 1555 s. besonders auch Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformat. Thl. V. (Berl. 1843.) S. 352 ff.

Digitized by Google

kam nun (wiewohl unter päpstlicher Protestation) am 25. Sept. der Augsburger Religionsfriede zu Stande[1]), welcher die protestantische Kirche Deutschlands in allen ihren Rechten und Besitzungen, in ihrer Unabhängigkeit von der Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe, u. s. w. förmlich anerkannte, und den Augsburgischen Confessionsverwandten[2]) völlig gleiche und ungestörte Freiheit mit den Gliedern der römischen Kirche feierlich zusicherte[3]), auch „bis zu einer christlichen, freundlichen und endlichen Vergleichung der Religions- und Glaubenssachen unverbrüchlich gehalten werden sollte." Nur der durch des Königs Ferdinand Betrieb, ohne Zustimmung der evangelischen Stände[4]), nach langen Streitigkeiten kraft kaiserlicher Vollmacht in den Friedensschluß eingerückte geistliche Vorbehalt, das Reservatum ecclesiasticum[5]), wonach die noch übrigen katholischen geistlichen Stifte nicht evangelisch werden dürften, und die Bischöfe ꝛc., wenn sie für ihre Person es würden, sogleich, doch

1) Chr. Lehenmanni Acta publica et originalia de pace religiosa d. i. Reichshandll. und Protokolle des Rel.-Friedens. Francof. (1631. 4.) 1707. fol. (auct. et supplet. 1709.).

2) Aber auch nur ihnen; denn diejenigen, welche sich weder zur römischen Kirche, noch zur Augsb. Conf. bekenneten, sollten gänzlich von diesem Frieden ausgeschlossen seyn. („Doch sollen alle andere, so obgemeldten beyden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nit gemeynet, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.")

3) Indeß ward nur den Reichsständen das Recht der Reformation zuerkannt, den Unterthanen wurde blos das Recht eines freien Abzugs wegen Religionsbedrückung bedungen. „Wo aber unsere, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen der alten Religion oder der Augsp. Conf. anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus unseren, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs Landen — mit ihrem Weib und Kindern an andere Orte ziehen und sich niederthun wollten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauf ihrer Hab und Güter, gegen ziemlich billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Ortes .. herbracht, unverhindert männiglichs, zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten seyn." (So sollten denn insbesondere diejenigen Augsburgischen Confessionsverwandten, welche Unterthanen weltlicher katholischer Stände seien, um deren Landeshoheit nicht zu gefährden, nur diese Berechtigung zu einem freien Abzuge haben. — Vgl. Rudolphi De emigr. subditor. et expuls. Erl. 1756. 4.)

4) Sie konnten und durften ja mit gutem Gewissen nicht zustimmen.

5) Vgl. Frick (pr. Haeberlin.) De reserv. eccl. ex mente P. rel. ejusque effectibus ac fatis. Helmst. 1755. 4.

Digitized by Google

ohne Nachtheil für ihre Ehre, ihr Amt niederlegen sollten [1]), war der Ausbreitung der evangelischen Kirche in Deutschland hinfort noch eben so hinderlich, wie er das fernere Bestehen der katholischen Kirche in Deutschland bedingte.

Viertes Capitel.

Zug der Reformation durch Europa.

C. A. Salig Vollst. Hist. der A. C. ꝛc. [s. vor §. 193.] Thl. 2. 1733. 4. (Hist. der Reformation in Span., Italien, Frankr., Engl., Pol., Ung., Siebenb. u. Preuß. ꝛc. bis 1556).

Das in der Reformation hell aufleuchtende Licht der Wahrheit, das in Deutschland nach und nach eine feste kirchliche Stätte erwarb, war nicht unter den Scheffel gestellt worden. Schüler der Reformatoren, aus allen Ländern in Wittenberg zusammengeströmt und in alle Länder von hier wieder ausgehend, und Luthers und Melanchthons in mehrere Sprachen übersetzte Schriften, hatten schon bis in die Mitte des 16ten Jahrh. die evangelische Erkenntniß fast in ganz Europa verbreitet. In manchen Ländern gewann dabei nun freilich die Finsterniß im Kampfe über das Licht den Sieg; in manchen mischte sich auch verschiedentlich die Wahrheit mit gefährlichem Irrthum; nicht wenige aber nahmen das Evangelium in seiner Lauterkeit auch an, und spurlos räumte fast nirgends die Wahrheit das Feld.

§. 196.

Wo die reine reformatorische Wahrheit den Sieg erhielt.

Zu den Ländern, in welchen in seinem Laufe durch Europa das evangelische Licht entschieden über die Finsterniß siegte, gehörte

1) „Und nachdem bey Vergleichung dieses Friedens Stritt fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis daselbst hin besessenen und eingehabten Erzbistumb, Bistumb, Prälaturen und Beneficien halben gethan werden soll, welche sich aber beede Religionsstände nit haben vergleichen können: demnach haben wir in Kraft hochgedachter Röm. Kayſ. Mäj. uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erklärt und gesetzt, thun auch solches hiemit wissentlich, also, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistliches Standes von unser alten Religion abtreten würde, daß derselbig sein Erzbisthumb, Bisthumb, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohn

1. ein großer Theil Deutschlands. Chur-Sachsen und dann Hessen (vgl. bei Hess. indeß auch §. 211, 2.) gingen hier mit ihrem Beispiel voran[1]); ein sehr bedeutender Theil Deutschlands folgte. In Ostfriesland siegte die Reformation schon seit 1519[2]); in mehreren Städten von Pommern[3]) (in Treptow namentlich durch Bugenhagen schon seit 1520[4])) und in Schlesien[5]) (zuerst in Breslau, dann besonders durch den Einfluß Herzogs Friedrich II. von Liegnitz) seit 1522; in Mecklenburg (zuerst durch den Prediger Joach. Slüter in Rostock, und ein Jahr darnach Heinrich Möllens in Wismar) seit 1523[6]); ziemlich gleichzeitig unter vielen und bedeutenden, zum Theil dann schon bei der Uebergabe der Augsburgischen Confession betheiligten Reichsstädten, 1523 in Frankfurt a. M. (Hartmuth v. Kronenberg) und Schwäbisch Hall

einige Verwiderung und Verzug, jedoch seiner Ehren ohnnachtheilig, verlassen, auch den Capiteln, und denen es von gemeinen Rechten zugehört, ein Person der alten Religion verwandt .. zu wählen und zu ordnen zugelassen seyn sollen, jedoch künftiger christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergreiflich."

1) Die churſächſiſche Wittenberger Kirchenordnung von 1533 ſ. in A. L. Richter Die ev. Kirchenordnn. des 16. Jahrh. Thl. I. Weim 1846. S. 220 ff., und die Constitution und Artikel des geistlichen Consistorii zu Wittenberg (von Jonas) von 1542 ebd. S. 367 ff. — Die bedeutsame heſſiſche reformatoriſche Kirchenordnung iſt neu erſchienen als: Die Kirchenordnung für die Kirchen in dem Fürſtenth. Heſſen, gedruckt zu Marburg 1566, herausg. von Ph. Heber. Frkf. a. M. 1847. Ueber die heſſ. Reformationsgeſch. überhaupt vgl. beſ. die Werke ob. S. 157. Anm. 1. (Haſſenkamp Bd. I.)

2) Vgl. Gittermann Reformationsgeſchichte von Oſtfriesland, im Kirchenhiſtoriſchen Archiv 1824, Heft 3. S. 23 ff.

3) (v. Medem) Geſchichte der Einführung der evangeliſchen Lehre in Pommern. Greifswald 1837. — Die pommerſche Kirchenordnung (von Bugenhagen) vom J. 1535 bei Richter a. a. O. S. 248 ff.

4) Schon in der erſten Reformationszeit ſang dann Niklas Decius, Prediger in Stettin, ſein „Allein Gott in der Höh ſei Ehr."

5) Als Reformator Schleſiens erſcheint vorzüglich Joh. Heß; über den: D. Joh. Heß der ſchleſiſche Reformator, dargeſtellt von K. A. J. Kolde. Bresl. 1846. — Ueberhaupt ſ. Roſenberg Reformationsgeſchichte von Schleſien. Breslau 1767.

6) J. Wiggers Kirchengeſchichte Mecklenburgs. Parchim 1840, beſonders S. 99 ff. — Die mecklenburgiſche Kirchenordnung von 1540 bei Richter a. a. O. S. 322 ff.

Digitized by Google

(hier durch Brenz, seit 1522) [1]), 1524 in Magdeburg [2]), Ulm, Straßburg (wo seit 1523 Hedio, Capito und Bucer standen) [3]), Bremen (woselbst 1522 bis 1524 Heinr. von Zütphen, seit 1524 Joh. Timann predigte) [4]), 1525 in Nürnberg (durch die Stimme treuer Zeugen, die schon seit 1522 ertönte) [5]), 1528 in Hamburg (durch Bugenha-

1) Die Hall'sche Kirchenordnung von Brenz (vom J. 1526) bei Richter a. a. O. S. 40 ff.

2) Die Stadt Magdeburg wurde im Anfang des 16. Jahrh. wegen ihrer herrlichen Kirchen und Stifter von einem päpstlichen Legaten als Klein-Rom bezeichnet. Doch zeigten sich hier reformatorische Keime schon vor der Reformation, im Sinne eines Erzbisch. Ernst (s. ob. S. 4.), eines Augustinerprovinzials D. Andr. Proles u. A. Das Lutherische Wort zündete sodann schnell in Magdeburg, besonders durch Lutherische Lieder und durch eine eigens von Luther, den man dringend eingeladen, in der Johanniskirche 1524 am 6. Sonnt. p. trin. gehaltene Predigt. Zu den ersten evangel. Zeugen in Magdeburg gehören der Barfüßermönch Fritzhans, seit 1521 Prediger an der H. Geistkirche, der Augustinermönch D. Moritz, seit 1524 an der Catharinenkirche, D. Widensee, 1523 als Prediger in Halberstadt von den Papisten abgesetzt und seit 1525 Pred. an St. Jacob in Magdeb., Mart. Sculletus, Past. an St. Peter, Joh. Ziegenhagen und Nic. Boden an St. Catharinen u. A., und vor Allen der von Luther selbst zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten nach Mageburg gesandte D. Nic. von Amsdorf (s. ob. S. 214), der zum Pastor zu St. Ulrich und zum Superintendenten über die Kirchen der Altstadt bestellt wurde. Im Sept. 1524 erschien nun zwar ein kaiserliches Mandat, bei Strafe der Acht in der Reformation nicht fortzufahren, und Erzbischof Churf. Albrecht that Alles, sein Magdeburg zu halten; aber schon 1526 trat Magdeburg förmlich in den protestantischen Bund. (Erst 1547 folgte später die kaiserliche Acht und 1550 und 51 die Belagerung durch Churf Moritz. Schon 1555 aber wirkte der Religionsfriede dauernde Ruhe, worauf 1564 sich der Erzbisch. Sigismund selbst für die Reformation erklärte.) — Vgl. Rötger Magdeburgische Reformationsgeschichte. 2te Aufl. Magdeburg 1792. — Die Magdeburgische Kirchenordnung von 1524 bei Richter a. a. O. S. 17 ff.

3) Die Straßburger Kirchenordnung von 1534 bei Richter a. a. O. S. 231 ff.

4) Rotermund Vom Anfange der Reformation in Bremen. Lüneburg 1825.

5) Der Sieg der Reformation in Nürnberg ward durch eine öffentliche Disputation beider Theile im J. 1525 entschieden, nachdem schon geraume Zeit zuvor die Pröbste Georg Peßler und Hektor Pömer, so wie der Prediger an St. Lorenz, Andr. Osiander, u. A., auch in aller inneren Stille Luthers alter Freund D. Wenceslaus Linck, geb. 1482,

Digitized by Google

gen)[1], bald darauf in Lübeck (durch denselben)[2], u. s. w. Von Würtemberg war die Reformation längere Zeit durch politische Verhältnisse abgewehrt worden (S. 200.). Herzog Ulrich aber[3] begann sogleich bei der Restitution in sein Land 1534 die längst ersehnte Reformation daselbst einzuführen (durch die Theologen [Brenz,] Schnepf und Ambros. Blaurer)[4], worauf nach Ulrichs Tode (6. Nov. 1550) sein Sohn Herzog Christoph das von seinem Vater angefangene Reformationswerk vollendete[5]. Im herzoglichen Sachsen, in Leipzig, Dres-

---

Klosterprediger im Augustinerkloster (derselbe, in dessen erborgter Kutte Luther 1518 nach Augsburg zu Cajetan wanderte), vor Allen aber der treffliche Nürnbergische Rathsschreiber Lazarus Spengler (geb. zu Nürnb. 13. Mai 1479, seit 1507 „vorderster Rathsschreiber", gest. am 7. Sept. 1534, Verfasser des selbst symbolisch gewordenen Liedes „Durch Adams Fall ist ganz verderbt" und Luthern innig theuer), eifrig dafür gearbeitet hatten. Auch der Nürnberger Meistersänger Hans Sachs, gest. 1576, bot schon zeitig dort der Reformation einen Anhalt. — Ueber die Reformation in Nürnb. vgl. Müllner Reformationsgeschichte von Nürnberg. Nürnberg 1770. und W. Löhe Erinnerungen aus der Reformationsgesch. von Franken, insonderheit der Stadt und dem Burggrafth. Nürnberg. Nürnb. 1847.

1) O. Krabbe Progr.: Ecclesiae evang. Hamburgi instauratae historia. Hamb. 1840. 4. (vgl. bes. daselbst S. 38. 86 sqq.). — Die Hamburgische Kirchenordnung von Bugenhagen vom J. 1529 bei Richter S. 127 ff. und die von Aepinus von 1539 ebd. S. 315 ff.

2) Die Lübecker Kirchenordnung (von Bugenhagen) von 1531 bei Richter S. 145 ff.

3) L. F. Heyd Ulrich Herzog zu Würtemberg. 3 Bde. Tüb. 1841. 42. 44. (Bd. 3. vollendet und herausgeg. von K. Pfaff.)

4) Alle drei hatten schon längere Zeit im Würtembergischen gewirkt, die ersteren beiden im Unterlande streng lutherisch, Blaurer (oder Blaarer) im Oberlande im Sinne der Oberländer. Zwischen Schnepf und Blaurer kam auf Herz. Ulrichs Betrieb am 2. Aug. 1534 eine Concordie zu Stande, durch welche aber endlich der Zwiespalt nur noch größer wurde, so daß zuletzt Blaurer sich veranlaßt sah, das Land zu verlassen (über ihn vgl. G. Veesenmeyer Denkm. einiger ber. Theoll. Ulm 1832. S. 62 ff.). — Die würtembergische Kirchenordnung von 1536 s. bei Richter S. 265 ff.

5) Vgl. J. G. Zahn Entw. einer Reformationsgesch. des H. Würtemb. Tüb. 1791. — C. F. Schnurrer Erläutt. d. Würtemb. K.-, Ref.- und Gelehrten-Geschichte. Tüb. 1799. 8. — J. C. Schmidt und F. E. Pfister Denkwürdd. der Würtemb. u. Schwäb. Reformationsgesch. Tüb. 1817. — J. Hartmann Gesch. d. Reform. in Würtemb. Stuttg.

Digitized by Google

den u. s. w., kam unter des feindlichen Herzog Georgs Nachfolger Heinrich erst 1539 die Reformation zum Siege [1]); in demselben Jahre auch in Churbrandenburg unter Joachim II. (dessen Mutter Elisabeth, Gemahlin Joachims I., vor ihrem Gemahl um ihres evangelischen Bekenntnisses willen 1528 nach Sachsen hatte entfliehen müssen), einem Fürsten, welcher schon seit seinem Regierungsantritt 1535 — unter dem Einflusse jener seiner Mutter und des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow [2]), — als ein Freund der Reformation sich bewies, die in den Marken schon längst, vornehmlich unter Einwirkung der Lutherischen Lieder, im Volke Eingang gefunden hatte, und welcher dann zur Reformation seit dem 1. Nov. 1539 [3])

1835. — K. Mann Jubelbüchlein der ev. Reformat. in Würt. Stuttg. 1836.

1) Die herzoglich sächsische Kirchenordnung (von Jonas) vom J. 1539 bei Richter S. 307 ff. — Ueber die herzogl. sächs. Reformationsgesch. vgl. H. G. Hasse Abriß der meißnisch-albertinisch-sächs. Kirchengesch. Thl. I. (bis zur Einführ. der Reformat.); Thl. II. (seit ders.) Lpz. 1846. 47.

2) Zuerst aber hatte den Churf. Joachim II. die Kunde von der Blasphemie des Papstes Clemens VII. (s. oben S. 155. Anm. 2.) entschieden gegen das Papstthum eingenommen (Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalt. der Ref. IV, 149.).

3) Allerdings mit Beibehaltung mancher älteren kirchlichen liturgischen und Cultus-Formen, welche die großartige Liberalität des consultirten Luther gern duldete. („Wenn — schreibt Luther an den Domprobst Buchholtzer — wenn euch euer Herr will das Evangelium lassen lauter, klar und rein predigen, .. so gehet in Gottes Namen mit herumb, und tragt ein silbern oder gülden Kreuz, Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat euer Herr der Churfürst an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren drei an, wie Aaron. . Haben auch Ihre Churf. Gnaden nicht genug an Einem Circuitu oder Procession, das ihr umhergeht, klinget und singet, so gehet siebenmal mit herum wie Josua. . Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust dazu, mögen Ihre Churf. Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David. . Was aber anbetrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Cärimonie auch frei ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschieht, möget ihr's in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will" ꝛc.). — Die Mark-Brandenburgische Kirchenordnung (von Stratner, Buchholtzer, von Jagow, Agricola und Wicel) vom J. 1540 bei Richter a. a. O. S. 323 ff.

Digitized by Google

ſich mit ſeinem Lande offen und eifrig bekannte [1]). Die Stadt Halle insbeſondere nahm 1541 die Reformation feſt auf [2]). Außerdem gaben früher (zum Theil ſchon ſehr früh) oder ſpäter Chur-Pfalz (1545 [3]) und völlig 1556 [4]); — vgl. jedoch unten §. 211, 2. und die Geſchichte der reformirten Kirche §. 226, 5. und §. 230.), die Herzogthümer Braunſchweig [5]), Schleswig-Holſtein [6]), Pfalz-Neuburg ꝛc. [7]) und -Zwei-

1) Die Neumark unter Markgraf Johann war ſchon bis 1538 evangeliſch geworden. — Ueber die Brandenb. Reformationsgeſch. vgl H. Schmid Einleit. zu der Brandenb. Kirchen- und Reformationshiſtorie. Berl. 1718. 4.; A. Müller Geſchichte der Reformation in der Mark Brandenb. Berl. 1839.; C. W. Spieker Kirchen- und Reformationsgeſch. der Mark Brandenb. Thl. I. Berl. 1839.; — bezugsweiſe auch H. v. Mühler Geſchichte der evangel. Kirchenverfaſſung in der Mark Brandenburg. Weim. 1846.

2) In dieſer Stadt, die der Landesherr, Cardinal Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg und Mainz, vergeblich zu einem Bollwerke des Papismus gegen evangeliſche Wahrheit hatte machen wollen, gelangte nach mancherlei Verwicklungen die Reformation 1541 durch ſchnelle Berufung von Juſtus Jonas (der am Charfreitage, Tags nach ſeiner Ankunft, die erſte Predigt hielt, auf Herzogs Moritz Befehl indeß 1546 Halle wieder verlaſſen mußte, 1548 zwar dahin zurückkehrte, aber mit gebrochener Wirkſamkeit, bis er 1551 die Stadt für immer räumte) und dauernd durch das evangeliſche Bekenntniß des Erzbiſchofs Sigismund ſelbſt, nach dem Augsburgiſchen Religionsfrieden, zum Siege. S. darüber das Urkundliche beſonders in J. C. v. Dreyhaupt Beſchreib. des Saalcreyſes. 2 Thle. Halle 1755. Fol.; vgl. auch bezugsweiſe K. C. L. Franke Geſchichte der Halliſchen Reformation. Halle 1841. — Die Halliſche Kirchenordnung (von Jonas) vom J. 1541 bei Richter a. a. O. S. 339 ff.

3) Der 3. Januar 1546 pflegt als feſter Begründungstag der Pfälzer Reformation betrachtet zu werden.

4) Vgl. Henr. Alting Historia ecclesiae Palatinae (bis 1548), in ſ. Monumentis piet. et literar. Frcf. 1701. 4. — B. G. Struve Ausf. Bericht v. d. Pfälz. Kirchenhiſtorie. Frkf. 1721. 4. — Auch D. Seiſen Geſchichte der Reformation zu Heidelberg von ihren erſten Anfängen bis zu Abfaſſ. des Heidelb. Katech. Heidelb. 1846., und als Ueberblick F. Blaul Das Reformationswerk in der Pfalz. Spey. 1846.

5) Die Braunſchweigiſche Kirchenordnung (von Bugenhagen) ſchon von 1528 bei Richter a. a. O. S. 106 ff.

6) In Schleswig predigten ſchon 1522 Hermann Taſt in Huſum und 1524 Nikol. Boie in Ditmarſchen zu Meldorf; 1524 ebenda zu Heide auch Heinrich von Zütphen, und 1532 ward in Ditmarſchen das Lutherthum eingeführt. — Die ſchleswig-holſteiniſche Kirchenordnung (von Bugenhagen) vom J. 1542 bei Richter S. 353 ff.

7) Ueber die Reformation in Pfalz-Neuburg ſ. G. W. H. Brock Geſch.

Digitized by Google

brücken (vgl. jedoch §. 211.), die Markgrafschaften Anspach und Baireuth (durch Markgraf Georg von Brandenburg)[1] und Baden[2], das Fürstenthum Anhalt[3] (vgl. aber §. 211, 2.), die Grafschaft Nassau u. s. w. und viele Städte der evangelischen Wahrheit sich hin[4]; und selbst in den österreichischen Erblanden[5], woselbst schon sehr frühzeitig ein Paul Speratus das Evangelium gepredigt hatte[6], (nächst dem bereits erwähnten Schlesien) in Böhmen[7], Mähren ꝛc., ja in der Hauptstadt Wien sogar eine Zeitlang als die überwiegende Einwohnerzahl, wohnte, freilich nicht unangefochten, ja

---

der ev. luth. K. der ehemal. Pfalzgrafsch. Neuburg. Nördl. 1847. (Abschn. 1. Einführ. der Reformation.)

1) Löhe a. a. O. [S. 239. Anm. 5.], namentlich S. 18 ff.

2) Vgl. K. F. Vierordt Gesch. der Reformat. im Großherzogth. Baden. Aus großenth. handschriftl. Quellen. Karlsr. 1847.

3) Ein Hauptwerkzeug für die Reformation in Anhalt, nachdem schon seit den ersten Reformations-Anfängen Fürst Wolfgang (der edle Speyersche und Augsburgische Mitbekenner, gest. nach wechselvollem Geschick 1566) an der Saale und in Zerbst dafür gewirkt, war Nik. Hausmann (s. ob. S. 91. Anm. 5.), der von 1532 bis 1534 durch seine eifrige und weise Thätigkeit in Dessau das ganze Land für die Reformation gewann, worauf Fürst Georg III. der Gottselige (gest 1553; das wohl einzige Beispiel eines ordinirten und predigenden regierenden Fürsten, s. ob. S. 140.) zur ferneren Entwicklung und Befestigung der evangelisch kirchlichen Verhältnisse in Anhalt das Meiste beitrug.

4) Ueber die „Gründung evangelischer Territorien" in Deutschland s. Ranke a. a. O. II, 431 ff.

5) Vgl. B. Raupach Das evangel. Oesterreich. Hamb. 1732. 4., und zwei Fortsetzungen. 1736 ff. — G. C. Waldau Gesch. der Protestanten in Oesterreich. Ansp. 1784. 2 Bde. 8.

6) Paul Speratus — der Verfasser (1523) des bald durch ganz Deutschland widertönenden Liedes: Es ist das Heil uns kommen her — (geb. 13. Dec. 1484, gest. 17. Sept. 1554), aus dem edlen schwäbischen Geschlechte der von Spretten, lehrte und predigte gegen 1522, nachdem er ein Gleiches schon zu Würzburg und Salzburg gethan, das Evangelium mit großer Freimüthigkeit in der Stephanskirche zu Wien, dann zu Ofen und in Mähren; nach manchen Verfolgungen kam er 1523 nach Wittenberg zu Luther, der ihn dem Herzog Albrecht v. Preußen empfahl; 1524 ward er dessen Hofprediger und 1525 Bischof zu Liebmühl im pomesanischen Kreise. — Ueber ihn vgl. Rhesa vita P. Sperati. Regiom. 1823.

7) Der böhmische Prediger Mich. Weysse zu Landskron und Fulneck schon um 1530 ist Verfasser des Liedes „Nun laßt uns den Leib begraben"

Digitized by Google

zum Theil bald genug hart bedrängt [1]), eine große Anzahl von Protestanten. Der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands rechtlicher Bestand ward durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 (S. 235 ff.), und, nach den Schrecken des 30jährigen Krieges, wiederholt und noch bestimmter, aber auch mit wichtigen Modificationen (zu Gunsten der Reformirten), durch den Westphälischen Frieden 1648 (§. 200.) positiv historisch gesichert; eine Basis, die erst der neue Wiener Congreß mit fluctuirendem modern aprioristischen Surrogat [2]) hat vertauschen lassen, an dessen Stelle im Moment der Gegenwart [3]) allgemeine Religionsfreiheit [4]) eine neue Zukunft zu begründen ringt.

2. Außerhalb Deutschlands faßte die Reformation zuerst festen Fuß in Preußen [5]), Ostpreußen, welches damals der

---

und (1531) Herausgeber einer Sammlung 155 übersetzter Gesänge der böhm. Brüder.

1) Vgl. §. 197, 2, b. und §. 211, 1.

2) Mit der Auflösung des deutschen Reichs war ja die Grundlage des Westphälischen Friedens erschüttert, auf welcher das gegenseitige Recht der verschiedenen Kirchengemeinschaften geruht hatte. Allerdings erhielt sich nun fast allenthalben der verjährte Besitzstand, oder wurde auf Grund des Alten durch besondere Bestimmungen der einzelnen nun souveränen Landesfürsten neu geregelt. Der Wiener-Congreß aber (vom 1. November 1814 bis 25. Mai 1815) hat, unvermögend, sich über ein genügendes Kirchenrecht zu einigen, im 16. Artikel der Bundesacte nur bestimmt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründe.

3) Nach dem verhängnißvollen Revolutionsgerichte des Jahres 1848 über alles Laue, Sieche und Halbe, in Deutschland vor Allem.

4) Verkündigt durch die von der allgemeinen deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848 gegebenen und 1849 im Wesentlichsten selbst von den verbündeten königlichen Regierungen in Nord-Deutschland als „Norm" anerkannten und aufgenommenen deutschen Grundrechte, wogegen allerdings in speciellen deutschen Constitutionen vom J. 1848 (der preußischen namentlich) unter dem bloßen Schein wahrer Religionsfreiheit die durch die neuere und neueste Geschichte Preußens doch gerichtete Idee deutscher Staats-(Landes-) und Policei-Kirchen noch fort spukt.

5) Vgl. C. Hartknoch Preuß. Kirchenhistorie. Frankf. 1686. — D. H. Arnold Kirchengesch. des Königr. Preußen. Königsb. 1769. — A. R. Gebser Gesch. der Domkirche zu Königsberg u. des Bisth. Samland, mit e. ausf. Darst. d. Reformation im Herz. Preußen; als 1ste Abtheil. von Gebser u. E. A. Hagen Der Dom zu Königsb. in Pr. Königsb. 1835. — Vgl. auch J. Voigt Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten

Digitized by Google

deutſche Ritterorden noch inne hatte. Dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ſeit 1511 Hochmeiſter des Ordens, war 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg nach Anhörung einer evangeliſchen Predigt des Andreas Oſiander das Evangelium theuer geworden, und er ließ, unter Luthers Vermittelung, 1523 die evangeliſchen Prediger Joh. Brißmann und Petr. Amandus nach Preußen kommen. 1524 bekannte der Biſchof von Samland (ſeit 1518), Georg v. Polenz (unter allen chriſtlichen Biſchöfen zuerſt), ſich öffentlich zum evangeliſchen Lehrbegriff, und bald nach ihm auch der andere preußiſche Biſchof, Erhardt von Queis, Biſchof von Pomeſanien. Am 10. April 1525 erhob Albrecht, deſſen Vorgänger auf dem Hochmeiſterſtuhl ſchon ſeit nicht kurzer Zeit eine monarchiſch fürſtliche Gewalt beſeſſen und geübt hatten, in einem förmlichen Lehnsvergleich mit dem Könige von Polen, als Lehnsherrn, Preußen zu einem weltlichen Herzogthum [1]), worin er nun der Reformation ſo kräftige Unterſtützung gewährte [2]), daß bereits 1526 die evangeliſche Kirchenordnung allgemein eingeführt werden konnte [3]). Da die Reformation in Preußen von den Inhabern der höchſten geiſtlichen und weltlichen Macht (von beiden Biſchöfen im Sinne des Landesherrn [4])), unter freudigſter Beiſtimmung des Volks, gemeinſam ausging, ſo erfolgte Alles zu Luthers eigner Herzensfreude dort, wie wohl nirgends ſonſt, in der würdigſten, ſchönſten Ordnung ohne irgend ein Zerwürfniß [5]).

Auch in Lievland und in Kurland ward in der Folge die lutheriſche Lehre herrſchend. Ja in Riga ſelbſt war dies ſchon 1523 geſchehen, worauf es 1538 dem Schmalkaldiſchen Bunde beitrat. Auch der Herr-

---

des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841., nebſt einem Nachtrage.

1) Ueber die Säculariſation Preußens ſ. Ranke a. a. O. II, 466 ff.

2) Auch ſchon vor ſeiner Vermählung mit einer däniſchen Prinzeſſin 1526.

3) Kirchenordnungen fürs Herzogthum Preußen vom J. 1525 bei Richter a. a. O. S. 28 ff.

4) Daß auch Herzog Albrecht ſelbſt nicht etwa je wieder katholiſch geworden, iſt evident erwieſen in J. Voigt Sendſchreiben an A. Theiner in Betr. des von ihm behaupt. Uebertritts des Herz. Albr. v. Preuß. zur kath. K. Königsb. 1846.

5) Das Lied „Nun lob mein Seel den HErren" von dem Königsbergiſchen Prediger Joh. Gramann, geſt. 1541, kann gleichſam als ein Ausdruck dieſes evangeliſchen Siegesbewußtſeyns erſcheinen.

Digitized by Google

meister Konrad Kettler erklärte sich für die Reformation und wurde Herzog v. Kurland und Semgallen (1561).[1]) — Dagegen hing die kirchliche Gestaltung von Polnisch-Preußen oder Westpreußen mit der polnischen (s. §. 197, 2.) eng zusammen. König Sigismund August von Polen seit 1548 war der Reformation geneigt, die auch der polnische Adel und der Landtag zu Petrikow 1555 mit seiner Forderung eines Nationalconcils begünstigte. So erhielten denn wenigstens die westpreußischen Städte Danzig 1556 und Thorn und Elbing 1558 ausdrückliche Religionsfreiheit, die die evangelische Lehre dort herrschend machte[2]). In der Folge verbreitete sich die evangelische Lehre auch im übrigen Westpreußen noch weiter, aber unter allen den Beschränkungen, wie sie in Polen statt fanden, die 1768 selbst in blutige Gewaltthat übergingen, bis bald darauf durch den Anfall Westpreußens an Preußen die dortigen Zustände sich gründlich und für immer umgestalteten.

3. Nach Schweden[3]) kamen Luthers Lehre und Grundsätze frühzeitig (schon 1519) durch zwei Männer, die zu Wittenberg Luthers und Melanchthons Schüler gewesen waren, die Brüder Olaus Petri und Lorenz Petri oder Petersson [Padersson] (Olaus geb. 1497, gest. 1552; Lorenz geb. 1499, gest. 1573). Vorbereitet war in Schweden der Sieg der Reformation schon dadurch, daß daselbst der Papst und die hohe Geistlichkeit durch Theilnahme an der Unterdrückung des Landes sich verhaßt gemacht hatten. Christian II. von Dänemark nehmlich hatte unter päpstlicher Autorität in Schweden seine Herrschaft blutig zu behaupten gesucht, und darum auch den papistischen Cultus befördert. Als daher nach Schwedens Befreiung Gustav Wasa 1523 sich auf den Thron erhoben hatte, konnte er (und er starb erst 1560) mit Erfolg als kräftiger Beförderer des Reformationswerks handeln[4]). Olaus Petri ward Canzler bei der Universität, der milde Lorenz 1531 Erzbischof zu Upsala,

1) Vgl. Tetsch Kurländ. Kirchengesch. Rig. 1767 ff. 3 Bde.; theilweise auch A. L. Schlözer und Gebhardi Gesch. v. Litth., Livl. u. Kurl. Hal. 1785. 4.

2) Vgl. Lengnich Geschichte der preußischen Lande unter K. Sigism. Augusto. Danzig 1723. Fol.

3) Baaz Inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 1642. 4.; auch mehrere im Folgenden angeführte Schriften, namentlich die S. 247. Anm. 2.

4) Ol. Celsius Gesch. K. Gustav's I. Deutsch. Copenh. u. Leipz. 1749. 2 Thle. 8. — J. W. v. Archenholz Gesch. Gustavs Wasa. Tüb. 1801. 2 Thle.

Digitized by Google

und Beide, mit dem königlichen Canzler Lorenz Anderson verbunden [1]), wirkten eifrig, Olaus und Anderson vornehmlich auch 1523 schon durch Ueberſetzung der Bibel ins Schwediſche, zur Verbreitung der Reformation. Nach Guſtav Waſa's Willen ſollte die ſchwediſche Reformation beſonders auf dem Wege des Unterrichts erfolgen, und in dieſem Geiſte faßte eine Verſammlung der Geiſtlichkeit in Oerebro 1529 ihre Beſchlüſſe, nachdem durch die Beſchlüſſe des Reichstags zu Weſterås 1527 die Fortpflanzung der reinen Lehre in Schweden ſchon vorläufig geſichert worden war. Endlich, auf einem neuen Reichstage zu Weſterås 1544, wurde alles, was noch vom Papſtthum übrig war, abgeſchafft und die evangeliſch-lutheriſche Kirchenordnung, jedoch mit Beibehaltung der, wiewohl geſchwächten, biſchöflichen Verfaſſung, im ganzen Reiche eingeführt [2]). — Auch die ſpäteren Bemühungen der Könige Johann III. und Sigismund gegen Ende des 16ten Jahrh. zur Wiederherſtellung der römiſchen Kirche [3]) konnten die evangeliſch-lutheriſche nicht ſtürzen, ſondern dienten nur zu ihrer immer gründlicheren Befeſtigung [4]). König Johann III. nehmlich (1568—1592), durch ſeine katholiſche Gemahlin und die Ausſicht auf den polniſchen Thron bewogen, beabſichtigte einen moderaten Katholicismus, wodurch nun aber das katholiſche Element ſo ſehr das Uebergewicht bekam, daß 1576 eine faſt durchaus römiſche Liturgie erſchien, deren Annahme der König erzwang und nur Südermannland verweigerte. Der Jeſuit Antonius Poſſevinus kam als päpſtlicher Legat nach Schweden. Gegen das Ende ſeines Lebens, nach dem Tode der Königin, ließ aber Johann ſelbſt jene Pläne größtentheils fallen. Von ſeinem katholiſchen Sohne, Sigismund, zugleich König von Polen, 1592 forderte ſodann das Volk Sicherheiten für den Proteſtantismus. Die Ständever-

1) J. A. Schinmeyer Lebensbeſchreib. der drei ſchwed. Reformatoren L. Anderſon, Oluf Peterſon u. Lor. Pet. Lüb. 1783. 4.

2) Ueber die ſchwediſche Kirchenverfaſſung ſ. F. W. von Schubert Schwedens Kirchenverf. u. Unterrichtsweſen nach früherem u. gegenw. Zuſtande. Greifsw. 1821. 2 Bde. 8.; vgl. auch die Abh. „Zur Charakteriſtik der ſchwed. Kirche" in der Ev. K.-Z. 1844. Nr. 9 ff.

3) Vgl. bezugsweiſe A. Theiner Schweden und ſeine Stellung zum h. Stuhl unter Joh. III., Sigismund III. u. Carl IX. Augsb. 1839.

4) Vgl. C. T. Rango Suecia orthod. d. i. das rechtgläub. Königr. Schweden, wie daſſ. von Zeit der Reformat. ꝛc. Altſtett. 1688. 4.

Digitized by Google

ſammlung zu Upſala ſeit dem 25. Febr. 1593 bekannte ſich nun aufs neue feierlich zur (unveränderten) Augsburgiſchen Confeſſion [1]), und die lutheriſche Kirche ward die allein herrſchende [2]). Alle kirchlichen Einrichtungen Johanns aufhebend, verbannte die Verſammlung auf Grund der Augsburgiſchen Confeſſion den Katholicismus aus Schweden. Sigismunds dennoch fortdauernde katholiſchen Umtriebe entzogen ihm endlich 1604 das Reich, und Carl IX. opferte ſeine Neigung zum Calvinismus für die lutheriſche ſchwediſche Krone.

4. In Dänemark [3]) war ebenfalls ſchon 1519 Peter Lille mit einigen Gleichgeſinnten, und nach ihm, noch 1520, von Luther abgeordnet, ein Magiſter Martin (Martin Reinhard) mit der evangeliſchen Predigt aufgetreten. Schon König Chriſtian II. hatte hier in ſeiner Oppoſition gegen die Uebermacht der Prälaten und des Adels ſich der Reformation geneigt gezeigt, die er gleichzeitig in Schweden hemmte, und jenen Magiſter Martin Reinhard aus Wittenberg auf die Univerſität zu Copenhagen berufen. Nach Chriſtian's Abſetzung 1523 mußte König Friedrich I. zwar der Geiſtlichkeit und dem Adel das Verſprechen geben, die Reformation durchaus nicht zu begünſtigen; perſönlich aber neigte er ſich ihr immer mehr zu, und ſeit 1524 wurde Hans Tauſen in Jütland ihr eifrigſter Verkündiger. Doch auch er fand, von Seiten der Biſchöfe beſonders, noch heftigen Widerſtand. 1526 bekannte ſich der König für ſeine Perſon zur evangeliſchen Lehre, und der Reichstag zu Odenſee 1527 gab Papiſten und Lutheriſchen im Reiche gleiche Rechte; doch ging auch jetzt das däniſche Reformationswerk, bei den politiſchen Zerwürfniſſen und dem hartnäckigen Widerſtande der Biſchöfe, noch durch manche wechſelnde Schickſale. Auf dem Herrentage zu Copenhagen (Jul. 1530), der die Partheien

1) Ebenſo ein Jahrhundert ſpäter die Verſammlung zu Upſala 1693.

2) Das iſt ſie in Schweden noch, obgleich 1741 der engliſchen und reformirten Kirche und 1787 den übrigen chriſtlichen Confeſſionen freier Cultus verſtattet worden iſt, jedoch ohne bürgerliche Gerechtſame.

3) E. Pontoppidan Kurzgef. Reformationshiſtorie der dän. K. Lüb. 1734. 8. (vermehrt aufgenommen in Th. II. S. 754 ff. und Th. III. von Deſſ. Annales eccl. Danicae diplomatici. Hafn. 4 Voll. 1741.) — Ueber die Reformationsgeſch. Dänemarks und Norwegens vgl. auch F. Münter Kirchengeſch. von Dänem. u. Norwegen. 3ter Thl. Leipz. 1833. 8.

Digitized by Google

einigen sollte, übergaben Tausen und die mit ihm verbundenen Prediger ein eignes Bekenntniß (Confessio Hafnica), und von jetzt an hatte die lutherische Parthei das entschiedene Uebergewicht. Bei Friedrich's Tode 1533 und der evangelischen Entschiedenheit seines Sohnes bewirkten die Prälaten einen Aufschub der Königswahl; von der Rückkehr Christian's II. bedroht aber willigten sie 1534 in Christian's III. Wahl, der im August 1536 die Bischöfe gefangen nahm, und sie auf dem Copenhagener Reichstage 1536 für immer demüthigte [1]). So erhielt in Dänemark das Reformationswerk den Sieg. D. Johann Bugenhagen — der Wittenberger Theolog, der bereits durch Organisation der evangelischen Kirche in Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Pommern, sein entschiedenes χάρισμα κυβερνήσεως bewährt hatte [2]), — ward 1537 von Wittenberg zur Einrichtung der evangelischen Kirche Dänemarks nach Copenhagen berufen, woselbst er, predigend und an der Universität lehrend [3]), bis 1542 verweilte. Er weihte schon 1537 an Statt der Bischöfe für Dänemark evangelische Superintendenten, die nach dem Tode ihrer katholischen Vorgänger den bischöflichen Titel erhielten, und die neue evangelische Kirchenordnung erlangte auf einem neuen Reichstage zu Odensee 1539 gesetzliche Gültigkeit. Die dänische Kirche blieb stets bei der einfachsten symbolischen Grundlage, indem sie außer den ökumenischen Symbolen nur die Augsburgische Confession und den kleinen Katechismus Luthers förmlich anerkannte, ohne darum die Lehrentwickelung zu hemmen.

5. Von Dänemark aus verbreitete sich die Reformation ungefähr gleichzeitig nach Norwegen [4]), woselbst sie schon seit 1528 einigen Eingang fand, und unter Christian III. von Dänemark, mit gleicher Kirchenverfassung wie dort, — nachdem der Erzbischof Olaf Engelbrechtsen von Drontheim mit den

1) Der Reichstag zu Copenhagen im October 1536, von welchem die Geistlichkeit ausgeschlossen war, vernichtete die bisherigen politischen Vorrechte der Kirche.

2) Vgl. über ihn das Obige in diesem §. und §. 189. S. 126 f.; auch §. 182. S. 36. Anm. 1.

3) Auch hat er den König gekrönt. Vgl. Mohnike Krönung Christians III. u. s. Gemahlin durch B. Stralf. 1832.

4) Ueber Norwegens Kirchengeschichte seit der Reformation s. Ev. K.-Z. 1843. Nr. 65 ff. S. 518 ff.

Digitized by Google

Kirchenschätzen entflohen war (1537) — völlig und friedlich befestigt wurde, und bald darauf, bis 1551, auch nach Island[1]). In Island hielten die beiden Landesbischöfe alle reformatorischen Regungen zurück, bis Giffer Einnarsen, in Deutschland gebildet, 1540 Bischof von Skalholt wurde, und nach der dänischen Kirchenordnung reformirte, ohne daß dies der Bischof von Holum, John Aresen, für die Dauer hätte hemmen können.

§. 197.

Wo die reformatorische Wahrheit nur getrübt oder gebrochen Grund und Boden gewann.

In anderen Ländern gewann ebenfalls die evangelische Lehre mehr oder weniger festen Boden; aber die evangelische Lauterkeit ward bald hier entweder getrübt durch fremdartige Influenzen, oder neben dem reinen Evangelium bahnten sich auch zugleich andere divergirende kirchliche Bestrebungen immer breiteren Eingang, der Quell vielfacher innerer Zerrüttung und äußerer Niederlagen. Der erstere Fall war es — von der Schweiz an diesem Orte zu schweigen (s. oben §. 189. u. unten §. 225.) — mit England, Schottland, Niederland, Frankreich; der andere mit Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

1. a. In England[2]) war eine Reformation durch die Wycliffiten vorbereitet, von denen sich Reste bis gegen den Anfang des 16ten Jahrh. erhalten hatten. Frühzeitig, schon seit

---

1) S. Finni Johannaei Hist. eccl. Islandiae (oben Bd. II. S. 97. Anm. 1.).

2) Vgl. Gilb. Burnet The history of the reformation of the church of England. Lond. 1681. 2 Voll. f., ed. 4. 1715. 3 Voll. f., im deutsch. Auszuge. Braunschw. 1765. 2 Bde. 8. — J. Strype Eccl. memorials under Henry VIII., Edw. and Mary. Lond. 1721. 3 Voll. f. — A. W. Böhme (dän. Hofpred. zu London) Acht Bücher von der Reformation der Kirche in England u. s. w. mit J. A. Fabricius' Vorrede. Altona 1734. 8. — (Salig Hist. der Augsb. Conf. Thl. II. S. 317—515.). — Auch J. v. Gumpach Gesch. der Trenn. der engl. Kirche von Rom. Darmst. 1845., und vorzüglich G. Weber Gesch. der akathol. Kirchen und Secten von Großbrit. Thl. 1. Bd. 1. Lpz. 1845 (namentlich Buch 1.: Gesch. der Entsteh. des Schismas in der engl. K. S. 211 ff.; B. 2.: das Schisma in s. destruct. Wirkk. S. 365 ff., und B. 3.: Organisationsversuche der engl. K., Heinrichs VIII. Zwingherrschaft S. 463 ff.).

Digitized by Google

1519, kamen nun auch Schriften Luthers dahin, die bei dem augenscheinlichen Verderben auch der englischen Kirche [1]) dort vielfachen Anklang fanden, und einer gründlichen Reformation bahnten darauf den sichersten Weg zwei treffliche Engländer, Joh. Fryth und Wilh. Tindal, — die auch beide zuletzt als Märtyrer starben, — indem sie 1526 ihrem Vaterlande das Neue Testament (zu Antwerpen gedruckt) in der Landessprache gaben. Doch der König Heinrich VIII. von England (seit 1509), ein hochmüthiger, wollüstiger, habsüchtiger, grausamer Monarch, zeigte sich als heftiger Gegner der Reformation. Er schrieb sogar [2]), um sich vom Papste einen ähnlichen Ehrentitel zu erwerben, wie die Könige von Spanien und Frankreich ihn führten, 1522 ein eignes, heftig schimpfendes Buch gegen Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, zur Vertheidigung der sieben Sacramente, (auf welches Buch die Unzahl seiner Schmeichler ihn so viel sich einbilden ließ, daß er es endlich für inspirirt hielt), und wurde dafür vom Papste mit dem Namen Defensor fidei, von Luther, der seinen Mann wohl kannte, (späterhin — 1525 — indeß die Härte einsah, bereuete und abbat [3])), mit gleicher Münze bezahlt [4]). Derselbe Heinrich VIII. aber

1) Ablaßkrämer mit Tezelscher Unverschämtheit durchzogen das Land, und vergaben alle Arten von Sünden. Selbst geraubte Güter dürfe einer behalten, wenn er nur dem päpstlichen Commissar oder seinen Substituten einen Theil davon gebe.

2) Bei Lebzeiten seines älteren Bruders zum Erzbischof von Canterbury bestimmt, hatte er eine gelehrte Erziehung erhalten.

3) Vgl. Böhme Engl. Reformationsgesch. S. 31 ff. u. Weber a. a. O. S. 178 ff.

4) „Da liegt mir — hatte Luther in seiner Schrift gegen K. Heinrich in Bezug auf die Vielen zweifelhafte Autorschaft des königlichen Buches gesagt — da liegt mir nichts dran, es habs König Heinz oder Kunz, Teufel oder die Hölle selbst gemacht. Wer leugt, der ist ein Lügner, darum fürcht ich ihn nicht." „Ich achte aber — erklärte er dann gegen Ende, nachdem er sachlich des Königs Argumente besprochen —, er habe dies Buch aus solcher Andacht vor sich genommen, daß ihm sein Gewissen zappelt; denn er weiß wohl, mit was Gewissen er das Königreich von Engelland besitzet, nachdem der königliche Stamm ermordet und das königliche Blut vertilget ist. Er fürcht seiner Haut, das Blut möcht an ihm gerochen werden. Darum gedenkt er sich an den Papst zu hängen und ihm heucheln, auf daß er fest sitzen möge. . Sie sind recht zusammen, Papst und Heinz von Engelland. Jener hat sein Papstthum wohl mit so gutem Gewissen, als dieser sein Königreich ererbet. Darum

Digitized by Google

mußte nun wider seinen Willen als Werkzeug zur Vorbereitung einer Reformation in England dienen. Er wollte 1527 durch P. Clemens VII. von seiner Gemahlin Catharina (von Aragonien), der Wittwe seines Bruders Arthur, (einer Tochter Ferdinands von Spanien und einer Tante Kaiser Carls V.), geschieden seyn. Der Papst willigte darein nicht, und der launenhafte König riß darum von aller Verhandlung und Verbindung mit dem Papste sich los, und — noch vor der Scheidung mit seiner Buhlin Anna Boleyn 1533 vermählt [1]), — erklärte endlich 1534 in aller Form sich selbst für das Oberhaupt der englischen Kirche [2]). Mit der königlichen Macht gab er sodann

jucket einer den Anderen, wie die Maulesel sich unter einander jucken." „Ihr Papisten aber — schließt er darnach — sollts nicht enden, das ihr fürhabt. . Es soll diesem Evangelio, das ich Martinus Luther gepredigt habe, weichen und unterliegen Papst, Bischof, Pfaffen, Mönche, Könige, Fürsten, Teufel, Tod, Sünde und Alles, was nicht Christus und in Christo ist; dafür soll sie nichts helfen." — Wenn Luther nun dennoch später, unterm 1. Sept. 1525, sich aufrichtig reuig und ehrerbietig gegen den König aussprach, so galt diese Retractation doch nur der Form seines Früheren, nicht seiner Lehre, die er vielmehr auch hier wieder rechtfertigt, indem er mit dem Wunsche schließt, Gott möge doch helfen, daß der König v. Engl. bald ein eben so vollkommener Schüler Christi und Bekenner des Evangeliums, als des Luthers gnädiger Herr werde. Uebrigens hatte er sich in dieser Hoffnung zum König getäuscht. Letzterer antwortete ihm höchst feindselig (im Auszuge bei Sleidan. lib. VI. p. 145.), indem er Luthers Erklärung als einen Lehrwiderruf deutete, was dann 1527 Luthers neue Schrift „Auf des Königs von Engl. Lästerschrift" veranlaßte. („Ich bin und bleibe ein Schaaf, daß ich so leichtlich gläube" ꝛc. — „Warum sollte ich aber auch ihn nicht tragen — sagt er an einem anderen Orte, zwar in Bezug auf Herz. Georg, mit dem er aber ungefähr ganz dieselbe Erfahrung eben gemacht hatte, als mit K. Heinrich —, der ich die Söhne meines Leibes tragen muß, meine Absalome, die mir so wüthend widerstehen? Jene Sacramentirer mein ich, gegen deren Wuth ich die Papisten für gelinde halten muß, so sucht mich Satan durch sie heim.")

1) Sie hatte 3 Jahre im Ehebruch mit dem Könige gelebt, und wurde schwanger mit ihm getraut. Drei Jahre darauf ließ er auch von ihr sich scheiden, und am 19. Mai 1536 sie hinrichten.

2) Natürlich stimmten in dieser Kirchen- und jener Ehesache viele würdige Männer ihm nicht bei; von hohen Würdenträgern aber beharrten nur zwei — zugleich eifrige Gegner der Reformation — in ernstem Widerspruch, und beide fielen als Opfer des königlichen Zornes; am 22. Juni 1535 der 80jährige Bischof von Rochester, zuletzt Cardinal, Joh. Fisher, und am 6. Juli desselben Jahres der ehemalige Kanzler von Eng-

Digitized by Google

den reformatorischen Einbildungen Nachdruck. Dabei plünderte er weiblich die Kirchengüter seines Reichs [1]), (die Klöster besonders, deren Verderbniß freilich großentheils auch greulich war), und setzte 1539 sechs gut papistische Glaubenssätze fest [2]), bei Todesstrafe für den Uebertreter [3]). Immerhin war indeß die englische Kirche von der päpstlichen Herrschaft emancipirt, auch jetzt unter königlicher Autorität eine englische Bibel gedruckt worden, und dies benutzte nun ein der evangelischen Lehre, wiewohl zugleich auch der schweizerischen Fassung, aufrichtig ergebener Mann, der sich Einfluß auf den König zu verschaffen gewußt hatte, Thomas Cranmer, (geb. 1489, seit 1502 zu Cambridge gebildet, 1523 Doctor der Theologie, und 1532 durch königlichen Willen — und nun freilich auch für denselben — Erzbischof von Canterbury) [4]), um der Verbreitung eines reineren Lehrbegriffs in England, der schon seit 1527 durch Bildung eines Vereins Lutherisch-Gesinnter im Corpus-Christ-College zu Oxford [5]) festere Wurzel geschlagen hatte, je mehr und mehr die Bahn zu ebenen. Freier aber durfte Cranmer nach Heinrichs Tode 1547 [6]) erst wirken unter der Regierung des minderjährigen hoffnungsvollen Eduard des VI. [7]). Ausgezeichnete fremde evangelische oder (lieber noch) reformirte Theologen, ein Martin Bucer [8]), dessen Freund und Straßburger College Paul

---

land Thomas Morus Vgl. G. Th. Rudhart Thomas Morus. Aus den Quellen bearb. Nürnb. 1829. 8.

1) Vgl Ge Müller Reliquien III. S. 282 ff.

2) Transsubstantiation, Communion unter Einer Gestalt, Priestercölibat, Mönchsgelübde, Stillmessen und Ohrenbeichte war darin festzuhalten befohlen.

3) Sie traf dann unter Anderen den trefflichen Wittenberger Zögling Luthers Antonius oder eigentlich Robert Barns, der am 30. Juni 1540 zu London mit fünf Gefährten verbrannt wurde.

4) J. Strype Memorials of Th. Cranmer. Lond. 1694. fol. — Sammlung merkwürd. Lebensbeschreibb. aus d. britann. Biographie (Halle 1754 ff. 10 Bde. 8.) Thl. II. S. 450 ff.

5) Ranke a. a. O. II, 483.

6) Der König hatte nach Anna Boleyns Hinrichtung noch vier Frauen gehabt, von deren zweien er auch theils durch Scheidung, theils durch Hinrichtung sich wieder losmachte.

7) Er war der Sohn Heinrichs und der am Tage nach der Hinrichtung A. Bol.'s geheiratheten Joh. Seymour.

8) Bucer, der damals dem Ungemach in Deutschland nach England ent-

Digitized by Google

Fagius (geb. 1504, geſt. in England 1550), der gleichfalls aus Straßburg überſiedelte Petrus Martyr Vermilio[1]), ein Joh. von Lasco, Bernard. Ochino[2]), u. A. wurden auf die theologiſchen Lehrſtühle zu Cambridge und Orford oder zu anderer kirchlicher Wirkſamkeit nach England berufen, und ein nach Cranmers Sinne gereinigter Lehrbegriff und eine neue Kirchenverfaſſung (ſ. unten Geſch. d. ref. K., §. 226, 3.), wiewohl mit möglichſter Beibehaltung der alten Formen, ward unter Cranmers Leitung eingeführt. Aber König Eduard ſtarb ſchon in zarter Jugend; ſeine Nachfolgerin Maria[3]) ſeit 1553 befahl einen wüthenden Sturm gegen den eben gelegten Grund der gereinigten Kirche. 277 Perſonen, darunter 5 Biſchöfe und 21 Prediger, auch viele Weiber und ſelbſt Kinder vom zarteſten Alter, ſtarben nach und nach um ihres Glaubens willen den Märtyrertod in den Flammen[4]), und die von auswärts berufenen Lehrer mußten flüchten. Cranmer ſelbſt, der ſich zu Widerruf und Abſchwörung hatte bewegen laſſen, ſtarb ebenfalls tiefe Reue über ſeinen Fall bezeigend und ſeine rechte Hand, mit der er den Widerruf unterzeichnet, zuerſt zu Aſche verbrennend, in ſeinem 67ſten Jahre am 21. Mai 1556 auf dem Scheiterhaufen. Doch auch die blutige Maria erlag ſchon 1558 ihrer Schwermuth und dem Haſſe und den Flüchen ihres Volks. Unter ihrer Nachfolgerin, der Königin Eliſabeth[5]), welche, wiewohl mit

---

wich, hielt dort feſt an rein evangeliſcher Lehre, deren Gefährdung durch überhand nehmende rationaliſirende Verirrung tief betrauernd. Er ſtarb in England 1551, einigen Nachrichten zufolge an Gift. (Die Königin Maria ließ 1556 ſeine Gebeine verbrennen — eine Schmach, die aber Eliſabeth 1560 wieder tilgte.)

1) Auch Petrus Martyr (über ihn mehr §. 198, 1.) hatte früher als Profeſſor zu Straßburg ganz einſtimmig mit der Wittenberger Concordie gelehrt, ward aber ſeit ſeiner ebenfalls jetzigen Anſtellung in Orford aus Menſchengefälligkeit ein eifriger Vertheidiger Zwingli's.

2) Ueber beide zuletzt Genannte ſ. unten bei Nr 2. a. dieſes §. u. §. 198, 1.

3) Die Tochter Heinrichs VIII. und der Catharina v. Aragonien.

4) Böhme Engl. Reformationsgeſch. S. 339 f. (Ein Weib gebahr in den Flammen; das Kind, durch Mitleid hervorgezogen, mußte auf höheren Befehl wieder in das Feuer geworfen werden.) — Vgl. auch C. Becker Mittheilungen über das Ende evangeliſcher Märtyrer unter Maria der Katholiſchen (nach Strype u. A.), in A. Knapp Chriſtoterpe Jahrg. 1845 u. 46.

5) Sie war Heinrichs VIII. und der Anna Boleyn Tochter (geb. 1533,

Digitized by Google

großer Behutſamkeit, die proteſtantiſche Lehre wieder herſtellte und in Eduards Fußtapfen trat, erhielt die Reformation in England den völligen Sieg; aber immer mehr für die Dauer bildete nun auch das gereinigte engliſche Kirchenweſen, wenn auch mit bedeutender Eigenthümlichkeit (in Wahrheit gewiſſermaßen die ecclesia Lutheranizans; vgl. §. 226, 3.) und mit vielfachen inneren Partheiungen, als ein doch im Weſentlichſten reformirtes ſich aus (ſ. unten §. 226.).

Mit England, äußerlich deſſen Kirchengeſchick gezwungen folgend, theilte die Reformationskämpfe und -Siege im Allgemeinen auch das von denſelben Königen beherrſchte Irland[1]), woſelbſt ſchon unter Heinrich VIII. durch Georg Browne die Reformation Eingang gefunden hatte; unter Eliſabeth wurde, ziemlich gewaltſam, die engliſch-proteſtantiſche Kirche hier Staatskirche, die große Mehrzahl der Irländer aber blieb papiſtiſch, Beides in ſeinem gegenſeitigen Widerſpruche hinfort eine unverſiegbare Quelle von Uebeln für das Land.

b. In Schottland[2]) verkündigte ſchon 1527 ein Jüngling aus königlichem Geſchlechte, Patrik Hamilton, das

---

als Kind ſehr karg und nachläſſig von ihrem Vater behandelt, in der Religion übrigens nach Melanchthons Loci theol. unterrichtet). — S. über ihre Regierung J. Strype Annals of reformation in the church of England during the reign of queen Elisabeth. Lond. 1709—38. 4 Bde. Fol. (Vgl. auch bezugsweiſe Fr. v. Raumer Die Königin Eliſabeth u. Maria Stuart, nach d. Quell. im brit. Muſ. u. Reichsarch. Lpz. 1836. 8.)

1) Vgl. W. Collier Staats- und Kirchengeſchichte Irlands von der Zeit der Einführung des Chriſtenthums bis auf die Gegenwart. Berl. 1845.

2) Vgl. J. Knox History of the reformation of the church of Scotland (bis 1567). Lond. 1664. fol. u. öfter. — Gilb. Stuart History of the etablishment of reformation of Scotl. Lond. 1780. 4. (deutſch Altenb. 1786. 8.). — Ge. Cook Hist. of the ref. of Scotl. Edinb. 1811. 3 Voll. 8. — Th. M'Crie Sketches of scottish church history, embr. the period from the reformation to the revolution. Edinb. 1841. — W. H. Hetherington History of the church of Scotland. 2. ed. Edinb. 1842. — Auch K. H. Sack Die Kirche von Schottland. 2 Thle. Heidelb. 1844. 45., und G. Weber Geſch. der akath. Kk. v. Großbrit. Thl. I. Bd. 1. 1845. (Buch 4.: Die kirchlichen Vorgänge in den übrigen Theilen des großbr. Inſellands S. 541 ff., beſonders Cap. 2. Schottland S. 607 ff.). — Endlich K. G. v. Rudloff Geſchichte der Reformation in Schottland mit beſond. Berückſichtig. der in ihr ſich offenbar. Kraft chriſtl. Glaubens im Leben, Kämpfen u. Leid. Thl. I. (bis 1638). Berl. 1847. (über Thl. II. unt. bei §. 226.).

Digitized by Google

Evangelium, wie er es in Wittenberg und Marburg näher kennen gelernt hatte; er mußte am 28. Februar 1528 in seinem 24sten Jahre sein Bekenntniß auf dem Scheiterhaufen mit seinem Blute besiegeln [1]). Sein Märtyrertod leitete Viele zur evangelischen Erkenntniß, und auch der Verein Lutherisch-Gesinnter im Corpus-Christ-College zu Oxford (S. 253.) trug mit für Schottland Früchte. Bei der Feindseligkeit der Bischöfe und der Regierung gegen das Evangelium jedoch, welche, besonders durch den schottischen Primas Erzbischof Jac. Beaton (gest. 1539) und seinen Neffen den Cardinal David Beaton, die Flammen der Verfolgung durch das ganze Land anzündeten, starben in den nächsten zwei Jahrzehenden eine Menge als Märtyrer. So z. B. Dav. Straiton, ein Gutsbesitzer, am 17. Aug. 1534 zu Edinburgh, und in rührendem weiblichen Heldenmuthe Helene Lamb, in Gemeinschaft ihres Gatten, 1543 zu Perth [2]), an welche dann nach einer Zeit reicher evangelischer Wirksamkeit der ehrwürdige Prediger Georg Wishart 1546 sich reihte [3]). Nach

1) Das vom Scharfrichter angezündete Pulver hatte den Scheiterhaufen nicht in Brand gesetzt, sondern nur das Gesicht und eine Seite Hamiltons stark versengt. Während nun eine neue Quantität Pulver geholt ward, ergoß er sich in inständige Ermahnungen an die Zuschauer. — Endlich, mitten unter dem Gepraſſel der Flammen, hörte man ihn ausrufen: „Wie lange, o HErr, soll Dunkel dieses Land bedecken! Wie lange willst du diese Tyrannei der Menschen dulden! HErr Jesu nimm meinen Geist auf!" (v. Rudloff a. a. O. I. S. 38 ff.).

2) Ihr einziges Verbrechen war, daß sie während ihrer Niederkunft nicht die Jungfrau Maria, sondern nur Jesum Christum hatte anrufen mögen. Dafür wurde sie in einem Sacke ertränkt. Die von ihr erbetene einzige Gunst, in Gesellschaft ihres Gatten zu sterben, hatte man ihr verweigert. Sie durfte seiner Hinrichtung (am Galgen) nur beiwohnen, nahm dann schweren Abschied von ihrem Säugling und übrigen Kindern, und starb freudig in dem sie überfluthenden Wasser. (v. Rudloff a. a. O. S. 42 f.)

3) Er ward am 1. März (nach Anderen am 2. März) 1546 zu St Andrews verbrannt. „Ich leide — hatte er vom Scheiterhaufen herab den Umstehenden erklärt — mit frohem Herzen für das theure Evangelium. Ich fürchte dies Feuer nicht, und bitte Gott, daß auch ihr nicht fürchten möget die, welche den Leib tödten können, aber die Seele nicht mögen tödten." „Es haben Einige gesagt — setzte er hinzu —, ich hätte gelehrt, daß die Seele bis zum jüngsten Tage schlafen müsse; aber ich weiß gewiß, daß meine Seele noch heute bei meinem Heilande seyn wird." Zuletzt hörte man ihn rufen: „O Erlöser der Welt, erbarme dich meiner; o himmlischer Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist",

Digitized by Google

manchen politiſchen Stürmen erhielt, durch den Eifer des Volks und des Adels für die gereinigte Lehre und durch die gewaltige, wenngleich keineswegs ganz lautere, vielmehr kirchlich revolutionäre, Energie eines Joh. Knox (ſ. ref. K. §. 226, 2.), in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh. die Reformation, mit ihr aber auch ein ihr aufgepfropfter entſchiedener Calvinismus und die reformirte Kirche, in Schottland den vollkommenſten Sieg, der nun freilich hier jetzt nicht mehr (wie der ſchottiſche Kampf begonnen hatte) blos mit geiſtlichen Waffen erkämpft und durchgekämpft ward (ſ. Geſch. d. ref. K. a. a. O.).

c. In den Niederlanden [1]), welche der Kaiſer Carl V. als eine Erbſchaft des burgundiſchen Hauſes beſaß, war die Verbreitung des evangeliſchen Chriſtenthums durch die Wirkſamkeit des Erasmus einigermaßen vorbereitet. Frühzeitig fanden Schriften und Schüler Luthers daſelbſt Eingang, und ſchon im J. 1523 (dem Jahre des Märtyrerthums der beiden trefflichen jungen Auguſtiner von Antwerpen; ſ. S. 151 f.) erſchien eine flämiſche Ueberſetzung des Lutherſchen Neuen Teſtaments. Das Volk erhob ſich gegen Ablaß, Bilder u. dgl., und Prediger durchzogen das Land. In dieſem ſeinem Vaterlande nun wollte Carl V. ſeinen Glaubenseifer, welchen er in Deutſchland vielfach gehemmt ſah, bethätigen. Mit aller Strenge ſuchte er das Umſichgreifen der Reformation zu verhindern. Das Edict von Worms ward hier vollzogen, der Rath von Brabant zum Glaubenstribunal conſtituirt, der evangeliſche Cultus unterſagt, die h. Schrift verbrannt; die Bekenner wurden eingezogen, Tauſende enthauptet, verbrannt, lebendig begraben [2]). Andere flüchteten

als die Flammen ſeine Stimme erſtickten (v. Rudloff a. a. O. S. 47—57.).

1) Vgl. Gerh. Brandt (remonſtrant. Prediger in Amſterdam, geſt. 1685) Historie de Reformatie . . de Nederlanden. Amst. 1671. 4 Bde. (engl. Lond. 1720. 4 B.; in franz Auszuge Amst. 1730. 3 Bde.).

2) Funfzig bis hunderttauſend ſollen ſchon unter Carl V. hingerichtet worden ſeyn, unter ihnen Voes und Eſch (ſ. S. 151.) und Aennchen von der Hove zu Brüſſel, Piſtorius im Haag, von Liesveld zu Antwerpen, Tindal in Braband, u. ſ. w. — Uebrigens ſtellte in den Niederlanden ſich nicht blos äußerlicher Despotismus der Reformation entgegen, ſondern auch manche fanatiſche Secte tauchte innerhalb deren Verbandes daſelbſt auf; ſo die Secte des freien Geiſtes in Antwerpen 1525 (mit der Behauptung, jeder Menſch habe den heil. Geiſt,

Digitized by Google

nach England und Deutschland. Vergebens. Das Blut der Märtyrer ward eine Aussaat für das Evangelium. Schon Carl stieß gegen Ende seiner Regierung, besonders durch das Inquisitionsgericht von 1550, auf solchen Widerspruch, daß er sich genöthigt sah, den Weg der Milde einzuschlagen. Um so fürchterlicher wüthete, nach kurzer Rast der Verfolgung, sein Sohn und niederländisch-spanischer Nachfolger Philipp II., um durch die Inquisition und andere grausame Maßnahmen den evangelischen Keim völlig zu ersticken. Das Uebermaaß der Drangsal rief einen Aufstand hervor. In der Pacification von Gent 1576 beschlossen alle Provinzen, die Spanier zu vertreiben und die Strafbefehle gegen die Evangelischen nicht zu vollziehen. Diese Einigkeit war zwar nicht von Dauer; die Verschiedenheit der Religion brachte Zwietracht. Doch hielten die nördlichen Provinzen zusammen, und nach der Befreiung von der spanischen Herrschaft, der Frucht dieses Zusammenhaltens, konnte in sieben niederländischen Provinzen die gereinigte Kirche (unter dem Einflusse auch äußerlich politischer Bestimmungsgründe, Verbindung mit oberdeutschen Städten, mit der Schweiz und Frankreich, aber freilich die reformirte, obwohl auch eine kleinere lutherische Kirche in den Niederlanden immer bestand) eine feste Gründung erhalten (s. §. 226, 1.).

d. Nach Frankreich endlich [1]) war der Same der reinen Lehre unerwartet früh von Deutschland aus gekommen. Schon im J. 1521, obgleich gerade jetzt die Sorbonne Luthers Schriften verbrennen ließ, gab es, von dem dortigen Bischof Wilh. Briçonnet geschützt [2]), eine kleine lutherische Gemeinde um Meaux (die Muttergemeine einer in Frankreich nie ausgestorbenen lutherischen Kirche). Besonders aber verbreitete sich eine Reformation späterhin in Frankreich von Genf aus, von wo aus der evangelische Keim der französischen Kirche dann freilich auch dauernde Farbe und Gestaltung nur nach reformirten Grundsätzen em-

der nichts anders sei, denn unsere Vernunft und Verstand ꝛc.), vor der Luther die Antwerpener warnt (de Wette Briefe Luthers Thl. III, 60.), und mancherlei wiedertäuferische Sectirer.

1) Vgl. Th. Beza (ed. Nic. de Gallars) Hist. eccl. des égl. réform. en Fr., depuis 1521—1563. Antw. 1580. 3 Thle. 8. (Vgl. unten §. 226, 4.)

2) Ueber Briçonnet's Wirken s. bes. die sehr ausführliche Darstellung in Merle d'Aubigné's Reformationsgesch. Thl. III.

Digitized by Google

pfing, die ihn in die langwierigſten politiſirenden Kämpfe hineinzogen. Durch eine unabſehbare Reihe ſolcher Kämpfe mußte die proteſtantiſche Lehre in Frankreich hindurchgehen, und die grauſamſten Verfolgungen, die aber allein auch die herrſchende Kirche vor dem gänzlichen Umſturz in Frankreich zu bewahren vermochten, mußte ſie beſtehen, ehe ein Theil der Franzoſen in Ruhe ſich zur reformirten Kirche und zum Proteſtantismus bekennen konnte (ſ. unten §. 224, 4.).

2. a. In Polen[1]) war die Einführung der Reformation ſchon vorbereitet durch die Wirkſamkeit der böhmiſchen Brüder, die dorthin ſich geflüchtet hatten. Bereits 1518 fanden Lutheriſche Schriften und ſchon 1520 lutheriſche Lehrer daſelbſt vielen Eingang; letzteren folgten aber ſchweizeriſch geſinnte mit auch nicht geringem Erfolge, und bald bekannte ein großer Theil der Polen ſich theils zur evangeliſch-lutheriſchen, theils auch zur reformirten Lehre. Neben eine evangeliſch-lutheriſche Kirche ſtellte auch eine reformirte ſich hin. König Sigismund Auguſt von Polen ſeit 1548 war der Reformation geneigt, und auch die Macht der Biſchöfe ſank immer mehr, je allgemeiner ſich der Adel für die Reformation ausſprach. Rom mußte Alles aufbieten, das vom Landtage zu Petrikow 1555 geforderte Nationalconcil, von dem es Alles fürchtete, zu hindern. Unter den polniſchen Lehrern der Reformation zeichnete jetzt beſonders Johann von Lasco oder Laski ſich aus[2]), (geb. 1499 in Polen, geſt. 13. Jan. 1560), ein Mann von umfaſſender Wiſſenſchaft und großer, faſt indifferentiſtiſcher theologiſcher Mäßigung, durch den Einfluß des Erasmus und ſodann durch den Umgang mit den Reformirenden in der Schweiz angeregt, der als katholiſcher

1) Vgl. bezugsweiſe Stan. Lubieniecii Historia reformationis Polonicae cet. Freist. (Amst.) 1685. 8. — C. S. Thomas Altes u. Neues v. Zuſt. der evangel. K. in Pol. 1754. 8. — C. G. v. Frieſe Beitrr. zu der Reformationsgeſch. in Polen u. Litthauen. Bresl. 1786. 2 Bde. 8. — Graf Val. Kraſinski Geſch. des Urſprungs, Fortſchritts und Verfalls der Reformation in Polen und ihres Einfluſſes auf den politiſchen, ſittlichen und literariſchen Zuſtand des Landes. Nach dem engl. Orig. bearb. von W. A. Lindau. Lpz. 1841. — Auch Joſeph Lukaszewicz Geſchichte der reform. Kirchen in Lithauen. Bd. I. (bis 1763). Lpz. 1848.

2) Vgl. L. Harbô Nachrr. v. J. v. Lasko, deutſch durch C. G. Mengel. Copenh. 1758. u. J. G. Bertram Gründl. Bericht von J. a Lasco. Zurich 1733. 4.

Digitized by Google

poln. Probſt gegen 1540 zur evangeliſchen Kirche übertrat, hierauf ſeit 1540 in Emden die proteſtantiſche Kirche organiſirte, unter Eduard VI. in London, ſpäter beſonders in Frankfurt a. M. wirkte, ſeit 1556 aber mit Ernſt und Eifer in ſeinem Vaterlande eine gereinigte Lehre verbreitete. Der Proteſtantismus würde nun freilich in Polen einen glücklicheren und beſonders dauernder glücklichen Fortgang gehabt haben, wären nicht theils die Machinationen der Jeſuiten, theils die eignen Streitigkeiten der mancherlei gerade hier (in den polniſchen Wirren) zuſammenfließenden Claſſen von Nichtkatholiſchen, der Lutheraner, Reformirten und böhmiſchen Brüder, zu welchen polniſchen Partheien (außer den Römiſch-Katholiſchen) nun auch nicht-unirte Griechen und ſocinianiſche, wiedertäuferiſche und andere Sectirer noch hinzukamen, ihm hemmend entgegengetreten [1]). Um die gegenſeitigen Zwiſtigkeiten beizulegen, ſchloſſen jene drei Partheien der ſ. g. proteſtantiſchen Diſſidenten [2]) 1570 den Sendomiriſchen Vergleich [3]), welcher, mit Beibehaltung der Confeſſionen jeder Kirche, ein gemeinſames (in der Abendmahlslehre ziemlich lutheriſch klingendes) Glaubensbekenntniß aufſtellte [4]), mit dem aber dann freilich die Glaubenseifrigſten doch nicht zufrieden ſeyn konnten [5]). So hörten die Mißhelligkeiten und Wir-

1) Beſonders eben der Abfall Vieler zum Socinianismus ſchwächte die evangeliſche Parthei in Polen und erleichterte den Jeſuiten ihren mit allen Mitteln geführten Kampf gegen die Reformation.

2) Diſſidenten nannte die herrſchende katholiſche Kirche in Polen ſeit 1573 alle von ihr abweichenden dort befindlichen chriſtlich kirchlichen Gemeinſchaften, mit Ausſchluß jedoch bloßer Secten, wie der Socinianer u. ſ. w. (Vgl. Schickſale der poln. Diſſid. Hamb. 1768 ff. 3 Bde.).

3) Vgl. D. E. Jablonsky Historia consensus Sendomiriensis. Berol. 1831. 4., und A. G. Rudelbach Reformat., Lutherthum u. Un. S. 397—407.

4) „Convenimus, ut credamus et confiteamur, substantialem praesentiam Christi non significari duntaxat, sed vere in coena ea vescentibus repraesentari, distribui et exhiberi Corpus et Sanguinem Domini, symbolis adjectis ipsi rei minime nudis.“

5) Man hatte zu Sendomir die Lutheraner glücklich damit überliſtet (ſ. Rudelb. a. a. O. S. 404.); doch bald erhob ſich eine ernſte Oppoſition gegen den Vergleich, namentlich von lutheriſcher Seite, und bis 1583 mußte man noch 5 Synoden halten, um der geſchloſſenen Concordie nur einigen Halt zu geben. Noch auf der zahlreichen Synode zu Thorn 1595 (21—27. Aug.) konnte nur durch offenbare Gewaltſchritte dem Werke die Krone aufgeſetzt werden, indem man dem auf drei theologiſche

Digitized by Google

ren in dem innerlich und äußerlich verworrenen Lande denn nicht auf, und auch die herrschende katholische Parthei fuhr bald fort (seit 1587, König Sigismund III., schon), des Religionsfriedens (Pax Dissidentium) von 1573 (kraft dessen Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten) ungeachtet, die Rechte der Dissidenten immer mehr zu schmälern, und auch die evangelisch-lutherische Kirche insbesondere zu beschränken und zu verfolgen. Erst die papistische Parthei durch ihre leidige Gelangung zu immer entschiedenerer Vorherrschaft, endlich fast Alleinherrschaft, vermittelte so äußerlich die Ruhe. (Nach vielfacher Bedrängung und Rechtsbeschränkung, vornehmlich im 18. Jahrhundert, erhielten die polnischen Dissidenten überhaupt und Lutheraner insbesondere, freilich immer mehr zusammengeschmolzen, dann erst durch den Anschluß an Rußland 1767 und durch die Auflösung des polnischen Reichs seit 1772 die ersehnte dauernde Ruhe, die jedoch erst in dem Moment der Gegenwart eine rein kirchliche Entwickelung zu fördern verheißt. [1])

b. Noch in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, schon seit 1522, fand die Reformation auch in Ungarn und Sie-

---

Facultätsgutachten (von Tübingen, Jena und Frankfurt a. d. O.) gestützten muthvollen Widerspruche des Predigers Paul Gerike (Gericius) aus Posen den Säbel entgegensetzte, und ihn selbst vom Amte suspendirte und zur Excommunication und Haft verurtheilte: ein Urtheil, dessen Vollziehung nur an mächtigerem Schutze scheiterte (s. die Acta Conventus Thorunensis in C. Hutteri Irenicum vere christian. Wittenb. 1616. p. 140 sqq.).

1) Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat die luther. Kirche in Polen, sich vielfach und fortwährend aus Deutschland ergänzend (während die reformirte mehr eine polnisch nationale Entwicklung nahm), durch Massen deutscher Colonisten einen bedeutenden Zuwachs von Seelen aus Deutschland erhalten, so daß im J. 1838 ihre Seelenzahl etwa 200000 in 47 Parochien betrug (die der Reformirten nur gegen 8000 in 7 Parochien; sie aber eben so reich an äußeren Mitteln, wie jene arm). Neuerdings aber hat die preuß. Union ihren Einfluß auch auf Polen geäußert, und durch einen kaiserlich russ. Befehl 1828, begleitet von einem Statut, sind die Consistorien der luth. und der reform. Kirche in Polen förmlich vereinigt worden: der Quell nunmehriger dauernder Zerrüttungen, denen erst 1849 auf dringenden Antrag des Generals von Rüdiger und des Fürsten Statthalters Paskewicz durch den kaiserlichen Befehl einer Restitution der ev. luth. Kirche in ihre kirchliche Selbstständigkeit ein lange ersehntes Ziel gesetzt worden ist.

Digitized by Google

benbürgen [1]) viele Aufnahme. Durch Waldenſer und böhmiſche Brüder war ſie daſelbſt ſchon vorbereitet, und den Ungarn, welche aus dem Auslande, Wittenberg vornehmlich, das Evangelium mitbrachten, der Weg gebahnt worden. Unter den Beförderern der reinen Lehre in Ungarn zeichneten ſich nun Martin Cyriaci, der ſeit 1524, nach ſeiner Rückkehr von Wittenberg, in Ungarn wirkte, und beſonders Matthias Devay, der ungariſche Luther genannt, ſeit 1531, geſt. 1549, aus; (ſpäter aber auch der Calviniſt Steph. Szegedin, geſt. 1572); in Siebenbürgen (wohin ſchon 1521 durch Hermannſtadter Kaufleute von der Leipziger Meſſe Luthers Schriften gekommen waren) vornehmlich Joh. Honter um 1540. In Ungarn erwirkte 1527 die mächtige Geiſtlichkeit ein blutiges Geſetz gegen die Reformation. Dennoch wandten derſelben ſich viele Städte und mehrere mächtige Adelige zu. Die ungariſche Synode zu Erdöd 1545 befeſtigte die ungariſche evangeliſch-lutheriſche Kirche, der die Deutſchen in Ungarn auch treu blieben, wogegen die Synode zu Eſenger 1557 (1558) ſich durch die heftig polemiſche Confessio Hungarica oder Czengerina [2]) zum Calvinismus bekannte, und 1566 alle ungariſch reformirten Gemeinen die helvetiſche Confeſſion unterzeichneten [3]). In Siebenbürgen bekannte ſich die ganze ſächſiſche Nation 1545 auf der Synode zu Medwiſch zu der Augsburgiſchen Confeſſion [4]), wogegen die meiſten Magyaren reformirt wurden [5]). Die Synode zu Enyed 1564 gab jeder von beiden Confeſſionen einen Superintenden-

1) Vgl. (Huldberg) Historia diplomatica de statu religionis evangelicae in Hungaria. 1710. fol. — J. Ribini Memorabilia Aug. Conf. in regno Hung. Pos. 1787. 2 Bde. 8. — Die wichtigſten Schickſale d. ev. K. Augsb. Bek. in Ung. 1520—1680. Lpz. 1808. — Hist. eccl. ev. Aug. Conf. addictor. in Hung. Halberst. 1830. — (F. A. Lampii Hist. eccl. reform. in Hung. et Transsylvania. Traj. ad Rh. 1728. 4.).

2) S. dieſelbe in Niemeyer Coll. conff. [unt. §. 224. Anf.] p. 539 sqq.

3) Neuerdings leben in Ungarn neben 6,897500 Katholiken und über 2 Millionen theils unirter, theils und noch mehr nicht unirter Griechen 858300 Lutheraner und 1,800100 Reformirte.

4) G. Heyſer Die Kirchenverfaſſung der A.-C.-Verwandten in Siebenbürgen. Wien 1836.

5) Neuerdings leben in Siebenbürgen neben 207400 Katholiken und mehr als einer Million theils unirter, theils nicht unirter Griechen 215400 Lutheraner und 343200 Reformirte.

Digitized by Google

ten. — Die ungariſchen Proteſtanten (theils Lutheraner, theils Reformirte), deren Uneinigkeit und Reibung unter einander aber auch hier ihnen äußerlich ſchadete, erhielten bedeutende Freiheiten und Rechte, welche der Friede zu Wien 1606, durch den Fürſten von Siebenbürgen Stephan Botskai erkämpft, und die Verträge zu Nikolasburg 1622 und Linz 1645 ihnen beſtätigten. Doch alle Verträge des 17ten und alle folgende Toleranz des zu Ende neigenden 18ten Jahrhunderts [1]) bewirkten noch immer einen ganz geſicherten äußeren Rechtszuſtand für die dortigen Proteſtanten keineswegs. Die katholiſche Regierung (beſonders vor Kaiſer Joſeph's Toleranzedict) und hauptſächlich Geiſtlichkeit hat im Verlaufe der Zeit alles Gewährte, zum Theil in ſchreiender Unbilde, immer mehr wieder zu beſchränken gewußt [2]), bis erſt die neueſte Zeit (durch die liberalen Beſchlüſſe der Magnaten- und Ständeverſammlung 1839) für die ungariſchen Proteſtanten wieder günſtigere Ausſichten ſich hat eröffnen laſſen, welche das 1844 emanirte neue ungariſche Religionsgeſetz auch weſentlich verwirklicht hat [3]). Das empöreriſche Jahr 1848 und das blutgetränkte 1849 haben darum in Religiöſem hier nicht ihren Grund und Anlaß.

---

1) Der Reichstag zu Oedenburg 1681 geſtand den ungariſchen Proteſtanten nach langer Bedrängung beſchränkte Religionsübung zu; gleichwohl wurden bis zu Joſeph's II. Toleranzedict 1781 ihnen noch gegen 700 Kirchen entzogen.

2) F. Friederich Briefe über die äußere Lage der ev. K. in Ungarn. Lpz. 1825. — Vgl. die Hist. eccl. ev. in Hung. (S. 262. Anm. 1.) S. 89 ff. 93 ff. u. an anderen Stellen. („Toto hoc temporis spatio — heißt es von dem Zeitraume von 1608 bis 1780 — tanto studio, tanto fervore, tantisque artificiis in nobis legitimis juribus et beneficiis exuendis laborabatur, ut vix umbra privilegiorum nobis publica auctoritate concessorum restaret. Incredibilis — heißt es ſpäter — est copia malorum, quae hodiedum in universum nos premunt", eine Anklage, die jedoch hier nur den römiſchen Clerus noch treffen ſoll.) Auch E. Tibiscanus Die Religionsbeſchwerden der Proteſt. in Ungarn, wie ſie auf d. Reicht. im J. 1833 verhandelt worden. Lpz. 2. A. 1838.

3) Die Proteſtanten genießen gegenwärtig in Ungarn volle Gleichheit der Rechte. — Ueber die neueren ungariſchen kirchliſchen Zuſtände vgl. beſonders das treffliche Werk Joh. Graf Mailath Die Religionswirren in Ungarn. 2 Bde. Regensb. 1845.

Digitized by Google

§. 198.

Wo die Reformation im Kampfe unterlag.

In einigen Ländern — wie schon aus dem Bisherigen erhellet — siegte so im Kampfe allerdings die papistische Finsterniß über das evangelische Licht; doch spurlos konnte kaum in zweien die Wahrheit überwältigt werden.

1. In Italien geschah alles Mögliche, um das alte verderbte Kirchenwesen in dieser seiner Residenz wenigstens gegen alle evangelischen Einflüsse zu sichern; aber doch beförderte daselbst von der einen Seite eben das hier aufs Höchste gestiegene kirchliche Verderben, von der anderen die wissenschaftliche Bildung Vieler lebendige Theilnahme an der Reformation [1]), deren Grundsätze — eine erst nunmehrige Nachwirkung des von einem Savonarola (Bd. II. S. 452 ff.) gestreuten Samens — nun auch ebenso sehr gegen den immer weiter um sich greifenden italienischen Unglauben ein heilsames Gegengewicht bildeten, als das erste Hervortreten dieser Richtung in Italien sich als ein Entgegenwirken des Geistes Gottes gegen die excessive Verweltlichung und den Ethnicismus am Hofe Leo's X. uns bekundet. Bereits 1519 verbreitete ein Buchhändler Calvi zu Pavia Lutherische Schriften; 1524 hatte die Reformation, trotz aller Hemmung, schon weit und tief in Italien Wurzel geschlagen [2]), und die Eroberung und Verwüstung Roms 1527 durch kaiserliche Truppen (§. 200.) war nicht geeignet, den reformatorischen Bestrebungen Einhalt zu thun. Luthers Katechismus, seine Vor-

---

1) Vgl. Dan. Gerdesii Specimen Italiae reformatae. Lugd. B. 1765. 4. — Thom. M'Crie Gesch. der Fortschritte u. Unterdrück. der Reformat. in Italien. Aus d. Engl. deutsch von G. Friederich. Lpz. 1829. 8.; nächstdem auch (in naiver Unkenntniß des Autors) von F. v. Biedenfeld. Jen. 1846. — Ueber das Erwachen und dann Unterdrücken einer evangelischen Richtung in Italien besonders auch F. Trechsel Lelio Sozini und die Antitrinitarier seiner Zeit. Heidelb. 1844. S. 1—63. (im Zusammenhange zugleich mit den in Italien sich mit dem Ev. verschmelzenden antitrinitarischen Elementen), sowie L. Ranke Die Röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrh. Thl. I. S. 130 ff. — Endlich auch C. F. Leopold Ueber die Ursachen der Reformat. und deren Verfall in Italien, in Illgen's Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1843. H. 2., u. A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformat. und die Röm. K., in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 3. S. 436 ff.

2) Namentlich in Ferrara, Modena, Siena, Bologna, selbst Neapel.

Digitized by Google

rede zum Römerbriefe und eine Abhandlung über die Rechtfertigung, Melanchthons Loci, aber auch Schriften von Bucer, Zwingli und später von Calvin, sämmtlich, meist pseudonym, ins Italienische übersetzt, fanden überaus vielen Eingang, und 1530 gab Antonio Brucciolì den Italienern auch eine Uebersetzung des N. T., 1532 der ganzen Bibel. Selbst auf die katholische Kirche Italiens wirkten die reformatorischen Keime eine Weile höchst bedeutsam und heilsam zurück. Ein zu Rom gestiftetes „Oratorium der göttlichen Liebe" enthielt vollständig die Keime dieser innerhalb-kathol. reformatorischen Richtung; in einem aus dem Schooße der italienisch-katholischen Kirche selbst hervorgegangenen und unter der Autorität des Bischofs von Modena weit verbreiteten Buche, del beneficio di Cristo (dem Werke nach Einigen [1]) des Aonio Paleario — vgl. S. 269. Anm. 4. —, nach Anderen [2]) eines Schülers des Spaniers Juan Valdes), wurde um 1540 die wesentlich lutherische Lehre von der Rechtfertigung dem Volke dargeboten [3]), und der Gesammteinfluß einer evangelisch gesinnten katholischen Parthei bei Papst Paul III. (S. 209. Anm. 1.) [4]) — einer Parthei, die in Venedig, Modena, Rom, Neapel, vom Norden Italiens bis zur Südspitze hin, ziemlich festen Fuß faßte, vertreten, nächst dem Venetianer Casp. Contarini, von einem Reginald Polus (Poole) [5]), einem Bischof Morone in Modena, einem Juan Valdes als Secretär des Vicekönigs von Neapel (§. 198, 2.), einem Jac. Sadolet [6]), einem Marc. Ant. Flaminius [7]) u. A., — ließ es scheinen, als ob die in Italien sich ausbrei-

1) Schelhorn amoenitt. hist. eccl.

2) Ranke a. a. O., auf Grund früherer italien. Angaben, die indeß mit der anderen Annahme keineswegs in wirklichem Widerspruch stehen.

3) Vgl. oben §. 194. S. 208 f. 213.; u. Rudelbach a. a. O. S. 437 f.

4) Die Seele dieser Parthei war der Cardinal Contarini, mit dem zuerst auch Caraffa einverstanden war, der nachmalige Hauptführer der hierarchisch papistischen Reaction. (Ueber Contar. vgl. schon ob. §. 194. S. 213.).

5) Er war aus England wegen der Neuerungen Heinrichs VIII. geflüchtet.

6) Verf. eines Commentars zum Römerbriefe und vieler Briefe.

7) Verf. der carmina sacra (Schelhorn amoenitates historiae eccles. II, 81.) und eines Commentars zu den Psalmen, welcher die trefflichsten Aussprüche über den Grund des Heils in der objectiven Rechtfertigung und die Gemeinschaft mit Christo enthält.

Digitized by Google

tende Reformation durch Anerkennung ihrer wichtigſten Forderungen mit der Kirche verſöhnt werden ſollte. Noch 1541 aber begann die ſtreng katholiſche Parthei gegen die evangeliſirende nachdrücklich und dann hier freilich ſogleich mit ſichtlichem Erfolg zu reagiren, und 1542 ward (durch eine Bulle vom 21. Juli) eine Inquiſition zur Unterdrückung alles (halben und ganzen) Proteſtantismus in ganz Italien angeordnet. Viele der vorzüglichſten Gelehrten und überhaupt der ausgezeichnetſten Italiener hatten ſich bereits zur gereinigten Lehre bekannt, wenngleich doch die wenigſten dieſelbe in ihrer vollen Tiefe auffaßten, ja eine nicht geringe Anzahl, nicht ſowohl durch lebendigen Glauben, als durch Wiſſenſchaft bewegt, ſelbſt auf entſchiedene Häreſieen (Antitrinitarismus namentlich) gerieth[1]). Hunderte, der beginnenden Verfolgung weichend und dem 1542 von Rom aus niedergeſetzten Inquiſitionstribunal, verließen jetzt ihre Heimath, um ihren Glauben freier zu bekennen[2]): unter ihnen ein Bernardino Ochino (ſ. §. 205.), der berühmte Prediger im Neapolitaniſchen[3]) und ſeit 1538 Capuciner-Generalvicar (geb. 1487), der 1542 Italien und die katholiſche Kirche verließ, und als Proteſtant in der Schweiz, wo er mit Calvin ſich befreundete, und unter Eduard VI. in England, dann von neuem in der Schweiz wirkte, zuletzt aber wegen häretiſcher Meinungen über die Trinität[4]) von den Genfer Theologen verworfen wurde,

1) Die Republik Venedig war unter allen italieniſchen Staaten der einzige, welcher den beginnenden durchgreifenden contrareformatoriſchen Maßnahmen Caraffa's noch einigen Widerſtand leiſtete. Aber beſonders hier nun, bei dem hieſigen Zuſammenſtrömen der flüchtigen verſchiedenartigen akatholiſchen Elemente, entwickelten ſich häretiſche Tendenzen. Vgl. übrigens S. 268. Anm. 4.

2) Auch eine ganze Gemeinde, welche zu Locarno im Mailändiſchen, vornehmlich durch den Eifer des Joh. Beccaria und Anderer, um 1545 ſich gebildet hatte, wanderte flüchtig aus, 1555 nach Zürich. Vgl Ferd. Meyer Die evangeliſche Gemeine in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schickſale. Zür. Thl. 1. 1836. 8.

3) Man verſchrieb ihn ſich zur Faſtenzeit öfters in die Hauptſtädte Italiens; nach einer von ihm in Neapel gehaltenen Rede fanden ſich einſt 5000 Thlr. im Cymbel; u. ſ. w.

4) Er hatte ſie unter Lälius Socinus' Einflüſſen, denen er ſeit 1555 zu Zürich ausgeſetzt war, ausgebildet, (— ſ. ſeinen ital. Katechismus von 1561 und beſonders ſeine Dialogen von 1563; — nachdem er aber auch ſchon in ſeinen 1542—1544 zu Genf edirten Predigten ſpiritualiſtiſche

und 1565 in Mähren starb; ein Petrus Martyr Vermilio [Vermigli], (geb. 1500 zu Florenz, zuerst Augustinermönch, dann Lehrer in mehreren italienischen Städten), welcher nach seinem Austritt aus der römischen Kirche und seiner Auswanderung aus Italien zu Zürich und als Prof. zu Straßburg, darauf gleichfalls in England thätig war (vgl. S. 254.), und 1562 zu Zürich starb; ein Cölius Secundus Curio, der nachher in Basel wirkte, gest. 1569; ein Galeazzo Caraccioli, Marquis von Vico, Carl's V. Kämmerer, welcher 1551 in Genf zur reformirten Kirche übertrat, und bei diesem Bekenntnisse, trotz aller äußeren Lockungen durch Hab und Gut, Ehre und Ruhm, Weib und Kind, beharrte bis an seinen Tod im 70sten Jahre; u. A.; vorzüglich auch ein Petrus Paulus Vergerius (Pierpaolo Vergerio), der gelehrte Bischof von Capo d'Istria oder Justinopolis und päpstlicher Nuncius in Deutschland (S. 200.), der nach 1541, seit er in Deutschland und gründlicher nach seiner Rückkehr von da bei seinem Streben, sie zu widerlegen, die evangelische Lehre kennen gelernt, dieselbe mit Entschiedenheit ergriff, nun nach Mantua, Trient und Padua flüchtete, durch Anschauung des entsetzlichen Beispiels des vom Evangelium wieder abgefallenen italienischen Rechtsgelehrten Francesco Spiera aber[1]) zum muthigeren Bekenntnisse sei-

Keime verrathen hatte), damit übrigens selbst auch die ihm eigenthümliche Meinung von der Statthaftigkeit der Polygamie verbunden. Vgl. unten §. 232.

1) Dieser Spiera hatte zuerst die evangelische Lehre mit Ueberzeugung angenommen, dann aus Furcht, von dem päpstlichen Legaten aufgefordert, sie verleugnet, darauf wiederum, durch Vorwürfe des Gewissens geängstigt, sich ihr zugewandt, endlich aber die erkannte Wahrheit in der Kirche seiner Vaterstadt Citadella feierlich abgeschworen, und lebte nun (theils zu Citadella, theils zu Padua) in der allerentsetzlichsten selbstbewußten Gewissensangst und ebenso hoffnungsloser, als merkwürdig erleuchteter Seelenqual, bis er 1548 starb. — Vgl. die urkundliche Darstellung des Paulus Vergerius vom J. 1550 (mit Calvins Vorwort, in den Miscell. Groning. T. III. p. 109.); auch K. L Roth Fr. Spiera's Lebensende. Nürnb. 1829. und Ph Schaff Die Sünde wider den H. Geist. Halle 1841. S. 173—210. Das Treffendste aber über jenen Vorgang (mit dem Nachweise, daß in Spiera doch nicht die Sünde wider den H. Geist, sondern satanische Kräfte wirksam gewesen seien) sagt wohl de Valenti Christl. Dogmatik, 3tes Buch: Anthropol. Bern 1847, im geschichtlichen Anhange S. 461—513.: „Spiera's schreckliches Ende" (auch besonders erschienen Bern 1847.).

Digitized by Google

nes Glaubens gestärkt, 1548 Italien mit völliger Darangabe seines Bisthums ganz verließ, und treu unter den Graubündtnern und in Würtemberg fürs Evangelium arbeitete, bis er — zuletzt mit inniger Zuneigung zur alten mährischen Brüderkirche [1]) — 1565 zu Tübingen starb [2]). — Endlich vereinigten die Päpste, Paul IV. — Caraffa, Papst seit 1555 —, Pius V. und Sixtus V. insonderheit, vor allen Pius V., und König Philipp II. von Spanien alle ihre Macht, um die immer gewaltiger in Italien um sich greifende Reformation mit Gewalt zu dämpfen. Es dauerte aber lange, ehe es dem päpstlichen und politischen Despotismus gelang, Italien vom Reformationsgeiste zu säuberen, und es gelang nur durch unmenschliche Greuel. Man wüthete gegen Alles, was auch nur den Schein des Protestantismus hatte, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht [3]); vielfach, scheu vor der Beredtsamkeit des öffentlichen Märtyrerthums, durch Kerker, Galeeren und geheimen Tod [4]), vielfach

---

1) S. sein Schreiben in A. Köppen Die Kirchenordnung der alten Brüderkirche. Lpz. 1845. S. 111 ff.

2) Ueber Vergerius vgl. Schönhuth in Stirm Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs Bd. XIV. H. 1. S. 3 ff., doch auch die (nicht ohne Einfluß reformirter Richtung) demselben ungünstigen Darstellungen von Trechsel a. a. O. S. 109 ff. und Heberle in Stirms Studien Bd. XIV. H. 2.

3) Ueber die mannichfachen einzelnen blutigen, zum Theil ausgesucht martervollen Greuel gegen Männer und Weiber, Greise und Kinder, durch welche die italische Reformation gedämpft wurde, s. besonders M'Crie Reformat in Ital. (deutsch v Friederich) S. 251 ff.

4) In Venedig namentlich, wo ja allerdings (vgl. S. 266. Anm. 1.) — besonders unter dem Einflusse von Baldo Lupetino von Albona, Provinzial der Franciscaner, und vorzüglich Baldassare Altieri von Aquila im Königreiche Neapel (gest. 1550) — die Reformation frühzeitig Wurzel geschlagen hatte, aber bald auch durch die Reibung verschiedenartiger protestantischen Richtungen innerlich geknickt wurde, verfuhr man seit 1560 ganz in blutiger Stille gegen die Bekenner. Um Mitternacht fuhr man die Verurtheilten aufs hohe Meer, setzte sie beschwert auf ein Brett, welches quer über den Rand zweier Schiffe gelegt wurde; auf ein Zeichen gingen die Schiffe aus einander, und die Märtyrer verschwanden spurlos in der Tiefe. So starben hier Giulio Guirlando von Treviso (am 19. Oct. 1562), Antonio Riccetti von Vicenza (am 15. Febr. 1566), Francesco Sega aus Rovigo (am 25. Febr. 1566), Francesco Spinola aus Mailand (am 31. Jan. 1567), und auch Baldo Lupetino selbst (nach 20jährigem Kerker). Vgl. über die Ve-

Digitized by Google

aber auch durch unverholnes Jagen und Schlachten. Im J. 1560 an Einem Tage wurden zu Montalto in Calabrien 88 „Lutherauer", einer nach dem anderen, aus dem Gefängnisse gerissen, und vom Henker mit dem Messer niedergestochen [1]). Viele treffliche Männer starben den Märtyrertod [2]); unter ihnen auch der gelehrte und fromme Aonius Palearius (Aonio degli Pagliari) zu Siena, dann zu Lucca und Mailand, wiewohl er nicht einmal förmlich zur evangelischen Kirche übergetreten war [3]), der zu Torre Nona nach dreijährigem Gefängnisse im 70sten Lebensjahre am 3. Juni 1570 gehängt und verbrannt ward [4]). — So wurde das Licht in Italien wieder in die dickste Finsterniß verkehrt. Nur in der Nähe der oberitalienischen Stadt Chiavenna haben einige Ueberreste alter evangelischer Gemeinden, die

---

netianischen Vorgänge Trechsel a. a. O. S. 32 ff. und M'Crie a. a. O. besonders S. 225 ff.

1) M'Crie S. 255 ff.

2) So fielen getrost und freudig als Märtyrer unt. And., nächst jenen 88 und vielen anderen noch folgenden Schlachtopfern zu Montalto, ein Stephano Carlino (gefoltert, bis ihm die Eingeweide aus dem Leibe barsten), Marzone (nackt mit eisernen Ruthen gepeitscht, geschleift und mit Fackeln getödtet) und sein Sohn (ein Knabe, den man vom Thurme stürzte), Conte (mit Pech überzogen und verbrannt) und viele Andere, zu Santo Risto und La Guardia in Calabrien (M'Crie S. 253 ff.); ein Faventino Fanino aus Faenza, der nach reicher evangelischer Wirksamkeit 1550 erdrosselt und verbrannt wurde, der gleichzeitige Märtyrer Domenico della Casa Bianca aus Bassano, der Bolognesische Professor Giovanni Mollio, gest. 1553, der jugendliche Pomponio Algieri aus Nola, der heldenmüthige Francesco Gamba aus Como, Ludovico Paschali aus Coni, gest. 1560, u. A. (ebd. S. 265 ff.).

3) Sein Standpunkt ist vornehmlich dargelegt in seiner (von Schelhorn amoenitatt. I, 425 sqq. herausgegebenen) epistola ad Lutherum, Calvinum aliosque de concilio Tridentino.

4) Man hatte ihn nach dem ersten Grunde gefragt, worauf der Mensch seine Seligkeit bauen könne; er antwortete: Christus! nach dem zweiten und dritten, und die Antwort war dieselbe (s. Palear. Opp. ed. Halbauer. Jen. 1728. p. 519.). Dies, nächst dem — wie es doch wohl das Wahrscheinlichste ist — von ihm verfaßten bedeutsamen Buche del beneficio di Cristo (vgl. S. 265.), ward eine Hauptanklage gegen ihn. (Außer dieser seiner evangelischen Lehre von der Rechtfertigung figurirten als die drei anderen Klagpunkte noch Leugnung des Fegfeuers, Verächtlichung des klösterlichen Lebens und Mißbilligung des Begräbnisses in Kirchen). Ueber seinen Tod vgl. M'Crie S. 286 ff.

Digitized by Google

geiſtliche Frucht der Predigten des Bergerius, bis auf die Neuzeit ſich erhalten [1]).

2. Reiner noch, als in Italien, hielt oder erhielt ſich die Gemeine der evangeliſchen Bekenner in Spanien. Hier ſchien in dem feſten, harten Nationalcharakter, in dem ungebrochenen Anſehen der Geiſtlichkeit, in der durch Ferdinand den Katholiſchen mit neuen Schrecken ausgerüſteten furchtbaren Inquiſition [2]) und in der Abgeſchloſſenheit des Landes, welches den literariſchen Verkehr mit dem Auslande abſchnitt, der papiſtiſche Aberglaube die feſteſten Stützen zu haben; doch der es damals am allerwenigſten wollte, König Carl I. (Kaiſer Carl V.), mußte ſelbſt als Werkzeug dienen, auch nach Spanien einen fruchtbaren Samen der reinen Lehre zu bringen. Er allein war es, der die Communication zwiſchen Spanien und dem tief bewegten Deutſchland öffnete, welche nun bald auch nach Spanien die Schriften der Reformatoren gelangen ließ; und manche ſeiner Beamten, beſonders ſeiner Theologen, die er mit nach Deutſchland nahm, zum Theil ſelbſt um mit Luthers Freunden zu disputiren, gingen überzeugt von der Wahrheit der evangeliſchen Lehre nach Spanien zurück [3]). Einige der erſten und bedeutendſten der weſentlich evangeliſch geſinnten Spanier waren: Alphons Valdez, ein Begleiter Carls V., deſſen Bericht nach Spanien viele Frucht trug; der noch entſchiedenere Joh. (Juan) Valdez (ſeine Zeit-

1) S. Evangel. K.-Z. 1829. Nr. 45. S. 360.

2) Auf die Zeit von Ferdinand dem Katholiſchen an bis in die Neuzeit bezieht ſich das Werk von Llorente über die ſpaniſche Inquiſition, deutſch von Höck (ſ. Bd. II. S. 324 Anm. 1. und S. 458. Anm. 2.) — zu vergleichen indeß mit Hefele Card. Ximenes S. 257 ff.

3) Unter den Theologen, die Carl V. mit nach Deutſchland genommen, und die evangeliſch überzeugt zurück kamen, iſt einer der ausgezeichnetſten Alphons de Virves, Benedictiner (außer welchem ſpäter der Kaiſer einen anderen Prediger in Spanien nicht hören wollte). — Ein anderer Spanier, Joh. Diaz, der bei ſeinen Studien zu Paris durch Luthers Schriften erweckt, und nachher zu Genf Calvins Schüler geworden war, wurde vor ſeiner Rückkehr ins Vaterland, da er eben Bucer zum Regensburger Colloquium begleitet hatte, auf Malvenda's Veranſtaltung (vgl. S. 246.) am 27. März 1546 durch ſeinen papiſtiſchen Bruder Alphons, Advocaten der römiſchen Curie, und ein Complott der ſchändlichſten Verſtellung wohlüberlegt zu Neuburg ermordet. (Ueber den Tod des J. Diaz ſ. beſ. nach den älteren Quellenſchrr. den erſten Anhang in Brock Die ev. luth. K. in Pfalz-Neuburg 1847. S. 195—217.)

lang als Secretär des Vicekönigs von Neapel dort wirksam), durch Luther und Taulers Studium gebildet, dessen Schriften der Sache der Reformation in Spanien erfolgreich gedient haben[1]); der noch thatkräftigere Rodrigo de Valer, der durch eignes Bibelstudium zur reinen Erkenntniß gekommen war, u. A. In Valladolid und Sevilla bildeten sich Vereine zur Ausbreitung des evangelischen Lehrbegriffs, von sehr angesehenen Theologen (Joh. Gil, genannt D. Egidius, zu Sevilla, später im Inquisitionsgefängnisse; Franc. San Roman zu Valladolid, der in Antwerpen einen der ersten niederländischen Freunde Luthers gehört hatte, gest. — ein mächtig anregendes Beispiel — 1544 auf dem Scheiterhaufen; u. A.) geleitet; das Neue Testament, von Franciscus Enzina (genannt Dryander)[2]) ins Spanische übersetzt, zündete allerwärts; und seit 1550 stieg mehrere Jahre lang die Zahl der Lutherischen so sehr, daß die evangelische Flamme ganz Spanien in Brand zu stecken drohte, und bald, nach Kaiser Carls Tode, die Inquisition, wach schon zuvor, neu veranlaßt aber jetzt durch die kund gewordene Auswanderung protestantischer Spanier nach Deutschland und der Schweiz, alle ihre Wuth aufbieten zu müssen glaubte, um den Brand zu ersticken. — Ja der Kaiser Carl selbst scheint in seinen letzten Lebenstagen oder -Stunden sein Herz der evangelischen Wahrheit aufgethan zu haben[3]). Das mindestens ist

1) Vgl. C. Schmidt Joh. Valdes, in Illgen's Zeitschrift. Neue Folge I, 4. S. 123 ff.

2) Er hatte in Löwen die reine Lehre kennen gelernt, und war dann mit Melanchthon in persönliche Berührung gekommen. Er ist zuletzt 1546 auf einem Scheiterhaufen zu Rom gestorben.

3) Zwei Jahre vor seinem Tode (er starb den 21. Sept. 1558) hatte er das Kaiserthum seinem Bruder Ferdinand, Spanien und die Niederlande seinem Sohne Philipp abgetreten, und lebte in stillem Ernst in dem Kloster St. Justi bei Placenzia in Estremadura. Zuletzt — dies sagt eine freilich ungewisse Nachricht durch seinen Bruder Ferdinand — soll er nun hier nur auf die Barmherzigkeit Gottes in Christo, ohne eines Heiligen Verdienst, sich verlassen haben; und nach einer anderen Nachricht, aus Melanchthons Feder, seien nach seinem Tode 10 seiner Bedienten verbrannt worden, und König Philipp habe Mühe gehabt, Beschimpfung des schon beerdigten kaiserlichen Leichnams durch die fanatischen Mönche zu verhindern. Daß diese Nachricht von spanischen Historikern verschwiegen und von römisch katholischen nicht geglaubt wird, dies wenigstens spricht noch am mindesten gegen ihre Glaubhaftigkeit. Doch hat Kaiser Carl freilich, soweit die sicheren Nachrichten reichen, officiell

Digitized by Google

gewiß [1]), daß nicht nur Auguſtinus Cazalla, Cononicus zu Salamanca, der einige Jahre hindurch kaiſerlicher Hofgeiſtlicher geweſen war, nach Carls Tode 1558 ſammt ſeiner ganzen Familie gefangen geſetzt, und bald darauf 1559 (dreizehn Perſonen aus Einer Familie) verbrannt wurde; daß nicht nur der ehemalige kaiſerliche Beichtvater Conſtantinus Fontius (de la Fuente), Canonicus zu Sevilla und einer der angeſehenſten ſpaniſchen Theologen, der das in Deutſchland erkannte Evangelium nachher in Spanien verbreiten wollte [2]), 1558 durch die Inquiſition verhaftet ward, und nur durch ſeinen im Kerker erfolgten natürlichen Tod der Feuerſtrafe entging, die 1559 nun blos an ſeinem ſtrohernen Bilde vollzogen wurde; — dieſe beiden Fälle wären aus dem oben Bemerkten wohl noch erklärlich —; ſondern daß auch der Erzbiſchof von Toledo, Barthol. de Carranza [3]), der dem Kaiſer in ſeinen letzten Stunden mit geiſtlichem Zuſpruch beigeſtanden hatte, 1559 auf Befehl der Inquiſition als ein Ketzer gefangen geſetzt und bis an ſeinen Tod (erſt 1576) gefangen (die letzten neun Jahre zu Rom) gehalten worden iſt. — Schon dieſe einzelnen Beiſpiele zeigen übrigens, wie man unter Philipp II. verfuhr. Er glaubte zur gänzlichen Ausrottung der lutheriſchen Ketzerei ſich berufen, und die Inquiſition überbot ſelbſt noch die königlichen Abſichten [4]). Jährlich,

---

noch bis zu den letzten Lebenswochen gegen die Reformation Haß bekundet, und namentlich noch in ſeinem letzten Codicill, 12 Tage vor ſeinem Tode, ſeinen Sohn dringend ermahnt, die Ketzereien in ihrem Keime zu erſticken. S. Ranke Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Ref. Thl. V. S. 425. Damit wäre aber immer über das Sterben ſelbſt und die letzten Lebensſtunden noch nichts erwieſen. Jedenfalls indeß bedarf dieſer Punkt noch genauerer Aufklärung.

1) Vgl. das oben S. 270. Anm. 3. Bemerkte.

2) In einer Schrift hatte er die Oberherrſchaft des Papſtes, Meſſe, Fegfeuer u. ſ. w. verworfen.

3) Ein durch ſeine Summa conciliorum und andere Schriften bekannter Prälat.

4) Mich. Geddesii Martyrologium eorum, qui in Hispania ob professionem rel. Protest. extremo suppl. affecti sunt, lat. in Moshem. Dissertatt. ad hist. eccl. pert. Vol. I. p. 663 sqq. — Reg. Consalvi Relatio de martyribus Protest. in Hisp., in Gerdesii Scrinium antiquar. T. IV. P. II. p. 181 sqq. — Vgl. Geſchichte d. Proteſt. in Spanien im 16. Jahrh. Aus dem Franzöſiſchen Lpz. 1828, — und beſonders Th. M'Crie Geſchichte der Ausbreitung und

Digitized by Google

seit 1559 bis 1570, wurden in allen 12 Städten, wo Inquisitionstribunale bestanden, in Valladolid und Sevilla am häufigsten, feierlich kirchliche Auto da fé (Actus fidei) veranstaltet, — die Acte, wodurch die Urtheilssprüche der Inquisition an den Ketzern in Vollziehung gebracht wurden —, und bei jedem leuchteten viele Zeugen der evangelischen Wahrheit jedes Alters, Standes und Geschlechts auf ihren Scheiterhaufen über das finstere Land hinweg, bis alle evangelischen Lichtfunken darin zertreten waren [1]).

Unterdrückung der Reformation in Spanien im 16. Jahrh. Deutsch von G. Plieninger, mit Vorrede von F. C. Baur. Stuttg. 1835. 8.

1) Erst die neueste Zeit hat von neuem für Spanien einige Hoffnungen zu erregen begonnen, insofern durch einen Agenten der großen brit. Bibelgesellschaft, Ge. Borrow, viele tausende von Exemplaren der h. Schrift daselbst, in Madrid vor Allem, vertheilt und mit großem Verlangen aufgenommen worden sind. S. G. Borrow The bible in Spain, or the journeys, adventures cet. of an englishman in an attempt to circulate the scriptures in the peninsula. 3 Voll. Lond. ed. 3. 1843. (auszüglich Ev. K.-Z. 1843. Nr. 57 ff. und in der besonderen Schrift: Die Bibel in Spanien, oder Mittheilungen aus den Bibelreisen von G. Borrow. Bas. 1844.). — Auch in der Hauptstadt Portugals schien unter den Stürmen der neuesten Zeit ein Neues sich vorbereiten zu wollen; — ob aber lebenskräftig und lauter? —

Digitized by Google

II.

Geſchichte der chriſtlichen Kirche ſeit der Reformation.

Vgl. u. A.

Andr. Caroli Memorabilia historiae eccles. saec. XVII. Tub. 1697. 1702. 2 Voll. 4.

J. W. Jaeger Historia eccles. cum parallelismo profanae ab a. 1600—1700. Hamb. 1709. 2 Voll. fol.

J. A. C. v. Einem Verſuch einer vollſtändigen Kirchengeſchichte des 18. Jahrh. 2te Aufl. Leipz. 1782. 2 Bde. 8.

R. R. Schlegel Kirchengeſchichte des 18. Jahrh. Heilbr. 1784 ff. 3 Bde. 8.

Ph. J. v. Huth Verſuch einer Kirchengeſchichte des 18. Jahrh. Augsb. 1807. 2 Bde. 8.

Grundtvig's Ueberſicht der Weltchronik, vornämlich des Lutheriſchen Zeitraums. Aus dem Dän. von Volkmann, mit Anmerkk. v. A. G. Rudelbach. Nürnb. 1837. 8. (S. 99 ff.).

K. R. Hagenbach Die Kirchengeſchichte des 18ten und 19ten Jahrh. aus dem Standpunkte des evangel. Proteſtantismus[1]) betrachtet in einer Reihe von Vorleſungen. 2 Thle. Lpz. 1842. 43. (als Bd. 5. 6. des größeren Werks, deſſen Bd. 4. von der Reformat. bis 1700 reicht; ſ. ob. S. 3.); 2. Aufl. 1848.

Urkundenſammlungen für die neuere Kirchengeſchichte: Acta historico-ecclesiastica, geſammlete Nachrichten von den neueſten Kirchengeſchichten. Lpz. u. Weim. 1734—58. 27 Bde. 8. — (Bartholomäi) Nova acta cet. oder Samml. ꝛc. Weim. 1758—74. 12 Bde. — (Schneider) Acta hist. eccl. nostri temporis oder geſammlete Nachrr. u. Urkk. ꝛc. Weim. 1774—90. 12 Bde. — (Schneider u. Schröter) Acten, Urkk. u. Nachrr. zur neuſten K.-G. Weim. 1788 bis 94. 3 Thle. — G. W. F. Walch Neueſte Religionsgeſchichte. Lemgo 1771—83. 18 Bde.; fortgeſetzt von G. J. Planck. 1787 bis 93. 3 Bde. — Henke Archiv f. d. neueſte K.-G. Weim. 1794—99. 6 Bde. — Stäudlin u. Tzſchirner Archiv f. K.-G. Lpz. 1813—22. 5 Bde. — Derſ. u. Vater's Kirchenh. Archiv. Halle 1823—26. 4 Bde. — Acta hist. eccl. saec. XIX., her-

1) Oder vielmehr des Herderſchen Humanismus.

Digitized by Google

ausg. von Rheinwald. Hamb. 1838—40. (Jahrg. 1835 ff.). — Die Kirchenzeitungen und andere kirchliche Zeitschriften der neuesten Zeit; u. s. w.

§. 199.

Ueberblickliche Vorbemerkung.

Spaltung der christlichen Kirche seit der Reformation.

(Vgl. unten den Schlußparagraphen: Einheit der christlichen Kirche seit der Reformation.)

Die Geschichte der Kirche seit der Reformation weiset eine Spaltung auf, bedingt entweder durch Beharren bei den reinen Grundsätzen der Reformation und ihre rein kirchliche Fortbildung, oder durch näheres oder weiteres spiritualisirendes Ueberschreiten derselben, oder endlich durch materialisirende Verhärtung oder überkommene Apathie gegen sie; das erstere in der evangelischen, evangelisch-lutherischen Kirche, das zweite einestheils in der reformirten Kirche, anderentheils in den occidentalischen Secten, das dritte einestheils in der römisch-katholischen, anderentheils in der griechischen Kirche. Die allgemeine christliche Kirche stellt sich also gespalten dar 1. in die römisch-katholische Kirche, welche sich gegen die rein reformatorischen Grundsätze verhärtete, 2. die evangelisch-lutherische Kirche, welche bei denselben beharrte und sie in lauterer Entwickelung kirchlich fortbildete, 3. a. die reformirte Kirche, welche dieselben spiritualisirend überschritt, und b. die occidentalischen Secten, welche eben diese Richtung ins Extrem trieben, und 4. die griechische Kirche, welche die überkommene Apathie gegen alle Reformation behauptete [1]).

Im Gegensatz gegen das vielfache tiefe Verderben in der christlichen Kirche hatte im 16ten Jahrhundert sich die Reformation gebildet, die nun das Ganze des kirchlichen Lebens aus dem Worte Gottes von Grund aus erneuerte, und es auf den reinen

1) Schon der einfachste Name der drei occidentalischen Hauptkirchen, katholische, evangelische, reformirte, würde abstract bezeichnend genug sagen, was jeder die Hauptsache ist (Kirche, Evangelium, Reform), zugleich ohne dabei irgend zu verletzen; (leider ist nur der Name „evangelische Kirche" neuerdings so schreiend gemißbraucht worden, daß er nunmehr ohne Zusatz nicht ferner genügt); concret persönlich bezeichnet würden papistische, lutherische, Zwingli-Calvinische Kirche die entsprechenden Namen seyn.

Digitized by Google

apostolischen Grund zurückführte. Nicht die ganze Christenheit aber nahm die Wahrheit auf, welche mit neuer Macht aus dem göttlichen Worte über die Kirche hinströmte. Ein Theil (die griechische Kirche) blieb ganz unberührt von derselben in der alten Erstarrung; ein anderer (die römisch-katholische) widersetzte sich, als Contrareformation, beharrlich dem Einflusse des lebendig erwachten evangelischen Glaubens, und so wurde dieses Theiles Uebel durch hartnäckiges Festhalten des Wahns und des Bösen im lebendigen Gegensatze gegen die Wahrheit zum Theil nur ärger. Aber auch auf der anderen Seite ward gefehlt. Im Gegensatze gegen die verderbte Katholicität und erstarrte Objectivität der alten Kirche, und in dadurch erzeugtem Interesse des möglichsten Abreißens alles geschichtlichen Zusammenhanges, gerieth ein großer Theil der Christenheit (die reformirte Kirche und noch weit mehr die Secten), zusammengehalten bei allem sonstigen Auseinandergehen wenigstens durch das Eine gemeinsame Centrum falscher Subjectivität (§. 189. Anfang), in ein Alles mehr oder minder subjectiviren, vergeistigen und entleiben wollendes, verflüchtigendes Streben; an die Stelle des alten kirchlichen Materialismus und falschen Objectivismus trat — ungeachtet aller strengen formalen Geltendmachung des Schriftworts — ein eben so falscher Spiritualismus oder Idealismus, und dieser bildete im Laufe der Jahrhunderte in den mannichfachsten Gestalten, der reinen christlichen und christlich kirchlichen Wahrheit näher (die reformirte Kirche) oder ferner (die Secten), seiner selbst bewußter oder unbewußter, sich immer vollständiger und drohender aus. Die reine, Eine, christlich kirchliche Wahrheit (die evangelische, evangelisch-lutherische Kirche), einseitige kirchenstolze Objectivität und schrift- und geistesstolze Subjectivität durch das belebende Centrum wahrhaftigen Glaubens — wahrhaft schriftgemäßen Herzens-, wie Kirchenglaubens — an den lebendigen, ganzen Christus aufhebend und in sich selbst vermittelnd, hielt zwischen diesen beiden Extremen, in strenger wesentlicher Einheit in sich selbst und — als Glaube und Dogma, wie als Gottesdienst und Kirche, des Glaubens natürliche und nothwendige Frucht und Consequenz, — in wesentlicher Unvereinbarkeit mit ihnen, die rechte reine Mitte, in der durchaus auf dem Worte Gottes (nicht formal nur, sondern vornehmlich material) ruhenden Richtung fort, welche durch die Reformation, sofern sie ihren reinen göttlichen Ursprung behauptet hatte, der

Digitized by Google

Kirche gegeben worden war; und wenngleich auch hier durch Inconſequenz oder Mißbrauch im minder Weſentlichen manches Falſche ſich einſchlich, ſo hatte doch die ideale Heiligkeit des reinen Wortes und des reinen Sacraments nun eine dauernde Stätte gefunden.

Detaillirtere Züge dieſer allgemeinen Charakteriſtik liegen in meiner Symbolik vor, — eine eben ſo eigenthümliche, als tiefe und geiſtvolle Anſchauung in E. Huſchke Wort und Sacramente die Factoren der Kirche, in der Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 1., insbeſondere S. 31 ff; — die Geſchichtserzählung ſ. im Folgenden.

Erſte Hauptabtheilung.

Der chriſtliche Occident.

Erſte Abtheilung.

Katholiſche (römiſch-katholiſche) Kirche.

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der Päpſte[1]).

J. J. Rambach Geſchichte der römiſchen Päpſte ſeit der Reformation. Magdeb. 1779. 2 Bde. 4. (als 16r Theil des Bowerſchen Werks; ſ. Bd. II. S. 36.).

L. Ranke Die römiſchen Päpſte, ihre Kirche und ihr Staat, im 16ten und 17ten Jahrhundert. 3 Bde. (A. u. d. T.: Fürſten u. Völker von Süd-Europa im 16. u. 17. Jahrh. Bd. II—IV.) Berl. 1834—36. 8. (2. Aufl. 1837. 39.; 3. A. 1844 ff.).

§. 200.

Bis zum J. 1648.

Onufrio Panvini ſ. oben Bd. II. S. 366. Anm. 5.

Vgl. A. Du Chesne Hist. des Papes. Par. 1646. f., cont. (bis Paul V.) p. Fr. du Chesne. Par. 1658. 2 Voll. f.

Die päpſtliche Macht war durch die Reformation gebrochen zwar, aber nicht vernichtet, im tiefſten Grunde erſchüttert zwar, aber nicht geſtürzt, und das Syſtem, welches Jahrhunderte lang ſich befeſtigt hatte, konnte auch im Kampfe gegen einen weſent-

1) Ueber die Miſſionsunternehmungen der römiſchen Kirche ſeit der Reformation ſ. unten Abſchn. IV.

Digitized by Google

lich veränderten Zeitgeist bei der Inconsequenz seiner Gegner durch seine eigne Consequenz sich behaupten, ja neu befestigen.

Papst Leo X. (s. §. 167. und S. 279. Anm. 4.) hatte das Unglück über das Papstthum hereinbrechen sehen, und Oel ins Feuer gegossen. Hadrian VI. (seit 1522) bekannte vergeblich das päpstliche Unrecht. Clemens VII. (seit 1523), zuerst stark durch kaiserliche Unterstützung, mußte nachher (1527) in politischer Verwickelung sogar Rom durch kaiserliche Truppen einnehmen und plündern und sich in der Engelsburg eingeschlossen sehen [1]): ein Sieg, der freilich den Kaiser selbst so erschreckte, daß er in den Kirchen für des h. Vaters Befreiung beten ließ, und sich bei den Fürsten entschuldigte, wiewohl er doch auch so viel Vortheil aus der Lage des Papstes zu ziehen wußte, als nur der Anstand erlaubte. Paul III. (seit 1534, gest. 1549) konnte endlich nicht umhin, das längst dringend geforderte, aber von allen Päpsten gefürchtete allgemeine Concil am 13. December 1545 zu Trient [2]) mit 10 Bischöfen zu eröff-

1) Nachdem schon kurz zuvor einmal die päpstliche Residenz eine Beute der Colonnesen unter dem kriegerischen Cardinal Pompeo Colonna geworden war: wurde sie am 6. Mai 1527 Morgens gar durch die Schaar des Georg Frundsberg (eines in Beziehung auf den Papst evangelisch gesinnten Mannes, der übrigens noch unterwegs vom Schlage gelähmt worden war), die deutschen Lanzknechte, vereint mit den Truppen des Herzogs Carl von Bourbon, erobert. (S. Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 372 ff.)

2) Paul Sarpi [S. 284.] (unter dem Namen Pietro Suave Polano) *Historia Concilii Tridentini* (zuerst italienisch herausgegeben von M. A. de Dominis. Lond. 1619. fol.; lateinisch von A. Newton und W. Bedell. Lond. 1620. 4., dann auch Lips. 1699. 4.; am besten französisch [mit werthvollen Berichtigungen] durch P. Fr. le Courayer. Lond. und Amsterd. 1736. 2 Bde. Fol. und öfter; darnach deutsch von F. E. Rambach. Halle 1761 ff. 6 Thle. 8.; neuerlich von W. Winterer. Mergenth. 1836 ff.). — Sf. Pallavicini [Röm. Cardinal, gest. 1667] Istoria del Concilio di Trento. Rom. 1656. 2 Bde. Fol. und öfter (eine partheiische und gegen Sarpi durchgängig polemische Lobrede des Concils). — L. Ell. Du Pin Hist. du Conc. de Trente. Brux. 1721. 2 Voll. — C. A. Salig Vollständige Historie des Tridentinischen Concils. Halle 1741—45. 3 Thle. 4. — Jod. le Plat Monumentorum ad hist. Concil. Trident. illustrand. ampliss. collectio. Lovan. 1781—87. 7 Voll. 4. — G. J. Planck Anecdota ad histor. conc. Trid. Gott. 1791 sqq. 24 Progrr. 4. — Vgl. auch J. H. v. Wessenberg Die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrh. Const. 1840. 4 Bde. (Conc. zu Trient.

Digitized by Google

nen [1]), verlegte es aber, unter dem Vorwande einer Peſt, in Wahrheit jedoch aus Furcht vor zu ſtarkem Einfluſſe des Kaiſers, am 12. März 1547 nach Bologna, und ließ es (nach zwei Seſſionen) hier einſchlafen [2]). Julius III. (ſeit 1550, geſt. [3]) 1555) [4]) eröffnete es am 1. Mai 1551 zwar von neuem zu Trient, löſete es aber bald (28. April 1552) bei dem Herannahen des proteſtantiſchen Heeres unter Moritz auch von neuem wieder auf. Erſt ſein dritter Nachfolger [5]) Pius IV. (ſeit 1559) führte die am 18. Januar 1562 neu eröffnete Synode 1563 am 3. und 4. Dec. (in der 25ſten Seſſion [6])) glücklich zu Ende, und nun in ihrem Ausgange erſchien dieſelbe keineswegs den Päpſten ſo fürchterlich, als ſie nach den Umſtänden der Zeit ſie anfangs ſich vorgeſtellt hatten. Verdammung der Proteſtanten in allen ihren Abweichungen und Reviſion und unveränderliche Feſtſtellung des neuen römiſchen Lehrſyſtems auf den alten verderbten Grund der mittelalterlichen Dogmenbildung (Fixirung des ganzen mittelalterlichen Katholicismus als Contrareformation) hatte, damit die Einheit klar und die Scheidewand unverrückbar ſei, den Hauptinhalt ihrer Schlüſſe ausgemacht [7]), wozu

---

Bd. 3. 4.); desgleichen E. Köllner Symbolik der katholiſchen Kirche. Hamb. 1844. S. 7—140.; und als kurze geſchichtliche Ueberſicht J. G. F. Haußmann Geſch. der h. ökum. u. allgem. Kirchenverſamml. zu Trient. Stuttg. 1846. — Als Kritik: Mart. Chemnitz Examen concilii Trid., zuerſt 1565, am beſten Frcf. 1707. f.; auch bezugsweiſe A. G Rudelbach Das hiſt. Recht d. Reformat. u. d. Röm. K., in d. Zeitſchr. f. d. luth. Th. 1849. 3. S. 440 ff.

1) Die erſte Sitzung war dann erſt am 7. Jan. 1546.

2) Förmlich entſchlafen am 17. Sept. 1549.

3) An einer verſtellten Krankheit, die in die wirkliche tödtliche überging.

4) Ueber alle dieſe genannten fünf Päpſte vgl. oben die Reformationsgeſchichte, §. 183.192. (S. 155 f.). 194. (S. 199 f. 215.). 195. (S. 233.).

5) Ueber den erſten und zweiten S. 282.

6) Die 25 allgemeinen Seſſionen übrigens waren nur Feierlichkeiten zur Verkündigung der in den Ausſchüſſen bereits vorbereiteten und beſprochenen Beſchlüſſe geweſen, und manche von ihnen gaben noch dazu nichts als Prorogationsdecrete.

7) Die Lehren der Proteſtanten von der Schrift im Verhältniß zur Tradition, von der Erbſünde, der Rechtfertigung (dem materialen Centralpunkte kirchlichen Lebens), dem Abendmahle u. a. waren — wiewohl keineswegs ganz einmüthig, vielmehr mit ſelbſt auch hier noch ſtets durchbrechendem Zeugniſſe (eines Biſchofs Rachianti von Chiozza und

Digitized by Google

dann nur noch Reformationsdecrete hinzukamen, welche Kirchenordnung und Kirchenzucht möglichſt ſäuberten, ohne Hierarchie und Papſtthum doch irgend anzutaſten [1]). Stimmen gegen die

eines Carmeliters Antonio Marinaro in Betreff der Schrift und Tradition, eines Fra Aloiſio de Catanea und eines Abts Iſidoro Claro von Brescia in Betreff der Vulgata, u. A.) für lautere Wahrheit, (ſ. Rudelbach a. a. O.), auch (eines Biſchofs della Cava, Biſch. Giulio Contarini, des Erzbiſch. v. Siena und 5 anderer Theologen, weſentlich ſelbſt auch eines Marinaro und Ambroſ. Catharinus) für die lautere Lehre von der Rechtfertigung insbeſondere (Rudelb. S. 450 f.; vgl. Ranke Geſchichte der Päpſte I, 198.) — ſchon in einigen der erſten Seſſionen des Concils verdammt worden, („Verdammt — hieß es namentlich in Betreff der Rechtfertigung Sess. 6. Can. 12. — ſei, wer da ſagt, daß die fides justificans nichts Anderes ſei, als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, welche die Sünden um Chriſti willen vergebe, oder daß dies Vertrauen allein es ſei, wodurch der Menſch gerechtfertigt werde!"), und alles übrige eigenthümlich Proteſtantiſche wurde noch in der Folge verflucht. — Im Gegenſatz gegen die vorgeblichen proteſtantiſchen Irrlehren wurde dann der katholiſche Lehrbegriff fixirt. Der h. Schrift ward als chriſtliche Erkenntnißquelle die Tradition ganz gleich geſetzt (und dabei auch die Sammlung der apokryphiſchen Bücher des A. T. für canoniſch und die lateiniſche Vulgata für authentiſch erklärt); ſtatt ganz und gar auf das Objective der Leidens- und Lebens-Gerechtigkeit Chriſti, die der Menſch allein im Glauben ſich aneignet, die im Glauben ihm zugerechnet wird, und wodurch er dann allerdings nothwendig den lebendigen Keim eines geheiligten Lebens in ſich aufnimmt, ward mehr oder minder auf die doch ſtets mangelhafte, und darum gar leicht entweder hochmüthige Schein- und Werkheiligkeit oder andererſeits kleinmüthige Verzweiflung erzeugende, auf jeden Fall einen ſo ſchwankenden Grund bildende ſubjective innere Heiligung das Vertrauen des Menſchen hingewieſen (der katholiſche Begriff von Rechtfertigung iſt ja gar nicht der einer objectiven Gerechterklärung, deren Frucht erſt Heiligung ſei, ſondern der einer ſubjectiven Gerechtmachung, wobei Heiligung und Rechtfertigung gänzlich zuſammen und das evangeliſch kirchliche Lebensprincip eines lebendigen Glaubens, der allein das Objective der Gerechtigkeit Chriſti zur Seligkeit ergreift, und in dem der ganze doctrinelle und praktiſche Gegenſatz des Proteſtantismus und Katholicismus ſich concret concentrirt, hinwegfällt; ſ. meine Symbolik §. 48. S. 294 ff., 2. A. §. 49. S. 346 ff.); u. ſ. w. Vgl. §. 206. — Ueber die einzelnen dogmatiſch-polemiſchen Tridentiniſchen Beſtimmungen ſ. meine Symbolik (S. 135 ff. ff., 2. A. S. 166 ff.).

1) S. meine Symbolik S. 93., 2. A. S. 117. — Sämmtliche Tridentiniſche Schlüſſe, ſowohl die doctrinellen, als die reformatoriſchen (da beide klug in einander gemiſcht ſind), und zwar beide ſowohl als ausführliche Decreta, wie als kurze Canones, ſind edirt worden in Canones et decreta Concilii Tridentini. Rom. 1564 f. und oft; in kri-

Digitized by Google

unbeſchränkte Macht der Päpſte und für die Unabhängigkeit der Nationalkirchen hatten auch wohl mitunter ſich vernehmen laſſen, — namentlich franzöſiſcher- und ſpaniſcherſeits —, bei der Leitung der Concilsverhandlungen aber durch die päpſtlichen Legaten, wie die Päpſte ſie an ſich zu ziehen gewußt hatten, und bei der ſo natürlich beliebten Abſtimmung nach, meiſt italieniſchen, Köpfen [1]) nicht durchdringen können. Wenigſtens hatten die Päpſte immer in den bedenklichſten Fällen ſich durch Unbeſtimmtheit der Beſchlüſſe durchzuhelfen gewußt, und eine ſolche Unbeſtimmtheit war dann ſo gut, als eine für ſie günſtige Entſcheidung; denn die authentiſche Auslegung aller Beſchlüſſe des Concils war in derſelben Bulle (Benedictus Deus vom 26. Jan. 1564), in welcher Papſt Pius IV. die Schlüſſe feierlich beſtätigte, förmlich dem Papſte vorbehalten und übergeben worden: ein Geſchäft, deſſen hohe Bedeutung nun auch ſchon die damaligen Päpſte ſo wohl zu würdigen verſtanden, daß ſchon Sixtus V. lediglich zu ſeiner Verrichtung 1588 eine beſondere Congregation niederſetzte.

Obgleich nun aber zu Trient der Proteſtantismus durch die römiſch kirchliche Autorität in aller Form verdammt worden war [2]), ſo wurde derſelbe doch bald den Päpſten ſelbſt in dem Sitze ihrer Herrſchaft gefährlich; ſelbſt in Italien griffen, durch Schriften der Reformatoren und durch den neu angeregten Forſchungsgeiſt

---

tiſcher Beziehung von Ph. Chiflet. Antv. 1640. 12. (Col. 1644; Ven. 1705.), und vorzüglich von Jod. le Plat. Antv. 1779. 4. (Sie ſind auch abgedruckt in einem Anhange zu den Ausgaben von P. Sarpi Hist. conc. Trid., ſowie in den neueren Sammlungen der katholiſchen Symbole; desgl. als die Canones et decreta conc. Trid. stereotyp Lips. [Tauchn.] 1846.)

1) Von 255 anweſenden Prälaten (die Beſchlüſſe des Concils ſind nehmlich unterzeichnet von 255 Perſonen: 4 Legaten, 2 Cardinälen, 3 Patriarchen, 25 Erzbiſchöfen, 168 Biſchöfen, 7 Aebten, 39 Vertretern abweſender Prälaten, 7 Ordensgeneralen) waren mindeſtens zwei Drittel Italiener.

2) Nach erfolgter feierlicher Beſtätigung von Seiten des Papſtes (ſ. oben) wurden die ſämmtlichen Synodalbeſchlüſſe darauf auch von der ganzen katholiſchen Chriſtenheit angenommen, obwohl nur in den meiſten italieniſchen Staaten, in Portugal, Polen und vom Kaiſer unbedingt, im katholiſchen Deutſchland ſtillſchweigend, in Spanien, Neapel und Belgien mit Vorbehalt der königlichen Rechte, und in Frankreich gar blos durchs Herkommen hinſichtlich des Dogma's.

Digitized by Google

gefördert, Reformationsgrundſätze immer weiter und drohender um ſich (ſ. §. 198, 1.), die durch zeitweilige Conceſſionen an eine römiſch-evangeliſirende Parthei ja freilich nicht neutraliſirt werden konnten, und Aufrechthaltung der päpſtlichen Autorität in Italien mußte daher für die Päpſte des 16. Jahrh. das am nächſten liegende Intereſſe ſeyn. Vor allen Paul IV. (Caraffa [S. 265. Anm. 4.], 1555—1559) [1]), der den finſteren Ernſt eines 80jährigen leidenſchaftlichen Mönchs auf den päpſtlichen Thron brachte [2]), Pius V. (Pius des IV. Nachfolger, Ghislieri, 1566 bis 1572), ein harter Dominicaner [3]), und der Franciscaner Sixtus V. (als Hirt Felice Peretti, als Cardinal Montalto; 1585—1590) [4]) boten alle Mittel des päpſtlichen

1) Nachfolger des liebenswürdigen, trefflichen Marcellus II. (Marcellus Cervini), der aber 1555 nur 22 Tage auf dem päpſtlichen Throne geſeſſen hatte (bekannt u. A. auch dadurch, daß er, tief bewegt durch die wundervollen Töne der geiſtlichen Muſik eines Paleſtrina [Giovanni Pierluigi aus Paleſtrina], das ſchon beſchloſſene Verbot des figurirten Kirchengeſanges zurückhielt), und Vorgänger Pius des IV. 1559—65, der das Tridentiner Concil ſchloß (S. 279.).

2) Vgl. Caracciuli Collect. hist. de vita P. IV. Col. 1612. 4.

3) Pius V. war es auch, der 1568 die alle Ketzer u. ſ. w. excommunicirende ſchon ältere Nachtmahlsbulle (Bulla in coena Domini, wie ſie jährlich am Gründonnerstage in den Kirchen zu Rom verleſen wurde) in die die kühnſten Anmaßungen der Päpſte wiederholende Geſtalt brachte, in der ſie — neben Saracenen, Seeräubern, Fürſten, welche willkührliche Steuern auflegen, — auch alle Gönner der Ketzer (worunter Lutheraner u. ſ. w. namentlich aufgeführt waren) unter den Fürſten und alle, welche irgendwie das höchſte Anſehen des Papſtes beſchränken, verfluchte, worauf ſpäter Papſt Urban VIII. 1627 ihr ganz die neueſte Geſtalt gab. S. Bullar. Rom. T. IV. 118 sqq. Vgl. (Le Bret) Pragmat. Geſchichte der ſo berufenen Bulle in Coena D. 1769. 4 Thle. 4. — Ueber Pius V. überhaupt vgl. Catena Vita del P. V. Rom. 1586. 4., u. a. Schrr.

4) Sixtus, — der Nachfolger des Kalenderreformators Gregor's XIII. (Buoncompagno, 1572—1585), der wegen der Pariſer Bluthochzeit Freudenfeſte anſtellte, — Hauptbegründer der Größe der Vaticaniſchen Bibliothek, aber auch Herausgeber der verunglückten authentiſchen Vulgata, die erſt ſein vierter Nachfolger Clemens VIII. (1592—1605) wieder in Ordnung brachte. (Die lateiniſche Vulgata war nehmlich durch das Tridentiner Concil, um den Proteſtanten ihre Berufung auf den Grundtext abzuſchneiden, Sess. IV. decr. 2. zum authentiſchen Texte erhoben worden. So mußte denn auch für einen reinen Text geſorgt werden. Er erſchien in der editio Sixtina 1590, und die vorgedruckte anſpruchsvolle Bulle anathematiſirte alle Beſſerer. Dennoch zeigte ſich

Digitized by Google

Despotismus auf, um jene gefahrdrohende Richtung zu erſticken. Indices librorum prohibitorum (wie ſchon das Tridentiner Concil kurz vor ſeiner Beendigung einen ſolchen hatte aufſetzen und Papſt Pius IV. 1564 beſtätigen laſſen [1]) und Indices librorum expurgandorum (mit ausgemerzten Stellen ſonſt rechtgläubiger Schriften) zügelten nach päpſtlichem Willen die Gedanken, und furchtbares Wüthen der päpſtlichen Inquiſition gab den päpſtlichen Machtgeboten Nachdruck. Nach denſelben Grundſätzen verfuhren auch mehrere der folgenden Päpſte, — unter ihnen Papſt Paul V. (Borgheſe, 1605—1621) [2]) ſeines Amtes ſo würdig, daß er, durch leidige Erfahrung gewitzigt, nur einem General-Inquiſitor das Privilegium, verbotene Bücher zu leſen, geſtattete —, bis die Gefahr auf dieſer Seite überwältigt ſchien. Alsbald aber zeigte ſie ſich ganz unerwartet auf einer anderen. Die Republik Venedig hatte mehr, als dem Papſte genehm war, die Geiſtlichkeit beſchränkt, und 1605 gebot Paul V. bei Strafe des Bannes und Interdicts die Zurücknahme dieſer Verordnungen. Die einſichtsvollen Leiter der Republik aber mochten ſich nicht fügen, und vertheidigten gründlich ihr Recht. Darauf vollzog 1606 der Papſt vollſtändig die angedrohte Strafe. Doch die Republik achtete deſſen nicht, und vertrieb zur Antwort die Jeſuiten [3]). Nun wollte der Papſt ſie durch weltliche Waffengewalt zwingen, merkte aber bald, daß auch dadurch jetzt nichts

---

der Sixtiniſche Text wimmelnd von groben Fehlern, und ward caſſirt, und Clemens VIII. gab nun erſt 1592 die vermeintlich wahre Sixtina. Wenn dies Factum die päpſtliche Ehre mannichfach verunglimpfte, ſo war dagegen durch die von Gregor XIII 1582 vorgenommene Gregorianiſche Kalenderreformation die Achtung vor dem Papſtthum in manchen Kreiſen allerdings erhöht worden, obgleich dieſe Reform, weil die Proteſtanten ſie als vom Papſte herrührend lange zurückwieſen, der Quell langwieriger feindſeliger Berührungen hatte werden müſſen.) — Vgl. V. Robardi S. V. gesta quinquennalia. Rom. 1590. 4.; Greg. Leti Vita di S. V. 1661, auch franz. Par. 1702. 2 Voll. und deutſch. Lpz. 1706. 8.; Tempesti Storia della vita e gesti di S. V. Rom. 1754. 2 Voll. 4.

1) Feierlich erneuert ward er in der Folge vornehmlich durch Clemens VIII. 1598.

2) Vgl. Bzovii Paulus V. Burghesius. Rom. 1624.

3) Ueber dieſen neugegründeten eigenthümlichen Mönchsorden, der dem ſiechenden Papſtthum zur hauptſächlichſten Stütze und Kräftigung diente, mehr §. 204.

Digitized by Google

zu machen sei, und versöhnte sich endlich, auf Heinrichs IV. von Frankreich Vermittelung, 1607 mit der Republik unverrichteter Sache. Die Geisteskraft des frommen und gelehrten Verfassers des classischen Werks über das Tridentinische Concil, des Venetianischen Servitenmönchs Paolo Sarpi (geb. 1552, gest. 1623), welcher, das Verderben seiner Kirche tief erkennend, und in wesentlichen Punkten mit dem evangelischen Lehrbegriff übereinstimmend, nur um so am ersprießlichsten zu wirken im römischen Kirchenverbande beharrte, aber trotz aller ihm daraus erwachsenden Gefahr die gründlichsten Erörterungen den römischen Anmaßungen entgegenstellte [1]), hatte vornehmlich der Republik diesen Sieg über das Papstthum verschafft.

Bereits Paul V. hatte bald nach beendigtem Kampfe mit Venedig seine Aufmerksamkeit besonders wieder auf Deutschland lenken müssen, und noch mehr waren nun nach ihm (unmittelbar nach ihm Gregor XV. 1621—1623) Urban VIII. (Barberini), seit 1623 [2]), und dessen Nachfolger Innocenz X. (Pamfili), 1644—1655 [3]), mit den Angelegenheiten der deutschen Kirche beschäftigt. Schon war ja die päpstliche Macht wieder erstarkt genug, um — die leidige stete päpstliche Kraftprobe — einen neuen Kampf mit den Deutschen zu wagen. Die deutschen Protestanten, insbesondere Reformirte (der das Recht seiner — nur allzuspäten — Vermählung [4]) in der reformirten Kirche suchende Churfürst Gebhard von Cöln wurde freilich dafür 1583 mit Gewalt entsetzt), hatten sich in Betreff des verfänglichen geistlichen Vorbehalts nichts weniger als streng an den Religionsfrieden von 1555 zu binden für nöthig erachtet; auch hatten die Reformirten überhaupt, Privatpersonen und Stände, die Gerechtsame der Augsburgischen Confessions-Verwandten sehr natürlich längst ganz annehmlich gefunden, und

1) Fulgenzio Vita del Fra Paolo, vor des Letzteren Opere. 5 Voll. Ven. 1627. — Courayer Vie de Sarpi, vor dessen Geschichte des Trident. Concils [S. 278.]. — Fr. Grisellini Denkwürdigkeiten des P. Sarpi, übersetzt von Le Bret. Ulm 1761. 8. — Fontanini Storia arcana di Fra Paolo. Ven. 1805. — E. Münch Fra Paolo Sarpi. Sein Kampf ꝛc. Carlsr. 1838. 8.

2) Vgl. S. 282. Anm 3.

3) Vgl. Rossteuscher Hist. Inn. X. Vit. 1674. 4.

4) Die Anverwandten der verunehrten Gräfin Agnes von Mansfeld erzwangen sie.

Digitized by Google

ſo ſich allmählig und längſt dieſelben Rechte mit den eigentlichen Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten zugeeignet; die Papiſten aber andererſeits hatten den deutſchen Proteſtanten ſeit langer Zeit planmäßig alle Vortheile des Religionsfriedens zu entreißen geſucht[1]), die Jeſuiten auch einige proteſtantiſche Fürſten (Markgraf Jacob von Baden 1590 und — vgl. §. 211, 1. — Pfalzgraf Wolfgang Wilh. von Neuburg 1613 [1614]) zur römiſchen Kirche hinüberzuleiten gewußt. Gegenſeitiges Mißtrauen aus dieſen und anderen Gründen brachte daher neue Bündniſſe beider Partheien hervor, 1608 eine proteſtantiſche Union unter dem edlen reformirten Churfürſten Friedrich V. von der Pfalz, (an welcher nun aber ſtreng lutheriſche Stände, wie Sachſen, nicht Theil nahmen), und 1609 die katholiſche Ligue unter Maximilian von Bayern, welche letztere ſodann ſich immer mehr und drohender verſtärkte. Der hiedurch hervorgerufene neue Krieg, ein politiſcher und Religionskrieg zugleich, der verheerende dreißigjährige Krieg[2]), brach endlich zuerſt 1618 in Böh-

1) Das Streben der Papiſten, den Proteſtanten alle Vortheile des Augsburgiſchen Religionsfriedens zu entreißen, hatte ſchon längſt vor Ausbruch des Krieges manche ſchwere Unbilde über die Proteſtanten herbeigeführt. In Bayern ward ſchon ſeit 1558 die Reformation unterdrückt; 1575 that der Abt von Fulda und der Churfürſt von Mainz auf dem Eichsfelde das Gleiche. Kaiſer Rudolph II. (1576—1616), unter ſpaniſchem und päpſtlichem Einfluſſe, hob 1578 in den unmittelbaren öſterreichiſchen Städten die evangeliſche Religionsübung auf. Der Biſchof Julius von Würzburg vertrieb 1586, Erzherzog Ferdinand aus Steiermark, Kärnthen und Krain 1598 alle Proteſtanten; die ganz evangeliſche Stadt Donauwörth verlor 1607 durch Maximilian von Bayern als Achtsvollſtrecker alle evangeliſche Religionsübung; u. ſ. w.; und alle Klagen der Proteſtanten blieben ohne Erfolg.

2) (Pappus) Epit. rer. Germ. 1617—43. Lugd. 1643., c. ann. J. G. Böhme. Lips. 1760. — G. H. Bougeant Hist. des guerres et des negociations, qui précédèrent le traité de Westphalie. Par 1727. 2 Voll., deutſch von F. E. Rambach. Halle 1758. 4 Bde. 8 — J. C. Krauſe Geſchichte des 30jährigen Krieges und weſtphäliſchen Friedens. Halle 1782. 8. — C. W. Breyer Geſchichte des 30jährigen Kriegs nach ungedruckten Papieren. Bd. I. Münch. 1811, und Deſſen Beiträge zur Geſchichte des ꝛc. Münch. 1812. — K. A. Menzel Geſchichte des 30jährigen Krieges in Deutſchland. 3 Bde. Bresl. 1837—39. 8. (als Bd. 6—8. der Neueren Geſchichte der Deutſchen). — J. W. D. Richter Geſchichte des 30jährigen Krieges. Bd. I. Lpz. 1840. — Söltl Der Religionskrieg in Deutſchland. Thl. I. Hamb.

Digitized by Google

men aus, wo die Protestanten (zu einem nicht unbedeutenden Theile Reformirte), 1609 durch Kaiser Rudolph's Majestätsbrief gesichert und doch in der Folge, theilweise freilich (wie insbesondere hinsichtlich der den Ausbruch veranlassenden Thatsache der Zerstörung und Sperrung zweier widerrechtlich gebaueten protestantischen Kirchen) selbst nicht außerhalb der Schranken des Majestätsbriefes, unter Kaiser Matthias mannichfach gedrückt, diese ihre Bedrängung, ungeduldig, ja zum Theil (in gewaltthätiger Selbstrache zu Anfang) fleischlich leidenschaftlich genug, nicht länger glaubten tragen zu können, und, in gerechter Besorgniß vor Ferdinands II. Sinn Unbilde nun mit noch schreienderer Unbilde vergeltend, Friedrich den V. von der Pfalz 1619 zum Könige erwählten. Die protestantische Parthei in Böhmen ward von der kaiserlichen am 8. Nov. 1620 (auf dem weißen Berge bei Prag) völlig geschlagen, und Böhmen erlag der blutigen Willkühr des Kaisers [1]); schon aber hatte die Flamme, Zunder allenthalben vorfindend, fast ganz Deutschland ergriffen, und Unterdrückung nicht etwa nur protestantischen Unrechts und der protestantischen Union, sondern des gesammten deutschen Protestantismus und Sturz deutscher Freiheit — was nun auch Churſachsen erkannte — trat jetzt immer deutlicher als eigentlicher Plan Kaiser Ferdinand's II. (1619—1637), des Zöglings der Jesuiten, hervor. Das fortdauernde Kriegsglück des Kaisers und seiner Feldherren ließ die Päpste hoffen, daß die Zeit gekommen sei, wo sie die frühere Herrschaft über Deutschland wieder erlangen würden, und sie suchten auf alle Weise den kaiserlichen Waffen den Sieg zu erleichtern. Doch ungeachtet aller ihrer Umtriebe scheiterten ihre Erwartungen. Zwar ließ das kaiserliche Restitutionsedict — eine „authentische Erklärung des Religionsfriedens" — vom 6. März 1629, welches den Protestanten die Herausgabe der seit dem Passauer Vertrag eingezogenen

1840. — (Schiller's, v. Archenholtz' u. A. Darstellungen ungerechnet; vgl. auch S. 289. Anm. 1.)

1) Bei nunmehriger Vollziehung der Bluturtheile in Böhmen, nachdem das Land dem Kaiser erlegen war, starben viele der Edelsten mit Heldenmuth, meist von dem treuen Pfarrer Rosolcius zum Tode bereitet; so der Graf J. A. Schlik, der Graf von Budowa, der gelehrte Jessenius u. s. w. — Ueber diese blutige Gesammtexecution s. C. A. Pescheck Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Dresd., besonders Thl. I. 1844. S. 415 ff. (vgl. unten bei §. 211, 1.).

Digitized by Google

urſprünglich katholiſchen Stiftungen befahl, den Religionsfrieden nur auf die eigentlichen Bekenner der Augsburgiſchen Confeſſion, mit Ausſchluß der Calviniſten, beſchränkte, und katholiſchen Ständen die volle Befugniß zur Katholiſirung ihrer Unterthanen einräumte [1]), die Unterdrückung des ganzen proteſtantiſchen Gottesdienſtes in allen öſterreichiſchen Erblanden, die Einäſcherung Magdeburgs (10. Mai 1631) [2]) und manches Andere, die Proteſtanten, am meiſten und unmittelbarſten allerdings die Reformirten, doch offenbar auch mit die Lutheriſchen, für die Zukunft das Aeußerſte befürchten. Die Erſcheinung des großen Schwedenkönigs Guſtav Adolph in Deutſchland aber (am 24. Juni 1630) zur Hülfe ſeiner lutheriſchen Glaubensgenoſſen gab dem Kriege eine andere, den Proteſtanten günſtige Wendung, die er auch nach des Königs Heldentode bei Lützen am 6. Nov. 1632 [3]),

---

1) Der Kaiſer entſchied in dem Reſtitutionsedict aus eigner Gewalt, 1. daß die proteſtantiſchen Stände nicht das Recht gehabt, nach dem Paſſauer Vergleich geiſtliche Stiftungen, die unter ihrer Hoheit gelegen wären, einzuziehen; 2. ebenſo hätten ſich im Widerſpruch mit dem reservatum eccles. Proteſtanten in dem Beſitze von Erz- und Bisthümern behauptet; und 3. die Declaration des Kaiſers Ferdinand's I., wonach proteſtantiſche Unterthanen in geiſtlichen Staaten des Religionsfriedens genießen ſollten, ſei ungültig. Nach dieſen Beſtimmungen ſollte das Kammergericht erkennen. Kaiſerliche Commiſſarien ſollten ins Reich geſandt werden, um alle unrechtmäßig abhanden gekommenen geiſtlichen Güter zu reſtituiren. Uebrigens gälte der Religionsfrieden blos für die Katholiken und die Bekenner der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion, alle übrigen Secten ſollten nicht ferner geduldet werden. Jeder Widerſtand gegen dieſe Beſtimmungen ſollte mit Acht und Oberacht geſtraft werden.

2) Alle Frevel der Unmenſchlichkeit wurden dabei ohne Scheu und ohne Schaam geübt. Es iſt kaum zu ſagen, ob die Schmach der Weiber oder das Schlachten der Männer ſchrecklicher war. Doch ſchonte auch jener das Schwert nicht. In der Catharinenkirche fand man 53 Weiber mit abgeſchlagenen Köpfen. Kleine Kinder auf den Straßen, die nach ihren Müttern ſchrien, wurden von Croaten aufgeſpießt und in die Flammen geworfen, und Wallonen ſpießten Säuglinge an den Brüſten ihrer Mütter. Kaiſerliche Offiziere ſelbſt baten Tilly, dem Blutbade Einhalt zu thun. Seine Antwort war, „der Soldat müſſe für ſeine Gefahr und Arbeit etwas haben.“ Von 35000 Einwohnern haben nur 5000 das Blutbad überlebt. Den Tilly aber floh ſeitdem Glück und Heiterkeit.

3) Am Schlachtmorgen ganz früh hatte Guſtav Adolph noch von ſeinem Feldprediger Jac. Fabricius (geb. 1593, ſpäter Generalſuperint. in Stettin, geſt. 1659) das h. Abendmahl empfangen. In der von dieſem gehaltenen Frühbetſtunde war des Königs theures „Feldliedlein“

wenngleich nun freilich unter politisch französischer Beihülfe (durch welche die ehrliche sächsische wieder verscheucht ward), nie ganz

---

(das im schwed. Feldlager auch sonst häufig gesungene „Verzage nicht du Häuflein klein" — in seinen drei ursprünglichen Versen nach der Leipziger Schlacht 1631 von Gustav Adolph selbst in Prosa verfaßt, und auf sein Geheiß von Fabricius in Reime gebracht, später vom Erfurter Pfarrer Mich. Altenburg mit noch weiteren Versen vermehrt; s. Mehnike Hymnologische Forschungen. Stralf. 1832. Thl. 2., vgl. mit E. E. Koch Gesch. des Kirchenliedes. Thl. 2. Stuttg. 1847. S. 165 f.) gesungen worden. Der König lag dabei auf seinen Knien Unterdeß war ein Nebel gefallen. Hernach ward das Heer in Schlachtordnung gestellt. Der König gab nun die Losung zur Schlacht „Gott mit uns", nachdem er zuvor mit Pauken und Trompeten das „Ein veste Burg ist unser Gott" und „Es woll uns Gott genädig seyn" hatte spielen lassen, wo alle Krieger einstimmten. Da die Sonne Mittag 11 durch die Wolken brach, bestieg er sein Schlachtroß mit den Worten: „Nun wollen wir dran! Das walt der liebe Gott! Jesu, Jesu, hilf mir streiten zu deines Namens Ehre!" — Der Tod soll ihm (nach Andr. Fryxell Leben Gustav II. Adolfs, Königs von Schweden, und seine Zeit. Aus dem Schwed. von T. Homberg. Lpz. 1842. 2 Thle.) durch den Schuß eines seiner Reitknechte meuchlings gegeben seyn; und auf Meuchelmord deutet auch die alte und viel geglaubte Ueberlieferung, welche den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, einen zweideutigen Menschen, der, in Wallensteins Lager aufgewachsen, dann unter den böhmischen Insurgenten, hierauf unter dem Kaiser, endlich plötzlich als Volontär unter Gustav Adolph diente, und am Tage der Schlacht bis zum Moment tödtlicher Verwundung des Königs sich stets in der unmittelbarsten Nähe desselben hielt, als seinen Mörder nennt. (Er nahm gleich darauf sächsische Dienste, betheiligte sich dann an Wallensteins Hochverrath, ward, um sich zu retten, katholisch, und fiel 1642 im Kampfe gegen die Schweden.) Beidem gegenüber schreibt indeß eine alte Nachricht (neuerlich mitgetheilt in der Darmstädt. Allgemeinen Kirchenzeitung 1844. Nr. 153.), welche sehr genau sich zeigt in Unterscheidung von Ort und Zeit, den Todesschuß einem kaiserlichen Kürassier zu. Auch hat ein Kammerherr in des Königs Begleitung einen kaiserlichen Offizier (den kurz zuvor vom Könige großmüthig aus der Gefangenschaft entlassenen Moritz von Falkenberg aus dem Paderbornischen) mit dem Rufe „Dich habe ich lange gesucht" einen Schuß von hinten auf ihn richten sehen. Jedenfalls — denn hinreichend aufgeklärt ist das Factum der Todesart ja freilich nicht — war dem Könige schon zuvor vom Feinde der linke Arm zerschossen worden, als er dann erst später einen tödtlichen Schuß in den Rücken erhielt, dem noch ganz zuletzt, als er schon gesunken war, einer in den Kopf folgte.

Ueber Gustav Adolph vgl. S. Pufendorf Commentarr. de reb. Suecicis libb. XXVI ab expeditione Gustavi Adolphi cet. ed. 2. Frcf. 1707. fol. — W. Harte Leben Gustav Adolphs des Großen,

Digitized by Google

wieder verlor; und der Weſtphäliſche Friede zu Münſter und Osnabrück am 24. October 1648 [1]) beſtätigte den Proteſtanten, als Reichsgeſetz deutſcher Nation unter franzöſiſcher und ſchwediſcher Gewähr, die in dem Augsburger Religionsfrieden erhaltenen Rechte, ſie aber zugleich auf Reformirte, wie auf Lutheraner (beide den Katholiken gegenüber ſtaatsrechtlich als Augsburgiſche Confeſſions-Verwandte betrachtend [2])), ausdehnend, und ſetzte für den kirchlichen Beſitzſtand den vom 1. Jan. des J. 1624 als Normalzuſtand feſt [3]). Vergebens erklärte Papſt Innocenz X.

---

aus dem Engl. von G. H. Martini. Lpz. 1760. 2 Bde. 4. — Erinnerungen an Guſtav Adolph, enthaltend ſeine eigenhändige Einleitung zur Geſchichte ſeines Lebens, herausg. von Rühs. Halle 1806. — Fryxell a. a. O., und nach ihm beſonders W. Böttticher Guſt. Adolph König von Schweden. Kaiſersw. 1845.

1) Instrumentum Pac. W. ed. Berninger, Monast. 1618.; ed. Meyern. Gott. 1747. — J. G. von Meyern Acta pacis Westphalicae publica oder Weſtphäl. Friedens-Handlungen und Geſchichte. Hannov. 1734—36. 6 Bde. Fol. — Vgl. auch J. S. Klüber Völkerrechtliche Beweiſe für die fortwährende Gültigkeit des weſtph. Friedens ꝛc. Nürnb. 1841.; und — zur Säcularfeier — F. K. Wild Geſchichte des weſtph. Friedens ꝛc. Nördl. 1848.; K. Rüdel Der Weſtphäl. Friede. Nürnb. 1848., und: Die Urkunden der Friedensſchlüſſe zu Osnabrück und Münſter, nach authent. Quellen. Zür. 1848.

2) Allerdings hatten die Reformirten von Anfang an nur die ſ. g. veränderte Augsburgiſche Confeſſion — ein bloßes Werk Melanchthons, ohne alle kirchliche Autorität — (ſ. unten §. 215.) anerkennen mögen; doch iſt eben durch den Weſtphäliſchen Frieden nicht dieſe, ſondern die urſprüngliche, für alle deutſchen Reformirten officiell ſymboliſch geworden; denn gegen eine desfallſige Einwendung wurde von den Bevollmächtigten der reformirten Stände in den Beilagen zum weſtphäliſchen Frieden ausdrücklich bezeugt: „profitentur dicti Reformati Augustanam Confessionem augustissimo Imperatori Carolo V. a. 1530. exhibitam ore et corde.“

3) Auch wo in dieſem Normaljahre freie Religionsübung war, ſolle ſie bleiben; wo ſie nicht war, Hausgottesdienſt geſtattet ſeyn. — Andere einzelne Beſtimmungen waren: Bei allen Reichsgerichten und Deputationen ſoll die Zahl der Beiſitzer von beiden Religionstheilen (Katholiken und Proteſtanten) gleich ſeyn; auf dem Reichstage, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung ſind, ſoll nichts durch Stimmenmehrheit, ſondern nur durch gütlichen Vergleich entſchieden werden; zwiſchen beiden proteſtantiſchen Theilen ſoll der Rechtszuſtand, wie er vertragsmäßig oder thatſächlich dermalen iſt, erhalten werden; ein Fürſt, der von der einen proteſtantiſchen Parthei zur anderen übergeht, mag den neuen Glaubensgenoſſen Religionsfreiheit geben, ſoll aber die beſtehende Kirche

Digitized by Google

in einer Bulle alle dem katholischen Glauben und Clerus nachtheilige Bestimmungen dieses Friedens für nichtig.

§. 201.

Vom J. 1648 bis zum J. 1700.

Guarnacci Vitae et res gestae R. Pontiff. et Cardd. a Clem. X. (1667) n. ad Clem. XI. Rom. 1751 sqq. 2 Voll. f.

Papst Innocenz X. starb, wegen seiner scandalösen Abhängigkeit von einem Weibe [1]) als ein Weib verspottet, 1655. Sein Nachfolger Alexander VII. (Chigi, 1655—1667) hatte den unnützen Triumph, Gustav Adolphs geistreiche Tochter Christine als geistliche Tochter zu empfangen; aber politische Händel mit Ludwig XIV. endeten durch den Vergleich zu Pisa 1664 mit der Demüthigung des Papstes, und während die Jesuiten des Papstes Unfehlbarkeit auch in Thatsachen erwiesen, berichtete der Florentinische Gesandte, daß kein wahres Wort aus seinem Munde gehe.

Zu den merkwürdigsten Päpsten dieser Zeit gehörte Innocenz des X. vierter Nachfolger [2]) Innocenz XI. (Odeschalchi, 1676—1689) [3]), ein Papst, der nach papistischen Grundsätzen das Wohl der Kirche aufrichtig zu fördern bemüht war, und insbesondere Lehre und Wandel der ganzen Geistlichkeit nach christ-

---

unverletzt lassen (wörtlich genauer in diesem Bezug: „Jede künftig eintretende Confessionsverschiedenheit zwischen einem Landesherrn oder Patron und seinem Gebiete soll ersterem kein Recht geben, an Inhalt oder Geltung oder Ausübungsform oder Besitzthum der Landesconfession etwas zu ändern. Vielmehr sollen dieser Confession auch ferner alle Kirchen- oder Schulen- oder Universitäts-Lehrer und Behörden angehören. Nur soll der Herr des Gebietes frei sich bildenden Gemeinden seiner Confession freie Religionsübung gewähren dürfen, so wie jeder innerhalb des Gebietes Gewissensfreiheit genießen"); die von dem Fürsten verlassene protestantische Gemeine soll sich nun selbstständig Kirchendiener zu wählen und ordiniren zu lassen befugt, und der Fürst sie unweigerlich zu confirmiren gehalten seyn, ꝛc.

1) Es war die Olympia Maldachini, die den Papst schmählich beherrschte, und ihn noch in seiner letzten Krankheit nebst einer Schaar anderer Weiber zum großen Aergerniß ausschließlich umgab. Vgl. über sie bezugsweise Münch Denkwürdigkeiten zur Geschichte. 1839. S. 235 ff.

2) Der zweite und dritte waren Clemens IX. 1667—70 und Clemens X. 1670—76.

3) Vgl. Bonamici De vita et reb. gest. Inn. XI. Rom. 1776.

Digitized by Google

lichen Principien zu geſtalten ſich beſtrebte [1]), deſſen Charakterfeſtigkeit aber auch ſein päpſtlich-kirchliches Recht im Kampfe mit weltlicher Macht kräftig behauptete, und der hiedurch in einen bedeutungsvollen Streit mit Frankreich gerieth. Seit längerer Zeit übten die franzöſiſchen Könige ein Recht aus, während der Vacanz eines Bisthums, bis der neugewählte Biſchof den Huldigungseid geleiſtet hatte, die erledigten geringeren geiſtlichen Stellen in demſelben zu beſetzen, und die Einkünfte des Bisthums in ihrem Namen verwalten zu laſſen. König Ludwig XIV. aber dehnte dies Recht ohne Weiteres auch auf neu erworbene Provinzen aus, und zwei widerſprechende ehrwürdige Biſchöfe, Pavillon von Alet und Caulet von Pamiers, die für ihren Widerſpruch von ihm mancherlei Mißhandlung erfuhren, wandten ſich klagend an den Papſt. Um ſich nun gegen die päpſtlichen Maßnahmen ſicher zu ſtellen, ließ der König 1681 zu Paris eine Verſammlung der franzöſiſchen Geiſtlichkeit halten, welche — in völligem Einklang mit den ihrem Weſen nach ſchon längſt, ſeit dem Coſtnitzer Concil, von einer großen Parthei in der franzöſiſchen Kirche behaupteten Tendenzen [2]) — 1682 die vier Grund-

1) Die Geiſtlichen, wollte er, ſollten nicht Mährchen oder ihre eigne Weisheit, ſondern Buße predigen; keiner ſolle ordinirt werden, ohne eine Prüfung ſeines Wandels beſtanden zu haben, u. ſ. w.

2) In der römiſchen Kirche überhaupt hatten ſeit dem Coſtnitzer Concil immer zwei Partheien mit einander im Kampfe gelegen, die eine, welche die unumſchränkte Macht des Papſtes, die andere, — beſonders in Frankreich, — welche die höchſte Autorität der allgemeinen Concilien behauptete und vertheidigte, letztere neuerlich durch die Reformation und durch die Janſeniſtiſchen Streitigkeiten, erſtere durch den lebendigen Gegenſatz gegen proteſtantiſche Grundſätze, deren ſie nun immer die liberale Parthei nicht unterließ zu beſchuldigen, und durch die Jeſuiten verſtärkt. Beide hatten vor kurzem zwei tüchtige Vorkämpfer erhalten, die erſtere an dem gelehrten Jeſuiten, Cardinal Robert Bellarmin (Bellarmino, geb. 1542, geſt. 1621, dem Verfaſſer der antiproteſtantiſchen Disputationes de controversiis christ. fidei adv. huj. temporis haereticos. Rom. 1581—92. 3 Bde. Fol., am beſten Prag. 1721. 4 Voll. 4., neu ed. v. F. Sausen. Mogunt. 1842 sqq.), welcher 1610 die unbeſchränkte päpſtliche Macht vertheidigte in ſeinem Werke De potestate summi pontificis in rebus temporalibus; die letztere an Edmond Richer, Doctor der Sorbonne zu Paris (geb. 1560 in Champagne, geſt. in Kummer, aber auch in ernſtem Zeugniß über einen unter Vermittlung des Capuciners P. Joſeph bei einem Privatgeſpräch in Gegenwart des päpſtlichen Notars Dûval durch Meuchelmörder erzwungenen Widerruf

Digitized by Google

ſätze proclamirte, die nachher als die Quatuor propositiones cleri gallicani ſo berühmt geworden ſind: 1. daß die Gewalt des Papſtes ſich nur auf geiſtliche, nicht auf weltliche Dinge erſtrecke, und daß inſonderheit ein König auf keine Weiſe durch den Papſt entſetzt werden könne; 2. daß die geiſtliche Gewalt der Päpſte, nach den zu Coſtnitz ausgeſprochenen Grundſätzen, der höchſten Autorität der allgemeinen Concilien untergeordnet ſei; 3. daß die alten, und namentlich auch die alten franzöſiſchen Kirchengeſetze die Ausübung der päpſtlichen Gewalt in Rechtsſachen beſtimmen ſollten, und 4. daß zwar der Papſt die höchſte kirchliche Entſcheidung in Glaubensſachen habe, daß aber ſein Urtheil nur dann als unfehlbar angeſehen werden könne, wenn die Uebereinſtimmung der ganzen Kirche hinzukomme [1]). — Der

1631 [7 Monate nach jenem ſchändlichen Vorgange], dem Verfaſſer der claſſiſchen Historia conciliorum generalium), welcher 1611 dem Bellarminiſchen Buche das Werk De ecclesiastica et politica potestate entgegenſetzte (vgl. Adv. Baillet La vie d'Edmond Richer. Liège 1714.; auch Rudelbach Das hiſt. Recht d. Ref. ꝛc., in der luth. Zeitſchr. 1849. 3. S. 480 ff.). — Dieſer, ſo aus dem 15ten Jahrhundert ſtammende, Gegenſatz zwiſchen Bellarmin und Richer, an welches Letzteren Expoſition ſich ſodann die gallicaniſchen Freiheiten und neuerlich beſonders die Emſer Punctation anſchloſſen, documentirt ſchon deutlich die bedeutungsvolle Spaltung, die ſich innerhalb der katholiſchen Kirche ſelbſt bezugs des Papſtthums gebildet hat in dem Epiſcopal- und Papalſyſtem.

1) Die Artikel lauten: „1. B. Petro ejusque successoribus, Christi vicariis, ipsique ecclesiae rerum spiritalium et ad aeternam salutem pertinentium, non autem civilium et temporalium a Deo traditam potestatem (Joh. 18, 36.; Luc. 20, 25.; Rom. 13, 1. 2.). Reges ergo et principes in temporalibus nulli ecclesiasticae potestati Dei ordinatione subjici, neque auctoritate clavium ecclesiae directe vel indirecte deponi, aut illorum subditos eximia fide atque obedientia ac praestito fidelitatis sacramento solvi posse, eamque sententiam publicae tranquillitati necessariam, nec minus ecclesiae quam imperio utilem, ut verbo Dei, Patrum traditioni et Sanctorum exemplis consonam omnino retinendam. 2. Sic autem inesse apostolicae sedi et Petri successoribus, Christi vicariis, rerum spiritalium plenam potestatem, ut simul valeant atque immota consistant S. oecumenicae Synodi Constantiensis a sede apost. comprobata, ipsoque Romanorum pontificum ac totius ecclesiae usu confirmata, atque ab ecclesia gallicana perpetua religione custodita decreta de auctoritate conciliorum generalium, quae sess. 4 et 5. continentur, nec probari a gallicana ecclesia, qui eorum decretorum, quasi

Papſt aber ließ ſich hiedurch nicht irren. Er erklärte die Beſchlüſſe dieſer Verſammlung, als den eigenmächtigen Act einer Privatverſammlung, für ganz nichtig, und beharrte rückſichtslos bei dieſer Entſcheidung. Der Streit dauerte noch nach des Papſtes Tode unter ſeinem Nachfolger (Alexander VIII. 1689—91) fort, und am Ende, unter Innocenz XII. (Pignatelli, 1691—1700), ſiegte doch die päpſtliche Conſequenz über die franzöſiſche Inconſequenz. Der Papſt weigerte ſich ſtandhaft während des Streits aller Theilnahme an der Beſetzung franzöſiſcher Bisthümer; ohne den Papſt aber wagte man in Frankreich doch nicht Biſchöfe zu weihen. So wuchs die Zahl der erledigten Bisthümer immer mehr, und dies machte endlich den König ſo furchtſam und verzagt, daß er nachgab. Die franzöſiſche Geiſtlichkeit bat 1693 den Papſt in einem demüthigen Schreiben wegen des Actes jener Pariſer Verſammlung um Verzeihung. Indeß behielten in Frankreich auch in Zukunft jene gallicaniſchen Grundſätze immer eine ſtarke Parthei, und nicht blos für jene Zeit wichtig war das gelehrte Werk [1]), welches ſchon 1682 in königlichem Auftrage der ſehr angeſehene Biſchof Jac. Benign. Boſſuet von Meaux (ſ. §. 208.) zur Vertheidigung derſelben geſchrieben hatte [2]).

---

dubiae sint auctoritatis ac minus approbata, robur infringant, aut ad solum schismatis tempus concilii dicta detorqueant. 3. Hinc apostolicae potestatis usum moderandum per canones Spiritu Dei conditos et totius mundi reverentia consecratos; valere etiam regulas, mores et instituta, a regno et ecclesia gallic. recepta, Patrumque terminos manere inconcussos, atque id pertinere ad amplitudinem Apostolicae sedis, ut statuta et consuetudines tantae sedis et ecclesiarum consensione firmatae propriam stabilitatem obtineant. 4. In fidei quoque quaestionibus praecipuas summi Pontificis esse partes, ejusque decreta ad omnes et singulas eccll. pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi ecclesiae consensus accesserit.“ Vgl. G. Köhler Geſchichtliche Darſtellung der vom gallicaniſchen Clerus abgefaßten Artikel. Hab. u. Tübl. 1816., ſowie Rudelbach a. a. O. S. 484 ff.

1) Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclesiastica sanxit clerus gallicanus (Gen. 1730. 2 Voll. 4.; auch Bamb. 1809.). — Vgl. darüber Rudelbach a. a. O. S. 486 f.

2) Im Weſentlichen die liberalen gallicaniſchen Grundſätze ſprach um dieſe Zeit auch der gelehrte Pariſer Dr. der Sorbonne, Louis Ellies du

§. 202.

Vom J. 1700 bis zum J. 1774.

Der glückliche Ausgang des Kampfes mit Frankreich gab dem neuen Papste Clemens XI. (1700—1721) [1]) Muth, die Ansprüche der päpstlichen Herrschaft des Mittelalters in ihrem ganzen Umfange neu geltend machen zu wollen, und seine päpstliche Regierung war daher eine Reihe von Kämpfen, besonders mit dem deutschen Kaiser. Mit Kaiser Joseph I. verdarb er es, indem er in den spanischen Erbfolge-Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Frankreich sich zu dem französischen Interesse hinneigte; und zu diesem allgemeinen Streitpunkte kamen bald noch zwei andere specielle hinzu. Auch Kaiser Joseph übte das alte kaiserlich deutsche Recht der ersten Bitte (Jus primarum oder primariarum precum), das Recht, einmal während seiner Regierung einem jeden deutschen Stifte zu einer erledigten Stelle einen fähigen Mann mit Erfolg vorzuschlagen; der Papst aber behauptete, daß nur einzelne Kaiser durch besondere Privilegien der Päpste hiezu berechtigt worden seien. Sodann hatten die kriegenden kaiserlichen Truppen in Italien mit dem Herzoge von Parma, das der Kaiser als Reichslehn betrachtete, 1706 einen Vergleich geschlossen, wonach auch die Geistlichkeit einen Theil der Kriegskosten tragen sollte, und verfuhren nach denselben Grundsätzen auch in den folgenden Jahren; der Papst aber, Parma für päpstliches Lehen ausgebend, erklärte schon 1707 den Vergleich für nichtig, und drohte im Laufe der Ereignisse selbst dem Kaiser mit dem Banne. Ein Schriftstreit, in welchem der gelehrte und beredte Fontanini die Sache des Papstes, der ausgezeichnete Geschichtsforscher und Archäolog Ludwig Anton Muratori aber (Propst zu Modena, geb. daselbst 1672, gest. 1749) die Sache des Kaisers vertheidigte, entschied noch nicht völlig, und der Papst suchte nun auch durch weltliche Waffen seine Ansprüche zu erhärten. Dies mißglückte aber, und der Vergleich zwischen Kaiser und Papst 1709 entschied in der Parmesanischen

---

Pin, aus, (geb. 1657, gest. 1719), in seinem berühmten Werke De antiqua ecclesiae disciplina. Par. 1686. 4.

1) Vgl. C. G. Buder Leben Clemens des XI. Frkf. 1721. 3 Bde. 8. — Seine Opera (Bullen, Reden, Briefe) Rom. 1722. Fref. 1729. 2 Voll. f.

Digitized by Google

Sache ganz gegen den letzteren [1]), und nur in dem anderen Punkte behielt der Papſt der Form nach Recht, indem er dem deutſchen Kaiſer einen immerwährenden Indult in Betreff des Jus primarum precum ertheilte. — Nicht ſo glücklich war er im Streit mit einem anderen Fürſten über ein ähnliches, nur bedeutenderes Recht; im Streite nehmlich mit dem Beherrſcher von Sicilien, dem Herzoge von Savoyen, der das unter dem Namen der Sicilianiſchen Monarchie ihm in Kirchenſachen zuſtändige Recht ſich nicht nehmen laſſen wollte. Der Papſt hob zwar 1715 durch eine Bulle dies Tribunal ganz auf; der König aber drang doch zuletzt durch, und der Papſt mußte nachgeben. — Papſt Clemens XI. war es endlich auch, der eben ſo heftig, als vergeblich, gegen die neue Preußiſche Königskrone proteſtirte. [2])

Eine gegen ſeine Zeit merkwürdig contraſtirende Erſcheinung war, des Clemens Fußtapfen vertiefend, ſein zweiter Nachfolger [3]) Benedict XIII. (1724—1730) [4]), aus dem fürſtlichen Geſchlecht der Orſini, der als Jüngling wider den Willen der Seinigen aus Liebe zum Mönchsthum Dominicaner geworden war, und ſich als ſolcher, ſo wie als Erzbiſchof von Benevent, durch ſeinen Eifer für ſtrenge Disciplin ausgezeichnet hatte: ein Eifer, den er nun auch als Papſt beibehielt, durch den er aber in der wohlmeinendſten Abſicht [5]) bei der Beſchränktheit ſeines Geiſtes und ſeiner Unbekanntſchaft mit den Verhältniſſen, und beſonders

1) Dieſer Vergleich war zugleich in anderer Beziehung dem Papſte nachtheilig; denn da er darin auch in der ſpaniſchen Erbfolgeſache ſich zu Gunſten des Kaiſers erklären mußte, ſo zerfiel er darum mit Frankreichs Schützlinge, König Philipp V. von Spanien, der nun für einige Jahre alle Gemeinſchaft mit Rom aufhob.

2) Ueber einen anderen Theil des Clementiniſchen Wirkens, ſeine Bulle Unigenitus, ſ. §. 206.

3) Der erſte war Innocenz XIII. 1721—24.

4) Vgl. Leben und Thaten Benedict's XIII. Frankf. 1731.; Alex. Borgia Benedict. XIII. vita. Rom. 1752. 4. — Seine Opp. theol. Rom. 1728. 3 Voll. f.

5) Sie leuchtet aus vielen ſeiner Handlungen deutlich hervor. So beſchränkte er das Verfahren der Inquiſition gegen die Leſer verbotener Schriften, und ermahnte die Prediger, das Volk über das rechte Leſen der Schriften zu belehren; 1725 hielt er ein lateraniſches Concil zur Reformation der Kirche, worin man freilich nicht über Unbedeutendes hinauskam; u. ſ. w.

Digitized by Google

bei dem hieraus erklärbaren verderblichen Mißgriff, womit er den nichtswürdigen Nikolaus Coscia zum Cardinal und zu seinem innigsten Vertrauten und Führer machte, doch nicht viel Gutes durchzusetzen vermochte. Er liebte den Frieden, wurde aber doch in manche Kämpfe verwickelt. Der päpstliche Nuncius in Portugal, Vincenzio Bichi, hatte sich durch unwürdige Amtsführung verhaßt gemacht, und König Johann V. von Portugal hatte daher schon von Clemens XI. seine Zurückberufung gefordert, Clemens aber, der dem Könige 1716 bereits die Gründung eines Patriarchats zu Lissabon nachgegeben, aus päpstlichem Eigensinn hier nicht auch weichen mögen. Nachher riefen Clemens' erster Nachfolger (Innocenz XIII.) und Benedict den Nuncius freiwillig zurück; Johann V. aber, dem Bichi unterdeß näher getreten war, wollte nun auch für diesen zu seinem Hofe gesandten Nuncius die Ehre haben, die der Papst dem kaiserlichen, französischen und spanischen Hofe zu erweisen pflegte, daß der Nuncius als Cardinal abreisete. Dies verweigerte Rom, und nun hob der König 1725, und noch vollständiger 1729, alle Gemeinschaft zwischen Portugal und dem Kirchenstaate auf. Gerade zu dieser Zeit ward Benedict auch noch in einen anderen Streit verwickelt. Schon manche Mönchsorden, die Benedictiner namentlich und die Cistercienser, mit Papst Paul's V. (1605—1621) ausdrücklicher Zustimmung, hatten Papst Gregor den VII. als einen Heiligen geehrt und zu seinem Andenken einen eignen Festtag begangen (den 25. Mai). Diese Einrichtung wollte nun Benedict durch Gregors förmliche Canonisation 1729 allgemein machen. Darin aber sah man von allen Seiten eine Anerkennung der Gregorianischen Grundsätze, und fast bei allen Höfen, Frankreich besonders, fand das Fest daher heftigen Widerstand. — Mitten in diesen beiden Kämpfen starb Benedict 1730.

Nach der eben nicht bedeutenden Regierung Clemens des XII. (Corsini, 1730—1740), welcher diejenigen bestrafte, die die Schwäche seines Vorgängers gemißbraucht hatten (Coscia vor allen), bestieg Benedict XIV. — Prosper Lambertini — (1740—1758) [1]) den päpstlichen Stuhl, ein frei wissenschaftlich gebildeter Papst, der die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sich

1) S. über ihn die Acta hist. eccl. Thl. IV. S. 1058 ff. — Seine Opp. ed. Azevedo. Rom. 1747 sqq. 12 Voll. 4.

Digitized by Google

die papiſtiſchen Grundſätze nicht mehr in mittelalterlicher Strenge behaupten ließen, und nun durch die Führung ſeiner Regierung zeigen wollte, daß er eben aus freier Ueberzeugung davon abgehe [1]). So konnte er mit den auswärtigen Regierungen in gutem Vernehmen ſtehen [2]), und nur mit der Republik Venedig kam auch er wieder in Streit. Am meiſten aber lag dem Papſte die Sorge für das Innere am Herzen. Er ermahnte in einem Circularſchreiben die Prälaten zu gewiſſenhafter Beſetzung der kirchlichen Stellen und zur Sorge für eine tüchtige Bildung ihrer Geiſtlichkeit durch Anlegung geiſtlicher Seminarien, ſetzte ſelbſt eine Congregation nieder zur Prüfung der Fähigkeiten der Biſchöfe, gründete zu Rom vier Akademieen [3]), und ſprach würdige Grundſätze über das Miſſionsweſen aus [4]). Er wollte auch die Anzahl der Feſttage vermindern, fand dabei aber von einer Seite heftigen Widerſtand, gab den Plan auf, und verbot alles Schreiben über den Streitpunkt. — Er ſtarb 1758, als eben ſeine Theilnahme an einem wichtigen Unternehmen gefordert ward. Der Orden der Jeſuiten nehmlich, die moderne Grundſtütze des Papſtthums (§. 204.), hatte ſich durch ſeine Macht, ſeine Hab- und Herrſchſucht [5]) und verderbliche Grundſätze (bei §. 206.) vielen Regierungen verhaßt gemacht, und König Joſeph Emanuel von Portugal

---

1) Dabei war es dann aber doch Benedict XIV., welcher in einer Bulle (15. Jun. 1751) die von ſeinem Vorgänger Clemens XII. in einer Bulle (4. Mai 1738) ausgeſprochene Verdammung der Freimaurer (societates sive consepticula de liberis muratoriis) [vgl. bei §. 222.] förmlich beſtätigte.

2) Portugal beſchwichtigte er dadurch völlig, daß er dem König den Titel des Allergetreuſten ertheilte.

3) Eine für Römiſche, eine andere für chriſtliche Alterthümer, eine dritte für Kirchengeſchichte überhaupt, und die vierte für die Beſchäftigung mit den Kirchenverſammlungen, dem canoniſchen Rechte und liturgiſchen Gegenſtänden.

4) Ernſtlich ſchärfte er den Portugieſen menſchlichere Behandlung der Eingebornen in ihren überſeeiſchen Beſitzungen ein, und ſprach über alle den Bann, welche ſich Mißhandlungen gegen dieſelben erlaubten; denn durch Liebe und Wohlthun müſſe man die Ungläubigen zum Glauben führen.

5) Letztere ſchien beſonders zuletzt bei dem Realiſirungsverſuche eines zwiſchen Spanien und Portugal geſchloſſenen Tauſchvertrags in Betreff der von den Jeſuiten in Beſitz genommenen ſüdamerikaniſchen Provinz Paraguay im J. 1753 ff. recht ans Licht gekommen zu ſeyn. S. §. 209. zu Ende.

Digitized by Google

ging mit dem Plane um, ihn zu stürzen. Benedict zeigte sich diesen Absichten nicht widrig; sein Tod aber verhinderte die Ausführung, und nun wußten die Jesuiten auf die Papstwahl erwünschten Einfluß zu gewinnen.

Papst Clemens XIII. (Rezzonico, 1758—1769) ward Papst, ein Freund der Jesuiten und den Grundsätzen der Päpste des Mittelalters ergeben [1]), ohnehin von dem leidenschaftlichen Freunde der Jesuiten, dem ungestümen Eiferer Cardinal Torreggiani geleitet. — In Portugal ging man jetzt näher an die Ausführung des antijesuitischen Planes. Eine 1758 dort entdeckte Verschwörung gegen das Leben des Königs gab man den verhaßten Jesuiten schuld, und Joseph Emanuel wandte sich an den Papst, um durch ihn zu gerichtlichem Verfahren gegen die Jesuiten autorisirt zu werden. Der Papst aber widersprach, und nun ward der päpstliche Nuncius Acciajuoli aus Portugal entfernt. Hierauf erließ der Papst 1765 eine Bulle, worin er den Orden der Jesuiten, die von ihm der Kirche geleisteten Dienste preisend, wider alle Beschuldigungen in Schutz nahm und feierlich von neuem bestätigte. Die Einführung dieser Bulle aber wurde in Portugal verboten, und ein consequent gefaßter und ausgeführter, freilich aber nur negativer und äußerlicher Plan, der besonders von dem höchsten Staatsbeamten Sebastian Joseph von Carvalho, zuletzt Marquis von Pombal genannt, ausging, stellte nun dort dem ganzen hierarchisch-papistischen System erschütternd sich entgegen [2]). Tausende von vertriebenen Jesuiten wurden dem Papste zugesandt, und mußten, da der Papst ihre Vertreibung nicht anerkannte, unstet auf dem Meere umhertreiben, bis endlich die Verwendung des Cardinals Ganganelli ihnen Aufnahme verschaffte. — Entrüstet, so starke Angriffe auf seine Gewalt [3]) ungeahndet dulden zu müs-

1) So zeigte er sich auch im Verhalten gegen die Freimaurerei. Vgl. unten §. 222. geg. d. Mitte, die Anm. über die Freimaurerei.

2) L'administration de M. de Pombal. Amst. 1789. 4 Voll.

3) Auch alle Bourbonischen Mächte waren jetzt vom antijesuitischen Drange inficirt worden. Spanien (unter dem Minister Grafen von Aranda, seit 1762, der mit französischer Bildung gallicanische Kirchensitte selbst in Spanien geltend zu machen wußte, bis 1773 mit ihm selbst auch sein System wieder verdrängt ward), Frankreich (unter Choiseul) und Neapel hatten schon jetzt hinsichtlich der Jesuiten im Einverständnisse mit Portugal gehandelt.

Digitized by Google

ſen, wollte jetzt der Papſt einem ſchwächeren Fürſten ein ähnliches Verbrechen um ſo nachdrücklicher entgelten laſſen. Der Herzog Philipp von Parma hatte ſeit 1767 die Macht und die Einkünfte der Geiſtlichkeit beſchränken laſſen, und 1768 erklärte darauf der Papſt alle herzoglichen Edicte in dieſer Sache für nichtig, und ſprach über alle Theilnehmer an ihrer Abfaſſung den Bann. Doch in dem Bourboniſchen Herzoge von Parma ſahen alle die mächtigen Bourboniſchen Höfe ſich angegriffen, und fielen nun ſelbſt mit Waffengewalt über den Papſt her. Er ſtarb mitten in den Kämpfen am 2. Februar 1769, nicht einmal mit der Genugthuung, einen ungenannten deutſchen Schriftſteller zum Schweigen haben bringen zu können. Gerade unter den heftigſten Kämpfen des Papſtes mit fremden Mächten nehmlich, ſeit dem J. 1763, hatte ein deutſcher Vertheidiger der Coſtnitzer Grundſätze (vgl. S. 291. Anm. 2.), der Weihbiſchof zu Trier Joh. Nikol. von Hontheim, unter dem angenommenen Namen Justinus Febronius, in ſ. Buche De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis, ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus (Bullioni [Frcf. ad M.] 1763—1774. 4 Tomi. 4.) [1]) einen gewaltigen Angriff auf die päpſtliche Hierarchie gemacht; und der Papſt, dem dieſer Angriff um ſo gefährlicher erſcheinen mußte, da das Buch in Deutſchland ganz ungemeines Aufſehen erregte, auch in mehrere fremde Sprachen überſetzt ward, war dermalen nicht im Stande, ſeinen Unterprieſter zu beſchwichtigen oder zu beſtrafen (vgl. S. 301.).

Bei der neuen Papſtwahl geriethen die jeſuitiſche und liberale Parthei mit einander in Streit, und die letztere gewann. Der Cardinal, Minorit Ganganelli (Sohn eines Wundarztes in einer kleinen italieniſchen Stadt, S. Angelo in Vado)

---

1) Das Buch bekämpft in tüchtiger Schrift- und Geſchichtskunde die übertrieben hohen Ideen von der päpſtlichen Gewalt, behauptet die höchſte Autorität der allgemeinen Concilien und die Unabhängigkeit der Biſchöfe, räumt der Römiſchen Kirche nur einen ſehr unbedeutenden Primat ein, und hofft, durch dieſe Beſtimmungen eine Vereinigung der katholiſchen und der proteſtantiſchen Kirchen vorzubereiten. — Ueber die Entſtehungsgeſchichte, den ganzen Charakter und den hiſtor. Verlauf dieſes Werks ſ. Rudelbach a. a. O., Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1849. 3. S. 488 ff.; Ausführlicheres in P. Ph. Wolf Geſch. der röm. kath. K. unter Pius VI. Bd. II. Buch 5.

Digitized by Google

wurde Papst als **Clemens XIV. (1769—1774)** [1]), ein Papst, den seine wissenschaftliche Bildung, mit Humanität und Milde verbunden, zu denselben Grundsätzen, wie Benedict den XIV., geführt hatte. Er suchte sogleich die freundschaftlichen Verhältnisse mit den verschiedenen Staaten wieder herzustellen, und selbst Portugal nahm 1770 wieder einen päpstlichen Nuncius an. Vorsichtig beschränkte er sodann nach und nach die Macht der Jesuiten, und 1773 endlich unterm 21. Juli (publicirt am 16. Aug.) erließ er die von vielen Seiten her verlangte Bulle **Dominus ac Redemptor noster** [2]), wodurch er „für alle Zeit" [3]) den Orden aufhob. Hierauf nahm er auch die Forderungen gegen Parma zurück, und 1774 war er mit allen Staaten versöhnt, als er, sich selbst nicht verhehlend, daß er mit dem Aufhebungsdecrete sein Todesurtheil geschrieben, am 22. September desselben Jahres, allem Anschein nach von Exjesuiten vergiftet [4]), starb.

---

1) Vgl. Lettres intéressantes du P. Clem. XIV., trad. du latin et de l'ital. p. le Marq. de Caraccioli. Par. 1776 sq. 3 Voll. und oft ital. und deutsch. — Caraccioli Vie du Clem. Par. 1775. — Walch Neueste Religionsgeschichte I, 3, 201 ff. — Leben Clemens' XIV. Nürnb. 1780. 3 Thle. — Ganganelli, P. Clem. XIV., seine Briefe u. s. Zeit. Vom Verf. der Röm. Briefe. Berl. 1847.

2) Acta hist. eccl. nostri temp. I. p. 145 sqq.

3) Die päpstliche Bulle sagt es ausdrücklich, daß ihre Bestimmungen stets (semper perpetuoque) unverletzlich gehalten werden sollten. Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 538.

4) Vgl. Walch neueste Religionsgeschichte V, 282 ff. — (Nach dem Bericht des spanischen Gesandten am päpstlichen Hofe, unter den Papieren Bischof Ricci's aufgefunden [mitgetheilt an dem S. 303. Anm. 3. angeführten Orte], hatte der Papst eines Tages in der Charwoche 1774 nach dem Mittagessen eine Art Erschütterung in der Brust und im Magen wie die Wirkung einer innerlichen Kälte, und seitdem spürte man eine Abnahme seiner Kräfte bei einem Katarrh von ganz besonderer Art. Hierauf klagte der Papst über Entzündung und Brennen in Mund und Gurgel bei außerordentlicher Bangigkeit, und behielt fast immer den Mund offen. Gleich nach endlich erfolgtem Tode wurde das Gesicht bleifarbig und Lippen und Nägel schwarz; fast der ganze Körper hatte blaue Flecken unter der Haut. Die Eingeweide, schon krebsartig angefressen, that man in ein Gefäß, welches sprang und einen entsetzlichen Geruch verbreitete. Die Hände wurden ganz schwarz und erhielten Blasen. Beim Ausziehen der päpstlichen Kleidung blieb die Haut daran hängen, und bei leiser Berührung lösten sich alle Nägel. Auch blieben die Haare am Kopfkissen hängen. Allgemein hielt man den Papst für vergiftet mit der Acquetta.)

Digitized by Google

§. 203.

Seit dem J. 1774.

Doch das Papſtthum konnte nicht für immer ſich ſelbſt verleugnen, und war unter den ſchwerſten Kämpfen ſich nach Möglichkeit treu.

Clemens des XIV. Nachfolger, der Cardinal Angelo Braschi, Pius VI. (1774—1799)[1], wiederum ein Freund der Jeſuiten, ward nur durch die ganz ungünſtigen Zeitverhältniſſe gehindert, ſeine hierarchiſch-papiſtiſchen Grundſätze durchzuführen. Er hatte die Genugthuung, in Portugal mit dem Regierungsantritt Maria der I. 1777 das Syſtem der Oppoſition wieder gänzlich fallen zu ſehen; aber dies, und das noch ungleich Bedeutſamere, daß er endlich den mächtigen Juſtinus Febronius 1778 zu einem Widerruf zu nöthigen vermochte, und dieſen triumphirend bekannt machen konnte[2], war auch faſt die einzige ungetrübte päpſtliche Freude ſeiner kampf- und ſturmvollen Regierung. Bald ſah er Stürme gegen die päpſtliche Hierarchie da aufſteigen, wo er ſie am wenigſten erwartet hatte, in Oeſterreich. Kaiſer Joſeph II. nehmlich[3] arbeitete, nachdem er

---

1) Vgl. Lebens- und Regierungsgeſchichte Pius des VI. Geſena 1781 ff. 6 Bde. — P. Ph. Wolf Geſchichte der röm. kathol. Kirche unter der Regierung Pius' VI. Zür. 1793. 4 Bde. Lpz. 1802. 7 Bde. — (Pezzl) Geſchichte Pius des VI. Wien 1799. — (J. F. Bourgoing) Mémoires hist. et philos. sur Pie VI. et son Pontificat, deutſch von Meyer. Hamb. 1800. 2 Bde. 8.

2) Noch ein Jahr zuvor, 1777, hatte v. Hontheim, nicht beirrt bisher durch alle ſeitens der röm. Curie und der Jeſuiten aufgebotenen Widerleger (zu denen, wenn man will, auch der berüchtigte Proteſtant Carl Friedr. Bahrdt gehörte), in dem „Febronius abbreviatus“ ſchärfer noch als früher alle leitenden und durchſchlagenden Sätze neu entwickelt; und doch ſchon 1778, allerdings in hohem Alter und gedrängt durch die Zureden des Churfürſten von Trier und des ihn leitenden Exjeſuiten Beck, unterzeichnete er zuerſt eine allgemeinere Declaration, dann den ſchmählichen förmlichen Widerruf. Die Acten über den Widerruf des Juſtinus Febronius ſ. in den Acta hist. eccl. nostri temporis Bd. V. S. 853 ff. Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 493 f.

3) Joſeph's II. Briefe. Lpz. 1821. 8. — Insbeſondere auch Correspondance entre S. M. l'emp. Joseph II. et S. A. l'électeur de Trèves. 1782. 8., deutſch in Illgen's Zeitſchr. für hiſt. Theol. Bd. IV. St. 1. 2. — Vgl. auch P. P. Wolf Geſch. d. Verändd. unter Joſ. II. German. 1795.; Groß-Hoffinger Lebens- u. Reg.-Geſch. Joſephs II.

Digitized by Google

1780 zur alleinigen Regierung gekommen war, nach einem consequenten Plane an einer radicalen Reform des ganzen kirchlichen Zustandes in seinen Staaten [1]), eine Reform, die freilich in dem (wenn nicht gänzlichen, doch augenscheinlichen) Mangel des positiven, von innen reformirenden Elements einer wahren Kirchenreformation, wie es die Luthersche so herrlich aufweiset, und in der gewaltsamen Weise, mit der der Kaiser die zarte, die größte Weisheit fordernde Angelegenheit betrieb, schon den Keim des endlichen Mißlingens, des die Zeitprobe nicht Haltenden und Nichtigen, in sich selbst trug. Der Kaiser verbot die Bekanntmachung aller päpstlichen Bullen, bis sie zuvor kaiserlich untersucht und genehmigt worden wären; die Bischöfe sollten die Ausübung ihrer ursprünglichen Gewalt wieder erhalten, und durch einen neuen Eid vom Papste unabhängig gemacht werden; die Appellationen nach Rom sollten abgeschafft, die Mönche der Diöcesangewalt der Bischöfe unterworfen werden, und das Mönchsthum eine ganz andere Bestimmung erhalten, Liturgie und Cultus verbessert und vereinfacht, die Geistlichkeit durch gründlichere Wissenschaft zur Amtsführung vorbereitet werden, u. s. w. Vergeblich protestirte der Papst, und 1782 endlich machte er sich selbst auf nach Wien [2]). Das Volk nahm allenthalben ihn mit der alten Verehrung auf, vom Kaiser aber mußte er unverrichteter Sache wieder abziehen. — Noch während dieser Kämpfe brachen andere in einer anderen Gegend Deutschlands aus. Das eigenmächtige Verfahren eines päpstlichen Nuncius Zoglio zu München veranlaßte die Churfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, und den Erzbischof von Salzburg zu einem Congresse in Ems, im Sommer 1786, in dessen Beschlüssen, der sogenannten Emser Punctation [3]), bestimmt ward: die bischöfliche Gewalt solle in ihre alten Rechte wieder eingesetzt werden; der Papst bleibe zwar Primas der ganzen

Stuttg. 1835 ff. 3 Bde.; Paganel Gesch. Josephs II. Aus dem Franz. Lpz. 1844. 2 Bde.

1) Codex juris ecclesiast. Josephini. Frkf. 1788. 2 Bde.

2) S. Acta hist. eccl. nostr. temp. IX, 283. 449 ff. Vgl. X. F. Bauer Ausführliche Geschichte der Reise Pius des VI. Wien 1782 f. 3 Bde.

3) Resultate der Emser Congregation in Actenstücken. Frkf. u. Lpz. 1787. 4. Vgl. C. v. Münch Geschichte des Emser Congresses und seiner Punctate ꝛc. Carlsr. 1840. 8.

Digitized by Google

Kirche, aber ohne alle in den erſten Jahrhunderten mit dieſer Würde nicht verbunden geweſenen Vorzüge; die Appellationen nach Rom ſeien verboten, die Exemtionen und päpſtlichen Nunciaturen hörten auf, u. ſ. w. Natürlich widerſetzte ſich der Papſt dieſen Beſchlüſſen eines in strictem Gegenſatze gegen das Papalſyſtem ſich erhöhenden Epiſcopalſyſtems, und wirkte durch ſeinen Nuncius, den heftigen Bartholom. Pacca, ihnen entgegen [1]); und wirklich war auch hier ſein Bemühen nicht erfolglos. Die vier Erzbiſchöfe blieben zwar ſtandhaft; aber ein zwiſchen ihnen und den Biſchöfen erregter Zwieſpalt mußte ihrer Sache ſchaden. Die Biſchöfe hielten für ſicherer, dem fernen Papſte, als den Erzbiſchöfen zu gehorchen. Der Biſchof von Speyer beſchwerte ſich bei dem Kaiſer darüber, daß der Emſer Congreß ganz ohne Zuziehung der Biſchöfe gehalten worden ſei, und bat ihn, die Schlüſſe deſſelben nicht eher zu beſtätigen, als bis auch ſie ihre Meinung geſagt hätten. Der Kaiſer wollte nun allerdings die Sache genau unterſuchen laſſen, ließ ſie aber, mit ſeinen eignen Entwürfen zu ſehr beſchäftigt, nach und nach liegen. — Doch zur Freude hierüber konnte der Papſt gar nicht kommen, denn eben waren auch ganz in ſeiner Nähe reformatoriſche Unternehmungen, und in der That nicht gleich negative, ihm entgegengetreten. Der Großherzog Leopold von Toscana [2]) hatte ſchon ſeit längerer Zeit, im Einverſtändniſſe mit dem würdigen Biſchof Scipio von Ricci von Piſtoja und Prato (einem ernſten Anhänger der Janſeniſtiſchen Lehre, geb. 1741 zu Florenz) [3]), einen Plan zu einer kirchlichen Reform in ſeinen Staaten entworfen, den er 1786 in einem Circularſchreiben allen Biſchöfen ſeines Landes mittheilte. In demſelben Jahre ward zu Piſtoja eine Synode gehalten, unter dem Präſidium des berühmten Profeſſors Tamburini von Pavia [4]), auf welcher

1) Pacca Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten über ſeinen Aufenthalt in Deutſchland 1786—94. Aus dem Ital. Augsb. 1832.

2) Vgl. bezugsweiſe E. Münch Leopold von Oeſtreich als Reformator von Toscana und Kaiſer der Deutſchen, in ſ. Denkwürdigkk. zur Geſch. S. 303 ff.

3) De Potter Leben und Memoiren des Scipio v. Ricci, Biſchofs ꝛc. Aus dem Franz. (Par. 1826.) Stuttg. 1826. 4 Thle. (Einen kurzen intereſſanten Auszug aus dieſem inhaltsreichen, wenn auch etwas verworrenen Werke ſ. Ev. Kirchenzeit. 1828. S. 270 ff.)

4) Außer ihm und Ricci ſelbſt war auch der Canonicus Martini zu Pi-

171 Pfarrer und noch viele andere Geistliche zugegen waren. Die Synode stellte sich nachdrücklich der päpstlichen Hierarchie entgegen, und machte Verbesserungen in Sachen des Cultus, der Liturgie, des Unterrichts und auch des religiös-bürgerlichen Lebens [1]). Der Papst aber verdammte die Beschlüsse, und auf einer Nationalsynode zu Florenz 1787, unter dem Erzbischof Martini von Florenz, verbunden mit den Erzbischöfen von Pisa und Siena, gewann die römische Parthei die Oberhand. Leopold und Ricci ließen sich zwar hiedurch nicht irren, wurden jedoch auch durch Pöbelaufstände in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Die Lage Ricci's ward noch gefährlicher, als Leopold 1790 den deutschen Kaiserthron bestieg, und Toscana verließ. Er mußte noch 1790 sein Amt niederlegen, und wurde verfolgt, und die Toscanische Reformation ward wieder gänzlich unterdrückt [2]). — So war Pius VI. durch den Tod Kaiser Josephs II., dessen Nachfolger theils aus Klugheit, — da Josephs Reformation am Ende in Volksempörungen sich fast verloren hatte —, theils aus Ueberzeugung und Grundsatz die Josephinischen Reformprincipien fern von sich liegen ließen, aus einer zwiefachen Bedrängniß errettet; schon aber hatte ihn die beginnende (erste) französische Revolution in eine neue Reihe viel schwererer Kämpfe hineingetrieben. Mirabeau erkannte, daß, um die Revolution zu machen, Frankreich dekatholisirt werden müsse, und demgemäß verfuhr man, wenn auch nur Schritt vor Schritt. Gleich anfangs erklärte sich der Papst nach Papstes-Pflicht und -Gewissen gegen die revolutionären, die Kirche beraubenden und der weltlichen Macht unterwerfenden, das Ansehen der Geistlichkeit und Hierarchie entwürdigenden und vernichtenden, alles menschliche und göttliche Recht umstürzenden Grundsätze, von denen die neue französische Verfassung ausging, und verdammte dieselben als

---

stoja (von dem überhaupt eigentlich der erste Stoß in Italien ausging, wie von Febronius in Deutschland) einer der Repräsentanten der Unternehmung.

1) Insbesondere auch auf die tiefen Irregularitäten der Toscanischen Klöster (u. A. Nonnenklöster, in denen eine systematische antichristliche Unzuchts-Theorie und -Praxis Platz gegriffen hatte; s. de Potter a. a. O. und im angef. Ausz.) hatte man das Augenmerk gerichtet.

2) Auch Ricci selbst, durch Alter und Leiden gebrochen, verstand sich endlich unter Pius VII. 1805 zu einem Widerrufe, und starb 1810 (am 27. Januar).

Digitized by Google

ketzeriſch [1]); aber er konnte der Uebermacht nicht auf die Dauer widerſtehen. Unter dem Schutze franzöſiſcher Waffen wurde endlich im Februar 1798 der Kirchenſtaat eine Römiſche Republik [2]); der Papſt, von den Franzoſen weggeführt, zeigte in ſeinen harten Leiden wahre Seelenſtärke, erlag aber den Stürmen ſeines Lebens zu Valence am 29. Aug. 1799 [3]).

Am 14. März 1800, unter dem Schutze Oeſterreichs, ward von 35 Cardinälen zu Venedig [4]) der Cardinal Chiaramonte (geb. 1742), Pius VII. (1800—23) [5]), zum Papſt erwählt, der bisher, unbekümmert um die großen Welthändel, der Verwaltung ſeiner biſchöflichen Aemter, zuerſt zu Tivoli, dann zu Imola, und dem Studium des canoniſchen Rechts gelebt hatte. Er wußte anfangs die Franzoſen durch nicht bedeutungsloſe Conceſſionen zu verſöhnen, wovon die Frucht das wichtige franzöſiſche Concordat mit dem Papſte vom 15. Juli 1801 war [6]); gerieth

1) Den Eid der Prieſter auf die neue franzöſ. Conſtitution erkannte er demgemäß, wenn auch nach langem Zögern, am 13. April 1791 für unzuläſſig und jeden, der ihn leiſte, ſeines Amtes verluſtig.

2) Am 15. Febr. 1798, dem 23ſten Krönungsjahrestage des Papſtes, rief das Römiſche Volk die Freiheit aus. Ein Haufe Revolutionairs auf dem Forum ließ durch drei Notare in Gegenwart Murats und des Generals Cervoni eine Urkunde aufnehmen, worin man das päpſtliche Regiment für abgeſchafft erklärte. Am 18ten Te Deum in St. Peter. Gleich darauf verlangte Cervoni von Pius, er ſolle auf ſeine weltliche Macht verzichten. Der Papſt erwiederte, ſein Recht ſei göttlichen Urſprungs, eine Verzichtung alſo nicht möglich; auch fürchte ein 80jähriger Greis auf dieſer Welt nichts mehr. Am 20ſten ward er zur Abreiſe gezwungen. Er begab ſich zuerſt in ein Auguſtiner-Kloſter in Siena, am 30. Mai nach der Karthauſe von Florenz. Von da ſchleppten ihn die Franzoſen nach Parma, ſpäter nach Turin, endlich nach Valence in Frankreich. Anfangs März 1798 hatte man auch die Cardinäle aus dem Kirchenſtaate weggeſchafft.

3) Ueber Papſt Pius des VI. grauenhafte Behandlung durch die Franzoſen im Einzelnen und ſein heroiſches Leiden und Enden ſ. Abbé Baldaſſari Geſchichte der Wegführung und Gefangenſchaft Pius des VI. Aus dem Franzöſ. herausg. von F. X. Steck. Tüb. 1844.

4) Pius VI. hatte hinterlaſſen, man ſolle nach ſeinem Tode das Conclave da halten, wo eben die meiſten Cardinäle ſeien. Das war nun Venedig.

5) Vgl. Storia di pontificato di Pio VII. (bis 1814). Ven. 1815. 2 Bde. — Simon Vie polit. et privée de Pie VII. Par. 1823. — Jäger Leb. P. VII. mit Urkunden. Frkf. 1824.

6) Die römiſch-katholiſche Religion ſollte nach dieſem — weſentlich ſelbſt bis zur neueſten Revolution, Februar 1848, ja im Grunde noch jetzt in

Digitized by Google

aber ebenfalls bald, nun der nicht unwürdige Erbe seines Vorgängers, mit der Revolution in Kampf. Nur selten ließ er sich jetzt durch die widrigen Zeitumstände noch in Furcht und Schwanken setzen; im Ganzen beharrte er consequent, im größten Unglück mit Muth und Resignation, bei den papistisch-hierarchischen Principien, denen freilich auch aus dem bedeutendsten Ereignisse, wie aus dem endlichen Sturze ihres alten Antipoden, des deutschen Kaiserthums (1806), dermalen neue Kraft nicht erwachsen konnte. Weil, ungeachtet seiner großen Abhängigkeit von Frankreich unter aller Schmach der politischen Conjuncturen, er es wagte, manche Anforderungen des von ihm 1804 zum Kaiser der Franzosen gesalbten Napoleon unerfüllt zu lassen, wurde im Febr. 1808 das ganze päpstliche Gebiet besetzt [1]), und der französische Kaiser erklärte nach vielerlei Gewaltthätigkeiten die Schenkung seines Vorfahren Kaiser Carls wegen ihres Mißbrauchs für zurückgenommen (17. Mai 1809). Der Papst, jeden Gehalt [2]) als einen Schimpf verwerfend, sprach hierauf über den Kaiser den Bann aus. Nun wurde Rom mit dem französischen Reiche vereinigt, und der Papst (6. Jul. 1809) verhaftet, und erst nach Savona, dann nach Fontainebleau gebracht. Dennoch gelang es Napoleon nicht, seine Pläne mit ihm durchzusetzen. Zum Zweck der Emancipirung der Reichskirche vom Papste veranstaltete der Kaiser, mit dem Cardinal Maury ver-

---

Frankreich geltenden — Concordat (welchem übrigens 1817 in Frankreich das von 1516 substituirt ward, das dann freilich mit der Revolution 1830 auch dem Namen nach, mit dem es fast allein gegolten, wieder verschwand) die der größeren Mehrheit der französ. Nation seyn, der Staat, das Kirchengut behaltend, den Clerus besolden, ein beeidigter Priester das Amt niederlegen, aber wieder erwählt werden können, der Papst als Souverän des Kirchenstaats und Oberhaupt der Kirche anerkannt seyn, doch keine päpstliche Bulle ohne Genehmigung der Regierung bekannt gemacht werden, die Erzbischöfe (1801 10, 1833 14) und (50, später 66) Bischöfe Frankreichs der erste Consul (oder Kaiser, später die Staatsregierung) ernennen und der Papst bestätigen, die Pfarrer der Bischof bestellen u. s. w.

1) S. des Cardinals Barth. Pacca Histor. Denkwürdigkeiten über S. Heiligk. Pius VII. vor und während seiner Gefangenhaltung in Rom und bei seiner gewaltsamen Wegführung nach Frankreich (Rom. 1828, ed. 3. 1833. 3 Voll.). Aus dem Ital. nach der 2. Röm. Aufl. Augsb. 1831. 3 Bde. 8.; 2te Aufl. 1834. 5 Bde. (bis 1813).

2) Zwei Millionen sollten ihm gewähret seyn nebst allen Domänen der Curie und einem Palast in Paris.

Digitized by Google

bunden, 1811 zu Paris eine Synode der franzöſiſchen, italieniſchen und deutſchen Biſchöfe [1]). Ihren Abgeordneten aber geſtand der Papſt — Napoleons, weil idealſter, auch realſter Antipod — ſo viel als nichts zu, und die Synode wurde aufgelöſet. Die Zeitgenoſſen mußten neu erkennen, daß das Papſtthum, ſoweit es ſelbſt mehr als weltlich iſt, durch keine blos weltliche Macht geſtürzt werden könne. Erſt 1813 ließ Pius VII. ſich momentan bewegen, zu Fontainebleau ein Concordat zu genehmigen, worin die Einſetzung der Biſchöfe dem Papſte entzogen und von deſſen weltlichem Regimente nicht die Rede war. Von tiefer Schwermuth über dies Zugeſtändniß ergriffen, nahm er aber bald Alles zurück. Der Kaiſer jedoch publicirte das Concordat als Reichsgeſetz [2]). — Im J. 1814, als eine höhere Hand der Revolution für jetzt ein Ziel geſetzt, erhielt Pius VII. durch die verbündeten Fürſten und deren politiſche Geſammtkirche ſeine Freiheit und den Kirchenſtaat wieder, — eine Reſtitution, welche zuletzt auch Napoleon, jetzt aber zu ſpät, beſchloſſen hatte —, und er fuhr nun fort, die Grundſätze der päpſtlichen Hierarchie, ſo weit es die Zeitverhältniſſe erlaubten [3]), nach Kräften (namentlich auch in Deutſchland [4])) zu realiſiren, durch Concordate (bis 1821), er wie ſeine Nachfolger, mit den einzelnen, ſelbſt proteſtantiſchen, Regierungen ſich befeſtigend [5]). Er ſtarb

1) Melchers Nationalconvent zu Paris 1811 mit authent. Actenſtücken. Münſt. 1814, u. and. Schrr.

2) Zur Ausführung gekommen iſt es nie. Vgl. S. 305. Anm. 6. Anfang.

3) Ja beinahe noch mehr. Ward 1815 (ſchriftlich am 14. Juni, mündlich in feierlicher Allocution am 4. Sept.) doch ſelbſt gegen die Wiener Congreßbeſchlüſſe päpſtlicher Proteſt eingelegt; — und die durchaus moderniſirte Umgeſtaltung des deutſchen Kirchenrechts (ſ. S. 244. Anm. 2.) — freilich der Reichsauflöſung und des neuen Weltbaus unausweisliche Folge — hätte ja allerdings wohl auch noch andere Bedenken erwecken mögen, als nur päpſtliche.

4) Wo nun freilich ſeit dem von Frankreich in politiſchem ländersüchtigen Intereſſe erzwungenen ſchmählichen Reichsdeputationsreceſſe vom 25. Febr. 1803 die Prälaten (eine Zeitlang jedoch noch mit Ausnahme des Chur-Erzcanzlers, des vormaligen Churfürſten von Mainz) keine weltliche Macht mehr beſaßen (ſ. Reichsdeputations-Hauptſchluß, herausg. von Cämmerer. Regensb. 1804. 4.; vgl. Gaspari Der R.-D.-Receß m. Erläuterr. Hamb. 1803. 2 Bde.).

5) Auch bei dem diplomatiſchen Kunſtſtück dieſer Concordate, namentlich der mit Bayern und Preußen abgeſchloſſenen, war übrigens nicht blos die Freiheit, ſondern die Herrſchaft der röm. Kirche das letzte Ziel.

Digitized by Google

am 21. Aug. 1823, in seinen letzten Tagen noch verdüstert durch den Brand der Paulskirche und das neue Herandrängen der Revolution, doch das rein päpstische Erbe seinen Nachfolgern hinterlassend.

Der nächste, der Cardinal Hannibal della Genga, Leo XII.[1]) (vom 28. Sept. 1823 bis 10. Febr. 1829), ein Freund der Wissenschaften, aber nicht, wie Benedict XIV. und Clemens XIV., durch sie in seinem ganzen Handeln zum kirchlichen Liberalismus gestimmt, verfuhr nach denselben Grundsätzen. Pius des VII. Beispiele folgend[2]), hat er wie in seiner Bulle vom 13. März 1826 die Freimaurerei, so in seinem Hirtenbriefe vom 3. Mai 1824 die Bibelgesellschaften verdammt; auch hat er die Inquisitionsgefängnisse wieder aufbauen, und das Jubeljahr 1825 (zum Preise Gottes für den Sieg über die Verschwörung des Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht, und zum Gebet um Ausrottung der Ketzereien) durch Ablaß feiern lassen, dabei jedoch in seinem weltlichen Regiment Reformen versucht, die seinen Tagen noch vorauseilten. Er starb, durch seine unerwartete Strenge und Selbstständigkeit dem Volke und mehr noch den Cardinälen verhaßt, am 10. Febr. 1829; und ihm folgten zuerst (vom 31. März 1829 bis zum 30. Nov. 1830) Papst Pius VIII. (Castiglione), ein Liebling des vorigen Pius, ein kranker, freundlicher Greis, der doch aber auch in seinem Rundschreiben vom 24. Mai 1829 die Polemik seines Vorgängers erneute[3]), und sodann (seit dem 2. Febr. 1831 bis zum 1. Juni 1846) der gelehrte Camaldulenser[4]) Mauro Capellari aus Belluno[5]), Gregor XVI.[6]), ein persönlich höchst ein-

1) Vgl bezugsweise: P. Leo XII., nach Ortaud von Montor deutsch bearbeitet von Th. Scherer. Schafh. 1844., und J. G. Köberle Leo XII. und der Geist der röm. Hierarchie. Lpz. 1846. (als erster Bd. von dess.: Rom unter den letzten drei Päpsten).

2) Es war 1816 gegeben worden.

3) Vgl. Köberle Rom unter den letzten drei Päpsten. Bd. II. 1846. (Pius VIII. u. Greg. XVI.).

4) Der Verfasser des Trionfo della santa sede vom J. 1799.

5) Bartolomeo Alberto Capellari, geb. am 18. Sept. 1765 zu Belluno, aus adlicher Familie, führte seit 1783 als Camaldulenser-Mönch den Namen Mauro. (Seit 1795 hielt er dann sich in Rom auf, seit 1805 als Abt, seit 1825 als Cardinal, später auch als Vorsteher der Propaganda.)

6) Ueber ihn vgl. nächst Köberle a. a. O. auch B. Wagner P. Gregor XVI., s. Leb. u. s. Pontificat (besonders Documente). Sulzb. 1846.

Digitized by Google

facher, ſittlich ernſter, dem Glauben ſeiner Kirche aus Ueberzeugung ergebener Mann, welcher, da in die Zeit ſeiner Regierung für die römiſch-katholiſche Kirche höchſt wichtige Entwickelungen und Verwickelungen fielen, und er ſich in dieſen allen perſönlich in einfacher Würde zeigte, ſein Pontificat zu einem der bedeutenderen machen konnte, wenngleich er allerdings local zur Beſeitigung der Uebelſtände in der Verwaltung der Provinzen des Kirchenſtaats, die in der Colliſion bürgerlicher Verhältniſſe und Intereſſen mit den durch die Geſtaltung des Kirchenſtaats gegebenen geiſtlichen Anforderungen liegen, faſt weniger als nichts gewirkt hat. Mit ſeines Vorgängers unglücklichem Vermächtniſſe [1]) treu haushaltend, hat er durch die unendlichen Wirren und Zerrüttungen, — die natürlichen Erzeugniſſe der franzöſiſchen Juli-Revolution vom Jahre 1830, — die ſchon den Beginn ſeiner Herrſchaft innerlich und äußerlich unmittelbar genug berührten [2]),

---

1) Pius VIII. erkannte Louis Philippe, den Uſurpator des franzöſiſchen Throns 1830 nach dem Sturz der älteren Bourbonen, an, jedoch — als wäre nichts vorgefallen — nicht als König der Franzoſen, ſondern als Regem Franciae et Navarrae. Er ließ alſo vollſtändig das Factum der Revolution gelten, indem er doch ihr Princip verleugnete.

2) Die im Gegenſatz gegen die römiſch-katholiſche Kirche überhaupt und gegen den mannichfach achtbaren römiſch-katholiſchen Clerus des neueſten Frankreich insbeſondere [vgl. B. A. Pflanz Ueber das relig. u. kirchl. Leben in Frankr. Stuttg. 1836] entſtandene ſogenannte franzöſiſch-katholiſche Kirche des Abbé Châtel (ſeit den Julitagen des J. 1830; ſ. Profession de foi de l'égl. catholique-française à Par. 1831, und vgl. Ev. K.-Z. 1834. Febr. Nr. 17. S. 135 f.; „ein pêle-mêle von gallicaniſchem Katholicismus und franzöſiſchem Libertinismus"), deren modern revolutionärer, eitler Unglaube indeß des Prädicats einer katholiſchen und chriſtlichen Kirche ſie überhaupt ganz verluſtig macht, — zu unterſcheiden alſo von einem nur in der Form verwandten Streben des ernſten Abbé Helſen zu Brüſſel von dem römiſchen Widerchriſte ab zu Chriſto und einer katholiſch apoſtoliſchen Kirche hin (Ev. K.-Z. 1833. Nr. 101.; wiewohl Helſen 1842 wieder zur katholiſchen Kirche zurückgetreten iſt und als Inhaber einer Branntweinſchenke geendet hat [Ev. K.-Z. 1845. S. 20]), — gewann einige Jahre lang immer weitere Ausdehnung; (ſpäter freilich ward es anders; ſie zerging in eine rationaliſtiſche und eine poſitive Fraction. Erſtere verſchwand bald ganz, letztere erhielt ſich in 40 Gemeinden bis 1837, wo ihr die Kirchen als neuer Parthei geſchloſſen wurden; die Glieder blieben indeß zum Theil treu, und 1848 hat Chatel ſeine franz.-kathol. Kirche wieder eröffnet, ohne doch auch jetzt den Anklang zu finden, auf den er gerechnet); —

Digitized by Google

klug [1]) und nicht ohne alterthümliche Kraft, mit papistischer möglichster Behauptung oder doch Schonung des alten Rechts in Kirche und Staat, sich hindurchzuwinden gesonnen, seines Hirtenbriefs ernste Grundsätze [2]) auch ernstlich übend [3]). Das

---

und zwei Mal bereits (1831 und 1832) ergriff die Flamme des Aufstandes selbst den Kirchenstaat, der nur in österreichischen Waffen (die seltsame französische Hülfs-Expedition in Ancona, die bis 1838 es sich daselbst gefallen ließ, traf päpstliches Interdict) seine Rettung finden konnte.

1) Der talentvolle Vertheidiger (in seinem Hauptwerke Essai sur l'indifférence en matières de religion 1820) der unbedingten Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche gegen die Wirren der Vernunft, ja des theokratischen Rechts des Papstthums über das Königthum, dann aber, unter den veränderten politischen Verhältnissen, auch der Vereinbarkeit des Katholicismus mit der Volkssouveränität, und der Vertreter der Forderung, daß der französische Clerus allem Gehalte, aber auch aller Einmischung des Staats absagend, wieder arm und frei werde, de Lamennais (geb. 1781), fand in Rom keine Gunst, — und (mit Selbstverleugnung gehorsam, wenn auch für den kritischen Moment nur) brach die Rede ab; — freilich um später, nachdem er lange geschwiegen und vielfache Unterwerfungsschreiben an den Papst gesandt hatte, durch die nackt demokratischen Paroles d'un Croyant 1837 ein römisches Anathema um so sicherer sich zu verdienen; eine wiederum im Moment (vgl. indeß §. 208. Ende) für beide Theile klarere und unverfänglichere Stellung.

2) Sie züchtigten unterm 15. Aug. 1832 die moderne Wissenschaft und Freiheit. (S. Allg. K.-Z. 1832. Nr. 183 f.)

3) Namentlich die für die römische Kirche neue, bei all ihrem moralisirend dogmatischen Supernaturalismus wesentlich skeptisch-kritische und unverkennbar pelagianisirende und rationalisirende Theologie des von einer Menge gelehrter und einflußreicher Schüler im nördlichen Deutschland hoch gefeierten katholischen Lehrers D. Ge. Hermes (geb. den 22. Apr. 1775, gest. am 26. Mai 1831; vgl. über ihn Ev. K.-Z. 1836. Nr. 60 ff.) zu Münster und (seit 1820) zu Bonn, mit seiner Umkehrung des scholastischen Credo ut intelligam in ein Intelligo ut credam, allerdings also mit einem durch den Zweifel vermittelnden System, aber mit einem warm für die kathol. Kirche schlagenden Herzen, hat Gregor XVI. in dem Breve „Dum acerbissimas" vom 26. Sept. 1835 rücksichtslos verdammt, ohne daß auch spätere Schritte zur Vermittlung etwas verfangen hätten (s. Braun et Elvenich Acta Romana. Hanov. 1838); und die mit dem Streit darüber zusammenschlagende Frage über die Statthaftigkeit gemischter Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken hat er (dieselben möglichst erschwerend oder doch für den katholischen Theil neutralisirend) in mittelalterlicher Strenge beantwortet, welches beides ihn besonders mit Preußen in einen ernsten Conflict warf. (Der Erzbischof von Cöln seit 1829, Clemens August Freiherr Droste zu Vi-

Digitized by Google

Papſtthum hat unter ihm, alle chriſtlichen und hierarchiſchen Elemente des Katholicismus entflammend [1]), ſich zu einer neuen

---

ſchering, vollzog in Betreff des Hermeſianismus, wie der gemiſchten Ehen, ſo alt-katholiſch eifernd die päpſtlichen Satzungen, daß er durch die verletzte preußiſche Staatsautorität im Nov. 1837 ſeiner erzbiſchöflichen Functionen enthoben und aus ſeiner Diöceſe verwieſen, vom Papſte aber, der demnächſt auch die Wiedereinſetzung forderte, feierlich und rückſichtslos belobt ward [ja ſelbſt durch den Cardinalshut, den aber der Erzbiſchof ſich verbat, geehrt werden ſollte; laut päpſtlicher neu belobender Allocution im geheimen Conſiſtorium vom 24. Nov. 1845]; ein Vorſpiel noch weiterer Verwicklungen, wie ſie in der lauten, ja 1839 bis zu einer Art von provinciellem Interdict lauten Nachfolge des Erzbiſchofs Martin v. Dunin zu Poſen unter der Aegide einer Unzahl eifernder und geifernder Flugſchriften auch eintraten. Indeß iſt die eben ſo geräuſchvolle, als haltungsloſe Oppoſition des Erzbiſchofs Martin v. Dunin gegen Ende des Jahres 1840 — zwei Jahre vor ſeinem Tode — durch großherziges Vertrauen König Friedrich Wilhelm's IV. und durch materiales Nachgeben des Biſchofs und formales des Staats wieder für den Moment beſchwichtigt worden; ja ein Jahr darnach ſelbſt auch die ungleich wichtigere des Erzbiſchofs Droſte zu Viſchering von Cöln [er hatte zuletzt in ſ. Schrift „über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" den Streit in das große Capitel der Religionsfreiheit hinüber zu ſpielen gewußt], inſofern nicht nur bereits zuvor vom Staate die päpſtliche Berechtigung zum Einſchreiten gegen Hermeſianismus ohne Rückhalt und gegen gemiſchte Ehen in weiſe temperirender Mittlung anerkannt worden war, ſondern zuletzt auch derſelbe des Papſtes und des Prälaten eigne Zuſtimmung zu des Letzteren Functionsenthebung für An- und Aufnahme eines unmittelbar päpſtlich beſtellten nachfolgenden Coadjutors erhielt: ein Ausgang, der allerdings das päpſtliche, wie königliche Recht in glücklich geübtem Scharfſinne wahrte, die Anſprüche des Papismus nachhaltig zu dämpfen aber kaum geeignet war, wie ſie denn auch ſchon in der oberwähnten päpſtlichen Allocution nach dem am 19. Oct. 1845 erfolgten Tode des Erzbiſchofs ſichtlich genug hervortraten.) — Daneben hat dann der Papſt auch zur Abwendung göttlicher Gerichte (der Cholera) ſchon im Auguſt 1837 mit vollkommenem Ablaß die Häupter des Petrus und Paulus zu öffentlicher Verehrung in ſeiner Römiſchen Hauptſtadt ausſtellen laſſen; eine ſeit mehr als drei Decennien nicht gewagte neue ſolenne Heiligen-Canoniſation zu Rom am 26. Mai 1839 hat die ultramontanen Sympathien allenthalben von neuem belebt (in demſelben Jahre, wo die päpſtliche Erklärung gegen den Sclavenhandel auch Gegner entwaffnete), und die in einem Rundſchreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe vom 8. Mai 1844 von neuem ausgeſprochene Verdammung der Bibelgeſellſchaften mit dem ſtricten Befehl der Auslieferung der Bibeln und anderer verbotenen Bücher konnte jene Sympathieen am wenigſten irren.

1) Wie unter Gregor XVI. die zuvor eine Zeit lang mildere Haltung des

Digitized by Google

Weltmacht verjüngt, welche, sofern sie noch mehr als Weltmacht ist, nur rein göttliche Waffenrüstung gründlich zu brechen vermag. Zwar hat der dreigekrönte, mit einem Fuße schon im Grabe stehende Greis noch den Abfall von Hunderten und Tausenden deutscher Zunge sehen müssen, welche [1]), folgend dem eben so faden, als jugendlich, ja knabenhaft dreisten Sturmrufe eines jungen schlesischen Exprieſters [2]), zu einer s. g. deutsch-katholischen oder auch — bescheidentlich — allgemein christlichen Kirche (d. h. Secte) auf Grund eines bornirten, gespreizten Unglaubens, unter dem fêtirenden Zujauchzen eines unreifen, wie wahnwitzigen, vornehmen und geringen Pöbels und unter dem Zuströmen hülfreicher Massen eines in der Selbstauflösung begriffenen Protestantismus, sich zu constituiren begonnen haben [3]), ohne daß mißleitete Regierungen dem selbst politisch durch

---

Katholicismus gegen den Protestantismus nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland und allenthalben je mehr und mehr in eine durchaus antireformatorische umgeschlagen ist, hat A. G. Rudelbach nachgewiesen, Das hist. Recht der Reform. u. die Röm. K., in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. III. S. 497 ff. 503 ff. 523 ff.; vgl. auch unt. §. 208. Ende.

1) Auf Anlaß der gefeierten Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier (auf Bischof Arnoldi's Anordnung) im Jahre 1844.

2) Der nennensunwerthe Name dieses „Reformators des 19. Jahrhunderts" (Joh. Ronge's Broschüre, „Neue und doch alte Feinde." Dessau 1845. ist vor allen ein seltenes Document unbeschreiblicher Hohlheit und Ignoranz und unermeßlichen Dünkels) hat schnell seine eigne völlige Entwerthung erlebt; eines Deformators (doch auch dieser Name macht ihn zu wichtig), welcher zwar von Anfang an in dem selbstständigen Auftreten einer Schneidemühl'er Gemeine (unter Leitung eines Pfarrers Joh. Czerski, der leider zugleich eine anticipirte Ehe in dem Ausscheiden aus dem alten Kirchenverbande zu heiligen hatte) ein heilsames Correctiv erhielt, das, sich lossagend vom Papste, doch nicht zugleich auch von Christo sich lossagen mochte (Offenes Glaubensbekenntniß der christlich apostolisch katholischen Gemeine zu Schneidemühl. Stuttg. 1844.), der aber durch die Wucht des widerchristischen Massengeistes die schwächliche haltungslose Opposition seines Rivalen bald zu neutralisiren, wohl gar zu versöhnen vermochte, und gegen dessen fanatischen Nihilismus auch der allzu selbstbewußte und absichtsvolle, wenngleich tüchtige Protest eines Berlinischen Häufleins (nach dem Protest vom 15. Mai 1845 gebildet und benannt; sein Glaubensbekenntniß in den Berlin. Nachrichten aus dem Reiche Gottes 1845. Aug. S. 375 ff.) ein katholisches Feld nur schwer zu behaupten wußte.

3) Symbolisch legislativ besonders auf einem s. g. Concil zu Leipzig Ostern

Unterwühlung aller deutſch-kirchlichen Rechtsverhältniſſe gefahrdrohenden Unterfangen, das man wunderbar naiv für eine Reformation hielt, bei Zeiten einen gerechten Damm entgegen zu ſetzen gewagt hätten. Doch wenn irgend etwas die Kraft der katholiſchen Kirche und des Papſtthums intenſiv zu mehren geeignet geweſen iſt, ſo war es eben dieſer antichriſtiſche Neu-Katholicismus, der nicht nur von den verderblichſten Elementen der Fäulniß die katholiſche Kirche unbeſchadet ihres Beſtandes [1]) zu löſen vermocht, ſondern derſelben auch in ſo maßlos ihr wider-

1845. (Die erſte allgemeine Kirchenverſammlung der deutſch-katholiſchen Kirche, v. R. Blum und F. Wigard. Lpz. 1845. — „Die Zeit der großen Affenſpiele, wie man ſie beſchrieben leſen kann in Thom. Murner, Seb. Brant ꝛc., hat jetzt in Deutſchland begonnen. Ein ſolches iſt das ſ. g. deutſch-katholiſche Concil in Leipzig. Wollte man auch davon abſehen, daß hier kein Licht und Salz .., keine Augen und Ohren der Gemeine .., ſo kann man doch unmöglich davon abſehen, daß das durchgreifende Princip dieſer modernen Concilienacta kein anderes iſt, als: Nicht das Wort Gottes und der Glaube macht die Gemeinde, ſondern umgekehrt die Gemeinde macht den Glauben und beſtimmt den intrinſeken Werth oder Unwerth des Wortes Gottes. Da ſitzen die Leute und ſchwatzen in ſchmachvoller Selbſtüberhebung nicht nur, ſondern richten den Glauben, der ſie und uns alle richten ſoll; da fragt der Präſident im Chorus die Narren: Wollen die Herren, daß dies oder jenes Stück vom Glauben bleibe oder nicht bleibe? — und mit einem Federſtrich, mit einem Mundhauch iſt der Glaube, den das Geſammtwerk der h. Dreieinigkeit geſchaffen hat, vertilgt. Auch die Religionsfreiheit, die dieſe Leute als einen Deckmantel vorhalten, iſt, wie man bald inne werden wird, nur ein Schein, die Liebe, womit ſie ſich brüſten, nur ein Purpurlappen um den Egoismus des Fleiſches und der toll gewordenen menſchlichen Vernunft. Das Ganze übrigens iſt eine Propaganda des Antichriſtianismus, wie die Welt keine bis dahin geſehen hat, und bald würden ſie ihr Drohen erfüllt haben, alle Bande des HErrn und ſeines Geſalbten zu zerreißen, wenn nicht Einer, der, welcher im Himmel ſitzt, ihrer lachte, wenn nicht Einzelne (und zu dieſen, hoffen wir, gehört Czerski, wenn er ſeine unbändige gottloſe Eitelkeit dämpfen kann) gerettet würden und die Stricke der Verführung durch Gottes Macht zerriſſen. Aber Deutſchland, ein großer Theil der Chriſtenheit in Deutſchland, jubelt über dieſe Verführung, jubelt den Verführern als Errettern und Wohlthätern der Menſchheit entgegen!" So in der Kritik jener Schrift A. G. Rudelbach in der Zeitſchrift für die luth. Theol. u. K. 1845. H. 3. S. 166. — Sehr Treffendes über den neuen ſ. g. Deutſchkatholicismus auch in Harleß Zeitſchr. f. Prot. u. K. 1846. Aug. 1. Art. S. 69 ff).

1) Die katholiſch kirchliche Autorität nahm ja den Abſagebrief der Betheiligten an, und erwiederte ihn durch förmlichen Ausſchluß aus ihrer Gemeinſchaft.

Digitized by Google

fahrender Schmähung ein Erbe zugerichtet hat, dem ein gewiſſer Segen der Verheißung nicht fehlen mochte. Ein Segen allerdings, der doch dann erſt zu ſeiner wahren und vollen Entwickelung gedeihen könnte, wenn die Macht des Wortes Gottes auch die katholiſche Kirche in ihrem antichriſtiſchen Beiwerk übermocht hätte, was freilich ohne Römiſche Kataſtrophe, wie ſie das Wort der Weiſſagung verkündet, nicht denkbar iſt, aber auch ohne zuvoriges erneutes Aufflammen papiſtiſcher Kräfte (zuletzt wohl in offen widerchriſtlichem Dienſt) nicht eintreten dürfte.

Die Kataſtrophe, den Phaſen weiterer Entwicklung nach Apoc. 17 ff. entgegenſchreitend, hat unmittelbar nach Gregor XVI. einzutreten begonnen. Gregor ſtarb am 1. Juni 1846, und als ſein Nachfolger iſt am 14. Juni 1846 Johann Maria Graf Maſtai Ferretti, Cardinalbiſchof von Imola, zum Papſt durch 37 Stimmen von 50 der verſammelten Cardinäle gewählt und am 16. Juni proclamirt worden als Pius IX. Geboren am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia als Sohn eines begüterten Mannes, hatte er zuerſt ſich der militäriſchen Laufbahn widmen wollen, war aber daran behindert worden durch ſein Leiden an der fallenden Sucht, von der er ſpäter auf eine Weiſe geheilt ward, die tiefen Einfluß auf ſein Seelenleben gehabt zu haben ſcheint. So ward er nun Prieſter, begleitete eine Geſandtſchaft des Papſtes nach Chili, und widmete ſich nach ſeiner Rückkehr ganz dem Dienſte der Armen, Kranken und Waiſen, beſonders am Hospital von S. Spirito und an der Armenanſtalt von S. Michele. Leo XII. ernannte ihn zum Erzbiſchof von Spoleto, hernach zum Biſchof-Erzbiſchof von Imola. 1840 ward er durch Gregor XVI. Cardinal. In allen dieſen mehr privaten Stellungen hat er durch Thätigkeit, Einſicht und Milde allgemeine Anerkennung erworben. Den öffentlichen Beziehungen des Papſtthums aber war ſeine Einſicht und Kraft nicht gewachſen. Einerſeits, wie ſein Vorgänger, dem Glauben ſeiner Kirche aufrichtig ergeben, andererſeits — wie es bei ſeinem Vorgänger nicht der Fall war — die bürgerlichen Gebrechen der Verwaltung des Kirchenſtaats und noch mehr, auch die politiſchen der Zerriſſenheit Italiens, tief erkennend, hat er das Erſtere genugſam bezeugt ſowohl durch ſein Rundſchreiben vom 9. Nov. 1846 an alle katholiſchen Biſchöfe, worin er ernſt und würdig die widerchriſtiſchen Anläufe der Neuzeit züchtigte, auch auf Predigen Chriſti des Gekreuzigten drang, und auf mancherlei wahrhaft heilſame kirchliche Einrichtungen antrug, aber freilich auch die katholiſche unfehlbare Römiſche Kirche urgirte, „die hinterliſtigen Bibelgeſellſchaften" neu verwarf ꝛc., als auch durch ſein Schreiben an den Erzbiſchof von Cöln vom 25. Juli 1847, worin er ausdrücklich und gänzlich dem Breve ſeines Vorgängers über Hermes und die Hermeſianer (ſ. ob. S. 310.) beipflichtete, und durch ſeine Allocution vom 17. December 1847, worin er von neuem ſehr ernſtlich die Unfehlbarkeit ſeiner Römiſchen Kirche geltend machte. Ebenſo hat er auch das Letztbezeichnete durch das entſchiedenſte Wirken von

Digitized by Google

Anbeginn documentirt; ein Wirken, das freilich, modern liberaliſtiſch und radical, nicht ohne des Papſtes Schuld [1]), gedeutet und gemißdeutet, bald ganz Italien in politiſche Flammen ſetzen mußte, die ſich von da, Alles verheerend und verwüſtend, Anfang 1848 nach Frankreich und Deutſchland wälzten, und eine Bewegung veranlaßt hat, deren Zügel der Papſt nimmermehr in Händen zu halten vermochte, ſo daß er endlich am 24. Nov. 1848 nach dem Neapolitaniſchen geflüchtet iſt, um von da den Bann nach Rom zu ſchleudern. In Folge deſſen iſt am 9. Febr. 1849 Rom zur Republik und der Papſt auf ſeine nur geiſtliche Macht herabgeſetzt worden, worauf er im Moment der Gegenwart auch ſeine weltliche, ſeine volle weltliche Macht neu zu erobern ringt mit Hülfe der katholiſchen politiſchen Mächte, die indeß nicht einmal wahrhaft einig unter einander ſind, und deren gemeinſame Intervention darum nur neue Flammen zum Ausbruch zu treiben droht. (Am 2. Juli 1849 haben die Franzoſen Rom genommen, worauf am 15. auch eine Wiederübernahme der päpſtlich weltlichen Macht proclamirt worden iſt.)

Zweiter Abſchnitt.

Mönchsthum.

§. 204.

Jeſuitenorden.

Urkundliche Schriften aus dem Orden: Constitutiones societatis Jesu cum ear. declarationibus. Rom. 1583.; dann Antw. 1635. 1665. (Auch als Institutum soc. Jesu. Prag. 1757. 2 Bde. Fol.) — Corpus institutor. societatis Jesu. Antv. 1702. 2 Bde. 4. — Eine Auswahl aus dem Institutum: Les constitutions des Jésuites avec des déclarations; texte latin d'après l'édition de Prague; tradit. nouv. Par. 1843. [2])

Demnächſt auch Historia societatis Jesu, auctoribus N. Orlandino, F. Sacchino, P. Possino, J. Juvencio. Antv. 1620 bis 1730. 6 Thle. Fol.

Vgl.

Historia jesuitici ordinis d. i. gründliche Beſchreib. des jeſuit. Ord., anf. lat. durch E. Haſenmüller (1588), jetzt teutſch durch M. Leporinus (Polyc. Leyſer). Frkf. 1596. 4. (Als Gegenſchrift J. Gretser Hist. jes. ord. Ingolst. 1594.). — R. Hospiniani

1) Vgl. „Die kathol. Kirche, eine Zeitbetrachtung", in der Ev. K.-Z. 1849. Nr. 40. 41.

2) Ob dagegen die Aurea monita religiosissimae soc. J., a Th. Eulalio, Plac. 1612. (und die etwas ſpäteren Monita privata soc. J. 1666.) ächt ſeien, iſt ſehr fraglich, während die ſ. g. Monita secreta patrum soc. J. Rom. 1782. ſicher eine gegneriſche Schrift ſind.

Digitized by Google

Hist. Jesuitar. Tig. 1619. fol. — Histoire générale de la naissance et des progrès de la compagnie de Jésus. ed. 2. Amst. 1761. 6 Bde. 12. — J. C. Harenberg Pragmat. Gesch. des Ordens der Jesuiten. Halle 1760. 2 Bde. 4. — (Abelung) Versuch einer neuen Geschichte des Jesuitenordens. Berlin und Halle 1769. 2 Bde. 8. (bis 1564). — P. P. Wolf Allgem. Gesch. der Jesuiten von dem Urspr. ihres Ordens bis auf die gegenwärtige Zeit. (Zürich.) 2. Aufl. Lpz 1803. 4 Bde. 8. — Dallas Hist. of the Jesuits. Lond. 1816. 2 Voll., deutsch durch F. v. Kerz. Düss. 1820. 2 Bde. (Vgl. Kerz Beil. zu Dallas. Münch. 1821.) — J. B. Leu Beitr. zur Würdigung des Jesuitenordens, nebst e. [kurzen] Gesch. der Jesuit. von J. A. Möhler. Luzern 1840. — F. Kortüm Die Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens. Mannh. 1843. — Zuletzt: Von römisch kathol. Standpunkte: Cretineaux-Joly Geschichte der Gesellsch. Jesu in relig. polit. u. liter. Bezieh., frei nach dem franz. Original bearb. Würzb. Bd. 1. 1845.; J. A. M. Brühl Gesch. des h. Ignat. v. Loyola und der Gesellsch. Jesu [meist Auszug aus Cret.-Joly]. Würzb. 1845 f.; und S. Sugenheim Geschichte der Jesuiten in Deutschl. bis zur Aufheb. des Ordens. 2 Bde. Frkf. a. M. 1848; — von protestantischem G. Julius Die Jesuiten; Gesch. der Gründung, Ausbreit. und Entwickl., Verfassung und Wirksamk. der Gesellsch. Jesu. Lpz 1845 f., und die treffliche protest. Kritik des Jesuitenthums in A. G. Rudelbach Das hist. Recht d. Reformation und d. röm. K., Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. 3. S. 454 ff. — S. auch Salig Hist. der Augsb. Conf. Thl. II. S. 71 ff. und Ranke Die röm. Päpste ꝛc. Thl. I. S. 177 ff.

Während das Ansehen und der Einfluß der alten Mönchsorden seit der Reformation und vornehmlich auch durch dieselbe sank, entstand ein eigenthümlicher neuer Mönchsorden, welcher — die Richtung einer eigenthümlichen Wiederbelebung christlicher Lebenselemente, aber zugleich auch die ganze antireformatorische Richtung in der römischen Kirche repräsentirend — einen ausgedehnteren und mächtigeren Einfluß erhielt, als alle früheren, und — „milites et virgines“ — die Hauptstütze des durch die Reformation gedemüthigten Papstthums, so wie der wirksamste Gegner des Protestantismus wurde: der Orden der Jesuiten.

Don Inigo (Ignatius) Lopez de Recalde von Loyola (oder Lojola)[1]), geboren, ein Sprößling berühmten Stammes,

1) S. seinen eignen Aufsatz über sein Leben Acta Sancct. m. Jul. T. VII. p. 634 sqq. — Ribadeneirae (Schülers und Begleiters des Ign.) Vita Ign. Loj., zuerst Neap. 1572. (Es bedarf der Erwähnung, hinsichtlich mancher von der kathol. Tradition Loyola zugeschriebener Wunder, daß gerade dieser glaubhafteste Biograph dergleichen Geschichten aus-

Digitized by Google

auf dem Schloſſe Loyola in der ſpaniſchen Landſchaft Guipuzcoa im J. 1491, ein ſtattlicher Ritter vom gewöhnlichen Schlage, aufgewachſen am Hofe Ferdinands des Katholiſchen, war 1521 bei der Vertheidigung Pampelona's gegen die Franzoſen ſchwer am Beine verwundet worden. Geneſend auf einem Folterlager, in das ſich Ignaz zur Wiederherſtellung des natürlichen Verhältniſſes ſeiner Glieder geſpannt, verkürzte er ſich auf ſeinem väterlichen Schloſſe mit ſpaniſchen Ritterromanen die Langeweile, und bekam, als jene erſchöpft waren, eine Lebensbeſchreibung Chriſti und ein Buch mit Legenden der Heiligen (Flos Sanctorum) in die Hände. Dies machte in ſeiner Einſamkeit einen wunderbaren Eindruck auf ſein Gemüth. Das Wirken und Dulden der Heiligen in dem ſchwachen Leibe ohne alle weltliche Macht erſchien ihm weit größer und herrlicher, als jede ritterliche Großthat, und er beſchloß [1]), mit gänzlichem Darangeben ſeiner bisherigen Laufbahn ihrem Muſter nachzuſtreben: ein Beſchluß, den Viſionen der jungfräulichen Himmelskönigin und religiös ekſtatiſche Zuſtände mannichfacher Art beſtärkten, und den ſofort ein charakteriſtiſcher ungeheurer Wille vollzog. Er vertheilte ſeine Güter unter die Armen, legte Bettlertracht an, lebte in der ſtrengſten Aſceſe, und trat ſo 1523 eine Wallfahrt an nach Paläſtina. Der dortige Provinzial der Franciscaner aber hielt den Aufenthalt des ſchwärmeriſchen Enthuſiaſten in Paläſtina für gefährlich, und nöthigte ihn, es wieder zu verlaſſen. Nun begab Loyola 1524, um die lateiniſchen Elemente zu erlernen, ſich auf die Schule zu Barcelona, wo er das Trockne ſeiner Studien durch glühend eifriges Leſen der Nachfolge Jeſu von Thomas a Kempis überwand, und ſodann 1526, um ſich auch philoſophiſche Kenntniſſe zu erwerben, auf die Univerſität zu Complutum. Schon jetzt fing er aber auch an, mehrere Andere zu geiſt-

---

drücklich leugnet.) — (J. P. Maffei) De vita et morib. Ign. Loj., zuerſt Col. 1585. — J. F. Hane Leben und Thaten des h. J. Loj. Roſt. 1721. — Bayle Dict. s. v. — Vgl. Wunſter Lojola und Ganganelli. Reuſt. a. O. 1828. — Auch J. v. Gumpach Ign. Loyola und ſeine Gefährten; eine kritiſch biographiſche Skizze, nach dem Engliſchen. Darmſt. 1845. (nächſt Loyola beſonders über Xaver, Laynez und Franz Borgia).

1) Alſo um recht groß zu ſeyn; — ſo wenig verſtand er die Lehre von der Rechtfertigung aus lauter Gnade allein durch den Glauben an Chriſti Verdienſt.

Digitized by Google

lichen Uebungen anzuführen, und dem Volke Religionsunterricht zu ertheilen [1]). Das Auffallende in seinem Benehmen jedoch mußte bald der damals gegen alles Außerordentliche besonders argwöhnischen Inquisition ihn verdächtig machen, und er wurde verfolgt. Um den oft ihm entgegentretenden Vorwurf abzuschneiden, er sei gar nicht befugt, sich mit geistlichen Dingen abzugeben, reisete er nun 1528 nach Paris und studirte Theologie. Hier fand er in der Folge zuerst zwei, dann noch vier gleichgestimmte Männer, mit denen er den Plan zu einem Orden für den katholischen Glauben entwarf, und 1534 (am 15. August, am Feste der Himmelfahrt Mariä) in der Kirche zu Montmartre durch feierliches Gelübde weihte [2]). Die sechs waren: Pierre le Fèvre (Petrus Faber), ein Priester, früher Schäfer aus Savoyen, und die priesterlichen Ceremonien bei der jetzigen Feier verrichtend, sodann Franz Xaver (Xavier) aus Pampelona, Grande Spaniens, Page der Königin von Kastilien und Aragonien, der nachmalige große Führer der jesuitischen Missionsunternehmungen [3]), Jago (Jacob) Layuez, welcher Vorsteher des Ordens nach Loyola's Tode wurde, Simon Rodriguez aus Portugal, Alphons Salmeron und Nikol. Alph. Bobadilla; und 1535 schlossen sich an sie noch drei Andere an. Kränklichkeitswegen, oder vielmehr wohl um seine Pläne zur Reife zu bringen, war Loyola 1535 in sein Vaterland zurückgekehrt; er hatte seine Schüler unter Fabers Leitung zur Vollendung ihrer Studien in Paris gelassen, es aber mit ihnen verabredet, daß sie sich 1537 sämmtlich zu Venedig treffen wollten; dies geschah, nachdem Ignaz' Verbundene zuvor 1536 in angestaunter Asceſe schon Rom besucht hatten, und nun besonders

1) Aus dieser Zeit schon stammt auch sein erstes literarisches Product, seine berühmt gewordene Bußtheorie, Exercitia spiritualia (lateinisch neu edirt aus der spanischen Urschrift mit einer Encyclica des gegenwärtigen Jesuitengenerals Joh. Roothmen, Lond. 1838.).

2) „Sie gelobten Keuschheit; sie schwuren, nach vollendeten Studien in völliger Armuth ihr Leben in Jerusalem der Pflege der Christen oder der Bekehrung der Sarazenen zu widmen; sei es aber unmöglich dahin zu gelangen oder dort zu bleiben, in diesem Falle dem Papste ihre Bemühungen anzubieten, für jeden Ort, wohin er ihnen zu gehen befehle, ohne Lohn noch Bedingung."

3) Ueber ihn besonders s. Gumpach a. a. O. S. 25 ff., und vgl. unten §. 209.

Digitized by Google

gewann die Geſellſchaft großen Zuwachs. Der eigentlich jetzt beabſichtigten Wallfahrt nach Jeruſalem ſtellten ſich in Venedig politiſche Hinderniſſe in den Weg. So dienten ſie in den Spitälern (wobei Favers Hingebung die Geſchwüre der ſcheußlichſten Krankheiten ausſog), nahmen dann alle, ſo viele ihrer noch ungeweiht waren [1]), die prieſterlichen Weihen, und abgehärmt durch die fürchterlichſte Asceſe, predigten ſie ein Jahrlang Buße auf den Straßen und Gaſſen des Venetianiſchen Gebiets. Darauf, um des Papſtes Anordnungen einzuholen, begab ſich Loyola in Begleitung von le Fèvre und Laynez nach Rom. Anfangs fand er wenig Geneigtheit bei den Behörden; er benutzte aber den Umgang mit welterfahrenen Männern, welche den neuen Orden dem Bedürfniſſe der Zeit und der Umſtände ganz entſprechend zu machen ſtrebten, um die Statuten deſſelben aufs beſte einzurichten, legte ſodann dem Papſte Paul III. den Plan ſeines Ordens, welcher, als der Nachfolge Jeſu in Kreuz und Kampf und dem Dienſte ſeiner katholiſchen Religion geweiht, der Orden der Geſellſchaft Jeſu oder der Jeſuiten heißen ſollte, vor, und Paul beſtätigte in der Bulle Regimini den Orden am 27. Sept. 1540 (und unbedingt 1543).

Zuerſt, bis zu ſeinem Tode (er ſtarb am 31. Juli 1556), ſtand Ignatius ſelbſt als General dem Orden vor; ſodann Laynez (bis 1565), der ſchmiegſame Urheber des eigenthümlich jeſuitiſchen Syſtems der Theologie, welcher die Conſtitutionen des Ordens mannichfach änderte, verfeinerte und vollendete [2]); und als dritter Ordensgeneral, nach Laynez, der Architect des jeſuitiſchen Syſtems der Erziehung, Franz Borgia (Herzog von Gandia), der lange genug lebte (geſt. 1572), um faſt in allen Staaten Europas Collegien begründet zu ſehen, die ſämmtlich nach dem Vorbilde des von ihm ſelbſt in der Stadt Gandia geſtifteten eingerichtet waren; ein Mann, welcher — Grande vom höchſten Range, Herr eines fürſtlichen Vermögens, Erbe eines mächtigen Hauſes, Lieblingsverwandter des größten Monarchen, glücklichſter Gatte und Vater — Allem entſagt hatte, um ſich

1) Faber war es ja 1534 bereits geweſen.

2) Laynez war es auch, der durch Aufnahme von Penſionären in die Ordensanſtalten das erſte Muſter der nachher ſo allgemein üblich gewordenen Penſionsanſtalten gegeben hat.

Digitized by Google

der Armuth und dem Schmerze in den schmutzigsten und ekelhaftesten Formen der Kasteiung in die Arme zu werfen [1]).

Unter einem solchen monarchisch regierenden Ordensgeneral in Rom, dem Mittelpunkte des Ganzen, der, auf Lebenslang mit der Gewalt bekleidet, den gesammten künstlich in einander gegliederten und an die strengste Subordination und beständige Communication gebundenen Körper nach vollem freien Belieben lenken und bewegen konnte [2]), und der vier Assistenten zu Stellvertretern hatte, bestand der Orden aus vier Classen von Mitgliedern: zuoberst den Professen (Professi), welche außer den gewöhnlichen drei Mönchsgelübden, zu denen auch alle Jesuiten sich verpflichteten, (dem der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams), noch das vierte ablegen mußten, in jedes, gläubige oder ungläubige, Land ohne allen Lohn sich zu begeben, wohin der Papst, dem, zur vollkommenen Uebung in der Demuth, unbedingter Gehorsam zu leisten sei, sie zu seinem Dienst nur schicken möchte; (und aus ihnen gingen die Oberen des Ordens hervor, die Superioren und Rectoren, welche in einer genau bestimmten Hierarchie hinaufstiegen bis zum Ordensgeneral); sodann den Vorstehern der einzelnen Collegien, Coadjutores, geistlichen oder weltlichen; ferner denen, die sich in den Collegien mit Studium und Lehre der Wissenschaften beschäftigten, Scholastici (approbati), und endlich den ohne besondere Bestimmung in den Orden Aufgenommenen; und vor der Aufnahme in eine oder zwei dieser Classen mußten die Aufzunehmenden als Novizen auch ein oder zwei strenge Probejahre bestehen.

Der Ordenszweck, Dienst für die katholische Religion, sollte den Statuten gemäß auf alle mögliche Weise, durch Predigt unter Christen und Heiden, durch Unterricht und Erziehung, Wissenschaft, Berathung der Fürsten, klösterliche Frömmigkeit u. s. w., und zwar Alles im möglichst vollkommensten Grade und auf die weiseste Art, gefördert werden, und es konnte dies auch wirklich um so erfolgreicher geschehen, da bald dem Orden eine Menge der wichtigsten Privilegien zu Theil ward. 1548 wurde ihm verstattet, Mitglieder aufzunehmen, so viele er wolle, überall zu

---

1) Nach ihm wirkte dann noch unter den Ordensgeneralen besonders Claudius Aquaviva (1581—1615) zur fernerweiten Ausbildung des Ordens.

2) Nur zur Veränderung der Constitution u. dgl. bedurfte es einer mehr gemeinsamen Berathung.

Digitized by Google

predigen und Beichte zu hören; 1549 wurde der ganze Orden eximirt, und blieb nur dem Papſte unterworfen; 1550 bekam er das Privilegium, obgleich ein Bettelorden, doch Collegia mit den nöthigen Einkünften beſitzen zu dürfen; 1552 erhielt er die Rechte der Univerſitäten; 1561 ward ihm gewährt, daß ſeine Glieder ſich nicht ſo eingezogen, wie andere Mönche, zu halten brauchten, ſondern frei umhergehen dürften, 1571, daß ſie auf allen Univerſitäten Vorleſungen halten, 1575, daß ſie verbotene Bücher beſtimmen, Bücher cenſiren, abändern, verbrennen laſſen, 1576, daß ſie Arzneikunſt treiben könnten, u. ſ. w. — Kein Wunder, daß ſchon bei des Stifters Tode (1556) der innerlich und äußerlich ſo überaus begünſtigte Orden in Italien, Deutſchland, Spanien, Portugal, Frankreich, Braſilien, Aethiopien und Oſtindien verbreitet war, und auf 100 Collegien hatte. Dieſe Verbreitung ſtieg in der Folge noch immer mehr, je mehr der Orden, durch des Stifters regſame Nachfolger innerlich und äußerlich zu möglichſter Vollendung fortgebildet, zum vollen Bewußtſeyn ſeiner ſelbſt und ſeines Ziels kam, und damit zugleich wuchs auch der Einfluß des Ordens. Mit großer Gewandtheit wußte er allenthalben die jedesmalige Richtung der Zeit ſich anzueignen, und die verſchiedenſten Talente und Eigenthümlichkeiten in ſeinen Dienſt zu ziehen; und bald wurden faſt überall in der katholiſchen Kirche die Lehrer der Jugend, die Miſſionare, und die Beichtväter — als ſolche nicht ſelten zugleich die Regenten — der Fürſten aus ihm genommen, und die ausgezeichnetſten Gelehrten, oft freilich ohne von größeren hierarchiſchen oder politiſchen Plänen des Ordens irgend etwas zu wiſſen oder fördern zu wollen, arbeiteten zur Ehre ſeines Namens.

Bereits das dritte Jahrhundert ſeines Beſtehens hatte der Orden ſo angetreten, und ſeine Wirkſamkeit war nur geſtiegen. Aber jetzt ſchien er nun doch unter dem Einfluſſe der modern antihierarchiſchen Elemente einer furchtbaren Kataſtrophe unterliegen zu müſſen. Längſt ſchon hatte er durch unverkennbare Herrſch- und Habſucht [1]), durch höchſt verderbliche Grundſätze

1) Die willenloſe Ausführung der ſtarr-egoiſtiſch hierarchiſchen Grundſätze des Papſtthums hatte, nothwendig rückwirkend, bald auch den eignen Egoismus in Flammen geſetzt. Aufbau eines eignen politiſch-hierarchiſchen Gebäudes fing daher an, im Verborgenen ein Hauptzweck des Ordens zu werden, und mancherlei herrſch- und habſüchtige Machinationen (erſtere z. B. in Paraguay [§. 209.], letztere in den glücklichen Verſu-

Digitized by Google

der Moral (§. 206.), wie nicht nur viele Einzelne sie hegten und aussprachen, sondern wie sie auch mit der gesammten Jesuitischen Doctrin als dem markirtesten Pelagianismus in allen seinen Consequenzen [1]) nothwendig zusammenhingen, und durch eine Menge ihnen entquollener mannichfacher Täuschungskünste sich bei der Masse verhaßt gemacht, und die Jansenistischen Kämpfe hatten natürlich bei Vielen diesen Haß nur steigern können. Auch fast allen Regierungen nach der Mitte des 18ten Jahrh. war der Orden, am meisten durch seine Einmischung in die Politik, (die Frucht seines papistisch und selbstisch hierarchischen Strebens — s. S. 321. Anm. 1.), verdächtig geworden; und so, nachdem deshalb bereits in Portugal [2]), Frankreich [3]), Spanien, Neapel und Parma die Verbannung der Jesuiten beschlossen und ausgeführt war (S. 297 f.), ward endlich 1773 der Orden selbst [4]), damals unter dem General Lorenz Ricci, durch Papst Clemens XIV. förmlich und angeblich „für immer" aufgehoben (S. 300.) [5]). Alle katholischen Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Theresia, nachdem ihr von Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse gesandt waren. — Doch gaben des Ordens Freunde die Hoffnung für ihn nicht auf, son-

---

chen der Jesuiten des 18ten Jahrh., einen großen Theil des Welthandels an sich zu ziehen) mußten demselben dienen.

1) S. Rudelbach Das hist. Recht der Ref. u. die Röm. K., a. a. O. S. 461 ff.

2) S. (Klausing) Samml. d. neuest. Schrr. d. Jes. in Port. betr. A. d. Ital. Frkf. u. Lpz. 1759 ff. 4 Bde. — Walch Neueste Religionsgesch. II, 57 ff. — G. v. Murr Gesch. der Jes. in Port. unter Pombal. Nürnb. 1787. 2 Bde.

3) Aus Frankreich wurden die Jesuiten 1764, nach öffentlicher Bekanntmachung aller ihnen schuld gegebenen gefährlichen Lehren (Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jés. ont enseignées avec l'approbation de leurs Supérieurs. Vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 1762.), als staatsgefährlich verbannt; s. Nova Acta hist. eccl. XIII, 433 ff.

4) Er hatte jetzt in 39 Provinzen 24 Professhäuser, 669 Collegien, 61 Novizhäuser, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 273 Missionen und 22589 Mitglieder.

5) S. (Le Bret) Samml. der merkw. Schrr. die Aufheb. des Jesuitenord. betr. Frkf. u. Leipz. 1773 ff. 4 Bde. 4. — Vgl. auch Graf Alexis von St. Priest Geschichte des Sturzes der Jesuiten im 18. Jahrh. (1750—82). Uebers. von L. v. Moseler. Hamm 1845. 8.

Digitized by Google

dern führten den Orden, in deſſen Aufhebung ohnehin auch gleich anfangs, tief verblendet über ihr wahres Intereſſe, Rußland und Preußen nicht einmal gewilligt hatten [1]), mehr oder weniger in der Stille fort; und jene Hoffnung ward ihnen auch nicht getäuſcht. Das merkwürdige prophetiſche Wort, das ſchon der dritte Ordensgeneral, Franz Borgia [2]), geſprochen hatte [3]), ging nach erfolgtem Umſchwung der Zeit in Erfüllung. Papſt Pius VII., ſchon ſeit 1801 den ruſſiſchen und anderen Vorſtellungen ſein Ohr leihend [4]), hat durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. Aug. 1814 [5]) den Orden der Jeſuiten als „Glanz und Stütze der katholiſchen Kirche" wieder hergeſtellt, und ihm auch im Kirchenſtaate einen Theil ſeiner Güter zurückgegeben. Seine Macht iſt ſeitdem, ein ſo ſchweres Erbe von gerechtem Haß und accidenteller Verdächtigung er antrat, zunächſt nun ſtets wieder im Steigen geweſen [6]). Auch der heftige Stoß, welchen ſie 1830

1) Friedrich II. duldete den Orden noch eine Weile in Schleſien, und Rußland begünſtigte denſelben in den polniſchen Provinzen unter einem eignen Generalvicar.

2) Ueber ihn oben S. 319.

3) „Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur ut canes, renovabimur ut aquilae."

4) In Folge eines Sendſchreibens des Kaiſers Paul Petrowitſch an die Curie vom 11. Aug. 1800 trat der Orden durch das Breve vom 7. März 1801 verjüngt in Rußland auf, und ein ſpäteres Breve vom 30. Jul. 1804 dehnte ſeine Wirkſamkeit auch auf das Königreich beider Sicilien aus.

5) Abgedruckt unter Anderem in Auguſtin Theiner Samml. einiger wicht. offic. Actenſtücke zur Geſch. der Emancipat. der Kathol. in Engl. Mainz 1835. S. 46—52.

6) Sardinien, Neapel (beide bis zum Umſturz 1848), Belgien, Irland und einige Schweizercantone nahmen Jeſuiten auf, letztere (Luzern namentlich) als verhängnißvollen Zündſtoff der Zukunft (der endlich 1847 in dem Sonderbundskriege explodirte, und nun freilich die völlige Säuberung der Schweiz vom Jeſuitenthum zur Folge hatte); aber Rußland vertrieb ſie wegen gemißbrauchten Vertrauens 1815 aus Moskau und Petersburg und 1820 aus ſeinem ganzen Bereich (H. Lutteroth Rußland und die Jeſuiten von 1772—1820. Nach meiſt ungedruckten Urkunden. Ueberſ. v. Birch. Stuttg. 1846.); in den weſteuropäiſchen Staaten, deren Geſetze den Orden verbannten, Frankreich namentlich, wechſelte ſein Geſchick mit der Landesverfaſſung und ihrer Kraft (als die franzöſ. Regierung den Orden preisgab, und ſelbſt Gregor den XVI. und den Ordensgeneral 1845 zur freiwilligen Auflöſung der Ordenscollegien veranlaßte, boten ihm die biſchöflichen Reſidenzen dennoch ein Aſyl) bis

Digitized by Google

durch die verhängnißvollen französischen Julitage erhielt, hat sie nur von neuem erschüttert, nicht von neuem gebrochen [1]). Die neuere und neueste Entflammung aller christlichen und hierarchischen Elemente des Katholicismus (§. 203. geg. Ende u. §. 208. Schluß), zum Zweck der Bekämpfung und Beseitigung des Protestantismus, stand mit dem intensiven Wachsthum und der neuen Geltung des erneuten Jesuitismus, den auch das Ankämpfen einer aller christlich katholischen Elemente sich entleerenden neu-katholischen Gegenwart am wenigsten zu fällen vermochte, in lebendiger Wechselwirkung; und erst die europäische Revolution des J. 1848, die selbst aus Rom und dem Kirchenstaate den gewaltigen Orden mit päpstlichem Gutheißen vertrieb, hat seine Macht und seinen Besitz aufs Aeußerste herabgesetzt, wenn auch sein neu gewonnenes Recht nicht zerbrochen und die Gluth seines antireformatorischen tödtlichen Hasses nicht gekühlt. — Zum Dienste für die katholische Religion als Contrareformation bestimmt, erfüllt der Jesuitenorden seine Bestimmung und hat dieselbe erfüllt, so weit sie in Concentration aller menschlichen Kräfte in negativ göttlicher Kunst und Weise nur erfüllt werden kann; und auch eine Zukunft ist ihm in dieser Richtung nur allzu gewiß.

Verwandt mit dem Orden der Jesuiten, jedoch ohne dessen Privilegien, besteht seit 1732 der jugendliche Orden der Ligorianer oder Redemptoristen, (eigentlich Congregation des allerheiligsten Erlösers), welcher zur eifrigen Nachfolge Jesu, zum Dienst des wahren katholischen Glaubens und zum Unterricht der Jugend von Alphons Maria de Liguori (geb. 1696, gest. 1782, canonisirt 1839) [2]) zu Neapel gestiftet und 1749 päpstlich bestätigt worden, lange aber ohne Bedeutung geblieben ist, bis er, die Zuflucht und Hoffnung des Jesuitenordens, in der neueren Zeit besonders in Wien (seit 1820) gesetzliche Aufnahme und ausgebreitete Wirksamkeit gefunden hat [3]).

---

zum Moment des radicalen neusten Umschwungs. Nirgends aber entwickelte und entwickelt selbst annoch in der Gegenwart der Jesuitenorden eine so ungeheure und einflußreiche Thätigkeit, als in dem freien Nordamerika (vgl. §. 209. Schluß).

1) Vgl. F. Génin Die Jesuiten u. die Universität. Deutsch Lpz. 1844.

2) Vgl. A. Giatini Vita del b. Alf. Lig. Rom. 1815. 4.; — M. Jeancard Vie du B. Alph. Liguori. Louvain. 1829. (deutsch. Regensb. 1840.); — auch A. M. v. Liguori Kurze Sonntagspredd. ꝛc. mit einer Lebensgesch. dess., von G. Kloth. Bd. 1, Aach. 1835.

3) In noch ausgedehnterer Weise trachtete er dann dieselbe nicht ohne Glück in Belgien sich zu erringen.

Digitized by Google

§. 205.

Andere neue Orden.[1])

Außer dem Orden der Jeſuiten entſtanden ſeit der Reformation auch noch mehrere andere mönchiſche Inſtitute von geringerem Umfange zwar, aber nicht wenige von ſegensreicher praktiſch chriſtlicher Tendenz, die ſie mannichfach ſelbſt zu Beiſpielen der Nacheiferung für die proteſtantiſchen Kirchen, im Geiſtlichen nicht nur, auch im Geiſtlich-Leiblichen, hinſtellte, (ſo daß ſie die katholiſche Sache eben dadurch am innerlichſten und nachhaltigſten förderten und fördern), und manche von Männern geſtiftet, die fort und fort in der That als eine Ehre und Zierde der römiſchen Kirche betrachtet werden müſſen[2]).

Im J. 1524 gründete der damalige Biſchof von Chieti oder Theate, Joh. Peter Caraffa, nachmaliger Papſt Paul IV., auf Antrieb eines vornehmen Venetianers Gaetano de Thiene zur Reform des Clerus den Orden der Theatiner, welcher eigentlich aus Regular-Clerikern beſtand, die jedoch die Mönchsgelübde thaten, und deſſen Richtung beſonders gegen die Ketzer gehen ſollte. Der Orden, bald durch Predigt und fromme Dienſt-

1) Unter den älteren Orden nahmen nur der der Carmeliter und der Auguſtiner einen temporären Aufſchwung. — Der weibliche Zweig des Carmeliterordens ward jetzt zur alten Strenge zurückgeführt durch die chriſtlich liebenswürdige Schwärmerin, die Caſtilianerin Thereſia (geſt. 1582). [Schrr. der h. Ther. v. Jeſu, herausg. v. Gallus Schwab. Sulzb. 1831 f. 5 Bde.]. — Der andere unter den kleinen Bettelmönchsorden, der der Auguſtiner, erhielt beſonders durch ſein ausgezeichnetes Mitglied, den originellen, witz- und geiſtreichen und tief praktiſchen kaiſerlichen Hofprediger zu Wien, Pater Abraham a ſancta Clara (eigentlich Ulrich Megerle, geb. am 4. Juli 1642, geſt. am 1. Dec. 1709), einen neuen Glanz. [Abr. a S. Cl. Das Gediegenſte aus ſ. ſämmtl. Werken. Bd. 1. Blaub. 1840.]

2) Es ſind dies ſolche Glieder der römiſchen Kirche, welche Alles, was dieſelbe ihnen nur Gutes darbot, ſo treu benutzten, daß es ihnen zum Beſten diente, nach deren mannichfach muſterhaftem und ſegensreichem Wandel und Wirken aber freilich die römiſche Kirche im Ganzen eben ſo wenig beurtheilt werden darf, als nach dem Weſen und Wirken der böſen Glieder, die nur das Irrige und Unlautere dieſer Kirche anzunehmen befliſſen waren und ſind. Beide Erſcheinungen zuſammen vielmehr, gegründet auf die Anſchauung des Weſens der römiſchen Kirche an ſich, und verbunden mit der Betrachtung der großen Maſſe in ihr, ſo wie der in dieſer Kirche verhältnißmäßig größeſten Zahl von ganz ungläubigen Heuchlern, geben uns erſt das wahre Geſammtbild von ihr.

leiſtungen ſich hervorthuend, und zu einer Art von biſchöflichem Seminar, der eigentlich adelige Prieſterorden, in freien Formen ſich ausbildend, hatte noch 1524 als Orden der Clerici regulares die päpſtliche Beſtätigung erhalten [1]). — Aus dem Beſtreben des Matthäus de Baſſi (aus Baſſi im Herzogthum Urbino) im Kloſter Monte Falco (dem er aber entſprang), die alte Mönchstracht (vorgeblich, nach einer Offenbarung, eine ſpitze Capuze an der Cotta) und die ſtrenge Regel der Franciscaner wieder herzuſtellen, entſtand um 1525 der anſehnliche Orden der Capuziner [2]), welcher 1528 als Orden von Einſiedler-Minoriten von Papſt Clemens VII. beſtätigt ward, ſich in der Peſt, die damals Italien verheerte, einen guten Namen machte, und, als wiederhergeſtellter volksthümlicher Bettelorden raſch ſich verbreitend, obſchon der dritte Generalvicar des Ordens, der berühmte Prediger Bernardino Ochino im Neapolitaniſchen (§. 198, 1.), 1542 zu den Reformirten flüchtete, viele eifrige Vertheidiger der römiſchen Kirche erzog, auch 1619 einen eignen Ordensgeneral erhielt. — Um Buße zu predigen, zugleich auch Kranke zu pflegen, ſtifteten in dem damals ſo ſchwer heimgeſuchten Mailand 1530 drei Edelleute, Zaccaria aus Cremona, Ferrari und Morigia aus Mailand, den Orden der Barnabiten, der 1532 von Clemens VII. beſtätigt ward, und ſeit 1535 den Namen der Clerici regulares S. Pauli annahm.

Durch ihre wohlthätigen Zwecke zeichnen ſich noch vor anderen aus der Orden der Barmherzigen Brüder, von dem Portugieſen Johannes di Dio (geſt. 1550) vornehmlich zur Krankenpflege gegründet, und der zur Erweiſung von Liebesdienſten gegen Hülfsbedürftige und zum Unterricht des weiblichen Geſchlechts im katholiſchen Glauben von Angela von Brescia (geſt. 1540) 1537 geſtiftete, freier, als andere, ſich geſtaltende weibliche Orden der h. Urſula, Urſulinerinnen [3]).

Derſelbe Zweck leiblicher Hülfleiſtung, wenigſtens theilweiſe, lag mit auch mehreren Ordensſtiftungen vor Augen, welche

1) S. Bullar. T. I. p. 659. Vgl. Ranke Die röm. Päpſte ꝛc. Thl. I. S. 172 ff.

2) Z. Boverii Annales Ordinis Minorum, qui Capucini vocantur. Lugd. 1632. 2 Bde. Fol. (3r Bd. 1676.). — Mich. a Tugio Bullarium Ord. Capucinorum. Rom. 1740. 7 Thle. Fol.

3) Ueber den in mancher Beziehung verwandten Orden der Salesianerinnen ſ. unten §. 207. Anfang.

Digitized by Google

eigentlich eine geiſtliche Pflege ſich zum Ziel geſetzt hatten. In dem ſchönen Streben, ſich ſelbſt und die ganze Geiſtlichkeit zu größerem Ernſt und erfolgreicherer Prediger-Thätigkeit, verbunden mit Uebung barmherziger Liebe, anzuführen, ſtiftete ſo 1548 der ehrwürdige Philipp von Neri[1]) (geb. 1515 zu Florenz, geſt. 1595, 1622 canoniſirt) zu Rom den Orden der heil. Dreieinigkeit. Seit 1551 kamen die Glieder dieſes Ordens nebſt anderen ernſtgeſinnten Chriſten unter Neri's Leitung, zuerſt auch blos in ſeiner Wohnung, zu religiöſen Privatverſammlungen zum Leſen und Erklären gottſeliger Bücher (auch mit geiſtlicher Muſik) zuſammen; 1558 erhielten ſie durch P. Paul IV. ein kirchliches Lokal, neben welchem ein großes Hoſpital für arme Pilgrime erſtand, und 1574 erbaueten ſie ſich mit Gregor's XIII. Erlaubniß (eben zu jenen geiſtlichen Zwecken) ein eignes Oratorium. So wurde nach und nach daraus der italieniſche Orden der Prieſter des Oratoriums, welcher, ohne die Glieder durch ein Gelübde zu binden, Uebungen der Andacht und Barmherzigkeit mit geiſtlichen Studien[2]) vereinigte. Dieſen Orden nachbildend, ſtiftete in Frankreich 1611 Peter von Berülle (geb. 1575 in Champagne)[3]) den Orden der Väter des Oratoriums Jeſu, welcher durch ähnliche Mittel dem Verfall des geiſtlichen Standes abhelfen ſollte, und (1613 päpſtlich beſtätigt) in der Folge auch wirklich ſehr erſprießlich für den Religionsunterricht ſorgte. Eine der leuchtendſten Erſcheinungen in dieſer Zeit und in den angeführten Beziehungen aber iſt Vincentius von Paul (de Paula)[4]), der Auguſt Hermann Francke der franzöſiſchen katholiſchen Kirche, geb. am 24. April 1576 in Gascogne, geſt. am 27. Sept. 1660, welcher, nach merkwürdigen Lebensführungen (einſt Sclave in Tunis), in der innigſten Anſpruchsloſigkeit, Einfalt und Liebe, wie mit der größten Beſonnenheit und Weisheit, die ganze zweite Hälfte

1) Vita Ph. Neriі — auct. A. Gallonio. Mogunt. 1602.

2) 1575 hatte Neri auch eine beſondere Bildungsſchule für Weltprieſter angelegt.

3) Habert de Cerisy Vie du Cardinal Berulle. Par. 1646. 4.

4) Sein Leben hat Abelly beſchrieben (Par. 1664.), und Collet (Nancy 1748.), beſonders aber Friedr. Leop. Graf zu Stolberg (Leben des h. Vinc. von Paulus. Neue Aufl. Wien 1819.). — Vgl. auch die Darſtellung des Vincentius (von H. E. Schmieder) in der Ev. K.-Z. 1832. Nr. 77—79.

Digitized by Google

seines langen Lebens der Sorge für die Menschheit und für die Kirche aufs erfolgreichste weihte, und von dessen Wirksamkeit der 1624 unter Mitwirkung der Familie von Gondy gestiftete und 1631 päpstlich bestätigte ausgebreitete Orden der Priester der Mission (katholischer Missionare innerhalb der Kirche, welche umherreisen sollten, um das christliche Volk zu einem lebendigen Christenthum anzuweisen, und insbesondere auch für die geistliche und leibliche Pflege der Kranken zu sorgen [1]), bald in Verbindung gesetzt schon durch den Stifter mit einer trefflichen Pflanzschule für Geistliche, und der durch ihn und durch die Wittwe le Gras 1634 gegründete Orden der Barmherzigen Schwestern (Filles de la charité, auch graue Schwestern — von ihrer Kleidung), welcher die obengenannten Orden von ähnlicher Tendenz an selbstverleugnender Liebe noch übertrifft [2]), nur einzelne Strahlen sind [3]).

1) Daher, und weil die Priorei von St. Lazarus zu Paris ihr Hauptsitz wurde, auch Orden der Lazaristen genannt.

2) Vgl. den Aufsatz: Die barmherzigen Schwestern des Vinc. v. Paul, Ev. K.-Z. 1830. Nr. 22 f., und einen anderen in Rheinwald Allg. Repertorium 1837. Hft. 3. S. 234 ff.

3) Einer der mancherleich Nebenzweige jener heilbringenden Ordensverbindung —, denen übrigens auch die Barmherzigkeits-Anstalten der Elisabethinerinnen (s. Bd. II. §. 160. S. 324. Anm. 4.) beigezählt werden können, — ein solcher aber, der den Hauptzweig der barmherzigen Schwestern des Vincenz selbst noch überflügelt hat, sind die barmherzigen Schwestern des heil. Borromeus, de St. Charles Boromée [Carl Borromeo, gest. 1587, als Jüngling schon Erzbisch. von Mailand, als welcher er mit reichem Segen für die vaterländische Landschaft, die seitdem ihn als Patron verehrt, insonderheit auch durch Förderung des heilsamen Zwecks solcher Vereine und durch Abstellung manches kirchlichen Mißbrauchs, gewirkt hat] in Lothringen; eine Stiftung des Epiphan Louys, Abts von Estival und Generalvicars der erneuerten Prämonstratenser, 1652, die sich vom Mutterhause Nancy aus über ganz Lothringen und die angrenzenden Länder verbreitete, auch in den Stürmen der ersten französischen Revolution, wenngleich nicht ohne Märtyrerblut, sich erhielt, selbst vom Kaiser Napoleon geehrt, und noch gegenwärtig eine zahlreiche blühende Gemeinschaft in einer Menge von „Häusern" bildet. (Die in den Orden Aufzunehmenden müssen Jungfrauen von 18—24 Jahren seyn, unbescholtenen Rufes und guter Familie, ohne körperliche Gebrechen und Krankheitsanlage, je mit der geringsten „Mitgift" von 1000 Franken beim Eintritt in den Orden; also nicht gedungene Krankenwärterinnen, sondern Pflegerinnen, welche die geschätztesten irdischen Güter in der Liebe Christi ihrem Berufe opfern.) S. Ev. K.-Z. 1833. Nr. 18 f.

Digitized by Google

Dem allgemeinen Zwecke nach verwandt mit den meiſten der zuletzt genannten Orden iſt der durch den Spanier Joſeph Calaſanze (geſt. 1648) zum Unterricht der Jugend in der Religion und in den Wiſſenſchaften zu Rom geſtiftete und ſchon vor des Stifters Tode päpſtlich beſtätigte, den Jeſuiten verhaßte Orden der Väter der frommen Schulen[1]) oder Piariſten[2]). — Mannichfache Verdienſte um die Jugendbildung erwarb ſich auch eine noch etwas früher, im J. 1618, aus dem Benedictinerorden zum Zweck der Wiederherſtellung ſeiner alten Regel hervorgegangene Stiftung, die Congregatio S. Mauri, von Benedicts Schüler Maurus (geſt. angeblich 584) benannt, die in der Folge ſich beſonders durch literariſche Unternehmungen, durch Eifer für kirchenhiſtoriſche Unterſuchungen, durch Veranſtaltung berühmter Ausgaben der Kirchenväter, wichtiger Sammlungen alter Urkunden ꝛc. auszeichnete[3]). — Dagegen trieb bis zur Verachtung und Bekämpfung der Wiſſenſchaft die von ihm repräſentirte äußerſte ascetiſche Strenge ein ebenfalls noch im 17ten Jahrh. in Frankreich gegründeter Orden[4]), deſſen Grü er Armand Jean le Bouthillier de Rancé[5]), — geb. in einem

1) Wohl zu unterſcheiden von dem ſehr verwandten, durch den Canonicus J. Bapt. de la Salle geſtifteten und 1724 päpſtlich beſtätigten, franzöſiſchen Orden der chriſtlichen Schulbrüder, Frères des écoles chrétiennes oder — ein Name, den ſie bei ihren wiſſenſchaftlichen Leiſtungen aber mit Unrecht führen — Ignorantains (welcher Orden, durch die erſte franzöſ. Revolution vertrieben, durch Napoleon zurückgerufen, 1825 210 Häuſer, darunter 192 in Frankreich, zählte).

2) (E. J. A. Seyfert) Ordensregeln der Piariſten, mit erläuternden Bemerkungen aus der Geſchichte des Ordens. Halle 1783. 2 Thle. 8.

3) B. Pez Bibliotheca Bened. Mauriana. Aug. Vind. 1716. — Ph. le Cerf Bibliothèque des aut. de la Congr. de St. Maure. à la Haye. 1726. — (R. P. Tassin) Hist. lit. de la congr. de St. Maure. Par. 1770. 4. (deutſch Frkf. 1773. 2 Bde. 8.). — J. G. Herbſt Ueber die Verdienſte der Mauriner um die Wiſſenſchaften, in der Tübinger Theol. Quartalſchr. 1833. Heft 1. 2.

4) Sein Gründer wollte in ſ. Traité de la sainteté et des devoirs de l'état monastique von 1683 (2 Thle. 4.) nachweiſen, daß ſich die Mönche durchaus nicht mit den Wiſſenſchaften, ſondern nur mit geiſtlichen Uebungen beſchäftigen dürften, wogegen nun der Mauriner Joh. Mabillon (geſt. 1707) in ſ. berühmten Traité des études monastiques von 1691 die wiſſenſchaftlichen Studien breit rechtfertigte. (Rancé erwiderte weiſe und voll Würde.)

5) Marsollier Vie de l'abbé de la Trappe. Par. 1703. 2 Bde.

der erlauchteſten und älteſten Geſchlechter Frankreichs 1626, ſeit ſeinem 10ten und 12ten Jahre Canonicus an der Hauptkirche zu Paris und Beſitzer vieler anderen Pfründen [1]), anfangs, auch noch als Prieſter (ſeit 1651) und Dr. der Theologie (1654), ein ganz weltlicher Weltgeiſtlicher der gewöhnlichen Art, bis 1660 eine plötzliche erſchütternde Begebenheit, beſonders der Tod ſeiner Geliebten [2]), ihn aus dem Schlafe aufriß und ſeit ſeinem 38ſten Lebensjahre eine gänzliche Sinnesänderung zu einem Leben in ſteter tiefſter Buße in ihm bewirkte, aber dabei dann freilich ihn zum anderen Extreme der übertriebenſten ascetiſchen Strenge hinüber zog [3]), — 1664 ſeine Abtei La Trappe in der Normandie die nach ſeinen Grundſätzen, denen der alten Ciſtercienſerregel in ihrer möglichſten Strenge (mit dem ewigen Schweigen, den furchtbaren Kaſteiungen in Speiſe und Trank, in Wachen und Schlafen u. ſ. w.), geſtaltete, und ſo die härteſte unter allen Mönchsregeln, die des Trappiſtenordens [4]), verwirklichte.

---

12. — Bedeutender iſt des Bruders von Tillemont, Dom Pierre le Nain (Mönch und Prior zu La Trappe), Lebensbeſchreibung Rancé's. — Vgl. auch Vic. de Chateaubriand Leben des Paters ꝛc. de Rancé, deutſch Ulm 1845., und die Abh. „Der deutſche Reformator M. Luther und der Trappiſtenreformator le Bouth. de Rancé", in Harleß Zeitſchr. f. Prot. u. K. N. F. Bd. IX. 1845. H. 4. (S. 193 ff.) u. H. 5 (S. 275 ff.). — Die bedeutſamſten Beiträge zur Biographie des Stifters des Trappiſtenordens enthalten die Lettres de Armand Jean le Bouth. de Rancé, recueill. et publ. par B. Gonod. Paris 1846. (226 Briefe, zum größten Theil erſt neu aufgefunden).

1) Durch ſeinen Pathen Cardinal Richelieu, dem er, 12 Jahre alt, 1638 ſeinen Anakreon dedicirte.

2) Der Frau von Montbazon.

3) Er endete ein großes, gewaltiges Leben als Heros des Aſceſe 1700 nach 40jähriger ſtrengſter Bußarbeit doch mit dem Bekenntniſſe, der unglücklichſte unter den Sündern zu ſeyn. (Er hatte zuletzt ſeit dem October 1695 ſeine Abtsſtelle aufgegeben und in La Trappe wie jeder andere Mönch gelebt, ſtarb übrigens mit dem Ausdrucke, daß er auf den HErrn ſeine ganze Zuverſicht ſetze, mit gen Himmel gehobenen Augen. Sein Tod war, nach le Nain, „eine Donnerſtimme, welche von allen Seiten erſcholl, um den Menſchen die Verachtung der Welt, die Nichtigkeit ihrer Größe und die Dauer der Güter eines künftigen Lebens zu verkündigen.")

4) Vgl. L. D. B. Histoire civile, religieuse et litér. de l'abbaye de la Trappe. Par. 1824. — E. L. Ritſert Der Orden der Trappiſten. Darmſt. 1833. 8.

Digitized by Google

Das folgende 18te Jahrhundert war productiv nur in Kleinlichem oder in Localem; es brachte (außer den oben S. 329. Anm. 1. und §. 204. zu Ende ſchon berührten) keine bedeutenden neuen Erſcheinungen auf dem Gebiete des Mönchsthums hervor, und nur der ſchon ſeit einem Jahrhundert mehrfach empfohlne ſinnliche Gottesdienſt gewiſſer Geſchwiſterſchaften zur Anbetung des Herzens Jeſu und der Maria ward jetzt endlich, 1765, nach mehrfacher Ablehnung von Rom aus zugeſtanden und in einzelnen Ortſchaften eingeführt; es erhielt ſelbſt das Alte nicht allenthalben. Die politiſchen und kirchlichen Stürme der neueren und neueſten Zeit aber mußten natürlich, ſtatt dem Mönchsthum förderlich zu ſeyn, vielmehr an vielen Orten das geſammte Mönchsthum, und diejenigen ſeiner Theile am meiſten, welche ſeine Bedeutung zu gemeinnützigen Zwecken noch am wenigſten erkannten [1]), aufs tiefſte erſchüttern, konnten es indeß doch auch jetzt local und momentan nur ſichten, nicht etwa vernichten. Ja der katholiſche Enthuſiasmus der allerneueſten Zeit verkündete auch dem geſammten Mönchsthum eine neue glänzende Epoche, die dann insbeſondere auch in einem ſpeciellen Stücke inſofern ſchon wirklich eintrat, als das moderne Mönchsthum die bis dahin noch immer nicht zu dauernder Ruhe gekommene alte Franciscaner-Lehre von der immaculata conceptio mit neuer Macht und ungeahnetem Erfolge zu verfechten wieder begann [2]); eine Glanzepoche, die dann freilich durch die unerhörte

1) Die barmherzigen Schweſtern dagegen berief ſelbſt ein Napoleon zu einem Generalcapitel (1807), dem die Kaiſerin Mutter präſidirte. Vgl. S. 328. Anm. 3.

2) Am Ende des 15ten Jahrhunderts hatte die Franciscanerlehre von der unbefleckten Empfängniß höchſt bedeutende kirchliche Autoritäten für ſich erhalten (ob. Bd. II. § 168. S. 371.), welchen gemäß dann ſelbſt auch das Tridentiner Concil und noch unbedingter der ganze Jeſuitenorden (in ſeinem antireformatoriſchen Pelagianismus zugleich der abſichtliche Wiederherſteller des ausgebildetſten Mariencultus in ſeinem ganzen Glanz und phantaſtiſchen Pomp) ſich für dieſelbe erklärte. Doch machte im J. 1614 der ſpaniſche Franciscaner Franciscus de San Jago durch ſeine eifrige Vertheidigung der immaculata conceptio die ganze ſpaniſche Dominicanerpartei von neuem aufſäßig, welcher Streit endlich durch die von Papſt Paul V. (1605—1621) und ſeinem Nachfolger Gregor XV. (1621—1623) ausgeſprochene kluge Erneuerung der Sixtiniſchen Beſtimmungen (§. 168.) geſchlichtet ward. (S. Lud. Waddingi Legatio Phil. III. et IV. Regum Hispaniae ad Paulum V. et Gregorium XV. de finienda controv.

Digitized by Google

Krisis der Gegenwart auch schon wieder um so bedenklicher bedroht werden mußte.

Dritter Abschnitt.

Lehre und Theologie in der römischen Kirche.

§. 206.

Streit über die Lehre von der Gnade u. s. w.: Jansenistische und damit zusammenhängende Streitigkeiten.

Auf dem Concil zu Trient (§. 278 ff.) war, zwar nicht ohne den Gegenkampf einer wahrheitstreueren Fraction [1]), doch aber entschieden der gesammte neuere Lehrbegriff der römischen Kirche im Gegensatz gegen den protestantischen (der Reformation gegenüber als Contrareformation) unveränderlich und für immer festgestellt worden; und diese Satzungen [2]), päpstlich bestätigt (S. 281.), wurden nun sowohl in der mittelst päpstlicher Bulle vom 13. Nov. 1564 von Papst Pius IV. einem Tridentiner Concilsschlusse zufolge eingeführten concinnen **Professio fidei Tridentina** (eigentlich **Forma professionis fidei catholicae**) [3]),

---

immac. conc. B. V. Mariae. Lov. 1624. fol.). Ganz neuerlich nun ward die unbefleckte Empfängniß in Frankreich, Deutschland ꝛc. selbst durch römisch-katholische Wunder verherrlicht. Der Hauptheerd derselben war die Erzbrüderschaft des unbefleckten Herzens Mariä, gestiftet von dem Pariser Abbé Desgenettes, und besonders beschäftigt mit einer seit 1830 in der Idee hervorgetretenen und 1832 auf die Vision einer jungen Nonne der barmherzigen Schwestern geprägten Medaille zu Ehren der Maria und ihrer unbefleckten Empfängniß, von welcher Medaille eben namenlos Wunderbares und Portentoses berichtet und die in der ganzen katholischen Kirche celebrirt ward. S. Desgenettes Manuel de l'archiconfrèrie du très saint et immaculé coeur de Marie. Par. 1843., und M., Priester der Congregation des h. Lazarus, Geschichtliche Notiz über den Ursprung und die Wirkungen der Wundermedaille. 1te Aufl. 1834. 8te 1842 (jede in 20000 Exemplaren, und übersetzt aus dem französischen Original ins Italienische, Englische, Flamische, Deutsche, Spanische, Griechische, Chinesische).

1) Vgl. Rudelbach Das hist. Recht der Reformat. ꝛc., in der luth. Zeitschr. 1849. III. S. 441 ff., und ob. S. 279 f.

2) Canones et decreta Concilii Trid. S. oben §. 200. S. 280. Anm. 1.

3) Sie findet sich in dem Magn. Bullar. Rom. T. II. p. 127 sqq. ed.

welche, als verpflichtende Glaubensregel, alle öffentlichen Lehrer der römiſchen Kirche, alle, welche geiſtliches Amt oder akademiſche Würde annehmen, (auch alle, welche zu dieſer Kirche übertreten), zu unterſchreiben haben [1]), als in dem unter Pius V. und in ſeinem Auftrage (ebenfalls nach ſchon Tridentiniſchem Beſchluſſe) 1566 von vier angeſehenen Theologen aus den Dominicanern, dem Erzbiſchof Leonardo Marino von Lanciano, dem Biſchof Egidio Foscarari von Modena, dem gelehrten portugieſiſchen Dominicaner Francesco Fureïro (Forerius) und dem Erzbiſchof Mutius Calinius von Jadera oder Zara in Dalmatien, mit nachheriger Zuziehung noch Anderer, unter Aufſicht dreier Cardinäle italieniſch abgefaßten und ſodann durch Paul. Manucius trefflich ins Lateiniſche überſetzten, hierauf auch von mehreren Provinzialſynoden ausdrücklich approbirten Römiſchen oder Tridentiniſchen Katechismus [2]) niedergelegt. — Deſſenungeachtet entſtand bald in der römiſchen Kirche neuer Lehrſtreit, und die lange Reihe dieſer durch den Namen der Janſeniſtiſchen zuſammengeſchloſſenen Kämpfe hat mehr, als irgend etwas Anderes, dazu hingewirkt, eine freiere theologiſche Geiſtesrichtung im Gegenſatz gegen die alte Mönchsſcholaſtik in der römiſchen Kirche hervorzurufen, wenngleich doch die

---

Lugd., auch in meiner Allg. chriſtl. Symbolik S. 96 f., 2. A. S. 120 f. — Vgl. G. C. F. Mohnike Urkundliche Geſchichte der ſogenannten Prof. fid. Trid. Greifsw. 1822.

1) Sie verpflichten ſich dadurch außer zum Glauben an die Nicäniſchen Beſtimmungen zum Glauben an die geſammte Tradition, an den von der Kirche der h. Schrift beigelegten Sinn, an die ſieben Sacramente und deren katholiſche Verwaltung, an das von dem Trid. Concil über die Erbſünde und Rechtfertigung Feſtgeſetzte, (ſo wie demnächſt an alle Satzungen dieſes Concils und der ökumeniſchen überhaupt), an Meßopfer, Transſubſtantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, Verehrung der Bilder, an die Macht der Kirche zum Ablaßertheilen, an die Römiſche Kirche als Mutter und Lehrerin aller übrigen, an den Papſt als Statthalter Chriſti, welchem Gehorſam gebühre, und mit Verwerfung alles dem Widerſprechenden und aller Häreſieen an das Allſeligmachende dieſes katholiſchen Glaubens, welchen ſie bis zum Tode zu bewahren und allen ihren Anvertrauten nach Kräften einzuflößen geloben.

2) Catechismus ex decreto Concilii Tridentini Pii V. jussu editus. Rom. 1566. f. und oft; auch neuerlich Mechl. 1831. 12., Vindob. 1833. 8., Mog. 1838. 12., Vratisl. 1838. 8. und beſondere Lips. 1840. 8. — Vgl. über denſelben meine Symbolik S. 97 f. (2. A. S. 121 f.).

Parthei selbst, welche, ausgehend von der Heilung der inneren Schäden der Kirche, eine ziemlich nahe an die evangelische anstreifende Wahrheit in diesem Streite verfocht, und in der sich überhaupt alles Gute und Große des Katholicismus concentrirte, — indem sie durchaus innerhalb der römischen Kirche dies geltend machen wollte, was sie nun doch nur in energischen Versuchen und blos gegensätzlich vermochte, theils von der Hierarchie zertreten ward, theils auch den Keim einer nothwendigen endlichen Entartung in sich selbst trug [1]).

Seit einem Jahrtausend war Augustins wesentliche Lehre von der Gnade kirchlich anerkannt worden; immer aber hatte es eine Parthei gegeben, welche die Strenge derselben, sei es mit, sei es ohne triftigen Grund, zu mildern suchte; ja endlich war es selbst dahin gekommen, daß die allgemeine kirchliche Praxis, einem laxen Semipelagianismus zugewandt, die Augustinische Kirchenlehre gänzlich verlassen hatte, und nur einzelne ausgezeichnete Kirchenlehrer dieselbe mehr oder minder offen und vollständig noch aussprachen. Dabei aber galt doch auch jetzt noch der Augustinische Lehrbegriff dem Namen nach für den einzigen kirchlich orthodoxen, und auch der Sache nach wagte unter den Theologen nur die Parthei der Scotisten, im Gegensatz gegen die Augustinianischen Thomisten, frei sich von demselben loszusagen. Hiezu kam nun, daß die Reformatoren gerade den wesentlich Augustinischen Lehrbegriff als das Princip aller ihrer Polemik gegen das kirchliche Verderben ergriffen und festgehalten hatten, und man begreift, in welcher mißlichen Lage das Concil zu Trient sich befinden mußte, als es die Lehre von der Gnade fixiren wollte. Die Lehre der evangelischen Kirche sollte und mußte verdammt, und dabei durfte doch weder die Autorität des Augustinus verletzt, noch die kirchliche Parthei der Thomisten, so wenig als die der Scotisten, beleidigt werden. Man half sich daher so, daß man in der Entscheidung die eigentliche Frage über die Prädestination gar nicht berührte, die Beschlüsse über Gnade und freien Willen aber so zweideutig faßte, daß man die evangelische Lehre verdammen konnte, und zugleich doch beiden römisch kirchlichen Partheien es möglich machte, ihre Ansicht in

1) Eine treffliche historische Kritik des Jansenistischen Kampfs, dessen ganzer Charakter dem Bemerkten gemäß hier als ein tragischer und zwar als ein erhabener tragischer erscheint, bei Rudelbach a. a. O., S. 469 ff.

Digitized by Google

den Beſchlüſſen zu finden oder ſie hineinzulegen; und dies gelang auch wirklich ſo gut, daß bald darauf zwei Theologen, die an den Tridentiniſchen Disputationen beſonderen Antheil gehabt hatten, der thomiſtiſche Dominicaner Dominicus de Soto und der ſcotiſtiſche Franciscaner de Vega, jeder ein Werk über dieſen Gegenſtand ſchrieb von der entgegengeſetzten Tendenz, und beide die Tridentiniſchen Decrete zu ihren Gunſten anzogen. — Doch vereinigt waren dadurch natürlich die theologiſchen Partheien nicht worden. Die Parthei der Thomiſten einer- und die der Scotiſten andererſeits beſtand nach wie vor, und die letztere franciscaniſche wurde jetzt bedeutend verſtärkt durch den mächtigen Orden der Jeſuiten, zu deſſen politiſcher Moral (davon unt. geg. d. Mitte dieſes §. mehr) die Auguſtiniſche Lehre natürlich am wenigſten ſtimmen wollte. Unter ſolchen Umſtänden enthielt die Unbeſtimmtheit der Tridentiniſchen Decrete nur den Zunder zu neuem Streit.

Noch vor dem Schluſſe des Concils waren auf der Univerſität zu Löwen zwei gelehrte und fromme Theologen, Michael Bajus (de Bay, geb. 1513, ſeit 1550 Dr. der Theologie zu Löwen, ſeit 1575 Canzler daſelbſt, geſt. 1589) und Johann Heſſels oder Joh. von Löwen, aufgetreten, welche, der erſtere vornehmlich, die Theologie von der Scholaſtik zu den Kirchenvätern zurückzuführen und dem todten Ceremoniendienſte in ihrer Kirche eine innige Herzensreligioſität entgegenzuſtellen ſtrebten, und die dabei dann zugleich im Gegenſatz gegen den von vielen Theologen gehegten erſchlaffenden Semipelagianismus die ſtreng Auguſtiniſche Lehre als tiefſte Ueberzeugung mit Entſchiedenheit ausſprachen. Darüber geriethen ſie mit den Löwener Franciscanern in Streit. Dieſe zogen endlich 76 Sätze aus Bajus' Vorleſungen, und ſchickten ſie nach Rom, und Papſt Pius V., von den Jeſuiten geſtimmt, erließ 1567 eine Bulle, worin er jene Sätze, wiewohl ohne Bajus' Namen, verdammte, und alles fernere Reden und Schreiben über dieſelben verbot. In einem gewiſſen Sinne, erklärte der Papſt, könnten dieſe Sätze wohl allenfalls behauptet werden; nach dem in den Worten liegenden Sinne aber ſeien ſie zu verdammen; welches jedoch dieſer verdammliche Sinn ſei, hatte er, um die Autorität des Auguſtin und der Thomiſten nicht antaſten zu müſſen, klüglich nicht geſagt. Bajus behauptete nun, daß der Sinn, in welchem er jene Sätze vorgetragen habe, nicht der vom Papſte verdammte ſeyn könne;

Digitized by Google

denn er habe sie — wie er in einer ausführlichen Apologie bewies — nur in Augustins Sinne vorgetragen. Dies half aber nichts. Er wurde 1569 genöthigt, vor dem päpstlichen Legaten Cardinal Granvella die ihm schuld gegebenen Irrthümer abzuschwören. Doch auch nachher blieb Bajus bei seiner früheren Rechtfertigung, und seine Ansicht gewann durch seine Schule zu Löwen Einfluß. So gab denn Papst Gregor XIII. 1579 eine neue Bulle, worin er die seines Vorgängers vertheidigte und bestätigte, und nicht lange darauf mußte wirklich die Parthei des Bajus sich unterwerfen [1]).

Der Streit der beiden Richtungen aber ruhte nicht lange, sondern wurde bald von der anderen Seite, und zwar jetzt nicht von den Franciscanern, sondern von den Jesuiten, welche von nun an die Parthei der Gegner der Augustinischen Lehre hauptsächlich repräsentirten, von neuem angeregt. Schon die Löwener theologische Facultät sah sich 1587 genöthigt, 34 meist pelagianische und semipelagianische Sätze aus den Vorlesungen der beiden daselbst lehrenden Jesuiten Leonh. Leß und Joh. Hamel öffentlich zu verwerfen; ein allgemeineres Interesse aber erweckte das Werk, welches 1588 ein angesehener jesuitischer Theolog auf der portugiesischen Universität zu Evora, Ludwig Molina (geb. 1540, gest. 1600) [2]), zur Beilegung der Streitigkeiten über Gnade und Prädestination herausgab. Er wollte in diesem Werke — Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia [3]) — Augustinismus und pelagianisirenden Semipelagianismus mit einander vereinigen, neigte sich aber dabei offenbar zum letzteren hin, indem er lehrte: daß der Mensch allerdings nur durch die Gnade Gottes zur Seligkeit gelangen könne, und daß dieselbe nur durch das Verdienst Christi den Menschen erworben sei, daß diese Gnade aber jedem zu Theil werde, der nur mit den noch übrigen Kräften des freien Willens das Seinige thue, und daß daher der Grund, warum der eine zur Seligkeit gelange, der andere aber nicht, lediglich in der Erfüllung dieser Bedingung

1) Bajana, seu scripta, quae controversias spectant occasione sententiarum Baji exortas — in Baji Opp. Col. 1696. 4.

2) Von ihm führt die jesuitische Parthei in dem folgenden Streite auch den Namen der Molinisten.

3) Olyssip. 1588. 4. und oft.

Digitized by Google

durch die Selbſtbeſtimmung des Menſchen zu ſuchen ſei. Natürlich war die ganze kirchlich Auguſtiniſche Parthei mit dieſer Lehre unzufrieden. Von mehreren Seiten, beſonders von den Dominicanern, ward Molina heftig angegriffen; ſeine Ordensgenoſſen aber nahmen bald [1]) in corpore ſeiner ſich an, und der Papſt konnte nicht umhin, ſich in den Streit zu miſchen. Clemens VIII. ließ Abgeordnete beider Theile nach Rom kommen, und ſetzte 1597 eine beſondere Unterſuchungscommiſſion, die Congregatio de auxiliis (sc. gratiae divinae), nieder. Von 1598 bis 1607 protokollirte dieſelbe nun, und Alles war geſpannt auf die Entſcheidung. Da erklärte 1607 Papſt Paul V. [2]) den Abgeordneten: ſie könnten ſich nach Hauſe begeben, er werde die Entſcheidung zu bequemerer Zeit publiciren; unterdeß ſolle, bei ſcharfer Ahndung, kein Theil den anderen dieſer Angelegenheit wegen in üblen Ruf bringen. Zur Förderung der letzteren Verordnung gebot er 1611 über den Streit ein allgemeines Stillſchweigen [3]).

Durch ein ſolches Mittel aber konnte das ſo lebendig gewordene Intereſſe beider Partheien nicht unterdrückt werden. Bald kam der Streit nun erſt zu einem recht heftigen Ausbruch. — Der Biſchof Cornelius Janſenius (Janſen) von Ypern [4]) (geb. 1585, Sohn eines Handwerkers im Dorfe Ackoi in der holländiſchen Grafſchaft Leerdam, in Utrecht und Löwen gebildet, ſpäter theils als Erzieher einiger jungen holländiſchen Edelleute zu Paris, theils auf amtlichen Reiſen, 1630 Dr. und Prof. der Theologie zu Löwen, 1635 Biſchof, geſt. 1638), ein eifriger Polemiker gegen die Proteſtanten zwar, insbeſondere auch ein entſchiedener Gegner der proteſtantiſchen Rechtfertigungslehre [5]),

1) Anfänglich hatten allerdings auch Jeſuiten, wie Henriquez zu Salamanca, ſich wider Molina erklärt.

2) Derſelbe Papſt, der nebſt ſeinem Nachfolger Gregor XV. (1621 bis 1623) bald darauf auch eben ſo klug den neu ausgebrochnen Streit über die immaculata conceptio zu ſchlichten verſtand. S. Luc. Waddingi Legatio Phil. III. et IV. ad Paulum V. et Greg. XV. cet. Lov. 1624. fol., und vgl. oben S. 333. Anm. 2. und Bd. II. §. 168. S. 371.

3) Aug. le Blanc (J. H. Serry) Historiae Congregationum de auxiliis divinae gratiae libb. IV. Antv. 1709. fol.

4) Zu unterſcheiden von Corn. Janſenius, Biſchof von Gent, geſt. 1576.

5) Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 474 f.

Digitized by Google

aber ein streng gewissenhafter und frommer Mann, der sämmtliche Schriften des Augustin 10mal und seine Schriften gegen die Pelagianer 30mal durchgelesen hatte, hinterließ bei seinem Tode ein Werk, die Frucht 22jähriger Arbeit, Augustinus genannt [1]), worin er im Gegensatz gegen die herrschende semipelagianische Theologie das streng Augustinische System rechtfertigend entwickelte. Dies Werk wurde auf Jansens Verlangen nach seinem Tode von seinem Freunde Libertus Fromond 1640 zu Löwen (3 Bde. in Fol.) herausgegeben, und ward nun eben die Veranlassung neuer ernstlicherer Kämpfe [2]). Bald griffen es die Jesuiten mit Heftigkeit an, und 1642 erließ Papst Urban VIII. eine Bulle (In eminenti), worin er das Verbot seiner Vorfahren Pius' V. und Gregors XIII. in Betreff des Streitens über jene Gegenstände wiederholte, und zugleich erklärte, er habe nach genauem Lesen jenes Jansenschen Buchs mehrere schon von seinen Vorfahren verdammte Lehren darin gefunden, weshalb er dies Buch und alle seine künftigen Vertheidigungsschriften hiemit verbiete. Doch in der Sache des Jansenius erkannten Viele die Sache des Augustinus, und insbesondere in dem benachbarten Frankreich bildete sich jetzt eine bedeutende Parthei, von ausgezeichneten Männern geleitet, welche den Augustinischen Lehrbegriff kräftig vertheidigte und die Jesuiten bekämpfte.

Schon vor der Erscheinung von Jansen's Augustinus hatte sein alter Freund und Löwener Studiengenosse, der geistvolle und kenntnißreiche, tief ernste Jean Duvergier de Hauranne (geb. 1580 zu Bayonne, später Domherr daselbst, als solcher aber mit seinem Bischof zu Paris seßhaft), seit 1620 Abt des Benedictinerklosters zu St. Cyran (daher auch St. Cyran), demselben tüchtig vorgearbeitet [3]), und nur seine äußere Lage

1) Augustinus, seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina, adv. Pelagianos et Massilienses.

2) Melch. Leydeckeri de historia Jansenismi libb. VI, quibus de C. Jans. vita et morte, necnon de ipsius et sequacium dogmatibus disseritur. Traj. ad Rh. 1695. 8. — (G. Gerberon) Histoire générale du Jansenisme. Amst. 1700. 3 Bde. 8. — (Vgl. auch Luchesini Hist. polem. Jans. Rom. 1711. 3 Voll. — Dom. de Colonia Diction. des livres Jansenistes. Lyon. 1752. 4 Voll. 12.) — Reuchlin Geschichte von Port-Royal u. a. Schr. (s. S. 341. Anm. 3.).

3) St. Cyran's Grundsatz war: „Unter tausend Seelen wird kaum Ein

(ſeine große Freimüthigkeit nehmlich gegen den Römiſchen Hof ſowohl, als beſonders gegen die politiſche Parthei des Cardinals Richélieu, hatte ihm 1638 das Gefängniß zugezogen, aus dem er erſt 1643 wieder entlaſſen wurde) und ſein baldiger Tod (er ſtarb noch 1643, am 11. Oct.) hinderten ihn jetzt an einer recht erfolgreichen Hülfe. Dafür aber trat nun als rüſtiger Vertheidiger des Auguſtiniſchen Lehrbegriffs [1]) Anton Arnauld auf [2]) (geb. 1612), Dr. der Theologie in der Sorbonne zu Paris, (geſt. bei Lüttich 1694), ein als Dogmatiker, Moraliſt und Seelſorger ausgezeichneter Theolog [3]), der 1643 in ſeiner Schrift De la fréquente communion [4]) (welcher noch in demſelben Jahre die Schrift über die Moraltheologie der Jeſuiten folgte) den Kampf gegen die Jeſuiten eröffnet hatte. — Doch in Frankreich konnte jetzt um ſo leichter die jeſuitiſche Gegenparthei in Vortheil kommen, da 1635 Janſenius durch eine politiſche Schrift für das ſpaniſche Intereſſe ſich bei der franzöſiſchen Regierung verhaßt gemacht hatte. Die Jeſuiten zogen aus Janſens Werke acht Sätze aus, die ſie nachher auf ſechs reducirten, und erklärten dieſelben für ketzeriſch. Darüber entſtand Streit, und 85 franzöſiſche Biſchöfe vereinigten ſich 1650, den Papſt zu bitten, daß er beſtimme, in welchem Sinne jene ſechs Sätze ketzeriſch

gerettet". So war dieſer Mann denn der vollendete Typus des im Leben verwirklichten Janſenismus (obgleich dabei doch ſo antiproteſtantiſch, daß er jedes proteſtantiſche Buch, welches er in die Hand nahm, vorher zu exorciſiren pflegte [St. Beuve in der anzuf. Schrift II, 190.]).

1) In ſ. Apologie de Jansenius et de la doctrine de St. Augustin vom J. 1644 beſonders.

2) Bruder des trefflichen Robert Arnauld d'Andilly.

3) Von ihm die Schriften: La perpétuité de la foi de l'église cathol. touchant l'eucharistie, La théologie morale des Jésuites, La morale practique des Jésuites, und viele andere. (Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 1780. 4.)

4) Er bekämpft darin den verderblichen Grundſatz, als ob man durch wöchentliche Communion ohne gehörige Zubereitung des Herzens alle Sünden wieder gutmachen könne, und legt die Bedingungen zu einem geſegneten Abendmahlsgenuſſe dar. (Dieſe Schrift iſt übrigens auch noch in einer anderen Beziehung merkwürdig, inſofern er in der Vorrede die Behauptung ausſprach, daß Petrus und Paulus mit gleichem Rechte Häupter der Kirche genannt werden könnten, eine Behauptung, die er auch ſpäter, trotz ihrer bald folgenden päpſtlichen Verketzerung, vertheidigte; ſ. Th. Ittig De origine controversiae circa aequalem Petri et Pauli primatum, in der Heptas dissertatt. p. 401 sqq.)

Digitized by Google

ſeien. Elf andere Biſchöfe proteſtirten zwar, um der gallicaniſchen Kirchenfreiheit willen, und weil die Sätze Auguſtiniſch ſeien, gegen dieſen Schritt; die Mehrzahl aber drang durch, und Papſt Innocenz X., der ſich ſelbſt geſtand, daß er von Theologie nichts verſtehe, erließ 1653 eine Bulle, worin er, ohne zu erklären, in welchem Sinne, die fünf erſten jener Sätze (darunter den Satz, die Behauptung, daß Chriſtus für alle Menſchen ohne Unterſchied geſtorben, ſei ſemipelagianiſch, u. a.) verdammte [1]). Die Janſeniſten aber gaben darum doch nicht nach; ſie wollten zwar die päpſtliche Entſcheidung nicht angreifen, behaupteten aber, daß dieſe Verdammung den Janſen gar nicht treffen könne, da in dem Sinne, in welchem der Papſt die Sätze verdammt habe, ſie in Janſens Werke gar nicht enthalten ſeien; und ſie beharrten hiebei um ſo entſchiedener, da ſie ſchon ſeit längerer Zeit in einem Hauptſitze der Parthei in Frankreich einen ſchönen, ſtärkenden Vereinigungspunkt erhalten hatten, von welchem aus ſich die eigenthümlichſte, zugleich talentvollſte und mächtigſte Janſeniſtiſche Oppoſition organiſirte. Das (nach dem Anfange des 13ten Jahrh. geſtiftete) Ciſtercienſer- oder Bernhardiner-Nonnenkloſter Port-Royal des Champs nehmlich unweit

1) Die 5 verdammten Sätze ſind dieſe: 1. Gratia de se efficax vere, realiter et physice praemovens et praedeterminans, immutabiliter, insuperabiliter et indeclinabiliter, ita est necessaria ad singulos actus, etiam ad initium fidei et ad orationem, ut sine illa homo etiam justus non possit adimplere Dei praecepta, etiamsi velit et conetur affectu et conatu imperfecto; quia deest illi gratia qua possit, sive qua fiant illi possibilia possibilitate cum effectu. 2. In natura lapsa nunquam resistitur gratiae interiori i. e. efficaci in sensu explicato in prima propositione, quae secundum phrasin Augustini vocatur interior. 3. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur libertas ab omni necessitate, sed sufficit libertas ab omni coactione h. e. a violentia et naturali necessitate. 4. Admiserunt Semipelagiani gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei. At in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui posset humana voluntas resistere vel obtemperare; i. e. in hoc erant haeretici, quod vellent gratiam illam non esse efficacem modo explicato in prima propositione. 5. Error est Semipelagianorum, dicere Christum pro omnibus omnino mortuum esse: quia videlicet Christus est quidem mortuus pro omnibus quoad sufficientiam sufficienter, non tamen efficaciter, quia non omnes participant beneficium mortis ejus.

Digitized by Google

Paris und Verſailles hatte unter ſeiner trefflichen Aebtiſſin (ſeit 1602) Jacqueline Marie Angelica Arnauld, der Schweſter des Anton Arnauld, die ſchon ſeit ihrem neunten Lebensjahre als Nonne eingekleidet worden war (geſt. 1661), einen ſo ernſt religiöſen Charakter angenommen und dadurch einen ſolchen Ruf erlangt, daß, ungeachtet eines eingetretenen Wechſels der dortigen Verhältniſſe, der jedoch die Sache nicht weſentlich berührte [1]), ſchon 1638 und mehr noch in den folgenden Jahren mehrere durch geiſtliches Streben verbundene innig fromme und zugleich für eine reinere Erkenntniß des Chriſtenthums, wiewohl innerhalb der Schranken ihrer Kirche, begeiſterte Männer, zum Theil von den größten Talenten und Kenntniſſen, zum Theil auch ſolche, welche durch ihre frühere Bedeutſamkeit im Staat ſich großen Ruhm erworben hatten, dahin ſich aus der Welt zurückzogen [2]), und als Laienbrüder zu einem geiſtlichen Leben und zu ungeſtörter Beſchäftigung mit der Wiſſenſchaft, auch zum Jugendunterricht u. ſ. w., ſich um das Kloſter her anbaueten [3]);

1) Im J. 1630 nehmlich hatte Angelica, um nicht in weltliche Verhältniſſe verwickelt zu werden, als Aebtiſſin abgedankt und ſich mit einer Anzahl Nonnen 1633 nach einem Pariſer Kloſter (Portroyal de Paris) überſiedelt, wo ſie indeß ihres alten perſönlichen Einfluſſes auch ferner genoß, ja ihn nun ſelbſt auf zwei Klöſter ausgedehnt ſah, jetzt übrigens unter der geiſtlichen Pflege St. Cyrans lebte, der ſo, ſeitdem er Beichtiger dieſer Nonnen geworden war und einige ausgezeichnete junge Männer angezogen hatte, auch als der eigentliche Begründer des janſeniſtiſchen Port-Royal erſcheinen kann. Erſt 1648 kehrte auch Angelica nach Portroyal des Champs zurück.

2) Zuerſt 1638 der ausgezeichnete Antoine le Maître (ſchon in einem Alter von 28 Jahren Staatsrath), Schweſterſohn der Angelica; darnach Séricourt, ſein Bruder.

3) Der Rechtstitel des Einſiedlervereins, der ſich auf St. Cyrans Rath zu Portroyal bildete, war, daß 1223 der Papſt dem Kloſter das Recht ertheilt hatte, Laien Zuflucht zu gewähren, die der Welt überdrüſſig ſich ins Kloſter zurückziehen wollten, ohne ſich durch ein Gelübde zu binden. — Ueber Portroyal vgl. Fontaine Mémoires pour servir à l'histoire de Portroyal. Col. 1738. 2 Voll. 12. — Thom. de Fosse Mémoires etc. Col. 1739. — Vies intéressantes et édifiantes des religieuses de Portroyal cet. Utr. 1750. 4 Voll. — J. Racine Hist. de Portroyal. Par. 1767. 2 Voll. — Nouvelle histoire de Portroyal. Par. 1786. 4 Voll. — Vorzüglich H. Reuchlin Geſchichte von Port-Royal. Der Kampf des reformirten und des jeſuitiſchen Katholicismus unter Louis XIII. und XIV. Bd. 1. (bis 1661). Hamb. 1839. 8. (vgl. den Auszug Evangel. Kirchen-

und dieſe alle [1]) waren nun jetzt durch gemeinſame Janſeniſtiſche oder wenigſtens antijeſuitiſche Grundſätze vereinigt [2]).

Doch die Jeſuiten wollten durchaus den Janſenismus unterdrücken, und **1656** wußten ſie, künſtlich mit den Dominicanern verbunden, es durchzuſetzen, daß Arnauld aus der Sorbonne geſtoßen wurde. Dieſe Maßnahme aber war ihnen ſelbſt am nachtheiligſten. Ein Freund Arnauld's, der bisher in dieſem Streite noch geſchwiegen hatte, erhob jetzt auch ſeine Stimme. Blaiſe (Blasius) Pascal (geb. **19.** Juni **1623**, geſt. 19. Aug. **1662**) [3]), ein Mann, der ſich ſchon frühzeitig durch außerordentliche Entdeckungen auf dem Gebiete der Mathematik und Phyſik ausgezeichnet hatte, und der nachher, ſeit **1654** ungefähr, durch eine ernſtere Richtung ſeines Lebens [4]) getrieben wurde, die großen Gaben ſeines tiefen Geiſtes beſonders auch zum Dienſte

---

Zeit. 1839. Nr. 35—41.). Bd. 2. (vom Tode der Reformatorin Maria Angelica Arnauld 1661 bis zur Zerſtörung des Kloſters 1713). 1844. (Ein Auszug aus beiden Bänden Reuchlins durch Alexis Schmidt auch im Reuterſchen Repertor. für die theol. Literatur 1846. Juni. S. 193 ff.) — Endlich C. A. Sainte-Beuve Port-Royal. 2 Voll. Par. 1840. 42.

1) In ihrer Mitte, früher oder ſpäter, auch ein A. Arnauld, ein Peter Nicole (geſt. 1695), Lancelot, Pascal, de Sacy u. ſ. w.

2) Zwar geht von jetzt ab, ſeit der Betheiligung Portroyals an ihm, der Janſenismus in zwei Richtungen auseinander, die ſich nie wieder weder perſönlich noch ſachlich ganz zuſammenſchloſſen: die kloſterreformatoriſche und die (früher alleinige) doctrinell reformatoriſche; immerhin aber war doch ſittlich ernſter Antijeſuitismus das gemeinſame Band für beide.

3) La vie de Pascal écrite par sa soeur Mad. Périer, vor den Pensées. Amst. 1684.; auch in deren neueſten Ausgg. Berl. 1836., Berl. 1840.; einzeln, deutſch, Augsb. 1831. — Vgl. auch Rust De Bl. P. veritatis et div. rel. chr. vindice. P. I. Erl. 1833. 4.; H. Reuchlin Pascals Leben [mehr innerliche, als äußerliche Geſchichte] und der Geiſt ſeiner Schrr., mit Unterſuchungen über die Moral der Jeſuiten. Stuttg. 1840.; auch A. Neander Pascals Auffaſſung des eigenthüml. Chriſtlichen im Verhältn. zu der allgem. Weltbetracht. und dem Allgem. des relig. Bewußtſ. dargeſt. Berl. 1847., und folg. S. Anm. 1. — Oeuvres de Pasc. à la Haye 1779. 1819. 5 Voll.

4) Sie hemmte aber, wie oft die Gegner des Chriſtenthums (ein Voltaire u. A.) geſchmäht haben, ſo wenig ſeine geiſtige Kraft, daß erſt das J. 1658 (und zwar in Nächten, wo Zahnſchmerz ihm den Schlaf raubte) ſeine ausgezeichnetſte Entdeckung, die in Betreff der Cycloide, hervorbrachte, eine Aufgabe, um deren Löſung die angeſehenſten Mathematiker bei öffentlich geſtelltem Preiſe vergeblich ſich gemüht hatten.

Digitized by Google

des Chriſtenthums anzuwenden [1]), ſchrieb **1656** (unter dem Namen Louis de Montalte) ein Werk gegen die Jeſuiten, **Lettres provinciales** [2]), worin er die ſophiſtiſchen Grundſätze der jeſuitiſchen Moraliſten mit dem feinſten Witze und dem ſchärfſten Ernſte in ihrer ganzen Abſcheulichkeit darſtellte: Grundſätze [3]), die man keineswegs mit Unrecht dem ganzen Jeſuitenorden als ſolchem zur Laſt gelegt hat, die nicht nur wirklich von ſeinen angeſehenſten Caſuiſten [4]) vorgetragen, und von jeſuitiſchen Beicht-

1) Nach ſeinem Tode wurden aus ſeinen Papieren ſeine **Pensées sur la religion** herausgegeben (Par. 1669. 2 Voll. und oft, neuerlich Berl. 1836. 8.; deutſch von K. A. Blech, mit Vorwort von A. Neander. Berl. 1840; mit Anmerkungen von J. F. **Kleuker**. Brem. 1777.), worin Pascal alle dem „wahren Glauben" ſich entgegenſetzenden Mächte und Kräfte (Atheiſten, Deiſten, Juden, Heiden, Ketzer, Indifferente) überwinden wollte; welches Werk leider nur nicht ganz von ihm ſelbſt vollendet worden iſt. (Ueber daſſelbe und ſeinen Verfaſſer vgl. auch **Tholuck** Vermiſchte Schriften Thl I. S. 224 ff. [Lit. Anz. 1832. Nr. 41 ff.]; über Pascals Autograph ſ. Des pensées de Pascal par Victor Cousin. Par. 1843. 8.)

2) Eigentlich **Les provinciales ou les lettres** u. ſ. w. Col. 1657. 12., deutſch Lemgo 1773. 3 Thle.

3) Zu dieſen **jeſuitiſchen Moralgrundſätzen** gehören beſonders folgende: Jedes Mittel werde durch den Zweck geheiligt; jede Handlung (ſelbſt Mord u. ſ. w.) gerechtfertigt durch die dabei ſtattfindende Richtung der Abſicht auf etwas Gutes (**methodus dirigendae intentionis**); — bei ſeinen Ausdrücken dürfe man etwas Anderes im Sinne haben, als wie ſie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verſtanden werden müßten (Grundſatz der **reservatio mentalis**, welcher dann natürlich Meineid und alle anderen Treuloſigkeiten und Lügen rechtfertigen konnte); — an und für ſich könne etwas eine Uebertretung des göttlichen Geſetzes (eine philoſophiſche Sünde) ſeyn, ohne eine wirkliche (eine theologiſche) Sünde zu ſeyn; dieſe ſei es erſt dann, wenn es im vollen Bewußtſeyn der Uebertretung des göttlichen Geſetzes geſchehen (ob der Mangel dieſes Bewußtſeyns verſchuldet ſei, ward nicht gefragt); — in allen Fällen ſei der Handelnde ſchon genugſam entſchuldigt, wenn er nach irgend einem wahr oder recht ſcheinenden Princip gehandelt, z. B. nur die Meinung irgend eines angeſehenen Theologen für ſich gehabt habe (Grundſatz des **Probabilismus**); — ſchon die allergeringſte Reue, ja ſelbſt eine eingebildete Reue (genauer: Reue nur in ſoweit, als man mit der Sünde ein zeitliches Uebel verurſacht habe) ſei genug zu würdigem Empfang der Abſolution und des Sacraments; — auch bei heidniſchem Wandel ſei wiederholtes Sündenbekenntniß und Communion ein wahres Kennzeichen der Prädeſtination; — das Beharren in ſündlicher Neigung ſei zu entſchuldigen, wenn man ſie nicht ohne Mühe verlaſſen könne; — u. ſ. w.

4) Einem Franc. **Toletus** (geſt. 1596), Gabr. **Vasquez** (geſt. 1604),

Digitized by Google

vätern auf eine höchst verderbliche Weise, mit Umkehrung des schmalen Wegs in den breiten, in die Praxis aufgenommen wurden, sondern die auch mit dem markirtesten Pelagianismus, welcher das Grundgepräge der Jesuitischen Gesammtdoctrin ist, als die reife Frucht der Theorie untrennbar zusammenhängen [1]) und darum auch nie von dem Jesuitenorden verworfen worden sind [2]). Durch den Einen Schlag jener Schrift, deren Effect ein ungeheurer war, versetzte Pascal in aller Urtheilsfähigen Augen der Sache der Jesuiten innerlich den Todesstoß; darum aber boten sie nun nur immer mehr alle Mittel despotischer Gewalt auf, um doch äußerlich als Sieger zu erscheinen, und der französische Hof und der Papst waren für sie. Die Jansenistische Gesellschaft zu Portroyal, die in christlich ernster Bekämpfung der gottesläſterlichen jesuitischen Moral ganz mit Pascal übereinstimmte, ward auf alle mögliche Weise beschränkt und gestört, und um alle Jansenistische Einrede mit einem Male abzuschneiden, erklärte noch 1656 Papst Alexander VII. in einer Bulle, daß die verdammten fünf Sätze des Jansenius in dessen Buche wirklich enthalten, und in demselben Sinne verdammt seien, in

---

Thom. Sanchez (gest. 1610), Franz Suarez (Prof. in Salamanca und Rom, gest. 1617), Paul Laymann (gest. 1625), Steph. Bauny (gest. 1649), Antonin. Diana (aus Palermo, Verf. der resolutiones morales, gest. 1660), Herm. Busembaum (aus Westphalen, Rector des Colleg. zu Münster, Verf. der medulla casuum conscientiae, gest. 1668), Anton de Escobar y Mendoza (in Spanien, Verf. des liber theologiae moralis, gest. 1669), Gonzalez (span. Ordensgeneral, Verf. des Fundamentum theologiae moralis, gest. 1694), u. A. — Ordensgenossen übrigens einer kaum kürzeren Reihe Anderer (des gelehrten Polemikers Rob. Bellarmin [s. ob. S. 291.]; des berühmten Dogmenhistorikers Dionys. Petavius [Petau] aus Orléans zu Paris, des Verf. des Werks de theologicis dogmatibus, gest. 1652; des gleichzeitigen großen Exegeten Joh. Maldonatus; eines Jac. Sirmond zu Rom, gest. 1651; Joh. Bollandus zu Antwerpen, gest. 1665; Gabr. Cossart zu Paris, gest. 1674; später Pet. Dan. Huetius, Bisch. v. Avranches, zuletzt im Profeßhause zu Paris, gest. 1721; u. A.), die über ihre ernsten Studien unreinere Ordensprincipien vergaßen.

1) Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 461 ff.

2) Das Höchste, wozu sich der Orden verstand, wenn man ihm seine Schande unter die Augen hielt, war, daß er, so lange der Angriff dauerte, die angegriffenen Meinungen weder vertheidigen, noch verwerfen zu wollen sich erklärte.

Digitized by Google

welchem ſie Janſen vorgetragen habe. Eine 1657 gehaltene Pariſer Verſammlung von franzöſiſchen Biſchöfen erkannte dies päpſtliche Decret als richtig an. Die Janſeniſten aber konnten natürlich nicht einſtimmen. Sie behaupteten, daß die Frage, ob jene fünf Sätze wirklich in Janſens Buche ſtünden und in ketzeriſchem Sinne von ihm vorgetragen worden wären (la question du fait), gar nicht dogmatiſcher Art ſei, und daher vor des Papſtes und der Kirche Tribunal gar nicht gehöre. Doch der König befahl 1660 allen Geiſtlichen des Landes ſchriftliche Anerkennung der päpſtlichen Bulle, und der Papſt Alexander ſandte 1665 in einer neuen Bulle eine Eidesformel, wonach alle franzöſiſchen Geiſtlichen, ſelbſt Nonnen nicht ausgenommen, bekennen und unterſchreiben ſollten, daß die fünf Sätze in dem Sinne, worin ſie vom Papſte verdammt worden, in dem Buche des Janſenius geleſen würden, und von „des Janſenius Ketzerei" ſich losſagen. Ehrwürdige Geiſtliche und Biſchöfe, welche, der treffliche Pavillon von Alet an der Spitze [1]), ihres Gewiſſens halber der Unterſchrift ſich weigerten, von neuem ihre Bereitwilligkeit bekennend, in Glaubensſachen wohl, nicht aber in Thatſachen des Papſtes Unfehlbarkeit anzuerkennen, wurden gerichtlich verfolgt und von ihren Aemtern entfernt, die Nonnen von Portroyal ſuchte man mit Gewalt zur Unterſchrift zu zwingen, und es entſtand in der Kirche die traurigſte Zerrüttung. Endlich gab Alexanders Tod 1667 der Sache eine erträglichere Geſtalt. Der etwas milder denkende Papſt Clemens IX. bewirkte 1668 durch Geſtattung einer ſcheinbaren Zweideutigkeit bei der Unterſchrift, daß die meiſten Mitglieder der Janſeniſtiſchen Parthei jetzt allenfalls unterzeichnen zu dürfen glaubten und unterzeichneten.

Ungeachtet dieſes Friedens Clemens des IX. aber [2]) währte der Kampf der nach Geiſt und Grundſätzen ſo verſchiedenartigen Partheien im Ganzen dennoch, jetzt nur weniger hitzig, fort, und gar bald erlaubte ſich auch Papſt Clemens eine Feindſeligkeit gegen die Janſeniſten. Dieſe, die Gelehrten von Portroyal insbeſondere, Arnauld, Nicole, de Sacy u. A., denen es

1) Außer ihm die Biſchöfe Caulet von Pamiers, Heinr. Arnauld von Angers und Buzanval von Beauvais.

2) Relation de la paix de l'église sous Cl. IX. avec les lettres, actes etc. 1706. 2 Voll. — (Quesnel) La paix de Cl. IX. Brux. 1701. 2 Voll. 12.

Digitized by Google

nicht etwa blos um das Augustinische System, sondern zugleich um allgemeinere Verbreitung eines ernsten und erleuchteten Christenthums zu thun war, hatten schon seit längerer Zeit an einer französischen Bibelübersetzung gearbeitet, worin sie sich auch genöthigt gesehen, hie und da die Vulgata zu verbessern. In Frankreich durften sie die Version nicht herausgeben. So erschien sie denn **1667** zu Amsterdam, jedoch unter der Aufschrift von Mons, woher sie als die **Bibelübersetzung von Mons** bezeichnet wird. Aber Clemens **IX.** verdammte sie. — Doch wurde hiedurch der Friede noch nicht auffällig gestört, und einige Jahre hatten die Jansenisten, wenn auch immer als die gedrückte Parthei, im Ganzen Ruhe. Im J. **1679** gab Papst **Innocenz XI.**, dessen strengere Grundsätze ihn die Polemik gegen die Jesuiten mit den Jansenisten theilen ließen, selbst eine Bulle heraus, worin er **65 Propositiones laxorum moralistarum** und nun eben meistens die anrüchigen jesuitischen verdammte. Aber der despotische Jesuitenfreund **Clemens XI.** fing das alte verderbliche Spiel von neuem an. Um den ihm verhaßten Jansenisten durchaus alle Ausflucht abzuschneiden, erklärte er in einer Bulle von **1705**, es sei nicht genug, über die Frage, ob die fünf Sätze wirklich in Jansens Buche stünden, ein gehorsames Stillschweigen zu beobachten, sondern man müsse schlechterdings im Herzen glauben, daß er sie in einem ketzerischen Sinne wirklich gelehrt habe, und nur in diesem Sinne dürfe man die Formel unterschreiben. Jedoch viele jansenistisch Gesinnte hatten sich jetzt von der Theilnahme am Streite zurückgezogen, und die päpstliche Bulle erregte daher noch keine neuen allgemeinen Unruhen. Nur die jansenistische Festung Portroyal, die sich auch jetzt noch halten wollte, obwohl die Beschützer der Nonnen schon längst vertrieben worden waren, ward um diese Zeit, **1708** bis **1710**, auf Antrieb der Jesuiten durch Ludwig **XIV.** immer gänzlicher zerstört und endlich (**1713**) ein Trümmerhaufe (wobei man selbst des Heiligthums der Leichname nicht schonte) [1]). Nun aber that

1) Der successive Verlauf des Untergangs Portroyals war dieser: 1706 starb die letzte Aebtissin; es durfte keine neue gewählt werden. Dann hob ein päpstliches Breve 1708 die Abtei Portroyal des Champs auf und schenkte alle Güter dem Kloster Portroyal de Paris. 1709 wurden die noch übrigen 22 betagten Nonnen abgeführt. Endlich am 22. Jan. 1713 erließ dann der König den Befehl zum Abbruch des Klosters. — S. Mém. sur la déstruction de Portr. des Champs. 1711. —

Digitized by Google

Clemens einen neuen noch eigenmächtigeren und die Gewiſſen empörenden Schritt, und dadurch ward die ganze Janſeniſtiſche Parthei, wenn ſchon von jetzt ab nach Portroyals Fall gleichſam in der Diaſpora, wieder in den Kampf gezogen.

Der Prieſter Paſchaſius (Pasquier) Quesnel (geb. zu Paris 1634, geſt. zu Amſterdam 1710), einer der Väter des Oratorii, ein ernſter und eifriger Auguſtinianer, der aber auch theils als ſolcher, theils als Herausgeber (1675) der Werke Leo des Großen, als welcher er ſich manche freiere Unterſuchungen erlaubt hatte, dem Römiſchen Hofe ſo verhaßt geworden war, daß er 1685 nach den Niederlanden flüchten mußte, hatte zuerſt zum Beſten derjenigen, welche bei den Vätern des Oratoriums geiſtlichen Rath ſuchten, praktiſche Bemerkungen über das Neue Teſtament herausgegeben, aus welchen 1671 eine zuſammenhängende Erklärung der vier Evangelien, und endlich 1687[1]) und beſonders 1693 eine Ausgabe des ganzen N. T. mit praktiſchen Anmerkungen geworden war. Manche Biſchöfe, vornehmlich Ludwig Anton von Noailles, zuerſt Biſchof von Chalons, ſpäter Erzbiſchof von Paris und Cardinal, obwohl dieſer nur, nachdem er es von dem damaligen angeſehenſten franzöſiſchen Theologen, dem Biſchof Boſſuet von Meaux (mehr über ihn §. 208.), hatte durchſehen laſſen, gebrauchten und empfahlen dies Buch. Die Jeſuiten aber, deren Machinationen Noailles entgegenwirkte, wollten dieſen in dem von ihm empfohlnen Buche kränken, und ſchon 1708 verbot Clemens XI. das Quesnelſche N. T. wegen ſeiner Uebereinſtimmung mit der Bibelüberſetzung von Mons und wegen darin enthaltener Irrlehren. Eine Spannung zwiſchen dem Papſte und der franzöſiſchen Regierung hinderte jetzt die Ausführung der päpſtlichen Verdammung in Frankreich; bald jedoch, durch ſeinen ränkevollen jeſuitiſchen Beichtvater Le Tellier beſtimmt, forderte Ludwig XIV. ſelbſt den Papſt auf, die Streitigkeiten in der franzöſiſchen Kirche definitiv zu entſcheiden, und Clemens XI. erließ nun 1711 die berüchtigte Conſtitution (d. i. Bulle) Unigenitus[2]), worin er

Vgl. Grégoire Les ruines de Portr. Par. 1809. — Reuchlin a. a. O. Thl. II.

1) Le N. Test. en français avec des reflexions morales. Par. 1687. fol.

2) Sie beginnt mit den Worten: „Unigenitus Dei Filius, qui pro nostra et totius mundi salute“ cet.

Digitized by Google

den Gebrauch des Quesnelschen Buchs streng verbot, 101 Sätze aus demselben [1]), unter diesen viele evident Augustinische, ja selbst deutlich genug biblische, als ketzerisch verdammte, und thatsächlich dadurch den Semipelagianismus zur römischen Kirchenlehre stempelte. Natürlich war dies vielen frommen Geistlichen ein schreiendes Aergerniß, und die ganze Jansenistische Parthei war empört [2]). Noailles erklärte auf der Kanzel, daß er um des Friedens willen auf das Quesnelsche Buch gern verzichte, und bat seine Gemeinde, ihm nachzufolgen; die Bulle Unigenitus aber glaubte er nicht annehmen zu dürfen. 40 französische Bischöfe, den Cardinal von Rohan, Bischof von Straßburg, an der Spitze, nahmen 1714 die Constitution an, in einer Pastoralinstruction den Sinn darlegend, in welchem sie die 101 Sätze verdammten; aber auch dies Mittel erlaubte dem Noailles sein Gewissen nicht anzuwenden. Ueberzeugt, daß er nur dann die Constitution annehmen dürfe, wenn er die Sätze in dem Sinne verdamme, in welchem der Papst die Verdammniß ausgesprochen, erbat er, mit acht anderen Bischöfen vereinigt, sich zuerst vom Papste eine Erklärung. Clemens aber forderte nur blinden Gehorsam; erst müsse die Bulle angenommen seyn, dann möge man streiten über ihren Sinn. Mitten in diesen Constitutionskämpfen, zum Glück für die Jansenistische Parthei, starb Ludwig XIV. 1715. Der Regent von Frankreich während Ludwigs XV. Minderjährigkeit, Herzog von Orleans, dem Religion etwas Gleichgültiges war, ließ beiden Partheien ihre Freiheit, und Viele, die furchtsam die Constitution schon angenommen hatten, verwarfen sie jetzt. Man suchte mit dem Papste zu unterhandeln; dieser aber hörte auf nichts, drohte Noailles mit Bann und Absetzung, und brachte so die Sache aufs Aeußerste. Angesehene Bischöfe, Geistliche und Collegien der französischen Kirche, zuerst 1717 die vier Bischöfe Pierre la Broue von Mirepoix, Joh. von Soanen von Senez, Colbert de Croissy von Montpellier und Pierre de Langle von Boulogne, denen

1) Le Tellier hatte dem Könige betheuert, daß „mehr als 100" Ketzereien in dem Buche seien.

2) Acta constitutionis Unigenitus .. ed. C. M. Pfaff. Tub. 1721. 4. — Collectio nova Act. Const. Unig. ed. Dubois. Lugd. B. 1725. 4. — Geheime Nachrichten von der Const. Unigenitus. (Aus dem Franz.: Anecdotes ou mém. secrets de la const. Unig. Ultraj. 1732. 3 Voll.) Magdeb. u. Lpz. 1755—63. 6 Thle. 8.

Digitized by Google

bald viele andere Biſchöfe mit Noailles, und die theologiſchen Facultäten zu Paris, Rheims und Nantes folgten, ſtellten Urkunden aus, worin ſie, um ſich vor den ungerechten Maßregeln des Papſtes zu ſicheren, von dem Papſte und ſeiner Bulle an ein allgemeines Concil appellirten. So trennte ſich die ganze franzöſiſche katholiſche Kirche in zwei Partheien, die der Conſtitutioniſten oder Acceptanten, und die der Appellanten. — Clemens XI. that nun wirklich 1718 alle Widerſpenſtigen in den Bann. Anfangs hatte dies keinen weiteren Erfolg. Schon ſeit 1719 aber begann die franzöſiſche Regierung, zuerſt noch unter Orleans durch deſſen Vertrauten Dübois, der nach der Cardinalswürde ſtrebte, dann beſonders nach des Regenten Tode 1723 und ſeit Ludwigs XV. Mündigkeit durch deſſen ehemaligen Lehrer, den einflußreichen Biſchof von Frejus, Cardinal Fleury beſtimmt, ſich wieder an Rom anzuſchließen; und nun verlor die Parthei der Appellanten immer mehr ihre Freiheit und wurde bedrückt und verfolgt. Noailles ſelbſt, durch Alter geſchwächt, ließ ſich 1720 — in Uebereinſtimmung nehmlich mit einem von ihm aufgeſetzten Lehrbegriff, welcher mit der Verdammung der 101 Sätze freilich in Widerſpruch ſtand — zu einer bedingten Annahme der Conſtitution bewegen; ja 1728, zu fernerem Widerſtande zu ſchwach, verwandelte er ſie ſelbſt in eine unbedingte [1]), und 1730 ward die päpſtliche Bulle durch einen Act der königlichen Souveränität als Reichsgeſetz regiſtrirt. Damit jedoch war die Parthei der Appellanten, wenn ſie auch immer mehr und mehr nun zuſammenſchmolz, in Frankreich keineswegs vernichtet; nur vermiſchte ſich jetzt, wie ſchon zuvor eine Neigung zu ſchwärmeriſcher Aſceſe bei manchen Janſeniſten ſich gezeigt hatte, unter Druck und Verfolgung immer ſichtbarer und allgemeiner manches Schwärmeriſche mit der ſo ſtandhaft von ihnen vertheidigten faſt lauteren Wahrheit, und dies brachte merkwürdige Erſcheinungen hervor, die uns in demſelben Maaße rein und unrein ſich zeigen, als die Parthei der Appellanten ſelbſt mit rein bibliſcher und kirchlicher Wahrheit unreinen janſeniſtiſchen, katholiſchen und ſchwärmeriſchen Beiſatz verſchmolz. Ein eifriger junger Janſeniſt, Franz von Paris (geb. 1690), der

1) Nach ſeinem Tode (1729) jedoch kam eine Schrift von ihm ans Licht, worin er im voraus alle Widerrufserklärungen, zu denen er ſich in Altersſchwäche bewegen laſſen könnte, für ungültig erklärte.

Digitized by Google

aus innerem Drange, gegen den Willen seiner vornehmen Eltern, in den geistlichen Stand getreten war, seit 1720 Diaconus an einer Pariser Kirche, war schon 1727 seinen außerordentlichen ascetischen Anstrengungen erlegen und mit einer Appellationsurkunde in der Hand verschieden [1]). Nach seinem Tode galt er für einen Heiligen, eine große Menge Menschen versammelte sich auf dem Kirchhofe des h. Medardus in einer Vorstadt von Paris um sein Grab her [2]), und Erzählungen von dort geschehenen Wundern verbreiteten sich immer weiter [3]). Je mehr man dieser Richtung sich entgegensetzte, um so mehr griff sie um sich. Ganze Schaaren klagten über das Verderben der Kirche und weissagten göttliche Strafgerichte, und auch Männer von Ansehen, Einsicht und Gelehrsamkeit, in einer Zeit, wo der Unglaube in Frankreich schon tiefe Wurzeln zu schlagen anfing, waren von der Bewegung mit erfaßt [4]). Seit 1731 nahm diese viele Tausende ergreifende schwärmerische Begeisterung noch einen höheren Schwung, bis zum Entsetzen, durch die Convulsionen [5]), in welche die auf

---

1) Vie de M. Franç. de Paris. Utr. 1729. und oft.

2) Das Grab des Janſenismus nennt es Voltaire.

3) Rel. des miracles de S. Paris avec un abrégé de sa vie. Brux. 1731. — Recueil des mir. sur le tombeau de P. Par. 1734 sq. 3 Voll.

4) Der Pariſer Parlamentsrath Louis Baſile Carré de Montgeron, von dem um ſich greifenden Unglauben angeſteckt, hatte bisher bitter über die Janſeniſten und die Wunder geſpottet, als er des Scherzes halber am 7. Sept. 1731 gegen Abend doch auch einmal mit zum Grabe geht. Der Anblick der betenden andächtigen Menſchenmenge öffnet hier vor ſeinen Augen eine ganz neue Welt. Von dem Eindruck unwiderſtehlich hingeriſſen, wirft auch er ſich auf ſein Angeſicht, und nun ſeiner inneren Leere ſich bewußt werdend, bittet er Gott um Erleuchtung in ſeiner Finſterniß. Vier Stunden darauf verläßt er das Grab als ein neuer Menſch, durch eigne Erfahrung überzeugt, daß es etwas Göttliches gebe, überzeugt von der Wahrheit des Chriſtenthums, das er bis dahin verhöhnt hatte, der Wunder und des Rechts der Appellanten, ſo feſt, daß er noch 1737 ein großes Werk (3 Voll. 4.): La vérité des miracles opérés par l'intercession de Mr. de Paris, dem König überreicht, und ſein ganzes irdiſches Lebensglück ſeiner Ueberzeugung opfert, denn er ſtirbt zum Lohn dafür in der Baſtille. — Vgl. Voeux Critique générale du livre de M. de Montgeron sur les miracles de M. l'abbé de Paris. Amst. 1740. 2 Voll.; auch Tholuck Vermiſchte Schriften Thl. I. Hamb. 1839. S. 133 ff.

5) Auch unzüchtige insbeſondere.

Digitized by Google

das Grab des h. Paris ſich legenden Menſchen geriethen [1]). Um der Sache mit Gewalt Einhalt zu thun, ließ der König 1732 den Kirchhof zumauern und mit einer Wache beſetzen. Aber man trug ſich mit Wunder thuender und convulſionirender Erde von dem Grabe herum, und vergeblich befahl der König 1733, daß alle Convulſionärs ins Gefängniß geworfen werden ſollten. — Noch 1752 verordnete Erzbiſchof Beaumont von Paris, dem die meiſten Biſchöfe folgten, daß kein Sterbender die Sacramente erhalten ſollte, wenn er nicht von ſeinem Beichtvater einen Zettel beibringen könne, daß er die Unigenitus-Bulle annehme. Selbſt dem Herzoge von Orleans wurden nun die Sacramente verweigert. Das Parlament forderte deshalb den Erzbiſchof vor ſeine Schranken. Der König verbot alle Einmiſchung in geiſtliche Angelegenheiten; das Parlament aber berief ſich auf ſeinen Eid, jedem Bürger zu ſeinem Rechte zu verhelfen, und ſein ſiegreicher Kampf gegen den Hof war im Sinne des Volks. Endlich vermittelte Benedict XIV. den Frieden (1756) durch einen milden Hirtenbrief. — Aber convulſionirende Schwärmer, den Umſturz des Thrones und der Kirche weiſſagend, gab es noch, als ſchon die ſchauerlich drohende Weiſſagung mit der Erfüllung zuſammentraf.

So zogen in Frankreich die janſeniſtiſchen Streitigkeiten ſich bis in die Zeiten der erſten franzöſiſchen Revolution hin fort; und ſo unabhängig auch der Unglaube, das natürliche und nothwendige Erzeugniß des fleiſchlichen Herzens, in ſeinem Weſen von äußeren Einflüſſen iſt, ſo haben doch gewiß jene Kämpfe, die an ihrem Ende das kirchliche Weſen in der katholiſchen Chriſtenheit als allſeitig verderbt gerade recht auffallend zu zeigen und ſomit an der chriſtlich kirchlichen Wahrheit überhaupt verzweifeln zu laſſen geeignet waren, in denen von der einen Seite blinder Aberglaube und todter Ceremoniendienſt in ſeiner höchſten Potenz von der höchſten kirchlichen Autorität, vermittelſt jeſuitiſcher Heuchelei, zu immer allgemeinerer Herrſchaft gebracht, von der anderen der Gegenſatz einer reineren und freieren chriſtlichen Erkenntniß gegen hierarchiſchen Despotismus am Ende nicht

1) Procès verb. des plus. médecins, dressés par ordre de sa Majesté au sujet de quelqu. pers. soidis. agitées des convulsions. Par. 1732. — Examen crit. de l'oeuvre des convulsions. Par. 1733. — Vgl. Mosheim. Diss. ad h. eccl. pertt. T. II. p. 307 sqq.

Digitized by Google

allein von der Hierarchie zermalmt, ſondern auch ſelbſt nur zu ſchwärmeriſchen Ausſchweifungen oder zu politiſchem Getreibe ausgeartet erſchien, — ſo haben doch ſie ohne Zweifel nicht wenig dazu beigetragen, dem franzöſiſchen Unglauben, wie er ja freilich ſchon ſeit der ſitten- und rechtloſen Periode Ludwigs XIV. daſelbſt wucherte, doch aber erſt zur Zeit der Revolution in ſeiner ſchrecklichſten Geſtalt über ganz Frankreich hereinbrach[1]), die Bahn zu ebenen.

1) Was ein Julien Offroy de la Mettrie (geſt. 1751) in ſ. l'homme machine 1748, Vénus métaphysique u. ſ. w. (Oeuvres. Lond. [Berl.] 1751), was ein Claude Adrian Helvetius (zu Paris, geſt. 1771) in ſeinen Büchern de l'esprit (1758), de l'homme (1772) und le vrai sens du système de la nature (1774), was das berüchtigte abſolut phyſiſch-cudämoniſtiſch- und egoiſtiſch-ethiſche Système de la nature (Lond. 1770. — ein Werk wohl vorzugsweiſe des Rheinpfälzers Barons Paul Thierry von Holbach, geſt. 1789, Verfaſſers überdies des le christianisme dévoilé 1758 und der Histoire critique de Jésus Christ nach 1770), was ein J. B. B. Marquis d'Argens (geſt. 1771) — in ſ. Défense du paganisme par l'empereur Julien, Lettres juives etc., und La philosophie du bon sens —, was ein Jean le Rond d'Alembert aus Paris (geſt. 1783) und Denys Diderot (aus Langres in Champagne, Verf. der Pensées philosophiques 1746) — er, der „den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Prieſters erwürgt zu ſehen“ wünſchte (geſt. 1784) — in der ihrer beiderſeitigen Autorſchaft gemeinſamen, bald allnormalen Encyclopedie (ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Par. 1751—80. 27 Voll. fol.) u. ſ. w. —, was in einer glänzenden Schriftenreihe (vornehmlich ſeit 1733: Lettres philosophiques [1729], Henriade, Candide ou sur l'optimisme, Philosophie de l'histoire, Abrégé de l'histoire universelle, Hist. de l'établissement du christianisme, Bible commentée, Evangile du jour u. ſ. w.; Oeuvres compl. Genève 1757 sqq. 40 Voll. u. o.) der freche Spötter („Christmoque“, wie er ſich ſelbſt oft unterzeichnete) und Lügner François Maria Arouet de Voltaire (geb. 1694 zu Chatenay bei Paris; er, der zur Kritik der Geſchichte Jeſu z. B. als eine der wichtigſten Quellen das jüdiſche Fabelbuch Toldos Jeſchu citirt, der am 25. Febr. 1758 an d'Alembert ſchrieb: „Noch 20 Jahre, und es wird dem Gott der Chriſten kein einziger Altar bleiben“, und der bei ſeinem Tode, 30. Mai 1778, nach Verlauf der 20 Jahre, von einer Höllenahnung erfüllt, ſein halbes Vermögen dem Arzte bot, wenn er nur noch auf ſechs Monden das Leben ihm friſten könne), was der ernſte, kränklich empfindende Jean Jacques Rouſſeau (geb. 1712; — der, alle poſitive Religion haſſend, weil das Chriſtenthum in unzulänglicher Form vorfindend, „aus Chriſten Menſchen werden“, Natur vergötternd alles Allgemeinmenſchliche, Erziehung, Wiſſenſchaft und Staat von dem Chriſtenthum und der

Digitized by Google

Während aber in dieſem tragiſchen Verlauf die Janſeniſtiſche Sache in Frankreich unterdrückt und — zum Gericht — ertödtet ward, bildete ſich in dem Lande, von welchem der ganze janſeniſtiſche Streit ur-

---

Kirche losreißen wollte, ſeine eignen Kinder dabei im Findelhauſe erziehen ließ, und an ſeinem Ende, 1778, ſich glücklich pries, ſich keiner Sünde bewußt zu ſeyn, deſſen Schriften übrigens [Oeuvr. compl. Gen. 1782. 17 Voll. 4., wie 35 Voll. 8.] allein noch in den Jahren 1817—1824 in 13 neuen Ausgaben und gegen 500000 Exemplaren verbreitet worden ſind) in ſ. Emile, Lettres de la montagne, Contrat social, Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes, etc. (über Rouſſeau als Pädagogen ſ. beſonders K. v. Raumer Geſchichte der Pädagogik. Stuttg. 1843 ff. Thl. II. S. 170—242. vgl. mit Musset-Pathay Hist. de la vie et des ouvrages de R. Par. 1821. 2 Voll.), was ſie und Andere geſäet und wahrlich nicht kärglich geſäet hatten: das erndtete die Folgezeit reichlich (ein Louis Claude de St. Martin allein — Jac. Böhme's Verehrer — mit einem kleinen Häuflein chriſtlich Geiſtesverwandter vermochte ja den Zeitgeiſt nicht umzuſtimmen [Des franz. Philoſ. L. Cl. de St. Martin nachgelaſſene Werke. Deutſch — mit M.'s Biographie — von W. A. Schickedanz. Thl. I. Münſt. 1833.]), ja erndtete ſie furchtbar reich. — Am 6. Oct. 1793 mußte die chriſtliche Aera einer Unheil verkündenden neuen weichen, und alle chriſtliche Sitte in der Geſetzgebung ward vernichtet. Am 7. Nov. erſchien Gobel (Göbel), der Erzbiſchof von Paris, mit ſeinen Prieſtern vor den Schranken des Convents, um zu erklären, daß ſein bisheriges Leben eine Täuſchung war (ſie war es freilich auch jetzt noch, denn 5 Monate ſpäter endete auch er auf der Guillotine); er erkenne keine Religion mehr an, als die Religion der Freiheit. Am 12ten deſſelben Monats ward die Hauptkirche zu Paris, nach feierlicher Abſchaffung des Chriſtenthums, in einen Vernunfttempel (Tempel des Peuple-Dieu, des in der Menſchheit ſich bewußt werdenden Gottes und ſeiner wohlgeſchminkten liederlichen Repräſentantin) verwandelt, und binnen 20 Tagen waren 2000 andere Kirchen Frankreichs — ausgebrannt und verwüſtet — Tempel derſelben Göttin, der zu Ehren man nun in und außer Meßgewändern darin ſchmaußte, tanzte und Aergeres that. (S. M. Grégoire Hist. des sectes religieuses. Par. 1828. Thl. I. S. 87. und H. Leo Geſchichte der franzöſiſchen Revolution. Halle 1842. S. 306 ff. 331 ff.) Am 4. Mai 1794 ſchon ward dann freilich die Inſchrift Temple de la raison wieder abgerieben, und dafür geſetzt: Le peuple français reconnait l'Etre suprême et l'immortalité de l'âme; und darnach ordnete man eine Fête de l'être suprême an (Grég. S. 103. und Leo S. 357 ff.); u. ſ. w. — Alles übrigens augenfälliger zwar, aber ob auch weſentlich ärger?, als wie es in Frankreich, ſelbſtbewußter und reifer, in ſiecherer Zeit, unmittelbar nach der zweiten Revolution von 1830 ſich bezugsweiſe reproducirte (wo man Kirchen nicht ausbrannte und umgeſtaltete, ſondern lieber niederriß [in Paris] und die chriſtliche Obrigkeit auf die Zerſtörung ihr Siegel drückte [Berliner polit. Wochenblatt 1833. Nr. 2. S. 10.]; wo man nicht vom

Digitized by Google

sprünglich ausgegangen, und in welchem die römische Kirche nicht die herrschende war, in den Niederlanden, — so wenigstens die ursprüngliche enge Freistätte des Jansenismus reclamirend — eine förmliche jansenistisch-katholische Gemeinde, die Kirche von Utrecht, die sich unabhängig von den Päpsten, freilich matt und siech genug, bis in die neueste Zeit fortgepflanzt hat. Viele französische Jansenisten, Arnauld u. A., hatten sich nach den Niederlanden geflüchtet, und an mehreren niederländischen Orten hatten die ohnehin noch nicht ganz daselbst verschollenen Jansenistischen Grundsätze neuen Eingang gewonnen. Insbesondere war dies im Erzbisthum Utrecht der Fall. Durch die niederländische Reformation hatte dasselbe seine Güter verloren, und war als eigentliches Erzbisthum eingegangen; ein Domcapitel aber war zurückgeblieben, und zur Verwaltung der erzbischöflichen Geschäfte sandte der Papst einen Episcopus in partibus. So verwaltete dieselben seit 1688 unter dem Titel eines Erzbischofs von Sebaste Peter Codde. Des Jansenismus durch die Jesuiten beschuldigt, ward dieser aber unter Clemens XI. 1702 nach Rom citirt, dort einige Jahre hingehalten, von seinem Amte suspendirt und endlich 1704 abgesetzt. An seine Stelle wurde der Jesuitenfreund Theodor von Cok gesandt. Ein großer Theil des Domcapitels aber und die ganze katholische Gemeinde erkannte diesen nicht an, und die holländischen Katholiken trennten sich so in zwei Partheien. Französische jansenistische Bischöfe weihten der freieren, aber geringeren Parthei seit 1719 ihre Priester, und als 1723 das Domcapitel zu Utrecht einen Priester aus seiner Mitte, den Cornelius Steenhoven, zum Erzbischof erwählt hatte, und den Papst vergeblich um dessen Bestätigung ansprach, ertheilte demselben der nach Holland geflüchtete französische Jansenist Dominicus Maria Varlet, Titularbischof von Babylon,

---

nacktesten Rationalismus zu einem kräftigen Deismus überging, sondern, als etwas sehr Gleichgültiges, um dessetwillen man sich nicht der geringsten Mühwaltung unterziehen dürfe, Gott ganz bei Seite schob, und mit starken Schritten dem humanen Dienste des „reizenden" Fürsten dieser Welt sich näherte, den die „Menschen der Zukunft" [ein Produkt aber der Vergangenheit und Gegenwart] predigten [ebenda 1832. Nr. 6. S. 80.; über die nur in ihrer zeitlichen ersten Erscheinung, nicht etwa in ihrem Wesen verschollenen St. Simonisten unten §. 235. Schlußanm. mehr], u. s. w.; und wo dann endlich ein dennoch neu erwachter katholisch kirchlicher Enthusiasmus, den Kampf nicht scheuend mit mächtigen Gewalthabern humanistisch un- und widerkirchlicher öffentlicher Meinung [„der Universität" u. s. w.], einen Riegel vorschob nur für den Moment, damit der unabwendbare Durchbruch um so verheerender sei); und nicht einmal augenfälliger, sondern nur jugendlich renommistischer und verrauchender, als wie es in demselben Frankreich in nunmehriger werdender Manneskraft des Antichristenthums, nach dem Ausbruch der dritten Revolution 1848, die Gottlosigkeit und Gottgleichgültigkeit zu glühender Gottesfeindschaft steigernd, alle Quintessenz und Macht des Widerchrist zum letzten Schlußdurchbruch rüstet.

Digitized by Google

die erzbiſchöfliche Conſecration. Nachher gründete die Parthei neben dem Erzbisthum Utrecht auch noch die beiden Bisthümer zu Haarlem (1742) und Deventer (1758), und um ſich als eine katholiſche Gemeinde feſtzuſtellen, hielt ſie unter des Erzbiſchofs Meindaarts Vorſitze 1763 eine Synode, auf welcher ſie, nur mit Verwerfung der päpſtlichen Unfehlbarkeit in Thatſachen und der Bulle Unigenitus, ihre Uebereinſtimmung mit allen Glaubensartikeln der römiſch-katholiſchen Kirche, aber zugleich auch ihre Anhänglichkeit an den Auguſtiniſchen Lehrbegriff, ſowie an die weſentlichſten Grundſätze der gallicaniſchen Kirche, und ihren Abſcheu gegen die laxe jeſuitiſche Moral bezeugte, und das Recht der Domcapitel, ihre Biſchöfe ſelbſt zu wählen, behauptete. Sie ſandte die Beſchlüſſe Papſt Clemens dem XIII.; dieſer aber verdammte ſie 1765 unter den ſchimpflichſten Benennungen. In der Folge ſuchte zwar Clemens XIV. ſich mit der ſchismatiſchen Parthei zu verſöhnen; Pius VI. aber und ſeine Nachfolger unterhielten die Spaltung auch ferner [1]), und die katholiſch-janſeniſtiſche Kirche in Holland, obgleich ſehr zuſammengeſchmolzen, und, weil römiſch kirchliche Parthei, ihrem wohl unvermeidlichen Untergange entgegengehend, beſteht, oder vegetirt wenigſtens, neuerdings in 27 holländiſchen Gemeinden mit faſt 5000 Seelen [2]), noch jetzt.

§. 207.

Myſticismus.

Nächſt den janſeniſtiſchen Streitigkeiten erhielt noch einen merkwürdigen, obwohl bei weitem nicht gleich bedeutenden, ja vor dem ungeſchlachten Janſeniſtiſchen Kampfe faſt ſelbſt verſchwindenden, Einfluß auf die Geſchichte der Lehre und Theologie in der römiſchen Kirche der Myſticismus.

Wie ſchon vor der Reformation in der katholiſchen Kirche neben der Scholaſtik, zum Heil für die innere Religioſität, immer die Myſtik beſtanden hatte: ſo konnte auch nach der Reformation in der römiſchen Kirche die myſtiſche Theologie ziemlich

1) Insbeſondere hat auch P. Leo XII. die 1825 neu erwählten Erzbiſchof von Utrecht und Biſchof von Deventer excommunicirt, worauf 1826 die ganze Kirche von Utrecht in einer öffentlichen Erklärung die Gerechtigkeit ihrer Sache vertheidigte; und auch noch zuletzt hat P. Gregor XVI. in einem Breve vom 4. Sept. 1843 (Darmſt. Allg. K.-Zeit. 1843. Oct. Nr. 163.) dem vom Erzbiſchof von Utrecht neu ordinirten Biſchof von Haarlem, als derſelbe darauf formal dem Papſte ſeine treue Ergebenheit meldete, mit der Excommunication erwidert, und von neuem die Kirche von Utrecht mit den ernſteſten Strafen bedroht.

2) Th. Fliedner Collektenreiſe nach Holland und England. (Eſſen 1831. 2 Theile.) Thl. II. S. 567.

frei sich fortpflanzen, wenn nur ihre Pfleger — wie der Graf Franz von Sales besonders, geb. 1567, seit 1602 Bischof von Genf (mit dem jetzigen Sitze zu Annecy), gest. 1622 [1]), ein eifriger Beförderer der Verbreitung seiner Kirche unter den Protestanten, auch Stifter [2]) (1618) eines mystischen und Barmherzigkeit übenden Nonnenordens von der Heimsuchung Unserer Lieben Frauen (oder der Salesianerinnen) [3]); ferner der Cistercienser-General, seit 1669 Cardinal, Joh. Bona, geb. zu Mondovi 1609, gest. 1674, der Verfasser berühmt gewordener liturgischer Werke [4]); und Andere [5]), — wenn die Mystiker nur, wie diese, jedes auch indirecten Angriffs auf die herrschende Kirchenlehre sich enthielten. Ein solcher Conflict mit dem römischen Lehrbegriffe war aber freilich schon immer leicht möglich oder unvermeidlich, wenn die Mystiker auch eigentlich nur gegen das veräußerlichte Kirchenwesen auftraten, und eine durch eine solche Richtung sich auszeichnende mystische spanische Secte der Er-

1) Der gemüthliche und phantasiereiche Prediger einer heiteren Frömmigkeit, übrigens im Inneren gallicanisch denkend übers Papstthum; — Verfasser eines Tractatus amoris divini (oder Theotime), einer Einleitung zum andächtigen Leben (introduction à la vie dévote, die ungeheuren Eingang fand), eines „Kernes der christlichen Sittenlehre für alle Stände", vieler Briefe u. s. w. — Seine Oeuvres sind neu herausg. Par. 1834. 16 Voll. u. 1836. 4 Voll. 4.

2) Mit Hülfe der Frau de Chantal.

3) Sein Leben von s. Neffen C. A. v. Sales. Lugd. 1634. 4. — Vgl. Marsollier La vie de S. Fr. de Sales. Par. 1747.; und B. A. W. Renfing Die Lebensgeschichte des h. Fr. v. S. Paderb. 1818.

4) Unter seinen mystischen Schriften (neu herausg. Münch. 1830 ff.) ist die Via compendii ad Deum die wichtigste.

5) Auch der kaiserliche Leibarzt, dann Priester Angelus Silesius (Joh. Scheffler aus Breslau), gest. 1677, zählt in diese Classe, obwohl er, zuvor Protestant, seit er 1653 zur römischen Kirche übertrat, ein Freund Jac. Böhme's, immer tiefer in Pantheismus sank. Er ist der Verfasser lieblicher Lieder, deren mehrere — vor seinem Uebertritte verfaßt — auch die lutherischen Gesangbücher zieren. Seine Lieder sind als „Heilige Seelenlust oder geistl. Hirtenlieder der verliebten Psyche." Bresl. 1657., neuerlich Münch. 1826. und Mannh. 1838. erschienen. Außerdem ist er Verfasser eines Erbauungsbuches unter dem Titel „Cherubinischer Wandersmann" Bresl. 1657., Glog. 1674., auch Münch. 1815. 1827., Berl. 1820. 1833. — Ueber ihn vgl. C. F. Gaupp Die römische Kirche kritisch beleuchtet in einem ihrer Proselyten. Dresd. 1840.; auch katholischerseits Wittmann Angel. Silef. als Convertite, mystischer Dichter und als Polemiker. Augsb. 1842.

Digitized by Google

leuchteten, der Alombrados, um 1575 entſtanden (und dann von neuem 1623 auftauchend), zu einer Zeit, als die Grundſätze der Reformation in Spanien ſich drohend verbreiteten und die Wachſamkeit der argwöhniſchen Inquiſition verdoppelten, ward durch letztere mit Gewalt unterdrückt. Es iſt ungewiß, ob nicht vielleicht mittelbar oder unmittelbar aus dieſer Secte, als deren wenigſtens geiſtiger Abkömmling er erſcheint, ein wichtiger einzelner Myſtiker des 17ten Jahrh. hervorgegangen iſt, der Spanier Michael de Molinos aus Saragoſſa (geb. 1640). Er hatte zu Pampelona und Coimbra ſtudirt, war Dr. der Theologie und Prieſter geworden, und lebte ſeit 1669 in Rom. Hier ſchloſſen viele ernſtgeſinnte Menſchen ſich an ihn an, deren geiſtlicher Führer er wurde, und für welche zunächſt er 1675 ſeinen „Geiſtlichen Wegweiſer“ [1]) herausgab, worin, im Gegenſatz gegen den herrſchenden kirchlichen Mechanismus, das Höchſte der Religion als ſüße Seelenruhe, als reine uneigennützige Gottesliebe, als klare unmittelbare Anſchauung Gottes, als inneres unausſprechliches Gebet warm und kräftig dargeſtellt war. Der Cardinal Peter Matthäus Petrucci war Molinos' Freund, und ſelbſt der Papſt Innocenz XI. (1676—89) ſoll, beſtimmt wenigſtens als Cardinal, ihm nicht abhold geweſen ſeyn. Die Eiferſucht der jeſuitiſchen Beichtväter aber bewirkte durch den königlich franzöſiſchen Beichtvater, den Jeſuiten la Chaiſe, daß Ludwig XIV. vom Papſt eine ſcharfe Prüfung der verdächtigen Moliniſchen Schrift verlangte. So ward 1685 Molinos verhaftet, die Inquiſition zog aus ſeinen Schriften und Vorträgen 68 Sätze, und der Papſt verdammte 1687 dieſelben als ketzeriſch, gotteslästerlich und dem chriſtlichen Wandel ſchädlich. Man beſchuldigte den Molinos, die myſtiſche Lehre erneuert zu haben, daß man mitten im Genuſſe aller Lüſte ſich zur wahren Seelenruhe erheben könne; wenngleich aber dies nur Mißverſtand oder Verdrehung war, ſo hatte doch Molinos allerdings über die Ruhe der Seele ſich nicht richtig ausgedrückt, und unter den verdammten Sätzen waren ſolche, welche, einzeln betrachtet, für ein einfältig chriſtliches Auge und ein ſittlich ernſtes Gemüth durch ihre pantheiſtiſche und antinomiſtiſche Färbung

1) Er erſchien ſpaniſch, wurde bald ins Italieniſche (Guida spirituale) und in andere Sprachen überſetzt, von A. H. Francke als Manuductio spiritualis (Lips. 1687.) auch lateiniſch, und von G. Arnold (Frkf. 1699.) deutſch herausgegeben.

Digitized by Google

nicht anders als empörend seyn konnten. Jedenfalls hatte Molinos die objectiv christliche Wahrheit, die er ohnehin nur von dem so unvollkommenen römisch katholischen Standpunkte (hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigung) erkannte, zu sehr ins Subjective gezogen, und Viele, denen sein eigner christlicher Grund fehlte, mußte seine Ausdrucksweise fast nothwendig zu einer geistlichen Trägheit verleiten. Seine Parthei, weil man ihr schuld gab, durch ein Sich-auflösen-lassen aller Kräfte der Seele in ein völlig unthätiges Ruhen die wahre Gemeinschaft mit Gott erlangen zu wollen, ward mit dem Ketzernamen der Quietisten gestempelt. Molinos selbst aber mußte nach dem Urtheil der Inquisition noch 1687 in der Kleidung eines Büßenden die ihm beigemessenen Irrthümer abschwören, was er mit heiterer Gelassenheit that, und wurde hierauf zu lebenslänglicher Gefangenschaft in ein Dominicanerkloster abgeführt, woselbst er zweimal täglich den Rosenkranz beten, einmal das apostolische Symbolum hersagen, dreimal wöchentlich fasten, viermal jährlich beichten und so oft, als es sein Beichtvater wollte, communiciren mußte, bis er 1696 starb [1]).

Hiedurch jedoch konnte die Richtung zur Mystik überhaupt nicht unterdrückt werden. Sie hatte zu tiefe Wurzeln und verbreitete sich auch in anderen Gegenden. So hatte eine Zeitgenossin des Molinos, die Antoinette Bourignon (geb. 1616 zu Ryssel, gest. 1680 zu Amsterdam), deren Neigung zum beschaulichen Leben schon in ihrer Jugend so stark gewesen war, daß sie zweimal einer von ihrem Vater gewünschten Ehe sich durch die Flucht entzogen hatte, besonders in Belgien, zu Mecheln, Gent ꝛc., in Holland, auch in Ostfriesland und Schleswig, den Samen ihrer mystisch-theosophischen, zum Theil offenbar schwärmerischen und selbst häretischen Ansichten ausgestreuet [2]). Vornehmlich aber verbreitete sich nach dieser Zeit die Richtung zum Mysticismus in Frankreich. Jeanne Marie Bouvière de la Mothe Güyon [3]), geb. am 13. April 1646 zu Montar-

1) Recueil des diverses pièces concernant le Quiétisme et les Quiétistes, ou Molinos, ses sentimens et ses disciples. Amst. 1688. 8.

2) Oeuvres par Pierre Poiret (folg. S. Anm. 1.). Amst. 1676 — 84. 25 Voll. (In den ersten Bänden ihr Leben von ihr selbst und von Poiret.)

3) La vie de Mad. de Guyon écrite par elle même. Col. 1721. 3 Bde. 12. und oft, auch deutsch durch Henriette von Montenglaut.

Digitized by Google

ges, geſt. nach einem ebenſo trübſals-, als ſelbſtverleugnungsvollen Leben (und beſonders vielfach erduldetem Gefängniß) am 9. Juni 1717 zu Blois, hatte lange in Eitelkeit und Hoffart eine von Jugend auf ſich regende Neigung zur Theoſophie und zum Myſticismus unterdrückt, bis mancherlei innere und äußere Einflüſſe dem Sinne in ihr den Sieg gaben, der hinfort ſie durch und durch bewegte und durchdrang, daß der Menſch ſich ſelbſt abſterben, daß Gott, daß Chriſtus allein ſein Leben werden, daß aller Eigenwille untergehen müſſe im göttlichen. Dieſer Gedanke wurde die Seele all ihres Wirkens, in völligſter Hingabe von ihr praktiſch geübt. Nach dem frühen Tode ihres Gatten im innigſten rein geiſtlichen Verkehr mit ihrem gleichgeſinnten Beichtvater, dem Barnabitenmönch François de la Combe (geſt. zu Paris im Gefängniſſe 1702), reiſete ſie, dem Drange eines inneren Rufes folgend, in den letzten Jahrzehenden des 17ten Jahrh. in Frankreich und einem Theile der Schweiz umher, um mündlich und ſchriftlich verweltlichte Seelen zu Gott zu führen und ihren myſtiſchen Grundſätzen Geltung zu verſchaffen. Die Zartheit und Feinheit (bei aller weiblichen Lebhaftigkeit und Breite), mit welcher ſie insbeſondere auch in ihren vielen Schriften [1]) die Moliniſtiſchen Lehren nach ihrer eignen eigenthümlichen Faſſung vortrug, gewann ihr unzählige Leſer und Jünger. Zu Paris 1687 verhaftet, erhielt ſie für jetzt durch mächtige Gönnerinnen (die Frau von Maintenon insbeſondere) bald ihre Freiheit wieder, und nachher fand ſie einen Beſchützer an einem ausgezeichneten Geiſtlichen der franzöſiſchen Kirche, der demnächſt als Hauptrepräſentant der katholiſchen Myſtik zu erſcheinen begann, dem Abbé François de Salignac de la Mothe Fénélon [2]), geb. auf dem Schloſſe Fénélon in Perigord am

Berl. 1826. 3 Bde. Ein ſchöner Auszug daraus in ſelbſtſtändiger Darſtellung C. Hermes Züge aus dem Leben der Frau von Guion. Magdeb. 1845.

1) Das Hauptwerk (welches, wie die meiſten übrigen, von ihrem und auch der Bourignon feurigen Verehrer, dem pfalzzweibrückiſchen Hofprediger Pet. Poiret, einem vormaligen Carteſianiſchen Philoſophen, geſt. in Rheinsburg bei Leyden 1719, [ſeine eignen Schriften. Amſt. 1687 ff.] herausgegeben worden) iſt La Bible de Mad. Guyon avec des explications et reflexions, qui regardent la vie intérieure. Col. (Amst.) 1715. 20 Bde. 8. — (Von einer neuen deutſchen Ausg. der Werke der Guyon iſt Regensb. 1836. ſchon Bd. 22. erſchienen.)

2) Vgl. Ramsay Hist. de la vie de Fénelon. à la Haye 1723.

6. Aug. 1651, seit 1689 Erzieher der königlichen Enkel und seit 1695 Erzbischof von Cambray, gest. 1715, einem Manne von großen Gaben, tiefem Geiste und inniger praktischer Frömmigkeit. Zwar in dem Lehrbegriffe seiner Kirche, so wie er als Mystiker ihn sich idealisirte, ganz befangen, und darum auch zur Zurückführung der französischen Reformirten zur katholischen Kirche eifrig mitwirkend [1]), aber doch durchaus fern von aller Verfolgungssucht gegen dieselben, und die zu jenem Zweck damals angewandten gewaltsamen Maßnahmen entschieden mißbilligend [2]), betrachtete Fenelon die mystische Theologie als heilsames Mittel zur Anregung der inneren Religiosität in seiner veräußerlichten Kirche, und schätzte an der Guyon ihren innerlichen Eifer, indem er darum ihrer Sache eine glückliche Wendung zu geben strebte. Er rieth ihr, sich dem Urtheil des angesehensten damaligen französischen Theologen, des Bischofs Bossuet von Meaux (S. 365.), zu unterwerfen. Allein der streng dogmatische Bossuet und der zum Mysticismus sich hinneigende Fenelon konnten natürlich über Person und Lehre der Guyon nicht auf gleiche Weise urtheilen; dieser legte mildernd aus, was jenem durchaus anstößig erschien, und Beide kamen daher bald über die mystische Theologie mit einander in ernstlichen Streit [3]). Fenelon vertheidigte insbesondere, nach Molinos' und Anderer Vorgange, den Grundsatz, daß der höchste Standpunkt in der Religion der sei, da der Mensch, ohne dabei an Gott als Quelle aller Glückseligkeit auch für sich zu denken, ja selbst wenn er von Gott verdammt werden sollte, Gott nur um seiner Vollkommenheit, nur um sein selbst, nur um Gottes willen liebe, was Bossuet bestritt. Noch hätte man sich ja wohl verständigen können, da ja die eigne Seligkeit von der Liebe zu Gott sich gar nicht trennen läßt, sondern letztere nothwendig alle Seligkeit mit sich führt,

---

Gobl. 1826. — F. L. v. Bausset Lebensgeschichte Fenelon's (Par. 1808, 3 Voll.), deutsch von M. Feder. Würzb. 1811. 3 Bde. 8. (Sulzb. 1820. 4 Bde.) — (F.'s Oeuvres spirituelles. Amst. 1725. 5 Voll. 12.; übersetzt von M. Claudius. Hamb. 2. A. 1823. 3 Bde.)

1) Seit 1685 war er förmlich, und mit Erfolg, als Bekehrer der Hugenotten angestellt gewesen.

2) Das Werk Gottes, sagte er, werde ja auch in den Herzen nicht mit Gewalt betrieben.

3) Vgl. auch Tabaraud Supplém. aux hist. de Boss. et de Fén. Par. 1822.

Digitized by Google

und da auch Boſſuet den Unterſchied einer knechtiſchen Liebe zu Gott, die bei Gott nur äußeren Lohn ſucht, und einer kindlichen Liebe, die in Gott allein die Quelle aller Seligkeit ſieht, keinesweges leugnete. Aber der myſtiſche Ausdruck von einer reinen ganz uneigennützigen Liebe zu Gott, wobei der Menſch ſich ſelbſt ganz vergeſſe, Gott mit gänzlicher Selbſtverleugnung ſich hingebe, war Fenelon zu lieb, als daß er ihn hätte daran geben mögen; und Boſſuet, wohl erkennend, daß ſein Gegner ſeinen Begriff nicht klar genug entwickle und Ausdrücke gebrauche, aus denen leicht üble Conſequenzen gezogen werden konnten, zugleich aber auch einer unwürdigen perſönlichen Leidenſchaft und Eiferſucht auf Fenelons Anſehen ſich überlaſſend, legte Alles, was Fenelon wollte und ſagte, aufs härteſte aus. Boſſuet ſprach ſeine Anſicht beſonders aus 1697 in ſeiner Instruction sur les états d'oraison, Fenelon in demſelben Jahre in der Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure, worin er zu zeigen ſuchte, daß ſeine Lehre von der uneigennützigen Liebe zu Gott zu allen Zeiten ſich in der katholiſchen Kirche gefunden habe. Dies Fenelonſche Buch aber ward von ſeinen Gegnern verketzert, und Fenelon ſchickte es ſelbſt nach Rom. Die Ungnade jedoch, in welche er unterdeß bei Ludwig XIV. gefallen war, machte es ſeinem Gegner Boſſuet leicht, den Römiſchen Hof durch franzöſiſchen Einfluß zu beſtimmen. 1699 erſchien ein Breve Papſt Innocenz des XII., worin derſelbe 23 Sätze aus Fenelons Buche, und darunter die Lehre von der reinen Liebe [1]), als ärgerlich, ſchädlich und irrig verdammte. Leicht hätte Fenelon nun, wie die Janſeniſten, durch Aufſtellung der Behauptung, daß er die Sätze nicht in dem vom Papſte verdammten Sinne genommen habe, langwierigen Streit erregen können; für ſo wahr er aber auch den weſentlichen Inhalt ſeines Buchs von der reinen Liebe noch ferner hielt, den, wie er meinte, auch die Kirche nicht verdammt habe, weil derſelbe katholiſch ſei, ſo erkannte er doch jetzt, aufrichtiger Katholik, und die Selbſtverleugnung übend, die er beſonders predigen wollte, das Mangelhafte, Mißverſtändliche, Schlechte ſeiner Darſtellung willig und demüthig an. Er er-

1) Außerdem die Lehren von der geiſtlichen Gleichgültigkeit und vollkommenen Ruhe der Seele, von dem Vorzuge des Anſchauens vor der Betrachtung, von den Verſuchungen des Teufels, denen man nicht widerſtehen dürfe, von dem geringen Werthe des wörtlichen Gebets, u. ſ. w.

Digitized by Google

ſchien auf der Kanzel, las das päpſtliche Breve vor, und ermahnte die Gemeinde, demſelben Folge zu leiſten. Mit dieſer Unterwerfung Fenelons unter des Papſtes antimyſtiſches Urtheil verlor nun nicht nur die Guyon ihre Stütze, ſondern der Myſticismus in der römiſchen Kirche überhaupt ſeinen Halt, und auch in der Folgezeit vermochte er in ihr zu ihrem eignen Schaden — da ſie nothwendig nun immer mehr im Materiellen erſtarrte — ſein Haupt nie wieder recht kräftig zu erheben [1]); — ſelbſt ein in der katholiſchen Kirche der neueſten Zeit (in Süddeutſchland vornehmlich [2])) neuerwachendes theologiſches und überhaupt geiſtiges Leben hat auch in dieſer Beziehung neue Früchte zu zeigen nur begonnen [3]).

§. 208.

Anhang zum dritten Abſchnitt.

Unionsverſuche zwiſchen der katholiſchen Kirche und den proteſtantiſchen.

Vgl. in Betreff der Unionsgeſchichte ſeit der Reformation überhaupt theil- und bezugsweiſe C. W. Hering Geſch. der kirchl. Unionsverſuche ſeit der Reformation bis auf unſere Zeit. 2 Bde. Lpz. 1836. 38. 8. [4]).

Wie ſehr auch der Geiſt der katholiſchen Doctrin und ihre hiſtoriſche Entwicklung von der evangeliſchen divergirt, ſo hatte man die ſchon während der Reformation verfolgten Unionsbeſtrebungen doch auch in der Folgezeit nie aufgeben wollen.

---

1) Einflußreichere katholiſche Myſtiker der Neuzeit, wie Sailer, gehören nur von der einen Seite in dieſe Kategorie, haben übrigens auch nicht ſieghafter geendet, als eben Fenelon; — über ſie unten §. 208. gegen Ende.

2) Süddeutſche Namen, wie Franz v. Baader, Ant. Günther, Jac. Zukrigl (Möhler's hier nicht zu gedenken; vgl. §. 208. Ende) ſind deß Zeugniß. — Wogegen der Hermeſianismus im nördlichen Deutſchland, ohnehin zuletzt von der römiſchen Kirche ausgewieſen (§. 203. S. 310. Anm. 3.), nur in weit geringerem Maaße etwas von friſcher Lebenskraft in ſich trug, und der ebenſo widerkatholiſche, als widerchriſtliche ſ. g. Deutſch-Katholicismus der Gegewart Friſche nur hatte bei ſeinen Ovationsgelagen und ihrem Champagner.

3) Vgl. §. 208. Ende.

4) Der erſte Verſuch dieſer Art, mit mancherlei Material, aber ungeſalzen; durchaus ohne den rechten Geſichtspunkt und ohne theologiſche Haltung.

Digitized by Google

Eine eigentliche Union von Wahrheit und von Irrthum bleibt ja freilich immer unausführbar; ſie würde, doch nach Möglichkeit vollzogen, ſtets nur den alten Irrthum in neuer Geſtalt vorführen (wie Rein und Unrein gemiſcht ſtets nur Unreines ergibt, das Gerade mit Ungeradem vereint nur ungerad wird) [1]). Allerdings aber können ſich die Extreme des Irrthums (des Krummen) unter einander ſelbſt berühren (Unrein und Unrein zu noch Unreinerem miſchen), wiewohl nur dann erſt, wenn ſich beide bis zu einem gewiſſen Punkte entwickelt haben. Obgleich demnach das Mißlingen einer Union zwiſchen der katholiſchen und evangeliſch-lutheriſchen Kirche (vgl. §. 199.) überhaupt, und das zwiſchen erſterer und der reformirten (ebenda) wenigſtens ſo lange, als beide einen gewiſſen Theil ihres urſprünglichen Charakters noch fort und fort behaupteten, als letztere Jahrhunderte lang noch kahl nur allein für ſich, von der lutheriſchen in jeder Beziehung ſtreng geſchieden, ſtand, und erſtere Jahrhunderte lang ſtreng kirchlichen Charakter, von Staatseinflüſſen unabhängig, bewahrte, mit Beſtimmtheit ſich vorausſehen ließ: ſo wurden doch auch alsbald nach, wie ſchon (vgl. hauptſächlich S. 209 ff.) während der Reformation, um der Spaltung ein Ende zu machen, mannichfache Vereinigungsverſuche der Art angeſtellt, die nun freilich ſämmtlich zu einem glücklichen Reſultate nicht führten.

Im 16ten Jahrh., welches bei allem hier dogmatiſch ſich begründenden Bruch der Kirche doch im noch mehr zuſammen haltenden Cultus [2]) einer Union faſt noch am förderlichſten ſcheinen durfte, konnten gerade diejenigen Theologen, wie es ſo manche damals gab, die Vielen zur Bewerkſtelligung einer ſolchen Vereinigung am geeignetſten ſchienen, die, wie ſchon Erasmus, die Mißbräuche in der katholiſchen Kirche tadelten, und eine Verbeſſerung des verderbten Lehrbegriffs wünſchten, dabei

1) Uniren kann ſich die Wahrheit mit dem Irrthum nicht, nur von ſich ſelbſt abfallen.

2) Auch die dem Cultus dienende kirchliche Kunſt, die Malerei insbeſondere, war jetzt noch beiden großen Kirchentheilen ziemlich gleichmäßig eigen. Neben einem Rafael Sanzio aus Urbino (geſt. 1520), Antonio Allegrio da Correggio (geſt. 1531), Tiziano Vecellio (geſt. 1576) und Michel Angelo (Agnolo) de' Buonarrotti (geſt. 1563 oder 64) gingen ein Albrecht Dürer aus Nürnberg, Joh. Holbein aus dem Leiningiſchen (geſt. 1554) und Lukas Kranach (aus Kranach im Bambergiſchen, dann zu Wittenberg und überhaupt in Churſachſen, geſt. 1553).

Digitized by Google

aber doch den traditionellen Grund des letzteren unangetaſtet laſſen wollten, und die Proteſtanten beſchuldigten, zu viel eingeriſſen zu haben, die Union eben am wenigſten bewirken, da das Vertrauen keiner der beiden Partheien im Ganzen ſie unterſtützte. Dies zeigte ſich beſonders bei den Unionsbemühungen Kaiſer Ferdinand's I. (1558—64). Dieſer Fürſt [1]), früher ein eifriger Antipod der Reformation, ſpäter aber ſo weſentlich umgeſtimmt, daß ſelbſt an ſeinem Hofe evangeliſche Theologen, wie ein W. Sever, Lehrer des Thronerben Maximilian II., und der wenigſtens evangeliſch geſinnte Sebaſtian Pfauſer, deſſelben Hofprediger, Eingang fanden, wünſchte ungeachtet der Verdammung der Evangeliſchen durch das Tridentiniſche Concil ſehnlichſt eine Vereinigung der Kirchen, und ließ die Theologen Friedr. Staphylus, Georg Wicel (geſt. 1573; vgl. S. 209.) und Georg Caſſander (geſt. 1566), die zu der bezeichneten Claſſe gehörten, ihre Gutachten darüber ausſtellen. Erfolg aber hatte dies nicht. Die beiden Erſtgenannten, früher ſelbſt evangeliſch, nachher heftige Gegner der Reformation, hatten bei den Evangeliſchen alles Zutrauen verloren [2]); und ſo gemäßigt und friedliebend auch Caſſanders Gutachten ausfiel [3]), ſo konnte doch

1) Vgl. bezugsweiſe Buchholz Ferdinand I. Wien 1832—38. 9 Bde.

2) Noch weit weniger freilich konnte das Beiſpiel eines anderen Convertiten zum Katholicismus aus derſelben Zeit für eine Unionsrealiſirung wirken: des Theobald Thamer aus Roſenheim im Elſaß, gebildet zu Wittenberg, ſeit 1543 Profeſſors der Theologie zu Marburg, 1549—57 Predigers zu Frankfurt a. M.; eines Naturaliſten, der ſeinen Naturalismus hinter der Autorität des Evangeliums zu verbergen ſuchte, und, nachdem er vom Evangelium ſich losgeſagt hatte, auch ſeiner Aemter entlaſſen worden war, in die katholiſche Kirche ſich begab, als deren Mitglied er (nun Prof. zu Freiburg) 1569 ſtarb. (S. den eignen „Wahrhafft. Bericht Th. Thameri" 1552 mit einer Art von Fortſetzung 1556, und vgl. Salig Hiſt. d. A. C. III, 199 ff., und A. Neander Th. Thamer, der Repräſentant und Vorgänger moderner Geiſtesrichtung im Reformationszeitalter. Berl. 1842.; auch die Notiz von Kleinſchmidt in der Allgem. Darmſt. Kirchenzeit. 1843. Nr. 30.)

3) Consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis [Col. 1566. u. o.]. (Das Gutachten ſuchte, mit dem Zugeſtändniſſe alleiniger Beweisführung aus der h. Schrift, eine Rechtfertigung durch Glauben und Werke als Vermittelung zwiſchen zweierlei Einſeitigkeit zu erweiſen, und wollte die Hierarchie erhalten, indem es ihre Mißbräuche nebſt mancherlei mit der Zeit Gewordenem und Veraltetem, wie den Cölibat, preisgab.)

Digitized by Google

gerade ebendeshalb die katholiſche Kirche in dieſe Milderungen nicht willigen, und auch bei dieſem Nachgeben noch mußten die Evangeliſchen für Reinheit des Glaubens und evangeliſche Freiheit Alles fürchten.

Scheinbar glücklicheren Erfolg verhieß das 17te und 18te Jahrh. den Unionstendenzen. Während der Verſuche, die reformirte Kirche in Frankreich zu unterdrücken, ſtrebte der ſcharfſinnige, gelehrte und beredte, aber auch ſophiſtiſche Biſchof Jac. Benign. Boſſuet[1]), — der Repräſentant der Blüthezeit der franzöſiſch katholiſchen Kanzelberedtſamkeit[2]) —, (geb. 1627 zu Dijon, geſt. 1704 zu Paris; 1652 Dr. der Theol., ſeit 1661 Hofprediger zu Paris, 1669 ernannter Biſchof von Cordan, 1670 Lehrer des Dauphins, 1681 Biſchof von Meaux, ſeit 1697 zugleich Staatsrath), einen Wiederanſchluß der Reformirten und der Proteſtanten überhaupt an die katholiſche Kirche auf dem Wege der theologiſchen Ueberzeugung zu fördern. Er ſchrieb[3]) zu dieſem Zwecke beſonders 1671 ſeine Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse, und 1688 ſeine Histoire des variations des églises protestantes (2 Thle. 4.). Aber auch dies Mittel verfehlte im Ganzen ſeinen Zweck. Im erſteren Werke hatte er mit großer Gewandtheit gerade die Lehren, die den Proteſtanten und Reformirten am anſtößigſten ſind, zu verdecken geſucht; aber mit dieſer künſtlich verfeinernden, idealiſirenden Darſtellung des römiſchen Lehrbegriffs waren nun ſelbſt die eifrigſten Glieder der römiſchen Kirche unzufrieden. Im letzteren Werke hatte er mit vieler Sophiſtik alle ſcheinbaren und wirklichen Veränderungen im Lehrbegriffe der Proteſtanten und der Begründer ihrer Kirchengemeinſchaften zu-

1) Vgl. F. L. de Bausset Hist. de J. B. Bossuet. Versaill. 1814. 4 Bde. 8., deutſch von M. Feder. Sulzb. 1820. 4 Bde.; auch S. 360. Anm. 3.

2) Der Zeitgenoſſe eines Eſprit Fléchier, ſeit 1687 Biſch. von Nismes, geſt. 1710; des Jeſuiten und ſeit 1670 Pariſer Predigers Louis Bourdaloue, geſt. 1704, eines Fenelon (S. 359 f.) u. A., auf welche bald ein Jean Baptiſte Maſſillon, Prieſter des Oratoriums, ſeit 1696 Prediger in Paris, ſeit 1717 zugleich Biſch. v. Clermont, geſt. 1742, der Miſſionär Bridaine um 1750, u. A. folgten.

3) Boſſuets ſämmtliche Werke ſind am vollſtändigſten zu Verſailles 1819 in 46 Bdn. 8. edirt worden. — Frühere Ausgaben der Oeuvres. Ven. 1736 sqq. 5 Voll. 4.; Par. 1744. 4 V. f.; Oeuv. posth. Amst. (Par.) 1753. 3 V. 4.

Digitized by Google

sammengestellt, um zu zeigen, wie sie mit sich selbst im Widerspruch seien, und wie man nothwendig in ein unendliches Schwanken der Ansicht gerathe, sobald man sich vom katholischen Lehrbegriff entferne; aber obgleich hier viele Schwächen namentlich des reformirten Kirchenwesens aufgedeckt waren, so entging es doch den ächten Protestanten nicht, wie wenig der katholische Bischof ihre wahre Freiheit einer reinen theologischen Entwicklung bei einem steten Festhalten an allem Wesentlichen des gesammten kirchlichen Glaubens, als dem wahren Grunde christlich kirchlicher Einheit, zu würdigen vermöge, und wie partheiisch er die große Verschiedenheit der Lehrmeinungen aus der Acht lasse, die bei aller erzwungenen äußerlichen Einheit zu den verschiedenen und allen Zeiten ja doch auch in der römischen Kirche sich findet.

Um diese Zeit ward aber auch von einer anderen Seite her noch ein Unionsversuch gemacht, der mehr diesen Namen verdient, woran ebenfalls nachher Bossuet Theil nahm. Der Spanier Christoph Rojas de Spinola, in Spanien Franciscaner-General, seit 1668 Bischof von Tina in Croatien, seit 1685 durch Kaiser Leopold I. Bischof von Wienerisch-Neustadt, (gest. 1695), hatte schon seit langer Zeit sich mit Plänen zur Vereinigung der kathol. Kirche mit den Protestanten beschäftigt, und wußte auch den Kaiser dafür einzunehmen. Er reisete nun seit 1675 in ganz Deutschland umher, seit 1691 als Unions-Generalcommissarius des Kaisers Leopold I., und fand (abgewiesen an manchen anderen Orten, namentlich auch von Spener [1]) besonders im Hannöverschen, wo man (Churf. Ernst August) aus Politik dem Kaiser willfahren mochte, eine günstige Aufnahme. Der angesehenste dortige Theolog, der Abt von Loccum, Gerhard Walter Molanus (früher Prof. zu Helmstädt, gest. 1722), hatte den Hauptantheil an den Verhandlungen, und Bossuet von Meaux, an Scharfsinn dem Molanus überlegen, so daß er ihn mannichfach durch Ueberredung zu bestimmen wußte, mischte sich darein [2]). Molanus stellte Ver-

1) Vgl. Spener Letzte theol. Bedenken I, 83—92.

2) Super reunione Protestantium cum eccl. Rom. tractatus inter J. B. Bossuetum et D. Molanum. Vindob. 1782. 8. (Einzeln besonders: Molan. Cogitationes privatae de methodo reunionis ecclesiarum 1691; Bossuet. De scripto, cui titulus „Cogg. priv.“, episcopi Meldensis sententia 1692; Mol. Explicatio ulterior 1692.)

Digitized by Google

gleichspunkte zwiſchen Katholiken und Proteſtanten auf [1]), worin er die Differenzartikel in drei Claſſen theilte: 1. ſolche, bei denen blos Mißverſtändniſſe obwalteten; z. B. die Lehre vom Opfer im Abendmahl, von der Zahl der Sacramente u. ſ. w.; 2. ſolche, die auf beiden Seiten nicht mit allgemeiner Uebereinſtimmung angenommen, von einigen Theologen bejaht, von anderen verneint würden, und bei denen alſo die Vereinigung leicht ſei; z. B. die Lehren von der Fürbitte für die Verſtorbenen, von der unbefleckten Empfängniß der Maria, von dem Verdienſt der guten Werke; und 3. ſolche, bei denen allerdings beide Theile einander geradezu widerſprächen, z. B. die Lehren von der Anrufung der Heiligen, von der Transſubſtantiation, dem Fegfeuer, der richterlichen Gewalt in Glaubensſachen, über welche aber durch gelehrte Männer oder durch ein freies Concil entſchieden werden ſollte. Die ganze hierarchiſche Ordnung, wollte Molanus ferner, ſollten die Proteſtanten wieder annehmen, und den Primat des Papſtes als einen auf menſchliches Recht gegründeten und durch kirchliche Ueberlieferung ihnen übertragenen anerkennen. — Auch der große Philoſoph Gottfr. Wilh. Leibnitz (geſt. 1716) [2]) nahm an dieſen Verhandlungen Theil [3]); und auch Leibnitz, der „zum Heil der Kirche" die Vereinigung wünſchte, war geneigt, manche Hinderniſſe derſelben zu überſehen und manche Theile des römiſchen Lehrbegriffs milder zu beurtheilen [4]), —

1) (Molani) Regulae circa Christianor. omnium ecclesiast. reunionem, tam a sacra scriptura quam ab universali eccl. et Augustana Confessione praescriptae, et a nonnullis hujus professoribus per quendam pacis et veritatis zelatorem collectae, cunctorumque Christianorum correctioni ac pietati subjectae 1691; auch in Bossuet Oeuvres posthumes. Amst. 1753. T. I. p. 3 sqq.

2) Mehr über Leibnitz unten bei §. 222. Anf.

3) Vgl. Schmidt Pericula conjungendarum eccll. a Leibnitio facta. Grim. 1844.

4) Das neuerdings veröffentlichte, angeblich faſt katholiſche, „Systema theologicum Leibnitii" indeß (nach der Pariſer Originalhandſchrift in Eymery Exposition de la doctrine de Lbn. sur la religion. Par. 1819., und als „Leibn. Syſt. d. Theol.", deutſch durch Räß und Weis. Mainz 1820., 3. A. 1825.) iſt „ſeinem Inhalte nach eine Darlegung zunächſt nur des Tridentiner Lehrbegriffs in derjenigen Anderesfaſſung, welche die Katholiken annehmen müßten, wenn derſelbe wirklich als die ächte Entwicklung aus dem patriſtiſch theologiſchen und ſynodalen Consensus der alten Kirche gelten und ſo als eine auch proteſtantiſch annehmbare Un-

Digitized by Google

wenngleich er, der Sophistik Bossuets gewachsen, in seiner Correspondenz mit demselben [1]) manche seiner Scheingründe treffend in ihrer Blöße darzustellen wußte [2]). — Die ganzen Verhandlungen, bei dem Mißtrauen zumal, welches der bedeutendste Theil der lutherischen Kirche ohnehin in Molanus als Anhänger der „synkretistischen" Calixtinischen Schule setzte, endeten, statt eine wirkliche Union herbeizuführen, zuletzt damit, daß sie dem alten Streit nur neue Nahrung gaben [3]).

---

trage von Seiten der Katholiken dienen sollte für Unionsverhandlungen." Sein stetes Princip nehmlich im Urtheil über den Katholicismus spricht er aus in der epist. ad Ludolf. von 1697 (Opp. ed. Dut. T. VI.): „De Pontificiis .. arbitror, non posse cum iis conveniri, nisi quaedam ipsorum decreta mitigentur seponanturque in theoria multique abusus inclyti rejiciantur in praxi."

1) Leibniz' Briefwechsel, besonders von 1691—94 und 1699—1701.

2) Dabei verhehlte er übrigens keineswegs, daß er, wäre er als Katholik geboren, doch nie freiwillig aus der katholischen Kirche ausgeschieden seyn würde. (Vgl. s. Sendschr. an Landgraf Ernst von 1684, in G. W. Böhmer Magaz. f. Kirchenrecht. Gött. 1787. Thl. I. S. 448 ff.)

3) In jener Zeit mehrfach erstrebter Union lebte auch, als Glied der französischen katholischen Kirche, ein Mann, der zwar an allen diesen Bestrebungen nicht den geringsten Antheil nahm, und, um sie nicht sicher zu vereiteln, auch nicht nehmen durfte, dessen wissenschaftliche Forschung aber doch in der Folge nicht wenige gelehrte Protestanten mit solchem Katholicismus wohl versöhnt hat: der freimüthige Vater des Oratoriums Richard Simon (gest. 1712), der in seinen gelehrten Werken (Hist. crit. du V. T. Par. 1678. 4. Rot. 1685.; Hist. crit. du N. T. Rot. 1689. u. o., u. s. w.) der neueren höheren Bibelkritik, die heil. Schrift als ein menschlich Gewordenes und unter abwechselnden Schicksalen Bewahrtes betrachtend, im Guten (meist formell Guten) und (materiell) Schlimmen die Bahn brach, und so denn also wenigstens eine dereinstige literarische Union in hyperkritischen Nullen gründlichst vorbereitete. Die Stellung des Katholicismus zur h. Schrift — wie Simon denn selbst seine Resultate ausgesprochen hat, „pour montrer, que les Protestans n'avaient aucun principe assuré de leur religion, en rejetant la tradition de l'église" — gewährte ihm in seiner Kirche größere Sicherheit, als die ältere protestantische, deren Glieder ihn am ernstesten angriffen, gestattet haben würde; doch ist er freiwillig aus dem Oratorium getreten, und hat im Alter (aus Furcht vor den Jesuiten!) seine Handschriften verbrannt, obwohl er den Verlust nicht überleben konnte. — Sein Leben s. vor Lettres choisies de Simon par de la Martinière. Amst. 1730. 4 Voll. 12. Vgl. K. H. Graf Rich. Simon, in den Straßburg. Beitrr. zu den theol. Wissenschaften. H. 1. Jan. 1847.

Digitized by Google

Auch die neueren Verſuche des Cardinals Angelo Maria Quirini (geſt. 1755), durch einen gelehrten Briefwechſel die Vereinigung der Proteſtanten mit der katholiſchen Kirche zu befördern, mußten natürlich ſcheitern.

Beſondere Vereinigungsunterhandlungen wurden zu manchen Zeiten des 17ten und 18ten Jahrh. noch zwiſchen der römiſchen und engliſchen Kirche gepflogen, welche letztere durch ihre biſchöfliche Verfaſſung, zumal da die eifrigen engliſchen Episcopaltheologen auf die Succeſſion der Biſchöfe und auf die Ueberlieferung der Ordination von der apoſtoliſchen Kirche her ein ſo hohes Gewicht legten, der römiſch-katholiſchen, auch nach dem Urtheil römiſcher Theologen, näher zu ſtehen ſchien, als andere proteſtantiſche, zumal reformirte Kirchen. So wünſchte im Anfange des 17ten Jahrh. der Erzbiſchof von Spalatro im Venetianiſchen Dalmatien, Marcus Antonius de Dominis, zum Theil durch den Umgang mit engliſchen Theologen in Italien angeregt und durch weitere Forſchungen zu einer, freilich gewiß nicht gründlichen, Erkenntniß des Verderbens in ſeiner Kirche geführt, zum Zweck einer Kirchenreformation eine Annäherung an die engliſche Kirche. Bei Bekanntwerdung ſeiner Grundſätze Verfolgung fürchtend, ging er 1616 nach England, gab daſelbſt ſein Werk De republica ecclesiastica (3 Thle. Fol.) heraus, worin er ſeine Abneigung vom römiſchen Lehrbegriffe und ſeine Hinneigung zur engliſchen Kirche ausſprach, ſchwur öffentlich zu London die röm. katholiſche Religion ab, und ward Geiſtlicher der engliſchen Kirche. Seine Schritte aber waren zu beeilt geweſen. Römiſche Vorſpiegelungen bewogen ihn 1622 zur Rückkehr nach Rom. Hier konnte er anfangs wirklich in Ruhe leben; unter Papſt Urban VIII. aber (ſeit 1623) ward er ins Gefängniß geworfen. In demſelben ſtarb er 1624, und wurde nun in effigie verbrannt. — Auf die engliſche Kirche warfen ſpäterhin auch manche Janſeniſtiſche Theologen in Frankreich ihren Blick. Der gelehrte und freiſinnige Janſeniſt, Louis Ellies dü Pin, Dr. der Sorbonne (geb. 1657, geſt. 1719), knüpfte 1717 mit dem Erzbiſchof William Wake von Canterbury Unterhandlungen an, die ihm aber, als ſie bekannt wurden, Verfolgung zuzogen. Doch ging nach dü Pins Tode der Pariſer Canonicus, Peter Franz le Courayer, von neuem darauf ein, welcher 1723 in einer Diſſertation zu zeigen ſuchte, daß die Ordination der engliſchen Biſchöfe gültig und auch in der engliſchen Kirche die ächt apo-

Digitized by Google

ſtoliſche Succeſſion der Biſchöfe ſei, dafür aber 1728 nach England flüchten mußte, woſelbſt er nun ſeine von freien Unterſuchungen begleitete wichtige Ueberſetzung von Sarpi's Geſchichte des Tridentiniſchen Concils herausgab, und bis an ſeinen ſpäten Tod 1776 bei dieſen ſeinen Anſichten beharrte [1]), ohne daß indeß auch ſein Beiſpiel bedeutendere Folgen gehabt hätte.

In der neueren Zeit, in welcher, wie proteſtantiſcher-, ſo auch katholiſcherſeits wahres inneres Leben, wahrer Union am förderlichſten, vielfach nur in die Stille kleinerer Kreiſe zurückgezogen ſich zeigte [2]), hat ſich der Katholicismus im äußerlichen Ganzen in römiſchen Ultramontanismus und nationalen Liberalismus [3]) ziemlich ſchroff geſpalten, zwiſchen welchen beiden ein idealer Katholicismus eine gewiſſe Mitte behauptet, letzterer freilich mit um ſo mehrerer Aſſimilation mit dem Ultramontanismus, je mehr dann neuere und neueſte Zeitereigniſſe dieſen geſchärft und gekräftigt haben. Dieſer Stand der Dinge (vgl. S. 363.), verbunden mit dem proteſtantiſcherſeits vorherrſchenden Zeitgeiſte (ebenda), macht allerdings die Gegenwart und Zukunft im Allgemeinen partiellen Unionsabſichten geneigter, deren Vollziehung in der zeitlich gegebenen Richtung — vorausverkündigt, noch gegen Ende des 18ten Jahrhunderts, durch das Streben eines Juſtinus Febronius (S. 299.) und als Carricatur durch den Illuminatenorden (§. 222.), und eingeleitet durch die gemiſchten Ehen (vgl. jedoch §. 203. S. 310. Anm. 3.) [4]) — dann freilich immer noch nichts weniger, als die wahre Einheit der chriſtlichen Kirche [5]) (vgl. den Schlußparagraphen) darſtellen würde: eine wahre Einheit, eine Einigung in der Wahr-

1) C. A. Heumann De theologia Courayeriana, in der Nova sylloge dissertt. P. I. p. 260 sqq.

2) Dahin gehörte namentlich katholiſcherſeits der um die Fürſten Gallitzin, einen Overberg, Fürſtenberg und Graf Leop. v. Stolberg gegen Ende des 18. Jahrh. ſich ſammelnde, auch Proteſtanten, wie Hamann, geöffnete ſtille Kreis („familia sacra") in Münſter.

3) Mag letzterer immerhin auch nur im uneigentlichen Sinne zum Katholicismus zählen.

4) Auch der von Proteſtanten, dem Könige von Preußen namentlich, beſonders angeregte, geförderte und geprieſene Ausbau des Cölner Doms gehört weſentlich in die Kategorie ſolcher gemiſchten Ehen.

5) Sie fordert nicht Einigung von Wahr und Falſch, ſondern Unterwerfung des Letzteren unter das Erſtere.

Digitized by Google

heit, wie ſie neuerlich katholiſcherſeits, nach dem bahnbrechenden, aber auch rücklenkenden ſtillen Vorgange eines Sailer[1]), nur etwa durch wörtlich und thätlich in Handeln und Dulden ausgeſprochene Grundſätze des trefflichen Martin Boos in Bayern (vornehmlich im Kemptiſchen) und dann — von 1799 bis 1816 — vorzüglich in Oeſterreich (ſeit 1806 in Gallneukirchen bei Linz)[2]),

---

1) Eine der „heiligen Seelen" in der römiſch katholiſchen Kirche war Johann Michael Sailer, geb. 1751, geſt. als Biſchof von Regensburg am 20. Mai 1832, der, nach ſeiner erſten fruchtbaren Vorbereitung und Wirkſamkeit in Ingolſtadt und Dillingen, ſeit 1806 auf der Univerſität Landshut eine Theologie lehrte, welche auf tief innerlich myſtiſcher Baſis den katholiſch kirchlichen Werkdienſt praktiſch chriſtlich umdeutend, und den ganzen römiſchen Katholicismus im Spiegel der allgemeinen chriſtlichen Kirche auffaſſend, in der Liebe Chriſti die confeſſionell kirchlichen Differenzen verſöhnte und zum Theil verſchwinden machte. Aufgehalten aber in ſeinem evangeliſchen Laufe durch die Furcht, daß die aus ſolchem Central-Liebespunkt rings um ihn her aufſchlagenden Flammen die kathol. Kirche ſelbſt zu zerſtören drohen möchten, hat Sailer 1820 in einer Retractation, in Fenelons Geiſt und Weiſe, ſeine ganze Lehre der römiſchen Curie zu Füßen gelegt (ſ. Sailer's ſämmtl. Werke Bd. IX. S. 223 ff.), und 1830 als 80jähriger Greis dieſe Erklärung erneuert, und ſo, die Einheit auf Koſten der Wahrheit erhebend und an Bekenntnißfeſtigkeit einbüßend, was er an äußerer Ruhe gewann, mit eigner Hand ſeine reformatoriſche Kraft zerknickt, ſich nur damit tröſtend, daß er immer noch ein Betkämmerchen im Herzen behielt. Doch hat er fortdauernd das aus ſeinem Samen aufſprießende Werk mit ſeinem Segen begleitet, und ſeine Alles umfaſſende und Alles überwindende Liebe hat nie aufgehört. (S. Rudelbach Das hiſtor. Recht d. Reformat. u. d. röm. K., in der Zeitſchr. f. d luth. Theol. 1849. 3. S. 507 ff., und vgl. E. Schenk Die Biſchöfe Sailer und Wittmann. Regensb. 1832.)

2) „Was Sailer wollte, aber nicht feſthielt, das hat Martin Boos" (geb. in Huttenried am 25. Dec. 1762, geſt. in Rheinpreußen [ſeit 1819 als Pfarrer in Sayn] 1825) „durch ſeine im eigentlichſten Sinne von Grund aus reformatoriſche Wirkſamkeit geleiſtet, ſo daß er als Hineinweiſer in die Reformation für die Römiſch-Katholiſchen in den letzten Tagen gelten kann" (Rudelbach a. a. O. S. 511 — 516.). Nicht durch irgend proteſtantiſche Anregung, ſondern durch eigene Führung der göttlichen Gnade, nach Dillingenſcher ſcholaſtiſcher Vorbildung zu Sailer's Füßen, ganz auf Luthers Weg geleitet, erfaßte er (ſeit 1788 oder 89) die reine Lehre von der Rechtfertigung (Chriſtum für uns und nur dadurch in uns) und predigte ſie in der Kraft und Parrheſie der innigſten göttlich gewiſſen Ueberzeugung („Ich habe mir" — ſagt er ſelbſt über ſeinen Entwicklungsgang, in ſ. Selbſtbiographie S. 26 f. —, „ein Thor redet, entſetzlich viel Mühe gegeben, recht fromm zu leben; ich lag Jahre lang, ſelbſt zur Winterszeit, auf dem kalten Boden, und ließ das

Digitized by Google

eines Aloys Henhöfer im Badischen [1]), Joh. Goßner (zuletzt in Berlin) [2]), u. A., unwillkührlich bezeugt und vorbereitet

---

Bett neben mir stehen; ich geißelte mich bis aufs Blut, und krönte meinen Leib mit Cilicien; ich litt Hunger und gab mein Brod den Armen; jede müßige Stunde brachte ich in der Kirche und Domgruft zu; ich beichtete und communicirte fast alle 8 Tage. Kurz ich war so fromm, daß mich die Exjesuiten und Studenten in Augsburg einstimmig zum Präfect der Congregation erwählten; ich wollte par force ex bonis operibus et ex bonis moribus meis leben. Aber ja wohl leben! Der Herr Präfect fiel bei aller Heiligkeit immer tiefer in die Selbstsucht hinein, war immer traurig, ängstlich, kopfhängend. Der Heilige schrie immer in seinem Herzen: Infelix ego homo quis me liberabit! und kein Mensch antwortete ihm: Gratia Domini nostri J. Chr. Kein Mensch gab dem Patienten das Kräutlein ein: Justus ex fide vivit, und als es mir einmal eingegeben ward und ich mich besser befand, kam die ganze Welt mit all ihrer Gelehrsamkeit und hohem geistlichen Ansehen daher, und wollte mir weiß machen, ich hätte Gift gegessen, Gift gespien und Alles vergiftet; man müsse mich henken, ertränken, einmauern, verbrennen, davon jagen. Sieh das ist circa mein Lebenslauf; wenn ich einmal todt bin, so sag der Welt, ich lasse sie grüßen und ich habe ihr weiter kein andres Kräutlein eingeben wollen, als dies, daß der Gerechte aus dem Glauben lebe; das habe mir und Anderen geholfen"); und von da ab war sein ganzes Leben eine Kette von Verfolgungen, denen der äußere Mensch zuletzt unterlag, während der innere von Tag zu Tag erneuert ward. „Gestäupt von den katholischen Officialen und Consistorien, in Gefängnissen und Correctionshäusern oft viele Monate lang eingesperrt, von einem Orte zum anderen verjagt, fand er ein letztes Obdach unter dem Schutze der preußischen Regierung in Sayn", obwohl ihn auch hierhin der Arm der Romanisten (der famöse „Hirtenbrief des Bischofs von Augsburg gegen die Aftermystiker" von 1823) verfolgte und er (sein ganzes Leben lang ja sich abmühend, den Kern seines Evangeliums mit dem Tridentinum in Einklang zu bringen) die Schwäche hatte die Anklage von sich abzulehnen. Uebrigens hat ein Sailer feierlich die göttliche Lauterkeit des Boos'ischen Wirkens bezeugt; s. Goßners Boos Thl. I. S. 192. — Ueber ihn s. Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Sein Selbstbiograph. Von J. Goßner. Lpz. 1826. 8. (eine ebenso inhaltreiche, als formlose Sammlung, woraus z. B. über Boos' geistliche Art zu vgl. Thl. I. S. 33., über die Spitze seines Predigens und Mahnens S. 35. 161. 245., u. s. w. u. s. w.).

1) Vgl. Henh. Christl. Glaubensbekenntniß. Tüb. 1822.

2) Auch beide Letztgenannten bezeugten mitten in der römischen Kirche, aus deren Verbande sie sich zu lösen durchaus nicht gesonnen waren, und durch Verfolgung und Bindung des göttlichen Worts (während Boos mit seiner Lutherschen Begeisterung für die reine Lehre von der Rechtfertigung allein durch Christi Verdienst trotz aller bayerischen und öster-

Digitized by Google

ward, für den Moment der katholiſch fanatiſirten Schlußzeit aber auch ſchon wieder ferner getreten iſt, als je [1]).

---

reichiſchen Bedrängungen im alten kirchlichen Verband beharrte) endlich nur gedrängt wurden, das Wort vom Kreuz.

1) Alle poſitiv ireniſchen Tendenzen auf katholiſchem Gebiete haben ja neuerdings wieder einem antireformatoriſchen, und darum irreformabeln, jeſuitiſchen Katholicismus weichen müſſen (ſ. die treffliche Darſtellung in Rudelbach Das hiſtoriſche Recht der Reformation und die Röm. Kirche, luth. Zeitſchr. 1849. 3. S. 497 ff.). In dem neueren Frankreich iſt in einer Reihe nicht unmächtiger ſchriftſtelleriſcher Zeugen (Barruel „du pape“, als nur erſt der Präfiguration des modernen franzöſiſchen Katholicismus; dann Graf Joſeph le Maiſtre, dem der Papſt das vitale Centrum aller geiſtlichen Lebensäußerungen iſt [in ſ. Schriften le pape und reflexions sur l'état de l'église], Fr. de la Mennais [le Maiſtre's Schüler], deſſen ungeheure Metamorphoſen [von ſeinem essai sur l'indifférence en matières de religion 1820 bis zu den nackt demokratiſchen paroles d'un croyant 1837 mit den dazwiſchen liegenden les affaires de Rome; ſ. oben S. 310. Anm. 1.] doch immer nur Häutungen des chamäleoniſchen ultramontan antireformatoriſchen Princips ſind, Graf Montalambert, Lacordaire [Rudelb. a. a. O. S. 503 ff.] u. A.) die ultramontane antireformatoriſche Richtung zu einem immer unbeſtritteneren Siege gelangt, um ſich in den Raub der Revolution zu theilen und das Weſen der Kirchenfreiheit zu zerdrücken, das noch im Gallicanismus ſich gerettet hatte, aber in Dûpin's Libertés de l'église gallicane (Par. 1824.) von den Biſchöfen und Erzbiſchöfen Frankreichs geradezu anathematiſirt, und von einem Frayſſinous (Les vrais principes de l'église gallicane 1826) nur noch halb und ſiechhaft gehalten ward; — und in Deutſchland iſt auf einen Sailer und ſeine ihn nicht lange überlebende kleine Schule (ſ. Rudelb. a. a. O. S. 516.) als Tonangeber ein Johann Adam Möhler (in Tübingen und München, der epochemachende idealiſtiſch-partheiiſche, aber doch gelehrte, geiſtvolle und nicht ganz grell ungerechte Symboliker ſeit 1831; geſt. 1838 — ſ. Rudelb. a. a. O. S. 523 ff.), und auf ihn der ganze Troß gemein ultramontaner Scribenten, von einem Fr. Hurter (dem proteſtantiſchen Convertiten — ſ. Bd. II. S. 210. Anm. 1. —, der erſt mit ſeinem Uebertritt die wahre „Wiedergeburt“ ſah [Fr. Hurter Geburt und Wiedergeburt. Schaffh. 1846. 2 Bde.]) bis zur celebren Obſcurität eines Buchmann, Binder und Riffel in ihren perfiden Schmähungen und Läſterungen Luthers und alles Proteſtantismus hinab (Rudelbach S. 526 ff.), gefolgt; eine literariſche Schilderhebung, die unter den politiſchen, namentlich deutſch politiſchen Verwicklungen des gegenwärtigen Moments (Oeſterreich und Bayern im Sommer 1849 in eiferſüchtiger Doppelzüngigkeit gegenüber Preußen und Norddeutſchland) leicht auch eine politiſche im Gefolge haben dürfte, bei dem zeitlichen Mangel rein geiſtlicher Kräfte jetzt auch auf proteſtantiſcher Seite ärger als die des 30jährigen Krieges, und bei dem Greiſenalter der

Digitized by Google

Die durch den Hervortritt der deutsch-katholischen oder s. g. allgemein christlichen Secte der Neuzeit (ob. S. 312.) dargestellte Union des Katholicismus mit dem Protestantismus ist nur eine Union von Herodes und Pilatus wider Christus, die inzwischen vielleicht doch das Heilsame haben könnte, wenigstens haben sollte, den wahrhaft christlichen Elementen eines wahren Protestantismus, die von den deutsch-katholischen Helden ja gleichmäßig dem Katholicismus mit Koth beworfen worden sind, katholischerseits mit der Zeit mehrere und wahrere Anerkennung abzugewinnen, als bisher; — obgleich dann bei dem bleiernen Schlafe, der auf der protestantischen Gesammtheit liegt, bei der fast allgemein protestantischen Geneigtheit, die Form statt des Wesens zu nehmen, doch auch dies nur zu katholischen Gunsten ausgebeutet werden dürfte [1]).

Vierter Abschnitt.

Missionswesen der römischen Kirche.

S. darüber besonders die Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères. Par. 1717—1774. 32 Voll. 12.

Vgl. auch Baron Henrion Allgem. Geschichte der kotholischen Missionen bis auf die neueste Zeit. Schaffh. Liefr. 1—18. 1845—47; und Allg. Gesch. der kath. Missionen vom 13ten Jahrh. bis auf die neueste Zeit, nach Henrion von Patr. Wittmann. Augsb. Bd. 1. Liefr. 1—4. 1845. 46. Bd. 2. 1847.

§. 209.

Der katholischen Kirche war nach der Reformation ein schweres Erbe von Kampf nach außen und innen zugefallen. Doch hat sie den Missionsberuf nach außen nie über dem allen vergessen. Auch seit der Reformation war sie über ihren sonstigen Bestrebungen der Worte des HErrn, die die Predigt des Evangeliums unter allen Völkern gebieten, nie ganz uneingedenk, wenn auch die

---

Welt und dem drohenden Hintergrunde des Russenthums für die äußere Gestaltung des Katholicismus, wie des Protestantismus, verhängnißvoller als irgend ein Früheres.

1) Die von C. K. J. Bunsen in dem bedeutsamen Buche: Die Verfassung der Kirche der Zukunft. Hamb. 1845 ausgesprochene Idee einer Einigung protestantischer Landeskirchen in Formen, und zwar katholischen Formen, statt in der Lehre (in reiner Lehre), kehrt ja das wahrhaft protestantische (lutherisch kirchliche) Princip gerade um, und bahnt unter gleichen Bedingungen auch eine Einigung des Protestantismus (des preußischen und deutschen zunächst) mit dem Katholicismus und Papstthum an; sie ist eines der Eier, aus welchen der Phönix hervorgehen soll, der ein Basilisk seyn würde.

Digitized by Google

dazu treibende Liebe nie ganz unſelbſtiſcher Art ſeyn mochte (und am allerwenigſten jetzt iſt), und ſie hatte bei ihren Miſſionsunternehmungen viele äußeren Hülfsmittel vor den Proteſtanten voraus, welche die in den Päpſten ſich concentrirende Einheit jener Kirche kräftig zu handhaben wußte. Seit **1622** wurden dieſe römiſchen Miſſionsunternehmungen geleitet von der damals durch den Papſt Gregor XV. gegründeten **Congregatio de propaganda fide**[1]), welcher Gregors Nachfolger, Urban VIII., ſein **1627** errichtetes, reichlich dotirtes und im Verlauf noch immer großartiger ausgerüſtetes „Seminarium" zur Fortpflanzung des Glaubens[2]) **1641** untergab. Freilich lag es nun aber im Charakter der römiſchen Kirche, — was ihr dann allerdings auch alle Miſſionsunternehmungen ſehr erleichterte, — mehr auf äußerliche Annahme des Chriſtenthums, als auf eine gründliche chriſtliche Bekehrung zu ſehen, und bei dem Mangel einer reinen chriſtlichen Erkenntniß in der römiſchen Kirche überhaupt mußte auch die Wirkſamkeit ihrer Miſſionare immer nur etwas gar ſehr Unvollkommenes bleiben.

Wichtige Dienſte für die römiſchen Miſſionen leiſtete beſonders die Menge der Mönchsorden, aus denen Miſſionare genommen werden konnten, deren innerer Zwieſpalt unter einander dann nur wiederum nachtheilig wirkte; vor allen aber, mehr als alle Franciscaner, Dominicaner, Capuziner und Auguſtiner, zeichneten die Jeſuiten durch ihren regen Eifer für das Miſſionsweſen ſich aus, und es läßt ſich nicht verkennen, daß dieſer Eifer ſo Mancher unter den Jeſuiten auch auf einem ernſt chriſtlichen Grunde ruhte, der gegen das ſchlaue Getreibe Anderer und der jeſuitiſchen Maſſe um ſo wohlthuender abſticht. In ſolchem chriſtlichen Geiſte wirkte namentlich der ehrwürdige Jeſuit Franz Xaver oder Xavier (vgl. S. 318.), welcher (geboren

1) Erectio S. Congregationis de fide cath. propaganda (Bullar. Rom. Tom. III. p. 421 sqq.) — Constt. app. S. Congregationis de prop. fide. Rom. 1642. f.

Vgl. Th. S. Bayeri Historia Congregationis Cardinalium de propaganda fide. Regiom. 1721. 4. — Grundplan der Propaganda und deſſen Veränderungen und Entwicklungen, in J. F. le Bret Magazin für Staaten- und Kirchengeſchichte. (Ulm 1771 ff.) Thl. X. S. 1 ff.

2) Es bildet der kathol. Kirche Glaubensboten für alle Völker aus deren eignen Jünglingen (das alljährliche Epiphanienfeſt durch öffentliche Reden in den verſchiedenen Sprachen [neuerlichſt 42] feiernd).

1506 in den Pyrenäen auf seinem väterlichen Schlosse, mitten unter allen seinen lebensfrohen Bestrebungen durch Ignatius v. Loyola, der dem Jüngling in all seinem geistigen Genießen mit dem Worte „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme an seiner Seele Schaden" unverrückt nachging, gewonnen und nun bald, unempfindlich für alle irdischen Freuden und Schmerzen, alle Brüder der Gesellschaft Jesu durch die Gluth seiner Andacht und die Strenge seiner Selbstdisciplin übertreffend), seit 1542 in Ostindien und darauf in Japan mit glühendem Eifer der Liebe, wie des strafenden Zornes, mit der aufopferndsten Selbstverleugnung und, in seinem kämpfenden Thun, wie seinem betend-prophetischen Verkünden, mit dem glänzendsten Erfolg unter Fürsten, wie Bettlern, unbeirrt durch den Weihrauch fast abgöttisch bewundernder Schaaren, arbeitete [1]), und an dem höchst gefahrvollen Eintritt in China nur durch seinen Tod 1552 in seinem 47sten Lebensjahre, im 11ten Jahre seiner Abwesenheit von Europa [2]), gehindert wurde [3]).

Die jesuitische Mission in Japan, sich dasjenige mit mehrerer Wahrheit aneignend, was schon der mönchische Buddhaismus mit seiner absolut hierarchischen Incarnationstheorie [4]) heilig

1) „In zehn kurzen Jahren durchzog er, ein einsamer Wanderer, von jeder menschlichen Hülfe entblößt, Meere, Inseln und Kontinente, und legte einen Weg zurück, dessen Länge mehr als zweimal den Umfang der Erde übertrifft, allenthalben predigend, ermahnend, kämpfend, taufend und christliche Kirchen gründend. Kein Mensch, elend wie seine Lage, abscheuerweckend wie seine Krankheit und schrecklich wie seine Verbrechen seyn mochten, wandte sich jemals an Xavier, ohne zu lernen, daß es wenigstens noch ein Herz auf Erden gäbe, das in brüderlicher Liebe für ihn schlage. Ein unbezweifeltes Wunder wenigstens gibt es in der Geschichte Xaviers, daß ein sterblicher Mensch fähig war, solche Beschwerden zu ertragen, wie er sie ertrug, und nicht allein mit ruhiger Standhaftigkeit, sondern als ob er einem unwiderstehlichen Bedürfniß seiner Natur gehorche."

2) Er erhob sich auf dem Sterbelager an seinem Crucifix mit dem Ausruf: „In te Domine speravi, non confundar in aeternum", und verschied.

3) Vgl. Horat. Tursellinus De vita Fr. Xaverii libb. IV. Rom. 1594; zugleich mit einem lib. V. ed. Petr. Possinus. Prag. 1750. (Deutsch Cöln 1836.) [Von Wunderthaten schweigt dies Werk.] — Vita S. Fr. Xav., Indiar. apostoli. Prag. 1667. — Auch, über Xaver vornehmlich, Gumpach (oben S. 316. Anm. 1.) S. 25—84.

4) Buddha ist ja die Erscheinung Gottes in Menschengestalt und die See-

Digitized by Google

hielt [1]), hatte nun anfangs einen günſtigen Fortgang, ſo daß eine Menge von Kirchen und Schulen angelegt werden konnte. Der unſittliche Wandel und die politiſchen Abſichten mancher Europäer erregten aber gegen Ende des 16ten Jahrh. das Mißtrauen der Japaneſen, und um 1590 entſtand eine heftige blutige Chriſtenverfolgung. Doch breitete ſich das Chriſtenthum noch immer mehr in Japan aus, und auch neue Verfolgungen 1596 und 1612 vermochten es nicht auszurotten. Eine öffentliche Geſetzverletzung aber durch einen Franciscaner (der der jeſuitiſchen Vorſtellungen ungeachtet öffentlich predigte) ſteigerte ſeit 1616 die Wuth der Verfolgung aufs höchſte. Mit der grauſamſten Gewalt wurde nun die chriſtliche Kirche im japaneſiſchen Reiche zertrümmert, Chriſtenblut floß in Strömen, und gegen die Mitte des 17ten Jahrh. waren alle Spuren eines japaneſiſchen Chriſtenthums vertilgt, und das Land chriſtlichem Einfluſſe gänzlich verſchloſſen [2]).

In China [3]) (unter einem friedlich dreifach geſtalteten natürlich eudämoniſtiſchen Heidenthum: einem milderen, ſtill asceti̇ſchen Buddhaismus, [der etwa 70 Jahre nach Chriſtus aus Indien nach China gekommen war], der ſymboliſch-myſtiſchen Zauber-Lehre des Tao [d. i. der ewigen Vernunft, wie ſie um 500 vor Chriſto durch Laotſe aus dem altheidniſchen Aberglauben

lenwanderung dieſes Menſchen (der dann in Tibet insbeſondere ſtets von neuem als Dalai Lama geboren wird); ꝛc.

1) Xavers Gefährten fanden ſo im japaneſiſchen Heidenthum „die Kirche vom Teufel nachgeahmt“ (vgl. unten die tibetaniſche Miſſionsgeſchichte S. 380.).

2) P. F. X. de Charlevoix Histoire de l'établissement, des progrès et de la décadence du Christianisme dans l'empire du Japon. Rouen 1715. 3 Voll. 8. — Crasset Hist. de l'église de Japan. Par. 1715. 4. Augsb. 1738. Fol. — Vgl. auch Kämpfer Beſchreibung von Japan, herausgeg. v. Dohm. Lemgo 1777. 2 Bde. 4.

3) De christ. expedit. apud Sinas suscepta, ex M. Riccii comm., libb. V (ed. Nic. Trigautius). Aug. Vind. 1615. 4. — Historica narratio de initio et progressu missionis Soc. Jesu apud Chinenses, ex litteris J. A. Schall. Vienn. Austr. 1665. 8. — (J. Bapt. du Halde Ausführliche Beſchreib. des chineſ. Reichs, mit Mosheim's Erzähl. der neueſten chineſ. K.-G. als Vorrede. Aus dem Franz. [Par. 1736.] Roſt. 1747—49. 4 Thle. 4.) — Geſchichte der kathol. Miſſionen im Kaiſerreiche China von ihrem Urſprung an bis auf unſere Zeit. 2 Thle. Wien 1845.

Digitized by Google

der Chineſen zu einem Syſtem verarbeitet worden], und der von dem Princip der kindlichen Liebe aus chineſiſch-hiſtoriſch moraliſirenden, weltvergötternden Gelehrten-Religion des Confucius [Kong Fu-Dſü, ein Staatsmann um 500 vor Chr.]) [1]) machten die Jeſuiten lange vergebliche Miſſionsverſuche. Der Hochmuth des in uralter Civiliſation erſtarrten Volks, ſeine ſtumpfe Anhänglichkeit an das Alte und die ſtrenge policeiliche Aufſicht ſtanden der Ausbreitung des Evangeliums daſelbſt entgegen. Günſtiger geſtaltete ſich das Verhältniß erſt ſeit 1582 durch das eigenthümliche Verfahren eines Jeſuiten. Matthäus Ricci war es, der jetzt, an eine portugieſiſche Geſandtſchaft ſich anſchließend, zuerſt durch wiſſenſchaftliche Kenntniſſe ſich Eingang in das Reich bahnte, dann ſich unter die Prieſter des Landes wie einer der Ihrigen miſchte, und dies Verhältniß ſieben Jahre lang benutzte, um gänzlich ein Chineſe zu werden, und nun endlich als forſchender Gelehrter mit dem Vortrage der chriſtlichen Lehre hervortrat. Er hatte chineſiſche Formen für die chriſtliche Religion ſich angeeignet, und geſtattete die Beibehaltung vieler alten heidniſchen Gebräuche. So gelang es ihm, für das Chriſtenthum Viele zu gewinnen (ſ. S. 377. Anm. 3.), und nach ſeinem Tode 1610 führten andere jeſuitiſche Miſſionare, vornehmlich ein Deutſcher, Adam Schall aus Cöln ſeit 1628, das Werk fort. Das ganze Land ward wie mit Kirchen beſäet, unzählige Große bekannten ſich zur Lehre Chriſti, und die Zahl der Chriſten ſtieg ſchnell bis über eine halbe Million. 1631 aber kamen auch Dominicaner nach China; ihnen mißfiel die jeſuitiſche Vermiſchung des Chriſtenthums und Heidenthums aufs äußerſte, und es entſpannen ſich zwiſchen Jeſuiten und Dominicanern heftige langwierige Streitigkeiten [2]). Papſt Alexander VII. entſchied vorläufig zu Gunſten der Jeſuiten, und die Schlauheit derſelben, mit der ſie die Miſſion begonnen, und auch ferner fortführten [3]), half ihnen auch jetzt noch zu immer glänzenderen Erfolgen. Beſonderen Antheil an dieſer Miſſion nahm damals auch Ludwig XIV. von Frankreich. Er errichtete 1663 in Paris ein

1) Ueber das dreigeſtaltete chineſ. Heidenthum vgl. „Religion der Chineſen", in Graul Miſſionsblatt 1846. N. 15. S. 230 ff.

2) Die Jeſuiten entblödeten ſich nicht, ihre Accommodation an chineſiſch heidniſche Sitte mit der apoſtoliſchen an das jüdiſche Geſetz zu paralleliſiren.

3) Dem Kaiſer Kanghi goſſen ſie Kanonen.

Digitized by Google

Miſſionscollegium, vorzugsweiſe für China, und ſandte jeſuitiſche gelehrte Mathematiker ab. Seit dem Ende des 17ten Jahrh. brach indeß der alte Kampf der Dominicaner und anderer Mönche gegen die Jeſuiten mit neuer Bitterkeit aus, und P. Clemens XI. ordnete 1701 einen beſonderen Legaten Carl Thom. von Tournon, wie nach Oſtindien, ſo nach China ab, um die Klagen über jeſuitiſche Religionsmengerei an Ort und Stelle zu unterſuchen. Tournon machte eine Entſcheidung der Inquiſition gegen die Einmiſchung chineſiſcher Gebräuche ins Chriſtenthum bekannt, ward aber dafür zu Macao ins Gefängniß geworfen, worin er 1710 ſtarb. Lange wieſen nun die chineſiſchen Jeſuiten die Vorſchriften der Päpſte ſchnöde zurück. Endlich ſuchte P. Benedict XIV. 1742 die Jeſuiten zum Gehorſam zu zwingen, und ſämmtliche chineſiſche Miſſionare mußten ſich eidlich verpflichten, ſich jener heidniſchen Gebräuche zu enthalten. Alsbald aber erhoben ſich auch von Seiten der heidniſchen Chineſen heftige Verfolgungen gegen die Chriſten, und im J. 1754 ſahen ſich die Chriſten von einer Anzahl von 800000 auf 100000 zurückgeführt. Nach Aufhebung des Jeſuitenordens erging es der katholiſchen chineſiſchen Miſſion noch trauriger. Nichts deſtoweniger erhielt dieſelbe unter mannichfachen Verfolgungen ſich auch ferner, ja dehnte ſich ſelbſt aus, und die chineſiſche Kirche fing von neuem an ſtill aufzublühen, bis die Miſſionare durch eigne Schuld 1806 eine neue ernſte Verfolgung erregten. Zur Schlichtung eines unter ihnen entſtandenen thörichten Streits nehmlich hatten ſie eine Charte von China aufgenommen und nebſt Documenten nach Europa geſchickt. Dies wurde aufgefangen; man ſah darin Hochverrath, und es erſchien ein blutiges Edict. In der ſpäteren Zeit wechſelte Duldung und Verfolgung der chineſiſchen Chriſten nach den Launen der Regierung. 1815 namentlich hatten die Chriſtengemeinden eine neue blutige Verfolgung auszuſtehen, in welcher unter vielen Anderen der würdige „apoſtoliſche" Statthalter Biſchof Düfrèsne den Märtyrertod ſtarb; und auch 1824, bei Gelegenheit einer von einer heidniſchen Secte gegen den Kaiſer angeſponnenen Verſchwörung, brach wieder eine Verfolgung aus, in welcher mehrere katholiſche Prieſter eingekerkert, verbannt oder hingerichtet wurden, und viele Chriſten wahren Muth bewieſen haben[1]). Am Ende des J. 1824 zählte

1) Vgl. F. H. Chr. Schwarz Theol. Nachrr. (bei den Theol. Annalen)

Digitized by Google

die katholische Mission in China nur noch ungefähr 47000 eingeborne Christen, und blos drei europäische (außerdem eingeborne) Priester. Doch hat seitdem die Zahl der in allen Provinzen in der Stille bestehenden katholisch-christlichen Gemeinden sich auch wieder vermehrt, dieser Wachsthum aber auch am Ende des J. 1839 eine neue Verfolgung hervorgerufen, welche erst durch die politischen Vorgänge der Jetztzeit beendet worden ist. — Der Ausbreitung des Christenthums in China läßt sich gewiß nur dann ein wesentlich glücklicher Erfolg versprechen, wenn die Chinesen die Berührung mit christlichen Völkern gestatten, und vornehmlich wenn das Evangelium in reiner Gestalt, in welcher es allein jeden widerstrebenden Nationalcharakter zu überwinden vermag, durch die bereits vollendete und gedruckte chinesische Bibelübersetzung zunächst, unter ihnen Eingang gewinnt; und die politischen Ereignisse der Jetztzeit, welche den Engländern und welche dem Evangelium, freilich noch immer zumeist in der römisch katholischen Gestalt, China geöffnet haben, bahnen dazu augenscheinlich den Weg [1]).

Auch in manchen China angrenzenden Gegenden wurde durch römische Missionare, und nicht ohne Erfolg, das Christenthum seit dem Ende des 17ten Jahrh. verbreitet. Namentlich predigten in Tibet seit 1707 in japanesischer Weise Capuziner, denen 1724 ein Hospitium zu erbauen vergönnt wurde. Aber der streng hierarchisch-buddhaistische Dienst des Dalai Lama (des incarnirten Buddha) in Tibet ist zu sehr ein gesteigertes (allerdings satanisch gesteigertes) Papstthum, als daß in seiner Heimath eine römische Verkündigung Christi großen Erfolg hätte haben können [2]).

Auf ähnliche Weise, wie in China, suchten die Jesuiten auch in Ostindien zu wirken [3]), im Kasten-Lande des alten

---

März 1826. S. 127 ff. — Ueber die neueren Christenverfolgungen in China s. auch Ev. K.-Z. 1834. März. Nr. 20. S. 157 ff.

1) S. unten §. 212. Ende und §. 229.

2) Vgl. Relazione del principio e stato presente della miss. del Tibet. Rom. 1742. 4. und Stäudlin's Arch. f. Kirchengesch. Bd. I. St. 3.

3) J. P. Maffei Historiar. indicar. libb. XII. Flor. 1588. f.; Antv. 1603. — La Croze Hist. du Christ. des Indes. à la Haye. 1724. 2 Voll., mit Anmm. von Bohnstedt. Halle u. Lpz. 1737 f. 2 Bde. — P. Norbert Mémoires historiques .. sur les missions des pères Jésuites aux Indes orientales. ed. 3. Besanç. 1747. 2 Voll. 4. (später, 1766, Lisb. in 4 Bden. 4.). — Pau-

Digitized by Google

naturvergötternden, allerdings theilweiſe mit ſcheinbar chriſtlichem Klange naturvergötternden Brahmaismus, unter den phantaſiereichen Trümmern uralter Bildung. Bisher hatte das Chriſtenthum dort nur unter Niedrigen Eingang gefunden. Die von den Portugieſen für ihre dortigen Beſitzungen ernannten Biſchöfe waren ohne Gemeinden, Xavers Wirken aber hatte eben nur Unedle nach dem Fleiſch bekehrt, und die ſpäter, 1560, eingerichtete portugieſiſche Inquiſition hatte ſich damit begnügt, einige nationaliſirte Neſtorianergemeinden zu Goa und ſonſt zu verſtören. Seit 1616 aber trat nun in Oſtindien, und zwar im Königreiche Madaura, der Jeſuit Robert Nobili, oder de Nobilibus, mit den chineſiſchen Grundſätzen ſeines Ordens auf. Er erſchien als indiſcher Asket, gab ſeine Lehre für eine Brahmanenlehre aus, und ſuchte durch ſolche und andere Accommodation an indiſches Heidenthum dem Chriſtenthum Eingang zu verſchaffen. Auch hier aber entſtanden dieſelben Streitigkeiten, wie in China, indem in Oſtindien beſonders die Capuziner den Jeſuiten widerſprachen, und ein jeſuitiſches heiliges Schauſpiel zu Pondichery, die Zertrümmerung der indiſchen Götter durch den Ritter Georg darſtellend (1701), reizte ohnehin die Verfolgung. Den Mönchsſtreit entſchied der päpſtliche Legat Tournon nach 1701 umſonſt zum Nachtheil der Jeſuiten. Endlich ſandten die Capuziner in Oſtindien 1740 ihren Ordensgenoſſen Norbert nach Rom, der in ſeinen Memoiren (S. 380. Anm. 3.) das Verfahren der Jeſuiten aufs nachtheilgſte geſchildert, und ſich freilich dadurch heftige Verfolgungen zugezogen, doch aber auch die oſtindiſche Miſſion der Jeſuiten, der ſchon Benedicts XIV. Bulle von 1742 (ſ. China S. 379.) das fernere rechte Gedeihen unmöglich machte, in immer ſichtbarere Abnahme gebracht hat. — Außer Madaura nahmen auch zwei andere oſtindiſche Reiche Cochinchina und Tonkin im 17ten Jahrh. jeſuitiſche Miſſionen auf, welche ſich auch erhielten, während 1688 aus dem Reiche Siam die römiſchen Miſſionare wieder vertrieben wurden. Erſt neuerlich, ſeit 1835, beſonders 1837 bis 1839, iſt eine blutige Verfolgung auch in Tonkin und Cochinchina (jetzt zum Reiche Anam gehörig) gegen die Hunderttauſende dort angeblich noch befindlicher katholiſcher Chriſten ausgebrochen, in der

lin. a St. Bartholomaeo India orientalis christiana. Rom. 1794. 4.

Digitized by Google

nicht wenige Prieſter namentlich einen heldenmüthigen Märtyrertod erduldet haben [1]). Bedeutenden dauernden Erfolg ſonach hat die Wirkſamkeit der römiſchen Miſſionare in ganz Oſtindien noch nicht gehabt [2]).

Zu den merkwürdigſten Miſſionsanſtalten der Jeſuiten endlich gehörte ihre Miſſion in Paraguay in Süd-Amerika [3]). Gegen die Mitte des 16ten Jahrh. hatte die jeſuitiſche Miſſion in Braſilien ihren Anfang genommen, und von da noch im 16ten Jahrh. nach Paraguay ſich verbreitet. Sie hatte indeß anfangs hier nur ſehr geringen Fortgang; ſeit 1610 aber, da die Jeſuiten in Madrid vorſtellten, daß das Hinderniß des Chriſtenthums unter den Eingebornen die Grauſamkeit der Spanier und ihr böſes Beiſpiel ſei, worauf König Philipp III. von Spanien nun ſelbſt allen, denen die Jeſuiten ihn nicht geſtatteten, den Zutritt in ihre geiſtliche Provinz verbot, fingen ſie in Paraguay an, großartige politiſch chriſtliche Pläne ins Werk zu führen. Sie nahmen ſich der gemißhandelten rohen Eingebornen aufs liebevollſte und eifrigſte an, ſorgten aufs erſprießlichſte für alle ihre leiblichen und geiſtlichen Bedürfniſſe, ordneten aufs beſonnenſte und angemeſſenſte alle ihre inneren und äußeren Verhältniſſe, übten dabei (wenn auch unter ſpaniſcher Oberhoheit) eine vormundſchaftliche, patriarchaliſche Regierung, kurz gründeten, nicht durch äußere, nur durch ſiegreiche innere Gewalt, eine Kirche, die Staat, einen Staat, der Kirche war. Aber die große, kindliche, doch glücklich kindliche Abhängigkeit der Eingebornen von den Jeſuiten und das politiſirende Streben der letzteren, den König von Spanien in Unwiſſenheit über den wahren Stand der Dinge zu erhalten, machte endlich die Sache verdächtig, und der geregelte militäriſche Widerſtand, den bei dem Realiſirungsverſuche eines zwiſchen Spanien und Portugal 1750

1) S. darüber die päpſtliche Allocution vom April 1840.

2) Dies allerdings, ſonſt freilich nichts, beweiſet der elende Deſperationsruf in Dubois Letters on the state of christianity in India. Lond. 1823, deutſch Neuſt. 1824.

3) Charlevoix Histoire du Paraguay. Par. 1756. 3 Voll. 4. — L. A. Muratori Il christianesimo felice nelli missioni di Padri della compagnia di Giesu nel Paraguai. Ven. 1743. 4., und die abgekürzte Ueberſetzung dieſer Schr.: Relation des missions du Paraguay. Par. 1754. 8. — P. Ibagnez Jeſuit. Reich in Paraguay. Cöln 1774.

Digitized by Google

geſchloſſenen Tauſchvertrags in Betreff gewiſſer paraguayſchen Diſtricte ſeit 1753 die Eingebornen leiſteten, veranlaßte die Aufhebung dieſer patriarchaliſchen Schöpfung der Jeſuiten.

Was überhaupt Amerika und ſein Verhältniß zur römiſchen Kirche betrifft, ſo entwickelte ſich in Südamerika, unter dem Schutze einerſeits der ſpaniſchen und portugieſiſchen Waffen, andererſeits der Inquiſition, das glänzende katholiſche Kirchenweſen in ſüdeuropäiſchem Styl; der Landſtrich von Nordamerika, ſo weit Frankreich herrſchte, wurde Beſtandtheil der gallicaniſchen Kirche; das freie Nordamerika (Alleghania) endlich gewährte auch guter Ordnung des Katholicismus Raum, im Laufe der Zeit dort mit immer bedeutenderem Aufſchwung, ja zuletzt mit reißendem Fortſchritt [1]).

Charakteriſtiſch für die Entwicklung des Katholicismus der neueſten Zeit, in ſeinen Miſſionen beſonders, iſt es, daß neuerdings erſt ein glühender Miſſionseifer unter dem katholiſchen Volke erweckt worden iſt [2]), der auch auf dieſem Gebiete der katholiſchen Kirche neue Siege verheißt, und hier gerade von dem Neide eines widerchriſtiſchen modernen Katholicismus am wenigſten erreichbar. — Möchten nur die Siege überall unſelbſtiſcherer Art ſeyn! [3])

1) Die Anzahl der Katholiken in den vereinigten Staaten von Nordamerika (in Alleghania) betrug ſchon 1842 bereits faſt eine Million, nach F. v. Raumer Die vereinigten Staaten von Nordamerika (Lpz. 1845. Thl. I. S. 154.) 1,300000. — Ueber die unglaublichen Fortſchritte der katholiſchen Kirche in Nordamerika, welches das jetzige Hauptziel der jeſuitiſchen Miſſionsthätigkeit iſt, vgl. auch W. Löhe und J. F. Wucherer Kirchliche Mittheilungen aus und über Nordamerika. Nördl. 1845. Nr. 1.

2) So ſind z. B. die (übrigens ultramontan fanatiſchen) „Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten" 1845 bereits in 167000 Exemplaren unter dem Volke verbreitet worden, und faſt allenthalben in katholiſchen Landen blieb nunmehr das Volk in freiwilligen Spenden für die Miſſionen hinter den Evangeliſchen nicht ferner zurück. Die Paris-Lyoner Geſellſchaft zur Verbreitung des katholiſchen Glaubens, in der ganzen katholiſchen Welt ſammelnd, hat im J. 1845 bereits 1,110000 Thlr. Einnahme gehabt, und die Wirkſamkeit dieſer Miſſionsgeſellſchaft iſt ſeit 1845 bis 1848 noch immer im Steigen begriffen geweſen. (In den 5 Jahren 1843—47 ſind von ihr 718 Miſſionare ausgegangen, 282 für Oceanien, China ꝛc., 137 für Oſtindien, ꝛc., und demgemäß hat ſich dann namentlich auch die Zahl der ſ. g. apoſtoliſchen Vicariate in jenen Gegenden überaus vermehrt. 1840 gab es für China 21 dergleichen, 1845 28; in Oceanien 1840 3, 1845 12 ꝛc.)

3) Wie vielfach die römiſche Kirche der Gegenwart nur auf Unkoſten der proteſtantiſchen in ſchreiender Unbilde miſſionire, wird unten §. 229. zeigen.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Evangelisch-lutherische Kirche [1]).

Vgl. Grundtvig's Uebersicht der Weltchronik vornähmlich des Luth. Zeitr. Nürnb. 1837. (s. ob. S. 274.).

§. 210.

In der Mitte zwischen der veräußerlichten und verderbten Katholicität der römischen Kirche (und der erstarrten vermeintlichen Orthodoxie der griechischen) einerseits und der mehr oder minder willkührlichen und spiritualistischen Subjectivität akatholischer Kirchen (Schulen) und Secten andererseits, zwischen kirchenstolzem Materialismus und Ueberschätzung des menschlich geschichtlichen Verlaufs der Kirche einerseits und geistesstolzem Idealismus und dem Interesse des Abreißens des geschichtlichen Zusammenhanges andererseits, steht die Kirche, welche dem nach dem göttlichen Worte belebenden und erneuenden Geiste der wahren Reformation (S. 3—237. [273.]) ihre Gestaltung verdankt: die evangelische (nach ihrem eigentlich und ursprünglich historischen Namen) oder — wie sie zur späterhin nothwendigen sichereren Bezeichnung sich nannte — lutherische (evangelisch-lutherische) Kirche. Wahrhaft und völlig auf die Bibel, auf die ganze Bibel, nicht formal nur, sondern auch und vor Allem material, im lebendigen Festhalten des Kerns und Sterns der Schrift, Christus, gegründet, stellt dieselbe uns dar, in einem steten schweren Kampfe freilich, dem die streitende Kirche nicht enthoben werden kann, — soweit sie zumal (nicht blos nicht [2]) von sich selbst abgefallen ist, sondern auch) die Kindheit überschritten und ein christlich confessionelles Mannesalter erreicht hat [3]) —, wie im Bekenntnisse ideale Reinheit der Lehre, in

1) Der Name „lutherische Kirche" ist analog dem der Israeliten, Juden, Waldenser ꝛc. Die Kirche besteht ja in Personen, und zur lebendigen und dauernden Charakterisirung einer Kirche kommt es daher nicht sowohl auf abstracte, dem Mißbrauche unterworfene Namen, als vielmehr darauf an, die Personen zu kennen, die — nicht in ihrer menschlichen, ja freilich nie ganz reinen Eigenthümlichkeit, sondern — in ihrem Glauben ihr gewissermaßen als Normalpersonen gelten.

2) Wie in der neueren Union.

3) S. in dieser Beziehung unten (§. 216. Ende) die Differenz innerhalb der lutherischen Kirche hinsichtlich der Annahme der Concordienformel.

Digitized by Google

einem Grade, der sonst nie und nirgends nach den Aposteln in der christlichen Kirche sichtbar geworden war, so in ihrer ganzen wesenhaften Erscheinung eine Durchdringung von Objectivität und Subjectivität, von Aeußerem und Innerem zu einer vollendeten haltungsvollen Einheit[1]), und dabei insbesondere dann auch eine demgemäße Herrlichkeit und Lauterkeit des Cultus, die, ein organisches Ganzes — unter steter lebendiger Theilnahme der Gemeine — mit dem Centrum der Predigt des göttlichen Wortes, sich eben so fern hält von kahler dürr-gläubiger Verständigkeit, als üppiger abergläubischer Sinnlichkeit[2]), und deren

1) „Sie (die lutherische Kirche) ist nicht in der einseitigen Richtung auf das Aeußerliche, Leibliche, Erscheinende, wie die römisch katholische Kirche, noch in der einseitigen Richtung auf das Innerliche, Geistige, Ideelle, wie die reformirte Kirche, befangen, sondern beide Richtungen durchdringen und vollenden sich in ihr zu höchster Vollkommenheit. Weder das starre Wort, noch der bloße Geist, weder der todte Leib, noch die leere Idee, weder das Sichtbare ohne das Unsichtbare, noch das Unsichtbare ohne das Sichtbare, weder das allein Menschliche und Natürliche, noch das allein Göttliche und Uebernatürliche, sondern das Wort im Geiste, der Geist im Wort, der Leib in der Idee, die Idee in dem Leibe, das Sichtbare in dem Unsichtbaren, und das Unsichtbare in dem Sichtbaren, das Menschliche und Natürliche in dem Göttlichen und Uebernatürlichen und dieses wieder in jenem: dies ist es, was sie will und ist. . Wie die römisch katholische Kirche die bloße Ruhe und Stabilität, die reformirte die bloße Unruhe und Beweglichkeit repräsentirt, beide also in höherem Sinne der Entwickelung und Geschichte ermangeln, so hat die lutherische Kirche den rechten geschichtlichen Lebenskeim in sich, welcher sich von Stufe zu Stufe zu immer höherer Vollendung entfalten wird. . Sie hat die Festigkeit der sichtbaren und die Beweglichkeit der unsichtbaren Kirche in sich" u. s. w. (Wiggers Statistik I, 95 f.) — Vgl. auch E. Huschke, in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1849. H. 1. S. 34 f.

2) „Darin herrscht zwischen beiden evangelischen Kirchen ein einmüthiger Sinn und ein entschiedener Gegensatz gegen die römisch katholische, daß sie in ihrem Gottesdienste die Erbauung nicht vorzugsweise in äußerlichen Ceremonien und sinnlichem Gepränge, sondern in dem belebenden und belehrenden Geiste suchen. . Aber darin bewährt sich der Unterschied zwischen der durch die Vermittelung der Geschichte mit dem Worte Gottes einen gebliebenen lutherischen und der ohne diese Vermittlung und darum unsicherer auf dem Schriftgrunde aufgerichteten reformirten Kirche, daß die lutherische nicht das Aeußere über dem Inneren, das Sichtbare über dem Unsichtbaren in den Hintergrund stellt, sondern beides in herrlicher und reicher Fülle vereinigt, die reformirte dagegen weniger das Gemüth, als den Geist [Verstand] zu befriedigen sucht und darum alles Aeußerliche möglichst abgethan hat . . . , gleich als sei alles Aeußerliche, Sichtbare,

Digitized by Google

lebendiger und belebender Höhepunkt (das Bedingende und Vermittelnde streng kirchlicher Einheit, nicht im Aeußeren, sondern im Inneren, zu einer einigen nicht irdisch, sondern himmlisch corporativen Gesammtheit in allen Landen) das Sacrament des Leibes und Blutes Christi ist ohne abergläubischen Beisatz und ungläubiges Abthun und Mitteln. Wenngleich die Erscheinung unter den Kämpfen der streitenden Kirche nicht allenthalben dem Princip entsprach, und namentlich in Betreff der Kirchenverfassung und des Kirchenregiments ein unheilbringendes Schwanken und demgemäße Praxis mannichfach einriß [1]): so war doch in der

---

Leibliche und in die Sinne Fallende schon an sich der Erbauung hinderlich. Sie (die reformirte Kirche) hat den ganzen geschichtlichen Bau von kirchlichen Einrichtungen und gottesdienstlichen Gebräuchen fast bis auf den Grund zerstört, die Gemeinschaft mit dem Mittelalter entschieden abgebrochen" ꝛc. (Wiggers Statistik I, 110 ff.). — Die reine Mitte, welche so im Cultus die lutherische Kirche zwischen der katholischen und reformirten behauptet, zeigt sich auch namentlich im Einzelnen in der Festfeier der lutherischen Kirche, die eben so wenig mit der katholischen ein Frohnleichnamsfest, ein Fest der Himmelfahrt Mariä, Aller Heiligen, Aller Seelen (unter altem oder neuem Namen) und die ganze Unzahl anderer superstitiöser Feiern begeht, als sie mit der reformirten (die anglicanische Episcopalkirche nicht eingeschlossen, die vielmehr hier zu lutherischer Eigenthümlichkeit, in das Englische übertragen, doch aber als festes und harmonisches kirchliches Ganze, hinneigt) — das christliche Kirchenjahr und seine Idee vollständig verleugnend — alles Laubgewinde an den Säulen der Feste des HErrn, alle Feier der Apostel- ꝛc und biblisch begründeten Marientage, eines Michaelis-, ja selbst eines Epiphanienfestes ꝛc., geschweige denn gar (mit einem großen Theil der reformirten) der hohen Jahresfeste verschmäht. — Ueber den lutherischen Cultus im Verhältniß zum katholischen und reformirten s. meine Symbolik S. 575 ff. (2. Aufl. S. 653 ff.), auch meine christl. kirchl. Archäol. S. 241 ff.; und Wiggers a. a. O.

1) Die längere Zeit, als den Bischöfen vorbehalten, unbestimmt gebliebene oberste Aufsicht und Regierung der Kirche konnte so, und unter Influenz des lutherischen Hauptgrundsatzes von der entschiedenen Prävalenz alles Inneren vor dem Aeußeren, nach und nach mit immer mehrerem Scheine des Rechts auf die weltliche Obrigkeit (sofern sie den Glauben der Kirche theilte — eine Bestimmung, die freilich am Ende es sich gefallen lassen mußte, auf das allgemeine Erforderniß von Christlichkeit gewaltsam reducirt zu werden) — ursprünglich als s. g. Nothbischöfe — übergehen, welche durch (die Episcopalbehörde der) Consistorien (vornehmlich seit 1543, mit geistlich-pastoralen und weltlich-obrigkeitlichen Gliedern) [und Ministerien des Cultus] sie übte. (Das erste Consistorium ist bereits zu Wittenberg im Februar 1539 eingerichtet worden [Ranke

Digitized by Google

lutherischen Kirche mehr als irgend sonst durch Feststellung der klaren Beziehung zwischen Aeußerem und Innerem, Leib und Geist, die Kirche allem Conflict nach Möglichkeit entzogen und allen in der Möglichkeit liegenden Verhältnissen angepaßt und fest gegründet. Der Gefahr, durch eine chiliastisch ideale Einigung von Kirche und Staat, sei es zu Gunsten der Kirche oder des Staats, den wahrhaft kirchlichen Grund und Boden unheilbar zu destruiren, ist sie am glücklichsten entgangen; und was sie so sei, hat sie in ihren Früchten gezeigt. Wahrer, lebendiger Glaube in Buße und in demüthiger Stille, die, gerecht allein in Christus und geschirmt allein durchs Wort, unter die mannichfachste äußere Ordnung, so sie nur nicht wider Gott strebte, wahrhaft frei sich willig gebeugt, und künstlichen Organismus blos äußerlich schützender Verfassung weder (zu Zeiten selbst allzuwenig, s. S. 386. Anm. 1.) zu ersehnen und zu ersinnen, noch zu würdigen und zu behaupten verstanden hat, und Haß und Züchtigung aller, auch der feinsten, ungöttlichen Lüge in der Kraft des göttlichen Geistes und aller Fülle menschlicher Gelahrtheit, sind ihre ausgezeichnetsten χαρίσματα; und der Reichthum geistlicher Schätze (die Menge der überaus trefflichen Lieder, Er-

Deutsche Gesch. ꝛc. V, 440.], nachdem schon die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Commissionen der Visitatoren vom J. 1527 entschieden die Consistorial-Verfassung vorbereitet hatten. Dann entstanden Consistorien 1543 zu Leipzig durch Herzog Moritz, 1561 zu Jena durch Johann Friedrich II. [vgl. §. 215.], 1573 in Brandenburg durch Johann Georg [des Churf. Johann Georg von Brandenburg Agende, Visitations- und Consistorial-Ordnung von 1572 und 73 ist neu edirt worden Berlin 1846.], und 1580 ein churſächsisches Oberconsistorium durch Auguſt.) Nur zuweilen — und allerdings auf Grund der Symbole und Luthers in ihrer principmäßigen Scheidung weltlichen und geistlichen Regiments — erinnerte die Kirche daran (äußerst ernst die theologische Facultät zu Jena 1561, aber auch die zu Wittenberg 1638, ꝛc.: s. Salig Bd. III. S. 635.; Consill. theol. Vit. Frcf. 1664. f. P. II. p. 129.), daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sclaverei errettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen. — (Dabei hatte sich übrigens in der lutherischen Kirche nach einigem Schwanken doch die Ansicht festgestellt, daß die uralte episcopale Ordnung, welchen Namen sie auch führe, nicht ohne dringende Ursachen zu zerreißen sei, obgleich alle geistlichen Rechte der Bischöfe [nur das Bannrecht eigneten sich allmählig die Consistorien theilweise zu] als nach göttlichem Recht allen Pastoren [Aeltesten, d. i. im N. T. so viel als Bischöfen, ohne hierarchische Gliederung nach göttlichem Recht] zuständig erkannt wurden. S. m. Symbolik S. 566 ff.; 2. A. S. 643 ff.)

Digitized by Google

bauungsbücher und Predigtsammlungen) aus der Blüthezeit dieser Kirche, in welcher der Psalmen- und Prophetengeist wieder erwacht war, bei einer geistigen Freiheit und Mannichfaltigkeit des Lebens, die der Theorie wie der Praxis gleich gedeihlich seyn mußte[1]), daneben die seelsorgerliche Treue der Verwalter des göttlichen geistlichen Hirtenamtes, die innige, nüchterne, einfältige, keusche Frömmigkeit lutherischen Volks, die geräuschlose Gerechtigkeit und herzliche Gottesfurcht lutherischer Fürsten, der starke, felsenfeste, unbedingte Glaube der Gottesgelehrten an die ganze Bibel und an den ganzen Christus, endlich die stille geduldige Lobpreisung der Gnade Gottes durch eine Wolke von Blutzeugen, die mit muthigem und freiem Herzen das reine Wort bewiesen und bekräftigten bis zum Martertode, hat den Charakter der rechtgläubigen Kirche bewährt.

Vgl. J. Wiggers Kirchliche Statistik Thl. I. S. 92 ff; bezugsweise auch M. Göbel Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Bonn 1827.; Stahl Kirchenverfassung nach Lehre und Recht des Protestantismus. Erl. 1840.; A. L. Richter Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. Lpz. 1842. (in den Abschnitten über die evangelische Kirche); vorzüglich aber W. Löhe Drei Bücher von der Kirche. Stuttg. 1845. vgl. mit F. Delitzsch Vier BB. von der Kirche. Lpz. 1847. und mit der Kritik von K. Ströbel in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 4. S. 754 ff.

Erster Abschnitt.

Aeußerer Bestand der lutherischen Kirche.

Vgl. für die erste Zeit Salig Historie der A. C. Thl. 2. (s. vor §. 196.).

§. 211.

Nach innen: Verhältniß zu den Katholischen[2]) und Reformirten.

1. Durch ganz Europa war die Reformation gezogen, und in nicht wenigen Ländern (in Preußen, Schweden, Däne-

1) „Strenge Scholastik und gemüthliche Mystik, Blüthe sowohl der exactesten Theologie, als der herrlichsten geistlichen Poesie, speculative Orthodoxie und praktischer Pietismus, finden sich gleichzeitig in der lutherischen Kirche beisammen."

2) Ueber das Verhältniß zur griechischen Kirche s. unten die Geschichte der griechischen Kirche, besonders die der russisch griechischen §. 244.

Digitized by Google

mark, Norwegen, Liefland, Kurland ꝛc.) hatte ſie ſiegend in ihrer Reinheit tiefe Wurzeln geſchlagen (ſ. ob. §. 196.). In anderen aber (in Italien und Spanien; ſ. §. 198.) war die äußere Gewalt papiſtiſcher Finſterniß ſtärker geweſen, als die innere Macht des Lichts. In noch anderen endlich (in Frankreich, Polen, Ungarn ꝛc.; §. 197.) hatte Papismus und evangeliſche Wahrheit einen Kampf begonnen, der Jahrhunderte lang ſich fortzog. Unter mannichfachen Rechtsbeſchränkungen und Quälereien von Seiten der Katholiſchen — die durch die zufälligſten Ereigniſſe nicht ſelten (in Ungarn bei den Lutheraner-Verfolgungen 1665 und 1670 [vgl. §. 197, 2.], in Polen bei dem ſo unglücklichen, weil nicht ganz unverſchuldeten, Thorner Blutbad 1724, einem papiſtiſchen Juſtizmorde [1]) zu blutigen Verfolgungsflammen geſchürt wurden, — wuchs in ſolchen Ländern gemiſchter Confeſſion die evangeliſche Kirche nun auf, und auch hemmende innere Verhältniſſe verringerten daſelbſt lange immer mehr die Zahl der Bekenner reiner Lehre, ohne ſie jedoch aufzureiben [2]).

Was Deutſchland insbeſondere angeht (das Vaterland, den Mittelpunkt und das Herz der lutheriſchen Kirche), ſo war in einem ſehr großen Theile deſſelben die lutheriſche Kirche feſt begründet worden, und der Augsburgiſche Religionsfriede von 1555 (S. 236 f.) und — nach den Zerrüttungen des 30jährigen Krieges (S. 285 ff.), die freilich an mehreren Orten, namentlich in Böhmen, die lutheriſche Kirche zertrümmerten [3]), und noch

---

1) Die blutige Kataſtrophe zu Thorn 1724 war dadurch veranlaßt, daß ein jeſuitiſcher Schulknabe Schüler des lutheriſchen Gymnaſiums bei einer Proceſſion gewaltſam zum Niederknien zwingen wollte. Daraus entſtand Tumult, in den die Bürger ſich miſchten, und der mit Demolirung des Jeſuitencollegiums, woraus man auf die Bürger geworfen und geſchoſſen, endete. Auf königlich polniſchen Befehl wurden der 70jährige Bürgermeiſter und 9 angeſehene Bürger enthauptet, die Marienkirche den Evangeliſchen genommen, der Magiſtrat zur Hälfte mit Katholiken beſetzt, u. ſ. w. — Vgl. (Jablonsky) Das betrübte Thorn. Berl. 1725. und Lilienthal Drei Actus der Thorn. Tragödie. Königsb. 1725.

2) Ueber die gegenwärtige Zahl der Proteſtanten in Polen und Ungarn ſ. ob. §. 197. S. 261 f.; — über die Proteſtanten und insbeſondere auch über die Lutheraner Frankreichs unten §. 226, 4. und §. 228. gegen Ende.

3) Ueber die Zerſtörung des geſammten evangeliſchen Kirchenweſens in Böhmen vgl. das urkundlich genaue Werk C. A. Peſcheck Geſchichte

Digitized by Google

Schlimmeres drohten, bis die heldenmüthige Hülfsleistung des aufrichtig gläubigen und rechtgläubigen Gustav Adolph von

---

der Gegenreformation in Böhmen. 2 Thle. Dresd. 1844. (Thl. 1. Vorgeschichte bis 1621, Thl. 2. Hauptgesch. von 1622—1700. u Nachgesch.). Nachdem gleich nach dem Anfange des 30jährigen Krieges (S. 286.) in Böhmen viele Opfer gefallen waren, so wurde sodann die Gegenreformation daselbst, zuerst durch Soldaten, dann systematisch, immer unverholner vollzogen. Schon seit 1620 ward aller Protestantismus daselbst unterdrückt durch befohlne Bibelvernichtung, und durch alle mögliche commandirte Hülfleistung von Jesuiten und von Lichtensteinischen Dragonern, die sich alle Greuel gestatteten. Im J. 1626 erschienen darauf zur systematischen Ausrottung des Protestantismus unter anderen königl. Verordnungen auch die: „Wer nicht mit Sr. Maj. gleichen Glauben haben will, darf kein Gewerbe noch Handel treiben; wer einen evangelischen Prädicanten beherbergt, verliert Güter und Leben; keines Menschen Testament soll gelten, wenn er nicht katholisch ist" ꝛc. Am 6. Dec. 1627 befahl endlich der Kaiser, wer mit ihm binnen 6 Monaten im Glauben nicht übereinstimme, solle aus dem Lande verbannt seyn. So haben in den Jahren 1623—28 bis 36000 protestantische Familien das Land verlassen. Daß es dabei, insbesondere bei der anfänglichen Bewirkung der Gegenreformation durch Soldaten, an einer Menge blutiger Martyrien nicht fehlte, versteht sich von selbst. So wurde u. A. der Pfarrer von Königin Meſtiz Joh. Moyſes nebst seiner Gattin mit Feuer zu Tode gemartert; der 70jährige Pfarrer von Bohdalow, Paul Pſemitſchke, wurde an der Schaam aufgehängt und Feuer mit seinen Büchern unter ihm angezündet, bis eine Kugel ihn durchbohrte; und in angeblich rechtlicher Procedur endete der Pfarrer Ulizki zu Gzaslau. Er hatte seine Gemeine 3 Jahre lang noch heimlich mit den Sacramenten bedient, und ward endlich ergriffen. Sein Gebet und Gesang auf dem Wege zum Schaffot wurde durch Trommeln übertäubt; hierauf ihm zuerst die Hand abgehauen, dann das Haupt abgeschlagen und auf einen Pfahl gesteckt, nun die Eingeweide ausgerissen und in sein Hemde gewickelt, endlich sein Körper geviertheilt und auf 4 Pfähle gespießt. Daß es unter diesen Greueln der siegenden Gegenreformation aber auch an denkwürdigen Zeugnissen höheren Aufsehens nicht fehlte, davon nur Ein Beispiel. Im J. 1629 war der lutherische Pfarrer Joh. Gotttreu Felßnert zu Olmütz, weil er sein Predigtamt nicht hatte aufgeben wollen, von den Jesuiten lebendig eingemauert worden. 13 Jahre nachher fanden die Schweden, durch eine Stimme wie aus verborgener Tiefe zum Nachgraben getrieben, ihn noch lebend. Zwei oder drei Tage, berichtete er, nachdem er aus der Ohnmacht erwacht war, sei er von Hunger und Durst ein wenig gepeinigt worden, dann aber in einen sanften Schlaf verfallen. Er predigte hierauf nochmals zu Ostern 1642 in seiner alten Kirche, und verschied 3 Wochen darnach. Die Zeugnisse für die Wahrheit dieses Vorgangs s. in G. E. Rieger Alte und Neue böhm. Brüder. St. 21. S. 49. Vgl. auch W. Böttticher Gustav Adolph. 1845. S.

Digitized by Google

Schweden (S. 287 f.), gerade ſeit der wehmüthigen Bekenntniß-Jubelfeier 1630, neue Hoffnungen erregte und erfüllte — der Weſtphäliſche Friede 1648 (S. 289 f.) hatten ihren daſigen rechtlichen Beſtand geſichert. Aber unter der Herrſchaft katholiſcher Fürſten blieb immer[1]) deutſchen Lutheranern ein nur vom

---

316 f. — Die aus Böhmen ausgewanderten Proteſtanten bildeten nun im Auslande hie und da, z. B. in Dresden, beſondere böhmiſche Gemeinden (vgl. auch unten §. 224.). Viele indeß blieben doch auch jetzt noch insgeheim im Lande, die dann endlich durch das Toleranzedict 1781 dort auch öffentlichen Schutz wieder erhielten. Neuerdings zählt Böhmen neben 3,962652 Katholiken 33248 Lutheraner und 51330 Reformirte.

1) Und nicht blos nach dem Weſtphäliſchen Frieden 1648, ſondern noch nach dem Wiener Congreß 1815. Der Weſtphäliſche Friede bot auch nach dem 30jährigen Kriege den Evangeliſchen in Deutſchland noch keine wahrhaft hinreichende Garantie, nicht blos inſofern darin das Jahr 1624 als Normaljahr für den kirchlichen Beſitzſtand angenommen war, außer welchem Normalzuſtande Freiheit des Cultus nur auf Freiheit zu Hausgottesdienſt beſchränkt war, ſondern auch inſofern eigentlich nur den Fürſten, nicht aber den Unterthanen unbedingte Freiheit in der Religion, d. h. in den in Deutſchland anerkannten drei (oder mit Geſammtzählung der Proteſtanten zwei) Confeſſionen zugeſichert worden war, ſo daß im Fall widriger Maßnahmen der Fürſten den Unterthanen nur das Recht der Landesverlaſſung blieb. Durch die Auflöſung des deutſchen Reichs im Anfang des 19ten Jahrhunderts ſodann iſt neuerdings die ganze Baſis ſelbſt dieſes förmlich gewährten Rechtszuſtandes wieder fraglich geworden, wenngleich allerdings die Wiener Congreßbeſtimmung, daß die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionspartheien (welcher? doch wohl der 1648 anerkannten?) keinen Unterſchied in dem Genuſſe der bürgerlichen Rechte begründe, ebenſo ſehr die bürgerliche Rechtsgleichheit ſicherte, als kirchliche Freiheit gänzlich unberührt ließ. Wie in der neueſten Zeit ſowohl die Weſtphäliſchen Friedensbeſtimmungen, als auch die Wiener Congreßſatzungen hie und da in Deutſchland unbeachtet geblieben ſind (und ſelbſt nicht blos ſeitens katholiſcher Fürſten), zeigt einestheils die in vollkommene Rechtloſigkeit gerathene geſchichtlich lutheriſche Kirche in Preußen, die außer einer aufgedrungenen vielgedeuteten ſtaatskirchlichen Union mit der reformirten Kirche keine kirchenrechtliche Exiſtenz hat (ſ. Nr. 2. dieſes §.), anderntheils die Gewiſſensbedrängung der bayeriſchen Proteſtanten, die (ſelbſt bei conſtitutionell ſtipulirter Religionsfreiheit) ſeit 1838 Jahre lang genöthigt waren, als Soldaten auf Commando katholiſchen Cultus zu üben (vgl. Harleß Zeitſchr. für Prot. u. Kirche N. F. 1845. H. 1. S. 52 ff.), und zugleich in Südbayern faſt alles Nothwendigen zur kirchlichen Nahrung entbehrten (ebd. H. 4. S. 258 ff.). Die proteſtantiſch bayriſche Kniebeugungsbeſchwerde iſt dann zwar durch Königliche Erklärung vom

Digitized by Google

wechselnden Sinne des Regenten abhängiges gar unsicheres Loos und ein gekränktes Recht[1]); und je mehrere Fürsten im Laufe

12. Dec. 1845 endlich abgestellt worden, indem dadurch, „so lange Allerhöchstenorts nicht anders zu verfügen geruht werde", die vor der verhängnißvollen Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 bestandene rein militärische Salutationsform des Venerabile (der katholischen consecrirten Hostie) wieder angeordnet worden ist. Und auch den südbayerschen protestantischen Bedürfnissen haben königliche Erklärungen vom J. 1846 abzuhelfen begonnen. Noch 1848 indeß ist neu statt der Kniebeugung vor dem Venerabile Hauptneigung bei der ganzen bayerschen Armee commandirt worden; und wenn überhaupt im J. 1847 die bayersche Regierung sich dem Protestantismus weniger abhold gezeigt hatte, so lag der Grund davon wohl nur in einer erregten persönlichen Mißstimmung der höchsten Gewalt gegen ernste Gewissensrügen von Seiten des höheren katholischen Clerus, und deren Grund wiederum in einer persönlichen sittlichen Schmach (Lola Montez als Gräfin von Landsfeld), die kaum je so arg und scandalös eine Krone besudelt, und durch deren interessirte Bemäntelung bayerischer Protestantismus momentan sich selbst herabgewürdigt hat. — Erst das Jahr der deutschen und europäischen Revolution 1848 hat eine völlige und wahre allgemeine Religionsfreiheit anzubahnen begonnen (s. ob. S. 244.).

1) Dies gilt vornehmlich von den deutschen österreichischen Erblanden (auch außer Böhmen). Hier war (wie in Böhmen) im 30jährigen Kriege der evangelische Gottesdienst unterdrückt worden, und alle Evangelischen sollten convertiren oder die Lande verlassen. Doch erhielten sich nicht Wenige daselbst; die Bedrängung aber währte mit geringen Intervallen bis zu Josephs Toleranzedict 1781 fort, und über Toleranz hinaus ist selbst auch der neueste Zustand der österreichischen Protestanten (im eigentlichen Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Mähren und österreich. Schlesien gegenwärtig neben 5,852867 Katholiken 127188 Lutheraner und 31265 Reformirte) noch nicht gediehen. Selbst in der neuesten Zeit haben mancherlei Bedrängungen und Quälereien der Evangelischen, so ungesetzlich sie sind, ihre Endschaft noch nicht erreicht, und auch die durch die Constitution von 1848 gewährte Religionsfreiheit ist noch zur Zeit mehr nur specios, als real. — Auch in Schlesien insbesondere hatte der 30jährige Krieg den evangelisch kirchlichen Organismus zertrümmert, und selbst nach dem Westphälischen Frieden veranlaßten die Jesuiten neue Verfolgungen, die viele Tausende zur Auswanderung in die Oberlausitz trieben. Das Corpus Evangelicorum half den schlesischen Beschwerden nicht ab; auch Friedrichs I. von Preußen Intercession 1703 war umsonst; erst die Altranstädter Convention zwischen dem Kaiser und Schweden 1707 restituirte die schlesisch evangelische Kirche einigermaßen, und der Erwerb Schlesiens durch Preußen 1742 befestigte sie äußerlich für die Dauer (vgl. Hensel Protestantische Kirchenhistorie der Gemeinen in Schlesien. Lpz. 1768.), nur innerlich zuletzt auch dort, wie überall im Preußischen, das lutherisch kirchliche Recht möglichst vernichtigend.

Digitized by Google

der Zeit jeſuitiſchen Lockungen und politiſchen Ausſichten ihren proteſtantiſchen Glauben opferten [1]), um ſo bedenklicher ward die Lage der Evangeliſchen in mehreren deutſchen Gegenden [2]). Das ſ. g. Corpus Evangelicorum, d. i. die aus den Geſandten der proteſtantiſchen Stände auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (ſeit 1663) beſtehende Behörde zur Aufrechthaltung der durch den Frieden verbürgten Rechte [3]), konnte bei der Spaltung der deutſchen „Proteſtanten" in die zwei heterogenen Theile, die nun doch ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden gemeinſam ſtimmen

---

1) Dem Markgrafen Jacob von Baden (1590), dem Pfalzgrafen Wolfg. Wilh. von Neuburg (letzterer ward am 16. Juli 1613 insgeheim katholiſch [am 25. Mai 1614 öffentlich], um am 11. Nov. ſich mit einer bayeriſchen Prinzeſſin vermählen zu können; über die dann folgende Zerſtörung der pfalz-Neuburger lutheriſchen Kirche durch Wolfgang Wilhelm ſ. Brock Die ev. luth. K. in Pf.-Neuburg. 1847. S. 117 bis 191.), u. A., folgte 1697, urſprünglich um der polniſchen Königskrone willen, in Churf. Moritzens Nachkömmling Friedrich Auguſt (dem Starken, vor Allem freilich in Verſchwendung und in Unzucht Starken, dem Vater von 354 außerehelichen Kindern [vgl. Das galante Sachſen,.. von Bar. v. Pöllnitz vermehrt. Offenb. 1735 und Corvin Biographieen hiſtoriſch berühmter Maitreſſen. Lpz. 1848. H. 1.]; — in dieſem Punkte das unehrenvolle Gegenſtück ſeines königlichen wahrhaft keuſchen Zeitgenoſſen und Gegners Carl XII. von Schweden) ſelbſt das churſächſiſche Haus; und nicht nur perſönlich trat Churf. Friedrich Auguſt zum Katholicismus über, ſondern er zwang auch den Churprinzen zu Gleichem. (Doch erhielt in Sachſen der Eifer des Volks und der Stände die lutheriſche Kirche in ihren Rechten, die ſelbſt auch von den wühleriſch widerchriſtlichen Beſtrebungen neueſter Zeit bei dem Rechtsſinne der im wichtigſten Moment in Evangelicis beauftragten königlich ſächſiſchen Staatsminiſter noch nicht haben vernichtet werden können.) — Auch ein Nachkomme Johann Friedrichs des Großmüthigen, Herzog Moritz Wilhelm zu Zeitz, war 1717 zur katholiſchen Kirche übergetreten; 1718 aber, unter A. H. Franckens Mitwirkung, zur evangeliſchen Kirche zurückgekehrt (ſ. C. F. Fritzsche De Jesuitar. machinatt. Hal. theol. op. ad irr. red. Comm. 1. 2. Hal. 1839. 40.).

2) Vgl. B. G. Struve Ausführliche Hiſtorie der Religions-Beſchwerden zwiſchen den Römiſch Katholiſchen und Evangeliſchen im teutſchen Reiche. Lpz. 1722. 2 Thle. 8.

3) v. Schauroth und Herrich Sammlung aller Conclusor. und Verhandlungen des Corporis Evv. (von 1663 bis 1752). Regensb. 1751 bis 86. 4 Bde. Fol. — H. W. v. Bülow Geſchichte und Verfaſſung des Corp. Ev. Regensb. 1795. — Vgl. J. C. W. Auguſti Erinnerung an das Corp. Evang., in ſ. Beiträgen zur Geſchichte und Statiſtik der evangeliſchen Kirche. Lpz. 1837 f. S. 613—681.

Digitized by Google

ſollten und mußten, (ſowie bei Churſachſens fortdauerndem Directorium [1]), nicht zu rechter Kraft kommen, bis erſt ein Friedrich II. von Preußen ſie ihm zweideutig genug verlieh; und im Erzbisthum Salzburg, im Tefferegger Thale, in den Jahren 1731—1733, unter dem Erzbiſchof Leopold Anton von Firmian, wurden weit über 20000 fleißige lutheriſche Unterthanen, welche — vielleicht noch die Nachfrucht der dortigen Wirkſamkeit eines Staupitz und Paul Speratus — einem großen Theile nach ſchon über ein Jahrhundert ihren Glauben ganz geräuſchlos und geheim bewahrt, aber, 1683 entdeckt, jetzt ſchon auf tauſend ihrer wackerſten Genoſſen [2]) meiſt mit erzwungener Zurücklaſſung von Hab und Gut, ja Weib und Kind, durch nothgedrungene Auswanderung verloren, dann indeß lange wieder Ruhe gehabt hatten, endlich, da eine ſeit 1729 verſuchte gewaltſame Katholiſirung nicht gelang, ſondern nur die Anzahl der evangeliſchen Bekenner nun vermehrte, durch ein erzbiſchöfliches Emigrationspatent vom 31. Oct. 1731, die einzige Frucht eines Einſchreitens des Corpus Evangelicorum, unter den härteſten Bedingungen, zum Theil mitten im Winter, von Haus und Hof vertrieben [3]), ohne daß doch auch dieſe Maßregel den Keim

---

1) Zuerſt nach Auguſts Uebertritt hatte eine kurze Vertretung durch ſächſiſche Herzöge ſtatt gefunden, dann aber übernahm das Directorium der churſächſiſche Geſandte, nur hier nicht vom Churfürſten abhängig, ſondern vom evangeliſchen Geheimerathscollegium. (Nur in den Zeiten vor dem eigentlichen Zuſammentritt des Corpus war das Directorium mitunter auch bei Churpfalz [dem reformirten] und Schweden geweſen.)

2) Unter ihnen den Bergmann Joſeph Schaitberger, den Verfaſſer des in der That „hochtröſtlichen Sendbriefs".

3) Der Erzbiſchof v. Salzb., Leopold Anton Eleutherus von Firmian, (ſeit 1727 Erzbiſchof), durch den Kanzler Hieronymus Chriſtian Räk (von ſeiner Geburtsſtadt in Tyrol benannt; er ſelbſt nannte ſich Chriſtian von Rallo, verſchwindet übrigens in der Mitte des J. 1732 aus der Geſchichte) geleitet, hatte das ohne Lehrer, nur durch Bibel und andere evangeliſche Schriften entzündete, in äußerem Anſchluß an die katholiſche Kirche lange verborgen gehaltene, endlich aber doch ruchbar gewordene evangeliſche Feuer zuerſt durch Jeſuiten und Verweigerung kirchlicher Trauung, Taufe, Beſtattung u. ſ. w., endlich 1731 durch öſterreichiſches Militär zu dämpfen verſucht. Die eingebornen Schützen waren verrätheriſcherweiſe entwaffnet, die an den Kaiſer deputirten Abgeordneten unterwegs aufgegriffen und ſchwer eingekerkert worden; der am 5. Auguſt 1731 zu Schwarzach unter Gebet, Geſang und Herſagung des 26. Pſalms auf den Eid, dem evangeliſchen Glauben treu zu verbleiben, ge-

Digitized by Google

des Evangeliums in jenen Gegenden für alle Zeiten ausgerottet hätte[1]). Ein Theil der Flüchtigen förderte damals bedeutſam die lutheriſche Kirche in Nordamerika[2]). — Erſt in neueſter

---

ſchloſſene Salzbund ward als politiſche Rebellion gedeutet, und beſchönigte in dieſer Deutung alle Greuel. Das möglichſt ſtrengſte erzbiſchöfliche Emigrationspatent vom 31. October 1731 ſetzte denſelben noch lange kein wirkliches Ziel. Die Bibeln und proteſtantiſchen Erbauungsſchriften wurden verbrannt, gegen 21000 evangeliſche Bekenner (denen nach und nach noch Tauſende folgten), Alt und Jung, in härteſter Procedur vertrieben, die Unangeſeſſenen in ſchreiend unmenſchlicher Haſt mit Nichtbeachtung der heiligſten Bande, der winterlichen Zeit, der Schwäche des Alters und Geſchlechs, und der Durchzug durch manche katholiſche Orte häufte auf ſie noch das bitterſte Weh. Holland, Schweden, Dänemark hatten für die Glaubensbedrängten intervenirt, Holland ſelbſt durch Repreſſalien; doch nur Friedrich Wilhelm I. von Preußen gewährte ihnen recht thätige Hülfe und nahm die Vertriebenen (gegen 20000, in Preußiſch Litthauen) auf. Ihr Einzug in die proteſtantiſchen Lande glich einem Triumphzuge; in Berlin empfingen die Einziehenden unter dem Kindergeſange „Von Gott will ich nicht laſſen" Mauern laut weinender Männer und Weiber. Der Papſt aber gab dem Erzbiſchofe den Titel Excelsus. — Vgl. Schelhorn de rel. ev. in prov. Salisb. ortu et fatis. Lips. 1732. 4.; mit Zuſ. überſ. von Stübner. L. 1732.; — J. J. Moſer Actenmäß. Bericht von der jetztmal. ſchwer. Verfolg. der Evang. in Salzb. Erl. 1732. 12 St. (2 Bde. 8.); — G. G. Göcking Vollſt. Emigrationsgeſch. von den aus Salzb. vertrieb. Luther. Frkf. 1734. 2 Bde. 4.; — K. Panſe Geſch. der Auswanderung der Auswanderung der evang. Salzburger. Lpz. 1827.; — auch Beſenmeyer Z. Andenk. an die Auswand. der Salzb., in Illgen's Zeitſchr. 1832. Bd. II. St. 2.

1) Auf 400 evangeliſche Zillerthaler, an Reinheit und Kraft des Glaubens den alten Salzburgern meiſt freilich lange nicht gleich, ſuchten und fanden 1837, wiewohl zur Auswanderung in ein fremdes Land von der öſterreichiſchen Regierung noch nicht genöthigt, Zuflucht in Preußen (an ihrer Stelle ſind in Tyrol darauf die Jeſuiten eingezogen und ihre Miſſionen), das ein Theil von ihnen indeß ſpäterhin theils aus bürgerlichen, theils aus confeſſionellen Gründen bereits auch wieder verlaſſen und mit Oeſterreich und Bayern vertauſcht hat.

2) Die lutheriſche Kirche in Nordamerika (oder Alleghania) — begründet 1621 durch eine holländiſche, 1636 durch eine ſchwediſche und vornehmlich ſeit 1710 durch deutſche (beſonders pfälziſche) lutheriſche Niederlaſſungen, denen 1733 die Salzburger folgten, und innerlich und äußerlich befeſtigt darauf ſeit 1742 vorzüglich durch den „Patriarchen der lutheriſchen Kirche in Amerika", Heinr. Melchior Mühlenberg, geſt. am 7. Oct. 1787 (vgl. die bei §. 228. angef. amerik. Schr. von J. D. Rupp) — beſteht gegenwärtig (die erſt in der Organiſation be-

Digitized by Google

Zeit hat gewiſſermaßen an die Stelle des längſt entſchlafenen deutſchen Corpus Evangelicorum ein doppeltes Surrogat zu tre-

griffenen weſtlichen Staaten abgerechnet) aus etwa 900000 Seelen, in mindeſtens 1400 (zum Theil weit von einander getrennten) Gemeinden mit etwa 600 Predigern. Doch hat die weit überwiegende Mehrzahl dieſer amerikaniſchen Lutheraner unter angliſirenden Einflüſſen nur lutheriſchen Namen und durchaus unlutheriſche Grundſätze und Praxis. Dies gilt namentlich von der ſ. g. nordamerikaniſchen lutheriſchen Generalſynode, die ſich neuerdings ganz unzweideutig von der charakteriſtiſch lutheriſchen Lehre gerade zu los- und Unionsgrundſätzen und methodiſtiſcher Praxis zugeſagt hat (ſ. die Erklärung der Generalſynode der evangeliſch lutheriſchen Kirche der Verein. Staaten, Gettysburg 10. Nov. 1845, abgedruckt unt. Znd. in der Zeitſchr. für die geſ. luth. Theol. u. Kirche 1846. H. 2); während manche von dieſer getrennte Particularſynoden, namentlich die Ohio-Synode, neuerdings auch die Tenneſee-Synode (Kirchl. Mittheill. 1849. Nr. 7.), weniger die Synode von Pennſylvanien, noch confeſſionell wirklich lutheriſch, wenn gleich mehr oder minder ſchwach ſind, die wirklich und energiſch lutheriſchen (und zwar ſie allein entſchieden deutſch-lutheriſchen) Gemeinden aber, welche neuerlich theils unter fränkiſch-bayeriſchen (Sihler, Krämer, Ernſt ꝛc.; vgl. die unt. anzuführ. kirchl. Mittheill. 1846.), theils unter den Einflüſſen der im J. 1838 (ſ. §. 221.) eingewanderten ſächſiſchen lutheriſchen Geiſtlichen (G. H. Löber, u. A.) und Gemeinen in Miſſouri (vgl. deren treffliche Zeitſchrift: Der Lutheraner, herausg. ſeit 1844 zu St. Louis von C. F. W. Walther), in Nordamerika ſich gebildet haben und noch fortdauernd bilden, ſeit 1847 zu einer förmlichen „deutſchen ev.-luther. Synode von Miſſouri, Ohio und anderen Staaten" vereinigt ſind, die bayeriſch-lutheriſche Fraction mit einem beſonderen deutſch-luther. theologiſchen Seminar zu Fort Wayne in Indiana, die ſächſiſch-lutheriſche mit einem theolog. Seminar früher in Altenburg in Perry County, jetzt in St. Louis, in Miſſouri. Ueber dieſe vereinigte Synode ſ. W. Löhe und J. F. Wucherer Kirchl. Mittheill. aus und über Nord-Amer. 1847. Nr. 7 f.; auch die Zeitſchr. f. die luth. Theol. 1847. H. 2. S. 121 ff.; über die amerik. Lutheraner überhaupt bezugsweiſe auch Ev. K.-Z. 1847. Nr. 26 ff. und — als Entgegnung darauf — Nr. 93.; über das dringende geiſtliche Bedürfniß der nordamerikan. luth. Kirche (dem die trefflichen Herausgeber der ſeit 1843 zu Nördlingen erſcheinenden „Kirchl. Mittheilungen" durch dieſe Zeitſchrift abzuhelfen ſtreben, und das auch manche norddeutſche Vereine, wiewohl nicht ohne unioniſtiſche Einflüſſe, nunmehr ins Auge gefaßt haben) den Aufruf von F. Wyneken, in Harleß Zeitſchr. Febr. 1843. S. 124 ff. — Von jener wirklich lutheriſchen Fraction iſt übrigens noch zu unterſcheiden eine unter preußiſch luther. Einflüſſen neuerlich in Nordamerika hervorgetretene fanatiſch luther. Parthei (Grabau, v. Rohr, Krauſe, Kindermann), über die zu vgl. Harleß Zeitſchr. 1847. April. S. 224 ff.

Digitized by Google

ten begonnen, theils der ſeit 1842 im Großen ſichtbar gewordene [1]) ſ. g. Guſtav-Adolphs-Verein [2]), theils eine 1846 zum erſten Male zu Berlin vereinigte proteſtantiſche Conferenz der meiſten deutſch proteſtantiſchen Regierungen [3]), erſterer durch materiale, letztere durch ideale Hülfleiſtung dem Proteſtantismus dem Katholicismus gegenüber die erſehnte Einheit zu geben ſtrebend, die er doch dann erſt erhalten wird, da aber auch ſchon hat, wenn und wo das lutheriſch kirchliche Recht nicht gebeugt und zertreten wird.

2. In ähnlicher Weiſe, als äußerlich von Seiten der Katholiſchen, wurde mehr innerlich von Seiten der Reformirten die lutheriſche Kirche bedroht und bedrängt. In allen dem Katholicismus entriſſenen Ländern, die reformirte Schweiz allein ausgenommen, und in allen, die wenigſtens eine Zeitlang das Evangelium bewahrten, das nachher dort wieder gewaltſam ausgerottet ward, war es die rein lutheriſche Lehre geweſen, die zuerſt dort aufkeimte; in nicht wenigen von ihnen aber — wenn ſich auch ſtets daſelbſt (außer der Schweiz etwa nur Schottland ausgenommen) eine extenſiv kleinere lutheriſche Kirche neben der mächtigeren reformirten erhielt, ja wenn auch ſtets der den Völkern meiſt unbewußt durch falſche Leiter wieder genommene Segen der reinen Lehre nie ganz ſelbſt den Abgefallenen wieder ſchwand — gewann nach und nach der Zwinglianismus und Calvinismus über die rein evangeliſche Lehre die Oberhand; zum Theil allerdings darum, weil der Calvinismus bei aller materialen tief liegenden Verderbniß doch manchen äußerlichen formalen Vorzug (auf Grund einer ſcheinbar ſtrengeren, formaleren, Schriftanwendung in Kirchenverfaſſung ꝛc.) darzubieten ſchien, am meiſten aber freilich nur darum, weil der principiell rationaliſirende reformirte Lehrbegriff nicht eine ſo unbedingte Darangabe des ganzen alten Menſchen forderte, dem natürlichen Menſchen mehr zuſagte, als die ideale Heiligkeit des lutheriſchen.

---

1) Im Kleineren hatte er zu Leipzig bereits früher beſtanden.

2) Ueber ihn mehr unten bei der Unionsgeſchichte §. 230.

3) Ueber die Berliner proteſtantiſche Conferenz vgl. beſonders Harleß in der Zeitſchr. f. Prot. und K. 1846. Aug. S. 102 ff. — Ueber die im Revolutionsjahre 1848 gewiſſermaßen an ihre Stelle getretene unioniſtiſche mehr private Wittenberger evangeliſche Conföderation unten §. 230.

Digitized by Google

Aus eben dieſem Grunde war ſchon von Anfang an (in Melanchthon und ſeiner Schule) innerhalb der lutheriſchen Kirche eine zum Calvinismus abſchüſſige Richtung hervorgetreten, und der Verfolg eben dieſer Richtung, verbunden mit mancherlei äußeren, namentlich politiſchen Einflüſſen, (da faſt allenthalben die reformirte Kirche das Religiöſe mit politiſcher unreiner Zuthat verſetzt darſtellt), bahnte nun in England, Schottland, den Niederlanden und Frankreich (ſ. §. 197, 1. und unten Geſch. der ref. Kirche §. 226.), ſo wie auch in einem Theile Deutſchlands (wo zuerſt die reformirte Kirche nur uſurpatoriſch — S. 236. 284 f. —, ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden aber politiſch berechtigt, ja mit der lutheriſchen politiſch [S. 289.] gewiſſermaßen unirt, ſich feſtgeſetzt hatte), dem reformirten Kirchenthum den Weg zur Uebermacht über das lutheriſche, ja drohte am Ende äußerlich letzteres ſelbſt zu abſorbiren.

Deutſchland insbeſondere betreffend, ſo ging ſchon 1559 Churfürſt Friedrich III. von der Pfalz von der lutheriſchen zur reformirten Kirche über, und nach einer lutheriſchen Zwiſchenregierung des Churf. Ludwig VI. (1567—1583) wurden ſeit 1583 durch den Adminiſtrator Herzog Joh. Caſimir alle lutheriſchen Prediger und Profeſſoren gewaltſam entſetzt, und über 100 Jahre ſeufzten nun die Lutheriſchen im reformirten Lande [1]) faſt fortwährend (nur traurig gerächt durch auch über die Reformirten einbrechende Zeitſtürme) unter hartem Druck, nur mit Mühe Religionsfreiheit erhaltend und behauptend (ſ. unten §. 215. und 226, 5.). Ungefähr gleichzeitig, und unter gleich zerrüttenden Verhältniſſen, wandte die Stadt Bremen, welche frühzeitig das Evangelium aufgenommen hatte, ſich (mit Ausnahme des Doms [2])) von der lutheriſchen Kirche ab (ſ. §. 215.). Im größeren Theile des Anhaltiſchen ſiegte vornehmlich 1596 der Calvinismus durch fürſtliche Gewalt in Kraft der Ueberreſte der Philippiſten (vgl. unten §. 215 f.) [3]). Und auch der ge-

1) Auch Pfalz-Zweibrücken ward durch Herzog Johann I. (des trefflichen Herzogs Wolfgang — S. 230. — Sohn), der ſchon die Unterſchrift der Concordienformel verweigert hatte (§. 216. Ende), reformirt, 1588. Vgl. unt. §. 226, 5.

2) Vgl. H. W. Rotermund Geſch. der Domkirche St. Petri zu Bremen. Brem. 1829.

3) Die Einführung der reformirten Confeſſion in Anhalt fällt in die Zeit der vormundſchaftlichen Regierung des Fürſten Johann Georg (geb.

Digitized by Google

lehrte Landgraf Moritz von Heſſen (Heſſen-Caſſel) trat 1604 von der lutheriſchen zur reformirten Kirche über, nachdem er die Verſöhnung beider Kirchen vergeblich verſucht hatte [1]).

1567, geſt. 1618), des Stammvaters des jetzigen Hauſes Anhalt-Deſſau, zugleich im Namen ſeiner unmündigen Brüder (Söhne des Fürſten Joachim Ernſt) über ganz Anhalt, in den Jahren 1587—1603 (1603 fand dann die Landestheilung ſtatt). Die Geſchichte entwickelte ſich in 3 Stadien, indem man in einer ſchon zuvor ſichtbaren Calviniſtrenden Neigung bis 1587 von einer Weigerung, die Concordienformel zu unterſchreiben, angeblich beſonders wegen der Lehre von der Communicatio idiomatum ausging, in den J. 1589—95 zur Abſchaffung des Exorcismus bei der Taufe fortſchritt („daß Einhelligkeit und Gleichförmigkeit in unſeren und unſerer fürſtlichen Brüdern Fürſtenthums Kirchen beides in Lehr und Ceremonien ſollen gehalten werden, damit einfältige arme Leute hierunter nicht geärgert, noch in ihrem Gewiſſen nicht verunruhigt werden möchten"!), und endlich 1596 mit Abſchaffung der alten lutheriſchen und Einführung der neuen reformirten Kirchengebräuche abſchloß (damit war der Fürſt Johann Georg ſelbſt zur reformirten Kirche übergetreten, und eine Vorſchrift von 28 dogmatiſchen und liturgiſchen reformirten Artikeln hatten die Prediger bei Strafe der Abſetzung und Landesverweiſung zu genehmigen): Alles unter hauptſächlichſter Leitung theils des Schwiegerſohnes Melanchthons, Dr. Caſp. Peucer, der, durch des Fürſten Schweſter aus dem ſächſ. Gefängniſſe losgebeten, 1586 bis 1602 in Deſſau bei Hofe lebte, theils und vornehmlich des Superintendenten zu Zerbſt Wolfg. Amling (geb. 1541, geſt. 1606), übrigens nicht ohne mannhafte wörtliche und thätliche Gegenzeugniſſe von Geiſtlichen und Gemeinen, und darum denn auch mit Uebrigbleiben eines bedeutenden lutheriſchen Reſts, der zuerſt freilich kaum als ecclesia pressa vor dem fürſtlichen reformirten Despotismus ſein Daſeyn friſten konnte, im Laufe der Zeit aber durch den Eifer lutheriſcher Gemeinden, ſo wie dann andererſeits durch den Rücktritt der fürſtlichen Linie Zerbſt (Johannes von Zerbſt) gegen Ende des 30jährigen Kriegs zur luth. Kirche, wieder immer bedeutender ward. (Im Anfange des 19. Jahrhunderts gab es in Anhalt etwa 60000 Reformirte mit 90 Predigern und 110 Kirchen gegen 90000 Lutheraner mit 60 Predigern und 100 Kirchen, bis 1820 Anhalt-Bernburg und 1827 Anhalt-Deſſau durch Einführung der Union die luth. Kirche aufzulöſen wußte.) S. beſonders G. Schubring Geſch. der Einführ. der reform. Confeſſion in Anhalt, in der Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1848. H. 2. 3. und vorzüglich 4. S. 291 ff. 449 ff. und vorzüglich 633 ff.

1) Der Uebergang von Heſſen-Caſſel ſelbſt zur reformirten Kirche erfolgte dann 1605 nach 5 landesherrlich geſtellten „Verbeſſerungspunkten" ganz formlos und ſchwankend, im Grunde blos äußerlich erzwungen, bei ſelbſt bleibender ziemlich entſchiedener evangeliſch-lutheriſcher liturgiſcher Ordnung. S. „die evangeliſche Kirche in Kurheſſen" Evangeliſche Kirchenzeitung 1840. Nr. 71.

Digitized by Google

Am folgenreichsten aber und verhängnißvollsten für die Zukunft war **1613** der Uebertritt des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zu der reformirten Kirche (s. unten §. 230.), der freilich Beharren bei der lutherischen Kirche seinem erlauchten Vater eidlich gelobt hatte [1]), durch Denkart und Gesinnung aber wohl nicht viel minder, als durch die vorwaltende politische Rücksicht auf die Jülichsche Erbfolge und ebendeshalb einen Bund mit den Niederlanden [2]), zu seinem Schritte sich getrieben fühlte [3]). Den Fürsten folgte der Regel nach in allen solchen Fällen nach dem „Reformationsrechte" derselben unter mancherlei Zerrüttung die Landeskirche; denn den Geistlichen wurde die Wahl gelassen, den fürstlichen Glauben zu predigen oder das Land zu meiden. Allein Johann Sigismund, wiewohl er bald in den gehässigsten Ausdrücken [4]) die symbolische Autorität der Concordienformel, die doch von allen Kirchenlehrern seines Landes unterzeichnet und wiederholt unterzeichnet, auch sonst noch legalisirt worden war [5]), und den Besuch der

---

1) Er hatte dies drei Mal feierlich reversirt; er selbst aber, der brandenburgische Churfürst, konnte später nicht mit Unrecht darauf antworten, „in Gottes Sache gelte kein Revers." (Darum hätte er ihn denn freilich auch nicht einmal ausstellen sollen, — und seine Nachfolger kirchliche Reverse nicht fordern.) — Auf seinem Todbette übrigens (er starb schon in seinem 48sten Lebensjahre 1619, nachdem er noch zuvor der Regierung entsagt hatte) äußerte er, er sterbe im Glauben seines Vaters; so in jedem Bezug der Anfänger der heillosen churbrandenburgischen Kirchenconfusion.

2) „Wir sehen deutlich, wie wir nun in einer ganz anderen Zeit sind, als die, in welcher der Geist noch lebendig war, der die Reformation durchführte. Zwar fand noch dieselbe innige Verbindung statt zwischen Religion und Politik; allein damals war die Religion das Bestimmende gewesen, dem sich die Politik fügte, nun war die Politik das Bestimmende geworden, dem sich die Religion fügte" (Leo Universalgesch. III, 348. — Zum J. 1613).

3) Ein Besuch am pfälzer Hofe 1605 scheint ihn besonders bestimmt zu haben, und ungeachtet des ernst lutherischen Gegenwirkens seiner Gemahlin Anna von Preußen convertirte er dann später.

4) „Noch mehr aber ist bewußt und bekannt — erklärt die churf. Resolut. an die Landstände vom 28. März 1614 —, wie der ehrgeizige Pfaffe Jacobus Andreä einen Primatum u. Luth. Papstthum über die Kirchen und Gemeine Gottes hiedurch einzuführen, nicht aber die Ehre Gottes zu befördern einzig und allein gesucht" ꝛc.

5) Dies war gleich bei Erscheinung der Concordienformel geschehen (s. unt.

Digitized by Google

Univerſität Wittenberg verbot, auch im Einzelnen in ſeiner Hauptſtadt, bis bedenkliche Unruhen ihn warnten, faſt fanatiſch reformirte [1]), erzwang die Nachfolge ſeines Landes nicht [2]). Die Regierung — bald genug das leidige Vorbild der meiſten deutſch proteſtantiſchen — ſchlug einen ganz anderen, noch ſichereren, wenn auch viel langſameren, Weg ein [3]); und die ſ. g. „Union", die unter dem täuſchenden Scheine blos ireniſcher Mittlung bewirkte Ueberleitung zu weſentlich reformirtem, nur noch ungleich lahrerem, weil alle Lehren aus ihrer „confeſſionellen Spannung" entlaſſenden Kirchenweſen, Jahrhunderte lang vorbereitet, und nicht ohne ſchwere, nie ſühnbare Opfer [4]), zuletzt (ſeit 1817,

§. 216.). Im J. 1592 hatte ſodann Johann Georg von Brandenburg ſelbſt eine nochmalige Unterzeichnung in ſeinem Lande angeordnet, und 1593 Joachim Friedrich ſeinen Sohn Johann Sigismund den lutheriſchen Glauben und die Concordienformel reverſiren laſſen.

1) Der Hofprediger Gedicke und ein anderer Berliniſcher Prediger Mart. Willich wurden dadurch zur Flucht genöthigt, jener nach Halle, dieſer nach Hamburg.

2) Den tiefbewegten Landſtänden erklärte er vielmehr am 5. Februar 1615, — eigentlich im Widerſpruch freilich mit dem ein Jahr zuvor vollzogenen Act der Annullirung der ſymbol. Autorität der Concordienformel —, daß ein jeder bei dem Concordienbuche ſolle bleiben können, wie er wolle, und daß die luth. Kirche für die Lutheraner unangetaſtet weiter beſtehen ſolle.

3) Wie derſelbe ſchon früh dazu führte, die lutheriſche Kirche immer mehr zu ſchmälern und die reformirte zu heben, das zeigt im Einzelnen unter Anderem die Kirchengeſchichte Frankfurts a. d. O. (vgl. mehrere Partieen in C. W. Spieker Beſchreib. u. Geſch. d. Marien- oder Oberkirche zu Frkf. a. d. O. Frkf. 1835., beſonders von S. 215. an); aber auch die brandenburgiſche Kirchengeſchichte überhaupt (vgl. den „kurzen Abriß der Geſch. der evangel. Kirchenverfaſſung in Preußen" in der Evangel. Kirchenzeitung. 1842. Dec. Nr. 97 ff., und beſonders H. v. Mühler Geſchichte der evangeliſchen Kirchenverfaſſung in der Mark Brandenburg. Weim. 1847.; letzteres ein Werk, welches unter Anderem das nothwendige Fortſchreiten der Union im Brandenburgiſchen und Preußiſchen von der die Idee der Einheit lutheriſcher und reformirter Auffaſſung des Evangeliums zuerſt ausſprechenden Confessio Sigismundi an bis zu dem neueſten Ausſtoßen feſt lutheriſchen Elements, welches dem Unionswerke die Krone aufſetzte, alſo weſentlich das Ueberführen lutheriſcher Kirche in die reformirte mittelſt der Union, geſchichtlich klar veranſchaulicht).

4) Beſonders die Regierung des großen Churfürſten forderte ſolche Opfer, wie ſchon Paul Gerhardt's, des großen geiſtlichen Liederdichters (Paul Gerhardt, Paulus Gerhardus, geb. 1606 zu Gräfen-

Digitized by Google

zum Reformationsjubiläum) durch Königlichen Aufruf (vom 27. Sept. 1817) Friedr. Wilhelm's III. und (progressiv seit

---

hainchen, später Probst zu Mittenwalde, seit 1657 Diak. zu St. Nikolai in Berlin, gest. den 27. Mai 1676 als Pastor prim. zu Lübben), Rame bezeugt. (Seit Johann Sigismund's Uebertritt zur reformirten Kirche nehmlich hatten die Reibungen zwischen den bevorzugten Reformirten und den mannichfach beeinträchtigten Lutherischen im Brandenburgischen, in Berlin namentlich, kein Ende genommen. Des eifrig reformirten Friedrich Wilhelm des Großen Regierung, [er war es auch, der zuerst im Brandenburgischen die Verpflichtung auf die Concordienformel wirklich abstellte], seine bei den Verhandlungen über Exorcismus u. s. w. bewiesene Partheilichkeit für die Berliner Reformirten und Härte gegen die Lutheraner, steigerte dieselben immer mehr, und der Churfürst suchte dann, unter besonderer Einwirkung des reformirten Hofpredigers, später Oberhofpredigers Stosch, durch mehrere wenn nicht Union, doch indifferentistische Toleranz bezweckende Edicte und deren geforderte Reversirung die Klagen der lutherischen Prediger zu beschwichtigen. [Ein solcher Revers enthielt die Selbstverpflichtung, sich mit den Reformirten christlich zu vertragen, die reformirten Lehren gut zu heißen, sich nicht mehr auf die Concordienformel zu berufen, und allen churfürstlichen Edicten in der Glaubenssache (die dasselbe enthielten) buchstäblich nachzukommen, und band also offenbar das freie lutherische Wort. Wer sich aber eines solchen Reverses weigerte, wurde abgesetzt.] 1665 weigerten sich zwei Collegen Gerhardts an St. Nicolai, der Archidiaconus Reinhart (aus Halle) und der greise Probst Lilius, des Reverses, und wurden abgesetzt; die Stände intercedirten wiederholt ganz umsonst; Lilius indeß verstand sich 1666 zu einer fügsameren Erklärung, und ward restituirt, starb jedoch bald darauf, nach herzzerreißender Gewissensangst, in ernster Buße; Reinhart starb im Auslande 1669 als Superintendent von Leipzig. Nach Lilius' Restitution ward von Gerhardt der Revers gefordert; er weigerte sich der Unterschrift und wurde vom Amte „removirt", im Februar 1666. Ganz Berlin kam wiederholt für ihn ein, selbst durch persönliche Deputationen nach Cleve, wo der Churfürst weilte; ganz umsonst. Erst eine Intercession der Stände noch 1666 stimmte den Churfürsten etwas milder, und 1667, auf das Fürwort seiner Gemahlin, der trefflichen Churfürstin Luise Henriette, gebornen Prinzessin von Oranien [der Dichterin des gewaltigen Liedes „Jesus meine Zuversicht" und anderer, „Ich will von meiner Missethat" ꝛc.], — in dem Todesjahre der gottseligen Fürstin —, restituirte er Gerhardt, aber mit der churfürstlich angedeuteten Zuversicht, derselbe werde, auch ohne geleistete Unterschrift, hinfort den churfürstlichen Edictis, die er früher nicht recht begriffen habe, sich gemäß zu bezeigen wissen. Unter dieser lähmenden Gleichsambedingung, die wenn auch nicht die Hand, doch das Herz band, und frisches und freies lutherisches Wort gegen jedwede, sei es auch die churfürstlich protegirte, Irrlehre erstickte, erlaubte Gerhardten sein Gewissen die vollständige neue Amtsübernahme nicht; er fungirte zwar eine kurze Zeit wieder, bekannte

Digitized by Google

1821) durch Anbefehlung einer gemeinſamen Agende, ſo wie durch den Anklang des Königlichen Aufrufs und ſeine Ausführung in

---

aber dem Churfürſten den Widerſpruch der churfürſtlichen Edicte in ihrer Bindung des freien Wortes gegen reformirte Irrlehre mit der Concordienformel [bei der ja doch — ſchon nach Johann Sigismunds Beſtimmung von 1615 — jeder ſolle bleiben können, wie er wolle]; eine das Gewiſſen beruhigende Erklärung gab nun der Churfürſt ſo wenig, als daß er die Edicte zurückgenommen [nur die Reverſirung hatte er zwei Tage vor dem Tode ſeiner Gemahlin nachgelaſſen] und wahrhaft freies Wort den lutheriſchen Predigern gegeben hätte; vielmehr veranlaßte er wiederholt, falls Gerhardt ſich ferner noch bedächte, die Gemeine zu baldiger neuer Wahl, ja nach längerem ungnädigen Warten befahl er ihr endlich einen neuen Diaconus an. Bis dahin war Gerhardt, ungeachtet einer Einladung des Herzogs Chriſtian zu Sachſen-Merſeburg an ihn, nach wie vor in Berlin geblieben, ſeit Ende Januars 1667 amtlos, jedoch von der Gemeine unterſtützt; jetzt aber, nach dem im März 1668 erfolgten Tode ſeiner Gattin, folgte er im September 1668 willig einer Einladung zur Gaſtpredigt in Lübben, und im Mai 1669 zog er nach Lübben ab. [Wie er ſchon zuvor — 1659 — ſein „Befiehl du deine Wege" geſungen, ſo hatte er auch im Leiden triumphiren können: „Mein Herze geht in Sprüngen, Und kann nicht traurig ſeyn"; „Der Grund, drauf ich mich gründe, Iſt Chriſtus und ſein Blut"; „Kein Zorn des großen Fürſten Soll mir ein Hindrung ſeyn" — in Verſen des Liedes „Iſt Gott für mich, ſo trete" ꝛc.]. Uebrigens ward auch Gerhardt's Nachfolger in Berlin, Wolf, 1672 wegen ſeiner Erklärung, die churfürſtlichen Glaubensedicte nicht halten zu können, wieder entlaſſen, nachdem ſchon früher — ziemlich gleichzeitig mit Gerhardt — daſſelbe Loos, zum Theil auch ſofortige Landesverweiſung oder ſelbſt Einkerkerung, Reinharts Nachfolger Gigas, ferner den Probſt Fromm zu St. Petri [der nach längerer früherer Gefügigkeit ſich endlich auch ermannt hatte], den Specialcollegen Gerhardts, Diac. Lorentz zu St. Nicolai, weil er Lilius' Nachfolger Müller [der ſpäter auch ſelbſt abdankte] die Abſolution verweigerte, und viele Andere, getroffen hatte. Zu ſpät erſt, im Mai 1668, wurden auch die unheilvollen churfürſtlichen Edicte ſelbſt etwas moderirt; zu ſpät; denn nun erhob ſich ſelbſt weltlicherſeits ein lutheriſcher Bekennereifer, und wahrer Friede, die Frucht redlichen Kampfes, nicht kampfesſcheuer Liſt, hatte auf ſolchem Wege ja am wenigſten vom Staate der Kirche vermittelt werden können. — Ueber alle dieſe Vorgänge unter dem großen Churfürſten, deren Centrum Paul Gerhardt bildet, vgl. [außer E. G. Roth P. Gerhards Leben. Lpz. 1829.] vorzüglich E. C. G. Langbecker Leben und Leiden von Paulus Gerhardt. Berl. 1841. [hier ſind eine Menge der wichtigſten Actenſtücke mitgetheilt, durch welche Gerhardt's Remotionsgeſchichte endlich vollſtändig aufgeklärt worden iſt]; nächſtdem auch Otto Schulz P. Gerhardt's Geiſtl. Andachten. Mit hiſtor. Einleit. Berl. 1842. 8., und [zwar als romantiſche, aber doch durchaus hiſtoriſche, höchſt anſprechende Darſtellung] C. A. Wilden-

Digitized by Google

mehreren zunächst vorwaltend reformirten, dann aber auch lutherischen deutschen Ländern (Baden und Nassau [1]), Rheinbayern [2]), Anhalt-Bernburg und Dessau, Waldeck, Hessen-Darmstadt, Würtemberg [hier jedoch nur bezugsweise und mit bedeutenden Limitationen], nur partiell endlich Churhessen und vielleicht Sachsen-Weimar [3])), kam endlich 1830 (bei Gelegenheit der Jubelfeier der Augsb. Conf.!) — absichtlich im Preußischen äußerlich ganz unmerklich, aber bald dann mit Beilegung der tiefeingreifendsten Bedeutung — officiell zu Stande, wenngleich natürlich nicht ohne ernstesten Widerspruch (vgl. über die innere Entwickelung §. 223. 230.). Dieser Widerspruch ward freilich unter König Friedrich Wilhelm III. („dem Gerechten!") und dem policeilich despotischen Ministerium Altenstein bei Theologen und Geistlichen durch Amtsentsetzung und gerichtliche Untersuchung, später auch langes, fast ununterbrochenes Gefängniß, bei Laien durch policeiliche Mittel empfindlichster Art, durch Strafen an Geld und Ehre, auch durch regelmäßige Zersprengung der got-

hahn P. Gerhardt. Kirchengeschichtliches Lebensbild aus der Zeit des großen Churfürsten. 2 Thle. Lpz. 1845., sowie [als populäres, aber wahrhaft historische Gemälde] V. Strauß Das Leben P. Gerhardt's, als Bd. I. H. 2. der erscheinenden christlichen Sonntagsbibliothek.)

1) Indeß hat Nassau, eines der am entschiedensten und positivsten unirten Länder, in der Gegenwart den lebendigen Keim einer neu erwachenden lutherischen Gemeine aufgenommen durch Pfarrer Brunn, dem jedoch auch hier, wie in Preußen, sein gutes Recht vorenthalten wird (s. Brunn's eignen Bericht in L. O. Ehlers Kirchenblatt. Liegn. 1849. Sept.); und auch in Baden regte sich neuerdings (Pfarrer Eichhorn) ein die Kirche zu durchdringen beginnendes lutherisches Streben.

2) Keinesweges in den protestantischen Theilen des übrigen Bayern, welche formal fortdauernd die Union verweigern, wenn gleich dieselbe material auch dort mannichfach eingedrungen ist und dies Verhältniß eine Menge arger kirchlicher Mißstände veranlaßt hat, die auch die neueste bayerisch protestantische Generalsynode von 1849 nur erst zum geringeren Theile berührt und gehoben hat. (Doch ist im J. 1849 das Kirchenregiment des unirten Rheinbayern von dem übrigen glücklich getrennt worden.)

3) In Weimar hat nur die Hofkirche der Hauptstadt sich förmlich zur Union bekannt (vgl. Ev. K.-Z. 1847. Nr. 10.), das übrige Land nicht; und in Churhessen hat nur die Provinz Hanau die Union eingeführt, das übrige Land nicht, wenn gleich doch in ganz Churhessen die lutherische und reformirte Kirche als churhessische Landeskirche betrachtet werden, beide mit denselben Symbolen (den 3 ökumenischen, der Augsb. C. und der Apologie).

Digitized by Google

tesdienſtlichen (ſelbſt privateſten) Zuſammenkünfte ꝛc., geahndet, auch bei jedermann durch unerhörte Feſſelung der Preſſe zu dämpfen geſucht, und ſelbſt vor greller Bajonettgewalt, um eine ſchleſiſche Gemeinde (Hönigern) zu zwingen, hat man ſich nicht geſcheuet. Dadurch aber hat der Bekennereifer glaubens- und bibelfeſter Widerſprecher doch nicht gebrochen werden können, obgleich ein nicht unbedeutender Theil der Bedrängten den Verfolgungen ſeit dem J. 1838 nach Südauſtralien und Nordamerika entfloh; und unter König Friedrich Wilhelm IV. (ſeit 1840) und dem die Reſultate des Miniſteriums Altenſtein feſthaltenden, aber verinnerlichenden Miniſterium Eichhorn (gefallen 1848) [1]) iſt durch „Generalconceſſion" vom 23. Juli 1845 [2]) und die nachfolgende Geſchichte der kleine Reſt [3]) der großen vollberechtigten lutheriſchen Kirche in Preußen endlich auch ſtaatlich anerkannt worden als geduldete Parthei [4]). Daneben hat das

1) Die Anſchauungen einer mittelnden latitudinariſchen theologiſchen Schule wurden unter dieſem Miniſterium als Axiome genommen und als Kriterien kirchlicher Wahrheit und kirchlichen Rechts geltend gemacht.

2) Vgl. E. Huſchke Ueber den Sinn der „Generalconceſſion für die von der Gemeinſchaft der evangeliſchen Landeskirche ſich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845." Liegn. 1846.

3) Die Frucht vornehmlich des Glaubenskampfes (des wirklichen, wenn auch vielleicht nicht ganz uneigenwillig gekämpften Glaubenskampfes) D. Joh. Gottfr. Scheibel's, geb. 1783, bis 1832 Prof. der Theol. u. Diaconus zu Breslau, ſeitdem für ſeine antiunioniſtiſchen Grundſätze Confeſſors, geſt. in Bayern am 21. März 1843. (Ueber ſein Leben ſ. in Oſter Deutſchlands Zion und die Halblutheraner. Berl. 1826. S. 111 ff.) — Ueber die Grundſätze dieſer Gemeinſchaft vgl. die veröffentlichten „Beſchlüſſe der zu Breslau 1841, 1844 und 1848 gehaltenen evangeliſch lutheriſchen Generalſynoden" (Beſchlüſſe, die, ſofern man ihnen bleibende Geltung vindicirt, freilich nur Ketten ſind, die man trägt), welchen — gleich als einem interpretamentum der Symbole (analog der ſtaatskirchlichen Agende) — jeder Pfarrer Gehorſam anzugeloben hat; auch P. J. Oſter Die ev. luth. K. in Preuß. in ihrer gegenw. Erſchein. nach Geiſt und Form, in der Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1846. H. 3. S. 1 ff.

4) Als Diſſenters der Staatskirche, mit der Berechtigung nicht zu „Kirchen", ſondern nur zu „Bethäuſern" ohne Glocken, und ohne allen Antheil am Kirchengut ꝛc. Name und Begriff lutheriſche Kirche war ſeitdem wörtlich und thatſächlich aus preußiſcher Kirchenſprache ausgemerzt; weder den Lutheranern innerhalb, noch ſelbſt auch denen außerhalb der Landeskirche ward das Prädicat lutheriſcher Kirche zu Theil. Dadurch hat denn in Preußen das Factum, die beiſpielloſe Geſchichte der Hinwegescamotirung des beſten Rechts und der gänzlichſten Bloß- und Nackſtellung der vollberechtigtſten Kirche ſich vollen-

Digitized by Google

auch in der s. g. preußischen „Landeskirche" noch vielfach lebende und sich regende lutherische Element noch immer mit mehr oder

---

det (vgl. „Nothruf der luth. Kirche in Preußen." Bunzl. 1848.), die Stimme des höchsten Richters provocirend, die dann 1848 erklang. — Ueberblicken wir den neuesten Gesammtverlauf, der nicht ein Ehrendenkmal bildet in der preußischen Geschichte, mit dem Moment der Gegenwart abschließend und zusammenfassend: Nachdem seit 1817 und besonders seit 1830 die Union proclamirt worden war unter dem täuschenden, selbst durch harte Strafurthel geltend gemachten Vorgehen des fortdauernden Rechtsbestandes lutherischer und reformirter Kirche, begann man später, als man endlich die Union ziemlich allgemein eingeführt und erstarkt genug sah, die „evangelische Landeskirche" offen als eine neue, als eine solche hinzustellen, die weder die lutherische, noch die reformirte noch sei, indem man dennoch zugleich diesen Zustand als den Rechtsstand betrachtete, und jener „Landeskirche" alles Recht und Gut zuschrieb, was nur jenen beiden geschichtlich zustand. (Freilich hat ja nur die lutherische, nicht die reformirte Kirche Preußens durch die Union ihren kirchlichen Charakter verloren; denn den für die letztere hier von jeher geltenden Bekenntnißschriften, der Augustana zugleich mit der sie authentisch auslegenden Confessio Sigismundi ꝛc., ist die Union ganz gemäß). In Gemäßheit dessen erfolgte dann die Generalconcession für die getrennten Lutheraner vom 23. Juli 1845, sowie bezugsweise das Toleranzpatent vom 30. März 1847, ja selbst auch der 12te Artikel des sonst so freisinnigen Verfassungsdocuments vom 5. Dec. 1848. So war (nach A. Graf v. Wartensleben Mein Austritt aus der unirten ev. Landeskirche. Lpz. 1848. S. 25.) nun förmlich legalisirt, was früher nur usurpatorisch bestand, die gröblichste Antastung des Rechtes und Gutes der geschichtlich protestantischen Kirchen (selbst noch im J. 1849 ist in Folge deß der ganzen, der lutherischen Kirche beitretenden Gemeine Reinswalde in der Niederlausitz denn förmlich alles Kirchengut genommen worden) und die demgemäße leidige Umdeutung des alten preußischen Wahlspruchs Suum cuique. Unter den Schutz eben dieses neuen Rechts der Generalconcession, die freilich eben nur Gnade an die Stelle des Rechts setzte und auch in Gnade kaum den 10ten Theil von dem gewährte, was rechtlich gebührte, hat sich dann leider (wenn auch vielleicht nicht durch förmliche Annahme, doch durch förmliches Sichgefallenlassen) die in Preußen übrig gebliebene lutherische Kirche gestellt, die im J. 1847 nach der urkundlichen Schrift: Der gegenwärtige Stand der ev. luth. K. in Preußen. Lpz. 1847. aus noch etwa 19000 Seelen bestand, zu der aber nach epochemachenden Ereignissen seit dem Herbste 1847 (s. [Nagel] Drei Actenstücke, Union und Lutherthum betreffend. Lpz. 1847.) seitdem noch Tausende hinzugetreten und noch stets im neuen Zutreten begriffen sind. Indeß hat auch diese Generalconcession natürlich nicht einmal den Strom der schon früher begonnenen lutherischen Auswanderung aus Preußen, namentlich nach Australien, zu hemmen vermocht, der 1847 neu zu fließen begonnen hat, während ja auch wirklich selbst in der Annahme gerade dieser Concession statt des alten festen Rechts äußerlich und innerlich ein schweres Unglück lag, der

Digitized by Google

minder privaten Specialconceſſionen einzelner lutheriſcher paſtoralen Individuen und Kreiſe ſich begnügt, indem man in beklagenswerther Illuſion [1]) die geſegnete mütterliche Kirche auf- und daran gab; und ſo beſteht allerdings dermalen die evangeliſch-lutheriſche Geſammt-Kirche in Preußen [2]), ja weſentlich auch in ganz Deutſchland und im Grunde allenthalben, nur als ein Proviſorium, daß Niemand zur Zeit weiß, wie früher oder ſpäter, wenn die im Sturm des von dem Zornhauch der göttlichen Nemeſis im J. 1848 verhängten Umſturzes genommene Religionsfreiheit einſt zur wirklichen Wahrheit geworden ſeyn wird, ihr definitiver Zuſtand ſich geſtalten wird. Doch für immer kann und wird der bleierne Schlaf, der auf der proteſtantiſchen Chriſtenheit liegt [3]), nicht währen. Die innere Haltloſigkeit eines

---

ebenſo vollberechtigtſten, als ökumeniſch freieſten und geiſtig mächtigſten Kirche Herabdrückung und Herabſtimmung zur Secte. Dennoch war hiedurch das Anrecht der lutheriſchen Kirche ſelbſt an des HErrn Verheißung und eben deshalb an die Zukunft nicht im mindeſten alterirt worden, und auch in ihrer dermaligen verkümmerten Geſtalt hat, neben localen mehr als zweideutigen Elementen, die preußiſch lutheriſche Kirche ſo viele innere wahre Lebenskräfte, daß ſie trotz des Formalismus, der unter dem Einfluß ihrer jüngſten äußerlich geſchichtlichen Entwicklung in ihrem Dringen vorzugsweiſe auf eine beſtimmte äußere Verfaſſung (der Unterordnung unter eine gewiſſe kirchenregimentliche Form, an die man zur Zeit die Staatsgenehmigung geknüpft weiß) und auf äußerlich und innerlich eng einpferchenden Organismus, ſowie in anderen hierarchiſchen Anſätzen (vgl. unt. S. 645.), die volle Strömung reinen Wortes und Sacramentes und den wahren und feſten Bau auf lutheriſchen Glaubensgrund hemmt und durch Rücklenkung in alte ausgefahrene Gleiſe erfahrenes Leid und Elend von neuem herbeizuführen droht, dennoch eine immer gottgefälligere Geſtalt gewinnen wird.

1) In vermeintlich ächt lutheriſcher Vindication der innigen Verbindung zwiſchen Kirche und Staat, theils zu einer Zeit, wo der Staat unverholen bitterſter Feind lutheriſcher Kirche war, theils ſelbſt noch zu einer anderen (ſeit 1848), wo überhaupt die Zeit der Staatskirchen und des ſ. g. Summepiscopats abgelaufen zu ſeyn ſcheint (vgl. A. G. Rudelbach Staatskirchenthum und Religionsfreiheit, in der Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1850. H. 1 ff.), wie ſehr auch momentan politiſche Päpſtler gegen eine (nicht etwa im Aufruhr, wohl aber in völligſter Verzagniß und Rathloſigkeit des J. 1848 greifbare) göttliche Schickung reagiren.

2) Vgl. die durch Objectivität und Billigkeit ausgezeichnete Schrift: O. Krabbe Die evangel. Landeskirche Preußens und ihre öffentlichen Rechtsverhältniſſe, erörtert in den Maßnahmen ihres Kirchenregiments. Berl. 1849. und dazu die Kritik A. G. Rudelbach's in der Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1850. H. 1. S. 169 ff.

3) „Die Dinge laſſen ſich ja ſo an, daß vielleicht in nicht gar ferner Zeit

Digitized by Google

Kirchenwesens, wie das in fast allen dermaligen protestantischen Landeskirchen, den unirten vor allen freilich, es ist, das in seinen mittelnden Tendenzen eben so unfähig erscheint zur Abwehr gröbster Irrlehre, wie zum Aufführen positiv lauteren Baues in wahrer Geisteseinheit, und in äußerem Organismus, wenn nicht gar nur in fürstlicher Schirmherrschaft, statt in lauterem Worte Gottes, das Heil sucht, wird auch blödem Auge entgegenspringen, und Sehnsucht nach dem verlornen Gute bei ganzen Schaaren erwecken; und nicht umsonst hat man bereits zum 18. Febr. 1846 Luthers Todtengebein berührt [1]). Ein Auferstehungsmorgen graut, Luthers Geist wird getrennte Brüdersähnlein einen, und lutherische Kirche nicht wie spurlos verschwunden seyn.

Erscheint nun aber so der äußere Bestand der lutherischen Kirche im Verhältniß zu dem der reformirten, wie der katholischen, nichtsweniger denn als ein überwältigend fortschreitender: so kann man dieser Kirche doch eine größere Lobrede nicht halten, als die ihr die Geschichte gerade so in dem unwidersprechlichen Zeugnisse hält, daß, während Katholiken und Calvinisten wetteiferten, ihren Namen durch allerhand Mittel weiter auszubreiten, und Proselyten über Proselyten gewannen, die im Irdischen ihr Theil suchten, sie, in wahrhaft ökumenischer Großartigkeit, still duldend und glaubend unverbrüchlich fest an dem Wort hielt, dem doch allein der Endsieg gewiß ist.

---

ein deutscher Lutheraner unter die Parias der germanischen Christenheit gezählt wird. Man entrichtet am 18. Febr. künftig die Todtenfeier damit, daß man das Andenken an die Kirche, die Deutschland einst evangelisch frei gemacht, als eine historische Antiquität celebrirt, die annoch lebende Kirche aber mit Füßen tritt. Man wird dann aus dem Apostolischen Wort: Das Alte ist vergangen, siehe Alles ist neu geworden, eine Frage gemacht haben, und wird das Tertullianische Motto umgekehrt lesen, nehmlich also: Semper veritatem error praecedit. Das wird das Ende der modernen theologischen Weisheit seyn, und dann werden sie ihre Katheder auf den Trümmern der Kirche und auf den Ruinen der deutschen Staaten aufschlagen können. Ob sie dann auf den Trümmern lachen oder weinen, ist mir einerlei; Karthago wird zerstört seyn." So ein theologisches Responsum von D. A. Harleß in Leipzig, vom 6. März 1846.

1) Schon im Jahre 1517 hatte Claus Harms in der 75sten seiner damaligen 95 Thesen wie prophetisch in die Kirche hineingerufen: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Akt ja nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon, und dann — Weh euch!"

Digitized by Google

§. 212.

Nach außen: Miſſionsweſen.

Vgl. J. Wiggers Geſchichte der evangeliſchen Miſſion. Bd. 1. (Miſſionsanſtalten). Hamb. 1845. Bd. 2. (die Miſſionsthätigkeit ſelbſt). 1846. — Auch J. H. Brauer Das Miſſionsweſen der ev. Kirche in ſeinem Beſtande. Bd. 1. H. 1. (Die deutſchen Miſſionsanſtalten). Hamb. 1847.

Die evangeliſch-lutheriſche Kirche entbehrte vieler äußeren Hülfsmittel der katholiſchen zum äußeren Gelingen des Miſſionswerks, und ihre Miſſionsbeſtrebungen wurden außerdem dadurch erſchwert, daß es ihr ja nicht blos um äußere Verbreitung des Chriſtenthums, ſondern zugleich und vorzüglich um innere Bekehrung zu thun war. Auch war eine geraume Zeit nöthig, um ſich ſelbſt zuvor in der Heimath zu begründen und zu befeſtigen im Kampfe gegen Irr- und Wahnglauben mancherlei Art, ehe der Blick nach außen gewandt werden konnte, wie ja auch der HErr ſelbſt nur erſt Israel predigte; und überhaupt erſcheint der Hauptberuf der lutheriſchen, insbeſondere deutſchen lutheriſchen Kirche ſeit ihrem geſchichtlichen Hervortritt mehr (obgleich ja keineswegs ausſchließlich) als ein intenſiver, gegen falſches Kirchenthum in der Heimath zu richtender, wie als ein extenſiver nach außen [1]), ſo lange bis dereinſt in der verkündigten heiligen Epoche der HErr ſein Werk eilend thun wird, die Eine Heerde dem Einen Hirten in der Wahrheit und unaufhaltſam zuzuführen. Dennoch aber hätte wohl in den erſten Zeiten nach der Reformation von den Evangeliſchen noch mehr für das Miſſionsweſen geſchehen können, als wirklich geſchah, und eine Zeitlang wurden ſie in der That in Abtragung der alten Schuld der Chriſtenheit an die Heidenwelt durch die römiſche Kirche beſchämt. Lange that übrigens die lutheriſche Kirche, obgleich von der reformirten durch äußere Befähigung dazu bei weitem übertroffen [2]), es in dem

1) Mehr auf den Grund und in die Tiefe, als in die Weite und Breite gehend, erſcheint die lutheriſche Kirche mit ihrer völligen kindlichen Unterwerfung unter das Wort Gottes, ihrer unbedingten Hingabe an die Offenbarung der Gnade in den Gnadenmitteln des Worts und Sacraments, unverkennbar als das allerinnerlichſte geiſtlichſte Organ des Leibes Chriſti (die Maria gegenüber der Martha), mit dem Beruf, als das Centrum und Herz der ganzen Kirche, der geſammten Kirche den vollen Gehalt ihres geiſtlichen Schatzes zu bewahren.

2) Die vornehmſten Handelsſtaaten bekannten ſich ja zur reformirten Kir-

Digitized by Google

Streben, das Missionsgebot ihres HErrn einigermaßen zu erfüllen, der reformirten zuvor, und erst in neuerer Zeit, als die rechtgläubige Kirche der Feind vor allen verwüstet hatte, in der reformirten aber viele extensive Christlichkeit sich concentrirte, kehrte das Verhältniß sich um (s. unten Missionsgesch. bei der reform. K. §. 229.).

Zuerst, 1559, suchte der König Gustav Wasa von Schweden eine Mission unter den vernachlässigten heidnischen Lappländern zu gründen[1]), ein Werk, das darauf im 17ten Jahrh.[2]) besonders der große Gustav Adolph (gest. 1632) noch kräftiger fortführte, und das auch von Dänemark aus unterstützt wurde. Im Anfange des 18ten Jahrh. zeichneten hiebei die frommen Missionare Thomas von Westen, ein norwegischer Prediger, geb. 1682 zu Drontheim, gest. am 9. April 1727[3]), und der Schwede Peter Högström sich vornehmlich aus[4]). (Die von Th. v. Westen begonnene Mission, lange seitdem verwahrloset, grünt und blüht auch in neuester Zeit herrlich von neuem, vornehmlich durch den trefflichen Prediger Stockfleth[5]).

---

ches vor allen England mit seinen in alle Welt ausgebreiteten Colonieen.

1) Gerade unter den Lappen, dem verachtetsten Volke, wiewohl nicht dem verachtenswerthesten. Wenn das Abbild eines Volkes die Sprache ist: wie bedeutsam ist nicht schon das Eine, daß die Sprache der Lappen für das Wort Mensch zwei Ausdrücke hat, den einen für den gefallenen, sündhaften Menschen (suddogas), den anderen für den Menschen in seinem reinen ursprünglichen Zustande (olmusch), und daß beides der Sprechende jedes Mal wohl zu unterscheiden weiß! (S. Rudelbach in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. 1841, 1. S. 112.)

2) Ungefähr um dieselbe Zeit, als (in der Mitte des 17ten Jahrhunderts) auch in Deutschland ein einzelner Mann vor Begierde, für die Heidenwelt etwas thun zu können, brannte: Baron Ernst von Welz zu Regensburg, der die evangelische Kirche zum Missioniren durch ihre Studiosos theologiae ꝛc. zu treiben strebte, endlich auch selbst auf einem Missionsposten (von wilden Thieren zerrissen) starb.

3) S. Acta histor. eccles. B. X. S. 869 ff. — A. G. Rudelbach Die finnisch lappische Mission bis 1726 und das Leben des ersten Apostels der norwegischen Finnen, Thom. v. Westen's, in A. Knapp Christoterpe für 1833. S. 299—380.

4) P. Högström Beschreib. des der Krone Schweden gehör. Lapplands. A. d. Schwed. Copenh. 1748. — K. Leem Nachrr. von den Lappen in Finnmark. A. d. Dän. Lpz. 1771.

5) Stockfleth (geb. 1787) wirkt neuerdings besonders durch seine Cul-

Digitized by Google

Im 18ten Jahrh. erweckte in der lutheriſchen Kirche die neue Anregung eines lebendig praktiſchen Chriſtenthums durch die Spenerſche Schule auch einen neuen Miſſionseifer. König Friedrich IV. von Dänemark (1690—1730) wollte damals ſeine oſtindiſchen Beſitzungen auf der Küſte von Coromandel (Tranquebar) benutzen, um eine Miſſion daſelbſt zu gründen [1]). Er ſuchte dazu tüchtige Männer in Halle bei A. H. Francke, und dieſer ſandte ihm 1705 den Barthol. Ziegenbalg aus der Lauſitz und Heinr. Plütſchau aus Mecklenburg, von denen beſonders der erſtere (geſt. den 23. Febr. 1719) durch ſeine eifrige und auch bei ſcheinbar geringem Erfolg treu ausharrende Thätigkeit ſich hervorthat [2]). Dieſe däniſche Miſſionsanſtalt für Oſtindien iſt dann auch in der Folge in Verbindung mit dem Halliſchen Waiſenhauſe fortgeführt worden [3]), und manche treffliche Männer, unter denen Chriſtian Friedrich Schwarz in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrh. (geb. den 26. Oct. 1726 zu Sonnenburg in Preußen, geſt. den 13. Febr. 1798) hervorragt, — ein Mann, der in ſeinem 47jährigen Miſſionsdienſte durch ſeinen gewaltigen Einfluß auf die Gemüther der Heiden,

---

tivirung der lappiſchen Sprache für evangeliſche Zwecke ſo eingreifend. — Vgl. A. G. Rudelbach Die erneuerte Miſſion der ev. luth. Kirche in Finnmarken, in der Zeitſchr. für die geſammte luther. Theol. u. K. Bd. I. Heft 1. S. 106 ff.

1) J. F. Fenger Den Trankebarske Miſſions Hiſtorie. Kjobenhavn 1843. 8. (deutſch durch E. Francke. Grimma 1845.). — Vgl. übrigens über die oſtind. proteſtant. Miſſionen auch unten §. 229.

2) Ueber Ziegenbalg vgl. J. H. Brauer Beitrr. z. Geſch. d. Heidenbekehr. Heft 2.: Die Heidenboten Friedrichs IV. v. Dänem. 1. Ziegenb. u. ſ. Mitarbeiter in Trankebar. Altona 1837. 8.; ſo wie J. C. G. Schmidt Kurzgef. Lebensbeſchreibb. der merkw. ev. Miſſionare. Bd. 3. Lpz. 1839. (S. 1—117. Ziegenbalg); auch die geſchichtliche Darſtellung in Graul Miſſionsblatt. 1847. Nr. 12 ff. — Eine wichtige ſcharfe Kritik der däniſch-oſtindiſchen Miſſion vom orthodox lutheriſchen Standpunkte im Gegenſatz gegen den Halliſch pietiſtiſchen hat übrigens ſchon 1715 ein Christianus Alethophilus gegeben (handſchriftl. in der königl. dän. Bibliothek, deutſch — in der Urſprache — edirt als Beilage 1. bei Fenger a. a. O. S. 329—357.).

3) Berichte der königl. dän. Miſſionarien in Oſtindien, von A. H. Francke und G. A. Francke ſeit 1708—1772 in einer langen Reihe von Quartbänden herausgegeben. Hierauf: Neuere Geſch. der ev. Miſſionsanſtalten .. in Oſtindien, herausg. von G. A. Freylinghauſen, J. G. Knapp u. ſ. w.

Digitized by Google

ihrer Kinder und ihrer Fürsten, uns die Wirksamkeit der alten Missionare veranschaulicht[1]), — haben in derselben gearbeitet. Die Engländer, welche 1698 die „Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß" gegründet hatten, suchten seit 1709 die Bemühungen dieser Anstalt noch weiter zu befestigen und auszudehnen; in neuerer Zeit aber ist die alte dänische Missionsanstalt selbst ermattet[2]), und die Waisenhaus-Hallische —, die noch zuletzt auch ihr ursprüngliches Streben zwiefach umgestaltet hatte (durch Aufgabe theils der Mission in Tranquebar[3]), theils des früheren evangelisch lutherischen Charakters[4])), — hat wenigstens die frühere kirchenhistorische Bedeutung verloren[5]).

---

1) Ueber Schwarz vgl. das Baseler Magazin für die neueste Geschichte der protest. Missions- und Bibelgesellschaften. Jahrg. I. (1816.) Heft IV. S. 481—542.; auch die Lebensgeschichte des vollendeten C. F. Schwarz von Hugh Pearson (übers. von Blumhardt). Bas. 1835., vollendet herausgegeb. von W. Hoffmann. Bas. 1846. 2 Abthl., so wie Graul Missionsbl. 1849. Nr. 8 f. S. 124 ff.

2) Doch hat, nachdem die alte dänische Missionsstation in Tranquebar in tiefen Verfall gerathen, auch von dem Hallischen Waisenhause verlassen worden war, 1841 für Tranquebar das königlich dänische Missionscollegium neue Verbindungen mit der Dresdener Missionsgesellschaft (welche neuerdings für Trankebar eifrig zu arbeiten wieder begonnen hat) angeknüpft, die, ungeachtet des Uebergangs Trankebars von Dänemark an England 1845, 1847 zu dem Ergebniß geführt haben, daß der König Christian VIII. von Dänemark sein Recht auf die Mission zu Trankebar förmlich an die Dresdener Missionsgesellschaft (seit 1847 die ev. luther. Centralmission in Leipzig) abgetreten, und nun auch selbst die alte Hallische Missionsanstalt sich wieder mittelst Dresden-Leipzigs für Trankebar zu betheiligen angefangen hat.

3) H. A. Niemeyer Neueste Gesch. ꝛc. 81stes Stück. Halle 1835. Vgl. jedoch die vor. Anm.

4) Letzteres durch 1835 beschlossene Verabfolgung einer jährlichen namhaften Summe nur für Missionarien der englisch bischöflichen Kirche und öffentlich erlassene Aufforderung zum Wirken in ihr. S. d. Schr. in der vorigen Anm. Vgl. aber auch Anm. 5.

5) Ihre jährliche Zinseinnahme von gegen 3000 Thlr. sann dieselbe neuerdings in Verbindung mit neueren Missionsvereinen zu verwenden (s. H. A. Niemeyer 90stes Stück des Hall. ostind. Missionsberichts. W. H. 1844.), und sie hat dabei (s. Anm. 2.) nun den sichtlich geeignetsten Weg glücklich aufgefunden, der sie auch neu der lutherischen Kirche dienstbar macht. Sie zeichnet sich dabei noch immer vor den übrigen deutschen Missionsanstalten durch grundsätzliche Sendung nur wirklicher Candidaten der Theologie als Missionarien aus.

Digitized by Google

Von der Halliſchen Schule des 18. Jahrh. ging auch ein auf die Juden gerichteter Miſſionsverſuch aus. Der Prof. der Theol. Joh. Heinr. Callenberg zu Halle (geſt. 1760) errichtete 1728 ein Inſtitut zur Bekehrung der Juden (und Muhammedaner), das bis 1791 beſtand, (ſ. Callenberg's, Steph. Schulz' und J. J. Beyer's Bericht über daſſelbe)[1], und Steph. Schulz (1750, geſt. 1776) wanderte mit der evangeliſchen Predigt in Europo, Aſien und Afrika unter dem Volke Israel umher (ſ. Steph. Schulz Leitungen des Höchſten nach ſeinem Rath auf den Reiſen durch Europa, Aſien, Afrika. Halle 1771—75. 5 Thle. 8.)[2].

Beſonders bedeutſam und epochemachend iſt ein Miſſionsverſuch des 18ten Jahrh., der in der lutheriſchen Kirche von einem einzelnen frommen Manne unternommen und ausgeführt wurde, um die ſeit Jahrhunderten vergeſſenen Grönländer (vgl. Bd. II. §. 117. Ende) wieder in lebendige Verbindung mit der Chriſtenheit zu bringen. Der Däne Hans Egĕde war es, geb. 1686, ſeit 1707 Paſtor zu Wogen in Norwegen, der, von tiefem Schmerz ergriffen, daß das grönländiſche Volk, ſo ganz aus der Verbindung mit der Chriſtenheit herausgeriſſen, wohl den Segen des Evangeliums ganz wieder verloren haben möchte, es zuerſt mit unendlicher Mühe und Verleugnung durchſetzte, daß eine däniſch-norwegiſche Handelsunternehmung nach Grönland eröffnet wurde. Im J. 1721 trat er dann ſelbſt ſo mit ſeiner Familie in Grönland ein, erlernte, keine Sorge und Mühe ſparend, die grönländiſche Sprache, und reiſete nun predigend und unterweiſend im Lande umher. Zehn Jahre hatte er ſo verlebt unter unſäglichen Mühſeligkeiten und Entbehrungen, und doch, da von dem früheren Chriſtenthum Grönlands ſich keine Spur mehr fand, nur erſt eine verhältnißmäßig ſehr kleine Gemeinde von Neubekehrten geſammelt; als das däniſche Finanzminiſterium nicht die gewünſchten Handelsvortheile vom Unternehmen ſah, und Alles wieder aufgeben wollte. Doch nun baten die Grönländer ſelbſt Egede aufs dringendſte, bei ihnen zu bleiben, und er blieb, während alle anderen Coloniſten heimzo-

1) Vgl. auch B. St. Steger Die evang. Judenmiſſion. Hof 1847. S. 21 ff.

2) Auch in der neueſten Zeit, die ſchon längſt reformirterſeits, bis jetzt aber ohne beſonderen Erfolg, durch eigentliche Miſſionen die Bekehrung der Juden erzielt (§. 229. Ende), zeigt ſich wieder von lutheriſcher Seite manche erfreuliche neue geiſtliche Ausſicht für das arme Volk Gottes. (Vgl. Fr. Delitzſch Wiſſenſchaft, Kunſt, Judenthum. Grimma 1838.)

Digitized by Google

gen. Kaum aber war er ganz allein in Grönland zurückgelaſſen, als 1733 ganz unerwartet die erſten Miſſionare der Brüdergemeinde [1]) dahin kamen (über dieſe und die Miſſionen der Brüdergemeinde überhaupt ſ. §. 224.), und ihn in ſeinem ſchweren Werke, das in der Folge durch eine einreißende Blatternſeuche noch viel ſchwerer gemacht ward, unterſtützten. Es gelang ihm auch jetzt, die däniſche Regierung zu einer eifrigeren Sorge für die grönländiſche Miſſion zu bewegen. Endlich 1736 verließ er Grönland, ſeinem würdigen Sohne Paul Egede die Fortführung des Werks übertragend, und wirkte nun zu Copenhagen als Vorſteher einer Bildungsanſtalt für grönländiſche Miſſionare fort, bis an ſeinen Tod 1758 [2]). Die däniſche Miſſion für Grönland hat ſeitdem immer fortbeſtanden, und, in der früheren Zeit vornehmlich, viele ſchöne Früchte getragen.

Die neuere und neueſte Zeit verdankt den Miſſionstrieb und ſeine rege Geſtaltung vornehmlich der engliſchen Chriſtenheit, und mithin der reformirten Kirche (ſ. §. 229.), und die lutheriſchen Chriſten glaubten lange nur durch Anſchluß an dieſen „Segen" mit arbeiten zu müſſen. Etwas ſelbſtſtändiger wirkte blos die im J. 1800 durch den ehrwürdigen ev. luth. (böhmiſchen) Prediger Joh. Jänicke zu Berlin (geb. am 6. Juli 1748, ſeit 1779 Prediger an der böhm. Kirche zu Berlin, geſt. den 21. Juli 1827 [3])) gegründete und bis an ſeinen Tod blühende [4]) Miſ-

1) Der erſte war Matthäus Stach, geb. den 4. März 1711, geſt. den 21. Dec. 1787, der 1733 in Grönland anlangte, und dem dann 1734 Friedr. Böhniſch und Johann Beck folgten.

2) Hans Egede Ausführl. u. wahrh. Nachr. vom Anfange u. Fortgange der grönländ. Miſſ. Hamb. 1740. — Paul Egede Nachrr. von Grönl. aus einem Tagebuche geführt von 1721—40. Copenhagen 1790. — Ueber H. Eg. beſonders auch nach Handſchriften A. G. Rudelbach in der 3. Liefer. der chriſtl. Biographie. (Lpz. 1850.).

3) Seinen Nekrolog ſ. in der Ev. K.-Z. 1827. Nr. 23.

4) Sie beſteht auch noch, fortgeführt von ſeinem Schwiegerſohne Rückert, während ſein Nachfolger im Predigtamte, Joh. Goßner (ſ. oben S. 372.), — der arme Gründer einer großen und trefflichen, durch evangeliſche barmherzige Schweſtern bedienten Krankenanſtalt in der Heimath, — ſelbſtſtändig (unabhängig ſowohl von der Rückertſchen Anſtalt, als von der neuen Berliner Miſſionsgeſellſchaft [§. 229.]), im ſelbſtverleugnendſten Eifer und mit ausgebreitetem Erfolge (mit einer bedeutenden Anzahl von Sendlingen [50] für Oſtindien, Chatam, Auſtralien und Weſtafrika) eine neue Miſſionsſchule und Miſſionsanſtalt begründete;

Digitized by Google

ſionsſchule zu Berlin, aus welcher bis zum J. 1823 nach und nach 53 Miſſionare ausgingen [1]). — Aber erſt die neueſte Zeit des inneren neuen Erſtarkens der lutheriſchen Kirche ſcheint auch auf eine wahrhaft ſelbſtſtändige lutheriſche Miſſionswirkſamkeit hinzudeuten, theils in äußerem Wirken [2]), theils in evangeliſch

---

letztere dadurch ausgezeichnet, daß ſie nach Weiſe der Alten im Sinne von Matth. 10, 9. 10., auch 19. 20., die ausgeſandten Miſſionare innerlich und äußerlich ganz ſich ſelbſt überläßt, übrigens ſeit 1836 in einen „evangeliſchen Miſſionsverein zur Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Eingebornen der Heidenländer" umgeſtaltet.

1) 41 unter die Heiden (darunter ein Carl Friedr. Aug. Gützlaff aus Pommern, geb. am 8. Juli 1803 zu Pyritz, der mit großem Erfolg in Siam gewirkt, dann in chineſiſcher Kleidung auch China, ja darauf ſogar die Küſte Japans, mit der Predigt des Evangeliums betreten, und 1837 in Canton eine Ausgabe des Evangeliums Johannis zur Vertheilung auf Japan bereitet, in der neueſten Zeit aber, unter den durch die Engländer herbeigeführten günſtigeren politiſchen Umgeſtaltungen in China und bei deſſen Oeffnung fürs Evangelium [vgl. §. 229.], hier [zuletzt ſelbſt auch als britiſcher Conſul in Hongkong] feſteren Fuß gefaßt und unter dem Namen Gaëhan erfolgreich gearbeitet hat und noch arbeitet [ein Mann, dem übrigens, ſo anerkennenswerth ſeine äußeren Leiſtungen ſind, doch keineswegs nach innerlichem Gehalt ſeines Wirkens irgendwie ein apoſtoliſchartiges Maaß angelegt werden darf, und deſſen Selbſtgefühle man ungemäßigt Weihrauch zu ſtreuen gewohnt worden iſt. Vgl. die einfache Darſtellung ſeines Wirkens in Graul Miſſionsbl. 1847. Nr. 2.]; Rhenius aus Preußen, ſeit 1814 in Madras in Oſtindien, ſeit 1820 in Palamkottah [einer blühenden oſtindiſchen Miſſionsſtelle], lange im Dienſte der engliſchen Kirche, zuletzt aber durch erfolgten Bruch mit derſelben — leider in auffallender confeſſioneller Unklarheit — ſelbſtſtändiger thätig bis an ſeinen Tod im Juni 1838 [ſ. über ihn mehrere neuere W.-H.-Halliſche Miſſionsberichte]; u. A.), 12 unter die Juden.

2) Nur erſt wenige freilich der zahlloſen Miſſionsvereine der Gegenwart, wenn auch auf evangeliſchem (lutheriſch evangeliſchem) Boden, bekennen ſich als Organe der alten ſo geſegneten Kirche (vgl. §. 229); unter größeren Miſſionsgeſellſchaften, welche ſelbſtſtändig Miſſionarien ausbilden und ausſenden, in Deutſchland wohl eigentlich nur die Dresdener (ſeit 1819 und beſonders dann 1836, für Südauſtralien, Oſtindien und Nordamerika, jetzt mit 15 Miſſionaren; neuerlich unterſtützt durch mehrere wirkſame deutſche Hülfs- und Schweſter-Vereine; — ſeit 1847 im Centralen thätig als „die ev. luther. Miſſion in Leipzig"), mit einem eigenen erſt Dresdener, jetzt Leipziger Miſſionsſeminar; nächſt und mit ihr auch, ihrem Haupttheile nach, die friſchen bayerſchen Miſſionsvereine, und, inſofern er wenigſtens die Augustana entſchieden zur Baſis will, ſelbſt auch der churheſſiſche, Caſſelſche Verein; außerdem einige nordamerikaniſche Miſſionsgeſellſchaften, ſowie die norwe-

Digitized by Google

principieller Begründung [1]). Ist der Grundsatz richtig, was unbestreitbar, daß auch das Missionswerk eine Sache der Kirche ist, d. h. nicht etwa kirchlicher Behörden, sondern vielmehr nur kirchlichen Glaubens und kirchlichen Bekennens (das irgend welche bloße Gesellschaft umzuwandeln nicht das Recht hat): so erledigt sich die Bekenntnißfrage des Missionswerks principmäßig ja freilich von selbst [2]).

Zweiter Abschnitt.

Fortlaufende innere Geschichte der lutherischen Kirche.

Für die ersten Jahrzehende: C. A. Salig Historie der A. C. ꝛc. Th. 2. 3. [s. ob. vor §. 193.].

Ueberhaupt J. G. Walch Hist. u. theologische Einleit. in die Religionsstreitigkeiten der luth. Kirche. 2. Aufl. Jen. 1733. 3 Bde. 8. [3])

Ueberblicklich: Grundtvig Uebersicht der Weltchronik ꝛc. [s. S. 274.].

Vgl. auch Hagenbach Vorlesungen über Wesen und Gesch. der Reformation Bd. 3 ff. (Bd. 5. 6. auch besonders als: Die Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts; — s. ob. S. 3. und 274.); so wie K. F. A. Schelling Protestantismus und Philosophie. Hamb. 1848.

---

gische vom J. 1842. Nur in gewissem Bezug — Goßners weder hier, noch dort wieder zu gedenken — auch der Berliner (vom J. 1823) und seit 1844 auch der norddeutsche Verein (von 1836), insofern dieselben (vgl. über sie §. 229.) die Verpflichtung der Missionare auf die Augsburgische Confession von 1530 wollen, freilich jedoch mit ausdrücklichem Ausschluß anderer Bekenntnisse („als könne man einem gesunden Menschen vorschreiben, so und nicht stärker dürfe er athmen").

1) Vgl. die treffliche Schrift L. A. Petri Die Mission und die Kirche. Hannover 1841. und K. Graul Die ev. luth. Mission zu Dresden an die ev. luth. Kirche aller Lande. Lpz. 1845.

2) Versteht sichs doch von selbst, daß, wenn eine Kirche missionirt, ihre Missionare auch ihren Glauben haben. Allerdings gebührt ja den Heiden nur „Milch" des Evangeliums; die Kirche jedoch, welche diese spendet, ist nicht — s. v. v. — ein Milchtopf, sondern die Mutter, deren Mark und Adern ganz Anderes enthalten, als lauter Milch.

3) Als Seitenstück zu diesem Werke: J. G. Walch Hist. u. theol. Einleit. in die Religionsstreitt. außer der ev. luth. K. 3te Aufl. Jen. 1733. 5 Bde. 8.

Digitized by Google

Erſte Section.

Bis zur Einführung der Concordienformel 1580.

Außer Walch a. a. O. vgl. bezugsweiſe
G. J. Planck Geſch. des proteſt. Lehrbegr. bis zur Concordienformel (S. 2.).
C. A. Menzel Neuere Geſch. der Deutſchen (ſ. S. 2.). 4ter Thl. (von 1555—1580). Breſl. 1832.

§. 213.

Je ärmer die evangeliſche (die lutheriſche) Kirche an excentriſcher Thätigkeit erſcheinen mag, um ſo reicher iſt ſie jedenfalls in concentriſcher innerer Entwicklung.

Die ſündhafte Gebrechlichkeit der menſchlichen Natur rief bald nach der geſchehenen Erneuerung des kirchlichen Lebens durch Luther auch in der gereinigten, zu Chriſto, dem alleinigen HErrn und Heilande, zurückgeführten Kirche mancherlei falſche und einſeitige Richtungen hervor, durch die und deren Erzeugniſſe zur Linken und zur Rechten die rein evangeliſche Wahrheit in geſchloſſener Einheit ſich den Weg zu bahnen hatte. Wie es nun aber ein Zeichen war des großartigen Charakters der erneuerten Kirche, daß nicht etwa um ſcholaſtiſche dialektiſche Spitzfindigkeiten, ſondern um Gegenſtände von der größten praktiſchen Bedeutung und mit dem reformatoriſchen Centrum eng verwachſene, jedoch weder um deren viele, noch um ihre tiefſten Fundamente, ſondern, weil die Fundamente des geſammten evangeliſchen Lehrgebäudes und ſeiner Theile feſt gegründet ſtanden, faſt immer um dieſelben und meiſt nur um die Eine Seite ihrer Faſſung der neue Kampf ſich drehte: ſo war es ein unverkennbares Zeichen des friſchen, regen Lebens in der gereinigten Kirche, daß ſie nicht mit indifferentiſtiſcher Gleichgültigkeit den aufkeimenden Irrthum oder die einreißende Einſeitigkeit in wichtigen Punkten gewahrte, daß ſie vielmehr kräftig und wacker gegen alles Falſche und Verderbliche, ſobald ſie es wahrnahm, ankämpfte; und zu bedauern war es dabei nur, wenn, bei eigner theilweiſer Verſchuldung, ob auch nicht in Theorie, doch in Praxis, einer oder der andere Stimmführer, über das eigentliche Weſen von Wahn und Irrlehre mitunter ſich täuſchend, als ſolche ſogleich auch bloße Einſeitigkeit beſtritt, ſtatt durch die beſtrittene und die ſelbſt gehegte Einſeitigkeit hindurch in das Weſen einer vermittelnden völligen Wahrheit ſich einführen zu

Digitized by Google

laſſen. Daß dann bei all dieſem Streiten dennoch nur die Lehrer, nie die Gemeinden geſpalten wurden, das war ein neues großes Zeugniß für die lautere Göttlichkeit und göttliche Feſtigkeit des evangeliſchen Kirchenbaues und Kirchengrundes, welches der ungezählte Haufe von Partheiungen und Secten innerhalb der reformirten Gemeinen nur um ſo gewaltiger macht [1]).

Schon zu Luthers Lebzeiten hatten innerhalb die Keime manchen Streits ſich gebildet; die Kraft und das überwiegende Anſehen des großen Reformators aber, der, wie alle Vermögen des Geiſtes ſeine mächtige Rede auf gleiche Weiſe bewegte, ſo auch alle verſchiedenen Richtungen abirrender Religioſität zu erkennen, zu würdigen und zu behandeln wußte, konnte leicht den aufkeimenden Wahn und ſich entſpinnenden verderblichen Streit unterdrücken; nach ſeinem Tode aber fehlte der Mann, der ſo Großes vermocht hätte [2]), und es währte lange, ehe man es in Gemeinſchaft erlernte.

§. 214.

Bei Luthers Leben.

Zu Luthers Lebzeiten noch traten, nächſt dem Abendmahlsſtreite (davon oben §. 189. 192. 194. und unten §. 215.) und dem Kampfe gegen die vielgeſtaltige gemeine Schwarmgeiſterei überhaupt (§. 188.), beſonders die Schwenkfeldtiſchen und antinomiſtiſchen Streitigkeiten hervor, beide, doch erſtere vornehmlich, — weil eben jetzt der Bau der evangeliſchen Fundamente noch verhältnißmäßig am wenigſten vollendet war, ſo wie an

---

1) „Bei dem hellen Lichte, das von der evangeliſchen Kirche her ſtrahlte", — ſo erklärt ſich ebenſo treffend und wahr, als tröſtlich, über dieſe alten Lehrkämpfe innerhalb unſerer Kirche ein neueſter Zeit- und Glaubensgenoß — „ſah man auch kleine Unebenheiten des Weges. Aber die Väter haben für uns geſtritten. Nun iſts Ruhe. Wir ſind einig, und unſere Einigkeit wächſt fort und fort. Wir ſind fertig mit einander und können einmüthig fürbas ziehen."

2) Das fühlte Niemand tiefer, als Melanchthon ſelbſt, zum Schluß ſeiner Leichenrede auf Luther („Quia magnorum gubernatorum interitus saepe denunciant posteritati poenas: vos obtestamur, .. ut de periculis orbis terrarum cogitetis .. Passim etiam magna est ingeniorum petulantia, quae praesertim postquam Lutheri censuram vereri desinent, majori audacia doctrinam recte traditam corrumpent").

Digitized by Google

ſich, — unter allen hier (Sect. 1.) zu erwähnenden bei weitem, nicht äußerlich zwar, wohl aber innerlich, die bedeutendſten und gefährlichſten, beide aber durch Luthers Weisheit und Kraft glücklich durchgekämpft, die eine, gefährlichere, durch gänzliche Ausſcheidung des abſolut Heterogenen aus der evangeliſchen Gemeinſchaft, die andere durch offene Ueberwindung und nachfolgende Verſöhnung.

Caspar Schwenkfeldt[1]) von Oſſigk (einem Rittergute im Herzogthum Liegnitz), geb. 1490, herzogl. Liegnitziſcher Rath, ein Mann, deſſen aufrichtige, freilich mißverſtandene, innerliche Frömmigkeit ihn in die Claſſe der gewöhnlichen Schwarmgeiſter zu ſetzen verbietet, obwohl auch er ſeiner ganzen Geiſtesrichtung nach, wie auf alles Aeußerliche, ſo ſelbſt auch auf das äußerliche Wort der h. Schrift kein beſonderes Gewicht zu legen geneigt war, hatte, ſeit die Lutherſchen Grundſätze in Schleſien bekannt wurden, ſich ernſtlich und eifrig für die Reformation erklärt, indem die dadurch geförderte Richtung auf das innere Chriſtenthum, im Gegenſatz gegen eine äußerliche Werkheiligkeit und einen äußerlichen Ceremoniendienſt, ihm entſchieden zuſagte. Bald aber war er mit Luther nicht mehr ganz zufrieden. Seine idealen Hoffnungen wurden nicht erfüllt; ein äußerliches Weſen anderer Art ſchien ihm auch unter den Evangeliſchen überhand zu nehmen. Das natürliche Verderben der Menſchen nicht in ſeiner ganzen Tiefe erkennend, mißdeutete er die ſo lichtvoll von Luther vorgetragene Lehre von der Rechtfertigung, gab den Mißverſtand derer, welche, nur die polemiſche Seite dieſer Lehre gegen die römiſche Kirche hervorhebend, den nothwendigen inneren Zuſammenhang zwiſchen objectiver Rechtfertigung und ihrer ſubjectiven

1) Salig Hiſt. der Augsb. Conf. Thl. III. S. 951 ff. — Vgl. J. Wigand De Schwenkfeldismo. Lips. 1587. 4.; Kurze Lebensbeſchreibung Schwenkfeldts nach deſſen Abſchiede. 1697; Hiſt. Nachricht von Schwenkfeldt ſammt Anzahl ſeiner Schriften. Prenzl. 1744. — Ueber ſeine Lehre vgl. G. Thomaſius Die Conſequenz des proteſt. Princips, in Harleß Zeitſchr. 1847. Aug. S. 73 ff. (umgearb. als: Das Bekenntniß der ev. luth. K. in der Conſequ. ſ. Princ. Nürnb. 1848. S. 57 ff.); Erbkam Geſchichte der proteſt. Secten im Zeitalter der Reformation. 1848. S. 357—475 (in Bezug gerade auf Schwenkf. indeß etwas antilutheriſch einſeitig), und G. L. Hahn Schwenkfeldii sententia de Christi persona et opere exposita (etwas Schwenkfeldtiſirend partheilich). Vratisl. 1847. — S. Schrr. und Brr. bei Walch Bibl. theol. T. II. p. 67 sqq.; ſ. unt. S. 422.

Digitized by Google

Aneignung in der Heiligung mehr oder weniger übersahen, und, einen lebendigen Glauben mit einen todten verwechselnd, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben zur Beschönigung eines ungeheiligten Lebens mißbrauchten[1]), der königlichen Lehre selbst schuld, und warf den Reformatoren vor, daß, wie an die Stelle der wahren inneren Gerechtigkeit, einer Frucht der Gemeinschaft mit dem Erlöser, die Papisten eine blos äußerliche setzten, so die Lutherischen eine bloße Einbildung des Verstandes. Diese Abneigung Schwenkfeldts gegen Luther stieg durch die Abendmahlsstreitigkeiten noch viel höher. Sein mystischer Widerwille gegen das Aeußerliche ließ auch ihn, wie Carlstadt und Zwingli, jede Vorstellung von einer Verbindung des Leibes Christi mit dem äußerlichen Brode und Weine bekämpfen; das Wesentliche bei den Sacramenten sei die innere Wirkung des h. Geistes, die durch das Aeußere nur abgebildet werde, welches Innerliche aber Luther, gar äußerlich geworden, über dem Aeußerlichen vergesse; so sei insbesondere das Abendmahl ein Symbol davon, daß Christus, der Gottmensch, das wahre Brod für die Seele sei, und nur durch das Essen des geistigen Brodes, nur durch die übernatürliche geistige Gemeinschaft mit Christo, nicht durch den Genuß des äußerlichen Abendmahlsbrodes, werde man seines Leibes theilhaftig; eine Theorie, die er nun auch selbst, nach vorgeblicher unmittelbarer Offenbarung, in die Einsetzungsworte hinein zu legen suchte, indem er das τοῦτο für das Prädicat erklärte, und dann interpretirte: Mein Leib ist dies, nehmlich das wahre Brod für die Seele; mein Blut ist dies, nehmlich der wahre Seelentrank. — Noch im J. **1525** kam Schwenkfeldt mit Luther und Bugenhagen zu Wittenberg zusammen, trug seine neue Lehre ihnen vor, und Luther begegnete ihm, bei aller Divergenz der Ansichten, mit großer Freundlichkeit. Dies freundliche Verhältniß aber dauerte nicht gar lange, da Schwenkfeldt sich in seinem Irrthume immer fester anbauete, und im Verlauf der Zeit auch manches andere offenbar Falsche und Verderbliche vortrug. So

1) „Die falschen Christen — wie Luther selbst sagt (Epistelpred. Dom. Quasimodog. Werke Lpz. A. XIII, 530.) —, welche wohl gerne hören, so man lehret, daß wir durch Christum allein selig werden, und unser Werk und Thun solches nicht verdienet, und wähnen, wenn sie solches gehöret haben, so seien sie nun auch Christen, und dürfen gar nichts thun und streiten, denken nicht, daß durch und aus dem Glauben sollen neue Menschen werden, welche die Welt und den Teufel überwinden."

Digitized by Google

behauptete er namentlich, im Gegenſatz gegen Luthers beſtändiges Dringen auf unbedingte Geltung des göttlichen Wortes in der h. Schrift, das er Buchſtabendienſt nannte, daß das äußere Wort in der h. Schrift, wenn nicht das innere zuvor ertönt ſei und den Menſchen wiedergeboren habe, keine Kraft zur Erleuchtung und Erneuerung des Menſchen beſitze, und ſprach alſo dadurch, die objective Geltung und Wirkſamkeit der göttlichen Offenbarung von der ſubjectiven Beſchaffenheit des ſie Aufnehmenden abhängig machend, den Charakter eines wahrhaft göttlichen Wortes der h. Schrift eigentlich ab; ſo behauptete er eutychianiſch und hypereutychianiſch, daß Chriſtus auch als Menſch nach dem Fleiſche von Gott natürlich und ſelbſtſtändig zum Sohne geboren, daß auch die menſchliche Natur Chriſti, mit ſeinem göttlichen Weſen in Eins verſchmolzen, aus Gottes Weſen gefloſſen ſei; ſo verwarf er die Kindertaufe, erklärte, daß ein Wiedergeborner das Geſetz Gottes vollkommen erfüllen könne, u. ſ. w. [1]). Seine Einzelvorſtellungen als Syſtem zuſammengefaßt, erſcheint als das negative Centrum ſeiner ganzen Lehre ſeine Beſtreitung der Wirkſamkeit der äußeren Gnadenmittel, begründet auf das Axiom, daß ja Gott nur innerlich an der Seele wirke (wobei er indeß doch auch äußeren Cultus nicht verwarf); als das poſitive Centrum aber ſeiner Doctrin überhaupt und ſeiner Myſtik insbeſondere jene ſeine Idee von der Vergottung des Fleiſches Chriſti, worin ein nicht glücklicher Fortſchritt von einer communicatio idiomatum (der Lutheraner) zu einer unio ipsarum naturarum, einer unio essentiarum, zu der Annahme einer Identität der ungeſchaffenen menſchlichen Natur Chriſti mit ſeiner göttlichen, zu erkennen iſt. Dabei ſcheuete ſich Schwenkfeldt nicht zu bekennen, unvermögend, die allem Menſchlichen ſich anſchließenden Mängel von dem reinen Grunde der Sache zu ſcheiden, daß er nach erkannter Wahrheit lieber zu den Papiſten, als zu den Lutheriſchen treten wolle, und erklärte bereits 1531 faſt in allen Artikeln ſeine Abweichung von der Augsburgiſchen Confeſſion. Natürlich, daß er ſo die Schonung von Seiten der Evangeliſchen endlich gänzlich verwirkte. Er hatte 1528 — ob von den Papiſten oder Evangeliſchen genöthigt, iſt ungewiß — ſein Vaterland verlaſſen müſſen, und ſuchte nun, verfolgt, in Schwa-

1) Die Schwenkfeldtiſchen Irrthümer ſind im 12. Art. der Concordienformel ausdrücklich verworfen worden.

Digitized by Google

ben und am Rhein im Stillen für das ſ. g. innere Chriſtenthum zu wirken, bis er am 10. Dec. 1562 zu Ulm ſanft und ruhig, wie er gelebt hatte, verſchied. Sein Symbol war: Nil Christo triste recepto. — Eine im Verlauf der Zeit immer mehr zuſammengeſchmolzene, nie ſehr bedeutende Parthei von Schwenkfeldtianern, die, auf den Grund der vielen, von Schwenkfeldt hinterlaſſenen Schriften[1]), allerdings noch weit mehr, als er ſelbſt in ſeiner achtbaren Perſönlichkeit, das Objective des Chriſtenthums ins Subjective hineinzogen, hat ſich beſonders in Schleſien (auch in Nordamerika) bis in die neueſte Zeit fortgepflanzt.

Von ganz anderem Geſichtspunkte aus, als Schwenkfeldt, glaubte ein anderer Mann, der ſtets innerhalb der evangeliſchen Kirche blieb, ſich ebenfalls gegen die Lehrweiſe der Reformatoren erklären zu müſſen: Joh. Agricola (Grickel) von Eisleben (S. 228.), ein Theolog, ſinnreich[2]) und überhaupt von manchen trefflichen Gaben, aber unruhig umhergetrieben durch ſeine Sucht zu glänzen, und von nicht eben gerühmtem ſittlichen Wandel. Er hatte 1527 (in einer „Cenſur" und in „Kinderfragen") Melanchthons Viſitations-Artikel deshalb angegriffen, weil derſelbe darin die Prediger angewieſen, dem großen Haufen das Geſetz fleißig einzuſchärfen. Darin ſah Agricola ein mit der evangeliſchen Lehre von der Rechtfertigung unverträgliches Streben, eine geſetzliche Moral wieder einzuführen. Doch Luther legte damals den Zwiſt leicht bei. Bald aber erneuerte ſich der antinomiſtiſche Streit[3]). Seit 1536 verwaltete Agricola eine

1) Schwenkfeldts Schriften ſind vollſtändig noch vorhanden in der Wolfenbüttler Bibliothek; blos zur Hälfte in der von ſeinen Freunden beſorgten einzigen Ausgabe der „chriſtlichen orthodoxiſchen Bücher" (1564 bis 70. 4 Bde. Fol.). Es gehören dazu: Bekanntnus und Rechenſchafft von den Hauptpunkten des chriſtlichen Glaubens; Confeſſion vom Erkanntnus Chriſti; Vom Chriſtenmenſchen und von der Ordnung chriſtl. Leere und Lebens; Sendbrieffe der chriſtl. unverfelſchten Leere; Von der Bäpſtiſchen Kirchen Glauben; Von der Lutheriſchen Leere und Glauben, u. a.

2) Vgl. B. Kordes Agr. Schrr. (beſ. deutſche Sprüchwörter) möglichſt vollſtändig verzeichnet. Alton. 1817.

3) Vgl. C. L. Nitzsch De antinomismo Agr. Progrr. II. Vit. 1804. 4.; E. Elwert De antinomia J. Agr. Islebii diss. Turic. 1846., und G. Thomaſius Das Bek. der ev. luth. K. in der Conſequenz ꝛc. S. 46 ff.

Digitized by Google

Profeſſur zu Wittenberg, und hier ging er ſeit 1537 recht gefliſſentlich darauf aus, im Gegenſatz gegen Luthers gewöhnliche Ausdrucksweiſe, theils mündlich, theils ſchriftlich (in 18 von ihm anonym herausgegebenen Sätzen — Positiones inter fratres sparsae — am beſtimmteſten), das Anſehen des Geſetzes herabzuwürdigen. Allerdings wollte er von der einen Seite eigentlich nichts Anderes, als was auch Luther und Luther vornehmlich. Er wollte den Gegenſatz zwiſchen dem Evangelium und einer bloßen gebietenden Moral recht ſcharf ausdrücken; er wollte zeigen, daß letztere zwar äußerlich gut ſcheinende Handlungen hervorbringen und äußerliche Zucht fördern, dem Menſchen aber heilige Geſinnung nicht mittheilen, und zur Rechtfertigung und Heiligung ihn nicht führen könne; dies ſei allein die Sache des Evangeliums, die Wirkung einer lebendigen evangeliſchen Erkenntniß von Jeſu Chriſto und ſeinem Werke. Wenn dabei aber Luther doch immer das Geſetz ſelbſt in Ehren hielt, das den Menſchen erſt zu Chriſtus und zu deſſen wahrhafter Erfüllung ihn Chriſtus führe, und das für jeden noch gehöre, der nicht Geiſt blos, ſondern auch Fleiſch ſei: ſo ſprach dagegen Agricola — dem menſchlichen Herzen zu viel trauend, und ſo eigentlich im tiefſten Grunde hier pelagianiſirend — am liebſten von gänzlicher Aufhebung und Abrogirung des Geſetzes, und noch dazu mitunter in ſo paradoxen Ausdrücken [1]), ohne alle Unterſcheidung der verſchiedenen Begriffe von Geſetz und des verſchiedenen Gebrauchs deſſelben, als wolle er die ganze Moral aufheben, nicht bedenkend, wie gefährlichen Vorſchub er dadurch dem Gelüſte des in jedem Sterblichen hauſenden fleiſchlichen Herzens leiſte, das ſo gar leicht nun weder in recht gründlicher Buße zu Chriſto kommen, noch in recht ernſtlicher Kreuzigung des Fleiſches ihm werde nachfolgen wollen. Doch Agricola hatte auch kaum ſeine Sätze herausgegeben, als Luther 1537 bis 1540 ſechs treffliche Disputationen dagegen ſchrieb [2]). Agricola hatte behauptet, daß die Buße nicht aus dem Geſetze, ſondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes komme, daß das Geſetz zu keinem Theile der Rechtfertigung nöthig ſei, indem der H. Geiſt ohne daſſelbe gegeben werde, und

1) Man hat auch Sätze von ihm, wie: „das Geſetz iſt nicht Gottes Wort; das Geſetz gehört aufs Rathhaus, nicht auf die Kanzel; alle, die mit Moſe umgehen, müſſen zum Teufel fahren.“

2) Sex disputationes contra antinomicas positiones. Luth. W. Ausg. von Walch Thl. XX. S. 2035 ff.

Digitized by Google

die Menſchen allein durch das Evangelium von Chriſto gerecht würden, u. ſ. w. Dagegen ſtellte Luther nun hin: Buße ſei theils Reue und Schrecken wegen der Sünde, theils ein Vorſatz, das Leben zu beſſeren, und wie letzteres blos aus dem Evangelium, ſo komme erſteres lediglich aus dem Geſetze; das Geſetz ſei zur Rechtfertigung zwar nicht nöthig, es ſei aber nöthig, daß der Menſch aus demſelben ſeine Ungerechtigkeit und Verdammniß erkenne, und dadurch gedemüthigt werde, um einen Erlöſer zu erſehnen, ja der Begriff Sünde laſſe ſich gar nicht faſſen, ohne daß der Begriff Geſetz zum Grunde liege; und auch noch für die Gläubigen, obgleich nach der Rechtfertigung die guten Werke von ſelbſt folgeten ohne Zwang des Geſetzes, ſei die Betrachtung des Geſetzes nothwendig, um ſie auf keine Weiſe ſich täuſchen zu laſſen über die Beſchaffenheit ihres Ziels, um ihnen vorzuhalten, wie fern ſie noch von demſelben ſeien, wie wacker ſie noch zu ſtreiten hätten; u. ſ. w. Es kam ſo weit, daß der Churfürſt eine förmliche Unterſuchung veranſtaltete. Unterdeß verließ Agricola Wittenberg, und ging **1540** als Hofprediger nach Berlin. Hier ſtellte er nun, noch **1540**, einen öffentlichen Widerruf aus („an die Prediger und den Rath zu Eisleben"), in welchem er erklärte, daß er den Gebrauch des Geſetzes zur Erhaltung der äußerlichen Zucht nie geleugnet habe, daß er aber durch Luthers Erörterungen zu einer tieferen Erkenntniß des Geſetzes gelangt, und daß das Geſetz auch noch für die geheiligten Menſchen als Spiegel des Lebens und als beſtändiges Anregungsmittel der Buße und des Gefühls der Erlöſungsbedürftigkeit nothwendig ſei. — Seitdem erſchien Agricola nicht mehr auf dem öffentlichen Schauplatze, bis er **1548** als Mitarbeiter an dem Augsburgiſchen Interim auftrat (S. **228.**), wodurch er den Dank ſeiner Glaubensgenoſſen ſich auch nicht verdiente. Er ſtarb endlich **1566** (an der Peſt).

§. 215.

Nach Luthers Tode.

Nach Luthers Tode zeigte es ſich bald, daß ſeine Kraft und ſein Anſehen zur ſofortigen Beilegung aufkeimenden Streites fehlte.

Andreas Oſiander[1]), geb. (nach ſeines Sohnes, Lu-

1) Ueber ihn und ſeine Lehre vgl. (nächſt den geſchichtlichen Urkunden, unten S. 428. Anm. 2.) die Abhandl. in Tholuck's Lit. Anzeiger 1833. Nr.

Digitized by Google

cas O., Angabe) 1498 zu Gunzenhauſen, ſeit 1522 einer der erſten evangeliſchen Prediger zu Nürnberg [1]), welches Amt er aber 1548 des Interims wegen, deſſen heftiger Gegner er war, verlaſſen mußte, war 1549 von dem durch ſeine Predigt erweckten Herzog Albrecht von Preußen (S. 245.) als Prediger und erſter Profeſſor der Theologie nach der 1546 neu geſtifteten Univerſität Königsberg berufen worden. Was ſchon lange zuvor Luther von Oſiandern nicht genug überwundenem Hochmuth und ſeiner Neigung, ſich gewiſſen dunklen Vorſtellungen hinzugeben und ſie in der Polemik feſtzuhalten, gefürchtet hatte, trat hier ein. Schon in ſeiner erſten Königsbergiſchen Disputation 1549 [2]) ſprach Oſiander eine Anſicht über die Lehre von der Rechtfertigung aus [3]), die, der Schwenkfeldtiſchen ähnlich, deutlich dem katholiſchen Lehrbegriffe, der Auffaſſung der älteren Scholaſtiker und Myſtiker ſich näherte, und in den folgenden Jahren fuhr er fort, in Predigten und Schriften (namentlich in 81 auf herzoglichen Befehl 1550 herausgegebenen Theſen [4])) ſich zu derſelben Anſicht zu bekennen. Er hielt allerdings feſt, daß Chriſtus durch ſeine Erlöſung und Genugthuung ein für alle Mal den Menſchen Vergebung der Sünden erworben habe; dies Objective aber wollte er nun nicht Rechtfertigung nennen, ſondern unter Rechtfertigung verſtand er etwas Subjectives, die Mittheilung einer inneren Gerechtigkeit [5]), die Aufnahme der göttlichen Gerechtig-

---

54 f.; ferner F. C. Baur Brev. disquis. in A. Os. de justif. doctrinam, in einer Epist. gratulatoria. Tub. 1831.; Lehnerdt De Andrea Osiandro. 4 Progrr. Regiom. 1835. (mit c. auctarium. 1836). 1837. 41. 42. 8.; Heberle Oſianders Lehre in ihrer frühſten Geſtalt, in den Theol. Studd. u. Kritt. 1844. S. 370—414, u. E. H. Wilken Andr. Oſ.'s Lehre und Schriften, von ſeiner Geburt bis zu ſeiner Anſtellung in Königsberg. Abth. 1. (J. 1498—1530). Straſſ. 1844.; auch G. Thomaſius a. a. O. S. 71 ff.

1) Er war 1520 nach Nürnberg als Lehrer der hebr. Sprache im Auguſtinerkloſter gekommen, und wurde 1522 vom Probſt Pömer an der Lorenzkirche (der von Wittenberg aus dahin berufen war) zum Prediger an derſelben Kirche erwählt.

2) Disp. de lege et evangelio, 49 theses.

3) Er hatte dieſelbe (nach Heberle) übrigens ſchon 1524 vollſtändig ausgebildet.

4) Disp. de justificatione, 81 theses; ferner De unico mediatore Jesu Christo et justificatione fidei confessio 1551, u. a.

5) Justificare propria et primaria institutione significat: ex impio

Digitized by Google

keit Christi in das innerste Leben im Glauben, das Sichvollbringen der Erlösung an den einzelnen Menschen [1]), wiewohl der Mensch dazu nicht durch seine eignen Kräfte gelange. Osiander nahm also die Rechtfertigung nicht, wie die evangelische Kirche, von der er übrigens sich auf keine Weise lossagen wollte, als eine gerichtliche, sondern als eine physische, heilende Handlung, und sprach heftig gegen diejenigen, die von einer Zurechnung, und nicht vielmehr von einer Mittheilung der Gerechtigkeit Christi redeten. Was Osiander so festhielt, hatte auch in dem lutherischen Lehrbegriffe seinen guten Platz. Es ward ja diese subjective Heiligung als nothwendige Wirkung der objectiven Rechtfertigung betrachtet; nur wollte und konnte man dies Subjective nicht selbst Rechtfertigung nennen, wohl wissend, wie mangelhaft ja auch die Heiligung der Geheiligten noch sei, und auf welch einen schwankenden Grund, der leicht entweder geistlichen Hochmuth oder gänzliche Verzweiflung erzeuge, man das Vertrauen des Menschen, wenn auf seine subjective Heiligung, gründe. — Natürlich fand Osianders Ansicht vielfach, bei seinen ohnehin ihm nicht wohlwollenden akademischen Collegen besonders, Friedrich Staphylus u. A., entschiedenen Widerspruch. Wohl hätte er durch Erörterung der Begriffe sich mit den Gegnern verständigen und vereinigen können, und von mehreren Seiten her ward dazu ihm die Hand geboten. In herzoglichem Auftrage entwarf Joach. Mörlin, Dr. der Theologie und Prediger zu Königsberg [2]), ein so eifriger Gegner der Osiandrischen Lehre er auch war, 15 sehr weise und geschickt abgefaßte Sätze zur Vereinigung; in gleichem vermittelnden Tone erschien ein von Brenz verfaßtes Gutachten der würtembergischen Theologen, und andere bald dazukommende theologische Gutachten, zwei Wittenbergische (eines von Melanchthon), ein brandenburgisches, ein herzoglich sächsisches, u. s. w., die sämmtlich die Osiandersche Lehrart verwarfen, hätten ihn wohl zum Nachgeben stimmen können. Allein Osiander, durch die fortdauernde ausgezeichnete Gunst des Herzogs, der ihn 1551 zum Vicepräsidenten des Samländischen Bisthums

justum facere, h. e. mortuum ad vitam revocare — Os. disp. art. 3.

1) Infusio essentialis justitiae Dei in homines.

2) Er war zu Wittenberg geboren, und in mehreren deutschen Städten Superintendent und Prediger gewesen.

Digitized by Google

ernannte, noch mehr beſtärkt, beharrte bei ſeiner Anſicht, noch manche andere eigenthümliche Meinungen — wie daß der Glaube nicht mit zur Buße gehöre, und vornehmlich eine beſondere Vorſtellung von dem Ebenbilde Gottes [1]) — mit derſelben verbindend, und auch von Seiten ſeiner Gegner, Mörlins namentlich, miſchte im Laufe der Sache perſönliche Leidenſchaft, oder, wie bei dem Franz Stancarus [2]), Ungeſchick ſich ein. Auch nach Oſianders Tode (er ſtarb 1552) dauerten bei der fortwährend Oſiandriſtiſchen Stimmung Herzog Albrechts die Streitigkeiten, und jetzt auf eine noch viel zerrüttendere Weiſe, fort. Albrecht befahl 1553, daß über die Rechtfertigung nur nach dem würtembergiſchen Gutachten gelehrt werden ſolle, fand bei vielen ſeiner Theologen, Mörlin vornehmlich, und bei dem Adel heftigen Widerſpruch, entwarf ſelbſt 1554, aber vergeblich, eine Bekenntnißſchrift, und jagte 1555 viele der Widerſpenſtigen aus dem Lande; aber dennoch nöthigte eine Synode 1556 das jetzige Haupt der Oſiandriſchen Parthei, Oſianders Schwiegerſohn, den herzogl. Hofprediger Joh. Funck, zu widerrufen und einen öffentlichen Widerruf vor der Gemeinde zu verſprechen. Funck jedoch, der den alten Herzog ganz nach ſeinem Willen leitete, leiſtete das Letztere nicht, gab viele kirchliche Aemter den Oſiandriſten, ließ ſich ſelbſt weltliche Würden ertheilen, miſchte ſich ſo und anderweit in die Politik, und verdarb durch ſolche Umtriebe, die ihn

1) Oſiander glaubte an ein Ideal des Menſchen in der göttlichen Vernunft, welches nothwendig, auch wenn Adam nicht geſündigt, einmal hätte realiſirt werden müſſen, in Chriſto, dem Gottmenſchen, realiſirt ward, und in allen Gläubigen, dadurch daß ſie durch die Gemeinſchaft mit dem Gottmenſchen ihm nachgebildet würden, realiſirt werden ſollte. (S. Os. An filius Dei fuerit incarnandus, si peccatum non introivisset in mundum; item de imagine Dei. 1550.)

2) F. Stancarus aus Mantua, aber ſeiner Neigung zur Reformation wegen aus ſeinem Vaterlande flüchtig, hatte auf der Univerſität Krakau die hebräiſche Sprache gelehrt, bis er 1551 Prof. der Theologie zu Königsberg wurde. Er erklärte ſich hier wider Oſiander, erweckte aber auch ſeinerſeits durch die im Gegenſatz gegen Oſiandrismus ausgeſprochene neſtorianiſche Behauptung (in ſ. Schrift von 1552 de Trinitate et mediatore Jesu Christo), daß Chriſtus allein nach ſeiner menſchlichen Natur (und deren Strafleiden) unſere Gerechtigkeit ſei, kirchlichen Zwieſpalt, dankte 1552 ab, ward Prof. zu Frankfurt a. d. O., kehrte nach Polen zurück, lebte eine Zeitlang in Siebenbürgen, regte aber allenthalben durch ſeine Irrlehre Unruhen an (ſo daß ſein eigner Name ſelbſt für deren Bezeichnung ſprichwörtlich ward), und ſtarb 1574 in Polen.

Digitized by Google

allgemein verhaßt machten, am Ende ſelbſt die Sache ſeiner Parthei. Er ward 1566, nach dem Urtheil einer oberlehnsherrlich königlich polniſchen Commiſſion, als Hochverräther enthauptet, alle Oſiandriſten verloren ihre Stellen, und Mörlin, aus der Verbannung zurückgerufen und in der Folge Biſchof von Samland (geſt. 1571), und Martin Chemnitz [1]), für dieſen Zeitpunkt nach Preußen eingeladen, entwarfen als Lehrnorm, mit ausdrücklicher Verwerfung der ſogenannten Oſiandriſtiſchen Irrthümer, das Corpus doctrinae Pruthenicum [2]).

In dieſem Streit war die ganze lutheriſche Kirche gegen Oſiander vereinigt geweſen. Schon aber hatte eine weitere und tiefere Discrepanz von bedeutenderen allgemeineren Folgen ſich ausgebildet und ein Kampf ſich vorbereitet zwiſchen zwei Geiſtesrichtungen innerhalb der lutheriſchen Kirche, ein Kampf, der, bereits jetzt begonnen, in mannichfachen Geſtalten zunächſt bis zu Melanchthons Tode, und dann, nur in veränderter Form, von neuem bis zur Concordienformel ſich fortzog. Luther und Melanchthon waren bei aller Verſchiedenheit des Geiſtes, des Charakters und zum Theil auch, in ſpäterer Zeit wenigſtens, der Ueberzeugung und Anſicht, fortwährend innig verbunden geweſen. Zwar war Luthern Melanchthons allmählig und je mehr und mehr hervortretende Abſchüſſigkeit zur Abweichung von reiner Lehre, ihm zum tiefen ſtillen Kummer, nicht entgangen; doch ſeine Kraft und ſein Anſehen hatte die Schwachheit des Freundes gehalten und gehemmt [3]), und Alles,

1) Der Verfaſſer der berühmten Loci theologici (1581) und des Examen concilii Tridentini (1565 sqq. 4 Voll.), ſowie auch der antijeſuitiſchen Theologiae Jesuitarum praecipua capita (1562), geb. 1522 zu Treuenbriezen, zu Frankfurt a. d. O. und zu Wittenberg gebildet, ſeit 1547 Rector zu Königsberg in Pr., nach 1550 wiederum zum Zweck ſeines Studiums zu Wittenberg, woſelbſt er 1553 theologiſche Vorleſungen hielt, bald darauf (1554) Superintendent zu Braunſchweig, geſt. 1586.

2) S. über den ganzen Oſiandriſchen Streit Acta Osiandristica. Königsb. 1553. 4., und J. Funck's (Wahrhafft. und gründl. Bericht, wie die Spalt. von der Gerechtigk. des Glaub. ſich in Preuß. erhob. Königsb. 1553. 4.) und Mörlin's (Hiſtoria d. oſiandr. Schwermerey. Braunſchw. 1554. 4.) Berichte.

3) Bekannte doch ſelbſt Melanchthon nach Luthers Tode einem Freunde, während des Lebens deſſelben „eine faſt ſchmähliche Knechtſchaft erduldet zu haben."

Digitized by Google

was nur irgend möglich, ja faſt mehr noch, hatte apoſtoliſch-großartige duldende und hoffende Liebe getragen. Nach Luthers Tode aber ſtand Melanchthon (gewiſſermaßen das weibliche Princip der Reformation und ihrer Theologie) allein und ſich ſelbſt überlaſſen; ſo ſchieden denn die ſtreng gläubige und rechtgläubige, praktiſch kirchliche Richtung derer, welche ernſt an der Lutherſchen Lehre und Lehrform (freilich ohne Luthers eigne Geiſtesfülle) feſthielten, und die wenigſtens ſcheinbar mehr wiſſenſchaftliche, entſchieden larere Richtung der Melanchthonianer ſich ſchärfer von einander, und die gegenſeitige Reibung dieſer beiden Richtungen, die, ſo lange die letztere nicht zum Extrem und zu irrthümlicher Einſeitigkeit ausgeartet war, in ſchöner Geiſteseinheit bei aller Mannichfaltigkeit der Form lange in den Reformatoren ſelbſt neben einander beſtanden hatten, veranlaßte nun eben bis zu Melanchthons Tode, zu ſeiner nicht geringen Betrübniß, doch meiſt nicht ohne ſeine Schuld, die Reihe des mannichfachen (adiaphoriſtiſchen, Majoriſtiſchen, ſynergiſtiſchen, calviniſtiſchen oder krypto-calviniſtiſchen) Streits.

Der Streit zwiſchen dieſen beiden Richtungen wurde zuerſt beſonders angeregt und gedieh zum Ausbruch durch das Leipziger Interim 1548 (S. 232.), wobei man Melanchthon und ſeine Parthei, — die an der Abfaſſung des Interims Theil genommen, — und nicht mit Unrecht, beſchuldigte, zum Nachtheil der reinen Lehre zuviel nachgegeben zu haben. Melanchthon, Bugenhagen, Paul Eber zu Wittenberg [1]), Joh. Pfeffinger, erſter evangeliſcher Superintendent zu Leipzig, u. A., erklärten nun in papiſtiſchen Lehren und Gebräuchen Verſchiedenes für gleichgültig, was die Mehrzahl der lutheriſchen Theologen als Verfälſchung des Evangeliums verabſcheuete. So entſtand denn der Streit über das, was in der Religion überhaupt und bei Behauptung der evangeliſchen Lehre insbeſondere an und für ſich gleichgültig ſei und was nicht, der Streit über

1) Paul Eber, von allen Freunden der Melanchthoniſchen Richtung derjenige, der wohl die Gegner am meiſten zu würdigen und anzuerkennen wußte, war geb. zu Kitzingen am 8. Nov. 1511, geſt. zu Wittenberg am 10. Dec. 1569. Ueber ihn vgl. die Synodalrede von J. A. C. Kaiſer, in deſſen Reden und Feſtpredigten. Erl. 1840. S. 1—17., und C. H. Sixt D. Paul Eber. Ein Beitrag zur Geſchichte des Reformationszeitalters. Heidelb. 1843.

Digitized by Google

die sogenannten Adiaphora, der interimistische oder adiaphoristische Streit. — Der Gegenstand dieses Streits fiel durch den Augsburgischen Religionsfrieden 1555 hinweg; der so lebhaft angeregte Kampf aber zwischen den beiden Richtungen dauerte fort, und es bildeten sich zwei entgegengesetzte Schulen, die Melanchthonische zu Wittenberg und die streng lutherische auf der (noch von Joh. Friedrich dem Großmüthigen — gest. 1554 — testamentarisch gestifteten) herzoglich sächsischen Universität zu Jena [1]). Hauptstimmführer für die letztere waren besonders ein Nikol. von Amsdorf (geb. 1483, nach Verwaltung einer Wittenberger Professur bis 1524 und der Magdeburgischen Superintendentur — vgl. S. 214. u. 239. — 1542 Bischof von Naumburg, durch Churfürst Moritz 1547 dieser Stelle entsetzt, darauf bis 1558 wieder Prediger zu Magdeburg, zuletzt Professor und Superintendent zu Jena, gest. 1565 zu Eisenach), Joh. Wigand, eine Zeitlang Prediger zu Mansfeld, dann zu Magdeburg, später (1559) Professor zu Jena [2]), und Matthias Flacius (Vlacich) Illyricus, letzterer (geb. zu Albona in Istrien am 2. März 1520, zu Basel, Tübingen und Wittenberg gebildet [3]), 1544, nachdem er lange mit Noth und Elend gekämpft, Professor der hebräischen Sprache zu Wittenberg und — nach Aufgabe dieses Amtes in Unzufriedenheit mit dem Melanchthonischen Einflusse und nach manchen wechselnden Schicksalen [4]) — 1557 der Theologie zu Jena [5])) ein Mann von Geist und gründlicher Gelehrsamkeit und um die biblische

1) Sie ward bereits 1548 eröffnet, aber erst 1558 als kaiserlich privilegirte „Universität" feierlich eingeweiht.

2) Von Jena ward er zuerst 1562, dann wieder 1573, vertrieben (vgl. das unten Folgende); seitdem war er erster Prof. der Theologie und (seit 1575) Pomesanischer, seit 1578 zugleich auch samländischer, Bischof zu Königsberg, gest. 1587. (Wir haben von ihm Schriften de Anabaptismo, de Sacramentariismo, de Schwenckfeldismo.)

3) Aus Liebe zu Luther war er nach Deutschland gezogen.

4) Eigentlich hatte der bald ausbrechende Krieg ihn von Wittenberg vertrieben; er flüchtete nach Magdeburg, wo die Presse noch frei war, und eiferte privatisirend hier in Schriften gegen das Interim. Nach wechselndem Geschick fand er endlich wieder eine Professur in Jena.

5) Von hier ward er später, weil er seine Schriften der Censur des Consistorii nicht unterwerfen wollte, entlassen, und irrte dann unstet in Regensburg, Straßburg, Frankfurt a. M., umher, bis er endlich hier am 11. März 1575 starb (s. das unten Folgende).

Digitized by Google

und kirchenhiſtoriſche Literatur ausgezeichnet verdient [1]), deſſen Wirkſamkeit freilich durch ſeine große polemiſche Heftigkeit nicht ungetrübt blieb [2]).

Seit den interimiſtiſchen Kämpfen betrachtete die ſtreng lutheriſche Gemeinſchaft nun immer den Melanchthon und ſeine Schule mit einem beſonderen nicht immer ganz gerechten Mißtrauen, und war augenblicklich ſelbſt bei jedem von Luthers Syſtem abweichenden Ausdruck bereit, ſie einer Abweichung von der reinen Lehre zu zeihen. Dies zeigte ſich deutlich ſchon 1551 und in den folgenden Jahren, als Amsdorf in harten Worten, als werde dadurch die evangeliſche Lehre von der Rechtfertigung aus lauter Gnade, ohne alles menſchliche Verdienſt, ganz und gar umgeſtoßen, es rügte, daß Georg Major, Profeſſor der Theologie und Schloßprediger zu Wittenberg, (geb. 1502 zu Nürnberg, geſt. 1574 in großer Armuth) [3]), dem verhaßten Leipziger Interim und im Grunde freilich auch den Melanchthoniſchen Locis gemäß [4]) behauptete, „die guten Werke ſeien nothwendig zur Seligkeit.“ Durch eine öffentliche Vertheidigung dieſes gar leicht mißverſtändlichen, ja in der That unrichtigen Ausdrucks in einer ſehr anzüglichen Predigt erzürnte Major ſeinen Gegner noch mehr, und bald war das Feuer faſt allgemein und nicht mehr zu dämpfen [5]). Major er-

1) Seine Hauptwerke ſind ſ. Clavis scripturae sacrae. Basil. 1567. 2 Bde. (und öfter, zuletzt Frcf. et Lips. 1719. 2 Bde. Fol.), und die Magdeburgiſchen Centurien (Bd. I. S. 25.), woran er den Hauptantheil hat. Auch ſein Catalogus testium veritatis (zuerſt Bas. 1556.) — mit ſeiner Darſtellung der Zeugen evangeliſcher Wahrheit auch in der alten Kirche — iſt für die Kirchengeſchichte von Bedeutung.

2) J. B. Ritter Flacii Leben und Tod. Frankf. a. M. 2. Aufl. 1725. 8. — Auch A. Tweſten Matth. Flac. Illyr., eine Vorleſung; mit autobiograph. Beilagen und einer Abhandlung über Melanchthons Verhalten zum Interim v. H. Roſſel. Berl. 1844.

3) Er hatte ſeit 1521 zu Wittenberg ſtudirt, war 1529 Rector in Magdeburg und 1536 Superintendent in Eisleben geworden, und 1546 als Profeſſor und Schloßprediger nach Wittenberg verſetzt worden; ſchon jetzt übrigens von Luther, wie zu einem Vermächtniſſe (S. 216.), durch ernſte Mahnungen gewarnt.

4) Schon in der Ausgabe ſeiner Loci von 1535 hatte Melanchthon, allerdings jedoch in weit unanſtößigeren Ausdrücken, erklärt, der neue geiſtliche Gehorſam ſei nöthig zum ewigen Leben.

5) Weſentlich als Majors Vertheidiger trat insbeſondere auch Juſtus Menius, Superintendent zu Gotha, 1554 auf.

Digitized by Google

klärte [1]), daß er keineswegs eine rechtfertigende Kraft den guten Werken beilege; die Gegner aber forderten eine gänzliche Zurücknahme des Ausdrucks, und Amsdorf stellte 1559 [2]) den doch gewiß nicht minder zweideutigen Satz auf, die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich. Unterdeß hatte selbst die Melanchthonische Parthei das Unangemessene des Ausdrucks „zur Seligkeit nöthig" erkannt, und auch der im Auftrage mehrerer zu Frankfurt a. M. versammelten evangelischen Fürsten zur Vergleichung der mannichfachen Streitigkeiten auf den Grund der Augsburgischen Confession von Melanchthon entworfene Frankfurter Receß 1558 [3]) dies ausgesprochen. So nahm denn endlich auch Major selbst 1562 um des Friedens willen seinen Ausdruck zurück; nichts destoweniger aber dauerte der Streit, auch durch ein Religionsgespräch zu Altenburg 1568 [4]) noch nicht geschlichtet, noch fast zehn Jahre lang fort [5]).

Bedeutender und auch gerechter noch, als es in den Majoristischen Kämpfen der Fall war, ward der Streit der streng lutherischen Geistesrichtung mit der der Melanchthonianer, indem er zugleich theils direct auf die Lehre von der menschlichen Verderbniß und der Gnade, theils auf die Lehre vom Abendmahl, und in Verbindung mit dieser auch auf die Lehre von der Person Christi, sich lenkte. — Luther hatte, wie überhaupt, so insbesondere in dem Streite mit Erasmus (§. 190.), die Lehre von dem natürlichen Verderben des Menschen in Augustinischer Tiefe und Schärfe und die Lehre von Gottes durchaus freier Gnade in Christo aufs entschiedenste behauptet. In dieser Ueberzeugung beharrte er fort und fort, und nur von der einen Seite an prädestinatianischen Rigorismus anstreifende Härten (vgl. S. 137.) wußte er in der Folge, ohne je zurücknehmen, was er nie ausgesagt hatte, sorgsam zu meiden [6]). Melanchthon

1) „Bekenntniß von dem Artikel von der Justification" 1559.

2) „Daß die propositio, „„gute Werke sind zur Seligkeit schädlich"", eine rechte wahre christliche propositio sey."

3) Der darin enthaltene Vergleichsversuch selbst scheiterte freilich an der Determinirtheit der streng Lutherischen.

4) Acta colloquii Altenb. Lips. 1570. f. — G. E. L. Cötter Ad hist. coll. Altenb. animadvv. Alt. 1776. 4.

5) Vgl. über Verlauf und Bedeutung desselben G. Thomasius Das Bek. ꝛc. in der Consequ. S. 99 ff.

6) Vgl. nur die wichtige Stelle aus der Predigt über das Evangelium am

Digitized by Google

war in der Lehre von der Sünde und von der Gnade urſprünglich ganz mit Luther einverſtanden geweſen, und hatte ſich dem-

---

Sonnt. Septuagesimae, L. W. Lpz. A. Thl. XV. S. 114 f. (auch abgedruckt in meiner Schrift: Die evangel. K.-Z. und die Lutheraner. Lpz. 1836. S. 28 ff.), wo Luther — im J. 1534 — aufs klarſte die Lehre der ſpäteren Concordienformel bekennt; („Aus dem letzten Spruche: Viele ſind berufen, aber wenige ſind auserwählet, ſchöpfen die fürwitzigen Köpfe mancherlei ungereimte und ungöttliche Gedanken, gedenken alſo: Wen Gott erwählet hat, der wird ohne Mittel ſelig; wiederum aber wen er nicht erwählet hat, der thue, was er wolle .., ſo iſts doch von Gott alſo verſehen, daß er fallen muß.. Was für unartige ſichere Leute aus ſolchen Gedanken wachſen, kann jedermann bald bei ihm ſelbſt abnehmen.. Für ſolchen Gedanken ſoll man als für dem Teufel ſich hüten, und eine andere Weiſe fürnehmen, nehmlich man ſoll Gott in ſeiner Majeſtät und mit der Vorſehung zufrieden laſſen; denn da iſt er unbegreiflich.. Wer den Vater recht kennen und zu ihm kommen will, der komme vor zu Chriſto und lerne denſelben erkennen.. Wo nun dieſe Erkenntniß frei und feſt im Herzen iſt, alsdann ſahe an und ſteige hinauf in Himmel, und mache deine Rechnung, weil der Sohn Gottes ſolches um der Menſchen willen gethan hat, wie doch Gottes Herz gegen uns Menſchen ſtehe.. Man halte aber dieſe Gedanken gegen jene, ſo aus der vorigen Meinung wachſen, ſo wird man finden, daß jene Gedanken des leidigen Teufels Gedanken ſind, da ein Menſch übel geärgert muß werden, und entweder verzweifeln, oder gar verwegen und gottlos werden.. Etliche ſchöpfen ihnen andere Gedanken, und deuten die Worte alſo: Viel ſind berufen d. i. Gott beut ſeine Gnade an; aber wenig ſind auserwählet d. i. Er läßt aber ſolche Gnade wenigen widerfahren.. Das iſt zumal ein gottloſer Verſtand. Denn wie kanns möglich ſeyn, wenn einer von Gott nichts anders hält .., daß er Gott nicht ſollte darum feind werden, an deß Willen es allein fehlet, daß wir nicht alle ſelig werden?" ꝛc.); desgleichen die Pfingſtpredigt aus demſelben Jahre über das Wort: Alſo hat Gott die Welt geliebt ꝛc. („Nun mußt du ja und alle Menſchen bekennen, daß die Welt nicht heiße Maria, Petrus, Paulus ꝛc., ſondern Welt heißt das ganze menſchliche Geſchlecht auf einen Haufen, durch und durch .., daß ſich Alles fein ſoll annehmen, was nur Menſchenkinder heißen .., auf daß er gar Niemand ausſchließe.. Darum ſoll man Gott nicht Lügen ſtrafen in ſeinem Wort" ꝛc.) Lpz. A. Thl. XVI. S. 324 ff., beſonders S. 328.; und viele andere Stellen, insbeſondere auch aus der gegen Ende ſeines Lebens ſo erwogen geſchriebenen Auslegung des 1. B. Moſe („Nach meinem Tode — ſagt er zu 1 Moſ. 26, 9. — werden Viele meine Bücher herfürbringen und ſie anziehen, und werden allerlei Irrthümer und ihre eigene Phantaſie bewähren und beſtätigen wollen. Nun habe ich u. A. geſchrieben, daß Alles nothwendig ſei und geſchehen müſſe; ich habe aber zugleich das auch dabei geſetzet, daß man den Gott, der ſich geoffenbaret hat, anſehen ſoll, gleichwie wir Pſ. 45. ſingen: Er heißet Jeſus Chriſt, der Herr Zebaoth,

Digitized by Google

gemäß schon 1521 in seinen Locis erklärt; auch ward dieser Glaube nachher in der Augsburgischen Confession fixirt. In späterer Zeit aber meinte dennoch Melanchthon, von einem sehr wesentlichen Theile dieser Lehre abgehen zu müssen. Zuerst sprach er andeutend auf diese Weise in der neuen Ausgabe seiner Loci von 1535 sich aus; genauer und positiver legte er in der Folge seine veränderte Ansicht in der Ausgabe von 1543 und darauf, nach Luthers Tode, besonders in der von 1548 dar. In der Ausgabe von 1543 erklärte er zwar deutlich, daß die natürliche Kraft des freien Willens durchaus nicht den Menschen zu befreien vermöge von der ihm anklebenden Schlechtigkeit, die in seinem Inneren dem Gesetze Gottes widerstreite, daß der Mensch ohne die Kraft des H. Geistes durchaus nicht vermöge, wahre Furcht Gottes, wahres Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, wahre Liebe zu Gott und eine über den Tod siegende Standhaftigkeit im Glauben zu erwerben, daß „diejenigen keine lebendigen Glieder der Kirche seien, die nicht vom H. Geiste regiert werden", und daß „der H. Geist bedeute nicht die Vernunft, sondern den von Gott dem Vater und unserm HErrn Jesu Christo ausgehenden Geist, der den Herzen der Gläubigen mitgetheilt werde, und der sie entzünde, welchen Geist wir erlangeten durch das uns mitgetheilte Wort Gottes." Dabei nahm er aber nun doch zur Vollbringung des wahrhaft Guten drei zusammenwirkende Ursachen bei dem Menschen an: das Wort Gottes, den Heiligen Geist, und den menschlichen Willen, wel-

und sonst an vielen anderen Orten. Aber sie werden vor denen Orten allen übergehen, und nur allein die annehmen, wo vom verborgenen Gott gehandelt wird. Derohalben sollt ihr daran gedenken, daß ich dies also gelehret habe, nehmlich daß man nicht forschen solle nach der Vorsehung des verborgenen Gottes, sondern daß man sich an derselben Vorsehung solle genügen lassen, so durch die Berufung und das Predigtamt geoffenbaret wird, denn daselbst kannst du deines Glaubens und Seligkeit gewiß seyn. Darum will ich entschuldigt seyn"; s. Rudelbach Reformation ꝛc. S. 284 ff.). Dasselbe beweisen ja auch ohnehin alle lutherischen Bekenntnißschriften. — Schon hiernach würde die Behauptung in Jul. Müller Lutheri de praedestinatione et libero arb. doctrina. Gott. 1832. 4., daß L. beständig Prädestinatianer und zwar Supralapsarier gewesen (wesentlich so auch C. Beck über die Prädestination. 3. Luther und Melanchthon, in den Theol. Studd. 1847. H. 1. S. 110 ff.), durchaus zu modificiren seyn; aus dem oben (bei §. 190., besonders S. 136.) Bemerkten ist aber auch selbst dies klar, daß L. nicht einmal je früher Prädestinatianer im eigentlichen Sinne gewesen ist.

Digitized by Google

cher letztere, wenngleich languide, dem Worte Gottes beiſtimme und demſelben nicht widerſtrebe[1]). Beſtimmter erkannte er ſodann 1548 den freien Willen in ſeinem Wirken bei der Bekehrung geradezu als die facultas, se applicandi ad gratiam, an, und ſo hatte er nun allerdings das ſemipelagianiſche Schibboleth, die Lehre von einer nicht gänzlichen Verderbniß der menſchlichen Natur, die Lehre von einer durch die Thätigkeit eines reinen menſchlichen Vermögens, mit Ausſchluß des göttlichen Wirkens, von einer durch ein verdienſtliches Mitwirken des Menſchen zu ſeiner Bekehrung bedingten Gnade, entſchieden genug ergriffen. Melanchthons Entwicklungen hatten natürlich auch auf andere Theologen der lutheriſchen Kirche Einfluß, und insbeſondere vertheidigte 1555 Joh. Pfeffinger zu Leipzig in einer Diſſertation De libero arbitrio die Melanchthoniſche Lehre. Dies durften die ſtrengen Lutheraner nicht ungerügt laſſen; Amsdorf trat gegen Pfeffinger auf, und ſo entſtand denn jetzt der Streit über die Mitwirkung, συνέργεια, des menſchlichen Willens bei dem Werke der Bekehrung, die ſynergiſtiſchen Streitigkeiten[2]). Man wollte im herzoglichen Sachſen den Verfälſchungen des lutheriſchen Lehrbegriffs eine neue Lehrnorm entgegenſtellen, die Confutationsſchrift, die 1558 zu Weimar ausgearbeitet wurde[3]). Aber ſelbſt einer der Mitarbeiter

1) Früher hatte er den menſchlichen Willen nur inſofern, als er vom H. Geiſte übermannt, und ſo zu ſeiner urſprünglich göttlichen Richtung zurückgeführt werde, als theilnehmend an der Bekehrung des Menſchen darſtellen können; ſich eben ſo wohl bewußt, daß der menſchliche Wille thatſächlich ſo lange bei Allen widerſtrebe, bis er bei Einigen (Apokataſtatiker aber war Melanchthon auch ſpäterhin nie) aufhöre zu widerſtreben (nicht mehr nur allenfalls languide, ſondern valide beiſtimme), als daß dies Aufhören, weil es, gerechterweiſe über ewige Seligkeit und Verdammniß entſcheidend, weder etwas Zufälliges ſeyn, noch in einer, dem Bewußtſeyn jedes Begnadigten, wie dem Worte der h. Schrift widerſprechenden urſprünglichen Verſchiedenheit der ſittlichen Menſchennaturen gegründet ſeyn könne, nothwendig nur unmittelbar oder mittelbar von Gott abgeleitet, und ſo die bekehrende Gnade Gottes als durchaus frei, die Erwählung — nur freilich in Chriſto — (alſo nicht auch die Verdammniß, trotz der Conſequenzmacherei des blöden Menſchenverſtandes,) als durchaus unbedingt angenommen werden müſſe.

2) Ueber Verlauf und Bedeutung derſelben G. Thomaſius a. a. O. S. 119 ff.

3) Solida confutatio et condemnatio praec. corruptelarum, sectarum et err. Jen. 1558. 4. (auch im Corp. doctr. Thuring.).

daran, Victorin Strigel (geb. 1514 zu Kaufbeuren in Schwaben, geſt. 1569 zu Heidelberg), Prof. zu Jena, (bekannt durch ſeine Vorleſungen über das dogmatiſche Lehrbuch Melanchthons), hatte bei Gelegenheit ſeiner Verweigerung der Unterzeichnung jener Schrift einen Diſſens verrathen und ſynergiſtiſch ſich ausgedrückt [1]). Er wurde, beſonders von Flacius, ernſt und heftig angegriffen, und da er den herzoglichen Anordnungen ſich nicht fügen wollte, nebſt dem gleichgeſinnten Prediger Andr. Hügel zu Jena 1559 eine Zeitlang ſelbſt gefangen geſetzt. Doch die herzogliche Geſinnung gegen Strigel ward unter äußeren Einflüſſen milder; den ſtreng Lutheriſchen aber erſchien dies nicht als ein Grund zu Milderungen auch ihrerſeits, und Strigel galt ihnen fortwährend als ein Excommunicirter. Dies und Aehnliches mißfiel höchſten Orts, und 1561 wurde ein herzogliches Conſiſtorium errichtet [2]), welchem die Cenſur und das alleinige Recht des Bannes übergeben ward. Hiegegen mußten nun aber ſelbſt die ſtreng Lutheriſchen als gegen eine Unterjochung der Kirche proteſtiren [3]), und es folgten im herzoglich Sächſiſchen bei der Leidenſchaftlichkeit der jetzigen Regierung die traurigſten kirchlichen Zerrüttungen. Auf mehrere Jahre — während Strigel ſich zu einer ausgleichenden Erklärung verſtand — wurden auch die ſtreng lutheriſchen Theologen, nächſt Flacius Wigand (ob. S. 430.), Sim. Muſäus, Matthäus Juder [4]) und viele Andere, aus dem Lande verjagt [5]), und die theologiſche Facultät nach den Rathſchlägen der Wittenberger neu beſetzt. Endlich aber, bei 1567 erfolgtem Regierungswechſel [6]), und da auch das

1) J. Gerhard De Strigelianismo. Jen. 1658. 4. — Merz (Pr. Weismann.) Hist. vitae et controv. V. Strig. Tub. 1732. 4. — Vgl. auch bezugsweiſe J. C. T. Otto De Victorino Strigelio Haberioris mentis (!) in eccl. Luth. vindice. Jen. 1843. 8.

2) Es beſtand, unter dem eignen Präſidium des Herzogs, aus 4 Geiſtlichen, 2 adeligen Räthen und 2 Juriſten.

3) Resp. pro prelorum libertate. Jen. 1561. — Vgl. Salig Bd. III. S. 630 ff.

4) Beide, Juder, wie Muſäus, waren erſt ſeit 1559 von Magdeburg nach Jena gezogen.

5) Mehr als 30 Prediger wurden 1562 ihrer Aemter entſetzt.

6) Der Herzog Joh. Friedrich der Jüngere, der Urheber aller jener Zerrüttungen, endete übel; er hatte ſich in ein wirklich aufrühreriſches Verhalten gegen den Kaiſer verwickeln laſſen, und war ſeit 1567 di

Digitized by Google

Anſehen Melanchthons ſelbſt, der während des Streits geſtorben war (S. 445), jetzt nicht mehr entgegenſtand, behielten doch die rein Lutheriſchen die Oberhand, und nicht in Jena nur (vgl. jedoch §. 216. nach dem Anfang), ſondern allenthalben. Die antiſynergiſtiſchen Schriften von Wigand, Amsdorf, Heshusius [1]) (II. de servo arbitrio), drangen durch, und immer allgemeiner und beſtimmter ſprach ſich die ganze lutheriſche Kirche gegen den Synergismus aus. Sein heftigſter Gegner ſelbſt aber, Flacius, konnte nicht in Ruhe dieſes Sieges ſich freuen. Er hatte auf einem zwiſchen ihm und Strigel 1560 zu Weimar veranſtalteten Colloquium [2]) in der Hitze der Polemik, um die Verderbniß der menſchlichen Natur recht ſtark auszudrücken, behauptet, daß die Erbſünde nicht ein Accidens, ſondern die Subſtanz der menſchlichen Natur ſei. Das Häretiſche in dieſem zum Manichäismus führenden Satze, den Flacius ſelbſt freilich ſo böſe nicht gemeint, ſondern nur unklar ausgeſprochen hatte, erkannten auch faſt alle ſtreng lutheriſchen Theologen an, und drangen auf Zurücknahme des Ausdrucks. Zurücknahme eines einmal ausgeſprochenen Satzes aber lag zu wenig im Charakter des Flacius, als daß er hätte nachgeben mögen [3]). So ſtand er denn von nun an allein, und mußte, 1562 mit den Uebrigen entſetzt und vertrieben [4]), hinfort unſtet umherirren [5]), bis er, nachdem er zuletzt doch noch die anſtößige Lehre retractirt hatte, 1575 zu Frankfurt a. M. ſtarb (oben S. 431. Anm. 2.).

Der Abendmahlsſtreit endlich [6]) ſchien zuletzt 1536 durch die Wittenberger Concordie (S. 201 ff.) beigelegt worden

---

letzten 28 Jahre ſeines Lebens (geſt. 1595) kaiſerlicher Gefangener. Seine Söhne wurden aber in die väterliche Herrſchaft eingeſetzt.

1) Ueber ihn vgl. unten S. 444. Anm. 7.

2) (Musaeus) Disp. inter Flac. et Victorin. Vinariae habita (Unſch. Nachr. 1740. S. 383.).

3) Flac. De pecc. orig. s. vet. Adami appellatione et essentia (Clav. Scr. S. Jen. 1574. T. II. p. 766.).

4) (Flacius) Erzählung, wie der Streit Victorini endlich geſchlichtet worden. 1563. 4.

5) 1566 ward er als luth. Prediger nach Antwerpen berufen, konnte aber bei den ſich bald ungünſtig geſtaltenden äußeren Antwerpener Verhältniſſen die Stelle nicht antreten.

6) Vgl. über denſelben die oben §. 189. S. 130. Anm. 2. angeführten Schriften; auch J. Wigand De Sacramentariismo. Lips. 1585. 4.

Digitized by Google

zu seyn. Die Gegner hatten der Wahrheit allem Anschein nach Gehör gegeben, und Luther freuete sich herzlich der öffentlichen Eintracht. Doch leider erkannten die wenigsten der Gegner die Vereinigung in der Wahrheit als ein Factum an; immer lockerer und illusorischer wurde das kaum erst geknüpfte Band, und je mehr dies Luther durchschauete, um so sicherer ließ sich der baldige neue Ausbruch des Streits vorherverkündigen. Die alte Lehrverschiedenheit trat von neuem, in täuschenderer Gestalt, immer greller hervor. Allein Luther duldete und schwieg bis 1544, und zeugte auch dann nur, in jugendlicher Frische, aber in väterlichem Ernst, als in einem Vermächtnisse (S. 443.) [1]). — Indeß fiel der Zunder zu neuem Streite in die lutherische Kirche selbst durch Melanchthon, der, statt die abweichenden Lehren in ihrem wesentlichen Unterschied und ihrer wesenhaften Bedeutsamkeit ruhig neben einander fortbestehen zu lassen, an der der lutherischen Kirche, wenn auch in der friedlichsten Absicht, willkührlich zu ändern anfing. Seine eigne Ansicht hatte nach und nach auch in diesem Punkte sich etwas anders gestaltet. Wichtig erschien ihm nur noch, daß im Allgemeinen die Gegenwart (oder vielmehr nur die Wirksamkeit) Christi im Abendmahl festgehalten werde („ut signis positis adsit vere Christus efficax", wie er in s. Locis von 1543 sich ausspricht); ob dieselbe leiblich (also real) stattfinde oder nicht, darauf kam ihm jetzt so viel nicht mehr an; er meinte, auch bei der Annahme einer nicht leiblichen Gegenwart die objective Bedeutung des Abendmahls behaupten zu können. In dieser Ansicht bauete er sich um so fester, je geeigneter ihm dieselbe zu seyn schien, um eine gänzliche Vereinigung beider Theile vorzubereiten und einen Wiederausbruch des Streits zu verhindern, zumal jetzt, da mit dem Lehrbegriff der schweizerischen Gemeinde über das Abendmahl wirklich eine gewisse Veränderung zum Besseren hin, eine gewisse Annäherung an den lutherischen, vorgegangen war. Calvin nehmlich entfernte sich ausdrücklich von Zwingli's Lehre, indem es ihm allerdings darum zu thun war, eine objective Bedeutung des Sacraments zu behaupten, welches Streben gründlich durchzuführen er

1) Daß Luther dann auch in seinen letzten Lebenstagen nicht anderer, lutherer Ansicht in dem Abendmahlspunkte geworden sei, ist schon oben S. 204. Anm. 4. bemerkt worden. Die dem widersprechende Nachricht ist ein grundloses Mährchen.

Digitized by Google

dann freilich durch eine leicht erklärliche confeſſionelle Befangenheit gehindert wurde. Die Sacramente ſollten nach ſeiner Anſicht [1]) von Seiten Gottes die göttliche Verheißung und Gnade den Menſchen darſtellen durch äußere, dem Weſen der ſinnlichen Menſchennatur ſo angemeſſene, Symbole, welche, weil von dem HErrn zu dieſem Zweck eingeſetzt, die Gnade dem Gewiſſen der Gläubigen zur Unterſtützung der Glaubensſchwäche verſiegelten, von Seiten der Menſchen den Glauben vor Gott und den Engeln, wie vor den Menſchen, bezeugen. In Betreff des Abendmahls insbeſondere nahm er an, daß, ſo wie der Leib durchs Brod (bloßes Brod) leiblich, ſo werde dabei zugleich die Seele des Gläubigen [2]) durch die wahre und gänzliche Gemeinſchaft mit dem Erlöſer geiſtlich genährt, und dieſe Gemeinſchaft eben werde ſymboliſch, jedoch ſo, daß (nicht durch das ſacramentliche Eſſen und Trinken von Brod und Wein, wie es Chriſtus in dem λάβετε, φάγετε ꝛc. geordnet, ſondern) durch die Kraft des H. Geiſtes mit demſelben eine wirkliche Mittheilung verbunden ſei, durch das Abendmahl dargeſtellt [3]); dieſe Gemeinſchaft ſei auch nicht blos eine geiſtige, vielmehr habe der Leib Chriſti durch die Verbindung mit der göttlichen Natur eine belebende Kraft empfangen, die zu den Gläubigen überſtröme, obwohl nicht leiblich, vermöge der Natur dieſes Leibes, der als ſolcher nicht an mehreren Orten zugleich ſeyn könne, ſondern geiſtig, durch die Kraft eben des H. Geiſtes, im Glauben [4]). So hatte Calvin ſehr geſchickt das

1) Vgl. meine Symbolik S. 452 ff. und S. 427 ff. (2. A. S. 519 ff. u. S. 491 ff.).

2) Die Ungläubigen (wer iſt nun aber gläubig genug?) genießen durchaus nichts als Brod und Wein.

3) Das ἐστί in den Einſetzungsworten erklärte hiebei Calvin metonymiſch, indem das signum für die damit verbundene res signata geſetzt ſei.

4) Chriſtus („ne quid coelesti Christi gloriae derogetur" — Calv. Inst. IV, 17, 19.) ſteige nicht nach ſeiner Menſchheit zur Erde herab, — wie freilich in ſeiner ganzen Offenbarungsanſtalt der barmherzige Heiland ſich zu den ſündhaften Menſchen herabläßt (denn „unſers Gottes Ehre iſt die, ſo er ſich um unſertwillen aufs allertiefſte heruntergibt" — Luther, W. W. XX, 1018 ff.) —, ſondern die gläubige Seele werde durch die Kraft des H. Geiſtes zur Gemeinſchaft mit ihm in den Himmel erhoben; Chriſtus ſteige wohl herab, aber nur in den äußeren Zeichen und durch ſeinen Geiſt, indem er durch denſelben die Seelen der Gläubigen zu ſich erhebe.

Digitized by Google

Objective der Lehre vom Abendmahle zu behaupten gesucht; in Wahrheit behauptet aber halte er es dennoch nicht, vielmehr sei es unwillkührlich, sei es in Absichtlichkeit, das Wort Gottes deutelnd nach vorgefaßter Idee, in nichts weniger als einfältigem Kindessinne, das Objective des sacramentlichen Genusses (Schauens, Schmeckens, Habens) auf das Subjective nur des Glaubens (im göttlichen Geiste) — eines geistlichen Kauens, daß wir so sagen, ohne Vorhandenseyn der Speise — reducirt. Die wahre und reale, die leibhaftige, Gegenwart des ganzen, des persönlichen Christus, des Gottmenschen, bei der Abendmahlshandlung war noch immer, und entschieden, — ja, wenn in täuschender Absichtlichkeit, aufs allerentschiedenste — geleugnet und bestritten; alle Communication zwischen der Menschheit Christi und der Gemeinde war nur ideell, nur eine dargestellte; Christus in seiner vollen Persönlichkeit blieb immer nur jenseits des Irdischen [1]), und dabei war denn seine Gottheit und Menschheit allerdings nestorianisch separirt, — und zwar bei Calvin dies Alles in augenscheinlich geringerem, doch aber freilich wesentlich ziemlich gleichem Maaße, als bei Zwingli [2]). — Einen bedeutenden Einfluß auf diese Abendmahlslehre Calvins hatte, wie schon aus dem Obigen erhellet, seine Vorstellung von der Person Christi [3]); denn die erstere konnte er ja dann blos begründen, wenn er die persönliche Union der göttlichen und menschlichen Natur in Christo in nestorianischer

1) „Concludo — sagt Calvin in seiner illusorischen und verkünstelnden Weise zu 1 Cor. 11, 24. —, realiter, ut vulgo loquuntur, h. e. vere nobis in coena dari Christi corpus .., sed intelligo, vim ex Christi carne vivificam in nos per fidem diffundi, quamvis (Christus) longe a nobis distet, nec misceatur nobiscum."

2) Erklärt doch auch Calvin selbst den Zürichern brieflich seine wesentliche Harmonie mit Zwingli. Und auch Calvin und seine Anhänger gebrauchen keine glimpflicheren Ausdrücke von Luthers Lehre und ihren Bekennern, („absurditates" Calv. Inst. IV, 17, 9., „perversa et impia superstitio" Consens. Tigur., „Creophagi, Sarcophagi" Conf. Hungarica u. s. w.), als Zwingli. Luther seinerseits aber, ohne Zweifel mit Rücksicht eben auf Calvin, bekannte in dem Bekenntnisse von 1545 frei: „Ich rechne sie alle in einen Kuchen, wer sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des HErrn Brod im h. Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose ebensowohl mündlich empfängt, als alle Heiligen."

3) Vgl. meine Symbolik §. 42. 43. (2. A. §. 43. 44.).

Digitized by Google

Weiſe ſo ſehr auf ein Minimum reducirte, daß eine leibhaftige Gegenwart Chriſti beim Abendmahle, als unmöglich, beſtritten werden konnte. Hiegegen hatte ſchon längſt zuvor Luther die zwiſchen den beiden Naturen in Chriſto ſeparirenden Neſtorianismus und dem ſie faſt identificirenden, wenigſtens confundirenden Eutychianismus die reine Mitte behauptende, auf die orthodoxe Lehre von einer vollſtändigen und wirklichen perſönlichen Union der Naturen gegründete tiefe Lehre von der gegenſeitigen Mittheilung der Eigenſchaften der beiden Naturen in Chriſto, und insbeſondere dabei den Theil derſelben, der eine Allgegenwart (ubiquitas) der verherrlichten menſchlichen Natur Chriſti ſetzt[1]), in kräftigen Zügen dargeſtellt (vgl. S. 128.[2])), eine Lehre, auf welcher ebenſo die Wahrheit ſeines Artikels vom Abendmahle beruhte, als ſie an und für ſich mit dem Fundamentalartikel des chriſtlichen Glaubens von der Verſöhnung der gefallenen Menſchheit mit Gott durch den Gottmenſchen Jeſus Chriſtus in der allerinnigſten und unzertrennlichſten Verbindung ſtand[3]) —; und beſonders Brenz und die ſchwäbiſchen

1) Eine ſolche Ubiquität, nach welcher die Menſchheit des erhöhten Erlöſers befähigt iſt, unbedingtes Mittel ſeiner göttlichen Gnaden- und Machtentfaltung zu ſeyn und die Herrlichkeit des verklärten Menſchenſohnes mittheilen zu können, wo und wann und wie er will, nach welcher an dieſer verherrlichten Menſchheit nichts mehr Schranke, Alles vielmehr Vehikel göttlicher Gnadenmittheilung und Richterwirkung iſt, hatten weſentlich auch zuvor ſchon nicht nur ein Origenes, Gregor von Nyſſa, Scotus Erigena u. A. ausdrücklich gelehrt, ſondern es folgte dieſelbe (wenn gleich erſt von der lutheriſchen Kirche ausgeſprochen, ja von der neueren römiſchen gemißbilligt und von der reformirten geleugnet) auch eigentlich ſchon aus den Schlüſſen der allgemeinen Synode zu Chalcedon über die Perſon Chriſti (wofern nur der noch unklare Punkt hierin nicht mit der reformirten Kirche zu häretiſirender Klarheit ausgedeutet wird) und ihrer orthodox-kirchlichen Fortbildung.

2) Vgl. auch m. Symbolik S. 246 ff. (2. A. S. 294 ff.).

3) S. über dieſelbe von Neueren E. Sartorius in den Dorpater Beiträgen zu den theol. Wiſſ. (Hamb. 1832.) 1, 348 ff., aber auch G. Thomaſius in Harleß Zeitſchr. f. Prot. u. K. 1845. H. 1—4. (eine Vertheidigung und beabſichtigte Fortbildung jener Lehre; auch beſonders erſchienen als Beiträge zur kirchlichen Chriſtologie. Erlang. 1845.) und bezugsweiſe M. Schneckenburger in Zeller Theol. Jahrbb. 1844. H. 2—4. (auch des Letzteren hieher gehör. Abhandll. verbunden und erweitert in: Schn. Zur kirchl. Chriſtologie. Die orthod. Lehre v. dopp. Stande Chriſti ꝛc. Pforzh. 1848.)

Theologen nahmen in der Folge (vornehmlich seit 1559) den Kampf für dieselbe neu auf. Aber auch diese Lehre, wenn er sie je gehabt, hielt Melanchthon, gleichwie jetzt die rein lutherische Abendmahlslehre, nicht mehr fest; und so mußte er denn nun um so eifriger wünschen und streben, den zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche schwebenden Hauptdifferenzpunkt, die Lehre vom Abendmahl, so zu fassen, daß auch Calvin, der brüderlich von ihm geliebte Calvin, mit derselben sich befreunden könnte. Auf dem Wege zu dieser Richtung hatte ihn schon etwas früher seine zu ängstliche Sorge für die allgemeine Wohlfahrt und sein bekümmertes Nachjagen nach dem Frieden mit jedermann zu einem Schritte verleitet, der allerdings ein Unrecht, und zwar ein grobes Unrecht, gegen seine Kirche enthielt. Er hatte es sich erlaubt, (freilich wohl auf Zureden des Landgrafen von Hessen), in der neuen (lateinischen) Ausgabe der Augsburgischen Confession — gleich als dürfe er dieselbe nur als sein eigenes schriftstellerisches Product betrachten — vom J. 1540 den (10ten) Artikel vom Abendmahl zu verändern[1]), indem er statt der Worte: „Quod corpus et sanguis Domini [„unter der Gestalt des Brodes und Weines" — wie die deutsche Ausgabe zusetzt] vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes", blos diese setzte: „quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini"[2]). Schon in

1) Daher, und auch noch von einigen anderen Melanchthonischen Abänderungen zu Gunsten seiner Ansichten (des Synergismus besonders), der Unterschied einer unveränderten und veränderten Augsb. Confession. (Die letztere haben auch die Reformirten in Deutschland sich von Anfang an gefallen lassen.)

2) Streng genommen wird durch die neu beliebte Fassung des 10ten Artikels der ursprüngliche Sinn des Bekenntnisses nicht gerade verändert; sonst müßte statt vescentibus unbedingt credentibus stehen. Auch stimmte Melanchthon in seiner eignen Ueberzeugung damals noch mit der Wittenberger Concordie überein, zu der er sich in seinem, während einer gefährlichen Krankheit eigenhändig zu Weimar abgefaßten Testamente noch 1540 bekannte, nachdem er kurz zuvor in öffentlichen Briefen seine Uebereinstimmung mit derselben mehrfach ausgesprochen hatte. Die Veränderung der Confession sollte also jedenfalls nur mildere Worte statt der früheren setzen und die den Schweizern geltende Antithesis vermeiden, beides in schonender Rücksicht auf das noch im Gange begriffene Unionswerk. Gleichwohl hatten die Evangelischen ein gegründetes Recht, sich über Melanchthons eigenmächtiges Schalten mit einem öffentlichen und

Digitized by Google

den letzten Lebensjahren Luthers hatte er dieſerhalb [1]) und wegen ſeines bald darnach hervortretenden entſchiedeneren Calviniſirens (vgl. S. 438.) manche verdiente ſchmerzliche Erfahrungen zu machen; doch dauerte der äußerliche Friede, in Luthers letzten Jahren nur durch Vorfälle von geringerer Bedeutung unterbrochen, bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts fort. Jetzt aber, 1552, — nachdem acht Jahre zuvor Luther ſelbſt ſein großes letztes Bekenntniß vom Abendmahle (S. 204. 438.) als feierlich teſtamentariſches Zeugniß und Wachtruf abgelegt —, griff der Prediger Joachim Weſtphal zu Hamburg offen Calvins Abendmahlslehre an, und beſchuldigte auch einige lutheriſche Theologen einer geheimen Begünſtigung des Calviniſchen Lehrbegriffs [2]). Das ſo angefachte Feuer griff bald um ſo weiter um ſich, je länger es zuvor unter der Aſche geglimmt hatte, und natürlich ward auch die Ubiquitätslehre und die Lehre von der Communicatio idiomatum mit in den Streit gezogen. Auf der einen Seite kämpften die ſtreng lutheriſchen Theologen, auf der anderen die Melanchthoniſche Schule. So entſtanden beſonders die zerrüttenden Streitigkeiten zu Bremen [3]), wo der pſeudolutheriſche Dompredigter (ſeit 1547) Albrecht Hardenberg (— der Biograph J. Weſſels, — eigentlich Rizäus, Harden-

allgemeinen Glaubensbekenntniſſe zu beſchweren, und bald genug verbarg ſich auch hinter den vermeinten Verbeſſerungen der entſchiedene Irrthum. In jedem Fall war den Schweizern mit dieſer neuen Confeſſion ein groſſer Dienſt geſchehen, und Melanchthons gute Abſicht blieb nicht allein unerreicht, ſondern ward auch der Quell vielen Argwohns gegen ihn und ſeine Schule. (Melanchthon ſelbſt hat übrigens 2 Jahre vor ſeinem Tode 1558 auf Anlaß Calviniſcher Aeußerungen von der beiderſeitigen Harmonie und auf Anfordern der pommerſchen Theologen ſeine Erklärung dahin gegeben, daß er bei der „Confeſſion, dem Kaiſer zu Augsburg übergeben a. 1530" beharre, wodurch er ſelbſt die variata als ein bloßes Privatunternehmen bezeichnet hat.)

1) Luther ſelbſt ſtrafte ihn darüber. „Philippe — ſagte er —, das Buch iſt nicht euer, ſondern der Kirche Bekenntniß; darum habt ihr nicht Macht, es ſo oft zu ändern" (Salig I. B. 3. Cap. 1—3.; vgl. C. U. Hahn Der ſymbb. BB. Bedeut. und Schickſale. Stuttg. 1833. S. 35.).

2) S. J. Weſtphal Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinion. de C. D., ex Sacramentariorum libb. congesta. Magdeb. 1552., und andere Schriften deſſelben.

3) Schon ſeit 1527 waren hier ſämmtliche Pfarrkirchen mit lutheriſchen Predigern beſetzt. Vgl. S. 239.

berg von einem Flecken in Oberyssel, woselbst er 1510 geboren war; gest. 1574 als Prediger zu Emden [1]) den 10ten Artikel der Augsb. Confession [2]) aufs keckste angriff, und, durch ein Melanchthonisches Wittenbergisches Gutachten von 1557 begünstigt [3]), Jahre lang in dieser Weise fortfuhr, endlich 1561, vorzüglich unter Mitwirkung des 1559 Superintendent von Bremen gewordenen Tileman Heshusius, der über ihn öffentlich den Bann sprach, zwar ordnungsmäßig seines Amtes entsetzt wurde, (in welches er auch nie wieder zurückkehrte), bald aber durch seine mit dem geistlichen Ernste der lutherischen Pastoren unzufriedenen vornehmen Anhänger einen großen Theil des Volks für sich erregte, welcher die Obrigkeit, insofern sie zuwider war, absetzte und 14 lutherische Prediger [4]) so gut als vertrieb, worauf, auch selbst noch (wiewohl dann etwas minder unbeschränkt) nach dem reagirenden Vergleiche von 1568, die calvinische Parthei zu Bremen die Oberhand erhielt; und ferner die Streitigkeiten zu Heidelberg [5]), wo derselbe Heshusius, 1558 erster Prof. der Theologie und Generalsuperintendent daselbst, mit dem äußerst hartnäckigen calvinisirenden Diaconus Wilh. Klebitz in ernsten, selbst am Altar geführten Kampf gerieth [6]), der 1559 (unter einer neuen Regierung) mit Beider Absetzung [7]), und dann, nach Eingang eines Melanchthonischen

1) Vgl. Gerdes Hist. motuum ecclesiast. in civitate Bremensi tempore A. Hardenbergii suscitator. Gron. 1756., u. a. Schrr.

2) Er weigerte sich auch überhaupt, die Augsb. Conf. zu beschwören.

3) Statt des Ausdrucks: das Brod und der Wein sind der wesentliche Leib und das Blut Christi, war darin der Ausdruck empfohlen: der Leib wird mit dem Brode empfangen.

4) Zu allererst den jetzigen Superintendenten, des Heshusius gleichgesinnten Nachfolger, Sim. Musäus (vgl. S. 436.).

5) Ueber diese vgl. bezugsweise besonders D. Seisen Gesch. der Reformation zu Heidelberg. Heidelb. 1846.

6) Als Klebitz, von Heshus in den Bann gethan, dennoch das Abendmahl austheilen wollte, riß ihm ein anderer Diaconus auf dem Altar die heiligen Gefäße weg.

7) Der unstete Heshusius — nach seiner Heidelbergischen (1558) und Bremischen (1559) Wirksamkeit Superintendent in Magdeburg, von dort aber von dem durch seine [H.] geistliche Strenge gleichfalls in den Bann gerathenen Magistrate schon 1562 vertrieben, worauf er sich zunächst nach Braunschweig begab — starb endlich, nach Verwaltung noch mehrerer Aemter, hauptsächlich einer Jenaer Professur von 1567 bis 1573

Gutachtens[1]) — welches Factum die Melanchthoniſche Schule nur noch verdächtiger machen mußte —, mit des Churfürſten Friedrich's III. von der Pfalz Uebertritt zur reformirten Kirche, und mit einer neuen Feſtſtellung des rein lutheriſchen Lehrbegriffs über das Abendmahl und über die Ubiquität durch Brenz auf einer Stuttgarter Synode im Gegenſatz gegen Melanchthonianismus[2]), endete.

Noch lange ehe dieſe Kämpfe über das Abendmahl und die Perſon Chriſti zur endlichen Entſcheidung gediehen waren, ſtarb Melanchthon mitten darin. Die vielgeſtaltige peinliche Hypochondrie hatte ihn (wie ſeine Gattin) ſchon viele Jahre lang gequält; in ſeinen letzten drei Jahren mußte er noch ohnehin als Wittwer daſtehen, und die Sorge für das allgemeine Wohl rieb ihn auf. „Nur Eine Sorge, — äußerte er am Tage vor ſeinem Tode —, Eine Bekümmerniß habe ich, — daß die Kirchen in Chriſto Jeſu einträchtig ſeyn mögen." Am 19. April 1560 ward das Maaß ſeiner Tage erfüllt. Mehrmals wiederholte er das Gebet des HErrn: „Laß ſie Eines ſeyn in uns, gleichwie wir Eines ſind", und die Worte des Paulus 1 Cor. 1, 30. Kurz vor ſeinem Tode, bei Vorleſung der Stelle Joh. 1, 12. (von der Kindſchaft Gottes im Glauben), rief er mit erhobenen Augen und Händen: „Das Wort ſteht immerdar vor meiner Seele." So lange er athmete, wiederholte er öfter: „Ach Gott, erbarme dich meiner um deines Sohnes Jeſu Chriſti willen!" und „Auf dich habe ich gehoffet Herr! Ich werde nicht zu Schanden werden immer und ewiglich." Er entſchlief (wie Luther) ohne Todeskampf, und wurde in der Schloßkirche zu Wittenberg, Luther gegenüber, beerdigt[3]). — Die Theologie

(vgl. §. 216. S. 448. Anm. 1.), und darauf bis 1577 des Samländiſchen Bisthums, faſt allenthalben verjagt, 1588 als Profeſſor auf der 1575 neu errichteten Univerſität Helmſtädt.

1) Melanchthon forderte hierin, man ſolle ſich doch an das Wort Pauli halten, das Brod, welches wir brechen, ſei die κοινωνία τοῦ σώματος Χριστοῦ, welches aber nicht ſo zu verſtehen, daß das Brod ſei der ſubſtantielle wahre Leib Chriſti, ſondern das Mittel, wodurch man die Gemeinſchaft mit dem Leibe Chriſti erlange.

2) Melanchthon fand ſich auch, noch kurz vor ſeinem Tode, 1560, bewogen, eine Responsio ad decretum abbatum Würtembergensium entgegenzuſtellen.

3) Nach ſeinem Tode fand man auf ſeinem Schreibtiſche einen lateiniſchen

Digitized by Google

der Evangelischen war, als dieser ihr Begründer die Augen schloß, durch innere Kämpfe krampfhaft zerrissen; die große allenthalben gesammelte Gemeinde aber freuete sich reich gesegnet durch eine unübersehbare Schaar treuer Hirten des neu geöffneten göttlichen Schatzes in irdenem Gefäße.

§. 216.

Nach Melanchthons Tode.

Nach Melanchthons Tode pflanzte neben der rein und streng lutherischen sich eine Parthei von lutherischen Theologen fort, welche, ohne allen Ansichten Melanchthons nachzufolgen, und seiner Autorität sich blindlings anzuschließen, nur besonders in frei wissenschaftlicher Entwicklung ihm nachzueifern strebten. Es gab aber auch viele Andere, welche mit heftigem Enthusiasmus alle Meinungen Melanchthons vertheidigten, und thöricht genug, nicht mehr gehemmt durch ihres geistlichen Vaters Bescheidenheit und besonnenere Umsicht, darauf ausgingen, die Autorität Melanchthons an die Stelle der Autorität Luthers zu setzen. Solch eine Parthei hatte sich besonders in Churſachsen, zu Wittenberg vornehmlich [1]) und dann auch zu Leipzig, gebildet, und sie suchte nun vor Allem die lutherischen Lehrbestimmungen vom Abendmahl gänzlich zu unterdrücken; zu einer Zeit gerade, als eben der Streit über Abendmahl und Ubiquität zwischen den streng oder doch strenger lutherischen Theologen, einem Brenz, Chemnitz u. A., und Calvin und den Seinigen recht hitzig geführt ward, und ein charakterlos calvinisirendes Umherschwanken der Wittenberger und Leipziger am schwersten geduldet werden konnte.

Zettel, worauf er dasjenige sich aufgezeichnet hatte, was ihm den Ausgang aus diesem Leben erleichtern könnte; zur Rechten: „du wirst in das Licht kommen; du wirst den Sohn Gottes anschauen; du wirst jene wunderbaren Geheimnisse erlernen, welche du in diesem Leben nicht hast verstehen können, z. B. warum wir so erschaffen worden sind, und wie die Vereinigung beider Naturen in Christo beschaffen sei"; zur Linken: „du wirst von der Sünde ablassen, du wirst von allen Mühseligkeiten befreiet werden et a rabie theologorum" (s. Adami Vitae germ. philoss. p. 93. ed. 1705).

1) Vgl. Firmel Wittenberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Ber. wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 1666. 4.

An der Spitze dieſer einſeitig Melanchthonſchen, in Wahrheit immer mehr geradezu kryptocalviniſtiſchen Parthei (der höchſt treffend als Anhänger der Melanchthonſchen Subjectivität Philippiſten Benannten) in Churſachſen ſtand Melanchthons Schwiegerſohn, der gelehrte churfürſtliche Leibarzt und Prof. der Medicin und Mathematik Caspar Peucer zu Wittenberg, welcher durch ſeinen bedeutenden Einfluß auf den Churfürſten Auguſt (reg. v. 1553—1586) und durch ſeine hohen Connexionen die ſtufenweiſe Durchführung des Partheiplans förderte. Noch vor Melanchthons Tode, 1560, ward durch dieſe Parthei eine neue Sammlung dogmatiſcher Normalſchriften herausgegeben, das Corpus doctrinae Misnicum oder Philippicum, worin Melanchthons veränderte Augsb. Conf. und ſeine Loci nach einer ſpäteren Ausgabe aufgenommen, die ſtreng lutheriſchen Schmalkaldiſchen Artikel hingegen ausgelaſſen worden waren. In der Folge, nachdem der Naumburger Fürſtentag 1561 den Zwieſpalt innerhalb der lutheriſchen Kirche vergeblich zu heben ſich bemüht hatte, wußte Peucer die Wittenbergiſche theologiſche Facultät, die ſchon zuvor einen Eber (S. 429.), Major und Paul Crell zu ihren Gliedern gezählt, ganz und gar mit noch eifrigeren Philippiſten zu beſetzen, und nun ging die Parthei einen Schritt weiter, und gab 1571 einen lateiniſchen Katechismus (Catechesis), concipirt von Chriſtoph Pezelius, heraus, deſſen allgemeine Einführung in Churſachſen Peucer beabſichtigte, worin ſie ihre calviniſirende Lehre vom Abendmahl und von der Perſon Chriſti unverkennbar hindurchblicken ließ. Dazu konnten die rein Lutheriſchen nicht ſchweigen, und noch in demſelben Jahre vertheidigten nun die Wittenberger ihre Schrift durch eine neue: „Von der Perſon und Menſchwerdung unſers HErrn Jeſu Chriſti, der wahren chriſtlichen Kirchen Grundveſte.“ — Alle dieſe calviniſirenden Machinationen als ſolche waren ſchlau wider Wiſſen und Willen des Churfürſten Auguſt vorgenommen worden, der nichts Anderes meinte, als daß auch dermalen noch ſein Land ein Hauptſitz des ächten Lutherthums ſei. Jetzt ward er nachdrücklich vor ſeinen Theologen gewarnt; aber noch konnte er die Beſchuldigungen nicht glauben, und es gelang den unwürdigen Theologen, durch die ebenſo geſchickte, als unredliche Faſſung eines Glaubensbekenntniſſes (Consensus Dresdensis) den gütigen Fürſten zu täuſchen, ſo daß er ſelbſt gegen den ſtreng lutheriſchen Theil mit Abſetzung

Digitized by Google

verfuhr [1]). Nun glaubte die philippistische Parthei sich ganz sicher, und 1574 erschien eine Exegesis perspicua controversiae de coena Domini, worin die Wittenberger Theologen, wiewohl ungenannt, (auch, um zu täuschen, auf französischem Papier und mit Genfer Lettern), Calvins Lehre vom Abendmahl ganz offen und frei vortrugen, und alles Unterscheidende des lutherischen Lehrbegriffs ausdrücklich, ja höhnisch verwarfen. Länger konnte der Churfürst nicht getäuscht werden. Er sah sein und der Kirche Vertrauen schnöde gemißbraucht, und ward von gerechtem Unwillen ergriffen [2]). Die Häupter der Faction, Peucer, der Geheimerath Ge. Cracau und zwei Hofprediger Schütz und Stößel wurden auf längere Zeit, Peucer auf 12 Jahre [3]), gefangen gesetzt [4]), und die Wittenberger und Leipziger Theologen, nach kurzer Festnahme auf der Pleißenburg zu Leipzig, abgesetzt und verwiesen. In allen sächsischen Kirchen wurde für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei fürbittend gedankt, und eine Denkmünze feierte den Sieg.

Die bleibende Beilegung der Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche mußte jetzt als ein dringendes Bedürfniß erscheinen, zumal da auch mit einer in Chursachsen neu entworfenen Lehrnorm (den Torgauischen Artikeln) die eifrigen Lutheraner nicht ganz zufrieden seyn durften, und um so mehr, da schon seit einiger Zeit, außer den bereits streitigen Artikeln über das Abendmahl und die Person Christi, auch noch ein dritter Differenzartikel zwischen den Lutherischen und den Calviniſten manche Gemüther bewegte, und leicht die Unruhe und Verwirrung innerhalb der lutherischen Kirche zu erneuern oder zu vermehren

---

1) Als vormundschaftlicher Regent im herzogl. Sächsischen namentlich vertrieb er 1573 nicht blos Männer, wie Wigand und Heshus, sondern entsetzte auch eine Anzahl von Geistlichen ihrer Aemter. Die Verblendung währte freilich nicht lange.

2) Gewisse höchst bedenkliche Vorgänge in der jetzt calviniſtischen Pfalz (s. unten §. 226, 5, a. Mitte Anm.) mußten solche Entrüstung über krypto-calviniſtische Machinationen natürlich noch mehr rechtfertigen.

3) Er hat selbst die Geschichte seiner Gefangenschaft beschrieben (Peuc. Historia carcerum, ed. Pezel. Tig. 1605), und starb als anhaltischer Leibarzt zu Dessau 1602 (s. ob. S. 398. Anm. 3.)

4) Cracau starb im Gefängnisse 1575, nach vergeblich versuchtem gewaltsameren Selbstmorde sich zu Tode hungernd; Stößel widerrief im Gefängnisse, erkrankte noch darin, und starb 1576.

Digitized by Google

drohen konnte. Calvin nehmlich hatte in aller Strenge und äußerſter Härte die Lehre von einer gänzlich unbedingten Prädeſtination Gottes, hinſichtlich der Erwählten, wie der Verworfenen, ſpeculativ und praktiſch ſyſtematiſch entwickelt [1]) und als wichtige Kirchenlehre, ja als Mittelpunkt der Doctrin, in der reformirten Kirche feſtgeſtellt (ſ. die Geſch. d. ref. Kl. §. 225.). Die eine weſentliche Seite dieſer Lehre nun (die Lehre von der gänzlichen Verderbniß der menſchlichen Natur und von der durchaus freien Erwählung Gottes zur Seligkeit in Chriſto) hatte allerdings auch die lutheriſche Kirche von jeher behauptet, und nur Melanchthon war ſemipelagianiſirend davon abgegangen, ohne daß weder der für ihn ungünſtige Verlauf des ſynergiſtiſchen Streits in der lutheriſchen Kirche, noch Calvins Zuſprache [2]) ihn zu ſeiner eignen früheren Ueberzeugung hätte zurückführen können. Calvin aber bildete jetzt dieſelbe (durch abſtracte Lostrennung des göttlichen Rathſchluſſes zur Seligkeit von Chriſto, dem Vermittler deſſelben, und durch Behauptung auch eines durchaus unbedingten Rathſchluſſes zur Verdammniß, einer Prädeſtination auch der Sünde und des Falls der Menſchen, überhaupt durch gänzliche Identificirung von Präſcienz und Prädeſtination Gottes) in der verhüllteſten, großartigſten Weiſe des Rationalismus, in unbeugſamer, auch vor dem Worte Gottes ſich nicht beugender, ſtarrer Verſtandesconſequenz (als wäre der Verſtand über allen Einfluß der gänzlichen menſchlichen Verderbniß völlig erhaben), zum Extrem irrthümlicher Einſeitigkeit aus (vgl. S. 454. Anm. 2.). Jene oben bezeichnete eine Seite dieſer Lehre, allerdings ihre Baſis, die Lehre von der gänzlichen Verderbniß der menſchlichen Natur, hielt nun, ſeit dem ſynergiſtiſchen Streite beſonders, auch die ganze lutheriſche Kirche ferner aufs ſtrengſte feſt; vor der klar ausgeſprochenen Calviniſchen Prädeſtinationslehre aber mußte man, und nicht nur unter Melanchthoniſchen, antiflacianiſchen und anticalviniſtiſchen Einflüſſen, ſondern auch der Natur der Sache nach, nothwendig ſich ſcheuen, und man wollte, nur durchaus ohne allen verworfenen Syner-

1) Vgl. C. Beck Ueber Prädeſtination. 2. Calvin; in den Theol. Studd. 1847. H. 1. S. 95—109.

2) Calvin dedicirte dem Melanchthon ſeine Schrift De servitute et liberatione humani arbitrii, und tadelte es auch brieflich, daß er (Mel.) nimis philosophice vom freien Willen handele, und in der Lehre von der Gnade ſich an den communis hominum sensus zu ſehr anſchließe.

gismus und häretischen Semipelagianismus, von derselben auf jeden Fall sich abscheiden. Dies war für die Speculation keine geringe Aufgabe, und so denn freilich neuer Streit in der lutherischen Kirche zu besorgen. Wirklich geriethen eben darüber schon 1561 zwei Straßburger Prediger, Joh. Marbach und der in der Lehre von der Gnade calvinistisch gesinnte Hieron. Zanchi, mit einander in Kampf. Ein Vergleich, wonach jeder Theil seine Ansicht behalten sollte, legte ihren Streit zwar bei, und in der Folge war es ruhig. Daß es aber auch in Zukunft so bleiben würde, war nicht zu erwarten, und eine genaue kirchliche Entscheidung und Bestimmung auch über diesen Punkt stellte sich allen als wünschenswerth dar.

Schon 1569 hatte der gelehrte und scharfsinnige Jacob Andreä, Prof. d. Theol., Canzler und Probst zu Tübingen [1]), (geb. zu Waiblingen am 5. März 1528, gest. am 7. Jan. 1590), eine Schrift zur Vereinigung aller streitenden Partheien in der lutherischen Kirche entworfen, worin er von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom freien Willen, von den Mitteldingen und vom Abendmahl rein lutherisch, wiewohl in den allerglimpflichsten Ausdrücken, gehandelt hatte; und er bemühte sich eifrig, auch durch persönliche Zusprache die Partheien, die streng lutherische und die mehr Melanchthonische insbesondere, zu einigen. Gemeinschaftlich mit Martin Chemnitz (S. 428.), nach manchen Verhandlungen zwischen schwäbischen und sächsischen Theologen, setzte er in der Folge, 1574, die sogenannte schwäbisch-sächsische Concordienformel auf. Diese wurde darnach auf einem theologischen Convent im Kloster Maulbronn im Würtembergischen 1575 von neuem durchgesehen, und erhielt nun den Namen der Maulbronnischen Formel. Nach Einholung mancher Gutachten über dieselbe versammelten sich alsdann, auf churſächsische Veranstaltung und unter Einwilligung der vornehmsten evangelischen Fürsten, 1576 zu Torgau die Theologen Jac. Andreä aus Tübingen [2]), Dav. Chyträus aus Ro-

1) Vgl. J. Val. Andreae Fama Andreana reflorescens. Arg. 1670. — J. F. le Bret De Jac. Andr. vita et missionibus pro reformanda eccl. luth. Tub. 1799. 4. — M. Adami Vitae theologor. T. I. p. 302 sqq.

2) Der angesehenste würtembergische Theolog Brenz war 1570 als Propst zu Stuttgart gestorben, bis an sein Ende derselbe in Sinn und Arbeit

Digitized by Google

ſtock [1]), Martin Chemnitz aus Braunſchweig (er, wie Chyträus, ein Verehrer von Melanchthon, ohne deſſen Schwächen zu verkennen, noch weniger zu theilen), Andreas Musculus (Generalſuperint. der Mark Brandenburg) und Chriſtoph Körner (Cornerus) aus Frankfurt a. d. O., und außerdem 12 churſächſiſche Theologen, und durch gemeinſchaftliche Berathung über jene Formel und ihre Umarbeitung entſtand nun das ſogenannte Torgauiſche Buch (am 7. Juni dem Churfürſten überreicht) [2]). Auch darüber wurden von den auswärtigen Theologen vermittelſt der evangeliſchen Fürſten Gutachten eingeholt, und ſodann verſammelten ſich im März 1577 im Kloſter Bergen bei Magdeburg zur Umarbeitung jenes Buchs die Theologen Andreä, Chemnitz und Nicol. Selnecker [3]), zu denen nachher noch Chyträus, Musculus und Körner hinzutraten. So kam im Mai (19.—28. Mai) 1577 das Bergiſche Buch, die Concordienformel, zu Stande [4]), das

---

(S. 445.), nachdem er unter großer Mühſal früher den Verfolgungen bei der Interimseinführung entronnen war (ſ. ob. S. 230. Anm. 3.).

1) Chyträus, geb. 1530 in Schwaben, ſeit ſeinem 9ten Jahre auf der Univerſität Tübingen, ein Schüler von Schnepf, Luther und vorzüglich Melanchthon, ſeit 1550 in Roſtock (Prof. der Theol. und Superint.), — 1568 auf eine Weile in Oeſterreich, um das luth. Kirchenweſen daſelbſt einzurichten, — geſt. 1600. (O. F. Schützii de vita Dav. Chytr. commentt. libb. IV. Hamb. 1720. 3 P. 8.)

2) Es iſt aus einer gleichzeitigen Handſchrift herausgegeben worden von J. S. Semler. Halle 1760. 8. — Vgl. J. H. Balthaſar Hiſt. des Torgauiſchen Buchs. Greifsw. 1741 ff. 8 St. (6 deutſch, 2 lat.). 4.

3) Nic. Selnecker, geb. am 6. Dec. 1530 zu Hersbruck bei Nürnberg, Melanchthons Schüler, 1558 Hofprediger in Dresden, 1561 Profeſſor in Jena, 1568—1570 und dann wieder (nach 7jähriger Verwaltung der Generalſuperintendentur zu Wolfenbüttel) ſeit 1577 Superint. in Leipzig, geſt. 1592. Er iſt (der Verf. der Institutiones chr. religionis 1573) auch als Verfaſſer mehrerer trefflichen Lieder (Ach bleib bei uns, HErr Jeſu Chriſt; Laß mich dein ſeyn und bleiben ꝛc.) bekannt.

4) J. N. Anton Geſchichte der Concordienformel. Lpz. 1779. 2 Bde. 8. — Vgl. Rud. Hospiniani Concordia discors. Tig. 1607. fol. Gen. 1678. f., und — als ſiegende Gegenſchrift — Leonh. Hutter Concordia concors. Vit. 1614. f., ed. nov. Lips. 1690. 4. — Als geſchichtliche Würdigung und damit Apologie der Concordienformel (deren ſämmtliche Artikel nur nothwendige Explicationen oder auch bedeutſamer organiſcher Fortſchritt des Lehr-Princips der Auguſtana ſeien) G. Thomaſius Das Bek. der ev. luth. K. in der Conſequ. ſeines Princ.

Digitized by Google

Symbol der Theologen und Gelehrten, das wissenschaftlichste, entwickeltste, begriffsmäßigste, zugleich das am förmlichsten und stattlichsten beglaubigte, wie am erwogensten und gemeinsamsten abgefaßte aller evangelischen Symbole, die nothwendige Ergänzung der übrigen zu einem vollendeten Ganzen. Dieses neue ausführliche Glaubensbekenntniß [1]), in welchem wir insbesondere auch die historisch und confessionell nothwendige selbstgewisse, wenn immerhin auch nur indirecte Antwort des reinen Protestantismus auf das contrareformatorische Tridentinum zu erkennen und zu ehren haben, sollte, einzig nach dem göttlichen Worte als der alleinigen Glaubensnorm — wofür es das Prooemium des Buchs erklärt (vgl. Anm. 1.) —, aber eben deshalb gemäß den früheren Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche und der Lehre Luthers, alle bisher innerhalb geführten Streitigkeiten entscheidend beilegen, und gefährlichen, calvinisirenden wie anderweiten Versuchen, den rein biblischen lutherischen Lehrbegriff zu verändern, auf immer vorbeugen, diesen selbst aber durch gründliche theologische Entwickelung in bestimmtester und concretester Gestaltung, zur inneren Ausgleichung und Abrundung in sich selbst, wie zu fester Antithese gegenüber den abseits irrenden Lehrsystemen, unerschütterlich befestigen; und es hat dasselbe diesem Zwecke in Pauliniſchem Geiste und ausgezeichnet umsichtiger und scharfsinniger Darstellung trefflich genügt; es erscheint bei aller Strenge und Präcision reiner Lehre, die die Irrlehre in jedem Schlupfwinkel verfolgt, dennoch als eine wahrhafte Vermittlung der Extreme [2]).

Nürnb. 1848. S. 40 — 235. — Den ersten und am meisten authentischen Bericht über Entstehung, Zweck, Geltung der Concordienformel enthält schon das treffliche Vorwort der sie einführenden Reichsstände zum Concordienbuche 1580 (s. S. 458.).

1) Die Vorrede zum zweiten Theil erklärt indeß, daß man hiemit kein neues Glaubensbekenntniß einführen, sondern nur, weil einige Theologen von dem rechten Verstande der Augsb. Conf. abgewichen wären, denselben weiter erklären wolle; und dies blos nach der Schrift, deren Lehre aber in den bisher angenommenen symbolischen Schriften rein enthalten sei.

2) Eben so bestimmt, als der Melanchthonisch und Calvinisirend abweichenden Lehre, tritt die Conc.-Formel ja auch derjenigen entgegen, die sich darin gefiel, in hyperlutherischer Uebertreibung ein System zu begründen, welches theilweise mit dem ganzen ökumenischen Christenthum in Opposition gerieth; so dem Flacianismus, einem übertriebenen Antisynergismus u. s. w., Richtungen, deren Anhänger der Concordienformel ernste-

Digitized by Google

Unter den 11 Artikeln [1]), worin zuerſt (in der Epitome) ſummariſch und ſodann im zweiten Theile (Solida declaratio) ausführlich alle ſtreitig geweſenen oder noch ſtreitigen Punkte, überall, wo es irgend nöthig, mit beſtimmter Verwerfung der falſchen Gegenlehre, behandelt werden [2]), befinden ſich nun auch die drei, welche die doctrinellen Einzel-Differenzen der lutheriſchen und reformirten Kirche genau beſprechen. Während nehmlich in den früheren lutheriſchen Bekenntnißſchriften nächſt der thetiſchen Feſtſtellung des rein evangeliſchen Lehrbegriffs vorzugsweiſe, wiewohl keineswegs ausſchließlich, der ausdrückliche Gegenſatz gegen die papiſtiſche Kirche vorgewaltet hatte, ſo trat nun in dieſem ſymboliſchen Schlußſtein der lutheriſchen Kirche auch der ausdrückliche Gegenſatz gegen alles Calviniſtiſche und gegen die reformirte Kirche ebenſowohl, als der gegen die papiſtiſche, aufs beſtimmteſte und ſcheidendſte hervor. So wird denn die rein lutheriſche Abendmahlslehre (Art. 7. [3])) hier klar entwickelt, und ebenſo die lutheriſche Lehre von der Perſon Chriſti (Art. 8. [4])), die Lehre von der gegenſeitigen Mittheilung der Eigenſchaften der beiden Naturen, mithin auch von der Allgegenwart der ver-

---

ren Widerſtand entgegenſetzten, als die der conträren waren. (Vgl. z. B. Wiggers Kirchengeſchichte Mecklenburgs S. 170 ff.) — Insbeſondere aber zeigt ſich die in Wahrheit vermittelnde Tendenz der Concordienformel bei Faſſung der Lehre von der Prädeſtination, die bei aller Oppoſition doch auch mehr als Einen Einigungspunkt mit der Calviniſtiſchen darbietet. S. S. 455. Anm.

1) Als ein 12ter folgt zuletzt noch ein Artikel von häretiſchen Secten, die ſich niemals zur Augsb. Conf. bekannt, (namentlich Anabaptiſten, Schwenkfeldianer, Antitrinitarier), und endlich, zur Beſtätigung des Artikels von der Perſon Chriſti, ein ausführlicher Anhang (verfaßt von Andreä und Chemnitz, doch nicht ein integrirender Theil der Concordienformel) mit Zeugniſſen der h. Schrift und der Kirchenväter über die Perſon und die göttliche Majeſtät der Menſchheit Chriſti.

2) Ueber gute Werke, Geſetz, Adiaphora ꝛc. wurde beſtimmt: Gute Werke ſind nicht nöthig zur Seligkeit, aber wahrhaft gute Werke folgen nothwendig aus dem wahren Glauben; mit dem Evangelium, das allein Seligkeit ſchafft, ſoll das Geſetz gepredigt werden, zur Abſchreckung der Böſen, zur Erkenntniß der Sünde, den Gläubigen zur Zucht und Belehrung; es gibt Adiaphora, aber in Zeiten der Verfolgung und des Bekennens iſt auch das ſonſt mehr Gleichgültige wichtig ꝛc.

3) Vgl. m. Symbolik S. 438 ff. (2. A. S. 504 ff.); auch Thomaſius a. a. O. S. 145 ff.

4) Symbolik S. 254 ff. (2. A. S. 302 ff.); Thomaſius S. 194 ff.

Digitized by Google

herrlichten Menschheit Christi, deutlich dargestellt [1]); in dem (11ten) Artikel von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes aber wird, nachdem im (2ten) Artikel vom freien Willen aller Synergismus aufs entschiedenste verworfen, und (im hellen Gegensatze gegen allen Semipelagianismus von Papisten, Arminianern und Pseudolutheranern) behauptet worden war, daß der menschlichen Natur nach dem Falle auch nicht ein Funke geistlicher Kräfte übrig geblieben sei, durch welche sich der Mensch aus sich selbst für die Gnade vorbereiten, die ihm dargebotene Gnade ergreifen oder irgend etwas, wenn auch das Geringste, zu seiner Bekehrung beitragen könne, und nachdem daselbst die Bekehrung für eine solche Veränderung im Menschen durch die Wirkung des H. Geistes erklärt worden, vermöge welcher der Mensch, eben durch diese Wirkung, die ihm dargebotene Gnade annehmen könne, doch Calvins absolute Prädestination, ob auch bezugsweise in göttlich nothwendiger Verstandes-Inconsequenz, besonnen geleugnet [2]).

---

1) Die beiden verschiedenen Auffassungsweisen, welche sich unter den lutherischen Theologen selbst über die Ubiquität gebildet hatten, indem Andreä, wie Brenz, eine ubiquitas absoluta (die Ubiquität als unbedingte und nothwendig stets fortdauernde Folge jener realis communicatio idiomatum), Chemnitz aber (auch in der, auf Herzogs Julius Befehl von Chemnitz 1576 veranstalteten Sammlung der lutherischen symbolischen Bücher für Braunschweig, dem Corpus doctrinae Julium) eine ubiquitas respectiva (eine überall zwar mögliche, doch nur da, wo Zeugnisse der Schrift dafür sprächen, wirklich anzunehmende Allgegenwart) behauptete, waren dabei, jedoch mit dem Verwalten der ersteren Ansicht, geschickt verbunden worden. (Es war so ausgedrückt worden, daß Christus durch seine göttliche Macht mit seinem Leibe, den er zur Rechten der Majestät und Macht Gottes — die Himmel und Erde erfülle — erhoben habe, überall gegenwärtig seyn könne, wo er wolle, und besonders da, wo er, wie im Abendmahl, seine Gegenwart in seinem Worte verheißen habe.)

2) Die heilsam inconsequente Vorstellungsweise der Concordienformel im Verhältnisse zu der selbst gotteslästerlich consequenten Calvins (vgl. S. 449.) ist also kurz diese: Seligkeit und Heiligung ist nach beiden nur ein Werk der göttlichen Gnade, Verdammniß eine Folge der eignen Schuld. Während aber nun die Concordienformel demüthig bei diesem letzteren Satze stehen bleibt, und ausdrücklich dabei nur dem Menschen, nicht etwa der fehlenden Gnade, (die nirgends so fehle; — die Gnade [nur nicht die Gnadenwahl, denn Apokatastasis ist verwerflich] in den Verheißungen des Evangeliums ist an sich allgemein, gilt dem ganzen Menschengeschlechte), die Schuld beilegt, argumentirt Calvin weiter:

Digitized by Google

Sogleich nach Vollendung der Concordienformel waren die Churfürſten Auguſt von Sachſen, er, durch deſſen Beharrlichkeit

---

Jene Schuld aber findet nur ſtatt, weil Gott nicht auch hier ſeine Gnade kräftig mittheilt; Gott aber theilt nicht auch hier ſeine Gnade mit, weil er von Ewigkeit her die Verdammniß dieſer beſchloſſen, und zur Realiſirung dieſes Rathſchluſſes (gleichfalls, wie überhaupt Alles, von Ewigkeit beſchloſſen) hat ſelbſt der Fall der Menſchen dienen müſſen; — Gott hat alſo ſelbſt die Sünde der Menſchen gewollt. Dieſe letzte, nothwendige, ob auch noch ſo bemäntelte, Schlußfolge vor allen verabſcheuet die Concordienformel als der Heiligkeit Gottes und dem göttlichen Worte in der Schrift widerſtreitend, wenn ſie nun auch die Schwierigkeiten in dem ganzen Connex dieſer Lehre nicht verkennt, die kein menſchlicher Verſtand zu löſen vermöge. Sie unterſcheidet darum auch beſtimmt, während Calvin über Prädeſtination zur Seligkeit, wie zur Verdammniß, nur ein Decretum Dei absolutum entſcheiden läßt, die Prädeſtination in Rückſicht der Seligkeit von der bloßen Präſcienz in Rückſicht auf die Verdammniß. Vgl. m. Symbolik S. 338 ff. (2. A. S. 394 ff.) mit Thomaſius a. a. O. S. 216 ff. — Eben dieſe entſchieden anticalviniſtiſche Faſſung der Lehre von der Prädeſtination bietet doch aber auch immer noch, wie bemerkt, mehr als Einen Einigungspunkt mit dem Calvinismus dar. Die Hauptdifferenz der evangeliſchen und der Calviniſchen Lehre von der Prädeſtination beſteht ja einfach darin, daß letztere, geleitet durch eine auf Unkoſten des praktiſch chriſtlichen Centrums von der Rechtfertigung prävalirende Speculation, das Wort und den Begriff der Prädeſtination, zuſammenfallend mit Präſcienz, auf das ganze Denken und Handeln Gottes anwendet, ſie auffaſſend als den unwandelbaren abſoluten Willensbeſchluß Gottes über Alles und den Menſchen insbeſondere, die Concordienformel dagegen Wort und Begriff der Prädeſtination als abſolut freien Willensbeſchluſſes nur auf den Rath zur Seligkeit in Chriſto beſchränkt, wobei ſie dieſelbe als Gnadenwahl faßt (und zwar allerdings in Betreff beſtimmter Perſonen), über alles Abliegende die menſchlichen Gedanken an ihre Beſchränktheit verweiſet, und hinſichtlich der Verdammniß und der Sünde zwiſchen Prädeſtination und Präſcienz aufs beſtimmteſte ſcheidet, wenngleich allerdings auch ſie die ewige Verdammniß auf einen ewigen göttlichen Rathſchluß gründet (Form. Conc. art. 11. p. 808. Sol. decl.). Man hat freilich oft den Unterſchied der evangeliſchen und reformirten Doctrin über die Prädeſtination noch greller darſtellt, als er iſt, indem man erſtere ſemipelagianiſirend mißdeutete. Wie unrecht man aber ihr damit that, erhellet insbeſondere daraus, daß gemäß der Concordienformel art. 12. Sol. decl. p. 817. und den alten orthodoxen Dogmatikern, wie Hutter. Loci, loc. 13. qu. 30, ſelbſt hinſichtlich der Verlierbarkeit oder Unverlierbarkeit der Gnade der Erwählung — indem auch die Concordienformel zwar momentane Verlierbarkeit, aber auf Grund der Perſönlichkeit und Feſtigkeit der Erwählung doch endliche Unverlierbarkeit der Gnade der Erwählten als ſolcher mit Sicherheit annimmt — keineswegs eine abſolute, ſondern nur eine rela-

Digitized by Google

vor Allen das Werk zu Stande gekommen war, und Johann Georg von Brandenburg eifrig dafür besorgt, daß sie in ihren und anderen evangelischen Ländern kirchlich anerkannt und angenommen werden möchte, und bald (noch 1577) erlangte sie auch in Churſachſen, dem herzogl. Sachſen, Churbrandenburg und Chur-Pfalz (doch in der Pfalz ohne die ſonſtige Unterzeichnung, und hier, wie auch in Churbrandenburg, um des ſpäteren Verbotes reformirt gewordener Fürſten willen, nicht für immer), Pfalz-Neuburg und -Sulzbach (Oberpfalz), Anſpach und Baireuth, Braunſchweig [1]) (bei dem ſteigenden latitudinariſchen Widerwillen der Landesuniverſität und aus herzoglicher Politik hier aber nur für jetzt), Lüneburg, Mecklenburg, Erzſtift Magdeburg, Würtemberg, Baden, Henneberg, Schwarzburg, Oldenburg, Hohenlohe, Mansfeld, Stolberg, Schönburg u. ſ. w. [2]), ſo wie in den Städten Hamburg, Lübeck, Landau, Goslar, Ulm, Reutlingen, Schwäbiſch Hall, Memmingen, Lindau, Regensburg, Augsburg, Göttingen, Hildesheim, Hameln, Hannover, Erfurt u. ſ. w., ſymboliſches Anſehen, und durch 8 bis 9000 (durchaus unerzwungene) kirchliche Unterſchriften [3]) die ſtattlichſte Autoriſation. In Holſtein aber [4]), Pommern [5]), (vgl. jedoch

---

tive Divergenz beider Kirchen ſtatt findet, welche ja auch beide die Erwählung ihre Bedingung nicht in der Heiligung, ſondern die Heiligung ihren Grund in der Erwählung haben laſſen.

1) Zwar gaben die Braunſchweiger Theologen zuerſt 1576 auf einem Convent zu Rittershauſen (Riddaghauſen) ein Bedenken ab, das in Betreff der Perſon Chriſti nicht völligen Einklang äußerte, bekannten ſich indeß auf der bald folgenden Zuſammenkunft zu Braunſchweig, in Gemeinſchaft mit niederſächſiſchen Theologen, einfach zur Concordienformel.

2) Desgleichen im Herzogthum Preußen, deſſen Geiſtliche die Formel ſogleich mit unterzeichnet haben; nachträglich, in den nächſten Jahren, auch in Krain, Kärnthen und Steyermark, mit Unterzeichnung; etwas ſpäter ſelbſt auch bei den Lutheranern in Ungarn, obwohl politiſche Urſachen die Unterſchrift hinderten.

3) Der theologiſchen Facultäten, Kirchenräthe, Conſiſtorien ꝛc., Superintendenten ꝛc., Pfarrer, hie und da auch Hauptſchullehrer ꝛc.

4) Unter Stimmführung des gegen Andreä perſönlich mißgeſtimmten Paul von Eitzen.

5) Die Pommern wollten die Concordienformel unbedingt annehmen in Betreff aller Punkte (den über das Abendmahl und die Perſon Chriſti ausdrücklich eingeſchloſſen), mit alleiniger Ausnahme der vier: von der Augsb. Conf., von freiem Willen, Geſetz und Evangelium, und Adia-

Digitized by Google

Anm. 5.), Pfalz-Zweibrücken (ebd.), Heſſen, Anhalt, und in den 8 Städten Magdeburg [1]), Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Bremen, Speyer, Worms und Danzig, (auch in Dänemark und Schweden [2])), wurde aus verſchiedenen theils politiſchen, theils perſönlich ehrgeizigen, theils theologiſchen Gründen der Stimmführer, die Unterſchrift verweigert [3]), und man wollte mit der Augsburgiſchen Confeſſion und den übrigen vorhandenen ſymboliſchen Schriften —, die ja, ehrlich gedeutet, allerdings auch die neueren Beſtimmungen der Concordienformel in gewiſſer Hinſicht ſchon involvirten, — ſich begnügen [4]). Man nahm alſo dort doch auch kein der Concordienformel entgegengeſetztes Bekenntniß, ſei es redend oder ſchweigend, an; und wo überhaupt der Widerſpruch gegen die Concordienformel nicht auf einer ſchon älteren Abſchüſſigkeit zum Calvinismus beruht hatte, die dann freilich bald genug zur reformirten Kirche ſelbſt hinüber leiten mußte (vgl. oben S. 398.), da [5]) verſtummte auch derſelbe im

---

phoris, wo ſie etwas (Unbedeutendes) zu erinnern hatten. (Ev. K.-Z. 1843. Nr. 41. S. 327.)

1) Nur die Kirchenlehrer des Erzſtifts (die Stadt ſelbſt nicht eingeſchloſſen) hatten unterzeichnet.

2) Uebrigens war unter auswärtigen Fürſten nur der König von Dänemark zum Beitritt erſucht worden, aber durch Theologen und mehr politiſche Gründe zum Abſchlag beſtimmt worden. In Schweden war um der damaligen dortigen katholiſirenden Beſtrebungen willen (S. 247.) an ſofortige Einführung der Concordienformel nicht zu denken, die jedoch ſpäter dort Eingang und (auf dem Concil zu Upſala 1593) ziemlich förmliche Anerkennung fand.

3) Daß der Grund, die Concordienformel abzulehnen, wo dies geſchah, meiſt keineswegs Discrepanz von der Lehre der C.-F. war, weiſet auf Grund von Hutters Concordia concors nach Thomaſius a. a. O. S. 237 ff. Einfach hinſichtlich der Subſtanz der Lehre diſſentirten eigentlich nur die Anhaltiſchen Theologen, welche Calviniſch dachten.

4) So gelangte man — den Fortſchritt naturgemäßer Entwicklung abſchneidend — nun hier freilich nicht zu einem chriſtlich confeſſionellen Mannesalter.

5) Z. B. in Holſtein, wo die C.-F. bald eingeführt und ſeit 1647 förmlich als Symbol angenommen wurde; im Zweibrückiſchen, wo man bald zur Unterſchrift ſich bequemte; in Pommern, woſelbſt 1593 der Diaconus Stygius zu Stettin um ſeiner Abweichung willen von der Lehre über die Majeſtät der Menſchheit Chriſti auf Grund der Conc.-Formel (oder vielmehr des „Concordienbuches", welches ja jene mit einſchließt) abgeſetzt wurde, und wo man ſchon 1593 die 3 Artikel

Digitized by Google

Laufe der Zeit je mehr und mehr. Der bei weitem angesehenste Theil der evangelischen Reichsstände Deutschlands übrigens hatte ja auch sogleich schon sich für die Concordienformel entschieden; so machte denn der Churfürst August von Sachsen, im Einverständniß mit den übrigen (im Ganzen 86, sämmtlich unterzeichneten) Reichsständen (Churpfalz, Churbrandenburg ꝛc., überhaupt 51 Fürsten ꝛc. und 35 Städten — der überwiegenden Majorität aller Betheiligten), die Concordienformel, und zwar nicht etwa isolirt, sondern in geschlossener Verbindung mit allen übrigen früheren symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, am 25. Juni 1580, ein halbes Jahrhundert nach Vorlesung der Augustana, in einem trefflichen Vorwort feierlich bekannt [1]: ein immerwährendes Zeugniß von der mannhaften Glaubensfestigkeit der Zeit, die in einmüthigem Zusammenwirken solch ein Werk hatte zu Stande bringen und behaupten können. Der Kampf der Reformation, längst ausgekämpft nach außen, hatte erst nun auch nach innen sein volles Stadium durchlaufen [2].

Zweite Section.

Innere Entwickelung der lutherischen Kirche von der Einführung der Concordienformel 1580 bis auf Spener, bis gegen Ende des 17ten Jahrhunderts.

Vgl. bezugsweise J. G. Planck Geschichte der protest. Theol. von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts. Gött. 1831; — auch K. R. Hagenbach Der evangelische Protestantismus

---

der C.-F. von Abendmahl, Person Christi und Gnadenwahl ausdrücklich als Norm in den Streitigkeiten mit den Reformirten, die ganze Formel später annahm; ꝛc. (Ueb. Brandenburg s. §. 211, 2., bes. S. 491. Anm. 2.)

1) Diese Sammlung der luth. Symbole mit Einschluß der Concordienformel (das Concordienbuch) erschien officiell 1580 zu Dresden unter dem Titel: „Concordia, christliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nachbenannter Churfürsten ꝛc. Augsburgischer Conf." ꝛc. in Fol. (in demselben Jahre noch sechs Mal wieder aufgelegt; — noch 1580 erschien auch von der Concordienformel [und überhaupt dem ganzen Concordienbuche] zu Leipzig eine lat. Ausgabe, verbessert [durch Selnecker] 1584). [J. G. Walch Introductio in libros eccles. luther. symbolicos. Jen. 1732. 4.; — unter den Ausgaben vorzüglich J. T. Müller Die symbol. BB. der ev. luth. K., deutsch und lat. Stuttg. 1848.].

2) S. m. Symbolik S. 84. (2. A. S. 106.).

in ſeiner geſchichtl. Entwicklung. Thl. 2. Vom 30jährigen Kriege bis zum Anfange des 18ten Jahrh. Leipz. 1839. 8. (als Thl. 4. ſeiner Vorleſungen über Weſen und Geſchichte der Reformation; ſ. oben S. 3. 416.).

§. 217.

Die lutheriſche Kirche nach Erſcheinung der Concordienformel.

Durch die Concordienformel war in allen wichtigeren Lehrpunkten der rein lutheriſche Lehrbegriff kirchlich von neuem autoriſirt worden; doch führten mancherlei Urſachen bald neuen Streit herbei, und ſelbſt in Churſachſen. Die dortigen Philippiſten waren weder vernichtet, noch überzeugt, und durch Fürſtengunſt keck wagten ſie bald nach 1580 einen neuen (kryptocalviniſtiſchen) Verſuch zur Einführung calviniſirender Lehrbeſtimmungen [1]). Churf. Auguſts Nachfolger, Chriſtian I., ſeit 1586, ließ durch ſeinen (nicht, wie die früheren Kryptocalviniſten, mehr Melanchthoniſch, ſondern geradezu) Calviniſtiſch geſinnten Canzler Nicol. Krell ſich leiten, welcher, mit einer bedeutenden Parthei von Theologen, beſonders dem Hofprediger Joh. Salmuth, verbunden, insgeheim auf Einführung der Calviniſchen Confeſſion, auf Vereinigung mit der reformirten Kirche, hinarbeitete. Nach mannichfachen Vorbereitungen, insbeſondere nachdem Krell die wichtigſten kirchlichen Aemter mit zum Theil fremden Anhängern der reformirten Kirche beſetzt hatte, ſollte durch eine neue Ausgabe der lutheriſchen Bibel, deren Inhaltsanzeigen die Calviniſchen Lehrbeſtimmungen im Gegenſatz gegen die Lutheriſchen enthielten, der ganze Plan ins Werk geſetzt werden, und 1590 konnte dem Churfürſten bereits der Pentateuch im Druck vollendet überreicht werden. Aber ſchon im folgenden Jahre ward der Druck dieſer kryptocalviniſtiſchen Bibel für immer unterbrochen, und alle Exemplare, außer den wenigen ſchon ausgegebenen, wurden vernichtet. Chriſtian I. ſtarb nehmlich ſchon 1591, und die folgende vormundſchaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg machte ſchnell den kryptocalviniſtiſchen Beſtrebungen ein Ende. Krell ſelbſt — der auch überhaupt dem öffentlichen Weſen mit willkührlichem Eingreifen in das alte Recht (mit Ausſchließung des Adels ꝛc.)

1) Vgl. Beſchreibung der calv. Rotte, die ſich in Sachſen eingeſchlichen. Jen. 1591.

Digitized by Google

vorgestanden — ward gefangen gesetzt, und endlich, nach einem Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Prag, 1601 als Hochverräther enthauptet. Unverdächtige Theologen entwarfen 1592 auf einem Landtage zu Torgau über die Lehren, worin man eingeschlichenen Calvinismus mit Grund vermuthete, (die Lehren von dem h. Abendmahl, der Person Christi, der Taufe und der Gnadenwahl), vier Artikel als Lehrnorm, von einer nun angeordneten Kirchenvisitation Visitations-Artikel genannt, und diese, ausgezeichnet durch Reinheit, Kraft und Schärfe der Thesis, wie der Antithesis, — ein Werk vorzüglich des scharfsinnigen Aegidius Hunnius, der kirchliche Schlußstein der Verhandlungen über die Concordienformel, — erhielten in Sachsen symbolische Autorität, so daß sie von allen sächsischen Kirchen- und Staatsbeamten hinfort beschworen werden mußten.

Ein anderer Streit, jedoch von geringerer Bedeutung, entspann sich bald darauf durch Sam. Huber, anfangs reformirten Prediger im Bernischen, welcher aber, weil er den Calvinischen Lehrbegriff von der Gnadenwahl angriff, abgesetzt wurde, nun zur lutherischen Kirche übertrat, und 1592 Prof. der Theol. zu Wittenberg ward, hier indeß, weil er im Gegensatz gegen Calvin nicht blos mit der Concordienformel eine allgemeine Gnade, sondern auch, wiewohl ohne Apokatastasis, eine allgemeine Gnadenwahl behauptete, bald in Streit mit seinen der Concordienformel treuen Collegen Polycarp Leyser (gest. 1610) und besonders Aegidius Hunnius (gest. 1603) gerieth, die er einer Hinneigung zum Calvinismus beschuldigte, endlich darum 1595 auch hier abgesetzt ward, und unstet umherreisete, bis er 1624 starb (vgl. unt. den dogmengesch. Erc. §. 241, 2, a.).

Einige andere ähnliche Kämpfe folgten diesem bald nach. Die Concordienformel, in der Ausdrucksweise über die Gnade nicht allein, enthielt für streitlustige Geister noch manchen Zunder [1]), und die Melanchthonianer und Andere widersprachen ihr

1) So war z. B. die Lehre von der Communicatio idiomatum bestimmt darin ausgesprochen, aber doch nicht nach allen Seiten hin entwickelt und verfolgt worden, und seit 1616 stritten daher, beiderseits jene Lehre festhaltend, die Theologen Balth. Menzer und Just. Feuerborn zu Gießen mit Luc. Osiander, Theod. Thummius und Melch. Nicolai zu Tübingen, indem die ersteren behaupteten, daß Christus im Stande seiner Erniedrigung die göttlichen Eigenschaften zwar auch als Mensch besessen, des Gebrauchs derselben aber, einzelne Fälle (die Wun-

Digitized by Google

ohnehin. Doch im Allgemeinen und Ganzen war jetzt in der That die lutheriſche Kirche zu einer heilſamen, die inneren Kräfte zur Blüthe treibenden Ruhe geführt, und ihre Theologie bildete nun in der die Reinheit der Lehre unverbrüchlich feſthaltenden und allen, auch den feinſten, Irrthum ſtrafenden Richtung, die ſie genommen, auf den Grund der Concordienformel bis in die kleinſten Theile, bis in die feinſten Adern, ſich aufs vollkommenſte aus[1]); und, wie ſie eben durch dieſe ſyſtematiſche Vollendung überraſchende Blicke in den unerſchöpflichen Reichthum der evangeliſchen Geiſteswelt gewährte, ſo umſchloß ſie darin zugleich eine Fülle von göttlicher Kraft, die, wofern nur das Göttliche (im reinen Wort und Sacrament) nicht muthwillig gefeſſelt ward, nicht anders als ringsum Lebensfunken zu verbreiten vermochte. Aber freilich ſchloß eben dieſe ſyſtematiſche Vollendung doch auch einen gewiſſen Keim zu neuer ſchwer vermeidlicher Gefahr in ſich ein. Schon das fortgeſetzte Streiten über die Concordienformel und die fortgehende nothwendige Polemik gegen die ſophiſtiſchen Jeſuiten ſowohl, als gegen die die Verſchiedenheit der Anſicht und des Glaubens hinter gleichlautenden Formeln mehr oder minder zu verſtecken ſuchenden Calviniſten und Krypto-Calviniſten[2]), hatte die lutheriſche Theologie theilweiſe wieder in eine Art von dialektiſcher Scholaſtik zu verwandeln angefangen, und dieſer Verwandlungsproceß wurde nun natürlich noch gefördert, ſeitdem eben auf den Grund der Concordienformel ein gewiſſermaßen vollendetes lutheriſches Syſtem ſich aufgeſtellt und geltend gemacht hatte. Die Gefahr lag nun gar nahe, daß

---

der) ausgenommen, ſich enthalten, — die letzteren, daß er die göttlichen Eigenſchaften immer, nur im Stande der Erniedrigung auf eine verborgene Weiſe, und blos mit Verzichtung auf den Gebrauch der Allmacht beim Erlöſungswerke, gebraucht habe.

1) So ſchon jetzt in Leonhard Hutter's (geb. 1563 in Ulm, ſeit 1596 in Wittenberg, geſt. daſelbſt 1616; — des Verfaſſers der Concordia concors, des auf Veranlaſſung des Confeſſionswechſels Joh. Sigismund's von Brandenburg erſchienenen Calvinista aulico-politicus, und anderer Schrr.) Loci communes theologici, Witteb. 1619, zuletzt 1661. fol., und deſſ. ſo viel verbreitetem trefflichen Compendium locorum theologicor., zuerſt Vitemb. 1610. 8. und dann unzählig oft (neuerlich deutſch v. C. E. Francke. Lpz. 1837. 8.).

2) B. E. Löſcher Ausführl. Historia motuum zwiſchen den Ev.-Lutheriſchen und Reformirten. Frkf. u. Lpz. 1723. 3 Bde. 4.; Fortſetzung (bis 1601) von J. R. Kiesling. Schwab. 1770. 4.

Digitized by Google

die freie kräftige Entwicklung der Theologie aus der h. Schrift gehemmt werden, und an die Stelle des rechten lebendigen Glaubens, wie er im Reformationszeitalter sich verbreitet, der innig und ächt praktisch christlichen Richtung, welche Luther der Theologie gegeben hatte, bei so manchen Lehrern der lutherischen Kirche, wenn sie die belebende Kraft des reinen Wortes und Sacraments, und der königlichen Lehre von der Rechtfertigung insbesondere, durch eigne Schuld unwirksam machten, schon am Ende des 16ten, mehr im 17ten, am meisten seit der Mitte des 17ten Jahrh., eine starre todte Rechtgläubigkeit, ein Scheinglaube ohne die Früchte des Geistes, treten konnte. Man konnte sich begnügen mit einem strengen, blos äußerlich theoretischen Festhalten der in der lutherischen Kirche festgesetzten Glaubensform, anstatt vor Allem mit Luther durch die reine evangelische Lehre sich und die anvertraute Heerde innerlich an Geist und Gemüth erneuern zu lassen, und über der edlen Form das ungleich edlere Wesen vergessen. Solche Fleischlichkeit und Leidenschaftlichkeit todter Orthodoxie hat nun auch allerdings der lutherischen Kirche thatsächlich unsägliches Unheil gebracht. Es wäre aber schreiend ungerecht und völlig unhistorisch, dasselbe auf Rechnung reiner Lehre und rechtgläubiger Theologie und des Eifers für dieselbe schreiben zu wollen; die Schuld lag nur in dem Mißbrauche, dem auch das Reinste ausgesetzt ist; der fortwährende Eifer für Reinheit der Lehre, auch im Kleinsten und Feinsten, an sich war gerecht und löblich. Er war ja nothwendig, da so viele falsche Lehrer je länger je mehr sich in den Schein der Rechtgläubigkeit und gottseligen Lebens hüllten, um zum Verderben der Kirche die lutherischen Gemeinen, Behörden und Fürsten zu täuschen; wenn dann rechtgläubige Lehrer, ängstlich und mißtrauisch geworden, mitunter Irrlehre straften, wo sie nicht statt fand, so war dies menschlich. Nur eben das aber gereichte der Kirche zum Verderben, wenn die Quelle eines solchen Eifers nicht die reine war, und daß Weltsinn und Leidenschaftlichkeit sich bei so manchen lutherischen Lehrern dieser und der nächstfolgenden Zeit in den orthodoxen Eifer zum Verderb der Gemeinden gemischt hat, ist nicht in Abrede zu stellen, wobei es dann freilich auch geschehen konnte, daß unreine Praxis theilweise selbst auch die Theorie verunreinigte. Obgleich nun aber so Gefahr von mehr als einer Seite durch unwürdige Glieder und Lehrer der Kirche drohte, so war doch damals die Anzahl der würdigen

Digitized by Google

Kirchenlehrer die bei weitem überwiegende [1]); ja als das Unkraut wuchs, war auch der Weizen am friſcheſten emporgeſchoſſen, und ſo iſt gerade dieſe Zeit ſelbſt als eine Blüthezeit der lutheriſchen Kirche zu betrachten (vgl. §. 219.), erkennbar faſt vor allen anderen ihren Perioden ſeit der Reformation an allen den guten ungefärbten Früchten, welche dieſe Kirche (ſ. §. 210. Ende) charakteriſiren. Was aber wirklich von Unlauterkeit in die Kirche gekommen war, das konnte nun auch im Laufe der Zeit in einem zwiefachen Läuterungsproceſſe ſich wieder ausſcheiden. Er erfolgte praktiſch gegen Ende des 17ten Jahrh. durch Spener und ſeine Gehülfen, nachdem er zuvor theils wiſſenſchaftlich, durch Calixt, theils praktiſch auf mannichfache Weiſe, durch viele einzelne ausgezeichnete Männer, war vorbereitet worden. Aber freilich, wie das zu Läuternde ſelbſt nicht ohne vorwaltend reines Element war, ſo war auch das Läuternde nicht ohne größere oder geringere Zuthat menſchlicher Einſeitigkeit; und wo in dem zu Läuternden ein vorwaltend reines Element verkannt ward, da war das läuternde Element auch nicht lauter. Die reine Wahrheit ſollte in Reibung der Gegenſätze ſich die rechte Bahn brechen.

§. 218.

Georg Calixt und ſynkretiſtiſcher Streit.

H. Schmid Geſchichte der ſynkretiſtiſchen Streitigkeiten in der Zeit des Ge. Calixt. Erlang. 1846. — vgl. mit W. Gaß Ge. Calixt und der Synkretismus. Eine dogmenhiſtor. Abhandl. Bresl. 1847.

1) Daß es auch an tüchtigen lutheriſchen Schriftauslegern in dem „ſcholaſtiſchen" 17ten Jahrh nicht fehlte, bezeugen die Namen J. Gerhard (§. 219.), Theodorich Hacſpan, Sal. Glaſſius (§. 218.), Chriſtoph Roldius, Jac. Weller (§. 218.), Aug. Pfeiffer, Mart. Geier (churſächſ. Oberhofprediger, geſt. 1680), Joh. Schmid, Seb. Schmid (Prof. in Straßburg, geſt. 1697), u. A.; — von den geiſtlichen Liederdichtern derſelben Zeit (nächſt dem großen Paul Gerhardt [ob. S. 401 ff.] einem Mart. Opitz [von Boberfeld] aus Bunzlau [geſt. 1639], Mart. Rinckart [Pred. zu Eilenburg, geſt. 1649; — von ihm „Nun danket alle Gott"], Joh. Heermann aus Schleſien [geſt. 1647], Paul Flemming aus dem ſächſ. Erzgebirge [geſt. 1640], Joh. Riſt aus dem Altonaiſchen [geſt. 1667], Ge. Neumark [Secretär, aus Mühlhauſen, geſt. 1681; — von ihm das „Wer nur den lieben Gott läßt walten"], Jac. Schütz [Rechtsconſulent zu Frankfurt a. M., geſt. 1690; — von ihm das „Sei Lob und Ehr dem höchſten Gut"], u. A.) ganz zu geſchweigen.

Digitized by Google

Vgl. auch E. Henke G. Calixt's Briefwechsel. Hal. 1833, und Deff. Helmstädt im 16. Jahrh. Hal. 1833, als Einl. zu e. vollst. Biographie C.'s.

Die Reformatoren hatten nur dadurch die reine Lehre im Gegensatz gegen die römischen Irrthümer und Mißbräuche feststellen und ihre Fortpflanzung zu aller Zeit sichern können, daß sie die h. Schrift, aus sich selbst und ihrem eignen Geiste ausgelegt, für die einzig sichere Erkenntnißquelle der Heilslehre erklärten. Hiegegen hatte das Tridentinische Concil die kirchliche Tradition seit den Aposteln der h. Schrift als Erkenntnißquelle gleichgestellt, und darauf erkannte die Concordienformel (in der Einleitung) feierlich die h. Schrift als die unica regula et norma an, nach welcher alle Lehren und Lehrer geschätzt werden müßten, allen übrigen alten und neuen Symbolen ein blos bezeugendes Ansehen zuschreibend. Leicht aber konnte, bei der Richtung, welche die lutherische Theologie nachher nahm, die lutherische Kirche jetzt der Gefahr nahe kommen, in das dem römischen entgegengesetzte Extrem zu verfallen; man konnte die historische Ueberlieferung des Christlichen durch alle, vorzüglich die ersten, christlichen Jahrhunderte hindurch ganz außer Acht zu lassen, im unbedingten Festhalten des göttlichen Wortes die historische Entwickelung der Kirche mehr als recht zu vergessen anfangen; es konnte sich eine ungeschichtliche Richtung bilden, wodurch man die lutherische Kirche aus ihrem lebendigen Zusammenhange mit der ganzen früheren Kirche mehr oder weniger herausriß, und wie diese Richtung durch die polemische Abgeschlossenheit der lutherischen Kirche gefördert werden konnte, so konnte sie auch nun wieder auf Erhaltung und Förderung des Einseitigen in dieser polemischen Abgeschlossenheit zurückwirken. Dieser Abweg drohte wirklich zu Calixts Zeit der Kirche, und dagegen eben (leider freilich nicht blos dagegen) trat er jetzt auf.

Georg Calixt, geb. am 14. Dec. 1586 zu Meelby im Schleswigschen, freier, als die meisten anderen lutherischen Theologen seiner Zeit, gebildet, hatte auf seinen Reisen durch Deutschland, England, Holland und Frankreich, im Umgange mit einsichtsvollen und achtungswürdigen Theologen anderer Confessionen, die verschiedenen kirchlichen Lehrsysteme noch aus einem anderen Gesichtspunkte, als dem blos polemischen, betrachten, eine allen mehr oder minder zum Grunde liegende christliche Wahrheit

Digitized by Google

finden und erkennen lernen. Gründlich hiſtoriſch, insbeſondere patriſtiſch, gelehrt, erachtete er es als ein dringendes Bedürfniß ſeiner Kirche, ihre Theologie wieder mehr auf einen geſchichtlichen Boden zurückzuführen, und dies in herzlicher Liebe gegen die Glieder der übrigen chriſtlichen Confeſſionen zu bewirken, wurde das Ziel ſeines Lebens: ein Streben, das, wenn es nach Calixts innerem Berufe rein bei dem Geſchichtlichen ſtehen geblieben, nicht auch auf die Dogmatik übergeſchwankt wäre, ja unzweifelhaft heilſamen Erfolg hätte haben müſſen. Im J. 1613 ward er Prof. der Theologie zu Helmſtädt (ſeit 1636 auch Abt zu Königslutter). Dieſe Univerſität aber, weil ſie die Concordienformel nicht annahm, war ſchon bei ihrer Stiftung den ſtrengen Lutheranern verdächtig geworden, und Calixt, durch das Eigenthümliche ſeiner Geiſtesrichtung und das Originelle, freilich aber nicht ſelten auch Unbeſtimmte, Schiefe, Einſeitige oder Falſche ſeiner Behauptungen [1]), mußte bald den Argwohn und Unwillen jener nicht ohne Grund gegen ſich vorzugsweiſe erregen. Von dem Geſichtspunkte ausgehend, daß in den fünf erſten chriſtlichen Jahrhunderten die Grundlage der ganzen chriſtlichen Theologie ſich entwickelt habe, an welcher, als dem Grunde einer chriſtlich brüderlichen Gemeinſchaft, alle chriſtlichen Kirchen feſthalten müßten, erkannte er den Consensus primitivae ecclesiae, in den fünf erſten Jahrhunderten, als ein principium secundarium, nur summo principio et αὐτοπίστῳ, der h. Schrift nehmlich, untergeordnet, an; bald aber wurde er deshalb einer Hinneigung zum Katholicismus in der Lehre von der Tradition beſchuldigt; und indem er nun nachweiſen wollte, wie eben in der Lehre jener fünf erſten Jahrhunderte die verſchiedenen chriſtlichen Hauptpartheien bei aller ihrer ſonſtigen Verſchiedenheit übereinſtimmten, (wobei er nun freilich die Abweichung der Reformirten

1) Er iſt vor den vielen Kämpfen nie dazu gekommen, ſeine Principien recht vollſtändig und klar zu entwickeln, was in ſeiner Epitome theol. Gosl. 1619. keineswegs ſchon geſchehen. Zur Kenntniß ſeiner Principien dienen unter ſeinen Schriften vornehmlich De praecipuis christ. religionis capitibus (ſchon von 1611), edirt 1613; Praefatio ad Vincentii Lerin. commonitorium 1629; De auctoritate antiquitatis ecclesiasticae 1639; De universalis primaevae eccl. auctoritate 1640; Scripta facientia ad colloqu. Thorun., acc. epicrisis doctrinae pontificiae et reformatae 1645; Desiderium et studium concordiae ecclesiast. 1650, u. a.

Digitized by Google

ſelbſt von dieſer Grundlage viel zu gering anſchlug), — eine Nachweiſung, welche er indeß nicht zur Herbeiführung einer Confeſſionsvereinigung, ſondern nur zur Empfehlung gegenſeitiger liebevoller Duldung gebrauchen wollte, allerdings ohne dabei die weſentlichen eigenthümlichen Vorzüge der lutheriſchen Kirchenlehre in ihr gehöriges Licht zu ſetzen [1]) —, beſchuldigte man ihn, wenn auch nicht überall mit Recht, eines verwerflichen Indifferentismus [2]), einer Religionsmengerei, und gebrauchte für ihn und ſeine Schule den Ketzernamen der Synkretiſten.

Der eigentliche ſynkretiſtiſche Streit brach aus, da 1639 der Prediger Statius Buſcher zu Hannover den Calixt, als einen geheimen Papiſten, heftig angriff [3]), und wurde natürlich noch heftiger, da 1643 ein Anhänger der Calixtiniſchen Schule, Calixts College Conrad Hornejus (geſt. 1649), in einer Disputation die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete. Als 1645 Calixt auf Verlangen des jetzt reformirten churbrandenburgiſchen Hofes als Coadjutor der Reformirten zugleich mit dem churbrandenburgiſchen reformirten Hofprediger Johann Bergius an dem Religionsgeſpräche zu Thorn (§. 230.) Theil nahm, welches König Wladislaw IV. von Polen, um dadurch Katholiſche und Diſſidenten in ſeinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen, angeſtellt hatte, gerieth er durch ſeine dabei ſichtbar werdenden Abweichungen von der Concordienformel und durch ſeine brüderliche Gemeinſchaft mit den daſelbſt anweſenden reformirten Theologen auch in den

1) Bei ſeiner Unterſcheidung zwiſchen weſentlichen und unweſentlichen Lehrpunkten rechnete er die wichtigſten eigenthümlich lutheriſchen zu den letzteren, wie er denn namentlich, ohne jedoch die Calviniſche Abendmahlslehre zu acceptiren, die Ubiquitätslehre ganz fahren ließ. (Als proteſtantiſche Glaubensnorm empfahl er ohnehin eigentlich nur das Symbolum apostolicum.)

2) Dieſen glaubte man ſelbſt in der Thatſache zu ſpüren, daß Calixt, die Reflexion über den chriſtlichen Glauben von der über das chriſtliche Thun ſcheidend, zuerſt in der lutheriſchen Kirche die chriſtliche Moral, gewiß zum Vortheil ihrer wiſſenſchaftlichen Darſtellung, als eine beſondere Disciplin zu behandeln geſucht hat, in ſ. Epitome theologiae moralis. Helmst. 1634.

3) Zu leugnen iſt es ja auch nicht, daß Calixt einige Grundirrthümer des Papſtthums nicht gehörig erkannt hatte, wenngleich auch auf der anderen Seite nicht ohne Grund Boſſuet ihn für den geſchickteſten Gegner des Papſtthums erklärte.

Digitized by Google

Verdacht, ein geheimer Calviniſt zu ſeyn, und zu der alſo vollſtändig conſtituirten Hauptbeſchuldigung des Synkretismus kamen dann auch noch viele Vorwürfe der Irrlehre im Einzelnen. — Nach und nach theilte ſich faſt die ganze lutheriſche Kirche in zwei Theile, die einander heftig bekämpften: die Calixtiniſche Schule mit ihren Hauptſitzen zu Helmſtädt und Königsberg, und ihre ungleich zahlreicheren Gegner [1]), letztere vornehmlich im Churfürſtenthum Sachſen, an ihrer Spitze ein Joh. Hülſemann (ſeit 1629 Prof. in Wittenberg, ſeit 1647 und 1657 Prof. und Superintendent in Leipzig, geſt. 1661) [2]), Jac. Weller zu Dresden (ſeit 1646 Oberhofprediger daſelbſt, geſt. 1664), und vor allen der gelehrte und ſcharfſinnige, und bei all ſeinem Ungeſtüm um die theologiſche Literatur ausgezeichnet verdiente Abraham Calov zu Wittenberg (geb. zu Mohrungen in Preußen, bis 1660 Prediger zu Danzig, darauf Profeſſor und Generalſuperintendent zu Wittenberg, geſt. 1686) [3]). Eben

1) Unter ihnen auch — nächſt Calov (ſ. das Folgende) und dem mildern J. Gerhard (§. 219.) — ſogleich jetzt oder im Laufe des Jahrhunderts die Dogmatiker Nik. Hunnius (ſ. das Folgende; ſeine Epitome credendorum erſchien Vit. 1625., deutſch neu herausg. von H. Brandt. Stuttg. 1845.), der eben ſo gelehrte als ſcharfſinnige Joh. Andr. Quenſtedt [aus Quedlinburg, ſeit 1649 Prof. zu Wittenberg, geſt. 1688] (ſeine Theologia didactico-polemica. Witteb. 1685. Lips. 1715. 4 Voll. f.; ein Werk, das, vom rein evangeliſchen doctrinellen Inhalte abgeſehen, in der Form allerdings keiner ſcholaſtiſchen Summa etwas nachgibt), J. Adam Scherzer [ſeit 1657 zu Leipzig, geſt. 1683] (Systema theologiae), J. Friedr. König [zuletzt zu Roſtock, geſt. 1664] (Theologia positiva acroamatica), J. Wilh. Baier [Generalſuperint. in Weimar, geſt. 1695] (Compendium theologiae positivae 1686), u. A. — (Praktiſch bethätigte eben damals ſeinen Gegenſatz gegen den Synkretismus Paul Gerhardt; ſ. oben S. 401. Anm. 4.).

2) Verfaſſer des „Calixtiniſchen Gewiſſens-Wurmes." Lpz. 1654.

3) Den ſcharfſinnigen Dogmatiker zeigt Calov's Systema locorum theologicorum. 1655—77. 12 Bde. 4., den tüchtigen Symboliker und Polemiker ſeine Synopsis controversiarum potiorum, quae ecclesiae Christi cum haereticis et schismaticis modernis, Socinianis, Anabaptistis, Weigelianis, Remonstrantibus, Pontificiis, Calvinianis, Calixtinis aliisque intercedunt. 1653. 4., und den gelehrten Exegeten bewähren ſeine Biblia illustrata. 1672. 4 Bde. Fol. — 1682 gab er auch (zu Gießen) eine auf alle Unionsverſuche zwiſchen Proteſtanten und Papiſten ſeit der Reformation ſich beziehende Historia syncretistica d. i. chriſtl. wohlbegründetes Bedenken über den lieben Kirchenfrieden her-

Digitized by Google

war in Churſachſen 1655 im Gegenſatz gegen die ſynkretiſtiſchen Irrthümer ein neues ſymboliſches Buch, Calov's Werk, der Theologorum Saxonicorum Consensus repetitus fidei vere Lutheranae, entworfen worden[1]), welches die wirklichen und angeblichen Calixtiniſchen Irrthümer beſtimmt verwarf[2]); als mitten unter den heftigen Kämpfen Calixt ſelbſt ſtarb 1656. — Sein Sohn Friedr. Ulrich Calixt (ebenfalls Prof. zu Helmſtädt, ſeit 1650, geſt. 1701) führte den Streit fort, aber ohne das Talent, die Gelehrſamkeit und die Mäßigung ſeines Vaters. Eine neue Spaltung in der lutheriſchen Kirche, beſonders nach der öffentlichen Herausgabe des Consensus, ſchien unvermeidlich. Doch ſchon waren auch Theologen aufgetreten, welche, an keine von beiden Partheien geradezu ſich anſchließend, in friedlichem Glimpf Recht und Unrecht auf beiden Seiten ſchieden. So namentlich die beiden ehrwürdigen: Salomo Glaſſius, zuerſt (ſeit 1625) Superintendent in Sondershauſen, dann (1638 bis 40) Prof. der Theologie zu Jena, hierauf Generalſuperintendent zu Gotha, geſt. 1656, der Verfaſſer der werthvollen Philologia sacra, und Joh. Muſäus zu Jena, geſt. 1681 (durch eine Introductio in theologiam, ſein Collegium controversiarum und einzelne dogmatiſche Abhandlungen bekannt). Ja auch einer der

---

aus, nachdem ſein Syncretismus Calixtinus bereits zu Wittenb. 1653 erſchienen war.

1) Er ward 1664 öffentlich herausgegeben (in den Consilia theol. Wittenb., Frcf. 1664. 4 Voll. f., T. I. p. 928 sqq.), dann wiederholt Witeb. 1666 und 1668, und iſt auch neuerdings edirt worden durch E. L. Th. Henke. Marb. (in e. Progr.) 1846. 4. Er enthält 188 Punkte, und nun freilich nicht lauter wichtige, deren jeder zuerſt mit Symbolworten poſitiv reine Lehre darſtellt, dann ſcharf und concinn die entgegengeſetzte Lehre verwirft, endlich Calixts und der Seinen Zubehör zur Negativa durch Auszüge aus ihren Schriften conſtatirt.

2) Darunter z. B. die Sätze: daß die Katholiſchen und Reformirten, ungeachtet ihrer Hauptirrthümer, dennoch den unverletzten Grund der Seligkeit hätten; — daß in dem apoſtoliſchen Symbolum Alles enthalten ſei, was ein Chriſt wiſſen und glauben müſſe; — daß im A. T. das Geheimniß der h. Dreieinigkeit zwar bekannt gemacht, aber keineswegs ſo vorgetragen worden, daß es von einem jeden habe verſtanden werden können, und daß damals dieſe Lehre zur Seligkeit nicht nöthig geweſen ſei; — daß Gott indirecte, improprie et per accidens eine Urſach der Sünde ſei; — daß die Erbſünde nur privativum quid ſei; — ferner 16 Irrthümer in der Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken, u. ſ. w.

Digitized by Google

vortrefflichſten Fürſten, der Landesherr jener beiden Theologen, Herzog Ernſt der Fromme von Sachſen-Gotha (1640 bis 1675, geb. am 25. Dec. 1601, geſt. am 26. März 1675) [1]), durch ſeinen Liebling, den großen Staatsmann und gelehrten Theologen (vgl. ob. S. 2.) Veit Ludwig von Seckendorf (geb. 1626, geſt. — als Canzler der Univerſität Halle — 1692) [2]) unterſtützt, that alles Mögliche, um den Frieden in der lutheriſchen Kirche herzuſtellen, und begünſtigte ſo jetzt ſelbſt den ſchon früher, 1632, von Nikolaus Hunnius, Superintendenten zu Lübeck (geb. zu Marburg am 11. Juli 1585, ſeit 1612 Superintendenten zu Eilenburg, ſeit 1623 zu Lübeck, geſt. am 12. April 1643) [3]), gemachten gutgemeinten Plan zu einem beſtändigen theologiſchen Senat, einem Collegium irenicum oder pacificatorium, welches alle entſtehende theologiſche Streitigkeiten prüfen und ſofort ſchlichten ſollte. Aber mehr noch, als dieſe achtungswürdigen Beſtrebungen, wirkte zur Beendigung des ſynkretiſtiſchen Streits nach G. Calixts Tode endlich die Ueberdruß erregende gänzliche Ausartung des Streits ſelbſt, der zuletzt zwiſchen dem jüngeren Calixt und ſeinem Gegner Strauch zu Wittenberg in Schimpfworten und Injurienproceſſen ſich verlor, und hernach über dem größeren Intereſſe der Spenerſchen Streitigkeiten vergeſſen wurde. Calixt war ſpurlos für die Behandlung der Theologie vorübergegaogen, „aber wie eine Weiſſagung" [4]).

1) Er hat auch (vornehmlich durch Glaſſius) das große Weimariſche, Erneſtiniſche oder Nürnberger Bibelwerk veranſtaltet (Luthers Ueberſetzung mit Anmerkungen; urſprünglich ein Werk der Wittenbergiſchen Melanchthonianer Major, Crell und Eber, Wittenb. 1577, jetzt aber auf Herzogs Ernſt Anordnung durch rein lutheriſche Theologen völlig umgearbeitet, Nürnb. 1641. Fol. [Nürnb. 1736 und 1758. Fol.]). — Vgl. J. H. Gelbke Herzog Ernſt der Fromme. Gotha 1810. 3 Bde.; auch Ev. K.-Z. 1840. Nr. 73 ff.

2) Vgl. G. D. Schreber Hist. vitae ac meritor. V. L. a Seckend. Lips. 1734. 4.

3) Heller Nik. Hunnius. Sein Leben und Wirken. Lüb. 1843.

4) Dieſe Worte (von dem Verfaſſer gern recipirt, weil offen ſichtlich begründet in dem, was in Calixts Beſtrebungen Wahrheit war, und in dem in die Augen ſpringenden Verlaufe der neueren Theologie als einer Nachwirkung Calixts) ſollen, nach einem namhaften Kritiker (Lit. Anz. 1846. S. 508.), „für einen lutheriſchen Kirchenhiſtoriker durchaus unverſtändlich" ſeyn; ein Urtheil, welches letzterer nicht umhin kann — für einen Theologen durchaus unverſtändig zu finden.

Digitized by Google

§. 219.

Zwiegestaltete Vorbereitung des neuen Erwachens eines inniger praktischen kirchlichen Lebens.

Schon aber waren auch Vorboten erschienen einer neuen praktischen Belebung der Kirche. Bereits längst vor Spener, dem eigentlichen Erneuerer einer inniger praktischen Theologie, hatten im Gegensatz gegen eine todte Orthodoxie mehrere einzelne Männer die Nothwendigkeit erkannt, ihre Kirche auf einen mehr innerlich und praktisch christlichen Weg zurückzuführen; aber freilich war nun dies keineswegs immer auf die wahrhaft ersprießliche, ja selbst zum Theil auf ganz verkehrte Weise geschehen.

Eine vorwaltend scholastische Theologie, wo sie gepflegt ward, und dergleichen Controverspredigten, wo sie nur ertönten, konnten natürlich das religiöse Bedürfniß des Volks nicht, wenigstens nicht auf die Dauer befriedigen, und die Menge von Streitigkeiten unter den Theologen war wohl dazu geeignet, ein ernstes Gemüth im Volke zu beunruhigen. Gern zogen daher so manche Menschen von ernsterem Sinn und wärmerem Herzen, die vielfach freilich das Wesen der Kirche und das Gold der Rechtgläubigkeit, ja häufig selbst den Segen des geschriebenen Gotteswortes, nicht zu würdigen verstanden, sich lieber (als wäre das rein!) in ihr eignes Inneres zurück, im stillen Umgange mit Gott die Belehrung suchend, welche Predigten, wie sie ihnen geboten wurden, ihnen nicht gewährten; und manche von ihnen fühlten oder wähnten darauf sich berufen, was ihnen innerlich zu Theil geworden, auch offen Anderen mitzutheilen. Durch die innere Stimme eines stillen, frommen, reichbegabten Gemüths und eines durch das göttliche Wort erleuchteten Geistes konnten ja manche dieser Männer auch wohl weiter geführt werden, als leidenschaftliche Theologen ihrer Zeit zu sehen vermochten; gar zu leicht aber konnte auch, wenn man über die göttlichen Dinge sich Begriffe bilden wollte mit einem nicht gehörig dazu vorbereiteten Verstande und einem über alle kirchliche Autorität sich hinweg setzenden Gewissen, und zumal nun wenn man ohne Beruf dergleichen Offenbarung veröffentlichte, das angezündete Lichtlein göttlicher Wahrheit durch sich beimischenden verderblichen häretischen (namentlich pantheistischen) Irrthum und vielerlei Schwärmerisches getrübt, ja in Dunkel verkehrt werden; und schwärmerische

Digitized by Google

Phantaſien eines naturphiloſophiſchen Myſticismus [1]), deſſen erſte Keime ſchon im uralten Manichäismus gelegen, dann aber auch im Reformationszeitalter aufſproſſend ſich geregt hatten [2]), durchwogten nun wirklich die Kirche. Die beliebte Lectüre der theoſophiſchen Schriften eines Theophraſtus Paracelſus [3]), eines Giordano Bruno [4]), eines Valentin Wei-

1) Vgl. F. Delitzſch Der naturphiloſ. Myſticism. innerh. d. luth. Kirche, in der Zeitſchr für die luth. Theol. ꝛc. 1841. H. 3. S. 38 ff.

2) Als der erſte proteſtantiſche Vorgänger und der erſte Repräſentant pantheiſtiſcher Myſtik erſcheint gewiſſermaßen Sebaſtian Frank, geb. in Donauwörth am Ende des 15. Jahrh., ein Mann, der unbetheiligt an den reformatoriſchen oder contrareformatoriſchen Bewegungen ſeiner Zeit ſich in Ekkart und Tauler vertiefte, freilich aber ſich zu ihnen nur wie künſtliches Mineralwaſſer zu natürlichem verhielt; Verfaſſer 1531 einer Chronik oder Zeitbuch, 1529 der myſtiſchen Schrift von dem Baume der Erkenntniß, 1539 der anderen „das verbütſchirte mit 7 Siegeln verſchloſſene Buch" (worin er ſeine Lieblingsanſicht von dem geiſtigen Sinne der Bibel entwickelt), und vorzüglich 1534 der Paradoxa. Er ſtand der ganzen Zeit feindſelig gegenüber, geſtorben in Süddeutſchland vor 1543. Ueber ihn vgl. beſ. Erbkam Geſch. der proteſt. Secten ꝛc. 1848. S. 286 — 357.

3) Die Grundlage der aus mediciniſch-chemiſchen und neoplatoniſch-kabbaliſtiſchen Studien reſultirten und in bibliſch kirchliches Gewand gekleideten Theoſophie des ſchweizeriſchen Arztes Paracelſus (aus Einſiedeln im Kanton Schwyz, eigentlich Philipp Bombaſt von Hohenheim, geb. 1493, geſt. als Katholik zu Salzburg 1541) war die materialiſtiſch aufgefaßte Theorie einer ſpeculativen Trinitätslehre: Gottes an ſich, Gottes in ſeiner ewigen Selbſtoffenbarung, und in der Rückkehr zu ſich (Mercur, Sulphur, Sal; Seele, Geiſt, Leib u. ſ. w.); daneben der Gedanke vom Lebensgeiſte, Archeus. Er bekannte bombaſtiſch einen concentrirten aſtraliſchen Naturalismus, der geradezu in den Pantheismus mündet. Die Schriften der Reformatoren nannte er Bacchantenwerk, und rühmte ſich, daß er, wenn er wollte, den Papſt anders in die Schule führen würde. — Seine Schriften Baſel 1589 ff. 11 Bde. 4. (Vgl. über ihn Rixner und Siber Leben und Lehren berühmter Phyſiker. 1829. Heft 1.; ferner H. A. Preu Die Theologie des Theophr. Paracelſus, in Auszügen aus ſ. Schrr. Berl. 1839. 8.; auch M. B. Leſſing Paracelſus, ſein Leben und Denken. Berl. 1839. [letzteres vom medicin. Standpunkte]).

4) Filoteo Giord. Bruno aus Nola in Neapel wurde mit ſeiner Gott-Einheit und -Allheit in Wittenberg kaum verſtanden, in Rom 1600 verbrannt. — S. Opere (di G. Bruno Nolano) ed. Ad. Wagner. Lips. 1830. 2 Voll. Ueber ihn vgl. beſonders auch M. Carriere Die philoſoph. Weltanſchauung der Reformationszeit. Stuttg. 1847. S. 365 bis 494.

Digitized by Google

gel [1]), u. A., erzeugte dergleichen Auswüchse in Einzelnen faſt allenthalben.

Der merkwürdigſte und ausgezeichnetſte unter dieſer ganzen Claſſe von Menſchen jener Zeit — ein Mann faſt ohne Vorgänger (denn ſie reichten lange nicht an ihn), noch mehr ohne Nachfolger (denn ſie verkochten ſein klares Quellwaſſer in ungeſalzene Brühen) [2]) — war Jacob Böhme, der Görlitzer Schuſter, ein durch eine zum Theil mißverſtandene zwar, doch ungeheuchelte, auch nichts weniger als ascetiſche [3]), dabei von aller Streitſucht ferne [4]) Frömmigkeit des inneren und äußeren Lebens ausgezeichneter Bürger, dem das Heil der Kirche nach ſeiner Weiſe ernſtlich am Herzen lag, und der ſich auch nicht ſcheuete, ihr damaliges Verderben, ſo tief oder untief er es er-

---

1) V. Weigel aus Hayn in Churſachſen, bei ſeinem Leben als erbaulicher lutheriſcher Prediger (zu Tzſchopau in Sachſen, 1567—1588) von gottſeligem Wandel geachtet, wurde erſt durch Schriften, die nach ſeinem Tode (1588) vom J. 1611 an bis 1618 (neu Frkf. 1697—1700) erſchienen, (— Der güldne Griff d. i. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen. Neuſt. [Magd.] 1617. 4.; Dialogus de Christianismo, wie der Menſch von Gott gelehret, aus Gott wiedergebohren, mit Chriſto leibhafftig innerlich und äußerlich vereiniget und gerecht werde, und nicht außerhalb ihm; Studium universale; Libellus disputatorius d. i. ein Disputation-Büchlein, zu widerlegen alle Gelehrten, die wider das Liecht der Natur ſtudiren; vornehmlich aber Theologia Weigelii d. i. öffentliche Glaubensbekänntnüß eines durch die dritte Mentaliſche oder Intellectualiſche Schule erleuchteten Mannes. Neuſt. 1618. 4. —), als ein die Dogmatik, beſonders die Chriſtologie, allegoriſirender und, im Gegenſatz gegen drohenden Verfall der lutheriſchen Kirche, das innere Wort als den Ausleger des äußeren rühmender Theoſoph und Myſtiker bekannt. In Weigel's Schriften findet ſich das Paracelſiſche Syſtem der Naturphiloſophie wieder mit dem ganzen Wuſte ſeiner Einbildungen, Ariſtoteliſchen Weltanſichten und Phantaſtereien, aber auch nicht ohne eigne geiſtreiche Gedanken. (Vgl. Kromayer De Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracels. Lips. 1669. und Delitzſch a. a. O. S. 51 ff.) — Ein Theodor Thummius (geſt. 1630), Joh. Schelhammer (geſt. 1620), Nikol. Hunnius (geſt. 1643), erkannten und entlarvten unter der Lichtengelsgeſtalt den Geiſt der Lüge.

2) Er hält auch theoretiſch in ſeinem naturphiloſophiſchen Myſticismus zwiſchen dem früheren faſt nur ſpeculativen und dem ſpäteren vorherrſchend praktiſchen die Mitte.

3) Er war ſeit 1594 verheirathet.

4) Sein Symbol war: „Wem Zeit wie Ewigkeit — Und Ewigkeit wie Zeit, — Der iſt befreit — Von allem Streit."

Digitized by Google

kannte, in ſeiner Art des Berufs dazu muthig zu ſtrafen; geb. 1575 zu Altſeydenberg, von ſeinem Görlitzer Stadtpfarrer als Irrlehrer hart bedrängt [1]), vom Dresdener Conſiſtorium wohlwollend tolerirt [2]), geſt. ſanft und ſelig [3]) auf einem Beſuch bei Freunden in Schleſien 1624 [4]). Schon als Knabe hatte er den lebendigſten Trieb nach einer höheren chriſtlichen Erkenntniß empfunden, und war durch die Stelle Luc. 11, 13. zur ernſtlichen

---

1) Auf Anſtiften des Görlitzer Oberpfarrers Greg. Richter ward B. um ſeines erſten Buchs willen aus Görlitz vertrieben, bald aber zurückgerufen, jedoch mit dem Revers, daß er in Zukunft alles Bücherſchreibens ſich zu enthalten habe. Da ſpäterhin Böhme ſich verpflichtet hielt, jenes Gelöbniß zu brechen, ſo ſteigerte ſich von neuem die paſtorale Bedrängung. Doch erſt im Jahre ſeines Todes entfernte ſich B., auf Andringen der Obrigkeit, für immer freiwillig aus Görlitz.

2) Als B. Görlitz für immer verlaſſen, begab er ſich nach Dresden, woſelbſt er auch mit den ausgezeichnetſten lutheriſchen Theologen (Hoë, Gerhard, Leyſer u. A.) eine Unterredung hielt, deren Ergebniß nicht zu Böhme's Ungunſten ausfiel.

3) Im November 1624 verfiel Böhme in ſeine Krankheit zum Tode. Nach Empfang des heil. Abendmahls ward ihm vom Arzte die Nähe ſeines Todes eröffnet. Er ſelbſt verwies auf den dritten Tag. An dieſem, 21. Nov., früh zwei Uhr weckte er ſeinen Sohn, um auch die ſchöne Muſik und Geſang zu vernehmen, die er höre. Nach einiger Zeit ſprach er: „O du ſtarker Gott Zebaoth, rette mich nach deinem Willen", und bald darauf: „Du gekreuzigter HErr Jeſu Chriſt, erbarme dich meiner, und nimm mich in dein Reich", nahm dann Abſchied von den Seinen mit den Schlußworten: „Nun fahr ich hin ins Paradies", hieß ſeinen älteſten Sohn ſich umwenden, und verſchied (Hamberger a. a. O. S. XXVI.).

4) Vgl. Abr. v. Franckenberg (des erſten Jüngers von J. B.) u. A. Lebensbeſchreibungen J. Böhme's, vor deſſen Schriften (Amſt. 1730. 6 Bde. 8.); — aber auch A. Calov Anti-Boehmius. 1684. 4. u. and. Schrr. (S. 478. Anm. 2.); — in mancher Beziehung F. v. Fouqué Jac. Böhme. Ein biograph. Denkſtein. Greiz 1831.; als kurze vornehme Ueberſicht W. L. Wullen J. B.'s Leben u. Lehre. Stuttg. 1836; über B.'s Theoſophie auch Baur Die chriſtl. Gnoſis S. 557 bis 611., Carriere a. a. O. S. 609—725., u. vornehmlich Delitzſch a. a. O., beſonders S. 53 ff. Eine ſehr gründliche Darſtellung Böhme's endlich, auch wohl geeignet, dem leicht einſeitigen Urtheile über den ſo vielfach verfolgten und geſchmähten Mann ein billiges Gegengewicht zu geben, iſt J. Hamberger Die Lehre des deutſchen Philoſophen Jac. Böhme, in einem ſyſtematiſchen Auszuge aus deſſen ſämmtlichen Schriften und mit erläuternden Anmerkk. München 1844. 8. (Die Einleitung handelt u. A. von B.'s Lebensumſtänden, Schriftenreihe und Tod.)

Digitized by Google

und unaufhörlichen Bitte um den H. Geist veranlaßt worden. Dies Gebet wurde nach seiner Versicherung auf die unmittelbarste Weise erhört [1]). Alles, was ihm so enthüllt worden war und ward, entschloß er sich 1610, um es nicht aus dem Gedächtnisse zu verlieren, niederzuschreiben, und so entstand 1612 sein erstes Buch, die Morgenröthe vom Aufgang, dem erst seit 1619 die übrigen folgten [2]), woraus dann sein, freilich ganz unsystematisch vorgetragenes, ganzes System sich construiren läßt. Dies sein großartig naturphilosophisches, tief theosophisches System ist aus dreierlei Bestandtheilen ineinandergefügt und aufgebaut, aus rein natürlichen Erkenntnissen reicher Erkenntnißgaben, aus Strahlen biblischer Wahrheit, und aus vermeintlich unmittelbaren Eingebungen, und zwar nicht als eine Kette begrifflicher Deductionen, sondern, gleichsam eine Geschichte Gottes und der Welt, aus lauter zuversichtlich hingestellten That-

1) Noch auf seiner handwerklichen Wanderschaft war er einst (Hamberger S. XI ff.) „in einen Zustand seliger Ruhe versetzt worden, in welchem er sieben Tage wie von einem göttlichen Lichte sich umfangen fühlte." Dann ward ihm als jungem Meister und Ehemann in seinem 25sten Lebensjahre abermals eine wundersame Erleuchtung zu Theil. „Der Glanz eine blanken Zinngefäßes, das den Schein des Sonnenlichts widerspiegelte, erweckte ihm, nachdem er schon fortwährend innerlich mit der Entwickelung hoher und großer geistiger Anschauungen gerungen hatte, unversehens eine solche wunderbare innere Klarheit, daß es ihm war, als vermöchte er nun ungehemmt die tiefsten und letzten Principien aller Dinge zu erschauen. Dieser einmal gewonnene Blick in die Tiefen der Dinge wurde bei ihm immer heller und klarer, so daß er denselben, wie er sich nachmals selbst darüber erklärte, bis in ihr innerstes Wesen, in ihr Herz gleichsam hineinzublicken vermochte." Zunächst behielt er nun die unaussprechliche Freude in seinem Inneren verschlossen. Nach 10 Jahren, 1610, empfand er darauf zum 3. Male eine wunderbare Aufregung seines Inneren, wobei er nun auch die Nothwendigkeit erkannte, „das im Geist Erschauete, welches sich nun nicht mehr in blos chaotischer Einheit darstellte, auch nicht blos in einzelnen Lichtblicken offenbarte, sondern worin das einzeln Erkannte bereits zu einem großen organisch gegliederten Ganzen sich zusammenschloß, durch schriftliche Aufzeichnung festzuhalten."

2) Von den drei Principien des göttlichen Wesens, de signatura rerum, Mysterium magnum, Psychologia vera, Theoscopia, der Weg zu Christo, von der Gnadenwahl (anticalvinisch), von der h. Taufe und vom h. Abendmahl (im Wesentlichsten lutherisch), u. s. w. (Sämmtliche Schriften Böhme's herausg. von K. W. Schiebler. Lpz. 1831—46. 6 Bde. 8; ältere Ausgg. von Gichtel. Amst. 1682. 2 Bde. 4., und die Amsterdamer von 1730. 6 Bde. 8. [s. S. 473. Anm. 4.]).

ſachen und Realien gewoben. Es iſt nicht ein angeferntes, ſondern ein ſelbſtdurchlebtes Syſtem, durchlebt freilich in ungewöhnlichem Sinne. Böhme wollte die höchſten Fragen durch übernatürliche Geiſtesoffenbarung ſelbſtſtändig löſen; aber das Reich des Göttlichen, das dem ungeſtümen Beter ſich aufſchloß, nachdem er ſeine Sinne von der rechten Kindeseinfalt in Chriſto hatte verrücken laſſen, war das Reich des Enthuſiasmus [1]). Ausgehend von der empfangenen übernatürlichen Offenbarung, leitete er die Wahrheit nun allein her von der Erleuchtung des H. Geiſtes; dieſe fand er allerdings zwar in der Schrift, behauptete aber, Alles, was von Gott geredet, geſchrieben oder gelehrt werde ohne die Erkenntniß der Signatur, ohne die Erleuchtung durch ein inneres Licht, das ſei ſtumm und ohne Verſtand. Er verwirft zwar den Gebrauch des geſchriebenen Wortes nicht, aber es iſt ihm wirkungslos ohne das innere, und nicht ſelten meiſtert er die Schrift, ſelbſt in rationaliſtiſcher Form [2]). Indem ihn bei der überall wahrzunehmenden Miſchung des Guten und Böſen die Frage quälte nach dem Urſprunge des letzteren, kam er auf die Idee von dem Ausfluſſe aller Dinge aus Gott, von der ganzen Creatur als dem Leibe Gottes, von der ewigen Geburt Gottes in ſich, damit er in der ſichtbaren Welt ſich ſelber offenbar werde, auf die Behauptung, Gott verhalte ſich gegen das Gute und Böſe ganz indifferent, und der Grundgedanke ſeiner Theoſophie war dieſer: Gott iſt, ohne ſelbſt böſe zu ſeyn, der Grund alles Böſen und Guten, weil er in ſeinem Weſen Feuer und Licht, die bittere und die ſüße Qualität [3]), jedoch in vollkommener Einheit und Temperatur enthält; aber dieſe Qualitäten ſind in den von ihm ausgefloſſenen Creaturen nicht in jener urſprünglichen Einheit geblieben, ſondern haben ſich in ihnen getrennt, und daher denn das Böſe. Nach dieſer theoſophiſch-phantaſtiſchen Grundanſchauung modificirte ſich auch, natürlich mehrfach, ſei es auch in Einzelnem faſt kindlich unſchuldig, häretiſirend, ſeine Anſicht der geoffenbarten chriſtlichen Lehren.

Die eigentliche perſönliche Dreieinigkeit Gottes leugnete Böhme; nur in Chriſto, behauptete er, ſei Gott perſönlich geworden. Nach ihm iſt

1) S. die Belagſtellen hiefür bei Delitzſch a. a. O. S. 65 ff.

2) Vgl. Morgenröthe im Aufgang S. 481. 600.

3) Er ſchrieb Quallität, das Wort von Quelle ableitend.

Digitized by Google

Gott der Vater die ganze göttliche Kraft, daraus alle Creaturen geworden ſind, von Ewigkeit zu Ewigkeit; der Sohn in dem Vater des Vaters Licht und Herz, der vom Vater von Ewigkeit zu Ewigkeit immerdar geboren wird, und deſſen Glanz im Vater widerleuchtet, gleichwie die Sonne in der ganzen Welt; der H. Geiſt endlich der bewegliche Geiſt im ganzen Vater und in allen Dingen dieſer Welt. Der Teufel iſt ein großer Theil der Gottheit geweſen, hat ſich dennoch dem Herzen Gottes, dem Sohne, widerſetzt, und iſt durch Stolz gefallen; nun ſitzt Chriſtus auf Lucifers königlichem Stuhle. Adam iſt vor dem Sündenfalle Mann und Weib geweſen. Die Möglichkeit der Sünde beruht nach Böhme [1]) darauf, daß die Seele in zwei Anfängen ſteht, und vom Geiſte Gottes himmelwärts, zugleich aber auch von der irdiſchen Sucht erdwärts angezogen wird; die wirkliche Sünde kommt von dem Hochmuthe des eignen Willens, der von Gott ſich abwendet, etwas Fremdes außer ihm begehrt, und dadurch Gottes Bildniß in der Seele vernichtet. Die Wiedergeburt geſchieht dadurch, daß Gott uns ſein Herz und ſeinen Geiſt ſchenkt, die wir zu dem unſrigen machen müſſen [2]). Gottes Sohn ward dazu ein Menſch (mit himmliſchem Fleiſche [3])), daß er die verlornen Seelen wiederbringe; denn er iſt ein Liebhaber der Seelen, und ſetzt ſeine himmliſche Magiam gegen ſie, und welche Seele ihm die Thür aufthut, da geht er ein und vermählt ſich mit ihr, doch ſo, daß die Seele ihr ſelbſt erſt abſterbe, um in ihm ein neues Leben zu beginnen. Daher iſt der wahre ſeligmachende Glaube an Chriſtus nicht ſchlecht hiſtoriſches Fürwahrhalten, ſondern lebendiges Ergreifen und Nehmen des Lebens aus Gottes Weſen. — Genauer im Zuſammenhange erklärt ſich Böhme über Chriſti ganzes Werk etwa ſo [4]): Es war nothwendig, daß die göttliche Liebe in die äußere Welt hineintrat, weil der Feuergrimm, der in ihr ausgebrochen, ohne dieſen Eintritt nicht mehr zu löſchen war. Dazu verſenkte ſich Chriſtus in den Feuergrimm ſelbſt; er ſtarb, mußte ſterben. Indem er in die zürnende Finſterniß eintrat, bezwang er ſie, und indem er die Finſterniß unterordnete, erlöſete er die Natur und die Menſchheit. Der Gottmenſch erſtand vom Tode, und ſchwang ſich in die Lichtwelt empor, um die Stelle einzunehmen, die Lucifer und

1) Er iſt in der Lehre von der Natur des Menſchen Semipelagianer.

2) Am klarſten zeigt ſich das dem Evangelium Fremdartige des Böhmiſchen Myſticismus allerdings in der entſchiedenen Verwerfung der reinen Lehre von der Rechtfertigung, als einer Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti; denn er eifert gegen einen äußerlichen zugerechneten fremden Schein, gegen die Zudeckung der Sünde mit dem Purpurmantel Chriſti; die Gerechtigkeit ſei eine eingeborne aus Gottes Eſſenz.

3) In der Lehre von der Perſon Chriſti unterſcheidet Böhme einen himmliſchen und einen materiellen Leib Chriſti, und ſo auch eine mit dem natürlichen Leibe gewordene Seele und eine andere, die himmliſche Jungfrau.

4) S. Wullen a. a. O. S. 160 f.

Digitized by Google

Adam verloren hatten. Er trat die Herrſchaft über die Menſchheit an, als die Sonne, um welche die Seelen kreiſen ſollen. So bildete ſich eine chriſtliche Gemeine, deren Glieder durch die Taufe geweiht, durch das Abendmahl geſtärkt werden. Die Taufe mit der milden Waſſerfluth löſcht den Grimm in der Seele; das Abendmahl vertheilt unter die, welche ihre Selbſtſucht bezwingen, das Weſen Chriſti [1]). Aber die Wirkſamkeit Chriſti erſtreckt ſich auf die ganze Menſchheit. Zuletzt werden die Figuren, welche vor dem Weltbau geheimnißvoll im Spiegel der ewigen Weisheit lagen, alle offenbar, (die wunderbaren Geſtalten der göttlichen Liebe leuchtend in unendlicher Wonne, die des göttlichen Zornes ſchwebend in unendlicher Pein), theils im Reiche der Qual, theils im Reiche der Freude, mit der Nachtſeite den Unſeligen, mit der Lichtſeite den Seligen zugewandt. Damit iſt die Bewegung des dreieinigen Urwillens geſchloſſen, der göttliche Kreislauf vollendet, und das Ende ſiegreich in den Anfang zurückgegangen.

Im Ganzen können gewiß J. Böhme's Anſichten keineswegs ſo unverſtändlich und verwirrt, als ſchief und hochfahrend erſcheinen. Durchſchauen wollte er die Dreieinigkeit, den Urſprung des Böſen, den Kampf der Wahrheit mit der Lüge, und zwar mittelſt einer lebendigen Anſchauung der Menſchheit und der Natur, beides als ein Bild der Gottheit und des himmliſchen Geiſteslebens — eine Sache, die ja freilich wohl ausführbar geweſen ſeyn würde, wenn der Menſch nicht ſammt der Natur gefallen wäre. So aber mußte ſie, wenn auch Böhme bei weitem noch nicht in dem Grade, wie viele ſeiner neueſten Bewunderer, das Böſe mit dem Guten und Gott mit der Welt vermengt hat, nothwendig Verwirrung und Verirrung herbeiführen. — So ſehr nun übrigens Böhme dieſem Allen zufolge auch von dem reinen Schriftgrunde auf einen enthuſiaſtiſchen Abweg gewichen iſt, ſo darf gleichwohl nicht verkannt werden, wie ſeine Philoſophie dennoch auf der Anerkennung eines tiefen menſchlichen Verderbens und ſeiner Aufhebung nur durch die Wiedergeburt beruhte, wie dieſelbe auch vornehmlich für die lutheriſche Kirche inſofern von Bedeutung iſt, als in ihr der von dieſer Kirche feſtgehaltene Begriff der wahrhaften Leiblichkeit zur Gewinnung einer eigenthümlich chriſtlichen Philoſophie benutzt wird, die ſonſt in der That noch kaum exiſtirt. Und hätte Böhme den Geſammtcomplex ſeiner Anſichten nicht als Wahrheit zur Seligkeit, ſon-

1) Im Abendmahl theile Chriſtus nicht ſeine creatürliche, ſondern ſeine geiſtliche Menſchheit, die „Mumie" ſeines Fleiſches und Blutes, den Seinen mit; die gewöhnliche lutheriſche, wie die römiſche und reformirte Auffaſſung ſei ein „Wahn."

Digitized by Google

dern als Gedicht, als großes zusammenhängendes Weltdrama vorzutragen vermocht: Niemand würde dem gewaltigen Schuster die Bewunderung, die ihm gebührt, zu versagen vermögen. Doch, wie sich auch das Urtheil über ihn nüancire, jedenfalls ist er „einer der klügsten und manierlichsten Schwärmer gewesen, die es gegeben hat", und zudem auch, ohne es darauf anzulegen, eine Secte zu bilden, im Bekenntnisse der lutherischen Kirche gestorben [1]), an deren Lehre er überhaupt mehr deshalb Ausstellung gemacht hat, um sie zu begreifen, als um sie zu leugnen [2]).

Je unvermeidlicher es war, daß in dem innerlich und praktisch christlichen Streben solcher Männer, wie J. Böhme's und seiner Jünger, geschweige denn, etwas später, in den Umtrieben anderer durch ihn nur theilweise angeregter, sein Inneres veräußerlichender, die ihm noch in reichem Maaße übrige praktische Klarheit trübender Menschen [3]), Wahres und Falsches in höchst

1) Obgleich er indeß aus dem äußeren Verband der lutherischen Kirche nicht ausschied, auch eine Secte nicht bilden wollte, — wie sehr er sich auch für eine epochemachende Person hielt —, so erklärt er doch freilich die ganze evangelische Kirche, ja die gesammte damalige Christenheit, für Babel, ihre Kämpfe um die reine Lehre für buchstäbische Wortkriege, die Gemeinschaft der sichtbaren Kirche für eine todte Form u. s. w.

2) Grundrpig Uebersicht der Weltchronik S. 266 f. — Der Geist der damaligen evangelischen Kirche war übrigens noch wohl im Stande, Wahres und Falsches zu scheiden, und wenn auch Manche, den leidenschaftlichen Görlitzer Primarius, Greg. Richter, an der Spitze, die Polemik in sehr unwürdiger Weise vertraten, so trafen doch Andere, ein Abrah. Calov (Anti-Bohemus), Joh. Möller (Der fanatische Atheist), Abr. Hinckelmann (Fragen über Böhme's Lehre), Joh. Fabricius (Widerlegung), Erasmus Franciſci (Gegenstrahl der Morgenröthe), unverkennbar dem Wesentlichsten nach in des Gegners Herz.

3) Von Jac. Böhme begeistert, so weit sie ihn verstanden oder verstehen konnten oder wollten, traten nach seinem Tode in der lutherischen Kirche Mehrere mit heftigen Klagen über kirchliches Verderben, mit vermeintlichen Reformationsversuchen, und, wenn diese vergeblich waren, als Stifter separatistischer Vereinigungen hervor. So namentlich Christian Hoburg aus Lüneburg, Schullehrer, Corrector, endlich Prediger an mehreren Orten, der (zum Theil unter dem Namen „Prätorius") den Kirchenglauben, Gottesdienst und Lehrstand der Evangelischen anfangs gemäßigt, später aber auf äußerst lästersüchtige Art angriff (von ihm: Spiegel der Mißbräuche beym Predigtampt im heut. Christenthumb 1644, Der unbekannte Christus 1658, Theologia mystica und geheimde Krafft-Gottes-Lehre der frommen Alten 1672, 3. A. 1684), gest. zu Middelburg

gefährlicher Miſchung durch einander floß: um ſo heilſamer war es, daß in dieſer Kriſe der lutheriſchen Kirche auch fromme und

---

in Seeland 1675; Friedrich Breckling, Prediger zu Hanewit im Holſteiniſchen, der ſeit 1660 nach Verluſt ſeines Amtes in Holland lebte, hier mit mehreren berüchtigten Theoſophen, vornehmlich dem Würtemberger Ludw. Frjedr. Giftheil (geſt. 1665), in enge Verbindung kam, Prediger zu Zwoll wurde, bald aber als Feind aller kirchlichen Ordnung entſetzt ward, und endlich 1711 als Corrector zu Amſterdam ſtarb (Verfaſſer von: Das ewige Evangelium, Christus triumphans oder das Geheimniß von dem Kreuzkönig Chriſto, Anatomia mundi, Christus redivivus); Quirinus Kuhlmann aus Breslau (Verfaſſer bis zum Unſinn pomphafter Sonnette und Grabſchriften), der ganz Europa, wie einen Theil von Aſien, mit den ausſchweifendſten Plänen zur Reformation aller Wiſſenſchaften, Vereinigung aller Religionen, Erfindung des Steins der Weiſen ꝛc., zuletzt halb wahnſinnig, durchzog, und 1689 zu Moskau auf dem Scheiterhaufen ſtarb, (vgl. Bayle Art Kuhlm; Harenberg De Qu. K., im Mus. Brem. T. I. p. 651 sqq.); u. A. Der merkwürdigſte und eigenthümlichſte unter allen Männern dieſer Claſſe aber war Joh. Georg Gichtel (geb. 1638 zu Regensburg, zuerſt Procurator bei dem Reichskammergericht zu Speyer, darauf, aus ſeinem Vaterlande verbannt, 1664 ein Jahr lang, weil es länger nicht geſtattet ward, Vorſänger und Hausgenoſſe Brecklings, u. ſ. w., geſt. — nachdem ſein eigentliches Leben ſchon längſt zuvor geſchloſſen geweſen — nach 22jährigem dortigen Aufenthalt 1710 zu Amſterdam), der wohl in innerer Erfahrung die Wahrheit des Evangeliums erkannt hatte, und, von dem Gedanken einer völligen Hingabe an Gott ſchon frühzeitig beſeelt, in rückſichtsloſer Conſequenz und Energie ihn auch durchzuführen ſtrebte, der aber, ſtatt hiebei mit Kindesſinn in den Heilsweg einzugehen, wie das göttliche Wort ihn einfältig darlegt, ein excentriſcher, wiewohl doch willkührlicher Verehrer Jac. Böhme's und im höchſten Grade Phantaſiemenſch, von ſelbſterſonnenen theoſophiſch aſcetiſchen Ideen ſich leiten ließ und, die menſchliche Verderbniß nicht in ihrer wahren Geſtalt erkennend, daher denn auch das Wort Gottes in der h. Schrift ſeinen eignen Viſionen und den Offenbarungen des „Gottes in ihm" unterordnend, und die evangeliſche Lehre von der Rechtfertigung verwerfend, auch ſelbſt Etwas ſeyn, nicht Chriſtum Alles für ſich ſeyn laſſen wollte, und deſſen Glaube ſo an den Klippen der Eigengerechtigkeit und eines ſich ſpiegelnden geiſtlichen Hochmuths ſcheiterte. Seine Anhänger, die Gichtelianer oder ſ. g. Engelsbrüder (Matth. 22, 30.), meinten, nach ihres Meiſters Vorbild, durch Enthaltung von der Ehe und von aller irdiſchen Luſt, Arbeit und Sorge, durch ſtetes Sich-Verſenken in Contemplation als das Eindringen in das Allerheiligſte, und andere ſelbſterwählte Mittel eine gänzliche Unſündlichkeit zu erreichen und den Engeln gleichzukommen, und, als Prieſter nach der Weiſe Melchiſedeks, durch Beten und angſtvolles Kämpfen den Zorn Gottes gegen die Creatur zu löſchen und die Seelen (ſelbſt

Digitized by Google

gelehrte wesentlich rechtgläubige Theologen auftraten, welche, eines Spener Vorläufer, für das allgemeine religiöse Bedürfniß auf eine praktisch belebende und innig evangelische Weise zu sorgen wußten, mit der göttlichen Waffenrüstung eines ächt praktischen Christenthums einer todten Orthodoxie entgegentretend.

An der Spitze dieser ehrwürdigen Reihe steht der Fénélon der lutherischen Kirche, der treffliche Johann Arndt (Arndius), geboren zu Ballenstädt am 27. Dec. 1555, nach Verwaltung mehrerer Pfarrämter zu Ballenstädt, Badeborn im Anhaltischen [1]), Quedlinburg, Braunschweig [2]) und Eisleben seit 1611 General-

---

auch der Todten und Unseligen) Gott zu gewinnen, und sie sollten in diesem Berufe nicht als eine Secte, sondern nur sie als die zerstreute allgemeine unsichtbare Kirche bestehen. (Die kleine Parthei hat in Holland, in Amsterdam und Leyden, und an mehreren Orten Deutschlands bis in die neueren Zeiten sich erhalten, und ganz verschwunden ist sie [in Berlin z. B.] noch nicht.) — Ueber Gichtel vgl. s. eigne Theosophia practica, Halten und Kämpfen ob dem heiligen Glauben (theos. Sendschreib. aus den J. 1678—1709 nebst Lebenslauf). 1710. 3. A. von Ueberfeld. Leyd. 1722. 6 Thle. 8. (im 7. Bde. Gichtels Leben); J. G. Reinbeck Nachricht von Gichtel's Lebenslauf und Lehren. Berl. 1732. 8. und (G. C. A. Harleß) Gichtel's Leben und Irrthümer, Ev. K.-Z. 1831. Nr. 77—87. (Eine Darstellung G.'s, wie Hoburg's, von J. A. Kanne im Leben erweckter Christen Thl. II. Bamb. 1817 ist ganz einseitig.)

1) Hier ward er — Anhalts Stolz — 1590 abgesetzt, weil er den jetzt in Anhalt (vgl. ob. S. 399.) zu Gunsten der Reformirten verbotenen Exorcismus bei der Taufe um des Gewissens willen nicht aufgeben wollte. („Weil — so lautete seine schriftliche Erklärung, welche die Dienstentlassung zur Folge hatte — weil mein Gewissen hierin gefangen, daß die orthodoxi patres den Exorcismus zur heiligen Taufe geordnet, und dadurch eine universalis ceremonia totius orthodoxae ecclesiae worden, welchen sie auch ex mente et vero sensu Scripturae genommen, auch mit nichten eine impia ceremonia ist, auch ich der Kirchen Gottes und herzlieben fürstlichen jungen Herrschaft [d. i. den unmündigen Brüdern des regierenden Fürsten, denen jener Landestheil besonders zugedacht war] nichts vergeben kann, auch keine Ursache unter allen mein Gewissen befriedigen kann: so bitt ich demüthiglich und unterthänig, mein gnädiger Fürst und Herr wolle mir in Gnaden nicht verdenken, daß ich hierin nicht kann willigen, und stelle demnach meinem gnädigen Fürsten und Herrn unterthänig anheim, nach gnädigem Gefallen mit mir zu handeln. Johannes Arndt, Anhaltinus, manu propria. 10. Sept. 1590.")

2) Sein Wirken zu Braunschweig unter den dortigen grauenvollen bürgerlichen Kämpfen im Anfange des 17. Jahrh. war besonders bezeichnend, aber auch vorzugsweise angefochten. Vgl. S. 482. Anm. 2.

Digitized by Google

superintendent des Fürstenthums Lüneburg zu Celle, gest. am 11. Mai 1621 (nachdem er unmittelbar vorher die Herrlichkeit Gottes geschauet, und überwunden zu haben bezeugt). Seine herrlichen sechs Bücher vom wahren Christenthum [1]) (sammt dem „Paradiesgärtlein voller christlichen Tugenden"), — der Inhalt seiner Predigten [2]) —, die in fast alle lebende Sprachen [3]) übersetzt und unzählig oft aufgelegt worden sind [4]), haben in der Verwilderung des dreißigjährigen Krieges, so wie in der Folge, zur allgemeineren Anregung eines lebendigen Christenthums und zur Dämpfung schwärmerischer Richtungen ungemein segensreich gewirkt, in eben dem Maaße aber, als sie, wie sein ganzes Wirken, mit einer gereinigten, wahrhaft evangelischen Mystik den Anmaßungen einer todten Orthodoxie kräftig entgegentraten, von Seiten mancher strengen Orthodoxen, (welche, ängstlich und mißtrauisch geworden durch viele trübe Erfahrung falscher, irrgläubiger Gottseligkeit [§. 217.], nun falsche Lehre auch da fürchteten und sahen, wo fromme und hocherleuchtete Männer die reine Lehre bekannten, nur ohne sich der alten hergebrachten Ausdrucksweise zu bedienen), eines Tübinger Kanzlers Lucas Osiander [5]) u. A., auch manche gehässige Angriffe [6]),

1) Ursprünglich 4; das 5te und 6te, obwohl allerdings von Arndt, gehören eigentlich nicht dazu.

2) Wir haben aber auch noch Psalterpredigten von ihm, so wie Predigten über Sonn- und Festtagsevangelien.

3) Außer ins Lateinische ins Dänische, Schwedische, Böhmische, Polnische, Holländische, Englische, Französische, Türkische, Russische, Malabarische.

4) Die erste (Magdeburger) Ausgabe erschien 1605, einige der jüngsten 1830, 31 und 32, die neuesten (namentlich von F. W. Krummacher, mit Einleitung und Biographie) 1840 ff.

5) Des Verfassers der Erläuterungen in dem später, 1665, zu Lüneburg erschienenen schönen großen Bibelwerke.

6) Braunschweigische Prediger namentlich (vor Allen Arndt's dortiger Specialcollege Venecke) verbreiteten öffentlich Warnungen vor Arndtischem „Gift." — L. Osiander erklärte in s. „Bedenken gegen das wahre Christenthum" 1623 Arndts Schriften für überströmend von Papismus, Calvinismus, Flacianismus, Schwenkfeldianismus und Weigelianismus, wozu Andere noch Osiandrismus und Paracelsismus hinzusetzten. — Daß Arndt sich nicht streng an die Ausdrücke der Concordienformel band, daß er treu auch das Schöne der früheren Mystiker benutzte, auch selbst aus einem Weigelschen Buche Manches in die seinigen aufnahm, u. dgl. ist freilich wahr. — Bei herannahendem Tode übrigens hat Osiander selbst jene und ähnliche übertreibende Behauptungen widerrufen.

Digitized by Google

und nicht blos der Lehre [1]), ihrem Verfasser zugezogen, der Alles still und geduldig ertrug [2]). — Ein etwas jüngerer Zeitgenosse Arndts, von gleicher Frömmigkeit und größerer Gelehrsamkeit, an dem zugleich alle Pfeile argwöhnischer Orthodoxie zerbrechen mußten, war der hauptsächlich um die evangelisch-lutherische Dogmatik durch seine berühmten, classischen Loci theologici [3]), und um die Förderung des praktischen Christenthums durch seine Schola pietatis [4]), so wie durch seine unvergleichlichen Meditationes sacrae [5]), hochverdiente D. Johann Gerhard, (zum Theil auch noch Zeitgenosse des wenig jüngeren Paul Gerhardt; s. S. 401. Anm. 4.), nach Bekleidung anderer geistlichen Aemter (seit 1606 der Superintendentur zu Heldburg, zuletzt — seit 1615 — der Generalsuperintendentur zu Coburg) 1616 Prof. der Theologie zu Jena, geb. zu Quedlinburg am 17. Oct. 1582, schon als Jüngling in schwerer Anfechtung gereift, nach einem reich gesegneten, vielfach providentiell besonders bewahrten Leben gest. am 17. Aug. 1637 [6]). — Außer-

---

1) Weil Arndt so überaus wohlthätig, allerdings aber auch der Alchymie nicht blos nicht feind, sondern hold war, beschuldigte man ihn in den bittersten Formen der Goldmacherei; weil er Gelehrsamkeit nicht in seinen Predigten zur Schau trug, spottete man seiner Ignoranz ꝛc.

2) Vgl. F. Arndt Joh. Arndt, ein biographischer Versuch. Berlin 1838. 12.; vorzüglich auch (als histor. Roman) A. Wildenhahn Joh. Arndt, ein Zeitbild aus Braunschw.'s Kirchen- und Stadtgesch. in den ersten Jahren des 17. Jahrh. Lpz. 1847. 2 Thle. — Der älteste urkundliche Bericht über ihn ist Ausführlicher Bericht von Ankunft, Leben ꝛc. J. Arndts. Nordhaus. 1608.

3) Loci theol., cum pro adstruenda veritate, tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate; zuerst Jen. 1610—22. 9 Bde. 4. (auch Frcf. 1657. 2 Voll. f.; mit Anmm. von J. F. Cotta. Tub. 1762—88. 22 Voll. 4.). — Auch Gerhards Confessio catholica (unter And. Frcf. 1679. f.), eine Vertheidigung der luth. Kirche aus dem historischen Alterthum, und s. Disputationes, in quibus dogmata Calvinianorum expenduntur (Jen. 1638. 4.), waren für die Dogmatik von großer Bedeutung, so wie s. Methodus studii theologici (Jen. 1654. 8.) für die gesammte Theologie und ihre Behandlung.

4) Schola pietatis d. i. christliche und heilsame Unterrichtung, was für Ursachen einen jeden wahren Christen zur Gottseligkeit bewegen sollen, auch welchergestalt er sich an derselben üben soll, 5 BB. 1622. 23.

5) Medd. sacr. ad veram pietatem excitandam et interioris hominis profectum promovendum 1606.

6) Er verschied mit den Worten: „Komm, komm, HErr, komm, Amen!" —

dem gehören in die Reihe jener ehrwürdigen Theologen — freilich ſie nun faſt alle mehr oder minder nicht ganz unangefochten von mißtrauiſcher und nicht immer ganz grundlos mißtrauiſcher Orthodoxie — die Prediger Stephan Prätorius zu Salzwedel (geſt. 1610), Valerius Herberger zu Fraustadt (geb. 21. April 1562, geſt. 18. Mai 1627)[1]), Hermann Rathmann (aus Lübeck, geſt. 1628) und Martin Statius (geſt. 1655), beide zu Danzig[2]); in vorzüglichem Maaße auch Heinrich Müller in Roſtock (geboren zu Lübeck, Sohn eines Kaufmanns zu Roſtock, zeitig Docent, ſeit 1681 Archidiaconus und zuletzt Superintendent zu Roſtock), geſt. 17. Sept. 1675[3]), (ein würdiger Schüler des Predigers Joh. Jac. Fabricius, geſt. 1670[4])), und Chriſtian Scriver, geb. am 2. Jan. 1629 zu Rendsburg im Holſteiniſchen, in Roſtock gebildet, ſeit 1653 Archidiaconus zu Stendal, ſeit 1667 Paſtor an der Jacobikirche und (ſeit 1685) geiſtlicher Inſpector zu Magdeburg, zuletzt, ſeit 1690, Hofprediger zu Quedlinburg, geſt. am 5. April 1693[5]),

---

Ueber ihn ſ. E. J. Fischer Vita Joh. Gerhardi. Lips. 1723. 8. (Ein Auszug daraus iſt das hiſtoriſche Vorwort zu der deutſchen Ueberſetzung der G.'ſchen „Heiligen Betrachtungen" von H. A. Schmidt. Berl. 1827., 2. A. 1837.; ſowie die Vitae Joh. Gerh. brevis adumbratio in J. Gerh. meditationes sacrae, ed. S. Günther. Glogav. 1842. 12.) Auch Historia ecclesiastica saeculi XVII. in vita Joh. Gerhardi illustrata. Lips. 1727.

1) Der Verfaſſer der evangeliſchen Herz-Poſtille, 1840 durch Tauſcher neu edirt. Ueber ihn ſ. F. Lauterbach Vita, fama et fata Herbergeri. Fraust. 2 Thle. 1708. 11.

2) Erſterer hatte in einer Schrift: „Jeſu Chriſti, des Königs aller Könige, Gnadenreich", vom J. 1621, ſich allerdings nicht vorſichtig genug ausgedrückt, ſo daß ihm von den meiſten damals lebenden rechtgläubigen Theologen Irrthümer vorgeworfen wurden, obwohl J. Gerhard mild und entſchuldigend über ihn urtheilte.

3) Verfaſſer der Kreuz-, Buß- und Betſchule (neu herausg. Stuttg. 1835.), der geiſtl. Erquickſtunden (neu Ratzeb. 1822.), Himmliſcher Liebeskuß (neu ed. von Strecker. Cammin 1846.), u. ſ. w. (erſte Ausg. Roſt. 1664., dann Hof. 1738.). — Ueber ihn ſ. J. G. Rußwurm vor ſeiner Ausg. von M. Erquickſt. Ratzeb. 1822. (2. Ausg. Lüneb. 1842.).

4) Vgl. H. Schubert Leben des J. J. Fabricius. Erl. 1833.

5) Verfaſſer des Seelenſchatzes (neu herausg. Stuttg. 1841. u. a.), der Zufälligen Andachten (23. Aufl. von Stockmayer. Lpz. 1841.), des Sieh- und Siegesbettes (neu Dresd. 1834.; Barm. 1848.) ꝛc. Seine geſammelten Werke (leider aber zum Theil „unverfälſcht verjüngt" durch R.

Digitized by Google

u. A. [1]). An tiefer, wenngleich von Einseitigkeit am wenigsten freier, Einsicht in die Mängel des damaligen Zustandes der Theologie übertraf die meisten der Genannten noch der geistvolle würtembergische Prälat und Abt, Joh. Valentin Andreä, ein Enkel des Jacob Andreä (geb. am 17. Aug. 1586 zu Herrenberg im Würtembergischen und an demselben Tage getauft, 1614 Diaconus zu Vaihingen, 1620 Superintendent zu Calw und später 1639 Hofprediger und Consistorialrath zu Stuttgart, sowie seit 1650 Abt von Bebenhausen [und zuletzt von Adelberg], gest. zu Stuttgart am 27. Juli 1654) [2]). Er hat theils durch praktische Ermahnungen, theils durch satyrische Schriften, worin

---

Stier) Barm. 1847—49. 4 Bde. in 12. — Ueber ihn vgl. hezugsweise „Scr.'s Leben" vor der neuen Ausg. des Siech- und Siegesbettes. Thl. I. Dresden 1834.; auch (für größere Kreise) F. Brauns in der Sonntagsbibliothek. Bielef. Bd. 2. 1846. H. 1. 2.

1) Ein Joh. Lassenius, Prof. der Theologie und Pastor der deutschen Gemeine zu Copenhagen, gest. 1692; Christian Kortholt, Prof. der Theologie zu Kiel, gest. 1694; ꝛc. — An diese trefflichen Gottesgelehrten reiht sich auch ein nicht minder trefflicher Rechtsgelehrter, ein Zeit-, Standes- und Geistesgenosse Veit Ludw. von Seckendorf's, an: der Schwarzburg-Rudolstädtische Geheimerath und Canzler Ahasverus Fritsch, geb. am 16. Dec. 1629 zu Mücheln an der Geisel, gest. am 24. Aug. 1701, neben seiner vielumfassenden amtlichen Wirksamkeit und unter schweren körperlichen und vielfachen anderen Leiden ein ebenso fruchtbarer und gelehrter juristischer und staatswissenschaftlicher, als theologischer, insbesondere kindlich einfältiger und geistlich geistreicher praktisch theologischer Schriftsteller, dessen Andenken in A. Fritsch Christenthumsfragen, herausgegeben von F. Delitzsch. Dresd. 1841. zu erneuern begonnen ist. Literarische Nachweisungen in Betreff seiner s. auch in L. F. Hesse Rudolstädtischem Schulprogramm von 1833 [Verzeichniß Schwarzburgischer Gelehrten u. s. w. 3. Stück] S. 7 ff. Vgl. F. C. v. Moser Kleine Schriften des verst. fürstl. schwarzb. Kanzlers Ah. Fritsch, mit dess. Biographie. Cob. 1792.

2) Er hat selbst im J. 1653 sein Leben genau beschrieben (s. diese Selbstbiographie in D. E. Seybold Selbstbiogrr. merkw. M. Thl. II. Winterth. 1799. und vornehmlich als J. Val. Andreae vita ab ipso conscripta; ex autographo in bibl. Guelferbyt. rec. prim. ed. F. H. Rheinwald. Berol. 1849. In kurzen Worten bezeichnet er hier, S. 184 f., schon von Stuttgart aus, die Erfahrung seines Lebens also: „Assiduus clamor, Irritus labor, Religionis luctus, Aulae ruetus, Onus impar, Jugum dispar, Stomachus debilis, Memoria labilis, Panis defectus, Frequens despectus, Praecox senium, Nausea rerum, Contagii periculum, Coeli desiderium Urgent meum abitum.") — Vgl. Burk Verzeichniß aller Schrr. Andreä's.

er mannichfaches Verderben ſeiner Zeit in ſeiner ganzen, ja ſelbſt übertriebenen Blöße aufdeckte, theils durch allegoriſche Darſtellungen großer Ideen auf ſeine Zeit zu wirken geſucht [1]); ſeine ſchon gleich anfangs 1614 ausgeſprochene, auf innige Durchdringung der Religion und Wiſſenſchaft hindeutende Allegorie aber von der Verbindung des Kreuzes und der Roſe [2]) und von

Tüb. 1793.; und W. Hoßbach Val. Andreä und ſein Zeitalter. Berl. 1819.

1) Die wichtigſten ſeiner Schriften ſind, zunächſt aus den J. 1614 bis 16 (wiewohl noch anonym): Fama Fraternitatis Rosaceae Crucis oder Brüderſchaft des hochlöbl. Ord. des Roſenkreuz. an die Häupter, Stände und Gelehrten Europä. 1614. (ihr voran ſteht — Ueberſetzung aus dem Italieniſchen eines Trajano Boccalini — „Allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten Welt"), Confeſſion und Bekandnuß der Societet und Brüderſchafft R. C. 1615, Chymiſche Hochzeit Chriſtiani Roſenkreuz 1616; ſodann aus den J. 1617—20: Menippus — dialogorum satyricorum centuria 1617, Invitatio Fraternitatis Christi 1617. 18, Mythologia christiana s. virtutum et vitiorum vitae hum. libb. 3. 1619, Turris Babel s. judiciorum de Fraternitate Rosaceae Crucis chaos 1619, Republicae christianopolitanae descriptio 1619, Civis christianus 1619; endlich aus den J. 1628—49: Verae unionis in Christo Jesu specimen 1628, Theophilus s. de christiana religione sanctius colenda, vita temperantius instituenda et literatura rationabilius docenda consilium (ſchon 1622 entworfen) 1649, Vita (die zeither im Original nur handſchriftlich vorhandene Autobiographie). (Sein Schriftchen: Die Kämpfe des chriſtlichen Hercules, iſt + Vorläufer noch anderer — neu edirt worden Frkf. a. M. 1845.)

2) Dieſelbe Verbindung, nur nach anderer Deutung, wie ſie auch mit das Symbol auf Luthers Siegelringe, „als Merkzeichen meiner Theologie", geweſen war. — (Luther ſchreibt darüber an ſeinen theuren Lazarus Spengler, Rathsſchreiber zu Nürnberg, [ſ. Haußdorf Leben Spenglers S. 170.]: „Das erſte [auf dem Petſchaft] ſoll ein Kreuz ſeyn, ſchwarz, im Herzen, das ſeine natürliche Farbe hätte, damit ich mir ſelbſt Erinnerung gebe, daß der Glaube an den Gekreuzigten uns ſelig macht, denn ſo man von Herzen gläubt, wird man gerecht; obs nun wohl ein ſchwarz Kreuz iſt, mortificirt und ſoll auch wehe thun, doch läßt es das Herz in ſeiner Farbe, verderbt die Natur nicht, ertödtet nicht, ſondern behält lebendig; justus enim fide vivet, sed fide crucifixi. Solch Herz aber ſoll mitten in einer weißen Roſe ſtehen, anzuzeigen, daß der Glaube Freude, Troſt und Frieden gibt, und kurz in eine weiße fröhliche Roſen ſetzt, nicht wie die Welt Fried und Freude gibt, darum ſoll die Roſe weiß und nicht roth ſeyn. Denn weiße Farbe iſt der Geiſter und aller Engel Farbe. Solche Roſe ſtehet im himmelfarben Felde, daß ſolche Freude im Geiſt und Glauben ein Anfang iſt der himmliſchen Freude zukünftig, iſt wohl ſchon drinnen begriffen und

einem Vereine der Roſenkreuzer[1]) iſt zum Theil von ihm ſelbſt ſchon verzerrt, zum anderen von ſeiner Zeit mißverſtanden, ja (und nicht damals blos, ſondern auch ſpäter wiederholt) von Schwärmern und Betrügern zu ordensmäßiger abergläubiſcher Beſchäftigung mit der Geiſterwelt und zu Grübeleien über verborgene Naturkräfte gemißbraucht worden, ſo daß Andreä ſelbſt ſchon 1619 ſich unzweideutig zu erklären und ſich zu keinem anderen Orden, als dem der Fraternitas christiana zu bekennen ſich gedrungen ſah[2]), indem er übrigens aufs ernſteſte und wärmſte theſiſch und antitheſiſch ſein lutheriſches Bekenntniß bezeugte[3]).

durch Hoffnung gefaſſet, aber noch nicht offenbar. Und in ſolch Feld einen güldnen Ring, daß ſolche Seligkeit im Himmel ewig währet und kein Ende hat, und auch köſtlich über alle Freuden und Güter, wie das Gold das köſtlichſte Erz iſt. Chriſtus unſer lieber HErr ſei mit eurem Geiſte bis in jenes Leben. Amen.“)

1) Vgl. v. Murr Ueber den wahren Urſprung des Roſenkreuzer- und des Freimaurerordens. Sulzb. 1803.; Buhle Ueber Urſprung und Schickſale des Ordens der Roſenkreuzer und Freimaurer. Gött. 1804.

2) „Ut Fraternitatis ipsam Societatem mitto, nunquam tamen veram christianam Fraternitatem, quae sub cruce rosas olet et a mundi inquinamentis, confusionibus, deliriis vanitatibusque se quam longissime segregat, dimisero, sed ad eam cum quovis pio, cordato et sagace ineundam aspiro“ — Turr. Bab. p. 70 fin.

3) „Testor — ſagt er gleichwie zu einem Vermächtniſſe in f. Vita ed. Rhelnw. p. 182 sq. — S. S. Triadem ejusque immaculatam sponsam ecclesiam Evangelico-Lutheranam christiana et germana fide, me Augustanae invariatae Confessionis, Formula Concordiae declaratae assertorem et jam per 25 annos praeconem publicum semper fuisse, esse et juvante S. Spir. porro futurum, e contra repudiare omnia ei adversa dogmata et speciatim abominari Papatus tyrannidem, Calvinianorum supercilium, Anabaptistarum hypocrisin, Schwenckfeldii sycophantias, Weigelii furorem et Neo-Photinianorum praestigias; risisse semper Rosae-Crucianam fabulam, et curiositatis fraterculos fuisse insectatum; non deformandae religioni, quam rectissimam et unicam ad salutem sciam, sed conformandae vitae christianae, non bonis literis earundemque ordinibus et ornamentis, sed revalescenti barbariei adversum tot annorum calami et calumniae impendium dedisse, et ad hanc normam omnia mea dicta scriptaque intelligi, corrigi vel rejici etiam velle; qua in fide, studio et conatu ut ad extremum usque spiritus superne animer, fovear et conserver, Jesum Christum toto pectore precari.“

Digitized by Google

Alle ſolche einzelne Strahlen nun des in der lutheriſchen Kirche ſo immer von neuem wieder aufgehenden rein evangeliſchen Lichts und Lebens vereinigte die bedeutungsvolle Zeit in ſich, die gegen Ende des 17ten Jahrh. mit Spener eintrat; ſie vereinigte ſie aber freilich, indem ſie die etwa vorhandene menſchliche Einſeitigkeit nicht durchläuternd tilgte, ſondern ſchärfte. Hätte die neu eintretende Epoche für praktiſches Chriſtenthum von einem Gerhard und ſeines Gleichen nur lernen mögen, der Kirche wären die trübſten Erfahrungen erſpart worden; mit dem in Spener neu aufgehenden großen praktiſchen Lichte aber ging auch die alte evangeliſche Lauterkeit ganz ungebrochner Orthodoxie unter, und im Kampfe der Einſeitigkeiten ſollte die Saat der Kirche der Erndte zureifen.

Dritte Section.

Innere Entwickelung der lutheriſchen Kirche ſeit Spener.

Vgl. außer oben angeführten Schrr. auch: E. B. Puſey Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutſchland (engl.: An historical inquiry into the probable causes of the rationalist character lately predominant in the theology of Germany), deutſch bearbeitet von E. H. F. Biallobloßky u. F. Sander. Elberf. 1829.; — und C. G. Ficker Krit. Geſch. des Rationalism. in Deutſchl. von ſ. Anf. bis auf unſ. Zeit. Nach d. Franz. des Am. Saintes. 3 Abthh. Lpz. 1845. 46.

§. 220.

Periode Speners und des Pietismus.

Philipp Jacob Spener[1]), geb. zu Rappoltsweiler im Elſaß am 13. Jan. 1635, nach Vollendung ſeiner Studien zu Straßburg und auch zu Baſel, einigem Aufenthalt in Frankreich und der Schweiz, und kurzem akademiſchen Wirken in Tübingen

1) Vgl. C. H. Baron v. Canſtein Muſter e. rechtſchaff. Lehrers in d. Leb. von Ph. J. Spener, mit Joach. Langens Anmerkk. Halle 1740. — G. C. Knapp Ph. J. Spener, zuletzt in Kn.'s Leb. und Char. einiger frommen Männer des vorigen Jahrh. Halle 1829. S. 1—38. — Suabediſſen Ph. J. Spener (in Rochlitz Jährl. Mittheill. 1823. Bd. III.). — W. Hoßbach Ph. J. Spener u. ſeine Zeit. Berl. 1828. 2 Thle. 8. — Auch C. A. Wildenhahn Leb. Speners, in der Sonntagsbibl. Bielef. 1845. Bd. 1. H. 4. 5.

Digitized by Google

1663 Prediger zu Straßburg, 1664, um theologische Vorlesungen zu halten, Doctor der Theologie, und 1666 im 31sten Jahre seines Alters Senior des geistlichen Ministerii zu Frankfurt a. M. hatte unter tüchtigen Lehrern zu Straßburg, Seb. Schmid (gest. 1697) und Joh. Conr. Dannhauer[1] (gest. 1666), und unter Joh. Buxtorf zu Basel (§. 227.), besonders die hebräische und orientalische Sprache, Geschichte und Schriftauslegung getrieben, und sein Werk über Heraldik, und seine Straßburger und Baseler Vorlesungen und Disputationen über Geographie, Geschichte, Logik und Metaphysik beweisen den Umfang seines Wissens. Seine vorzüglichste Kraft aber widmete er der Theologie und Religion, deren neuen Verfall, wie er, die Verderbniß freilich sich unwillkührlich noch vergrößernd, ihn vor sich sah, sein auf das göttliche Wort in der h. Schrift in erfahrungsmäßiger Kraft fest sich gründender Geist und sein kindlich frommes Gemüth tief betrauerte. Dringend nothwendig erachtete er so eine Reformation des theologischen und religiösen Zustandes seiner Kirche; doch war er fern von der Meinung, als sei er zu einem Reformator berufen[2]). Ganz anspruchslos und in milder versöhnender Weise sprach er vielmehr, meist nur gerade für den Kreis, in welchen Gott ihn geführt, ohne jedoch um eines falschen Friedens willen denselben das Mindeste zu vergeben, die theologischen und religiösen Grundsätze, von deren Wahrheit er innig durchdrungen war, aus; und gerade dies machte in jenen stürmischen Zeiten ihn geschickt, eine Art von reformatorischem Einflusse zu gewinnen, der Kirche einen mächtig erregenden Anstoß zu geben. Um seine Grundsätze zu realisiren, erhielt er zuerst zu Frankfurt einen größeren Wirkungskreis. Er erkannte es für eine Hauptursach der nach seiner Ueberzeugung bedenklichen Krisis in der lutherischen Kirche, daß sie den biblisch praktischen Weg der Reformatoren wieder verlassen, die Theolo-

1) Verfasser (1648) des Mysterium syncretismi detecti, proscripti et symphonismo compensati. Argent. 1648.

2) „Für einen Reformator der Kirche mich anzugeben — schrieb er später, 1681, (Theol. Bedenken. Thl. III. S. 505.) — lasse ich mir die Thorheit nicht aufsteigen, sondern weiß mich meiner Schwachheit zu entsinnen, daß ich dazu weder Weisheit noch Kraft empfangen habe; lasse mir also genügen, daß ich mit unter die Stimmen gehören möge, welche diejenigen zu der Reformation helfen aufmuntern, die der HErr dazu ausgerüstet haben mag."

Digitized by Google

gie wieder zu einer Sache der Verstandesspeculation gemacht habe, und es war nun sein Streben, die evangelische Theologie von Scholastik zur h. Schrift zurück, und die Theologen von äußerlichen Kampfplätzen in ihr eignes Herz zu führen; und Heil der Kirche, wären er und seine Freunde hierin bei dem Praktischen, ihrer entschiedenen Gabe, stehen geblieben, oder, richtiger noch, hätten sie also mit dem ihnen anvertrauten Pfunde gewuchert, und das der Anderen doch nicht verworfen!

Aus der h. Schrift, als der reinsten Quelle, sollte jeder Theolog die volle göttliche Wahrheit gründlich erkennen, und an seinem eignen Inneren ihre umwandelnde göttliche Kraft wahrhaft erfahren lernen, um zu einer erst nun recht wirksamen Predigt des Evangeliums befähigt zu werden: das war Speners Ziel. Viele demgemäße Vorschläge zur Verbesserung des theologischen Studiums legte er dar in seiner, zuerst 1675 als Vorrede zu Joh. Arndt's Postilla evangelica und 1678 einzeln erschienenen Schrift Pia desideria (oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirchen). Aber natürlich wollte Spener nicht auf die Theologen blos wirken, das biblisch praktische Christenthum sollte Herzensangelegenheit eines jeden Christen werden. Deshalb hob er auch besonders die allzusehr in Vergessenheit gerathene urchristliche Idee von dem allgemeinen (dem geistlichen) Priesterthum aller Christen — freilich ohne deren mannichfache Mißdeutungen recht allseitig und gründlich abzuschneiden — wieder hervor, eine Idee, welche er bald in seiner Schrift „das geistliche Priesterthum" (1677) noch weiter ausführte; und einen durch eine scholastische Behandlungsweise der Theologie bewirkten, augenscheinlich unevangelischen Abstand zwischen Geistlichen und Laien suchte er — wiewohl auch hier dem gleichfalls unevangelischen Mißverständnisse nicht kräftig genug wehrend — 1680 durch seine „Allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen" auszufüllen. In Frankfurt selbst wirkte er durch seine Predigten, deren Reiz allerdings lediglich in ihrem biblisch praktischen Charakter bestand, mit Erfolg zur Durchführung seiner Grundsätze; indeß wünschte er noch kräftiger in das Leben der Menschen einzugreifen, und er veranstaltete daher, um so mit seinen empfänglichsten Gemeindegliedern in nähere Berührung zu kommen, für das Bedürfniß ihrer Seelen noch specieller zu sorgen, und nachher sie als ein Salz für die ganze Gemeinde

Digitized by Google

zu gebrauchen, besondere religiöse Versammlungen in seinem Hause, die Collegia pietatis, welche bald an mehreren Orten, zu Essen, Augsburg, Gießen u. s. w. Nachahmung fanden, und anscheinend so viele heilsame Frucht schafften, daß er auch in der Folge, als zu seiner Betrübniß auch so manche verderbliche separatistische Frucht geistlichen Hochmuthes sich zeigte, für die Kirche dies Institut nicht daran geben mochte.

Der Einfluß Speners auf die Kirche vermehrte sich bedeutend, als er 1686 als churſächsischer Oberhofprediger und Kirchenrath nach Dresden berufen wurde, zur ersten geistlichen Stelle in dem lutherischen Lande, wo die ihm so mißfälligen Mängel im theologischen und kirchlichen Leben gerade am meisten hervorstachen [1]). Durch rastlose praktische Thätigkeit, besonders in Predigt und — des Gelächters vornehmer Weltgeistlichen ungeachtet — in Katechisation [2]), durch seine Anweisungen zur fruchtbaren Führung des Predigtamts und auf mannichfache andere Weise wirkte er hier belebend auf die kirchlichen Verhältnisse und auf das theologische Studium ein, und durch seine amtliche Stellung, wie durch seine Schüler, die er zum Theil in seinem Hause bildete, erhielt er auch Einfluß auf die Universität zu Leipzig. In einem Maaße, wie sonst nur noch zu Wittenberg, war gerade jetzt in Leipzig das exegetische Studium verdrängt worden, und es erschien als ein dringendes Bedürfniß, den Sinn für das reine göttliche Wort daselbst neu zu wecken. Dies Bedürfniß fühlten tief einige junge Leipziger Docenten, und sie hofften dasselbe durch fortlaufende, bald vorzugsweise praktische Bibelerklärungen (wobei es dann allerdings mit theoretisch durchaus reiner Lehre nicht so streng genommen wurde) befriedigen zu können. So entstanden zu Leipzig die Collegia philobiblica [3]), die von jenen Magistern, vornehmlich von Speners reichbegabtem geistigen Nachfolger, dem liebeglühenden Manne lebendigen Gottvertrauens August Herm. Francke (geb. am

1) So eben war hier Quenstedts Dogmatik erschienen (s. S. 467. Anm. 1.).

2) Vgl. W. Thilo Spener als Katechet. Berl. 1840.

3) Vgl. Chr. F. Illgen Progrr.: Historiae collegii philobiblici Lipsiensis P. I—IV. Lips. 1836—41. 4. (eine quellengemäße Darstellung der Geschichte des Collegii philobiblici bis zu seinem Ende [erst 1822], mit mancherlei Aufklärungen einzelner Umstände im Leben Speners und Francke's und Berichtigungen bisheriger Darstellungen).

Digitized by Google

12/23. März 1663 zu Lübeck)[1]), ſeit 1686, in inniger chriſtlichem Geiſte und mit größerem Erfolg aber, zugleich mit neu eingerichteten lediglich praktiſchen und deshalb deutſchen häuslichen Bibelerklärungen, erſt nach Francke's geiſtlicher Umwandlung (im Hauſe des gelehrten und frommen Superintendenten Sandhagen zu Lüneburg, nach Michaelis 1687)[2]) und nach

1) Ueber ihn, hauptſächlich nach Auszügen aus ſeinen Schriften, vgl. meine (freilich im Ganzen damals noch zu einſeitige) Schrift: Aug. Herm Francke. Eine Denkſchrift zur Säcularfeier ſeines Todes. Halle 1827. 8.

2) Als Kind war Francke durch eine fromme Schweſter ſchon zu innigem Glauben an Chriſtus geführt, ſpäter aber wieder gleichgültiger geworden. Bei ſeinen Univerſitätsſtudien (zu Erfurt, Kiel — unter dem ehrwürdigen Chriſtian Kortholt — und Leipzig) war er faſt nur darauf bedacht, die Schätze ſeines Wiſſens zu vermehren, obgleich er dabei die Bibel wieder und immer wieder geleſen hatte, und von Vielen für einen eifrigen Chriſten gehalten wurde. „Ich aber — ſchreibt er (in einem Aufſatze über ſeine Bekehrung; ſ. m. Denkſchr. S. 30 ff.) — weiß wohl und iſt Gott dem HErrn nicht unbekannt, daß der Sinn dieſer Welt noch damals die Oberhand bei mir gehabt hat.“ In Lüneburg nun ſollte er über Joh. 20, 31. predigen; da ward ihm der verdeckte Unglaube ſeines eignen Herzens zu ſeinem Schrecken offenbar. Die Angſt ſeiner Seele ſtieg überaus hoch. Endlich ſah er ſein Seufzen erhört. „Ich ward verſichert in meinem Herzen der Gnade Gottes in Chriſto Jeſu; alle Traurigkeit, alle Unruhe des Herzens war hinweggenommen; ich war wie mit einem Strome der Freuden überſchüttet, daß ich aus vollem Herzen und Munde Gott lobete und preiſete. Es war mir nun, als hätte ich in meinem ganzen Leben wie in einem tiefen Schlafe gelegen; ich war ganz überzeugt, daß alle Welt mit aller ihrer Seligkeit und Luſt ſolche ſüße Freude im menſchlichen Herzen nicht erwecken könne, als dieſe war, und ſahe wohl im Glauben, daß nach ſolchem Vorſchmack der Gnade und Güte Gottes die Welt mit ihren Reizungen zur weltlichen Luſt wenig bei mir ausrichten werde.“ Und dies, wie er noch kurz vor ſeinem Tode bekennt, war nun die fortdauernde Stimmung ſeines ganzen reichen Lebens, deſſen Grundton das „Bekenntniß ſeines inneren Wandels vor Gott“ (a. a. O. S. 39 ff.) ausſpricht. („Ich erkenne mich — bezeugt er hier — für einen armen und elenden Wurm, der mit ſeinen Erb- und wirklichen Sünden Gottes Zorn und Ungnade, zeitlichen Tod nnd die ewige Verdammniß verdient hat. Der Sohn Gottes aber Chriſtus Jeſus hat ſich ſelbſt für mich gegeben und mich durch ſein Blut mit ſeinem Vater verſöhnet, daß mir Gott meine Sünden nicht zurechnet, mir aber zur Gerechtigkeit rechnet, daß ich gläube an den Namen ſeines eingebornen Sohnes. — Durch ſolchen Glauben bin ich wahrhaftig gerechtfertigt, und damit hat der H. Geiſt mein Herz erfüllt. In ſolcher meiner Rechtfertigung habe ich Frieden gefunden mit Gott, bin ein Kind Gottes, tröſte mich fröhlich ſeiner Gnade, und weiß

Digitized by Google

seinem zweimonatlichen Aufenthalte im gesegneten Spenerschen Hause, im J. 1689 zu Leipzig gehalten wurden. Natürlich aber konnte die in Churſachſen vorwaltende streng, ja zum Theil selbst todt orthodoxe Parthei dies nicht so unbedingt gut heißen. Die Leipziger Glieder derselben, ein Joh. Bened. Carpzov (seit 1684 Prof. und Pastor an der Thomaskirche, gest. 1699) u. A., bewirkten, daß die Collegia philobiblica und die übrigen biblisch praktischen Vorlesungen Francke's und seiner gleichsinnten Freunde Paul Anton und Joh. Casp. Schade als ungehörig untersagt wurden [1]), und die Magister selbst mußten nachher Leipzig verlassen, worauf Francke 1690 Diaconus zu Erfurt ward. — Diese Leipziger Reibungen waren der erste äußerlich historisch hervortretende Hauptpunkt in den seitdem eine lange Reihe von Jahren sich hindurchziehenden s. g. pietistischen Streitigkeiten [2]).

---

gewiß, daß ich das ewige Leben habe. Was ich dergestalt in geistlicher Erfahrung gelernt, ist mir gewisser, als was meine leiblichen Augen sehen und meine leiblichen Hände betasten. Seine Gnade aber machet mich nicht sicher, sondern erwecket mich täglich, mich in dem Geist meines Gemüths immer mehr zu erneuern. Die fernere Heiligung gehet also zu, daß ich gegen die Sünde streite und kämpfe, doch nicht aus eignen Kräften, sondern durch den H. Geist, welcher in mir wohnet und wirket. In dem Glauben an Jesum ist mein Anfang, Mittel und Ende. Indem ich alles Selbstwirken verlasse, und erkenne, daß ich von mir selbst nichts als sündigen, und durch mich selbst nicht näher zu Gott und seinem Lichte kommen kann, mich aber an der lauteren Gnade Gottes halte, und auf das Lämmlein Gottes sehe, das meine Sünden trägt, und in seinem Blute mich zum Vater nahe, so wird eine neue Kraft in meinem Herzen geboren, daß ich den Glauben, als ein himmlisches Licht und Feuer, in meinem Herzen fühle, die Liebe Christi schmecke, und der neue Mensch als ein guter Baum in seinen Blüthen ausschläget, die ihren lieblichen Geruch von sich geben, Gott und Menschen wohlgefällige Früchte bringen" u. s. w.)

1) Das Collegium philobiblicum selbst trat übrigens, neu und „unschädlich" organisirt (wie es denn auch bis in neueste Zeit fortbestanden hat — S. 490. Anm. 3.), schon 1691 von neuem ins Leben.

2) Sie erhielten auch gerade damals zu Leipzig diesen ihren Namen, da diejenigen Leipziger Studirenden, welche sich enger an jene ihre Lehrer anschlossen, und eine Umwandlung ihres inneren und äußeren Lebens durch jene praktisch christliche Richtung spüren ließen, von Vielen spottweise Pietisten genannt wurden; ein Name, welcher durch ein akademisches Gedicht bei einem besonderen Vorfalle („Es ist jetzt stadtbekannt der Nam der Pietisten. Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studirt,

Digitized by Google

Man ſuchte in Sachſen auch eine Gelegenheit, um ſich des läſtigen Spener zu entledigen, und fand ſie bald. Den nachdrücklichen Vorſtellungen, welche Spener als gewiſſenhafter Beichtvater dem Churfürſten Joh. Georg III. über ſeinen Gewiſſenszuſtand in einer Beichte zu machen ſich verpflichtet gehalten [1]), wußten Speners Feinde ein gehäſſiges Anſehen zu geben, und er fiel in Ungnade. So folgte er 1691 einem Rufe als Conſiſtorialrath und Probſt an der Nikolaikirche nach Berlin, und hier erhielt er durch ein wichtiges Ereigniß eine ſehr bedeutende Wirkſamkeit. Die eifrige und unerſchütterliche Polemik der Lutheraner zu Wittenberg brachte den in ſeiner reformirten Geſinnung friedliebenden Churf. Friedrich III. von Brandenburg auf den Gedanken, eine eigne friedlichere Univerſität zu errichten. Chriſtian Thomaſius (geb. zu Leipzig den 1. Jan. 1655, geſt. 1728 zu Halle), der hitzige Kämpfer gegen wirkliche und

---

Und nach demſelben auch ein heilig Leben führt" u. ſ. w.) der allgemein gebräuchliche ward. — Ueber die pietiſtiſchen Streitigkeiten ſ. außer Walch Religions-Streitigkeiten der lutheriſchen Kirche an vielen Orten (I, 540 ff.; II, 1 ff.; IV, 1030 ff.; V, 1 ff.) und (in gedrängter Ueberſicht) Hoßbach a. a. O. die urkundlichen Werke: Spener Wahrh. Erzählung deſſen, was wegen des ſ. g. Pietismi in Deutſchl. vorgegangen. Frkf. 1697; Joach. Lange (aus Gardelegen, ſeit 1697 Gymnaſialdirector und Prediger in Berlin, ſeit 1710 Prof. der Theol. zu Halle, geſt. 1744) Erläut. d. neueſt. Hiſt. bei d. evangel. K. von 1689—1719. Halle 1719. 4.; (Buddeus) Wahrh. u. gründl. Erzähl. alles deſſen, was zwiſchen d. ſ. g. Pietiſt. geſchehen. 1710.; vornehmlich dann die Streitſchriften Speners ſelbſt, und die zwiſchen dem ſtreng orthodoxen trefflichen Valentin Ernſt Löſcher, ſeit 1709 Superint. zu Dresden, geſt. 1749, (Vollſtändiger Timotheus Verinus. Wittenb. 1718. 22. 2 Thle., und Unſchuldige Nachrichten von alt. u. neu. theol. Sachen [antipietiſt. Zeitſchr.] Lpz. 1702—19. 18 Bde., nebſt Fortſetz. bis 1750. 31 Bde.), und dem ihm heftig gegenüberſtehenden, ihm aber bei weitem nicht gewachſenen Halliſchen Profeſſor Joachim Lange (Die Geſtalt des Kreuzesreichs Chriſti in ſ. Unſchuld. Halle 1713., Abfertig. des Tim. Ver. 1719. 4., Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus. 1709—11.), u. a.

1) „Wir Prediger — ſagt Spener (Theol. Bedenk. I. S. 535.) — ſollen, ob wirs auch mit hohen Perſonen zu thun haben, uns nicht aller Hofmanier in dem Umgang mit ihnen bequemen, ſondern, weil wir als Gottes Diener mit ihnen handeln, fern von höfiſcher Vanität und Schmeichelei, obwohl nöthigen unterthänigen Reſpekt weiſen, in Allem uns bezeigen nach der Regel der uns zukommenden chriſtlichen Einfalt und theologiſchen Gravität."

Digitized by Google

vermeintliche Vorurtheile mannichfacher Art, der freilich — lange grundsätzlicher Indifferentist — es besser verstand zu zerstören, als aufzubauen, zugleich Francke's, als des Unterdrückten, Leipziger Anwalt, der 1690 auch selbst dem auf ihn scharf eindringenden Worte der Leipziger Theologen [1]) gewichen war, schlug seinen damaligen Aufenthaltsort Halle dazu vor. Auf die Besetzung der Hallischen Universität nun erhielt Spener für die Theologie überwiegenden Einfluß, und so bildete sich denn zu Halle die theologische Facultät nach seinem Sinne; Männer, wie Joach. Justus Breithaupt (aus Nordheim, zuvor Prof. zu Kiel, Hofprediger zu Meiningen, Senior zu Erfurt, gest. endlich im Kloster Bergen bei Magdeburg 1732), Anton u. A. wurden dahin berufen; auch Francke, durch römisch katholische Machinationen 1691 aus Erfurt vertrieben, wirkte seit 1692, noch zwei Jahre vor förmlicher Einweihung der Universität, als Prediger und Professor [2]), zuerst der griechischen und orientalischen Sprachen, seit 1698 der Theologie, zu Halle, und bald arbeitete die ganze theologische Facultät, deren Seele kein Anderer, als eben Francke war, aller nicht immer kleinlichen Hemmung durch das dasige geistliche Ministerium ungeachtet, ja sie am Ende vollständig übermannend [3]), einmüthig und nicht ohne augenscheinlichen Segen für die Begründung eines lebendigen, fest in der h. Schrift wurzelnden, in der Praxis gegen Andersdenkende, wenn nur „Fromme", überaus milden Christenthums unter den von allen Seiten herzuströmenden Jünglingen. Halle wurde, wie einst Wittenberg von der einen, und Genf von der anderen Seite, das Herz, dessen Schläge man weit und breit fühlte.

Indeß stieg aber auch von der anderen Seite eine Opposition gegen die Spener-Franckische Schule immer höher, und bald theilte sich wiederum — zum Verderben der Kirche, deren

---

1) Th. (der die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewann) hatte unter Anderem auch die Ehe zwischen Lutheranern und Reformirten für zulässig erklärt. — Vgl. über ihn bezugsweise C. H. Luden Thomasius nach s. Schicksalen u. Schrr. dargest. Berl. 1805; H. C. A. Eichstädt Oratio de Christ. Thomasio mutati in scholis Germ. acad. sermonis auctore. Jen. 1837; auch F. A. Eckstein Chronik der Stadt Halle. Halle 1842. Fol. S. 7 ff.

2) Ueber dies sein Wirken s. m. Denkschr. auf Francke S. 63—308.

3) S. m. Denkschr. über Francke S. 312 ff.

Digitized by Google

zukünftiges Unheil nur durch Verſöhnung der beiden einſeitigen Extreme in einer reinen, der ganzen evangeliſchen Wahrheit getreuen Mitte abzuwenden geweſen wäre — faſt die ganze lutheriſche Kirche in zwei Partheien. Die *eine*, mit dem Hauptſitze zu *Halle*, die rein lutheriſche Rechtgläubigkeit — wie ſie meinte — nicht minder entſchieden feſthaltend, als die andere, nur mit freierem Geiſte nicht am blos formalen, lebendigen oder todten, Syſtem ängſtlich haftend [1]), ſtrebte vor Allem, im Eifer nicht für Reinheit der Lehre, ſondern für Reinheit des Lebens, die ja auch reine Lehre involvire, (worüber dann aber freilich jetzt ſchon die abſolute Heiligkeit der Lehre, ob auch jetzt nur erſt im Feinen, nicht unmittelbar Praktiſchen, nicht ſelten unwillkührlich theilweiſe unter den Händen verloren gehen konnte), für ein lebendiges bibliſch praktiſches Chriſtenthum zu wirken; die *andere*, mit den Hauptſitzen auf den churſächſiſchen Univerſitäten, beſonders zu *Wittenberg*, eifernd nicht für Reinheit des Lebens, ſondern für Reinheit der Lehre, die reines Leben von ſelbſt nothwendig erzeuge, im Triumphgefühl aber über das reine Wort nicht ſelten das Leben (das hinter der reinen Lehre freilich ſtets zurückbleibt) nun gar vergeſſend [2]), und jede theoretiſche Blöße der Gegner ebenſo kleinlich, als unbarmherzig, richtend, wollte in ſchneidender Polemik und in ſteigender Hitze des Gegenſatzes mit aller Kraft den ſtrengſten, conſequenteſten, formalſten Dogmatismus behaupten. — Die theologiſche Facultät zu Witten-

1) *Francke*, der über Luthers Perſon und Lehre mit ehrfurchtsvoller und hingebender Anerkennung ſich ausſprach, („alſo, daß einer nicht aus Gott noch von Gott geſandt ſeyn könnte, ſo er eine Reformation der Kirche vorgeben wollte, welche der Reformation Lutheri entgegengeſetzt wäre"; „daß Lutherus die wahre evangeliſche, lautere, in Gottes Wort gegründete und apoſtoliſche Lehre geführet und auf einen ſolchen Grund gebauet, in welchem und keinem anderen wir zu Gott kommen und ſelig werden können,.. daß eine wahre Kraft des H. Geiſtes darinnen zu erkennen"; ſ. m. Denkſchr. S. 335 ff.), ſcheuete ſich doch nicht, in ſeinen Observationes biblicae ſeit 1695, der Frucht ſeiner innigen Liebe zu einem Noth leidenden Freunde (Denkſchr. S. 284 ff.), die lutheriſche Bibelüberſetzung, und oft genug ohne Grund, zu verbeſſeren, wofür er von den Gegnern dann freilich bitter beſeindet wurde (ebenda S. 326 ff.).

2) Gleich als wenn die Dogmatik mit dem beſonderen Erſcheinen der Calixtiniſchen Moral (S. 466.) nun auch jeder Rückſicht auf das chriſtliche Leben und auf eine den ganzen Menſchen in Anſpruch nehmende Frömmigkeit hinfort entbunden geweſen wäre.

Digitized by Google

berg (im Grunde aber D. Joh. Deutschmann nur) ließ 1695 ein dickes Buch „Christ-lutherische Vorstellung ꝛc. zur Ehre des großen Gottes ꝛc.“ erscheinen, worin sie 264 Irrthümer Speners aufdeckte. Dies Werk war aber bei allem Recht in so manchem Einzelnen, im Ganzen so gerathen, daß es zumal, als Spener noch in demselben Jahre in seiner „Aufrichtigen Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession“ antwortete, sein Ansehen nur erhöhen konnte. Dasselbe war auch der Fall mit den übertreibenden Vorwürfen, die Spener um diese Zeit von Leipzig aus erfuhr, indem Carpzov den friedliebenden, sanftmüthigen Mann als eine procellam ecclesiae, tempestatem pacis u. s. w. drucken zu lassen nicht anstand. Doch ward durch solche Kunde von der Beschaffenheit der Waffen dieser Fraction der einen Parthei der Streit keineswegs unterdrückt, sondern brach vielmehr immer lebhafter hindurch, und auch Männer, die sich möglichstes Schweigen zum Grundsatz gemacht hatten, wie Francke [1], mußten demselben unirren werden.

Der allgemeine theologische Hauptpunkt des ganzen pietistischen Streits betraf das Wesen des damals s. g. Pietismus, die Frage nehmlich, ob Speners und seiner Freunde Pietismus, etwas verdienstermaßen unter diesem Schimpfnamen wirklich Existirendes, eine Art neu entstandener Ketzerei überhaupt etwas Neues, sei, was die Parthei der sogenannten Orthodoxen behauptete, oder nur ein von diesen zur Schmähung ihrer Gegner ersonnenes Gedicht. Dieser allgemeine Hauptpunkt löste sich in einzelne dogmatisch ethische Streitpunkte auf, die sich nun insbesondere auf die Lehren von der Wiedergeburt, von der Rechtfertigung, von der Heiligung, und von der Vollendung des Reichs Christi bezogen, woran sich dann noch die höchst wichtigen Differenzen über die Behandlungsart der Theologie und über eine Reformation der Kirche anschlossen. Schon in seinen Piis desideriis und dann in s. Allgemeinen Gottesgelahrtheit hatte es Spener deutlich ausgesprochen, daß nur derjenige das Evangelium recht verstehen, anwenden und lehren könne, der selbst die göttliche Kraft desselben an seinem Herzen erfahren, daß ohne göttlichen Sinn die göttlichen Dinge nicht recht behandelt werden können, daß zu einer wahren Gottes-

1) Er rechtfertigt solches Schweigen sehr gründlich (s. m. Denkschr. S. 322 ff.).

erkenntniß die Erleuchtung des H. Geiſtes gehöre, daß alſo der wahre Theolog ein Wiedergeborner ſeyn müſſe, daß die Theologie eines Nicht-Wiedergebornen nur ein Philoſophiren über göttliche Dinge ſei. Dagegen war ſchon 1679 der Diaconus Dilfeld zu Nordhauſen aufgetreten. So gerieth man denn in Streit über das Weſen und die Entſtehungsart der Wiedergeburt, welche die ſtrenge Orthodoxie mit gutem Grunde auf die Taufe zurückführen konnte, obwohl auch die Gegner mit nicht ſchlechtem dieſen Satz beſchränkten, und hieran ſchloß ſich ſehr natürlich die Nebenſtreitigkeit über die Amtswirkſamkeit unbekehrter Prediger. Der Superintendent Löſcher zu Dresden behauptete, daß die Amtsführung eines unbekehrten (natürlich nur völlig orthodoxen) Predigers eben ſo geſegnet ſei, als die eines Bekehrten: eine Behauptung, der nun freilich auch von der anderen Seite, zur Unehrung der Kraft des göttlichen Wortes und der Wahrheit an ſich, auch im Widerſpruch mit den Symbolen [1]), erwiedert werden konnte, daß ſie ſo gut als nichts ſei. — Ferner hatte Spener Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie verkehrt, antinomiſtiſch und geiſttödtend, die Lehre von der Rechtfertigung damals zuweilen unter den Lutheranern aufgefaßt und behandelt werde, und er ſuchte nun dieſem wahrer Frömmigkeit ſo verderblichen Mißverſtande durch die Behauptung entgegenzuwirken, daß der Glaube auch in der Rechtfertigung lebendig und thätig ſei, obwohl dieſe Thätigkeit durchaus nichts Verdienſtliches ſei und alſo gar keinen Einfluß auf die Rechtfertigung habe. Mit Unrecht folgerten daraus die Gegner mit Nothwendigkeit eine Vermiſchung der Rechtfertigung und Heiligung, obgleich die Spenerſche Ausdrucksweiſe Mißverſtand zu erregen, und ſo den Mittelpunkt alles chriſtlich evangeliſchen Glaubens und Lebens, die Lehre von der Rechtfertigung ſelbſt in den Hintergrund treten zu laſſen, wohl geeignet, und überhaupt die Spenerſche Form für den tiefen und hohen Geiſt der reformatoriſch königlichen Lehre

1) Der 12. Art. der Concordienformel namentlich (in vollkommenem Einklange mit den Beſtimmungen über wirkſame Sacramentsverwaltung insbeſondere Augsb. Conf. Art. 8., Apol. Art. 4. p. 144. ed. Rechenb., Gr. Katech. p. 554. und Concordienform. Art. 7. p. 732.) hatte als Schwenkfeldtiſch den Satz verworfen (p. 626.): „Quod is ecclesiae minister alios homines cum fructu docere, aut vera sacramenta dispensare non possit, qui ipse non sit vere renovatus, renatus et vere justus.“

Digitized by Google

von der Rechtfertigung etwas zu eng war[1]). Die Lehre von der Heiligung sodann, mit der wahrhaft lutherischen Rechtfertigungslehre unzertrennlich zusammenhängend, war damals von nicht wenigen Lehrern der lutherischen Kirche ganz hintan gestellt. Es war ein Hauptverdienst Speners, daß er diese Lehre in ihre Würde wieder einsetzte, wenngleich auch eben hier zuweilen mit unvorsichtigem, die Kraft der Rechtfertigung selbst schmälernden, Ausdruck. Die Gegner beschuldigten nun zwar ihn und seine Freunde, sie lehrten, daß ein wahrer Christ ohne alle Sünde seyn und eine Vollkommenheit erreichen könne, wobei er der Vergebung der Sünde nicht bedürfe, u. dgl.; solche Beschuldigungen aber beruhten auf Mißverstand und Entstellung. An den Punkt von der Heiligung schloß sich in der Folge der wichtige Streit von den Mitteldingen an, der neue adiaphoristische Streit. Zu einem größeren Ernste des christlichen Lebens ermahnend, hatten Spener und Francke gegen weltliche Belustigungen gesprochen, die auf eine unchristlich leichtfertige Weise getrieben wurden und werden; denen einestheils der Mißbrauch so nahe liegt, daß er schwer davon getrennt werden kann, und die anderentheils Mißbrauch, mit einer unheiligen Gesinnung unzertrennlich verbunden, selbst schon sind. Die Gegner aber wollten das Sündliche solcher Handlungen durchaus bestreiten, ohne doch ihre Rechtmäßigkeit behaupten zu können, und so fing es denn an sich um die Frage zu handeln, ob alle willkührlichen Handlungen der Menschen entweder gut oder böse seien, oder ob es auch solche gebe, die man als völlig indifferent ansehen könne, und wie nun die Antwort auf Tanz, Theater, Kartenspiel u. s. w. [2]) anzuwenden sei. Wirklich behaupteten Speners Gegner das Daseyn absolut gleichgültiger freier Handlungen des Menschen, und leugneten, daß auch die ihnen ganz unbedeutend erscheinenden auf irgend eine Weise durch die sittlich-religiöse Idee bestimmt seyn sollten. Freilich aber fehlten auch viele, ja die meisten Anhänger Speners und Francke's darin, daß sie, statt mit diesen ihren Führern (obwohl auch diese zuweilen hier stran-

1) Nicht mit Unrecht würde in diesem Bezug der Pietismus als ein Commentar zu der alten These Ge. Major's, daß die guten Werke nöthig seien zur Seligkeit, erscheinen, ebenso theils richtig, theils unrichtig in seinem Wesen, als diese.

2) Aber freilich ward wohl auch Lachen, Tabackrauchen, Spazierengehen ꝛc. hinzugesetzt.

Digitized by Google

chelten) mehr das Ganze der ſittlich religiöſen Geſinnung ins Auge zu faſſen, blos die Zuläſſigkeit einzelner Handlungen als ſolcher mit Heftigkeit beſtritten, und die Lutheriſche Freiheit des Chriſtenmenſchen ſo hier elendiglich erwürgten. — Was endlich die Lehre von der Vollendung des Reichs Gottes betrifft, ſo wurde Spener durch die Hoffnung erhoben, daß dereinſt noch auf dieſer Erde, vor dem Tage des Weltgerichts, nach den langen Kämpfen des Evangeliums, in welchen es einen Sieg nach dem anderen erſtritten, es endlich in einem letzten ſchwerſten Kampfe einen Hauptſieg über allen Un- und Wahnglauben erringen, daß dereinſt eine durch den Sturz des Papſtthums und durch die Bekehrung der Heiden und Juden ausgezeichnete, von Erkenntniß des HErrn weit und breit erfüllte herrliche Zeit anbrechen, und die Kirche in verklärter Geſtalt den Vorſabbath des ewigen Sabbaths feiern werde [1]). Die Gegner bekämpften dieſe Lehre als verwerflichen Chiliasmus und Fanatismus, und daß die Speneriſche Lehre (eine keineswegs neue; ſ. Bd. I. S. 295 ff.) von ſo manchen Zeitgenoſſen (ſ. unten) noch entſtellt wurde zu einem geradezu auch in der Augsburgiſchen Confeſſion (Art. 17.), bei vor Augen ſtehenden craſſen und gefährlichen Auswüchſen, verworfenen unreinen und fanatiſchen Chiliasmus, lag freilich am Tage. — So lehrt denn ſchon eine Betrachtung dieſer dogmatiſch ethiſchen Streitpunkte deutlich genug, ob und in wie fern die Gegner Speners mit Recht oder mit Unrecht in ſeinem ſ. g. Pietismus eine Art neuer Häreſie erblicken konnten: ein Reſultat, welches nun aber durch Betrachtung der beiden oberwähnten anderen Differenzen noch geſchärft und beſtimmt wird. Die entſchiedene Richtung des Pietismus auf das Innerliche im Chriſtenthum, die Vorausſetzung einer zur wahren Theologie nothwendigen Erleuchtung des H. Geiſtes, die Forderung, daß die Frömmigkeit der lebendige Quell der Gottesgelahrtheit ſeyn müſſe, vertrug ſich freilich ſchlecht mit einer Theologie, der es etwa nur darauf ankam, die Reinheit der Lehre nach ſymboliſch gewordenen Beſtimmungen äußerlich buchſtäblich zu wahren; dies aber war doch nicht Weſen, es war lediglich Mißbrauch der ſtrengen Orthodoxie, die, ungeachtet ſie in Feſſeln ſcholaſtiſcher Form ſich

1) Zur Belebung dieſer erquickenden Hoffnung, wie er ſie in ſ. „Beleuchtung d. Hoffn. künft. beſſ. Zeiten" 1693 vertheidigte, war das Nicolai'ſche Lied: „Wachet auf, ruft uns die Stimme" Speners jedesmaliges Sonntags-Abendlied.

Digitized by Google

schwerfällig bewegte, doch Geist und Leben in Wahrheit umschloß, doch christliche Erkenntniß, den allein wahren und sicheren Grund der Gottseligkeit, in Wahrheit darreichte, und ungleich schärfer geschieden von allem Falschen, ungleich reiner in sich, als Spenersche Innigkeit es je zu bewirken vermocht hätte. Daß die Spenersche Schule nicht sorgfältig über Reinheit der Lehre wachte und wachen wollte, war ja auch offenbar und an Früchten erkennbar, und wohin solch ein zwar nicht Bestreiten, wohl aber Bei-Seite-Legen vieler einzelnen Dogmen und dogmatischer Bestimmungen, als unnütz für die Erbauung, endlich führen müsse, unschwer zu weissagen. So beschuldigten nun leicht die Gegner Speners ihn und seine Schule, sowohl im Allgemeinen, als in Betreff der einzelnen theologischen Disciplinen, eines verderblichen theologischen und religiösen Indifferentismus, und war auch das, was man Spenern und seiner wahren Schule als Indifferentismus anrechnete, fast überall nichts als eine evangelisch freiere Regung des theologischen Geistes, die bei lebendiger Uebereinstimmung in allem Wesentlichen eine völlige Gleichförmigkeit in allen minder wesentlichen d. i. weniger auf das Praktische bezüglichen Punkten nicht unbedingt forderte, so lag doch eben in dieser ihrem Princip nach willkührlichen Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen, des Praktischen und Unpraktischen, ein gar fruchtbarer Keim für die Folgezeit. Auf diesem Wege entspann sich dann auch der heftige und langwierige Streit über die Bekenntnißschriften, indem Spener der von den Gegnern behaupteten unbedingten Nothwendigkeit derselben, der von Vielen angenommenen Göttlichkeit, mittelbaren Inspiration und völligen Irrthumsfreiheit der lutherischen, und der behaupteten gänzlichen Unerläßlichkeit der eidlichen Verpflichtung auf dieselben widersprach: in guter Meinung und im gerechtfertigten Sinne, aber weder evangelisch tief genug [1], noch in der Polemik mit der stets nothwendigen Wahrung vor Mißdeutung, wie der Geist der Folgezeit es sich nutzte. Endlich geriethen auch hinsichtlich ihrer Grundsätze von einer zu unternehmenden Reformation der Kirche Spener und seine Schule mit den Gegnern in Streit, indem diese theils eine solche Verderbniß in der

1) Das wahre Wesen des Bekennens, das wahre Verhältniß nachfolgender Bezeugung zum grundlegenden Worte des H. Geistes selbst blieb ungewürdigt.

Digitized by Google

Kirche gar nicht zugeben wollten, theils insonderheit die Spenerschen Grundsätze von einem, allerdings auch mißdeutbaren (vgl. S. 489.) Priesterthum Aller, von dem, ja freilich so zweideutigen für die allgemeine Kirche und das öffentliche Predigtamt stets so bedenklichen Nutzen (nicht etwa der von jeher in der lutherischen Kirche bewährten Familienerbauungen, sondern der Neuerung ausgedehnterer) erbaulicher Privatzusammenkünfte, der ecclesiolae in ecclesia, und andere, geschweige denn die Spenersche geringschätzigere Ansicht von der Privatbeichte[1]), von den evangelischen und epistolischen Perikopen, von Formulargebeten und vom Exorcismus, ernstlich, und vielfach so gerecht, bestritten.

Wenn nun so an sich schon das theologische und kirchliche Recht und Unrecht in diesem Streite zwischen Spener und seinen Gegnern gewissermaßen und bedenklich genug sich theilt[2]), so hoch Speners Verdienst um biblische und praktische Neubelebung der Kirche auch stets anzuschlagen, so hoch seine unbedingt ehrwürdige Persönlichkeit auch zu stellen ist: so war der Anblick mancher Früchte des Pietismus noch weniger geeignet, das objective Urtheil günstiger für ihn zu stimmen. Es war natürlich, daß an die von Spener angeregte lebhafte Begeisterung im Laufe der Zeit, und je länger je mehr, Fremdartiges sich anschloß, und wenn man nun die Grundsätze der Stifter jener Schule und den Mißverstand und die falsche Anwendung nicht gehörig unterschied, mußten die Beschuldigungen gegen die Spenersche Par-

1) Diese wollte wegen damit verbundener Mißbräuche besonders J. C. Schade — jetzt Prediger zu Berlin, gest. 1698 — ganz verworfen wissen.

2) So schwach und verkümmert die Opposition gegen Spener auch in manchen einzelnen Individuen sich zeigte, so mächtig an objectivem Recht erscheint sie doch im Ganzen. Freilich hatte ja Spener Recht im Kampfe gegen eine todte Orthodoxie; eine lebendige Orthodoxie aber (als deren Repräsentant bei allen seinen Schwächen doch jedenfalls Löscher erscheinen muß) hätte überwiegendes Recht gegen Spener gehabt, und nur das mangelnde Leben stellte sie in Unrecht. (Was bei Spener sich als weniger recht zeigt, war meist nur eben der todten Rechtgläubigkeit Schuld.) — Auf dem schmalen Pfade zwischen Irrwegen rechts und links, wahrhaft im Geiste der Bibel und Luthers, wußten nur wenige Zeitgenossen (wie der würtembergische Hofprediger Gramlich — Verf. der „Täglichen Betrachtungen" —, den freilich mehr der Norden, als seine Heimath zu würdigen verstanden hat; s. Grundtvig Weltchronik S. 291) den ganzen Streit zu betrachten.

thei und die Hallische Schule sich ins Unendliche häufen. Wenn Spener die Nothwendigkeit der Wiedergeburt für einen wahren Theologen behauptet hatte, so hatte er selbst damit doch keineswegeres die objective Kraft des Evangeliums und der Sacramente von der subjectiven Gesinnung des Verkündigers und Verwalters ganz abhängig machen wollen; allein so Manche, einem pharisäischen Hochmuthe Thor und Thür öffnend, glaubten nun, durch Spener zu einem völligen Separatismus berechtigt zu seyn, von einer Kirche, in welcher „Nicht-Wiedergeborne“ Geistliche wären, sich ganz lossagen zu müssen. Wenn ferner Spener vor der Theilnahme an weltlichen Belustigungen gewarnt hatte, so war er doch fern davon gewesen, das Wesen des Christenthums in etwas Anderes, als in geheiligte Gesinnung, etwa in ein Sich-Zurückziehen von gewissen äußerlichen Dingen oder dgl. zu setzen; allein Viele fanden gar bald es bequemer, durch dieses, als durch jene sich hervorzuthun; von Speners und Francke's reichem, frischem Geiste blos die hohle Form, eine christliche Phraseologie [1]), einen frommen Methodismus [2]), ergreifend, und die bei rechter Anwendung ja natürlich auch fördernde Anstalt christlicher Privat-, namentlich häuslicher Erbauung in ein todtes Opus operatum verwandelnd, traten Viele auf, welche durch ein äußerliches Treiben sich eine eigne Frömmigkeit machten, und, statt in der wahren Demuth des Herzens sich selbst in der Erkenntniß der rechtfertigenden Liebe Christi ganz zu vergessen, mit den äußerlichen Geberden der Demuth durch ihre selbstgemachte Frömmigkeit vor Gott oder Menschen etwas gelten wollten: Menschen, die den Pietisten-, den Frömmler-Namen (der auf Spener und Francke nur etwa als historische Bezeichnung paßt) mit vollstem sachlichen Rechte verdienten. Wenn endlich Spener und Francke, zum Heil der armen ungelehrten Christenclasse, allerdings Frömmigkeit der Gelehrsamkeit vorgezogen, und vorzüglich der Theologie eine praktische Richtung zu geben sich be-

1) Gab es doch selbst Höfe kleiner Fürsten, wo, wer vor dem Fürsten am längsten ex tempore beten konnte, eine vacante Kirchen- oder Schulstelle am sichersten erhielt.

2) Daß auch der orthodoxeste Glaube, wenn er nicht auf aufrichtige Herzensbuße sich gründe, nichts sei, hatten Spener und Francke allerdings immer behauptet; Viele aber, als wäre Glaube ein menschliches Werk, gingen nun darauf aus, einen schrecklichen Bußkampf (Bußkrampf), als alle wahrhafte Wiedergeburt bedingend, sich zu erzwingen; u. dgl.

Digitized by Google

ſtrebt, durch ihr ganzes eignes Leben und Wirken aber zugleich gezeigt hatten, daß ſie keineswegs die wahre Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit geringſchätzten [1]): ſo traten bald immer mehrere auf, welche gar nicht mehr recht einzuſehen ſchienen, wozu die Gelehrſamkeit, die Gottesgelahrtheit, gut ſei, welche den erbaulichen Charakter der Theologie für Alles in Allem anſahen, und ſo die bald factiſch eintretende Identificirung von Pietismus und Unwiſſenſchaftlichkeit verſchuldeten. Um praktiſches Chriſtenthum zu fördern, glaubte man es gar nicht genau mehr nehmen zu müſſen mit chriſtlichem Erkennen, das, durch den Pietismus nicht von innen heraus belebt, ſondern nur daneben mit einem praktiſchen Lebensadditament verſehen, in dieſer ſeiner Negation einen verderblichen Gegenſatz von Theorie und Praxis erzeugte, der endlich die Theorie, wie die Praxis, zerſtörte.

Zu dieſen vornehmlich die Praxis der lutheriſchen Kirche betreffenden nachtheiligen Neben- und Nachwirkungen der Spenerſchen und Halliſchen Schule kamen nun aber auch noch einige theoretiſche, den Schein, ja zum Theil wirklich den Charakter der Häreſie tragende hinzu. Es war ja natürlich, daß die durch den Geiſt dieſer Schule von beengenden Schulformen befreiete Theologie mitunter eine Richtung nahm, welche nicht bei der von Spener und Francke geſteckten Grenze ſtehen blieb, ſondern die Oppoſition gegen die herrſchende Theologie viel weiter trieb. So gerieth der durch den Spenerſchen Geiſt angeregte Gottfr. Arnold [2]) — geb. 1666 zu Annaberg, geſt. 1714, zuerſt, 1697, Profeſſor der Geſchichte zu Gießen, welches Amt er aber, verzweifelnd an der Beſſerung ſeiner zügelloſen Studenten und unfähig, den Anblick von Hunderten künftiger Seelſorger zu ertragen, die an Rettung ihrer eignen Seele nicht dachten, ſchon 1698 niederlegte, darauf 1701 Prediger zu Allſtädt und 1705

1) „Ich habe — ſchreibt Spener auch ausdrücklich (Vorſtellung gegen Schelwig's fectir. Pietiſterei §. 14.) — mich oft erklärt, daß ich kein einziges Stück der Erudition verwerfe; und wollte vielmehr, daß alle Studioſi nicht nur frömmer, ſondern auch gelehrter würden. Deswegen iſt mir unter Frommen der Gelehrtere immer angenehmer; ja ich eifere dagegen, wo mich deucht, daß jemand die Studia etwas zurückſetzt."

2) Vgl. Gedoppelter Lebenslauf G. Arnold's (der eine von ihm ſelbſt). Lpz. 1716. 4. — J. H. Reitz (e. myſt. reform. Theol., geſt. 1721) Hiſtorie der Wiedergebornen (Abſt. 1717 ff. 6 Thle). Thl. IV. S. 259 ff. — G. Coleri Historia Gothofr. Arnoldi. Vileb. 1718.

zu Werbert, zuletzt seit 1702 Superintendent zu Perleberg, — bei seinen wichtigen kirchenhistorischen Forschungen [1], in seiner Vorliebe für alles nur Innerliche und in seinem Widerwillen gegen äußerliche Orthodoxie, in eine unverkennbare Partheilichkeit gegen die herrschende Kirche aller Zeiten zu Gunsten der abweichenden Secten. — Insbesondere aber schloß bald an Spners chiliastische Aussichten bei mehreren Anderen manches zum Theil ganz offenbar Schwärmerische, zum Theil selbst Häretische sich an. — Ein Fräulein Rosamunde Juliane von Asseburg im Magdeburgischen, geb. 1672, von Allen wegen ihres kindlich frommen Wesens geschätzt, bekannte im J. 1691, seit ihrem siebenten Jahre von Zeit zu Zeit, besonders während ihres Gebets, wunderbare Gesichte u. dgl. und endlich große und geheime Offenbarungen Gottes gehabt zu haben, die sich hauptsächlich auf den künftigen herrlichen Zustand der Kirche und auf das 1000jährige Reich bezogen. Den vornehmsten Bewunderer und Verkündiger ihrer Offenbarungen fand dies Mädchen an Dr. Joh. Wilh. Petersen, geb. 1649 zu Osnabrück, nach Bekleidung akademischer und geistlicher Aemter zu Rostock, Hannover und Eutin 1688 Superintendenten zu Lüneburg, welcher Würde er aber 1692 entsetzt wurde, gest. 1727 auf seinem Landgute bei Zerbst [2]. Petersen, ein Mann von feuriger Einbildungskraft, welcher, so lange er nicht seinem Hange zu schwärmerischer Mystik zu viel nachgab, wegen seines glühenden Eifers für lebendiges Christenthum von Spener sehr werth gehalten wurde, verkündigte, nachdem er mit einem vieler göttlichen Offenbarungen sich rühmenden Fräulein Johanne Eleonore von Merlau sich vermählt hatte, und durch diese, so wie durch die Asseburg, in seinen Ansichten bestärkt worden war, in Schriften und

1) Das wichtigste seiner kirchengeschichtlichen Werke ist s. Kirchen- u. Ketzerhistorie (Frkf. 1699. 4 Bde. Fol.; Schafth. 1740. 3 Bde. Fol.; — s. oben Bd. I. S. 25.); außerdem haben wir von ihm: Die erste Liebe der Gemeinen J. Chr. oder wahre Abbildung der ersten Christen (Bd. I. S. 14.), Leben der Altväter Halle, zuerst 1700. 4., Leben der Gläubigen (in den letzten 2 Jahrhh.). 1701. 4., Historie der Apostel Petrus und Paulus. Rost. 1708.; als Darstellung seines Lehrsystems die Wahre Abbildung des inwendigen Christenthums. Frkf. 1709. 4.; u. a.

2) Petersens Leben von ihm selbst. 1717.; Leben s. Ehegattin von ihr selbst. 1718. — Vgl. Walch Einleit. in die Religionsstreitt. der luth. Kirche. Thl. II. S. 559 — 664.

Digitized by Google

Predigten öffentlich einen phantastischen Chiliasmus, und trug auch von neuem mündlich und schriftlich mit großem selbst der allgemeinen Sittlichkeit nachtheiligen Eifer im Gegensatz gegen die gesammte Kirche die Lehre von der Apokatastasis vor h). Dieselbe Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, dem Ende der Höllenstrafen u. s. w. ward demnächst auch von einem merkwürdigen Zeitgenossen Petersens vorgetragen, der jedoch sonst keineswegs mit diesem auf Eine Stufe gestellt werden darf.

Joh. Conr. Dippel[1]), geb. auf Schloß Frankenstein in Hessen 1673, gest. 25. April 1734 zu Berleburg[2]), der zu Gießen und Straßburg Theologie, die Rechte und Medicin studirt hatte, ein Mann nicht ohne große Fähigkeiten, aber von einem regellosen, unruhigen Geiste und von gleich stürmischen äußeren Schicksalen, war anfangs orthodoxer Gegner der Pietisten, wurde indeß in der Folge durch die Lectüre der Glaubensgerechtigkeit

1) In Conner mit der Asseburg und Petersen standen auch einige aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts stammende Genossenschaften sogenannter Inspirirter, die sich, ohne etwa heilige Schrift und kirchliche Basis, im apostolischen Symbolum namentlich, quäkerisch aufzugeben, doch — ein Montanismus der evangelischen Kirche — ekstatischer Prophetengaben rühmten, welche selbst in gewissen leiblichen Bewegungen sich äußerten, worüber dann freilich die ganze evangelische Kirchenordnung separatistisch verworfen wurde; Gemeinschaften, die, im Gegensatz gegen manche betrügerische Erscheinungen dieser Art als s. g. wahre Inspirationsgemeinden, durch einen Gabriel Müller und vorzüglich Eberh. Ludw. Gruber (geb. 12. Jun. 1665, 1705 als lutherischer Prediger im Würtembergischen wegen sacramentlicher Irrthümer abgesetzt, gest. 11. Dec. 1728) und Joh. Friedr. Rock (geb. 5. Nov. 1678, gest. 5. Febr. 1749) besonders in Schwarzenau und Homrighausen in der Grafschaft Wittgenstein 1714 bis 1718 begründet, dann hauptsächlich auf Reisen gefördert wurden, und sich bis in die Gegenwart verkümmert fortgepflanzt haben, die Reste neuerdings nach Nordamerika übergesiedelt. Vgl. auf Grund von 45 handschriftlichen Sammlungen „aufrichtiger und wahrhaftiger Extracte aus dem allgemeinen Diario der wahren Inspirationsgemeinden" F. W. Winckel [ziemlich confuse] Kurze Geschichte der Inspirationsgemeinden, vorzüglich in der Grafschaft Wittgenstein, in Nitzsch und Sack Monatsschrift für die ev. K. der Rheinprovinz, 1844. H. 11. S. 233—262.

2) Walch a. a. O. II, 718—755.; Acta hist. eccles. I, 390 f.; vgl. Ackermann Dipp.'s Leb. Lpz. 1781. und H. J. W. (Hoffmann) Leben und Meinungen Dippel's. Darmst. 1783. Ueber s. Schriften vgl. Strieder's Hess. Gelehrtengesch. Thl. III. S. 89—134.

3) Er ward hier ganz unvermuthet des Morgens todt im Bett gefunden.

Speners und anderer Schriften auf einen ganz anderen Weg gebracht, auf dem er sich aber nun so verirrte, daß er — ein merkwürdiger Belag für die Verwandtschaft von Schwärmerei subjectiven Geistes und nackter Vernunftthümlerei — seit 1697 unter dem Namen Christianus Democritus in einer Menge heftiger und spottender Schriften [1]) den ganzen lutherischen, ja allgemein christlichen Lehrbegriff angriff. Er setzte die Religion lediglich in Liebe und Selbstverleugnung, und behauptete, zur Theologie sei gar kein Studium erforderlich, weil Gott selbst Theologen mache, und die h. Schrift so klar sei, daß sie keiner Exegese bedürfe; in der Lehre von der Dreieinigkeit erklärte er sich theils sabellianisch, theils arianisch; Christo legte er zugleich einen himmlischen und irdischen Leib bei; das Verdienst Christi setzte er hauptsächlich nur in das Vorbildliche seines Lebens und Todes, sprach seinem Leiden die versöhnende Kraft ab, und leugnete die Gerechtigkeit durch den Glauben, behauptete aber — wie alle Schwärmer oder Ungläubige die Tiefe des menschlichen Verderbens nicht erkennend, was auch bei ihm eben die Wurzel aller Irrlehre war — die Möglichkeit einer absoluten Vollkommenheit des Menschen in diesem Leben; die Sacramente sah er als entbehrliche Menschensatzungen an; die wahre Kirche erklärte er für die Gemeinschaft der Frommen, glaubte aber, daß so gut als Christen, auch Juden, Heiden und Türken Glieder derselben und durch die Erweckung des innerlichen Lichts Jünger Christi seyn könnten, u. s. w.: letzteres so bereits jetzt und schon bald immer vollstimmiger das nackt rationalistische Schibboleth [2]).

---

1) Sie sind am vollständigsten (18) beisammen in: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen. 1709.; 2te Ausg. Berleburg 1747. 3 Thle. 4. Einzeln gehören dazu: Orthodoxia Orthodoxorum oder die verkehrte Wahrheit und wahrhaffte Lügen der unbesonnenen eifrigen s. g. Lutheraner 1697., Papismus Protestantium vapulans oder das gesäubte Pabstthum an den blinden Verfechtern der blinden Menschensatzungen in der protestirenden Kirche 1698., Fatum fatuum d. i. die thörige Nothwendigkeit 1710., ꝛc.

2) Denselben Grundsatz, nur noch krasser rationalistisch gestaltet, aber auch mit entschieden pantheistischem Anflug, (alle positive Religion der Schrift sei zu beseitigen, um die wahre allein in dem Gewissen, in der Natur, in der Natur-Offenbarung und -Wissenschaft zu begründen), suchte dann ja bald (Anderer, wie des Berliner Kammersecretärs Friedr. Wilh. Stosch, gest. 1704, in s. Concordia rationis et fidei. 1692., des kurländ. Hofraths Theod. Ludw. Lau in s. Meditationes philosophi-

Alle dieſe nachtheiligen Reden- und Nachwirkungen benutzte nun, in ihrem Streite gegen jene Spenerſchen Grundſätze und Lehren ſelbſt, die orthodoxe Parthei, um die Halliſche Schule in ein immer ungünſtigeres Licht zu ſtellen. An vielen Orten Deutſchlands entſtanden hitzige Kämpfe; in Wolfenbüttel (1692), Gotha (1697), Celle (1698), Hannover (1703, 1710 und 1711), Bremen (1705), Stuttgart (1706), Nürnberg (1707), Zerbſt (1709), ſelbſt Berlin (1711), und an anderen Orten wurden Edicte gegen die Pietiſten bekannt gemacht; Spener und die Halliſchen Theologen wurden von allen Seiten in immer neue Kämpfe verwickelt. Ein Joh. Friedr. Mayer (aus Leipzig, zuerſt Prof. zu Wittenberg, dann Hauptpaſtor in Hamburg, ſeit 1695 Generalſuperintendent von Pommern und Procanzler zu Greifswald,

---

cae de Deo. Pref. 1717., des Belgiers Mich. v. Loen zu Frkf. a. M. in ſ.: Die einzig wahre Religion. 1750. und Geſammleten kl. Schrr. 1750—52. 4 Thle., gar nicht beſonders zu gedenken) der freche Joh. Chriſtian Edelmann (ein umherziehender Abenteurer, eigentlich Candidat der Theol., aus Weißenfels, geb. 1698, geſt. 1767) — einen verſchollenen alten Keim (die Grundſätze eines alten Jenaer Studios. theol. und fahrenden Candidaten Matthias Knutzen [Cnuten] aus Holſtein um 1672 und ſeiner Gewiſſener, Conscientiarii; vgl. J. Muſäus Abhdlg. d. Verleumdung, ob wäre in Jena e. neue Secte d. Gew. entſtanden. Jen. 1674. 4.) wieder belebend — von neuem geltend zu machen. (Vgl. J. H. Pratje Hiſt. Nachrr. von J. C. Edelmann. 2te Aufl. Hamb. 1755.; Acta hist. eccl. Bd. IV. S. 436.; VI, 292.; XII, 119.; XVIII, 957 ff.) Zu Edelmann's Schriften, 1735—47 erſchienen, gehören: Unſchuldige Wahrheiten (geſprächsweiſe abgehand. zw. Dorophilo u. Philaletho, 1735—43; 15 Geſpräche); Moſes mit aufgedecktem Angeſichte, von 2 ungleichen Brüdern, Lichtlieb und Blendling, beſchauet (1740; 3 Andblicke); Die Göttlichkeit der Vernunft 1741; Die Begierde nach der vernünftigen lauteren Milch 1744. 47; Abgenöthigtes Glaubensbekenntniß 1746, ſowie handſchriftlich Der unbekannte Gott, nach 1744 verfaßt. Bezeichnend iſt ſein der „Göttlichkeit der Vernunft" vorangeſetztes „Sonnet": „Vernunfft, du Strahl aus Gott, in unſer aller Geiſtern, Du Glanz der Ewigkeit, du unerſchaffnes Licht, Du eingefleiſchter Sohn troz allen blinden Meiſtern, Du unbekannter Gott; wer ſieht und liebt dich nicht? Wer läſt ſich wohl bei dir die Augen noch verkleiſtern, Daß er nicht öffentlich von deiner Gottheit ſpricht? Und wer läſt ſich alsdann die Schatten noch bemeiſtern, Wenn er geſehn wie ſtark dein Glanz durchs Dunkle bricht? Ach rechne mir nicht zu, was ich vordem verbrochen, Da ich der Dummheit noch geneigt Gehöre gab; Ich bitte dir allhier in Demuth wieder ab, Wenn ich aus Unverſtand was wider dich geſprochen. Dargegen ſoll mich nun kein Schickſal von dir trennen, Ich werde dich als Gott vor aller Welt bekennen."

Digitized by Google

geſt. 1712), ein Val. Ernſt Löſcher (Superintendent zu Dresden, erſt 1749 geſt.) [1], ein Samuel Schelwig (Pfarrer und Rector zu Danzig, geſt. 1716), ein Joh. Fecht (Prof. zu Roſtock, geſt. 1716), u. A. [2], denen es an Gelehrſamkeit nicht fehlte, waren unermüdet im ernſteſten Angriff [3]), und Mayer konnte ſich ſo weit vergeſſen, eine 1702 zu Schwarzenau im Wittgenſteiniſchen von der Urſula Maria und Eva Margaretha von Buttler geſtiftete, durch Unzucht und Liederlichkeit berüchtigte ſchwärmeriſche Genoſſenſchaft von Männern und Frauen, die ſ. g. Buttlerſche Rotte [4]), mit Männern, wie Spener und Francke, in Eine Claſſe zu werfen.

1) Ueber ihn ob. S. 493. Anm.

2) Bald namentlich ein Erdmann Neumeiſter, ſeit 1715 Hauptpaſtor in Hamburg, geſt. 1756 (orthodoxer Verf. der Schr.: Die von weltl. Obrigkeit verworfene Pietiſterei, nebſt Corpus doctrinae pietist. 1736.; Dichter aber auch zugleich von faſt 700 geiſtl. Geſängen), u. A.

3) Im J. 1706 gab Mayer „eines ſchwediſchen Theologi Bericht von Pietiſten" in Frage und Antwort heraus. Auf die erſte Frage: Was ſind Pietiſten? lautet die Antwort: „Es ſind die Schwärmer, ſo unter dem Schein der Gottſeligkeit die reine wahre lutheriſche Religion verfolgen, den hochheiligen Grund derſelben und der daraus gezogenen Lehren, als auch löbliche, Gottes Wort gemäße, höchſt nöthige Ordnungen über den Haufen werfen, in der Kirche allen Ketzern Thür und Thor öffnen, ſich ihrer annehmen, und ſie vertheidigen, einem jeden Freiheit zu glauben, was er wolle, verſtatten, mit ihrer Scheinheiligkeit aber die armen Seelen bezaubern, daß ſie bei den offenbaren Unwahrheiten und Betrügereien, wie die Götzen der Heiden, Augen haben und ſehen nicht, Ohren haben und hören nicht, aber ihrer Verführer Fußtapfen ganz genau folgen, und denn mit ihnen zur ewigen Verdammniß eilen." Die letzte Frage iſt: „Wo hat Gott der H. Geiſt alle Arten der Pietiſten beſchrieben?" Antwort: 2 Tim. 3, 1—9. — Als auf dieſe Mayerſche Schrift noch 1706 die theologiſche Facultät zu Halle (Breithaupt) eine Verantwortung herausgab, ſo ließ Mayer 1707, ohne neue Antworten abzuwarten, die auch nicht erfolgten, ſein „Recepisse, daß er der theol. Facultät zu Halle Verantwortung wohl empfangen habe", ſeine „eilfertige Anmerkk. über die ſ. g. Verantwortung der Hall. theol. Fac.", ſeine „gelinde und gründliche Antwort auf der theol. Fac. zu Halle ſehr heftige und ganz ungegründete Verantwortung", eine „weitere Fortſetzung der gelinden Antwort", und eine neue Ausgabe ſ. Diſſ. de lenitate Melanchthonis, in gratiam facultatis theol. Hal.", Alles im J. 1707, dawider ausgehen.

4) Ueber ſie vgl. Walch Einl. in die Rel.-Streitt. d. luth. K. II. S. 768 ff.; Chr. Thomaſius Vernünft. und chriſtl., aber nicht ſcheinheilige Gedanken über allerhand Händel. Halle 1725. III. S. 208 ff.;

Digitized by Google

Mitten unter diesen Kämpfen, unter welchen er nie seine Mäßigung und Liebe verleugnet hatte, starb Spener am 5. Febr. 1705 [1]), in seinen überaus zahlreichen theologischen Bedenken [2]), der Frucht seines ausgebreiteten Briefwechsels, der Kirche ein Vermächtniß hinterlassend, woraus auch in allen folgenden Zeiten über die verschiedensten Gegenstände der kirchlichen Wissenschaft und des Lebens seine milde, erfahrene, gottesfürchtige Weisheit zu ihr redete. In allem Ernst warf man nun auf verschiedenen Universitäten die Frage auf, ob man den Ausdruck Beatus Spenerus wohl gebrauchen dürfe, und Fecht (De beatitudine mortuorum in Domino. 1705.) verneinte dieselbe. Doch der Spenersche Geist hatte in seiner ganzen Zeit zu tiefe Wurzel geschlagen, als daß nach des Stifters Tode die Anläufe der Gegner seine Schule hätten stürzen können. Vielmehr fing gerade jetzt ein öffentliches Urtheil an, mehr zu ihren Gunsten sich umzustimmen. Dies war hauptsächlich ein Segen der Glaubensarbeit A. H. Francke's, der in Gottes Namen mit sieben Gulden [3]) zu Halle (seit 1695) Anstalten des Unterrichts und der Erziehung, für Arme und Waisen besonders, gründete [4]), welche

Keller D. Buttl. Rotte, in der Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1845. H. 4. S. 74 ff.

1) Die letzte seiner Schriften, aus seinem Sterbejahre, ist: Vertheidigung des Zeugnisses von der ewigen Gottheit Christi. Halle 1705. — Am Abend vor seinem Tode hatte er das 17te Cap. Johannis, welches er immer sehr geliebt, worüber er aber nie gepredigt hatte, weil dessen Verstand das zeitliche Maaß des Glaubens übersteige, dreimal nach einander sich vorlesen lassen. — Nach seinem Willen ward er nicht in ein schwarzes, sondern in ein weißes Todtengewand gekleidet, weil er nun in die triumphirende Kirche eingehe und gestorben sei in zuversichtlicher Hoffnung einer zukünftigen Verklärung der Kirche auf Erden. — (Unter seinen Schriften verdienen [außer den oben und in der folgenden Anm. genannten] noch besonders sein Katechismus, eine Erklärung des Lutherschen [zuerst 1677, neu, als Sp.'s einfache Erklär. der christl. Lehre, Erlang. 1827.], und die Auslegungen mancher apostolischen Briefe Auszeichnung.)

2) Theolog. Bedenken. Halle 1700—2. (2te Ausg. 1707—9. 3te 1712.) 4 Thle. 4.; Letzte theolog. Bedenken (herausg. v. Freih. v. Canstein). Halle 1711. (2te Ausg. 1721.) 3 Thle. 4.; Consilia et judicia theol. Frcf. ad M. 1709. 3 Thle. 4. — Eine („zeitgemäße") Auswahl aus diesen allen von F. A. E. Hennicke. Halle 1838. 8.

3) S. m. Denkschr. auf Francke S. 364.

4) Mit ihnen verband seit 1710 und 1712 der ehrwürdige Carl Hildebr.

an Umfang ihres gleichen nicht haben [1]), und welche, wiewohl auch sie die Angriffe der Gegner, und nicht immer ohne Grund, in reichem Maaße auf sich zogen [2]), doch bald dieselben thatkräftig überwanden; der auch außerdem auf zwei großen Reisen durch einen bedeutenden Theil Deutschlands und (auf der ersteren) Holland 1705 und 1717 durch die lautere Klarheit seiner Persönlichkeit und durch seinen Umgang mit den verschiedensten Theologen die der Hallischen Schule gemachten schweren Beschuldigungen einem nicht unbedeutenden Theile nach niederzuschlagen vermochte. — Aber auch Francke starb, am 8. Juni 1727; und so ehrwürdige Namen die Hallische theologische Facultät nun auch eine Zeit lang unter ihren Gliedern noch zählte, so vermochten sie doch nicht der immer mehr fortschreitenden innerlichen Entartung der örtlich und eigentlich Hallischen Schule in wirklichen und unwissenschaftlichen Pietismus einen genügenden Damm entgegenzusetzen. Das Samenkorn begann zu verwesen, da die Aehre reifte; — aber der Halm war geknickt.

§. 221.

Neuere und neueste Zeit [3]).

Vgl. Pusey ꝛc. (oben S. 487.).

Die Spener-Franckische Richtung der Theologie, örtlich und direct, hatte ihren Culminationspunkt erreicht, artete Allen augenscheinlich aus, und versiechte. Der Eifer der orthodoxen Geg-

---

Freiherr v. Canstein, ein geistlicher Sohn Speners, (geb. 1667, gest. zu Berlin 1719), zu überaus wohlfeiler Verbreitung der h. Schrift die berühmte Hallische Bibelanstalt, aus welcher Millionen von Bibeln seitdem ausgegangen sind.

1) S. die fast wunderbare authentische Geschichte der Gründung des Hallischen Waisenhauses in Francke's „Segensvollen Fußtapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes" 1701, mit 6 Fortsetzungen; und vgl. m. Denkschr. auf Francke S. 359—420.

2) Vornehmlich setzte es sich die seit dem Anfange des 18ten Jahrh. von Löscher herausgegebene antipietistische periodische Schrift: „Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen" (oben S. 493.) zum Zweck, das Waisenhaus und seinen Stifter zu kritisiren.

3) Das erste Erscheinen dieses Handbuchs schon im J. 1833 hat seiner Darstellung der neuesten Zeit ein Gepräge gegeben, das auch der Umschwung der Dinge in dem folgenden Jahrzehend weder ganz verwischen konnte noch durfte.

Digitized by Google

ner war in kleinliche Leidenſchaftlichkeit ausgegangen, und ſeine Kraft hatte ſich in ſich ſelbſt verzehrt. Der große Kampf aber hatte die Geiſter aufs tiefſte bewegt; das Recht in Speners Streben brach ſich nothwendig Bahn, und ein neues friſcheres Leben in Kirche und Theologie ging auf; aber die einzige ſichere Trägerin chriſtlichen Lebens, reine feſte chriſtliche Erkenntniß, war nicht mehr ungeknickt, Indifferentismus in der Lehre begann immer tiefere Wurzel zu ſchlagen, und der Feind hatte geſiegt.

Halle hatte als ein Sauerteig auf ganz Deutſchland gewirkt. In den kräftigen erſten Decennien der neuen Univerſität hatten mehr als 6000 Theologen daſelbſt ihre vollſtändige Bildung empfangen, und Tauſende waren außerdem in den Schulen des Waiſenhauſes erzogen worden. Sie trugen den Samen eines neu erwachten lebendiger praktiſchen Chriſtenthums, wenn auch zunächſt nur in Halliſcher Farbe, weit und breit hin, und wurden an vielen Orten evangeliſche Lichter nach Francke's Bilde [1]). So brach denn in der That, ungeachtet der immer mehr einreißenden Mattigkeit zu Halle ſelbſt, für das chriſtliche Leben in der Kirche eine neue ſchönere Zeit an; Deutſchland fing an eine ſo große Anzahl wahrhaft frommer und dabei doch auch rechtgläubiger Prediger und praktiſch theologiſch gebildeter Laien zu beſitzen, wie es lange ſie nicht mehr beſeſſen hatte [2]); und auch die theologiſche Wiſſenſchaft ſelbſt nahm einen neuen Schwung.

---

1) Schon Francke hatte rühmen können (in ſ. 8ten paränet. Lection des 4ten Theils, ſ. m. Denkſchr. S. 243.): „Viel tauſend Seelen ſind zur Buße aufgewecket worden. Ja viel tauſend Prediger ſind aufgewecket worden."

2) Von Predigern und praktiſchen Theologen, deren aſcetiſche Schriften eine nie verſiegende, ſelbſt ſich verjüngende Quelle der Erbauung geworden, ſind einige der ausgezeichnetſten Glieder in der großen Kette: Joh. Anaſt. Freylinghauſen zu Halle (der Verfaſſer auch der bis 1774 14mal aufgelegten „Grundlegung der Theologie", geb. 1670, geſt. 1738), der Probſt Joh. Porſt zu Berlin (geſt. 1728, der Verf. der zwei großen Werke „die göttliche Führung der Seelen" und „das Wachsthum der Wiedergebornen"), der Generalſuperint. Georg Ritſch zu Gotha (geb. 12. März 1663 zu Strelitz, geſt. 20. Nov. 1729; der Verf. einer lange eben ſo unbeachteten, als für alle Zeit trefflichen, nur etwa von den Gerhardſchen Meditationen erreichten und mehr als erreichten, Erbauungsſchrift unter dem Titel: „Theol. Sendſchreiben" [neu edirt von W. F. Beſſer. Halle 1841. 2te A. 1846.], der 1160 Seiten ſtarken Schrift de mortificatione carnis u. a.), der Paſtor prim. Benjamin Schmolck aus dem Fürſtenthum Liegnitz (geb. 1672, ſeit 1702 Oberpfarrer zu Schweidnitz,

Der freiere praktisch christliche Geist Speners begann allgemeiner einzuwirken, und erhob sich nun auch einigermaßen die

geft. 1737, der unerschöpfliche Sänger, der in seinem Communionbuche und frühen Morgen- und Abendsegen, so wie der Menge seiner geistlichen Lieder, [faſt 1000, in der ersten Ausgabe seiner „Trost- und geistreichen Schriften" Tüb. 1740—44. 2 Thle. neu Glog. 1837.; darunter das „Was Gott thut, das iſt wohlgethan"] noch jetzt unter dem christlichen Volke lebt), der als ungemein fruchtbarer Schriftsteller, auch als gelehrter Theolog berühmte D. Joh. Jac. Rambach (geb. zu Halle — eines Tischlers Sohn — am 24. Febr. 1693, zu Halle und Gießen Prof. d. Theol. und Prediger, geſt. am 19. April 1735.; — unter seinen Schr. sind die Passionsbetrachtungen und die Moraltheologie, auch die institutiones hermeneuticae auszuzeichnen; über ihn vgl. s. Lebenslauf von M. D. Büttner. 3te A. Lpz. 1737. und die Lebensbeschreib. vor Rambach geistliche Lieder, herausg. von J. C. Pasig. Lpz. 1844.), der Superint. Ge. Conrad Rieger zu Stuttgart (geb. 1687, geſt. 1743, der wie Wenige das Wort recht zu theilen verstand, ein Muster geistlicher salbungsreicher Beredtsamkeit, der noch auf seinem Sterbebette seines Seelsorgerberufes wartete), Christoph Starke, Past. prim. zu Driesen (geſt. 1745, durch sein großes Bibelwerk bekannt), Heinr. Schubert in Potsdam und Zossen (der Prediger mit der lockenden tief eindringenden Hirtenstimme), Ernst Gottlieb Woltersdorf in Bunzlau (geſt. 1761; voll brünstiger Sehnsucht nach Rettung der Seelen und zärtlicher Liebe zu den Lämmern Christi), D. Joh. Phil. Fresenius, Senior zu Frankfurt a. M. (der erfahrene, in der Beobachtung und Diagnose der Seelenzustände unübertroffene Psycholog, der Herausgeber der trefflichen Pastoralsammlungen, Verf. eines classischen Communionbuches, und der „Bewährten Nachrr. von Herrnhutischen Sachen"; geſt. 1761), Joh. Friedr. Burg, Oberconsistorialrath in Breslau (der Herausgeber des in Wahl und Anordnung unübertroffenen alten Breslauer Gesangbuches, und — nächst Liebich — der schönen Hirschberger Bibel; geſt. 1766), Andr. Rehberger in Nürnberg (geſt. 1769), Adam Struensee, zuerst in Halle, zuletzt Generalsuperint. von Holstein (geſt. 1791), der Würtemberger Magnus Friedr. Roos (geb. 6. Sept. 1727; über ihn vgl. W. Böttticher Glaubensstärkung wider das Gift des Zeitgeistes. H. 1. Roos. Berl. 1846.; auch ob. Bd. 1. S. 41.), und viele Andere; von Laien Christian Friedr. Richter (aus Sorau, geb. 1676, geſt. 1711 als Arzt im Hallischen Waisenhause, der Verfasser mancher inhaltschweren, eben so tief als rein mystischen Lieder, und der Bücher „von Erkenntniß des Menschen" und „vom Adel der Seele"), der für die Förderung des Reichs Gottes aus einer reichen Fülle des inneren Lebens unermüdlich thätige Gart Heinr. v. Bogatzky (ein niederschlesischer Edelmann, geb. 1690, seit 1746 Privatmann in Halle, geſt. 1774, Verf. des „güldenen Schatzkästleins" ꝛc.; — über ihn s. s. Lebenslauf von ihm selbst, herausg. von Knapp. Halle 1801.; vgl. auch s. Leben von E. Steffann in der Sonntagsbibl. 1845. Bd. 1. H. 3.), u. v. A., in seiner Art auch vornehmlich der ehr-

Digitized by Google

gefesselten Calixtinischen Keime kirchlicher Wahrheit, dazu kam, daß jetzt selbst auch die streng orthodoxe Schule nicht mehr so allein zu stehen Muth hatte, sondern gegen einen gemeinschaftlichen Feind, gegen die Einmischung der mathematisch demonstrirenden Wolfischen Philosophie in die Theologie (S. 518 f.), sich mit der Hällischen verbünden zu müssen glaubte, ja nur von dieser getragen, die rein kirchliche Lehre in alle folgende Zeit fortpflanzen zu können hoffen durfte; und so ging nun eben aus diesem Zusammenwirken des wissenschaftlichen Geistes von der Calixtinischen, und besonders des kirchlich objectiven von der orthodoxen und des praktisch christlichen von der Spenerschen Schule eine neue Gährung in der Theologie hervor. Es traten Männer auf, ein David Hollaz, Probst zu Jacobshagen in Pommern (gest. 1713)[1], ein Joh. Franz Buddeus zu Halle und Jena (geb. 1667 zu Anclam, 1693 Prof. der prakt. Philosophie zu Halle, 1705 der Theologie zu Jena, gest. 1729)[2], ein Ernst Sal. Cyprian zu Gotha (geb. 22. Oct. 1673 im Weimarischen, in Leipzig und Jena gebildet, zuerst Mediciner, seit 1693 mit großem Eifer Theolog, 1699 außerord. Prof. der Phil. zu Helmstädt, seit 1700 Director des Gymnasiums zu Coburg, seit 1713 — ohne geistliche Ordination — Kirchenrath und Oberconsistorialassessor von Gotha, gest. 19. Sept. 1745)[3], Christian

würdige Leipziger Cantor Johann Sebastian Bach (gest. — neun Jahre früher als Händel — 1750), dessen herrliche Passionsmusik als das erhabenste musikalische Erzeugniß lutherischer Kirchlichkeit bleibend dasteht.

1) Der Verf. des Examen theologicum acroamaticum cet. Starg. 1707. (Die „Gnadenordnung" aber ist vom Sohne des Dogmatikers Hollaz.)

2) Verfasser der Isagoge hist. theol. ad theologiam universam (1727), der Institutiones theol. dogm. (1723) und theol. moralis u. s. w.

3) Verf. der „Ueberzeugenden Belehr. vom Urspr. und Wachsth. des Papstthums", des trefflichen mächtig antiunionistischen „Abgedrungenen Unterrichts von kirchl. Vereinigung der Protestanten" (Frkf. u. Lpz. 1722. 8.), einer Historia der Augsb. Conf. ꝛc. — ein Mann, dessen prophetischer Blick schon im J. 1741 es aussprechen konnte, was ein Jahrhundert darnach sich erfüllte: „Vereor, ne post centum annos ecclesiam Lutheranam visibilem habeamus"), und der kurz vor seinem Tode vor zwei geistlichen Zeugen feierlich ein gutes Bekenntniß bekannte: „Ich habe zwar nie in öffentlichen Sünden und Lastern gelebt; ich habe mich auch um des Teufels Reich nicht verdient gemacht; demohngeachtet aber bin ich doch ein Sünder und suche keine Gerechtigkeit durch meine eignen

Eberhard Weismann zu Tübingen (gest. 1747) [1], Joh. Christoph Wolf zu Hamburg (seit 1715 Pastor daselbst, gest. 1739) [2], Salomo Deyling zu Leipzig (seit 1720 Prof. und Superint. daselbst, gest. 1755) [3], [Christoph Matthäus Pfaff, seit 1717 Prof. und Canzler zu Tübingen und Gießen (geb. 1686, gest. 1760) [4]], ein Joh. Albr. Bengel im Würtembergischen (gest. 1752) [5], [Joh. Lor. v. Mosheim zu Helmstädt und Göttin-

Werke. Ich weiß aber und bin gewiß, daß ich durch meines Heilandes Verdienst Gnade bei Gott erlangt habe. Ich bekenne mich zu Allem und glaube Alles, was in Gottes h. Wort geschrieben steht und mir zu meiner Seligkeit ist geoffenbaret worden. Ich nehme die symbol. BB. unserer K. an und pflichte denselben bei, nicht quatenus, sondern quia ꝛc. Ich verfluche allen Atheismus, ich verfluche allen Indifferentismus; ich verfluche allen Fanatismus. Auf dieses mein Bekenntniß will ich leben und sterben", nachdem er noch zuvor in seinem Testamente sowohl dem Erbprinzen, als auch seinen Nachfolgern im Oberconsistorio ernstlichst die Aufrechterhaltung der reinen beschwornen Kirchenordnung ans Herz gelegt hatte, „weil Gott eidbrüchige Leute auch in ihren Nachkömmlingen zu strafen droht." Ueber ihn s. die Lebensskizze in der Zeitschr. f. die luth. Theol. u. K. 1847. H. 3. S. 50 ff.

1) Verfasser der Institutt. theolog. exeg. dogmaticae und besonders der Kirchengeschichte (Bd. I. S. 25.).

2) Verfasser der Curae philol. et crit. in N. T., auch der Bibliotheca hebr.

3) Verfasser der Observationes sacrae und (1734) der Institutiones prudentiae pastoralis.

4) Verf. der Institutt. theol. dogm. et mor., eines Kirchenrechts und der Kirchengeschichte (Bd. I. S. 25.); auch Herausgeber des s. g. Pfaff'schen Bibelwerks (einer relaxirenden Umarbeitung des großen Weimarischen [s. ob. S. 469.], Tüb. 1729 ff.).

5) J. A. Bengel, geb. am 24. Juni 1687 zu Winnenden, 1713 Klosterpräceptor und Prediger zu Denkendorf, 1741 Probst des Klosters Herbrechtingen, 1749 Consistorialrath und Prälat von Alpirsbach zu Stuttgart, 1751 Dr. der Theol., gest. 2. Nov. 1752, ein um die kritische Bearbeitung (in dem N. T. graece cum apparatu crit. 1734., ed. 2. 1763.) und (im Gnomon N. T. 1742.; nov. ed. 1835.) um die Auslegung des N. T., insbesondere (namentlich in der Erklärten Offenb. Joh. 1740.; neu herausg. v. Burk 1834.) um die prophetische Erklärung der Apokalypse (die er freilich nicht ohne Einseitigkeit gedeutet, in deren System aber selbst auch bei seiner Deutungsart sich schon insofern ein Fehler bei ihm eingeschlichen hat, als er die Stelle von dem — nach seiner Rechnung 1836 anbrechenden — Millennium Apok. 20. von zwei Jahrtausenden handeln läßt, was nun an sich schon die Grundlage seines apokalypt. Berechnungs-Systems schwankend macht), überaus verdienter,

Digitized by Google

gen (ſeit 1723 Prof. [und Abt] in Helmſtädt, ſeit 1747 Prof. und Canzler in Göttingen, geſt. 1755) [1]], Joh. Gottlob Carpzov zu Leipzig und Lübeck (geſt. 1767) [2]), Joh. Ge. Walch zu Jena (geb. 1693, ſeit 1719 Prof. zu Jena, geſt. 1775) [3]), [ſein Sohn Chriſtian Wilh. Franz Walch zu Göttingen (geſt. 1784) [4])], ein Chriſtian Aug. Cruſius zu Leipzig (geb. 10. Juni 1715 zu Leuna, ſeit 1759 Prof. zu Leipzig, geſt. 18. Oct. 1775) [5]), [auch Jer. Friedr. Reuß, zu Tübingen, geſt. 1772,

mit einem tiefen, klaren und ſcharfen Geiſte reich begabter, ernſter und in innigſtem Reſpect auch vor dem Buchſtaben des göttlichen Wortes ernſt rechtgläubiger (nur über die Apokataſtaſis auffallend milde denkender) Theolog, ſeit Spener und Francke, bei aller Stille ſeines Wirkens, wohl in der lutheriſchen Kirche der ausgezeichnetſte —, in dem vorzüglich Pietismus und Orthodoxie die wahre Einigung gefunden haben, und der in dem von ihm ſelbſt aufgeſetzten Lebenslaufe zu Gottes Ehre bekannte: „Mein ganzes Chriſtenthum beſteht darin, daß ich meines HErrn Jeſu Chriſti Eigenthum bin, und daß ich eben dieſes allein für meinen einigen Ruhm und alle meine Seligkeit halte.“ — Ueber ihn ſ. das reichhaltige Werk: J. C. Burk Dr. J. A. Bengels Leben und Wirken. Stuttg. 1831. (Beläge der ſtaunenswerthen Klarheit und Sicherheit, mit welcher Bengels durch die bibliſch-apokalyptiſche Prophetie geſchärfter Geiſt, ungeachtet aller untergelaufenen Fehlgriffe, kirchliche und politiſche Dinge der Zukunft vorausgeſchauet und vorausverkündigt hat, ſ. daſelbſt S. 295 ff.) 2te Aufl. 1832; als Zugabe dazu J. A. Bengels liter. Briefwechſel. Stuttg. 1836. 8.; und vgl. Ev. K.-Z. 1829 Nr. 70. und 1832 Nr. 15 ff. (auch, über Bengels Verdienſt um die Prophetie im Allgemeinen, F. Delitzſch Die bibliſch prophet. Theologie. Lpz. 1845. S. 6 f.).

1) Verfaſſer geſchätzter bibliſcher Commentare, einer chriſtlichen Moral, vieler Predigten und beſonders kirchenhiſtoriſcher Werke (Bd. I. S. 26.). — Ueber ihn vgl. G. C. F. Lücke Progr. (beim einhundertjährigen Jubiläum der Univ. Göttingen): Narratio de Joh. Laur. de Mosheim. Gott. 1837.

2) Der — noch ziemlich antipietiſtiſch orthodoxe — Verfaſſer der Critica sacra V. T. und der Introduct. ad libr. can. V. T.

3) Vgl. S. 416. u. S. 28. 29. (Er iſt auch Verf. der Bibl. theol. selecta. 4 Voll. 8.)

4) Vgl. Bd. I. S. 8. 9. 16. 26. (Bd. II. S. 36. u. Bd. III. S. 274.).

5) Ein als Philoſoph, wie Theolog (u. A. auch durch ſeine [altteſtamentl.] Hypomnemata ad theologiam propheticam, 3 Bde. 1764. 1771. 78.), ausgezeichneter talentvoller Schüler Bengels, der deſſen Grundſätze, insbeſondere nun auch zum Frommen des nördlichen Deutſchlands, ſelbſtſtändig wiſſenſchaftlich verarbeitete, und in dem, wie in Bengel, beſonders leuchtend die fromme und die rechtgläubige Richtung geeint erſcheinen. Lange zu wenig beachtet, iſt ſein Andenken erneuert worden

Digitized by Google

wie etwas später G. C. Storr, seit 1775 Prof. in Tübingen, 1787 Oberhofprediger in Stuttgart, gest. 1805], Joh. Esaias Silberschlag (der besonders auf Grund der Naturwissenschaften apologetische Tendenzen in Bezug aufs Christenthum verfolgte; geb. 16. Nov. 1721 zu Aschersleben, gest. als Oberconsistorialrath zu Berlin 21. Nov. 1791) [2], noch zuletzt ein Joh. Friedr. Kleuker zu Kiel (seit 1778 Rector zu Osnabrück, seit 1798 Prof. in Kiel, gest. 1827) [2], u. A. —, in denen gründliche wissenschaftliche Forschung, christliche Frömmigkeit und — nur bei einigen der Genannten [3] unter den Zeiteinflüssen dies schon sichtlich mangelhaft — wesentlich evangelisch-lutherische Rechtgläubigkeit in schöner Harmonie sich durchdrangen [4].

Hätte auf diese Weise Frömmigkeit und Orthodoxie vor und in dem pietistischen Streite sich geeinigt gehabt, so würde nun

---

durch F. Delitzsch Die biblisch prophetische Theologie, ihre Fortbildung durch Chr. A. Crusius und ihre neueste Entwicklung. Lpz. 1845., vornehmlich die drei ersten Abschnitte. (Ueber C.'s Schriften s. daselbst S. 140 ff.).

1) Vgl. W. Böttcher Die innere Einh. des christl. Lebens und der Naturwissensch. Berl. 1847.

2) Verf. des Werks: Ueber die Glaubwürdigkeit der Urkunden des Christenthums. Riga 1787 ff., u. a.

3) Ihre Namen sind oben in Klammern gesetzt worden.

4) An dieser Stelle darf auch ein Theolog nicht unerwähnt bleiben, den man zwar mit Unrecht schlechthin zu den rechtgläubigen zählen würde, dessen relative Irrgläubigkeit aber doch nicht mit der beginnenden Schwäche der Gegenwart, sondern vielmehr mit noch nicht genügend ausgebeuteten Kräften der Vergangenheit und noch nicht völlig begriffenen Kräften der Zukunft zusammenhängt und dadurch bedingt erscheint: der würtembergische Prälat Friedr. Christoph Oetinger, geb. 1702, gest. 1782, ein Schüler Bengel's und Jac. Böhme's, dessen Lehre von der reinen, lauteren Leiblichkeit eine Versöhnung von Idealismus und Realismus und so auf lutherischem Grunde eine zukünftige Fortentwickelung der Theologie bedingt, wenn gleich seine Theosophie das Große, was sie wollte, noch keineswegs verwirklichte. Seine Fassung der theologischen Grundbegriffe legt sich vornehmlich dar in seinem „bibl. Wörterbuche", neu herausg. mit Erläuterungen von J. Hamberger. Stuttg. 1849. Ueber Oet. s. besonders „Des würtemb. Prälaten F. C. Oetinger Selbstbiographie", herausg. von J. Hamberger, m. Vorw. von G. H. v. Schubert. Stuttg. 1845, und vgl. C. A. Auberlen Die Theosophie F. C. Oet.'s nach ihren Grundzügen; ein Beitr. z. Dogmengesch. und z. Gesch. d. Philos., mit Vorw. v. R. Rothe. Tüb. 1848.; auch unten bei der Gesch. des Swedenborgianismus §. 235, 1.

Digitized by Google

diese Erscheinung auf dem theologischen Gebiete der Vorbote und Anfang einer noch schöneren Zukunft gewesen seyn; jetzt aber war die beste Kraft beider Richtungen, am meisten der strengen Orthodoxie, in eifersüchtigem Hadern unter einander vergeudet, gebrochen und verzehrt, und das helle Aufglimmen des Lichtleins verkündigte drohend ein baldiges Verlöschen. Der Anfang des Endes war der unmerkbarste. Schon Spener (zum Theil ja selbst auf reformirter Universität gebildet) hatte, dem Beispiele eines J. Arndt (S. 480.) und P. Gerhardt (S. 402.) nicht blos, sondern auch Luthers und aller älteren rechtgläubigen Kirchenlehrer, keineswegs hier treu, einer Vereinigung der lutherischen Kirche mit der reformirten, wie sie in Berlin projectirt wurde, sich nicht abgeneigt gezeigt (vgl. Gesch. d. ref. K. §. 230.); aber ein V. E. Löscher zu Dresden hatte die Unionsgedanken verscheucht. Jetzt regte Pfaff in Tübingen sie von neuem und ernstlicher an [1]), und wenn auch ein Neumeister (ob. S. 508.) und Cyprian nicht nur [2]), sondern selbst ein Weismann und Mosheim ihn siegend bestritten, so sprach doch nun bald das Opus posthumum eines lutherischen Theologen (Christoph Aug. Heumann zu Göttingen [3]), gest. 1764) offen die reformirte Abendmahlslehre aus [4]), und von diesem Centrum her (vgl. S. 276.) ging Indifferentismus immer weiter. „Fromme" Theologen, die, um praktisches Christenthum zu fördern, es mit christlicher Erkenntniß nicht genau nahmen, übersetzten und verbreiteten eine Menge reformirter Schriften von Engländern, Franzosen und Holländern, und erzeugten so unabsichtlich zuerst immer mehr Gleichgültigkeit gegen lutherische Lehre und Kirche, und allmählig noch Schlimmeres. Mit dem Wei-

1) Pfaff Gesammelte Schriften, so zur Vereinigung der protest. Kirchen abzielen. Halle 1723. 2 Bde. 4. (Einzeln: Entwurf von der Vereinigung der protestantischen Kirchen [Tüb. 1721.], Alloquium irenicum, Drei Disputationen [zum Erweis, daß die Reformirten zwar errores, aber keine fundamentales hätten], Oratio de cautelis circa consilia irenica ꝛc.).

2) Ueber Cyprians ursprünglich nur correspondentale, bald aber veröffentlichte Kämpfe gegen die Unionstendenzen Pfaffs s. die Skizze bei S. 513. Anm. 3.

3) Verf. der Erklärung des N. T. 1750—63. 12 Bde. u. a. Schrr.

4) Heumann Erweis, daß die Lehre der reform. Kirche vom Abendmahl die rechte sei 1764.

Digitized by Google

gen war ja auch das Unkraut gewachsen, das je mehr und mehr in allen Gestalten nun hervorsproßte, und die lutherische Theologie, die Schutzwehr der Gemeinde, so vielfach in ihrer Kraft gebrochen, blieb dem furchtbar ernsten Kampfe nicht gewachsen.

So brach denn jetzt — nach der Mitte des 18ten Jahrh. — über die rechtgläubige Kirche (vgl. Röm. 2, 9. 10.)[1] unter allen der gewaltigste Sturm los, der bis auf diesen Augenblick nur kaum im Gröbsten, und das im Moment selbst nicht einmal mehr, erst abgeschlagen worden ist[2], und dessen wahre und allgemeine Bewältigung überhaupt nur nach jetzt erst zu ahnenden Katastrophen der Zukunft erwartet werden kann.

§. 222.

Neuere und neueste Zeit. Fortsetzung.

Der Unglaube, der barste, nackteste Unglaube, — nicht etwa irgend Fortschritt, sondern völliges Abbrechen historisch protestantischer Entwicklung —, dem persönlich werdenden Antichrist (dem wesenlosen Spiegelabbilde des lebendigen Christus) als pompa antichristi den Weg ebenend, fing an mitten in der Christenheit, mitten in der lutherischen Kirche, und namentlich in Deutschland, ihrem Herzen, immer ungescheueter sein Haupt zu erheben; wenn auch für jetzt zunächst erst in der Theologie und im Lehrstande[3].

Die Wolfische Philosophie[4], sich Eingang bahnend

---

1) Der Unglaube brach am verwüstendsten über die Kirche ein, wo des Glaubens centraler Sitz war; das Feuer wüthet am verheerendsten, wo es das Meiste zum Verzehren vorfindet; der Mörder schlägt Haupt oder Herz, nicht Extremitäten.

2) Vgl. bezugsweise Tholuck Abriß einer Geschichte der Umwälzung, welche seit 1750 auf dem Gebiete der Theol. in Deutschl. statt gefunden; in s. Vermischten Schrr. Thl. II. S. 1—147, aus der Ev. K.-Z. 1832. Nr. 44 ff.; 1833. Nr. 80 ff.; 1838. Nr. 48 ff.

3) Doch waren gerade die ersten in der heillosen Reihe, eines Edelmann schon genannte Zeit- und Geistesgenossen (ob. S. 506. Anm. 2.), keineswegs eben vorzugsweise Theologen.

4) Was ein Gottfr. Wilh. Leibnitz (aus Leipzig, geb. 3. Juli 1646, gest. 1716 als Bibliothekar zu Hannover) — der Mann, der, soweit dies für Einen Menschen möglich ist, die Gesammtheit aller deutschen Wissenschaft seiner Zeit umfaßte, inne hatte und vollkommen ausdrückte — in eigenthümlicher und tiefer Speculation forschend (durch die Principienlehre seiner Monadologie und die Teleologie seiner prästabilirten Harmo-

Digitized by Google

in die Theologie [1]), erweckte in derselben eine verkehrte Demonstrationssucht, die leicht, vom Hochmuthe gereizt [2]), auch über die Schranken der Kirchenlehre hinausgehen konnte [3]), und, die

nie) den Schulen der Philosophen und (durch seine specielle Theodicee auf Grund seiner philosophischen Anschauungen) den Federn der Apologeten hinterlassen hatte (seine Oeuvres philos., par Raspe. Amst. 1765; deutsch Halle 1778. 2 Bde.; Opp. überhaupt ed. Dutens. Genev. 1768. 6 Voll. 4.; Opp. philos. ed. J. E. Erdmann. Berol. 1839. 40. 2 Voll. 4.; Leibnitz gesammelte Werke herausg. von G. H. Pertz. Erste Folge. Bd. 1. Hannov. 1843. 8. Vgl. über ihn Tholuck Vermischte Schrr. 1, 312 ff., aus d. Lit. Anz. 1833. Nr. 61 ff., und G. E. Guhrauer Gottfr. Wilh. Freih. v. Leibnitz. Eine Biogr. Bresl. 1842. und wieder 1846.; — über seine theolog. Tendenz ob. S. 367.): das ward von Christian Freiherrn v. Wolf (aus Breslau, 1707 bis 23 und 1740 bis an seinen Tod 1754 Professor in Halle, von wo er frühethin unter den pietistischen Einflüssen war vertrieben worden, bis König Friedrich der II. regirte), einem Manne, der übrigens selbst die Wahrheiten des Christenthums noch glaubte, (er starb mit den Worten: „Nun, mein Erlöser, stärke mich in dieser Stunde"; s. Gottschede Leben v. W.), popularisirt und entgeistet in einen streng mathematisch formalen Schematismus (s. seine Philosophia prima sive ontologia; theol. naturalis; philos. practica).

1) Vorzüglich durch den gelehrten und meist auch noch frommen Sigm. Jac. Baumgarten, seit 1734 Prof. der Theol. zu Halle, gest. 1757, u. A. — (Vgl. auch Canz Philos. Leibnit et Wolf. usus in theologia per praecip. fidei capp. Lips. 1749.)

2) Die Aufblähung durch die Wolfische Methode ging so weit, daß die Candidaten (durch Königl. Preußisches Mandat von 1739 freilich erst darauf hingewiesen) sie lächerlicherweise selbst in den Predigten anwandten. In einer Predigt über Matth. 8, 1 ff.: Da Jesus vom Berge herabging, heißt es: „Ein Berg ist ein solcher erhabener Ort, der" ꝛc.; V. 3: Jesus streckte seine Hand aus — „eine Hand ist ein solches Glied, das" ꝛc. In der Wertheimischen Bibel (folg. Anm.) zu 3 Mos. 18, 7.: Es ist deine Mutter — „eine Mutter ist eine Frau, welche in Gesellschaft ihres Mannes Kinder erzeuget" ꝛc. Das hieß dann philosophische Klarheit.

3) Die Wertheimische Bibelübersetzung („erster Theil, worinnen die Gesetze der Israeliten enthalten sind." Werth. 1735, — ein, die Bibel in die Sprach- und Denkweise des 18ten Jahrh. übertragendes, aber um fünf Decennien zu früh erschienenes literarisches Product in Wolfischer Klarheit, dessen Anfang 1 Mos. 1, 1. 2. lautet: „Alle Weltkörper und unsere Erde selbst sind anfangs von Gott erschaffen worden. Was insonderheit die Erde betrifft, so war dieselbe anfänglich ganz öde; sie war mit einem finsteren Nebel umgeben und ringsherum mit Wasser umflossen, über welchem heftige Winde zu wehen anfingen", und

Ansicht des gemeinen praktischen Menschenverstandes — da einmal die Periode des Pietismus nur aufs Praktische hingewiesen hatte — zum strengen System erhebend, am Ende, durch andere Einflüsse in dieser Richtung bestimmt und verstärkt, eine zur Speculation unfähige seichte Popular-Philosophie[1]) und -Theologie des gesunden Menschenverstandes erzeugte[2]), welche, durch die „Allgemeine teutsche Bibliothek“[3]) in allen Theilen Deutschlands widerhallend, ihre Ehre darin fand, alle eigenthümlich tieferen Ideen des Christenthums aufs jammervollste aufzuklären, zu verwässern, zu annulliren[4]).

---

dessen Verfasser — Joh. Lor. Schmidt, aus Schweinfurt, Privatlehrer in Wertheim am Main, gest. 1749 oder 50 in Wolfenbüttel — in Folge eines Reichsconclusi 1737 in harten Arrest gesetzt ward) erklärte schon die Messianischen Stellen des Pentateuchs aus dem Texte hinweg.

1) Christian Garve (in Breslau, gest. 1798), Joh. Aug. Eberhard (zu Halle, gest. 1809), der deistische Jude Moses Mendelssohn (aus Breslau, gest. in Berlin 1786), u. A.

2) Deuten doch in einem Spiel der Geschichte selbst die Namen der folgenden Heroen dieses hausbackenen theologischen Verstandes (ein Semler, Teller, Löffler, Gabler ꝛc.) auf ihr erhabenes Ziel hin!

3) Sie erschien zu Berlin (nicht ohne mehrfachen historischen Grund jetzt einem Hauptsitze vernünftelnden Unglaubens; s. S. 523. u. §. 230.) durch den Buchhändler Friedr. Nicolai (gest. 1811) seit 1765 bis 1806.

4) Der Cölnische Probst Wilh. Abraham Teller zu Berlin (geb. 1734, seit 1767 Probst und Oberconsistorialrath zu Berlin, gest. 1804; Bruder des trefflichen Joh. Friedr. Teller — Beide Söhne des wackeren Romanus Teller) in s. Wörterbuche zum Neuen Test., zuerst 1772, — derselbe, der auf ein 1799 an ihn erlassenes Sendschreiben Berlinischer jüdischer Hausväter öffentlich seine Bereitwilligkeit erklärte, sie auf ihren bloßen Deismus als Christen anzuerkennen, — und Andere verwandelten „Wiedergeburt“ in den „Entschluß, ein anderes Leben zu führen“, „Heiligung“ in „Besserung, Ausbesserung“, ein „getrieben vom H. Geiste“ in „vernunftmäßig“ u. s. w. Ja nicht blos einzeln suchten sie solche Aufklärung auf alle Weise zu fördern; sondern 1783 bildete sich zu Berlin sogar ein geschlossenes Bündniß von „Freunden der Aufklärung Deutschlands“ zu dem Endzweck, „daß die gesunde Vernunft immer mehr und mehr auf den Thron aller menschlichen Angelegenheiten erhoben werde, und unbeschränkt über Alles, was in das Gebiet des menschlichen Wissens einschlage, regiere“, „weder göttlicher noch menschlicher Auctorität in ihren Urtheilen Einfluß verstattend“ (s. das Urkundliche über diese Gesellschaft in Tholuck Lit. Anzeiger 1830. Nr. 8. 11.); — um dieselbe Zeit, wo in dem katholischen Bayern selbst in ausgebildeter freimaurerisch (vgl. S. 521. Anm. 3.) ordensmä-

Nimmermehr aber hätte das Treiben dieſer verkümmerten Enkelin der geiſtvollen Leibnitziſchen Philoſophie irgendwie ſelbſt den Beſtand der lutheriſchen Kirche und Theologie gefährden können, hätten nicht beſondere Umſtände der Zeit ſie zu einer hohen Stufe der Macht erhoben. Die Schriften der im 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts in dem reformirten England[1]) in Unzahl aufgeſtandenen Deiſten, welche in anſcheinend gelehrter und gründlicher Unterſuchung im Gegenſatz gegen das Chriſtenthum ein ziemlich vollſtändiges Syſtem der Vernunftthümlerei ſchon damals aufgeſtellt hatten (vgl. §. 227. Mitte), wurden in eben dieſer Mitte des 18ten Jahrhunderts durch deutſche und franzöſiſche Ueberſetzungen, durch ausführliche Auszüge in deutſchen Zeitſchriften und durch Widerlegungen, die oft thöricht genug ihren Zweck am beſten zu erreichen meinten, wenn auch ſie den chriſtlich kirchlichen Standpunkt verließen, um recht vollkommen auf den Angriff eingehen zu können[2]), in Deutſchland bekannt gemacht; und was ja eine abſchreckende engliſche Theorie nicht vermochte, vermochte eine moderne, anmuthig ſich immer tiefer einſchmeichelnde engliſche Praxis, die Praxis der Freimaurerei[3]). Die leichtfertige, frivole

---

ſiger Form der Illuminatenorden (1776 geſtiftet, 1784 bis 86 durch die bayerſche Regierung aufgehoben und zertrümmert; vgl. [Weishaupt] Geſch. d. Verfolg. d. Jll. Frkf. u. Lpz. 1786. Bd. 1.; Einige Originalſchrr. des Jll.-O. auf höchſt. Befehl. Münch. 1787.), unter Adam Weishaupt zu Ingolſtadt (Prof. des kanon. Rechts daſelbſt, ſeit 1786 Hofrath zu Gotha, geſt. daſelbſt 1830), ſeine über allem Zwieſpalt der Kirchen erhabenen (vgl. S. 370.), nur auf „Menſchenvervollkommnung" gerichteten, düſteren aufkläreriſchen Zwecke verfolgte.

1) Aber nicht die ſchon etwas früher überſetzten und verbreiteten irrgläubigen Schriften (S. 517. erwähnt) ſind hier wieder gemeint, ſondern ungläubige, an die man erſt nach jenen denken konnte.

2) Das umfaſſendſte unter den deutſchen apologetiſchen Werken, des gelehrten Th. C. Lilienthal (Archidiac. und Prof. in Königsberg, geſt. 1782) Die gute Sache der göttlichen Offenbarung. Königsb. 1750 ff. 2te Aufl. 1760 ff. 16 Thle. 8., trifft indeß dieſer Tadel nur in geringerem Grade.

3) Die geſchichtlich älteſte Grundlage des Freimaurerordens (von ſeiner Berufung auf den Bund der Pythagoräer, auf Salomo, die Naſiräer, Johannis den Täufer und die Eſſäer- und Therapeuten-Vereine abgeſehen) iſt in den altrömiſchen Zünften, sodalitiis oder collegiis, und namentlich in der der Bauleute mit ihren beſonderen Orten des Zuſammenkommens und Wohnens (loci, Loges) zu ſuchen. Im Römi-

Digitized by Google

französische Deisterei des 18ten Jahrhunderts (S. 352 f.) vergiftete weit und breit die höheren Stände der Deutschen.

---

schen Britannien fand das Christenthum vorzüglich in solchen Bauzünften Schutz; bei Anlaß aber der dortigen Einführung des Römischen Christenthums um 600 spalteten sich die Bauvereine, indem einige (besonders seit dem 7. Jahrh. die Loge zu York mit ihrer irenischen, allen kirchlichen und politischen Streit ausschließenden Verfassungsurkunde von 926 — dem ältesten maurerischen Grundgesetze), in Opposition gegen die herrschende kirchliche Macht, bei der altbritischen Ueberlieferung blieben. Im folgenden Mittelalter folgten die Bauhütten der Maurer (Massonarii, Männer des Maaßes und Messens) immer allgemeiner dem römisch kirchlichen Zuge der Zeit, mit — den klösterlichen nachgebildeten Formen und zugleich mit eigenthümlichen Symbolen, die übrigens nicht mehr oder weniger Geheimniß waren, als bei andern mittelalterlichen Gilden. Der Aufschwung der Baukunst und päpstliche Privilegien, die ihren Zünften (als Fry-Masons, Franc-Maçons, Freimaurer) gewährt wurden, steigerten ihr Selbstgefühl, und je mehr und mehr deutete man nun jene Symbole allgemeiner auf den geistigen Bau der Weisheit, Gerechtigkeit und Bruderliebe. Seitdem wurden den Bauzünften mehr weltlicherseits Freiheiten zu Theil, namentlich um die Mitte des 15. Jahrh. durch König Heinrich VI. von England, bei welchem Anlaß die 2te maurerische Haupturkunde „der Freimaurerverhör" entstand. Seit der Reformation begannen allenthalben die Zünfte mehr zu sinken; nur in Britannien bewahrte das Zunftwesen und besonders der Freimaurerverein eine höhere politische Bedeutung, die es mit sich brachte, daß nun auch neben den Zunftgenossen der wirklich bauenden Maurer nur nominelle Maurervereine sich bildeten, wodurch nun eben die neuere Maurerei, gelöst von den Gewerkvereinen, sich begründete. Diese theilte sich darauf bald nach dem verschiedenen Verhältniß zur christlichen Kirche in verschiedene, namentlich 3 Zweige. Eine römisch-kirchliche Parthei, mit den Jesuiten verbündet, stützte sich vorzüglich auf Irland; eine streng confessionell protestantische (reformirte) fand ihren Stützpunkt in Schottland; eine dritte endlich — und von ihr nun eben datirt der moderne bedeutsame Einfluß —, confessionell und überhaupt auch christlich indifferent, befestigte sich in England. Nach der engl. Staatsumwälzung nehmlich 1688 flüchteten sich viele Unzufriedene in die Freimaurerlogen, indem sie nun in ihrem Bunde, in Nachfolge der alten mysteriösen Bau-Corporationen des Mittelalters als die vermeintlich geistig und moralisch architectonische Weltverbesserungsgesellschaft, nur das Ideale allgemeiner Menschenbildung verfolgten, das schon in der früheren Maurerei als ein Keim gelegen hatte. So wurde jetzt die englische Freimaurerei, bald in mehr oder minder strengen „Graden", eine geheime Gesellschaft für abstracte kosmopolitische Humanität, mit milder, aber doch entschiedener Opposition gegen das Bestehende in Kirche, Staat und Wissenschaft, und in diesem Sinne constituirte sich 1717 in London die Großloge der „neu englischen Maurerei", deren Constitution im J. 1723 als „neu

Digitized by Google

Das unſelige religiöſe Beiſpiel aber eines ſonſt in der That großen [1]), freilich auch faſt vergötterten Monarchen, der, von franzöſiſchen Spöttern (einem Voltaire, Maupertuis, d'Argens, La Mettrie — ſ. ob. S. 352 f.) umgeben, alle poſitive Religion für préjugé erklärte und an nichts ſo gern ſeinen Witz ausließ, als an ihr und ihren Dienern, und der, nicht ſelten despotiſch [2]), dieſem ſeinem Sinne auch in ſeinem Lande

---

engliſches Conſtitutionenbuch" zuerſt gedruckt wurde. „Der Maurer — ſo heißt es in dieſem Conſtitutionsbuche von 1723 — iſt als Maurer verbunden, dem Sittengeſetze zu gehorchen, und wenn er ſeine Kunſt recht verſteht, wird er weder ein ſtumpfſinniger Gottesleugner, noch ein religiöſer Wüſtling ſeyn"; und eine neue, nach freimaurerriſchem Bekenntniſſe [Förſtemann Provinzialblätter für die Prov. Sachſen, Halle 1838, Nr. 1. S. 3.] „„ohne dem Grundweſen zu nahe zu treten, für die Zeit in etwas geänderte"" Ausgabe deſſelben Buchs von 1784 bemerkt: „Obgleich die Maurer in alten Zeiten verpflichtet wurden, der Religion des Landes und dieſes Volkes anzugehören, ſo wird es doch jetzt für zweckmäßiger gehalten, ſie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menſchen übereinſtimmen, d. i. gute und treue Männer, Männer von Ehre und Rechtſchaffenheit zu ſeyn, durch welche Benennungen und in welchen Ueberzeugungen ſie auch verſchieden ſeyn mögen"; ähnlich die Ausgabe von 1815. Von jener 1717 in London geſtifteten erſten Großloge verbreiteten ſich nun praktiſch theiſtiſche Grundſätze nach und nach über die ganze Oberfläche der Erde (in Deutſchland fand ſeit 1737 die Freimaurerei Aufnahme), hinfort nur noch von Päpſten (Clemens XII., Pius VII. und Leo XII., dem Weſen nach auch Gregor XVI., — demgemäß 1837 auch alle belgiſchen Biſchöfe — verboten die Freimaurerei) ausdrücklich und förmlich verpönt. — Vgl. bezugsweiſe: Krauſe Die 3 älteſten Kunſturkunden d. Freimaurerbrüderſchaft. Dresd. 1810.; Lindner Mac Benac. Lpz. 1818. 19.; Heldmann Die drei älteſt. geſchichtl. Denkmale der deutſchen Freimaurerbrüderſchaft ꝛc. Aar. 1819.; Sarſena Geſch. des Freimaurerordens. Bamb. 1820. 5te Aufl. Lpz. 1835.; Acerrelles Die Freimaurerei in ihr. Zuſammenh. mit den Religg. ꝛc. Lpz. 1836. 4 Bde.; Bobrik Geſch., Grundidee und Verf. der Freimaurerei. Zür. 1838.; auch den Aufſatz Ev. K.-Z. 1843. Nr. 87 f. u. 1849. Nr. 56., ſowie Riedner Kirchengeſch. S. 775 ff.

1) War er es doch ſelbſt auch, der, ſo ſehr ſein Inneres zum Theil von dem Gift inficirt war, doch äußerlich mit wahrhaft königlicher Energie dem über die Welt einzubrechen drohenden Strome politiſcher und kirchlicher Revolution ſich entgegen geſtemmt hat.

2) Amtsentſetzung war bei Friedrich II. nicht ſelten Lohn einer dem Könige mißfälligen Frömmigkeit (Tholuck a. a. O. Ev. K.-Z. 1832. S. 365.); als die Univerſität Halle auf Entfernung einer Schauſpielertruppe drang, befahl der König wiederholt dem vor der Ungerechtigkeit ſolcher

Digitized by Google

mehr und mehr Geltung zu verschaffen wußte, beschönigte alle Unbilde, die man dem Christenthum anthat [1]). Das an sich dem Princip nach eben so treffliche, als höchst ungerechterweise geläſterte Königl. Preuß. Religionsedict Friedrich Wilhelm's II. (Ministerium Wöllner) vom 9. Juli 1788 [2]) konnte

Verordnung ſich ſcheuenden Minister: „Die Komödianten ſollen bleiben, und zur Strafe ſoll der Mucker Francke [der jüngere] ſelbſt bei ihnen in die Komödie gehen, und der erſte Komödiant ſoll das atteſtiren"; u. ſ. w.

1) Nichtsdeſtowenig aber hielt Friedrich der Große (geſt. 1786) doch in Wahrheit an dem Grundſatze feſt, daß in ſeinen Landen jeder „nach ſeiner Façon müſſe ſelig werden dürfen"; ein Grundſatz, der ſelbſt freilich von der einen Seite als durchaus frivol erſcheinen muß, von der anderen aber gerade den Rechtsbeſtand der kirchlichen Dinge ſicherte, und ſo doch ungleich heilbringender gewirkt hat, als fromm klingende neuere, die den Rechtsbeſtand der Kirche (namentlich lutheriſcher Kirche in Preußen) vernichteten; — und der wie prophetiſche Ausſpruch J. A. Bengel's (Burk S. 301.), „Preußen möchte vielleicht ein Kanal des antichriſtiſchen Weſens werden", hat alſo keineswegs ſeine Erfüllung gerade ſchon in Friedrichs Zeit erhalten.

2) Der König wollte dadurch ſeinen Unterthanen zeigen, „weſſen ſie in Abſicht ihrer wichtigſten Angelegenheit, nehmlich der völligen Gewiſſensfreiheit, der ungeſtörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer Confeſſion und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihrer kirchlichen Verfaſſungen, zu Uns, als ihrem Landesherrn, ſich zu verſehen haben", [Eingang], indem er darin — „allen drei chriſtlichen Hauptconfeſſionen, der reformirten, lutheriſchen und römiſch-katholiſchen" den Königlichen Schutz von neuem feierlich zuſagend [§. 1.], Beibehaltung der alten Kirchenagenden und Liturgieen „der reformirten ſowohl, als der lutheriſchen Kirche" gebietend, und die Veränderung von etwas Weſentlichem des alten Lehrbegriffs einer jeden von beiden unterſagend, u. ſ. w. — eben ſo gemäßigt, als ernſtlich verpönte [§. 7. 8.], „daß ein jeder Geiſtlicher in Religionsſachen nach ſeinem Kopf und Gutdünken handele, und es ihm freiſtehen könne, die in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Chriſtenthums das Volk ſo oder anders zu lehren, ſie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder ſeine eignen Grillen an ihre Stelle zu ſetzen", und verordnete, „daß ein jeder Lehrer des Chriſtenthums vielmehr dasjenige lehren ſolle, was der beſtimmte und feſtgeſetzte Lehrbegriff ſeiner Religionspartei [je nach deren Bekenntnißſchriften] mit ſich bringe, als wozu ihn ſein Amt, ſeine Pflicht und die Bedingung verbinde, unter welcher er angeſtellt worden, damit die arme Volksmenge nicht den Vorſpiegelungen der Modelehrer preisgegeben, und dadurch Millionen guter Unterthanen die Ruhe ihres Lebens

Digitized by Google

natürlich dann nicht mehr sofort dem Unwesen gründlich steuern[1]), ein so schöner immerwährender Beweis von der Königlichen Gerechtigkeit es auch ist und bleibt[2]).

So fing denn wirklich die evangelisch-lutherische Theologie an, vor den Schlägen der Gegner immer drohender in ihren Grundvesten zu wanken, und es fehlte nur noch ein Mann, der alle ihre gegenwärtigen und künftigen Reformen auf eine gelehrte Basis zu setzen verstanden hätte. Er erschien[3]), — in demselben Moment, wo von anderer Seite her schon die volle Consequenz seiner Tendenzen sich enthüllte[4]) —, zu

---

und ihr Trost auf dem Sterbebette geraubet werde." S. Acten zur neuest. K.-G. Bd. I. S. 461 ff.

1) Die einzige in Gemäßheit dieses Religionsedicts nun im J. 1792 erfolgende Absetzung eines ganz schaamlos neologischen alten Pfarrers Schulz zu Gielsdorf bei Berlin hatte selbst das Urtheil des Kammergerichts wider sich, das auf Tellers Rath den Mann als „Volkslehrer" beibehalten wissen wollte — eine Sentenz, die freilich den Räthen Strafe und dem Probst Teller dreimonatliche Suspension mit Ueberweisung seines Gehalts an das Irrenhaus zuzog.

2) Gleich nach des Königs Tode 1797 wurde das Edict durch König Friedrich Wilhelm III. außer Uebung gesetzt, obgleich es nie aufgehoben worden ist.

3) Nachdem besonders Joh. Aug. Ernesti zu Leipzig (aus Tennstädt, seit 1759 Prof. zu Leipzig, gest. 1781) und Joh. Dav. Michaelis zu Göttingen (Sohn von Christian Bened. Michaelis — gest. 1764 —, dem Neffen von Joh. Heinr. Michaelis — gest. 1738 —, zu Halle, und in der Hallischen Schule erzogen, seit 1750 Prof. zu Göttingen, gest. 1791), dieser am meisten in der sachlichen alttestamentlichen, jener in der sprachlichen neutestamentlichen Exegese vorgearbeitet hatten; obgleich Beide im Ganzen dem kirchlichen Lehrbegriffe noch treu blieben, und Ernesti's hermeneutische Grundsätze der grammatischen Bibelinterpretation, durch deren Wiederherstellung er sich Verdienste erwarb, nicht falsch, nur — weil mit denen der profanen Hermeneutik identificirt — sehr mangelhaft waren.

4) Besonders in den Jahren 1777 und 1778 erschienen, von Herm. Sam. Reimarus — seit 1728 Prof. am akadem. Gymnasium seiner Vaterstadt Hamburg, gest. daselbst 1768 — anonym verfaßt, jetzt von dem großen literarischen Licht Gotthold Ephraim Lessing — geb. zu Kamenz, seit 1770 Bibliothekar zu Wolfenbüttel, gest. 1781 (s. Werke Berl. 1771 ff. 30 Bde. und neu durch Lachmann 1838 ff. 13 Bde.) — edirt und mannichfach (am schmähsüchtigsten gegen den Hamburger Hauptpastor J. Melch. Göze, für lange Zeit den Letzten, der, freilich in verkümmerter Gestalt, um Luthers Lehrbegriff eiferte — in dem „Anti-Götze" 1779) vertheidigt, die s. g. Wolfenbütteler Fragmente („Zur Geschichte

Digitized by Google

Halle[1]), freilich fast wider Wissen und Willen, in Semler[2]), und bald folgte beinahe die ganze Theologie (denn im Leben

---

und Litteratur, aus den Schätzen der Bibliothek zu Wolfenbüttel"; — 3ter Beitrag „von Duldung der Deisten", Braunschw. 1774.; 4ter mit 5 Fragmenten „von Verschreyung der Vernunft auf den Kanzeln", „Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen glauben könnten", „Durchgang durchs rothe Meer", „Daß das A. T. nicht geschrieben eine Religion zu offenbaren" und „über die Auferstehungsgeschichte" 1777.; 7tes Fragment „von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger" 1778.). S. Anm. 2.

1) Das alte Halle häutete, abgelebt, in natürlicher Entwicklung sich zu einem neuen.

2) Joh. Sal. Semler zu Halle (geb. 18. Dec. 1725 zu Saalfeld, seit 1753 Prof. in Halle, gest. 14. März 1791), ungeheure Belesenheit, Gedächtnißkraft und Scharfsinn in sich verbindend mit auffallendem Mangel an philosophischem Talent, an umfassender Uebersicht, an klarer Auffassung und an sicherem Urtheil, rationalisirte, ohne geradezu das Christenthum anzugreifen, durch Aufstellung einer falschen grammatisch historischen Bibelinterpretation (in seiner Hermeneutik 1760., s. Apparatus ad liberalem V. et N. T. interpretationem 1767. und s. Philosophia Scripturae interpres 1776.), die endlich nur Locales und Temporelles im göttlichen Worte noch fand, und eine die heiligen Schriftsteller und Christum entwürdigende Accommodationstheorie hervorrief, die Exegese, durch voreilige und willkührliche Bestreitung der Aechtheit biblischer Schriften (in s. Abhandl. von freier Untersuchung des Kanon 1771—75.) die höhere biblische Kritik, durch einseitige, den inneren Zusammenhang der christlichen Denkart verkennende Betrachtung der kirchlichen Vergangenheit und durch übertrieben skeptische Kritik (in s. Geschichte der Glaubenslehren zu Baumgartens Untersuch. theol. Streitt. 1762. und s. allgemein kirchenhistor. Schrr. [ob. Bd. I. S. 26.]) die Kirchen- und Dogmengeschichte, durch die Art seiner Exegese und Kirchengeschichte und mancherlei einzelne Behauptungen (in s. institutio ad doctrinam chr. liberaliter discendam 1774., s. Versuch einer freieren theol. Lehrart 1777. ꝛc. — über eine mit Mißverstand verträgliche Inspiration z. B.) die Dogmatik, durch seine Sonderung einer öffentlichen und Privatreligion (Ueber histor., gesellsch. und moral. Relig. 1786., Unterhaltt. über die freie prakt. Rel. 1787.) die praktische Theologie. Derselbe vielbegabte Geist aber, der so als Vater des späteren Rationalismus sich zeigte, von der (freilich Hallisch gefärbten) Frömmigkeit seiner Jugend niemals ganz verlassen und stets das, was er seine Privatreligion nannte, gegen die Ergebnisse seiner eignen Forschung beflissen zu bewahren, schrieb eifrig gegen die eben jetzt hervorgetretenen Wolfenbütteler Fragmente, die doch nicht eben wesentlich Schlimmeres wollten, als — nach Edelmann's Vorgange (§. 220. S. 507.) — eben barsten Rationalismus (— Jesus ein schlauer und unredlicher Intrigant, der nach der jüdischen Krone — aber fehl — griff,

Digitized by Google

war es jetzt so weit noch nicht [1]) der (wenigstens deutschen) lutherischen Kirche der durch ihn ihr gegebenen Richtung. (Nur besonders die Tübinger, so wie außerhalb Deutschlands vornehmlich die Schweden, widerstanden noch fortwährend, — und der grobe Unglaube hat Würtemberg, wie Schweden, nie ganz überwältigen können.) [2]) Alle theologischen Disciplinen

am Kreuze den Heiligen, und nach dem Begräbnisse mit Hülfe der Jünger das Gespenst spielte; — vgl. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. V. S. 711 ff.), derselbe Hallische Erzeuger des Rationalismus vulgaris widersetzte sich gewissenhaft einer beabsichtigten Anstellung Bahrdt's (S. 528.) zu Halle, und ging endlich mit gebrochenem Herzen über das, was er aus seiner Saat entstehen sah, aus der Welt. — Ueber ihn s. besonders die vielfach lehrreiche und warnende S.'s Lebensbeschreibung von ihm selbst. Halle 1781. 2 Thle. 8.; und vgl. auch A. G. Rudelbach Die Lehre von der Inspiration ꝛc., historisch apologetisch, in der Zeitschrift für die gesammte luth. Theol. und Kirche. Bd. I. Heft 2. S. 56 ff.

1) Davon zeugte unter Anderem die liebevolle Ehrfurcht, von welcher der christliche Lebensphilosoph, in dessen frommen Liedern die gewaltigen Klänge des evangelischen Kirchenliedes jetzt einen ziemlich matten Ausgang nahmen, Christian Fürchtegott Gellert (geb. 1715 zu Haynichen in Sachsen, seit 1751 Prof. der Philos. zu Leipzig, gest. daselbst 1769; s. Werke Lpz. 1784. 10 Bde. und 1840. 6 Bde.; über ihn H. Döring Gellerts Leben. Greiz. 2 Thle. 1833. und die noch populärere Biogr. von G. E. Leo. 1845.), in seiner christlich frommen Einfachheit (und kränklichen Beschränktheit) umgeben war. — Doch wirkte allerdings besonders die nun immer mehr einreißende revolutionäre Umgestaltung der kirchlichen Gesangbücher (vgl. F. A. Cunz Die kirchliche Gesangbuchsreform. Eisleb. 1845., im 1. Abschnitte; und vorzüglich G. C. H. Stip Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung. Hamb. 1842.) auch tief aufs Volksleben ein.

2) Was Würtemberg insbesondere betrifft, so setzte hier nächst der Lehre tüchtiger Theologen, sowie ausgezeichneter Prediger (neuerdings vor Allen Ludwig Hofacker in Rielingshausen, geb. 15. Apr. 1798, gest. 18. Nov. 1828; über ihn s. die biograph. Einleitung zu dem Jahrgang seiner zuerst Stuttg. 1831, dann immer von neuem aufgelegten Predigten, und die Darstellung in A. Knapp Christoterpe 1844—46), auch die im Volke lebende Menge frommer s. g. Secten dem groben Unglauben einen Damm entgegen. Das Centrum dieser würtembergischen, namentlich neueren Secten (zu denen übrigens neuerdings besonders auch wiedertäuferische gekommen sind) bilden eigentlich-pietistische nach den älteren Anregungen der Spenerschen Zeit; ein Centrum, umschlossen vornehmlich einerseits von den Anhängern von Joh. Mich. Hahn (Michelianer), die — trüben Geistes — über der Heiligung die Rechtfertigung hintansetzen, Ehelosigkeit empfehlen ꝛc. (J. Mich. Hahn, geb. 2. Febr. 1758, gest. sanft und freudig 20. Jan. 1819; über ihn,

Digitized by Google

beeiferten sich, sich selbst aller eigenthümlich christlichen Schöne zu entkleiden [1]), und haltungslos schrumpfte die christliche Dogmatik immer mehr und mehr in ein System leerer Abstractionen zusammen, das nur Leben, aber satanisches, erhielt, wenn ein Bahrdt [2]) es dem armen Volke schmackhaft zu machen sich er-

---

seine trüben Anfechtungen und göttlichen Erleuchtungen s. J. M. Hahn's Schriften. Bd. 1. sein Lebenslauf. Tüb. 1819., und C. C. Koch Gesch. des Kirchenliedes. Bd. 1. Stuttg. 1847. S. 565 ff.), andererseits von den Anhängern eines Pfarrers C. G. Pregizer in Haiterbach, die — heiteren Sinnes — Alles in die Rechtfertigung setzen, diese aber, als vollkommen schon in der äußeren Taufe geschehen, veräußerlichen; beide und alle würtembergischen s. g. Sectirer aber Chiliasten, und nächstdem neuerdings auch durch den Gegensatz gegen den modernen ungläubigen Hegelianismus der neuesten Tübinger Schule (s. unten §. 223.) mehr unter einander versöhnt. (Vgl. über die würtemb. Secten Ev. K.-Z. 1845. Nr. 41 ff. u. Grüneisen Abriß einer Gesch. der religiösen Gemeinschaften in Würtemberg mit besonderer Rücksicht auf die neuen Taufgesinnten, in Illgen's Zeitschr. 1841. H. 1.) Als eigentlich-pietistische Anregung im edelsten Sinne, wenn nicht als lautere evangelisch kirchliche Lebensregung überhaupt, sind auch die denkwürdigen würtembergischen Erscheinungen aufzufassen, welche zu Möttlingen unter wesentlicher Betheiligung des Pfarrers Blumhardt in der neuesten Zeit bis in die Gegenwart hinein hervorgetreten sind, indem an ernst pastorales Wirken in Betreff eines Dämonischen eine tiefe Erweckung der ganzen Gemeine, besonders in Kraft speciellen Sündenbekenntnisses und specieller Absolution mit Handauflegung, und an diese, im Gegenwirken gegen im Schwange gehenden Zauberei-Aberglauben, wunderbare Zeichen von Krankenheilungen in Folge demüthig und bußfertig gläubigen Gebets sich angeschlossen haben, wie sie an die außerordentlichen Charismata der ersten Jahrhunderte, die ja auch zu keiner Zeit der Kirche ganz gefehlt haben, erinnern. (S. die eignen Mittheilungen des Pfarrers Blumhardt im Evangel. Kirchenblatte 1845. Nr. 7. 14. 15.). — Ueber Scandinavien überhaupt vgl. §. 223. Anfang.

1) Durch Joh. Bernh. Basedow (aus Hamburg, seit 1753 Prof. zu Soröe und in Altona, seit 1774 Gründer und Vorsteher des Philanthropins zu Dessau, gest. in Magdeburg 1785; sein letztes Wort war: „Ich will secirt seyn zum Besten meiner Mitmenschen"; — vgl. über ihn K. v. Raumer Geschichte der Pädagogik Thl. II. S. 242—287.) u. Andere drang das Verderben auch in die Pädagogik und in die Schulen.

2) Dr. Carl Friedr. Bahrdt, geb. zu Bischofswerda 1741, nach Bekleidung einer Menge von geistlichen und akademischen Aemtern, zuerst zu Leipzig, (unter anderen 1769 einer theol. Professur zu Gießen und 1776 einer Generalsuperintendentur zu Dürkheim), und mehrfachen Entsetzungen wegen unsittlichen Wandels oder ärgerlicher Lehre seit 1779 Privatgelehrter in Halle, seit 1787 als Schenkwirth auf einem dortigen Wein-

Digitized by Google

frechte. Aber noch war das Syſtem des „vervollkommneten“ Chriſtenthums nicht ſyſtematiſch vollendet. Erſt das Viertelſeculum der (erſten) Revolution (1789—1814), da das menſchliche und göttliche Recht geſtürzt und zertreten ward, die Sünde den Herrſcherſtuhl beſtieg, und der Rächer ſchwieg, machte die von göttlicher Erleuchtung emancipirte Menſchenvernunft recht mündig (vgl. S. 352 f.), und eine jugendlich kräftige Philoſophie [1]), das frühe Greiſenalter der populären Schweſter verjüngend, bot ihren Schutz und ihre Hülfe. Für conſequent gehaltene, bei aller erſtrebten Conſequenz freilich dennoch inconſequente [2]), Syſteme eines natürlichen, fleiſchlichen, erlöſungsunbedürftigen, nur höchſtens formal verſtändigen Inneren (Vernunft genannt [3])) — dem Lehrbegriffe der chriſtlichen und inſonderheit lutheriſchen Kirche contradictoriſch und unverſöhnlich entgegengeſetzt [4]), und

---

berge (dem jetzigen Provinzial-Irrenhauſe), nach Aushaltung eines faſt zweijährigen Pasquillanten-Arreſts geſt. 1792 an einer ſchandbaren Krankheit. (Vgl. Geſchichte ſeines Lebens von ihm ſelbſt. Berl. 1790 ff. 4 Bde., mit Berichtigungen von Volland. Jen. 1791., und Lauckhard. Halle 1791.) —. Seine Schriften (ſeit 1770; — vornehmlich Briefe über die ſyſtematiſche Theologie, Die neueſten Offenbarungen Gottes, Glaubensbekenntniß, Briefe über die Bibel im Volkston, Syſtem der moraliſchen Religion — vgl. aber auch ob. S. 301.) ſind vergeſſen.

1) Imm. Kant (geſt. 1804) Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Königsberg 1793. (Reſultat der Kantiſchen Kritik der Geiſtesvermögen war, daß es zwar eine ſpeculative Wahrheit nicht gebe, daß aber die Ideen Gott, Freiheit und Unſterblichkeit als Poſtulate der praktiſchen Vernunft, des Gewiſſens, anerkannt werden müßten, und daß dieſer reine Vernunftglaube die einzige Grundlage der wahren, die Kantiſche Lehre in die nun einmal Volksbuch gewordene Bibel moraliſch hineinzudeuten verpflichteten chriſtlichen Kirche ſei, deren Gründer, wie Kant, ein Lehrer der Moral war.)

2) S. Wilh. Steiger Kritik des Rationalismus in Wegſcheiders Dogmatik. Berl. 1830.

3) „Der Teufel — das hatte ſchon Luther vorausgeſagt (deſſen „piis Manibus“ die bekannteſte und geachtetſte rationaliſtiſche Dogmatik [D. Wegſchrider's, geſt. 27. Jan. 1849] zum Reformationsjubiläum 1817 dedicirt ward) — wird das Licht der Vernunft anzünden, und euch bringen vom Glauben“ (Predigt von Vernunft und Dünkel, Luth. W. W. XII. S. 1534.).

4) Was den lebendigen Mittelpunkt bildet, wie der Augsb. Confeſſion und ihrer Apologie, (auch des apoſtoliſchen Symboli u. ſ. w.), ſo des ganzen evangeliſch chriſtlichen Lehrbegriffs, worin alle einzelnen Lehrartikel ſich concentriren: Chriſtus der HErr nach ſeiner Perſon und ſeinem

alle die früher mehr vereinzelten seichten Ströme der christlichen Häresieen der Vergangenheit in Einem Sumpfe vereinigend [1]), doch aber des Muthes, von der Kirche sich loszusagen, entblößt [2]), und in specioser Wissenschaft und Gelehrsamkeit ihre

---

Werke, das hat in dem auf die Spitze des Pelagianismus getriebenen Systeme des Rationalismus den allerzufälligsten Platz, und würde abwesend gar nicht vermißt werden. — Ueber die wichtigsten einzelnen Punkte vgl. den Aufsatz: „Die Stellung des Rationalismus zur evangelischen Kirchenlehre" Ev. K.-Z. 1830. Nr. 34., und A. G. Rudelbach Das Wesen des Rationalismus. Lpz. 1830.

1) Im J. 1833 z. B. nannte des evangelischen Generalsuperintendenten von Sachsen-Weimar J. F. Röhr (gest. 15. Juni 1848) Predigerbibliothek die Lehre aller christlichen Kirchen von dem dreieinigen Gott ein „antichristliches Dogma" (1833 Heft 1. S. 11.), den Augustin, wegen seiner kirchlichen Lehre von der Sünde und Gnade, und weil er nicht unbekehrt geblieben war, einen „Entheiliger des Evangeliums und fromm gewordenen Wüstling" (ebenda S. 13.), den Pelagius dagegen (S. 15.) „den ehrwürdigen Vertheidiger der Vernunft gegen die Unvernunft, der schon zu seiner Zeit die Genugthuung hatte, die Weisesten und Besten auf seiner Seite stehen zu sehen", (die evangelische Kirche glücklich preisend, — S. 16. — „wenn Luther nicht blos bis zu seinem Ordensvater Augustin zurückreformirt hätte"), erklärte einfältiglich (S. 48.): „der Supernaturalismus führt vom Gottesdienste ab zum Götzendienste", u. s. w.; ja selbst das Fundament des ganzen Christenthums, das Wort vom Kreuze, die Lehre von Christi Tode „als einem zum Besten der Menschen („zur Sühne menschlicher Bosheit") erduldeten Erlösungs- und Versöhnungstode" stellte noch in demselben J. 1833 der genannte hohe evangelische Geistliche, und zwar nicht auch nur privatim, sondern ganz officiell (in dem bei Gelegenheit eines für den Charfreitag 1833 großherzoglich angeordneten Bußtags öffentlich gegebenen Oberconsistorialerlasse — gedruckt Weimar, 1833, in der Albrechtschen Hofbuchdruckerei), als „Folge der allmähligen Verunstaltung des reinen Evangeliums", als „Dichtung unwissender und spitzfindiger Kirchenlehrer" dar; ja noch mehr, — von Halle aus verkündigte man 1833 den Fall aller christlichen Dogmen, (die Hallische Allg. Lit.-Zeitung [März 1833 Ergänz. Bl. S. 234.] spricht bestimmt die Hoffnung aus, daß, „wenn alle christlichen Dogmen früher oder später fallen", in einer christlichen Moral endlich alle Menschen sich vereinen werden), u. s. w. u. s. w.

2) Vielmehr gab dieser moderne theologische Unglaube Anleitung, theoretisch (vgl. Ev. K.-Z. 1830. a. a. O. S. 266.) wie praktisch (nach einer Röhrschen Predigt, Ev. K.-Z. 1828. S. 526.), das Volk durch täuschenden Anschluß an die christlich kirchlichen Ausdrücke zu hintergehen, und so freilich das christliche Predigtamt zu einem auf der jesuitischen reservatio mentalis beruhenden schauspielerischen Geschäfte herabzuwürdigen.

Digitized by Google

Nacktheit verhüllend, — ſtellten als Syſteme eines ſ. g. chriſtlichen Rationalismus in trotziger Anmaßung ſich hin [1]), und eine evangeliſch-lutheriſche Theologie und Kirche in Deutſchland exiſtirte im Großen faſt nur noch dem Namen und der Form nach. Nicht als wenn es nicht an ſo manchen Orten noch Zeugen der alten und ewigen Wahrheit und „die kleine Heerde" gegeben hätte; — aber, nur Wenige ausgenommen [2]), ſie ſchwiegen und duldeten, oder waren, und wurden immer mehr [3]) durch die Einflüſſe des Unglaubens in ihrer Zeugenkraft

1) Sie haben, ſo energiſch ſie gegen die Symbole der chriſtlichen und lutheriſchen Kirche von Anfang an proteſtirten, (und am energiſchſten zuletzt unter dem Unionsprätext proteſtirten; vgl. Hall. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 20 f.), nicht nur 1830 in dem „Glaubensbekenntniſſe denkgläubiger Chriſten" (unterzeichnet: Ueberall den 1. März 1830; ſ. darüber Ev. K.-Z. 1830. Nr. 60 f.) ein plumpes, doch aber „das Gold der reinen Lehre enthaltendes" (Darmſtädter Allg. Kirchenzeit. L. Bl. 1830. Nr. 40.), ſondern auch 1832 durch Röhr ein anderes — eignes Glaubensbekenntniß erhalten (ſ. darüber Ev. K.-Z. 1833. Nr. 39.), das ſchlechthin als ein Bekenntniß „der evangeliſch proteſtantiſchen Kirche" eingeführt, und von welchem zum wenigſten erwartet ward, daß „die Handvoll Leute" (Röhr's Pred.-Biblioth. Bd. XIII. Heft 6. S. 1046), wie, den Blick vor der Wolke von Zeugen aller evangeliſchen Jahrhunderte und auch im 19ten aller Lande ſcheu verhüllt, die „neu evangeliſche Faction" genannt wurde, es nicht ſolle überwältigen können. Vgl. S. 530. Anm. 1.

2) Von Predigern namentlich Dan. Joach. Köppen zu Zettemin in Pommern, geſt. 1807 (der treffliche Apologet der Bibel, in ſ. Schrift „Die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit." 2te Aufl. 1797.); vornehmlich aber einige Laien: ein Joh. Ge. Hamann („der Magus des Nordens", geb. zu Königsberg am 27. Aug. 1730, nach theologiſchen und juriſtiſchen Univerſitätsſtudien und hauslehreriſchem Wirken ums J. 1758 durch Schriftſtudium bekehrt, ſeit 1767 Acciſeſchreiber und ſeit 1777 auf 10 Jahre Packhofverwalter zu Königsberg, geſt. — ein Heros Lutherſchen Geradſinns — am 21. Juni 1788 in Münſter) in ſeinen tiefſinnigen Sprüchen (H.'s Werke herausgeg. von Roth. Brl. 1821 — 43. 8 Bde.; vgl. F. Herbſt Bibl. chriſtl. Denker. Lpz. 1830. Bd. 1.), und ein Matthias Claudius (zu Wandsbeck bei Hamburg, geb. 1740 zu Rheinfelden in Holſtein, geſt. 1815) in ſeinem treuen Wandsbecker Boten (M. Claudius Werke — für lange Zeit die letzten, in denen Luthers Geiſt athmete — 8 Thle. in 4 Bden. 1770 — 1775. 5te Aufl. Hamb. 1838. 8.); — wir möchten gern auch den Namen Klopſtock hinzufügen (Friedr. Gottlob K., geb. 1724 zu Quedlinburg, geſt. 1803 als Legationsrath zu Altona; die 3 erſten Geſänge ſeines Meſſias 1748, die 5 letzten 1773; ſ. Werke Lpz. 1799 ff. 12 Bde. und 1839. 9 Bde.).

3) In Joh. Gottfr. v. Herder, geb. zu Mohrungen in Oſtpreußen am

Digitized by Google

gebrochen, ja vernichtet. — Das Beispiel des treuen Theils der Amsterdamer lutherischen Gemeinde, welcher, um ihm aufgezwungene rationalistische Predigt (denn zu der lutherischen Kirche Hollands war das giftige Wehen des deutschen Unglaubens schnell hindurchgedrungen) nicht dulden zu müssen, seit 1791 eine eigne rechtgläubige lutherische Gemeinde (die wiederhergestellte — hersteld — lutherische Kirche) bildete [1]), fand in Deutschland lange keine Nachfolge; das Beispiel des gottseligen Elsasser lutherischen Pfarrers Oberlin aber [2]), welcher still und geräuschlos, unter allen Stürmen der Zeit derselbe, fast sieben Jahrzehende hindurch ein geistlicher und leiblicher Vater der ihm Anvertrauten, im Geistigen und Physischen er allein die ganze verwahrloſete Gegend umwandelte, ist eigentlich nur praktisch groß, steht allerdings aber auch so für die ganze neuere Zeit einzig da.

---

25. Aug. 1744, gest. als Vicepräsid. des Oberconsist. zu Weimar am 18. Dec. 1803 (s. Werke Stuttg. 1806 ff. 45 Bde. und 1827 ff. 60 Bde.; über ihn bes. J. G. v. Herders Lebensbild, — s. chronol. geordn. Briefwechsel, herausg. v. s. Sohne E. G. v. H. Erlang. 1846. Bd. 1. 2.), unter allen, die noch das Alte mit dem Neuen, eine Vermittlung erstrebend, behaupten wollten, am beklagenswerthesten. Seine wahre Begeisterung für den tiefen und erhabenen poetischen Gehalt der Bibel war eines mehr als poetischen Friedens werth.

1) Sie ist, während die größere lutherische und pseudolutherische Kirche Hollands großentheils innerlich verfaulte, zeither im Ganzen bei der reinen Lehre geblieben, und auf sieben holländische Gemeinden mit etwa 12000 Gliedern (davon 9000 zu Amsterdam, fast 1/4 aller s. g. Lutheraner daselbst) angewachsen. Vgl. Th. Fliedner Collektenreise nach Holland und England 1831. Thl. 1. S. 95—112.; und über die luth. Kirche in den Niederlanden überhaupt F. J. D. Nieuwenhuis Oratio de varia mutatione, quam teste historia in patria nostra subiit eccl. lutherana. Traj. ad Rh. 1845., vgl. mit dem Referat von J. Wiggers in dem Reuterschen Repertorium 1847. Apr. S. 87 ff.

2) Joh. Friedr. Oberlin, geb. am 31. Aug. 1740 zu Straßburg, seit 1761 Pfarrer in Waldbach, Ban de la Roche, an der Ostseite der Vogesen, bis er als hochbetagter Greis 1826 starb. Vgl. Notice sur Oberlin. Par. 1826. Strasb. 1826.; H. Schubert Züge aus dem Leben Oberlins. Nürnb. 1826. 4te A. 1832.; Stoeber Vie du J. F. Ob. Strasb. 1831.; Oberlins vollständige Lebensgeschichte und Schriften (Uebertragung zum Theil der französischen Schriften von Hilpert, Stöber ꝛc.) deutsch durch W. Burkhardt. Stuttg. 1843. 4 Thle. 8.; auch Sack Christl. Apologetik S. 399 ff.

Digitized by Google

§. 223.

Neuere und neueſte Zeit. Schluß.

Mit politiſcher Revolution war eine kirchliche und umgekehrt Hand in Hand gegangen. Der gottloſe politiſch revolutionäre Bau ward durch Gottes Hand getroffen, und die fühlbare Wirkung des gerechten und heiligen Hauptes ermannte ſofort auch in etwas die betäubte Gemeinde.

An vielen Orten (in und auch außer Deutſchland, letzteres beſonders in Scandinavien[1]), in mehrfacher Geſtalt, über

1) In Norwegen rief ſeit 1795 des Landmanns Hans Nielſen Hauge (geb. am 3. April 1771, geſt. 1823) einfache, aber gewaltige Predigt, um deretwillen er 11 Jahre lang (ſeit 1804) zu Chriſtiania im Gefängniſſe ſaß, eine zwar keineswegs durch und durch reine, aber doch der weſentlichen Grundlage nach bibliſche und immer mehr durch das objective Gotteswort ſich zügelnde und auf Luthers Schriften ſich gründende mächtige Bewegung hervor. (Sinn und Streben Hauge's, in deſſen innerer Entwicklung mehrere Stufen zu ſcheiden ſind, ſpricht ſich am reinſten in dieſen ſeinen Worten aus, daß er „ein brennendes Verlangen empfand, alle Menſchen der ihm gewordenen Gnade theilhaft zu machen, und immer neues Licht empfing, das göttliche Wort zu verſtehen, und alle Lehre der gotterleuchteten Männer zu dem Einen Ziele zuſammen zu binden, daß Chriſtus zu unſerm Heile erſchienen ſei, daß wir durch ſeinen Geiſt wiedergeboren, bekehrt und geheiligt werden, dem dreieinigen Gott allein zu dienen und ſo unſere Seelen zur ewigen Seligkeit vorzubereiten.“ Ueber ihn und über den ganzen neueren Zuſtand der ſkandinaviſchen, vorzüglich freilich däniſchen Kirche vgl. beſonders Rudelbach Charakteriſtik der religiöſen Erweckung in der evangel. lutheriſchen Kirche Dänemarks, in der Zeitſchrift für die geſammte lutheriſche Theologie u. ſ. w. 1841. Heft 1. S. 65 ff. Vgl. auch Ev. K.-Z. 1831. Nr. 64.) Uebrigens konnte in Norwegen die Haugiſche Richtung um ſo tiefere Wurzel ſchlagen, da auch an der Univerſität Chriſtiania zwei treffliche Lehrer fürs Evangelium gewirkt hatten: S. B. Herſleb, geſt. 1836, und St. J. Stenerſen, geſt. 1835. S. darüber: Der kirchliche Zuſtand in Norwegen, Ev. K.-Z. 1843. Nr. 78. S. 622 f. — In Schweden bereitete das ſtille Beiſpiel der unermüdlichen Läſare (Bibel- und Lutherſchriften-Leſer) und überdies das mächtige Wirken des reichbegabten und von einem milden Geiſte des Glaubens an das Evangelium durchwehten Erzbiſchofs Joh. Olof Wallin (geb. 15. Oct. 1779, geſt. 30. Juni 1839; ſ. über ihn die Biographie vor C. Genzken Auswahl aus des Erzbiſchofs Wallin Predigten. Aus dem Schwediſchen. Lüneb. 1843.) einen fruchtbareren Boden, auf dem dann freilich auch, bei der geiſtlichen Erſtorbenheit oder Trägheit eines Theils des Clerus und dem geiſtlichen Verlangen vieler Gemeinden, manche bedenkliche Frucht mit aufſproſſen konnte. Namentlich erinnert die unter den Bauern

Digitized by Google

Wiſſenſchaft und Leben, wurden von neuem Erſtlinge des Geiſtes Gottes ausgegoſſen, die Todtengebeine regten ſich hie und da zu einem neuen Leben, eine evangeliſche, eine lutheriſche weſenhafte Theologie und Kirche fing an vom Grabesſchlummer zu erwachen[1]), und nach Verlauf weniger Luſtra

beſonders der armen Provinz Småland ganz neuerlich aufgetauchte Erſcheinung der Stimmen (Röstar), des Rufens (Rop), — ſchlichter, unbeſcholtener, kirchlich geſinnter Laien, meiſt weiblichen Geſchlechts, ſelbſt aber auch reiferer Kinder (vgl. Luc. 19, 40.), die in ihren Verſammlungen nach gewaltſamen Zuckungen in ernſte, feurige, kürzere oder längere Aufrufe zur Buße als bei dem Nahen der Gerichte Gottes und des Tages des HErrn ausbrechen — allerdings an methodiſtiſche und irvingiſche Art, wenngleich der Inhalt jener Reden meiſt wahrhaft erbaulich und rein in der Lehre ſeyn ſoll. Vgl. den Bericht eines Augenzeugen aus dem J. 1844 in der Ev. K.-Z. 1846. Nr. 19—22. Ueber die ſchwediſche Kirche überhaupt vgl. auch v. Schubert Schwedens Kirchenverfaſſung und Unterrichtsweſen. Greifsw. 1821. 2 Thle. und bezugsweiſe „Zur Charakteriſtik der ſchwed. K.“ Ev. K.-Z. 1844. Nr. 9 ff. — In Dänemark endlich, woſelbſt noch gegen und nach 1800 das Zeugniß des ehrwürdigen Biſchofs von Seeland, Nik. Ed. Balle, ertönte (Ev. K.-Z. 1827. Nr. 51.), und wo es auch an dem praktiſchen Zeugniſſe frommer Laien nicht gefehlt hat (Ev. K.-Z. 1835. Nr. 31.; 1838. Nr. 13 f.), kämpfte ſodann Paſtor Grundtvig mit ſeinen Freunden und Schülern, ſtolz auf die vaterländiſche Kirche, die einzige, die nie Schwärmer in ſich erzeugt habe, in möglichſter chriſtlich kirchlicher Ordnung für reine Lehre, gegen den von Deutſchland her eingebrochenen Rationalismus. (Ueber den neueren und neueſten inneren Zuſtand der luth. Kirche Dänemarks ſ. [Rudelbach] Das Chriſtenthum und die Rationaliſten in Dänemark ſeit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts, in der Ev. K.-Z. 1827. Nr. 51 f. 1828. Nr. 55 ff. 62 f. 1830. Nr. 5 ff. 1831. Nr. 69 f. 73 ff. 1832. Nr. 49 ff., auch in den folgenden Jahrgängen an vielen Orten, namentlich 1835. Nr. 29 ff., und die Nordisk Kirke Tidende, udgiven af Jac. Chr. Lindberg.) In dem Moment der Gegenwart, wo die Grundtvigſche Fraction — gegenüber einem allzu moderaten und darum matten Staatskirchenthum und einer das Volksleben kaum berührenden, wenn auch wahrhaft tiefen, ſpeculativen Theologie — leider durch politiſche Tendenzen und einen wüthenden Antigermanismus ſich befleckt hat, erſcheint es als ein bedeutungsvolles Ereigniß, daß der Theolog, welcher lange zu unendlichem Segen in Deutſchland für evangeliſch lutheriſche Theologie und Kirche gewirkt (A. G. Rudelbach, geb. 30. Sept. 1792), durch ſeine Ueberſiedelung nach der Heimath (1845) die Achtung gebietendſte lauterſte deutſche Theologie dahin verpflanzt hat.

1) Das neue Leben zeigte ſich in neu erſchallender Predigt des göttlichen Wortes, in neuem tapferen Kampfe wider den Unglauben (über den durch Claus Harms zu Kiel in ſeinen „Das ſind die 95 Theſen Luthers, mit

(1830 [1])) hatte bei einem Anſchein von Gefahr [2]) der Rationalismus ſelbſt nicht den Muth mehr zu bekennen. Im Groben, Plumpen war der Sieg errungen; — doch der gefährlichere

anderen 95 Sätzen als mit einer Ueberſetzung aus Anno 1517 in 1817 begleitet" erweckten Theſenſtreit 1817 ſ. Ev. K.-Z. 1829. Nr. 45 bis 48. 58 bis 60. 80 ff. 88 ff.), in einem regen, wenn auch zunächſt noch mannichfach unklaren Eifer für die Ausbreitung des Reichs Gottes durch Miſſions- und Bibelgeſellſchaften, (insbeſondere auch durch die ſtille und lange Zeit ſegensreiche Wirkſamkeit des „chriſtlichen Vereins im nördlichen Deutſchland"; ſ. F. W. C. Kranichfeld Joh. Gottlieb Uhle [geſt. 1835]. Lpz. 1839.), in allmählicher chriſtlich evangeliſcher Regeneration aller theologiſchen Disciplinen, (wobei alle von dem Unglauben zum Umſturz der Kirche zuſammengehäufte Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft dem Evangelium, der höchſten Vernunft, dienſtbar gemacht ward), in neu erwachtem Sinne für chriſtlich kirchliche Gemeinſchaft, in neu erwecktem Eifer für das die Reinheit der neu belebten Kirche bedingende Schibboleth im lutheriſchen Abendmahl, u. ſ. w.; ſpäter bis in die Gegenwart hinein und über ſie hinaus insbeſondere auch in hingebender ſelbſtverleugnender chriſtlicher Sorge (z. B. des Wichern'ſchen Rauhen Hauſes zu Horn bei Hamburg [ſeit 1833], der Anſtalt zu Schreiberhau in Schleſien, der des Pfarrers Härter in Straßburg ꝛc.) für verwahrloſete Kinder ꝛc., in Gründung ähnlicher allgemeinerer Anſtalten chriſtlicher Barmherzigkeit, (ſo der 1836 begründeten Kaiſerswerther Diakoniſſenanſtalt des Pfarrers Fliedner und mehrerer, namentlich norddeutſcher, chriſtlichen Frauenvereine), in gemeinſchaftlichem (unter Vortritt des katholiſchen Irländers Pat. Matthew unternommenen, freilich meiſt nicht aus, nur neben dem Glauben gehenden) Umſturz der Götzentempel eines verheerenden Volksfeindes (des Branntweins), u. ſ. w. — Alle dieſe praktiſch chriſtliche Wirkſamkeit concentrirt ſich im Moment der Gegenwart, und allerdings nun nicht ohne confeſſionelle Gefahr, in dem Namen und der Sache der ſ. g. inneren Miſſion („Die innere Miſſion iſt nicht eine Lebensäußerung außer oder neben der Kirche, will auch weder jetzt noch einſt die Kirche ſelbſt ſeyn, ſondern ſie will eine Seite des Lebens der Kirche ſelbſt offenbaren, und zwar das Leben des Geiſtes der gläubigen Liebe, welche die verlorenen, verlaſſenen, verwahrloſten Maſſen, innerhalb der Kirche, im Bereiche der Getauften, ſucht, bis ſie ſie findet") und ihrem heroiſchen Vertreter J. H. Wichern bei Hamburg (vgl. Deſſ. Die innere Miſſion der deutſchen ev. Kirche. Rauhe Haus 1849.).

1) Die Veranlaſſung gab der Aufſatz eines Juriſten (L. v. Gerlach) über Geſenius und Wegſcheider in Halle, in der Ev. Kirchenzeit. 1830. Nr. 5. 6. („der Rationalismus auf der Univerſität Halle"), der eine an ſich und im faſt nichtsſagenden Reſultat hiſtoriſch merkwürdig gewordene Unterſuchung bewirkte.

2) Dem — nach Röhr's claſſiſch gewordenem Ausſpruch in ſeinen vielgeleſenen „Briefen über den Rationalismus" Aachen (Zeitz) 1813. — ja nur „ein Generalpächtervermögen" Trotz zu bieten habe.

Digitized by Google

Kampf begann nun erſt im Feineren, um, hier zur entſchiedenſten Niederlage verdend, dereinſt im Gröbſten zu enden.

Das neue chriſtliche Leben (Politiſches und Religiöſes vielfach verſchmelzend) war großentheils wieder ausgegangen von dem Theile der Chriſtenheit, welchen die Verwüſtung weniger betroffen, weniger zu betreffen Urſach gehabt hatte, von den Reformirten. Daher denn ſeine von dem alten chriſtlich kirchlichen Leben ſo grundverſchiedene Farbe und Endbeſtrebung. Der Anfangspunkt einer ſchönen Zeit, wenn es von einer Klarheit zur anderen, von einer Kraft zur anderen fortſchritte, war es der Anfangspunkt einer höchſt gefährlichen Zeit, wenn es ſeine Schwäche und Schwächlichkeit nicht erkannte, und auf dem Standpunkte, der nur als Durchgangspunkt von wahrem, bleibenden Segen ſeyn konnte, ſich feſtbauete, ja wohl ſelbſt gegen männlichere Weiſe in entſchiedenem Gegenſatze auftrat. — Man wollte ja wohl Chriſtum und ſein Wort; nur aber wie man ihn fühlte (d. h. zu fühlen vermeinte), nur wie man es begriff, wie man es ſich dachte und erſpeculirte, nicht den lebendigen, ganzen, ungetheilten Chriſtus, nicht unbedingt in unbeugſamem Glauben das ganze Wort. Auch im Bereiche des Nicht-Unglaubens, auf dem Gebiete, das die Herrſchaft der göttlichen Offenbarung dem Namen nach bekannte, — wenn man nicht gar überhaupt weder kalt, noch warm war — zeigte ſich ſo [1]) Schein- und Wahnglaube in den täuſchendſten gefährlichſten Geſtalten, und der Irrthum begann als ein um ſo „kräftigerer"

1) Von vereinzelten grellen Auswüchſen, wie einer unter anſcheinend buchſtäblich-bibliſcher, inhaltreich dogmatiſtiſcher und ernſt geſetzlich-ascetiſcher Hülle modern-läſternen dualiſtiſch-gnoſtiſchen manichaiſirenden Theoſophie (dem geiſtigen Product eines Joh. Heinr. Schönherr, geb. zu Memel 1771, geſt. im Elend bei Königsberg 1826) — mit ihrer Aufſtellung einer Vervollkommnung in Einung des Sinnlichen und Geiſtigen nach Anzeige der Natur im geſchlechtlichen Verhältniſſe als des Princips — und demgemäßer ebenſo hierarchiſcher, als ſchlüpfriger Praxis einiger Königsberger Prediger ꝛc. (Joh. Wilh. Ebel, geb. 1784, nach Urthel und Recht 1839 abgeſetzt; Dieſtel ꝛc.; — vgl. Olshauſen Lehre und Leben des Theoſ. Schönherr. Königsb. 1834.; Ev. K.-Z. 1836. Nr. 10., und [v. Wegnern] Zuverläſſige Mittheilungen über J. H. Schönherr's Leben und Theoſ. Königsberg 1839.; ſowie andererſeits Dieſtel Zeugniß der Wahrheit. Lpz. 1838. und Deſſ. Zeugenverhör im Criminalproc. geg. d. Pred. Ebel u. Dieſtel. Lpz. 1838.; auch Illgen's Zeitſchr. Bd. 8. St. 2. S. 106 ff.), und dgl., hier zu geſchweigen.

Digitized by Google

hervorzutreten, je mehrere Ingredienzen er von der Wahrheit enthielt; man wollte, unbewußt oder bewußt, ja ſelbſt unverhohlen dieſer Abſicht ſich rühmend, in „offenbarungsgläubiger" Beſchränktheit (eines von „offenbarungsgläubigen Theologen" vertretenen juste milieu, zwiſchen Geſundheit und Krankheit), oder in philoſophiſcher Eitelkeit und Hoffart [1]), in Theorie oder Praxis oder, wie meiſtens, in beidem, und auf die mannichfachſte Weiſe, Wahrheit und Lüge, Chriſtus und Belial liebend verſchmelzen, und wohin auch dieſe allgemeine „tief wiſſenſchaftliche" und ſelbſt ſo chriſtlich klingende Richtung nothwendig wieder führte, zeigen die Geſtaltung und die Reſultate der theologiſchen Literatur und kirchlichen Lebensgeſchichte der Gegenwart, deren Verlauf freilich immer erſt in neuem Werden iſt.

Stellt ſich das Ganze des Gangs der neueſten Lehrentwicklung und des chriſtlichen Lebens dem eilenden geſchichtlichen Geſammtblick unter, ſo datirt der Ausgang der er-

---

1) Jede Philoſophie, die nicht auf der Anerkennung des tiefen, nur durch die Wiedergeburt zur Kindſchaft Gottes zu hebenden Grundverderbens der menſchlichen Natur beruht, kann ja die wahre nicht ſeyn. So formal förderlich ſie auch für Erkenntniß der Wahrheit ſei; ſie iſt weſentlich heidniſch. (Etwas Anderes war namentlich auch nicht — nach mancherlei voraufgegangenen eben ſo glänzend aufgetauchten, als plötzlich verloſchenen philoſophiſchen Meteoren der Neuzeit, Fichte's insbeſondere mit ſeinem idealiſtiſchen Leben in ſeliger Hingabe an den Allgeiſt —, Schelling's in ihrem erſten Stadium weſentlich pantheiſtiſche Naturphiloſophie, wenn ſie gleich zuletzt, nach langem Schweigen ihres Begründers, in einen chriſtlichen Gnoſticismus ausmündete. Vor Allem aber hat jenes moderne Heidenthum, pantheiſtiſche Naturphiloſophie jedoch zu pantheiſtiſcher Geiſtesphiloſophie erhebend, und damit zugleich denn auch den bornirten früheren Rationalismus nun erſt in Wahrheit unendlich vervollkommnend und abſolut vollendend, ein neuer Ariſtoteles [der Meiſter der Zauberformel, die das ganze Myſterium dieſer Philoſophie enthält und enthüllt, von dem unvermittelten und vermittelten Gegenſatze und der dadurch bedingten Dreiheit alles Seyenden in Natur und Geiſt] ernſt und mehrdeutig in abſtracter Wiſſenſchaft manifeſtirt [Ge. Wilh. Friedr. Hegel, geb. 27. Aug. 1770, ſeit 1818 zu Berlin, geſt. an der Cholera am 14. Nov. 1831; über ihn vgl. K. Roſenkranz Hegels Leben. Berl. 1844.], während daſſelbe, unzweideutig genug in concretes Leben geführt, wahrhaft menſchlich großartig und eines göttlichen Endziels würdig Göthe [Joh. Wolfg. v. Göthe, geb. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., geſt. zu Weimar 22. März 1832], haſſend zwar den Vandalismus der Neologie, aber des Chriſtenthums nicht bedürfend, ohne es mit Schiller zu mißachten, praktiſch zu repräſentiren begann.)

Digitized by Google

steren von einem reformirten Theologen, von Schleiermacher (über ihn mehr erst unten bei der reform. K. §. 228. Schlußanmerkung). Der vulgäre (oben bezeichnete) Rationalismus stritt auf theologisch doctrinellem Gebiete mit einem vielfach nicht eben consequenteren und auch selten geistvolleren Supernaturalismus, der die alte Orthodoxie preis gab, ohne doch dem Rationalismus sich ergeben zu wollen [1]), und haltlos genug zwischen Beidem umherwankte, — als Schleiermacher, indem er das religiöse Gefühl oder Bewußtseyn zum Princip aller Theologie machte, beide streitende Theile in einem Höheren und Tieferen versöhnte, das, bei aller im Einzelnen weit divergirenden Fassung, das allgemeine Gepräge wesentlich reformirter Theologie trug [2]). An die Stelle dieses religiösen Gefühls setzte Hegel (S. 537. Anm. 1.) den Gedanken — ein Princip, nicht mehr und nicht minder evangelisch kirchlich, als das Schleiermachersche. Beides, Gefühlstheologie und Begriffsspeculation, ward nun von nicht wenigen Theologen ausgebeutet zur Legitimation auch biblischer und bezugsweise evangelisch kirchlicher Lehrformen, ohne daß man aber dadurch im Allgemeinen und Ganzen zu einer verjüngten wahrhaft evangelisch kirchlichen Theologie hätte gelangen können. Vielmehr ging der Schleiermacherianismus meist aus in eine s. g. Pectoraltheologie und eine mit dem Zeitgeiste kokettirende Altgläubigkeit, die, wie bibelgläubig sie sich auch gebahre, allenthalben in Preisgabe der Kirche, evangelisch-lutherischer Kirche, zusammentraf, während auf der anderen Seite der Hegelianismus, consequenter fortgebildet, geradehin zu einem Widerchristenthum leitete, das, wie der alte vulgäre Rationalismus, seine Wurzel in dem natürlichen fleischlichen Herzen hatte, die Inconsequenz des alten Rationalismus aber zur Consequenz der s. g. neuen speculativen Theologie fortbildete [3]). Eine wahrhaft evangelische, lutherische Theologie konnte nur eben und gegenüber diesem doctrinellen allgemeinen Entwicklungsgange, wenn auch mit voller Ausbeutung seiner Frucht (denn „es ist Alles unser"), durch das alles Denken, wie alles Fühlen normirende, allmächtige und allbelebende **Wort Gottes** auf dem Grunde der be-

1) Am edelsten repräsentirt von Franz Volkm. Reinhard, seit 1791 Oberhofpred. in Dresden, gest. 1812.

2) Vgl. m. Symbolik 2. A. S. 410. Anm. 2.

3) Der Pantheismus ist ja die Consequenz des Rationalismus, da dessen Wurzel Materialismus der sinnlichen Empirie ist.

Digitized by Google

zeugenden Bekenntnißfülle der Kirche ſich erzeugen und befeſtigen, obſchon verachtet vor der Welt, doch mit dem Segen der Verheißung. — Ebenſo datirte das Ganze der neu chriſtlichen Lebensentwicklung gleichfalls von der reformirten Kirche, von dem Methodismus einerſeits (§. 228.), von einem praktiſchen Schleiermacherianismus in der bezeichneten Art und Weiſe andererſeits. Unfähig aber, im Leben die Starken zur Beute zu machen, ward dieſe zwiefache Richtung, da der kirchliche Halt des Glaubens der Väter ihr fehlte, bald alles Einfluſſes auf die Maſſen beraubt, und im Volksleben und Volke — die reife Frucht der vorangegangenen langjährigen Irrlehre, nun aber nicht mehr Theologie blos, ſondern Leben, antichriſtliches, dämoniſch inficirtes Leben, — wucherte immer bedrohlicher und frecher eine nackte Religion des Dieſſeits und des Fleiſches, nur ſchwach und kümmerlich durch den Mantel des vulgären Rationalismus bedeckt und verhüllt, und deutſche Städte (nach dem Vortritt eines Töthen ein Königsberg, Breslau, Halle, Magdeburg, Leipzig, Berlin) wetteiferten in den letztgeſchwundenen Jahren um den Ruhm, in ſolcher Force in dieſer oder jener Form das Meiſte zu leiſten, — bis die deutſche und europäiſche Revolution von 1848 donnernd der gotterentleerten Strömung die Pforten der Zukunft erſchloß [1]).

---

1) Laſſen wir aus dieſem Geſammtbilde der Gegenwart Einzelnes vor uns vorüberziehen, in Lehre, wie Leben.

Des Rationalismus Vollendung zum Pantheismus (wenn nicht fleiſchlich grob, doch ſpirituell fein; des Menſchengeiſtes Verherrlichung anſtatt der Majeſtät Gottes, wenn nicht gar des natürlichen Fleiſches) wurde gar ſchnell nach Neuerweckung des Glaubens „das offene Geheimniß Deutſchlands" (vgl. das Vorwort der Ev. K.-Z. zum J. 1836; auch §. 236.), und in Heinr. Leo's einſam ritterlichem Kampfe gegen die „Hegelinge" (1838) ward es ruchbar. Das Hegelſche dialektiſch abſolute Wiſſen der Einheit des menſchlichen mit dem göttlichen Geiſte, in welcher Einheit ſich Gott ſelbſt ſeiner bewußt und der Unterſchied des Unendlichen und Endlichen aufgehoben ſei, war ja ſchon an ſich nicht ein chriſtliches, ſondern ein pantheiſtiſches Erkennen; die modernen Fractionen jener philoſophiſchen Schule ſodann aber, die in ihrem carnaliſtiſchen jung- und pſeudohegelſchen Widerchriſtenthum als ſolchem bei Auflöſung alles Göttlichen in lauter Menſchliches ſich einander überboten — (Schon Hegel ſtellte die Sätze auf: „Gott und Menſch ſind an ſich Eins, Gott kommt erſt im menſchlichen Geiſte zum Bewußtſeyn ſeiner ſelbſt, die Weltgeſchichte iſt Gottes Geſchichte." David Strauß, der Verfaſſer des mythiſchen Lebens Jeſu und einer Dogma-

Digitized by Google

Hätte all solcher sich successiv steigernder Anlauf modern dämonischer Kräfte von Anbeginn des Endes daran genug gehabt,

---

tik, sprach mit glatterer Zunge dieselben Sätze aus, wandte sie auf die Theologie an, und entwickelte mit Klarheit und Schärfe ihre Consequenzen. „Also ist nicht Christus, sondern die ganze Menschheit der wahre Sohn Gottes, die absolute Einheit der göttlichen und menschlichen Natur; also ist auch die Entwickelung des religiösen Bewußtseyns der Menschheit die beständig fortschreitende Selbstoffenbarung Gottes; und also ist immer das Neueste, der jedesmalige, unmittelbare, gegenwärtige Zeitgeist, das Beste und Wahrste, das Alte hat schon darum, weil es alt ist, keine Berechtigung." Diesen Folgerungen setzte L. Feuerbach die Krone auf, indem er schloß: „Also ist die Theologie überhaupt nur Anthropologie, und die Religion, sofern sie an das Daseyn eines selbstständigen, vom menschlichen Geiste verschiedenen göttlichen Wesens glaubt, eine bloße Illusion." Das Christenthum nach Feuerbach's Wesen des Christenthums. 2te Ausg. Lpz. 1843. S. XXII. ist nur noch „eine fixe Idee") — sie gehörten ganz auf antichristisches Gebiet (obwohl, was ein anderes Zeichen der Zeit ist, die theologischen Facultäten des bedeutendsten und intellectuellsten, ja normirenden protestantischen Landes [Gutachten der evangelisch theologischen Facultäten der Königl. preußischen Universitäten über Bruno Bauer. Berl. 1842.] doch über nichts weniger, als die Unchristlichkeit und Verwerflichkeit solcher Richtungen, sich haben einigen können). Dies in der Consequenz die Hegelisch gefärbte Lehrseite, die ihren würdigsten, gelehrtesten, besonnensten theologischen Repräsentanten dermalen in Ferd. C. v. Baur zu Tübingen (geb. 1792) besitzt, der ja auch freilich die consequenten Exorbitanzen der Schule kaum theilen mag. — Die Schleiermacherisch gefärbte, an Kräften der ersteren ungleich, obgleich in den theologischen Facultäten die vorwaltende, hat dagegen ihr Ziel in Aufrichtung eines halbgläubigen Wesens, in Vertheidigung einer flüssigen Transaction, im Gegensatz gegen eine strenger kirchliche Richtung erkannt, während diese lange von ihr auf Tod und Leben bekämpfte Parthei selbst (die der seit 1827 laufenden Evangelischen Kirchenzeitung von E. W. Hengstenberg) — eng verbündet mit der praktisch-christlichen, dogmatisch aber abgestumpften Rheinisch-Westphälischen, und ohne Conflict mit der speculativ philosophischen, aber pietistisch influirten würtembergischen, neuerdings (seit dem Umschwung 1848) zugleich in völligster Amalgamation des Religiösen mit reactionärem politischen Absolutismus — doch auch in ihrer Orthodoxie als einer Tochter des Pietismus die einzig wahre und consequente evangelisch kirchliche Fahne lauterer, frischer lutherischer Theologie nicht einmal aufpflanzt. Freilich war und ist dieser neuere Pietismus nicht mehr der ältere. Nicht, wie der frühere, aus dem Gegensatze gegen todte Kirchlichkeit und Orthodoxie, sondern vielmehr aus dem Gegensatze gegen Unkirchlichkeit und Rationalismus hervorgegangen, bezeichnet er statt mit jenem in seiner Entartung den Uebergang zum Rationalismus, vielmehr in seinem Aufschwung den Uebergang zum Erwachen kirchlichen Be-

Digitized by Google

nur Abſtractes zu erringen; oder — mit anderen Worten — ſtünden die Altäre noch, die das heilige Wehr der Kirche (der

---

wußtſeyns und Lebens. Das eigentliche Weſen des älteren aber theilt doch auch er, und ſeine Lehr-Früchte, wo er gegen reine Rechtgläubigkeit ſich abgräbt, ſind die des alten. — Dies die Theologie.

Das Leben andererſeits, wo es vom Glauben der Väter ſich abgewandt, hat ſich minder bunt geſtaltet. Das conſequente theoretiſche neue Widerchriſtenthum hat dem ſchon verkümmernden inconſequenten theoretiſchen alten ganz naturgemäß im Leben brüderlich die Hand gereicht; der ordinäre Unglaube, aus der Theologie faſt verdrängt, nachdem er aber faſt unbeſtritten ein halbes Jahrhundert Kanzeln und Katheder in Beſitz gehalten, hat ſeinen Thron im Volksleben aufgeſchlagen. Im Jahre 1840 hatte der vulgärſte Rationalismus (und demgemäße ſchaamloſe Verwerfung der Gottheit Chriſti) ſeinen Herold in einem Magdeburgiſchen Prediger Sintenis und er ſeinen Patron im Magiſtrate der alten gefallenen Stadt, beide doch aber einen gar ſanften Ordner im Conſiſtorium gefunden (ſ. Urkunden über das Verfahren des Conſiſtoriums zu Magdeburg gegen den P. Sintenis. Lpz. 1840.). Dies gab einem Paſtor Uhlich zu Pömmelte (ſpäter zu Magdeburg) — einem Manne, der die Maſſen zu haranguiren meiſterlich verſtand, die Wahrheit aber nicht einmal ſo erkannt hat, wie ein Plato und Socrates, daß ſie nur Eine ſeyn kann — Anlaß, in Cöthen und in halb Deutſchland Vereine ſ. g. proteſtantiſcher Freunde oder Lichtfreunde zu ſammeln und zu organiſiren, in denen, angeführt urſprünglich von glaubensſchiffbrüchigen Geiſtlichen (nächſt dem Genannten einem Fiſcher zu Leipzig, Franke u. A. zu Halle, König zu Anderbeck — er der wüthigſte unter allen, bald aber wie von Gottes Hand getroffen und geſt. zu Halle im März 1846 —, Krauſe u. A. zu Breslau, Rupp zu Königsberg, u. A.), bald Hunderte und Tauſende aus allen Ständen unter dem Panier eines das ſpecifiſche Chriſtenthum flach verneinenden Unglaubens ſich ſchaarten. („Das ſind die Poſitionen der proteſtantiſchen Freunde: Das ethiſche Chriſtenthum gegen das dogmatiſche, das innere gegen das äußere, der lebendige Glaube gegen die Mythologie, die Rechtfertigung als Product der ſittlichen Arbeit, die Gnade als ſubſtantielle ethiſche Productivität, die Kirche als progreſſiver Ausdruck des religiöſen Bewußtſeyns. Ich dächte mit dieſen Poſitionen könntet ihr uns gelten laſſen!" M. Duncker Die Kriſis der Reformation. Lpz. 1845. S. XXVI.) Die erſte Verſammlung fand ſtatt am 29. Juni 1841, die verhängnißvollſte zu Cöthen um Pfingſten am 29. Mai 1844. Der auf letzterer öffentlich gehaltene Vortrag eines Halliſchen Pfarrers, der geradezu an die Stelle des proteſtantiſchen Schriftprincips das des Geiſtes der gegenwärtigen Menſchheit, des vergötterten Zeitgeiſtes in modern communiſtiſcher Färbung, ſetzte, indem er demgemäß Alles aus Chriſti Perſon ſtrich, was darin überſchwenglicher iſt, als ein Wislicenus I., dabei aber volles Anrecht an das evangeliſche Pfarramt zu haben vermeinte, ward mit nachfolgender Schrift deſſelben Gegenſtand öffentlicher Berichte, Appellationen

Digitized by Google

rechtgläubigen Kirche) gegen allen, auch den feinſten und verſteckteſten Unglauben öffentlich kirchlich bewahrten: ſo wäre für

---

und Gegenappellationen, und endlich eines Einſchreitens des preußiſchen Kirchenregiments gegen jene unter den Einflüſſen der neu katholiſchen und anderer Zeit-Bewegungen immer wühleriſcheren Demonſtrationen, die auch im Königreich Sachſen, und zwar hier gründlich und würdig auf Grund der beſchwornen Augsburgiſchen Confeſſion, verpönt wurden, während freilich in Preußen, wo mit der Abſchwächung des Fundaments alles beſtimmten kirchlichen Erkennens und feſten Bekennens, ja der Autorität Chriſti ſelbſt, durch die Union und ihre kirchliche Freiſtellung der Bindung oder Nichtbindung an Chriſti klares Teſtamentswort (§. 230.) die Wurzel des ganzen, dem Worte Gottes grundfeindlichen Geiſt- und Licht-Schwarms gepflanzt war, und wo auch Geſinnungstüchtigſte das Heil nur von äußeren Organismen presbyterialer oder epiſcopaler Verfaſſungen ſtatt vom lauteren Worte erwarteten, die ſelbſtgeſäete Saat nicht einmal ſcheinbar auszurotten war. Der Hervortritt ſ. g. freier evangeliſcher Gemeinden in der Gegenwart (zuerſt der Rupp'ſchen in Königsberg), die theils immer weitere Nachfolge finden, theils die Landeskirche ſelbſt immer ſicherer und völliger verderben mußten, deutete ſchon darauf hin, und mehr und jammervoller noch der haltungsloſe und formloſe Verfall zahlloſer, miſerabel repräſentirten Volksſchaaren, denen der „Glaube der Väter" abhanden gekommen war und von der beſtehenden Kirche auch nicht neu gezeigt werden konnte, an einen ſchaam- und zügelloſen Unglauben, der nur für das Fortſchreiten des Dieſſeits Augen hat, eines Heilandes, eines wahren Heilandes aber nicht bedarf, und nichts für ſo überflüſſig hält, als Buße und Glauben. In ſolchen Schaaren und Maſſen ruhte die proteſtantiſche Hoffnung alles Licht-Chriſtenthums der öffentlichen Meinung; und ſie wußten, durch experimentirende Halbheit ganzer oder theilweiſer Indifferenz gegen die lautere Wahrheit ungeſtört, im Moment ſie zu realiſiren mit Schrecken. — Die Frage, die ſo in Preußen 1844 (zuerſt mittelſt des Berichts von G. in der Ev. K.-Z. 1844. Nr. 46. S. 363 ff.) mittelbar an das Kirchenregiment ergangen war, ob es Kraft und Recht habe, ſolch ein exceſſives Lichtfreundthum auszuſcheiden, und die zu einer heilſamen Beſinnung hatte führen können und ſollen, ward im Verlauf in einer Weiſe beantwortet, die die drohendſten Stürme nicht zu beſchwören vermochte. Die lichtfreundlichen Bewegungen wurden durch das unirte Kirchenregiment nur gewaltſam unterdrückt (in Wislicenus', Rupp's, Uhlich's u. A. Abſetzung ꝛc.), um dann eben ſo vielfach neue Ausſtrömungen in ſectiriſchen Geſtaltungen zu ſuchen und zu finden. Man ſtellte denſelben zwar officiell das kirchliche „Bekenntniß" entgegen, während doch aber factiſch die unirte Landeskirche in ihren höchſten Organen ſelbſt nicht wußte, welches das ſei, rechtlich in ſchmählichen Illuſionen und Widerſprüchen darüber ſich umtrieb, und endlich die Berliner Generalſynode von 1846 (§. 230.) es ſo gut als gänzlich paralyſirte; dieſe alſo beſchaffene Landeskirche ſelbſt folglich auch „ein Strafrecht wider diejenigen nicht hatte, die angeblich dieſem Bekenntniſſe

Digitized by Google

alles Unheil doch das wahre Heilmittel ſtets und allenthalben noch zu finden geweſen. Aber der Geiſt der Zeit, ein durch eine ſo lange Periode docirten und gepredigten Unglaubens indifferentiſtiſch geſchwächter, ſiecher, Kirche und Sacrament in der modernen Erweckung ſchier überſehender, und dabei ſich doch gar ſehr gläubig dünkender Geiſt der hochbetagten Zeit hatte ſich eben auch gewagt an ſie; ſie erlagen hie und da nicht nur, ſie ſind in einem Theile Deutſchlands haufenweiſe gefallen [1]); und

---

widerſprächen" (G.'s veröffentlichter Brief an Uhlich vom 4. Aug. 1847 vgl. mit der weiteren Erklärung darüber in meinem „Lichtfreundthum und Kirchenthum." Lpz. 1847.). In ſolcher Ermangelung des eigenen inneren und äußeren Rechts machte die gewalthabende Kirche, ohne allen Grund und Boden im Volksleben, dann eben nur um ſo energiſcher in Gewalt ein neues Reservatum ecclesiasticum geltend, welches ſie freilich allein auch vor dem Umſturze zu ſichern vermochte, ſo lange die tragende Staatsgewalt beſtand. Beſonders verborgene religiöſe Flammen förderten darum den politiſchen Ausbruch und Umſturz des J. 1848. — Wenn durch dieſe neueſte Revolution der Herr der Zeit, alles Halbe zertrümmernd und alles Laue ausſpeiend, über die vergifteten und verkrüppelten politiſchen und kirchlichen Generationen der neuen Geſchichte Gericht zu halten für gut befunden hat, wie dereinſt durch die Völkerwanderung und die Reformation über die alte Welt und das Mittelalter: ſo hat der Durchbruch der Dämme nun allerdings von der einen Seite den Anlaß und die Gelegenheit gegeben, daß auch der modeſte frühere Rationalismus nunmehr ſich in bewußten Unglauben, in dreiſten Pantheismus und Atheismus verkehrt hat, und zwar jetzt nicht mehr nur als Sache der Eſoteriker, ſondern als Sache der nackten Volksmaſſen. Von der anderen Seite aber kann, daß die werdende Religionsfreiheit des neuen Zeitalters des Gerichts auch und vor Allem der lauteren Wahrheit und dem feſten Rechte zu gute kommen werde, doch der nur in Zweifel ziehen, der das Walten Gottes in der Geſchichte der Welt und der Kirche nicht kennt. Die Kirche geht, verjüngt, einem Siege entgegen, ob er auch zunächſt nur eben als glänzendſte Niederlage erſcheint.

1) Wo nach kirchlich geſetzeskräftiger Anordnung die Abendmahlsfeier und Abendmahlsſpendung zum Zweck zu ermöglichender Mithineinlegung widerlutheriſcher und widerbibliſcher Vorſtellung verändert, alſo, nach bibliſch lutheriſcher Auffaſſung, der Zweifel auf den Altar geſtellt, wo die Abendmahlshandlung mit Elementen, welche eine poſitiv widerlutheriſche Doctrin involviren, verſetzt, alſo das wunderbar kräftige Centrum des Glaubens an Chriſtus neutraliſirt und der kirchlich ſacramentliche Segen verkümmert, ja ſelbſt wo nur die Abendmahlsform als äußeres Zeichen der Statthaftigkeit einer einenden Liebe, die ſich nicht vor Allem der Wahrheit freuet, modificirt erſcheint: da ſind in der That die Altäre reinen Sacraments gefallen; und ſie zu Fall bringen, und dem Worte Chriſti (ſei es auch eben nur durch In-Freiheit-Stellen deſſelben) die ihm ge-

Digitized by Google

auf den Trümmern erhob neben glücklichen Friedensstiftern und

bührende Autorität feierlich nehmen, mithin das Princip des Unglaubens concret autorisiren, gilt dem Lutheraner, der des Wortes des HErrn in der Schrift gewiß ist, gleich." — Die leidige Anwendung dieses auf die Zustände unirter oder immerhin auch nicht unirter Landeskirchen ergibt sich von selbst. Was die Kirche Preußens insbesondere betrifft (vgl. ob. §. 211, 2. und unten §. 230.), so ist sie vor allen im Laufe weniger Jahre zu immer bestimmterem Bewußtseyn ihres unirten Wesens bezeichneter Art und also dem Aufgeben lutherischen Charakters gediehen. Daß sie lutherische Kirche nicht mehr sei, haben thatsächlich schon die Resultate der im Jahre 1844 gehaltenen Provinzialsynoden (deren sämmtliche überwiegende Majoritäten — zu Magdeburg $^5/_6$ gegen $^1/_6$ — sich von dem kirchlichen Bekenntnisse ab, einer haltungslosen Mitte zuwandten, und das specifische kirchliche Heilmittel der Zeit nicht in reinem Wort, sondern in äußerer kirchlicher Verfassung erkannten) schlagend gezeigt; und was seitdem in Bezug auf die Unionsanschauung eine unbefangene Betrachtung der Neuzeit in mannichfacher Form, z. B. der Breslauer „Prophet" (1845. Sept. S. 239.) auf Anlaß neuester Gestaltungen theoretisch proclamirt hat: „Durch die Generalconcession der von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner [ob. §. 211. S. 405. und unten S. 546 f.] drückt sich nichts stärker aus, als daß die lutherische Confession als solche, d. h. als Bekenntniß in realer Bestimmtheit, wie innerlich mit dem Princip der Union unverträglich, so äußerlich mit dem Bestande der Landeskirche unvereinbar, in einer abgesonderten Sphäre zu ihrer Berechtigung kommt und kommen soll"; dasselbe wiederholten dann wesentlich in weiterer Entwicklung so stimmfähige Männer, wie der erste preußische Bischof (Eylert Das gute Werk der Union. Potsd. 1845.), D. Bunsen (Die Verfassung der Kirche der Zukunft. Hamb. 1846.), v. Mühler (Geschichte der evangelischen Kirchen-Verfassung in der Mark Brandenb. 1846, wonach [S. 350 ff.] die Union ja nicht nur eine Union der Kirchenverfassung und des Gottesdienstes, sondern des Sacraments sei; „das Sacrament des Altars war ein gemeinsames geworden, und das Bewußtseyn der Einheit beider Kirchen in der Gemeinschaft des Leibes und Blutes des HErrn vollzogen [mithin, weil nur von reformirter Anschauung aus eine sacramentliche Einheit beider Kirchen gedacht werden kann, die protestantische preußische Gesammt-Kirche zur reformirten geworden].. Die früheren Unionsversuche waren daran gescheitert, daß sie sich nur an eine Manifestation des kirchlichen Bewußtseyns, an die ausgebildete theologische Lehre gewandt hatten.. Jetzt aber war der innerste Mittelpunkt des kirchlichen Lebens erfaßt, das Sacrament, das die Vereinigung des ganzen Menschen mit Christus enthält, und indem es hier gelang, eine reale Gemeinschaft aller evangelischen Christen in Christus lebendig darzustellen, war die Union wirklich vollzogen. Das theologische Wissen konnte jetzt gegen die Macht dieser Erscheinung nicht fremd bleiben; es mußte die Eindrücke des wirklichen Lebens empfangen und weiter verarbeiten" ꝛc.),

Digitized by Google

zufriedenen Einigern [1]) neu belebt und gekräftigt die Macht altkatholiſch ultramontaner Hierarchie, die Krallen ſchon ausſtreckend nach unermeßlicher Beute, in ſchauerlichem Bündniß hier mit citramontaner neu-katholiſcher Freigeiſterei, die einem ſolchen Proteſtantismus als dem allein ächten zujauchzt, ihr Hohngeſchrei.

Dennoch iſt die Kirche (vgl. S. 276.) nicht untergegangen [2]), und ſie kann es nicht, ſo lange das Wort Gottes trotz

---

u. A., und es hat ſich immer lauter durch die öffentliche Meinung im Allgemeinen nicht minder, als ſelbſt durch Gutachten theologiſcher Facultäten, ja durch Königliche Cabinetsordres (vom 1. Febr. 1846 an Magiſtrat und Stadtverordnete zu Breslau, wonach die beiderlei proteſtantiſchen Bekenntnißſchriften zwar gelten, ihren trennenden Charakter aber verloren haben ſollen) und Landesgeſetze (indem das Toleranzpatent von 1847, wie §. 12. der Landesverfaſſung von 1848 nur von „Einer evangeliſchen Kirche" ſpricht) insbeſondere, als die geltende Wahrheit erhärtet. — Als Geſammtcharakter aber dieſer ganzen neueſten Union im Verhältniß zum geſchichtlich evangeliſchen Bekenntniß und Leben, wie ſie in verſchiedenen Ländern auch äußerlich ſich verſchiedentlich geſtaltet habe, erſcheint nun einfach das, einmal, daß ſie gegenüber dem proteſtantiſchen Grundſatze Conf. Aug. art. 7. das Unnöthige zum Nöthigen und umgekehrt gemacht hat, indem ſie Harmonie im Aeußeren forderte, aber nicht in der Lehre, was nothwendig das kirchliche Bekenntniß von dem ihm gebührenden Throne herabſtürzte, und dann, daß ſie allerwärts eingeführt worden iſt durch einen Act der Revolution von oben (mittelſt künſtlich vorgewandter oder despotiſch gewonnener Majoritäten), wie ſie ſtets eine Revolution von unten zur Folge hat. Die von oben herab geltend gemachte Ungerechtigkeit gegen die vollberechtigte geſchichtliche Kirche war ein Bann auf dem Gewiſſen des Staats, der nichts anders ausgebähren konnte, als ein Gericht; und ein Gericht dann eben wieder auch nur durch Majoritäten (nun aber ernſtlicher gemeinte Majoritäten), denn womit man geſündigt, damit wird man geſtraft.

1) Aber die nun geeinten Confeſſionen hatten zuvor längſt des Haders vergeſſen, und würden ihn wahrſcheinlich für immer vergeſſen haben, wäre er durch das trennende Einigungs- und Krieg bringende Friedenswerk (weil es den einen Theil um all ſein kirchliches Recht, rechtlich geſicherten geſonderten Beſtandes, und um all ſeine charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit, als der Kirche des reinen Worts und Sacraments in undurchbrochner geſchichtlicher Entwickelung, brachte) nicht neu heraufbeſchworen worden.

2) Nicht in immer mehreren Gegenden Deutſchlands nur (neuerlich zunächſt in Hamburg, Heſſen-Caſſel ꝛc., inſofern es ſich auch hier um Geltung oder Nichtgeltung der kirchlichen Bekenntniſſe, der Augsb. Confeſſion namentlich, handelte, vornehmlich aber dann, wenngleich in ſehr

Digitized by Google

der Höllenpforten mit seinen Verheißungen besteht und der apostolische Glaube eine heilige christliche Kirche bekennt. Aeußerlich

verschiedener Weise, in Bayern, wo sich lutherischer Glaube innerlich und äußerlich, gegenüber protestantisch transactionären, wie ultramontan katholischen Ansprüchen, immer fester consolidirte, im Königreich Sachsen, wo er mit vulgärstem, und zugleich politisch radicalem, in Würtemberg, wo er mit philosophischem Unglauben in ritterlichen Kampf trat, in Hannover, Mecklenburg, Lauenburg, Schleswig-Holstein ꝛc., wo er still und mächtig wucherte, in Nassau [Ev. K.-Z. 1847. Nr. 54.] und Baden, wo er gegen die Schlingen falscher Union kräftig zu reagiren begann), auch in Dänemark, Schweden, Frankreich, bewegte sich der Kampf um die heiligsten Rechte; und das mächtige Zeugniß von Vorkämpfern, wie D. A. G. Rudelbach in Sachsen (bis 1845) und D. G. C. A. Harleß in Bayern (seit 1845 in Leipzig), — Beide nach einander zugleich Leiter einer mit jedem Jahre einflußreicheren alljährlichen Leipziger „Conferenz von Gliedern und Freunden der lutherischen Kirche" —, blieb selbst nicht auf das fernste Ausland ohne segensreichen Einfluß. (Das in Bayern frisch und firm erwachte Lutherthum namentlich ward für Nordamerika zum vielleicht unberechenbaren Segen. S. oben S. 396. Anm.). Freilich nicht allenthalben ein Kampf in gleichem Ernste und in gleicher Treue gegen Gottes Wort, kirchliches Bekenntniß und heilige Ordnung; in Sachsen namentlich auf eine Weile schmählich gehemmt durch Stephanische Aergernisse (Pastor Martin Stephan zu Dresden hatte als Pastor an der böhmischen Gemeinde seit 1810 daselbst in ernstem Eifer ein strenges Lutherthum gepredigt, als er, durch Vergötterung seitens seiner nächsten Anhänger [vgl. die nur zu spät nachgefolgten erschütternden Geständnisse von C. G. W. Keyl in der Zeitschr. f. die luth. Theol. u. K. 1842. H. 1. S. 94 ff.] in einer Identification persönlicher und amtlicher Heiligkeit zur Verabsäumung aller Wachsamkeit über sich selbst versucht, peinlicher policeilicher Wacht und erfolgter Amtshemmung im Herbst 1838 nach Nordamerika entfloh, eine Schaar der treusten evangelischen Christen, Prediger und Laien, aus dem Sächsischen und zum Theil auch Preußischen, unter Vorspiegelung eines in Europa unrettbar gefährdeten, rein geistlich kirchlichen Princips sich nachziehend. Unter vieler Mühseligkeit begründete die Gemeine am Missouri ein lutherisch kirchliches Gemeinwesen, das jetzt nun schon in fröhlicher Blüthe steht [s. oben S. 396.; vgl. Kirchl. Mittheil. aus u. über Nordamerika 1845. Nr. 4.], während ihr Führer durch das Uebermaaß seiner lasciviſchen und hierarchischen Extravaganzen dort entlarvt und excommunicirt ward, gest. als Katholik [seit 1845] am 22. Febr. 1846 in Illinois), und in Preußen nicht ohne alle Verwechselung von altem wirklichen Lutherthum und ehrlichem oder minder ehrlichem Scheibelianismus (der Tendenz nicht blos oder vorzugsweise nach lutherischem Wort und Sacrament, sondern gleichmäßig auch nach einer gewissen, für wesentlich und — jure divino — biblisch geboten erachteten äußerlichen Verfassung, geltend gemacht mit ebenso gelehrter

Digitized by Google

geſchwächt, und bis aufs Aeußerſte, kann und wird nur, auch in der ſchwerſten Anfechtung, auf Wegen, die nicht der Menſchen, ſondern Gottes ſind, ſie mächtig neu erſtarken [1]). Alle

und geiſtvoller, als extravagirender Eigenthümlichkeit von D. Joh. Gottfr. Scheibel, geſt. 1843; ſ. ob. S. 405.), eine Eigenthümlichkeit, die indeß nach und nach ihre grelle Einſeitigkeit und durch die im J. 1845 nach langjähriger ſtaatskirchlicher Verfolgung erfolgte beſchränkte Staatsanerkennung dieſer lutheriſchen Gemeinden (ſ. ob. S. 405.) einen Theil ihrer Bedenklichkeit verloren hat. (Auch durch die Aufnahme preußiſch lutheriſcher Grundſätze übrigens ſind ganze Schaaren preußiſcher Lutheraner ſeit 1838 zur Auswanderung nach Südauſtralien und Nordamerika veranlaßt worden; ſ. S. 405.) Dabei gewann jedoch allenthalben die rein lutheriſche Lehre immer mehrere Jünger, innerhalb und außerhalb der faſt verfallenen alten confeſſionellen Mauern; in Preußen insbeſondere bildete ſich neben der ſichtbaren und in ihrer, ſichtlich das Verfaſſungselement überſchätzenden ſtrengen Sichtbarkeit allerdings der Gefahr des Erſtarrens ausgeſetzten lutheriſchen Kirche jener neuerdings generalconceſſionirten Lutheraner (ſ. Zeitſchr. für die luth. Theol. 1846. Heft 3. S. 1 ff.) eine noch immer wachſende unſichtbare und in ihrer, auf mehreres oder minderes Abſehen von doch nothwendig auch kirchenregimentlicher Reinheit baſirten, bloßen Unſichtbarkeit bei ihrer Fügſamkeit in den inneren und äußeren Organismus der unirten Landeskirche und ihrem dadurch bedingten Verluſt des Bekenner- und Märtyrermuths (gegenüber ganz anderen neueſten Erſcheinungen auf reformirtem Gebiet in Schottland und Waadtland, §. 228.) allerdings (zumal in einzelnen localen, namentlich ſchleſiſchen, Geſtaltungen laueſten Janeins — Ev. K.-Z. 1847. Nr. 90 f.) der Gefahr der Verflüchtigung drohend ausgeſetzte große Gemeine von Lutheranern innerhalb der Landeskirche; zwei weſentlich zuſammengehörige Theile, deren ſelbſtverleugnende Einigung eben ſo dringendes Bedürfniß, als unabweisliche chriſtliche Nothwendigkeit iſt, und erſt in ſolcher Einigung das Wiederauferſtehen einer ökumeniſch lutheriſchen Kirche Preußens, gegenüber dem Netze reiner und unreiner Lehre unter Einem herrlichen Organismus, bedingt. Ja wo der Geiſt Gottes in der Gegenwart Seelen erweckt und Streiter rüſtet, da faſt allenthalben nährt er ſie auch mit der kräftigen Speiſe des lauteren Wortes, ein Neues, ein großartiges Neues in neuer, tieferer Spaltung und neuer, tieferer Einigung der Chriſtenheit verkündend. (Als Prophet ſolcher wahren Union erſcheint dermalen vorzugsweiſe Dr. de Valenti bei Bern, Verfaſſer der ausgezeichnetſten neueſten „Chriſtlichen Dogmatik", Bern, bis 1849 5 umfangreiche Hefte [1—3. Soterologie, 4. Anthropologie, 5. dogmat. Prolegomenen].)

1) Ob ſie dabei aus Millionen oder aus Tauſenden beſtehe, darauf — auf Zahlen — kommts im Kirchlichen nicht an. „Summa wo das Wort bleibet, da bleibet gewißlich auch die Kirche; wiederum bei welchen dieſer Schatz, nehmlich das Wort, nicht iſt, die können auch nicht ſeyn die chriſtliche Kirche", das iſt Lutherſche Loſung. Doch iſt ihre Anwendung gerade

Digitized by Google

ihr widerfahrende Züchtigung und Bedrängniß — wie im steten Streit der Kirche das uralte Wehen und Walten des göttlichen Geistes, bei demüthiger Beugung unter das reine, belebende, geistesvolle, göttliche Wort, im Gegensatz gegen neuen Irrthum und neue Lüge die ewige Wahrheit in stets neuem Siege stets nur in neuem helleren Lichte geoffenbart hat — muß ihr zur Heilung und Läuterung dienen, damit sie in erneuter wahrhaftiger Gestalt sich aus dem Grabe erhebe, um, bei all der steigenden Verwirrung in der Christenheit in dem greisen Weltalter des Auseinandergehens und Zerfallens, in dem letzten Davidskampfe gegen den Goliath der widerchristischen Zeit[1]) das göttliche Zeugenamt zu verwalten, und den Grundpfeiler zu bilden zu dem herrlichen Tempel des ewigen Gottesreichs im Triumphe.

Anhang.

§. 224.

Brüdergemeinde, Herrnhuter.

Vgl. (außer Vielem in fast allen Bänden der Acta hist. eccl.):

Zinzendorf Gegenwärtige Gestalt des Kreuzreichs Jesu in seiner Unschuld. Lpz. 1745. 4.

---

auf Deutschland auch keineswegs hoffnungslos. „Das deutsche Volk ist seinem innersten Wesen nach ein religiöses Volk. Sagt es sich davon los, was es nie auf lange vermocht hat, so wird es auch politisch hohl. Tief gehende Bewegungen seiner Staaten — selbst bei ihm meistens auf religiösem Boden entsprungen — führen es wieder auf jenen seinen innersten Grund zurück. Das wird auch jetzt geschehen. Geschieht es aber, so kann Deutschland unmöglich seines deutschesten Mannes und dessen, was es Gott durch ihn verdankt, vergessen. Nach langer Verirrung wird es wieder allgemeiner inne werden, daß die lutherische Kirche die eigentliche Heimath seines Geistes, in ihr das einzig feste Einigungsband seiner geistlichen Nationalität gegeben sei." — Freilich aber anders nicht, als „nur durch Noth geboren, durch Noth geprüft, in Feuer und Blut bewährt, nie aber in der Schule als Exercitium gefertigt", noch weniger in Salons erconversirt und in Kammern und Cabinetten decretirt, wird der Glaube des Volks.

1) „Antichristenthum aber ist nicht Heidenthum, sondern, wie der Name zeigt, auch ein Christenthum, aber in negativer Art, so daß alle Kräfte desselben, statt mit Christo zu seyn, wider ihn sind; es ist folglich zwar der Form nach ebenfalls christlich, dem Inhalte nach aber mehr als heidnisch. Mit einem Worte, es ist der Begriff des Christenthums, der sich selbst zum Inhalte setzt. Der persönliche Antichrist muß daher zu

Digitized by Google

Dav. Cranz Alte und neue Brüderhiſtorie. Barby 1772. 8.

(K. K. Hegner) Fortſetzung von D. Cranz'ens Brüderhiſtorie. Barby 1791—1804. Gnadau 1816. 3 Bde. 8.

Caſ. Graf v. Lynar Nachrichten vom Urſprunge und Fortgange und gegenw. Verf. der Brüderunität. 2te Aufl. Halle 1781. 8.

C. G. Frohberger Briefe über Herrnhut und die evangeliſche Brüdergemeine. Budiſſ. 1796. 8.

(A. G. Spangenberg) Kurzgef. hiſt. Nachr. von der gegenw. Verf. der ev. Br. Un. 5te Aufl. Gnadau 1823.

(J. Lorez) Ratio disciplinae un. frr. A. C. oder Grund der Verfaſſ. u. ſ. w. Barby 1789.

Ch. Frd. Schulze Von Entſt. und Einricht. der ev. Brüdergem. Goth. 1822.

L. Schaaf Die ev. Brüdergem. Lpz. 1825.

F. Litiz Blicke in die Vergangenheit u. Gegenw. der evangel. Brüderkirche. Lpz. 1846.

Als Kritik die unten anzuführenden Schriften von Bengel, Freſenius, ꝛc.

Viele Urkunden in der: Büdingiſchen Sammlung einiger in die Kirchenhiſtorie einſchlagender ſonderlich neuerer Schriften. Büdingen 1742 bis 44. 3 Bde. 8.

Der Spener-Franckiſchen Zeit verdankt ihr Entſtehen oder vielmehr ihre Neugeſtaltung auch eine beſondere, von der lutheriſchen Kirche ſchon längſt und nun von neuem ſeparirte Gemeinde, welche die dem Pietismus zum Grunde liegende Richtung aufs Subjective im Chriſtenthum, die pietiſtiſchen Grundſätze aber modificirend und läuternd durch ſtete Beziehung des ganzen Lebens auf Chriſtus den Anfänger und Vollender, eine fromme Subjectivität alſo von anderem, bezugsweiſe evangeliſch klarerem und freierem Gepräge, als die Halliſche, ins kirchliche Leben geführt [1]), und mit dieſer im kirchlichen Leben eigenthümlich und bleibend ausgeprägten Frömmigkeit mitten in der Periode eines groben Unglaubens als Bewahrerin des lauteren Kerns evangeliſcher Lehre, des Wortes vom Kreuz, ſich erhalten und in der Zeit großen Abfalls einen großen Beruf erfüllt hat.

---

gleicher Zeit den größten Schein und die größte Entleerung von Chriſto darſtellen, und alle ihn vorbereitende Unternehmungen ſind um ſo antichriſtiſcher, als ſie den möglichſt tiefen Unglauben mit möglichſt großem Scheine des Glaubens zu vereinigen wiſſen." Huſchke.

1) In gewiſſer Beziehung iſt allerdings „die Brüderunität die Gemeinde-Verfaſſung des Pietismus"; obwohl dies Wort doch immer nur halb und kaum halb wahr iſt.

Digitized by Google

Die böhmischen und mährischen Brüder (s. Bd. II. S. 442 ff.) waren während des Schmalkaldischen Krieges von neuem heftig verfolgt worden; viele von ihnen hatten deshalb sich nach Preußen und Polen gezogen, und in Polen 1570 durch den Vergleich von Sendomir (S. 260.) sich mit den Lutheranern und Reformirten verbunden[1]). Nicht lange darauf erhielt die ganze Gemeine, soweit sie selbstständig geblieben war, eine Art von eignem Symbol[2]). Der dreißigjährige Krieg brachte den in Böhmen und Mähren gebliebenen Brüdern neue Verfolgungen, unter welchen auch ihr berühmter, um das Schulwesen besonders so verdienter nachmaliger Bischof[3]) Joh. Amos Comenius aus Mähren (geboren im Dorfe Comna bei Prerau in Mähren 1592, gest. zu Amsterdam 1671, — dieser wunderbare Mann, der, bald durch den Drang der Verfolgung und Brandunglück, bald durch den Wunsch, seine Ideen realisirt zu sehen, fast in ganz Europa umhergetrieben, unverwandten Blicks in frommer Sehnsucht auf die beiden Kleinodien schauete, an deren Erreichung er die ganze Kraft seines thätigen Lebens setzte, wahre Jugendbildung und Versöhnung der streitenden Christenpartheien, und dem in den Leiden der Zeit die Hoffnung auf die nahe Zukunft des HErrn nur Trost gewährte —)[4]) sich

1) Aehnlicherweise flüchteten auch in der Folge Glieder der alten Brüdergemeinde in andere Gegenden, und in Berlin und der Umgegend, in Sachsen, (namentlich auch in der Oberlausitz), in Polen und Litthauen bestehen böhmische Gemeinden, die jedoch früher oder später sich theils für böhmisch-lutherisch (dann mit den oben S. 391, Anm. erwähnten böhm. Lutheranern zusammenfließend), theils für böhmisch-reformirt, aber zum Theil mit wenigstens partialer Beibehaltung altmährischer Kirchenverfassung, erklärt haben, noch jetzt.

2) Die Brüder in Böhmen hatten schon 1535 ein treffliches Glaubensbekenntniß entworfen (vgl. Bd. II. S. 444.), dann 1575 mit den dortigen Lutheranern gemeinsam ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt (Confessio Bohemica; deutsch erschienen Amberg 1609. 8.). Das eigne Symbol. Buch aber der ganzen Gemeine ward gewissermaßen die „Kirchenordnung", wie sie auf Grund der alten Bestimmungen von 1457 im J. 1616 zu Zerawitz in Mähren auf einer allgemeinen Synode revidirt, aufgezeichnet und von allen damaligen Aeltesten und Mitältesten aus Böhmen, Mähren und Polen unterschrieben wurde. Darüber s. A. Köppen Die Kirchenordnung der alten Brüderkirche. Lpz. 1845.

3) Der letzte Bischof der zerstreuten Brüder in Böhmen und Mähren.

4) Außer mehreren Schriften über die böhmischen und mährischen Brüder (vgl. Bd. II. S. 442) und ihre Verfolgungen hat er besonders den be-

Digitized by Google

nach Polen flüchtete. Da die Verfolgungen in diesen Gegenden auch in der Folge immer fortdauerten, und Bethäuser, ja auch das Wort Gottes den Brüdern genommen worden waren, so suchten endlich einige geflüchtete Glieder und Familien der Gemeinde, Christian David aus Senftleben in Mähren u. A., auf den Gütern des Grafen von Zinzendorf, namentlich auf dem Gute Berthelsdorf in der Lausitz, Schutz; und dies gab den Anlaß zur Erneuerung und Umgestaltung der alt-ehrwürdigen Brüderkirche.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf[1]), geb. zu Dresden am 26. Mai 1700, ein schon durch reiche natürliche Gaben, denen freilich auch die durch sie gerade hervorgerufenen Fehler zur Seite gingen, zu lebendigem Wirken auf Welt und Menschen, zum Gründer und Haupt einer großen eigenthümli-

rühmten Orbis sensualium pictus verfaßt. Sein pädagogisches Hauptverdienst ist nehmlich, daß er, auf Baco gestützt, Berücksichtigung der Realien und steten Parallelismus der Dinge und Worte im Unterricht forderte, und aus dieser Forderung eben ist auch sein Orbis pictus hervorgegangen. — Ueber ihn als Pädagogen vgl. H. A. Daniel Das pädagog. System des Comenius. (Schulprogr.) Halle 1839. 4.; und bes. K. v. Raumer Gesch. d. Pädagogik. Stuttg. 1843. Thl. II. S. 46—97.

1) Ueber Z. vgl. von ihm selbst: Περὶ ἑαυτοῦ oder naturelle Reflexiones über sich selbst ꝛc. 1749; — von innerhalb der Brüdergemeinde: A. G. Spangenberg Leben des Gr. v. Z. Barby 1772—75. 8 Thle. 8.; J. C. Düvernoy Kurzgef. Lebensgesch. des Gr. v. Z. Barby 1793., und besonders J. W. Verbeek Des Grafen von Zinzendorf Leben und Charakter, in kurzgefaßter Darstellung nach Spangenberg u. archivar. Quellen. Gnadau 1845. (mit einem Vorwort der Unitäts-Aeltesten-Conferenz); — von außerhalb der Gemeinde: (Freih. L. v. Schrautenbach — früher der Brüdergemeine selbst angehörig und stets mit ihr nahe verbunden) Erinnerungen an den Grafen Zinzendorf (zuerst als Bemerkungen bei Gelegenh. der Lebensbeschreib. des Gr. v. Z. v. A. G. Spangenberg 1787 u. 82.). Berl. 1828.; G. W. Reichel Leben des Gr. v. Z. Lpz. 1790.; J. G. Müller Ueber Z. Leben und Charakter. Winterth. 1795. 2te Aufl. 1823. (auch im 3. Bde. seiner Bekenntnisse merkw. Männer); in mehrfacher Beziehung auch Varnhagen van Ense Leben des Gr. v. Z. (Biogr. Denkmale 5. Thl.) Berl. 1830. (vgl. Tholuck's Anzeige dieses und des Schrautenb.'schen Werks, in s. Vermischten Schrr. I. 433 ff. aus dem Lit. Anz. 1831. Nr. 52 ff.), und vorzüglich A. Knapp Lebensskizze des Grafen Nik. Ludw. v. Zinzendorf, am Schluß des Werks: Geistliche Gedichte des Grafen v. Z. gesammelt und gesichtet von Knapp. Stuttg. 1845. S. 347 ff.

Digitized by Google

chen Gemeinschaft bestimmter Mann, hatte, fromm erzogen, bereits als zartes Kind in inniger, persönlicher Liebe, die seitdem das Gepräge seines ganzen Lebens blieb [1]), Christo, wie er ihn fühlte, sich rückhaltslos hingegeben [2]). Auf dem Hallischen Pädagogium seit 1710 gebildet, ward er, wiewohl von weltlich gesinnten Mitschülern und unwürdigen Lehrern (besonders Hauslehrern) mannichfach bedrängt [3]), doch auch durch das Beispiel der aufopfernden Liebe und rastlosen Thätigkeit Francke's mächtig gehoben, und jetzt schon wirkte die Lieblingsidee der Spenerschen Schule, daß die Reformation der Kirche von kleineren innerhalb derselben sich bildenden Vereinen ausgehen müsse, auf sein Gemüth ein. Als funfzehnjähriger Knabe, 1715, stiftete er schon jetzt zu Halle einen „Senfkornorden". 1716 bezog er die Universität Wittenberg, wo er nun im Umgange mit der orthodoxen Parthei eine ihm eigne Billigkeit im Urtheil gewann, und

1) „Ich habe Eine Passion —
und die ist Er, nur Er."

2) „Ich hörte — bekennt er in seinen späteren Jahren in einer Anrede an Kinder von seiner eignen Kindheit — von meinem Schöpfer erzählen, daß Er ein Mensch geworden sei. Das afficirte mich sehr. Ich dachte bei mir selber: Wenn der liebe Herr auch von sonst Niemand geachtet wird, so will ich mich doch an Ihn hängen, und mit Ihm leben und sterben. So bin ich viele Jahre kinderhaft mit Ihm umgegangen, habe stundenlang mit Ihm geredet, wie ein Freund mit dem anderen, und bin in der Meditation die Stube vielmal auf- und abgegangen. In dem Gespräch nun mit Ihm war ich sehr selig und dankbar für das, was Er mit Seiner Menschwerdung für mich Gutes gedacht hatte. Aber ich verstand die Größe und Genugsamkeit des Verdienstes Seiner Wunden und ach des Martertodes meines Schöpfers nicht ganz. Es war auch das Elend und Unvermögen meines menschlichen Wesens mir nicht recht aufgedeckt; ich that das Meinige auch dabei, selig zu werden; bis auf einen gewissen außerordentlichen Tag, da ich so lebhaft gerührt wurde von dem, was mein Schöpfer für mich gelitten hatte, daß ich zuerst tausend Thränen vergoß, und mich hernach noch genauer an Ihn attachirte und zärtlich mit Ihm verband. Ich continuirte mit Ihm zu reden, wenn ich allein war, und glaubte von Herzen, daß Er ganz nahe um mich wäre. Ich konnte viele Sprüche auswendig, da standen dergleichen Wahrheiten drinne. Ich dachte auch: Er ist Gott und kann mich verstehen, wenn ich mich auch nicht recht explicire; Er hat ein Gefühl davon, was ich Ihm sagen will. So bin ich jetzt mehr als 50 Jahre mit dem Heiland gleichsam leibhaftig umgegangen, und ich befinde mich alle Tage seliger dabei."

3) S. seinen eigenen Bericht in der Vorrede zur Büdingischen Sammlung.

Digitized by Google

auf Reisen nach Holland, Frankreich und der Schweiz gewöhnte er sich in Berührung mit „frommen" Theologen verschiedener Confessionen an die Vorstellung, daß und wie auch bei verschiedener Denkart über einzelne Dogmen doch auf den Grund lebendiger Auffassung der christlichen Grundlehre ein lebendiges Christenthum bestehe. Nach seiner Rückkehr ward er Rath bei der Landesregierung zu Dresden; aber nicht lange lebte er unabgezogen diesem seinem äußeren Berufe. Wozu ihn der Gang seiner inneren Bildung schon drang und seine Persönlichkeit befähigte, an Errichtung einer besonderen „Gemeinde" zu arbeiten, die in einem lebendigen praktischen Christenthum ihren Einheitspunkt fände, dies machten jetzt eigenthümliche Umstände ihm auszuführen möglich.

Einige hart bedrängte Brüder, Christian David an der Spitze, gingen ihn an um seinen Schutz. Zinzendorf nahm sich ihrer an; sie ließen sich am 17. Juni 1722 in der Nähe des Hutberges an der Straße von Löbau nach Zittau nieder, und hier entstand nun der symbolisch so genannte Ort Herrnhut[1]), als erster Sitz der erneuerten (der von Zinzendorf nach dem innigen Bilde, wie es in seinem liebereichen Herzen stand, umgestalteten) Brüderkirche. Immer mehrere Brüder aus Mähren zogen dahin nach; Gleichgesinnte oder auch Ungleichgesinnte aus anderen Confessionen schlossen sich an sie an, und Herrnhut erweiterte sich zusehends. Am 12. Mai 1724 legte man den Grund zum ersten Anstalts- und Versammlungshause[2]). Doch bald entstanden in der neuen Gemeinde zu Herrnhut, unter dem mancherlei Volk, das sich daselbst sammelte[3]), auch mancherlei Zwistigkeiten und Irrungen. Manche wollten die lutherische, Andere die reformirte, Andere eine noch andere, die aus Mähren ausgewanderten Brüder die eigenthümliche mährische[4]) Kirchenordnung und Lehre. Die eben erst aufkeimende Gemeinde war im Begriff zu zerfallen. Zinzendorf that alles

1) „Der Ort solle nicht nur unter der Hut des Herrn stehen, sondern auch täglich auf des Herrn Hut stehen, daß Tag und Nacht kein Stillschweigen bei ihnen sei."

2) Jetzt erst trafen auch eigentliche Glieder der eigentlichen alten Brüderkirche dazu ein.

3) Auch Schwärmer und entschiedenste Separatisten hatten Eingang und Anklang gefunden.

4) Die 1616 zu Zerawicz aufgesetzte (S. 550. Anm. 2.).

Digitized by Google

Mögliche, um sie zu einem Ganzen zu vereinen, und mit Erfolg; ein höherer Segen ruhte sichtbar auf seiner Absicht. Am 12. Mai 1727 verband sich die Gemeinde, jetzt etwa 300 Seelen und fast zur Hälfte Mähren, zu einer nach dem Muster der alten Brüderordnung eingerichteten Gemeinverfassung [1]), und bei einer gemeinschaftlichen Communion der Gemeinde in der lutherischen Kirche zu Berthelsdorf am 13. Aug. 1727 — somit dem Stiftungstage der erneuerten Brüderkirche, den dieselbe wie ein zweites Pfingsten begeht, — fühlten sich alle mit einer solchen herzlichen Liebe gegen einander erfüllt, daß von nun an unter dem Schirm jener Verfassung im brünstigen Festhalten der wesentlichen Grundlehre des Evangeliums, in dem Princip eines innig persönlichen Verhältnisses zu Christus, alle weitere Verschiedenheit getragen und übersehen ward, ja fast verschwand. Der innige Glaube an Christus den Erlöser, seinen Versöhnungstod, ward [2]) das einzige, nicht sowohl dogmatische, als praktische Einheitsband der Gemeinde; die eigenthümlich lutherische, reformirte und böhmisch mährische Kirchenordnung und Lehre [3]) bestanden bei dieser Gemeinschaft, doch eben bei vorwaltender alt mährischer Verfassung, als drei verschiedene *Τρόποι παιδείας*, fast unmerkbar und im Verlaufe der Zeit lange noch immer mehr verschwindend [4]), in friedlicher Harmonie neben einander, und das

1) Und allerdings nur mittelst dieser äußeren mährisch kirchlichen Form konnte für die Brüdergemeine, als geistigen Verein in der großen evangelischen Kirche, Selbstständigkeit und dauernder Bestand gesichert erscheinen. (Noch 1731 übrigens schwankte Zinzendorf, ob diese mährisch kirchliche Form nicht zu verlassen und der directe Anschluß an die lutherische Kirche vorzuziehen sei. Da entschied zum ersten Male nach kindlichem Gebet das Loos nicht für 1 Cor. 9, 21., sondern für 2 Thess. 3, 15.; und dieses Beibehalten mährisch kirchlicher Ordnung erkannte dann 1733 selbst ein Tübingisches theologisches Gutachten als recht und Herrnhut als lutherische Gemeine ungeachtet der mährischen Verfassung, obgleich noch 1743, bei in Preußen den Brüdern gewährter Selbstständigkeit, Zinzendorf Alles that, dies rückgängig zu machen, und sie den lutherischen Consistorien zu unterwerfen; s. Verbeek a. a. O. S. 253.)

2) Aber ganz ausdrücklich eigentlich erst seit 1734, im Gegensatz gegen Dippel.

3) Die Verbindung mit der Brüdergemeinde soll also kein Austritt aus einer dieser drei Kirchengemeinden seyn.

4) Man bemerkte neuerdings keine Spur davon mehr, bis erst die letzte Brüdersynode des J. 1848 in einem gewissen antilutherischen Interesse

Digitized by Google

einzige öffentliche Bekenntniß der Gemeinde, „das ihren Verstand am Evangelium am deutlichsten ausdrücke", war seit 1749 bis 1848 in kirchlicher Rechtskraft die Augsburgische Confession [1]).

---

sie von neuem hervorgesucht und geltend gemacht hat (vgl. die folg. Anm. und s. den daselbst angef. „Verlaß" S. 198 ff.).

1) Schon 1735 hatte Zinzendorf im Namen der Gemeine sich dazu bestimmt bekannt, und auf diesen Grund erklärte sich demnächst 1736 eine churſächsische Commission, worunter Löscher, mit der Lehre der Gemeinde zufrieden; und ein Gleiches thaten 1737 die beiden Berliner Pröbste, nach deren Prüfung Zinzendorf von Jablonsky mit Königlichem Willen 1737 zum Bischof ordinirt ward. Im J. 1749 sodann — in demselben Jahre, wo die Brüdergemeine auch in England durch Parlamentsschluß anerkannt wurde — (nach Zinzendorfs zehnjähriger Verbannung aus Sachsen) errang die erneuerte Brüderkirche unter der Bedingung der Annahme der Augustana im Churſächsischen förmliche Duldung, und sie begeht seitdem den 25. Juni, als Tag der Uebergabe der Augsburgischen Confession (1530), als jährlichen Gedenktag (und gleicherweise auch den 31. Oktober, 1517. — Zu den Gedenktagen aus älterer Zeit, die ebenso, wie jene beiden mit der lutherischen Kirche, so mit der alten Brüderkirche den historischen Zusammenhang fixiren, gehören daneben der 6. Juli [1415] als Hussens Todestag und der 1. März [1457] als Stiftungstag der alten Brüdergemeinde). — Indem übrigens die Brüdergemeine die Augsb. Conf. anerkannte, meinte sie allerdings eigentlich nur deren 21 Lehrartikel. Zu ihnen dann bekannte sich neuerlich die Gemeine selbst unbedingt. Die Synodalverhandlungen von 1836 erklären (S. 42.): „Die erneuerte Brüderkirche hat sich in allen ihren Abtheilungen und auf ihren Synoden wiederholt zu den 21 Lehrartikeln der Augsb. Confession bekannt, weil wir dieselbe für ein lauteres und der h. Schrift gemäßes Glaubensbekenntniß halten." Dagegen aber hat nun (in einer Zeit, die Vieler Herzen und Sinne offenbar macht) die neueste Synode von 1848, sehr unzinzendorfisch (S. 554. Anm. 1.), in bedeutsamer modern-latitudinarischer Weise aus ungöttlich irenischer Rücksicht auf die (antilutherischen) englischen und amerikanischen Herrnhuter das frühere Verhältniß der Gemeine zur Augsburgischen Confession gelockert, und damit freilich zugleich ihr gesammtes Glaubens- und Bekenntnißprincip alterirt, indem sie ihr geschichtliches Bekennen zur Augustana, mit Ausmerzung der sie für ein lauteres und schriftgemäßes Bekenntniß erklärenden Worte der früheren Synode, so interpretirt hat, daß es nur „die Aussprache bedeuten solle, daß die Brüdergemeine mit den Hauptpunkten der Lehre derselben, namentlich mit den im 2ten, 3ten und 4ten Artikel ausgesprochenen Lehren, übereinstimme, die Artikel aber, welche die specifisch lutherische Lehre enthielten, für die nicht dem lutherischen Tropus angehörigen Glieder der Brüdergemeine völlig in Freiheit gestellt wissen, und überhaupt in ächter Brüderweise dasjenige nicht bestimmen wolle, was — angeblich — die h. Schrift unbestimmt gelassen habe, auch, da die der früheren Zeit angehörige Form und Ausdrucksweise der einzelnen Artikel der A. C. nicht

Digitized by Google

Seit jenem J. 1727 breitete sich die Gemeinde nun auch auswärts weiter aus [1]). In verschiedenen deutschen Ländern, in Holland, England, Irland, Dänemark, Norwegen, Rußland, Nordamerika [2]), bildeten sich, an eignen, auch bürgerlich eigenthümlich gestalteten Gemeinorten meistens, mit dem Mutterorte Herrnhut in der engsten Verbindung stehende Gemeinden, und seit 1732 begann auch eine höchst erfolgreiche Missionswirksamkeit unter den Heiden [3]).

unfehlbar und jedes menschliche System der göttlichen Lehre unvollkommen, über Geheimnisse nicht streiten möge, welche dem menschlichen Verstande undurchdringlich seien. Eben dadurch behaupte die Brüdergemeine unter den verschiedenen Kirchenpartheien ihre Allgemeinheit; sie erkläre einen jeden in denselben für ein wahres Glied am Leibe Christi, der die Geburt aus Gott durch den h. Geist erfahren habe und dies durch seinen Wandel beweise." S. den „Verlaß des Synodus der ev. Brüderunität geh. zu Herrnhut im J. 1848." Gnad. 1849. Cap. 2. §. 5.

1) Durch eigentliche Colonieen indeß erst seit 1733.

2) In Amerika bestehen gegenwärtig 24 Gemeinden mit 12000 Gliedern.

3) Zinzendorf hatte bei einem Aufenthalte in Copenhagen einen Neger von den westindischen Inseln kennen gelernt. So wurden denn im J. 1732 aus der Mitte der Brüdergemeine die ersten beiden Heilsboten (Leonh. Dober und Dav. Nitschmann) nach St. Thomas ausgesandt. Ihnen folgten 1733 Missionare nach St. Croix, so wie nach Grönland, (das durch dänisch-lutherische und herrnhutische Arbeit [§. 212.] jetzt ein christliches Land ist), 1734 zu den Indianern nach Nordamerika (Georgien, Nordcarolina, Pennsylvanien), 1735 nach Südamerika (Surinam, Berbice und Freineger), 1736 nach Südafrika (zu den Hottentotten; — erster Evangelist der Hottentotten war Georg Schmidt seit 1737, geb. 30. Sept. 1769, gest. 2. Aug. 1785; diese Mission aber ward 1743 durch die Feinde vernichtet und erst 1792 erneuert), 1754 wiederum zu den Negersclaven, nach St. Jean und Jamaika, 1756 nach Antigua, und später noch nach anderen westindischen Inseln (1765 Barbadoes, 1777 St. Christoph, 1789 Tabago), und sodann auch noch 1760 nach Ostindien (1796 aufgehoben), 1768 nach Aegypten (1783 aufgehoben) und 1770 zu den Eskimos nach Labrador. Allenhalben zeichneten die Missionen der Brüdergemeinde (über ihren neuesten statistischen Zustand s. unt. geg. Ende des §.) durch einfältige Predigt des Grundwortes vom Kreuz, durch bildenden Einfluß des durch sie gepflanzten Christenthums auf das ganze Leben der Neubekehrten, und durch eine mütterlich sorgende Wachsamkeit über jeden einzelnen von ihnen sich aus, so wie die Missionare selbst durch eine Selbstverleugnung, die auch das Liebste (die eignen Kinder namentlich, die nach Vollendung der ersten Lebensjahre fern von den Eltern in einer europäischen Gemeinde verpflegt und erzogen werden) dem heiligen Beruf zum Opfer zu bringen sich nicht weigerte. Das große Beispiel eines der neueren herrnhutischen Missionare, des

Digitized by Google

Ebenso befestigte sich seit dem J. **1727** die Gemeinde auch in Verfassung und Cultus nach und nach immer mehr [1]). Die Kirchenämter im Allgemeinen verwalten Bischöfe [2]), Presbyter, Diakonen [3]) und Diakonissen, nebst Akoluthen; in jeder einzelnen Gemeinde bilden das Collegium der Aeltesten oder Diener der Gemeinde der Gemeinhelfer, der Prediger (beide Aemter sind gewöhnlich vereinigt), der Gemeinvorsteher, der „Pfleger" und (im Aeußeren) der Vorsteher des Chors der gemeinsam wohnenden Jünglinge („ledigen Brüder") und die „Pflegerin" und Vorsteherin der gleicherweise vereinigten Jungfrauen [4]). Ueberall

---

Dav. Zeisberger, der 63 Jahre lang unter den nordamerikanischen Indianern patriarchalisch gewirkt hat (von 1745, wo er mit Spangenberg dorthin kam, bis an seinen Tod 1808), ist eines der hervorragendsten in der ganzen neueren Missionsgeschichte überhaupt (über ihn Graul Missionsbl. 1848. Nr. 9 f.). — Vgl. A. G. Spangenberg Nachricht von der Arbeit der evangelischen Brüder unter den Heiden (in Walch Neueste Rel.-Gesch. Th. VIII. S. 251 ff.); — Uebersicht der Missionsgeschichte der evangelischen Brüderkirche. 3 Hefte. Gnadau 1833.; — im Speciellen auch: Dav. Cranz Historie von Grönland. Barby 1765. 70. 2 Thle. 8.; — G. A. Oldendorp Geschichte der Missionen der evangelischen Brüder auf den Caraibischen Inseln, herausgegeben von J. J. Bossart. Barby 1777. 2 Thle. 8.; — G. H. Loskiel Geschichte der Mission der evangel. Brüder unter den Indianern in Nordamerika. Barby 1789. 8.; — F. L. Kölbing Geschichte der Mission in Grönland und Labrador. Gnadau 1831. 2 Thle. 8.

1) Man soll an den Gemeinden erkennen, „daß Gott ein Gott der Ordnung ist."

2) Zum ersten Bischof der erneuerten Brüderkirche ward 1725 zunächst zum Behuf der Ordination der Missionare von dem (reformirten) Oberhofprediger Dan. Ernst Jablonsky zu Berlin, einem Nachkommen des Comenius, als ältestem Bischof oder Senior der böhmisch mährischen Brüderunität in Polen, mit Einstimmung des anderen Seniors, Christian Sitkovius zu Lissa, David Nitschmann geweiht, — eine bischöfliche Succession und Weihe, die auch von der englischen Kirche förmlich (1749) als die ächte anerkannt wurde; — ob freilich mit vollem geschichtlichen Grunde, dürfte nach neuesten Untersuchungen (vgl. v. Polenz in Tholuck Lit. Anz. 1849. S. 530.) sehr die Frage seyn.

3) Episcopat, Presbyterat und Diaconat sind dabei keineswegs an eigentlich theologische Vorbildung und Kenntniß gebunden, wohl aber das geistliche Lehr- und Predigtamt. Man geht aus von dem Factum, daß schon in der apostolischen Zeit es lehrende und nicht lehrende Aelteste gegeben.

4) Neuerdings dienen die Brüder- und Schwesterhäuser aber auch besonders zu pädagogischen Zwecken, durch deren Aufnahme in den Cyclus ihres Berufs die Brüdergemeinde sich einen nicht unbedeutenden Einfluß

Digitized by Google

in der Gemeinde, bis ins Einzelnste, sind äußere Anstalten getroffen zu gegenseitiger religiös moralischer Bildung und Erziehung zur Gottseligkeit in allen Ständen, Lebensaltern, Geschlechtern [1]), und eine strengere (religiös-policeiliche) Kirchen- oder Gemeinzucht hilft denselben nach. In den Cultus nahm die Gemeinde vieles Eigenthümliche und das Gefühl tief Ansprechende auf, indem sie besonders durch liebliche geistliche Musik und innig ergreifenden Gesang die Andacht zu fördern wußte; die uralten, freilich nun neu gestalteten Agapen (vor der Communion, nach Begräbnissen, bei Festfeiern), einen eigenthümlichen Gebrauch des Looses [2]), den sie ebenfalls von den Aposteln herleitete, und das kirchliche Fußwaschen [3]), auch den Bruderkuß bei der Communion [4]), führte sie allgemein unter sich ein, u. s. w.

---

auf die allgemeine protestantische Kirche erworben hat. — Obgleich übrigens die sehr mäßigen Einkünfte aller jener Kirchendiener, die irgend eine der geistlichen Weihen empfangen haben, allerwärts gleich sind, so finden doch häufig Versetzungen statt, damit das Wesen der wahren Heimath und des geistlichen Salzes so recht anschaulich werde.

1) Außer den beiden oben genannten Chören bilden auch die Verehelichten, Wittwer, Wittwen, und die Knaben, Mädchen, und kleinen Kinder je ihre eignen Chöre; — diese ganze Choreinrichtung darin begründet, daß jedes Alter und jeder Stand des menschlichen Lebens dem HErrn geweiht sei, in jedem Er durch die Kraft seines Verdienstes eine Gestalt gewinnen, und diesem Ziele Hand in Hand entgegengegangen werden solle.

2) In Betreff der Dinge nehmlich, die sich menschlicher Berechnung entziehen, und worüber die h. Schrift, die ja nicht eine Casuistik ist, keine specielle Auskunft gibt, z. B. Besetzung der Aemter, Verheirathungen ꝛc., bitten die Gemeinältesten nach vorhergegangener reiflicher Ueberlegung und Berücksichtigung aller Umstände den Heiland, daß er durchs Loos seinen Willen zu erkennen gebe. Die Entscheidung durchs Loos bindet jedoch nur die Loosenden, nicht die, über welche gelooset wird; und bei Verheirathungen ist in der neuesten Zeit der Gebrauch oder Nichtgebrauch desselben jedem freigestellt worden. Ja die Synode der Brüdergemeine vom J. 1836 in ihren Verhandlungen (Gnadau 1838.) S. 56 hatte — freilich in überaus bezeichnender subjectiver Argumentation — das Ende der ganzen Loospraxis in einige Aussicht gestellt („Sollte die kindliche Zuversicht zu dieser besonderen Leitung unsers Herrn unter uns mehr und mehr verschwinden, so würde es an der Zeit seyn, einen Gebrauch aufzugeben, von dem der Segen weicht, sobald er nicht mehr auf der inneren Herzensüberzeugung ruht. Daß dieser Glaube aber noch unter uns lebendig ist" ꝛc.); und eben dies, mit denselben Worten, wiederholt auch die neueste Synode von 1848 („Verlaß" S. 57.).

3) Dies ward indeß später wieder aufgegeben.

4) An seine Stelle soll jedoch, „wo dagegen Bedenken sich finden", nach

Digitized by Google

Alle wichtigeren Gemeindeangelegenheiten ordnete, so lange er lebte und nicht durch vielfaches Wandern und Reisen theilweise behindert wurde, unter verschiedenen Namen der Graf Zinzendorf selbst [1]). In der Folge ward darauf die Gemeinde von der Aeltesten-Conferenz der Brüderunität geleitet [2]), deren Aufenthaltsort nach den Umständen bestimmt (gegenwärtig ist es seit langer Zeit Berthelsdorf), und von welcher von Zeit zu Zeit, nach 4, 5, auch 8, 10, ja 12 Jahren, eine Synode („ein Synodus") ausgeschrieben wird [3]), die, mit der höchsten Kirchengewalt bekleidet, eine neue Direction erwählt.

Ihre innere und äußere Befestigung, ihren Wachsthum und übrigen Erfolg verdankt die Gemeinde vor allem der überaus umsichtigen und unter mannichfachem Mühsal (Landesverweisung ꝛc.) rastlos eifrigen Thätigkeit ihres Begründers [4]), der bis

---

neuer Bestimmung (vgl. „Verlaß des Synodus von 1848" S. 68.), auch blosser Handschlag treten können.

1) Sein weltliches Amt hatte er 1732 schon aufgegeben, und 1734 war er, zuvor in Stralsund und Tübingen als Candidat des Predigtamts geprüft und rechtgläubig befunden, in den geistlichen Stand getreten.

2) Diese Conferenz, welche das Kirchenregiment über die Brüderunität (ziemlich hierarchisch) übt, bestand lange aus 13 Gliedern, getheilt in das Helfer-, Aufseher- und Diener-Departement, von welchen das erstere sich hauptsächlich mit dem Inneren der Gemeinde, die beiden anderen mit ihrem Aeußeren beschäftigten, wozu dann noch als ein 4tes das Missions-Departement hinzutrat. Neuerdings besteht die Aeltesten-Conferenz der Unität aus 9 (gegenwärtig 10) Gliedern, in 3 Departements getheilt, nehmlich für Lehre, Leben, Schul- und Erziehungswesen das Helfer- und Erziehungs-, für die ökonomischen Angelegenheiten das Vorsteher-, und für die Mission das Missions-Departement.

3) Sie besteht aus den zeitigen Gliedern der Conferenz selbst, den Bischöfen, den Abgeordneten aller einzelnen Gemeinden und manchen Einzelnen. Die vorletzte Synode ist vom 30. Mai bis 3. September 1836 gehalten worden, die letzte erst vom 29. Mai bis 6. Sept. 1848.

4) Im In- und Auslande, in und außer Europa, mündlich und schriftlich wirkte Zinzendorf für seinen Einen Endzweck, insbesondere auch an fürstlichen Höfen. (Charakteristisch für Zinzendorf und sein Wirken, wie andererseits zugleich auch für das preußische Königshaus, ist unter Anderem besonders auch der treffliche letzte Briefwechsel mit König Friedrich Wilhelm I. von Preußen [Verbeck S. 217 ff.], als er von dessen herannahendem Ende hörte. Sein eben so inniger, als bescheiden ernster Brief an den König vom 24. Febr. 1740 hatte ein Königliches Dankſagungsschreiben vom 5. März zur Folge, worin es u. A. hieß: „Nach meiner Ueberzeugung stehe ich mit Gott und meinem Heiland sehr gut

Digitized by Google

an seinen Tod (am 9. Mai 1760 [1])) Alles, was er hatte und war, in der Liebe Jesu Christi der geliebten Gemeinde zum

---

und unterwerfe Ihm mich und meine zeitliche und ewige Wohlfahrt in dem kindlichen Vertrauen, Er werde mich zu Gnaden nehmen. Meine Sünden bereue ich herzlich und werde mich durch Gottes Gnade bearbeiten, solche noch mehr und so viel schwachen Menschen nur möglich ist, abzulegen. Ein Kopfhänger bin ich dabei nicht, und werde es auch nicht werden, weil ich glaube, daß das thätige Christenthum nicht darinnen besteht. Ich vergebe auch meinen Feinden von Herzen alles das Böse, so sie mir gethan haben, hoffe aber allein durch die Barmherzigkeit Gottes in dem Verdienst Christi selig zu werden. Uebrigens verharre ich allezeit dessen wohlaffectionirter" ꝛc. In seiner nun folgenden Antwort vom 15. März äußerte Zinzendorf nur vorläufig und bescheiden allgemein angedeutete Bedenken, worauf der König unterm 22. März erwiederte: „Es ist mir dessen Schreiben wohl zu Händen gekommen, woraus ich ersehe, daß ihm bei Lesung meines Vorigen einige dubia aufgestiegen. Er wird mir einen Gefallen thun, wenn er mir solche deutlich eröffnen und anzeigen will, was ihm in meiner Erklärung der Glaubens-Sentiments, so ich hege, etwa bedenklich scheinen möchte." Unterm 4. April folgte nun Zinzendorf der Königl. Aufforderung in einem Schreiben, das eben so von unterthänigem Respect, als christlichem Ernste zeugt. Unter Anderem heißt es darin: „Um Ew. Maj. allergnädigstes Schreiben gerade anzugehen, so sind nur 3 Passagen drinnen, die ich nicht so würde gebraucht haben, wenn ich zu meinem Heiland gehen wollte, sonst könnte ich Alles einfältig nachsprechen, denn das ist meine ganze Theologie auch. 1. Mir wären keine Kopfhänger bei der Gelegenheit eingefallen. 2. Ich hätte meinen Feinden nicht nur vergeben, sondern mich auch sehnlich darnach umgesehen, daß sie mir vergäben. Mit dieser Arbeit habe ich alle Jahre zu thun, weil mirs mein Heiland positiv befohlen hat. Matth. 5. 3. Ich hätte keine Besserung, so viel schwachen Menschen möglich ist, versprechen können... Uebrigens haben Ew. Königl. Maj. ganz recht, daß Sie weder selbst in vita communi den Kopf hängen, noch es an Andern lieben. Ich gehe auch so gerade, als ich kann; aber es kommen Zeiten, da auch Könige krumm und sehr gebückt gehen müssen, wenn die Sünden über das Haupt gehen und wie eine schwere Last zu schwer werden... Ich küsse Ew. Maj. mit tiefstem Respect den Rock und bin mit der allerdemüthigsten Veneration" ꝛc. Am 31. Mai vollendete der König.) — Unter Zinzendorfs Schriften, deren Werth sehr ungleich, die aber alle geistreich sind im wahren Sinne, verdienen: Die gegenwärtige Gestalt des Kreuzreichs (s. S. 548.), Περὶ ἑαυτοῦ d. i. naturelle Reflexiones (S. 551.), Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit (neu edirt Berl. 1832.), so wie nicht wenige Lieder (besonders in der Knappischen Bearbeitung, s. oben S. 551.), Auszeichnung.

1) Er starb innigst liebend und wahrhaft selig (s. Verbeek S. 357 ff.). „Ich weiß nicht auszudrücken — sagte er Tags zuvor zu seinem Schwie-

Digitized by Google

Opfer brachte; ebenso aber sind auch die augenscheinlichen Auswüchse der Gemeinde in manchem ihrer ersten Decennien [1]), und überhaupt die nicht zu verkennenden an ihr allezeit wesentlich haftenden Mängel gerade auf ihn zurück zu führen.

Eine in seinem Verhältnisse so natürliche (freilich eben immer noch allzunatürliche) Eigensinnigkeit und nie gründlich überwältigte Herrschsucht des Grafen machte leicht die ganze Gemeinde zum Abbild seiner eignen Persönlichkeit. Daher denn die Verpflanzung der persönlichen Innigkeit Zinzendorfs gegen Christus auf die ganze Gemeine, daß sie sei und seyn solle eine Gemeine lauter Erweckter, vorzugsweise vor allen anderen Christengemeinen und unmittelbarer als alle von Jesu Christo geleitet und regiert [2]); daher manches nicht Begründete in der

---

gersohne und den anderen Anwesenden —, wie lieb ich euch Alle habe. So bin ich recht in meinem Geschick. Wir sind ja wie die Engel zusammen, als wenn wir im Himmel wären." „Hättest du das im Anfang gedacht — sprach er zu einem der Umstehenden —, daß Christi Gebet auf daß sie Alle Eines seien so selig unter uns zu Stande kommen würde?" Später gedachte er mehrerer ihm Vorangegangener, und rechnete nach, wer von seinen Herzensfreunden schon in der oberen Gemeine sei. Um Mitternacht trat ein Stickfluß ein, an dem er Morgens gegen 10 Uhr endete. Gegen hundert Brüder und Schwestern hatten sich in seinem Cabinet und den anstoßenden Zimmern versammelt, die er einige Mal mit unbeschreiblich vergnügten Blicken ansah, so auch zuletzt zum Abschied, worauf er unter den stillen Liebesthränen der Seinen sein Haupt zurück legte und seine Augen selbst schloß. Sein Schwiegersohn sprach den kirchlichen Segen über ihn, und mit dem Schlußwort Frieden entschwand der letzte Athemzug. — An seinem Todestage war ein Tagstert der Gemeinde: „Er wird seine Erndte fröhlich einbringen mit Lob und Dank. Ps. 126, 6." — Von 2100 Leichenbegleitern und 2000 Fremden gefolgt, und von 32 Predigern und Diakonen, zum Theil holländischen, englischen, nordamerikanischen und grönländischen, getragen, unter der Melodie: „Ei wie so selig schläfest du, Und träumest süßen Traum" und anderen, ward die Leiche am 16. Mai gegen Abend bestattet.

1) Doch zog von manchem Falschen (namentlich von vielen der mancherlei verkehrt Erregten und Inspirirten, die an die Gemeine sich anschlossen) schon der Graf selbst sich zurück; die specielle Gemeinde, in der gewisse Auswüchse am auffälligsten gewuchert hatten, Herrnhaag, wurde mit seiner eignen Genehmigung aufgegeben, und weder Zinzendorf, noch das Gemeinganze, verhehlte das Bewußtseyn einer überstandenen Sichtungszeit.

2) Indeß hat Zinzendorf selbst sich über diesen Punkt stellenweise nüchtern

Digitized by Google

(übrigens durchaus wohlgeordneten und vollendet gegliederten) Verfassung und im Cultus, die Ueberschätzung manches Aeußerlichen auf Unkosten des Inneren im Allgemeinen, der geordnete regelmäßige Gebrauch des Looses [1]), das Haften an erlooften vereinzelten Schriftstellen, eine ans Mönchische streifende Verengung des häuslichen und socialen Lebens ꝛc. im Einzelnen; daher das ganze Auffassen der Religion als einer Sache wenn nicht bloßen, doch entschieden vorwaltenden Gefühls [2]); daher die untheologische nicht blos, sondern fast indifferentistische, allerdings aber nur kindlich naive oder weiblich sentimentale indifferentistische Geringschätzung der meisten christlichen, insbesondere auch specifisch lutherischer, Dogmen über dem alleinigen und unbedingten Festhalten an dem großen praktisch christlichen Grundworte vom Kreuz [3]) (eine Indifferenz, welche, bei grundsätzlichem Wegfall

---

genug ausgesprochen (s. Verbeek S. 216.). — Neuerdings hat dann, in Aufnahme dieser wesentlich Zinzendorfischen Auffassung, hinsichtlich der früher allerdings in anstößiger Weise behaupteten ganz besonderen Leitung der Brüdergemeine durch Christus (als ihren Aeltesten) und überhaupt über das unmittelbare Regiment Christi in derselben die vorletzte Synode (1836) vollkommen unseparatistisch und evangelisch lauter S. 51 ff. der Verhandlungen sich dahin erklärt, daß, „wie Christus der Herr und das Haupt der Gemeine Gottes sei, die Er durch sein Blut erworben, so auch Herr und Haupt der Brüdergemeine insbesondere, *insofern sie ein Theil dieser Gemeine Gottes sei mit besonderer und eigenthümlicher Bestimmung in derselben*" [„ein Theil der evangelischen Kirche, ungeachtet ihrer eigenthümlichen Verfassung", wie es ein Circularschreiben der Unitäts-Aeltesten-Conferenz vom 20. Febr. 1846 ausdrückt], „ohne daß etwa dies Regiment Christi erst begonnen habe, seitdem die Gemeinde die Einsicht erhalten, daß sie eines allgemeinen Aeltesten außer Christo nicht bedürfe, und so Ihm den altkirchlichen Namen des Aeltesten, gleichsam Erzältesten, in kindlichem Sinne beigelegt" ꝛc. (Worte, die der Verlaß der neuesten Synode von 1848 *nicht* so wiederholt hat.)

1) Er erinnert ja an den montanistischen Irrthum in Betreff der Nothwendigkeit der Fortdauer außerordentlicher göttlicher Offenbarungen (Bd. I. S. 294.); doch hat allerdings bei dieser Loospraxis die Brüdergemeine sich nie übel befunden, ja in nicht wenigen Fällen hätte das besonnenste menschliche Erwägen nicht entfernt so günstige Resultate herbeiführen können, als jene Praxis herbeigefürt *hat*.

2) Wenn irgend einer, so war gerade Zinzendorf der Heros christlichen Gefühls, und nicht *blos* im Guten.

3) Diesen Tadel eines alleinigen Hervorhebens der Lehre von der Erlösung, und zwar nur durch den Tod Christi, und eines Hervorhebens dieser

Digitized by Google

aller theologischen Polemik, mancherlei Häreseen den Weg in die Gemeine bahnte, und — nächst dem Gefühlschristenthum — die eigentliche Mutter späterer kirchlicher Union ward); daher die fast antinomistische kampflose Ruhe der Gemeindeglieder in der Gnade, und zwar nun wieder dem Gefühl der Gnade, (welche Ruhe ungereiften Christen so gar leicht eine willkommene Freistätte für eine unbußfertige fleischliche Sicherheit und eine Wurzel der Unlauterkeit des Lebens werden konnte), und eine gewisse unmannhafte Kampfesscheu; daher auch selbst die Reception mancher offenbaren Extravaganzen des Grafen als kirchlicher Typen [1]), u. s. w. Nimmt man dies Alles zusammen, ja erwägt man nur das Eine, was die Hauptsache, genugsam, wie anstößig schon an sich ein bestimmtes, in eigenthümlicher Gemeindeverfassung und Seelenpflege nicht blos, sondern in eigenthümlichem Schibboleth der Sprache, in eigenthümlichem Tropus der Lehrweise, in eigenthümlichen Gebräuchen u. s. w., selbst in localer und bürgerlicher Ausscheidung [2]), sich darstellendes Sich-

Grundlehre — oft ohne Buße des Herzens — in unaufhörlicher Rede, drückt Bengel (Erklärte Offenb. Joh. 3te Aufl. S. 1167.) so aus: daß die Gemeinde „den Stock der heilsamen Lehre abblatte, das Innerste entblöße, und dieses noch dazu halbire."

1) Wenn Zinzendorf — der von sich selbst bekannte: „Obschon ich ein Genie habe, das zu Extravaganzen aufgelegt ist, so sehr als einiges Menschen seines" (Schrautenbach a. a. O.), aber durch seine ächte Frömmigkeit vor unlauterer Schwärmerei bewahrt wurde — bei der Lebendigkeit seines Gefühls und seiner Phantasie und bei einigem Ungeschick im geordneten Denken, mitunter auf Häresieen gerieth, die freilich so übel, als sie klangen, doch nicht gemeint waren; (so z. B. wenn er, ganz von der Erlösungslehre hingenommen, die Lehre von Gott dem Vater Jesu Christi als unserm directen Vater für eine falsche Lehre erklärte, und ihn bildlich lieber mit anderen irdischen Vaternamen [Groß-, Schwiegervater] benennen wollte, wenn er die Prediger Gottes des Vaters einmal „Professores des Satans" nennt, u. s. w.); wenn er in mißverstandenem kindlich gläubigen Sinne eine aus dem Geschlechtsverhältnisse hergenommene Symbolik eine Zeitlang zum Grundtypus des erbaulichen Ausdrucks machte; wenn er, in improvisirender Geschwindigkeit, der Gemeine mitunter Verse zum Absingen vorsprach, (z. B. „Du Räthsel der Vernunft, Du Thohu vahabohu Von der gesammten Zunft Der blutlichtscheuen Uhu; Du Wunder aller Welt, Mixtura inconfusa, Du bists, der mir gefällt, Dein Gnadenstuhl fraß Usa"), deren ernstliche Meinung man bezweifeln möchte: so eignete dies Alles auf kürzere oder längere Zeit auch die ganze treu ergebene Gemeinde sich an.

2) Die Freunde der Gemeinde außerhalb ihrer Niederlassungen sind „ἡ διασπορά".

Digitized by Google

Lostrennen von dem großen Ganzen der lutherischen Kirchengemeinschaft, zumal nun ein angeblich alle Bäche des Lebens in Eine Brunnenkammer sammelndes, der lutherischen Kirche seyn mochte: so konnte es nicht fehlen, daß die Gemeinde von Anfang an den ernstesten Widerspruch orthodoxer Theologen erregte, ja daß auch die Pietisten sehr bald mit ihr zerfielen [1]), und man begreift es leicht, wie auch in der Folgezeit bei aller Uebereinstimmung in der großen Hauptsache doch viele der würdigsten lutherischen Theologen, ein Bengel (in s. Abriß der sogenannten Brüdergemeine. 1751. 2 Thle.), ein Fresenius (in s. Bewährten Nachrichten von herrnhutischen Sachen. 6 Samml. 3te Aufl. von 1747—49) [2]), ein Abt Steinmetz (Joh. Adam St.) in Kloster-Bergen (Generalsuperintendent des Herzogthums Magdeburg, geb. am 24. Sept. 1689, gest. am 10. Juli 1762), ein J. G. Walch u. A., in ernstlichem Kampfe gegen die neue Gemeinde aufzutreten sich gedrungen fühlen konnten.

Erst nach und nach, unter den unglücklichen Kämpfen der lutherischen Kirche gegen den einbrechenden Unglauben und nach Abstellung mancher herrnhutischen Mißbräuche, gestaltete sich das Verhältniß vieler der noch am meisten treuen Lutheraner zu der Gemeinde, die in der Zeit großen Abfalls ein Wort vom Kreuze noch allein frei und offen kirchlich bewahrt und bezeugt zu haben schien, friedlich, ja innig; und dies war nun besonders auch mit eine Frucht des rastlosen, besonnenen Wirkens des zweiten Gründers der Gemeinde, ihres ausgezeichneten Bischofs August Gottlieb Spangenberg (geb. 1704, zuerst Adjunct der theologischen Facultät zu Halle und Inspector am Waisenhause, welche Stellen er aber 1733 wegen seiner Vorliebe für Zinzendorf verlor, gest. zu Herrnhut am 18. Sept. 1792) [3]), der die Gemeinde von

1) Schon A. H. Francke hatte, aber in inniger Liebe, einiges Bedenken geäußert (s. seinen Brief an den Grafen vom J. 1725, Büd. Samml. III, 782 ff.); ernstlicheres nachher bereits Freylinghausen. Der herrnhutischen Weise, die allerdings hier dem Grunddogma von der Rechtfertigung die ihm gebührende Ehre ließ, während die pietistische sie beeinträchtigte, widerstand vornehmlich die Forderung eines Bußkampfs unbedingt, und schon darin sah pietistischer Ernst, aber auch pietistischer unevangelischer und beschränkter Methodismus, verwerfliche Lauheit.

2) Ueber Fresenius und Bengel s. oben S. 512. 514.

3) Jer. Risler Leben A. G. Spangenbergs. Barby u. Lpz. 1794. 8. — K. F. Lebberhose Das Leben A. G. Spangenbergs. Heidelb. 1846.

Digitized by Google

vielerlei Auswüchsen, soweit sie mit ihrem Wesen nur nicht unzertrennlich zusammenhingen, so weise, als kräftig, reinigte, und ihr insonderheit auch eine schöne Darstellung ihres Lehrbegriffs, in wesentlicher Harmonie mit dem lutherischen, in der Idea fidei fratrum [1]) gab, die gleichwohl eigentlich symbolisches Ansehen nicht erhalten hat.

Noch jetzt behauptet die Brüdergemeine ihre alte Form [2]), und in den Missionen ihren alten Geist [3]); vielfach in den Gemeinorten aber, den mütterlichen am wenigsten ausgenommen, reißt Weltlichkeit und Lauheit immer drohender ein, und die allerneueste Auflockerung des Bekenntnißstandes gerade im jetzigen Moment der Zeit (S. 555.) kann nur als ein wahrhaft böses Omen erscheinen. Dazu kommt, daß die längst anrüchige (nicht apostolische, sondern) unter dem Mantel christlicher Einfalt fein diplomatische Kunst der Brüdergemeine, sich in die Zeit zu schicken und Allen Alles zu seyn, wohl kaum je so anstößig hervorgetreten ist, als in dem neuesten Synodalverlaß von 1848 [4]). Mit der inneren Erstarkung evangelisch-lutherischen Kirchen-Glaubens und -Wesens in neuester Zeit ist dabei auch auf evangelischer Seite ein altes Mißtrauen gegen die Brüdergemeine von neuem aufgetaucht, und es hat sich in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart [5]) als nicht unbegründet dargestellt. — Dennoch

---

1) Oder Kurzer Begriff der christl. Lehre in der evangel. Brüdergemeine. Barby 1779. 8., neu herausg. Gnadau 1837.

2) Sie bildet noch gegenwärtig auf eignem Pädagogium (jetzt zu Niesky) und auf eignem akademischen Seminar (zu Gnadenfeld in Schlesien) ihre Lehrer.

3) Neuerdings (nach herrnhutischem Bericht von 1845) arbeiteten auf 61 Missionsstationen der Brüdergemeinde, wie sie in 11 verschiedenen Provinzen, in Grönland und Labrador, in Westindien, in Nord- und Süd-Amerika und in Süd-Afrika, zerstreut liegen, 260 Missionare, mit einem jährlichen Kostenaufwande von gegen 90000 Thlrn., der die Kräfte der Gemeine übersteigt, so gering er gegen den Aufwand der meisten anderen protestantischen Missionen erscheint. Das Missionsblatt der Brüdergemeine, seit 1836 von J. R. Passavant herausgegeben, zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, interessante Färbung und unaffectirte Innigkeit aus, ohne wie viele andere derlei Blätter geschwätzig zu seyn.

4) Man vgl. nur dort außer anderen die Stellen über das Verhältniß der Gemeine zur Augustana und über die Tropen, die aufs künstlichste Ja und Nein zugleich zu sagen wissen.

5) Wenn z. B. hungernde, ja nach staatskirchlicher Absicht verhungernde

Digitized by Google

ist der Beruf der Brüdergemeine, den sie erfüllt hat, auch jetzt noch unverkennbar und leuchtend genug; ja im Moment der Gegenwart, je drohender die Gefahr naht, daß manche Hauptheile des protestantischen Kirchen-Ganzen in vollständiger kirchlicher Selbstauflösung den widerchristischen Stürmen nicht energisch widerstehen mögen, bezugsweise selbst noch unverkennbarer und leuchtender, als zuvor. Abgesehen aber auch von Ungewissem: gemeinsam mit dem großen wahrhaft evangelischen Ganzen das sacramentliche Mysterium im Cultus [1]) wesentlich lauter bewahrend, hat jedenfalls die Brüdergemeine ihre unantastbare kirchenhistorische Berechtigung. Ist sie doch zuvörderst, was sie vor so vielen dermaligen Landeskirchen voraus hat, wirklich eine Kirche wenigstens, die die Individuen trägt und nicht getragen werden soll von ihnen, und zwar eine Kirche, die einen anderen Ruhm und eine andere Zier nicht kennt und kennen will, als Christum allein, den persönlich geliebten Sünderheiland, vor dem alles Menschliche sündig und arm und nichts ist. Ist sie nun auch nicht Kirche nur, sondern zugleich nothwendig blos ecclesiola [2]) und überdies in der That, kurz alle ihre Mängel zusammengefaßt, eine Art von Möncherei: auch ein weibliches evangelisch kirchliches Princip als Mikrokosmos hat ja sein nicht zu verkümmerndes Recht; und wem in und aus den Stürmen solcher Zeit und bei solcher Zukunft möchte das heilige Bedürfniß, in die Hütten friedvoller Stille, in ein doch evangelisch gestaltetes Mönchsthum, zur Sammlung in dem Einen, was noth ist, je zuweilen zu flüchten, entrückt seyn!

preußische Lutheraner von Herrnhuts reichem Abendmahlstisch hinweggewiesen wurden.

1) Wenn auch immerhin ohne Altäre (die sie indeß durch priesterliche Communionkleidung gewissermaßen ersetzt).

2) Will sie ja auch selbst nicht „Kirchen" haben, sondern nur (schmucklose) Betsäle.

Dritte Abtheilung.

Reformirte Kirche und occidentalische Secten.

Erste Unterabtheilung.

Reformirte Kirche.

Jac. Basnage (geſt. 1723) Histoire de la religion des eglises réformées. Rotterd. Nouv. ed. 1721. 5 Voll. 8.

Vgl. L. Maimbourg Histoire du Calvinisme. Par. 1682. 12. (ſ. oben S. 2.) und (P. Bayle) Critique générale de l'hist. du Calv. de M. Maimb. Ville-Franche 1684. 2 Voll. 12.

§. 225.

Die reformirte Schweiz, und Calvin.

Vgl. die oben S. 121. Anm. 1. angeführten Schriften.

In der oben §. 199. S. 276. bezeichneten allgemeinen Richtung [1]), auf die §. 189. dargeſtellte hiſtoriſche Weiſe, war neben der evangeliſch-lutheriſchen Kirche frühzeitig in der Schweiz die reformirte hervorgetreten, durch ihre ſpiritualiſtiſch divergirende Faſſung mehrerer einzelnen Lehren nicht nur und den dieſelbe ſymboliſirenden ſpiritualiſtiſchen Cultus, ſondern auch durch ihr geſammtes kirchliches Princip (Subjectivität), ſowie durch ihre demgemäße praktiſche Erſcheinungsform (ſubjective Zerſpaltenheit in Secten und Partheiungen), deutlich genug von erſterer geſchieden [2]).

1) Vgl. auch S. 385 f. und unten S. 572.

2) Die reformirte Kirche ſteht nach Geiſt und Princip in ſehr ähnlichem Verhältniſſe zur lutheriſchen, wie die griechiſche zur römiſchen. Was die vielfach neuerdings behauptete Einigkeit beider (der reformirten Kirche mit der lutheriſchen) im ſ. g. formalen und materialen Princip betrifft, ſo iſt die im formalen Princip nur wörtlich da, nicht thatſächlich, indem die Beugung unter das Wort reformirterſeits nur eklektiſch geübt wird, und die im materialen nur inſofern, als dasjenige, woraus die lutheriſche Kirche erwachſen iſt, die reformirte auch einigermaßen in ihre Dogmatik aufgenommen hat. Wenn dagegen die Divergenz beider Kirchen neuerdings Herzog, Schweizer u. A. im Unionsintereſſe zuverſichtlichſt haben ſtiren wollen als reformirterſeits Antipaganismus und lutheriſcherſeits Antijudaismus, ſo iſt die Nichtigkeit dieſer nur ſpecioſen Charakte-

Digitized by Google

Geburtsort und Hauptpunkt der reformirten Schweiz war durch Zwingli (über ihn s. S. 119 ff.) Zürich geworden. Auf Zürich aber war die schweizerische kirchliche Reform nicht beschränkt geblieben, sondern Politisches allenthalben mit Religiösem und Kirchlichem mischend, hatte dieselbe bald weit dessen Grenzen überschritten. — Außerhalb Zürichs hatte sie zuerst Eingang gefunden in Appenzell, wo seit 1522 Walter Klarer predigte, worauf schon 1524 drei Viertheile des Cantons reformirt wurden, und in Mühlhausen nach eines Ulrich von Hutten Wirksamkeit 1523. — In Basel hatten schon bis 1520 Capito und Hedio gepredigt; seit 1522 wirkte Oekolampadius daselbst [1]). Domstift und Universität aber waren gegen die Reform; die Regierung hingegen begünstigte dieselbe auf alle Weise; im Februar 1529 ward der Austritt der katholisch gesinnten Regierungsglieder mit den Waffen erzwungen, und nun (zwei Jahre vor Oekolampadius' Tode) die Reform mit einem Bilderſturme eingeführt [2]). — In Bern [3]) hatte anfangs neben dem besonnenen Berchtold Haller, einem Manne, der Alles ganz war, (Leutpriester am Münster, gest. 1536) [4]), der feurige Barfüßer Seb. Meyer gepredigt, der aber 1523 nebst seinem Gegner aus den Dominicanern die Stadt

---

risirung nachgewiesen worden durch F. C. Baur Ueber Princ. u. Char. des Lehrbegr. d. ref. K. ꝛc. in Baur und Zeller Theol. Jahrbb. 1847. H. 3. S. 309 ff., sowie durch de Valenti Christl. Dogmatik. Erstes Buch. Bern 1849. S. 412 ff. — Ueber alle einzelnen doctrinellen Divergenzpunkte s. meine Symbolik von S. 135. (2te A. S. 166.) an, u. vgl. unt. S. 572.

1) J. J. Herzog Das Leben Joh. Oekolampads und die Reformation der Kirche zu Basel. 2 Bde. Bas. 1843., u. a. Schrr. Vgl. ob. S. 126 f.

2) Die Baseler Kirchenordnung von 1529 s. in A. L. Richter Die ev. Kirchenordnn. des 16. Jahrh. Bd. I. S. 120 ff. — Später indeß erscheint dann die Stadt Basel vielfach als Zufluchtsort derer, welche Calvinische Orthodoxie und Härte aus Genf vertrieb; ja unter dem trefflichen Antistes Simon Sulzer (gest. 1585) neigte einmal die Baseler Kirche sich ziemlich entschieden selbst auf die lutherische Seite.

3) Vgl. bezugsweise C. L. v. Haller Geschichte der kirchl. Revolution oder protest. Reform des Cantons Bern und der umliegenden Gegenden. Luz. u. Augsb. 1836. 8., und besonders E. B. Hundeshagen Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532—1558. Bern 1842.

4) Vgl. M. Kirchhofer Berthold Haller oder die Reformation in Bern. Zürich 1828.; aber auch C. L. v. Haller (die vorige Anm.).

Digitized by Google

räumen mußte. Durch die Rathswahl 1527 gewann die reformirte Parthei das Uebergewicht, und ein feierlich veranstaltetes Religionsgespräch [1]) am 6. Januar 1528 gab der Reform den entscheidenden Sieg [2]). — In Schafhausen hatte schon seit 1522 durch Sebast. Hofmeister, einen Barfüßer, und in St. Gallen durch zwei Laien, Joach. Vadianus [3]) und Joh. Keßler, die Reform vielen Eingang gewonnen. Der Uebertritt des mächtigen Bern entschied dann auch mit für sie beide, worauf St. Gallen die Reformgegner exilirte. — Schon 1528 drang von Bern aus die Reform auch nach Genf. Doch bildete sich zuerst daselbst nur heimlich eine gedrückte reformirte Gemeinde; aber in und seit einem auf Berns Verwendung veranstalteten Religionsgespräche im Januar 1534 vertheidigte der feurige und rastlos thätige Farel [4]) in glühendem, ja wildem Eifer die Reform, worauf die Reformirten öffentlichen Gottesdienst und nach einer neuen Disputation im August 1535 Sieg und Alleinherrschaft erhielten [5]). — Ein Jahr darauf folgte durch Viret [6]) Lausan-

1) Acta der Disputation bei Walch Luther's Werke XVII. S. 2008 ff. — Vgl. Sam. Fischer Geschichte der Disputation und Reformation in Bern. Bern 1828.

2) Die „Gemeinreformation der Stadt Bern" vom J. 1528 s. bei Richter a. a. O. S. 104 ff. — Auch die Berner Kirche übrigens ward durch Sebast. Meyer, Pet. Kunz und Sim. Sulzer auf eine Weile eine lutheranisirende, eine Richtung, die besonders auf der Berner Synode im September 1537 unter Bucer's Einflüssen hervortrat. S. Hundeshagen a. a. O.

3) Den verdienstvollen Bürgermeister zu St. Gallen Joachim von Watt (geb. 1484, gest. 1551; — Verfasser einer allerdings ganz Zwinglischen Schrift de eucharistia, womit er 1536 das erste Zeichen zum Widerstande gegen die früher von ihm selbst empfohlne Wittenberger Concordie gab).

4) Wilhelm Farel, geb. 1489 in der Dauphiné, gest. 1565 zu Neufchatel, hatte (seit 1524) schon an vielen Orten der Schweiz, in Basel, Murten, Lausanne, Neufchatel, im ganzen Bernerlande, auch in Straßburg und Mümpelgard, und anderwärts gepredigt und gestritten, als er nun auch nach Genf sich wandte, um seinem ihn verehrenden Freunde Calvin das Feld zu bereiten. — Vgl. M. Kirchhofer Das Leben W. Farel's. 2 Thle. Zürich 1831. 32. (auch die Anzeige des 1sten Theils in Tholuck's Lit. Anzeiger. 1832. Nr. 9 f.); so wie Farel's Biogr. von Schmidt. Straßb. 1834.

5) J. A. Mignet Die Einführung der Reformation und die Verfassung des Calvinismus zu Genf. Deutsch von J. J. Stolz. Leipz. 1843. (vom humanistischen Standpunkte).

6) Peter Viret, geb. 1511 zu Orbe, seit 1536 zuerst in Genf, dann

Digitized by Google

ne. — So hatte bald die größere Hälfte des Landes sich entschieden für die Reform erklärt, die, wo sie einmal siegte, die widerstrebende Parthei durch den Volkswillen hart bezwang. Nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern verschlossen sich derselben gänzlich.

Schon aber war hiedurch der Zunder des Zwiespalts in die sonst so einige Schweiz geschleudert worden. 1527 hatten die katholischen Cantone, erbittert über die Fortschritte des reformirten Kirchenthums, den reformirten Eidgenossen den Bund aufgesagt, worauf Zürich und Costnitz noch 1527 sich in dem Burgrecht verbündeten, 1528 mit Zutritt Berns und St. Gallens, 1529 Biels, Mühlhausens und Basels. Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden schlossen dagegen jetzt mit König Ferdinand einen Bund zur Erhaltung des alten Glaubens. Der Krieg ward 1529 von Zürich erklärt, auf Zwingli's Dringen. Nach baldigem Vergleich trat dann auch Schafhausen, im October 1529, in das Burgrecht. Der Krieg drohte von neuem, und wiederum (1531) war es Zwingli, der ernstlich darauf drang. Die Katholischen aber kamen den Reformirten jetzt zuvor. Erst nach der verhängnißvollen Schlacht bei Cappel (am 11. Oct. 1531) zogen die übrigen reformirten Heere Zürich zu Hülfe, und der Friede sicherte durch Vermittlung des Gleichgewichts beider religiös politischen Partheien beide Confessionen, wiewohl die reformirte für jetzt mit Nachtheil.

Zwingli selbst, in den letzten Jahren wegen seiner politischen (vgl. S. 120.), wie kirchlichen Grundsätze gleich bedroht und verdüstert [1]), war schon an jenem 11. October 1531, nachdem er noch kurz zuvor seine Christianae fidei brevis et clara expositio geschrieben, ein Jahr zuvor aber selbst dem Kaiser eine Rechtfertigung seines Glaubens [2]) auf den Reichstag zu Augsburg übersandt, in der für die Züricher unglücklichen Schlacht bei Cappel, in die er nach schweizerischer Sitte seine Parthei

aber in Lausanne, bis ihn 1557 eine Anklage wegen Disciplinarsachen wieder nach Genf verscheuchte, später anderwärts Pfarrer, gest. 1571 als Lehrer der Theologie in Orthez. Ueber ihn die Biogr. von Jaquemot. Straßb. 1836.

1) Schon auf einer Disputation mit Eck zu Baden (Mai 1526) war er aus Furcht vor Nachstellungen nicht erschienen.

2) Fidei ratio ad Carol. Imp. Tig. 1530. 4. (in Niemeyer Collectio p. 16 sqq.).

Digitized by Google

geführt hatte, gefallen [1]), und am 23. November deſſelben Jahres verlor auch Baſel ſeinen Oekolampadius [2]). Zu Zürich erhielt jetzt zwar Zwingli an Heinrich Bullinger (dem jetzt 28jährigen Manne) einen kräftigen Nachfolger [3]); doch fehlte nun mehrere Jahre der ſchweizeriſch reformirten Kirche ein Arbeiter, der in ſich die ganze Gemeinſchaft einigermaßen concentrirt hätte, und eine Zeitlang förderte nur das einmüthige Zuſammenwirken Mehrerer, welches jetzt auch das erſte ſchweizeriſche Gemeinbekenntniß hervorrief [4]), die gemeinſame Sache, bis endlich in einem ausgezeichneten Genfer Lehrer der „Reformator" auftrat, deſſen entſchiedener Gabe — nicht zwar zu gründen, wohl aber — zu befeſtigen und fortzubauen die ganze Zwingliſche Parthei ihre völligere dogmatiſche und kirchliche Durchbildung

1) Von einem Steinwurfe getroffen, ſank er nieder, und lag mit auf der Bruſt gekreuzten Händen ſterbend unter dem Getümmel, bis er, da er zur Maria nicht beten wollte, von einem Kriegsknechte im Halſe durchſtochen ward. Die Leiche wurde von den ſiegenden Gegnern geviertheilt, verbrannt, und die Aſche in den Wind zerſtreut. — Seine Gattin erhielt die Trauerpoſt, daß in derſelben Schlacht ihr Mann, ihr Sohn, ihr Schwiegerſohn, ihr Bruder und ihr Schwager gefallen ſei.

2) Als ſeine Freunde den Sterbenden fragten, ob er Licht begehre, ſagte er lächelnd, auf ſeine Bruſt deutend: „Hier iſt Licht genug."

3) Ueber Heinrich Bullinger (geb. 1504, geſt. 1575) vgl. Jos. Simleri Narr. vitae H. B. Tig. 1575.; M. Adami Vitae theologor. T. I. p. 217 sqq.: Sal. Heß Leben des H. Bullinger. Zürich 1828, und J. F. Franz Züge aus dem Leben des H. B. Bern 1828.; auch oben §. 189. S. 121. Anm. 1.

4) Die erſte helvetiſche Confeſſion von 1536 (zu unterſcheiden von der mehr Calviniſtiſch geſtalteten zweiten vom J. 1564 [publicirt 1566], welche letztere übrigens [wiewohl längere Zeit mit Baſels Diſſens] noch allgemeiner anerkannt worden und — daher in anderem Sinne die erſte — als ein Hauptbekenntniß der reformirten Kirche zu betrachten iſt; ſ. Conf. helv. posterior, ed. O. F. Fritzsche. Tur. 1839.), aufgeſetzt in Baſel, zu ireniſchem Zweck in Bezug auf die Evangeliſchen in Deutſchland, daher ſehr vorſichtig, im Auftrage der Mehrzahl der reformirten Cantone, durch drei, ſpäter fünf, ausgezeichnete Theologen von Zürich (Bullinger — derſelbe, der auch der eigentliche Verfaſſer der zweiten helv. Conf. iſt — und Judä), Baſel (Oswald Myconius, Antiſtes der Baſeler Kirche, [ſ. Leben durch M. Kirchhofer. Zür. 1813.] und Sim. Grynäus) und Bern (Casp. Großmann), am 26. März 1536 unterzeichnet, und noch in demſelben Jahre 1536 von allen reformirten Cantonen angenommen. (Beide helvet. Confeſſionen auch in H. A. Niemeyer Collectio Confessionum in eccll. reformatis publicatarum. Lips. 1840. p. 105 sqq. 462 sqq.)

Digitized by Google

und Fixirung verdankt, der dadurch allein ihre nun folgende immer weitere Verbreitung und Befestigung bedingte, und durch den auf lange Zeit die Genfer Kirche[1]) der Hauptpunkt und in Lehre und Verfassung das vielfach nachgeahmte Muster der ganzen reformirten Kirche wurde[2]).

---

1) Vgl. J. Senebier Histoire litteraire de Genève 1786.; auch Mignet, oben S. 569. Anm. 5.

2) Indem dann aber die einzelnen reformirten Landeskirchen nicht alle gleich viel, in der Verfassung manche selbst fast weniger als nichts, von Calvin aufnahmen, oder nicht gleich streng bei dem Aufgenommenen beharrten, so blieb doch im Lehrbegriff und in der Verfassung der einzelnen eine bedeutende Verschiedenheit, (eine ungleich größere, als innerhalb der lutherischen Kirche), die nur durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die reine lutherische Wahrheit vermittelt wurde, und nicht eine einzige symbolische Schrift, wie die Augsb. Conf. ꝛc. alle Lutheraner, erkennen alle reformirten Kirchen gemeinschaftlich an. Weil sie nur im Geiste, nicht im Leibe Christi ihre Einheit haben wollen, so gibt es so viele besondere reformirte Confessionen, als es Staaten gibt, in denen die reformirte Kirche sich festsetzte. („Die reformirte Kirche verleugnet die wahrhaftige Gegenwart und den leiblichen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Eine Erbin .. des Griechenthums, hat sie wohl den Willen des alten Menschen, aber nicht sein natürliches Erkennen unter den Gehorsam Christi gefangen gegeben. Damit nahm sie den alten philosophischen Gegensatz des Geistes und der Natur, der in der Fleischwerdung des Worts aufgehoben ist, in ihre Selbstbegründung auf, setzte den Mittelpunkt des Verhältnisses zwischen Gott und Creatur nicht in die Menschwerdung Gottes, sondern .. in die Schöpfung .., überspannte so die Geistigkeit Gottes in der Prädestination, und entgeistigte andererseits die Creatur, die doch Gott zu seinem Leibe angenommen, in der Scheidung der beiden Naturen Christi. Indem sie nun aber die Unmöglichkeit des mündlichen Genusses des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl behauptete, verschloß sie sich damit den Born, aus dem ihr himmlisch-leibliches Leben quillt, geradezu. Mag sie daher auch mit größter Geistesenergie den HErrn und seinen Geist erfassen, mag sie in Buße und Glauben allein seines Verdienstes sich trösten: zur himmlischen Corporativität bringt sie es so wenig, als die römische Kirche zur himmlischen Corporativität. Dies zeigt sich schon in ihrem Ursprunge. Die erste Macht des Leibes Christi, daß in ihm die irdischen Nationalitäten zu Einem neuen, alle Länder- und Völkerunterschiede überwindenden Adamsgeschlechte erhoben sind, hat sie in sich nicht darzustellen vermocht. Sie zerfiel von Anfang an in so viele Nationalkirchen, als Völker sich in dieser Richtung kirchlich selbst bestimmten. Ihr eignes corporatives Bestehen in diesen Kirchen ist aber ganz von derselben Beschaffenheit, wie sie die Leiblichkeit Christi begreift. Ist ihr diese eine irdische, den Gesetzen des Raums und der Zeit unterworfene, so auch ihre Gemeinen. Leugnet

Digitized by Google

Joh. Calvin[1]) — ein reich und tief begabter speculativer und wissenschaftlicher Geist, und bei all seinem Irrthum[2]) einer der ausgezeichnetsten systematischen Dogmatiker und Exegeten[3]), (von Melanchthon vorzugsweise „der Theolog" benannt), ein Mann, vielfach ängstlich, schüchtern, weiblich reizbar und schwach, dabei aber in der Tiefe doch kräftig und stark, ja unerschütterlich unter allen Wirrungen der Geister und von stählernem Willen[4]), streng und hart (bei aller anderweiten Milde) gegen Andere, wie gegen sich selbst, — war am 10. Juli 1509 (Sohn des Procureur fiscal und Secretairs des Bisthums, Gérard Caulvin) in Frankreich, zu Noyon in der Picardie, geboren. In seinem zwölften Jahre schon im Besitz einer Pfründe

---

sie bei Christo die Durchdringung seines Leibes von göttlicher Macht und Herrlichkeit, .. so hat sie auch in ihrem leiblichen Bestehen nur ein Creatürliches, der Energie ihres sich selbst setzenden Geistes knechtisch Unterworfenes" ꝛc. — E. Huschke Wort und Sacr. die Factoren der K., in der Zeitschr. für die luth. Theol. 1849. H. 1. S. 33 f.). — Vgl. §. 226. Anfang.

1) Vgl. Th. Beza Vita Calvini. Genev. 1576. (auch in den Vitae IV Reformatorum. Berol. 1841.). — H. Bolsec (ein bitterer Gegner Calvin's) De J. Calv. hist. Col. 1580. 8. — Bayle Dictionn. Art. Calv. — M. Adami Vitae theologor. T. II. p. 32 sqq. — (F. F. W. Tischer) Calvins Leben ꝛc. Lpz. 1794. 2te A. 1818. — C. G. Bretschneider Darstellung Calvin's, im Reformationsalmanach 1821. S. 1 ff. — Paul Henry Das Leben des J. Calvin. 4 Thle. Hamb. 1836—45. — Für mehr populäre Zwecke Dess. Das Leb. J. Calvins. Hamb. 1846. — Auch J. J. Herzog J. Calvin, eine biogr. Skizze. Bas. 1843. — Von kathol. Standpunkte: J. M. Audin Geschichte des Lebens, der Lehre und Schriften Calvins. Deutsch von Egger. Augsb. 1843.
Calvini Opp. am besten und vollständigsten Amst. 1671. 9 Thle. Fol. — Seine Epp. et responsa. Gen. 1575. f.

2) Freilich auch nur Ein beharrlich gepflegter Irrthum ist ja nicht minder gefährlich, als eine habituell gewordene Schooßsünde.

3) Außer fast allen nachmosaischen historischen und den Salomo's Namen tragenden Büchern des A. T. und der Apokalypse im N. hat Calvin die ganze h. Schrift im Zusammenhange commentirt (großentheils neu edirt durch Tholuck). — Vgl. bezugsweise Tholuck Die Verdienste Calvin's als Ausleger der h. Schrift, im Lit. Anz. 1831. Nr. 41 ff. (Vermischte Schrr. II, 330 ff.).

4) „Die Kraft der energischen Einheit seines scharfsinnigen Geistes und seines im Gehorsam gegen die gewonnene Ueberzeugung unüberwindlichen Willens", der freilich immer nur sein Geist und sein Wille war, wurde fast durch die ganze Christenheit gefühlt.

Digitized by Google

an der Kathedrale zu Noyon und ſechs Jahre darauf — noch als Pariſer Student — einer wirklichen Pfarre, ward er durch einen Anverwandten Peter Robert Olivetan mit den Lehren der Reformatoren bekannt, gab, dadurch beunruhigt, ſeine geiſtlichen Pfründen auf, ſtudirte nun zu Orleans die Rechte und wurde mit dem Anerbieten der juriſtiſchen Doctorwürde beehrt. Durch Studium der h. Schrift aber zu gründlicherer Erkenntniß der gereinigten Lehre geführt [1]), begann er das theologiſche Studium von neuem mit immer ſteigendem Eifer, und gab ſeit 1532 ganz demſelben ſich hin. Bald jedoch ward er nun auch ſeiner gereinigten Erkenntniß und ihrer Aeußerung wegen [2]) in ſeinem Vaterlande verfolgt, und ging, nachdem er zuvor, bei ſchnellem Wechſel der Aufenthaltsorte, am königl. Navarreſiſchen Hofe den hochbetagten Faber Stapulensis (S. 21. Anm. 3.) kennen gelernt, auch zu Orleans eine Schrift über den Seelenſchlaf edirt hatte, 1535 deshalb nach Baſel, woſelbſt er noch unter Wolfg. Capito die hebräiſche Sprache ſtudirte. Hier gab er im Auguſt 1535 zuerſt, gleichſam als eine Schutzſchrift für den Glauben der in Frankreich verfolgten proteſtantiſchen Parthei, ſeine berühmte Institutio christianae religionis anonym heraus, die ſodann allmählig bis 1559 ihre ganze ſpätere Vollendung erhielt [3]), das claſſiſche dogmatiſche Lehrbuch der reformirten Kirche, die Frucht ſeines tief ſpeculativen, wiſſenſchaftlichen Geiſtes, — dem es nun freilich auch im tiefſten Grunde auf Speculation und Wiſſenſchaft mehr noch, als auf Glauben, wahrhaften, unbedingten Glauben ankam —, mit großer Klarheit, Kraft und Schönheit der Darſtellung geſchrieben, einfach in der Anlage, reich und vielfach gründlich in der Ausführung, und mehr, als Melanchthons Loci, Ein abgerundetes Ganzes [4]).

---

1) „Deus — ſagt er — animum meum subita conversione ad docilitatem subegit.“

2) In einer für den neu erwählten Rector der Sorbonne, Nicolas Cop, ausgearbeiteten Rede zum Allerheiligenfeſte inſonderheit hatte er ſehr entſchieden ſich ausgeſprochen.

3) Neuerlich wieder edirt durch A. Tholuck. Berol. 1834. 35. 2 Voll. 8.; ed. 2. 1846.

4) In dieſer institutio Calvins ſteht das Calviniſche Syſtem in imponirender Geſtalt an der Spitze der reformirten Lehrentwicklung; ja die Reformirten können ſich rühmen, als ſtrenger, das Princip mit aller Schärfe und Conſequenz im ganzen Zuſammenhange eines wohlgeglieder-

Digitized by Google

Nachdem Calvin seit dem Frühjahre 1536 zu Ferrara und wieder in Frankreich kurze Zeit sich aufgehalten, nirgends zu rechter Ruhe in kirchlicher Wirksamkeit kommend [1]), reisete er, um in Straßburg oder Basel sich niederzulassen, in demselben Jahre durch Genf. Hier forderte Farel im Namen Gottes ihn auf zu bleiben, und Calvin blieb [2]). — Aeußerlich hatte Genf sich bereits zur reformirten Lehre bekannt; es herrschte aber dort immer noch, mit grauenvoller Unsittlichkeit verbündet [3]), ungezügelter, theoretischer und praktischer Un- und Wahn-Glaube, fustentirt merkwürdigerweise insbesondere durch einen unter äußerem Schein des Anschlusses an die reformirte Kirchengemeinschaft förmlich sectirisch constituirten Libertinismus [4]). Calvin,

---

ten Systems durchführender Dogmatiker stehe Calvin über Luther. Aber in diesem Einen System hat sich nun freilich auch die Productionskraft der reformirten Confession mit Einem Male erschöpft ohne folgenden Fortschritt, und wenn ein solcher wirklich erfolgt wäre, würde er das ganze mit aller Strenge festgestellte System aus den Fugen herausgerissen haben. (Baur a. a. O. S. 384.)

1) „Deus — schreibt er praef. ad Ps. — ita per varios flexus me circumegit, ut nusquam quiescere permitteret, donec repugnante ingenio in lucem pertractus sum."

2) „Genevae non tam consilio vel hortatu, quam formidabili Farelli obtestatione retentus sum, acsi Deus violentam mihi e coelo manum injiceret" (l. l.).

3) Von der selbst in der späteren Zeit Calvins zu Genf herrschenden und Calvins Strenge provocirenden Unsittlichkeit ist u. A. das ein Zeugniß, daß 1545 eine Pestseuche dort Alles verheerte, weil die Hospital-Aerzte und ein fanatischer Haufe Anderer einen förmlichen Bund mit dem Teufel geschlossen hatten, durch raffinirte Verbreitung des Pestgifts Alles zu inficiren, um, selbst unversehrt, sich in alle Schätze der Stadt zu theilen; worauf dann bei Entdeckung des Frevels Scheiterhaufen und viertheilendes Schwert dem ein Ziel setzten. S. Henry kürzere Darstell. Calvins 1846. S. 201 ff.

4) Die merkwürdige damalige Genfer Parthei der Libertiner oder Spiritualen (mit Männern, wie Quintin u. A., an der Spitze) betrachtet man wohl nicht mit Unrecht als einen entarteten Ausläufer des Anabaptismus. Durch ihre geheime Lehre — einen deterministisch antinomistischen, vollkommen fleischlich terrestrischen Pantheismus, der den „Geist" für Alles, Welt, Teufel, Sünde für Nichts, Christus für einen bloßen Typus, die Unterscheidung von Gut und Böse für Unvollkommenheit, die Ehe für eine ungeistliche Beschränkung hielt — konnte dem Streben nach Ungebundenheit und Zügellosigkeit eine bewußte dogmatische Grundlage untergeschoben und dem streng kirchlichen und religiösen Principe

Digitized by Google

nicht zufrieden mit äußerem Bekenntniß, ſondern das ganze Leben nach dem Geſetze Gottes umzugeſtalten befliſſen, entwarf eine ſtrenge Kirchenordnung, und ſuchte durch die Schrecken des Kirchenbannes dem chriſtlich kirchlichen Leben zu Genf aufzuhelfen. Die unbeugſame ſittliche Strenge aber mißfiel der libertiniſtiſchen und anderweit laxen Parthei, und Calvin's damit verbundene Einmiſchung in Staatsangelegenheiten erregte den Factionsgeiſt zur heftigſten Leidenſchaft; er ward 1538 aus Genf vertrieben [1]), und lehrte nun eine Zeitlang als Prediger und Profeſſor der Theologie zu Straßburg (von wo aus er jetzt, einer für lutheriſch geltenden Kirche angehörig, auch manche Reiſen zu öffentlichen und Privat-Beſprechungen mit anderen deutſchen Proteſtanten unternahm [2])). Sein Herz jedoch, oder vielmehr ſein Glaube, hing an Genf, welches er beſtändig bei ſeiner dermaligen Wirkſamkeit mit im Auge behielt [3]); mit großen Ehren ward er dann 1541 auch dahin zurückgerufen, und erhielt nun trotz aller libertiniſtiſchen und politiſchen Oppoſition, die ſich gegenſeitig die Hand bot, allmählig immer ſiegreicheren Einfluß auf Lehre und Verfaſſung [4]). Beharrlich blieb er, das Aeußerliche allerdings ſo auf Unkoſten des Inneren (der ſiegenden Kraft des Geiſtes im Lutherſchen reinen Wort und Glauben) überſchätzend [5]), bei ſeiner früheren

Calvins ein anderes von religiöſem Anſtriche, aber zerſtörend für Religion und Sittlichkeit, entgegengeſtellt werden. S. Calvins „Belehrungen gegen die fanatiſche und raſende Secte der Libertiner, die ſich Spirituales nennen", in ſ. Tractt. theol. Opp. vol. VIII. ed Amst., und vgl. F. Trechſel Mich. Servet und ſeine Vorgänger. Heidelberg 1839. S. 177 ff.

1) Calvin und die ihm gleichgeſinnten Geiſtlichen hatten erklärt, daß ſie in einer Stadt, die ſich keiner kirchlichen Disciplin fügen wolle, das Abendmahl nicht austheilen könnten, und wurden, als ſie auf dieſem Entſchluſſe beharrten, verurtheilt, in 3 Tagen die Stadt zu verlaſſen, 13. April 1538.

2) Im J. 1540 verheirathete er ſich auch mit Idelette de Bures, Wittwe eines gewiſſen Störder aus Lüttich, geſt. 1549. (Ein einziger Sohn aus dieſer Ehe ſtarb ſchon kurz nach der Geburt.)

3) Ein höchſt wichtiges Calviniſches Schreiben an die Genfer machte insbeſondere die jetzigen Verſuche des Cardinals, Biſchofs von Carpentras, Jac. Sadolet (über ihn vgl. übrigens ob. S. 209.), Genf zum Abfall zu bewegen, zu Schanden.

4) Vgl. über dieſe Periode in Calvins Leben auch beſonders Trechſel Servet S. 151 ff.

5) Wie es überhaupt etwas Charakteriſtiſches Calvins und des Calvinismus

Strenge und Härte der Kirchenordnung und -Zucht[1]), die er, so wie alle übrigen kirchlichen Einrichtungen (eine noch mehrere Vereinfachung des Gottesdienstes, gänzliche Gleichstellung aller Prediger, ꝛc.), — der christlichen Obrigkeit nur das Recht einräumend, die Kirche zu beschützen, und für ihr äußeres Wohl zu sorgen, — auf den christlich-kirchlichen Gemeingeist, durch s. g. Presbyterien repräsentirt, (statt die Zucht, mit Luther, auf das göttliche Amt der Schlüssel) gründete; und auch das Eigenthümliche seines Lehrbegriffs, die im Verhältniß zur Zwinglischen freilich feinere und anscheinend viel gereinigtere, dabei doch aber die Verschiedenheit des lutherischen und reformirten Lehrsystems und seinen Unglauben[2]) nur in illusorischen Formeln verhüllende Lehre vom Abendmahl vornehmlich (S. 438 ff.)[3]) und die in starr systematischer, unerbitterlicher Härte entwickelte und als Mittelpunkt des Systems und Lebens kirchlich festgestellte Lehre von der absoluten Prädestination (vgl. S. 449.)[4]), vermochte

ist, daß er in einem Grundprincip, in Geltendmachung des Schriftworts, das Formale auf Unkosten des Materialen überschätzen läßt, woher dann eben ein mehrfach gesetzlich-alttestamentlicher Charakter.

1) Sie ward selbst noch mehr veräußerlicht und überboten. So durfte jetzt nur an fünf Orten in Genf „unter Aufsicht eines Rathsherrn Kegelspiel" getrieben werden, und ähnliche Strenge waltete auch anderweit. Vgl. M. Göbel Die Disciplin in der reformirten Kirche bis Calvin 1540, in der Berliner Kirchlichen Vierteljahrsschrift. 1845. H. 1. S. 47 f.

2) Bei allem Rühmen des Glaubens, nehmlich Glaubens schlechthin, nicht des an Gottes Wort sich bindenden (welcher letztere doch aber allein allmächtig ist). — Im Einzelnen s. meine Symbolik §. 59. 61. (2. A. §. 61. 63.).

3) Calvins äußerst künstliche Abendmahlslehre ist allerdings durch verschiedene Entwicklungsstufen hindurchgegangen. Ursprünglich fast mit der lutherischen Lehre identisch scheinend, entfernte sie sich dann immer weiter polemisch von ihr, bis sie endlich in einer mehreren formalen Annäherung, aber eben so entschiedenen, als subtilen materialen Opposition ruhte. S. darüber meine Symbolik S. 452 ff. vgl. mit S. 427 ff, 2. A. S. 519 ff. vgl. mit S. 491 ff. (Ganz analog, nur minder verkünstelt, mehr Zwinglisch ehrlich, ist übrigens seine Ansicht von der Taufe, bei der er ebenfalls blos eine figürliche Bedeutung annimmt, und alle eigentliche Mittheilung göttlicher Gabe durch das Taufwasser entschieden leugnet; z. B. Institut. IV, 14, 23.; IV, 15, 2. 14.) — Aehnlich, wie beim Abendmahl, (wo der wirkliche sacramentliche Genuß in das Analogon eines Essens mit dem Auge, einer Ehe in Gedanken, verwandelt wurde), ward auch anderweit das Rationalisirende in Zwingli's System durch Calvin gebunden und verschnitten — oder verdeckt.

4) Davon ausgehend, daß nur die Gewißheit von Gottes unbedingt freier

Digitized by Google

er nicht nur in Genf [1]), sondern 1549 durch den Consensus Tigurinus [2]) in Betreff des Abendmahls und 1551 durch den bis 1554 in der reformirten Schweiz zu ziemlich allgemeiner Anerkennung kommenden [3]) Consensus Genevensis (Consensus pastorum ecclesiae Genevensis de aeterna Dei praedestinatione) [4]) hinsichtlich der Prädestination auch in der ganzen reformirten Schweiz geltend zu machen. 1558 veranlaßte er noch die Gründung der Genfer Universität, der nunmehrigen vornehmsten Pflanzschule

---

Gnade den menschlichen Stolz gründlich zu demüthigen vermöge, lehrte Calvin, die Präscienz Gottes durch die Prädestination, nicht diese durch jene bedingend, Gott habe den einen Teil der Menschen — die darum in Christo die Gnade Suchenden und Findenden, die durch sein Wort Berufenen und durch Ihn Geheiligten — von Ewigkeit erwählt, und sie geschaffen, um an ihnen durch die Offenbarung seiner Gnade und Liebe sich zu verherrlichen, den anderen — die darum in der natürlichen Sünde und Schuld und im Fluche Dahinsterbenden — von Ewigkeit verworfen, und sie erschaffen, um sich an ihnen durch die Offenbarung seiner strafenden Gerechtigkeit zu verherrlichen: eine Lehre, deren wesentliche Wahrheit er fest in der h. Schrift begründet erachtete, deren Wie er aber für ein dem menschlichen Verstande — der ja auch nicht den von Gott zwischen Menschen und Thier gemachten Unterschied zu rechtfertigen vermöge — unergründliches Mysterium des heiligen Gottes erklärte (vgl. S. 454 f.). — Vgl. meine Symbolik §. 51. (2. A. §. 52.).

1) Unversöhnliche Gegner der Prädestinationslehre, wie Sebastian Castellio (— oder, wie er sich poetischer nannte, Castalio, — Lehrer an der Schule zu Genf, überhaupt mehr Philolog, als Theolog, und als Theolog mit mancher eigenthümlich mystischen oder auch scheinbar indifferentistischen Ansicht, seit 1544 flüchtig in Basel, woselbst er sich mit den Seinen längere Zeit durch Handarbeit nähren mußte, seit 1553 Professor der griech. Literatur daselbst, nach vielem auch von hier aus geführten Streit mit Calvin und Beza gest. 1563, — der Verfasser einer meisterhaft stylisirten latein. Bibelübersetzung [von 1551]) und vorzüglich der vormalige Pariser Carmelitermönch, jetzige Genfer Arzt Hier. Bolsec, mußten Genf verlassen; ersterer flüchtete freiwillig schon 1544, letzterer wurde, nach einem Colloquium mit Calvin und erduldetem zweimonatlichen Gefängnisse, 1551 aus der Stadt verbannt, worauf er nach langem unsteten Leben erst 1562 in Lausanne eine dauernde Ruhestätte fand.

2) Oder Consensio mutua in re sacramentaria ministrorum Tigur. ecclesiae et J. Calvini (Calv. Opp. T. VIII. p. 648 sqq.; auch in Niemeyer Collectio confessionum in eccll. ref. publ. p. 191 sqq.). — Vgl. m. Symbolik S. 110 f. (2. A. S. 137 f.).

3) Eine noch zurückbleibende Nicht-Einstimmigkeit Einzelner (Bullingers namentlich) verlautete inskünftige wenigstens nicht mehr öffentlich.

4) Bei Niemeyer p. 218 sqq.

Digitized by Google

der reformirten Theologen, und rastlos, mit Verzichtung auf jede Annehmlichkeit des Lebens [1]), in allen Zweigen seiner Arbeit, als Prediger, Professor, Vorsteher des Presbyteriums, Schriftsteller, in einer ungeheuren Correspondenz, als Freund und Schirmer aller, die um des gleichen Glaubens willen aus anderen Ländern vertrieben wurden [2]), — und doch wenig geliebt [3]), — wirkte er fort bis an seinen Tod. Sein zarter, mit einer Menge von Krankheiten fast fortwährend belasteter Körper ertrug die unermeßliche Anstrengung nicht lange. Er sah dem nahenden Ende mit Ruhe entgegen. Wenige Tage zuvor versammelte er den Rath und die Geistlichkeit um sein Bett, und ermahnte sie zur Treue gegen Gottes Wort, zum Ernste, zur Liebe und zur Eintracht. Er starb, wohl werth, zur wahrhaft frei machenden vollen Wahrheit hindurchgedrungen zu seyn, die ihm ja doch noch verdeckt war, am 27. Mai 1564, — seinem treuen, gleichgesinnten, noch gelehrteren und viel geliebteren Freunde und Collegen, Theodor Beza [4]), die Fortführung seines Werks hinterlassend [5]).

Ueber die reformirte Kirche der Schweiz vgl. auch §. 227. 228.

---

1) Auch in seinem häuslichen Leben erging es ihm knapp und ärmlich.

2) Es gab um diese Zeit zu Genf eine italienische, eine englische, eine spanische und eine französische Gemeinde, die aus lauter solchen Flüchtlingen sich gebildet hatten.

3) Sein Wirken war ja zugleich ein stetes Kämpfen gegen alle, die seine eisern normirende Autorität factisch bestritten.

4) Th. de Bèze (Theodorus Beza Vezelius), geb. am 24. Juni 1519 in Vecelay in Bourgogne und in Frankreich (sein Vater war Parlamentsrath) unter glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, 1548 unter Einwirkung einer schweren Krankheit, nachdem er als vielversprechender Humanist die Freuden der Wissenschaft und der Welt genossen, wie einst Abälard, zu Genf in die reformirte Kirche gerettet, hierauf Professor der griech. Sprache zu Lausanne, seit 1558 Prediger und Professor der Theologie zu Genf; ein besonders um die Kritik und Auslegung des N. T. (in s. Ausgaben und s. latein. Uebersetzungen des N. T., und in den Annotatt. majores in N. T. 1557. f.; vgl. auch S. 258. Anm. 1.) nicht wenig verdienter Theolog; gest. am 13. Oct. 1605. — Ueber ihn vgl. A. Fajus De vita et obitu Th. B. Gen. 1606., M. Adami Vitae theoll. T. II. p. 101 sqq., F. C. Schloſſer Leben des Th. de Beza und des Pet. Mart. Vermili (s. S. 267.). Heidelb. 1809. 8. (S. 1—361.), und besonders J. W. Baum Th. Beza, nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Thl. I. Lpz. 1843.

5) Er konnte jetzt im Einzelnen durch die Autorität der Liebe bewirken,

§. 226.

Uebrige reformirte Landeskirchen.

Calvins Einfluß verpflanzte die reformirte Kirche auch außerhalb der Schweiz. Reformirte Landeskirchen entstanden; eine Mannichfaltigkeit freilich ohne die rechte tiefe Einheit, ohne den wahren confessionellen Zusammenschluß in einem confessionellen Einheits- und Schwerpunkte [1]), dessen Mangel das Festhalten gewisser allgemein christlicher Wahrheiten, oder die Gemeinschaft dogmatischer Negativen im Verhältniß zu den evangelisch-lutherischen Symbolen, oder politisirende Tendenzen ja natürlich nicht ersetzten. Die englische, schottische, niederländische, französische Kirche hatten frühzeitig einen Samen des reinen Worts von Wittenberg aus aufgenommen (s. §. 197, 1.); Calvins und seiner Schüler Einfluß, Kraft und Geschick aber verschaffte in allen diesen Ländern, so wie auch in einem Theile Deutschlands ꝛc. (s. §. 211, 2.), früher oder später der reformirten Kirche die Oberhand. In den Niederlanden und

---

was fürs Ganze durch Respect freilich ihm schon wieder nicht mehr möglich war.

1) Alle reformirten Confessionen — so viele, als reformirte Staaten (vgl. S. 572. Anm. 2.) — stehen wegen des Unvollendeten der reformirten Theorie selbst in mannichfachem partiellen Widerspruch zu einander, theilen sich übrigens in 3 Hauptclassen: in solche, die ursprünglich einen ähnlich apologetischen Charakter und ein solches Verhältniß zur ev.-lutherischen Kirche auszudrücken strebten, wie diese ursprünglich gegen die katholische (wie z. B. die Confessio Tetrapolitana, die erste helvetische Confession, u. a.); ferner in solche, worin der entwickelte Typus der reformirten Kirchenlehre sich constituirt, und mit aller Entschiedenheit das Entgegengesetzte verwirft (wie z. B. der Consensus Tigurinus, die Dordrechter Beschlüsse, die Formula consensus helvetici, u. a.); und endlich in solche, die aufs neue eine Vermittlung suchen, selbst auf Kosten der anderweiten reformirten Eigenthümlichkeiten, selbst mit Aufgabe von Punkten, die andere Bekenntnisse zur Herzens- und Gewissenssache der Kirche gemacht hatten (wie z. B. die Confessio Marchica, die 39 Artikel, das Colloquium Lipsiacum u. a.). Die erste Classe besteht meist aus solchen Bekenntnissen, die vor Calvins Auftreten, zumeist unter Zwinglischen Einflüssen, die zweite und dritte meist aus solchen, die unter den Einflüssen, sei es den frisch geschärften, oder im Zeitlauf abgestumpften, Einflüssen des Calvinischen Geistes abgefaßt worden sind. S. dieselben u. A. in H. A. Niemeyer Collectio confessionum in eccll. reformatis publicatarum. Lips. 1840., nebst einer Appendix.

Digitized by Google

Schottland pflanzte sich dann — nach einem harten Anfangskampfe — äußerlich ziemlich ruhig und ungestört die reformirte Kirche in die folgenden Jahrhunderte fort (die schottische allerdings nicht ohne die gewaltigsten inneren Krämpfe); die englische und französische Kirche aber erfuhren die merkwürdigsten auch äußeren Schicksale. Jede einzelne dieser und anderer reformirten Landeskirchen wird von der anderen durch ein eigenthümliches Bekenntniß und vielfache innere und äußere Eigenthümlichkeit gesondert, und alle erscheinen nur vornehmlich durch den negativen Gegensatz gegen lutherische Wahrheit verbunden; dabei hat noch dazu fast allenthalben die reformirte Kirche, bei der Subjectivität ihres Fundaments überhaupt und der Willkühr im Urtheil über Wesentliches (Inneres) und minder Wesentliches (Aeußerliches) insbesondere, in eine Unzahl von Secten und Partheiungen sich zerspalten dürfen: Alles eben Folge des Mangels eines wahren confessionellen Schwerpunkts.

1. In den Niederlanden hatte schon Carl V. seit 1550 durch die Inquisition dem Protestantismus entgegengewirkt. Erst Philipp II. aber, von Granvella, Bischof von Arras, geleitet, faßte durchgreifendere Maßnahmen, um alle Glaubens- und bürgerliche Freiheit zu vernichten und den vorhandenen Keim gereinigter Kirche (s. S. 257 f.) zu zerstören. Vergebens erhob sich wegen verletzter Landesfreiheiten ein allgemeiner Widerspruch. Mitten unter diesen Drangsalen indeß erstarkte der Keim der gereinigten Kirche äußerlich immer mehr. Mancherlei Gründe jedoch, und nicht innerliche blos bei der gerade jetzt aufbrechenden und weithin leuchtenden Blüthe des schweizerischen Calvinismus, sondern auch äußerliche politische (vgl. S. 258.), führten jetzt auch die niederländischen Protestanten, unter denen zuvor die lutherische Lehre vorgeherrscht hatte, den reformirten Nachbaren immer mehr in die Arme, und in reformirter Vermengung des Politischen und Religiösen ward dann der folgende Bürgerkrieg zugleich als Glaubenskampf, der Glaubenskampf zugleich als Bürgerkrieg geführt [1]). Innerlich diente zur Befestigung der reformirten niederländischen Kirche vornehmlich die Belgische Confession, ursprünglich eine Privatschrift des Guido von Bres, von ihm (unter Berathung einiger Anderen) 1561 in Calvinischem Geiste verfaßt, die dann auch 1561 schon öffentlich erschien

1) Vgl. die Schrift von G. Brandt (S. 257. Anm. 1.).

Digitized by Google

und allmählig, nach mehrmaliger Ueberarbeitung, noch im 16ten Jahrh. von der ganzen holländischen reformirten Kirche anerkannt (endlich von der Synode zu Dordrecht — nach einer Revision des Textes — öffentlich bestätigt) wurde [1]); äußerlich befestigte sich dieselbe im Kampfe. Ein Adelsbund, das Compromiß, 1566, eine Folge der königl. spanischen Gewaltthaten, wuchs mit reißender Schnelle, und bald brach die Wuth des Volks in Kirchen- und Bilderstürmerei hervor. Schon die Statthalterin Margaretha von Parma bestrafte diesen Unfug, der über 400 Kirchen geschändet hatte, und im August 1567 erschien Herzog Alba mit seinem Heere. Tausende fielen durch den Spruch seines Blutraths. Viel mehrere verließen ihr Vaterland, um es unter Wilhelm von Oranien zu befreien. 1572 eroberten sie Briel; die nördlichen Provinzen schlossen sich dem Aufstande an. 1574 hielten die Reformirten ihre erste Synode zu Dordrecht, 1575 gründeten sie die Universität Leyden. 1576 am 8. Nov. verbanden sich mit den nördlichen Provinzen auch die bisher noch ruhigen und katholischen südlichen durch die Genter Pacification zur Vertreibung der Spanier. 1579 am 23. Januar in der Utrechter Union vereinten sich die nördlichen Provinzen (zuerst fünf, dann alle sieben, in denen reformirter Glaube vorwaltete, und die, der spanischen Tyrannei müde, unter Wilhelm von Oranien in dem 12jährigen Kampfe sich von Spanien factisch unabhängig gemacht hatten) zu einem reformirten Bundesstaate, während die südlichen, dem Statthalter Prinzen Alexander von Parma Gehör schenkend, sich mit Philipp II. versöhnten und einen fanatischen Katholicismus unter ihnen herrschend machen ließen. Nach Wilhelms Ermordung durch einen abgesandten Fanatiker am 10. Juli 1581 führte sein Sohn Moritz seine Sache, die der Waffenstillstand von 1609 und nach neu ausgebrochenem Kriege 1621 der Westphälische Friede 1648 sicherte. So war die bürgerliche und religiöse Freiheit der Niederlande auch endlich von Spanien im Gefühle gänzlicher Erschöpfung anerkannt worden.

Ueber die fernere Geschichte der reformirter Kirche in den für die reformirte Theologie höchst wichtigen Niederlanden s. besonders §. 227.

---

1) Abgedruckt z. B. in H. L. Benthem Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat. Frkf. u. Lpz. 1698. 2 Bde. 8. (Bd. I. S. 146 ff.); auch bei Niemeyer l. l. p. 360 sqq.

Digitized by Google

2. Aehnlich, selbst mehr noch, in ihrem Ursprung getrübt durch politische Zuthat, als in den Niederlanden, erscheint die Bildung der reformirten Kirche in Schottland, dessen Reformationsgeschichte, seitdem sie eine Bildungsgeschichte der reformirten Kirche ward, (mit Ausschluß also der reinen frühesten; s. oben S. 255 ff.) geradezu auch die Geschichte einer politischen Revolution darstellt [1]). Als „Reformator" wirkte dabei besonders der gewaltige Joh. Knox [2]) (geb. 1505 zu Gifford, gest. am 24. Nov. 1572) [3]). Nach Jacob's V. Tode 1542 hatte in Schottland anfangs die reformirende Parthei die Oberhand gewonnen, und Jacob Hamilton zum Regenten erhoben. Bald aber 1543 zog die katholische Parthei ihn zu sich hinüber, und die schon früheren Verfolgungen begannen von neuem. 1554 verdrängte die verwittwete Königin den Regenten, und benutzte nun die Reformparthei für ihre Zwecke. So konnte gerade jetzt diese mit dem zuerst 1555 aus Genf zurückgekehrten Joh. Knox entschiedener vortreten, und ihre kirchlichen Verhältnisse schärfer Calvinistisch ausbilden. Knox hatte schon 1547 zu St. Andrews in Schottland gereinigte Lehre geprebigt, aber bald nach dem Continent fliehen müssen [4]). Hier hatte er zu Genf sich persönlich innig mit Calvin verbunden, und seit seiner Rückkehr nach Schottland [5]) (er ward Prediger zu Edinburgh) ver-

1) Vgl. die Schriften oben S. 255. Anm. 2. Unter den neueren besonders K. G. v. Rudloff Gesch. der Reformation in Schottland. Thl. I. (bis 1638). II. (bis 1660). Berl. 1847. 49.

2) Er, der „nie das Antlitz eines Menschen fürchtete", wie der Regent Graf Morton über seiner Gruft es aussprach, und „vor dessen Gebeten", wie die Königin Regentin Maria von Guise gelegentlich sagte, „sie mehr sich fürchte, als vor einer Armee von 10000."

3) Sein Leben mit in seiner Reformationsgeschichte (J. Knox History of the reformation of the church of Scotland. Lond. 1664 f. und oft.). — Ferner Smetonius Vita Knoxii. Edinb. 1579. 4. — Thom. M'Crie The life of J. Knox cet. Edinb. 1811 und öfter, 2 Bde. (in deutschem Auszuge von G. J. Planck. Gött. 1817. 8.) — Vgl. auch G. Weber Joh. Knox und die schottische Kirche, in den Theol. Studd. 1842. Heft 4. S. 869—934.; desgl. v. Rudloff a. a. O. I. (über Kn.' Tod S. 158 ff.).

4) Cardinal Bethune hatte einen Prediger des Evangeliums verbrennen lassen und war darum selbst ermordet worden. Knox pries diese That als eine gottselige, und kam darum 2 Jahre lang in Eisen auf die Galeeren, worauf er dann sich nach Genf begab.

5) Er kehrte zuerst 1555 nach Schottland zurück, hatte aber noch nicht

Digitized by Google

mochte nun sein glühender stürmischer Eifer, dem allerdings die apostolische Besonnenheit eines Luther fehlte, und der sich nicht scheuete, mit der Predigt seines Evangeliums im offensten Kampfe gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufzutreten [1]), seinem Glauben den Sieg zu verschaffen, und insbesondere unter den katholischen Reactionsversuchen der unglücklichen Maria Stuart [2]) das kirchliche Reformwerk kräftig zu behaupten. Die Vermählung der jungen Königin Maria mit dem französischen Thronerben Franz bedrohte Schottland mit Katholisirung. So entstand 1557 durch die schottischen reformirten Edelleute [3]) im Gegensatz gegen die staatlichen Anordnungen und die französische Beihülfe die Congregation Christi; der erste protestantische Covenant ward zu Edinburgh am 3. Dec. 1557 unterzeichnet, dem, auf Anlaß einer Reaction der verwittweten Königin 1559, am 31. Mai 1559 der zweite folgte. Die 1559 angeordneten contrareformatorischen Maßregeln [4]) und französische Hülfstruppen entflammten die Volkswuth. Kirchen und Klöster fielen vor dem zerstörenden Glaubenseifer, und von England, der Königin Elisabeth, unterstützt, erzwangen im Vertrage von Edinburgh 1560 die Reformirten sich Anerkennung. Das Parlament verbot katholischen Gottesdienst, und die Confessio Scotica, hauptsächlich Knox' Werk [5]), aus dem Jahre (1560), welches die erste Gene-

---

festen Fuß daselbst gefaßt, als er abwesend durch die Bischöfe zum Tode verurtheilt wurde, und dann erst völlig 1559 zurückkam, um erst nun seine eigentliche Wirksamkeit zu Edinburgh zu beginnen.

1) Er bekannte indeß, zweifelsohne wahrheitstreu, auf seinem Sterbebette — am 16. Nov. 1572 (s. v. Rudloff a. a. O. I. S. 161.), Gott wisse, wie er in seinem Herzen keinen Haß gegen die Personen gehegt, ob er wohl Gottes Gerichte wider sie habe ausdonnern müssen; er habe nur ihre Sünde gehaßt und aus aller Macht gesucht, die Seelen Christo zu gewinnen; er habe in seinem Amte Gott gefürchtet, und daher keines Menschen Person gescheuet oder geschont.

2) Vgl. bezugsweise F. v. Raumer Die Königin Elisabeth und Maria Stuart. Lpz. 1836.

3) An der Spitze der reformatorischen Parthei in Schottland stand jetzt (wie dann auch im 17ten Jahrh.) die Blüthe des Adels.

4) Schon am 28. Aug. 1558 übrigens war der 82jährige Priester Walter Mill als letzter Glaubensmärtyrer gegen das eigentliche crasse Papstthum in Schottland gefallen (Rudloff a. a. O. I. S. 78 ff.).

5) Nächst ihm hatten Winram, Spottswood, Willock, Douglas und Row daran gearbeitet.

Digitized by Google

ralverſammlung der ſchottiſchen Kirche ſah, ward beſtätigt [1]). Das Volk erhielt die Reformation nach Calviniſcher Lehre, der Adel den größten Theil der Kirchengüter; die Confessio Scoticana mit ihrer Calviniſchen Lehre und die Genfer Presbyterial-Kirchenverfaſſung wurde geſetzkräftig eingeführt [2]). Gegen die Königin Maria nach ihrer Rückkehr von Frankreich 1561 bis zu ihrer Flucht nach England 1568 wachte nun Knor, auf das Volk geſtützt, über die Intereſſen ſeiner Parthei, und die neue Regentſchaft für Jacob VI. (Häupter der Reformirten) beſtätigte die Parlamentsſchlüſſe von 1560. In Knor' Fußtapfen trat nach ſeinem Tode beſonders Andreas Melville (geb. 1545, 1574 nach 10jähriger Bildung auf dem Continent nach Schottland zurückkehrend) [3]). Es folgte jetzt in Schottland eine Zeit wie innerer Weiterentwickelung des empfangenen presbyterianiſchen Kirchenweſens, ſo ernſteſten und gewaltigſten Ringens zwiſchen dem innerlich herrſchenden Presbyterianismus und einem äußerlich in ſtets neuen Verſuchen der Reaction aufgedrungenen epiſcopaliſtiſchen Anglicanismus [4]). 1572 hatte man der Krone einige epiſcopaliſirende Conceſſionen gemacht; 1592 aber ſiegte der ſtrenge Presbyterianismus von neuem und entſcheidend; das presbyterianiſche Kirchenregiment ward politiſch anerkannt, und der Presbyterianismus beſaß jetzt ſo viel innere und äußere Macht, um auch unter den mannichfachen Stürmen der Folgezeit in ſeinem ganzen Ernſte behauptet werden zu können [5]). Auch 1610 insbeſondere konnte der Epiſcopat, durch Jacob wiederhergeſtellt, in Schottland keine Wurzel faſſen. Zwar gedieh dann unter Carl I. der epiſcopaliſtiſche Anglicanismus zu einem

---

1) S. dieſelbe u. A. in Niemeyer Collectio p. 340 sqq.

2) „Eine Meſſe zu hören brachte Verbannung und Tod, frommer Vandalismus wüthete gegen alle Denkmale der Kirche."

3) Ueber ihn Th. M'Crie Life of Andr. Melville. Edinb. 1824.

4) Vorzüglich über alle dieſe nachreformatoriſchen Kämpfe gibt K. G. v. Rudloff Geſch. der Reformat. in Schottl. Thl. I. II. Berl. 1847. 49. eine eingehende und ergreifende Darſtellung. Ein kritiſcher Auszug daraus in m. Abhandl. über die nachreformator. Kämpfe der ſchott. K., in der Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1850.

5) A. F. L. Gemberg Die ſchottiſche Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen inneren und äußeren Verfaſſung. Hamb. 1828. 8. — K. H. Sack Die Kirche von Schottland. Heidelb. 2 Thle. 1844. 45. — v. Rudloff a. a. O.

Digitized by Google

despotischen Siege, der aber unter Entfaltung mächtiger geistlicher Kräfte auf presbyterianischer Seite [1]) bald genug den entschiedenen inneren Gegensieg des volksmäßigen Presbyterianismus hervorrief. Eine Folge des gänzlich anglicanisirenden Versuchs Carl's I. war ja 1638 das schottische Nationalbündniß, welches 1643 selbst zu einem feierlichen Bündniß zwischen Schottland und England ward [2]), und so 1649 den König um Thron und Leben brachte. Im April des Jahres 1647 ward dem gemeinsamen Parlamente mittelst der 5jährigen, auch von Schottland beschickten s. g. Westminstersynode zu London (1643—48) [3]) die streng Calvinistische schottische Confessio Presbyterianorum oder Puritanorum, einige Zeit zuvor entworfen, überreicht, die, im August desselben Jahres durch eine hochbedeutsame Edinburgher Generalversammlung [4]) ratificirt, noch jetzt symbolisches Ansehen in Schottland hat [5]). Freilich mußte jener presbyterianische Gegensieg von 1638 seitdem erst noch durch schwere Läuterung hindurch, um endlich erst nach einem halben Jahrhundert in einem sicheren Hafen anzulangen. Für immer wurde das presbyterianische Kirchenregiment endlich 1689 in Schottland unter Wilhelm III. von Großbritannien politisch festgestellt und legalisirt [6]).

Mehr über die schottische Kirchengeschichte seit dem 17. Jahrh. theils bei der englischen Nr. 3., theils unten §. 228.

---

1) Jetzt und bald eines Dav. Ferguson, Rob. Bruce (geb. 1554, gest. 1631), Sam. Rutherford, Alex. Henderson (gest. 19. Aug. 1646), Rob. Douglas, nächst ihnen auch eines Rob. Blair, Joh. Davidson, Joh. Welch, Rob. Cunningham, Rob. Boyd, Joh. Scrimgeour, Dav. Dickson, u. A. — Ueber sie alle und Andere s. v. Rudloff a. a. O. Thl. I. II., vornehmlich Thl. I. Cap. 12.

2) Ein Auszug aus diesem „feierlichen Bündniß und Covenant zur Reformation und Vertheidigung der Religion, für die Ehre und Wohlfahrt des Königs und den Frieden und die Sicherheit der drei Königreiche" bei Rudloff a. a. O. II, 85 ff.

3) So wenig bleibendes Resultat diese für die englische Kirche hatte, um so mehr hatte sie dasselbe für die schottische. S. darüber v. Rudloff a. a. O. II. S. 129 ff.

4) Vgl. darüber v. Rudloff. a. a. O. II. S. 153 ff.

5) S. dieselbe in Niemeyer Coll. append. p. 1 sqq.

6) So bilden denn 1592 die Anerkennung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Jacob VI. (I. von England), 1638 das Nationalbündniß unter Carl I. und 1689 die politische Feststellung des presbyteriani-

Digitized by Google

3. Die reformirte Kirche in England (vgl. S. 250 ff.) hatte beim Regierungsantritt der Königin Elisabeth 1558 Sicherheit erhalten, und sie empfing nun auch 1562 durch königliche Vermittelung auf einer Synode zu London in den durch Klarheit, Kraft und Präcision ausgezeichneten neun und dreißig Artikeln (einer besonnenen Modification schon unter Eduard VI., 1551 und 52, durch den Erzbischof Th. Cranmer und den Bischof Lanc. Ridley entworfener und demnächst königlich eingeführter 42 Artikel [1]) ihr gültiges Symbol [2]), welches 1571 selbst durch eine Parlamentsacte zum Gesetz und zu einem Theil der englischen Grundverfassung gemacht wurde. Von dem Grundsatze ausgehend, daß im Aeußerlichen die Trennung von der katholischen Kirche so wenig als möglich auffallend zu machen sei, und zugleich von der Heilsamkeit mancher früheren Institutionen überzeugt, behielt sie auch jetzt noch und für immer — daher Episcopalkirche — die Bischöfe (als die Oberen der Kirche und die ersten Barone des Reichs) und die ganze bischöfliche Verfassung und Vieles von der alten liturgischen und Cultus-Form bei [3]), und blieb außerdem auch in der früheren innigen

---

schen Kirchenregiments unter Wilhelm III. die Epochen der früheren schottischen Kirchengeschichte, aus denen dann auch die neueste Entstehung der Freikirche von Schottland im J. 1843 (s. §. 228.) ihr geschichtliches Licht empfängt.

1) Während z. B. diese 42 Artikel in fast Zwinglischem Geiste die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle ausdrücklich verwarfen und bestritten, lehrten die 39 Artikel noch gemildert Calvinisch, „daß im Abendmahl der Leib Christi auf eine himmlische und geistliche Art gegeben, empfangen und gegessen werde, [letzteres beides] durch den Glauben.“ [S. meine Symbolik S. 467 f., 2. A. S. 534 f.] (Auch die Prädestination war in sehr gemäßigten Ausdrücken darin ausgesprochen, insbesondere durch gänzliches Schweigen über die Reprobation; s. m. Symbolik S. 347., 2. A. S. 404.) — Die 42 Artt. s. u. A. in Niemeyer Coll. p. 592 sqq.

2) S. die 39 Artikel unter Anderem in dem Corpus et syntagma confessionum fidei. Genev. 1654. 4. T. I. p. 99 sqq., und in H. L. Benthem Engländ. Kirchen- und Schulenstaat. Lpz. 1732. S. 169 ff.; auch bei Niemeyer p. 601 sqq. — Vgl. Gilb. Burnet Expositio XXXIX articulor. eccl. Angl. (englisch). Lond. 1699 u. 1700. f.

3) Die gesammte liturgische Form nebst den 39 Artikeln u. s. w. enthält das Common Prayerbook (The book of common prayer and administration of the Sacraments, and other rites and ceremonies of the Church, according to the use of the united

Digitized by Google

organiſchen Verbindung mit dem Staate, inſonderheit mit dem Könige als „oberſtem Regenten der Kirche“ [1]); durch welches Alles ſie nun allerdings von faſt allen übrigen reformirten Landeskirchen in entſchiedenem Anticalvinismus ſich auffallend unterſchied [2]).

Viele engliſche Theologen und überhaupt Proteſtanten aber, welche unter der Regierung der verfolgungsſüchtigen Maria ſich nach anderen Ländern, beſonders nach einem der Schweiz benachbarten Theile Deutſchlands begeben hatten, hatten hier die Grundſätze des ſtrengen Calvinismus näher kennen gelernt, lieb gewonnen und aufgenommen [3]). Sie bezeigten bei ihrer Rückkehr nach England ſich mit Verfaſſung und Liturgie der engliſchen Kirche ſehr unzufrieden, und drangen auf Einführung der, ja auch in Schottland geltenden, Genfer presbyterianiſchen Kirchenverfaſſung. Und hier nun zeigt ſich recht augenfällig der Unterſchied lutheriſcher und reformirter kirchlicher Entwicklung. Während in der lutheriſchen Kirche bei der Prävalenz des Inneren mancherlei Formen äußerlich kirchlicher Verfaſſung, ohne Anſpruch einer auf alleinige Geltung nach göttlichem Recht,

---

Church of England and Ireland). Der erſte Entwurf deſſelben war von mehreren Biſchöfen zu Windſor unter Cranmers Leitung auf königl. Befehl gemacht und 1549 beſtätigt worden; der zweite, ergänzende, 1562 durch eine Synode gemacht und dann durch das Parlament beſtätigt, von neuem beſtätigt 1662, gilt noch. — Eine deutſche Uebertragung haben wir durch B. Gäbler erhalten. (Die vollſtändige Liturgie und die 39 Artikel der Kirche von England, nebſt einer Einleitung. Altenb. 1843. 8.)

1) So nehmlich, nicht mehr Haupt der Kirche, wurden ſeit Eliſabeth die Könige von England genannt.

2) Daher, und weil ſie insbeſondere auch poſitiv, in doctrineller und beſonders in ritueller Beziehung, unter allen reformirten Kirchen am meiſten (zumal im Vergleich mit den engliſchen Puritanern) der lutheriſchen Kirche ſich nähert, (ſ. darüber meine Symbolik an vielen Orten, beſonders §. 69. 70., 2. A. §. 71. 72.), deren Eigenthümlichkeit ſie freilich ins Engliſche übertragen, und zwar als feſtes kirchliches Ganzes übertragen hat, der nur bezugsweiſe treffende Name ecclesia Lutheranizans (S. 255.).

3) Zuerſt in Frankfurt a. M., woſelbſt die Geflohenen in die daſige franzöſiſche Kirche, unter der Bedingung, deren Liturgie anzunehmen, aufgenommen wurden, hatte der Calvinismus engliſche Sympathien gewonnen, und bald überwand Calvins eigner Einfluß auch die anfängliche Antipathie der anderwärts hin Geflüchteten.

Digitized by Google

frei neben und mit einander bestehen konnten, mußte in der reformirten Kirche, die das wahre, freie Verhältniß des Aeußeren zum Inneren nicht zu fassen verstand, das Daseyn mehrerer auch erbitterten gegenseitigen Kampf erzeugen. Die Königin suchte durch die Uniformitätsacte **1562** und **1563**, welche Geld- und Gefängnißstrafe gegen die Nonconformisten, Entsetzung und Landesverweisung gegen ihre Geistlichen aussprach, das aufgekeimte Mißvergnügen mit Gewalt zu unterdrücken, machte aber dadurch das Uebel nur ärger. Bald, seit **1570** besonders, standen in der reformirten englischen Kirche zwei Partheien schroff einander entgegen, die eine, begünstigte, die an den **39** Artikeln festhaltende episcopalistische, in welcher ein bedeutender Theil (der im engeren Sinn hochkirchliche, die Tory's — im Gegensatz der Whig's) frühzeitig (vornehmlich seit dem Erzbischof Joh. Whitgift von Canterbury **1588**) die bischöfliche Verfassung in ihrer anglicanischen Gestalt selbst für die göttliche Ordnung ausgab und die ununterbrochene Succession der Bischöfe von der Zeit der Apostel an für ein nothwendiges Merkmal der wahren Kirche erklärte; die andere, gedrückte, die der Presbyterianer, oder mit allgemeineren Namen Puritaner, Nonconformisten, welche, die Unterschrift der Artikel verweigernd, mit Calvin (und den Schotten) jure divino die bischöfliche Verfassung verwerfend und alle Diener der Kirche für völlig gleich erklärend, Kirchenverfassung und Cultus in mehr als Zwinglischer Nüchternheit und Kahlheit, und doch zugleich in unverkennbarer Enthusiasterei für äußeres Kirchenwesen, von allen angeblich papistischen Auswüchsen (als priesterlicher Kleidung [1]), Kreuzzeichen, Taufpathen, Gebets-Formularen, evangelischen und epistolischen Perikopen, häufigerer Communion [2]), Knieen beim Abendmahl, Neigung des Hauptes beim Namen Jesu, Confirmationsfeier, Glocken, Orgeln, Altären, selbst kirchlichen Festen und Festzeiten mit Ausnahme des sabbathisch gefeierten Sonntags ꝛc.) reinigen, und zugleich die Kirche, deren höchste Gewalt bei den, in ihren Schlüssen nur von der weltlichen Obrigkeit zu bestätigenden, Provinzial- und National-Synoden sei, aus der engen

1) Dies Stück steht im englischen Kampf und Gegenkampf seltsamerweise stets obenan — die Chorröcke nehmlich als Träger der Idee des königlichen Supremats, wie der hierarchischen Autorität.

2) Nur etwa zwei Mal jährlich wird die Communion gehalten.

Digitized by Google

Verbindung mit dem Staate herausreißen wollte [1]): beide übrigens durch gemeinsames, wenigstens ursprüngliches und confessionelles, Festhalten des wesentlich reformirten Lehrbegriffs innig verbunden, die letztere nur durch eine scheinbar unbedingtere [noch strenger formale] Geltendmachung der Autorität der h. Schrift (im Interesse des Abreißens alles geschichtlichen Zusammenhangs auch mit entschiedener, selbst localer, Ausschließung der alttestamentlichen Apokryphen [2])), ohne alle weitere Rücksicht auf die kirchliche Ueberlieferung der fünf ersten Jahrhunderte, und durch Behauptung zugleich mit den Calvinischen Verfassungsgrundsätzen auch der Calvinischen Prädestinationslehre in ihrer ganzen Strenge (damals [3])) sich auszeichnend. — In der Folge spaltete sich auch, ungeachtet aller hemmenden Regierungsmaßnahmen doch stets wachsend, die große Puritaner- oder Nonconformisten-Parthei in zwei Theile, indem von den Presbyterianern 1581 eine eigne, jene äußerlich kirchliche Enthusiasterei noch höher treibende Parthei sich absonderte, welche, mit den Presbyterianern in Verwerfung der Episcopalverfassung, wie des königl. Supremates, und in Festhaltung des doctrinellen strengen Calvinismus übereinstimmend, sich darin von ihnen entfernte, daß sie keine repräsentative Kirchenverfassung durch Presbyterien und Synoden gelten lassen wollte, sondern jede Gemeinde — als eine wahre Kirche — für völlig unabhängig von der anderen (nur ihre Geistlichen [4]) für

1) Vgl. (Bradshaw) The english Puritane. Lond. 1605. (Puritanismus angl. Fref. 1610.) — Dan. Neal The history of Puritans. Lond. 1733 sqq. 4 Voll.; a new edit. by Jos. Toulmin. Lond. 1793. 5 Voll. 8. (zuletzt Lond. 1822. 4 Voll.) — W. H. Stowell History of the Puritans cet. Lond. 1849. — (Mancherlei Interessantes über die Periode des aufkeimenden Puritanismus in der engl. Kirche und die englisch kirchliche Folgezeit s. auch in Rich. Baxter's Leben; s. unten S. 594. Anm. 2.) — Ueber das Charakteristische des engl. Puritanismus vgl. auch unt. S. 592. Anm. 1.

2) Ein Stück, in dessen Urgirung im Laufe der Zeit, besonders neuerlich, aber auch sehr viele Episcopalen den Puritanern nachgefolgt sind. Vgl. §. 229. nach der Mitte.

3) In der neueren Zeit nehmlich haben sehr viele englische Presbyterianer, während die schottischen im Ganzen die alte Strenge der Lehre, wie der kirchlichen Ordnung, behaupten, sich zu arminianischen, ja socinianischen, und in der Verfassung und Cultus laxen, Grundsätzen hingewandt.

4) Je Einer allenthalben.

Digitized by Google

abhängig von der Willkühr der Majorität jeder Gemeine) erklärte, und jede ganz selbstständig durch allgemeine Versammlungen sich regieren lassen wollte, die Independenten oder Congregationalisten: eine Parthei, deren Stifter Robert Browne (gest. 1630, nachdem er schon längst um die Parthei sich nicht mehr bekümmert,) nicht frei von wildem Fanatismus gewesen war, die aber später, nachdem sie aus England nach Holland sich geflüchtet hatte, hier um 1610 durch den achtungswürdigen Joh. Robinson (gest. 1626), Vorsteher einer solchen Gemeinde zu Leyden, mehr Festigkeit und einen ruhigeren Geist erhielt [1]), worauf sie um 1643 sich theils nach England wieder zurück, theils auch nach Nordamerika zog [2]). (Aus den Independentengemeinden ging um diese Zeit, mit Rückwirkung fanatischen Verfassungsstreits auf die Lehre, auch noch eine wichtige besondere Parthei hervor, die jedoch nicht sowohl in einem Gegenstande der Verfassung, als vielmehr in der Fassung, obgleich fast nur praktisch divergirenden Fassung eines Lehrpunktes [allerdings auch nur eines einzigen], von ihnen sich entfernte, und die deshalb, ungeachtet ihrer in die Augen springenden Verschie-

1) Joh. Robinson Apologia pro exulibus Anglis, qui Brownistae vulgo appellantur. Lugd. 1619. 4.

2) Dahin, in die englischen Colonieen von Nordamerika, (aus denen gegen Ende des 18ten Jahrhunderts die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das jetzige Alleghania, wurden), zogen sich, besonders bei ungünstigen Verhältnissen in ihrem Vaterlande, zu verschiedenen Zeiten auch größere oder kleinere Abtheilungen aller anderen kirchlichen Gemeinschaften Englands (mitunter auch Deutschlands); daher denn auch die reformirte Kirche Nordamerika's (neben der dortigen nicht gleich bedeutenden, aber reißend wachsenden, römisch katholischen [§. 209. Ende] und der bis jetzt noch unbedeutenderen lutherischen, namentlich deutsch-lutherischen [§. 211. S. 395 f.]) aus Episcopalen (deren Kirche, anfangs auch in Nordamerika Staatskirche, später sehr sank, neuerlich aber — natürlich ohne den eigenthümlich anglicanischen Charakter — immer mehr aufblüht), Presbyterianern, und Congregationalisten besteht, wozu dann auch noch in Amerika, wie in England, die überaus zahlreichen Methodisten, wenn man sie besonders zählen will, ferner Holländisch- und Deutsch-Reformirte [J. G. Büttner Die hochdeutsche reform. K. in den Verein. Staaten von N.-A. von ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit. Schleiz 1846.] ꝛc., desgleichen Baptisten (sie leicht die zahlreichste aller nordamerikanischen Kirchenpartheien) u. s. w. hinzukommen: alle, überhaupt so viele nur an Einen Gott glauben und öffentlichen Zwiespalt meiden, in Nordamerika mit völlig gleichen politischen Rechten. Vgl. §. 228.

Digitized by Google

denheit von den Wiedertäufern des Continents, doch nicht mehr mit vollem dogmatiſchen Rechte zur eigentlichen reformirten Kirche zu rechnen iſt, [wiewohl ſie in England und Amerika mit gleichem hiſtoriſchen Rechte dazu gezählt wird], die Parthei der Baptiſten, von welcher ſachlich angemeſſener mehr erſt unten §. 233.; vgl. jedoch auch §. 229. Mitte.)

Der ſcharfe Zwieſpalt unter den engliſchen Epiſcopalen und Puritanern, den Conformiſten und Nonconformiſten, welche letzteren man in der Folge am gewöhnlichſten mit dem Namen der Diſſenters zuſammenfaßte [1]), konnte natürlich in England nicht ohne zerrüttende Folgen bleiben, zumal da die Puritaner, unter den Verfolgungen immer heftiger und finſterer, ihre Gedanken und Einfälle für göttliche Eingebungen nehmend, und das Religiöſe mit dem Politiſchen miſchend, je länger je lauter Unterwerfung des Staats unter ihre demokratiſche Hierarchie, die ſie Theokratie nannten, prätendirten. Nach dem Tode der Königin Eliſabeth 1603 erhielt England und Schottland in

1) Die engliſchen Diſſenters (D. Bogue and J. Bennet History of Dissenters [von 1688—1808]. Lond. 1808. 4 Bde. 8., und J. Bennet Hist. of Dissenters, from 1808 to 1838. Lond. 1839.) ſind die von der herrſchenden Kirche nicht ſowohl durch die Lehre, als durch die Verfaſſung und das äußerliche Verhalten geſchiedenen Partheien, alſo nicht, wenigſtens durchaus nicht im eigentlichen Sinne, Katholiken, Quäker ꝛc., die ganz andere Lehre haben, eben ſo wenig Arminianer, Arianer, Deiſten ꝛc., die überdies keine beſonderen anerkannten Secten in England ausmachen, auch nicht eigentlich Methodiſten, inſofern dieſe von der biſchöflichen Kirche ſich nicht eigentlich ſeparirt haben, ſondern hauptſächlich nur Presbyterianer, Independenten und Baptiſten. (In der ſchottiſchen Kirche dagegen, wo die presbyterianiſche Kirche die herrſchende iſt, heißen die Epiſcopalen Diſſenters.) — Das gemeinſame Charakteriſtiſche aller jener Diſſenter iſt die Verfaſſung, das ſ. g. Voluntary-Syſtem. „Das Voluntary-Syſtem der Diſſenter verſchmäht jede Unterſtützung des Staats, es hält nichts von der Kirche als einer objectiven [?] Heilsanſtalt, nichts von dem Predigtamt unabhängig von der Gemeinde; aber es fordert zugleich alle lebendigen Glieder Chriſti auf, für die Zwecke ſeines Reichs zuſammen zu wirken, und dieſe ſo zu ſagen treue und vollſtändige Ausbeutung aller der Schätze von Geiſtesgaben, welche der Herr der Gemeinde verliehen hat, das iſt das Charakteriſtiſche der Diſſenter, beſonders der methodiſtiſchen" ꝛc. (O. v. Gerlach in ſeinen, Uhden's, Sydow's und Stüler's Amtlichen Berichten über die Vermehrung und Erweiterung der kirchl. Anſtalten in England [einem auch ſtatiſtiſch für die engliſche Kirche wichtigen Buche]. Potsd. 1845. S. 82.)

Digitized by Google

den Stuarts [1]), zuerſt in dem ſchwachen Jacob I. (dem VI. von Schottland) [2]), gemeinſame Könige. Jacob dem I. bereitete nicht nur der Haß der Papiſten Gefahren [3]), ſondern es fehlte ihm auch an Klugheit und Mäßigung, um die reformirten Partheien im Gleichgewichte zu erhalten. Sein Haß gegen die Presbyterianer, deren Kirche ihm den Geiſt politiſcher Unabhängigkeit zu befördern ſchien [4]), und ſeine ihn ſelbſt zur Ungerechtigkeit verleitende partheiiſche Vorliebe für die biſchöfliche Kirche, in welcher er eine Stütze der königlichen Gewalt ſah, erbitterte die Nonconformiſten [5]), und jene Vorliebe und dieſe Erbitterung erbten auf ſeinen Sohn Carl I. (ſeit 1625 König) fort [6]), und führten, als dieſer, durch den Rath des pelagianiſirenden Erzbiſchofs Wilh. Laud von Canterbury [7]) geleitet, den Cultus noch ceremonienreicher machte, die Nonconformiſten aufs härteſte bedrückte, die Puritaner wie ſein Vater durch Freigebung und Autoriſation ſabbathlicher Luſtbarkeiten höhnte, den Schotten Biſchöfe aufdrang [8]) u. ſ. w., zu ernſtlichen bürgerlichen Unruhen. Die Schottländer ſchloſſen in tiefer religiöſer Begeiſte-

1) B. Vaughan Memorials of the Stuart dynasty. Lond. 1831. vol. I. II.

2) Ueber ihn vgl. Harris Hist. of James I. Lond. 1754. 4.

3) Pulververſchwörung im J. 1605; darum Einführung eines Eides gegen den Papſt 1610.

4) „Kein Biſchof, kein König!" war ſein Grundſatz.

5) War der König doch thöricht genug, aus Animoſität gegen den ſabbathlichen Puritanismus 1618 ſelbſt „eine Declaration zur Aufmunterung zu Ergötzlichkeiten und Spielen am Tage des Herrn" (book of sports, Ergötzlichkeitsbuch) zu erlaſſen und deren Publication von den Kanzeln zu befehlen!

6) Vgl. Harris Hist. of Charles I. Lond. 1758. 4. — Rushworth Historical collections 1618—44. Lond. 1732. 6 Voll. — Ge. Brodie a history of the british empire from the accession of Charles I. to the restoration. Edinb. 1822. 8. — Guizot Geſchichte der Revolution in England von der Thronbeſteigung Carls I. bis zu ſeinem Tode. 2 Bde. A. d. Franzöſ. Jen. 1844. — Dahlmann Geſch. der engl. Revolution. Lpz. 1848. — Auch v. Rudloff Geſch. der Reformation in Schottland. Thl. II. 1849.

7) Er ſtarb endlich 1645 durchs Schwert.

8) Der Volkswitz nannte ſolche Biſchöfe tulchan-bishops. (Tulchans nehmlich hießen die ausgeſtopften Kälber, welche die ſchottiſchen Mägde den Kühen unter die Euter ſetzten, um durch dieſe Täuſchung das Melken zu erleichtern.)

Digitized by Google

rung ein **Bündniß (Covenant, 1638)**, um sich der englischen Liturgie und der bischöflichen Verfassung zu erwehren, die Engländer fürchteten Wiedereinführung des Katholicismus, das von den irischen Katholiken unter den dortigen Reformirten angerichtete, auf Rechnung des Königs geschriebene „irländische Blutbad" **1641** [1]) machte den König noch verhaßter, im J. **1643** trat das feierliche Bündniß und Covenant zwischen Schottland und England hervor, und die langen Streitigkeiten des unaufrichtigen und falschen Königs mit dem ihm auffätzigen (vorherrschend presbyterianischen) Londoner Parlamente führten zuletzt zu einem Bürgerkriege, der **1645** die Abschaffung der (allerdings gerade jetzt durch pelagianisirende Irrlehre vieler Bischöfe sehr befleckten) bischöflichen Regierung und Liturgie in England nach sich zog, und **1646** mit der Gefangennehmung des Königs sich endete [2]). Eine religiös fanatische und zugleich politische Independentenpartei, welcher dann übrigens wirklich England die jetzige Bewahrung vor dem Papstthum zu verdanken hatte, einen der ausgezeichnetsten Feldherrn [3]) und Staatsmänner, den auch keineswegs

---

1) Von religiösem Haß und Aberglauben angestachelt, „begierig, in einem Tage Jahrhunderte von Mißhandlung und Elend zu rächen" (Guizot a. a. O. I, 212.), griffen die katholischen Irländer, zuvor durch Sacramentsempfang gefestigt, wüthend die dortigen Protestanten an, und vergossen unter schauderhaften Greueln — Mütter mußten zuvor ihre Kinder hinschlachten sehen, ehe sie selbst den Streich erlitten; zarte Kinder wurden von ihren Müttern genöthigt zu morden; nicht Wenige unter der Vorspiegelung der Schonung zur Glaubensabschwörung oder zur Ermordung der nächsten Verwandten verlockt und dann doch erwürgt — ihr Blut (v. Rudloff a. a. O. II, 72.). Nach einem der geringeren Anschläge sollen 40000 Opfer gefallen seyn, nach dem allergeringsten des eifrig katholischen Lingard (Gesch. v. Engl., vol. X. p. 468.) 8000, nach anderen auf 2—300000.

2) Die damaligen politischen und kirchlichen Stürme trieben lange auch einen Mann umher, der einer glücklicheren Stellung werth gewesen wäre, den ausgezeichneten presbyterianischen Geistlichen Rich. Baxter (geb. 1615, gest. nach einem ebenso siechen, als stürmischen Leben [R. Baxter history of his life and times, abridged by E. Calamy. Lond. 1713], dessen Frucht aber schon 1649 die „ewige Ruhe der Heiligen" ward, 1691. Vgl. über ihn O. v. Gerlach Rich. Baxter nach s. Leben u. Wirk. [als letzter Bd. einer Auswahl aus s. Schriften]. Berl. 1836.; und C. C. G. Schmidt R. Baxter. Sein Leben und Wirken. Nach d. Engl. Leipz. 1843.).

3) Führer eines betenden Heeres.

Digitized by Google

etwa ſchlechthin „durch Fanatismus des Glaubens und der Freiheit zu einem Tyrannen gewordenen" Oliver Cromwell an der Spitze [1]), verwandelte England in einen Freiſtaat, und Carl I.

1) O. Cromwell, geb. 1600 zu Huntington, hatte, Beſitzer eines kleinen Landgutes, noch als Mitglied der Parlamente von 1628 und 1629 ſich wenig bemerklich gemacht, als er um 1640 mehr in den Vordergrund zu treten begann, um bald zu den denkwürdigſten Männern der engliſchen Geſchichte zu zählen. Unbeſcholten und treu in ſeinem Privat- und Familienleben, durchdrungen — ein feuriger Puritaner — von lebendigem Glauben an den Heilsrath Gottes in Chriſto, den er zur Zeit und zur Unzeit bekannte und im Gebete anrief, doch aber nicht durch das geſchriebene göttliche Wort in ſeinem ganzen Handeln beſtimmt, abhängig vielmehr von inneren Regungen und Bewegungen, in denen er die Stimme des Geiſtes Gottes zu vernehmen glaubte, ein Eiferer dabei für das unveräußerliche Recht unbedingter Glaubens- und Bekenntnißfreiheit, hat er auch in der höchſten Gewalt ſich gemäßigt und nur durch Rückſichten des öffentlichen Wohls geleitet gezeigt. („Dadurch daß König Carl I. allerdings die Einſicht hatte, daß er ſeine Gewalt von Gott habe .., ſich aber die gewiſſenloſeſte Handhabung der höchſten Gewalt erlaubte, und da zwar in England eine Art Reformation ſtatt gefunden hatte, doch aber nie dem evangeliſchen Bedürfen der Einzelnen hinlänglich Rechnung getragen war, war eine entſetzliche Verwirrung in den einzelnen Köpfen entſtanden, welche allmählig dazu fortſchritten, die durch offenbare Ungerechtigkeit und gewiſſenloſe Verwaltung herausgeforderte politiſche Reaction mit der kirchlichen zu verbinden. . Es iſt bekannt, wie aus dieſer Verwirrung der Köpfe und der Herzen eine Revolution folgte, .. in welcher die Leidenſchaften endlich ſogar zum Verbrechen des Königsmordes forttrieben, und Cromwell nur mit Mühe der gänzlichen Auflöſung durch militäriſche Kräfte ſteuerte. Da muß man in Cromwells Reden ſehen, wie der arme Mann, obwohl ihm eine Armee zu Gebote ſtand, Gott und Menſchen beſchwor, ihn aus dieſer Lage zu retten, eine nach den alten Geſetzen des Königreichs beſchränkte und doch der neuen Bewegung Rechnung tragende Gewalt ſo zu ſchaffen, daß er ſie mit gutem Gewiſſen auch ſchwächeren Händen übergeben könne — es half Alles nichts! In dem Kampfe mit dem Geiſterwirrwarr ſetzte Cromwell ſeine ganze Lebenskraft zu" — H. Leo, in der Ev. K.-Z. 1849. Nr. 63. S. 587 f.) — Auf ſeinem Sterbelager (Cromwell ſt. 3. Sept. 1658), berichtet Lingard hist. of England vol. XI. p. 351. nach der Ausſage eines Augenzeugen, habe er ſeinen Caplan gefragt, ob es möglich ſei aus der Gnade zu fallen; auf deſſen Antwort, es ſei nicht möglich, habe er gerufen: „Nun ſo bin ich ſicher, denn ich weiß gewiß, daß ich einmal in der Gnade geweſen bin." Andere Nachrichten ſchweigen indeß über dieſen Zug, und berichten vielmehr von des Sterbenden chriſtlich zuverſichtlichem Glauben. („Der Herr — ſprach er u. A. kurz vor ſeinem Ende — hat mich mit einer ſolchen Verſicherung ſeiner Vergebung und ſeiner Liebe erfüllt, wie meine Seele ſie nur faſſen kann;

Digitized by Google

ward am 30. Jan. 1649 enthauptet [1]). Alle religiösen Partheien erhielten nun Duldung, nur die bischöfliche wurde gedrückt, die puritanischen aber auf alle Weise begünstigt. Doch der Sohn des enthaupteten Königs, Carl II. [2]), 1660 aus dem Auslande auf den englischen Thron berufen [3]), stellte sofort die bischöfliche Verfassung, selbst in Schottland, wieder her, eine neue harte Uniformitätsacte 1662 drängte 2000 nonconformistische Prediger an Einem Tage von ihrem Amte, und die Testacte 1673 schloß jeden von einem öffentlichen Amte aus, der nicht den König als obersten Regenten der Kirche eidlich anerkannt und in einer bischöflichen Kirche das Abendmahl genossen habe. Tausende von Dissenters starben unter dieses geheimen Katholiken Regierung [4]) im Gefängnisse [5]). Carls unbedachtsamer Nachfolger Jacob II.

.. ich bin der ärmste Sünder; aber ich liebe Gott oder vielmehr ich werde von Gott geliebt; ich bin ein Ueberwinder und mehr durch Christum" —, während er indeß doch auch daneben Aeußerungen that [wie schrecklich es sei, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen], die auf einen inneren Zwiespalt deuten.) S. die ausführlichen Auszüge bei v. Polenz a. a. O. — Ueber ihn vgl. Villemain Gesch. Cromwells. A. d. Franz. v. Berly. Lpz. 1830.; Vaughan The protectorate of Oliv. Cromwell. Lond. 1839.; Thom. Carlyle Letters and speeches of O. Cromwell. Lond. 1846. 2 Voll. (diesem Verfasser erscheint Cromwell „als Christ, nicht nur an Sonntagen, sondern an allen Tagen, an allen Orten und in allen Dingen"!); Merle d'Aubigné The protector; a vindication. Edinb. 1848. (auch als Le Protecteur ou la républ. d'Angleterre aux jours de Cromwell. Par. 1849. Diesem Verfasser ist Cromwell „der größte Protestant seit Calvin und Luther"); dazu die referirende Kritik der letzteren 2 Schriften von (G. v. Polenz) in Tholuck Lit. Anz. 1849. Nr. 64—68.

1) Vgl. Ed. Hyde of Clarendon Hist. of the rebellion in Engl. 1649—1660. Oxf. 1667. 3 Voll. f. u. a. Schrr.

2) Vgl. Secret. hist. of Charles II. Lond. 1722. 2 Voll. — Burnet Hist. of his own time, 1660—1713. Lond. 1724. 2 Voll. 4. u. o.

3) Ol. Cromwells Sohn, der liebenswürdige, aber schwache Richard Cromwell, ließ die Protectoratszügel seinen Händen schnell wieder entfallen.

4) Sie ist auch durch ein großes öffentliches Unglück gezeichnet, den Brand in London 1666, der 13000 Häuser und 89 Kirchen der Hauptstadt in Asche legte, nachdem im Jahre zuvor die Pest auf 100000 Bewohner derselben hinweggerafft hatte. — Aber auch die Londoner Paulskirche wurde 1675 unter Carl II. begonnen (1710 vollendet).

5) In dieser unruhigen Zeit, nicht unberührt von ihren Einflüssen, lebte

Digitized by Google

(seit 1685)[1]) wollte darauf selbst öffentlich den Katholicismus wieder herrschend machen. Dies kostete ihm aber 1688 den Thron, und erst seit der folgenden Regierung seines Tochtermannes, Wilhelm des III. von Oranien, 1689[2]), der durch einen Vertrag mit dem Volke König wurde, in welchem die Verfassung des Reichs, wie der Kirche, festgestellt war, gelangte nun England in religiöser Beziehung zur Ruhe. Die Schottländer, so viele gegen diese Institution sich sträubten, wurden wieder — und jetzt für immer — von den Bischöfen befreiet, die bischöfliche Kirche in England (und Irland) ward noch mehr für die Dauer befestigt, und die Toleranzacte 1689 gewährte nun auch den Dissenters bedingte Duldung. Alle Gesetze, welche seit der Königin Elisabeth gegen dieselben gegeben waren (die harten Uniformitätsacten besonders), wurden aufgehoben; nur die Testacte (nebst der verwandten gleichzeitig entstandenen Corporationsacte, welche auch die Mitgliedschaft gewisser Corporationen den Dissenters versagte) blieb, doch modificirt, in Geltung; alle Dissenters[3]), nur zur Zehententrichtung gegen die Staatskirche und zu einer Unterschrift der 39 Artikel (mit Auslassung einiger) verpflichtet, erhielten (aber nicht in „Kirchen", sondern in „Capellen") freien Gottesdienst.

---

auch der ehrwürdige, ganz vom Lutherschen Geiste der Lehre von der Rechtfertigung durchdrungene und so das tödtende Princip des Calvinismus mächtig niederhaltende Verfasser der „Himmelsreise" (Pilgrims progress), Joh. Bunyan (auch als mannhafter Gegner der stricten Baptisten und fanatischen Quäker bekannt), geb. 1628, nach einem an schweren inneren Erfahrungen reichen Lebensgange [1655 Lehrer zu Bedford, seit 1660 fast 12 Jahre lang im Gefängnisse, 1671 non-conformistischer Prediger] gest. zu London d. 31. Aug. 1688. (Vgl. über ihn G. H. Schubert's Vorwort zu Bunyan Des Christen Wallfahrt nach der himml. Stadt, deutsch v. H. Ranke. Erl. 1832. 8. und ausführlicher R. Philip The life, times and characteristics of J. Bunyan. Lond. 1839.)

1) Vgl. Clarke Life of James II. collected out of memoirs written of his own hand. Lond. 1816. 2 Voll.

2) Eine Parthei in der englischen und besonders sodann in der schottischen bischöflichen Kirche (hochkirchlichen Theils), die Eidweigerer, Nonjurors, erkannte aber erst nach 100 Jahren, als endlich der letzte Sprößling des alten Königsstammes 1788 gestorben war, Wilhelms Dynastie an.

3) Mit Einschluß der Katholiken (und Socinianer) jedoch erst 1779.

Digitized by Google

Erſt die neueſte Zeit, welche die Rechte der Diſſenters in England durch gänzliche Aufhebung der Teſt- und Corporationsacte [1]) (wie die der dortigen bisher nur geduldeten zahlreichen und immer zahlreicheren Katholiken 1829 [13. April] durch deren Emancipation) weſentlich erhöht und erweitert hat und immer noch mehr erweitert [2]), ruft in modernem Schwindel äußerlich politiſcher oder innerlich kirchlicher Art neue Bewegungen und Stürme über die dermalen nichts weniger als in ſich haltungsvolle [3]) biſchöfliche Kirche Englands (und mehr noch des zu ſieben Achteln ohnehin katholiſchen Irlands) hervor, und droht, da alle (nicht katholiſchen) Diſſentergemeinden, ſo gemiſcht (von ſchwärmeriſcher Ueberſpannung bis zum vernünftelnden Unglauben) ſie auch in ſich ſind, bewußt oder unbewußt an dieſen Pfeiler ſich anlehnen [4]), und der Kampf gegen denſelben nicht etwa wiederum nur vom Puritanismus, ſondern theils vom baren Unglauben, theils und hauptſächlich von dem in England reißend um ſich greifenden, in Irland glühend fanatiſirten Katholicismus [5]) und einem unter dem Schein

---

1) Die Teſtacte wurde 1828 [28. April] aufgehoben; doch blieben die Diſſenters der biſchöflichen Geiſtlichkeit ſteuerpflichtig, auch mit Trauungen und Taufregiſtern an ſie verwieſen.

2) Gegenwärtig, unter dem Miniſterium Ruſſell, (ſeit 1847) handelt es ſich ſelbſt um völlige Gleichſtellung auch der Juden mit den Chriſten zu den (paſſiven) Wahlen ins Parlament. Die Bill auf Aenderung des Parlamentseides (zu Gunſten des Eintritts der Juden, des von London gewählten Baron Rothſchild namentlich), vom Unterhauſe angenommen, iſt allerdings am 25. Mai 1848 vom Oberhauſe verworfen, in zweiter Leſung aber vom Unterhauſe am 7. Mai 1849 (mit 278 gegen 185 Stimmen) wiederum angenommen, darauf vom Oberhauſe am 26. Jun. 1849 zwar von neuem verworfen worden, — ohne daß dies jedoch die Strömung der Zeit auf die Dauer dürfte hemmen können.

3) Hat Ende 1847 unter dem Miniſterium Ruſſel doch ſelbſt ungeachtet ernſter Proteſte die Ernennung des dogmenlos populartheologiſchen, aber antipuſeyitiſchen D. Hampden zum Biſchof von Hereford durchgeſetzt werden können.

4) Vgl. K. H. Sack Ueber Relig. u. Kirche in Engl. Berl. 1818. — Funk Organiſirung der engl. Staatsk. Altona 1829. — W. E. Gladſtone Der Staat in ſeinem Verhältniſſe zur Kirche. Deutſch durch Treuherz und eingeführt durch Tholuck. Halle 1843. 8. — Uhden ſ. bei §. 228.

5) Die katholiſche Kirche in England (ohne Schottland und Irland) zählte 1846 ſchon 10 Collegien und über 500 Gotteshäuſer mit gegen 700 Geiſtlichen, überhaupt an 2 Millionen Glieder (London allein über 200000,

und Mantel des entschiedensten anglicanischen Episcopalismus sichtlich katholisirenden Protestantismus (vgl. §. 228.) ausgeht, der ganzen reformirten Kirche Englands Gefahr; — eine Gefahr, die man indeß in der Gegenwart auch zu erkennen begonnen hat, und durch erstrebte Concentration aller protestantischen Kräfte in gemeinsamen Maßnahmen — in einem, selbst nicht blos die britische, sondern die gesammte protestantische Christenheit der Welt umfassen sollenden, zu London 1846 zusammengetretenen s. g. „evangelischen Bunde" — (freilich ohne das Centrum wahrhaft reiner Lehrfülle) [1]) abzuwenden dauernd beflissen ist.

Liverpool 80000, Manchester 60000 Katholiken), und deren Zahl ist in England und Schottland zusammen, (Schottland zählte bereits 1846 schon gegen 70 kath. Kirchen und Edinburgh 14000 Katholiken), während es zu Anfang der Regierung Georgs III. 60000 und 1821 1/2 Million Katholiken daselbst gab, 1847 schon auf 3 1/2 Millionen gestiegen. Eine prächtige Kathedrale (die St. Georgeskirche) hat sich neben den Westminster in der Hauptstadt gestellt, und der Papst, als sei er des Sieges gewiß, hat das Reich in 8 geistliche Sprengel getheilt (über diese englischen 8 Kirchsprengel Genaueres in J. Salzbacher Reise nach Nordamerika im J. 1842, mit statist. Bemerkk. über die Zustände der kath. K. 1. Abth. Wien 1845. S. 26 ff.), auch 1847 einen Erzbischof von Westminster ernannt (so daß bald die päpstliche Theilung nach den Grenzen der alten, durch die Reformation der kathol. Kirche entzogenen Diöcesen [2 Erzbisthh. und eine ganze Reihe von Bisthh.] dem nachfolgen dürfte). Zudem ist 1848 die seit Jahrhunderten verpönte directe staatliche Verbindung Englands mit dem Papste wieder gesetzlich freigegeben worden. — Ueber das englische Umsichgreifen des Katholicismus überhaupt vgl. J. Gondon Die relig. Bewegung in England, oder die Fortschritte des Katholicismus und die Rückkehr der anglican. K. zur Einheit. Aus d. Französ. Mainz 1845.

1) Die große Londoner Versammlung des evangelischen Bundes im August 1846, die einer schon früheren Liverpooler im Herbst 1845 folgte, ist freilich, ächt reformirt, unter Einfluß der amerikanischen Bundesglieder, über Sclavenbesitz in großen Zwiespalt gerathen, der selbst den wiederholten Zusammentritt der großen Allianz in dieser Form sehr in Frage stellen dürfte (vgl. K. Mann und Th. Plitt Der evangel. Bund; die zu Liverpool und London gehalt. Conferenzen über christliche Vereinigung nach den Actenstücken beschrieben. Basel 1847. mit den Anzeigen dieser Schrift in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1848. S. 594 ff.); sie ist aber an sich dem Geiste der Zeit allzugemäß, als daß ihre Idee bereits sterben könnte, und hat auch 1848 selbst in Deutschland eine sehr bedeutsame Nachfolge gefunden (§. 230.).

Digitized by Google

4. In Frankreich hatte frühzeitig von Deutschland aus lutherische Lehre Eingang gefunden (s. ob. S. 258 f.); besonders aber nach Calvins Auftritt verbreiteten sich von Genf aus daselbst die reformirten Grundsätze. König Franz I. (gest. 1547), ein Beförderer der Wissenschaften, äußerte aus Politik gegen die auswärtigen Protestanten günstige Gesinnungen [1]); in seinem eignen Lande aber, ohne religiöses Interesse jeder anderen Sym- und Antipathie offen, ließ er viele Reformirte verbrennen. In der Verfolgung der Protestanten fuhr König Heinrich II. fort. Doch wandte sich unter seiner Regierung die ganze Königl. Navarrische Bourbonen-Familie [2]) zu den Reformirten, und die reformirte Kirche begründete sich so fest, daß 1559 (im Todesjahre Heinrichs) ihre Glieder in Frankreich (von dem Pariser Prediger Antoine de Chandieu auftragsweise zusammenberufen) zu Paris ihre erste Nationalsynode halten konnten, welche nun ein Glaubensbekenntniß [3]) und — nach dem Muster der Genfischen — eine Kirchenverfassung entwarf; aber es fehlte noch viel, daß die französische reformirte Kirche jetzt schon Ruhe erhalten hätte [4]).

---

1) Die Unterhandlungen mit den Schmalkaldener Bündnern 1532 — 1538, auch mit Melanchthon (der 1535 sein consilium de moderandis controversiis religionis ad Gallos gab) zeugen davon.

2) König Anton v. Navarra und Bearn, nebst seiner Gemahlin Johanna d'Albret ꝛc., und Ludwig v. Condé.

3) Diese durchaus Calvinistische Confession des églises réformées de France (Confessio Gallicana) war 1559 (datirt vom 19. Mai) entworfen worden, um dem nunmehrigen Könige Franz II. übergeben zu werden (1560), und ward 1561 nochmals dem König Carl IX. überreicht. Sie ist seitdem öfter abgedruckt, auch 1571 auf einer Synode zu Rochelle bestätigt und unterschrieben worden. (Sie findet sich französisch in dem histor. Werke von Beza, und franz. u. lat. in Niemeyer Coll. p. 311 sqq., lat. bei de Serres [s. die folg. Anm.]; deutsch ed. durch P. Henry. Berl. 1845.)

4) Vgl. [außer dem Werke von Beza, ob. S. 258. Anm. 1.] (Joh. Serrani-de Serres-) Commentarr. de statu rel. et reip. in regno Galliae sub Franc. II. et Car. IX. cet. (Genev.) 1571. 5 Voll. 8. — J. A. Thuani (eines wahrheitsliebenden Kathol.) Historiarum sui temporis libb. 138, unt. A. Frcf. 1617. — Die Schicksale der Protest. in Frankr., aus dem Franz. (Leyd. 1755) von F. E. Rambach. Halle 1759. 2 Thle. 8. — Auch G. Weber Geschichtl. Darstellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat in Genf und Frankreich bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes. Heidelb. 1836.

Digitized by Google

Die Sache der französischen Reformirten, die man schimpfweise Huguenotten nannte [1]), stellte sich dadurch sehr gefährlich, daß auch hier, ja hier selbst vorzugsweise, die reformirte Parthei bald neben dem religiösen zugleich einen ganz politischen Charakter annahm, und so weltliche Einflüsse vielfach ihre kirchlichen Bestrebungen trübten; und unter der Regierung von König Heinrichs II. (gest. 1559) schwachen Söhnen und Nachfolgern hatten in Frankreich Partheihaß und politische Umtriebe ziemlich freien Spielraum. Franz II., ganz von den erklärten Feinden der Huguenotten, den Herzögen von Guise, geleitet, starb zwar bald (1560), und Catharina von Medici, die Vormünderin Carls IX., schien anfangs das Gleichgewicht beider Partheien halten, und sogar durch das Gespräch zu Poissy 1561 (auf dem auch Beza gegenwärtig war, welches nun aber freilich, hauptsächlich durch Beza's Calvinistische Entschiedenheit, das gerade Gegentheil wirkte) eine Vereinigung derselben versuchen zu wollen; bald aber änderte sich ihr Sinn. Die Bourbons hatten für ihre Glaubensgenossen 1562 das Recht des öffentlichen Gottesdienstes außerhalb der Städte erlangt. Aber dies Recht, dem katholischen Volke und den Guisen aufs tiefste verhaßt, ward bald blutig verhöhnt, und so brach noch 1562 der Krieg aus mit allen Greueln eines Religions- und Bürgerkriegs. Durch dreimal erneuten Krieg, nach immer neu gebrochenen Friedensschlüssen [2]), suchte die Königin Mutter vergeblich die Ausrottung der Huguenotten zu bewirken; endlich, nachdem der Friede zu St. Germain 1570 denselben Gewissensfreiheit, öffentlichen Gottesdienst mit Ausnahme von Paris und des Hoflagers, gleiche politische Rechte und feste Plätze als Bürg-

1) Ein Name, der vielleicht zuerst den Reformirten zu Tours deshalb beigelegt wurde, weil sich dieselben des Nachts versammelten, und weil man sich zu Tours mit Sagen von nächtlichen Erscheinungen des alten Königs Hugo herumtrug. So Beza. Andere, mit Rücksicht auf die geistige Herkunft der französischen Reformirten, wollen den Namen von dem schweizerischen Eignots, Eidgenossen, ableiten. — Vgl. Browning Hist. of the Huguenots. Lond. 1829. 2 Voll.; auch F. W. Barthold Deutschland und die Hugenotten: Gesch. des Einfl. der Deutschen auf Frankreichs kirchl. u. bürgerl. Verhh. im 16. Jahrh. (von 1531—48.). Bd. 1. Brem. 1847.

2) Vgl. A. L. Herrmann Frankr. Rel.- und Bürgerkriege im 16ten Jahr. Lpz. 1828. (meist nach Thuanus, S. 600. Anm. 4.). — Leo Lehrb. d. Universalgesch. III, 195 ff.

Digitized by Google

ſchaften gewährt hatte, nahm man die Zuflucht zum gräßlichſten Verrath [1]). Carl IX. ladet das ehrwürdige Haupt der Huguenotten, den Admiral Coligny [2]), an ſeinen Hof und ehrt ihn wie einen Vater; ja zu Beſiegelung des Friedens vermählt er ſeine eigene Schweſter Margaretha mit dem reformirten König Heinrich von Navarra. Alle Häupter der Huguenotten ſind friedlich zur Vermählungsfeier in Paris verſammelt. Aber in der folgenden Nacht, vor dem 24. Aug. 1572, gibt die Schloßglocke das Zeichen zum ſcheußlichſten Meuchelmord. Der kranke, betende Greis Coligny wird zuerſt niedergemacht [3]), und erbarmungslos wüthen nun die fanatiſchen Dolche unter Männern und Kindern, Weibern und Greiſen, Gemeinen und Edlen, bis vor das Bett des Königs von Navarra [4]). Selbſt Carl IX., zuerſt beängſtigt [5]), bald aber — da Umkehr zu ſpät — von wilder Luſt ergriffen, ſchießt aus den Fenſtern nach der Seine zu auf die Hinüberfliehenden. Sieben Tage währt das Morden zu Paris; aber der Blutbefehl iſt auch durch das Land gegangen [6]), und in 30 Tagen ſind an 40000 Huguenotten geſchlachtet. — In Rom läutete man alle Glocken, und löſete die Kanonen der Engelsburg; der Papſt (Gregor XIII.) ordnete ein Dankfeſt an, und prägte eine Denkmünze [7]). Carl IX. aber lebte in dumpfer Verzweiflung, in Siechthum Leibes und der

---

1) Vgl. K. Curth Die Bartholomäusnacht 1572. Lpz. 1814. 8.; — L. Wachler Die Pariſer Bluthochzeit. Lpz. 1826. 8.

2) Casp. de Coligny, aus dem Hauſe Chatillon (Stammhaus auch des François de Coligny Hr. v. Andelot und des Cardinals Odet v. Chatillon). — Vgl. (Hotomann) Colinii vita. 1575.

3) Die Leiche ward in einen Stall geworfen, dann vom Pöbel mit den Beinen an einen Galgen gehängt, der abgeſchnittene Kopf der königlichen Familie zugeſandt, die ihn balſamirt dem Papſte zufertigte.

4) 2000 Opfer forderte dieſe Eine Nacht.

5) Er hatte nur in die Mordnacht gewilligt, wenn man Keinen am Leben laſſe, der ihm deshalb einen Vorwurf machen könne.

6) Nur wenige Statthalter wagten es, den Gehorſam zu verſagen, und nur der Biſchof Joh. Hennüyer von Lizieux ſchützte die Reformirten ſeines Sprengels gegen den Mordbefehl des Statthalters.

7) Sie ſtellt auf der einen Seite das Bruſtbild des Papſtes dar mit der Umſchrift Gregorius XIII. Pont. Max. An. I., und auf der anderen einen Engel mit Schwert und Kreuz vor Fliehenden und Erſchlagenen mit der Umſchrift Ugonottorum Stragis 1572.

Digitized by Google

Seele durch schwere Träume gefoltert, bis 1574 [1]), und der Zweck der Bluthochzeit war doch nicht erreicht. Die Verfolgten behaupteten sich, ihr Recht von neuem erkämpfend, mit den Waffen in der Hand auch gegen Carls IX. Nachfolger, Heinrich III. (seit 1574), der zuletzt, durch die übermüthige katholische Guisen-Parthei und ihre „heilige Ligue" [2]) aufs äußerste bedrängt und durch Ermordung der Guisen sich Luft machend, vor dem Zorne des katholischen Volks in dem aufs wildeste zerrissenen Lande ins Lager der Huguenotten entfloh; und endlich, 1589, (nachdem Heinrich III., vom Papste gebannt, von dem Dominicaner Clement am 1. Aug. war erschossen worden), bestieg der bisherige Anführer der Huguenotten, Heinrich IV. (von Navarra), selbst den Thron. Er befestigte sich freilich, nach schwerem Kampfe für sein Königsrecht, den Besitz des Thrones am 25sten Juli 1593 durch Abschwörung seines Glaubens, sorgte aber doch für seine ehemaligen Glaubensgenossen [3]) durch das „unwiderrufliche" Edict von Nantes [4]) — vom 13. Apr. 1589 — [5]), welches der reformirten Kirche eine freie Existenz in Frankreich zusicherte [6]), ja ihr selbst Festungen als Garantie ihrer Sicherheit bewilligte, — und schien so fast mehr gethan zu haben, als er als Protestant vermocht.

1) Am 18. Mai erklärte er, die Regierungsgeschäfte nicht länger besorgen zu können; am 30sten starb er.

2) Die Verschwörung eines großen Theils des Adels und des Volks zur Ausrottung der Ketzer.

3) Allerdings war ihre Zahl unter solchen Verhältnissen gegen früher jetzt sehr verringert. Im Jahre 1526 hatte es 2150 protestantische Gemeinden in Frankreich gegeben, im J. 1592 gab es deren nur noch 760 (eine Zahl, die jedoch bis zur Synode zu Alençon 1637 auf 807 stieg). Vgl. J. F. Bruch Zustände der protestantischen Kirche Frankreichs, in den Theol. Studd. 1844. H. 1. S. 8.

4) Edictum Nannetense, vom Ausfertigungsorte benannt (im Anhange zu Benoist a. a. O. p. 62—94.).

5) (El. Benoist) Histoire de l'édit de Nantes. Delft. 1693. 3 Thle in 5 Bden. 4.

6) Das Edict (zu dessen Vollziehung übrigens des Königs ganze Kraft nöthig war) gestattete den Protestanten eine stille Uebung ihres Gottesdienstes im ganzen Reiche (mit späterer Ausnahme nur gewisser Städte), und eine öffentliche an vielen Orten, wo solche bis 1587 stattgefunden und wo er nach einer Verordnung von 1577 erlaubt war, und sprach die Reformirten (die doch aber den Bischöfen zehentpflichtig seyn sollten) und die Katholischen im Reiche bürgerlich gleich.

Digitized by Google

In geordneter Verfassung, in strenger Kirchendisciplin und in berühmten Theologen verschiedener Fächer [1]) blühte nun im 17ten Jahrh. [2]), unbeirrt auch durch mystische Regung [3]), die reformirte Kirche Frankreichs. Aber die Papisten sahen immer diese Blüthe mit Eifersucht an, und die Jesuiten hörten nicht auf, gegen die reformirte Kirche zu machiniren. Durch das Edict von Nantes waren die Huguenotten nicht blos als eine religiöse, sondern auch als politische Parthei anerkannt worden, und als solche ließen sie sich nach Heinrichs IV. Tode (Ermordung) 1610 in die Händel und Partheikämpfe des Hofes hineinziehen. Dies erleichterte dem Minister Cardinal Richélieu ihre Entwaffnung, und schon 1629 wurde ihnen nun Duldung nur noch in Form eines „Gnadenedicts" gewährt [4]). Das aber

1) Peter du Moulin (Molinaeus), gest. 1558; Dav. Blondel, geb. 1591, seit 1649 in Holland (Amsterdam), gest. 1655; Joh. Dallaus (Daillé, Pred. in Saumur u. Paris), geb. 1594, gest. 1670 zu Paris; Claud. Salmasius (de Saumaise), gest. 1653; Sam. Bochart (Pred. in Caen), gest. 1667; Sam. Basnage, gest. 1691; Jac. Basnage, gest. 1723 (beide in Holland); Isaac de Beausobre (Pred. in Berlin), gest. 1738; Jac. Saurin (als Kanzelredner; Pred. im Haag, gest. 1730), — die freilich großentheils endlich ins Ausland hatten flüchten müssen, — und viele Andere.

2) Vgl. Aignan De l'état des Prot. en France depuis le 16. siècle. 2. ed., Par. 1818.

3) Auch mystische Schwärmerei konnte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. in der reformirten Kirche Frankreichs noch keine feste Wurzel schlagen. Joh. v. Labadie, geb. zu Bourg in Guienne 1610, der 1650 (als kathol. Canonicus zu Amiens) aus der katholischen zur reformirten Kirche übertrat, verbreitete seine (vorzüglich katholisirend gegen die protestantische Lehre von der Rechtfertigung gerichteten) mystischen und separatistischen Lehren in Frankreich ohne besonderen Erfolg. Er wurde nach einander zu Montauban, Orange, dann zu Genf und endlich zu Middelburg Prediger, erregte aber überall Spaltungen, und stiftete, 1669 entsetzt und forthin privatisirend in Amsterdam und Altona, in Amsterdam eine eigne kleine Parthei von Labadisten (Anna Maria v. Schurman u. A.), die noch einige Zeit nach dem Tode Labadie's (1678) in den Niederlanden fortdauerte. — S. die Solennis fidei declaratio Joa. de Labadie et aliorum. Herford. 1672., sowie a Schurman opuscula. Lugd. B. 1678.; und vgl. Walch Streitt. außerh. d. luth. K. IV, 853—91.

4) Cardinal Richélieu, welcher 1626 das französische Staatsruder als Minister-Regent für K. Ludwig XIII. ergriffen hatte und bis 1642 führte, trachtete durchaus alle politische Selbstständigkeit außer der königlichen

Digitized by Google

genügte den Jesuiten noch nicht, und um so weniger, da die Entpolitisirung der protestantischen Kirche ihren inneren Flor nur erhöhen konnte. Sie wollten die gänzliche Ausrottung der Reformirten in Frankreich, und der königliche Sünder Ludwig XIV. (1643—1715), sich schmeichelnd, durch ein so gutes Werk sein Gewissen beschwichtigen zu können, gab den beichtväterlichen Vorstellungen, welch ein Heiligenverdienst durch s. g. Bekehrung der Protestanten er sich erwerben werde, Gehör. Nachdem frommthuende Tyrannei auf mannichfache glimpflichere Art, auch durch Geld, die Reformirten, aber nicht sehr Viele mit Erfolg, zur katholischen Kirche zurückzuführen versucht, fing man seit 1681, auf des Bluthundes Louvois Anstiften, die berüchtigten Dragonaden an, durch immer höher steigende Erpressung, durch Dragoner, die alle Barbarei roher Soldaten sich erlauben durften, die Katholisirung unternehmend und mit allen gewaltthätigen Greueln wo möglich erzwingend. Schaaren über Schaaren reformirter Familien schickten sich jetzt an, 1681 und in den folgenden Jahren [1]) ihr Vaterland zu verlassen. Nun überredete man den König, daß die alten Privilegien bei der geringen Anzahl der Reformirten nicht mehr nöthig seien, und am 17ten Oct. 1685 erfolgte die Annullirung des Ehren- und Schandendenkmals seines Ahnen, die förmliche Aufhebung des „unwiderruflichen" Edicts von Nantes [2]). Damit war dann erst die Fortdauer der furchtbarsten Verfolgung vollends legalisirt. 1600 Kirchen wurden während derselben niedergerissen, Tausende von Protestanten auf die Galeeren geschmiedet [3]), hingerichtet [4]), oder

und so auch den Huguenottenbund zu zerstören. Letzteres gelang ihm nach der Einnahme von La Rochelle 1628, und der letzte Anführer der Huguenotten, der Herzog von Rohan, beugte sich 1629 unter das Edict von Nismes, welches mit Belassung der kirchlichen Rechte den Charakter einer politischen Körperschaft den Huguenotten nahm.

1) Nachdem schon 1666 eine erste Auswanderung geschehen war.

2) (Rulhières) Eclaircissemens hist. sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des Protest. en France depuis le commenc. du règne de Louis XIV. jusqu'à nos jours. Par. 1788. 2 Voll. 8.

3) Schon 1685 begann man diese Strafe zu üben, die übrigens auch schon jetzt zur Glaubensstärkung Vieler besonders gesegnet ward (v. Polenz a. anzuf. O. [S. 606. Anm. 2.] 1846. S. 625 f.).

4) Einer der ersten jetzigen protestant. Märtyrer in Frankreich, der mit seinem Blute zahlte und heroisch endete, war Fulcron Rei (v. Po-

Digitized by Google

ihrer Kinder beraubt zu katholiſcher Erziehung, Hunderttauſende, häufig zuletzt nur mit äußerſter Gefahr bei den fürchterlichen Strafgeſetzen gegen Auswanderung den Grenz-Spionen und -Bajonetten entrinnend, wanderten aus [1]). Viele Verfolgte flüchteten in ihre ſevenniſchen Gebirge, und vertheidigten ſich hier, mit dem Schimpfnamen Camisards (von chamise) benannt, in einem 20jährigen Kampfe, deſſen Reſultat wirklich zuletzt (1704) ein ehrenvoller Friede war, aufs muthigſte gegen ihre Verfolger [2]). Leicht freilich brachte der namenloſe Druck — nächſtdem daß er nicht Wenige zum Abfall verleitete [3]) — nun auch fanatiſche Ausbrüche hervor [4]). Schwärmer, die ſ. g. ſevenniſchen Pro-

---

lenz a. a. O. S. 627 ff.); gleicherweiſe ein Laye Claude Brouſſon (ebd. S. 634 ff.).

1) In mehreren proteſtantiſchen, namentlich reformirten Ländern, in Deutſchland (beſonders der Mark Brandenburg), Holland, England, der Schweiz, fanden dieſe Réfugiés brüderliche Aufnahme.

2) Vgl. De la Baume H. des rev. des Cevennes. Par. 1709. (nur als Manuſcript auf der Pariſer Bibliothek). — de Brueys H. du fanatisme ou des Cev. Utr. 1737. 2 Voll. 12. — (A. C. de Gebelin) Histoire des troubles des Cevennes. Villefr. 1760. 3 Bde. 12. — Histoire des Camisards. Lond. 1744. 2 Bde. 8.; deutſch von Schulz. Weim. 1795. — J. C. K. Hofmann Geſchichte des Aufruhrs in den Sevennen ꝛc. Nördlingen 1838. 8. — Beſonders auch (G. v. Polenz) Die Camiſarden und die Kirchen der Wüſten in Frankreich, in der Ev. K.-Z. 1846. Nr. 64 ff. u. 74 ff. u. 1848. Nr. 18 ff.

3) Wie ſchon aus der Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes uns berichtet wird, daß man viele der Abgefallenen verzweifelnd die Hände ringen geſehen und betheuern gehört habe, daß nur die Gewalt ſie zu Katholiken gemacht habe: ſo ſtellt beſonders das 18te Jahrh. ein erſchreckendes Beiſpiel dieſer Art dar, das an Franc. Spiera (ob. S. 267.) erinnert. Der Pfarrer Molines hatte ſich aus Todesfurcht, indeß ſein Amtsbruder Benezet muthig den Tod erlitt, zur Abſchwörung ſeines Glaubens bewegen laſſen, wofür er große Gunſt des Hofes erfuhr. Von innerer Angſt gefoltert aber ergriff er die Flucht, und bekannte ſich in Holland von neuem zum Proteſtantismus, verfiel jedoch nun in eine dumpfe Verzweiflung, aus der nur der ſeinem geiſtigen Auge öfters vortretende letzte Blick des ſterbenden Benezet ihn zu Thränenſtrömen erweckte, und die nie endete (Coquerel [S. 608. Anm. 1.] II, 563.).

4) Die Erzeugung dieſes prophetiſchen Fanatismus in den Sevennen ſtand übrigens in einem unverkennbaren Zuſammenhange mit dem ſchon 1686 erſchienenen berühmten Buche des nach Holland ausgewanderten Predigers Jurieu, „die Erfüllung der Weiſſagungen oder die nahe Befreiung

Digitized by Google

pheten [1]), traten auf, eiferten in wilden Krämpfen gegen die herrschende Kirche, verkündeten eine Umgestaltung der Welt, das Zeitalter des H. Geistes, und verbreiteten nach ihrer endlichen Auswanderung ihre Schwärmerei auch nach anderen Ländern, England, Holland, Schweiz, Italien, Deutschland [2]).

Durch Alles dies aber ward die reformirte Kirche und der Protestantismus überhaupt in Frankreich dennoch nicht vertilgt. Ungeachtet aller Verfolgungen, die die französischen Protestanten auch in der Folge, 1698, 1715, 1724 [3]), 1744, zu neuen Auswanderungen nöthigten [4]), pflanzten die protestantischen Gemeinden, — an Seelenzahl um die Mitte des 18ten Jahrh. noch auf zwei Millionen geschätzt —, fast vogelfrei rechtlos, und lange nur Nachts ihren Gottesdienst feiernd [5]), doch immer in Frankreich sich fort, und unter ihren Predigern zeichneten viele Männer von heldenmüthigem Eifer im Bekenntnisse sich aus [6]), die

---

der Kirche", worin, mit Bezug auf Apocal. 11. 12. 16., das Ende des antichristischen Reichs und die demnächste Verherrlichung der Kirche für 1710—1715 angesagt war (v. Polenz a. a. O. 1846. S. 636 ff.).

1) Auch unter ihnen aber wahrhaft heroische Männer, vorzüglich ein Boëton u. A. (v. Pol. a. a. O. 1846. S. 641 ff.).

2) Sie verloren sich erst bis 1756 völlig. — Den Schriftenwechsel über sie s. bei Walch Bibl. T. II. p 105 sqq.

3) In diesem Jahre 1724 wurden alle protestantischen Versammlungen verboten, bei Strafe der Galeeren für die Männer und anderer Gefängnisse für die Weiber (Marie Durand, Susanne Nouriges, die seit ihrem 11ten Lebensjahre in ein Kloster, seit ihrem 13ten in ein schauerliches Gefängniß eingesperrt war, u. A., sind Namen hervorleuchtender weiblicher Confessoren), bei Todesstrafe für alle Prediger, bei Confiscation der Güter für alle Theilnehmer.

4) Die letzte Emigration fand 1752 statt.

5) Seit 1743 wurde wieder protestantischer Gottesdienst außerhalb der Städte unter freiem Himmel geduldet.

6) Vor allen Antoine Court, geb. 1696 zu Villeneuve-de-Berg im Vivarais, seit 1715 Pfarrer in Nismes, gest. 1760, der schon im 17ten Lebensjahre den Gedanken gefaßt hatte, die zertretenen vaterländischen Kirchen seiner Confession wieder aufzurichten und neu zu befestigen, und der durch Anstellung gottesdienstlicher Versammlungen, durch Bekämpfung des Fanatismus, durch Herstellung der kirchlichen Zucht und älteren Verfassung und durch Heranbildung junger Prediger für die verlassenen Gemeinden jenen Gedanken ins Leben zu führen strebte, der dazu namentlich auch zu Lausanne ein Predigerseminar für die reformirte Kirche in Frankreich gründete, dessen Director er selbst ward, und in dem, nach

Digitized by Google

ihr Leben daran setzten, um ihren Gemeinden das geistliche und leibliche Brod zu erhalten [1]). Erst 1787 in dem Edict von Versailles (1788 vom Parlamente genehmigt), unter Ludwig XVI., erschien wieder — durch Voltaire's glaubenslose, aber beredte Toleranzforderung vorbereitet [2]) bei Anlaß eines grauenvollen Justizmordes [3]) — ein günstiges Edict für die Protestanten, zur Sicherung wenigstens ihres Privatrechts. Ausgedehnteres Recht verschaffte ihnen bald darauf — Blutschuld durch

---

vielfachem Aufenthalt und Wirken in Frankreich, er auch gestorben ist (über ihn vgl. bes. v. Polenz a. a. O. 1848. S. 170 ff.); und — in seine Fußtapfen tretend — Paul Rabaut seit der Mitte des 18ten Jahrh. (gest. 1795), dessen vieljähriger unsäglich mühseliger Arbeit die französischen Reformirten die Erhaltung ihrer Religion vorzüglich mit zu verdanken haben.

1) Von solchen Pastoren der Wüste sind allein schon von 1686 bis 1702 28 durch Henkershand gestorben, — aber die Liste ist nicht vollständig. Aus der Folgezeit gehören in die Zahl dieser heldenmüthigen französisch reformirten Märtyrer die Prediger: Jacqu. Roger, 40 Jahre lang Pastor in der Dauphiné, gest. im April 1745; Louis Rang, gest. 26 Jahr alt in Grenoble am 2. März 1745; Matthieu Majal, mit dem Beinamen Desubas, eben so jugendlich gest. am 2. Febr. 1746; u. A. Einer der letzten in dieser langen blutigen Reihe war am 19. Febr. 1762 der 26jährige Prediger François Roghette oder Rochette, (Als Kerkermeister und Soldaten um ihn weinten, sagte er zu einem: „Mein Freund, da du bereit bist, für deinen König zu sterben, warum beklagst du mich, daß ich für meinen Gott sterbe?"), mit dem zugleich drei junge Edelleute hingerichtet wurden („Thu deine Pflicht", sprach der eine, als er, umgeben von den blutigen Leichen, vom Scharfrichter zum Abschwören ermahnt wurde). — Ueber sie alle s. Ch. Coquerel Histoire des églises du désert. Par. 1841. 2 Bde. 8. und Peyrat Hist. des pasteurs du désert depuis la révocat. de l'édit de Nantes jusqu' à la revolut. franç. Par. 1842. 2 Bde. 8., sowie G. Schilling Die Verfolgungen der protestantischen Kirche in Frankreich seit dem Ende der Regierung Ludwigs XIV.; nach Ch. Coquerel für das deutsche Volk bearbeitet. Stuttg. 1846. Vgl. auch Bruch a. a. O. [S. 609. Anm. 3.] und v. Polenz a. a. O.

2) Volt. Traité sur la tolerance à l'occas. de la mort de Jean Calas. Par. 1763. u. o., Brl. 1789.

3) Joh. Calas, ein greiser Protestant zu Toulouse, war dies Opfer geworden, indem die chambre de la Tournelle des Parlaments von Toulouse mit schwacher Stimmenmehrheit unterm 9. März 1762 ihm den Mord seines zum Katholicismus geneigten, durch Selbstmord umgekommenen ältesten Sohnes zur Last legte. Auf der Folter, wie auf dem Gange zur Richtstätte und auf die Beschwörung des ihn begleitenden

Digitized by Google

Blutschuld rächend — die Zornruthe der Revolution [1]), und die bewilligten Privilegien, später durch das Napoleonische Decret (das s. g. organische Gesetz) vom 8. April 1802 (18. Germinal X.) in aller Form gesichert, dauerten auch unter Ludwig's XVIII. Charte fort. Dennoch erregte unter der politischen Restauration der Fanatismus der Papisten gegen die Protestanten in der Gegend von Nismes 1814—1816 eine neue blutige Verfolgung [2]). — Die revolutionäre Charte von 1830 hat jene Rechte noch vermehrt und die protestantischen Kirchen Frankreichs der katholischen (als der Kirche nicht des Staats, sondern nur der „Mehrzahl der Franzosen") in ihren Rechten gleichgestellt. Gleichwohl hat auch in der Zeit seit 1830 der französische Katholicismus den dortigen Protestantismus, vornehmlich die lutherische Kirche im Elsaß, vielfach bedrängt und beeinträchtigt, wenn auch noch ohne eigentliche Verfolgung [3]); und in der Praxis ist die katholische Religion neuerdings in Frankreich immer mehr wieder als Staatsreligion behandelt worden [4]). Mit der neuesten französischen Revolution von 1848 hat der dortige Katholicismus,

---

Dominicaners Bourges unter den letzten Martern (aufs Rad geflochten, nachdem er lebendig gerädert worden war), betheuerte er einfach, mit Berufung auf den unschuldigen Christus und den gerechten Gott, der seines unglücklichen Sohnes Sünde an dem Vater strafe, und mit Gebet für seine Richter seine Unschuld; nur bei dem ersten Radstoße war ihm ein Schrei entfahren, alles Weitere erduldete er ohne einen Klageton. Man verbreitete das Gerücht, er habe gestanden; Pater Bourges selbst widerlegte dasselbe öffentlich.

1) 1789 schon gab der Nationalconvent Religionsfreiheit.

2) Wilks Hist. of the persecutions endured by the Prot. of the south of France. Lond. 1821. 2 Voll. (auszüglich in Stäudlin's Kirchenhist. Arch. 1823. H. 3 f.).

3) S. den Bericht über den neueren in Frankreich, und zunächst im Elsaß von der römischen Kirche gegen die evangelische unternommenen Kampf. Lpz. 1843 (ein Sendschreiben an D. Illgen); über die französische protestantische Kirche der neuesten Zeit auch überhaupt J. F. Bruch Zustände der protest. Kirche Frankreichs, in den Theol. Studien 1844. H. 1. S. 7 ff. und H. 3. S. 633 ff., und (eines Ungenannten) Die protest. Kirche Frankreichs von 1787—1846, herausg. von J. C. L. Gieseler. 2 Bde. 1848., sowie Th. Pressel Zustände des Protestantismus in Frankreich. Tüb. 1848.

4) Vgl. die Auszüge aus Gasparin in Harleß Zeitschr. f. Prot. u. K. 1845. Oct. u. Nov. S. 296 ff.

Digitized by Google

der nicht unbedeutenden Protestantenzahl gegenüber [1]), formal von neuem alles Anrecht auf Staatsreligion verloren, wenngleich er auch seitdem es in formloser Weise nicht aufgibt.

5. Unter den reformirten Landeskirchen in Deutschland ist besonders die eine durch eine achtungswerthe confessionelle Einheit, aber auch durch harte Bedrängung der Lutherischen, welche dann nicht ungerächt blieb, die andere durch äußeres Glück und innere Vorbildlichkeit historisch merkwürdig geworden.

a. Ersteres die pfälzische Kirche. Die Pfalz (vgl. S. 242. 398. 444.), unter den Churfürsten Friedrich II. dem Weisen (1544—1556) und Otto Heinrich dem Großmüthigen (1556—59), hatte sich ursprünglich zur lutherischen Kirche bekannt. Churf. Friedrich III. aber (1559—1576) führte seit 1560 in Lehre und Cultus ganz die schweizerische Reform im Lande ein [2]), und 1562 verfaßten im churfürstl. Auftrage, um im Sinne der reformirten Kirche der Kirche der Pfalz eine bestimmte Organisation zu geben, die Theologen Zach. Ursinus (aus Breslau, ein Schüler Melanchthons, Prof. zu Heidelberg, später zu Neustadt a. d. Hardt, gest. 1583) [3]) und Casp. Olevianus (Prof. und Prediger zu Heidelberg, seit 1584 zu Herborn, gest. 1587) — vorzüglich aber der erstere — die durch viele Lehrweisheit, christliche Wärme [4]) und theologisches Geschick ausgezeichnete symbolische Schrift der deutschen reformirten Kirche (die auch in mehreren anderen außer der deutschen Anerkennung gefunden hat, neben der 2ten helvetischen Confession das allgemeinste Symbol der reformirten Kirche, und das bei anderen Confessionen geachtetste), den 1562 allen Predigern des Landes zur Annahme vorgelegten [5]) und dann 1563 vom Churfürsten

1) 1847 standen auf dem Budget für Frankreich 243 lutherische und 473 reformirte Kirchen und Pfarrstellen.

2) Vgl. besonders die oben S. 242. angeführte Schrift von Seisen.

3) Zu unterscheiden von dem gelehrten und geistreichen lutherischen Theologen Heinr. Ursinus in Regensburg.

4) Auf die erste Frage „Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?“ ist die Antwort: „Daß ich mit Leib und Seele, beides im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes J. Chr. eigen bin, der mit seinem theuren Blut für alle meine Sünde vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat“, ꝛc.

5) Die die Annahme verweigerten, wurden 1563, nach einem von Chur-

öffentlich herausgegebenen und eingeführten Heidelbergischen Katechismus [1]), welcher, erbauliches Lehrbuch und Bekenntnißschrift zugleich, beim Abendmahle die Calvinische, ja zum Theil selbst Zwinglische, Lehre in den entschiedensten Ausdrücken enthält [2]), das Calvinische Prädestinationsdogma aber nicht deutlich und die reformirte Lehre von der Person Christi nur versteckt ausspricht [3]). Doch Churf. Ludwig VI. (1567—1583) — der Zeitgenosse und Beförderer der Concordienformel — zeigte sich wieder als der ernsteste Lutheraner, und richtete das Kirchenwesen von neuem nach lutherischer Ordnung ein. Allein nach seinem Tode (bei der Minderjährigkeit Friedrichs IV.) wurden durch den Administrator Herzog Joh. Casimir, Ludwigs VI. Bruder [4]), alle lutherischen Prediger und Professoren gewaltsam von ihren Aemtern entfernt [5]), und über 100 Jahre hatten nun

---

pfalz angeordneten Religionsgespräche zu Maulbronn mit den würtembergischen Lutheranern, fortgeschickt.

1) Vgl. über denselben H. S. van Alpen Gesch. und Lit. des Heid. Kat. Frkf. 1800.; auch Augusti Hist. krit. Einleit. in die beiden Hauptkatechismen ꝛc. Elberf. 1824. — Der Katechismus selbst findet sich auch abgedruckt in Niemeyer Coll. p. 390 sqq.

2) S. m. Symbolik S. 462 ff. (2. A. S. 530 ff.).

3) Eigen war es übrigens, daß bald nach Einführung des Heidelb. Katech. in der Pfalz eine Richtung aufkeimte, die bei der Bestreitung der luth. Abendmahlslehre nicht stehen blieb, sondern zur Bestreitung der Lehre von der Gottheit Christi und von der Dreieinigkeit fortging. Das geheime Treiben dieser antitrinitarischen Parthei von pfälzischen Geistlichen wurde 1570 dem Churfürsten bekannt, der sie nun sofort verhaftete, einen, Joh. Sylvanus, 1572 zu Heidelberg hinrichten ließ, die übrigen, welche abschwuren, des Landes verwies. Nur das Haupt aller, Adam Neuser, rettete sich durch die Flucht, und ward in Constantinopel Muhammedaner, verführt, wie er in flüchtiger Reue nach Deutschland schrieb, durch den Calvinismus. (Vgl. §. 232.)

4) Er hatte schon bei Ludwigs Lebzeiten in einem Theile des Landes die reformirte Lehre zu erhalten gewußt und ihren Bekennern Zuflucht gewährt. Beim Antritt seiner Administration wollte er dann anfangs beide Confessionen neben einander dulden, entschied sich aber sehr bald für das Weichen der lutherischen.

5) Auch den Churprinzen ließ Joh. Casimir in reformirter Confession erziehen. — Bald darauf, 1588, ward auch Pfalz-Zweibrücken durch Herzog Johann I. reformirt. (Doch wurde auch hier endlich in der Mitte des 18ten Jahrh. katholisches Regiment dauernd, nachdem das lutherische Carls XII. von Schweden im Anfange des 18ten Jahrhunderts nur kurze Zeit gewährt hatte.)

Digitized by Google

die Lutherischen im reformirten Lande fast fortwährend über harten Druck zu klagen, unter welchem sie nur mit Mühe Religionsfreiheit behaupteten. Der 30jährige Krieg führte über alle Pfälzer Protestanten gleichmäßig fürchterliche Stürme herbei [1]), die erst der westphälische Friede beendete. Die reformirte Confession blieb die herrschende. Die Kriege oder vielmehr Raubzüge Ludwigs XIV. seit 1673 brachten neues Elend über die Pfalz und über die dortigen Protestanten, das für die Lutheraner durch den eignen Churfürsten Karl (1680—1685), der sie auf alle Weise den Reformirten gegenüber bedrückte, noch gesteigert ward. Als 1685 das Land durch Erbrecht an die katholische Linie Pfalz-Neuburg kam, nahm dieser Druck nicht wesentlich ab, ging aber nun bald — ungeachtet der toleranten Gesinnungen des Churfürsten Philipp Wilhelm (gest. 1690), bei dem Einflusse der Jesuiten unter seinem Nachfolger Johann Wilhelm —, ein Zeugniß göttlicher Nemesis, in noch höherem Grade auch auf die Reformirten über [2]). Nachdem seit 1687 die französische Occupation alles Recht zertreten, beeinträchtigte 1697 der Ryswiker Friede [3]) unter französischem Einflusse zu Gunsten der katholischen die reformirte Kirche der Pfalz aufs empfindlichste; aber auch unter den eignen Landesherren, zu Ende des 17ten und im 18ten Jahrh., stiegen die Bedrückungen der Reformirten von Seiten der Katholischen, die Viele zur Auswanderung nöthigten, fast immer höher [4]), bis erst die umgestalteten politischen

---

1) S. den Ueberblick in F. Blaul Das Reformationswerk in der Pfalz (Spey. 1846.). S. 41 ff. Vgl. auch Brock Die ev. luth. Kirche von Pfalz-Neuburg. Nördl. 1847.

2) Ueber die historische Beeinträchtigung der reformirten (und auch der lutherischen) Kirche der Pfalz durch die katholische unter allem Scheine des Rechts seit dieser Zeit s. J. Hormuth Die projectirte Pastoration der in ungemischten evangelischen Landesbezirken der oberrheinischen Kirchenprovinz zerstreut wohnenden Katholiken. Heidelb. 1843. S. 214—359. Vgl. auch den Ueberblick bei Blaul S. 47 ff.

3) Durch die Clausel, nach welcher in den von Frankreich zurückgegebenen Ortschaften der katholische Gottesdienst in dem Zustande verbleiben sollte, in welchen er während der französischen Occupation gebracht worden war. — (Vgl. J. J. Moser Ver. v. d. Clausula art. IV. Pacis Rysv. Frkf. 1732. 4. — Pütter Syst. Darst. d. Pfälz. Religionsbeschwerden. Gött. 1793.)

4) Auch die s. g. Religions-Declaration vom 21. Nov. 1705, welche das kirchliche Recht gewissermaßen zwischen den Katholischen und Refor-

Digitized by Google

Verhältnisse der neueren und neuesten Zeit ihnen ein festes Ziel gesetzt haben.

b. An innerer Bedeutung durch den Gang ihrer historischen Entwicklung überragt die pfälzer Kirche noch bei weitem die brandenburgische. In Chur-Brandenburg erhielt die reformirte Kirche, die bis dahin nur sporadisch und gewissermaßen usurpatorisch hier bestanden, erst durch den Uebertritt des Churf. Johann Sigismund zur reformirten Kirche volles kirchliches Recht, ja unter den mächtigen Fittichen des Hofes bevorzugte Begünstigung. Ungleich bedeutungsvoller aber war, daß, wie schon Johann Sigismunds Confessio auf Grund wesentlich reformirten Bekenntnisses die Idee einer Union lutherischer und reformirter Auffassung und Kirche ausgesprochen hatte, so die reformirte Kirche Brandenburgs je mehr und mehr der Typus ward für Realisirung einer solchen Union, wie sie endlich in der neuesten Zeit ins volle Leben getreten ist. Darüber §. 230. So ist im mächtigsten und stimmführendsten protestantischen Lande (insofern ja jenes Unionsprincip wesentlich reformirt und ein fest lutherisches Element neuerdings aus der Kirche Preußens als Landeskirche selbst ausgeschlossen worden ist; s. §. 211, 2.; 223. Ende und 230.; — ein Status, den auch die große preußische Landessynode des J. 1846 [§. 230.] nicht wesentlich alterirt, vielmehr thunlichst fixirt hat) die reformirte Kirche in der That aus Nichts Alles geworden, — obwohl das Werden lange noch nicht am Ziel, vielmehr erst die „Kirche der Zukunft“ [1]) seine eigentliche Stätte ist.

Ein ganz eigenthümliches Annex zur reformirten Kirche bilden die noch selbstständig bestehenden, aber freilich unter Jahrhunderte langem schwe-

---

mirten, freilich zu Ungunsten der letzteren, theilte, die Lutheraner aber ziemlich leer ausgehen ließ, hatte nur scheinbar helfen können, zumal da unter Churfürst Karl Philipp (1719—1742) der s. g. Katechismusstreit (die kurfürstliche Verpönung der 80sten Frage des Heidelberger Katechismus, welche katholische [und im Grunde auch lutherische] Lehre über das Abendmahl für „vermaledeite Abgötterei“ erklärt, und das Verbot des Katechismus) neue confessionelle Reibungen veranlaßte; und auch der Uebergang der Pfalz 1742 an die seit 1665 gleichfalls katholische Linie Pfalz-Sulzbach fruchtete noch wenig.

1) Vgl. Bunsen Die Verfassung der Kirche der Zukunft (ob. S. 374.). — Auch H. v. Mühler Geschichte der evangelischen Kirchen-Verfassung in Brandenburg (Weim. 1846.; ob. S. 401. und die Anzeige dieser Schrift in der Zeitschrift f. d. luth. Theol. 1846. H. 2 S. 158 ff.).

Digitized by Google

ren Druck eben so an Zahl verdünnten, wie an alter glaubensreiner Energie gebrochenen Waldenser-Gemeinden (15 arme Gemeinden in 3 Thälern von Piemont von zusammen etwa 20000 Seelen, im reinen Lehrbegriff, aus Mangel an dogmatischer Fixirung desselben und gelehrt theologischer Erkenntniß, sowie — wohl eine Folge des Ersteren — in ihrem früheren patriarchalischen Sinne, sittlich verlauet und ermattet, unter einer Synodalverfassung von Pfarrern und s. g. Aeltesten). Von der Savoyischen Regierung im 16ten und besonders 17ten Jahrh. grausam verfolgt und nur durch auswärtige Intercession und Unterstützung erhalten, haben dieselben seitdem (schon in ihrem letzten Glaubensbekenntnisse von 1655) ziemlich entschieden (die ausgewanderten Waldenser völlig, mit relativer Ausnahme wohl indeß der würtembergischen [1]) die eigenthümlich reformirten Lehren ausgesprochen und der reformirten Kirche sich angeschlossen [2]). Neuerlich hat auf einer Synode im April 1839 „die evangelische Waldenserkirche" (l'église évangélique Vaudois) sich von neuem zur Confession von 1655 bekannt; aber auch seitdem sind die Waldenser-Gemeinden in Piemont wieder schwer von Glaubensverfolgung heimgesucht worden, bis sie endlich unter den revolutionären Bewegungen 1848 zur Gleichheit aller bürgerlichen und politischen Rechte zugelassen worden sind.

§. 227.

Theologie der reformirten Kirche.

Der Theologie der reformirten Kirche war die Calvinische dogmatische Entwickelung die entschiedene Grundlage geworden. Diese ihre Grundlage aber, und namentlich der harte Calvinische Prädestinatianismus erhielt einen erschütternden Stoß in der niederländischen Kirche durch Arminius und den Arminianismus, in der Entwicklungsgeschichte der reformirten Theologie das wichtigste Moment.

Jac. Arminius (Harmensen) [3]), geb. 1560 zu Oudewater in Südholland, hatte in Genf unter Beza sich seine theolo-

1) Die würtembergischen Waldenser haben sich seit 1823 mit der dortigen Landeskirche vereinigt, halten den Gottesdienst deutsch, und feiern nur das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche.

2) Vgl. F. C. v. Moser Aktenmäß. Gesch. der Waldenser, ihrer Schicksale u. Verfolgg. in den letzten dritthalbhundert Jahren überhaupt, und ihrer Aufnahme im Würtembergischen. 1798. 8.; und über den neuesten Zustand der Piemontesischen Waldenser E. A. Mayerhoff Die Waldenser in unsern Tagen. Berl. 1834.; auch J. H. Weiß Die Kirchenverfassung der piemontes. Waldensergemeinden. Zür. 1844. (eine Darstellung auf Grund der Synodalprotokolle von 1690 bis 1828).

3) Vgl. Casp. Brandt Hist. vitae J. Arminii, ed. Moshemius.

Digitized by Google

gische Bildung erworben, und wurde 1587 Pastor zu Amsterdam. In Holland war gerade jetzt die Lehre von der absoluten Prädestination von neuem ein wichtiger Streitpunkt geworden, da mehrere Holländer, besonders ein geistvoller Bürger zu Amsterdam, Theod. Volkhart Koornhert (gest. 1590), gegen dieselbe auftraten. Sie wurden von niederländischen Theologen bestritten. Dabei entstand jedoch unter den letzteren selbst ein Zwiespalt, indem von der Lehre der Meisten, welche — Supralapsarier — nach Calvin's und Beza's Vorgange den göttlichen Rathschluß (zur Beseligung eines Theils der Menschen und zur Verdammniß des anderen) als ewig annahmen, und auch den, weil eben deshalb nach gefaßtem göttlichen Rathschlusse geschehenen, Sündenfall Adams, als Mittel der Vollziehung desselben, darin involvirt seyn ließen, Andere, die Prediger zu Delft namentlich, welche — Infralapsarier — die erste Sünde als dem göttlichen Rathschlusse vorangegangen darstellten, bedeutsam abwichen. Strenge Calvinisten, wie Martin Lydius, Prof. zu Franeker, mit dieser bezweckten Milderung der kirchlichen Lehre unzufrieden, forderten den Arminius auf, das System seines Lehrers in der ganzen Strenge gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Die Untersuchung aber führte den Arminius, der ohnehin jetzt zugleich durch seelsorgerliche Bedenken im Festhalten dieser Lehre gestört wurde, zu einem neuen Resultate. Es währte jedoch lange, ehe sich dasselbe bei ihm fixirte. Anfangs entfernte er sich noch sehr wenig von der reformirt kirchlichen Lehre, indem er sich schwer dazu entschließen konnte, dem freien Willen eine bestimmte Theilnahme bei der Bekehrung zuzuschreiben; er unterschied nur in der Prädestination zwei göttliche Rathschlüsse, den einen, nothwendig festzuhaltenden, wonach Gott beschlossen, die an Christum Glaubenden zur Seligkeit zu führen, den anderen, unwichtigeren und disputabeln, der sich auf die Erweckung dieses Glaubens durch die Gnade beziehe. Nach und nach aber bildete sich hieraus nicht nur eine bestimmte Verwerfung der Lehre von der absoluten Prädestination hervor, sondern auch — und zwar schon bei ihm dem Keime nach unter dem Einflusse mancher rationalisirenden, besonders pelagianisirenden Ele-

---

Brunsv. 1725. 8. — Viele wichtige Briefe von Arminius und seinen Freunden in (Uytenbogaert) Praestantium et erudit. viror. epp. eccles. et theol. ed. 2. 1684. ed. 3. Amst. 1704. fol. — Arminii Opp. theol. Lugd. B. 1629. 4. u. o.

Digitized by Google

mente — eine freiere, angeblich schriftgemäßere Behandlung des ganzen kirchlichen Lehrbegriffs überhaupt. Schon zu Amsterdam zog sich deshalb Arminius manche Angriffe zu; noch mehr aber, als er 1603 Professor der Theologie zu Leyden wurde, und hier den streng Calvinistisch gesinnten Franz Gomarus zum Collegen erhielt. Der Streit, 1604 heftig begonnen, griff bald weit um sich; bedeutende Männer, vornehmlich Nicht-Theologen, folgten den Grundsätzen des Arminius, und selbst die holländischen Stände glaubten daher zur Schlichtung des Streits etwas thun zu müssen. Arminius und Gomarus mußten 1608 vor Gericht nach dem Haag, und 1609 ward ein Religionsgespräch zwischen ihnen beiden, jeder von vier Theologen seiner Parthei begleitet, im Haag angestellt. Das gerichtliche Urtheil erklärte die Differenzen für unwichtig, befahl friedfertiges Verhalten, und verbot, etwas der h. Schrift, der Belgischen Confession und dem Heidelberger Katechismus Widersprechendes zu lehren; das Religionsgespräch aber wirkte um so weniger, da es durch die Krankheit und den Tod des Arminius (1609) unterbrochen wurde; und die von diesem der reformirten Theologie gegebene Anregung fing besonders nun erst an, recht sichtbar in das kirchliche Leben einzugreifen. An der Spitze der Arminianischen Schule, die jetzt auch dadurch von der Gomaristischen sich unterschied, daß letztere der weltlichen Obrigkeit Calvinistisch blos ein kirchliches Aufsichtsrecht, erstere aber ein eigentliches Kirchenregiment zuschrieb, standen damals zwei ausgezeichnete Theologen, als Prediger Johann Uytenbogaert (seit 1584 Prediger zu Utrecht, 1592 im Haag, nach wechselnden Schicksalen gest. 1644) [1]), und als Dogmatiker Simon Episcopius — Bischop — [2]) (geb. 1583, 1610 Pre-

1) Der Verfasser des angesehensten Arminianischen Katechismus (Rot. ed. 2. 1640.; ed. 3. 1664.), so wie einer, besonders den Armin. Streit betreffenden Kerkelyke historie (zuerst 1646. Fol.), die aber als Gegenschrift des Jac. Trigland Kerkelyke geschiedenisse. Leyd. 1650. fol. hervorrief.

2) Der Verfasser der wichtigen Confessio s. declaratio sententiae Pastorum, qui in foed. Belg. Remonstrantes vocantur, super praecipuis articc. rel. chr. (1621 verfaßt, 1622 gedruckt), und einer Apologia pro confessione (1629), so wie auch der Institutionis theolog. libb. IV (eines noch nicht bis zur Hälfte vollendeten Werks, im ersten Thl. seiner Opp. Amst. 1650. 2 Voll. f.). — Ueber ihn vgl. Ph. a Limborch Hist. vitae S. Episc. Amst. 1701. 8.; auch bezugsweise Konynenborg Laudes Episc. Amst 1791. 4.

Digitized by Google

diger bei Rotterdam, 1611 Prof. der Theologie zu Leyden, nach mehrjährigem Aufenthalte im Auslande zuletzt seit 1634 Prof. der Theol. am Remonstranten-Gymnasium zu Amsterdam, gest. 1643). Da die Arminianer, und schon jetzt nicht ohne allen Grund, einer pelagianisirenden Richtung beschuldigt wurden, so legten sie ihr System in fünf (moderat semipelagianischen) Sätzen dar, die freilich manche wesentlicheren Abweichungen vom kirchlichen Lehrbegriff, wie sie aber schon in der nächsten Folgezeit (auch in den Schriften der Genannten) offen genug hervorzutreten anfingen, aufs vorsichtigste und weiseste noch verbargen [1]), und übergaben dieselben 1610 in einer s. g. Remonstranz (Remonstratio, remonstrantie) — die der ganzen Arminianischen Parthei den Namen der Remonstranten gegeben hat [2]), im Gegensatz zu den Calvinistischen Contraremonstranten, — den holländischen Ständen. Dies änderte jedoch den Stand der Dinge nicht wesentlich, und auch die zur Beilegung des Streits von neuem gehaltenen Religionsgespräche im Haag 1611 und zu Delft 1613 blieben ohne Wirkung. Männer von dem höchsten Ansehen, wie der holländische Landsyndicus Oldenbarneveld (1619 enthauptet) und der als Philolog, Historiker, Ju-

1) Die fünf Sätze, die übrigens keine symbolische Autorität für die Arminianer seyn sollten, (wie sie denn überhaupt kein eigentliches Symbol gelten lassen wollen), waren: 1. Gott habe durch einen unwandelbaren Rathschluß vor der Weltschöpfung beschlossen, aus dem gefallenen Menschengeschlecht diejenigen durch Christum zum Heil zu führen, welche durch die Gnade des H. Geistes an ihn glauben und im Gehorsam des Glaubens bis ans Ende beharren würden, die sich nicht Bekehrenden und die Ungläubigen aber den verdienten Strafen zu überlassen. 2. Christus sei für Alle gestorben; doch nur der Gläubige sei durch seinen Tod wirklich versöhnt. 3. Den seligmachenden Glauben habe der Mensch nicht von sich selbst, noch durch die Kraft seines freien Willens; sondern er bedürfe dazu der Gnade Gottes in Christo. 4. Diese göttliche Gnade müsse alles Gute im Menschen anfangen und vollenden, aber sie wirke nicht unwiderstehlich. 5. Die Gnade gebe den Menschen hinreichende Kraft, das Böse zu überwinden; ob sie aber nicht durch Nachlässigkeit eines Menschen wieder verloren werden könne, sei erst noch nach der Schrift genauer zu untersuchen. (1611 entschieden sich die Remonstranten bestimmt für die Verlierbarkeit der Gnade.) — Die 5 Sätze sind holländisch 1612 im Haag, und lat. 1615 zu Leyden edirt worden. S. dieselben auch in Walch Religionsstreitigkeiten außer der luth. K. III, 540 ff.

2) Jac. Regenboog's Gesch. der Remonstranten, a. d. Holländischen. (Amst. 1774.). Lemgo 1781. 2 Bde. 8.

Digitized by Google

riſt, Exeget, Dogmatiker und Apologet ausgezeichnete[1]) große holländiſche Staatsmann Hugo Grotius (de Groot, geb. 1583, zuletzt Königl. ſchwediſcher Geſandter, geſt. 1645), erklärten ſich zwar für die Remonſtranten. Aber gerade die Verbindung mit dieſen angeſehenen Männern, den politiſchen Häuptern der republikaniſchen Parthei, mußte ihnen verderblich werden, da die remonſtrantiſche Sache nun ein politiſches Element in ſich aufnahm. Der Statthalter Prinz Moritz von Oranien im Streben nach der höchſten Gewalt ſtellte, weil jene Säulen ſeiner Gegenparthei zu den Remonſtranten gehörten, ſich öffentlich auf die Seite der Contraremonſtranten, die er auf alle Weiſe ſich zu verpflichten ſuchte, und durch den Gewaltſtreich der Verhaftung des Grotius und Odenbarneveld 1618 verloren die Remonſtranten ihre bedeutendſten Stützen. Der Erfolg einer für dies Jahr nach Dordrecht ausgeſchriebenen großen Synode der reformirten Kirche[2]) war nun nicht mehr zweifelhaft. Alle auswärtigen reformirten Kirchen (mit Ausnahme der Anhaltiſchen[3]), deren Geiſtliche man für Arminianiſch geſinnt hielt)

---

1) In allen theologiſchen Schriften des Grotius aber, den exegetiſchen (Annotationes in V. et N. T. 1641. fol. [in V. T. cur. Vogel. Hal. 1775. 3 Voll. 4.]), apologetiſchen (De veritate religionis christ., zuerſt 1627) und dogmatiſchen (Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi adv. F. Socinum, zuerſt 1617, u. a.), ſowie ſie alle durch Klarheit, Bündigkeit und Gelehrſamkeit ſich auszeichnen, zeigt ſich doch auch das Flache eines allzu äußerlichen und daher rationaliſirenden Supernaturalismus des außerordentlichen Mannes, der, den Standpunkt eines Erasmus behauptend, dieſen ſelbſt darin nicht verleugnete, daß er je länger je mehr zur römiſchen Kirche (deren Lehrbegriffe, von der Tradition beſonders, er in ſ. Annotatt. in consultationem Cassandri und in der Via ad pacem eccl. 1642. ziemlich nahe kommt) ſich hinneigte. (Ueber ihn vgl. die holländ. Lebensbeſchr. von C. Brandt en Adr. van Cattenburgh. 1727. 2 Bde. Fol., und H. Luden Hugo Grot. nach ſ. Schickſ. und Schrr. Berl. 1805. 8.)

2) Acta synodi nationalis Dordrechti habitae. Dordr. 1620. 4.; Lugd B. 1620. fol.; am vollſtändigſten Hanov. 1620. 4.; — auch in Niemeyer Coll. p. 690 sqq. ſind die Dordrechter Beſchlüſſe abgedruckt. — Vgl. die remonſtrantiſchen Acta et scripta synodalia Dordracena. Harderv. 1620. 4. — J. Halesii Hist. concilii Dordrac., lat. vert. et aux. J. L. Moshemius. Hamb. 1724. 8. — M. Graf Beitr. zur Geſch. d. Syn. zu Dordr. Baſ. 1825.

3) Der größere Theil Anhalts war ja ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts reformirt; vgl. §. 211, 2.

Digitized by Google

waren zur Theilnahme an der Synode eingeladen worden, und 28 ausländische reformirte Theologen (aus England, Schottland, der Pfalz, Hessen [1]), der Schweiz, Nassau, Ostfriesland und Bremen) fanden sich auch wirklich ein [2]). Von Inländern erschienen, nicht ohne Willkühr ausgesucht, 61, 5 Professoren, 36 Prediger, 20 Gemeinälteste, und aus ihrer Mitte ward der Prediger Joh. Bogermann zu Leuwarden zum Präsidenten erwählt. Die Synode begann am 13. Nov. 1618, und endete am 9. Mai 1619 mit der 154sten Session. Die Remonstranten wurden vorgeladen, — freilich nur als Beklagte —, und 13 abgeordnete Geistliche, Episcopius an der Spitze, erschienen. Manche Synodalglieder, namentlich englische, hessische und besonders Bremische, dachten über den Streitpunkt sehr gemäßigt; die überwiegende Mehrzahl aber bestand aus Calvinisten. Durch Stimmenmehrheit ward die Lehre der Remonstranten verworfen, sie selbst wurden in der 57sten Session am 14. Jan. 1619 aus der Synode d. i. aus der Kirchengemeinschaft verwiesen, und am 6. Mai die gegen die Remonstranten gefaßten dogmatischen Schlüsse öffentlich in der Kirche verlesen. Die Lehre von der absoluten Prädestination, wiewohl, bei der Gegenwart einer bedeutenden Anzahl von Infralapsariern, doch ohne ganz deutliche Aussprache der Lehre der Supralapsarier, ward von neuem als kirchlicher Lehrbegriff festgestellt [3]), und für die holländischen Re-

1) Hessen-Cassel war ja 1605 durch den Landgrafen Moritz ziemlich gewaltsam zur reformirten Confession gebracht worden; vgl. §. 211, 2.

2) Brandenburgische mochten nicht kommen, aus Abneigung gegen die Calvinische Prädestinationslehre, und französische durften vor ihrem Könige nicht.

3) Im Gegensatz gegen die fünf remonstrant. Thesen und ihre Arminianische Deutung wurde bestimmt: 1. Weil alle Menschen in Adam gesündigt, so würde Gott niemandem Unrecht thun, wenn er das ganze Menschengeschlecht verdammte; aus Liebe aber habe er seinen Sohn in die Welt gesandt, damit alle, die an ihn glaubten, selig würden; über den Ungläubigen bleibe der Zorn Gottes, die Ursache aber ihres Unglaubens sei blos in ihnen zu suchen, dahingegen der Glaube ein freies Geschenk Gottes sei; daß er einigen in der Zeit von ihm geschenkt werde, anderen nicht, sei Folge des ewigen Rathschlusses Gottes, nach welchem er die harten Herzen der Auserwählten erweiche und zum Glauben lenke, die nicht Erwählten aber dem gerechten Gerichte ihrer Bosheit überlasse; jene Wahl jedoch sei nicht geschehen aus vorhergesehenem Glauben, Gehorsam des Glaubens und Heiligkeit, oder wegen irgend einer anderen guten Eigenschaft und Anlage, sondern sie sei selbst die Quelle alles heilsamen

Digitized by Google

formirten die Confessio Belgica, sowie auch der Heidelbergische Katechismus, als symbolische Schrift bestätigt.

Durch diese Beschlüsse aus der reformirten Kirche excommunicirt — in allerdings kirchlichem Eifer, doch nicht ohne politisch geschürte Flammen —, bildeten nun die Remonstranten, denen auf einige Jahre in Holland jetzt selbst Duldung versagt ward [1]), welche sie erst seit 1630 (nachdem Moritz 1625 gestor-

---

Guten, ihre Ursach sei einzig das Beneplacitum Dei, welches eben darin bestehe, daß Gott gewisse Personen aus der gemeinen Menge der Sünder sich zum Eigenthum angenommen; die Verwerfung aber mache Gott keineswegs zum Urheber der Sünde, sondern stelle ihn nur als einen furchtbaren und gerechten Richter dar. — Zur Beunruhigung könne diese Lehre nicht dienen; jeder habe sich nur fortwärend der Mittel zu bedienen, durch welche Gott lebendigen Glauben zu wirken versprochen; Gott zerbreche das schwache Rohr nicht; auch dürften fromme Eltern an der Seligkeit früh abgerufener Kinder nicht zweifeln. 2. Die Wirksamkeit des Todes Jesu Christi zeige sich nur in den Auserwählten; d. h. Gott habe gewollt, daß Christus durch sein Blut nur diejenigen aus allen Völkern kräftig erlösen sollte, die von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt worden. 3. 4. Durch den Fall des ersten Menschen sei sein ganzes Geschlecht verdorben worden, nicht durch bloße Nachahmung, sondern durch Fortpflanzung der lasterhaften Natur; ein noch in ihm übriges Licht der Natur sei nicht hinlänglich zu einer heilsamen Erkenntniß Gottes und zur Heiligung; nur das Evangelium, durch welches Gott die Gläubigen im A. und N. T. selig gemacht, könne den Menschen aus seinem Elende herausreißen; alle durch dasselbe Berufenen würden ernstlich berufen; daß Viele derselben nicht kämen, sei ihre Schuld; daß hingegen andere Berufene bekehrt würden, sei nicht den Menschen zuzuschreiben, als wenn sie sich von anderen mit gleicher Gnade zum Glauben und zur Bekehrung Versehenen unterschieden, sondern Gott allein, der ihnen nicht nur das Evangelium predigen lasse, und ihr Gemüth mächtig durch den H. Geist erleuchte, sondern auch durch denselben in ihr Innerstes dringe, und ihren Willen aus einem todten lebendig, aus einem nicht wollenden wollend mache, wiewohl die Gnade die Menschen nicht wie Klötze behandle, zwinge sie auch nicht gewaltsam, sondern mache sie geistlich lebendig und gesund: eine Wirkung, deren Art die Gläubigen allerdings in diesem Leben nicht völlig begriffen. 5. Seinen in Wahrheit Erwählten erhalte Gott, wegen seines unveränderlichen Vorsatzes der Erwählung, jenen unsterblichen Samen, aus welchem sie wiedergeboren; fielen sie gleich bisweilen, außer den Schwachheitssünden, auch in grobe Sünden, so nehme er doch auch dann seinen H. Geist nicht ganz von ihnen, bewahre sie vor Sünden zum Tode, und erneure sie durch sein Wort und seinen Geist kräftig zur Buße, daß sie nicht bis ans Ende in ihrem Falle bleiben könnten.

1) In dieser Zeit, in welcher über 200 remonstrant. Lehrer entsetzt wurden

den war) daselbst wieder erhielten und dann tüchtig ausbeuteten [1]), ihren Lehrbegriff als besondere Parthei immer freier und ungehemmter fort. Schon Episcopius und Grotius hatten außer dem Vortrage der allerdings nur erst leise pelagianisirenden fünf Sätze, welche ohne weitere Abweichungen vom kirchlichen Lehrbegriffe hinfort nur von einem geringen Theile der Remonstranten, den s. g. Quinquearticulares, behauptet wurden, auch in manchen anderen Lehren eigenthümliche, und zwar rationalisirende Meinungen geäußert [2]); und diese fanden in der Folge unter ihnen immer allgemeineren und ausgedehnteren Eingang [3]), so daß die Parthei im Laufe der Zeit von moderatem Semipela-

(unter ihnen auch der durch seine pelagianische Geschichte selbst des Pelagianismus verdächtig gewordene hochgelehrte Nicht-Arminianer Gerh. Joh. Vossius zu Leyden, der jedoch in der Folge durch einen mildernden Widerruf den Ruf seiner reformirten Rechtgläubigkeit wieder herstellte, gest. 1649 zu Amsterdam), wanderten 1641 viele Remonstranten nach dem Holsteinischen aus, und gründeten daselbst, nachdem sie vom Herzog Friedrich IV. Religionsfreiheit erhalten, eine Stadt und Gemeinde Friedrichsstadt (mit Duldung für alle irgend um des Glaubens willen Vertriebenen), die einzige remonstrantische Gemeinde außerhalb Hollands.

1) Sie erbaueten sich 1630 in Amsterdam eine Kirche, (später auch andere anderwärts), und legten ebendaselbst 1634 zur Bildung ihrer Geistlichen ein Gymnasium oder theol. Seminar an, welches durch viele an ihm arbeitende große Gelehrte (einen Steph. Curcellaus aus Genf, früher Pred. in Frankreich, gest. 1659; Phil. v. Limborch aus Amsterdam, früher Pred. in Gouda, gest. 1712; Joh. Clericus, le Clerc, aus Genf, gest. 1736; Joh. Jac. Wetstein aus Basel, und dort von dem 1717 bis 1730 verwalteten Predigtamte removirt, seit 1733 Prof. am Armin. Gymnas. zu Amsterdam, gest. 1754; u. A. — vgl. Adr. a Cattenburgh [aus Rotterdam, gest. 1756] Biblioth. scriptur. Remonstr. Amst. 1728. 8., auch Abr. des Amorie van der Hoeven De Joh. Clerico et Phil. a Limborch diss. duae. Amst. 1843.) sich auszeichnete.

2) So beschränkten sie den Inspirationsbegriff nur auf Dogmatisches (Grot. vot. pro pace eccl.) oder das, was sie Wesentliches nannten (Episc. inst. IV. 4.); verwandelten (Episcopius besonders) die Anselmische Erlösungs- und Satisfactionstheorie in die Scotistische; Episcopius leugnete die Fortpflanzung der Adamitischen Schuld; u. s. w.

3) Vgl. bezugsweise G. S. Franke De historia dogmatum Arminianor. Kil. 1814. 8.; auch C. J. W. Mosche Histor. sententiar. Remonstr. de reb. ad relig. et conscientiam pertinentib. (praes. Griesbach). Spec. 1. Jen. 1790. — Ueber die Fassung der einzelnen Arminianischen Dogmen s. m. Symbolik an viel. O.

Digitized by Google

gianismus sich immer entschiedener einem unzweideutigen und modern liberalen Pelagianismus zugewandt hat. Daß die natürlichen Kräfte des Menschen zur Besserung des Menschen zureichten, (also heller Pelagianismus), daß die Rechtfertigung und Sündenvergebung ohne Zurechnung des Verdienstes Christi aus Gnade erfolge u. s. w., dies ward ziemlich allgemeine Lehre, und jeder, der, frei „von Götzendienste, von einem ärgerlichen Leben, und von Intoleranz", die h. Schrift — besonders das Neue Testament —, wie er sie auch deuten möge, für die einige Richtschnur des Glaubens und Lebens erklärte, mochte er im Einzelnen glauben und lehren, was er wollte [1]), konnte schon als Glied ihrer Gemeinde anerkannt werden [2]). Daher kam es dann freilich, daß, während die herrschende reformirte Kirche in Holland auf Grund und in der Consequenz des entschiedenen antithetischen Dordrechter Fortschritts manche schöne Blüthe und Frucht trieb [3]), nach und nach fast alle positiven christlichen Lehren, als Probleme weder behauptet, noch bestritten, beinahe ganz aus der Arminianischen Kirchengemeinschaft verschwanden, und daß in der neueren Zeit,

---

1) Denn das von Episcopius 1621 aufgesetzte Arminianische Glaubensbekenntniß (Confessio s. declaratio sententiae Pastorum, qui in foed. Belgio Remonstrantes vocantur) sollte ja keineswegs symbolische Autorität haben.

2) Diese Arminianische Gemeinde unterschied sich übrigens auch dadurch von der reformirten Kirche, zwischen sie und die Wiedertäufer sich in die Mitte stellend, daß sie die Taufe ihrer Glieder als Kinder oder als Erwachsener frei gab.

3) Doch hatte die in Dordrecht bestätigte Lehre nebenbei ja allerdings auch manches separatistische Extrem der Verirrung hervorgerufen. So hielten die Hebräer, um 1730 in Leyden unter ihrer Lehrerin Mirjam Boé, denen das Lesen der h. Schrift in der Grundsprache allgemeine Christenpflicht war, und deren Gemeine einem Candidaten Verschooren ihre Bildung verdankte, die Erwählten für frei auch von aller Schuld; und Janssen, ein Bauer in Ostfriesland, (— s. Act. hist. eccl. V, 13. 212 ff.; I, 361.; VI, 1068 ff., und Mus. Brem. T. II. p. 144 sqq. —), ein Schüler des holländischen Geistlichen Pontiaan v. Haktem, aber über seinen Meister —, der, 1740 verwiesen, als auf göttlichen Befehl mit Unglücksweissagung zurückkehrte, und einige Jahre mit seinem Anhange sich erhielt, erklärte, die absolute Prädestination in nicht unrichtiger Consequenz überspannend, daß Alles aus Gott sei, auch alle Sünde von Gott vollbracht werde, und die Schuld des Menschen nur in der Einbildung bestehe.

Digitized by Google

während wohl keine reformirte Landeskirche des Continents im Ganzen noch jetzt [1]) so viel alt und ächt kirchlich-reformirtes Element in sich enthält, als eben die reformirte holländische [2]), in der (als geschlossene Parthei) immer mehr zusammenschmelzenden Arminianer-Gemeinde [3]) der flachste Rationalismus fast allgemein gepredigt wird: ein so historisch vollständig entwickelter Abweg, auf welchen alle Theile der reformirten Kirche durch den inwohnenden Keim (S. 124.) gar leicht geführt werden müssen, sobald sie nur in irgend einem Punkte die ihnen überhaupt übrige confessionelle Strenge entschieden fahren gelassen haben.

Noch weiter, als die Remonstranten überhaupt, trieb die Glaubens- und Lehrfreiheit eine Secte, die von den Remonstranten in der Zeit ihrer holländischen Bedrückung, also zwischen 1619 und 1630, sich abgesondert hatte. Da es nehmlich den remonstrantischen Laien an Lehrern fehlte, und der arminianische Gottesdienst mit Strafe belegt war, so vereinigten sich, zunächst zu Warmond, drei Brüder van der Kodde, Johann, Hadrian und Gilbert, Gemeinälteste, die gottesdienstlichen Versammlungen der Parthei zu leiten. Jeder fand Aufnahme in diese Gemeinschaft der Collegianten (so hießen sie von ihren Versamm-

1) Wiewohl neuerlich (seit 1834) die strengste, ächt dorbraceniſch, ja puritanisch gesinnte holländisch reformirte Parthei (constituirt von einem Prediger Scholte, der merkwürdigerweise zuerst Glied der hergestellten lutherischen Kirche war; s. Lütkemüller Beiträge zur Kirchengeschichte der Gegenwart. Lpz. 1842. S. 265.) von der dortigen reformirten Landeskirche mit harten Vorwürfen der Lauigkeit gegen dieselbe sich separatistisch losgetrennt, und 1839 (zunächst in Utrecht) die Staatsanerkennung zu finden, alsbald aber (1840) in separatistischer Consequenz auch bereits wieder sich selbst zu spalten angefangen hat.

2) Vgl. Fliedner Collektenreise nach Holland und England, Thl. I. (1831.). S. 109. 112. und anderwärts. — In Anerkennung dieses ächt reformirten Elementes auch der neuesten holländ. Kirche hat auch die einzige reformirte Gemeinde, welche — analog den dortigen Lutheranern — in Folge der neuesten preußischen Union in Preußen sich von der s. g. evang. Landeskirche separirt hat, und, ohne mit der Scholtischen Gemeinschaft (vor. Anm.) in Verbindung zu stehen, einen nüchternen, lehrhaften contraunionistischen Calvinismus bekennt, die des Dr. theol. H. F. Kohlbrügge zu Elberfeld, sich als „niederländisch reformirte Gemeine" bezeichnet. S. unt. §. 230.

3) Sie zählte 1829 in Holland 20 Gemeinden mit 21 Predigern, während im J. 1809 noch 34 Gemeinden mit 40 Predigern. Die stärkste Gemeinde ist die zu Rotterdam mit 600 confirmirten Gliedern. Die Zahl aller Remonstranten betrug neuerdings nicht mehr 3000 Seelen (s. Fliedner a. a. O. I. S. 362 ff.).

Digitized by Google

lungen, die sie Collegia nannten), der nur ganz im Allgemeinen an Gott und Christus zu glauben erklärte; jedes Glaubensbekenntniß, selbst das Aussprechen und Aufsetzen desselben, war verpönt, nur die Lehre von der absoluten Prädestination mußte jeder im Herzen verwerfen; jeder durfte predigen, das Abendmahl austheilen und taufen, und das christliche Lehramt, wie jedes kirchliche Amt, ward verworfen; und so gewann denn Un- und Wahnglaube in den verschiedensten Gestalten bald in der Gemeinde Eingang und Herrschaft. Versammlungs-, Communion- und Taufort der gesammten Gemeinde (sie taufte aber nur Erwachsene, und zwar durch Untertauchung) ward in der Folge das Dorf Rhynsburg am alten Rhein, nicht weit von Leyden; daher sie denn auch Rhynsburger hießen. — In der neuesten Zeit ist die Secte ausgestorben [1]).

Uebrigens ist allerdings nur die Arminianerpartei als solche endlich einer fast gänzlichen äußerlichen Unbedeutendheit anheimgefallen, während ihr Geist, theils durch Erweckung partieller Nachfolge, theils scharfer Opposition, auf die reformirte Gesammtheit höchst bedeutungsvoll influirte. Die Beschlüsse der Dordrechter Synode fanden ja keineswegs in allen reformirten Kirchen eine gleiche Aufnahme, was von ihrem Verhältnisse zum strengen Calvinismus sehr natürlich abhing. Nur einige kamen der holländischen gleich oder überboten sie selbst noch im Gegensatz gegen Arminianische Einflüsse; die meisten verschlossen sich diesen nicht, in einer mehreren oder minderen Nachfolge, die einestheils nun allerdings hinter dem Arminianismus selbst an häretisirender Entschiedenheit zurückblieb, anderentheils aber ihn auch noch weit überflügelte.

Unter den deutschen reformirten Kirchen erkannten die brandenburgische, die hessische und — vorzüglich entschieden — die Bremische die Dordrechter Beschlüsse nicht an. Temperirte Landestheologieen deutscher Besinnung und deutschen Phlegma's erwarben sich hier, mehr oder minder nahe dem Arminianismus, officielle Geltung.

In England zeigten die Presbyterianer (hier, wie in Schottland) sich als eifrige Anhänger der Dordrechter Grundsätze; unter den Episcopalen dagegen (deren äußerliches Kirchenregiment auch, in einem königlichen Befehl schon von 1620, der öffentlichen Predigt der Prädestinationslehre entgegentrat) fanden die

1) S. Fliedner a. a. O. I, 186 ff.; vgl. auch Rues Gegenw. Zust. der Mennon. und Colleg. Jen. 1743. S. 243 ff., und Archiv für K.-G. 1814. Bd. I. St. 3. S. 148 ff.

Digitized by Google

arminianischen vielen Eingang. Durch die großartige Wissenschaftlichkeit eines Baco de Verulam, des Restaurators der Wissenschaft und Destructors der Alleinherrschaft Aristotelischer Philosophie, (geb. 1561, zu Cambridge gebildet, nach großem Wechsel des Lebens gest. 1626) [1]), war eben der englische Boden formal gelockert worden [2]), der dann leicht freilich auch material aufnahm, was man ihm anderweit bot. So bildete sich jetzt unter Arminianischen Einflüssen unter den Episcopalen während der Religionskämpfe seit Carl I. und der folgenden Revolution (S. 593 ff.) eine besondere, durch den Namen der Latitudinarier (lata via) ausgezeichnete Parthei des juste milieu, mit dem Hauptsitze zu Cambridge, welche, — allerdings nicht ganz unabhängig von dem Einflusse des mächtigen wissenschaftlichen und namentlich wissenschaftlich empirischen Wirkens Baco's auch auf die Theologie —, wesentliche und unwesentliche Glaubensartikel unterscheidend, die wesentlichen auf eine sehr geringe Anzahl reducirte, sich strenger Polemik enthielt, und eine möglichst einfache Entwickelung der Dogmatik befördern wollte, ihre theologische Mäßigung aber bis zu augenscheinlichem Indifferentismus, bis zur Mattigkeit, Lauheit und (selbst vom reformirten Standpunkte) Häresie hin trieb [3]). Ja gerade da-

1) Die wichtigsten seiner Schriften sind De dignitate et augmentis scientiarum libb. IX (von 1605) und das Novum organon scientiarum (von 1620), beide öfters edirt, das zweite zuletzt Oxon. 1813. 8., Lips. 1837. 2 Voll. 12., und ib. 1839. 40. 2 Voll. 8.; deutsch von Brück. Lpz. 1830. — Opera Lond. 1740. 4 Voll. fol. (mit Baco's Leben), ib. 1803. 10 Voll. 8., auch im Corpus Philoss. ed. Gfrörer. Stuttg. 1831. T. I.

2) Als Baco's Nachfolger, die nach seinem Organon arbeiteten, sind auszuzeichnen Isaac Newton, der große Physiker und Mathematiker, der doch so willig tief vor der göttlichen Offenbarung sich beugte, gest. 1727 als Oberaufseher des englischen Münzwesens, und der treffliche, mit Unrecht verschollene Francis Boyle.

3) Es gehörten zu den Latitudinariern mehrere gelehrte und in vieler Beziehung achtungswürdige Männer: ein Wilh. Chillingworth, zuerst Protestant, darauf Katholik, sodann wieder Protestant, gest. 1644, ein Theolog (ohne festes öffentliches Amt), der von dem göttlichen Worte als der einzigen festen Richtschnur des menschlichen Erkennens und Lebens unter den damaligen verwirrenden Streitigkeiten kräftig zeugte (vgl. A. Neander Bibelgesellsch.-Progr.: Erinnerungen an W. Chillingworth. Berl. 1832.); ein Ralph (Radulph) Cudworth, Lehrer und Vorsteher des Christcollegiums zu Cambridge, gest. 1688, welcher in s. The true

mals [1]), wenn nicht durch den Arminianismus hervorgerufen, deſſen Princip in dieſem Maaße exceſſiv ja freilich nicht war, doch durch denſelben und ſeine mannichfachen Einflüſſe auf die vaterländiſche Kirche in Sinn und Streben weſentlich gefördert, ſtanden aus der reformirten engliſchen Kirche immer mehrere auf, welche einen der Verderbniß des praktiſchen Lebens entquollenen baren deiſtiſchen Unglauben in ſcheinbar wiſſenſchaftlicher und gelehrter Unterſuchung dem chriſtlich kirchlichen Lehrbegriffe geradezu entgegenſtellten [2]): eine Richtung, welche, bei der in der

---

intellectual system of the universe. 1678. (lat. edirt von Mosheim: Systema intellectuale huius universi) durch eine platoniſirende chriſtliche Philoſophie den damaligen deiſtiſchen engliſchen Unglauben zu bekämpfen ſuchte; ein Erzbiſchof Tillotſon von Canterbury, geſt. 1694; ein Ge. Bull (Biſchof zu S. Davids, geſt. 1710), der Verfaſſer der Defensio fidei Nicaenae, geſt. 1710; ein Th. Burnet, Cabinetsprediger am Hofe, geſt. 1715; u. A.; auch der Arianiſirende Hofprediger Sam. Clarke, geſt. 1729 (ſ. §. 232. Ende) ꝛc.

1) Zu derſelben Zeit, und bezugsweiſe kurz zuvor, als nebenher auch in England eine Paracelſiſche und Jacob-Böhmiſche gnoſtiſch-myſtiſche Naturphiloſophie durch John Porbage, Arzt und Prediger in London, geſt. 1698, (Verfaſſer der Theologia mystica. Amst. 1698, Sophia s. detectio coelestis sapientiae 1699 und Metaphysica; deutſch v. Viſcher. Frkf. 1725. 3 Thle.), u. A., wenn auch ohne beſonderen Erfolg, verbreitet werden wollte.

2) Die bekannteſten unter dieſen engliſchen Deiſten, welche — zumeiſt Glieder der höheren Stände und außerhalb des kirchlichen Lehramtes —, ſo verſchieden an Geiſt und ſittlichem Werth ſie auch ſind, doch in dem Weſentlichen ihrer in mannichfacher Form ausgeſprochenen und durch mannichfache, die verſchiedenſten theologiſchen Disciplinen berührende Argumentationen vermeintlich erhärteten rationaliſtiſchen Theorieen mit einander übereinkommen, ſind: Lord Edward Herbert v. Cherbury, von den Schriftſtellern des 17ten und 18ten Jahrh. „das Haupt der Naturaliſten oder Rationaliſten" genannt, und einer der achtbarſten unter ihnen, der in ſ. Schrr. de veritate. Par. 1624., de religione gentilium. Lond. 1645., religio laici ꝛc. nicht ohne Gedankentiefe und (einen gewiſſen) ſittlichen Ernſt an die Stelle der Offenbarung die natürliche Theologie ſetzte und den natürlichen Inſtinct des Menſchen für die Quelle der Erkenntniß erklärte, und der die geſammte Religion in die fünf Sätze: „Gott iſt — iſt anzubeten — ſeine Verehrung beſteht vornehmlich in Rechtſchaffenheit — Reue verſöhnt — nach dem Tode iſt Vergeltung" zuſammenfaßte, geſt. 1648; (ſ. Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben, iſt Lond. 1764. 4. edirt worden); der ſcharfſinnige Thom. Hobbes aus Malmesbury (geſt. als Erzieher und Privatgelehrter 1679), der in ſ. Elementa philosophica de cive 1642. 47., und ſ. Levia-

Digitized by Google

englischen Kirche selbst eingerissenen Mattigkeit und unter der praktischen Einwirkung der eben jetzt von England schwunghaft

---

than. Lond. 1651. fol. (übersetzt: De materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis — Opp. Amst. 1668. 4 Voll. 4.) das Evangelium, ein morgenländisches Phantom, von griechischen Philosophen groß gezogen, zu einem bloßen Werkzeuge der Politik (des unbedingten Königthums) machen wollte; Carl Blount (ganz ohne ein Amt, gest. 1697 durch Selbstmord), der in s. Uebersetzung der 2 ersten BB. des Lebens des Apollonius Tyan. von Philostratus mit Excursen und in s. Oracles of reason besonders die christlichen Wunder angriff; Ant. Ashley Cooper Graf v. Shaftesbury, gest. 1713, der (in seinen Characteristics von 1711) die Sittenlehre des N. T. bekrittelte; (der pantheistisch naturalistische katholische, dann puritanische Irländer John Toland, gest. 1722, in s. Christianity not mysterious — ed. 2. 1696., Adeisidaemon sive Tit. Livius a superstitione vindicatus von 1709, Nazarenus, or jewish, gentile and mahometan christianity 1718, Pantheisticon s. formula celebrandae sodalitatis socraticae 1720); der Rechtsgelehrte Ant. Collins, gest. 1729, (in seinem a discourse of freethinking 1713 und a discourse of the grounds and reasons of the christ. religion 1737), und Thom. Woolston, Fellow und Prediger in Cambridge, dann Privatmann in London, gest. 1733 im Gefängnisse, (in s. The old apology for the truth of the christ. rel. 1705 und Discourse on the miracles, 1727), welche den aus den Weissagungen und Wundern entlehnten Beweis für die Offenbarung zu schwächen und zu vernichten strebten; der nichtswürdige Matthäus Tindal, aus Devonshire, ein Rechtsgelehrter zu Oxford, (unter Jacob II. katholisch, unter Wilhelm III. wieder Protestant), gest. 1733, der in seiner s. g. Deistenbibel (The christianity as old as the world vom J. 1730) die ganze Theorie des Rationalismus seicht, doch mit Zusammenhang und Rundung, vortrug; der anglisirte leichtsinnige Bernh. v. Mandeville aus Dordrecht, Arzt in London, gest. 1733 (The fable of the bees 1714 und Free thoughts on religion 1723); die ihren Unglauben an die göttliche Offenbarung bis zu frecher Unverschämtheit treibenden Thom. Morgan (nonconformistischer Prediger, dann Arianer, hierauf Socinianer, dann Arzt bei den Quäkern in Bristol, zuletzt Privatmann in London, in s. Buche The moral philosopher von 1737, dessen kritische Gewandtheit aber auch vielfach selbst in Deutschland bis in die neueste Zeit plagiarisch benutzt worden ist), gest. 1743, der Handschuhmacher und Lichtzieher zu Salisbury Thom. Chubb (in s. Posthumous works 1748), — er, nebst Collins, durch den Socinianismus zum Rationalismus geführt, — gest. 1747, und der Lord Heinr. Bolingbroke, kurze Zeit in Staatsämtern, gest. als ein bei Hochverrath Begnadigter 1751 (Philosophical works und Letters on the study and use of history 1738 u. ö.; seine Works. Lond. 1809. 8 Voll.); in seinen philosophischen und historischen Werken der sorglose, gegen alles Kirchliche völlig gleichgül-

Digitized by Google

ausströmenden Freimaurerei (S. 521 ff.), durch die Unzahl von Widerlegungsschriften [1]) und durch manche achtungswerthe Gegenanstalten [2]) nur gehemmt, nicht unterdrückt werden konnte, wenngleich erst bei ihrer Verpflanzung nach Deutschland (S. 521.) im 18ten Jahrh. diese Saat ihre rechte und reiche Frucht zu tragen anfing.

In Frankreich war und blieb man zwar im Ganzen dem strengen Calvinismus ergeben; doch zeigten sich daselbst einzelne wohlgemeinte Ausbrüche contraprädestinatianischer Mittlungstendenzen, auf deren künstlicher Mitte dann freilich nicht jedermann mit stehen bleiben mochte. So trat daselbst ein gelehrter Theolog auf, welcher, ohne vom Wesen der absoluten Prädestinationslehre sich zu entfernen, ihr Hartes durch dialektische Wendungen zu verdecken suchte, und dem es später an Nachfolgern nicht fehlte. Moses Amyrault (Amyraldus), seit 1633 Prediger und Prof. der Theol. zu Saumür, ein besonders als Mo-

---

tige Skeptiker Dav. Hume aus Edinburgh (gest. 1776; — s. Leben, written by himself. Lond. 1777, und von Jacobi 1787; von ihm Untersuchung über den menschlichen Verstand 1748, über die Principien der Sittenlehre 1751, natürliche Geschichte der Religion 1757, Dialogen über die natürliche Religion 1778, ꝛc.); u. A. — Sehr vollständige Nachrichten über sie alle s. in U. G. Thorschmid Versuch einer vollständigen engländischen Freidenkerbibliothek. Halle 1765 ff. 4 Bde. 8.; vgl. auch Leland Abriß der vornehmsten deistischen Schriften, aus dem Engl. von H. G. Schmidt. Hann. 1755. 3 Bde., u. a. Schriften; auch Acta hist. eccl. nostr. temp. XII, 343 ff.; vorzüglich aber G. V. Lechler Geschichte des englischen Deismus. Stuttg. 1841.

1) Gegen Herbert trat u. A. auf (anderer Namen hier nicht zu gedenken): Rich. Baxter (ob. S. 594.); gegen Hobbes Cudworth (S. 625.); gegen Toland Edw. Stillingfleet, Bischof v. Worcester, gest. 1699; gegen Collins Rich. Bentley u. A.; gegen Woolston Thom. Sherlock, Bischof v. London, gest. 1761; gegen Tindal John Conybeare, Lehrer in Oxford, John Leland, presbyterian. Prediger in Dublin, gest. 1766, u. A.; gegen Morgan Will. Warburton, Bischof v. Gloucester, gest. 1779, Nathanael Lardner, nicht-bischöflicher Prediger, gest. 1768 (Verfasser der The credibility of the Gospel history. Lond. 1727 sqq.; — deutsch: Glaubwürdigk. der evangel. Gesch. Berl. 1750. 4 Bde.), u. A.

2) So z. B. machte der fromme Irländer Robert Boyle (geb. 1627, Lehrer der Naturwissenschaften zu Oxford, gest. 1691) eine Stiftung, nach welcher jährlich in einer Kirche zu London acht (wohlgelohnte) Predigten wider den Unglauben öffentlich gehalten werden sollten, und seit 1692 (die ersten von Rich. Bentley) gehalten wurden und werden.

Digitized by Google

ralist bekannter Theolog (gest. 1664), ein Schüler des gleichdenkenden Joh. Camero (gest. 1625) und innig einverstanden mit dem Prediger Paul Testard zu Blois, trug öffentlich die Lehre von einer bedingten allgemeinen Gnade, von einem s. g. Universalismus hypotheticus, vor. Er unterschied zwei göttliche Rathschlüsse der Erwählung; der erstere ist ein allgemeiner und bedingter, Decretum universale et hypotheticum, wonach Gott beschlossen hat, allen Menschen das Heil zu verleihen, wenn sie an Christus glauben; der andere aber ist ein besonderer und unbedingter, wonach Gott beschlossen hat, nur einer bestimmten Anzahl durch seine gratia irresistibilis den Glauben zu verleihen und sie wirklich zur Seligkeit zu führen. Eben so unterschied Amyrault auch eine zwiefache, eine allgemeine und eine besondere, Gnade. Alle Menschen, lehrte er, haben das allgemeine Vermögen, zum Glauben und zur Seligkeit zu gelangen, wenn sie wollen; der Wirksamkeit aber dieses nur physischen Vermögens steht durch die Erbsünde ein moralisches Unvermögen entgegen, welches nur durch die besondere Gnade Gottes, die nur durch einen unbedingten Rathschluß den Prädestinirten verliehene gratia efficax, gehoben werden kann. Die Amyraldische Lehre [1]), der freilich die strenge Calvinische Consequenz fehlte, fand bei vielen reformirten Theologen, vorzüglich bei dem älteren Friedr. Spanheim (Prediger und Professor zu Genf, dann zu Leyden, gest. 1649) [2]), Widerspruch; doch verwarfen die reformirten Synoden zu Alençon 1637 und Charenton 1644 und 1645 sie nicht geradehin [3]), sondern erkannten das wesentlich Uebereinstimmende in ihr und der reformirten Kirchenlehre an, und suchten den Streit für immer beizulegen; und in der Folge — als

1) Er entfernte sich auch dadurch von Calvin, daß er an Zwingli's Meinung von der Seligkeit der Heiden sich anschloß; die Genugthuung Christi, lehrte er, sei zwar für alle Menschen als Bedingung der Seligkeit nothwendig, nicht so unbedingt nothwendig aber sei für alle in diesem Leben die Erkenntniß dieser Genugthuung.

2) Zu unterscheiden von dem jüngeren Friedr. Spanheim, Prof. in Heidelberg und Leyden, gest. 1701.

3) Geradehin, doch anonym, verworfen wurde aber zu Charenton die Lehre des Josua de la Place (Placaeus), Professors der Theologie zu Saumür, gest. 1655, welcher sich der Zwinglischen Vorstellung von der Erbsünde genähert, und eine eigentliche Imputation der Sünde Adams geleugnet hatte.

Digitized by Google

auch in der französisch reformirten Kirche selbst deistische Meinungen Eingang fanden [1]) — nahmen auch viele angesehene französisch reformirte Theologen, und keineswegs etwa blos deistisirende, sondern Männer, wie Dav. Blondel, Joh. Daillé (S. 604.) u. A., den Universalismus hypotheticus auf.

In der Schweiz endlich wurde lange am entschiedensten und einmüthigsten der strenge Calvinismus vertheidigt, und die Formula consensus helvetici [2]), durch Joh. Heinr. Heidegger zu Zürich (gest. 1698) im allgemeinen Einverständnisse mit einigen auswärtigen schweizerischen Theologen (vornehmlich Franz Turretin zu Genf) und seiner weltlichen Obrigkeit 1674 aufgesetzt, mit Symbolskraft 1675 zu Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell ꝛc., nach zweijährigen Bedenklichkeiten auch in Genf und mit gewissen Einschränkungen in Lausanne, allen mildernden Theorieen [3]) entgegengestellt; später aber, in

1) Der geistvolle frivole Skeptiker Peter Bayle (geb. zu Carlat 1647, 1669 katholisch, nach 1½ Jahren wieder reformirt, 1675 Professor der Philosophie zu Sedan, 1681 zu Rotterdam, hier entsetzt, gest. 1706, nachdem er seinen Skepticismus in literarischer Selbstironie hatte enden lassen; vgl. Maizeaux Vie de B. Amst. 1730.; — „ein sonderbarer, unerquicklicher Geist: in seiner Forschung durchaus nur an das Einzelne von Lebenserscheinungen und Meinungen, vorzugsweise an das Schlechte, angeheftet, überall mit dem Zweifel zufrieden, ohne daß sich hinter demselben auch nur die Spur von Ueberzeugung und Gesinnung bei ihm vorfände"), in seinem berühmten Dictionnaire historique et critique (Rot. 1696. 2 Bde. Fol.; Amst. 1740. 4 Bde. Fol.) und in anderen Schriften, beförderte dieselben darnach wenigstens indirect.

2) Vgl. (Joh. Jac. Hottinger [zu Zürich, gest. 1735]) Succincta ac genuina formulae consensus helv. historia, in der Bibl. Brem. VII. p. 669 sqq.; und C. M. Pfaff Schediasma de formula cons. helv. Tub. 1723. 4. — Die Formula selbst s. u. A. in Niemeyer Coll. p. 729 sqq.

3) Vorzugsweise der des Mos. Amyraldus von dem Universalismus hypotheticus und der des Josua Placäus von der Negation einer imputatio peccati Adam.; aber auch noch nachträglich einer schon in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. auf mehreren französisch reformirten Synoden verworfenen Lehre des Joh. Piscator (nach 1600 zu Herborn) von der Beschränkung der Genugthuung Jesu blos auf seinen leidenden Gehorsam, so wie selbst auch der doch ohnehin bereits 1647 durch eine besondere Baseler Confession in merkwürdiger, für die reformirte Kirche charakteristischer Uebertreibung symbolisch verpönten Meinung und Ueberzeugung des Ludw. Cappellus (zu Saumür, gest. 1658) — hier des Widerparts der beiden Joh. Burtorf zu Basel (der Vater gest.

Digitized by Google

den ersten Decennien des 18ten Jahrh., bei bald über den Consensus entstandenem schweizerischen und auswärtigen lauten Mißvergnügen, verlor allmählig, zuerst in Genf, das neue Symbol seine Verbindlichkeit und Kraft wieder, und schon um die Mitte des 18ten Jahrh. mußte sich Genf wegen des einreißenden und öffentlich gepredigten Socinianismus und Deismus vertheidigen.

Außer diesem tief eingreifenden, ja einschneidenden Arminianischen Kampfe mit allen seinen Nachwirkungen und Folgen tauchten in der reformirten Kirche nur noch wenige andere Lehrstreitigkeiten auf mit einem für die Theologie bedeutenden Moment, die jedoch an intensiver und historisch nachhaltiger Bedeutung jener ersteren lange nicht gleichkommen; vornehmlich — und zwar wiederum in den Niederlanden — die Cartesianischen und damit zusammenhängenden und die mittelbar dadurch veranlaßten Coccejanischen Streitigkeiten. Die neue Philosophie des französischen Katholiken René des Cartes[1]), (Renatus Carteslus aus Touraine, geb. 1596, von 1629 bis 1649 in Holland, gest. 1650 zu Stockholm bei der Königin Christine), ohne alle theologische Grundlage und unbekümmert um die Kirche, gewann bald in Holland ausnehmenden Beifall, und bahnte leicht auch in die Theologie sich den Weg, als der angesehene Gelehrte, Gisbert Voëtius, seit 1634 Prof. der Theologie zu Utrecht (gest. 1676), — derselbe, in dessen Schriften der ungeachtet der Mißbilligung der Dordrechter Synode jetzt in der reformirten Kirche eingerissene Scholasticismus auf den höchsten Grad stieg[2]), — im heftigsten Kampfe gegen dieselbe auftrat, die größten Gefahren für Christenthum und Kirche von ihr befürch-

1629, der Sohn 1664 [der dritte Joh. B., der Enkel, starb dann 1704]) — von der Nichtinspiration der hebräischen Vocalpunkte, ꝛc.

1) Die Lehren vom philosophischen Zweifel, als dem Anfange aller Philosophie, im Gegensatze gegen das Vorurtheil aller Art, von der Klarheit und Sicherheit als Kriterium des Wahren, von den angebornen Ideen, vom strengen Gegensatze zwischen Materie und Geist, von Gott als dem Quell und der Gewähr aller, auch der vernünftigen, Wahrheit, u. s. w. waren eigenthümliche Lehren dieser auf das Cogito, ergo sum sich gründenden Philosophie. — (Cartesii Opp. Fref. 1692 sqq. 2 Voll. 4. Vgl. S. 632. Anm. 1.)

2) Vor lauter Corollariis, quodlibetis, paradoxis, probabilibus, disquisibilibus u. s. w. sind dieselben (seine Selectae disp. theologicae. 1648—69. 5 Voll. namentlich) kaum les- und genießbar.

Digitized by Google

tend. Wirklich hemmte Voët auch kräftig den fortschreitenden Einfluß des Carteſianismus auf die niederländiſche Kirche, und noch verhaßter wurde dieſe Philoſophie, als man in ihr bald die Mutter des ſchroffen und kalten Pantheismus ſah [1]), welchen ein jüdiſcher Apoſtat, Benedict (Baruch) von Spinoza (geb. am 24. Nov. 1638, geſt. am 21. Febr. 1677) [2]), verbreitete. Doch von Zeit zu Zeit rief auch in der Folge der Carteſianismus noch merkwürdige kirchliche Erſcheinungen hervor, wie namentlich der Prediger zu Amſterdam, Balth. Bekker (1692 entſetzt, geſt. 1698), der in ſeiner Betoverden weereld (1691) die Wirkſamkeit des Teufels und böſer Geiſter mit Verdrehung der Schriftſtellen beſtritt, und der Profeſſor der Theologie Herm. Aler. Roëll zu Franeker und Utrecht (geſt. 1718), der die Vernunft für die Erkenntnißquelle aller Wahrheit erklärte, und auch manche einzelne rationaliſtiſche Meinungen über Zeugung des Sohnes Gottes, Erbſünde, Genugthuung u. ſ. w. vortrug [3]), ihre Principien dem entſchiedenen Bekenntniſſe zu dieſer Philoſophie verdankten; und in unverkennbarem zwar nicht materialen, doch formalen und wenigſtens durch gleich entſchiedenen Gegenſatz gegen reformirten Scholaſticismus bedingten Zuſammenhange mit ihr, deshalb auch gleich heftig von Voëtianern bekämpft, ſtand nun auch eine neu ſich bildende exegetiſche und damit verbundene dogmatiſche Methode, welche auf lange Zeit die reformirte Theologie und Kirche bewegte. Der gelehrte und fromme Joh. Coccejus nehmlich, geb. 1603 zu Bremen, Profeſſor der Theologie ſeit 1636 zu Franeker und Leyden, geſt. 1669, hatte das Streben, die Dogmatik ſeiner Kirche (vgl. S. 631. Anm. 2.) mehr zur Quelle der h. Schrift zurückzuführen, und dieſe zur Grundlage der ganzen Theologie zu machen, und er wurde in deſſen wirkſamerer Durchführung nur durch das willkührlich My-

1) Dieſen Zuſammenhang hebt auch hervor C. Riedel Renati des Cartes et Ben. de Spinoza praecipua opp. phil. in den beiden erſten Lips. 1843. 12. erſchienenen Bden.

2) Spin. Opp. omnia ed. Paulus. Jen. 1802. 2 Voll., und ed. C. H. Bruder. Lips. 1843—46. 3 Voll. Spinoza's Schriften deutſch von B. Auerbach. Stuttg. 1811. 5 Bde. — Vgl. bezugsweiſe C. B. Schlüter Die Lehre des Spinoſa. Münſt. 1836. 8.; auch C. v. Orelli Spinoza's Leben und Lehre. Aarau 1842.

3) Judicium ecclesiasticum, quo opiniones quaedam H. A. Roellii synodice damnatae sunt. Lugd. B. 1724.

stische seiner hermeneutischen Theorie gehemmt. Ausgehend von einer strengen Inspirationstheorie fand er in der Bibel ein durchaus zusammenhängendes Ganze göttlicher Offenbarungen, das sich auf Christus beziehe, der daher überall zu suchen und zu finden sei, und indem er der h. Schrift in allen Stellen und in jeder Beziehung einen tieferen Sinn, als anderen Büchern, beilegte, stellte er den Grundsatz auf, daß die Worte der Schrift gemäß der unausschöpflichen Tiefe des göttlichen Geistes, dessen Producte sie seien, an jedem Orte Alles bedeuten müßten, was sie dem gläubigen Theologen nur bedeuten könnten, weshalb er denn auch nicht nur im A. T. überall Weissagungen und Typen auf Christus, sondern auch überall in der ganzen Bibel Weissagungen und Vorbedeutungen aller Schicksale der Kirche und der politischen Welt wahrnahm. Dabei legte er seiner Dogmatik, wie seiner Exegese, die Idee eines doppelten Bundes zwischen Gott und Menschen (der eine, der Bund der Natur und der Werke, mit Adam im Stande der Unschuld geschlossen; der andere, der Bund der Gnade und des Glaubens, nach seiner dreifachen Verwaltung, vor dem Gesetz, unter dem Gesetz und unter dem Evangelium) zum Grunde, wovon dann die ganze Coccejanische Theologie als Föderaltheologie bezeichnet ward, als welche sie nun eben, jedenfalls im heilsamen Gegensatze gegen einen herrschend gewordenen Scholasticismus und zu Gunsten der unbeschränkteren Geltung der h. Schrift, die reformirten, besonders niederländischen Theologen in Angriff und Vertheidigung länger als ein halbes Jahrhundert beschäftigte [1]). Die berühmtesten unmittelbaren Schüler des Coccejus waren Herm. Witsius (gest. 1708) und Campegius Vitringa (gest. 1722, der unübertroffene Ausleger des Jesaia).

Vgl. unten §. 228. die Schlußanmerkung.

§. 228.

Neuerer und neuester Zustand des christlichen Lebens in der reformirten Kirche.

Die neuere und neueste Geschichte der reformirten Kirche, des christlichen Lebens in ihr namentlich, weiset allenthalben eine

1) Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei. Lugd. B. 1648. — Alberti *Διπλοῦν Κάππα*, Kartesianismus et Koccej. descr. et refutati. Lugd. B. 1678. 4. — Mel Leydecker Synopsis

praktiſch chriſtliche Anregung auf, die minder an die eigenthümlich reformirte Doctrin im Einzelnen, als an gewiſſe — die anthropologiſchen und ſoteriologiſchen — allgemein chriſtliche Grundlehren, ſie von der einen Seite zwar mannichfach [1]) verdünnend und relaxirend, aber von der anderen [2]) auch in Subjectivität enthuſiasmirend, (alſo doch an den reformirt kirchlichen Charakter im Ganzen) ſich angeſchloſſen hat; eine Richtung, die faſt alle reformirten Landeskirchen durchdrungen [3]) und ſich in wichtigen und intereſſanten Erſcheinungen Luft gemacht hat. Ihren Ausgang nahm dieſe Richtung von einer bedeutenden Erſcheinung in der engliſchen Kirche, die, ohne doctrinell zu bauen, ertödtendem Unglauben, wie erſtarrendem Formelglauben innerhalb der reformirten Kirche kräftig entgegenzutreten geeignet war, und den Anfang jener neuen Epoche in der engliſchen und faſt in der geſammten reformirten Kirche (und ſelbſt nicht in ihr blos; ſ. S. 536.) bezeichnete. Innerhalb der engliſch biſchöflichen Kirche nehmlich, deren chriſtliches Leben im Anfange des 18ten Jahrh. an gar vielen Orten theils durch deiſtiſchen Unglauben oder latitudinariſche Lauheit gebrochen, theils in ritueller und dogmatiſch dialektiſcher bloßer Form vertrocknet war, bildete ſich im 18ten Jahrh. ein beſonderer großer Verein, deſſen Entſtehung der Spenerſchen Anregung im lutheriſchen Deutſchland in mehrerer Beziehung analog war, und welcher, weder durch eigenthümliche Dogmen, noch durch eine geradezu eigenthümliche Kirchenordnung, ſondern eigentlich nur (und zwar noch ausſchließlicher, als der deutſche Pietismus) durch eine gewiſſe ſtreng praktiſch-chriſtliche Geiſtesrichtung, durch ernſtes Dringen auf ſubjective Wiedergeburt und Erneuerung des Herzens in Buße und

---

controverss. de foedere et test. Dei, quae hodie in Belgio moventur. Traj. 1690.

1) Semipelagianiſch und neſtorianiſch.

2) Man denke nur an die hyperpietiſtiſche Methodiſten-Theorie und -Praxis von den Erweckungs- und Bekehrungskrämpfen, — von Wesley's Lehre über die hienieden erreichbare ſündloſe Vollkommenheit hier ganz zu ſchweigen. Aber auch das allgemein methodiſtiſche Gewichtlegen auf das religiöſe Gefühl als ſolches gehört ſchon in dieſe Kategorie.

3) Nur beſonders die holländiſche verharrte in ihrer alten kirchlich reformirten Eigenthümlichkeit, ja erzeugte in neueſter Zeit ſelbſt eine ſeparirte Fraction von puritaniſcher Strenge (ſ. oben S. 623, Anm. 1.) und eine andere (ebd. Anm. 2.) entſchieden contraunioniſtiſchen Charakters.

Digitized by Google

Glauben und auf Heiligung des Lebens, ausgezeichnet, der reformirt kirchlichen Verderbniß theil- und bezugsweise einen lebendigen Keim von Besserung entgegensetzte [1]). Die Veranlassung zur Stiftung dieser kirchlichen Gesellschaft ging aus von den beiden Brüdern John und Carl Wesley, besonders dem ersteren, einem Manne von großen Gaben und von glühendem Eifer für das Christenthum, geb. den 17. Juni 1703 zu Epworth in Lincolnshire [2]). Ein ernst und streng erzogener Knabe, schon früh mit Gottesfurcht erfüllt, als Jüngling fleißig, verständig, vorherrschend praktisch und gesetzlich, ohne Tiefe der Erkenntniß, ohne große Zweifel und Bedenken auf die Lehre der Schrift und seiner Kirche eingehend, dabei aufrichtig, ehrlich gegen sich selbst, mit einem immer wachsenden Bewußtseyn der tiefen, weiten Forderungen des Gesetzes, ohne daß doch auch das Bedürfniß nach dem subjectiven Erfahren und Erleben einer Wahrheit, die ihm als eine gewaltige göttliche Macht gegenüberstand, sich schon jetzt gleichmäßig in ihm entwickelt hätte, legte er bereits 1729, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, als beide ihrer Studien wegen sich zu Oxford aufhielten, den Grund zu einem geistlichen Verein zu frommen Zwecken, der in Gebet, Lesen der h. Schrift, häufiger ernst vorbereiteter Theilnahme an der Communion, insbesondere auch in einer einfachen Verkündigung der Heilslehre vor dem unwissenden Volke und in Bekehrung Gefangener und Missethäter sein Ziel fand. Die Glieder dieses Vereins nannte

1) „Der Methodismus war eine nothwendige Reaction, ein heftiges Aufbrausen und Aufschreien des christlichen Gemüths gegen das starre äußere Kirchenthum der bischöflichen Kirche" (Lücke Die zwiefache Mission der evangel. Kirche. Gött. 1843. S. 16.).

2) Vgl. bezugsweise J. Hampson (eines abtrünnigen Methodisten) Leben des J. Wesley, nebst einer Geschichte des Methodismus, aus dem Engl. von A. H. Niemeyer. Halle 1793. 2 Thle. 8.; — weit mehr Rob. Southey John Wesley's Leben, die Entstehung und Verbreitung des Methodismus; nach dem Engl. (ed. 2. Lond. 1820) deutsch von F. A. Krummacher. Hamb. 1828. 2 Bde.; — auch Henry Moore The life of the rev. John Wesley cet. [urkundliche, doch durchaus methodistische Darstellung]. Lond. 1824. 25. 2 Voll. 8., vgl. auch mit R. Watson (methodist. Pred.) Das Leben J. W.'s, deutsch bearbeitet (v. Eckenstein) mit Vorwort von L. Bonnet. Frkf. a. M. 1839. 8. (französ. Par. 1840. 2 Bde.); — endlich noch des Methodisten Th. Jackson Geschichte von dem Anfange, Fortgange und gegenwärtigen Zustande des (Wesleyschen) Methodismus. Deutsch von E. W. J. Kunze. Berl. 1840. (Burkhard s. die folgende Anmerk.)

man, ursprünglich zum Spott, wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Richtung, (ihrer methodischen Frömmigkeit), höchst bezeichnend Methodisten [1]). Noch aber hatte John Wesley selbst dauernderen Frieden nicht gefunden, und noch manche ernste innere Kämpfe zu durchkämpfen, ehe er ohne grobes Eigenwirken demüthig, wie in seinem individuell christlichen und kirchlichen Verhältnisse er es nur vermochte, erfahrungsmäßig glaubte. Er lernte dies endlich [2]) mehr im innigen Umgange mit einigen Gliedern der Brüdergemeinde [3]). — Schon seit 1732 arbeitete in der lebendigsten Verbindung mit Wesley der reichbegabte Georg Whitfield (geb. am 15. Dec. 1714 in Glouceſter, Sohn eines dortigen Weinhändlers, später Gastwirths), der zweite ausgezeichnete Begründer der Methodisten-Gesellschaft [4]). Schon als Kellner hatte er immerfort Predigten gemacht; im 18ten Jahre bezog er die Universität Oxford, und sein geistlicher Ernst, um so brünstiger, bis zur Selbstpeinigung, je tiefer er bereits in eigner Erfahrung die Sünde hatte kennen lernen, führte ihn bald in die Gemeinschaft der Methodisten. Bereits im J. 1736 empfing er vom Bischof Benson von Glouceſter die Ordination. Beide, Whitfield und Wesley, wirkten nun daheim und auf Reisen, unerschüttert durch Spott und Bedrängung aller Art, nach ihrem wichtigen Ziele hin. Seit 1735 hatte Wesley, während Whitfield in England predigte, eine Zeitlang als Missionar in Amerika (in Savannah in Georgien) sich aufgehalten, woselbst er, 1736, auch der Stifter eines religiösen Vereins geworden war. Nach seiner Rückkehr nach England 1738 bildete sich nun zu London, während Whitfield jetzt (bis 1739) ein

---

1) Vgl. J. G. Burkhard Vollständige Geschichte der Methodisten in England. Nürnb. 1795. 2 Thle. 8. — Southey ꝛc. s. die vorhergehende Anmerk.

2) Besonders seit dem J. 1738.

3) „Predige den Glauben, bis du ihn hast; dann wirst du bald ihn predigen, weil du ihn hast." Dies Wort des Herrnhuters Peter Böhler (gest. 1775), mit dem er vornehmlich verkehrte, war Wesley dabei vor allen wichtig geworden. — Um dieses herrnhutischen Einflusses willen auf Wesley ist die methodistische und mithin alle neu christliche Anregung bezugsweise auch auf die lutherische Kirche zurückzuführen.

4) Sein Leben in Burkhard a. a. O. II, 73—172; und Life of the rev. George Whitfield. Edinb. 1826, nach dem Engl. herausg. von Tholuck. Lpz. 1834.

Digitized by Google

geistliches Arbeitsfeld in Nordamerika bauete, unter seiner Leitung eine ordentlich organisirte Gesellschaft [1]), welche, ohne (in England) sich je eigentlich und förmlich von der herrschenden bischöflichen Kirche loszusagen, deren ordinirter Presbyter Wesley war und blieb, und zu der immerfort viele Methodisten sich bestimmt bekennen, sich in der Folge, besonders seit sie 1742 durch einen Königl. Befehl Schutz erhielt, immer weiter ausbreitete. Zweck des Vereins war, theils sich selbst gegenseitig recht kräftig auf dem Wege des Heils zu fördern, theils recht Viele, aus dem verwahrloseten armen Volke besonders, zur Buße und zu lebendigem Glauben zu erwecken. Der ganze Verein (im Ganzen und Großen zuerst von dem Stifter selbst, dann von einer geistlichen Conferenz geleitet) theilte zu diesem Ende sich wieder in viele einzelne Classen von 10 bis 15 Gliedern einerlei Geschlechts und Lebensverhältnisses, welche unter einem gemeinschaftlichen Leiter sich gegenseitig ermuntern und befestigen, und dann das Salz für die ganze allgemeine Kirche werden sollten. Wesley und noch gewaltiger Whitfield [2]) predigten auf freiem Felde vor vielen Tausenden (Whitfield oft vor 20 bis 30000) mit bewundernswürdiger Kraft [3]), und viele verhärtete Sünder, unter den Matrosen, Köhlern u. s. w., wurden tief erschüttert, thaten Buße und begannen ein neues Leben; im ganzen Lande zogen methodistische Laienprediger umher [4]), allenthalben, unter Hohn und Spott, mit großem Erfolg anregend, und dann der Seelsorge ihrer Erweckten (die nun freilich oft gar sehr ins Specielle ging) mit hingebender Liebe sich unterziehend; und bei dem Eindruck, den die Verkündigung der praktischen Wahrheit des Evangeliums, mit Drohung und Verheißung, Segen und Fluch, auf ganz rohe Gemüther machte, die zum Theil zuerst diesem Eindrucke wüthend widerstrebten, war es dann allerdings auch natürlich, daß manche

1) Man pflegt das J. 1739 als Stiftungsjahr anzunehmen.

2) Aus Whitfields Tagebuche hat man berechnet, daß er während der 34 Jahre seines Amtes 18000 Predigten gehalten hat, etwas mehr, als wöchentlich 10 (s. Tholuck W.'s Leben S. 56.); — allerdings der Zahl nach immer noch nicht so viele als Wesley (der in 52 Jahren 40500 mal gepredigt haben soll).

3) Den Nachdruck ihrer Rede verstärkten auch ergreifende Gesänge, deren Wesley selbst viele verfertigt hat.

4) Der methodistischen Prediger nehmlich gibt es zweierlei, Orts-Prediger und reisende, letzteres meist Nichttheologen.

Digitized by Google

auffallende und außerordentliche Erscheinungen dabei vorgingen [1]), die man nur freilich — wenn einmal eine Kraft der rechten Stille von der reformirten Kirche nicht ausgehen konnte — wenigstens nie für ein wesentliches Stück hätte ansehen sollen [2]). Nicht zufrieden mit dieser Wirksamkeit in England, dehnten die Methodisten sie auch nach Schottland und Irland, wie bereits zuvor und ganz vorzüglich nach Nordamerika, aus [3]); und nicht blos unter den Getauften wollten sie arbeiten, auch zu den fernsten Heiden wurden Heilsboten ausgesandt. — Anfangs standen bei dieser ihrer Wirksamkeit die Methodisten in sehr naher Berührung mit den Gliedern der Brüdergemeinde in England, und 1738 hatte Wesley selbst Herrnhut (so wie auf der Reise auch Halle) besucht, von wo er mit Enthusiasmus geschieden war; 1740 indeß trennten sie sich von den Herrnhutern, (mit denen ja freilich sie noch viel weniger, als die deutschen Pietisten, in ihrer methodischen Bußtreiberei dauernd Hand in Hand gehen konnten), indem sie ihnen Lauigkeit in der Lehre von der Heiligung und im heiligen Wandel vorwarfen [4]). Ein unglücklicherer

---

1) Unter Anderem gehört auch eine der mittelalterlichen Geißel- und Tanzwuth analoge unwiderstehliche Lachwuth, öfters mit entsetzlichen Krämpfen, Fluchen u. dgl. verbunden, zu den außerordentlichen Erscheinungen bei Gründung des Methodismus (namentlich des Wesley'schen); eine Erscheinung, die John Wesley, der einst allein hatte widerstehen können, während auch sein Bruder ergriffen war, als etwas Diabolisches betrachtet. Vgl. Tholuck Vermischte Schriften. Thl. I. S. 94 f.

2) Wie denn — und zwar sie im äußersten Extrem — z. B. die Jumpers im nördlichen Wales und in Cornwallis, eine aus dem Whitfield'schen Methodismus um 1760 hervorgegangene kleine Secte, ein ungeberdiges ekstatisches Springen als ein wesentliches Stück ihres Gottesdienstes betrachteten. Ueber ähnliche neuere und neueste nordamerikanisch-methodistische Erscheinungen unten um die Mitte des §.

3) In Nordamerika —, für dessen methodistische Gesellschaft Wesley, der Presbyter, von der ursprünglichen Identität eines Bischofs und Presbyters überzeugt, aber nun freilich doch eben so inconsequent, als über eine gute Ordnung sich gar schnell hinwegsetzend, (und so einen Bruch mit der bischöflichen Kirche verschuldend, den nur erst spätere Folgezeit einigermaßen wieder heilte), den Presbyter Dr. Coke [nicht Cote, wie er bei Southey-Krummacher von Thl. II. S. 419. an heißt] zu bischöflichen Verrichtungen ordinirte, — breitete der Methodismus sich noch weiter aus, als in England.

4) Dabei bildete dann eben Wesley eine Vorstellung aus, die, wie mit der herrnhutischen, so mit der wahrhaft evangelischen Lehre entschieden

Digitized by Google

Riß aber entstand bald darauf in der Gesellschaft selbst. Bisher hatten Wesley und Whitfield in inniger Liebe und zwiefacher Kraft neben einander gewirkt; 1741 aber trennten sich auch diese Beiden, durch die Calvinische Lehre von der absoluten Prädestination sammt ihrem Conner geschieden, die Whitfield streng und eifrig behauptete, Wesley arminianisirend verabscheuete, von einander, und der große Methodisten-Stamm pflanzte nun in zwei ausgebreiteten Zweigen, den Wesley'schen und den (weit minder zahlreichen) Whitfield'schen Methodisten, mit den Hauptsitzen zu London und Bristol, sich fort [1]). — Whitfield starb am 30. Sept. 1770 in Amerika, Wesley in seinem Vaterlande am 2. März 1791 [2]). — Bei aller Schwachheit, die reformirter Erweckung nothwendig anklebt, und bei allem Unreinen und Schwärmerischen, was bei der confessionellen und allgemein menschlichen Ge-

---

contrastirte, die von der „sündlosen Vollkommenheit", indem er behauptete, wie aus der Rechtfertigung eine Herrschaft über die Sünde folge, so müsse die völlige Ertödtung der Sünde und die gänzliche Heiligung des Leibes und der Seele noch in diesem Leben für die Gläubigen erreichbar seyn: eine Vorstellung, die mit seinem zu starken Werthlegen auf die subjectiven inneren Erfahrungen, und der daraus hervorgehenden Trübung der Lehre von der Rechfertigung zusammenhing, und die er in der That auch bei einzelnen Menschen (z. B. dem Vicar von Madeley, Joh. Wilh. Fletcher, seinem Zeitgenossen, einem Manne — nach seinen eignen Bekenntnissen — voll des lebendigsten Sündengefühls; sein Leben durch R. Cox, a. d. Engl. Frkf. 1833.) realisirt zu sehen meinte.

1) Uebrigens sind die Methodisten neuerdings noch in mehrere andere Partheien zerfallen, besonders über Verfassungsdifferenzpunkte. Die wichtigste sind die sogen. primitive Methodists oder Ranters, d. i. Lärmer, die praktisch eifrigsten aller Methodisten, die auf Märkten und Promenaden predigen, und auch den Frauen dasselbe verstatten. Vgl. J. Bennett History of Dissenters during the last thirty years, from 1808 to 1838. Lond. 1839 (auszüglich hinsichts der Methodisten Ev. K.-Z. 1839. Nr. 104. u. 1840. Nr. 1 ff.). — Ueber den neuesten amerikanischen Methodismus und manche einzelne Zweige desselben unten Mitte des §.

2) Auf seinem Sterbebett wußte er nichts Anderes geltend zu machen, als Christum und sein Blut, so daß er also für sich selbst den Ruhm sündloser Vollkommenheit keineswegs in Anspruch genommen hat. (S. den Aufsatz: Die Methodisten in England ꝛc. Ev. K.-Z. 1840. Jan. und Febr., namentlich S. 130 f.) — Zu J. Wesley's Schriften gehören besonders das arminian magazine seit 1777, die sermons on several occasions 9 Bde. und die kleineren Schriften in the works of J. W. Bristol 1771—74. 32 Voll.

Digitized by Google

brechlichkeit auch an das Wirken jener beiden Männer sich angeschlossen hat, ist doch ein überwiegend Heilsames der durch sie der englischen Kirche gewordenen subjectiven [1]) christlichen Anregung nicht zu verkennen, und der Anfang des neuesten christlichen Lebens in England und Nordamerika [2]), das auch auf den europäischen Continent überfluthete, auf sie besonders zurückzuführen.

In England nehmlich — um nun noch auf den neuesten Zustand der reformirten Kirche überhaupt zu blicken, soweit dieselbe in einer Abhängigkeit von der methodistischen Bewegung steht [3]) — wetteiferten in der neuesten Zeit, als Gegengewicht gegen frechen außerkirchlichen Unglauben, alle reformirten Kirchenpartheien, Dissenters nicht nur (die Baptisten eingeschlossen), sondern seit dem Anfange des 19ten Jahrh. ebenso sehr Bischöfliche [4]), unter letzteren besonders der im Gegensatz zu den die Form leicht überschätzenden „Hochkirchlichen" — mit ihrer Spitze (dem Puseyismus; s. unten) — und den latitudinarisch „Gemäßigten" sogenannte „evangelische" Theil [5]), in Erweisung

1) Denn allerdings objectiv kirchliches Leben kann der Methodismus nie fördern, sondern nur hemmen.

2) Eifrigere Christen, wenn sie auch keineswegs zur Methodisten-Gesellschaft wirklich gehören, werden darum von Vielen dort schimpfweise Methodisten genannt.

3) Nur die holländische Kirche steht hier in ihrer Eigenthümlichkeit abgesondert, weil von Methodismus fast ganz unabhängig, da; über sie deshalb bereits oben S. 634. Anm. 3.; — vgl. indeß auch unten den Schluß der Anm. über den Puseyismus.

4) Vgl. H. F. Uhden Die Zustände der anglicanischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung und des Cultus. Lpz. 1843. 8.; auch O. v. Gerlach Amtlicher Bericht über die in neuerer Zeit in Engl. erwachte Thätigkeit für die Vermehr. u. Erweiter. der kirchl. Anstalten. Potsd. 1845., so wie Deff. Ueber den relig. Zustand der anglic. K. in ihr. verschied. Gliederungen im J. 1842. Potsd. 1845.

5) Eine innerliche Scheidung, die auch in die nordamerikanische bischöfliche Kirche übergegangen ist, die übrigens dem Wesentlichsten nach neuerdings besonders in Bezug auf die Lehre vom Episcopat hervortritt (indem derselbe von Einigen für schlechthin nicht wesentlich, von Anderen für nicht wesentlich in dem Sinne, daß eine nicht bischöfliche Kirche keine christliche sei, von Anderen dagegen als der einzige Canal angesehen wird, durch welchen regelmäßig alle Gnade und Wahrheit von Gott den Menschen zufließe; wonach sich denn die evangelical, die high-churchmen und die Puseyiten unterscheiden). Nebenbei gehört zu dem

eines praktisch christlichen Sinnes in Predigt und Leben (vgl. §. 229.) [1]); und wenn dabei die frühere Fruchtbarkeit an eigenthümlichen, selbst bizarren religiösen Schwärmer-Secten [2]) auch noch in der neueren Zeit England nicht ganz verleugnete [3]), so

---

Charakter der meisten Evangelical auch ein entschiedener Calvinismus bezugs der Prädestinationslehre.

1) Unter den einzelnen praktisch verdienten Engländern der Neuzeit ist der Name Howard nicht zu übersehen, eines um Verbesserung des Gefängnißwesens hochverdienten, wahrhaft christlich gesinnten Mannes (gest. 20. Januar 1790). Als ein anderes ausgezeichnetes einzelnes Glied der neuesten anglicanischen Kirche, eine der so zu sagen ganzesten Persönlichkeiten, vorzugsweise groß als Schulmann, erscheint Thomas Arnold, geb. am 13. Juni 1795, gest. 12. Juni 1842, Director der Schule zu Rugby und Lehrer der neueren Geschichte an der Universität zu Oxford (über ihn s. A. P. Stanley The life and correspondence of Th. Arn. Lond. ed. 5. 2 Voll. 1845.; G. H. v. Schubert Züge aus dem Leb. u. Wirk. eines christl. Schulmannes, in der Ev. K.-Z. 1845. Nr. 94—103, und K. Heintz Th. Arnold; aus s. Briefen u. aus Nachrr. seiner Freunde; frei nach dem Engl. v. Stanley. Potsd. 1847.), und als ein weibliches Gegenstück kann betrachtet werden die als englisch christliche Volksschriftstellerin unter den neueren revolutionären und atheistischen Tendenzen äußerst bedeutsam gewordene Hanna More, gest. im 89sten Jahre am 7ten Sept. 1833 (über die zu vgl. Tholuck Lit. Anz. 1847. Nr. 16.).

2) Zur Zeit der Religionsstürme im 17ten Jahrh. vornehmlich gingen ganze Haufen der sonderbarsten Sectirer aus den englischen Bewegungen hervor, die sich aber bald entweder von selbst wieder verloren, oder, nach Amerika abgesetzt, dort, fern von den kirchlich-politischen Krämpfen des Mutterlandes, auf geregeltere Grundsätze zurückkamen.

3) So entstand z. B. noch am Ende des 18ten Jahrh. die kleine noch fortdauernde Secte der Neu-Israeliten oder Southcotianer in England, deren Glieder, von phantastisch chiliastischen Ideen bewegt, das ganze Mosaische Gesetz beobachten, gestiftet von Johanne Southcote, (Tochter eines Landmannes zu St. Mary Ottery in Devonshire, welche aus der bischöflichen Kirche zu den Wesleyanern übertrat, von diesen aber um der Geltendmachung ihrer Visionen willen ausgeschlossen wurde, angeblich das Weib aus Offenbar. 12, 16., als welches sie auch, obwohl unverheirathet, den Messias von neuem gebären wollte, für dessen Empfang eine kostbare Wiege im „Hause Gottes" zu Southwark zur Schau gestellt wurde, eine Aussicht, die aber aus natürlichen Gründen sich nicht erfüllte, und an deren Phantom sie bereits 1814 starb), und geleitet durch „Hauptpropheten" und „Propheten", von denen die ersteren durch Träume, Gesichte u. s. w. Offenbarungen zu erhalten meinen, welche niedergeschrieben und an die „Propheten" zum Vorlesen in den Gemeinden versandt werden. — Ganz verschieden von dieser Secte

zeugt dies doch immer auch mit von einem lebendig religiösen Geiste, der freilich nur dann um so reiner erscheint, je wahrhaftiger und völliger er auf der gerade durch englische Sorge und englische Mittel neuerlich so eifrig verbreiteten heiligen Schrift (vgl. §. 229.) ruht: ein Ziel, dem in nicht unbedeutenden Beziehungen ein nicht geringer Theil der neuesten englischen Kirche (ohnehin schon überhaupt von einer Seite der ecclesia lutheranizans) auf eine merkwürdige Weise in einem sichtlichen Anstreben zu immer mehrerer objectiver Läuterung unter den bedeutungsvollen Puseyitischen Einflüssen entgegenzugehen scheint — wenigstens schien [1]).

---

ist natürlich ein Theil und zwar ein bedeutender Theil der allgemeinen reformirten Kirche Englands (sowie Schottlands, nacheiferungsweise auch Deutschlands), welcher die chiliastische Hoffnung, deren veräußerlicht weltliches Element ja überhaupt dem politisirenden Charakter der reformirten Kirche vorzugsweise zusagen mußte und zugesagt hat, ebenfalls auf eine grell judaisirende, ans Fanatische streifende Art auffaßt.

1) Bei neueren Wortführern der anglikanischen Kirche, an ihrer Spitze (im Kampfe zunächst gegen Dr. Hampden's dogmenlose Populartheologie) Dr. Pusey in Oxford (geb. 1800), ließ es sich schon längst als ein charakteristischer Zug bezeichnen, daß sie — und zwar als Frucht nicht sowohl wissenschaftlicher Bewegung, als vielmehr kirchlichen Gemeingeistes und Lebens — von manchen Seiten, namentlich bezugs der Lehre von den Sacramenten (s. Ev. K.-Z. 1840. Nr. 40 f.), in der Mitte zwischen römischem Katholicismus und Calvinischem Ultraprotestantismus, immer mehr dem vollen lutherischen Dogma sich näherten.

Indeß hat diese (seit 1833 zur Besprechung kirchlicher Dinge zusammen- und hervorgetretene) Puseyitische Fraction der anglicanischen Kirche (nächst Pusey besonders zunächst noch drei andere bedeutende theologische Mitglieder der Oxforder Universität, Newman, Keble und Williams) in weiterer Entwicklung ihres Princips der Aufnahme ökumenisch katholischer Elemente dabei neuerdings zugleich nicht nur die anglicanisch-hochkirchliche Form und Art in ihrer äußersten Spitze, sondern auch in Verbindung damit manche andere Grundsätze in einer Weise geltend gemacht, die sie der Gefahr des Katholisirens noch näher brachte. (Vgl. zur Charakteristik der Oxforder hochkirchlichen Parthei Ev. K.-Z. 1840. Nr. 11. S. 85 ff. und Nr. 23 f. 28 f.)

Der Puseyismus strebte nehmlich überhaupt das formale Schriftprincip der Kirche durch ein formales Traditionsprincip zu ergänzen, wodurch er allerdings mannichfach dem lutherisch-evangelischen Kirchen- und Lehrsysteme nahe kam (daher auch die theilweise tiefe Uebereinstimmung desselben mit dänisch Grundtvigschen und deutsch Rudelbachischen Ansichten; siehe die Kritik von Rudelbach in der Zeitschrift für die lutherische Theol. 1842. Heft 3. S. 106 ff.); da dies aber im Puseyismus auf

Digitized by Google

Die schottische Kirche behauptet im Ganzen noch im-

Unkosten des materialen Princips der Rechtfertigung durch den Glauben geschah, in Attenuation desselben, (wie diese insbesondere auch in der Art des Einschärfens der guten Werke, des Fastens ꝛc. sich zeigte), so katholisirte er doch schon im Princip (s. J. Dorner Das Princip unserer Kirche. Kiel 1841. S. 17.). In historischer Anschauung basirte er die englische Kirche ganz auf die „apostolisch-britische" des 1. und 2. Jahrh., die im 16. Jahrhundert blos gereinigt worden sei von Mißbräuchen, in schwesterlichem Verhältniß zur griechischen und römischen Kirche (wobei er übrigens bedeutsam genug Melanchthon vorzugsweise achtete in kirchlichem Grundsatz, Luther in der Lehre von den Sacramenten, und den 39 Artikeln blos relative Bedeutung beilegte. — Vgl. H. Thiersch Mittheilungen über das kathol. System der Theologen zu Oxford, in Harleß Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Neue Folge, Bd. III. Heft 6. Juni 1842. S. 341—378.; und H. F. Uhden Die Zustände der anglicanischen Kirche S. 80 ff.). Dieser Puseyitische Grundsatz von der Basirung der englischen Kirche ganz auf die uralte apostolisch britische, und also von Behauptung eines schwesterlichen Verhältnisses der englischen Kirche zur griechischen und römischen, beruht nun allerdings insofern auf einer Illusion, als die englische Kirche nicht ebenbürtiger der griechischen und römischen ist, als die vom Puseyismus schreiend verkannte deutsche und namentlich deutsch lutherische; denn einerseits hatte ja auch die englische Kirche vor der Reformation ganz unter Rom sich untergeordnet; wir haben gar keine Kunde von ihrem alten selbstständigen Bestehen, und sie schied sich vom Orient zugleich mit Rom; und andererseits gehört auch der deutschen lutherischen Kirche die ganze alte vorreformatorische Kirche eigen, sie ist nicht etwa erst eine Kirche von 300jährigem Alter. Und dazu kommt nun noch, daß die 39 englischen Artikel, also die reformatorische Gestalt der englischen Kirche, selbst von der früheren kirchlich geschichtlichen Entwickelung abgefallen, weil reformirt, ist. Dennoch aber hatte die Puseyitische Geltendmachung reiner Tradition, das Puseyitische Streben, die bischöfliche Kirche in England ihrem inneren Sinn und ihrer Haltung nach wieder in nächste geistige Verbindung zu bringen mit der alten christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte, auch ihre unantastbare kirchliche Berechtigung, wenn sie nur geradezu reformatorischen, nicht blos anglicanisch kirchlichen Charakter angenommen hätte, wobei nun freilich immer zu beklagen bleiben würde, daß im Materialen der Puseyismus mit rein evangelischen Grundsätzen auch so offenbar katholisirende recipirte.

Das Eigenthümliche des vollendeten Puseyismus im Einzelnen charakterisirt sich vornehmlich in folgenden 22 Sätzen: „1. Zur Bildung der Glaubensnorm muß mit der Schrift die primitive und katholische Tradition verbunden werden. 2. Der Einzelne soll sein Privaturtheil dem Urtheile der Kirche unterwerfen. 3. Die Kirche von England kann eine apostolische Nachfolge der Kirchendiener beanspruchen, die in der Ordination apostolische Gnade empfangen. 4. Die

Digitized by Google

mer —, und im Allgemeinen ſtrenger, als die engliſche, ſelbſt bis zur Oppoſition gegen dieſe, — die alte Reinheit reformirter

---

Glieder der Epiſcopalgeiſtlichkeit haben als die Diener der apoſtoliſchen Nachfolge das alleinige Recht, das Wort und die Sacramente zu verwalten. 5. Die Epiſcopalkirche, wie ſich eine ſolche in der Kirche von England vorfindet, iſt die einzige apoſtoliſche Kirche. 6. Es iſt nicht zu erwarten, daß das Wort und die Sacramente außerhalb der Epiſcopalkirche wirkſam ſeyn können. 7. Die Kirche hat die Gabe, die Gebräuche und Ceremonien, welche ſie beſtimmt hat, auch zu ſegnen und zu weihen. 8. Den Prieſtern der Kirche gebührt bei ihrer Verwaltung der Segnungen, der Gebete und Abſolution um ihres Amtes als Prieſter willen Ehrfurcht, wie auch ihr Charakter als Menſchen beſchaffen ſeyn möge. 9. Die Sacramente ſind die Hauptheilmittel, ſie ſind wirkſam zum Heile, und ſind allgemein nothwendig zu demſelben. 10. In dem bei der Taufe verordneten Waſſer wird uns zugleich der Geiſt und geiſtliche Wiedergeburt zu Theil. 11. Die Rechtfertigung geſchieht durch die Taufe. 12. Die Rechtfertigung umfaßt die inwohnende Gerechtigkeit ebenſowohl, als die zugerechnete, und hängt mehr von der erſteren, als von der letzteren ab. 13. Ebenſo geſchieht die Heiligung durch die Taufe. 14. Alle geiſtlichen Segnungen ſtehen mit der Taufe in Verbindung. 15. Das Sacrament des heiligen Abendmahls führt uns nicht nur den Tod Chriſti vor die Augen, und dient uns zur Erinnerung an denſelben, ſondern theilt auch der Seele Leben mit. 16. Chriſti Leib und Blut iſt real gegenwärtig in dem Sacrament des h. Abendmahls, jedoch nicht local, und zwar in der Art gegenwärtig, daß ſie auf uns wirken und uns ihren Einfluß fühlen laſſen können. 17. Der Gebrauch des Meßopfers iſt geſtattet, in der Vorausſetzung, daß es einzig zur Erinnerung diene und nicht zum Vortheil benutzt werde. 18. Der Glaube an eine Art von Fegfeuer iſt verſtattet, obwohl nicht an das römiſche Fegfeuer. 19. Verehrung von Reliquien und Bildern iſt zu billigen, doch nicht die römiſche Anbetung. 20. Die Anrufung unſichtbarer Weſen [der Heiligen ꝛc.] iſt erlaubt, jedoch nicht in dem götzendieneriſchen Sinne der römiſchen Kirche; ſie können als intercedirend angerufen werden, aber nicht als gebend. 21. Wir haben unſere Aufmerkſamkeit gewiſſen Formen und Ceremonien zuzuwenden, und dieſelben als Gnadenmittel zu betrachten. 22. Die Schrift muß mehr myſtiſch und allegoriſch interpretirt werden."

Dieſe Grundſätze ſind — was den Verlauf der äußeren Geſchichte des Puſeyismus betrifft — urſprünglich in kleineren und größeren ſ. g. „zeitgemäßen Abhandlungen" (tracts for the times, — daher die Parthei auch Tractarianer heißt) von den Partheiführern ausgeſprochen worden, zuſammen 6 ſtarke Bände, von 1833—1841 (der letzte der 90ſte Tractat), worauf der Biſchof von Oxford die Nichtfortſetzung wünſchte. Seitdem haben die meiſten angliconiſchen Biſchöfe in Hirtenbriefen ſich mehr Puſey ausgeſprochen (vgl. Puſey's Sendſchreiben an

Digitized by Google

Lehre[1]) und den alten Ernſt der Zucht[2]), und ſtrafte demgemäß, von ihrem Standpunkte, rückſichtslos Irrlehre auch an ausgezeichnetſten Gliedern[3]). Doch hat neuerdings eine Discre-

---

den Erzbiſchof von Canterbury vom J. 1842, bei Petri a. anzuführ. O. S. 1 ff. —; nur beſonders die Biſchöfe von London und von Norwich bekundeten puſeyitiſirenden Sinn); Puſey ſelbſt ward ſeines akademiſchen Lehramts enthoben und Newman legte ſeine Pfarre nieder. Doch griffen puſeyitiſche Grundſätze, wenn auch ſcheinbar veräußerlicht und iſolirt, längere Zeit immer mehr in der engliſchen Kirche um ſich. In feierlicher Univerſitätsverſammlung zu Oxford, am 13. Febr. 1845, wo die Verwerfung der Lehre der Puſeyiten beantragt war, iſt dies abgelehnt und nur ein einzelner Puſeyit, Ward, verurtheilt worden. Da indeß noch 1845 Newman ſelbſt zur römiſch-katholiſchen Kirche übertrat, welches Beiſpiel maſſenhafte andere Puſeyiten-Uebertritte, die noch nicht aufgehört, zur Folge hatte, und da gleichzeitig die überwiegende Mehrheit des anglicaniſchen Clerus in einem öffentlichen Inſtrument ſich antipuſeyitiſch erklärte: ſo iſt hiedurch die Puſeyitiſche Sache zu ihrer inneren und äußeren Kriſis gediehen.

An einem kritiſchen Werke über den Puſeyismus fehlt es noch. Bezugsweiſe Beiträge geben — nächſt den bereits angeführten Abhandlungen — M. Petri Beiträge zur beſſeren Würdigung des Weſens und der Bedeutung des Puſeyismus durch Uebertragung einiger engliſchen Schriften. H. 1. Gött. 1843.; R. Weaver Der Puſeyismus in ſeinen Lehren und Tendenzen beleuchtet. Deutſch von E. Amthor. Lpz. 1844.; A. v. Meſtral Die theol. Schule zu Oxford (Actenſtücke). Aarau 1844.; J. Gondon Die religiöſe Bewegung in England. Mainz 1845., die zweite Hälfte; und andere Schriften.

Einige merkwürdige Verwandtſchaft mit dem Puſeyismus bietet übrigens auch in der neueſten holländiſchen Kirche die Schule und Richtung von van Heusden dar (ſ. Dorner a. a. O. S. 4.) —, und noch merkwürdiger iſt es, daß ſelbſt in der gedulbeten neueſten lutheriſchen Kirche Preußens, welche noch vor kurzem vielmehr nach der Seite einer Laienhierarchie hin neigte, dermalen ſichtlich die katholiſirenden puſeyitiſchen, clericaliſch-hierarchiſchen Grundſätze von „Amt" und nichts als „Amt" zur Beeinträchtigung wahrhaft proteſtantiſcher Theorie und Praxis von Wort, Gemeine, geiſtlichem Prieſterthum ꝛc. Wurzel geſchlagen haben.

1) Von allen proteſtantiſch kirchlichen Landesbehörden hat 1835 ungetheilt allein die ſchottiſche (außerdem überhaupt nur die irländiſch-presbyterianiſche und drei Viertel der ſchweizeriſch-waadtländiſchen) Synode nach Genf (vgl. S. 656. Anm. 2. Ende) eine ihres alten kirchlichen Bekenntniſſes würdige Antwort geſandt. (S. Ev. K.-Z. 1835. Nr. 68.; 1836. Nr. 31.)

2) Vgl. Gemberg a. a. O. (ob. S. 585.), und K. H. Sack Die Kirche von Schottland. 2 Thle. Heidelb. 1844. 45., beſonders I. S. 239 ff.

3) Der hochgefeierte, freilich faſt fanatiſch exaltirte, zugleich eifrig apoka-

panz in der Verfassungsfrage — durchaus bezeichnend für den Charakter der reformirten Kirche, die selbst für derlei Aeußeres

---

lyptische und chiliastische, schottische Prediger Eduard Irving an der schottisch presbyterianischen Kirche (der caledonischen Capelle) zu London (geb. am 15. Aug. 1792, gest. 1834) —, welcher Christi menschliche Natur für behaftet mit der Erbsünde erklärte, die er vermöge der göttlichen überwunden, und welcher über die Nothwendigkeit des Begreifens der Dreieinigkeitslehre in hochphilosophischen Worten sich äußerte, auch auf Veranlassung vermeintlich (seit Ende 1831) neu erschienener Sprachengabe (Zungenreden) der apostolischen Zeit „Nichtberufenen öffentlich zu lehren gestatte", — ist so 1832 vom schottischen Presbyterium seines Amtes entsetzt, und, da er nun in einem entschiedenen Separatismus völlig neuernd (mit s. g. apostolischen Aemtern ꝛc.) auftrat, 1833 auch excommunicirt worden. Vgl. über ihn M. Hohl Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften E. Irvings. St Gallen 1839. und Ev. K.-Zeit. 1839. Nr. 88 ff. — Der Irvingianismus sodann aber, wenngleich nicht sowohl in jener seiner häretischen doctrinellen Eigenthümlichkeit, als vielmehr in der dogmatisch praktischen Einseitigkeit, nach welcher er die Lehre von der nahe bevorstehenden und durch Gerichte und antichristisches Wesen verkündigten Wiederkunft des HErrn zum christlichen Grunddogma macht, welches mit lebendigem Festhalten eines Lehrgrundes, der bei Verwerfung römisch-katholischer Extravaganzen in Kelchentziehung, Cölibatsgebot, Fegfeuer, ꝛc. als eine wesentlich reine Ausbeute der ersten 4 Jahrhh. erscheint, aber mit Beseitigung aller anderweiten confessionellen Besonderung, die Basis zur Einigung aller Confessionen dermalen abgeben soll, und zu dessen Geltendmachung der HErr selbst und der H. Geist durch die außerordentlichen Geistesgaben der apostolischen Zeit in apostolischen Kräften, sowie vor Allem — darauf liegt der Hauptnachdruck — in apostolischen Aemtern (12 Apostel, Propheten, Evangelisten [für die freie Predigt des Evangeliums], und Hirten und Lehrer [nehmlich Engel für die Beaufsichtigung jeder einzelnen Kirche, nebst untergeordneten Aeltesten und Diakonen]) neu wirke und wirken werde, — dieser Irvingianismus hat, durch begeisterte Jünger, einen Apostel Thomas Carlyle, Ap. Barclay und viele Andere, verkündigt, neuerlich auch in der Schweiz (Basel) und in Deutschland, in Berlin besonders, lauten und weiten Anklang zu finden begonnen, auch bei einem H. W. J. Thiersch in Marburg (in Bezug auf diesen und seine in diesem Belang celebren „Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus" vgl. die treffliche Kritik von A. G. Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. H. 1. S. 153 ff.), während in Großbritannien selbst, wo anfangs dem Neuen mehrere Kirchen erstanden (7 in London selbst, von denen jetzt nur noch eine besteht), die irvingische Bewegung bereits wieder in Abnahme begriffen ist. Uebrigens hat erst durch den Zufall reicher puseyitischer Episcopalisten (eines Herrn Drummond u. A.) der Irvingianismus die gewissermaßen hochkirchliche Färbung angenommen, die ihm jetzt eignet; gerade sie aber ist es, die ihm als einer selbst-

Digitized by Google

kein Opfer scheuet — die ganze schottische Kirche in zwei große Theile gespalten, und der Freikirche von Schottland ihr Daseyn gegeben [1]).

ständigen Brücke zwischen Protestantismus (den die Parthei nur als eine Einheit, freilich als eine in 1000 Secten zerfallene Einheit betrachtet) und Katholicismus (welcher ihr bei aller Anerkennung einzelner Mißstände doch als Zeuge der Wahrheit gilt) jetzt seine wahre Bedeutung gibt, indem er, mit Desavouirung selbst des protestantischen Namens und offener Sympathie für die katholische und alle Hierarchie (selbst in Kirchengebet und erneuter drohender Zehentforderung ꝛc.), als s. g. „allgemeine Kirche" kirchlich seine Grundsätze in einer alterthümlichen Liturgie und einem würdevollen Cultus bekennt, welche bei entschiedener mehrerer doctrineller Lauterkeit doch formal (in der Abendmahls-Opferhandlung, wie in der ganzen liturgischen Dehnung und allem Prunk des Cultus) die römisch-katholische Grundlage sichtlich behaupten, und so auf wesentlich katholischem Fundamente eine Union anbahnen, die der scharf erkannten und gerügten subjectivistischen Zerfahrenheit und theilweise Selbstauflösung des Protestantismus gegenüber und im Bunde mit einem angeschmeichelten theokratisch nimbirten Königthum nicht ohne einen Erfolg bleiben kann. Vgl. über Liturgie und Cultus des Irvingianismus den merkwürdigen Augenzeugenbericht Dr. Marriot's (freilich eines Reformirten) vom 28. Aug. 1849 in dem Baseler Tagblatt 1849. Nr. 204.; besonders aber die nur als Manuscript neuerdings gedruckten liturgischen und gewissermaßen confessionellen Documente aus der Secte selbst, namentlich die „Ordnung der Feier der heil. Eucharistie und der heil. Communion", und vor Allem die (89 S. in gr. 4. umfassende) Zuschrift „Den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Vorstehern in der Kirche Christi in allen Landen, den Kaisern, Königen, Fürsten und anderen Regenten der Nationen der Getauften"; auch „Die Mosaische Stiftshütte, ihre Einrichtung und ihr Cultus, als Vorbild für die christliche Kirche." Frkf. a. M. (Zimmer). 1847.

1) Die Frage über das Patronatrecht führte schon längst die ganze schottische Kirche einer gefährlichen Krise entgegen, deren Ausgang sich immer bedenklicher gestaltete. (Vgl. Ev. K.-Z. 1840. Nr. 20 ff.) Viele Gemeinden und Prediger wehrten sich gegen die von der Regierung begünstigten Ansprüche der Grundbesitzer; und endlich am 18. Mai 1843, bei Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung der schottisch-presbyterianischen Kirche zu Edinburgh, trat durch motivirtes (wegen der Beschwerden der schottischen Kirche gegen die weltliche Gewalt) Ausscheiden von 193 Gliedern und deren feierlich kirchliche Constituirung an einem anderen Orte (unter D. David Welsh' und D. Chalmer's [gest. 31. Mai 1847] Leitung) die schottisch kirchliche Spaltung offen hervor. (Die durch den Austritt erledigten Stellen wurde, um die Spaltung zu vollenden, sogleich wieder zu besetzen verordnet.) Dies der Ursprung der Freikirche von Schottland am 18. Mai 1843, gegenüber also nur den Eingriffen der Staatsgewalt ins Kirchenwesen und der damit nicht un-

Digitized by Google

In Nordamerika [1]) — wohin wir am natürlichſten unmittelbar von Großbritannien ab uns wenden — ſtehen alle re-

zufriedenen bleibenden ſchottiſchen Staatskirche, zum Zweck vollkommener Emancipation der Kirche vom Staate. (S. den Hirtenbrief der Generalſynode der „freien" ſchottiſchen Kirche Ev. K.-Z. 1843 S. 454 ff.) — Der kirchenrechtliche Grund dieſer ſchottiſch kirchlichen Erſcheinung liegt in Folgendem: Die ganze reformirte Kirche Schottlands ging (nach Sydow a. anzuf. O.) urſprünglich in der Richtung der jetzigen Freikirche, indem das Staatspatronat über die ſchottiſchen Kirchen, welches ohnehin nur auf $^1/_4$ derſelben mit eigentlichem Rechte ruhte, unter den Reformations- und Revolutionsſtürmen vernichtet, und dieſe Vernichtung auch noch zuletzt bei der Union mit England, zunächſt 1690 in dem Revolution-Settlement und dann 1707 in dem Sicherheitsact, ausgeſprochen worden war. Dennoch ward der ſchottiſchen Kirche 1712 unter der Königin Anna das Staatspatronat aufgedrungen, wogegen die ſchottiſche Kirche zwar ſofort, und ſeit 1736 dauernd, proteſtirte, weil ja die meiſten Patrone presbyterianiſcher Kirchen Epiſcopale ſeien, aber ohne Erfolg. Das Staatspatronat blieb auf ihr ruhen. Erſt im Mai 1834 ward daſſelbe durch die ſchottiſche Reichsſynode in ihrer Vetoacte neutraliſirt. Dieſe Vetoacte beſtimmte nehmlich, daß kein Geiſtlicher einer Gemeine wider ihren Willen d. h. gegen den Majoritätsbeſchluß aller wirklichen männlichen Gemeinglieder, der für die dann folgende presbyteriale Anſtellung normativ ſei, aufgedrängt werden ſolle; und dieſe Acte ward im Mai 1835 ſelbſt zum Geſetz erhoben. Allein auch dieſe Neutraliſation wurde demnächſt durch ſtaatskirchliche Maßnahmen wiederum neutraliſirt, ſo daß die große Seceſſion 1843 denen, die die Kirche vom Staate frei haben wollten, nothwendig erſchien. — Die Zahl übrigens der im Mai 1843 ausgeſchiedenen Geiſtlichen ſtieg im Juni deſſelben Jahres ſchon auf 469, meiſt Evangelical, gegenüber den Moderates der Staatskirche, und im Moment der zweiten Synode der Freikirche am 17. Oct. 1843 betrug die Zahl der freien wirklichen Gemeinden, die unter vielfacher Bedrängung ſich gebildet und erhalten hatten, ſchon 500, jetzt weit über 600, mit 20 Synoden, einer eignen theologiſchen Facultät zu Edinburgh, und mit vielen der Freikirche beigetretenen ausländiſchen Miſſionen. (S. die Zeitſchr. f. d. geſ. luth. Th. u. K. 1844. H. 2. S. 93 f.) Für den Gebrauch dieſer neuen kirchlichen Gemeinſchaft ſind in den wenigen Jahren bis 1848 bereits 676 neue Kirchen erbauet worden. — Vgl. Sack a. a. O. Thl. 1. gegen Ende, und vorzüglich A. Sydow Beiträge zur Charakteriſtik der kirchlichen Dinge in Großbritannien. Heft 1. Die ſchottiſche Kirchenfrage [apologetiſch]. 2 Abthll. Potsd. 1844. 45.

1) Vgl. Kufahl Geſchichte von Nordamerika. Berl. 1832—1834. 3 Thle. — Die Verfaſſungen der vereinigten Staaten Nordamerika's. Aus dem Engl. Frkf. 1834. — F. v. Raumer Die vereinigten Staten von Nordamerika. 2 Thle. Lpz. 1845. — Insbeſondere aber Rob. Baird Kirchengeſchichte, kirchliche Statiſtik und religiöſes Leben der vereinigten

formirten Kirchenpartheien, jede (wie alle übrigen, vgl. S. 591.) ihre Grundsätze dort frei verfolgend, und alle durch gewisse gemeinsame Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet [1]), in inniger „praktisch christlicher" Gemeinschaft, doch so, daß lange Presbyterianismus oder (einfacher) Congregationalismus, und Methodismus vorherrschten, jener in puritanischer Strenge, dieser vornehmlich in Amerika in exaltirtester subjectiver Erregung [2]),

---

Staaten von Nordamerika. Nach dem Englischen v. K. Brandes mit Vorwort v. A. Neander. Bd. 1. Berl. 1844. — Eine genaue geschichtlich statistische Beschreibung aller kirchlichen Partheien Nordamerika's findet sich in J. D. Rupp He pasa Ekklesia. An original history of the religious Denominations at present existing in the united States. Written by eminent theolog. professors, ministers etc. of the resp. denominations. Philadelphia a. Harrisburg 1844.

1) Eigenthümlich sind diesen nordamerikanischen Kirchen namentlich die von Zeit zu Zeit dort eingetretenen Neubelebungen im Großen (vgl. darüber Baird a. a. O. S. 513 ff.), mit welchen dann auch die s. g. Lagerversammlungen (Campmeetings) in Verbindung stehen (Baird S. 751 ff.): letzteres Erscheinungen, die nicht schon an sich geradezu als verwerflich erscheinen können, wiewohl der Geist wahrhaft evangelischer Nüchternheit doch immer jedenfalls ihnen fehlt, und in manchen Fractionen der Methodistengemeinschaft (s. das Folgende) die Auswüchse dabei und bei manchem methodistischen Gottesdienste überhaupt einen schauderhaften Grad erreicht haben.

2) Für die exaltirte subjective Erregung des amerikanischen Methodismus (hier und in der folgenden Anm.) einige Zeugnisse von Augenzeugen, ohne welche die Vorgänge unglaublich scheinen würden. „Dem gemäßigten Vortrage" — berichtet (allerdings ohne alle religiöse Kritik) F. v. Raumer a. a. O. Thl. 2. S. 392 f., in einem Tage nach dem Vorgange geschriebenen Briefe Baltimore 10. Juni 1844, von einem methodistischen Gottesdienste — „hörte die Gemeinde anfangs ruhig zu; als aber die Stimme des Predigers sich erhob, . . so blieb die Wirkung nicht aus. Einzelne fingen an mitzureden, ein Weib wiederholte unzählige Male o yes mylord, eine Andere holy holy, ein Dritter bless me ꝛc. Diese starke Begleitung zwang den Redner zu den heftigsten Anstrengungen der Stimme und den lebhaftesten Bewegungen, während dessen allmählig der größte Theil der Gegenwärtigen in ein so entsetzliches Schreien und Jammern ausbrach, als würden alle ermordet. Ein Mann setzte seinen Hut auf, hielt sich mit den Händen am Pulte fest, und sprang nun so schnell und hoch als er vermochte. Ihm folgte eine schwarze Dame, sie sprang eben so hoch, bis sie erschöpft rücklings niedersank. Das Chor des Schreiens, Quitschens und Heulens ging, gleichsam den Tact angebend, nebenher. Abends, als ich wieder hin ging, war das Geschrei viel geringer, nur Einzelne heulten und schrien auf, und wiederholten gewisse Formeln. Dagegen fand, wie man sagt, der H. Geist

Digitized by Google

— letzterer dies vor Allem in einigen deutschen Fractio-

Gefallen daran, bei einem etwa 18jährigen Negerjungen einzukehren. Zum Beweise dessen schrie und schlug dieser mit Armen und Beinen so um sich, daß mehrere Personen ihn kaum halten konnten. Was ich in dieser methodistischen Negerkirche sah, war mir noch nie vorgekommen." — Der Culminationspunkt jener Erregung liegt in den s. g. Camp-meetings, welche ein anderer Augenzeuge so schildert: „Nach einigen Stunden kamen wir durch den Wald zu einem offenen Platze. Pferde und Wagen standen rings umher, und Gruppen von Menschen lagen oder streiften umher im Walde. Wir traten auf den Platz. Die Bäume waren niedergehauen, und der Platz von drei Seiten mit Baracken umgeben, worin die Entfernten für die paar Nächte Unterkommen finden konnten. An dem oberen Ende war eine Hütte, worin 4 bis 5 Prediger saßen, ungefähr wie eine Marktbude eingerichtet, ebenso offen, aber etwas erhöht, um darin zu predigen. Vor dieser Hütte war ein kleiner viereckiger Platz, mit einem Eingange, eingezäunt. Dieser heißt die inside und ist für die eigentlichen Mitglieder der Kirche bestimmt. Rings um dieses Quadrat waren Bänke gesetzt, die outside, für die anderen Zuhörer bestimmt, die sich in großen Massen einzufinden pflegen. Mit einem Horne wird das Zeichen gegeben. Die Zuhörer sammeln sich; in- und outside sind voll. Es wird ein Lied gesungen, dann knieend gebetet. Der erste Prediger hält eine ergreifende Predigt; hierauf wird gesungen, gebetet, wieder gepredigt, und so fort bis Mittag. Dann zerstreut sich Alles; die Einen kochen ihr mitgebrachtes Fleisch oder backen ihr Brod im Busch; andere gehen in die benachbarten Häuser, wo Alles, was dorthin kam, gespeist ward. Dann erschallt wieder das Horn. Alles nimmt seinen Platz, und so geht es fort bis zum Abend. Immer eifriger wird das Gebet, immer heftiger der Gesang, der meistens weltlich klingt, immer ergreifender die Predigt; dringende Einladungen werden gemacht an die Unbekehrten, sich zu bekehren und der Kirche anzuschließen. Beim Dunkelwerden werden Lichter angezündet; auf vier großen Gerüsten brennen hellodernde Feuer, und kleine Feuer allenthalben auf dem Boden, um zu wärmen. Um 10 oder 11 Uhr wurden die Aufrufungen wieder dringender; viel und laut ward gebetet, und man sah, namentlich in der inside, merkwürdige Bewegungen; auch die outside wird ernst. Die inside fängt lauter an zu singen, sie beten darin heftiger, alles durcheinander; die Gemüther sind aufgeregt; die Prediger mischen sich unter's Volk. Sie bitten, sie laden ein und fordern endlich Alle auf, denen es Ernst sei, sich in die inside zu begeben. Da ging ein wunderliches Treiben an. Viele stürzten und drangen in die inside hinein mit lautem Schreien und Ausrufungen. Die neu Angekommenen wurden umarmt; man sang, man betete. Viele lagen in Zuckungen und stießen mit verschlossenen Augen wunderliche Töne aus und wiegten sich in den Armen der Freunde und Freundinnen, abwesend im Geiste, wie es schien. Ein ganzer Haufe Mädchen, Männer und Frauen liegt auf dem Boden; sie stöhnen und ächzen; Andere sind ganz still und wie todt.

Digitized by Google

nen [1]) —; Partheien, deren Geltung erst neuerdings der immer gewaltsamer um sich greifende (überall congregationalistische)

Hier betet ein Haufe, hier jauchzt ein anderer, hier fallen sie sich um den Hals. Alles singt und preist die Glückseligkeit der Erlösten, während die Neubekehrten noch mit der Finsterniß und dem Tode ringen und ängstlich stöhnen oder wie todt da liegen. Die Prediger und Gehülfen sprechen ihnen zu, beten mit ihnen, für sie; und siehe! da erhebt sich Einer aus dem Tode, dort ein Anderer, und wie von einer anderen Macht getrieben, springen sie in die Höhe, immer höher, und singen, die Anderen rufen Hallelujah. Alles wiegt und wogt und singt und betet durcheinander, hier deutsch, dort englisch. Kurz ein Schauspiel, nicht zu beschreiben; es war mir, wie ein Traum, als ich es sah, obgleich es mich nicht ergreifen konnte. Um 2 oder 3 Uhr Morgens war Alles vorbei. Die Prediger gingen fort und der Haufe zerstreute sich; aber da hörte man noch hier beten in den Baracken, dort singen; hier sammelte sich ein Haufe am Feuer und sprach von der Gnade des Herrn; ich ging endlich mit einigen Predigern zum Farmer und wir brachten uns so gut unter, wie wir konnten." — Eine ganz ähnliche Schilderung jener Campmeetings von einem anderen Augenzeugen in Löhe und Wucherer Kirchliche Mittheilungen aus und über Nordamerika 1843. Nr. 5. Vgl. eben darüber auch den Aufruf an die lutherische Kirche Deutschlands zur Unterstützung der Glaubensbrüder in Nordamerika, von F. Wyneken, in Harleß Zeitschrift Februar 1843, besonders S. 138 ff.

1) Als deutsche Fractionen des Methodismus sind zu erwähnen:
a. Die Albrechtsleute, die Anhänger des Jac. Albrecht, eines methodistischen pennsylvanischen Geistlichen, der 1796 anfing umherzuziehen und 1800 und dann besonders nach eignem Empfang der Ordination 1803 seine „evangelische Gemeinschaft" kirchlich organisirte. Die Glieder wohnen jetzt über die ganzen vereinigten Staaten, wo es Deutsche gibt, zerstreut. Die Secte, sehr thätig im Osten, wie im Westen, folgt den deutschen Einwanderern auf dem Fuße. 1843 zählte dieselbe 2—300 Prediger und 15000 Communicanten. Die jährliche Generalconferenz, der ein Bischof vorsteht, leitet die Gemeinschaft. Sie haben nur wenige, auf 2 Jahre fest angestellte, fast nur reisende Prediger; darunter übrigens (nach Ph. Schaff Geschichte der deutschen Kirche in Amerika, in s. Deutschen Kirchenfreund. Mercersburg in N.-A. 1849. April. S. 144 f.) auch manche würdige Männer. (Die Kleidung der Geistlichen ist der quäkerischen ähnlich, ein brauner oder blauer Leibrock mit stehendem Kragen von grobem Tuch und ein breitkrempiger Hut.) Sich bekehren und in ihre Gemeinschaft treten, ist ihnen einerlei; ihre Gemeinschaft besteht nur aus bekehrten Heiligen, aber die Bekehrung muß nach ihrer Methode geschehen seyn. — Ueber ihre Versammlungen der Bericht eines Augenzeugen nach brieflichen Mittheilungen in der Ev. K.-Z. 1846. Nr. 8 f.: „Schon vor der Kirchthür vernahm ich einen wunderbaren Gesang, nicht die gehaltenen Klänge unserer Choralmelodien, sondern die Weisen unserer Volkslieder. Die

Digitized by Google

Baptismus wohl überflügelt hat und der in geordneter Ver-

Töne waren bald lang gezogen, bald schnell und taktmäßig folgend. Dem Gesange folgte ein Gebet eines Gemeingliedes, wozu alle niederknieten, das Haupt bis zur Erde gesenkt. Bei den ersten Worten des Betenden erscholl aus jedem Stuhle, aus allen Winkeln der Kirche ein Seufzen, Stöhnen, Aechzen, ein lautes und lauteres hohles Rufen in wirrem Durcheinander. Dabei ging der Geistliche vor dem Altar auf und ab, taktmäßig gen Himmel blickend, die hocherhobenen Hände zusammenschlagend, ꝛc. Nun folgte abwechselnd drei Stunden lang Gesang, Gebet des Predigers und Gebete der Brüder, immer mit jener lauten Begleitung dazwischen, dann die Predigt und zum Schluß Gebete Einzelner und Gesänge. Bei dem anwendenden ermahnenden Theile der Predigt erhob sich die Stimme des Predigers, bis dahin dünn und leise, immer höher und höher bis zu den höchsten Tönen, von welchen die Fenster klirrten und die Nerven zitterten. Er war auf sein Thema gekommen, Tod und Gericht und die auf der Stelle nöthige Bekehrung. Aber das Mittel dazu sollte nicht Gottes Wort, sondern die heulende, schaurig und schneidend klingende, in den Nerven sägende Stimme des Predigers seyn. Bald hörte man die Folgen. Männer und Weiber jammerten, schrieen, rangen die Hände, klatschten in dieselben. Was die Predigt nicht vermochte, vollendete der Gesang einer der Volksweisen, die besonders lieblich und aufreizend auf die schon aufgeregten Sinne wirken. Ein Gekreisch, ein schneidend gellendes Geheul klang von der Seite der Frauen zu mir herüber, so scheußlich, wie nur die Geister der Hölle es auszustoßen vermögen. Der Geist war über eine Frau gekommen; krampfhaft hob und krümmte sich ihre Figur, hoben sich ihre Arme, hob sich das entsetzlich verzerrte Gesicht empor, die Arme wirbelten im Kreise in der Luft umher, der Geist kam mächtiger über sie, noch sitzend fing sie an mit den Füßen zu stampfen, und flog dann in furchtbarem Krampfe drei Schuh hoch in die Höhe und wieder hinab, unaufhörlich kreischend, und in diesem Springen und Heulen, dessen dumpfe Klänge und gellende Töne das Stöhnen der Männer und den Gesang übertönten, fuhr sie noch fort, als der bitterste Unwille mich aus der Kirche hinausgetrieben hatte. Noch hörte ich, wie der eine der Geistlichen der Gemeinde zurief, ein Jeder, der im Werke der Bekehrung begriffen sei, solle darin fortfahren; „„es ist nur kurze Zeit bis Morgen Abend und ihr müßt durchbrechen, es muß zum Durchbruch kommen bis dahin.““ —“ Die Darstellung eines anderen Kirchenbesuchs schließt derselbe Augenzeuge so: „Als der Prediger bei Schilderung des Todes und der Verdammniß immer höher und erschütternder den Ton seiner Stimme spannte, daß vor den heulenden Klängen, die ein unaufhörliches dumpfes Pauken mit beiden Händen auf den Kanzelbord begleitete, Nerven wie Schiffstaue hätten erzittern müssen, kam der Geist über die Versammlung. Weinen, Schluchsen, lautes Schreien erscholl von allen Enden. Ein starker Mann von 30 Jahren, der vor mir saß, fing an zu rufen: O Gott, o Gott! Herr Jesu komm herab ꝛc. Bald krümmte

Digitized by Google

faſſung und beſonnener Doctrin ſich immer mehr verjüngende

ſich der ſtarke Körper in convulſiviſchen Zuckungen, jetzt fing er an, ein Gebrüll ärger als das eines Stiers auszuſtoßen, der Körper wurde von ſcheußlichem Starrkrampf geradeausgeſtreckt, dann wirbelten die Arme in kreisförmiger Bewegung, endlich blieben ſie in die Höhe gereckt, die Hände unnatürlich nach unten geſtreckt, ſtehen, der Kopf bog ſich hinten über, mir ein entſtelltes verzerrtes Angeſicht mit geſchloſſenen Augen zukehrend, und in dieſer Stellung, ſtarr, zitternd durch den ganzen Körper, nur leiſe ächzend, blieb der Menſch bis zum Schluß des Gottesdienſtes. Die Anderen aber prieſen ihn ſelig, und zufrieden blickten die Geiſtlichen auf die Frucht ihrer Arbeit." — Eine ähnliche Schilderung der gottesdienſtlichen Verſammlungen der Albrechtsleute durch einen Augenzeugen in den Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nord-Amerika a. a. O. Nach Darſtellung des Beifallklatſchens, Schreiens, Stöhnens Einzelner beim Gebet geht der Bericht zur Predigt über. „Je mehr der Prediger ſchrie, deſto ärger ſchrieen und geberdeten ſich die Hörer. Ein Bauer flog in ſitzender Stellung von ſeiner Bank auf eine mir unbegreifliche Weiſe über 20 Minuten lang fortwährend in die Höhe. Die Bank begann zu krachen. Selbſt der Prediger rief ihm zu: Bruder faſſet euch! Endlich hörte der allgemeine Lärm auf und löſete ſich wieder in Einzelnes auf. Ein Mann, der ſchon ſeit einer Viertelſtunde auf der hölzernen Tafel Wirbel geſchlagen hatte, brach plötzlich in ein krampfhaftes Lachen aus und kehrte dann wieder zum Früheren zurück. Endlich folgte das Schlußlied Lobe Gott wer loben kann, nach der Melodie Es iſt ein Jud in Born gefallen, und während dieſer Gaſſenhauermelodie bekam ein junger Mann die power. Lange konnte er nicht recht in den Tact kommen; endlich gelang es, und nun tſchumpte er von einem Anderen geführt, damit er nicht auf die Leute oder auf den Ofen fiele, über eine halbe Stunde lang, den Geſang der Gemeinde durch Töne, dem Hundegebell ähnlich, begleitend. Während deſſen rief der Trommler aus: Nun lieben Brüder und Schweſtern bin ich auch feſt." — Dem Abendmahle legen die Albrechtsleute kaum die Zwingliſche Bedeutuug bei. Erinnerung an das Leiden Chriſti, Stärkung der Gemeinſchaft unter einander, ſei die Frucht. Die Einſetzungsworte werden nicht über Brod und Wein geſprochen. Das Brod wird gereicht mit den Worten: Nehmet das zum Gedächtniß an das Leiden Chriſti, genießt es durch den Glauben mit eurer Seele, und ſeid dafür dankbar. Der Wein aus einem Waſſerglaſe mit den Worten: Trinket das zum Andenken an das Leiden Chriſti, der ſein Blut vergoſſen hat zur Abwaſchung unſerer Sünden. (Ev. K.-Z. a. a. O.)

b. Die vereinigten Brüder in Chriſto, eine von dem kenntnißreichen und frommen Wilh. Otterbein (urſprünglich reformirtem Prediger aus Deutſchland, der 1752 in Amerika einwanderte, geſt. 1813 in Baltimore als reformirter Pfarrer) 1800 nach dem Muſter des biſchöflichen Methodismus gegründete ziemlich nüchterne Gemeinſchaft, die jetzt 500 Prediger und 65000 Glieder zählt (Schaff a. a. O. S. 143 f.).

c. Die ſ. g. deutſchen Methodiſten, die in regelmäßiger Ver-

und befestigende Episcopalismus[1]) vielleicht bald erreichen wird[2]).

Auch in mehreren Theilen der reformirten Kirche Frankreichs[3]) — welche (nächst der niederländischen) neuerdings vorzugsweise die rein reformirte repräsentirte[4]), und zugleich durch ihre äußeren Verhältnisse vorzugsweise zu einem bedeutungsvollen Einwirken bestimmt erschien[5]), — regte sich in neuester Zeit[6]) ein glühend lebendiger praktisch-christlicher Geist,

---

bindung mit der englisch bischöflichen Methodistenkirche stehen. Einem Lutheraner aus Würtemberg, Wilh. Nast, der zu Tübingen verwildert war, in einer englisch methodistischen Familie Amerikas aber „erweckt" ward, verdankt die Gemeinschaft seit wenig über einem Jahrzehend ihren Ursprung. Nast gehen 50—60 Reiseprediger zur Seite, deren Centralpunkt Cincinnati ist (Schaff a. a. O. S. 145 f.).

d. Am tiefsten unter allen stehen die Weinbrennerianer, die sich selbst nur „die Kirche Gottes" nennen und die wildesten Extravaganzen des ausgearteten Methodismus mit den Eigenthümlichkeiten des Baptismus vereinigen; eine Secte, gegründet 1839 von John Weinbrenner, früher (seit 1820) reformirtem Prediger zu Harrisburg, die auch als 3tes Sacrament die Fußwaschung übt. Sie hat jetzt 155 Kirchen und 12000 Glieder, soll aber im Zerfallen seyn (Schaff a. a. O. S. 145.).

1) Vgl. Ev. K.-Z. 1839. S. 530 ff., auch das oben §. 226. S. 591. Anm. 2. Bemerkte.

2) Episcopalisten gibt es neuerdings nach F. v. Raumer a. a. O. Thl. 2. S. 153. in Nordamerika eine Million, nach den Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika 1846. Nr. 12. 1½ Million (mit 29 Bischöfen); Congregationalisten (nach einem Berichte in der Preuß. Staatszeit. 1843. 7. Jan.) 1,400000, Presbyterianer 2,175000 (in 2229 Gemeinen), Methodisten 3,000000 (nach anderem Bericht 1846 indeß 5 Millionen), Baptisten 4,300000 (in 9479 Gemeinen).

3) Vgl. H. Reuchlin Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche. Hamb. 1837.; sowie Pflanz Ueber das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich. Stuttgart 1836.; desgleichen die Abhh. u. Schrr. von Bruch, Pressel u. e. Ungen. (oben zu §. 226. S. 609. Anm. 3.).

4) Während die schottische ultra-, die deutsche nur halb reformirt seyn mag.

5) Zwischen Unglauben und Aberglauben hineingeklemmt, kann der französische Protestantismus überhaupt vorzugsweise auserkohren erscheinen, die Bollwerke des Antichristenthums zu zerstören, und an deren Statt den Leuchter des Evangeliums vom Gekreuzigten aufzurichten; und dazu befähigt ihn nun auch gerade die Haupturfach seiner gegenwärtigen Zersplitterung, seine Zerstreuung auf einen so weiten Flächenraum.

6) Hie und da indeß (vorzugsweise zu Lyon namentlich) in einer durch

Digitized by Google

der mit der Wachſamkeit eines äußerſten Vorpoſtens kräftig das Kommen des Reichs Gottes förderte[1]), und, da er auch gegen die volle Wahrheit und männlichere Weiſe ſich nicht zu verſchließen ſchien[2]), noch ſchönere Früchte für die Zukunft verheißt, wenngleich der dieſer Kirche aus der Revolution von 1830 erwachſene Vortheil (vgl. S. 609) ihr geiſtliches Auge mit einem kräftigen Irrthume blendete, der nicht blos die politiſche Seite hatte.

Faſt in der ganzen reformirten Schweiz ferner, mit Ausnahme weniger Landestheile (vornehmlich Baſels) und einzelner edler Zeugen[3]), war bis ins 19te Jahrh. rationaliſtiſcher Unglaube, durch manchen ſchauderhaften Auswuchs vermeintlicher

---

Eifer für Strenge der Kirchenzucht und Gegenſatz gegen ſtaatskirchliche Lauheit erzeugten ſeparatiſtiſchen Geſtalt (vgl. Adolph Monod Wer ſoll communiciren? Predigt, gehalten in Lyon den 20. März 1831. St. Gall. 1838. — Monod ward in Folge dieſer Predigt entſetzt, und ſammelte eine ſeparirte Gemeinde um ſich); — ein Diſſidentismus, der übrigens, wie er früher für die franzöſiſche Kirche Lebenserzeuger war, auch jetzt nicht etwa blos als Krebsſchaden erſcheinen kann, ſondern auf der anderen Seite auch das Anſtreben der franzöſiſchen reformirten Kirche an die vollere Wahrheit mit erleichtern und zeitigen dürfte.

1) Insbeſondere durch Bibelverbreitung Seitens der ſeit 15 Jahren in Paris beſtehenden „evangeliſchen Geſellſchaft", deren Wirken übrigens nicht blos die franzöſiſchen Proteſtanten, ſondern beſonders auch die Katholiken umfaßt, und ihrer bereits Tauſende einem bibliſchen Proteſtantismus zugeführt hat. — Neuerdings hat auch die reformirte Kirche Frankreichs ein dem der katholiſchen barmherzigen Schweſtern analoges proteſtantiſches Inſtitut hervorgerufen.

2) Vgl. beſonders die Schriften La saine doctrine et la haute importance des sacremens de la nouvelle alliance, institués par Jésus Christ. Paris, chez J. J. Risler. 1836. 8. — vielleicht das erſte lutheriſch dogmatiſche Werk in franzöſiſcher Sprache; — ſo wie Vérité et perpétuité de la foi catholique, par un Protestant. Strasb. 1843. Ueberhaupt bereitet ſich gegenwärtig in Frankreich die volle lutheriſche Wahrheit ſichtlich immer willkommnere Bahnen.

3) Namentlich tritt in ſeiner tieferen geiſtlich-natürlichen Erkenntniß und ſeinem vielgeſchäftigen Wirken vor Anderen Joh. Casp. Lavater zu Zürich (geb. 15. Nov. 1741, ſeit 1769 Prediger zu Zürich, geſt. an einer von Franzoſen erhaltenen Wunde 2. Jan. 1801) hervor, während gleichzeitig und an demſelben Orte Peſtalozzi (aus Zürich, wirkſam ſeit 1775, ſeit 1804 in Yverdun, geſt. 1827) in echt volksthümlichem und dem Chriſtenthum wenigſtens nicht feindlichem Geiſte die Volksſchule zu reformiren und die Pädagogik von Baſedow'ſcher Flachheit (ſ. ob. S. 528.) zu erlöſen ſtrebte.

Digitized by Google

Gläubigkeit [1]) natürlich gekräftigt, zur entschiedenen Herrschaft gelangt, und die Geistlichkeit in Genf [2]) durfte 1817 es wagen, den zu ordinirenden Candidaten alles Predigen über die Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo, über die Erbsünde, die Wirkung der göttlichen Gnade und die Prädestination streng zu verbieten. Doch das Uebermaaß in Unterdrückung und selbst Verfolgung des evangelischen Keimes [3]) führte zur Reaction, zur

1) So in der Mitte des 18ten Jahrh. die Brüggler Rotte im Canton Bern (eine ursprünglich durch eine ekstatische Kindererweckung vermittelte unzüchtige apokalyptische Schwärmer-Genossenschaft, deren Haupt, Hieron. Kohler, 1753 als Gotteslästerer auf dem Scheiterhaufen erwürgt wurde, und wider Erwarten seiner Anhänger, die sich indeß damit trösteten, daß er sich ihnen doch zu empfinden gegeben, am dritten Tage nicht wieder erstand; vgl. Acta hist. eccl. XVII, 906. 1031 ff.; mehr über die Brüggler Rotte und über bis dahin ungekannte neue Schößlinge derselben s. in Trechsel Beiträge zur Geschichte der schweizerisch reformirten Kirche Heft 1. Bern 1841. S. 3 ff.); 1823 die übergichtelisch greuliche Wildenspucher Kreuzigungsgeschichte der Margaretha Peter im Zürichschen (einer Person, die, nachdem sie, in geistlichem Dünkel des Gebets und Schriftlesens sich überhebend, darauf in fleischliche Sünden und dann aus geistlichem Stolze, aber mit auch wohl aus der Unruhe eines tief verletzten Gewissens, auf Selbstpeinigung verfallen war, um für Christus zu leiden und gegen den Satan zu kämpfen, um die Seelen aus seiner Macht zu befreien, am 16. März 1823, nach gemeinsam vollbrachten ähnlichen blutigen Greueln an Anderen, sich selbst von ihren Genossen auf ihrem Bette zerschlagen, zerschneiden und kreuzigen ließ, ohne daß die nach 3 Tagen erwartete Auferstehung erfolgte, in einem Hause, das darauf von Rechtswegen zerstört und zur Wüste gemacht wurde; vgl. Ev. K.-Z. 1831. Nr. 20 ff.; auch den Aufsatz von Jarcke „Die Greuelscenen zu Wildenspruch" in seinen Vermischten Schriften. Münch. 1839.); ꝛc.

2) Dieselbe „vénérable compagnie", die schon zu Rousseau's Zeit auf die Frage, ob Christus Gott sei, sich zu antworten scheute, und die noch 1831 drei Predigern, weil sie in Lehre und Wirksamkeit nur das kirchliche Bekenntniß ihre Norm seyn ließen, alle geistlichen Functionen untersagte (vgl. Ev. K.-Z. 1832. Jan. S. 60 ff.); die aber freilich 1835 das Genfer „Reformations-Jubiläum" höchst eclatant mit förmlicher Einladung aller kirchlichen Oberbehörden, theol. Facultäten ꝛc. der ganzen nicht katholischen Christenheit (s. Jubilé de la réformation de Genève. Août. 1835. Correspondence; vgl. Rheinwald Repertorium XIX. (1837.). 3. H. S. 251 ff. und oben S. 645. Anm. 1.) zu feiern nicht verfehlt hat.

3) A bas Jésus Christ, à bas les religionnairs! à mort! à la lanterne! war im Juli 1817 zu Genf die Loosung einer wüthenden Menge. — Vgl. die Abhandlung: Der Kampf des Glaubens [des reformirten]

Digitized by Google

Reaction nun freilich beim Aufeinandertreffen der extremſten Principien in den gewaltſamſten, ſelbſt politiſirenden Krämpfen. Ein neu erwachtes Chriſtenthum, durch die Einflüſſe eines engliſchen Methodismus geſtärkt, wurde, anfangs beſonders in ſeparirten Gemeinden (Momiers geſchimpft), ſpäter (vornehmlich nach dem Aufhören der Verfolgung ſeit der politiſchen Bewegung von 1830 [1]) je mehr und mehr innerhalb der allgemeinen reformirten Kirche, von Lauſanne und Genf hauptſächlich aus [2]), in neuer Kraft gepredigt, ohne daß freilich durch die Art der Predigt mancher unkirchliche Auswuchs abgeſchnitten worden wäre [3]); ſeit 1832 wirkt auch eine theologiſche Schule zu Genf,

und Unglaubens in der Waadt, Ev. K.-Z. 1829. Nr. 6 ff. Ueber die religiöſen Zuſtände des Waadtlands ſ. auch die Abh. in Reuters Repertorium für d. theol. Lit. 1847. März. S. 262 ff.

1) Sie hatte ja freilich auch manche andere Folgen. Eine „Predigt über Röm. 14, 7. 8. Von G. Herold. Gehalten in Arisdorf am 27. Sept. 1832. Lieſtal 1832." konnte bekennen: „Alle Menſchen, die auf Erden wandeln, ſind belebt vom Geiſte Gottes.. Kein anderes Band darf uns binden, als das, welches uns mit dem Weltgeiſte verknüpft; der Geiſt Gottes allein muß uns helfen und treiben .., die Natur allein ſei unſere Führerin. . Aber kein Menſch erhebe ſich, des andern Menſchen Herr zu ſeyn. . Wir ſind nicht Herren noch Knechte zu einander, nicht Fürſten noch Unterthanen, ſondern allzumal Freie gegen einander und allzumal Gotteskinder. Unſer Keiner lebt ihm ſelber, und Keiner ſtirbt ihm ſelber, denn im Leben und Tode ſind wir des Herrn" u. ſ. w. —: Worte deſſelben Mannes, der an einem anderen Orte (ſ. Ev. K.-Z. 1833. S. 23 f.) öffentlich bekannte: „Wir ſind Weltkinder, Söhne unſerer Zeit, und haben einen eignen Gott" (vgl. §. 236.).

2) Ueber Lauſanne vgl. auch S. 645. Anm. 1. — Die im J. 1839 ausgeſprochene Abſchaffung der helvetiſchen Confeſſion im Canton Waadt war dann freilich ein Beweis des dort neuerdings wieder äußerlich überwiegenden Unglaubens, doch aber ein Ereigniß, welches durch Beiſeiteſtellung des eigenthümlich Reformirten auch wohl der reinen Wahrheit ſicherer den Weg zu ebenen auf eine Weile ſcheinen konnte. (Hat doch auch neuerlich ein ſchweizeriſch reformirter Lehrer [C. Socin Ueber das Abendmahl. Baſel 1842.] ohne Scheu bekannt, daß nicht nur Zwingli im Abendmahls-Punkte den Glauben verleugnet, ſondern auch Calvin wenigſtens in einen weſentlichen, den Charakter der ganzen Offenbarung antaſtenden Irrthum verfallen ſei.) — Ueber die neueſten waadtländiſchen Vorgänge ſ. S. 658 f.

3) So wucherte in der Schweiz neben methodiſtiſchem Separatismus auch ſeit 1840 in Lauſanne durch John Darby, einen gebornen Irländer, der ſchon in Plymouth und anderwärts in England Haufen von An-

in gleich entſchiedenem Gegenſatze gegen groben Unglauben, wie gegen (groben) Separatismus, für die reformirte Kirche Frankreichs und der Schweiz [1]), und die Züricher Volksbewegung vom J. 1839 gegen das von Staatswegen verſuchte und vollzogene Aufdringen eines David Strauß [2]) und ſeiner Grundſätze war (bei all ſeinem zuletzt mit untergelaufenen reformirt fanatiſchen und politiſchen Charakter) ein Maſſenzeugniß [3]), wie man es von moderner Zeit und von Zürich am wenigſten erwartet hätte [4]); die neueſte kirchlich politiſche Bewegung im Waadtlande aber gibt, wie dieſelbe auch noch ausgehen möge, für nichts kräftiger eine Bezeugung, als für das daſelbſt noch immer lebendig rege, im Gegenkampf gegen radicalen Unglauben geſtählte chriſtlich kirchliche Bewußtſeyn [5]).

---

hängern für ſeine Lehre geworben hatte, und dann nach Lauſanne überſiedelte, berufen um den Methodismus zu ſtürzen, der Plymouthismus; ein Syſtem der ſ. g. Plymouthbrüder, deſſen Haupteigenthümlichkeit — gegenüber dem Diſſidentismus — völlige Auflöſung alles Kirchenverbandes mit beſtimmter Beziehung auf die baldige Wiederkunft Chriſti bildet. Es ſoll bei dieſer grundſätzlichen ſchwärmeriſchen Verwerfung aller und jeder geordneten kirchlichen Gemeinſchaft kein Unterſchied ſeyn zwiſchen Predigern und Laien, keine Gemeinden, kein Cultus; die Kirche ſei factiſch bereits in Nichts aufgelöſet, und dürfe und ſolle ſo bleiben, denn Chriſti Wiederkunft ſtehe vor der Thür. Vgl. die Abh.: Die Plymouthbrüder oder Darby u. ſ. Anhänger im Canton Waadt, Ev. K.-Z. 1844. Nr. 23 ff.

1) Die „evangeliſche Geſellſchaft" zu Genf, welche ſie begründet hat, hat 1834 auch eine von 453 Geiſtlichen der Kirche von England „evangeliſchen" Theils unterzeichnete Anerkennungs-Adreſſe erhalten.

2) Des Verfaſſers des Lebens Jeſu (ſ. Bd. I. S. 42.), der durch die Züricher Vorgänge die Profeſſorpenſion gewann.

3) Vgl. über den neuen Zürcheriſchen „Straußenkampf" von ſeinen erſten Anfängen im Februar 1839 bis zu ſeinem kriegeriſchen Ausgange im September deſſelben Jahres: Des Zürchervolkes Kampf und Sieg für ſeinen Chriſtenglauben. Zür. 1840. (als kurze hiſtoriſche Darſtellung) und vorzüglich — als wiſſenſchaftliche Bearbeitung des Gegenſtandes — H. Gelzer Die Straußiſchen Zerwürfniſſe in Zürich von 1839. Hamburg 1843. 8.

4) Hatte wenige Jahre zuvor doch die Züricher Univerſität in corpore jenem Strauß ein Lebehoch gerufen (Ev. K.-Z. 1836. Nr. 65.).

5) Im Jahre 1845 war in Lauſanne eine ganz radicale Regierung revolutionär eingeſetzt worden, welche 42 Pfarrer, die eine Regierungsproclamation nicht von der Kanzel verleſen wollten (wozu ſie geſetzlich nicht verpflichtet waren), ſofort von ihren Aemtern ſuspendirte, worauf nach

Digitized by Google

In der ruhigſten, beſcheidenſten und im Verhältniß zur vollen Wahrheit gelehrigſten Entwickelung trat ein junges praktiſch

---

einer feierlichen Clericalverſammlung am 11. und 12. November 1845 auf Antrag der Pfarrer Bauty, Eſpérandieu, und vorzüglich Monnard zu Montreux, die überwiegend meiſten, 153, Pfarrer des Cantons freiwillig ihrem Amte entſagten, und die Regierung — als Signal zu mancherlei Pöbelwüthereien gegen lebendiges Chriſtenthum, freilich in leidiger Identification mit einem pietiſtiſchen Conventikelweſen in ſeinen beſonderen Oratoires, („Seht da den Freiheitsbaum, ſeid ſtill von eurem Jeſus!" hat man zu Morges im Waadtlande gerufen, und Aehnliches lange nicht da blos) — die Entlaſſung genehmigte. Ein neues ernſtes Zeugniß für den alten Muth der reformirten Kirche, ſelbſt für mehr äußeres Kirchenthum — denn für ein inneres Opfer nach lutheriſchem Sinne wäre vielmehr 1839 bei Abrogation des Bekenntniſſes der rechte Zeitpunkt geweſen — Alles zu opfern, war dieſe celebre Amtsniederlegung der waadtländiſchen Pfarrer unbeſtreitbar, wenn ſich auch ſonſt bei unbefangener Betrachtung dieſelbe immerhin eigentlich mehr nur als Frucht des Strebens der Losreißung der Kirche vom Staate, genauer „als ein durch die Idee von unbedingter Trennung der Kirche und des Staats und durch unevangeliſche Voreiligkeiten bei mächtig gereiztem und empörtem Gefühle verletzter Standesehre und bei zurückgetretenem evangeliſchen Bewußtſeyn des articulus stantis et cadentis ecclesiae provocirter Act, alſo keinesweges als ein wahres martyrium, ſondern vielmehr theils als ein Mißgriff, theils als ein Strafgericht" darſtellen ſollte. (Daß dennoch die Begeiſterung für dieſen Act in Preußen, wo man doch über die im Vaterlande um unendlich wichtigerer Urſach, nicht um der Vorleſung eines Regierungsedicts, ſondern um des gefälſchten Worts und Sacraments willen zu demſelben Schritt Gedrängten den Stab brach, kein Maaß hat finden können, war nur ein anderes Zeichen der Zeit.) — Gegenüber vielen panegyriſchen Darſtellungen der waadtländiſchen Demiſſionärſache (z. B. in der Ev. K.-Z. 1845. Nr. 101 f., ſowie im v. Tippelskirchſchen Volksblatte 1846. Nr. 2 ff.: „Die kirchlichen Wirren im Canton Waadt", auch erweitert als Broſchüre: Die Revolution im Waadtlande im Conflicte mit der Landeskirche. Halle 1846.) iſt der entgegengeſetzte Standpunkt im Urtheil über jenes Factum feſtgehalten worden von de Valenti Beantwortung einiger Grund- und Lebensfragen, die neueſten kirchlichen Ereigniſſe in Waadt betreffend. Bern 1846., und weſentlich auch in der Abhandlung Ueber die Amtsniederlegung der waadtländiſchen Geiſtlichen, in Harleß Zeitſchr. 1846. Oct. S. 197 ff. Die Urkunden des Factums für die eine, wie für die andere Betrachtung liegen vor in Précis des faits, qui ont amené et suivi la démission de la majorité des pasteurs et ministres de l'église nat. du cant. de Vaud en 1845, accomp. des documents officiels, recueill. par Ch. Baup. Laus. 1846. — Uebrigens hat durch eine conſtituirende Synode zu Lauſanne März 1847 „die freie Kirche des Kantons Waadt" ihre Verfaſſung erhalten,

Digitized by Google

christliches Leben, angebahnt vornehmlich in großen, wenn auch nur stillen Kreisen durch den bei allem subjectiven Fehlgreifen doch tiefer, als Andere, blickenden gebetskräftigen Jung-Stilling (aus dem Nassauischen, Arzt und Lehrer der Staatswissenschaften zu Heidelberg und Marburg, gest. 1817 in Karlsruhe [1]), endlich in mehreren zuvor reformirten Theilen Deutschlands hervor [2]).

So denn fast allenthalben in der reformirten Kirche (und durch dieselbe, S. 536.) Leben, und zwar ein Leben, in seinem großentheils methodistischen Ursprunge nicht eben durch eigenthümlich reformirte Einzel-Lehren bedingt, sondern, wenn auch in allgemein reformirter Färbung nach seiner christlichen Subjectivität, von vorwaltend praktischem Charakter, nach welchem es auch den Missions- und Bibeleifer der neuesten Zeit angefacht hat; ein Leben aber dennoch freilich objectiv durchaus schwach, so lange es nur eben so allgemein christlich seyn will (mit vermeintlicher Ausmerzung alles confessionell Geschiedenen) und diese seine Schwäche und Schwächlichkeit noch nicht erkennt (vgl. S. 536 ff.), ja seinem tiefsten Wesen nach leicht noch weniger, als Schwäche, nehmlich eraltirtes subjectives Gefühl oder enthusiasmirter subjectiver Gedanke, so lange es [3]) der reinen sacra-

confessionell auf Grund der Lehre von der Rechtfertigung, „in Anschluß an die Kirchen der Reformation des 16. Jahrh., besonders an die helvetische Confession" (s. das Urkundliche in der Darmst. Allg. K.-Z. 1847. Nr. 56 f.). Die schweizerischen und dann europäischen Vorgänge seit Ende 1847 bedrohten indeß lange auch sie mit schwer vermeidlichem Untergange.

1) Herausgeber (1795—1816) des grauen Mannes, (1808) der Theorie der Geisterkunde ꝛc.

2) So namentlich in Hessen (vgl. u. A. des reformirten Predigers W. Wilmar Zeugniß in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 1840. H. 4. S. 41.), dann auch Bremen (woselbst aber den christlich kirchlichen Tendenzen bald eine mächtige antichristliche Opposition entgegentrat), u. s. w.

3) Und fast die ganze neuere reformirte Kirche, selbst ihren meisten Symbolen zum Trotz, hat und übt ja nicht einmal die Calvinische, sondern nur die Zwinglische Lehre von den Sacramenten, welche letztere als die ungekünstelte natürlich im Laufe der Zeit hatte die praktisch herrschende werden müssen. (Erst in der neuesten Zeit — ein nicht bedeutungsloses Zeichen — neigten sich immer mehrere ausgezeichnete reformirte Theologen, englische, französische, deutsche, selbst dem lutherischen Dogma zu. Vgl. S. 657. Anm. 2.)

Digitized by Google

mentlichen Haltung grundsätzlich entbehrte oder gar sie und die lautere evangelisch lutherische Lehrfülle beharrlich verwürfe — wozu die neuesten Unionstendenzen leider den sicheren Weg bahnen.

Analog, wie der Methodismus und dadurch bedingt das neuere praktische Leben in der reformirten Kirche überhaupt das Leben in der ganzen neueren Kirche (vgl. S. 536 ff.), hat neuerlich auch die Theologie eines der ausgezeichnetsten reformirten Theologen, die confessionell reformirte Eigenthümlichkeit innerlich philosophisch verallgemeinernd und äußerlich dadurch zum Gemeingut und Princip eines mittelnd halbirenden Protestantismus der Gegenwart erhebend [1]), die ganze Gestalt der neueren Theologie vielfach bestimmt [2]). (Friedrich Dan. Ernst Schleiermacher zu Berlin [3]), — geb. zu Breslau den 21. Nov. 1768, seit 1794 in pastoraler und akademischer Wirksamkeit in Halle, seit 1810 in Berlin —, welcher den ersten, unzerstörbaren Keim christlicher Bildung der Brüdergemeinde verdankt hat, der er bis 1787 angehörte, starb am 12. Febr. 1834; — mit seinem feierlichen Sterbesacrament [er administrirte sich selbst dies Abendmahl, und zwar sich, sich aber allein, mit Wasser] gewissermaßen, wie man meinen könnte, sein ganzes theologisches Leben [Vindication eines selbstständigen, von der Philosophie angeblich unabhängigen, und doch im Grunde fast wieder nur philosophischen Lebens [4]) für Religion und Theologie nach einer Periode groben Unglaubens; Gegensatz gegen blos negativen Kriticismus durch einen in concreto ebenso selbstkräftig conservativen,

1) Daß Schl.'s Lehre keinesweges geradezu aus dem reformirten Princip entquollen, vielmehr eine Vermittlung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs, ja im Wesentlichen ein ächtes Erzeugniß des lutherischen Protestantismus sei, der auch hierin einen neuen Beweis seiner in Fortbildung des Lehrbegriffs thätigen Productionskraft gegeben habe, zeigt Baur Ueber Princ. und Char. der ref. K. in s. Unterſch. v. dem der luth., in Zellers theol. Jahrbb. 1847. H. 3., beſ. S. 350 ff. und 386 f. Dabei bleibt es dennoch unbestritten, daß auch Schleiermacher, wiewohl er sich mehrfach wesentlich vom kirchlich reformirten Lehrbegriffe entfernt, über die reformirte Anschauung der confessionellen Streitpunkte nicht hinauskommt, und die allgemein reformirte Subjectivität nicht abthut, sondern nur noch weit überbietet und principiell fixirt.

2) Wegen seines Einflusses könnte man ihn nicht mit Unrecht als den neueren Origenes bezeichnen, dessen Schule freilich auch, wie einst der alte Origenianismus für den Semiarianismus, ein Asyl mittelnder und halbirender Oberflächlichkeit hat werden müssen (ob. S. 538. 540.).

3) Ueber seinen überaus bedeutenden sachlichen Einfluß im Zusammenhange schon oben S. 538 ff.

4) Vgl. J. Schaller Vorlesungen über Schleiermacher. Halle 1844.; G. Weißenborn Vorlesungen über Schl.'s Dialektik und Dogmatik. 2 Thle. Lpz. 1847. 49., und kritisch Hengstenberg Ev. K.-Z. 1846. Vorwort.

Digitized by Google

als in abstracto eigenmächtig privativen Positivismus] charakterisirend [1]); — ein Johannes der Täufer nicht im unedlen Sinne mit der Nachfolge wirklicher Johannesjünger nicht im edlen [2]).

§. 229.

Missionswesen.

Vgl.

Thom. Smith The history and origin of the Missionary societies. Lond. 1824.

---

1) Das privativste Element in Schleiermachers Theologie (sein „Christl. Glaube" erschien 1821; seine sämmtlichen Werke zur Philosophie, wie zur Theologie. Berl. 1834—46. 24 Bde.) ist — nächst seiner pantheistischen Anschauung der Sünde, die ihm gar nichts Positives, sondern nur eine niedere Stufe des Guten und das von Gott anerschaffene Reizmittel zu dessen Entwicklung ist — seine Erlösungstheorie, die sich darauf reducirt, daß der Mensch durch seine Lebensgemeinschaft mit dem Urbilde der Menschheit, d. h. als ein in der Entwicklung begriffener Theil der Erscheinung Christi, ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens werde. — (Zu einer ähnlich abweichenden Theorie ist übrigens in Fort- und Durchbildung des sonstigen spiritualistischen Princips der reformirten Kirche neuerlich Gottfried Menken — geb. 29. Mai 1768 zu Bremen, Prediger zu Uedem im Cleviſchen, Frankfurt a. M., Wetzlar und vorzüglich Bremen, gest. 1. Juni 1831 — gekommen. Seine Erlösungstheorie verschmilzt ein Schleiermacherisirendes Element — daß Jesus die menschliche Natur in seiner Person vermöge seines thuenden Gehorsams unsündlich vor Gott dargestellt u. s. w. — mit einem Swedenborgianisirenden — daß durch die Erlösung in der sichtbaren, wie allermeist in der unsichtbaren Welt, eine große Veränderung vorgegangen, Alles in eine andere Form und Verfassung gebracht, und besonders die vormalige große Macht des Satans eingeschränkt und in Beziehung auf gewisse Wirkungen und Gegenwirkungen der Schöpfung aufgehoben worden u. s. w. Ueber Menken vgl. J. C. Osiander Zum Andenken G. Menkens. Brem. 1832. [aus der Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1832. H. 2.], und Koch Gesch. des Kirchenliedes Thl. I. S. 582 ff.)

2) Vgl. oben S. 538. 540. mit Bd. I. S. 251. — Das ernsteste, wie doch zugleich das mildeste Urtheil über Schl.'s Bildung und Bedeutung spricht wohl W. Wilmar aus in seinem Protestantismus und Christenthum, e. Erklär. gegen Thiersch. Halle 1847. S. 101 ff. Die eigentlich positive Wahrheit Schl.'s und die Gewalt, die er über seine Zeit ausübte, besteht danach darin, durch seine Existenz, durch die religiöse Begabung seiner Persönlichkeit zu beweisen, daß es einen Christus gibt, und auf ihn mit jedem Worte hinzuweisen; wobei er doch aber nicht im Stande war, das Wesen dieses Christus zu offenbaren, indem das in ihm festgehaltene Factum sich auflöſete, sobald es aus ihm heraustrat (wodurch dann zugleich seine Nachtreter charakterisirt sind; vgl. Wilmar a. a. O. S. 107 f.).

Digitized by Google

J. Wiggers Geschichte der evangelischen Mission. 2 Bde. Hamb. 1845. 47., und J. H. Brauer Das Missionswesen der ev. K. Bd. 1. Hamb. 1847. (s. ob. S. 409.).

Als genaue Uebersicht: J. S. Sondermann Tabellar. Uebersicht über die protest. Missionsgesellschaften, Missionsstationen und Missionen der Gegenwart; auch mit einer Uebersicht über d. kathol. Missionen und 3 Missionskarten. Nürnb. 1846. 4.; — und als populäre Darstellungen aus der gesammten neuesten Missionsgeschichte W. Hoffmann Missionsstunden. 32 Vorträge. Stuttg. 1847.

Die eigenthümliche neuere Gestaltung des christlichen Lebens in der reformirten Kirche wirkte insbesondere auch auf das Missionswesen zurück.

Ungeachtet ihrer vorzüglichen äußeren Befähigung zur Unternehmung von Heidenmissionen (vgl. S. 409 f.) war von der reformirten Kirche (der Martha gegenüber der lutherischen Maria — s. oben S. 409.) doch bis zum 18ten Jahrhundert zu diesem Zweck nur Weniges und Einzelnes geschehen. — Schon Calvin und die Genfer Kirche hatte 1556 Missionare für Christen und Heiden nach Brasilien gesandt; die unerwogene und unreife Unternehmung wurde jedoch bald wieder aufgegeben [1]). — Später, seit dem 17ten Jahrh., benutzten sodann die Holländer ihre orientalischen Besitzungen, um auf mannichfache Weise, und insonderheit (im 18ten Jahrh.) auch durch Uebersetzung der Evangelien und des ganzen N. T. in die cingalesische Sprache von Ceylon, zur Ausbreitung des Christenthums auf Ceylon, Java u. s. w. zu wirken [2]); und in demselben 17ten Jahrh. veranlaßten die englischen Colonieen in Nordamerika [3]) auch bei den Engländern in Amerika den Gedanken, an der Bekehrung ihrer heidnischen Indianer zu arbeiten: ein Gedanke, der darauf bald

1) Ein französischer Abenteurer Nikol. Durand de Villegagnon hatte 1555, unterstützt vom Admiral de Coligny, dem er eine so zu gründende Colonie für die bedrückten Reformirten Frankreichs vorgespiegelt, eine Expedition nach der brasilianischen Küste ausgerüstet, ein Fort Coligny angelegt, und die Genfer Kirche um Geistliche und andere gläubige Männer gebeten. Zwei Prediger, Pierre Richer und Guill. Chartier, nebst mehreren Handwerkern, gingen hinüber, kamen 1557 an, sahen sich aber bald in Villegagnon getäuscht, und kehrten 1558 nach Frankreich zurück (Wiggers I. S. 22.).

2) Besonders verdient in dieser Hinsicht der christliche Eifer des Gouverneurs Gust. Wilh. von Imhof und des Generals von Rhoden Anerkennung.

3) Vgl. Mather Eccl. hist. of new Engl. Lond. 1702. f.

auch in England selbst (zunächst durch Gründung einer Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums im Auslande, 1647 und 1667) [1]) Anklang fand. Unter den englisch-amerikanischen Missionaren von Nordamerika leuchtete durch seinen selbstverleugnenden Eifer in größter Mühsal vorzüglich John Eliot hervor, der Apostel der Indianer genannt [2]), der von 1646 bis 1674 elfhundert Neubekehrte aus den wildesten Stämmen sammelte und in 14 größeren oder kleineren Indianerstädten [3]) civilisirte, und ihnen auch das Beste, die Bibel in der Landessprache gab; gest. 1690 im 87sten Jahre seines reichen Lebens [4]).

Ein ganz neues frisches Leben für das Missionswesen regte sich, zunächst in England, seit dem dortigen Erwachen eines eif-

1) Im J. 1698 trat dann auch in England die „Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß" zusammen, deren Missionsthätigkeit aber eine andere Richtung nahm, indem sie 1709 die Verbindung mit Halle für Ostindien knüpfte (vgl. ob. S. 412.); eine Gesellschaft, von der übrigens auch schon 1701 eine besondere Gesellschaft „zur Verbreitung des Evangeliums in fernen Gegenden" sich abgezweigt hatte, um für die britischen Colonieen Amerikas zu sorgen. (Neuerlich, seit 1826, ist die letztere Gesellschaft ganz in die Rechte und Pflichten der ersteren getreten, ohne indeß nun blos etwa jene Colonieen ins Auge zu fassen.)

2) Geboren 1603 in England und als Theolog zu Cambridge gebildet, wirkte Eliot seit 1632, wegen Nichteinstimmigkeit in die Ordnung der bischöflichen Kirche England verlassend, als Pfarrverweser in Amerika (zu Boston). In seinem Pfarrdienst kam er mit Indianern in Berührung, und 15 Jahre bereitete er sich nun aufs ernsteste, durch Erlernen der schweren Sprache ꝛc., zum Missionsdienste vor, bis er 1646 ganz in ihn eintrat.

3) Zehn derselben zerstörte 1674 ein Krieg; bald aber konnte E. den 4 bleibenden wieder 3 neue zufügen.

4) Noch auf seinem Sterbebett, nachdem fast alle seine Kinder und zuletzt seine treue Gattin ihm vorangegangen waren, unterwies er einen blinden Negersclaven im Evangelium. Seine letzten Worte waren: „O komm HErr in deiner Herrlichkeit! Lange habe ich auf dich gewartet. — Laß nur das Werk unter den Indianern fortleben, wenn ich sterbe. — Willkommen, HErr, willkommen!" — Ein treues Bild von ihm gewährt Eliot Chr. common-wealth, or the rising Kingdom of J. Ch. 1652 sq. 2 Voll. 4. — Vgl. über ihn J. H. Brauer Beiträge zur Geschichte der Heidenbekehrung. Heft 1. (Joh. Eliot und die Familie Mayhew [E.'s treuste Mitarbeiter], die Apostel der Indianer.) Altona 1836. 8., und R. Bormbaum Ev. Missionsgeschichte in Biographien. Bd. 1. H. 1. (J. Eliot). Düsseld. 1849.; auch Graul Missionsbl. 1848. Nr. 8. S. 120 ff.

Digitized by Google

rigen praktiſch chriſtlichen Geiſtes, mit dem Ende des 18ten und dem Anfange des 19ten Jahrhunderts, und iſt ſeitdem noch immer im Fortſchreiten begriffen geweſen. Die Anregung ging vornehmlich aus von einem 80jährigen Greiſe, dem engliſchen presbyterianiſchen Prediger zu Gosport, David Bogue, welcher, ſelbſt durch eine periodiſche engliſche Miſſionsſchrift ſeit 1793 angefeuert, 1794 in einer Zeitſchrift (im Septemberhefte des evangeliſchen Magazins) dringend alle Chriſten aufforderte, den Heiden das Evangelium vom Weltheilande verkündigen zu laſſen. Dieſer Zuruf ward aufgenommen, als wäre längſt darauf gewartet worden. Tauſend und aber tauſend Herzen waren durch den plötzlichen Impuls gerührt. Unzählige Chriſten von den verſchiedenſten Kirchenpartheien in England, meiſt allerdings Diſſenters, Presbyterianer namentlich und Indepenbenten, traten 1795 in herzlicher Eintracht und Liebe zu einer großen Geſellſchaft, der allgemeinen Londoner Miſſionsgeſellſchaft zuſammen, um das Evangelium, „wie es in der h. Schrift enthalten", den Heiden zu bringen, und ſchon am 10. Auguſt 1796 ging das Schiff Duff unter dem ehrwürdigen Capitän Jac. Wilſon (geſt. 1814) [1]) mit 18 Miſſionaren und lauter freiwilligen gottesfürchtigen Seeleuten nach den (kaum entdeckten) Inſeln der Südſee ab [2]).

Nach ſchweren Anfängen ward hier dem evangeliſch weitherzigen Streben ein reicher Erfolg [3]). — Viele Jahre lang

---

1) Griffin Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Schiffkapitäns Jac. Wilſon; deutſch nach der 3. engl. Auflage von 1819. Nürnb. 1835. 8.

2) Am 4. März 1797 langte man vor Tahiti an.

3) Ueber die chriſtliche Geſchichte der Südſeeinſeln ſ. man: Polynesian researches during a residence of nearly six years in the South Sea Islands . . by W. Ellis, Missionary to the Society and Sandwich Islands. Lond. 1830. 2 Voll. 8. (Auszug daraus in der Ev. K.-Z. 1830. Nr. 80 ff.); — Friedr. Krohn Das Miſſionsweſen in der Südſee. Hamb. 1833. 8. — C. E. Meinicke Die Südſeevölker und das Chriſtenthum. Eine ethnographiſche Unterſuchung. Prenzl. 1844.; — H. Wegener Geſchichte der chriſtlichen Kirche auf dem Geſellſchafts-Archipel vom Anfange der Miſſion bis in die neueſte Zeit. Bd. I. Berl. 1844., — und W. F. Beſſer Der Miſſionar und ſein Lohn, oder die Früchte des Evangeliums in der Südſee, nach Ge. Pritchard. Halle 1846.; ſo wie auch „Die Miſſion in der Südſee" in Graul Miſſionsbl. 1847. Nr. 4 ff.; — doch aber auch andererſeits E. Michelis Die Völker der Südſee und die Geſch.

Digitized by Google

hatten jene Miſſionare und ihre Nachfolger faſt ohne alle ſichtliche Wirkung gearbeitet, und 1809 ſchien ſelbſt das ganze Unternehmen zu ſcheitern. Doch im J. 1812 entſchied ſich König Pomare II. von Tahiti gegen den Götzendienſt, und ward der Erſtling unter den Getauften; ein Fürſt, der die empöreriſche heidniſche Parthei ſeines Volks, nachdem er [1815] ſie in der Schlacht überwunden, durch den Geiſt chriſtlicher Liebe verſöhnte [1]); und gegenwärtig ſind bereits die georgiſchen und Geſellſchaftsinſeln, die Auſtralinſeln, die Herweyinſeln, die Vavou- und Hapainſeln und die benachbarten Gruppen, die Sandwichsinſeln und die Inſelgruppen des öſtlichen Archipels der chriſtlichen Kirche einverleibt [2]), während die Schifferinſeln, Tongatabu, die Marqueſen, die Fidſchi-Inſeln und die Neuhebriden wenigſtens theilweiſe das Chriſtenthum angenommen haben [3]). Allerwärts in Auſtralien gewinnt ſo das Chriſtenthum Eingang, und vormals wildeſte Cannibalen ſenden ihren benachbarten heidniſchen Brüdern Boten des Heils [4]). Leider daß nur viele dieſer ſchönen Anfänge durch neueſte himmelſchreiende Unbilden katholiſcher Nationen und des Papſtthums ſchmählich zerrüttet wer-

---

der proteſt. und kathol. Miſſionen unter denſelben. Münſt. 1847. (ganz von erzkathol. Standpunkte und hiſtoriſch-polemiſch gegen die Proteſtanten).

1) Er ſtarb am 7. Dec. 1821. „Jeſus Chriſtus allein!" waren ſeine letzten Worte.

2) Als Apoſtel oder vielmehr Evangeliſt der Südſeeinſeln iſt beſonders der Miſſionar John Williams zu betrachten, geb. bei London 29. Juni 1796, geſt. als Märtyrer auf der Inſel Erromango am 20. Nov. 1839 (von Kannibalen gefreſſen). Ueber ihn E. Prout Memoirs of the life of the rev. J. Will. Lond. 1843., und danach K. C. G. Schmidt Lebensbeſchr. ev. Miſſ. Neue F. Bd. 1. Lpz. 1846.; ſowie W. F. Beſſer J. Williams, der Ap. der Südſee. Berl. 2. A. 1847.

3) Noch ganz heidniſch ſind von den Südſeeinſeln nur: Salomons-Archipel, Neu-Caledonien, Neu-Britannien, Neu-Irland, Neu-Guinea und die umliegenden Inſeln, und allenthalben, wo hier das Chriſtenthum nicht mitkommt, bringt die Berührung mit Europäern Seuche und Verderben.

4) Beſonders auch das Menſchen freſſende Neuſeeland nahm das Evangelium, von der engliſch biſchöflichen Kirche ihm dargeboten, auf (Sam. Marsden auf Neuholland ward Evangeliſt der Neuſeeländer); wiewohl allerdings daſelbſt (wie auch anderwärts in Oceanien) ganz neuerlich Menſchenfreſſerei wieder aufgetaucht iſt, nachdem das eingeführte Chriſtenthum ſie ſchon völlig abgebracht zu haben ſchien.

Digitized by Google

den, da neuerdings die katholiſche Kirche die ganze Miſſion der Südſee in ihre Hände zu bringen ſtrebt, und in vielen Gegenden daſelbſt (die Sandwichinſeln voran) der Katholicismus reißende Fortſchritte macht[1]). — Und wie dieſe Heidengegenden, ſo

1) Vgl. W. F. Beſſer a. a. O. [S. 665.] Anhang S. 109 ff. (Die Franzoſen und die Jeſuiten in der Südſee.) — Die chriſtliche Geſchichte Tahiti's vor Allem iſt neuerlich jammervoll getrübt worden durch die katholiſche Kirche mittelſt der Franzoſen, welche ſeit 1837 dort feſten Fuß faßten, 1842 die Königin Pomare zur Anerkennung der franzöſiſchen Oberherrſchaft nöthigten und 1843 zu Ende ſelbſt abſetzten, was eine Quelle namenloſer Zerrüttungen und Greuel ward, zu deren Abſtellung die engliſche Regierung keineswegs kräftig genug einſchritt. Vgl. H. Luttéroth Geſchichte der Inſel Taheiti und ihrer Beſitznahme durch die Franzoſen, deutſch durch Th. Burns. Berlin 1843., und den Erlaß der evangeliſchen Geſellſchaft zu Genf, die Beſitznahme der Inſel Otaheiti von Seiten Frankreichs betreffend, in Harleß Zeitſchr. f. Proteſt. und Kirche. Juli 1843. S. 77 ff. (Der Verlauf darf nicht vergeſſen werden. Am 2. Juni 1833 hatte P. Gregor XVI. alle Inſeln der Südſee katholiſch zu machen verordnet. Demgemäß landeten am 7. Aug. 1834 zwei franzöſiſche katholiſche Miſſionare auf den Gambierinſeln, woſelbſt ſie ihre Arbeit nun ganz äußerlich betrieben, und dann am 20. Nov. 1836 auf Tahiti, von wo ſie aber, da ſie dem Befehl zurückzugehen nicht gehorchen wollten, bald wieder wegſpedirt wurden. Um deshalb von der Königin Pomare Genugthuung zu fordern, landete Capitän Dupetit Thouars am 27. Aug. 1837. Die Königin bat um Verzeihung ihres Fehls, mußte doch aber eine große Geldſumme zahlen und ein Geſetz geben, „daß alle Franzoſen, welches auch ihr Gewerbe ſei, ſich in Tahiti frei niederlaſſen dürften.“ Dabei erfuhr die Königin von dem Capitän ſchmähliche Mißhandlung franzöſiſcher Galanterie [er ſtrich ihr die Backen, fuhr ihr durch die Haare, beſchenkte ſie mit einer Drehorgel]. 1½ Jahre darnach landete Capitän Laplace. Da ſein Schiff Unglück hatte, ward er 3 Monate verpflegt, verführte aber ſchändlich die Eingebornen, drang auf Freiheit der Katholiken und katholiſchen Kirchbau ꝛc., und 1839 kamen nun katholiſche Prieſter. Abermals erſchien hierauf Thouars am 1. Sept. 1842. Er beredete und nöthigte die Häuptlinge, um franzöſiſchen Schutz zu bitten, und zwang die Königin unmittelbar vor ihrer Niederkunft durch Kanonen zum Beitritt. Dazu übte und autoriſirte er ſcheußliche Unſittlichkeit. Im Februar 1843 erklärten ſich die enttäuſchten Häuptlinge beſtimmt gegen den franzöſiſchen Schutz. Da erſchien dann Thouars zum dritten Male, und ſetzte die Königin ab.) Jahre lang wüthete ſeitdem in Tahiti ein blutiger Vertilgungskrieg der Franzoſen gegen die Eingebornen, die, von ihrem Heerd vertrieben, in den hohen Bergen als Vagabonden und Mörder Zuflucht ſuchen mußten. (Vgl. Barth Beleuchtungen der Miſſionsſache 1845. Nr. 9 ff.) Erſt 1847 hat Verrath dieſem Kampfe ein Ende gemacht, Königin Pomare mit den Franzoſen nun Freundſchaft geſchloſſen und ſich

Digitized by Google

gaben bald auch andere von dem gesegneten Erfolge der Londoner Missionsgesellschaft Zeugniß [1]).

Das Beispiel der großen Londoner Missionsgesellschaft, die übrigens selbst in stetem Wachsen begriffen war [2]),

---

ihrem Protectorate (das indeß nach einem Vergleiche zwischen England und Frankreich nur Tahiti und den Georgischen, nicht den eigentlichen Gesellschaftsinseln gelten soll) gefügt. Die „große Nation" hat nun mit dem an einem armen christlichen Eiland Verübten ihren Zweck erreicht; — und 1848 hat bereits für dieselbe die Erndte von solcher Saat begonnen.

1) Dies Zeugniß legt insbesondere auch das noch strömende Märtyrerblut der Madagassen ab. Auf der Insel Madagascar (auf welcher, seitdem sie 1506 von den Portugiesen entdeckt worden, nur im 17. Jahrhundert von katholischen Franzosen ein unglücklicher politischer Missionsversuch gemacht worden war) hatte seit 1820 König Radama — übrigens ein grausamer Tyrann bei all seinem Verlangen nach Aufklärung — sich der Mission der Londoner Gesellschaft, die seit 1818 mit dem Missionar David Jones (Johns) und einem Anderen gelandet war, günstig gezeigt; er starb aber schon 1828. Seine Nachfolgerin Ranavalona war zuerst auch nicht feindlich gesinnt, und so konnte 1820 bis 35 die ganze h. Schrift ins Madagassische übersetzt und in der Hauptstadt gedruckt werden; seit 1835 aber wurde die Königin, weil sie das Christenthum als Religion der Fremden für politisch gefährlich ansah, heftige, seit 1836 blutige Verfolgerin. Todesstrafe ward auf das Bekenntniß des Evangeliums gesetzt. Die erste Märtyrerin auf Madagascar war Rafaloma am 14. Aug. 1837, der später, am 6. Aug. 1843, auch der Evangelist der Madagassen, Missionar Johns, folgte. Bis an die Gegenwart hin währte das blutige Wüthen. Madagassische Christen, auf benachbarte vier kleine Inseln nördlich von Madagascar geflohen, die ganz von Franzosen in Besitz genommen wurden, wurden selbst von hier 1843 durch französische Katholiken verdrängt; so beutete auch hier die römische Kirche das Wüthen der Heiden aus. Doch zeigt der jetzige Moment auch auf Madagascar zurückgebliebene Treue und neu schimmernde Hoffnung. Die Kirche aber wächst daselbst innerlich und äußerlich, und selbst der Thronerbe, Sohn der Königin, Rakatondrama, gehört zur Zahl der Neubekehrten. — S. Ellis Hist. of Madagascar. Lond. 1838. 2 Voll. (vgl. Ev. K.-Z. 1839. Nr. 15 ff.); Madagascar, Past and present etc. Lond. 1847.; J. J. Freemann und D. Johns a narrative of the persecutions of the Christ. in Madagascar. Lond. 1848., und Ueberblickliches in K. Graul Ev. luth. Missionsblatt. Dresd. 1846. Nr. 3 ff.

2) Sie dehnte ihren Wirkungskreis (auf den Südseeinseln, in dem südlichen, nördlichen und östlichen Asien, China und Indien namentlich, in Südamerika, Südafrika, Westindien ꝛc.; neuerdings mit 250 Arbeitern) noch immer weiter aus.

Digitized by Google

fand bald in Großbritannien, Nordamerika, Holland, Frankreich, Deutſchland, der Schweiz, unter den von dem neuen praktiſch chriſtlichen Geiſte Ergriffenen (§. 228. Ende) vielfache herzliche Nacheiferung[1]); und das Wirken aller ſo ent-

1) Schon vor der allgemeinen Londoner Miſſionsgeſellſchaft (der Brüdergemeine und des lutheriſch kirchlichen Wirkens hier nicht zu gedenken; ſ. §. 212. 224.) war in England in ihren erſten Anfängen die (allerdings erſt weit ſpäter förmlich organiſirte) Methodiſten-Miſſionsgeſellſchaft [für Oſt- und Weſtindien, für die Inſeln des indiſchen und ſtillen Meeres, Weſt- und Süd-Afrika, Nordamerika und Paläſtina; die Wesleyſchen Methodiſten allein jetzt mit 336 Arbeitern], ſo wie 1792 [für Oſt- und Weſtindien, für Weſtafrika und Nord- und Mittel-Amerika, neuerdings mit 154 Arbeitern] die Baptiſten-Miſſionsgeſellſchaft hervorgetreten [letztere auch ſchon hier mit erwähnt, weil die Baptiſten- (S. 592. und §. 233.) nicht nur in England, ſo wie in Nordamerika, zu den Reformirten gerechnet werden, ſondern auch lediglich durch etwas größere praktiſche Conſequenz in Faſſung eines einzigen Lehrartikels von ihnen abweichen] (erſter Baptiſtenmiſſionar war der feurige Prediger William Carey, geb. 17. Auguſt 1761, Miſſionar ſeit 1792 und in beſonders großer Wirkſamkeit in Oſtindien ſeit 1800, geſt. 9. Juni 1834; über ihn vgl. Graul Miſſionsbl. 1849. Nr. 11 ff. S. 166 ff.). — Der allgemeinen Londoner Geſellſchaft folgten ſodann: in England im J. 1800 (gleichzeitig mit der Jänickiſchen Miſſionsanſtalt in Berlin; ſ. §. 212.) die große kirchliche Miſſionsgeſellſchaft, meiſtens aus Mitgliedern der Epiſcopalkirche beſtehend, für das ſüdöſtliche Aſien (Oſtindien beſonders) und Weſtafrika, ſowie für die weſtindiſchen Neger, Neuſeeland und Nordamerika [J. S. Sondermann Die Miſſion der kirchl. Miſſionsgeſellſch. in Engl. unter den heidn. Indianern des nordweſtlichen Amerikas. Nürnb. 1847.]; neuerdings mit 154 europäiſchen und 1027 eingebornen Arbeitern; (ſie hat in Oſtindien 1815 ein Bisthum zu Calcutta errichtet, mit einer Bevölkerung von beinahe 100 Millionen Menſchen, deſſen bisherige Biſchöfe ſämmtlich [ſie unterlagen der unendlichen Arbeit gar frühe] — Middleton, Heber, James, Turner, vorzüglich Heber [ſ. unt. am Schluß des §.] und Turner, — Männer von ernſtem, chriſtlichem Sinne waren, [keiner jedoch vielleicht von einem ſo glühenden Eifer getrieben, als der noch jetzige Lordbiſchof Dan. Wilſon, ſeit 1832], und dem ſeit 1833 noch 2 Suffraganbiſchöfe von Bombay und Madras beigegeben worden ſind); und außerhalb Englands: 1796 die ſchottiſche Miſſionsgeſellſchaft [für die Länder des ſchwarzen und caſpiſchen Meers und für das weſtliche Aſien und Weſtindien, dermalen mit 18 Arbeitern in Weſtindien], 1796 auch die Miſſionsgeſellſchaft von Glasgow (neuerlich von der freien ſchottiſchen Kirche übernommen) mit einigen Arbeitern in Südafrika, 1797 die niederländiſche Miſſionsgeſellſchaft, [beſonders für die Holland zugehörigen aſiatiſchen Inſeln, mit 24 Arbeitern in Oſtindien ꝛc.], 1816 die zu Baſel geſtiftete „evangeliſche" Miſſionsgeſellſchaft — in Betreff entſchieden lu-

Digitized by Google

stehenden Vereine (dies allgemeine gesellschaftliche Wirken wurde die charakteristische Form der neuesten reformirten und über-

---

therischen Bekenntnisses eine der toleranteren — [besonders für Westafrika und Ostindien, bis 1837 auch für die muhammedanischen Länder diesseits und jenseits des Kaukasus; mit 33 Arbeitern auf 13 Stationen in Ostindien, Guinea und China], 1823 die zu Berlin gegründete Gesellschaft zur Beförderung der „evangelischen" Missionen unter den Heiden [mit südafrikanischen Missionsstationen, für die sie 1837 einen lutherisch ordinirten Superintendenten bestellt hatte, und zur Zeit mit 17 Arbeitern auf 8 Stationen in Südafrika und Ostindien], 1824 die zu Paris mit 15 Arbeitern in Südafrika, 1827 die zu Lausanne mit einigen Arbeitern in Nordamerika, 1829 die aus schon früher einzeln für sich bestandenen Missionsvereinen gebildete eifrig thätige Rheinische Missionsgesellschaft [mit ihren hauptsächlich südafrikanischen, nächstdem auch nordamerikanischen und ostindischen, namentlich auch borneischen, bald auch wohl chinesischen, 21 Missionsplätzen], auch 1835 und dann besonders 1836 die s. g. norddeutsche Missionsgesellschaft [Hamburg, Bremen ꝛc., mit ursprünglich allerdings vorwaltend lutherischem, bald aber gemischtem Colorit, auch jetzt noch, nachdem dieser Verein zuletzt, 1844, wieder zum früheren Bekenntnisse der Confessio Augustana von 1530 zurückgelenkt hat, mit Ausschluß aber anderer Bekenntnisse und mit Beibehaltung des Unionscharakters für die Heidenwelt, wiewohl ohne Absicht der Beeinträchtigung der bestehenden Verhältnisse „der beiden evangel. Schwesterkirchen"; mit 7 Arbeitern auf 3 Stationen in Ostindien und Neuseeland], (mehrere der genannten in Verbindung mit einer großen und immer größeren Menge von eigentlichen oder uneigentlichen Hülfsvereinen), 1836 (in etwas anderer Gestalt auch schon früher) die §. 212. bereits erwähnte evangelisch lutherische Dresdener [Leipziger] (jetzt mit 15 Arbeitern in Australien, Ostindien und Nordamerika) und die Goßnerische Missionsgesellschaft (mit 50 Arbeitern auf 10 Stationen für Ostindien, Australien, Westafrika — s. ob. S. 414 f.), demnächst 1838 die afrikanische Missionsgesellschaft von Glasgow, 1840 die Mission der isländisch presbyterianischen Kirche, 1842 die lutherisch-norwegische, 1843 die Mission der freien schottischen Kirche mit 24 Arbeitern in Ostindien und unter den Juden, u. a.; vorzüglich auch in den Vereinigten nordamerikanischen Staaten, als: 1802 der Missionsverein der presbyterianischen Kirche Nordamerika's (mit 67 Arbeitern in Nordamerika, Westafrika, Indien, China), 1810 die große Amerikanische Missionsvereinigung für das heidnische Ausland (Board of foreign missions) zu Boston, neuerlich mit 353 Arbeitern in Süd- und Westafrika, Griechenland, Türkei, Syrien, unter den Nestorianern, in Indien und der Südsee, (sie hat zuerst 1812 fünf Missionare nach Ostindien und seitdem 3 bis 400 ihnen in die Heidenwelt nach-gesandt), 1814 die Amerikanische Baptisten-Missionsgesellschaft mit 101 Arbeitern in Nordamerika, Westafrika, Indien, China, 1819 die Amerikanische bischöfliche Methodisten-Missionsgesellschaft und 1820 die Missionsgesellschaft

Digitized by Google

haupt proteſtantiſchen Miſſionsthätigkeit) ward durch die 1804 zu London geſtiftete große Britiſche und auswärtige Bibelgeſellſchaft [1]), welche die h. Schrift in alle Sprachen der Welt zu überſetzen begonnen, bereits 1845 über 26 Millionen Bibeln in 159 Sprachen verbreitet, und ebenfalls allerwärts Nachfolge und Beihülfe gefunden hat [2]), überaus gefördert, und er-

---

der Episcopalkirche Nordamerika's, beide beſonders für die verſchiedenen Indianerſtämme Nordamerika's, 1830 die Miſſion der biſchöflichen Kirche von Nordamerika mit 20 Arbeitern in Weſtafrika, Griechenland, Türkei, China ꝛc., und 1826 die zu New-York errichtete Amerikaniſche inländiſche Miſſionsgeſellſchaft [für die vielen inländiſchen Gemeinden, denen Prediger fehlen; ein Mangel, der bei der wachſenden Bevölkerung ja immer drückender zu werden droht, und hinſichtlich der am meiſten betroffenen deutſch proteſtantiſchen Gemeinden erſt ganz neuerdings auch im Auslande, namentlich im nördlichen Deutſchland, ein ernſtes Streben zur Abhülfe veranlaßt hat], wozu noch 2 nordamerikaniſche „lutheriſche" Miſſionsgeſellſchaften kommen. (Ueber die nordamerikaniſchen Miſſionen und Miſſionsgeſellſchaften insbeſondere vgl. The hist. of american missions to the heathen from the commencement to the present time. Worcest. 1840., und J. G. Büttner Die vorzüglichſten Geſellſchaften in den vereinigten Staaten von Nordamerika zur Verbreitung ꝛc. des Chriſtenthums, in der Kirchlichen Vierteljahrsſchrift. Berl. 1845. H. 1. S. 106 ff.) — Für die Bildung künftiger Miſſionare ſorgen Miſſionsſchulen, zu Gosport in England (ſeit 1801), zu Andover in Amerika (1807), zu Berkel, jetzt zu Rotterdam (1810), zu Princeton in Amerika (1812), zu Baſel (1816), zu Edinburgh (1820), Calcutta (1821), Paris (1824), London (biſchöflich, 1825), Barmen (1825), Berlin (1829) ꝛc., der oben bei der lutheriſchen Kirche erwähnten hier nicht zu gedenken. — Vgl. zur Ueberſicht: Fortſchritte des evangeliſchen Miſſionswerks in dem erſten Viertel des 19ten Jahrh. (Aus dem 10ten Jahrgange des Baſel. Miſſ. Magaz.) Baſel 1826.; auch beſonders B. St. Steger Die proteſtantiſchen Miſſionen und deren gefegnetes Wirken. Hof. 1838 (1800—1830); neue Folge (1830—1841). 1843. 8.; und über die Erfolge des geſammten neueren Miſſionsweſens K. C. G. Schmidt Der Sieg des Chriſtenthums. Lpz. 1845, die zweite Hälfte des Ganzen; ſowie vorzüglich Sondermann Tabellar. Ueberſicht ꝛc. [ob. S. 663.].

1) Förmlich conſtituirt hat ſich dieſelbe erſt am 7. März 1805, nachdem ſie 1802 durch den Prediger Charles von Bala in Wales und 1803 durch Joſeph Hughes aus Battersea in Wales zuerſt angeregt worden war.

2) Ihr erfolgreiches Wirken, allerdings zum Theil beſchränkt durch den Beſchluß von 1827, ſich von jeder Mitverbreitung der altteſtamentlichen Apokryphen loszuſagen, iſt auch durch manche neuerlich entſtandene Spaltung — wie insbeſondere durch das Ausſcheiden einer trinitariſchen (ausſchließlich aus Bekennern der Dreieinigkeit beſtehenden, alſo mehr innerlich

Digitized by Google

hielt dadurch wie die kräftigste Stütze, so zugleich das lauterste und läuterndste Ferment [1]).

In dem extensiven (wenn immerhin auch schon jetzt vielfach gar äußerlichen und veräußerlichten) Gedeihen der dem Missionswerke geheiligten Anstalten, in der großen Zahl der zum Dienste des Evangeliums unter den Heiden bereitwilligen Herzen, in der tausendfachen Menge erleichternder Hülfsmittel, welche Handel, Schifffahrt [2]), Völkerverhältnisse, der großen Sache jetzt darbieten, in der Achtung, mit der auch ungünstig gestimmte Menschen auf den Fortgang dieses Werks hinblicken, in der allgemeinen Theilnahme, die die einst so verachtete und vergessene Missionssache findet, vor allem in dem Verlangen ganzer heidnischen Völkerschaften und so vieler einzelnen heidnischen Seelen nach Lehre und Trost und in der fröhlichen Danksagung derer, die das Geschenk des Christenthums empfingen und erkannten [3]), sehen die Arbeiter an dem Missionswerke den Beruf der Zeit als vorzugsweise einer Missionszeit, — ein Beruf, der freilich

---

kirchlichen) Bibelgesellschaft Irving's [S. 646.] (vgl. Ev. K.-Z. 1832. S. 755. 758.) — nur momentan erschüttert worden. — (Vgl. Owen Geschichte der Bibelgesellschaften. Aus dem Engl. Lpz. 1824.)

1) Auch die in dieselbe Zeit fallende Unterdrückung des Sclavenhandels (durch ein Gesetz vom 1. Aug. 1834 ist die Sklaverei im ganzen britischen Gebiet aufgehoben worden), und die so beginnende Emancipation der Sclaven zunächst durch englische Parlamentsbeschlüsse, welche die Christenheit und Menschheit dem unermüdlichen Wirken des trefflichen Esquire Will. Wilberforce [gest. 1833] verdankt, (eines Mannes, der für diesen großen Zweck ein Leben eingesetzt hat, das, wenn irgend eines, beweiset, wie die Gottseligkeit zu allen Dingen nütz ist; s. H. F. Uhden Leben des Will. Wilberforce in seiner religiösen Entwickelung, nach dem Engl. Mit Vorw. von A. Neander. Berl. 1840.), beförderte dann wieder das Gedeihen der christlichen Missionen unter den verachtetsten Menschenstämmen. Zu energischer Unterdrückung des Sclavenhandels haben dann später 1841 die europäischen Großmächte sich förmlich verbündet, obwohl der wirkliche Erfolg doch diesem guten Willen (nach neuesten Berichten) nur allzuwenig entspricht.

2) Mehrere eigne Missionsschiffe, die Taube mit dem Oelzweige in der Flagge, fahren bereits gegenwärtig auf dem Weltmeere.

3) Wenn sterbende westindische Neger den Missionare sendenden Europäern Dank stammeln, wenn ein Hottentottischer Räuberhäuptling (Jager Afrikaner; s. unt. am Schluß des §.) ein stilles Lamm Christi wird, wenn indische Weise die Offenbarung der Unmündigen preisen: so sind das nur einzelne Strahlen dieser Dankessonne.

Digitized by Google

nur dann erſt wahrhaft erfüllt werden wird, wenn im Zeugniſſe des Geiſtes und der Kraft mit wahrhaft reinem Wort und Sacrament [1]) wahrhaftiger und bleibender Segen den Heiden zukommt —; und im amerikaniſchen Norden und in Weſtindien, wie in Auſtralien, im Weſten Afrika's (trotz des mörderiſchen Klima's) und in ſeinem Süden [2]), wie in dem größten heidniſchen Koloß, den die Weltgeſchichte kennt, Oſtindien [3]), und in Perſien, und an einer Menge von anderen Orten, ſelbſt China

1) Baptiſtiſche (vgl. S. 669. Anm. 1.) und methodiſtiſche Predigt gegen Sclaverei, im Geiſte reformirter Vermengung des Bürgerlichen und Religiöſen, hatte ja einſt ſelbſt hin und wieder (unter den Negern Weſtindiens) öffentliches Unheil angerichtet; hinſichtlich der Sacramentsverwaltung aber iſt wenigſtens bei den engliſchen und amerikaniſchen Miſſionaren die Hegung und Uebung nicht blos Zwinglicher, ſondern ſelbſt baptiſtiſcher Grundſätze (vgl. §. 233. Ende) faſt allgemein.

2) (O. v. Gerlach) Geſchichte der evangeliſchen Miſſionen im ſüdlichen Afrika, im 7ten und 8ten Jahresbericht der Berliner Geſellſchaft zur Beförderung der evangeliſchen Miſſionen unter den Heiden. Berl. 1831. 32. (1832 auch beſonders erſchienen).

3) In Oſtindien hat neuerdings auch der große Brahmane Ram-Mohun-Roy (geſt. 1833), welcher die Schätze indiſcher und chriſtlicher Gelehrſamkeit in ſich vereinte, die Verehrung des einigen Gottes (freilich ziemlich unitariſch) als Wiederherſtellung des urſprünglichen Brahmaismus und als Einheit deſſelben mit dem Chriſtenthum verkündigt (vgl. Correspondence relative to the prospect of the reception of christ. in India. Lond. 1834., u. a. Schrr.); im J. 1839 haben, dem Berichte des Biſchofs von Calcutta zufolge, die Einwohner von 55 Dörfern im nördlichen Indien gleichzeitig dem Götzendienſte entſagt, in Tinnevelli (im ſüdlichen Indien) ſpäter 96 Dörfer feierlich ein Gleiches gethan; viele Götzentempel in Oſtindien ſtehen bereits verlaſſen und verfallen, und große Schaaren hören den Miſſionaren, den Eingebornen namentlich (Niamno zu Combaconum) begierigſt zu; u. ſ. w. Doch dürften allerdings die oſtindiſchen Miſſionen bei dem entſchiedenen dortigen Widerwillen gegen blos Iſolirtes ſo lange noch nicht völlig kräftig gedeihen, als nicht durch eigens oſtindiſche Miſſionsanſtalten als Corporationen gewirkt wird (ſ. Briefe aus Indien, in den Calwer Beleuchtungen der Miſſionsſache 1844. Dec. Nr. 12. S. 56.). — Ueber die oſtindiſche Miſſionsgeſchichte vgl. übrigens auch beſonders oben die Geſchichte des lutheriſchen Miſſionsweſens §. 212.; — von neueren Schriften (nächſt den §. 212. angeführten) J. J. Weitbrecht Die proteſtantiſchen Miſſionen in Indien, mit beſonderer Rückſicht auf Bengalen. Mit Vorwort von W. Hoffmann. Heidelb. 1844.; James Hough The hist. of christianity in India from the commencement of the christ. era. Vol. 3. 4. (vom Anfange der evangeliſchen Miſſionen bis 1816). Lond. 1835.; u. a.

nunmehr [1]), (auch das alte Bundesvolk, das den Retter verworfen, nicht ganz ausgeschlossen [2]), ja in neuester Zeit selbst eingeschlossen mit einigermaßen bevorzugter Hoffnung [3])), bricht

1) Seit dem neuesten englischen Kriege (beendet durch den Frieden vom 29. Aug. 1842) ist ja auch China mit seinen jetzt 400 Millionen Einwohnern, das rührende Volk des vierten Gebotes, fürs Christenthum offen. — Schon Rob. Morrison (Agent der Londoner Missionsgesellschaft) hatte hier von 1807 bis 1834 (er starb am 1. Aug. 1844) vorbereitend gewirkt, selbst durch Bibelübersetzung. Ihm folgte dann (auch in neuer, selbstständiger, minder wörtlicher Uebertragung der Bibel ins Chinesische) besonders Gützlaff (nunmehr britischer Consul in Hongkong). Und wenn auch europäische Missionare dermalen nur in 5 Küstenorten wirken dürfen, so können doch ungehindert eingeborne Prediger nun das ganze Land erobern; denn der Vicekönig von Canton hat den Kaiser von China um Aufhebung des Verbots ersucht, nach dem kein Chinese in seinem Reiche Christ werden dürfe, und der Kaiser fürs ganze Reich (obschon immerhin noch vorzugsweise nur für die katholische Confession; vgl. Graul Missionsblatt 1846. S. 334 f. und 1847. S. 66.) dem gewillfahret (Miss.-Zeitung zum Baseler Miss.-Magazin 1845. H. 4. S. 152. und Rhein. Miss.-Monatsberichte 1846. April). Auf Hongkong besteht seit 1844 unter Gützlaff's (Gaëhan's) — allerdings sehr selbstgefügiger — Leitung der „chinesische Verein", jetzt mit fast 600 Mitgliedern, welcher China nur durch eingeborne Chinesen für das Christenthum und die christliche Bildung gewinnen will (an ihn schließt auch seit 1846 und 47 eine Casseler deutsch-chinesische Stiftung sich an; s. oben S. 415.), und bereits mehrere kleine Christengemeinden sind durch denselben gegründet worden (s. Gützlaffs Briefe vom J. 1846, in den Berlin. Neuest. Nachrr. a. d. Reiche Gottes 1846. Oct. S. 454 ff.). — Vgl. B. von Wattenville China und das Evangelium. Karlsr. 1845., und über China überhaupt Gützlaff Geschichte des chinesischen Reichs, von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking; herausg. von K. F. Neumann. Stuttg. 1847. (912 Seiten).

2) 1808 ward zu London eine Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß unter den Juden gegründet, welche Missionare in alle Länder der Erde zu den Juden gesandt hat, und an die sich auch bereits auf dem europäischen Continent ähnliche Gesellschaften, zu Berlin namentlich eine seit 1822, angeschlossen haben. Vgl. aber auch besonders die Geschichte der lutherischen Kirche §. 212. S. 413. (Als die gründlichste Schrift gegen und für die Juden, von der englischen Society neuerlich ausgegangen, ist auszuzeichnen: A. M'Caul Nethiboth Olam oder der wahre Israelit, ein Vergleich zwischen dem modernen Judenthum und der Religion Mosis und der Propheten, deutsch von W. Ayerst. Frkf. a. M. 1839.) — B. St. Steger Die evang. Judenmission. Hof 1847.

3) Eine eigenthümliche Förderung für die Zukunft (vgl. §. 212. Ende) verhieß das im Jahre 1841 gegründete (der Erzbischof William von Can-

Digitized by Google

in praktiſch chriſtlichem Eifer ausgezeichneter Miſſionare [1]) durch

terbury publicirte darüber Lond. 9. Dec. 1841 das Statement of proceedings relating to the establishment of a bishopric of the united Church of Engl. and Ireland in Jerus.) proteſtantiſch anglicaniſche Bisthum zu Jeruſalem, zwar eben unter einem (von beiden Stiftern wechſelnd zu ernennenden) anglicaniſchen Biſchof, der aber in Lehre und Cultus auch die Freiheit deutſch evangeliſcher Gemeinen (wenn dies wirklich wahrhaft möglich wäre) zu wahren gehalten ſeyn ſollte: eine Stiftung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und der engliſchen Kirche und Regierung, und ſchon im Factum der Begründung (denn von erwünſchtem Erfolg hat ſich freilich bis daher nur wenig gezeigt, und ſchon der noch jugendlich kräftige erſte Biſchof Alexander — abſichtlich ein jüdiſcher Proſelyt [als wären die ächten Juden die, welche ſeit 1800 Jahren Gottes Fluch getragen haben, als wären ſie ächtere, als die ſeit 18 Jahrhunderten zugleich geiſtlichen und fleiſchlichen Nachkommen eines Petrus und Jacobus!] — iſt 1845 durch den Tod abgerufen und 1846 durch Gobat erſetzt worden) ein immerhin bedeutſames Ereigniß. Vgl. (Abeken) Das evangeliſche Bisthum in Jeruſalem. Geſchichtliche Darlegung mit Urkunden. Berl. 1842. 8.; doch auch gegentheils (M. Schneckenburger) Das anglopreuß. Bisthum. Bern 1842. und Deſſ. Die Berl. Ev. K.-Z. im Kampfe für d. Bisth. in Jer. Bern 1844. — Die ſchwer verantwortliche Synkretiſterie, die das Bisthum geboren hatte, hat indeß zuletzt einer Desavouirung eines ſolchen unioniſtiſchen Nebenzwecks Raum geben müſſen, ſo daß das Bisthum jetzt einfach ein anglicaniſches iſt, nur für zumeiſt preußiſches Geld; — dabei zeither auch für die anderen chriſtlichen Confeſſionen mehr ein neuer Streitzunder (der orthodox griechiſche [§. 243.], wie der in partibus römiſche, Patriarch von Jeruſalem haben darum beide neuerlich ihren Sitz wieder in Jeruſalem ſelbſt genommen), als eine Verſöhnung.

1) Einige der hervorragendſten ſind z. B. der ehrwürdige engliſch-biſchöfliche Miſſionar in Oſtindien und Perſien Henry Martyn, der auch das N. T. ins Perſiſche überſetzt hat, geſt. 1812; (Leben des Miſſ. H. Martyn in Perſien. Aus dem Engl. Baſel 1825. 8.); der ſehr verdiente Lordbiſchof von Calcutta in Oſtindien, D. Reginald Heber, geſt. 1826; (Heb. Journal. Lond. 1826. 2 Voll. 4.; The life of Heber. Lond. 1830. 2 Voll. 4.; Beides vereint in R. Heber's Leben und Nachr. über Indien, nebſt einem Abriß der Geſchichte des Chr. in Indien. Deutſch herausg. von F. Krohn. Berl. 1831. 2 Bde. 8.); der heldenmüthige amerikaniſche Baptiſtenmiſſionar Judſon und ſeine Gattin im Birmaniſchen Reiche; (Memoirs of M. Judson. Lond. 1820; Anna Judſon. Von F. A. E. Hennicke. Lpz. 1840.); der Miſſionar Moffat unter den Hottentotten in Südafrika (derſelbe, durch den auch der blutige Räuberhäuptling Jager Afrikaner, als Chriſt Chriſtian Afrikaner, geſt. 1823, gründlich bekehrt ward; Moffats Leben in v. Schubert Altes und Neues 1844.) — Nachfolger eines der erſten treuen evange-

Digitized by Google

alle heidnische Nacht das Licht der göttlichen Wahrheit, je reiner, um so mächtiger hindurch[1]).

§. 230.

Union.

Vgl. in historischer Beziehung theilweise C. W. Hering ꝛc. (oben S. 362.), in kritischer meine Symbolik §. 11. Nr. 3.; in beiden Beziehungen vorzüglich: Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union, besonders S. 343 ff. u. S. 608 ff.; (auch Deff. Theol. Gutachten in Betreff der preußischen Union. Lpz. 1846.); in localer J. G. Scheibel Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche. 2 Thle. Lpz. 1834; in principieller K. Ströbel Ueber den Unterschied zwischen der evangelisch lutherischen und der reformirten Kirche, in der Zeitschr. für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 1840. H. 4. S. 71 ff.

Verwandtem Geiste, wie er die neuere Missionsthätigkeit gestaltete, nur nicht in gleicher Großartigkeit und Lauterkeit, ungleich minder nach dem Worte Gottes normirt, sind auch die neueren Unionsbestrebungen entquollen.

Von Anfang an hatte die reformirte Kirche, in dem Interesse, welches ihr Princip ihr an die Hand gab[2]), „Union"

---

lischen Zeugen (seit 1799) unter denselben Hottentotten, Joh. Theodos. van der Kemp, der zuvor bis in sein 50stes Jahr als gelehrter Arzt in seinem Vaterlande Holland gewirkt hatte und plötzlich 1791 aus weltlichem Treiben mächtig erweckt worden war, gest. 7. Dec. 1811; — u. A. — (Vgl. auch S. 666. 668 f. und §. 212. S. 415. Anm. 1.) — Die Gesammtzahl der gegenwärtigen Missionsarbeiter beträge nach Wiggers (a. a. O. Thl. I. S. 242.) englische 5500, nordamerikanische 268 (?), deutsche und schweizerische 179, herrnhutische 260, schottische 72, holländische 25 und französische 18.

1) Vgl. bezugsweise die Jahresberichte der englischen, amerikanischen, deutschen ꝛc. Missionsgesellschaften, so wie viele neue englische, schottische, ostindische, holländische, deutsche, nordamerikanische Missionsschriften, besonders das engl. bischöfliche Missionary register, das Evangelical magazine der Londoner Missionsgesellschaft, das Scottish missionary register, die Calcuttaer Zeitschr. The friend of India, die amerikan. Zeitschr. der Missionsgesellsch. für das heidn. Ausland The missionary herald, das Baseler Missions-Magazin (seit 1816), u. s. w.; vorzüglich auch das seit 1846 von K. Graul (jetzt G. Schneider) zu Dresden und Leipzig herausgegebene (schon bei §. 212. genannte) Ev. luth. Missionsblatt

2) Der reformirten Kirchen kam es ja nicht, wie der lutherischen, auf reines Wort und Sacrament in unbedingter Glaubensbeugung unter das

Digitized by Google

mit der lutherischen erstrebt; die Bibelfestigkeit und Glaubenstiefe, die Geisterprüfungsgabe und Glaubenskraft, der Glaubensmuth und die für das reine Bekenntniß Alles zu leiden willige Selbstverleugnung der älteren lutherischen Kirche jedoch [1]) hatte dies Streben, insofern es von reformirtem Interesse ausging, noch immer vereitelt. Es kam aber eine günstigere Zeit für die Realisirung, innerlich durch den Unglauben des 18ten Jahrhunderts, dessen plumper Gegensatz gegen alles nur irgend Christliche alle christlich confessionellen Unterschiede indifferenzirte, wie durch den pietistisch und methodistisch oder auch speculativ gefärbten neuen Glauben des 19ten, mit seinem Gegensatze nur gegen groben Unglauben und seiner Stärke nicht sowohl im Wort (in Gottes Wort), als im Werk oder im Geist (§. 229.), zugleich freilich auch durch den Fortgang der historischen Entwickelung beider protestantischen Kirchen, die so Vieles mit einander gemein hatten und erhielten, daß es die bleibenden Unterschiede einem blöden oder geblendeten Auge immer mehr zu neutralisiren schien, fast unabweislich herbeigeführt [2]).

göttliche Wort an, sondern auf protestantischen Geist, fixirt allerdings in einer gewissen Richtung der Schriftdeutung und Speculation, doch in rationalisirendem Grundprincip, also in minderer Bestimmtheit, ohne göttliche Sicherheit und demgemäß ohne Ausschließlichkeit. Sie durfte also immerhin eine Einigung in verschiedenem Glauben approbiren, ja mußte im Interesse eignen Wachsthums sie wünschen, (hat sie doch so z. B. längst neben ihren eigenthümlichen Confessionen auch die Augsburgische anerkennen mögen und anerkannt), während die lutherische Kirche durch Gutheißung einer solchen Einigung ihr eignes Princip und sich selbst völlig aufgegeben haben würde.

1) Ein Joh. Arndt (S. 480.), ein Paul Gerhardt (S. 401 ff.) und viele A., — der zahllosen Bekennerschaar in den Kämpfen und Wehen nach der Mitte des 16ten Jahrh. hier gar nicht noch zu gedenken —, hatten fröhlich Amt und Brod in solchem Kampfe geopfert.

2) „Das lutherische Sonderbewußtseyn war in der Wissenschaft, wie im Leben fast gänzlich erloschen, der lutherische Supernaturalismus war förmlich zur reformirten Fassung der Principien übergegangen und gab willig Luthers Abendmahlslehre preis, der Calvinismus war zum Zwinglianismus herabgesunken und freute sich das Prädestinationsdogma beseitigt zu sehen, der Rationalismus hoffte, daß mit den Unterscheidungslehren des Lutherthums auch die des Christenthums fallen würden, und der Pietismus mit seiner unklaren Begeisterung und seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie der Symbole gab gern seine Zustimmung." (Kurtz.) „Daher die allgemeine Beistimmung, als der Landesherr die

Was den ganzen äußeren Verlauf betrifft, so hatte das 16. und 17. Jahrh. mit all seinem momentanen Eifer für Union der Evangelischen und Reformirten keine wirklichen Erfolge gewonnen, da man natürlich jetzt (im Zeitalter noch geltender Treue und Ehrlichkeit) die Discrepanzen der Lehre einen wollte, die unvereinbar sind. Die schöne Wittenberger Concordie 1536 (S. 201 ff. u. 437.) war von reformirter Seite nicht gehalten worden. Noch weniger hatte der Sendomirische Vergleich 1570 (S. 260.) in der polnischen Landeskirche, und vier von 1577 bis 1580 gehaltene ziemlich befangene hessische Synoden am wenigsten [1]), für die Dauer die streitenden Theile vereinigen können; und noch ungünstiger war das 17te Jahrh. solchen Bemühungen. Der leuchtendste Punkt in allen Unionsbestrebungen des 17ten Jahrh., das Religionsgespräch zu Leipzig 1631 (vom 3. bis zum 20. März), veranstaltet von Churf. Georg I. von Sachsen, Churf. Ge. Wilhelm v. Brandenburg und Landgr. Wilhelm von Hessen zwischen drei reformirten Theologen, aus Churbrandenburg (Conr. Berg, Prof. zu Frankfurt a. d. O., dann Prediger in Bremen) und Hessen (Joh. Crocius, Prof. in Marburg, und Theophil. Neuberger, Hofpred. in Cassel), mit ebenso vielen lutherischen sächsischen (dem Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg und den Leipziger Professoren, Superint. Polyc. Leyser und Heinr. Höpfner), bei Gelegenheit einer politischen Zusammenkunft unter den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges, war nur eine wohlgemeinte und redlich ausgeführte vorläufige Privatunternehmung [2]); das Religionsgespräch zu Thorn 1645 aber

---

Idee einer Union hinstellte. Die rechte Zeit und Stunde war gekommen." (Tholucks Lit. Anzeiger.)

1) Vgl. H. Heppe Gesch. der hess. Generalsynoden von 1568—1582. 2 Bde. Kass. 1847. (Bd. I. 1568—77.; II. 1577—82.).

2) Von freien Stücken hatten sich die reformirten Theologen des Colloquii zur Unterzeichnung der Augsb. Conf. vom J. 1530 erboten, nur mit dem Vorbehalte, daß auch der Conf. Aug. variata ein gleiches Ansehen gebühre, welches letztere Bemerken die Lutheraner ohne Erörterung abwiesen. Bei Besprechung aller einzelnen Artikel der Augsb. Conf. demnächst erklärten sich die Reformirten für die Lutheraner fast vollkommen genügend, und eigentlich nur beim 10ten blieb eine entschiedene Divergenz, indem die Reformirten zwar auch denselben unverändert annahmen, aber auf der Bestimmung bestanden, die freilich damit in Contrast stand, daß nicht der leibliche Mund, sondern der Glaube den Leib des

Digitized by Google

(S. 466.) [1]), welches natürlich die Katholiken mit den Protestanten nicht versöhnte, versöhnte ungeachtet, ja vielmehr selbst wegen der Theilnahme eines Calixt auch die letzteren nicht unter einander [2]), und endete nach fast drei Monaten und doch nur sechs öffentlichen Sitzungen in allgemeinem Zwiespalt [3]). Eben so erzeugte, bei der Fortdauer des erbitternden synkretistischen Streits, das Religionsgespräch zu Cassel 1661, unter dem Vorsitze dreier hess. Staatsräthe von den reformirten Theologen Sebast. Curtius und Joh. Heinius aus Marburg und den Calixtinisch-lutherischen Petr. Musäus und Joh. Henichen (Heinichius) aus Rinteln acht Tage lang gehaltenen [4]), seiner von Calixtinischem Standpunkte gut gemeinten Absicht ungeachtet [5]) nur neuen Streit und stärkere Erbitterung;

HErrn empfange. Als redlicher Versuch einer gewissenhaften Ausmittelung des Streitigen auf einer richtigen Grundlage verdient das Colloquium Lipsiacum hohe Ehre (s. über dasselbe Rudelbach Reformation, Lutherth. u. Union S. 407 ff.). — Obgleich man übrigens noch am Schlusse wiederholt erklärt hatte, das Ganze solle nur eine vorläufige Erörterung seyn, und kein Theil ohne des anderen Einwilligung etwas von der Verhandlung ausbreiten, so wurde doch dem zu Leipzig dargestellten reformirten Glaubensbekenntnisse im Brandenburgischen symbolische Autorität beigelegt. (Vgl. S. 681. Anm. 2.)

1) Acta conventus Thoruniensis. Varsav. 1645. 4. Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 414 ff.

2) Reformirterseits waren, nächst dem reform. Präses Gorayský, Joh. Berg von Berlin und Friedr. Reichel aus dem Brandenburgischen, lutherischerseits außer Calixt Abrah. Calov (und Joh. Botsack) von Danzig und Joh. Hülsemann aus Churfachsen, sowie drei Königsberger Professoren (Poucher, Behm und Chr. Dreier) dabei zugegen, welche letzteren drei aber erst von den Lutheranern zugelassen wurden, als sie ihrer von Staatswegen erhaltenen Instruction, mit den Reformirten zu stimmen, entsagt hatten.

3) Auch in der Declaratio Thoruniensis indeß — der Frucht der Thorner Unionsverhandlungen, so wie die dabei betheiligten reformirten Theologen ihre Resultate moderat gefaßt hatten — erhielt jetzt die reformirte, besonders die brandenburgische, Kirche ein neues symbolisches Buch. (Vgl. S. 681. Anm. 2.)

4) Brevis narratio colloquii Casellis a. 1661 habiti. Cas. 1661. 4.

5) Das Resultat der Berathungen war, daß es zwar streitige Punkte gebe, worin beide Partheien sich nicht vereinigen könnten; da diese aber den Glaubensgrund nicht beträfen (?), so sollten sich Lutheraner und Reformirte als Mitglieder Einer christlichen Kirche anerkennen, und die Abhandlung der streitigen Punkte auf der Kanzel vermeiden.

Digitized by Google

und auch der mit beispiellosem Eifer, freilich ohne die gehörige Sachkunde, von 1630 bis 1680 (wo er zu Cassel starb) die Union betreibende schottische Geistliche Joh. Dury oder Duräus aus Edinburgh, seit 1626 Prediger zu Elbing (an der dortigen Schottengemeinde) [1]), der alle protestantischen Länder durchreisete, um die Theologen für seine Ansicht zu gewinnen, — das Princip aufstellend, Uebereinstimmung in den „wesentlichen" christlichen Wahrheiten solle die Grundlage seyn, um einander als Glieder derselben evangelischen Gemeinde anzuerkennen; diese Uebereinstimmung solle öffentlich ausgesprochen werden, und es solle so lange gegenseitige völlige Duldung bestehen, bis Gott durch seine Erleuchtung auch im Uebrigen weiter führen werde [2]), — opferte sein Leben vergeblich seinen Plänen. Am ersprießlichsten noch, als aufrichtig guten Willen factisch bekundend, wenngleich unannehmbar für Lutheraner, verfuhr die französisch reformirte Synode zu Charenton 1631 [3]) durch den einfachen Beschluß, daß, weil die Kirchen Augsburgischer Confession in allen Hauptlehren des Christenthums irrthumsfrei wären, Augsburgische Confessionsverwandte unbedenklich an der Communion in reformirten Kirchen sollten Theil nehmen können.

Mit dem 18ten Jahrh. endlich fing besonders Preußen an, eine Union der lutherischen Kirche mit der reformirten offen anzustreben [4]); und wie schon Chur-Brandenburgs Uebertritt zur reformirten Kirche seine Wurzel in doctrineller Indifferenz gegen das Scheidende (insbesondere also gegen die Unfehlbarkeit des Worts, des Testamentsworts des HErrn) gehabt hatte, so versuchte man dann im Laufe der Zeit dort immer ernstlicher auf solchem Wege die Einigung, die auch endlich um so glücklicher

1) J. C. Coleri Historia J. Duraei Vitenb. 1716. 4. — J. L. Moshemii Comm. de J. Duraeo. Helmst. 1744. 4.

2) Vgl. Dur. Consultatio theologica super negotio pacis ecclesiast. Lond. 1641.

3) Thom. Ittig De synodi Carentoniens. indulgentia erga Lutheranos. Lips. 1705. 4. — J. Aymon Synodes nationaux des égl. réform. de France (à la Haye 1710. 4.) p. 500 sqq.

4) Die Bestrebungen mußten endlich von um so sichererem Erfolge seyn, je entschiedener schon längst, anbahnend noch unter lutherischer Regierung, (bereits durch die Kirchenordnung und das Consistorium von 1573), das churbrandenburgische Kirchenwesen in die Hände der weltlichen Gewalt gegeben worden war.

Digitized by Google

zu gelingen schien, je mehr man in Neulingsweise von Glauben und Lehre das Auge ab und auf Leben und äußerlich Ding hinzog, um dann endlich in diesem die zwingende Norm für jenes erscheinen zu lassen: ein Quell nie gesehener Verwirrung innerhalb des Protestantismus, welche natürlich der Katholicismus und Neologismus ausbeuten mußte, und der äußerlich nur der erhobene Arm des Höchsten, innerlich nur lautere Beugung unter Gottes Wort und Willen ein Ziel setzen kann und — nachdem man den Taumelkelch dereinst bis auf die Hefen geleert hat — setzen wird.

Schon seitdem Johann Sigismund von Brandenburg zu Weihnachten 1613 von der lutherischen zur reformirten Kirche (mit nomineller Beibehaltung einer Augsb. Confession [1]), wiewohl auch mit Publication eines besonderen Bekenntnisses von symbolischer Autorität, der s. g. Marchischen [märkischen] Confession) [2]), übergegangen war (s. oben S. 400.), ohne aber die Nachfolge seines Landes zu erhalten oder zu erzwingen, hatte den Churfürsten von Brandenburg, um den Zwiespalt mit dem größtentheils lutherischen Volke zu schlichten, das thätige Interesse für solche Unionsbestrebungen sehr nahe gelegen, und schon Joh. Sigismund hatte in solchem Interesse seinen lutherischen Unterthanen den Besuch der streng lutherischen Universität Witten-

1) „Der Augsb. Conf., so anno 1530 Kaiser Carolo V. von den protestantischen Fürsten und Ständen übergeben und nachmals in etlichen Punkten nothwendig übersehen und verbessert worden"; also der Conf. variata.

2) Diese Confessio Marchica (vom J. 1614), die nicht blos befohlnermaßen im Brandenburgischen bei den churfürstlichen Glaubensgenossen, sondern auch bei anderen Reformirten in Deutschland großes Ansehen erhielt, spricht nicht die Calvinische Prädestinationslehre, wohl aber die übrigen charakteristisch reformirten Lehren in Calvinischer Fassung, wenn gleich in gemäßigten Worten, aus. S. m. Symbolik S. 260. 348. 468.; 2. A. S. 309. 404. 536. Vorzüglich bezeichnend aber ist, daß sie die Idee der Einheit lutherischer und reformirter Auffassung des Evangeliums zuerst klar andeutet, die dann die Zukunft ausbeutete, wodurch diese Confession in Wahrheit das Bekenntniß der Kirche Preußens geworden ist. (Mit dem Colloquium Lipsiacum vom J. 1631 und der Declaratio Thoruniensis von 1645 zusammen ist die Conf. Marchica erschienen unter d. Tit.: Die drei Confessiones oder Glaubensbekk., welche in den churfürstl. Brandenb. die Religion betreffenden Edictis zu beobachten befohlen worden. Cöln a. d. Spree. 1695. 4. und Küstrin 1695. 12. Dieselben drei Urkunden s. auch in Niemeyer Coll. p. 642 sqq.)

Digitized by Google

berg und (vgl. jedoch S. 401. Anm. 2.) die Behauptung der symbolischen Autorität der Concordienformel untersagt. In der Folge, je günstiger sich die Zeit zu gestalten schien, nahm die Entschiedenheit dieser Unionsbestrebungen immer mehr zu [1]), besonders eben mit dem 18ten Jahrh., und mannichfache in die lutherische Kirche allmählig, unter Friedrich Wilhelm I. namentlich, eingepflanzte äußere Assimilation mit der reformirten sollte ihnen den Weg bahnen. Doch verging noch das ganze 18te Jahrh., ehe eine officielle Union ins Leben trat [2]); erst unter König

1) Wie ernstlich insbesondere auch des großen Churfürsten Unionstendenzen gemeint waren, geht aus Paul Gerhardts Remotionsgeschichte hervor (oben S. 401. Anm. 4.).

2) Ungeachtet des anscheinend ebenso ab-, als zugeneigten Rathes eines Spener (er hatte schon im J. 1686 — Theol. Bedenk. IV, 493 ff. — mit Hervorhebung der nach seiner Ansicht wesentlichen Harmonie der lutherischen und der reformirten Kirche in Rücksicht der Erkenntnißquelle der Religion und der Grundlehre von der Erlösung, aber auch ihrer nicht unwesentlichen sonstigen Disharmonie, ernstlich gerathen, den tief eingewurzelten Schaden nicht auf einmal heilen zu wollen, damit das Uebel nicht ärger werde; wenn nur jede Parthei die anerkannten evangelischen Wahrheiten eifrig treibe und ins Leben bringe, dann werde der göttliche Geist nicht ermangeln, vorhandene Irrthümer durch sein Licht immer mehr zu vertreiben) wurden unter König Friedrich I. von Preußen 1703 zu Berlin unter dem Vorsitze des reformirten Bischofs Ursinus Unionsverhandlungen (Collegium caritativum) angestellt, an welchen anfangs auch der eifrig lutherische Probst zu Cöln an der Spree Franz Jul. Lütkens Antheil hatte, der sich aber bald (1704) unwillig zurückzog (er starb 1712 als dän. Hofprediger und Prof. der Theol.); außer ihm (da Spener — freilich eigentlich nur, um sich nicht noch mehr den streng Orthodoxen zu verdächtigen — der Theilnahme sich geweigert hatte) nahmen der Domprediger Winkler zu Magdeburg, und reformirterseits D. E. Jablonsky zu Berlin und der Prof. Sam. Strimesius zu Frankfurt a. d. O. daran Antheil. Die Verhandlungen wurden durch einen unter Winklers Namen erscheinenden (von einem Prediger Welmer herrührenden) Unionsentwurf (Arcanum regium) gestört, welcher es auf königliche Machtsprüche ankommen lassen wollte, wie Glaube und Cultus künftig beschaffen seyn sollten, und so das Unionswerk natürlich verhaßt machte. Der gelehrte Lutheraner V. E. Löscher zu Dresden erhob gegen solche unlautere Union tapfer seine Stimme. Auch die unter Friedrich I. und in seinem Auftrage von Jablonsky 1704—13 gepflogenen Unterhandlungen, um zum Behuf einer Union die englische Kirchenverfassung in Preußen einzuführen, blieben ganz erfolglos. (Vgl. Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preußen gepflogenen Unterhandlungen. Lpz. 1842.) — Ebenso führten spätere preußische

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm III. (geſt. 1840), berathen von einem Eylert u. A., ſeit 1817 und 1830 iſt es geſchehen (S. 401 ff.)[1]), und andere Länder folgten Preußen nach (oben S. 404.)[2]), wiewohl bei der Beſchaffenheit der maßgebenden preußiſchen Union natürlich nicht ohne bleibenden ernſteſten Widerſpruch (ſ. ob. bei der luth. K.)[3]). Nur von oben herab eingeführt, ſo gut als ganz ohne alle Befragung der Gemeinden[4]), unter zuerſt kaum merklichen Formen, mit verdeckter Abſichtlichkeit auf eine neue Kirche hin, ward dieſe preußiſche Union dann erſt ſpäter (vgl. S. 544.) als ein vollendetes Factum aufgeſtellt und ausgebeutet, als ein Factum, dem nunmehr auch die Theologie und das Dogma ſich zu accomodiren habe (als ob das Wort Gottes

---

Unionsverſuche des 18ten Jahrh., ſo wie die von C. M. Pfaff zu Tübingen, von Joh. Alph. Turretin zu Genf (geſt. 1737 — in ſ. Nubes testium pro moderato et pacifico de reb. theol. judicio et instituenda inter Protestantes concordia. Genev. 1719. 4.), und Anderen angeſtellten, bei dem Widerſpruch ſo tüchtiger Stimmen, wie eines Ernſt Sal. Cyprian zu Gotha (geſt. 1745), eines Neumeiſter (ob. S. 508.), Weismann, Mosheim u. A., zu nichts (ſ. S. 517.), bis endlich die in die Herzen vieler lutheriſchen Theologen eindringende reformirte Abendmahlslehre (zuerſt, bei vielem erfolgenden Widerſpruch, ſprach ſie Chriſtoph Aug. Heumann zu Göttingen, geſt. 1764, in einem Opusc. posthumum aus — ob. S. 517.) die lutheriſche Kirche glücklich unterminirte.

1) Wie dies 1817 und 1830 in Preußen möglich war, verſteht ſich beſonders aus den dortigen Kirchenverfaſſungsumgeſtaltungen (worüber vgl. Ev. K.-Z. 1845. Nr. 49 ff.: „Kurzer Abriß der Geſchichte der evangeliſchen Kirchenverfaſſung in Preußen, 4. Periode, von 1808 bis auf unſere Tage"). — Ueber einzelne Modalitäten ſ. ob. §. 211, 2.

2) Auch ſelbſt in den holländiſchen überſeeiſchen Colonieen ſind 1836 durch Königl. niederländiſchen Cabinetsbefehl, wie 1828 in Polen durch Kaiſerl. Ukas, die reformirte und die lutheriſche Kirche unirt worden; ja die Genfer „Reformations"-Jubelfeier 1835 (ſ. S. 656. Anm. 2.) hat im Grunde ſchon die ganze ſ. g. proteſtantiſche Chriſtenheit vorläufig uniren wollen.

3) Er iſt am poſitivſten und kräftigſten allerdings nur von lutheriſcher Seite ausgegangen; doch hat auch die reformirte Kirche nicht ganz ſchweigend geduldet, was namentlich das factiſche Beiſpiel der contraunioniſtiſchen „niederländiſch reformirten" Gemeine zu Elberfeld (ſ. ob. S. 623.) zeigt.

4) Arglos hatte die weit überwiegende Mehrzahl der Gemeinden in gutem Glauben an die Gerechtigkeit ihrer Behörden dieſen die Wahrung ihres Bekenntniſſes und ihres Rechts überlaſſen, und iſt ſchmählich deſſelben verluſtig geworden.

Digitized by Google

nach dem Factum und nicht das Factum nach dem Wort sich zu normiren hätte)[1]; und diese erzielte dogmatische Union[2] sollte zuletzt durch die erste preußische Landessynode Pfingsten 1846 verwirklicht werden; ein Plan, der als ein großes leuchtendes Meteor aufging, um dann aber doch nur in Dunst zu zerplatzen[3]. Auch nach, wie vor jener Goliaths-

1) „Es wird ja einst, vielleicht bald, ein noch ganz anderes Fait accompli vor den Augen stehen, in purer Consequenz eines das Dünken dem unbedingten Gelten des Wortes Gottes überordnenden und die Legitimität des Rechts nicht achtenden Princips durch den widerchristlichen Massengeist herbeigeführt (vgl. §. 223.). Wehe der christlichen Theologie und der Kirche, wenn sie alsdann schon daran gewöhnt seyn und unverlernbar gelernt haben wird, das Wort Gottes nach dem Factum zu normiren!" — So die 6te Ausg. dieses Buchs zwei Jahre vor 1848.

2) Die übrigens — wie im Verlauf der großen preußischen Landessynode J. Müller offen erklärte — auch nicht etwa blos einige Lehren aus ihrer „confessionellen Spannung" entlassen, andere ihnen gleichartige aber darin belassen könne.

3) Die vorgängigen Provinzialsynoden 1844 hatten zum Bekenntniß geschichtlich evangelischen Glaubens, den fast allerwärts nur die entschiedensten Minoritäten noch behaupteten (vgl. Ev. K.-Z. 1845. S. 134.), nur ihr Unvermögen documentirt, am schmählichsten die der Prov. Sachsen, die ihren Abfall (s. ob. S. 544.) mit „Liebe" bemäntelte. — Die Landes- oder Generalsynode sodann ward, nach gemeinsamer Pfingst-Communion der Synodalen in der ursprünglich reformirten, jetzt real und normal unirten Domkirche, am 2. Juni 1846 in der Königl. Schloßcapelle zu Berlin eröffnet, hat bis zum 29. August ununterbrochen getagt, und ihr Resultat, durch und durch unionistisch, und zwar mit aller Virtuosität eines C. J. Nitzsch, J. Müller u. A. thunlichst positiv als nicht blos rituelle, sondern dogmatische Union, mit Abschwächung und Verstümmelung selbst des apostolischen Symbols, begründet, aber doch nur ein Erzeugniß bloßer Katheder-weisheit, war ein todtgebornes Kind. Ein sofort darüber ausbrechender Kampf vernichtete es. („Die ganze bekennende Kirche Christi auf Erden, die römisch- und griechisch-katholische, nicht minder die evangelisch lutherische und auch die reformirte, wird sie für nichts anders halten und achten .., als die" σύνοδος λῃστρική. „und zwar in einem ganz anderen Sinne als die zu Ephesus 449, welche zuerst diesen Namen erhielt. Denn was ist doch das Rausen, das dort vorkam, gegen das Gebahren der Majorität hier, deren Vorkämpfer Nitzsch und Müller in der That blutige Lorbeeren erworben haben .., und was sind die plumpen gedungenen Fäuste dort gegen die listigen Anläufe des Teufels, der unirte Theologen besessen hier? Unter Jesu Kreuze warfen die Soldaten das Loos über den ungenähten Rock des Heilandes; ist hier nicht viel schändlicher, viel bewußter, die inconsutilis tunica des Bekenntnisses behandelt? Thatsachen reden .., die

Digitized by Google

synode besteht innerhalb der preußischen Union in den einzelnen Gemeinden ein dreifacher Tropus, ein reformirter, ein lutherischer und ein real unirter; nur freilich daß zuvörderst Niemand öffentlich confessionell und kirchenrechtlich weiß, wo in der Einen Kirche Preußens als s. g. evangelischer Landeskirche der eine oder der andere, daß ferner in dieser Kirche der wirklich unirte der unendlich überwiegende ist, und daß endlich der lutherische nicht nur allenthalben durch directe oder indirecte Unionseinflüsse geschwächt erscheint (was von dem reformirten nicht gleicherweise zu sagen ist, theils weil er an sich der Union analog ist, theils weil er seine Selbstständigkeit innerhalb der Landeskirche sorglicher gewahrt hat) [1]), sondern auch durch Einpferchung in einen kirchlichen Gesammt-Organismus, dem reines Wort und Sacrament nicht mehr das Princip ist, mit Reservation höchstens

---

vor Allem, daß die s. g. unirte Kirche durch das aufgestellte, von der Majorität angeeignete Ordinationsformular und durch die Stellung, welche als Folge davon den Bekenntnissen verliehen ward, sich factisch abgesondert hat von der Einen, allgemeinen, heiligen Kirche Christi. Nicht wir sprechen es aus, sondern die redlichen, wenn auch schwachen Bekenner auf der Synode selbst, ihr Zeugniß, nicht minder ihre Bitten und ihre Thränen. ... Ein Kampf hat sich über der Synode entsponnen, der vielleicht die Kirche in Preußen retten kann; wenigstens so, daß man zurückkehrt zu dem allerdings löcherichten Brunnen der früheren nicht-dogmatischen Union, und also eine solche Freiheit gibt, wo die Gnadenströme der bekennenden Kirche noch hingeleitet werden können auf das dürre Land [freilich nicht um eine Kirche zu erhalten, aber doch um kirchliche Elemente zu bewahren], oder so, warum wir den Herrn anflehen wollen, daß das ganze Truggewebe zerrissen wird, und eine wirkliche Freiheit, auch der Ungläubigen, inmitten der sich selbst auflösenden Union zu Gottes Ehre sich pflanzt" — Rudelbach, in der Zeitschr. f. die luther. Theol. 1847. H. 3. S. 125 f.). — Ueber die preuß. Generalsynode (deren „Verhandlungen" amtlich Berl. 1846. und unamtlich von G. Krüger. Lpz. 1846. herausgegeben worden sind) s. bes. Harleß Die preuß. Generalsynode und die Union, in s. Zeitschr. 1847. Jan. S. 1—24., und Der Beschluß der preuß. Generalsynode ꝛc. ebend. Febr. und März S. 65 f. Vgl. auch B. Strauß Das kirchliche Bekenntniß ꝛc. mit nächster Beziehung auf D. J. Müller Die erste Generalsynode Halle 1847., und die Rudelbachsche Kritik der über die Generalsynode erschienenen Schrr. in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1847. H. 3. S. 125 ff.; endlich O. Krabbe Die evangelische Landeskirche in Preußen. 1849. [ob. S. 497.].

1) Auch der überall eingeführte einzige Unionsritus beim Abendmahl ist ja der an sich reformirte.

Digitized by Google

des ſporadiſch lutheriſch-gemeinlichen Charakters den lutheriſch-kirchlichen aufgegeben hat, und durch Auflöſung alles ſo theuer erkauften lutheriſch-kirchlichen Rechts (von dem nur temporäre Conceſſionen übrig geblieben ſind) und durch Verweigerung lutheriſch-kirchlicher theologiſcher Bildungsanſtalten (theologiſcher Facultäten nicht nur, ſondern ſelbſt Facultätsglieder[1]) menſchlichem Ermeſſen nach auf den Ausſterbeetat verſetzt worden iſt, und ſich hat verſetzen laſſen. — Hat dann aber neuerdings immerhin auch in Preußen und Deutſchland dieſe ganze ſtaatskirchliche Union durch die Revolution 1848 einen Todesſtoß erhalten: die unirende Richtung in der Theologie und Kirche iſt darum doch keineswegs geſchwächt, vielmehr hat ſie in einer unter dem Einfluſſe des Umſchwungs von 1848, in Nachfolge theils der Londoner großen Allianz (ob. S. 599.), theils der amtlichen (Berliner) proteſtantiſchen Conferenz von 1846 (ob. S. 397.) modificirten Form bereits einen neuen Aufſchwung genommen; denn dies eben und nichts Anderes hat die mittelſt des Wittenberger ſ. g. Kirchentages vom Sept. 1848 an die Stelle jener ſtaatskirchlichen Union geſetzte, wenigſtens beabſichtigte Conföderation zwiſchen den Kirchen der „Lutheraner", Reformirten, Unirten und der Brüdergemeine, wodurch die Unirten zu den älteren Confeſſionen als eine eigene Parthei in eine angeblich coordinirte Stellung getreten ſind, ſtatt nach der urſprünglichen Unionsabſicht ſie beide in ſich aufzuheben, zu bezeugen; eine Coordination, die freilich nach dem klaren urſprünglichen Statut des Bundes, wie nach manchen Lebensäußerungen[2], es doch auch

1) Wie ganz anders iſt die römiſch katholiſche Kirche im Preußiſchen bedacht!

2) Die veröffentlichten grundlegenden „Beſchlüſſe der zu Wittenberg vom 21. bis 23. Sept. 1848 gehaltenen Verſammlung für Gründung des deutſchen evangeliſchen Kirchenbundes" ſtellten ſchon als erſte Aufgabe hin „Darſtellung der weſentlichen Einheit" [als gäbe es eine ſolche anders als bei Union!] „der evangeliſchen Kirche"; und dabei hatte der Vorſchlag von Nitzſch, daß zwiſchen den vier zu conföderirenden Partheien der dermalige „Rechtsbeſtand" feſtgehalten werden müſſe (namentlich alſo die lutheriſche Kirche Preußens nicht anders dabei erſcheinen könne, als in ihrer durch die unirte Staatskirche vollbrachten Rechts-Verletzung und -Vernichtung als rechtlichem fait accompli), bei der Verſammlung natürlich Anklang gefunden. — Ueber die Conföderation ſ. W. F. Beſſer Union und Conföder., in der Zeitſchr. f. d. luth. Th. 1849. H. 2. S. 302 ff.

Digitized by Google

auf nichts Anderes, als auf ein Verschlingen in entschiedener Superordination abgesehen hatte, und die Verwirrung auf protestantischem Gebiete nur noch zu steigern droht [1]).

Wie indeß auch die neuere Union oder Unionskirche sich im Einzelnen in einzelnen Ländern gestaltet haben möge und noch gestalte: insofern dieselbe allenthalben die rein lutherische Lehre und das rein lutherische Bekenntniß (das Testamentswort Christi insbesondere, also Gottes Wort überhaupt, in seiner unbedingten Geltung), wenn nicht abrogirt, doch „in Freiheit gestellt" und die Antithese verpönt hat [2]), hat sie schon hiedurch von Anfang an und für die Dauer allenthalben das charakteristische Wesen lutherischer Kirche, der Kirche mit reinem Wort und Sacrament, also die lutherische Kirche selbst, vernichtet, und das Wesen der gegen doctrinellen Irrthum duldsameren, weil nicht kindlich unbedingt glaubenden, sondern spiritualistisch speculirenden reformirten (ganz nach dem Sinne der Confessio Marchica, als in Wahrheit des Bekenntnisses der Union) radical rationalisirend an ihre Stelle gesetzt. So ist die unirte Kirche allerdings schlechthin denn wesentlich eins mit der reformirten, und die Kirche Preußens insbesondere, die zukunftsvollste aller unirten (als welcher die Union wohl nur bewußtes oder unbewußtes Mittel gewesen zu Hochkirchthum und „Papstthum") [3]), eifert unverkennbar dem

1) Indeß hat der Wittenberger s. g. Kirchentag vom Sept. 1849 glücklich und klug genug die kirchliche Conföderationsabsicht vorläufig noch wieder etwas mehr zurück- und die unverfänglicheren privaten Associationsgedanken in einigen Vordergrund gestellt.

2) Jede These, die in Wahrheit positiv etwas setzt, und so denn auch die evangelische im Dogma, wie Cultus, insbesondere kann ja nur behauptet werden mit Festhalten zugleich der Antithesis; und wenn irgend wann, so ist gerade neuerdings in Alles möglichst verwaschender und verwischender Zeit, für ein — allein charakteristisch lutherisches — unbedingtes Stehen auf dem Worte Gottes im Glauben der Väter nur die Frische und der Muth der Antithesis das Schibboleth.

3) Eine Kirche, die ohne selbsteignes gewisses Bekenntniß so Gewaltiges vollführt, wie die Ausstoßung „bekenntnißwidriger" populärster Elemente (oben S. 542.), verfällt ja ganz der Gewalt, die dies ausführt, wird also durchaus nur Staatshochkirche, und wird und ist sie dies eben ohne festes und lauteres Bekenntniß, in einer Zeit zumal, welche die landesherrliche bürgerliche Gewalt bricht, die landesherrliche kirchliche aber ungebrochen conserviren will, so liegt darin zugleich nothwendig der Keim der Anbahnung einer Vereinigung mit dem Papstthum, wie schon Bunsen a. a. O. [S. 374.] das Geheimniß verrathen hat, und der

Digitized by Google

Vorbilde der reformirten Kirche Englands nach. Nicht nur daß ihre grundsätzlichen Vertheidiger dermalen (nächst der ganzen Lichtfreundmasse) fast sämmtlich confessionell Reformirte (die s. g. Schleiermacherianer) sind: durch und durch reformirt ist auch das charakteristische Gewichtlegen auf äußere Ordnung und Verfassung, worüber die Lehre indifferenzirt wird, und sprechend englisch das Dissenter-Verhältniß, in welches lutherische Bekenner sich der Landeskirche gegenüber versetzt sehen. Freilich aber besteht bei solcher Union, wie eine mächtige rechtlich gesicherte lutherische, so eigentlich selbst auch eine mächtige rechtlich gesicherte reformirte Kirche nicht mehr; denn die lutherische oder auch wohl die reformirte Lehre ohne die Antithesis oder — was dasselbe ist — die lutherische und reformirte und katholische Lehre zugleich behaupten, heißt, sie alle, und Christi Wort und Wahrheit überhaupt, so sublimiren, daß paralysiren. Ja wenn einmal nur das Eine unerläßliche Bedingung formaler und forenser Landeskirchenmitgliedschaft ist, jedenfalls erklärte, theils factisch durch stillschweigende Einfügung in den gesammtkirchlichen Organismus erklärte, theils ausdrücklich reversirte, äußere Union (ob auf oder ohne rein kirchliches Bekenntniß, ob mit oder ohne aufrichtig christlichen Glauben, ob mit oder ohne wahre Treue in liturgischer Beobachtung, dies Alles und Anderes, bei gegenseitigem Widerspruch öffentlicher Erklärungen und öffentlichen Verfahrens, bliebe ungewiß und dahingestellt), wenn einmal also — in der Consequenz ausgedrückt — „die bloße Liebe und das bloße Aeußere, d. h. Abfall vom Glauben und Eingehen in das Wesen dieser Welt", die Einheit der Kirche wäre: „durch ein solches Princip wäre augenscheinlich nicht die Scheidewand nur zwischen Lutherthum und reformirter Kirche, sondern auch zwischen Protestantismus und Katholicismus, zwischen Christenthum und Muhammedanismus, zwischen Christus und Belial aufgehoben, und die vollkommenen Durchentwickelungen dieses Princips bis zu dem Menschen der Sünde hin müßten als stillschweigende nothwendige Folge der-

neue Irvingianismus in Preußen es übt. (Dadurch wohl erhielte dann auch mehr Licht, was allerhöchstenorts in Erwiederung auf die Landes-Synodaladresse am 11. Juni 1846 ausgesprochen worden ist: „Erheben Sie den Blick über die engen Grenzen unsers Landes, ja unsers Bekenntnisses, hinaus auf die gesammte christliche Kirche auf Erden, auf ihren Ursprung, ihre Geschichte, auf die Mitwelt, die Zukunft, und erwägen Sie die gegenwärtige Zeit der Kirche ꝛc.")

Digitized by Google

einſt ſich ergeben" [1]). Schon jetzt aber könnte und dürfte der Un- und Wahnglaube immerhin triumphiren; denn ob und wie

1) Längſt bereits fehlte es nicht an Thatſachen, die eine ſolche allgemeine Union in der Unwahrheit oder im Blauen vorbereitet zeigten. Im Commitee einer Wohlthätigkeitsanſtalt zu Calcutta iſt, nach den öffentlichen Blättern, im J. 1836 beſchloſſen worden, „den in der Anſtalt verpflegten Kindern Religionsunterricht geben zu laſſen nach den Grundſätzen, welche von der engliſchen, ſchottiſchen, römiſch-katholiſchen, griechiſchen und armeniſchen Kirche gemeinſam anerkannt ſeien, auch den Biſchof von Calcutta zu erſuchen, einen Lehrplan und ein allgemein anwendbares Gebet nach dieſen Vorausſetzungen entwerfen zu wollen"; und in Deutſchland kamen in den letzten Jahren ſchon laut geprieſene Fälle vor von Meſſeſingen evangeliſcher Chorſänger in katholiſchen Kirchen, von Vertretung proteſtantiſcher Geiſtlichen durch katholiſche, ſelbſt bei der Communion, ja 1840, in einem Theile des Würtembergiſchen, ſelbſt von proteſtantiſcher Mitfeier des Frohnleichnamsfeſtes in paritätiſchen Gemeinden. Schon ein Herr M. Aſchenbrenner Ueber die Herſtell. einer allg. chriſtl. Kirche. Stuttg. 1840. 8. wollte alle kirchlichen Wirren der Katholiken und Proteſtanten heben durch Etablirung einer allgemeinen chriſtlichen Kirche, mit Ausmerzung aller poſitiv altchriſtlichen Elemente; in Texas in Amerika iſt am 2. Mai 1841 durch einen ſchweizer Emigrirten Dr. Anton Fiſcher unter Anſchluß eines proteſtantiſchen deutſchen Predigers Ervensberg zu Houſton eine „allgemeine chriſtliche Kirche" bereits ſchon gegründet worden, welche abſehend von allen confeſſionellen Differenzen auf der Baſis eines „apoſtoliſch urſprünglichen Chriſtenthums" alle ihre Glieder vereinigen ſollte (Lpz. Allg. Zeit. 1842. S. 1430.); und auch der neueſte Irvingianismus als ſ. g. „allgemeine Kirche" (ſ. ob. S. 647.) will wenigſtens Neutraliſirung des Proteſtantismus und Katholicismus durch ſich ſelbſt und ſeine angeblich recht katholiſche Poſitivität. Speciell-proteſtantiſcherſeits aber hat ſelbſt der große, 1842 hervorgetretene „evangeliſche Verein der Guſtav-Adolphs-Stiftung" (ein Verein, deſſen materiale Tendenz äußerer Unterſtützung proteſtantiſcher Gemeinen vorzüglich in katholiſchen Ländern ja alle Förderung verdient, der aber, und zu allermeiſt im Preußiſchen, ausgebeutet von Lichtfreunden, Hegelingen und Demagogen, unter C. Zimmermann's in Darmſtadt Vortritt die formale Einigung auf einen dogmenloſen Proteſtantismus, welcher nur in Negation des Katholicismus und im Dogma von der Liebe ſein Einheitsprincip habe, in den entſchiedenſten Vordergrund geſtellt, und eben dadurch die Sympathieen der Gegenwart ſo mächtig angeſprochen hat — auf eine Weile) proteſtantiſche allgemeine Einheitstendenzen anders nicht zu verfolgen vermocht, als im Wagen, und Einigung der Proteſtanten nur hoffen und erzielen können im Nichts. (Ueber ganz Deutſchland ſeine Arme ausſtreckend und nur erſt durch den Umſchwung 1848 indifferenzirt, hatte dieſer Verein allerdings durch die Berliner Tivoli-Verſammlung im Herbſt 1846 in landeskirchlichen Intereſſen ſeine kindlich naive Phyſiognomie glaubensloſer Liebe

Digitized by Google

er auch momentan noch gehemmt erſcheine, „nicht mehr eine wahrhaft und hiſtoriſch beſtehende, aus Gott und ſeinem Wirken

---

aufgegeben, indem er Rupp [S. 541 f.] ausſchloß; auf der Verſammlung zu Darmſtadt Sept. 1847 aber hat er wenn auch anſcheinend jenen Beſchluß ignorirt, doch wirklich ihn rectificirt, und ſo jene kindliche Naivität zur männlichen Bewußtheit fortgebildet, um nun in männlicher Kraft einem unabwendbaren Siechthume zu verfallen.) Von den noch viel weiter gehenden Unionsplänen zu einer Einigung aller Chriſten in einer radical ungläubigen allgemeinen chriſtlichen Kirche, wie ſie der Hervortritt der Deutſch-Katholiſchen (ob. S. 312 f.) und proteſtantiſchen Lichtfreunde (ob. S. 539 ff.) in der Neuzeit erregt haben, (und ein Ronge iſt ja — zur Schmach des deutſchen Namens — an unzähligen Orten von proteſtantiſchen Geiſtlichen zum Altar ihrer Kirchen geleitet, von zahlloſen proteſtantiſchen deutſchen Jungfrauen bekränzt worden ꝛc.), hier ganz zu ſchweigen. — Aber nicht um die chriſtlichen Partheien nur handelte es ſich. Am 10. Dec. 1836 hat ein Sohn des franzöſiſchen Königs, des „allerchriſtlichſten", zu Algier den Grund zu einer Moſchee gelegt; am 16. Juli 1837 — in demſelben Jahre, welches unter proteſtantiſcher, katholiſcher und jüdiſcher Redaction und Theilnahme einer überaus großen Menge von Theologen, auch hochgeſtellter Würdeträger, aller dieſer 3 „Confeſſionen" die neue „Univerſal-Kirchenzeitung für das proteſt., kathol. und israel. Deutſchland" zuerſt hat erſcheinen laſſen, freilich für ein einziges Jahr nur, — hat Pfarrer Stockmaier zu Lehrenſteinfels im Würtembergiſchen auf dem israelitiſchen Kirchhofe der Gattin des Rabbiners die Standrede über 4 Moſ. 23, 10. gehalten, (ein Vorgang, dem 1842 am erſten Chriſttage Kirchenrath Engel zu Gießen bei der Gattin des Oberrabbiners Levi daſelbſt getreulich nachgefolgt iſt), im J. 1839 der kathol. Decan Erhardt zu Mergentheim durch eine Rede, und 1840 das geſammte Staatsminiſterium, ein großer Theil beider Kammern, die höchſten Beamten der Stadt und mehrere lutheriſche, ſowie der reformirte Prediger zu Dresden, durch ihre Gegenwart die Synagogenweihe mit vollziehen helfen, auch unterm 27. Oct. 1841 das Bernburgiſche Conſiſtorium der geſammten Landesgeiſtlichkeit eine jüdiſche Bibelerklärung auf Koſten der Kirchenkaſſen anzuſchaffen empfohlen; am 15. Oct. deſſelben Jahres aber iſt unter dem Geläute der chriſtlichen Glocken, unter Mitwirkung eines chriſtlichen Geſangvereins und thätiger Theilnahme der evangeliſchen Geiſtlichkeit, und in Gegenwart aller hohen und höchſten Behörden, die jüdiſche Synagoge zu Anclam eingeweiht worden, unter dem Rühmen der Zeitungsſchreiber: „In Anclam gibt es zwiſchen Juden und Chriſten keine Scheidewand mehr" (ſ. Evang. K.-Z. 1841. Nr. 104. S. 830 f.); am 27. April 1844 ſind zu Friedberg in Heſſen vom jüdiſchen Rabbiner Levi zwei taubſtumme Kinder in der Synagoge, in feierlicher Gegenwart ihrer chriſtlicher Mitſchüler und Lehrer, ja unter der letzteren thätiger Theilnahme, jüdiſch confirmirt worden (Darmſt. K.-Z. 1844. Nr. 75.); u. ſ. w.; hat doch auch (nach engliſchen Zeitungen aus Madras und dem Baſeler

Digitized by Google

und Walten rein stammende, durch Jahrhunderte legitimirte, in Noth geprüfte, in Feuer und Blut bewährte evangelische Kirche mit dem Pfeiler Luthers, des Mannes Gottes [1]), hätte er ja zu überwinden, sondern nur theils isolirte, wenn auch starke, doch immer bloße Individuen, theils das kraftlose Gebilde seines eignen Erzeugers — der Zeit und ihres Geistes, einer matten Zeit und ihres siechen Geistes —, ein Gebilde, dem von Allem nichts so sichtbar fehlete, als einmüthig kirchlicher Glaube, als frisch, fest und frei kirchliches Bekenntniß, als das lebendige und bele-

---

Miss.-Magazin) 1843, bei einem muhammedanischen Feste zu Trichonopoli, die europäisch englische Artillerie 9 Stundenlang dem Islam zu Ehren gefeuert, und bei einem heidnischen Götzenfeste der Hindus die englische Regierung den Götzen mit einem Shawl beschenkt, und da die Götzenwagen von Männern gezogen werden, und sich nicht immer genug Freiwillige finden, die christliche Regierung Leute dazu zwingen lassen u. s. w. [Mißstände, die übrigens ganz neuerdings englischerseits mehr abgestellt worden sind]: Alles Acte „liebevoller" Hinwegsetzung über „Vorurtheile", denen öffentliche Blätter von nah und fern seit 1837 „das verdiente Lob" (d. h. nach der Darmst. Allg. K.-Z. 1843. Nr. 23. das Lob des Sieges über „Eigenliebe, vorgefaßte Meinung und Intoleranz") zu spenden nicht verfehlt haben, und denen die pompa antichristi in der Gegenwart (s. §. 236. gegen Ende; — auch den Särgen nach dem Theaterbrande in Carlsruhe gingen ja am 4. März 1847 „die Geistlichen des evangelischen, katholischen und israelitischen Bekenntnisses" voran, etwa ein Jahr zuvor, als dieselbe Procedur in Berlin! sogar hinter den Särgen der empörerischen „Märzhelden" sich wiederholte) ein feierliches Siegel aufzuprägen fortfährt. — So ist (nach dem Sinne des Katholiken F. W. Carové Ueber allein seligmachende Kirche. 2. Aufl. Hanau 1835. S. XVI. und des Protestanten, jetzigen Inhabers der alten churſächsischen Oberhofpredigerstelle [resignirt 1849], Chr. Fr. v. Ammon Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion; eine Ansicht der höheren Dogmatik. Lpz. 1835., 2. A. 1836.) das Christenthum dermalen schon auf dem besten Wege zur Weltreligion, als „verklärender Vereinigung aller Religionen zu einem wahrhaft gottmenschlichen Glauben", zu „jener einzig wahren und beglückenden Gottesfurcht, die mit den äußeren Gebräuchen nichts gemein hat, und mit jeder Art des Cultus vereint seyn kann."

1) Daß Luthers persönliche Art und Lehre — eine Lehre, die nur darum thetisch so mächtig, weil auch antithetisch so frei und ehrlich ist — nicht Raum hat bei unlauterer Unionstendenz, zeigt schon der flüchtigste Blick in seine Schriften, auch wenn das gewaltige Schreiben an die Frankfurter (s. oben S. 167.) nicht da, und der neueste Bann selbst minder unverkennbar ausgesprochen wäre.

Digitized by Google

bende Wort eines durch den Geiſt Gottes getriebenen Reformators, kurz als die kirchliche Salbung“ [1]).

Möge dann immerhin auch neben der inneren Gewalt der ächt „evangeliſchen“ Wahrheit das im Laufe der Jahrhunderte, eben in Folge ſolcher Einflüſſe, immer deutlicher hervorgetretene Unentſchiedene, Unvollendete, nur noch im Werden Begriffene des reformirten Bekenntniſſes [2]) in Erwägung gezogen werden [3]), „das unter den gegebenen Verhältniſſen der Gegenwart leicht auf ireniſchem Wege noch eher, als auf lediglich polemiſchem, gänzlich überwunden werden dürfte“: überwunden werden *kann* und *wird* jenes *Halbe* durch nichts werden, als *durch ein Ganzes*. Nur durch entſchiedenſtes Feſthalten und Bekennen, individuelles und kirchliches Bekennen, der lauteren Wahrheit iſt der Geiſt der Lüge zu bannen; nur in Chriſtus, nur in dem geſchichtlich gegebenen und geoffenbarten, ganzen und wahrhaftigen Chriſtus, ruht der Sieg über den Widerchriſt.

---

1) So die erſte Auflage dieſes Handbuchs im J. 1833, und alle Phaſen der Entwickelung bis ins vierte Luſtrum führen nur wieder darauf zurück.

2) „Es iſt nicht zu verkennen, daß der in entgegengeſetzte Extreme ausbrechende Spiritualismus durch die Gediegenheit des lutheriſchen Bekenntniſſes in ſeinen deſtructiven Entwickelungen gehemmt und zu chriſtlicher Beſonnenheit zurückgebracht wurde, ſo daß aus höchſt tumultuariſchen Anfängen dennoch reformirte Gemeinden hervorgegangen ſind, die nicht blos mit den ökumeniſchen Symbolen in Einklang blieben, ſondern auch ſchon von dem Marburger Colloquio und der Wittenberger Concordie an in immer größere Uebereinſtimmung mit dem luth. Bekenntniſſe ſich zu ſetzen ſuchten, welches ſtets für die Reformirten eine anziehende Kraft gehabt hat, weil es die Vollendung der evangeliſchen Wahrheit iſt, die auch ſie an ihrem Theile, nur unvollendeter, haben.“ *Sartorius* in der Evang. K.-Z. 1840. Nr. 12.

3) Man vergleiche z. B. die Schärfe der von Calvin und unter ſeinem unmittelbaren Einfluſſe abgefaßten reformirten Confeſſionen mit den Schwankungen in der Confessio Marchica, dem Colloquium Lipsiacum und der Declaratio Thoruniensis.

Zweite Unterabtheilung.

Occidentalische Secten.

§. 231.

Als ein Convolut von Ultras der reformirten Kirche stellt eine Reihe occidentalischer Secten sich dar, die sämmtlich dem subjectivirenden Geiste, der jene gründete, — das subjective Princip der reformirten Kirche theilend, aber zugleich noch weit überschreitend — ihren ersten Ursprung verdankten, die glückliche Inconsequenz desselben aber, anknüpfend an irgend einer einzelnen christlichen Kernlehre oder an dem ganzen Lehrsystem, zur Consequenz fortzubilden mit unglücklicher Geschicklichkeit trachteten. Nicht alle in unmittelbarem Zusammenhange mit der reformirten Kirche [1]), aber alle doch in entschiedener größerer oder geringerer ursprünglicher Abhängigkeit von jenem subjectivirenden Geiste, erscheinen dieselben, bei vielfachem sonstigen Auseinandergehen zusammengehalten, wie die einzelnen Theile jener Kirche, nur weiter ab von der reinen Wahrheit, durch das Eine gemeinsame Centrum falscher Subjectivität [2]), gemeinsam als Träger des Princips einer spiritualistischen Willkühr, welches in einzelnen Irrlehren oder im ganzen Lehrsystem offen hier Grundsätze ausspricht, die dem Wesen der wahren christlichen Kirche von jeher unverdeckt und geradezu widerstreiten. So bilden diese Secten denn ebenso den äußersten Gegensatz gegen die verderbte Katholicität der römischen und griechischen Kirche, als sie einzeln oder insgesammt Richtungen repräsentiren, die ein mißverstandener neuerer Protestantismus immer drohender in sich vereinigt. (Vgl. die allgemeine Vorbemerkung §. 199.)

Schon aus der Reformationszeit gingen so der Antitrinitarismus und Anabaptismus hervor, rein äußerlich zwar beide mannichfach gesondert, sonst aber innerlich und äußer-

1) Wie etwa die Baptisten (§. 233. Ende), und wie die schon oben bei der ref. K. selbst behandelten Arminianer (S. 614 ff. 620 ff.) und Collegianten (S. 623 f.), desgleichen die unbedeutenderen (auch in der Richtung von jenen wesentlich divergirenden) Southcotianer (S. 641.), ꝛc.

2) In der Lehre vom Abendmahle sind sie alle (die S. 694. bezeichnete ausgenommen) ziemlich eins, nicht in gleichem Maaße aber in der minder consequent behandelten von der Taufe.

Digitized by Google

lich doch merkwürdig verzweigt [1]). Das 17te Jahrhundert stellte im Quäkerthume einen vollendeten (christlichen) Spiritualismus und Mysticismus hin [2]); worauf die Neue Kirche des 18ten Jahrhunderts im Swedenborgianismus den gesammten christlichen Lehrcomplex den helldunkeln Fortschritten und der beliebtesten Gnosis der Zeit gemäß verdünnte und modernisirend abschwächte (die werdende allgemeine Kirche des 19ten aber, der s. g. Irvingianismus, — eine zwar auch der reformirten Kirche entstammte, sonst aber durch reinere Abendmahlslehre hier einzig dastehende Gemeinschaft — auf katholischem Grunde protestantische und katholische Fahnen zur Zukunft des HErrn zu einen ringt). Dies unter diesen Secten die bedeutendsten. Viele kleinere sind nur jenen entquollen; andere repräsentiren nicht so bedeutende Richtungen, und es fehlt ihnen überdies die gleiche äußerlich historische Bedeutung; andere endlich, so bedeutsam ihr destructives Princip ist, haben es nirgends bis zu eigentlichen Sectenconstitutionen bringen können, bis erst die neueste Zeit alle Quintessenzen widerchristischen Zeitgeistes in neuer Weltkirche unter verschiedenen Gestalten zum dereinstigen Endkampf gegen den Christus Gottes einend rüstet.

Die Herrnhuter (§. 224.) und in allen ihren verschiedenen Gestaltungen die Methodisten (§. 228.) — letztere, weil zur reformirten, erstere, weil nicht etwa schlechthin zur lutherischen Kirche gehörig — theilen zwar auch manche allgemeinere Eigenthümlichkeit einiger der obigen Secten, sind doch aber im Uebrigen von ihnen wesentlich verschieden genug.

§. 232.

Antitrinitarier, Unitarier.

Vgl.

J. H. Horbii Hist. haereseos Unitarior. Frcf. 1571. 4.

C. C. Sandii Bibliotheca Antitrinitariorum. Freistad. (Amst.) 1684. 8.

1) Beide waren ja im Allgemeinen Früchte und Ausgeburten desselben „Geistes" der Schwarm- und Rottengeister der Reformationszeit, die ihre subjectiven Einbildungen über Gottes Wort setzten und dies danach normirten, und auch im Speciellen schlug sich von der anabaptistischen Vergeistung und Vergöttlichung der Menschennatur zu irgend Entgöttlichung des Sohnes und Geistes Gottes eine Brücke; nur sofern die Geisterei entweder vorzugsweise Gott oder vorzugsweise dem Menschen galt, scheidet sich jedenfalls und allezeit Antitrinitarismus von Anabaptismus.

2) Dazu hatten allerdings auch schon Grundzüge geliefert die (bei der luth.

Digitized by Google

F. S. Bock Historia Antitrinitariorum, maxime Socinianorum. Regiom. 1774—84. 2 Thle in 3 Bden. 8.

F. Trechsel Die protestant. Antitrinitarier vor Faust. Socin. 1. Buch: Mich. Servet u. seine Vorgänger. Mit Vorw. von C. Ullmann. Heidelb. 1839. 8. II. Buch: Lelio Sozini und die Antitrinitarier seiner Zeit. Heidelb. 1844. [1])

Die Reformatoren hatten die Lehre von der Dreieinigkeit als christliches Grunddogma anerkannt. Die Augsburgische Confession spricht demgemäß im ersten Artikel, jede davon abweichende ausdrücklich verwerfend, bestimmt die Nicänische Kirchenlehre aus, und die Apologie der Augsb. Conf. versagt den Bestreitern derselben geradezu den Christennamen [2]). Nicht wenige wissenschaftlich gebildete Männer in dem so vielfach und tief bewegten Reformationszeitalter aber, mehr oder minder abhängig von der subjectiven ultrareformatorischen Richtung, wie sie in einem Thom. Müntzer und in den Wiedertäufern hervorgetreten war [3]), dehnten ihre Zweifel an manchen in die römische Kirchenlehre eingeschlichenen Irrthümern, — theils in irregeleiteter Forschung, theils aus hochmüthiger Neuerungssucht; theils in mehr arianischer und semiarianischer, theils und vornehmlich in mehr samosatenischer und photinianischer Weise; theils endlich bei dieser Einen Irrlehre stehen bleibend, theils, wie allerdings fast alle, mehr oder weniger den ganzen kirchlichen Lehrbegriff durch deren mächtige Einflüsse verderbend, — auch auf die Grundlehre von der

Kirche freilich nie so bedeutend gewordenen) Schwenkfeldtianer (S. 419 ff.), Böhmisten (S. 472 ff.) und Gichtelianer (S. 479 f.).

1) Letzteres ein Werk, in dem Lälius Socinus übrigens nur den Mittelpunkt des Ganzen bildet (S. 137 ff.), umschlossen von einer Darstellung des Antitrinitarismus in Italien (S. 1 ff.) und der antitrinitarischen Bewegungen in Graubündten (S. 64 ff.) einerseits, und andererseits einer genaueren Darstellung des Bernardino Ochino (S. 202 ff.), der antitrinitarischen Bewegungen in Genf durch Gribaldo, Biandrata, Gentile (S. 277 ff.), und endlich des Processes gegen Gentile, als der letzten Katastrophe des Antitrinitarismus in der Schweiz (S. 355 ff.).

2) „Diesen Artikel (von der Dreieinigkeit) — heißt es darin — haben wir allezeit gelehrt und vertheidigt, und glauben, er habe gewisse und feste Zeugnisse in der h. Schrift, die nicht wankend gemacht werden können. Standhaft behaupten wir auch, daß die Andersdenkenden außerhalb der Kirche Christi und Abgöttische sind, und Gott lästern." (Aehnlich wurden auch später im 12. Art. der Concordienformel die einzelnen antitrinitarischen Lehrsätze verworfen.)

3) S. hierüber F. Trechsel Mich. Servet u. s. Vorgänger S. 5 ff.

Digitized by Google

Dreieinigkeit und mithin insbesondere auch auf die Lehre von der wahren Gottheit Christi aus, und wurden nun dafür freilich von Katholiken und Protestanten mit gleichem Abscheu betrachtet, ja von der reformirten Kirche, in der sie, durch Analogie der beiderseitigen Principien geleitet, meist Zuflucht suchten, durch Todesurtheile zurückgewiesen.

Einige der Bedeutendsten und zugleich Frühsten unter ihnen sind: Joh. Campanus aus dem Jülichschen, welcher, nachdem er seine Studien zu Düsseldorf und Cöln gemacht, sich eine Zeitlang (seit 1528) zu Wittenberg (seit 1530 zu Niemegk) aufhielt, nachher aber (1531) wegen seiner arianisirenden Vorstellung vom Sohne Gottes und seiner Leugnung der Persönlichkeit des H. Geistes [1]) Sachsen verlassen mußte, nun ein Buch „wider die ganze Welt nach den Aposteln" und sodann (1532) „Göttlicher und heiliger Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt nnd durch unheilsame Lehre und Lehrer verfinstert, Restitution und Besserung" schrieb, und seit 1553 vieljährige Gefangenschaft zu Cleve aushielt, bis er 1574 noch im Kerker starb [2]); — ferner Ludwig Hetzer aus der Schweiz (aus Bischofszell im Thurgau), Caplan zu Wädenschweil, dann Priester zu Zürich, der anfangs dem Zwinglischen Wirken eifrigsten Vorschub geleistet, bald aber an die Wiedertäufer sich angeschlossen hatte, noch vor Luther, 1527, in Verbindung mit Joh. Denck [3]), eine deutsche

1) Der Sohn, nicht vor der Weltschöpfung gezeugt, war ihm nur das Gott dem Vater subordinirte Organ zur Vergöttlichung der Menschennatur; der h. Geist, als die vereinte Wirkung des Vaters und Sohnes, die Gesammtheit der zu solcher Göttlichkeit erhobenen und erhebenden Menschengeister.

2) J. G. Schelhorn De Joh. Compano Antitrin., in dessen Amoenitates literar. (Frcf. 1725. 14 Thle. 8.) T. XI. p. 1—92. — Vgl. Trechsel Servet u. s. Vorgänger S. 26 ff.

3) Auf Hetzer hatte in dieser Zeit einen bedeutenden Einfluß Joh. Denck aus der Oberpfalz, der nicht ohne Geist und Anlage, aber finster und schroff, sich in noch viel ungebundeneren und weiteren Speculationen erging, als Hetzer. Er hat seine gnostisch pantheistischen Ansichten, die auch die Dreieinigkeitslehre nur zu einem Schema rein speculativer Begriffe machten, die erlösende Thätigkeit Christi auf seine Idealität reducirten, dem äußeren Worte und der äußeren Taufe (zumal dann der Kindertaufe) die Bedeutung entzogen, und mit einer allgemeinen Apokatastase abschlossen, dargelegt in seiner „Ordnung Gottes und der Creaturen Wort", aber noch kurz vor seinem Tode (gest. 1528 zu Basel an

Digitized by Google

Ueberſetzung der Propheten herausgab, ſeine ſamoſateniſche Lehre, nach welcher er jede Unterſcheidung von Hypoſtaſen in der Trinität leugnete [1]), beſonders auch durch geiſtliche Lieder [2]) zu verbreiten ſuchte [3]), und endlich 1529 (hauptſächlich wegen polygamiſchen Ehebruchs, über den er aber zuletzt, ſowie über ſeine Irrlehre, ernſtliche tiefe Reue ausſprach) zu Coſtnitz enthauptet wurde [4]); — ferner der über die Dreieinigkeit ähnlich denkende Claudius aus Savoyen (1534 zu Bern), welcher Chriſtum Gott nannte, inſofern Gott der Vater durch die Fülle des ihm mitgetheilten göttl. Geiſtes in ihm gewohnt, und behauptete, daß mehrere Stellen des N. T. zu Gunſten der Dreieinigkeitslehre verfälſcht wären, 1537 auf einer waadtländiſchen Synode zu Lauſanne widerrief, zu ſeiner Irrlehre aber zurückkehrte, und noch um 1550 zu Memmingen als Prophet einer neuen Epoche chriſtlicher Erkenntniß auftrat, bis er ſpurlos verſchwand [5]); — vorzüglich aber der durch ſeine eigenthümliche Geiſtesrichtung und ſeine merkwürdige Lebensgeſchichte ausgezeichnete Michael Servetus (Servede) [6]), eine Erſcheinung, in welcher die antitri-

---

der Peſt) eine Art von Widerruf ausgeſtellt. S. über ihn Trechſel a. a. O. S. 16 ff.

1) Chriſtus war ihm eine Emanation Gottes, welche in einer Reihe geiſtbegabter Menſchen ſich fortſetze, ungebunden an Waſſertaufe und Schriftwort.

2) Den Druck ſeines Buchs „wider die Gottheit Chriſti" hatte Zwingli zu hintertreiben gewußt.

3) So z. B. lautet ein Vers aus einem derſelben:
„Ich bin allein der einig Gott,
Der ohn Gehylff all Ding beſchaffen hot;
Fragſtu wie viel myner ſey?
Ich bins allein; myner ſind nit drey;
Sag ouch darby ohn allen Wohn,
Daß ich glatt nit wiß von keiner Perſon."

4) J. J. Breitinger Anecdota quaedam de L. Hetzero, im Museo Helvet. (Turic. 1751.) T. VI. p. 100 sqq. — Vgl. auch Trechſel Servet u. ſ. Vorgänger S. 13 ff.

5) Trechſel Servet u. ſ. Vorgänger S. 56 ff.

6) Mosheim Hist. M. Serveti. Helmst. 1727. 4., und deſſ. Neue Nachrr. von dem berühmten ſpan. Arzte Mich. Serveto. 1750. 4. — F. Trechſel Mich. Servet u. ſ. Vorgänger. Heidelb. 1839., beſonders S. 51—150. und S. 222 ff. — Vgl. J. Calvin. Fidelis expos. errorum M. Serv. 1554.; auch Heberle Ueber Servets Trinitätslehre und Chriſtologie, in der Tübinger Zeitſchr. 1840, II. S. 3 ff.,

Digitized by Google

nitarische Tendenz, die früher blos in zerstreuten Anfängen erwacht war, sich gleichsam personificirte und zu einem umfassenden System ausbildete, worin gnostische Emanationslehre mit Samosatenismus und Sabellianismus sich vereinigte[1]). Geboren 1509 oder 1511 zu Villa nueva in Aragonien, hatte er, wahrscheinlich durch die Inquisition aus seinem Vaterlande verdrängt, zu Toulouse unter dem Namen Reves die Rechte studirt, und schon hier sein Buch de trinitatis erroribus entworfen. 1530 begab er sich nach Basel, und theilte dem Oekolampadius seine Zweifel an der Kirchenlehre mit, der bei aller seiner Milde nicht ohne Unwillen sie anhörte. In Straßburg gab er nun 1531 jenes Buch heraus. Von Bucer darauf verdrängt, ging er wieder nach Basel, und erhielt nur durch Oekolampadius' Fürbitte zwar nicht für seine Irrlehre, aber doch für seine Person, daselbst Duldung. Sein unruhiger Geist aber konnte nicht lange in dieser Stille beharren. Als Michael von Villanueva reisete er weit und breit umher, und dabei traf er in Frankreich zuerst mit Calvin zusammen, der leicht seine hochmüthige Neuerungssucht durchschauete. Er warf sich jetzt auf die Medicin, wollte auch hier neue Theorieen aufstellen, und verwickelte sich

---

und Baur Christl. Lehre v. d. Dreieinigk. Thl. III. Tüb. 1843. S. 46 bis 103.

1) Servet nahm an, daß, bevor der unendliche Geist, der in sich die Keime alles Lebens trug, zum Schaffen übergehen konnte, eine gewisse innere Disposition seiner göttlichen Kräfte vor sich gehen mußte. Nur vermittelst dieser Kräfte, in welchen sich das verborgene Wesen Gottes entfaltete und offenbarte, theilte er Leben aus sich mit. Als solche Kräfte nun oder Dispositionen betrachtete er den Logos und den H. Geist, Offenbarungs- und Erscheinungsformen des göttlichen Wesens. Persönlich und selbstständig sei der Logos („die ideale göttliche Vernunft", wie er ihn zuletzt bezeichnete) erst geworden durch die Einsenkung in die menschliche Natur Christi, und eben vermöge dieser Verbindung des von Gott emanirten Logos mit der menschlichen Natur sei Christus Gott zu nennen. — Hiemit verband er dann auch noch manche andere eigenthümliche Lehren, wie er sie in mehreren verschiedenen Schriften aussprach, pelagianisirende Irrthümer, Verwerfung der Kindertaufe (wiewohl ohne die übrigen anabaptistischen Schwärmereien), die Annahme eines Leibes- und Seelen-Todes für die Unseligen, der Taufe und des Abendmahls zusammen (übrigens mit ungefähr Calvinischer Vorstellung über letzteres) als eines einzigen Sacraments, Chiliasmus (dessen Eintritt er selbst zu erleben hoffte), u. s. w. — Eine gründliche Entwickelung seines Lehrbegriffs s. bei Trechsel a. a. O. S. 64 ff.

Digitized by Google

in Streit. 1540 begab er sich nach Vienne, erfreute sich daselbst der Gunst des Erzbischofs, seines ehemaligen Zuhörers (P. Paumier), und hätte für immer hier Ruhe gehabt, wäre es ihm möglich gewesen, seine widerkirchlichen Gesinnungen zu coërciren [1]), und insbesondere den unüberwindlichen Reiz zur Herausgabe einer neuen Schmähschrift auf die Kirchenlehre zu unterdrücken. Er edirte wirklich 1533, obwohl anonym, sein Werk Christianismi restitutio [2]). Durch zufällige Verbindungen ward Servet als Verfasser dieses Buchs bekannt. Es wurde in Frankreich ein römisch katholischer Inquisitionsproceß gegen ihn eingeleitet, und er selbst verhaftet; er entkam aber (am 7. April 1553), und wurde zu Vienne nachher blos in effigie verbrannt. Auf seiner Reise nach Neapel gelangte er Mitte Juli nach Genf. Calvin — um so strenger in Abwehrung dergleichen rationalistischer Keime von der reformirten Kirche, je weniger er sichs wohl verhehlen konnte, daß gerade sie für ihre Aufnahme am empfänglichsten sei [3]), — erfuhr seine Gegenwart, und zeigte dieselbe einem Syndicus an. Servet wurde verhaftet (am 13. Aug.), und als volksverführender Gotteslästerer am 26. Oct. zum Tode verurtheilt [4]). Vergeblich blieben alle Bemühungen Calvin's und

1) „Evangelium] vestrum — schrieb er den Reformatoren gegenüber (Trechsel a. a. O. S. 118.) — est sine uno Deo, sine fide vera, sine bonis operibus. Pro vero Deo habetis tricipitem Cerberum, pro fide vera habetis fatale somnium et opera bona dicitis esse inanes picturas" cet. Kein Wunder, wenn ein Calvin schon 1546, mit Beziehung auf eine Besuchsankündigung von Seiten Servets, an Farel schreiben konnte: „Si venerit, modo valeat mea auctoritas, vivum exire nunquam patiar" (Trechsel a. a. O. S. 119.).

2) „Christianismi Restitutio. Totius ecclesiae apostolicae ad sua limina vocatio, in integrum restituta cognitione Dei, fidei Christi, justificationis nostrae, regenerationis, baptismi et coenae dom. manducationis. Restituto denique nobis regno coelesti, Babylonis impiae captivitate soluta et Antichristo cum suis penitus destructo" cet.

3) Bildete sich doch auch bald nach Einführung des Heidelberger Katechismus eine antitrinitarische Parthei in der Pfalz; s. oben §. 226. S. 611. Anm. 3.

4) S. über den Proceß Servets in Genf Rilliet Rélation du procès criminel intenté à Genève en 1553 contre M. Servet, rédigée d'après les documens originaux. Gen. 1844., und Trechsel a. a. O. S. 222 ff.

Digitized by Google

Farel's, ihn noch am Todestage zum Widerrufe zu bewegen; so viele Spuren von Zerknirschung der Verurtheilte sonst auch zeigte, nie ließ er sich bewegen, Christum als den ewigen Sohn Gottes anzurufen, sondern beharrte dabei, daß er nur als der in der Zeit geborne Mensch Sohn Gottes heiße. Farel begleitete ihn zur Richtstätte [1]); an einen Pfahl gebunden, seine beiden mitverdammten Schriften um die Hüften, einen Schwefelkranz um das Haupt, starb er am 27. October 1553 einen langsamen Feuertod. Eine halbe Stunde währte die Qual. Zuletzt hörte man ihn ausrufen: „Jesus, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner!" Es war das Bekenntniß seiner unwandelbaren Häresie. Die angesehensten Theologen der Schweiz, auch — freilich erst nach Luthers Tode [2]) — ein Melanchthon [3]), billigten das Verfahren, und nur gegen einen Seb. Castellio und Minus Celsus von Siena hatten Calvin und Beza den (Auto da Fe-) Grundsatz zu vertheidigen, daß

1) Als Servet knieend betete, sprach Farel zum Volke: „Seht, welch eine Macht hat der Teufel über einen Menschen, den er in seiner Gewalt hat!"

2) Auch Luther vindicirt allerdings der weltlichen Obrigkeit gegen „Lästerer der Ehre Christi" ꝛc., „die vom Predigen nicht ablassen wollen", „und Spaltung unter dem Volke erregen", das Schwert (Predigt am 5. Sonnt. n. Epiph. vom Unkraut unter dem Weizen, in der Hauspostille, Lpz. A. XV, 110 f.); „aber eine solche Meinung soll es nicht haben, daß die Kirche die Bösen mit dem Schwert hinrichten sollte. Bannen und ausschließen soll sie sie" ꝛc. Freilich — sagt er anderwärts (Epistelpredigt an demf. Sonnt., Lpz. A. XIII, 375.) über das Verhalten gegen Irrlehrer — „gilt hier weder Leiden noch Erbarmen, sondern eitel Zürnen und Streiten und Würgen; doch nur mit Gottes Wort."

3) Er hieß nicht nur brieflich Calvins Theorie und Praxis vollkommen gut (er schrieb am 14. Oct. 1554: „Legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit βραβευτὴς hujus tui agonis. Tibi quoque ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt"), sondern er vertheidigte das Verfahren der Genfer (da der Zweck der Obrigkeit ja überhaupt nicht, wie eines Viehhirten, blos auf die leibliche, sondern auch auf die geistliche Wohlfahrt gehen müsse) selbst in einem besonderen Aufsatze, mit Verwunderung, daß manche das harte Gericht mißbilligten (Mel. Consilia et judicia theol. ed. Pezelius II, 204.).

Digitized by Google

die Obrigkeit das Recht habe, verderbliche Häretiker am Leben zu strafen.

Am fruchtbarsten in Erzeugung antitrinitarischer Irrlehre war gerade das Land, in welchem der ärgste Gewissenszwang herrschte. Aus Italien[1]) kamen die meisten Antitrinitarier[2]), die von dort meist in die Schweiz sich begaben[3]), und hier verfolgt großentheils nach Polen oder nach Ungarn und Siebenbürgen flüchteten. Zu diesen italienischen Antitrinitariern gehörten: Paul Alciato, ein Mailändischer Edelmann, gest. um 1565 zu Danzig; ferner der Arianer Matthäus Gribaldo[4]), ein Rechtsgelehrter aus Chieri, besonders zu Padua, der 1564 in Savoyen (an der Pest) starb[5]); der gleichfalls Arianisch gesinnte Neapolitaner Joh. Valentin Gentilis (Gentile) aus Cosenza in Calabrien, der nach mehrjährigem Aufenthalte in Polen, wohin er sich im Sommer 1562 begeben[6]), endlich, theils seiner Irrlehre halber, theils weil er die ihm früher zu-

1) Vgl. Trechsel Lel. Sozini S. 1 ff. — In Venedig besonders, wo italienische protestantische Flüchtlinge vorzugsweise eine Zeitlang Zuflucht fanden (§. 198, 1.), entwickelten sich bei dem Zusammenströmen der verschiedenartigsten Elemente unter dem Einflusse Servetischer Schriften antitrinitarische Tendenzen.

2) Auch diese italienischen Antitrinitarier namentlich mannichfach mit anabaptistischer Färbung (so insbesondere die Flüchtlinge nach Graubündten, folg. Anm.; nachher selbst auch die Socine).

3) Besonders Graubündten hatten italienische protestantische Flüchtlinge überhaupt im Auge, und hier traten dieselben dann bei ihrer nunmehrigen Freiheit auch mit ihren Privatansichten offener hervor. So Franc. Calabrese und Girolamo Milanese mit überspannter Prädestinationstheorie, Tiziano mit Anabaptismus und Pochen auf Geist gegen Schrift, Camillo Renato mit Widerspruch gegen die kirchliche Lehre von den Sacramenten und von der Erlösung, sein Schüler Gianandrea de Paravicini mit Sabellianismus, ꝛc. Vgl. Trechsel a. a. O. S. 64 ff.

4) Er behauptete die Unterordnung des Sohnes und Geistes unter den Vater, und setzte an die Stelle der zwei Naturen in Christo die Eine Natur des Logos.

5) Er hatte 1555 Italien verlassen, hierauf in Genf, dann in Tübingen gewirkt, beides aber ebenfalls verlassen müssen, und sich darnach in Bern nur mit Mühe durch einen Widerruf retten können.

6) Nicht, wie Trechsel will, 1563; s. Heberle Anzeige des Trechs. Werks in den Theolog. Studd. u. Kritt. 1845. S. 428.

Digitized by Google

erkannte Landesverweisung gebrochen, zu Bern [1]) 1566 am 10. Sept. enthauptet wurde [2]); sodann Ge. Blandrata (Biandrata), ein Arzt aus Saluzzo in Piemont, welcher, aus Italien und der Schweiz geflüchtet [3]), eine Zeitlang in Polen sich aufhielt, nachher sich nach Siebenbürgen begab, und dort 1563 fürstlicher Leibarzt wurde, in welchem Verhältnisse er nun zur Verbreitung antitrinitarischer Ansichten [4]) eifrig und erfolgreich wirkte [5]), bis er um 1590 von einem seiner Neffen aus Habsucht ermordet ward; selbst auch der berühmte Ochino aus Siena gegen Ende seines Lebens (S. 266.), zu welcher Zeit er besonders in Polen verweilte [6]); u. A.

Seit der Mitte des 16ten Jahrh. hatten sich nun die anti-

---

1) Im Juni 1566 war er in die Bernische Vogtei Ger gekommen. Er war mit 3 Thesen zu einer theologischen Disputation aufgetreten, welchen er selbst die Bedingung der Todesstrafe für den angehängt hatte, der dabei als Irrlehrer erfunden würde.

2) Schon vorher war zu Genf das bereits über ihn gesprochene Urtheil nur in Folge seines Widerrufs in eine andere schmähliche Strafe verwandelt worden. Sein nachfolgender Berner Proceß (vgl. Trechsel a. a. O. S. 355 ff.) — am 5. Aug. eröffnet — erscheint als der Schlußpunkt der antitrinitarischen Bewegungen in der Schweiz. — Ueber Gentile s. Th. Beza Gent. impietatum explic. Gen. 1567. 4.

3) Blandrata hatte Italien 1557 verlassen und seiner mit den Gribaldischen verwandten Ansichten wegen dann auch von Genf und Zürich flüchten müssen.

4) Auch mit den Pfälzer Antitrinitariern hatte er auf einer Reise Verbindung angeknüpft.

5) Blandr. Confess. antitr. c. refut. Flacii, ed. Henke. Helmst. 1794. (H. opp. acad. p. 245.).

6) Ochino hatte 1542 Italien verlassen, und stand seit 1555 zu Zürich dem Lälius Socinus nahe, unter dessen Einflüssen er seine Zweifel an der Lehre von der Erbsünde, der Versöhnung, den Sacramenten und besonders der Trinität durchbildete, nachdem er übrigens auch schon in seinen zu Genf herausgegebenen Predigten in den Jahren 1542 bis 44 aufkeimenden Spiritualismus verrathen hatte. Seine ausgebildetere Richtung gibt sich in seinem italienischen Katechismus von 1561, besonders aber in seinem Hauptwerke, den Dialogen, dialogi XXX de Messia et de Trinitate (woraus bei Trechsel Auszüge), vom J. 1563 kund. — Als Prediger der Locarnischen Gemeinde in Zürich abgesetzt, flüchtete er (zugleich auch selbstständiger Vertheidiger der Polygamie) nach Polen, und von da nach Mähren, woselbst er 1565 starb. — Ueber ihn s. Trechsel a. a. O. S. 202 ff.

Digitized by Google

trinitarischen Grundsätze in Polen[1]) immer weiter ausgebreitet. Endlich, auf den Synoden zu Pinczow und Petrikow 1563 und 1565, trennten sich die polnischen Antitrinitarier förmlich von den übrigen dortigen christlichen Gemeinden, um hinfort eine eigne Kirche (oder vielmehr Secte) zu bilden. Der Woiwode von Podolien, Joh. Sieninsky, räumte ihnen 1569 die Stadt Rakau ein, und schon 1574 gaben sie, nachdem sie eine Buchdruckerei angelegt, einen eignen (den ersten, s. g. Krakauischen) Katechismus heraus[2]). — Um eben diese Zeit war es auch den Antitrinitariern in Siebenbürgen gelungen, sich als besondere Secte zu constituiren. Sie hatten seit 1566 vornehmlich in Klausenburg die Oberhand, und erhielten auf einem Landtage 1571 mit den Protestanten gleiche Rechte. — Diese Siebenbürgischen, sowie die Rakauischen Antitrinitarier, waren Unitarier im strengen Sinne; sie leugneten geradehin eine Dreieinigkeit, und hielten Christum nur für einen mit göttlicher Kraft ausgerüsteten Menschen, dem jedoch nach Gottes Willen göttliche Verehrung zukomme. Im Gegensatz gegen dies unitarische Lehrsystem neigte nur eine kleinere Parthei der polnischen Antitrinitarier, den Petrus Gonesius von Goniacz und Stanislaus Farnow an der Spitze, sich zum Arianismus hin, und legte seit 1568 eine Kirche und Schule zu Sandek an der ungarischen Grenze an.

So hatte denn jetzt der seit mehreren Jahrzehenden von vielen einzelnen Antitrinitariern ausgestreuete Same sich in Polen und Siebenbürgen in eigne Gemeinden gesammelt; doch die feste Bildung eines unitarischen Lehrbegriffs, mit vollständiger Rückwirkung der Irrlehre über die Dreieinigkeit auf die gesammte Glaubenslehre, so wie die ruhend feste Organisation eines unitarisch-sectirerischen Kirchenwesens in Polen und im Wesentlichen auch Siebenbürgen, wie sodann aller Orten, wo die Häresie Eingang fand, ging nun erst von zwei merkwürdigen Italienern aus, von denen fast die ganze antitrinitarische Parthei, nach und nach zu denselben Lehren und Grundsätzen sich vereinigend,

1) Vgl. Lubieniecii (selbst socinian. Pred. in Polen, gest. in Hamburg 1675) Hist. cet., oben §. 197. S. 259. Anm. 1.

2) Catechesis et confessio fidei coetus per Polon. congregati in nomine Domini J. Chr. cet. (Cracov.) 1574. 12. (Der Verf., der das Buch größtentheils aus Bibelsprüchen zusammengesetzt hat, war Ge. Schomann, socin. Prediger zu Krakau, gest. 1591.)

Digitized by Google

den Namen, oder wenigſtens das Weſen, der Socinianer angenommen hat [1]). Lälius Socinus (Lelio Sozzino) [2]), geb. 1525, aus dem alten Juriſtengeſchlechte der Sozzini zu Siena in Toscana, war durch juridiſche Forſchungen zur Bibel geführt worden, und konnte nun auch in Zukunft nie den juriſtiſchen Schranken bei ſeinen dogmatiſchen Studien ſich entwinden [3]). Daß der römiſche Lehrbegriff der ächt bibliſche nicht ſei, hatte er bald genug erforſcht; aber welcher dies nun eigentlich ſei, darüber gerieth er in unauflöslich ſcheinende Zweifel. Zu der großen Claſſe der frivol Ungläubigen unter den damaligen Gelehrten Italiens konnte er ſich nicht ſchlagen; dagegen ſträubte ſich ſein moraliſcher Sinn; aber eben ſo wenig fand er, bei ſeiner juriſtiſchen und ſonſtigen Beſchränktheit und bei der Flachheit ſeines ganzen inneren Weſens, im evangeliſchen Lehrbegriffe die reine Wahrheit. So hielt er denn immer zwar an einem Glauben an die Göttlichkeit des Chriſtenthums feſt; aber Scrupel bewegten ihn beſtändig, was denn die reine chriſtliche Lehre eigentlich ſei, und die tiefſten Lehren des Evangeliums fühlte er ſich unfähig zu faſſen. Er lernte die Grundſprachen der h. Schrift, und machte Reiſen nach der Schweiz (1547), Deutſchland und (1557) Polen zu den angeſehenſten Theologen [4]); es währte

1) Ge. Aſhwell De Socino et Socinianismo. Ox. 1680. 8. — J. F. Buddei Comm. de orig. Socinianismi. Jen. 1725. 4. — J. J. Rambach Hiſtoriſche und theologiſche Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der evangeliſchen Kirche mit den Socinianern. Cob. 1753. 2 Thle. 4. — Vorzüglich O. Fock Der Socinianismus. 2 Thle. Kiel 1847. (Thl. 1. über die äußere Geſchichte, Thl. 2. über das Lehrſyſtem des Socinianismus.)

2) C. F. Illgen Vita Lael. Soc. Lips. 1814. 8. — Ej. Symbolae ad vit. et doctr. L. S. illustr. P. I. II. Lips. 1826. 4. — Trechſel Lelio Sozini und die Antitrinitarier ſeiner Zeit. 1844. S. 137—201.

3) Was er nicht auf die Begriffe von Gott als Geſetzgeber, Belohner und Beſtrafer, und von der Religion als einer göttlichen Geſetzgebung zurückführen konnte, erſchien ihm in der Dogmatik als etwas Müßiges.

4) Auch in Wittenberg hielt er ſich eine Zeitlang (1548 — 1551) auf, und Melanchthon ſchätzte ihn wegen ſeines wiſſenſchaftlichen Eifers. In der Folge theilte er auch Calvin manche ſeiner Zweifel, insbeſondere an der Lehre von der Dreieinigkeit, mit. Calvin ſuchte ihn freundlich zurecht zu weiſen; als aber Socin auf dieſe Vorſtellungen nicht hörte, ſchrieb an ihn jener mit väterlichem Ernſt, daß er nicht weiter in ihn dringen möge; es thue ihm leid, daß er, in luftigen Speculationen her-

Digitized by Google

aber sehr lange, ehe er durch alle möglichen Zweifel hindurch zu einem ganz geschlossenen, und doch nun freilich erzhäretischen, System kam. Nach seinem Tode (er erfolgte zu Zürich, woselbst er, seine Grundsätze nicht verbreitend, seine letzten drei Jahre ruhig verlebt hatte, am 14. Mai 1562 im 37sten Jahre seines Lebens) bildete sein kräftiger Neffe Faustus Socinus (geb. zu Siena 1539, gest. 1604)[1]), von Kindheit an durch den Umgang mit seinem Oheim geleitet und bestimmt, und in dieselbe, ja eine noch beschränktere und seichtere christliche und theologische Richtung bis zu entschiedener Unkenntniß Gottes und des Menschen hineingezwängt, die Socinischen Grundsätze weiter aus, und gab ihnen eine festere Form, und er — der eigentliche Begründer der socinianischen Parthei — fühlte sich nun auch unwiderstehlich getrieben, sie unter den Menschen geltend zu machen. Im J. 1574 gab Faustus sein Hofamt zu Florenz auf, und ging nach Basel, um ganz der Fortbildung und Fortpflanzung seiner Lehren leben zu können. Er knüpfte Verbindungen mit den Häuptern der Unitarier in Polen und Siebenbürgen an, und hatte bald so großes Ansehen erlangt, daß Blandrata 1578 zur Schlichtung eines unitarischen Religionsstreits ihn nach Siebenbürgen berief. Dort hatte nehmlich der Superintendent der Unitarier in Siebenbürgen, Franc. Davidis zu Klausenburg, von der herrschenden Lehre der Unitarier sich entfernt, indem er behauptete, daß Christus nicht göttliche Verehrung erhalten dürfe, sondern nur als Gottes Gesandter und göttlicher Lehrer geachtet werden müsse[2]). Socin sollte den Davidis durch seine Disputationen widerlegen und ihn überzeugen, daß Christo Gottesverehrung zukomme; es gelang ihm aber nicht, und nun ward Davidis, dessen Ansicht Socin für

umflatternd, den edlen Geist nicht mit wichtigeren Dingen beschäftige, sondern durch verderbliche Träume zu Grunde richte.

1) Vgl. beyzugsweise die Vita F. Socini von Przipcovius vor der socinianischen Bibliotheca fratrum Polonorum, quos Unitarios vocant (Irenopol. [Amst.] 1656. 6 Bde. Fol.) P. I., und J. Toulmin Memoirs of the life, character, sentiments and writings of F. Soc. Lond. 1777. 8. Auch die Schriften S. 704. Anm. 1. 2. und S. 707. Anm. 1.

2) Was in der Schrift von einer Christo verliehenen Gewalt gesagt ist, bezog er entweder blos auf die Wirkung der christlichen Lehre, oder auf das letzte Gericht, das Christus im Namen Gottes halten solle.

Digitized by Google

eine jüdisch gottlose erklärte, von den Unitariern als Ketzer ins Gefängniß geworfen, worin er in gräßlichem Wahnsinn 1579 starb. Socinus suchte jetzt an die polnischen Unitarier sich anzuschließen; er konnte sich aber mit ihnen über manche Punkte, besonders weil er sich der geforderten Wiedertaufe nicht unterziehen wollte, nicht einigen, und eine Synode zu Rakau 1580 verweigerte ihm die Aufnahme. Socin jedoch fuhr fort, in Polen zu wirken, und sein überlegener Geist siegte. Zuletzt — mit Socins gesammten Ansichten über Verfassung und Lehre — ging auch selbst der Name Socinianer auf alle polnischen Unitarier über, und nach Socins Tode (gest. zu Luclawicze 1604) ward der theils noch von ihm selbst, theils auf den Grund seiner Schriften (besonders seiner, freilich unvollendeten, Christianae religionis brevissima institutio) von einigen seiner Anhänger (Valentin Schmalz, Rector der Schule und socinianischem Prediger zu Rakau [gest. 1622], und dem polnischen Edelmanne Hieron. Moskorovius [gest. 1625]) entworfene socinianisch-unitarische Katechismus, der eine Art von symbolischem Ansehen behauptet, zu Rakau (daher, und von Schmalz'ens Wirkungskreise, Rakauischer Katechismus) 1605 polnisch, 1608 deutsch, und von Moskorovius, mit einigen Abänderungen, 1609 auch lateinisch herausgegeben [1]).

Der hierin und in F. Socins Schriften [2]) enthaltene socinianische

1) Diese lateinische Ausgabe („Catechesis ecclesiarum, quae in regno Poloniae et magno ducatu Lithuaniae et aliis ad istud regnum pertinentibus provinciis affirmant, neminem alium praeter Patrem Jesu Chr. esse illum unum Deum Israelis, hominem autem illum Jesum Nazarenum, nec alium praeter aut ante ipsum, Dei filium unigenitum agnoscunt et confitentur") hatte Moskorovius dem Könige Jacob I. von England dedicirt; sie ward aber auf Parlamentsbeschluß dort öffentlich verbrannt. Sie ist auch publicirt worden, zugleich mit Widerlegung, von G. L. Oeder. Fref. et Lips. 1739. 8. Die deutsche Ausgabe war der Wittenberger theologischen Facultät dedicirt worden, welche 10 Jahre darauf eine ausführliche Widerlegungsschrift erließ, der später noch mehrere andere, (von Abrah. Calov 1684 Fol. in unum corpus redacta) besonders von Wittenberg aus folgten. — Von diesem größeren Rakauischen Katechismus ist übrigens ein kleinerer, 1605 von Schmalz polnisch und deutsch (1629 lat. als Brevis institutio rel. chr.) herausgegebener, noch zu unterscheiden. (Vgl. J. A. Schmid Pr. de catechesi Racov. Helmst. 1707. 4.)

2) Die wichtigsten sind: De scripturae s. auctoritate lib., lectiones sacrae, praelectt. theol., de statu primi hominis ante laps., de

Lehrbegriff [1]), der ein exegetisch und philosophisch geläuterter protestantischer seyn wollte, stellt hauptsächlich Folgendes fest [2]). Die h. Schrift allein ist Erkenntnißquelle der Heilslehre [3]), und die sich selbst überlassene menschliche Vernunft, da selbst das Gottesbewußtseyn [4]) der menschlichen Natur fehlt [5]), ist durchaus gar nichts von göttlichen Dingen zu erkennen vermögend; doch ist die Offenbarung für die Vernunft bestimmt; sie kann (und darf, bei Strafe der gekünsteltsten Auslegun,) nichts enthalten, was den (socinianischen) Vernunftgesetzen widerstreitet [6]), und nur die (socinianische) Vernunft hat die Offenbarungslehre abzuleiten, sich anzueignen und zu verarbeiten. — Was von Gott zu wissen dem Christen nöthig ist, enthalten die Begriffe von der Einheit und Ewigkeit, und von der vollkommenen Macht, Gerechtigkeit und Weisheit Gottes. Güte ist Gerechtigkeit, die Annahme einer Allgegenwart aber würde zu Pantheismus führen [7]); eine göttliche Präscienz der Handlungen freier Wesen endlich gibt es nicht; sie

---

justificatione, de J. Chr. servatore, de baptismo aquae, de coena domini u. s. w.; sämmtlich in der Bibl. fratr. Pol. (s. S. 705. Anm. 1.) Bd. I. II.

1) Vgl. W. C. L. Ziegler Kurze Darstellung des eigenthümlichen Lehrbegriffs des F. Socin, in Henke Neuem Magazin Bd. IV. S. 201 ff. — E. G. Bengel Ideen zur historisch analytischen Erklärung des socinischen Lehrbegriffs, in Flatt und Süskind Magaz. St. 14—16. — Vorzüglich Fock a. a. O. (ob. S. 704. Anm. 1.) Thl. 2., sowie auch Ph. Marheineke Vorlesungen über die christl. Symbolik (herausg. v. Matthies u. Vatke). Berl. 1848. S. 360—529. — (Ueber die socin. Sittenlehre vgl. Kaiser Pr. de ethice eccl. Socin. symbolica ad symbol. protest. ethicen comparata. Erl. 1836. 4.)

2) Genaueres hierüber in meiner Symbolik §. 32. 34. 40. 46. 53. 58. 62. (2. A. §. 33. 35. 41. 47. 54. 60. 64.) u. a. a. O.

3) Dabei legte übrigens Socin dem A. T. nur einen secundären Werth bei, nahm auch von der Bibel überhaupt statt eigentlicher Inspiration nur eine gewisse certitudo scripturae s. an, wie es bei seinen Grundsätzen über die schriftauslegende Vernunft nicht anders seyn konnte.

4) Socin trennte nehmlich dasselbe bestimmt vom sittlichen Bewußtseyn, und eben diese Scheidung des Religiösen und Sittlichen, der Glaubens- und Sittenlehre, ist eine Haupteigenthümlichkeit des Socinianismus.

5) So war denn freilich der socinianische Supernaturalismus ein ganz und gar äußerlich aufgefaßter, und in so fern — wiewohl auch selbst in einem Sinne nur Idealismus — der schroffste Gegensatz gegen ein anderes Extrem des Idealismus.

6) „Multa quidem divinitus patefiunt supra rationem et humanum captum, nihil tamen contra rationem sensumque ipsum communem."

7) Socins Art, sich das Verhältniß Gottes zur Welt zu denken, ist gerade das dem Pantheismus entgegengesetzte Extrem des Irrthums.

Digitized by Google

würde zur Annahme einer absoluten Prädestination verleiten. — Die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit ist vernunft- und schriftwidrig; ja jede Vorstellung von einer präexistirenden Natur Christi [1]) ist zu verwerfen. Gott besteht in einer einigen Person. Logos heißt Christus als Mensch als interpres divinae voluntatis, Gott ebenfalls als Mensch wegen der ihm verliehenen Macht und Herrschaft, und die von einer durch ihn geschehenen Schöpfung handelnden Schriftstellen handeln blos von einer moralischen Schöpfung; der h. Geist aber ist nur vis et efficacia quaedam ipsius Dei, wodurch Heiligung mitgetheilt wird. — Das Ebenbild Gottes im ersten Menschen bestand lediglich im Vermögen der Herrschaft über die Natur; er sündigte nicht, weil ihm die Veranlassung dazu fehlte. Er war sogleich seiner Natur nach für den Tod bestimmt; gehorsam gegen Gott aber würde er, durch eine besondere übernatürliche Wirkung Gottes, ohne Tod zu einem ewigen Leben übergegangen seyn. Als Folge der ersten Sünde sterben nun auch alle Einzelnen nothwendig. Erbsünde gibt es nicht; wie hätte wohl eine reine moralische Natur durch Eine Sünde sollen verderbt werden können? Die Neigung zum Bösen in der menschlichen Natur, von der es sich fragt, ob sie wirklich in allen Menschen vorhanden, kommt von der Macht der schlechten Gewohnheit, die von Geschlecht auf Geschlecht sich fortpflanzt. — Der Mittelpunkt und das Wesentlichste im socinianischen Lehrbegriffe ist die Lehre von der Person des Erlösers. Jesus war bloßer Mensch; doch nicht gewöhnlicher Mensch; vielmehr ein mit göttlicher Macht begabter und in gewissem Sinne vergöttlichter Mensch, dem auf ganz besondere Weise [2]) von Gott die göttliche Wahrheit mitgetheilt, und der insbesondere nach der Auferstehung im vollständigen Sinne zur Würde eines Sohnes Gottes, als Lohn seines vollkommen heiligen Lebens, seines vollkommenen Gehorsams gegen Gott auch unter den Leiden, zur Rechten des himmlischen Vaters, zur höchsten Macht, Würde und Herrschaft erhoben worden ist, und so im Namen und Auftrage Gottes die höchste Regierung der Kirche zur steten Hülfe und zum Heil der Gläubigen —, die zur Befestigung ihres Glaubens und zum Trost ihrer Schwäche, jedenfalls auch nur zur Verherrlichung Gottes, der solche Macht dem Menschen gegeben, auch ihr Gebet an ihn richten dürfen, — führt [3]), bis endlich sie alle zum vollen Genusse der durch seine Auferstehung ihnen verbürgten und durch seine Verherrlichung ihnen vermittelten ewi-

1) Also insonderheit auch die Arianische, wie denn Socin überhaupt unter den älteren Antitrinitariern am meisten noch mit Paul von Samosata und Photin harmonirt, aber auch mit ihnen nur zum Theil.

2) Nach Socins Institutio christ. rel. ist Christus vor seinem Auftritt zum Lehramte selbst mehrmals persönlich in den Himmel erhoben worden, um dort zu schauen und zu vernehmen, was er verkündigen sollte.

3) Wer diesen Artikel von Christi königlicher Würde leugne, sei nicht einmal Christ zu nennen.

Digitized by Google

gen Seligkeit gelangt sind, und er nun die Regierung dem Vater wieder übergibt. — Von einer stellvertretenden Genugthuung, activ und passiv, kann beim Erlösungswerke Christi die Rede nicht seyn. Gott bedurfte keines anderen Antriebes zur Vergebung der Sünden, als seines Willens. Das Leiden Christi war nur zum Erlösungswerke nöthig als Beispiel für die Christen, für die Wahrheit Alles zu leiden, als Theil seines die hohe Belohnung ihm erringenden vollkommenen Gehorsams, als Mittel für ihn, sich mehr für die Hülfe der leidenden Gläubigen zu befähigen, als Unterpfand und Siegel der durch ihn verkündigten Sündenvergebung, und als der nothwendige Weg zu seiner eigenen Auferstehung und Verherrlichung, dem Haupt- und Zielpunkte des ganzen Erlösungswerks. Die erlösende Wirkung Christi zerfällt in das prophetische, hoheprieſterliche und königliche Amt. Als Prophet hat er den Menschen vollkommnere moralische Vorschriften und deutlichere Verheißungen mitgetheilt, die er selbst aus unmittelbarem Unterricht Gottes empfangen. Als Hoherprieſter befreiet er die Gläubigen von der Strafe der Sünde, und dies Prieſterthum vollendet sich nur durch seine königliche Verherrlichung, wodurch er die Gewalt empfing, die Gläubigen zur Seligkeit zu führen [1]). — Der Grund der göttlichen Sündenvergebung oder Rechtfertigung ist nicht die Würdigkeit des Menschen, sondern der göttliche Wille; unerläßliche Bedingung aber der Theilnahme an der Rechtfertigung ist der Glaube, deſſen Form und Substanz (nicht etwa Wirkung und Folge) der praktische Gehorsam ist, der gute Werke hervorbringt. An Christus glauben nehmlich heißt auf Christus vertrauen, und d. h. (!) seine in Beziehung auf uns gesprochnen Worte theils für wahr halten, theils so hoch achten, daß man thue (in natürlicher Kraft), was er geboten hat, oder seine Verheiſſung gewisser Güter unter der Bedingung eines gewissen Verhaltens für wahr halten, und dann kein Bedenken tragen, jene Bedingung zu erfüllen [2]). — Es gibt allerdings auch gewisse innere Gnadenwirkungen, eine innere Hülfe Gottes zum deutlichen Erkennen des göttlichen Willens und zur herzlichen Versicherung der gegebenen Verheiſſungen; doch ist die äußere Gnade, die äußere Hülfe Gottes, wodurch Gott in seinem geoffenbarten Worte drohend vom Bösen abschreckt, und verheißend zum Guten antreibt, die wichtigere, und zur Anregung des Glaubens bedarf es einer inneren Gnadenwirkung nicht, sondern jede solche setzt den Glauben schon voraus. — Die Sacramente endlich sind nicht Gnadenmittel, sondern bloße Handlungen des Christen, blos symbolische religiöse Ceremonien. Die Taufe ist nicht als ein für

1) So fielen denn das munus sacerdotale und regium zusammen. — Nur das prophetische Amt erfüllte Christus nach Socin in diesem Leben; das prieſterliche und das königliche, jenes nur als einen Theil von diesem, vollzieht er in dem Zustande himmlischer Erhöhung.

2) So gänzlich verdrehte Socin in seiner geistlichen Unkunde mit Festhaltung der Namen das Wesen der evangelisch-apostolischen Heilslehre von der Rechtfertigung und vom Glauben.

Digitized by Google

immer nothwendig zu beobachtender Gebrauch vorgeschrieben worden. Ihr ursprünglicher Zweck war nur Aufnahme der Mitglieder einer anderen Religion, Juden und Heiden, in die christliche Gemeinde, nicht aber geborner Christen. Die Christen haben das Recht sie abzuschaffen; doch thun sie wohl, diesen uralten und schönen Ritus beizubehalten; und wie die Taufe überhaupt, so auch die Kindertaufe, die freilich dem ursprünglichen Zweck der Taufe zuwiderläuft, deren Beibehaltung aber als äußerlich Ding nichts schadet. Das Abendmahl dagegen ist für immer eingesetzt worden, um den Glauben, daß man der Aufopferung Christi so viel verdanke, dadurch zu bezeugen, und öffentlich in der Gemeinschaft den Dank dafür auszudrücken. Die Einsetzungsworte erklärte Zwingli richtig. — So zeigt es sich denn leicht, daß, was Socin für Läuterung des protestantischen Lehrbegriffs hielt, nichts war, als pelagianischer (und zwar dies als eigentliche Wurzel, eigentliches materiales Princip, seines Systems), antitrinitarischer, rationalistischer Sauerteig, der nur deshalb noch bei weitem nicht in dem Maaße, als der neuere Rationalismus, die ganze Masse verdarb, weil Socin bei seinem immer noch vorhandenen Respect vor der göttlichen Offenbarung überhaupt, vor manchen wichtigen einzelnen biblisch christlichen Wahrheiten und vor seinem eignen Gewissen, es nicht über sich gewinnen konnte, in rücksichtsloser Consequenz dem unheiligen Zuge zu folgen; ein göttlicher Keim, welcher, wie gering er auch gewesen seyn möge, ja nun auch allein es erklärt, daß die socinianische oder unitarisch-socinianische Secte als solche Jahrhunderte lang hat bestehen können.

Bald nach Socins Tode, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, erreichten die socinianischen Gemeinden in Polen und die unitarischen in Siebenbürgen ihre höchste Blüthe [1]). Die Zahl ihrer Kirchen stieg immer höher, und manche socinianische Gelehrte, ein Chryph. Ostorodt (aus Goslar, Prediger zu Smigla in Polen, dann zu Buskow bei Danzig, gest. 1611) [2]), Joh. Völkel (aus Grimma, gest. 1618 als Prediger zu Smigla) [3]), Joh. Crell (aus Franken, gest. 1633 als Prediger und Professor zu Rakau) [4]), (später auch dessen Enkel Sam. Crell,

1) Ueber die socin. Kirchencinrichtung s. Politia ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant, . . explic. a P. Morscovio, . . notas adj. G. L. Oder. Frcf. et L. 1745. 4.

2) Verfasser der „Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christl. Religion" ꝛc. Rak. 1604.

3) Von ihm De vera relig. libb. V, ein vollständiges Lehrgebäude der socin. Dogmatik.

4) Von ihm De Deo ejusque attributis, De uno Deo patre libb. II. u. a. Schrr.

Digitized by Google

Pred. zu Königswalde, dann in Holland, geſt. 1747 [1]), Joach. Stegmann (Prediger zu Klauſenburg, geſt. 1632) [2]), Jonas Schlichting (Pred. in Rakau, vertrieben 1647, geſt. 1661 im Brandenburgiſchen) [3]), Mart. Ruar (aus Holſtein, in Rakau und Danzig, geſt. 1657), Joh. Ludw. Wolzogen (Freiherr von Tarenfelt, geſt. 1658), Chriſtoph Sand (aus Königsberg, privatiſirend in Amſterdam, geſt. 1680) [4]), und beſonders Andr. Wiſſowatius (v. Szumski, aus Litthauen, Pred. in Polen, Verfaſſer [5]) der Epoche machenden Schrift Religio rationalis; geſt. in Holland 1678), ſuchten durch dogmatiſche Schriften ihren Lehrbegriff erörternd zu vertheidigen [6]). Sie ſtrebten jetzt auch ihre Grundſätze anderwärts auszubreiten, und inſonderheit auf der Univerſität zu Altorf. Ernſt Soner, Profeſſor der Philoſophie daſelbſt (geſt. 1612), war zu Leyden mit ſocinianiſchen Theologen bekannt und eifriger Socinianer geworden. Er ſtiftete nun zu Altorf insgeheim eine ſocinianiſche ſ. g. Gemeinde, und wandte viele Kunſtgriffe an, um den ſocinianiſchen Grundſätzen Geltung zu verſchaffen. Doch bald nach ſeinem Tode, 1615 ward dieſer kryptoſocinianiſche Verein entdeckt und zerſprengt [7]). — Der blühende Zuſtand der ſocinianiſchen Gemeinden in Polen dauerte bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts. 1638 veranlaßte das muthwillige Betragen einiger ſocinianiſchen Studenten, die zu Rakau ein Crucifix inſultirten, die Auswirkung eines Befehls von Seiten der Römiſch-Katholiſchen, daß die ſocinianiſche Kirche zu Rakau geſchloſſen, ihre Druckerei aufgehoben, und ihre Schule zerſtört werden ſollte. Ja 1658 erſchien ein polniſches Edict, daß die Socinianer am Religionsfrieden keinen Antheil haben ſollten, weil ſie nicht in ein-

1) Von ihm Cogitationes novae de primo et secundo Adamo.

2) Von ihm De judice et norma controversiar. fidei.

3) Er iſt der Verfaſſer der ſocin. Confessio fidei vom J. 1642, welche den Glauben der aus Polen nach Siebenbürgen geflüchteten Socinianer vor der Obrigkeit rechtfertigen ſollte, und einer Schutzſchrift für die Conf. von 1652.

4) Vgl. ob. S. 694.

5) Unter dem Namen Arsenius Sophianus.

6) Ihre Schriften meiſt in der Bibliotheca fratr. Polon. (S. 705. Anm. 1.)

7) G. G. Zeltner Hist. Crypto-Socinismi Altorfinae acad. quondam infesti. Lips. 1729. 2 Voll. 4.

Digitized by Google

zelnen Religionsmeinungen, ſondern in der Religion überhaupt ſich von den übrigen Chriſtenpartheien unterſchieden, keine Dissidentes de religione, ſondern Dissidentes a religione wären. Binnen drei Jahren ſollten alle Socinianer Polen verlaſſen. Viele wurden ſeit 1660 die Opfer ihrer mühſeligen Reiſen; die von mehreren Theologen zu ihren Gunſten, um ihnen auswärts Aufnahme zu verſchaffen, angeknüpften Unterhandlungen blieben meiſtens fruchtlos. In Preußen fanden vertriebene Socinianer nur in zwei Dörfern Zuflucht [1]); in den Niederlanden (beſonders Amſterdam) [2]) vermiſchten ſich mehrere Geflüchtete mit Arminianiſchen Gemeinden. Nur in Siebenbürgen, bei den dortigen Unitariern, fanden ſie ſehr freundliche Aufnahme, und hier haben die unitariſchen (unitariſch-ſocinianiſchen) Gemeinden, mit ihrem (mit der Zeit auch auswärts geehrten, und immer geehrteren [3])) Gymnaſium zu Klauſenburg, ſtagnirend bis jetzt ſich erhalten [4]).

Unter allen übrigen europäiſchen Ländern hat blos noch England bis jetzt fortdauernde Einflüſſe eines kirchlichen oder ſectiriſchen Antitrinitarismus von einiger Bedeutung erfahren — denn der Unitarismus hat ſich ja als Secte wenig verbreitet, weil er ſich als Anſicht ausbreiten konnte (und endlich überfluthend ausgebreitet hat) —. In England waren im 17ten Jahrh. die härteſten, ſelbſt blutige, Geſetze gegen Socinianer und Unitarier, deren nicht wenige flüchtig dahin kamen, (vgl. auch S. 706. Anm. 1.), erlaſſen worden. Dieſe Geſetze wurden ſeit dem 18ten Jahrh., in praxi wenigſtens, etwas gemildert; doch blieben dergleichen Sectirer immer von der Toleranzacte ausgeſchloſſen, und durften eine beſondere Parthei nicht bilden, und erſt

---

1) Dieſe preuß. Socinianer überreichten 1666 ihrem Landesherrn einen Auszug aus der S. 711. Anm. 3. angeführten Conf. als ihr Bekenntniß. Vgl. Bock Historia Socinianismi Prussici. Regiom. 1754. 4.

2) Auf ſocin. Schrifttiteln Freiſtadt, Eleutheropolis, Irenopolis, Kosmopolis genannt.

3) 1837 iſt einem Profeſſor des Gymnaſiums von der theol. Facultät zu Göttingen, beim Jubiläum der dortigen Univerſität, honoris causa das Doctorat ertheilt worden.

4) Ueber ihren Lehrbegriff ſ. die Summa univ. theol. christ. sec. Unitarios. Clausenb. 1787. 8. — Vgl. J. G. Roſenmüller Darſtellung des Lehrbegriffs der Unitarier in Siebenbürgen, in Stäudl. und Tzſch. Kirchenhiſt. Archiv Bd. 1. St. 1. S. 83 ff.

Digitized by Google

das J. 1813 hat, ohne jedoch die Parthei anzuerkennen, förmlich die alten Strafgesetze gegen den Unitarismus, deren förmliche Abschaffung noch 1792 das Parlament verweigert hatte, aufgehoben. Dessenungeachtet traten in England schon im 17ten und 18ten Jahrhunderte nicht wenige auch selbstständig auf, welche — zum Theil allerdings ganz unabhängig von Socin und den Socinianern — unitarische Grundsätze dort geltend machten, und ihnen gemäß kleine Gemeinden stifteten, die dann freilich, bis auf die neueste Zeit, nie weit um sich greifen konnten. So Joh. Biddle, gest. 1662 im Gefängnisse, Thom. Emlyn, gest. 1741, Theophil. Lindsey, der 1774 zu London unitarischen Gottesdienst eröffnete, und William Christie, der ein Gleiches 1781 in Schottland unternahm. Im 18ten Jahrh. erhoben sich auch für den Arianismus in England manche gewichtige Stimmen. Dem Dr. Sam. Clarke, gest. 1729 (ob. S. 626.), zog sein Arianisiren den Verlust seiner Hofpredigerstelle zu; und als eifriger Arianer wirkte sodann Will. Whiston (gest. 1752, nachdem er 1747 zu den Baptisten übergetreten war), merkwürdig zugleich durch seine theologische Hyperkritik nach Arianischen Principien, womit er inzwischen eine umfassende Gelehrsamkeit verband [1]). Vom Arianismus wandte sich dagegen zu einem entschiedenen Unitarismus, dessen rationalistische Principien noch viel consequenter und weiter fortbildend, als Socin, Joseph Priestley, bekannt durch seine „Geschichte der Verfälschungen des Christenthums", der zuletzt 1794 politischer Verhältnisse wegen vor dem Volksunwillen von England nach Nordamerika flüchtete, woselbst jedoch bei seinen Lebzeiten seine Ansichten kein Glück machten. Nach seinem Tode 1804 indeß fanden unitarische Ansichten in Nordamerika, unter Independenten und Baptisten besonders, mehr Eingang, und in der neuen Zeit gibt es in Nordamerika und, doch nicht in gleichem Maaße, auch in England, eine ziemlich bedeutende Anzahl von unitarischen s. g. Gemeinden [2]), mit einem Lehrbegriff, der von dem deutschen Rationalismus sich im Grunde nur dadurch unterscheidet, daß er, ehrlich die reformirte, geschweige die lutherische Kirchengemein-

1) Er hat selbst sein Leben in Memoirs beschrieben. Lond. 1749. 8.

2) In Nordamerika einige hundert mit etwa 200000 Unitariern; im Staate Massachusetts sollen dieselben sogar die Oberhand haben.

Digitized by Google

schaft verlassend, offen als eignes (vermeintlich) christlich-kirchliches Bekenntniß hervortritt [1]).

§. 233.

Wiedertäufer, Taufgesinnte.

Vgl.

Fr. Spanhem. De orig., progressu, sectis, nomin. et dogmm Anabaptt. Lugd. B. 1648. 8.

J. H. Ottii Annales anabaptistici. Bas. 1672. 4.

J. A. Stark Geschichte der Taufe und der Taufgesinnten. Leipz. 1789. 8.

Als Geschichte, wie als Kritik über die wiedertäuferischen Bestrebungen: A. G. Rudelbach Theol. Gutachten über das Verhältn. der Baptisten zur Kirche und z. Staat. Magdeb. 1846.

Ueber die wiedertäuferischen Secten der Reformationszeit insbes. vgl. Erbkam Gesch. der protestant. Secten ꝛc., das ganze 2te Buch S. 477—583., und namentlich über die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz (schon zu Zwingli's Zeit) S. 519 ff., und seine Verbreitung in Süddeutschland und seinen folgenden Verlauf S. 549 ff.

Schon in den ersten Gährungen der Reformationszeit, **1521**, waren Schwärmer zu Zwickau aufgetreten, welche, äußerlich durch die reformatorischen Ereignisse angeregt, innerlich aber die noch damalige reformatorische Subjectivität auf die Spitze treibend und bis zu offenbarer verwerflicher Einseitigkeit entstellend, sich der äußerlichen Gestalt nach besonders durch Bekämpfung und Verwerfung der Kindertaufe auszeichneten, deren ganze Richtung auf das Subjective aber, streng entwickelt, einen totalen schwärmerischen Mysticismus einschloß. (Ueber sie oben S. 91 ff.) Dieser ihr schwärmerischer Mysticismus, sowie besonders das Unheil, welches Thomas Müntzer, eines ihrer Häupter, im Bauernkriege anstiftete (S. 101 ff.), erweckte nun gerechtesten Argwohn gegen alle, welche in nicht unbedeutender Anzahl — fast ohne Ausnahme nur Laien — an den verschiedensten Orten Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande, Lievlands, in jener

1) Seit 1836 besteht auch in Nordamerika, in Philadelphia, eine besondere s. g. deutsch evangelische Gemeinde, die sich als Jünger „Jesu Christi, des großen Weisen von Nazareth" bekennt, und mit „reiner Vernunftlehre" Atheismus, wie andererseits die Lehre von der Dreieinigkeit, Leugnung ewiger Vergeltung, wie ewiger Verdammniß zu predigen verbietet; gegründet von dem Prediger Heinr. Ginal, der 1828 Deutschland verlassen hatte. (Vgl. Rheinwald Repertor. 1840. Heft 2. S. 174 ff.)

Digitized by Google

vielbewegten Zeit nach dem Ergebnisse unreifer Forschungen und in einseitiger Subjectivität (vgl. Bd. I. S. 194 f.) von der uralten Kirchenlehre über die Kindertaufe sich entfernten und den Segen der Taufe auf Erwachsene beschränkten, und Beschuldigungen gewaltsamer Unternehmungen dienten so zur Beschönigung von Verfolgungen gegen alle. So verschieden sie auch an religiösem und sittlichem Charakter waren, so wurden doch nun alle Wiedertäufer in Eine Classe gesetzt, und durch Landesgesetze ward selbst die Todesstrafe gegen sie bestimmt.

Hauptsächlich schadete der Parthei der greuliche Unfug, den eine schwärmerische Rotte, die auch diese Irrlehre von der Taufe ergriffen hatte, zu Münster trieb[1]). Seit 1529 hatte zu Münster der Prediger Bernh. Rothmann rein evangelische Wahrheiten verkündigt, und diese fanden dort vielen Eingang[2]). Der Bischof von Münster (Friedrich III., Graf von Wied, 1522—1532) zeigte sich zwar als Feind der Reformation; doch kam durch die Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen 1533

1) Die Grundlage der späteren Darstellungen der Münsterschen Greuel bilden mehrere Berichte von Augenzeugen, namentlich Henrici Dorpii Wahrhaftige Historie (1536), Dietrich v. Hamburg Glaubiger Anzeig (1535), Corvinus Acta (Wittenberg 1536.), Herm. de Kerssenbroick Belli Monasteriensis contra anabaptistica monstra gesti descriptio (Col. 1545.), in Gerdesii Scrin. antiqu. II, 1, 377 sqq.; Originalactenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniß der Münsterschen Wiedertäufergeschichte. Frankf. a. M. 1808.; ꝛc. — Vgl. H. Jochmus Geschichte der Kirchenreformation in Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer. Münst. 1826.; — hinsichtlich der inneren genetischen Entwickelung besonders: J. Hast Geschichte der Wiedertäufer von ihrem Entstehen zu Zwickau bis zu ihrem Sturze in Münster. Münst. 1836. 8.; — u. a. Schriften (als populäre Darstellung auch J. C. Wallmann Johann. v. Leyden. Quedlinb. 1844.).

2) Die vornehmsten Bürger waren für ihn, und holten ihn endlich — trotz des Widerstands des Domclerus — aus seiner Vorstadt (St. Mortz) in die Stadt, worauf er aus dem Hessischen noch andere evangelische Prediger kommen ließ, so daß ihrer bald in Münster sechs waren. — Luther übrigens durchschauete jetzt schon ahnend Rothmanns Wesen. Er schrieb glückwünschend, aber auch warnend nach Münster: „Der Teufel ist ein Schalk und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen, welcher Exempel wir leider bis daher viel erfahren haben. Welche vom reinen Wort sind abgefallen und Zwinglisch, Müntzerisch oder Wiedertäuferisch geworden, und haben immer mit in das weltliche Regiment gegriffen. Wer in die Lügen fällt, der muß auch zum letzten zum Mord kommen. Darum so hütet euch vor falschen Geistern ꝛc."

Digitized by Google

zwischen beiden Partheien (den Evangelischen und dem Bischof Franz I., Graf von Waldeck) ein den Evangelischen günstiger Vergleich zu Stande. Seit 1533 aber setzten mehrere wiedertäuferische Schwärmer aus Holland (vgl. S. 718. Anm. 1.), nächst Joh. Matthiesen (Mathyszon), einem Bäcker aus Harlem, vornehmlich Joh. Bockhold oder Bockelsons (ein Schneider aus dem Haag, dann Schenkwirth zu Leyden, unehelicher Sohn eines Schulzen Bockel im Haag, geb. um 1508) — Johann von Leyden genannt —, sich zu Münster fest [1]). Man verkündigte 1534, nach vermeintlich göttlicher Eingebung, daß Joh. von Leyden als unbeschränkter König der Welt das herrliche Messianische Reich der letzten Zeit über die ganze Welt stiften solle, und Rothmann, schwach und verblendet, wie er war, hatte längst an die Schwärmer sich angeschlossen. Alle Ordnung ward umgerissen, revolutionäre Obrigkeit eingesetzt, Vielweiberei eingeführt, alle Bücher außer der Bibel verbrannt, u. s. w.; die Greuel der „theokratischen" Pöbel- und Schneiderherrschaft, alle als göttliche Eingebung verübt, stiegen aufs Höchste [2]), bis endlich 1535 mehrere Fürsten, mit dem Bischof

1) Schon zuvor hatten Rothmann und seine Gehülfen wiedertäuferische Lehren und Grundsätze zu hegen und zu verbreiten begonnen, auch nach dem Einschreiten des Raths hiegegen. (Auch in der Abendmahlshandlung erlaubte Rothmann sich Neuerung, indem er Semmel und Wein in einer großen Schüssel anrichtete, und nachdem er Christi Wort dazu gesprochen, zulangen hieß.) Das Gerücht hievon lockte damals zuerst den Johann Bockhold nach Münster, der aber dann wieder nach Leyden zurückging, woselbst nun der Bäcker aus Harlem, Johann Matthiesen, mit ihm zusammentraf, ein phantastischer Chiliast und Wiedertäufer, der auf Reisen seine Grundsätze predigte und predigen ließ. (Er betrachtete die Taufe, mit absoluter Verwerfung der Kindertaufe, als Bundeszeichen zum 1000jährigen Reiche.) Im J. 1534 traf darauf Johann B. wieder und jetzt für immer zu Münster ein. Bald wurden nun unter dem Zuströmen fremder wiedertäuferischer Haufen chiliastisch anabaptistische Schwärmereien in Münster öffentlich gepredigt. Der Rath verschloß zwar die Kirchen; aber ein Bürgeraufruhr, von dem Tuchhändler Bernh. Knipperdolling geleitet, zwang ihn zum Nachgeben. Hierauf kam Matthiesen selbst auch nach Münster, woselbst das 1000jährige Reich anbrechen solle; und dies besonders war der Anfang der Münsterschen Greuel.

2) Ein Prediger, früher Mönch zu Harlem, Heinr. Rulle, schreiet am 8. Febr. 1534 wilde Buß- und Tauf-Rufe zum Anbruch des Tages des HErrn durch die Gassen Münsters. Ihm folgen Johann v. Leyden und Knipperdolling. Bald erhebt ersterer auch den kannibalischen Ruf:

Digitized by Google

vereinigt, dem Unwesen (und nun natürlich zu Gunsten der Herrschaft des Papismus) ein Ende machten. Die Häupter der Rotte wurden grausam hingerichtet [1]).

„Schlagt die ungetauften Heiden todt." Der Widerpart, noch stark genug, aber furchtsam, versteht sich zu einem Vergleich. Schaamlose Weiber-Gassenpredigten aber folgen; der Vergleich wird gebrochen. Rothmann und Knipperdolling rufen fremde Schwärmerschaaren herbei; wilde Haufen zerstören den Dom und alle Kirchen, Matthiesen übernimmt die Rolle des Propheten, und Rothmann tauft auf dem Rathhause Alles, was aus der Stadt nicht flüchtet und zu ihm kommt. Die Wiedertäufer sind nun Herren der Stadt. Matthiesen führt Gütergemeinschaft ein und schützt dieselbe durch blutiges Wüthen, fällt aber bald im Kampfe gegen die bischöflichen Belagerer. Knipperdolling, jetzt die prophetische Ehre sich anmaßend, wird bald von Johann, welcher des Ersteren Prophetie (das Niedrige sei zu erhöhen, das Hohe zu erniedrigen) zu seinen Gunsten deutet, verdrängt, der nun sofort die bisherige Obrigkeit abschafft, den Knipperdolling zum Henker erniedrigt, Vielweiberei einführt, (es waren ja wohl viermal so viel Weiber, als Männer, in Münster, da die ersteren sich von Anfang an dem wiedertäuferischen Wesen vorzugsweise geneigt gezeigt hatten. Die Männer hatten nun meist 5 — 8 Weiber, so lange bis Nachkommenschaft erzielt war, und sie dann noch wollten; jedes Mädchen über 12 Jahre war genöthigt, sich freien zu lassen), und zum König über das neue Zion ausgerufen wird. Alle schwärmerischen Greuel werden nun maßlos geübt. Gottesdienste, Tänze, Gerichte, Mahlzeiten auf öffentlichem Markte vor König und Königinnen in aller Pracht wechseln mit einander. (Dabei sprang eines Tages Knipperdolling auf Händen und Füßen über die Köpfe und Schultern der dichtgedrängten Masse hinweg, jedem in den Mund blasend mit den Worten „empfange den heiligen Geist." Das nannte er das Volk heiligen. — Ein ander Mal, schon gegen das Ende hin, als eine der königlichen Weiber ihr Schwelgen bei dem Verschmachten des Volks vor Hunger nicht mehr ertragen mochte, enthauptete der König sie eigenhändig in feierlicher Volkoersammlung, weil der himmlische Vater ihm geboten habe, ihr also zu thun. Und alle seine Weiber sangen aus Leibeskräften „Allein Gott in der Höh sei Ehr", und dann tanzte der König mit jeder, und das ganze Volk ihm nach.) Gegen die Belagerer wehrte man dabei sich tapfer, sandte auch 27 Apostel in alle Welt aus, um das neue Evangelium zu predigen, (bei einem festlichen öffentlichen Mahle hatte König und Hauptkönigin mit Administration einer Art von Abendmahl sie berufen und geweiht), denen später noch eine neue Sendung folgte, bis endlich am 24. und 25. Juni 1535 über die Stadt die Schlußkatastrophe hereinbrach.

1) Wo Rothmann bei der Eroberung der Stadt geblieben ist, weiß man nicht recht; nach Einigen im dichtesten Haufen erschlagen, nach Anderen entkommen und noch lange nachher bei einem friesischen Edelmann gese-

Digitized by Google

Diese Vorfälle verschlimmerten allenthalben die Lage der wiedertäuferisch Gesinnten. Viele an den verschiedensten Orten wurden hingerichtet oder anderweit unschädlich gemacht. So war Melchior Hoffmann, ein Kürschner aus Schwaben, dann in Holstein, seit 1528 in Emden [1]), schon im ersten Anfang der Münsterschen Unruhen in seinem wiedertäuferischen Treiben gehemmt, und 1532 zu Straßburg ins Gefängniß gesetzt worden, worin er bald starb [2]), nachdem er noch viel mit Träumen und Gesichten zu schaffen gehabt hatte [3]); David Georgs oder Joris, ein Glasmaler aus Delft, geb. 1501, ein unruhiger Schwärmer der gefährlichsten Art [4]), dem es im J. 1536 gelang,

---

hen. — Johann und Knipperdolling hatten sich versteckt, wurden aber gefunden und gefangen, ersterer trotz seines Rufs: „Erkühnt euch nicht, an den Gesalbten des HErrn die Hände zu legen." In seinem Palaste fand man 100000 Goldgulden. — Johann, nachdem er in einem eisernen Korbe zu Bielefeld öffentlich zur Schau gestellt worden war, wurde darnach am 22. Januar 1536 nebst Knipperdolling und Krechting (letzterer früher Pfarrer, dann ein Hauptwüthrich im Münsterschen Reiche) zu Münster hingerichtet (mit glühenden Zangen gezwickt und mit glühenden Dolchen erstochen); Johann in Verhören und Beichte nicht ohne einige Anflüge reuiger Erkenntniß (nur zum Widerruf seiner Meinung von der Kindertaufe und der anderen, daß Christus seine Menschheit nicht von der Jungfrau Maria empfangen habe, konnte er absolut nicht gebracht werden), alle drei jedoch beim Beginn der Execution noch mit dem lauten Ruf: „Es mag seyn, daß wir gegen Fürsten und Herrn gesündigt haben; aber vor Gott haben wir nichts verbrochen; wir haben nichts gethan, als was der Geist Gottes in uns geredet; um seinetwillen wollen wir Alles leiden!" Die drei ersten glühenden Griffe der Henker litt Johann still; dann schrie er ohne Unterlaß: „Vater, erbarme dich mein!", und zuletzt, als ihm Gurgel und Herz mit glühendem Dolche durchstochen wurde: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist." Knipperdolling rief sterbend: „Gott sei mir armen Sünder gnädig!" Krechting sprach immer ganz leise: „O Gott, o Gott!" — Die Leichname wurden in drei eisernen Körben hoch am Lambertsthurme aufgehängt.

1) Von seinen Einflüssen rührt die holländische Wiedertäufer-Parthei der Melchioriten oder Hoffmannianer her, zu der auch Joh. Matthiesen gehört hatte.

2) Durch Bucer zuletzt noch anderen Sinnes geworden; s. Rudelbach a. a. O. S. 48.

3) B. R. Krohn Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland: Melch. Hoffmann und d. Secte der Hoffmannianer. Lpz. 1758. — Vgl. F. Trechsel M. Servet und seine Vorgänger S. 34 f.

4) Schon 1528, vor seinem eigentlichen Auftritt als Täufer, war ihm ein-

Digitized by Google

durch mancherlei Offenbarungen die damaligen vier wiedertäuferischen Partheien zu vereinigen, der aber bald darauf eine eigne Parthei zu bilden begann, die er unter Erduldung blutiger Verfolgungen durch rastlose Thätigkeit und mancherlei Schriften [1]) zu fördern strebte, ward endlich für vogelfrei erklärt, und auf seinen Kopf ein Preis gesetzt, worauf er 1544 sich nach Basel begab, und hier unerkannt (unter dem Namen Joh. von Bruck) lebte bis an seinen Tod (erst drei Jahre nachher erkannt und officiell beschimpft [2]) am 26. August 1556 [3]); u. s. w. [4]).

mal als Lästerer die Zunge durchstochen worden. — Was seine Theorie (abgesehen hier von der antitrinitarischen Zuthat) betrifft, so war das Ausgezeichnete bei Joris seine Geringschätzung der h. Schrift. Das wahre Wort Gottes sei kein äußerlicher Buchstabe, sondern Gott selber, sein Wort und seine Stimme inwendig im Menschen. Dieser vollkommene h. Geist der Wahrheit, der nicht blos den Patriarchen und Propheten gefehlt habe, sondern auch in Christo nach dem Fleische und den Aposteln nur undeutlich gewesen, offenbare sich der Welt durch ihn, Dav. Joris, den wahren Christus David, nicht nach seiner fleischlichen Geburt, sondern nach dem Geiste, den er empfangen, dem Geiste nicht des gekreuzigten und gestorbenen, sondern des auferstandenen lebendigen Christus. Sein Reich werde in kurzem anbrechen. Zu dessen Vollkommenheit übrigens gelange der Mensch nur allmählig; dann aber werde er zuletzt ganz frei von dem Gesetz in seinen Gliedern; er möge Alles thun, was ihm nach seiner neuen Art gelüste; es sei Alles recht durch den Geist des Rechts. (In dieser Freiheit sei insbesondere auch die von der Fessel des Ehestandes, als einer fleischlichen Vereinigung, mitbegriffen; die in Ehe erzeugten Kinder seien Kinder der Bosheit und des Teufels; nicht als ob fortan die natürliche Zeugung aufhören solle, sondern die Erzeugung solle frei, in brünstiger Liebe Gottes, geschehen, wiewohl der Gläubige diese Freiheit doch nur mäßig und vorsichtig gebrauchen solle, um der Welt oder den Glaubensschwachen nicht Anstoß zu geben oder sich selbst zu schaden).

1) Von Schriften hat er ein s. g. Wunderbuch, eine Erklärung der Schöpfung, Sendbriefe und mehr als 200 kleinere und größere Tractate hinterlassen.

2) Seine Leiche wurde ausgegraben und am 16. Mai 1559 durch den Henker verbrannt — wie er denn selbst seine „Auferstehung nach drei Jahren" sterbend zum Trost seiner Anhänger geweissagt hatte.

3) Historie Dav. Joris des Erzketzers aus Holland, durch den Rector und die Universität einer löblichen Stadt Basel. Bas. 1559. 4. (lat.: Dav. Georgii Hollandi haeresiarchae vita et doctr. Witeb. 1559. 8.) — Historia vitae, doctr. ac rer. gest. Dav. Georgii conscripta ab ej. genero Nic. Blesdykio . . ex musaeo J. Revii. Daventr. 1642. 8. — Jeßenius Aufgedeckte Larve Davidis Georgii. Kiel 1670. 4. — Vgl. F. Trechsel Mich. Servet und seine Vorgänger S. 36 ff.

4) V. A. Winter Geschichte der bayerschen Wiedertäufer im 15ten Jahrh. Münch. 1809. 8.

Digitized by Google

Bei dieſem ſchweren äußeren Mißgeſchick der wiedertäuferiſchen Beſtrebungen und bei ihrer urſprünglichen inneren Verſchmelzung mit ſo offenbarer und mörderiſcher Schwärmerei geſchah es denn natürlich, daß die Irrlehre von der Taufe nicht, wie die ſehr analoge vom Abendmahl und etwa mit ihr [1]), eine eigne „Kirche", ſondern, ſofern ſie den alten urſprünglichen Stamm behauptete, nur eine Secte (der reformirten Kirche), und auch dies mit Erfolg und Sicherheit nur erſt dann, als ein ausgezeichneter Lehrer ſie von mannichfachen Auswüchſen reinigte und bei der Mitwelt in Vertrauen ſetzte, conſtituiren konnte, bis erſt in der neueren Zeit, in gänzlicher Unabhängigkeit von dem verrufenen urſprünglichen Stamme auf dem bewährteren Stamme der reformirten Kirchengemeinſchaft ſelbſt, auch eine eigne reformirte, freilich abgeſonderte, doch geachtete Kirchenparthei anabaptiſtiſche Grundſätze geltend zu machen begann.

Der Mann, der, als inneres Verderben und harte Verfolgung ſchon von allen Seiten die urſprüngliche Parthei gänzlich zerſtört zu haben ſchien, die zerſtreueten Wiedertäufer zu einer ſtreng geordneten und achtbareren kirchlichen Secte vereinigte und ſie nach den anfänglich durch und durch fanatiſch überlauten Ausbrüchen im letztmöglichen Moment zu unverfänglicher Stille beſchwichtigte, war Menno Simons oder Simonis, geb. 1496 zu Witmarſum unweit Franeker, geſt. 1561 im Holſteiniſchen [2]), von dem die damalige ganze abgeſonderte Parthei der Wiedertäufer den Namen Mennoniten erhalten hat [3]). An-

1) Die Lehre von der Verwerflichkeit der Kindertaufe, wie die reformirte Lehre vom Abendmahle (welche letztere natürlich die von den Wiedertäufern aller Zeiten und aller Formen angenommene iſt, obwohl andererſeits die eigentlich reformirte Kirche jene Irrlehre von der Taufe entſchieden verwirft), machen ja beide die wahrhaft objective Bedeutung des Sacraments nur abhängig von dem Subject.

2) Sein Leben von ihm ſelbſt, 1552 geſchrieben (mit dem Titel: Ausgang aus dem Papſtthum, unter Anderem in Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſtorie, bei v. Reiswitz (ſ. die folgende Anm.) S. 49 ff., und nach der Ueberſetzung von J. C. H. Gittermann in Stäudlin's ꝛc. Kirchenhiſt. Archiv Bd. II. S. 99 ff.

3) Sie ſelbſt nennen ſich jedoch Taufgeſinnte. — Ueber ſie vgl.: Herm. Schyn Hist. Christianorum, qui in Belgio foederato Mennonitae appellantur. Amst. 1723. 8. — Ej. Historiae Menn. plenior deductio. Amst. 1729. 8. — S. F. Rues Aufr. Nachrr. von dem gegenwärtigen Zuſtand der Mennoniten. Jen. 1743. 8. —

Digitized by Google

fangs — seit 1524 — römisch katholischer Priester (im Dorfe Pinningum, dann zu Witmarsum) von gewöhnlicher weltlicher Gesinnung, wurde er zuerst durch Zweifel an der Brodverwandlungslehre zu ernsterem religiösen Forschen angeregt, las nun das Neue Testament, und kam dadurch, wie zu einer ernsteren Frömmigkeit, so zu einer vielfach reineren Einsicht in die christliche Glaubenslehre. Unschlüssig, an welche protestantische Gemeinde er sich etwa anschließen möge, wurde er aufmerksam durch den Muth, mit welchem er einen der gottesfürchtigeren Wiedertäufer sterben sah (1531 oder 1533); er forschte über die eigenthümliche Lehre der Parthei von der Taufe, die leicht in seiner subjectiven Frömmigkeit Anklang finden konnte, genauer, und machte sie bald auch zu der seinigen [1]). 1536 endlich legte er sein Priesteramt nieder, und ließ noch in demselben Jahre sich taufen. Einige, dann immer Mehrere von den Besonneneren der Parthei schlossen seit 1537 sich an ihn an, und er wirkte nun unter unsäglichen Mühseligkeiten (die er mit Weib und Kindern still und geduldig litt) dahin, die Wiedertäufer in den Niederlanden und in Deutschland zu einem reineren Sinne und zu christlicher Ordnung zu führen. Er gab ihnen [2]) einen bestimmten Lehrbegriff, der sich besonders durch eine mehr praktische Fassung der christlichen Dogmen und Vermeidung metaphysischer Bestimmungen auszeichnen sollte [3]), und der außerdem im Einzel-

---

Corn. Ris Die Glaubenslehre der wahren Mennoniten. Hamb. 1770. — v. Reiswitz und Wadzeck Beiträge zur Kenntniß der Mennoniten-Gemeinden in Europa und Amerika. Berl. 1821. 8. (Bd. 2. 1829.) — A. Hunzinger Das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten. Speyer 1831. 8.

1) Es ward, schreibt er, mir deutlich, „daß man uns mit der Kindertaufe betrogen hätte."

2) In seinem „Fundamentum: ein Fundament und klare Anweisung von der seligmachenden Lehre unsers Herrn J. Chr.; auß niderlendischer Sprach in Hochteutsch vbergesetzt; zusampt etlichen andern leerhafften Büchlin" (in dieser Ausgabe 1575). — Opera Mennonis. Amst. 1646. 4.

3) Menno verfuhr jedoch hiebei nicht consequent; er vertheidigte z. B. mit großer Hitze (gegen Joh. v. Lasco) seine (wesentlich auch schon von den Münsterschen Schwärmern gehegte) persönliche Lieblingslehre von der überirdischen Natur der Menschheit Jesu, indem er aus Besorgniß, Christus möchte von der Erbsünde nicht frei geblieben seyn, wenn er sein Fleisch von der Jungfrau Maria empfangen hätte, behauptete, er sei unmittelbar von Gott durch die Wirkung des H. Geistes in der heiligen

Digitized by Google

nen und Positiven von dem kirchlich reformirten Lehrbegriffe nur durch entschiedene Verwerfung der Kindertaufe [1]) und durch (subjectivisch-separatistische) Auffassung der Kirche als einer im Grunde lediglich unsichtbaren, einer Gemeinde von lauter wahren Heiligen (dem Eigenthümlichen der mennonitischen Rechtfertigungslehre gemäß [2])), sich wesentlich unterschied; verbot ihnen, in dieser Idee von der Kirche und in aufrichtigem, wenngleich mißverstandenem, Respect vor dem Buchstaben der Worte Christi, Kriegsdienst, Uebernahme obrigkeitlicher Aemter und Eidleistungen, und ließ sie außer Taufe und Abendmahl auch noch das Fußwaschen als eine für immer eingesetzte heilige Handlung beobachten. Eine strenge Kirchenzucht endlich sollte das Ganze zusammenhalten. — Seit 1578 erhielten die so zu Mennoniten reformirten Wiedertäufer in Holland Duldung, und 1626 wurde ihnen selbst feierlich Religionsfreiheit zugesagt. Nach und nach wurden die Mennoniten auch in manchen anderen Ländern, in Holstein, Preußen, Bayern, Rußland u. s. w. durch Toleranzedicte vor Verfolgungen gesichert, und gingen auch nach Nordamerika über. Sie lebten still und fromm ihren Religionsgrundsätzen gemäß, anfangs dabei selbst das Studium der Wissenschaften verwerfend; späterhin jedoch fand dies bei ihnen Eingang, und es entstanden auch mennonitische Bildungsanstalten. Ihr erster ausgezeichneter Theolog war Anton van Dale (zuerst Prediger, dann Arzt zu Harlem) [3]), gest. 1708.

Zu dauernder guter Einheit indeß hatte Menno die Seinen keineswegs verbunden. — Allerdings bildeten die holländischen Mennoniten immer den Hauptheil und den Mittelpunkt der ganzen mennonitischen Parthei [4]). Die gesammte See-

---

Jungfrau erschaffen worden. (S. meine Symbolik S. 244.; 2. A. S. 291 f.)

1) Die Taufe ward erst in Verbindung mit einem vom Täufling selbst abzulegenden Glaubensbekenntnisse zugelassen, und zugleich auch der alte Gebrauch der Taufe (das völlige Untertauchen) beibehalten. (Die gewöhnlichen Taufjahre sind neuerdings das Alter von 18—22 Jahren; doch wird die Taufe öfters, theils aus Gleichgültigkeit gegen dieselbe, theils aus Vorurtheil, auch erst im 30sten bis 50sten Jahre verrichtet; s. Fliedner Collectenreise. 1831. I. S. 138.)

2) S. meine Symbolik S. 291.; 2. A. S. 343.

3) Verf. der Schrift de oraculis ethnicorum.

4) Ueber den neuesten Zustand der holländischen Mennoniten s. Fliedner Collektenreise. Thl. I. S. 133—185.

Digitized by Google

lenzahl betrug neuerdings gegen 32000, und ist im Sinken begriffen [1]). Diese holländischen Mennoniten aber theilen und theilten keineswegs alle ganz dieselben Grundsätze. Frühzeitig waren mannichfache Spaltungen unter ihnen entstanden. Zuerst, selbst noch in den letzten Lebensjahren Menno's (seit 1554), und besonders sodann nach seinem Tode, hatten in einer Divergenz der Ansichten über die Strenge der Kirchenzucht die Mennoniten sich in zwei Partheien geschieden, die Feinen oder die alten Flaminger, welche Menno's Strenge beibehielten, und die Groben oder Waterländer, letzteres die überwiegende Mehrzahl. Später, unter dem Einflusse des Arminianismus, im J. 1664, zerfielen sodann die letzteren [2]), die Groben, wieder in zwei große Theile, indem die einen mit Menno Simons die Lehre von der absoluten Prädestination behaupteten, die anderen, mit den Remonstranten jedes feste Glaubensbekenntniß als Menschensatzung verwerfend, von dem mennonitisch rechtgläubigen Lehrbegriffe sich mehr und mehr zum Arminianismus und Socinianismus hinneigten: die ersteren von ihrem Partheihaupte Samuel Apostool, Prediger an der Gemeinde zu Amsterdam (gest. 1699), Apostooler, und davon, daß ihre Kirche das Zeichen einer Sonne am Giebel hat, Sonnisten, Taufgesinnte von der Sonne, auch mennonitische Taufgesinnte, weil sie dem rechtgläubigen Lehrbegriffe Menno's und der Verpflichtung auf die (im Laufe der Zeit öfters gegebenen) alten Glaubensbekenntnisse treu blieben; die letzteren von ihrem Partheihaupte Galenus Abrahams de Haen, gleichfalls Prediger zu Amsterdam (gest. 1706), Galenisten, und von ihrer Kirche mit dem Zeichen des Lammes Lammisten, auch remonstrantische Taufgesinnte. Die Sonnisten hatten kein Predigerseminar, die Lammisten aber errichteten ein solches 1737, bildeten somit gelehrtere und mehr Zöglinge, versahen die Mehrzahl der Gemeinden mit denselben, und wurden dadurch die überwiegende Parthei. Endlich, im J. 1800, vereinigten sich gar beide Partheien, und nun freilich so, daß die erstere, das Festhalten an ihren Glaubensbekenntnissen aufgebend, da auch in ihr grober Unglaube allmählig vorherrschend geworden war, in der letzteren

1) Im J. 1809 gab es 133 Gemeinden mit 185 Predigern, 1829 120 Gemeinden mit kaum 125 Predigern.

2) Um unbedeutendere Spaltungen hier zu übergehen.

Digitized by Google

auf- und unterging. Beide vereinigt haben nun keine unterscheidenden Lehren mehr, als daß sie den Eid und die Kindertaufe verwerfen; die Annahme obrigkeitlicher Aemter und Kriegsdienst wird nicht mehr für unerlaubt gehalten. Sie sind stolz darauf, kein Glaubensbekenntniß, sondern eine unbegrenzte Freiheit im Lehren und Glauben zu besitzen; sie reden zwar in ehrfurchtsvollen Ausdrücken von Christo und seinem Worte, und von der Norm der h. Schrift, gebrauchen aber diese Reden als Prätext ihrer Willkühr, indem sie die Dreieinigkeit verwerfen, Christum als den erhabensten Menschen, höchstens Arianisch, rühmen, das Verdienst seines Todes in die Bestätigung der Wahrheit seiner Lehre setzen, und die natürliche Verderbtheit sammt der Wiedergeburt für Wahn achten [1]). — Dagegen haben die feinen Taufgesinnten im Wesentlichen ihre alte Lehre, Sitte und Zucht bis auf die neueste Zeit beibehalten, und ihr mennonitisch orthodoxes Glaubensbekenntniß von 1755, das jetzt noch gültige, enthält, die wenigen confessionellen Unterscheidungslehren abgerechnet [2]), im Allgemeinen den Glauben der reformirten Kirche [3]); sie bilden aber nur noch drei Gemeinden in Holland.

Ein noch bedeutend näheres Verhältniß zur reformirten Kirche, als jene feinen Taufgesinnten, behauptet eine zur reformirten Kirche selbst (im weiteren Sinne) gehörige Parthei, welche nur in Hinsicht der allgemeinen Richtung auf das Subjective

1) Am allerstrengsten ist die Lehre von der absoluten Prädestination bei ihnen verpönt.

2) Sie halten noch jetzt nicht bloß die Kindertaufe und den Eid, sondern auch das Annehmen obrigkeitlicher Aemter und den Kriegsdienst für unerlaubt. (Die christliche Ehe, lehren sie außerdem, hier in sichtlichem Streben nach biblischer Treue, sei nicht mit „Ungläubigen" zu schließen, und nur wegen Ehebruchs zu scheiden.)

3) Die Dreieinigkeit wird darin gelehrt, nur ohne den Namen Personen. Von Christo wird ausdrücklich bemerkt, daß er nicht blos, um seine Lehre zu bestätigen, sondern vielmehr als unser allein genugsamer Bürge zur Sühnung unserer Sünden sich freiwillig zum Kreuzestod und Begräbniß überliefert habe. Von Glaube und Bekehrung wird im Allgemeinen gesunde Lehre ausgesprochen. In der Lehre von der Gnade entfernt sich das Bekenntniß etwas von Menno nach der Ausdrucksweise der lutherischen Concordienformel hin. Die Taufe ist nach demselben Zeichen und Siegel der Einverleibung in Gottes Gemeinde, das Abendmahl ein Bundessiegel, das Christi Leib und Blut bedeutet; u. s. w.

Digitized by Google

und der Verwerfung der Kindertaufe im Einzelnen mit den Mennoniten übereinstimmt, deren übrige Eigenthümlichkeiten und Grundsätze aber nicht theilt, und auch nicht in näherer Verbindung mit ihnen sich befindet, obwohl nun gerade sie die gesammte anabaptistische Richtung den Bestrebungen moderner Zeit zum neu beginnenden allgemeineren Eingreifen glücklicher als je zuvor angepaßt hat: die vielgestaltigen englischen und nordamerikanischen [1]) **Baptisten** [2]). Aus den Independentengemeinden hervorgehend (S. 591.), deren congregationalistische Grundsätze sie fort und fort theilten, und als solche fast durchgängig, wie leicht zu exaltirter Erregung geneigt, so doch zugleich auch dem streng Calvinischen Lehrbegriffe ergeben [3]), fingen sie gegen die Mitte des 17ten Jahrh., schon seit **1633**, eigne Gemeinden zu bilden an. Der **Arminianismus** aber begann bald auch auf diese Gemeinden seinen Einfluß zu äußeren, und seit **1691**, nach einer 1689 zu London gehaltenen Versammlung, theilten sich die Baptisten in zwei Partheien, die **Particular-Baptisten**, welche die Calvinische Prädestinationslehre (die gratia particularis) festhielten, und die Arminianisch gesinnten **General-Baptisten** [4]). Zu diesen beiden Hauptpartheien, unter welchen übrigens die Particular-Baptisten die bei weitem zahlreichere und ansehnlichere geworden [5]), kam im J. **1671** durch Franz **Bampfield** auch noch eine unbedeutendere dritte (übrigens ebenfalls

---

1) Ueber die große Anzahl der nordamerikanischen vgl. S. 728. Anm. 1.

2) **Thom. Crosby** The history of the english Baptists from the reformation to the beginning of the reign of K. George I. Lond. 1738—40. 4 Voll. 8. — **Is. Backus** The history of the english american Baptists. Bost. 1777. 84. 2 Voll.

3) Diesem gemäß erklärten sich schon 1643 viele zusammengetretene Congregationen englischer Baptisten in einem Glaubensbekenntnisse.

4) Beide Partheien publicirten nun auch abgesondert Glaubensbekenntnisse, die Particular-Baptisten bereits 1689, die General-Baptisten 1691 (mitgetheilt in G. W. **Alberti** Briefe über den Zustand der Religion und der Wissenschaft in Großbritannien. Thl. IV. [Hannov. 1754. 4.] S. 1245 ff.).

5) Als eine Unterabtheilung der Particularbaptisten entstand in Nordamerika u. A. die eigenthümliche Parthei der **Seed-Baptists** (Samen-Baptisten) oder **Snake-Baptists** (Schlangen-Baptisten), welche die Nichterwählten gar nicht für die natürlichen Nachkommen Adams, sondern der Schlange, des Teufels (wenngleich von der Mutter Eva) halten, so daß sie auf alle Fälle verloren gehen müssen.

Digitized by Google

im Differenzpunkte particularbaptistische) hinzu, die der Sabbatharier oder Seventh-day-Baptists, welche statt des Sonntags den Sonnabend als Sabbath feiert, aber in England neuerdings nur noch drei kleine Gemeinden (in Nordamerika 37 Kirchen) hatte [1]); desgleichen die 1708 in Deutschland gestiftete ascetisirende Parthei der Dunkers oder Donkers [2]) (in Amerika mit 50 Kirchen und etwa 30,000 Gliedern), und noch später die jener Corinthischen Parthei im apostolischen Zeitalter — nach der einen Auffassung derselben — einigermaßen analoge nordamerikanische bedeutende Baptisten-Parthei der Christians oder Christiten (mit 1000 amerikanischen Kirchen und 300,000 Gliedern) [3]). — In der neueren Zeit zeichnen die Baptisten-Ge-

1) Evangel. K.-Z. Nov. 1832. S. 759.

2) Ueber ihren Cultus s. Rheinwald Allgem. Repertor. 1839. Juli. S. 83 ff.

3) Von der einen Seite zählt dann auch noch zu den amerikanischen Baptisten die neuerdings in Nordamerika entstandene Secte der Mormonen oder Mormoniten, die die mit den Baptisten Untertauchung bei der nur an Erwachsenen vollzogenen Taufe gemein hat; eine Secte, die übrigens sonst unter religiös schwärmerischem, alttestamentlich theokratisch baptistischem Mantel durchaus politische (socialistische) Zwecke verfolgt. Sie ist in ihrer vollendeten Gestalt ein Erzeugniß des Joseph (oder Joe) Smith (geboren 1805, und zuletzt ermordet), der mit seinen Leuten an den östlichen Ufern des Mississippi eine bürgerliche, kirchliche und militärische Macht gegründet hat, so stark daß sie auch durch seinen eignen Tod noch nicht gestürzt worden, wenn auch für den Moment mehr verschollen ist. (Sal. Spalding in Connecticut [gest. nach einem wechselvollen Leben als Bettler in Pennsylvanien] hatte einen historischen Roman geschrieben im Bibelstyl, um darzuthun, daß die amerikanischen Indianer Abkömmlinge der verlorenen 10 Stämme Israel seien, die, vor 1300 Jahren [unter ihren Führern Nephi und Lehi] daselbst eingewandert, alle Civilisation daselbst begründet hätten. Nach einer Reihe von Jahren wollte in nur mercantilem Interesse der Buchdrucker Lambdin jenes Buch veröffentlichen, starb aber darüber, worauf sein Freund Sidney Rigdon dasselbe zu einem neuen Religionscodex für seine superstitiösen Landsleute umgestaltete. Er fand 1827 einen Gehülfen und mehr als das in dem energischen und klugen Joe Smith, einem vollkommenen Nekromanten, welcher, Sohn eines Schatzgräbers und mit einem s. g. Zweitgesicht begabt, jene Mormonenbibel, „das Buch des Bundes", [1830 publicirt] und manches andere Symbolische [namentlich einen seltsamen Stein oder wundervolle s. g. goldene Tafeln] übernatürlich empfangen zu haben und als sein Erhalter und Hüter göttlich bestellt zu seyn behauptete, und nun als der Auserwählte, der Prophet Gottes das große religiöse und politische Oberhaupt der Secte ward. Die ersten

meinden in England und Nordamerika vorzugsweise durch (einen gewissen) lebendigen praktisch-christlichen Geist sich aus [1]), und unterscheiden sich auch dadurch von den Mennoniten, daß sie (die Baptisten) mit außerordentlichem Eifer und nicht geringem

Anhänger sammelte er in Newyork und Pennsylvanien, dann begab er sich nach Kirkland in Ohio, und 1838 nach mehreren kriegerischen Wechseln nach Missouri, nachdem hier schon seit 1830 in der Stadt Independence gemäß einer „Offenbarung" seinen Anhängern die benachbarte Stätte des neuen Jerusalem gezeigt worden und darauf 1831 und 1832 nach theokratischen Ordnungen die ganze Secte mit s. g. apostolischer Kirchenverfassung [Aeltesten] dort förmlich organisirt worden war; 1839, nach Ausbruch kriegerischen Zwiespalts zwischen den Mormonen und Missouriern, nach Illinois. Hier ward die Stadt Nauvuh (zuvor Commerce) ihre heilige Stadt, für jetzt die Hauptstadt dieser church of Jesus Christ of latterday saints, mit einem Pallast für den Propheten Smith und dem prächtigen steinernen Mormonentempel, in dessen Mitte der Taufstein; diese Hauptstadt aber doch nur der „Rastort", bis das Reich dieser kriegerischen Fanatiker stark genug seyn werde, in Missouri, im Lande der Verheißung, Posto zu fassen, wo dann das Neue Jerusalem als Sammelplatz aller Frommen sich erheben solle, um im Verein mit den wilden Indianerstämmen unter ihnen den Grund eines großen heiligen Reichs zu legen, so daß Missouri, Illinois und Jowa den Kern des Mormonenreichs bilden, die übrigen Staaten der nordamerikanischen Union aber wie Salz aufgelöst werden und vor der feindlich gegen alle anderen Secten gekehrten Sense ruhmvoller prophetischer Herrscher fallen sollten.) Vor wenigen Jahren betrug die Zahl der Mormonen bei ihrem glühenden Proselyteneifer, der allerdings auch zu offenbaren heiligen Betrügereien seine Zuflucht nahm, angeblich bereits mehr als Hunderttausend mit einem Heere (einer Kriegerschaar der Daniten) unter hohen Ordenseinrichtungen (Großmeister, Großcomthur ꝛc.) und vornehmen Würdenträgern (Comites, Herzöge, Graf von Jerusalem, Prinz von Zion ꝛc.). — Ueber den Mormonismus s. Turner Mormonism in all Ages. Newyork 1842.; Caswall The prophet of the 19. century. Lond. 1842.; und Ausführliches und Anschauliches besonders in „Herrn Violets Reisen ꝛc. in Californien ꝛc. und Westtejas, beschrieben von Capitän Marryat, aus dem Englischen von G. R. Bärmann." 3 Thle. Braunschw. 1844. Thl. III. S. 74 ff. und 129 ff.; vgl. indeß auch F. v. Raumer Die vereinigten Staaten von Nordamerika. 1845. Thl. II. S. 154. (wo die Zahl von nur 18000 Gliedern angegeben wird).

1) Die neuesten schottischen Baptisten, zu denen neuerlich auch die Brüder Robert und James Haldane aus der schottischen Staatskirche übergetreten sind, und die ihre Grundsätze auch in England und Irland auszubreiten bemüht sind, charakterisirt nebenbei auch eine eigenthümliche Geringschätzung des Lehramts über dem Berufe des gegenseitigen Ermahnens.

Digitized by Google

Erfolg der Arbeit auf dem Miſſionsfelde ſich unterziehen (vgl. oben §. 229., namentlich S. 669. Anm. 1., S. 673. Anm. 1. und S. 675. Anm. 1.). Uebrigens ſind dieſe Gemeinden, hauptſächlich die amerikaniſchen, noch jetzt in ſtetem Wachsthum begriffen [1]); ja ihre Grundſätze mindeſtens finden auch auf dem europäiſchen Continent in der reformirten Kirche und bei reformirt Geſinnten noch immer lauteren und verbreiteteren Anklang [2]), ſo daß immerhin früher oder ſpäter ein großer Theil der geſammten reformirten Kirche, bei ihrer Beſchränkung ſubjectiv rationaliſirender Einſeitigkeit faſt nur auf das eine der beiden Sacramente an Conſequenz durch die Baptiſten augenſcheinlich übertroffen, möglicherweiſe in einer baptiſtiſchen Kirche auf- und untergehen dürfte [3]), obgleich dann zuletzt die lautere Wahrheit, ſo unterdrückt und gefeſſelt ſie in der Gegenwart auch ſei, über den vollen, kräftigen Irrthum doch nur um ſo ſicherer ſiegen würde.

Ueber die ebenfalls wiedertäuferiſchen Collegianten ſ. oben §. 227., und einen wiedertäuferiſchen Theil der Unitarier §. 232.; manche andere Partheien ſtreifen an wiedertäuferiſche Grundſätze an, namentlich die Arminianer (§. 227.), die Socinianer (§. 232.), die Geſellſchaft Christo sacrum (§. 235, 2.), ꝛc.

§. 234.

Quäker.

Vgl.

Catechesis et confessio, quae continet narrationem dogmatum, quae creduntur ab ecclesiis Quakerorum. Roterod. 1676. (deutſch Lpz. 1752.)

---

1) In Nordamerika bilden ſie leicht die zahlreichſte aller Kirchenpartheien (auf 4½ Millionen Seelen mit 10000 Kirchen, worunter bei weitem die meiſten Particularbaptiſten). Genaueres über ihre Statiſtik nach amerikaniſchen Quellen in der Ev. K.-Z. 1839. Nr. 91 f. vgl. mit der Preuß. Staatszeit. 1843. 7. Jan.

2) Ganz neuerlich conſtituirten ſich auch an immer mehreren Orten Deutſchlands und ſelbſt Dänemarks völlig organiſirte Baptiſtengemeinden.

3) Schon jetzt — bei der vorzugsweiſe ſtattfindenden Leitung und Beſtimmung der neueſten proteſtantiſchen, inſonderheit reformirten Miſſionsthätigkeit durch die engliſche und nordamerikaniſche reformirte Kirche — iſt ein weſentlicher Theil der baptiſtiſchen Irrlehre über die Taufe, wonach das durch die Taufe mitgetheilte objectiv Göttliche vor dem darin geforderten ſubjectiv Menſchlichen ſo gar ſehr zurücktritt, ſo ſichtbar die Maxime der reformirten, auch unirten Miſſionare der neueſten Zeit gewor-

Digitized by Google

W. Penn a summary of the history, doctrine and discipline of Friends. Lond. 1692. ed. 6. 1707. 8., deutſch mit Anmerkk. von C. Seebohm. Pyrm. 1792. 8. — Penn Brief account of the rise and progress of the people called Quakers. Lond. 1694.; deutſch von Seebohm. 1798.

Gerh. Croesii Historia Quakeriana. Amst. 1695. ed. 2. 1703. 8. — (Casp. Kohlhans) Dilucidatt. in G. Croesii hist. Quak. Amst. 1696. 8.

W. Sewel Geſch. von dem Urſprunge, Zunehmen und Fortgang des chriſtlichen Volks, ſo Quaker genannt werden (holl. 1717, engl. 1722), deutſch 1742. Fol.

G. W. Alberti Aufr. Nachr. von der Religion, Gottesdienſt, Sitten und Gebräuchen der Quäker. Hann. 1750. 8.

Rules of discipline of the religious Society of Friends .. from its first institution. Lond. 1783. (ed. 3. 1834.)

J. Goughan Hist. of the people called Quakers. Dubl. 1789. 4 Voll. 8.

T. Clarkson a portraiture of Quakerism. Lond. 1806. 3 Voll. 8.

J. J. Gurney Observations on the religious peculiarities of the society of the Friends. Lond. 1824. 8.

H. Tuke Die Religionsgrundſätze, zu welchen die Geſellſch. der Chriſten, die man Qu. nennt, ſich bekennt. A. d. Engl. Lond. 1828. 8.

Evans an exposition of the faith of the religious society of Friends .., selected from their early writings. Philadelph. 1829.

Zur Zeit der engliſchen Revolution in der Mitte des 17ten Jahrh., im Gedränge der allgemeinen religiöſen Gährung und Verwirrung, fühlten manche ernſtere wärmere Gemüther ſchmerzlich die Zerriſſenheit und das Verderben der Kirche, und ſannen eifrig auf Beſſerung. Zu ihnen gehörte Georg Fox, der Sohn eines presbyterianiſchen Webers, geb. 1624 im Dorfe Drayton in der Grafſchaft Leiceſter [1]), der als Jüngling, zu einem Schuhmacher und Vieh- und Wollenhändler in Nottingham in die Lehre gegeben und von dieſem zum Hüten der Schaafe gebraucht, hier hinreichende Zeit erhielt, ſeinen religiöſen Betrachtungen

---

den, daß ihr unapoſtoliſcher (Apoſtelgeſch. 2, 38. 41.; 8, 38.) und nahe an Eigengerechtigkeit ſtreifender langer Aufſchub der Heidentaufen zu der römiſch-katholiſchen Uebereilung derſelben das andere Extrem bildet.

1) Ueber ihn ſ. ſein eignes Tagebuch (Journal or histor. account of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 1691.); ferner A memoir of the life, travels and gospel labours of G. Fox. Lond. 1839., und die oben genannten Schriften.

Digitized by Google

nachzuhängen. Alles Verderben in der Kirche leitete er nun daher ab, daß die Menschen über dem Aeußerlichen das Innere vergäßen, der Stimme des göttlichen Geistes in ihrem Inneren nicht folgen wollten; sein hieraus sich entwickelndes Streben aber, ohnehin auch im günstigsten Falle nur durch den Geist der reformirten Kirche bestimmt, nahm leider gleich anfangs eine ganz schiefe Richtung. Statt von einer blos äußerlichen Auffassung des Wortes zu einer innerlichen, wollte er die Menschen von dem äußeren Worte Gotte selbst zu einem inneren hinführen, und so gerieth er, die anabaptistische noch vielfach inconsequente Richtung verfolgend und vollendend, in einen idealistischen Mysticismus, — wenngleich er selbst ihn noch nicht so klar aufzufassen vermochte, wie er erst nach ihm ausgebildet wurde, — der, mit dem historischen und positiven Christenthum durchaus unverträglich, die Eingebungen des göttlichen und des eignen Geistes nothwendig vermischte, und nur dadurch in seiner höchst gefährlichen Wirkung einigermaßen gehemmt und beschränkt wurde, daß Fox selbst und seine meisten Nachfolger unter dem Einflusse des äußeren Wortes Gottes, dem sie sich nicht ganz hatten entziehen können und mögen, doch allerdings auch von dem wirklichen Zeugnisse des wahrhaft und rein göttlichen Geistes etwas empfangen und erfahren hatten, was sie nun immer, und je länger je mehr, in einiger Verbindung mit dem historisch positiven Christenthum erhielt (vgl. S. 731. Anm. 2.). Seit 1647 trat Fox öffentlich als Bußprediger und als Prediger der inneren Religion des Geistes im Gegensatz gegen die herrschende Geistlichkeit auf, und er erregte zuerst durch Störung des öffentlichen Gottesdienstes und durch manche andere Aeußerung eines schwärmerischen Fanatismus mannichfache Unruhe. Der Eifer und die Unerschrockenheit aber, womit er, aller Gefahr und Mühseligkeit trotzend, selbst vor dem gefürchteten Protector Cromwell, seine Lehre vortrug, verschaffte dieser bald vielen Eingang, und auf Reisen durch Holland, Deutschland und Nordamerika verbreitete er auch auswärts seine Grundsätze. Die so von ihm gestiftete Gemeinde — als Stiftungsjahr pflegt man 1649 anzunehmen — nannte sich die Gesellschaft der Freunde, auch der Freunde und Bekenner des Lichts, das Volk Gottes; von ihren Gegnern aber erhielt sie den Spottnamen Quäker, ein Name, dessen Ursprung sich nicht mit völliger Gewißheit er-

Digitized by Google

kennen läßt [1]). Diese Quäkersecte nun erhob (ein consequenterer Schwenkfeldtianismus und besonnenerer Dippelianismus) das s. g. innere Wort Gottes über alle positive Religion; sie leugnete die letztere, die positiv christliche, zwar keineswegs [2]),

1) Das englische Wort quake zittern liegt ihm zum Grunde, nach Einigen, weil Fox vor einem Richter (Gervasius Bennet zu Derby) seine ernste Rede mit den Worten: Zittert vor dem Wort des Herrn (nach Jes. 32, 11.), schloß, worauf der Richter höhnend erwiederte: Sehet da, ein Zitterer! nach Anderen, weil gewisse zitternde Gliederbewegungen Ausdruck des schwärmerischen Eifers mancher der ersten Quäker waren.

2) In einem Glaubensbekenntnisse, das er (natürlich nicht als Symbol, wie es die Quäker nicht haben, sondern eigentlich nur als Ausdruck seines subjectiven Glaubens) mit einigen anderen Freunden dem Statthalter und dem Rath von Barbadoes in Amerika übergab (s. Ev. K. 3. 1828 S. 805 ff.), erklärte Fox: „Sintemal viele schmähliche Lügen und Afterreden wider uns ausgestreut worden, uns verhaßt zu machen, als da sind, daß wir Gott, Jesus Christus und die h. Schrift leugnen, ... so ergehet dies Schreiben, euch kund zu thun, daß alle unsere Bücher und Bekenntnisse .. das Gegentheil bezeugen; doch zu eurer völligen Zufriedenstellung erklären wir nun einfältig: daß wir bekennen und glauben an den allein weisen, allmächtigen, ewigen Gott und Schöpfer aller Dinge im Himmel und auf Erden, den Erhalter alles dessen, was er geschaffen hat, der da ist Gott über Alles, gelobt in Ewigkeit; welchem sei alle Ehre, Ruhm, Preis, Herrlichkeit und Dank nun und in alle Ewigkeit. Und wir bekennen und glauben an Jesus Christus, seinen geliebten eingebornen Sohn, an dem er Wohlgefallen hat, der empfangen ist durch den h. Geist und geboren von der Jungfrau Maria, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung der Sünden, welcher ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborne vor aller Creatur, durch den alle Dinge geschaffen sind im Himmel und auf Erden u. s. w.; und wir glauben und bekennen, daß er, der von keiner Sünde wußte, und in dessen Munde kein Betrug erfunden worden, sich für die Sünder geopfert hat; daß er gekreuzigt worden ist im Fleische für uns vor den Thoren von Jerusalem, daß er begraben und wiederauferstanden ist durch die Macht seines Vaters zu unserer Gerechtigkeit, und daß er aufgefahren ist gen Himmel und sitzet zur Rechten Gottes. . Jetzt ist er geistlich gekommen und hat uns einen Sinn gegeben, daß wir erkennen den Wahrhaftigen. Er regiert in unseren Herzen durch sein Liebes- und Lebensgesetz, und macht uns frei vom Gesetz der Sünde und des Todes. Wir haben kein Leben, als durch ihn, denn er ist der lebendig machende Geist, der zweite Adam, der Herr vom Himmel, durch den unsere Gewissen gereinigt sind von todten Werken, zu dienen dem lebendigen Gott. . An diesen Herrn Jesus Christus, den himmlischen Menschen, den Immanuel, Gott mit uns, glauben wir Alle."

Digitized by Google

wollte aber durchaus das äußere Wort Gottes in der Bibel, als ein bloßes (wenngleich nothwendiges) Werkzeug zur Oeffnung des Lichts, das ſchon im Menſchen, nur verſchloſſen, ſei, dem inneren, das Gott in jedem Menſchen erwecke, wenn er nur in Demuth und Glauben darauf harre, untergeordnet wiſſen. Auf das, was Gott im Inneren wirkt, auf Belebung des „Chriſtus in uns", kommt es mithin allein der Parthei an; alles Aeußere iſt ihr nicht viel mehr, als nur Allegorie dieſes innerlich Gewirkten. So hat ſie keine beſtimmte äußerliche Glaubenslehre (vgl. jedoch S. 731. Anm. 2.), ſondern das Wehen „des göttlichen Geiſtes" im Inneren (religiöſe, fromme, freilich doch immer aus Geiſt und Fleiſch gemiſchte Empfindung) und ein ernſter ſittlicher Wandel ſind ihr das Weſen der Religion; kein Predigtamt, ſondern alle Glieder der Gemeinde — gleich viel Mann oder Weib —, lauter Erleuchtete, ſollen ſich gegenſeitig ermahnen und erbauen; keine Kirchen, Feſttage und Gebräuche, ſondern eine eigne freie „Geiſtesübung", die nur durch ſonntägige und ſonſtige einfache gemeinſchaftliche Zuſammenkünfte zu fördern iſt; ſelbſt und vornehmlich abſichtsvoll keine Taufe und kein Abendmahl, ſondern eine „tägliche Abwaſchung und tägliche Stärkung des Gemüths." Die Verſammlungsorte der Quäker ſind ſchmuckloſe Säle. Still verſammelt man ſich, und ſetzt ſich ſchweigend mit bedecktem Haupte und zur Erde geſenktem Blick nieder. Es ertönt kein Geſang und keine Muſik; man ſchweigt und harrt auf den Geiſt. Fühlt ſich einer zum Predigen, Beten oder Ermahnen getrieben, ſo thut er dies; wo nicht, ſo geht die Verſammlung nach einiger Zeit ſtill wieder aus einander. Der Anblick einer ſolchen ſtill harrenden Verſammlung, meinen ſie, ſei am meiſten geſchickt, in die rechte innere Stimmung zu verſetzen. Nach den Grundſätzen der Secte hat jedes Mitglied, Mann oder Weib, das Recht, öffentlich zu reden, und nur erſt in neuerer Zeit iſt dies Recht einigermaßen beſchränkt worden; auch haben in größeren Gemeinden einige Glieder vorzugsweiſe das Amt des Ermahnens erhalten, die, wenn ſonſt keiner zu reden ſich gedrungen fühlt, das Wort nehmen. Im öffentlichen Leben unterſchieden die Quäker ſich durch Weigerung des Eides, des Kriegsdienſtes und der Uebernahme obrigkeitlicher Aemter, ſo wie durch Vermeidung aller weltlichen Vergnügungen, alles Dienſtes der Mode und aller Ehrenbezeigungen gegen jeden, und ihre Gemeinde zeichnete ſich durch Strenge und Ein-

Digitized by Google

falt des Lebens aus; in neuerer Zeit jedoch hat bei einem Theile derſelben, den ſ. g. Raſſen im Gegenſatz der ſtreng gebliebenen Trockenen, die alte Strenge in Leben und Sitte bedeutend nachgelaſſen.

For ſtarb 1691, indem er immer, auch unter ſchweren Verfolgungen, unermüdet für ſeine religiöſen Zwecke gewirkt hatte. Noch bei ſeinen Lebzeiten hatte ſeine Quäker-Gemeinde auch manche bedeutende Männer in ihrer Mitte erhalten, die ihrem ſchwankenden Lehrbegriffe mehr Feſtigkeit gaben; namentlich Sam. Fiſher, geſt. 1664 im Gefängniſſe, Georg Keith, der jedoch durch ſeine höhere Achtung vor dem äußeren Worte in der Schrift und vor dem Hiſtoriſchen des Chriſtenthums eine Spaltung in der Quäkerſecte veranlaßte, und endlich 1700 zur biſchöflichen Kirche übertrat, und vorzüglich Robert Barklay (geb. 1648, 1667 Quäker, nachdem er ſchon zuvor von der reformirten zur römiſch-katholiſchen Confeſſion übergetreten war), der zuerſt ihren Lehrbegriff in einer mehr ſyſtematiſchen Form darzuſtellen und hiſtoriſch und exegetiſch zu begründen geſucht hat in ſeiner Theologiae vere christianae apologia (Amst. 1676. 4.; deutſch 1684. 1740. 8.) [1]), geſt. 1690. Das äußere Schickſal der Quäker aber blieb faſt bis zu For' Tode ziemlich ungünſtig. Die außerhalb Englands, in Holland, Deutſchland und Preußen gegründeten Gemeinden blieben im Ganzen unbedeutend [2]), und die engliſchen, ſo wie die nordamerikaniſchen, wurden hart verfolgt. Erſt König Jacob II. von England gewährte den Quäkern Duldung, und kurz zuvor hatte ſich auch das Geſchick der amerikaniſchen ſehr zu ihren Gunſten, aus einem kreuztragenden zu einem triumphirenden umgeſtaltet. Dieſen glücklichen äußeren Fortgang verdankte die Quäkergemeinde beſonders ihrem denkwürdigen Mitgliede William Penn, dem Sohne des engliſchen Admirals, geb. 1644 [3]). Als 12jähriger Knabe auf der

1) Sie führt den ganzen quäkeriſchen Lehrbegriff auf 15 Sätze zurück, die auch als B. theses theologicae 1675 einzeln erſchienen waren. — Derſelbe Barklay iſt auch der Verfaſſer eines quäkeriſchen „Katechismus oder Glaubensbekenntniß, ſo von der allgemeinen Verſammlung der Patriarchen, Propheten und Apoſtel, in und unter welchen Chriſtus das Wort geführt, gut geheißen iſt" (1673 engliſch, 1674 holländ., 1676 [Roter.] lat., 1679 [Amſt.] deutſch).

2) In Deutſchland hat ſich von allen bedeutenderen Quäkergemeinden nur die jüngſte, die erſt 1786 zu Pyrmont gegründete, erhalten.

3) Vgl. (W. A. Teller) Lebensbeſchreibung des berühmten W. Penn.

Digitized by Google

Universität zu Oxford durch die Predigt eines Quäkers Thomas Loe ergriffen, schloß er schon jetzt sich an die Lehre und Gemeinde der Quäker an. Dies aber war den Absichten des vornehmen Vaters ganz entgegen; er versuchte alles Mögliche, den Sohn von den frommen Bestrebungen abzubringen, und schickte ihn endlich nach Paris. Durch weltliche Zerstreuungen ward das jugendliche Gemüth hier glücklich umgewandelt, und Penn kam als veränderter Mensch nach England zurück. Bald aber ergriff ihn dort Sehnsucht nach dem Früheren; er kämpfte einen schweren Kampf mit sich selbst, und in diesem Zustande hörte er zu Cork in Irland denselben Quäker von neuem predigen, jetzt über den Unterschied des Glaubens, der die Welt überwindet, und des Glaubens, der von der Welt überwunden wird. Diese Predigt gab bei ihm den Ausschlag. Er trat 1666 zur Parthei der Quäker über, und aller Zorn des Vaters, der, von der Standhaftigkeit des Sohnes überwunden, sich auch endlich mit ihm versöhnte, vermochte nicht ihn wankend zu machen. Penn wirkte nun seit 1666, unbeirrt durch Kerker und Verfolgung, fortwährend durch Predigt und Schrift für die geliebte Gemeinde [1]), und ehe dieselbe noch in England Duldung erlangt hatte, erwarb er ihr selbst ein glückliches Asyl. Er verschaffte sich von König Carl II. für eine ansehnliche Schuldforderung seines Vaters 1681 einen großen Landstrich in Nordamerika am Delaware, und hier ward 1682 durch ihn und seine Colonie von Quäkern ein Staat Pennsylvanien gegründet mit der Hauptstadt Philadelphia, in welchem nach dem Grundsatze, daß der Glaube nur frei aus dem Inneren kommen könne als Wirkung des inneren Wortes, allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit eingeführt wurde. Penn starb 1718.

In der neuesten Zeit hat sich unter den amerikanischen Quäkern [2]) eine Parthei hervorgethan, Elias Hicks an der Spitze,

---

Berl. 1779. — Leben W. Penn's, aus dem Franz. des Hrn. v. Marsillac, von Friederich. Straßb. 1793. 8. — Th. Clarkson Memoirs of the private and publick life of W. Penn. Lond. 1813. 2 Voll. 8.

1) Im J. 1668 im Tower gefangen gesetzt, verfaßte er hier unter Anderem eine sehr geschätzte Schrift: No cross, no crown (Ohne Kreuz keine Krone). — Seine sämmtlichen Schriften sind Lond. 1726. 2 Voll. fol. und 5 Voll. 8. erschienen.

2) Es gibt ihrer daselbst etwa 100,000.

Digitized by Google

welche, die idealistisch quäkerischen Grundsätze noch consequenter durchführend, als es von den eigentlichen Quäkern geschieht, und demzufolge das äußere Wort Gottes in der Schrift nicht nur dem inneren unterordnend, sondern es in rationalistischer Weise im Grunde ganz abrogirend, die Gottheit Christi, die Eingebung der h. Schrift und die meisten anderen der positiv christlichen Lehren geradehin leugnet; die übrigen amerikanischen und die englischen Quäker erklärten jedoch diese Parthei [1]) in merkwürdigen Urkunden für eine un- und antichristliche und für nicht mehr zu ihnen gehörig, und kamen so nun selbst dazu, ihrem vagen Idealismus etwas mehr historisch christlichen Halt zu geben, und das äußere Wort Gottes in der h. Schrift gründlicher zu würdigen [2]); bis endlich nach und nach

1) Sie umfaßte in Amerika etwa ein Drittel aller Quäker.

2) Die amerikanischen Quäker haben diesen ihren Sinn unter Anderem 1828 ausgesprochen in dem „Zeugnisse und Ermahnungsschreiben, erlassen von der jährlichen Versammlung des Staates Indiana" (solche jährliche Versammlungen nehmlich, denen vierteljährliche und monatliche untergeordnet sind, leiten das Ganze der Quäkergemeinden) — auszugsweise mitgetheilt Ev. K.-Z. 1828. S. 806 ff. —; die englischen 1829, theils in einem „Sendschreiben der jährlichen Versammlung für Großbritannien und Irland, gehalten zu London am 20—29. Mai 1829, gerichtet an die vierteljährlichen und monatlichen Versammlungen der Freunde in Großbritannien, Irland und sonst", theils in einer besonderen officiellen Erklärung dieser Versammlung (beides s. Ev. K.-Z. 1828. S. 782 ff.). Im Sendschreiben heißt es unter Anderem: „Es hat Gott dem Vater in seiner unergründlichen Barmherzigkeit und Liebe zu dem menschlichen Geschlecht gefallen, ihm in seinem verlorenen und gefallenen Zustande seinen eingebornen Sohn zu schenken, daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Möchten wir doch alle mit wahrem und lebendigem Glauben den Heiland der Welt als unsern Erlöser und Befreier aus der Knechtschaft der Sünde uns aneignen! In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, er ist das ewige Wort, das im Anfang bei Gott und Gott war, und Fleisch ward und unter uns wohnete. Er brachte sich selbst zum Opfer dar für unsere Sünde, der Gerechte für die Ungerechten; wir haben die Erlösung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung der Sünden. Er, unser ewiger Fürsprecher und Vertreter vor des Vaters Angesicht, Jesus Christus der Gerechte, ist durch die Himmel gegangen, und hat sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe. Diese heiligen und wesentlichen Wahrheiten des Christenthums waren der Glaube unserer ältesten Vorfahren, und sind von da an unveränderlich als der Glaube unserer Gesellschaft festgehalten worden. Es erweckt unser innigstes Dankgefühl,

Digitized by Google

dennoch die hicksitischen deistischen Lehren auch bei einer Masse der nicht hicksitischen englischen und auch amerikanischen Quäker Anklang fanden, und so im J. 1837 die erleuchtetsten und geistlichsten Glieder der Gemeine zum bestimmten Austritt aus der bisherigen Quäkerparthei und zur Begründung einer Gemeine evangelischer Quäker (evangelical Friends) ver-

daß diese Wahrheiten den Freunden in diesem Lande, in Irland und auf dem festen Lande von Amerika theuer sind, obwohl wir über Viele jenseits des atlantischen Meeres zu trauren haben, die einst mit uns in Gemeinschaft standen, aber nun weit von dem wahren Glauben des Evangelii abgewichen sind. Wir danken Gott dafür, daß wir, als eine christliche Gemeinde, durch seine Gnade Eins im Glauben sind; aber wie äußerst wichtig ist es, daß jedem Einzelnen daran liege, nicht allein einfältig die Lehrwahrheiten der h. Schrift anzunehmen, sondern auch ernstlich danach zu ringen, daß wir zu der Ausübung jeder christlichen Tugend gelangen mögen. Sehet denn auf Christum, geliebte Freunde, um zu erfahren, daß er in euren Herzen wohnet. Wachet auf, daß ihr mit Furcht und Zittern eure Seligkeit schaffen möget" u. s. w. In der officiellen Erklärung heißt es sodann: „Die gegenwärtige Versammlung hat viele Theilnahme und brüderliche Liebe für unsere Brüder in Amerika empfunden. Mit tiefer Betrübniß haben wir von den Sichtungen gehört, die durch die Verbreitung antichristlicher Lehren unter ihnen entstanden sind; und wir halten es für unsere Pflicht, hiedurch zu erklären, daß wir alle Gesellschaft, alle Gemeinschaft mit irgend einer Versammlung zu Gottesdienst und Zucht abgebrochen haben, welche die Bekenner jener antichristlichen Lehren errichten oder halten. Um jede Mißdeutung unserer Gesinnung zu verhüten, fühlen wir uns in der gegenwärtigen Zeit aufgefordert, unseren Glauben an die göttliche Eingebung und das göttliche Ansehen des A. und N. T. öffentlich zu bekennen." Nun folgt ein ziemlich ausführliches Bekenntniß zu mehreren einzelnen christlichen Grundlehren mit nachdrücklicher Berufung auf Stellen der h. Schrift, und dann von neuem eine Lossagung von jedem religiösen Vereine, „welcher diese Lehren nicht annimmt, oder öffentlich als Lehrer solche anerkennt oder anstellt, welche diese wesentlichen Lehren der christlichen Religion zu entkräften suchen." Die Erklärung schließt mit den Worten: „Da ein bloßes Bekenntniß zur gesunden christlichen Lehre noch nicht die Seelen selig machen kann, so wünschen wir, daß Alle zu einem lebendigen thätigen Glauben gelangen mögen, der durch die Kraft des h. Geistes Früchte der Heiligung trägt, deren Ende ist das ewige Leben durch Jesum Christum unsern Herrn. Dem, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme sei Lob und Ehre und Preis und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit!" — Uebrigens hatte auch schon das Sendschreiben der engl. Jahresversammlung für 1828 (Ev. K.-Z. 1828. S. 829 ff.) Lesung der h. Schrift, selbst öffentliche, dringend empfohlen.

Digitized by Google

anlaßt oder selbst genöthigt haben [1]): ein Ereigniß, welches, verbunden mit dem des Hicksismus, das ganze eigenthümliche Quäkerthum augenscheinlich richtet und mit der Gefahr allmähliger gänzlicher Auflösung bedroht. Doch durchzog noch bis nahe an die Gegenwart hinab die berühmte Quäkerin Miß Elisabeth Fry (geb. 1779, gest. am 20. Oct. 1845) die Lande, mit ihrem heroischen Erbarmen [2]) und ihrer glühenden Rede- und Gebetsgabe auch dem ganzen Quäkerthum noch immer neue Gönner und Patrone werbend.

Als ein Auswuchs der amerikanischen Quäker anderer Art (verwandt den bei §. 228. dargestellten auswüchsigsten amerikanischen Methodistenfractionen), den man freilich gerechterweise eben so wenig mehr, und in mancher Beziehung noch weniger zu den eigentlichen Quäkern rechnen darf, als die Hicksiten, erscheint die kleine Secte der Shakers (Shaking-Quakers), d. i. Schütteler [3]), in einigen (etwa 15)

1) Mehrere Ernstgesinnte erkannten klar das Widersprechende in den Vorträgen der quäkerischen Sprecher, ließen sich taufen, und traten theils in die bischöfliche Kirche, theils zu den Independenten über. — Isaak Crewdson von Manchester warnte in einer kleinen Schrift vor der amerikanischen Ketzerei, und ward nebst einem Gleichgesinnten excommunicirt. In Folge dessen schieden viele der tüchtigsten Glieder der Gemeine in Manchester freiwillig aus, mit bestimmter Erklärung gegen die Hintansetzung des göttlichen Wortes und für die bisher verworfene Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Die Gesellschaft erklärte dies Verfahren, sowie einen zum Bibellesen geschlossenen quäkerischen Verein, für ordnungswidrig. Im J. 1837, zur Zeit der jährlichen Versammlung, bekannte daher der Verein entschieden seine evangelischen Grundsätze („daß Alles, was außer der h. Schrift noch als Offenbarung angesehen werde, Täuschung sei", daß der Verein „der Lehre von einer allgemeinen, seligmachenden, inneren Erleuchtung, als einer Lehre, die alles Schriftgrundes ermangele, entsage", dagegen „die große Grundlehre vom Glauben und der Rechtfertigung allein durch den Glauben, wie sie vom großen Körper der evangelischen Protestanten verstanden werde, annehme" ꝛc.); und bald darauf ward auch ein amerikanischer Quäker, Elisa Bates, der in England Taufe und Abendmahl empfangen hatte, zum öffentlichen Austritt aus der amerik. Quäkergemeinschaft veranlaßt. — S. hierüber J. Bennett History of dissenters — from 1808 to 1838. Lond. 1839., auszüglich Ev. K.-Z. 1840. S. 141 ff.

2) Sie hat allerdings mehr Verdienst um die Verbesserung der Straf- und Gefangenanstalten sich erworben, als irgend wer sonst.

3) Vgl. über sie Stäudlin ꝛc. Archiv f. Kirchengesch. Bd. I. St. 1. S. 163. 183 ff.; Sengler Kirchenzeit. 1831. Nr. 8., u. a. Schrr.; auch die Notizen in den Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika. 1844. Nr. 2.

Digitized by Google

Gemeinden oder Niederlassungen von Nordamerika (vornehmlich am Hudson in der Nähe von Albany im Staate Newyork, aber einigen kleinen auch in Neuengland, Ohio und Kentucky), gestiftet 1774, in theilweisem und vorwaltendem Anschluß an den quäkerischen Idealismus, von der fanatischen Irländerin Anna Lee (gest. 1784, obgleich sie als das vermeintliche „Weib des Lammes" ganz andere gute Hoffnung erregt hatte). Die Glieder (etwa 6000 Seelen) dieser die katholische, wie die protestantischen Kirchen fanatisch hassenden Parthei leben als die „Reinen" in Gütergemeinschaft und in blos geschwisterlichem Verhältnisse der Geschlechter [1]), und ein wesentlicher Theil ihrer äußeren Gottesverehrung (Schweigen, Gesang ꝛc.) besteht in einer schaukelnd hüpfenden Körperbewegung, welche — zwiefacher Art — theils das Erzittern vor dem Zorne Gottes über die Sünde, theils (nach Analogie Davids vor der Bundeslade und des Johannes im Mutterleibe) den Jubel über die zweite Erscheinung Christi ausdrücken soll [2]).

§. 235.

Swedenborgianer und andere sectirerische Erscheinungen der neuesten Zeit.

1. Das Ende des 18ten Jahrh. rief, unter den zeitlichen Einflüssen eines immer herrschender werdenden Unglaubens, eine

1) Als bürgerlichen Beruf treiben sie in ihrem Cölibat und ihrer Gütergemeinschaft besonders Blumenzucht, in dieser Beziehung verwandt mit einer 1747 zu Manchester entstandenen und 1770 nach Amerika verpflanzten eigenen Parthei von Zitterern.

2) „Im Betsaal sind die Männer auf der einen, die Weiber auf der anderen Seite aufgestellt. Auf den einleitenden dumpfen Gesang folgt eine kurze Ansprache an die Gemeinde. Nach einem abermaligen Gesang beginnt auf ein gegebenes Zeichen der Tanz. Schon während des Gesanges pflegen sie ihre Füße unausgesetzt zu bewegen, jedoch ohne den Platz zu verändern. Zu Anfang des eigentlichen Tanzes ziehen die Männer ihre Röcke aus, und alle stellen sich reihenweise auf. Der Tanz beginnt nun mit einer Bewegung der Hände und Füße, indem sie abwechselnd der Wand zuschreiten, und sich wieder entfernen, darauf drehen sie sich herum und machen dieselbe Bewegung in entgegengesetzter Richtung. Plötzlich ändert sich die Scene, eine größere Lebhaftigkeit tritt ein, es bilden sich zwei Kreise, ein äußerer und ein innerer, und Alles hüpft, gleich Kreiseln um sich selbst wirbelnd, in dem Saal. Alles wird mit brummenden Nasentönen begleitet, welche im weiteren Verlauf immer stärker und gräßlicher werden. Darauf verwandeln sich die zwei Ringe in einen, und durch ein geschicktes Manöver kehren die Männer rechtsum, die Weiber linksum, und wirbeln mit Händen, Beinen, Köpfen und dem ganzen Körper tumultuirend an das entgegengesetzte Ende des Saales. In gewissen Zwischenräumen halten sie inne, begrüßen einander, singen,

Digitized by Google

merkwürdige christliche Secte hervor, welche, aus der lutherischen Kirche hervorgegangen [1]), aber mit Verleugnung und Verwerfung des charakteristisch Lutherischen und Adoption des charakteristisch Reformirten, lange immer drohendere Fortschritte machte, und ihre Zeit und deren Christenthum nicht ganz übel verstanden zu haben schien, wenn sie (ein speculativ mystisches System mit physicalischer Grundlage und rationalisirendem Ausgange) sich als die Neue Kirche (neuerdings auch Weltkirche genannt [2])) bezeichnete, von der sie erwartete, daß sie dereinst alle übrigen Kirchen in sich aufnehmen werde.

Der Bergrath Immanuel von Swedenborg, der Sohn des Jesper Swedberg, Bischofs von Westgothland [3]), (geb. zu Stockholm am 29. Jan. 1688, gest. zu London am 24. Sept. 1772), ein Mann, der sich durch seine umfassenden wissenschaftlichen Kenntnisse in Physik, Chemie, Mathematik, und durch seinen forschenden philosophischen Geist hervorgethan hatte, fing plötzlich an, durch ein Gemisch von göttlicher Erfahrung und phantastischer Speculation bewegt und getrieben, als Stifter einer neuen Gestalt der Kirche aufzutreten. Nach Art mancher älteren Gnostiker behauptend, daß die Stellen der h. Schrift von dem jüngsten Gericht, von der Wiederkunft Christi, von einem neuen Himmel und einer neuen Erde, nur in geistig symbolischem Sinne zu nehmen seien, daß dadurch angedeutet werde der Untergang der alten verderbten Kirchen [4]) und ein Hervortreten der Kirche in einer neuen Gestalt durch eine neue geistige Offenbarung Christi, gab er zu verstehen, daß diejenigen, welche in diese seine Ideen eingingen, und welche die zur Umgestaltung der Kirche von ihm mitgetheilten theosophischen Speculationen,

und fangen die Ceremonie dann wieder von vorn an. Den Schluß machen die förmlichsten gegenseitigen Verbeugungen und Begrüßungen der beiden Geschlechter und eine völlige Athemlosigkeit und Erschöpfung." Wiggers im 2. Theil der kirchlichen Statistik.

1) Diese ihre Genesis bezeugt auch die erbitterte Polemik der Secte gegen die lutherische Rechtfertigungslehre.

2) Ludw. Hofaker (Procurator zu Tübingen; wohl zu unterscheiden von dem 1828 gestorbenen evangelischen Prediger in Würtemberg Ludwig Hofacker; s. ob. S. 527.) Zeitung für die Weltkirche des Herrn, von ihm benannt sein Neues Jerusalem. 1. Jahrg. 1840.

3) Ueber diesen s. Rudelbach Christl. Biographie. Bd. 1. letzte Lief. 1850.

4) Er nahm das J. 1757 als dasjenige an, welches das moralische Ende der alten Kirche bezeichne.

Digitized by Google

die er als neue göttliche Offenbarungen vortrug, annähmen, die Kirche des neuen Jerusalems (nach der Apokalypse, seiner erklärten, von ihm freilich idealistisch verflachten, biblischen Lieblingsschrift) oder die Neue Kirche (deren Beginn er vom 19. Juni 1770, dem Tage nach Vollendung seiner Hauptschrift, datirte) bildeten. Bei Begründung derselben verwarf er nun außer vielen anderen wesentlichen Theilen des kirchlichen Systems besonders eifrig die lutherische Lehre von der Rechtfertigung, die er nicht verstand, und die uralte Kirchenlehre von der Dreieinigkeit, die er, um die Menschheit apotheosiren zu können [1]), in eine Art von Patripassianismus — dies seine allgemeinste Grundlehre [2]) — lästersüchtig [3]) verwandelte, und führte die an und für sich wahre Idee von einer innigen Verbindung zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt, die Idee, daß die sichtbare Welt ein Fingerzeig sei auf die unsichtbare, auf phantastische Weise durch [4]). Für seine neue Kirche, meinte er, solle der Himmel nicht blos, wie in der bisherigen Kirche, das verschlossene Ziel seyn, sondern der neu eröffnete Ausgangspunkt, weil nur so erst das Ziel, das endliche Eindringen in seine Geheimnisse, erreichbar werde. Die Geister- und die Menschenwelt, Himmel und Kirche, bilde ebenso eine Einheit, wie das Innere und Aeußere des einzelnen Menschen; und die Kirche, d. i. die Gemeinschaft derer, welche dies Bewußtseyn himmlischer Abkunft und Bestimmung in Glauben und Liebe in sich verwirklichen, heiße ebendeshalb die neue, im Gegensatz der bisherigen, welche dasselbe in Lehre und Anstalten unterdrückt habe.

---

1) Vgl. m. Symbolik S. 187.; 2. A. S. 227 ff. (Ist doch nach J. F. J. Tafel Vergleichender Darstellung der Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten. [S. 742.] Tüb. 1835. S. C. „der Vater" nur „das Göttliche selbst oder die Seele des Gottmenschen, der Sohn das verherrlichte, göttlich gewordene Menschliche oder das Organ Gottes, der heilige Geist die von beiden ausgehende göttlich menschliche Wirksamkeit.")

2) Doch ist freilich auch die patripassianisirend energische Behauptung der Gottheit Christi (jüngst sogar in öffentlicher Polemik gegen die Magdeburg-Sintenisische Frechheit) nicht so real gemeint, wenn der eigentliche Sinn der Swedenborgischen Trias im Obigen richtig angedeutet worden ist.

3) Er nennt den Glauben an die kirchliche Dreieinigkeit etwas Satanisches, und stellt ihn mit dem Atheismus auf Eine Stufe.

4) In seinem Leben und noch auf seinem Todbette versicherte er ganz kalt und trocken, er könne Geister [vgl. S. 744. Anm. 2 — 4.] sehen und habe sie gesehen.

Digitized by Google

Swedenborgs Streben, in dieſer Weiſe eine äſthetiſche und ſymboliſche chriſtliche Religionserkenntniß an die Stelle der alten moraliſchen und realen zu ſetzen, fand bald, beſonders nach ſeinem Tode durch ſeine Schriften [1]), unter Vornehmen und Gebildeten und überhaupt unter den Nicht-Armen im Geiſte vielfachen Anklang, und zuerſt 1783 (als eine Geſellſchaft für Druck und Herausgabe ſeiner Schriften) und mit beſonderer Gemeindeverfaſſung 1788 traten ſeine Anhänger in Schweden und England als die Neue Kirche zuſammen [2]). Längere Zeit

1) Da Swedenborg von ſich die Ueberzeugung hatte, daß er auf die feierlichſte Weiſe von Gott im Himmel beauftragt ſei, ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche einzuleiten, ſo konnte natürlich die neue Kirche die Hauptnorm ihres Glaubens auch nur aus Sw.'s Worten und Schriften entnehmen, und letztere ſämmlich ſtehen daher bei ſeiner Parthei in dem gleichſam ſymboliſchen Anſehen eines αὐτὸς ἔφα. — Die Hauptſchrift, die Chriſtenreligion in ihrer Aechtheit (Vera christiana religio, continens universam theologiam Novae Ecclesiae. Amst. 1771), iſt Tüb. 1831. 32. 4 Bde. 8. neu edirt worden. Zu ſeinen wichtigſten Schriften gehören außerdem: Summaria expositio doctrinae novae eccl. Amst. 1769.; De nova Hierosolyma et ejus doctrina coelesti. Lond. 1758. (überſ. von Hofaker: Die neue Kirche des Herrn und ihre himmliſche Lehre. Tüb. 1830.); Arcana coelestia 1749. (ed. Tafel. Tub. 1833 sq.). Swedenborgii Opp. ed. princ. Lond. 1749. 8 Voll. 4.; Amst. 1763. 13 Voll. 4. Neue Ausgg. begonnen von J. F. J. Tafel (vgl. auch S. 742. Anm. 4.) Tub. 1833. (bis 1845. 6 Thle.), von Ludw. Hofaker ib. 1834. Ueberſetzungen ebend. (v. Tafel): Göttl. Offenbarungen (folg. Anm. 2.), Himml. Geheimniſſe. 1844. 45., ꝛc. — Aus einer Handſchrift neuerdings zuerſt veröffentlicht iſt die Swedenborgiſche Erklärung der Dicta probantia V. et N. T. ed. Tafel. Tub. 1845.

2) Vgl. über dieſelbe und Swedenborg: Schneider Acten, Urkunden und Nachrichten zur neueſten K.-G. Thl. II. S. 213 ff. 283 ff. — J. F. Imm. Tafel (Univerſitäts-Bibliothekar zu Tübingen) Einleit. zu Imm. v Swedenborg Göttl. Offenbarungen. A. d. Lat. Tüb. 1823—1833. 7 Bde. 8. — Görres Sw., ſ. Viſionen u. ſ. Verh. z. K. Speyer 1827. — Tafel Magazin für die N. K., beſonders Bd. 1. Hft. 2. Tüb. 1829. — Tüb. theol. Quartalſchr. 1830. 4. M. 2.: (J. A. Möhler) Ueber die Lehre Swedenborg's (auch beſindlich in Möhler's Symbolik. [2te Aufl. Mainz 1833. S. 545 ff.]). — Vorherr Geiſt der Lehre Sw. Münch. 1832. — La rel. du bon-sens, pour servir d'exposé prélim. à la doctr. de la nouv. Jérus. Par. 1832. — Seuffert Grundz. d. chr. Glaubens nach d. Lehrbegr. d. n. Kirche. Schweinf. 1833. — Tafel Samml. v. Urkunden, betr. d. Leb. u. d. Char. Em. Swed.'s. Tüb. 1839—42. 3 Abthh.

Digitized by Google

machte jedoch die Secte keine bedeutenden Fortschritte, und nur erst etwas später, mit mancherlei Lieblingsmeinungen einer halbchristlichen Zeit (Magnetismus, Somnambulismus u. dgl.) sich verbindend, und aller Art Irriges, Lares und Mattes aus nicht ganz abgefallenen protestantischen Kirchen an sich ziehend, griff dieselbe, zum Theil ohne nun weiter von der herrschenden protestantischen Kirche sich förmlich trennen zu wollen, in Schweden [1]), namentlich um Gothenburg, dann auch in Großbritannien [2]), in Nordamerika [3]), ja selbst in Deutschland, im Würtembergischen [4]), — lauter Ländern, die dem gröbsten kirchlichen Unglauben der neuesten Zeit widerstanden haben — immer kecker und gefährlicher um sich.

Die Grundzüge der ganzen Swedenborgischen Kirchenlehre in ihrer gegenwärtigen Ausbildung gibt einfach ein „Katechismus der Neuen Kirche" an, den die Generalconferenz der N. Kirche in Großbritannien und Irland 1828 entworfen hat [5]), und der (in 41 Fragen und Antworten) den Commentar zu folgendem kurzen Glaubensbekenntnisse der N. K. enthält [6]): „Ich glaube an einen Gott, in welchem eine göttliche Dreieinheit [7]),

1) In einem lutherischen Bisthum Schwedens z. B. hingen neuerdings gegen 50 Geistliche insgeheim der Swedenborgischen Lehre an.

2) Neuerlich auch auf den engl. Inseln Jersey und Guernesey.

3) Doch beträgt daselbst die Zahl der Swedenborgianer wohl kaum über 5000.

4) Hier hatte zuerst, schon 1765, der Prälat Friedr. Christoph Oetinger, Bengel's und Jac. Böhme's Schüler, gest. 1782, auf die Swedenborgischen Ansichten und Offenbarungen hingewiesen, ja, indem er manche Elemente derselben in seine eigne tiefsinnige Theosophie aufnahm, sie bewundernd verkündigt (Oet. Sw.'s u. Anderer ird. u. himml. Philosophie, zur Prüf. des Besten. Frkf. u. Leipz. 1765. 8. — Ueber Oet. mehr oben S. 516.). Neuerlich ebnet daselbst vornehmlich der Bibliothekar Tafel (S. 741. Anm. 2.) dem Swedenborgianismus den Weg; s. z. B. J. F. J. Tafel Vergleichende Darstell. und Beurth. der Lehrgegensätze der Katholik. u. Protestanten; zugleich die erste Darstell. und Begründ. der Unterscheidungslehren Swedenborg's. Tüb. 1835.; nächst ihm der Procurator Hofaker und der Pfarrgehülf Gust. Alb. Werner. (Ueber Letzteren vgl. Ev. K.-Z. 1845. S. 431 f.)

5) A Catechism or instruction for children. Lond. 1828.; deutsch herausg. von Tafel. Tüb. 1830.

6) Genaueres über alle diese Punkte in m. Symbolik an viel. O.

7) „Frage 6. Aus was besteht diese Dreieinheit? A. Aus drei göttlichen Wesentheilen, genannt der Vater, der Sohn und der h. Geist. F. 7.

Digitized by Google

und welcher ein Wesen von unendlicher Liebe, Weisheit und Macht ist" (Heiligkeit fehlt), „mein Schöpfer, Erlöser [1]) und Wiedergebärer; und daß dieser Gott ist der Herr und Heiland Jesus Christus, welcher ist Jehova in verklärter menschlicher Gestalt. Ich glaube an die h. Schrift als das Wort Gottes oder die göttliche Wahrheit selbst, und welche ist die Quelle der Weisheit für Engel und Menschen [2]), und dazu geeignet, mich weise zu machen zur Seligkeit. Ich glaube, daß ich, um selig zu werden, alles Böse als Sünde gegen Gott fliehen, und ein Leben nach den zehn Geboten führen muß [3]). Ich glaube, daß,

---

Was sind diese drei göttlichen Wesentheile? A. Der Vater ist die wesentliche Gottheit, der Sohn ist die göttliche Menschheit, und der h. Geist ist das ausgehende Göttliche oder die wirkende Kraft: entsprechend der Seele, dem Leibe, und der Wirksamkeit beider zusammen, im Menschen."

1) „F. 9. Was verstehest du unter Erlösung? A. Befreiung von der Macht der Hölle oder der höllischen Geister. F. 10. Wie bewirkte der Herr diese Erlösung? A. Dadurch, daß Er menschliche Natur annahm, durch die Geburt aus der Jungfrau Maria, und daß Er in derselben bekämpfte und überwand die höllischen Mächte, welche den Menschen in Banden hielten, und daß Er, nachdem Er seine Menschheit verklärt oder göttlich gemacht hat, jene auf ewig in Unterwürfigkeit erhält."

2) „F. 11. Wie ist sie dies? A. Weil sie von Gott selbst gesprochen, und durch Menschen, welche Gott hiezu mit seinem Geiste erfüllt hatte, in natürlicher Sprache geschrieben worden ist; daher sie einen geistigen Sinn enthält, welcher der Fassungskraft der Engel angemessen, und einen natürlichen Sinn, welcher der Fassungskraft der Menschen angemessen ist." (Unter den neutest. Schriften übrigens war Swedenborg selbst nur den vier Evangelien und der Apokalypse eine wahrhaft göttliche Autorität beizulegen geneigt, mit Ausschluß der übrigen Bücher, weil dieselben die ihm beliebende allegorisirende Auslegung zu schwer machten.)

3) Besonders nachdrücklich werden hier das erste und dritte Gebot hervorgehoben. — „F 15. Was lernst du aus diesen Geboten? A. Meine Pflicht gegen Gott und gegen meinen Nächsten." „Ich soll lieben den Herrn, meinen Gott, von ganzem Herzen, ganzer Seele" ꝛc. „F. 19. Hast du denn auch Kraft, auf diese Weise den Herrn und deinen Nächsten zu lieben? A. Ja; nicht jedoch von mir selbst, sondern die Kraft wird wir fortwährend gegeben vom Herrn; um sie aber gebrauchen zu können, muß ich auf den Herrn vertrauen und zu ihm beten." Nun ist die Rede vom „Unser Vater." „F. 23. Wenn du auf diese Weise zum Herrn aufsiehst, und Ihn von Herzen verehrst, und deine Pflicht gegen Ihn und deinen Nächsten erfüllst, was wird die Folge" (die Folge) „davon für dich selbst seyn? A. Ich werde wiedergeboren oder ein wahres Kind Gottes werden." — Als Mittel, bei der Wiedergeburt zu

Digitized by Google

wenn ich sterbe meinem natürlichen Leibe nach [1]), ich wieder auferstehe in einem geistigen Leibe [2]), und werde gerichtet werden nach meinen Werken; und daß ich, wenn ich gut bin, in den Himmel kommen und ein Engel werden [3]) und selig seyn werde in Ewigkeit; daß ich aber, wenn ich böse bin, in die Hölle kommen und ein höllischer Geist werden [4]) und unselig seyn werde in Ewigkeit. Ich glaube, daß gegenwärtig die Zeit der zweiten Ankunft des Herrn ist und des Anfangs der Neuen Kirche, welche das Neue Jerusalem heißt" [5]). So behauptet

---

unterstützen, werden darauf angegeben die zwei Sacramente, „mit göttlichem Einfluß begleitete Zeichen und Mittel", die Taufe: „der Einführung in die Kirche des Herrn", das Abendmahl: „die wahren Kinder des Herrn ihrem Geiste nach in den Himmel einzuführen."

1) „F. 27. Was wird denn aus unseren natürlichen Leibern, wenn wir sterben? A. Sie vergehen im Grabe, weil sie abgelegt werden, um nicht wieder aufzustehen."

2) „F. 28. Was ist ein geistiger Leib? A. Er ist die geistige Form des Menschen, welche fortdauert nach dem Tode des natürlichen Leibes."

3) „F. 29. Was ist ein Engel? A. Ein guter Mensch im Zustande der Verklärung." „F. 30. Worin besteht der Engel Geschäft? A. In der Verehrung und im Dienst des Herrn, und in dem Bestreben, einander glücklich zu machen; desgleichen darin, daß sie über uns wachen, und suchen uns so gut und glücklich zu machen, als sie selbst sind."

4) „F. 31. Was ist ein höllischer Geist? A. Ein böser Mensch im Zustande des Elends und der Verzweiflung, in den er sich selbst gebracht hat." „F. 32. Wie werden die höllischen Geister sonst genannt? A. Teufel, und alle zusammengenommen der Teufel." „F. 33. Womit beschäftigen sich die höllischen Geister? A. Sie suchen einander zu quälen und elend zu machen, auch bemühen sie sich, uns eben so böse und elend zu machen, als sie selbst sind." „F. 37. Kannst du die höllischen Geister hindern, dich böse zu machen? A. Ja, unter dem Beistande des Herrn kann ich es; und wenn ich ihnen widerstehe, so fliehen sie." Dann „kommt der Herr und seine Engel mir näher, und der Herr macht mich ihm selbst ähnlicher."

5) „F. 39. Was hat es mit dieser Ankunft für eine Bewandtniß? A. Sie ist ein Kommen, nicht in Person, sondern im Geist, mittelst Offenbarung des geistigen Sinnes Seines h. Wortes." Die Neue Kirche (F. 40.) „besteht aus allen denen, welche den Herrn Jesus Christus als den alleinigen Gott verehren und das Böse als Sünde wider Ihn fliehen." Sie ist „eine neue Anstalt der göttlichen Güte und Wahrheit, wodurch die reinen Lehren des h. Wortes bekannt gemacht worden." „F. 41. Wo kannst du weiteren Unterricht erhalten im Betreff der zweiten Ankunft des Herrn Jesu Christi? A. In den Schriften des Dieners des

Digitized by Google

denn also die s. g. Neue Kirche bei allen groben Irrthümern und Gebrechen doch immer noch im Allgemeinen einen Charakter von christlicher Kirche (oder vielmehr Secte), und repräsentirt gewissermaßen kirchlich den Rationalismus, der noch nicht vom ganzen historischen Christenthum selbst abgefallen ist und dadurch das Wesen einer Kirche oder Secte völlig aufgegeben hat. Dabei ist indeß klar, daß die Gefahr des allmähligen wirklichen und völligen Abfalls vom ganzen historischen Christenthum doch einer Parthei äußerst nahe liegt, deren Eigenthümlichkeit eben darin besteht, daß sie bei einem gewissen Festhalten am historischen Evangelium doch, auf entschieden pelagianisirendem Grunde [1]), alle die Theile der evangelischen Lehre, welche einem krankhaften menschlichen Geiste zu leiblich und handgreiflich, und überhaupt zu menschlich erscheinen, als daß sie nicht Irrthum seyn sollten, wie die Lehre von den drei Personen in Gott, von der Erbsünde, von dem Zorne Gottes, von der Erlösung durch den Tod Jesu Christi [2]), von der stellvertretenden Genugthuung, von der Rechtfertigung und Heiligung allein durch den Glauben, von der Wiedergeburt in der Taufe, von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, von der Auferstehung des Leibes, von der sichtbaren Wiederkunft des HErrn, von den Engeln als höheren eigenthümlichen Geistern und der Existenz eines eigentlichen Teufels u. dgl., verwirft, und überhaupt die ganze biblische Lehre, nur mit Hinzufügnng mancher zum Theil ganz plump phantastischen Grübeleien über die unsichtbare Geisterwelt, durch einen hochmüthigen Idealismus verflüchtigt und modernisirend abschwächt.

2. Außer der Swedenborgischen verdiente lange unter den übrigen christlichen Secten der neuesten Zeit hier [3]) nur noch

---

Herrn, Jmm. Swedenborg, welcher von Ihm dazu berufen worden, der Menschheit Belehrung über diese wichtigen Gegenstände mitzutheilen."

1) Wenn sie auch, naiv genug, durch ihre Satzungen, die selbst Adams Fall nur allegorisiren, den Streit zwischen Pelagianismus und Augustinismus vielmehr geschlichtet zu haben vorgibt.

2) Ueberhaupt auch von der Erlösung schlechthin; denn Swedenborg verstand darunter vielmehr eine Wirkung Christi auf überirdische Geister, als auf die Menschenwelt, und der Begriff der Erlösung fällt mithin bei ihm in ein ebenso mysteriöses, als bedeutungsloses Etwas, oder vielmehr in ein hochtrabendes Nichts zusammen (s. m. Symbolik S. 262.; 2. A. S. 311 f.).

3) Ueber andere vgl. §. 231. S. 693. Anm. 1.

Digitized by Google

eine eigenthümliche kirchliche Gesellschaft Erwähnung, welche 1797 — als ein, freilich bald durchaus baufälliger, Unionstempel, — zu Delft in den Niederlanden sich bildete. Einige Glieder der französisch-reformirten Gemeinde daselbst nehmlich, von Jac. Heinr. Onder de Wyngaart-Canzius und Isaak van Haastert geleitet, kamen 1797 auf den Gedanken, eine Gemeinde zu stiften, welche alle verschiedenenen christlichen Partheien zu Einer allgemeinen christlichen Kirche vereinigen sollte. Die Gesellschaft, Christo sacrum genannt, sollte, vermeintlich mit allen Eigenschaften der wahren Kirche Christi, natürlich dann auch mit Beibehaltung der Taufe [1]) und des Abendmahls, eine neutrale Mittelgesellschaft bilden, in welcher die Glieder aller christlichen Confessionen, ohne von diesen sich lossagen zu müssen, sich vereinigen, und in deren gottesdienstlichen Versammlungen (nach dem Muster des englisch-bischöflichen Cultus gehalten) sie, mit Beiseitesetzung aller dem Gewissen eines jeden überlassen bleibenden confessionellen Streitpunkte, sich gemeinschaftlich erbauen möchten. Im J. 1801 trat sie mit diesem Zwecke öffentlich vor, und erklärte, sie erkenne jeden als Mitglied, welcher bekenne zu glauben: „daß jeder Mensch sündhaft und verderbt sei, und völlig untüchtig, sich aus diesem Zustande zu erretten; daß Gott, obgleich alle höchstmögliche Güte und Barmherzigkeit besitzend, um seiner Gerechtigkeit willen die Bestrafung der Sünde fordere; daß, da die ganze sündhafte Menschheit unzureichend gewesen, dafür Genugthuung zu geben, der Erlöser Jesus Christus Einmal dazwischen getreten sei, um diese verdienten Strafen auf sich zu nehmen, eine That, welche er allein vermocht habe, als Gott und Mensch; daß diejenigen, welche solchergestalt an ihn und seine Genugthuung glaubend, bußfertig seine Vermittlung anflehen und annehmen, wirklich erlöset werden, während durch die Erhöhung dieses Mittlers der H. Geist in ihnen den Glauben und die Bekehrung wirkt, so daß Sünder, allein durch die Ergreifung dieser Vermittlung und die Wirkung des H. Geistes, um der Verdienste Jesu Christi willen von ihrem Elende erlöset und zur Heiligkeit und Herrlichkeit erhoben werden." „Wer aber nur die Sittenlehre des Evangelii, und nicht die ewähnten Grund- und Glaubenswahrheiten annehme, den könne die Gesellschaft nicht als Mitglied

1) Die Kindertaufe jedoch war nur freigegeben, nicht angeordnet.

Digitized by Google

erkennen." — Bei ihrem Auftreten erhielt die Gesellschaft viele Glieder von den verschiedenen protestantischen Partheien, und auch einige katholische, und 1802 ward ihr von der Regierung Religionsfreiheit bewilligt. Später aber, da die Unionsgrundsätze zu sehr in das große Ganze einzelner christlichen Confessionen übergingen, als daß eine besondere Secte dadurch dauernd hätte constituirt werden können, schmolz das Häuflein immer mehr wieder zusammen; es breitete sich nirgends auswärts aus, und geht, einestheils bei eben jener Stimmung der allgemeineren Christenheit, anderentheils bei dem Geiste seinen, ja selbst groben Unglaubens, der, des christlichen Klanges der dogmatischen Grundgesetze ungeachtet, es von seinem Entstehen an und je länger je mehr beseelte [1]), seinem baldigen Untergange entgegen [2]) —, freilich nur um in anderer, sublimirterer, ätherischerer Gestalt (§. 230.) desto herrschenderen Einfluß zu gewinnen [3]).

---

1) Schon in den Grundgesetzen war bestimmt, der Predigt brauche nicht immer, ja nicht einmal gewöhnlich, ein Bibeltext zum Grunde zu liegen; die kirchliche Vorlesung könne auch aus einem anderen guten Buche entnommen werden; die Prediger sollten häufig Naturbetrachtungen zum Gegenstande ihrer Vorträge machen, u. s. w., und im Laufe der Zeit ist es dahin gekommen, daß, um Niemandes Glauben zu verletzen, die meisten Vorträge sich auf Naturbetrachtungen und moralische Abhandlungen beschränken; 1827 erklärte van Haastert endlich auch offen genug, „ihnen gelte der Tod Christi nur als Bestätigung seiner Lehre"; u. s. w.

2) Hierüber und über die Secte überhaupt s. Fliedner Collektenreise 1831. Thl. II. S. 574 ff. — Vgl. auch Archiv f. K.-G. Bd. I. St. 2. S. 170 ff.; St. 3. S. 155 ff.

3) Ein vereinzelter, allerdings materiellerer, ja verdreht materieller, und darum das verwandte Christo sacrum nicht überdauernder, vielmehr selbst in seinem Entstehen schon verkömmener Zweig des neuen ätherischen Baumes war auch die neuerlich hervorgetretene schlechthin s. g. „christliche Gemeinde in St. Gallen", welche, ein Erzeugniß der neuen reformirten Schweiz, aber gebildet auf Grund „der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und absoluten Pflicht zur Trennung vom Abendmahl in der National- und Staatskirche (wegen deren Mangels an Kirchenzucht), und zur Wiedervereinigung in eine nach Gottes Wort geregelte äußere kirchliche Gemeinschaft", in der „Grundlage e. christl. Gem. in St. Gallen" St. Gallen 1838. 8. unter Anderem folgende Grundsätze wörtlich aussprach: „Einziges Beding zur Aufnahme ist das Christ- oder Gläubigseyn (ohne Unterschied unter Christen). Als äußeres Kennzeichen dafür ist einzig angenommen 1. christliches Bekenntniß (nehmlich die h. Schrift als Regel und Richtschnur und das apostolische Symbolum, mit

Digitized by Google

3. Einen ungleich bedeutenderen Einfluß endlich auf die Gegenwart und Zukunft, als die letztbezeichnete Gemeinschaft, ja sicher auch einen noch bedeutsameren, als die Neue Kirche des Swedenborgianismus, hat sich dagegen die s. g. „Allgemeine Kirche" des Irvingianismus (über den aber bereits ob. S. 646.) mit ihrer den Katholicismus und Protestantismus in einer höheren, und zwar katholischen Einheit zur Zukunft des HErrn unirenden Tendenz zu versprechen; um so gewisser, je positiver in sich und je geräuschloser und doch zugleich fester in

---

Glauben an die Gottheit Christi, aber Freiheit im „„Unwesentlichen"", auch zu noch anderen Bekenntnissen, nur ohne deren verbindende Kraft) und 2. guter äußerer Wandel. An wem diese zwei Kennzeichen gefunden werden, kann aufgenommen werden, welcher äußeren christlichen Kirche oder s. g. Secte, in welcher Gottes Wort noch rein [!] verkündigt ist, er auch angehört; er mag sich von der National- und Staatskirche ganz, zum Theil oder blos vom Abendmahl in ihr getrennt haben; Eid und Militärdienste leisten, oder Gewissenswegen verweigern; Taufe und Abendmahl nur geistig deuten (Offenb. Joh. 3, 20.; Matth. 3, 11.; Ap. Gesch. 1, 5.) oder in äußeren Zeichen gebrauchen; in der Staatskirche sich trauen lassen, oder nur durch Civilehe verbinden; seine Kinder in der Staatskirche taufen lassen oder dies nicht thun; die Kindertaufe als schriftwidrig ganz verwerfen, oder auch sich selbst wiedertaufen lassen. Die einzige äußere kirchl. Handlung, die in der Gemeinde geübt wird, ist die Feier des h. Abendmahls — als der Verbindung zum Leibe Christi — unter denjenigen Mitgliedern, die sich dieses äußeren Mittels bedienen wollen oder nach der Schrift zu müssen glauben, mögen dieselben nun mehr den lutherischen Begriff oder mehr den reformirten oder beides vereint festhalten. Allen Gliedern der Gemeinde steht es frei, das Abendmahl in jeder Kirche zu genießen, in welcher christliches Bekenntniß ist und Kirchenzucht (nächst der reinen Lehre in kirchlicher Beziehung das Wichtigste) gehandhabt wird, und auch alle Glieder solcher Kirchen können am Abendmahl der Gemeinde Theil nehmen, wenn sie nur derselben oder ihrem Vorsteher" [einem Einzigen] „als solche bekannt sind. In den Versammlungen ist es keinem Mitgliede benommen, laut zu beten oder einen Vortrag zu halten" ꝛc. (Eine verwandte Erscheinung ist die oben bei dem Baptismus S. 726. erwähnte amerikanische Secte der Christians, so wie auch die neuerlich in Texas gegründete „allgemeine christliche Kirche" (s. S. 689.); nur mit dem äußeren Unterschiede, daß solche Erscheinungen in Amerika grünen und blühen können, während sie unter den diesseitigen Verhältnissen verkümmern, oft noch ehe sie zu irgend einer geschichtlichen Bedeutung kommen. — Von der durch den „Reformator des 19ten Jahrhunderts" ganz neuerlich in Deutschland etablirten „allgemeinen christlichen Kirche", die ja vielmehr eine allgemeine widerchristliche ist [vgl. S. 750. 753 f.], hier gar nicht zu reden.)

Digitized by Google

seinem Auftreten dies ebenso wahrheits-, als irrthumskräftige Neueste des 19ten Jahrh. sich zeigt.

§. 236.

Anhang. Jüngster Sectenknäuel der pompa antichristi.

Alle bisher angeführten Secten als solche hielten immer noch mehr oder weniger wesentliche Theile von der christlichen Wahrheit fest [1]). Dagegen haben diejenigen Menschen, die die ganze wesentlich christliche Wahrheit fahren ließen, und nur inconsequenterweise und zum Theil unbewußt eine Abstraction von derselben (einen abstracten Gott, eine abstracte Unsterblichkeit u. s. w.) wie ein Brett aus dem Schiffbruch behaupteten, die s. g. Freidenker, Deisten, Naturalisten, Rationalisten, wie sie besonders seit dem Ende des 17ten Jahrh. zuerst in der reformirten Kirche Englands, dann in der katholischen Frankreichs, endlich am Ende des 18ten Jahrh. in der lutherischen Deutschlands, auftraten (oben S. 626 f. 352 f. 525 ff.), als solche bis zur Grenze der Gegenwart nie eigentliche abgesonderte kirchliche Partheien, nie eigentliche kirchliche Secten [2]), son-

1) Es ist aber eine nicht genug zu beachtende charakteristische Erscheinung, daß unter diesen und allen christlichen Secten doch keine einzige (auch den Irvingianismus nur bezugsweise ausgenommen) die reine Lehre vom Abendmahl — als das Centrum rein kirchlicher Objectivität — zu ergreifen oder zu bewahren vermocht hat (1 Joh. 4, 2 f.). Vgl. §. 231. 199.

2) Die Bemühungen des Engländers Dav. Williams um 1775, eine wirkliche Deisten-Gemeinde zusammenzubringen, sind von keinem dauernden Erfolge gewesen (s. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. XII. S. 344 ff.); die im revolutionirten Frankreich 1796 gegründete naturalistisch-kirchliche Gesellschaft der Theophilanthropen nahm schon 1802 ihr förmliches Ende, (s. Grégoire Geschichte des Theophilanthropismus, in Stäudlin's Magaz. für Rel., Mor. und K.-G. Bd. IV. S. 257—401.), und die 1830 in Kiel zusammengetretene deistische Philalethen-Gesellschaft ist verschollen, noch ehe sie eigentlich bekannt wurde (über dieselbe s. Ev. K.-Z. 1830. Nr. 83. und Illgen's Zeitschr. 1839. Heft 2. S. 67 ff.); die englischen und amerikanischen neuesten Unitarier-Gemeinden aber (S. 713.) können nur durch Behauptung eines Nimbus von Christlichkeit sich erhalten und fortführen. — Dagegen hat allerdings im 18ten und 19ten Jahrhundert die Freimaurerei (s. oben S. 521 f.) einen unermeßlichen Einfluß gewonnen, aber nur als Praxis, und ohne alle eigentliche Geltendmachung kirchlich sectirerischer Ansprüche; ebenso die neueste Freiei, die unsichtbare Genossenschaft der aller Orten sich schaarenden vorzugsweise „Freien", der

Digitized by Google

dern nur höchſtens philoſophiſche Schulen gebildet; — ſehr natürlich, eben weil ſie durch Leugnung und Beſtreitung aller weſentlichen eigenthümlichen Lehren des Chriſtenthums und der geoffenbarten Religion ſich ſelbſt des Rechts beraubten, chriſtliche Kirchenpartheien zu bilden; wie ſie denn auch in früherer Zeit, bis gegen das Ende des 18ten Jahrh., redlich genug waren, ſich von ſelbſt gleich außerhalb des Chriſtenthums zu ſtellen, das ſie ebendeshalb freilich auch noch viel rückſichtsloſer beſtritten, als es, zum Theil aus Unredlichkeit und Feigheit, zum Theil aber auch in dem nicht ganz zu unterdrückenden unwillkührlichen und heilſamen Bewußtſeyn von der göttlichen Wahrheit, in neuerer Zeit zu geſchehen pflegte [1]). Nur erſt in der Gegenwart hat ein barer Unglaube in der ſ. g. deutſch-katholiſchen, wie in der ſ. g. frei-evangeliſchen Secte (ob. S. 312 f. und 541 f.) ſich auch in kirchlichen Formen zu conſtituiren begonnen, obgleich bis jetzt auch hier dies nur möglich geweſen iſt durch Behauptung jenes „Nimbus von Chriſtlichkeit." — Die originellſte und ſelbſtſtändigſte religiös-politiſche Secte der neueſten Zeit aber, von einem Manne gegründet, dem erſt durch verunglückten Selbſtmord „der göttliche Menſch ſich kund that" [2]), (dem franzöſiſchen Grafen Claude Henry St. Simon, geb. zu Paris 1760, geſt. am 19. Mai 1825) [3]), und ſodann durch die Juli-

über die Bande der chriſtlichen Kirche und alle anderen vermeintlich Erhabenen.

1) Erſt in der allerneueſten Zeit hat ja „der modeſte frühere Rationalismus ſich in bewußten Unglauben, in dreiſten Pantheismus und Atheismus verkehrt", und zwar jetzt nun ſelbſt nicht mehr als Sache der Eſoteriker, ſondern der Volksmaſſen. Vgl. ob. S. 543.

2) „Er hatte — ſo erzählt einer ſeiner Jünger in der Doctrine de St. Simon — einen Augenblick zu hoffen aufgehört, er erfleht den Tod vom Himmel, will ihn, ſucht ihn; ſeine Hand waffnet ſich gegen ihn ſelbſt — und der Blitz durchfurcht ſeine Stirn! .. Aber noch war ſeine Stunde nicht gekommen, ſeine Sendung nicht vollbracht; eine religiöſe Begeiſterung durchdringt ihn; von nun an ſpricht nicht mehr der Gelehrte, der Induſtrielle; ein Geſang der Liebe durchſtrömt den Verſtümmelten, der göttliche Menſch thut ſich kund, das neue Chriſtenthum iſt der Welt gegeben!"

3) Schon ſeit 1808 hatte er in einer Reihe von Schriften die Idee durchgeführt (die Frucht ſeines Lebens in der Umgebung zweier Revolutionen, der nordamerikaniſchen und franzöſiſchen), daß eine Weltverbeſſerung nöthig ſei, bei dem äußerlichen Zuſtande beginnen, und unter irgend eine allumfaſſende Einheit geſtellt werden müſſe, wobei er zunächſt nur eine

Digitized by Google

Revolution 1830 erſt in rechten Schwung gebracht, welche, als die Quinteſſenz des tief verderbten antichriſtiſchen Zeitgeiſtes, als die einzig ganz conſequente unter allen widergöttlichen Richtungen der Zeit, Welt und Gott [1]), Staat und Kirche, Fleiſch und Geiſt, Dieſſeits und Jenſeits, Böſe und Gut, (auch Weib und Mann [2])), ſowohl wiſſenſchaftlich als praktiſch unirte und identificirte, unbeſchränkte vollſtändig organiſirte Herrſchaft des widergöttlichen Fleiſches, ungebundenes ſyſtematiſches Leben nur für die dieſſeitige (die einzige) Welt, unbedingte Geltung eines conſequenten politiſch-religiöſen Materialismus in glühender Beredtſamkeit predigte, und auf den Thron des heiligen Gottes den „reizenden" Fürſten dieſer Welt ſetzte (vgl. S. 354.) [3]), wollte gar nicht etwa eine chriſtliche Parthei oder Secte, ſondern die neue Weltreligon ſeyn (vgl. §. 230. Ende); und dieſe feli-

---

Auflöſung der Philoſophie und Wiſſenſchaft in eine Theorie des induſtriellen Lebens bezweckte. Erſt jene ſeine Kataſtrophe zeitigte die Idee zur antichriſtiſchen Reife.

1) Dieu est tout ce qui est;
Tout est en lui, tout est par lui,
Nul de nous n'est hors de lui,
u. ſ. w., ſo begann der St. Simoniſtiſche Vater Enfantin 1831 zu Paris eine öffentliche Rede.

2) „La femme libre" ward der Titel eines beſonderen Journals —, deſſen Redactrice freilich (Marie Reine, zum weiblichen Simoniſtiſchen Papſt deſignirt) am 29. Juni 1836 durch Selbſtmord in der Seine endete.

3) Ueber St. Simon und die St. Simonianer ſind die Hauptquellen: die Schriften des St. Simon (vornehmlich Catechisme des industriels. Par. 1824., Le nouveau Christianisme. Par. 1825., u. a.; groſsentheils in ſ. Oeuvres compl. p. Olinde Rodrigues [ſeinen erſten Schüler]. Par. 1832. 2 Voll.), die Zeitſchriften l'organisateur und le globe in einigen Jahrgängen, die Doctrine de St. Simon. Exposition. à Par. 1828., 3. ed. 1831., die Exposition de la religion St. Simonienne. Par. 1831., und mehrere andere Schriften, auch angeführt in den Abhandlungen über die Secte, Ev. K.-Z. 1831. Nr. 24. und A. Hahn's Sendſchreiben an Bretſchneider. Lpz. 1832., Beilage (S. 145 ff.). Vgl. auch Mor. Veit St. Simon und St. Simonismus; allgemeiner Völkerbund und ewiger Friede. Lpz. 1834. (will aus dem St. Simonismus die „Lichtelemente" entwickeln), und die Abhandl. von C. Kapff in der Tüb. Zeitſchr. 1832. H. 2.; vorzüglich aber J. P. Lange Ueber die Stoffe des Antichriſtenthums in unſerer Zeit, beſonders im St. Simonismus, in Deſſen Vermiſchten Schriften. Bd. 2. Meurs 1841. S. 16 ff.

Digitized by Google

gen „Menſchen der Zukunft“ [1]), ſo verſchollen auch mit all ihrer abenteuerlich glänzenden Aeußerlichkeit ſie bald wieder für den Moment waren [2]), — aber in einem „Jungen-Deutſchland“, (zuerſt 1834 und beſonders 1835) [3]), ſowie im vollkommen organiſirten engliſchen Socialiſten- und in den continentaliſchen Communiſten-Vereinen [4]), und nun nach modiſche-

1) So nannten ſich die Glieder der Secte.

2) Ein in der Secte am Schluß des J. 1831 entſtandenes Schisma über Verfaſſung und Sittenlehre (Papſtthum und égalité des sexes, welches die Majorität unter Enfantin behauptete, gegenüber einer Minorität unter Bazard, geſt. 1832; vgl. Jul. Lechevalier Lettre sur la division survenue dans l'association saint-simonienne. Par. 1831.) und ein Staatsproceß 1832 (Procès de S. Simoniens devant la cour d'assises; redigé par M. Chevalier et Barrant. à Par. 1832.) hatte die Zerſtreuung der Mitglieder ins In- und Ausland zur Folge.

3) „Wir (wir Modernen) ſind frei, und bedürfen keines donnernden Tyrannen. Wir ſind mündig, und bedürfen keiner väterlichen Vorſorge. Der Deismus“ (aller Nicht-Pantheismus) „iſt eine Religion für Knechte, für Kinder, für Genfer, für Uhrmacher. Gott iſt in unſeren Küſſen ꝛc.“ So Henri Heine (er, der Napoleon „Weltheiland“ nennt, jetzt übrigens in jämmerlichem Siechthum dem Grabe entgegenwankt) und Conſorten. S. über dies ſ. g. junge Deutſchl., mit ſeinem Ziel: Aufrichtung des Thrones der nackten Religion des Fleiſches in der Wiſſenſchaft, wie im Volksleben, die Ev. K.-Z. 1835. Aug. bis Nov. Nr. 63 ff.: „Ueber die Rehabilitation des Fleiſches.“

4) Der Verein der Socialiſten, oder, wie ſie ſich ſelbſt nennen, der rationellen Religionsfreunde, beſtand, durch den Schotten Rob. Owen (gegenwärtig ein dem Greiſenalter angehörender Mann) neuerdings begründet, bald nach ſeiner Stiftung durch ganz Großbritannien und Irland, in 14 Bezirke getheilt. Ein jährlicher Congreß übte die geſetzgebende Gewalt, und 61 Zweigvereine ſendeten Abgeordnete dahin. Sitz einer vollziehenden Behörde war Birmingham. Der Verein, bald 400000 Glieder, vorzüglich in den großen Fabrikſtädten, überhaupt 350 Städten, mit ſteigender Zahl der Verſammlungsſäle, wollte durch Miſſionen und Tractate zu induſtriellen Zwecken moraliſche Anſtalten fördern, die alle Religion, als etwas „den ewigen Geſetzen der Natur Widerſtreitendes“, ausſchlöſſen; und eben ſo wenig als Religion ſollte der Verein Privateigenthum, Ehen und Familien haben. (Eine ſocialiſtiſche Schrift The marriage system of the new moral world nennt die Ehe „eine reichere Quelle der Entſittlichung, des Verbrechens und Elends“, als irgend eine andere Urſache, „mit Ausnahme der Religion und des Eigenthums“; die Verbindungen ſollen ſich knüpfen nur durch „die allgemeinen Sympathien der Natur“, die Kindererziehung öffentlich ſeyn, u. dgl.) Eine unbeſtimmte Macht, ward angenommen, leite alle Dinge

Digitized by Google

rem Schnitt, verjüngt auch bereits wieder erstanden, und in al-

auf Erden während ihres irdischen Daseyns, ohne alle Rücksicht auf ein unsterbliches; die Erde allein ist der Himmel des Menschen, und mit dem Tode kehrt jedes Theilchen unsers Wesens in die Elemente des Alls zurück, um neuen Stoff zu neuen Mischungen zu geben. Die Grundlage des ganzen Socialismus ist gröbster Materialismus, die Lehre, daß der Mensch nicht verantwortlich sei, seine Handlungen vielmehr lediglich durch physische Organisation und äußere Umstände bestimmt werden, und daß daher auch von Lohn und Strafe nicht die Rede seyn könne. — Dies die Hauptpunkte der neuerlich im englischen Oberhause von Seiten der Hochkirche (Bisch. Philpotts von Exeter) gegen den Socialismus ausgesprochenen und begründeten Anklagen. Vgl. R. Owen Das Buch der neu. moral. Welt. Nordh. 1840., auch Ev. K.-Z. 1839. Nr. 43. S. 342 ff.; desgl. Rheinwald Berl. Allg. K.-Z. 1840. Nr. 22.

Indeß ist auch in der an die Gegenwart hinanreichenden Folgezeit der Organismus der Socialisten bereits schon wieder ins Verschwinden gerathen, um unter neuen Formen (so in Paris und Frankreich ꝛc. als Charles Fourier's Verein der Communisten mit dem Feldgeschrei: Guerre aux riches!) oder auch in immer formloserer Idealität (der Freiei) eine immer herrschendere Macht zu werden. (Auch jener neueste Communismus, ausgesprochen von Fourier, geb. am 7. April 1772, Proudhon [Qu' est-ce que la propriété. Par. 1840.], Cabet [Voyage en Icarie. Par. 1840.], und Anderen, aber datirend eigentlich schon aus der ersten französischen Revolution, von François Noel Babeuf aus St. Quentin, der sein Manifest [Le tribun de peuple] 1795 in Paris publicirte, um am 26. Mai 1796 guillotinirt zu werden, ist im Grunde nur Theil des Ganzen, das mit seinem religiös und sittlich antichristlichen Fundament mit den St. Simonistischen Bestrebungen eine Einheit bildet, ein Baum, der von den Bauernkriegen an seine Verzweigungen durch die Geschichte geschlagen hat, sich der Zukunft getröstend, wo nach erfolgter politischer Umwälzung der junge Geist den alten vollständig überwinden und dann der vollkommene gesellschaftliche, der organische Zustand sich entwickeln werde. Was Alles aber dazu gehöre, hat z. B. Fourier, dem principiell der Genuß das erreichbar Höchste ist, ausgesprochen, indem er u.A. statt der Ehe „verschiedene Grade in den Verbindungen der Liebe" eingeführt wissen will [Ein Frauenzimmer kann demgemäß gleichzeitig haben einen Gatten, von dem sie mehrere Kinder hat, einen Erzeuger, von dem sie nur eines, einen Geliebten, von dem sie keines hat, von den Liebhabern ganz abgesehen. „So werden — sagt Fourier (s. Oelckers S. 52.) — die ehelichen Titel, da sie nur nach reiflicher Prüfung erworben werden können, und nicht ausschließlich sind, für die Verbundenen nur ein Reiz zur Aufmerksamkeit und Courtoisie"], ꝛc. Vgl. Th. Oelckers [selbst ein communistisch Begeisterter] Die Bewegung des Socialismus und Communismus. Lpz. 1846.)

Digitized by Google

lerlei neuen Formen stets neu erstehend [1]), — bahnten so einer fürchterlichen Weltepoche den gräßlich anmuthigen Weg; einer Epoche, die, noch vor kurzem nur der Zukunft gehörig, durch den Umschwung des J. 1848 mit seinen Folgen (S. 750. Anm. 1.) zur Gegenwart zu werden begonnen hat, das blutige Morgenroth [2]) für den zukünftigen Tag (2 Thessal. 2, 8.).

Anhang zur gesammten ersten Hauptabtheilung.

Dogmengeschichtlicher Excurs. Grundzüge der abendländischen dogmengeschichtlichen Gesammt-Entwicklung im Zusammenhange [3]).

Der dogmengeschichtlichen ersten Periode der Urbegründung des Dogmas (in den drei ersten Jahrhunderten — Bd. I. S. 305 ff.), der zweiten der symbolischen Fixirung (in den drei folgenden — Bd. I. S. 522 ff.), der dritten der stückweisen Fortbildung (vom 7ten bis zum 11ten Jahrh. — Bd. II. S. 79 ff. und S. 174 ff.) und der vierten der scholastischen Erörterung (vom 11ten bis zum 15ten Jahrh. — Bd. II. S. 288 ff. und S. 455 ff.) folgt mit und seit der Reformation die fünfte und letzte der (occidentalen) reformatorischen Läuterung, womit die Geschichte des kirchlichen Dogmas wesentlich abschließt.

§. 237.

Christliche Erkenntnißquelle.

Die im Lauf der Jahrhunderte immer mehr gesteigerte formale Unklarheit und materiale Unrichtigkeit in Betrachtung der kirchlichen Ueberlieferung als Norm des Glaubens und der Lehre hatte den mit-

1) Auch in den neuesten deutschen religiösen Genossenschaften der Deutsch-katholischen und der protestantischen Freien fanden ja communistische Ideen und Tendenzen vielfach Hegung und Asyl; anfangs mehr oder minder gebunden zwar, durch die Revolution von 1848 aber schnell zu vollster Freiheit und freiestem Einwirken entbunden.

2) Blutig ja buchstäblich in den grauenvollen Pariser Juni-Straßenkämpfen 1848, wie in dem — fürwahr nicht letzten — Ringen 1849 satanischer Kräfte in Deutschland.

3) Genaueres hierüber in Betreff der gegliederten doctrinellen Gestaltung der einzelnen Confessionen in meiner christlichen Symbolik; — über neuere und kleinere Kirchengemeinschaften oben in der besonderen Unterabtheilung. S. 693 ff.

Digitized by Google

telalterlichen Verderb der Lehre erzeugt. Die Reformation, so hoch dieselbe eine rein kirchliche Ueberlieferung nach Gebühr theoretisch und praktisch auch achtete, stellte nun die reine Lehre der römischen Kirche gegenüber fest und sicherte deren Bewahrung dadurch, daß sie die h. Schrift, aus sich selbst ausgelegt, allein für die einzige ganz zuverlässige und vollkommen ungetrübte Erkenntnißquelle der Heilslehre erklärte [1]). Auf der anderen Seite konnte die römische Kirche die verjährten Irrthümer nur dadurch behaupten, daß sie fortdauernd neben (und über) der Schrift noch die Tradition von Alters her als christliche Erkenntnißquelle festhielt. So das Concil. Trid. sess. 4., wogegen dann die Concordienformel in der Einleitung, ohne dabei dem historisch bezeugenden Ansehen der Symbole und somit einer reinen Ueberlieferung das zuständige Recht zu verkürzen, die h. Schrift als die unica regula et norma in Glaubenssachen protestantischerseits fixirte. In Anerkennung der Schrift als alleiniger Erkenntnißquelle kommt im wörtlich Allgemeinen mit den Protestanten, ja selbst in formalistischer Ueberbietung der protestantischen Grundsätze, auch der Socinianismus überein, indem er doch nun aber zugleich thatsächlich, wenn auch theoretisch in mancherlei Winkelzügen, die menschliche Vernunft, die zwar ohne natürliches Gottesbewußtseyn, doch zur Aufnahme des Göttlichen bestimmt sei, als Richterin über den Schriftinhalt anerkannte; ein Irrthum, der später — nach Vorgang indeß selbst schon der Gründer des reformirten Kirchenwesens — durch das Quäkerthum geradezu dahin ausgesprochen ward, daß — parallel der katholischen Tradition als Geist der Vergangenheit — nur der Geist christliche Erkenntnißquelle sei, nach quäkerischem Sinne allerdings Christi Geist, nach modernem meist un- und widerchristlicher. Das protestantische Schriftprincip konnte ja freilich auch, ungeschichtlich einseitig angewandt, eine unhistorische Richtung erzeugen, der in der lutherischen Kirche im 17. Jahrh. ein Ge. Calixt [2]), mit seinem Grundsatze von dem **consensus primitivae ecclesiae** der ersten 5 Jahrhh. als einem **principium secundarium**, in der reformirten ziemlich gleichzeitig innerhalb der arminianischen Parthei ein Hugo Grotius [3]) mit seinem Grundsatze von der Basirung der ganzen christlichen Erkenntniß, weil der christlichen Urerkenntniß, auf zwei sich gegenseitig erläuternde Zeugen, Schrift und Tradition, entgegen zu wirken strebte, beide aber nicht, ohne bei Würdigung der geschichtlichen Ueberlieferung katholisirender Einseitigkeit durchaus zu nahe zu kommen.

Indem der Protestantismus den Grundsatz, daß die Schrift die einzig zuverlässige Erkenntnißquelle der Offenbarung sei, dem Romanismus gegenüber fixirte, kam man dahin, auch den Begriff der Schriftin-

1) So zuerst brieflich Melanchthon 1519 (ep. 106.).

2) Vgl. besonders seine Disputatio de auctoritate antiquitatis ecclesiast. Helmst. 1639.

3) Vornehmlich in seinen Annotationes ad consultationem Cassandri, Opp. ed. Amst. vol. III.

Digitized by Google

spiration insbesondere in seiner ganzen Wesentlichkeit und Vollständigkeit zu fassen [1]; eine Vollständigkeit, die durch Unterscheidung der Sachen und Worte schon von Erasmus (epistt. I, 26.) und dann vornehmlich durch allgemeine Verdünnung des Begriffs und insbesondere durch Unterscheidung des Religiösen und Nichtreligiösen seitens des Socinianismus [2]) und Arminianismus [3]) wesentlich geschmälert ward.

§. 238.

Lehre von Gott.

1. Die Lehre von Gott im Allgemeinen bekannte seit der Reformation der Romanismus und Protestantismus in wesentlicher Uebereinstimmung. Die Augsburgische Conf. protestantischerseits insbesondere Art. 1. verwirft in concreten Erscheinungsformen als der allgemeinen christlichen Gottesidee widerstreitend namentlich Dualismus (Manichäismus), Pantheismus (Gnosticismus) und leeren Theismus (Mohammedanismus). Von der kirchlich fixirten Gotteslehre wich wesentlich jetzt nur der Socinianismus ab, insofern er, gemäß dem starr juridisch theologischen Entwicklungsgange seiner Begründer, Alles aus der Gottesidee ausscheidet, was nicht zu den Begriffen der Einheit, Ewigkeit, vollkommenen Macht, Gerechtigkeit und Weisheit Gottes gehört, so insbesondere dann eine Lehre von Gottes Güte, Unendlichkeit und Allgegenwart, in einem dem Pantheismus entgegengesetzten Extrem des Irrthums, verpönt, und in Bekämpfung der absoluten Prädestination selbst die Präscienz Gottes in Betreff der Selbstbestimmung des freien Willens, unbeschadet der angeblich erst so recht evidenten Vorsehung, leugnet.

2. Die Lehre von der Dreieinigkeit nahm auch der Protestantismus einfach aus Schrift und Ueberlieferung auf, indem er in seiner ursprünglichen durchaus praktischen Richtung anfänglich, wie Melanchthon in den locis theol. von 1521, dies speculative Lehrstück gar nicht einmal besonders besprach. Neue Untersuchungen der Trinitätslehre veranlaßten im Reformationszeitalter dann erst diejenigen Männer (§. 232.), die in offenerer oder verhüllterer ultrareformatorischer Subjectivität ihre Zweifel an manchen römischen Irrthümern auch auf die Lehre von der Dreieinigkeit ausdehnten, theils mehr dem älteren Arianismus oder Semiarianismus zugeneigt (wie ein Campanus, der den Sohn nicht vor der Weltschöpfung gezeugt und dem Vater subordinirt, den h. Geist aber nur für die vereinte Wirkung Beider hielt, Gentilis, Gribaldi und die Polen Peter Gonesius und Stanisl. Farnow), theils in der Mehrzahl den älteren

1) Ob aber in einzelnen Dogmatikern doch nicht auch zu mechanisch gedacht, bleibe hier unerörtert.

2) Soc. de auctoritate s. s. u. a.

3) Vgl. in Betreff des letzteren bes. Grotius vot. pro pace ecclesiast. u. Sim. Episcopius institutt. theol. IV, 4.

Digitized by Google

Samosateniern oder Photinianern verwandt (wie ein Hetzer in seiner Leugnung jedes Unterschiedes der göttlichen Hypostasen, Claudius in seiner Annahme des Vaters als des durch den Geist in Christo Wohnenden, wahrscheinlich auch Ochino, und besonders, wiewohl mit entschiedener Eigenthümlichkeit, Servet in seiner Betrachtung des Logos und Geistes als der göttlichen Kräfte, in denen sich das verborgene Wesen Gottes entfaltete, so daß der Logos erst in Christo persönlich ward, und als der historisch bei weitem einflußreichste Faustus Socinus, letzterer nicht blos Gegner der exegetisch und rationalistisch bestrittenen Dreieinigkeitslehre, sondern auch überhaupt der Idee von einer präexistirenden göttlichen Natur Christi, dem Christus ein zum **interpres divinae voluntatis** und so zum Logos gemachter, vergöttlichter Mensch der h. Geist aber gar nicht etwas Persönliches, sondern eine **vis ipsius Dei** ist). Diese, namentlich schon die früheren und frühsten, Versuche zur neuen Bekämpfung der Trinität waren nun der Anlaß, daß demnächst auch die protestantischen Lehr- und Bekenntnißschriften die kirchliche Dreieinigkeitslehre bestimmt aussprachen und offen bekannten; so schon die Augsb. Conf. Art. 1. in ausdrücklicher Beipflichtung zu den Nicänischen Beschlüssen und Verdammung der Lehren der **Samosateni veteres et neoterici**, die nur Eine Person in Gott annähmen und die Ausdrücke **Verbum et Spiritus S.** zweideutig sophistisch brauchten, und dann auch Art. 1. der Apologie der A. C., der den Bestreitern der Trinität selbst den Christennamen abspricht, so wie Melanchthons spätere Ausgaben der **loci** seit 1535.

§. 239.

Anthropologie.

Von der praktisch christlichen Anthropologie, der Ueberzeugung von der gänzlichen natürlichen Verderbtheit des Menschen und seiner nur allein durch Christus im Glauben möglichen Rettung und Heilung, ging der gesammte rein reformatorische Lehrbegriff aus. Von dem Pelagianismus hatten sich die großen früheren Scholastiker zwar entfernt gehalten; die späteren und spätesten aber waren in Aufnahme der früheren scholastischen Unterscheidung zwischen der **pura natura hominis** und den **donis gratiae** immer mehr dahin gekommen, die sittlichen Uebel des Menschen zu verkleinern und ihm eine Verdienstlichkeit guter Werke zuzuschreiben. Dem gegenüber hoben nun die Reformatoren auf wesentlich Augustinischem Grunde die rein biblischen Ideen von dem Wesen des göttlichen Ebenbildes als des zu wahrer Erleuchtung des Geistes und Heiligung des Willens mächtigen göttlichen Lichts in der Seele, von der gegentheiligen tiefen natürlichen menschlichen Verderbniß und von dem Wesen der Sünde und der wahren Gerechtigkeit recht klar und einfach hervor [1]).

1) So namentlich Conf. Aug. art. 2., Apolog. art. 1. und Melanchth.

Digitized by Google

Dagegen wich in allen diesen Beziehungen der Socinianismus fast durchaus zum Pelagianismus ab, und selbst auch Zwingli [1]) entfernte sich wenigstens von Augustins Lehre von einer Fortpflanzung der ersten Sünde und einer Imputation der Sünde Adams, indem er zugleich leugnete, daß die Erbsünde im eigentlichen Sinne Sünde sei, da sie nur die in der menschlichen Natur jetzt gegründete, aus dem Vorherrschen der Selbstsucht herrührende, krankhafte Neigung zur Sünde sei: ein Punkt, hinsichtlich dessen übrigens auf dem Colloquium zu Marburg Zwingli mit Luther sich temporär wesentlich nach des Letzteren Sinne verglich. In der folgenden kirchlichen Entwicklung trat indeß der Zwinglische Irrthum in der reformirten Kirche in neuen Phasen hervor, theils in der Ansicht des Josua de la Place, der ebenfalls eine Imputation der Adamitischen Sünde schlechthin leugnete und 1645 auf der Synode zu Charenton verdammt sich nun besonnener limitirte, theils in der eifrigen arminianischen Polemik gegen alles die menschliche Freiheit Gefährdende, die wesentlich hart an Socinianismus und Pelagianismus anstreifte.

§. 240.

Christologie.

1. Person Christi.

Während der Socinianismus die Lehre von den beiden Naturen in Christo gänzlich abthat, und Christum für einen bloßen Menschen erklärte, einen Menschen freilich, der, übernatürlich von Gott selbst im Himmel unterrichtet, insbesondere nach seiner Auferstehung als Lohn seines heiligen Lebens im vollsten Sinne zur Würde und Macht eines Sohnes Gottes und zum königlichen Regenten der Kirche bis zum Eintritt der 1 Cor. 15, 24 ff. angedeuteten Epoche erhoben sei, so daß ihm selbst göttliche Verehrung und Anbetung zustehe [2]) — während so hier die Lehre von Christi göttlicher und menschlicher Natur gänzlich torrumpirt ward: gedieh jetzt protestantischerseits dieselbe zu ihrer wesentlich vollsten klarsten Entwicklung. In lebendig praktisch christlichem Interesse, im untrennbarsten Zusammenhange mit der Lehre von der realen Versöhnung der gefallenen Menschheit mit Gott durch Christus den Gottmenschen, auf Grund der alt kirchlichen symbolischen Bestimmungen des Ephesinischen und des Chalcedonensischen ökumenischen Concils und deren consequenter Entwicklung, und in einer Ausdrucksweise, wie sie be-

---

loci (de peccato). — Genaueres über die protestantischen und römisch-katholischen Differenzen über den Urstand des Menschen und die Erbsünde in m. Symbolik (2. A.) §. 39. 40.

1) Im Briefe an Urbanus Regius.

2) Letzteres ein Lehrpunkt, den F. Socin im Kampfe wider den Christi göttliche Gewalt und Anbetung angeblich jüdisch gottlos bestreitenden Franz Davidis zu Klausenburg als durchaus wesentlich behauptete.

Digitized by Google

reits von einem Origenes, Gregor v. Nyssa, Scotus Erigena, Johannes Damascenus, Gerock u. A. theologisch angewandt war, hatte Luther gegen Zwingli und dessen seicht rationalisirende Gegengründe die Lehre von einer Allgegenwart oder ubiquitas der verherrlichten menschlichen Natur Christi vermöge ihrer Vereinigung mit der göttlichen ausgesprochen (ob. S. 441.). Später hob besonders Brenz die Ubiquität von neuem nachdrücklich hervor, und die Gegner, wie Calvin, der es bestimmt leugnete, daß Christus in Bezug auf seine menschliche Natur als solche an mehreren Orten zugleich gegenwärtig seyn könne[1]), ja selbst jetzt auch Melanchthon und die Philippisten, wurden nicht ohne Grund einer Hinneigung zum Nestorianismus beschuldigt[2]). So stellte denn lutherischerseits endlich die Concordienformel 1580 Art. 8. in aller Schärfe und Bestimmtheit, und doch zugleich in schön vermittelnder Besonnenheit, die Ubiquität der verherrlichten Menschheit Christi als einfache Folge einer durchaus schriftgemäßen, wenn auch unbegreiflichen, **realis communicatio idiomatum** — einer realen Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen, ohne welche die (freilich auch von den Gegnern behauptete) Gemeinschaft der Naturen selbst bloße nominelle Redensart seyn würde — fest; eine Majestät auch der Menschheit Jesu[3]), die derselbe zwar von der Zeugung an durch die Vereinigung mit der Gottheit gehabt, im Stande der Erniedrigung aber meist nur verhüllt gehabt habe. Zugleich ward diese Lehre gegen alle grob sinnlichen mißdeutenden Vorstellungen verwahrt, und dabei auch treffend eine unter ihren Vertheidigern selbst entstandene Differenz geschlichtet. Die würtembergischen Theologen nehmlich, Jac. Andreä und Joh. Brenz, hatten die Ubiquität als unbedingte und nothwendig stets fortdauernde Folge jener Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen, als eine **ubiquitas absoluta**, behauptet; Martin Chemnitz dagegen als eine **ubiquitas respectiva et limitata**, daß Christus auch seiner Menschheit nach gegenwärtig seyn könne, wo er wolle, man aber nur da befugt sei eine Ubiquität zu behaupten, wo Schriftzeugnisse dazu veranlaßten. Die Conc.-Formel bekannte sich nun zu einer etwas limitirten absoluten Ubiquität (s. ob. S. 454.). Da die frühere Chemnitzische Ansicht in das Braunschweigische Lehrbuch, das **corpus doctrinae Julium** von 1576 aufgenommen worden war, und von den Helmstädter Theologen behauptet

---

1) Institutt. IV, 17, 30.

2) Gegnerin jener Lehre ist übrigens nicht blos entschieden die reformirte, sondern auch die neuere katholische Kirche, insofern sie im Concil. Trid. selbst die ganze Satzung von der Hierarchie auf die Negation derselben gründet. S. Zeitschr. f. die luth. Theol. 1850. H. 1. S. 68 f.

3) Wohl zu unterscheiden von der „Vergottung des Fleisches Christi", welche Schwenkfeldt in seinem unglücklichen Fortschreiten von einer communicatio idiomatum zu einer unio essentiarum angenommen hatte (s. ob. §. 214. S. 421.).

Digitized by Google

wurde: so ward dies später auch noch ein Gegenstand des Calixtinischen Streits, verwandt zugleich mit einem seit 1616 geführten zwischen den Gießener Theologen Menzer und Feuerborn und den Tübingischen Luc. Osiander, Thummius und Nicolai, die zwar sämmtlich in der Lehre von der communicatio idiomatum übereinkamen, diese aber auf die Vorstellung von dem Besitz und Gebrauch der göttlichen Eigenschaften im Stande der Erniedrigung verschieden anwandten (κένωσις-κρύψις; s. ob. S. 460.): eine Differenz, die dem Princip nach ebenso, wie die über manche neueste Weiterentwicklung und Fortbildung des lutherischen Dogmas von der Person Christi, übrigens doch die Conc.-Formel bereits anticipirend normirt und geschlichtet hatte.

2. Werk Christi.

Ueber das Werk Christi war längst jetzt die Anselmisch Thomistische Theorie die herrschende. Die Reformatoren haßten nun zwar die vielfachen scholastischen Speculationen über die Wirkung Christi zur Erlösung, indem sie besonders die Rechtfertigungslehre in helles und heilsames Licht zu setzen suchten; das objectiv positiv Wesentliche der Anselmischen Theorie aber, weil es nur klar gedachte und erörterte Schriftlehre war, blieb doch auch die Basis ihrer Lehre. Die Conf. Aug. art. 4. bekannte, remitti peccata nostra propter Christum, quia sua morte pro nostris peccatis Christus satisfecit; und die nachfolgenden lutherischen Dogmatiker traten diesem Kern der Anselmischen Entwicklung bei. Dagegen bekämpfte nun der Socinianismus, seinen theologischen, anthropologischen und christologischen anderweiten Ansichten gemäß, entschieden jede Vorstellung von einer satisfactio activa, wie passiva, da Gott nur seines Willens bedürfe zur Vergebung, und das Leiden Christi seine Bedeutung vielmehr im Beispiel, in der Wirkung für ihn selbst (an sich, zur Herbeiführung seiner eignen messianischen Verherrlichung, und im Verhältniß zu seinen Gläubigen, ihnen besser helfen zu lernen) und in dem Unterpfandlichen als Liebesbeweis habe, Christi hohenpriesterliches Amt auch vielmehr mit seinem königlichen jenseits zusammenfalle. In die Mitte zwischen diesen socinianischen und den wesentlich Anselmischen Lehrbegriff stellten sich in der Folge die bedeutendsten arminianischen Theologen, indem sie sich am meisten den alten scotistischen Ansichten zuneigten. So namentlich Episcopius, dem das Leiden Christi ein die Abscheulichkeit der Sünde, wie die Größe der göttlichen Liebe offenbarendes Opfer für die Menschheit ist, Gott so werthvoll, um allen Glaubenden deshalb die Sünde zu vergeben, während dagegen Grotius [1]) in seinem Streben, gegen Socin die Satisfactionslehre als solche zu vertheidigen, diese (durch Annahme einer satisfactio oder vielmehr solutio nur im Sinne der Statuirung eines Strafexempels ohne möglichen Nachweis innerer Nothwendigkeit desselben) nur ihres inneren tiefsinni-

1) Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi von 1617.

Digitized by Google

gen speculativen Gehalts entkleidet und in einen dürren äußerlich juridischen Formalismus verwandelt hat [1]).

§. 241.

Soteriologie.

(Lehre von der Heilsaneignung.)

1. Rechtfertigung, Glaube.

Gegenüber den römisch katholischen Mißbräuchen und Fälschungen ward besonders in diesem Stück mit apostolischer Klarheit auf einem im Allgemeinen seit mehr als einem Jahrtausend verschobenen und nun erst apostolisch neu gerichteten Grunde der protestantische Lehrbegriff fixirt. Das Verdienst Christi sei der einzige objective Grund des menschlichen Heils und der Glaube der Anfangspunkt der Bekehrung, das hielten Katholische, wie Protestanten gemeinsam fest. Dieser Glaube aber, sagten die ersteren, sei noch nicht hinreichend, es müßten auch gute Werke hinzukommen, ein Product allerdings wohl eines liebethätigen Glaubens, und diese innere heilige Gesinnung eben sei (nach den Scholastikern und Augustin) die justificatio und als solche Bedingung des Heils. Jene wahre innere Heiligung nun hielten zwar auch die Protestanten als nothwendig fest, aber diese subjective Gemüthsbeschaffenheit nur als nothwendige Wirkung des das Verdienst Christi ergreifenden lebendigen, wahren Glaubens und durchaus nicht als Bedingung des Heils, das allein das Objective der Erlösung Christi sei, mit Verzicht auf alles eigne Verdienst und Thun allein im Glauben ergriffen, und eben dies Objective der Gerechterklärung vor Gott vermöge des Glaubens an den Erlöser allein, der aber auch allein nun Princip eines, wenn auch stets hienieden nur fortschreitenden und schwankenden, heiligen Lebens, sei schriftgemäß justificatio. Ueber diese evangelische Lehre, wie die Augsb. Conf. Art. 4. und die Apol. Art. 2. sie bekennt, spricht das Trident. Concil sess. 6. can. 12. u. anderw. das bestimmte Anathema. Nicht aber die römisch katholischen Theologen blos, sondern auch einzelne irregeleitete Protestanten traten gegen jenen lutherischen Rechtfertigungsbegriff auf; ein Schwenkfeldt namentlich, der die Rechtfertigung mystisch katholisirend als innere Gerechtmachung faßte und die lutherische Predigt für die Predigt blos eines halben Christus erklärte, und dann in ähnlicher, obgleich minder polemisch heftiger Richtung Andr. Osiander, der in mehr vermittelnder Haltung gleichfalls unter Rechtfertigung das Subjective der Mittheilung der inneren justitia verstand, wiewohl Christus allerdings immer der einzige objective Grund des Heils bleibe (eine Ansicht, die bei ihm zusammenhing mit seiner eigenthümlichen Vorstellung von einem Ideal des Menschen in der göttlichen Vernunft;

1) Vgl. über Grotius Baur Die christliche Lehre von der Versöhn. Tüb. 1838. S. 414 ff. mit einer Abhandl. in der Ev. K.-Z. 1834. S. 593 ff.

Digitized by Google

(s. ob. S. 427.). Darum mußte nun auch gegen diese Irrungen der rein protestantische Lehrbegriff gerechtfertigt werden, wie es scharfsinnig in der Concordienformel geschieht. Noch wesentlicher aber divergirte auf der anderen Seite von der lutherischen Dogmatik [1]) der Socinianismus, der zwar mit ihr die justificatio als etwas Objectives auffaßte, die guten Werke nun aber nicht als Wirkung und Folge der Rechtfertigung durch den Glauben, sondern als zum Glauben selbst gehörige formam et substantiam fidei und den Glauben selbst schon als den praktischen Gehorsam, der die guten Werke thue, so daß also die Werke als conditio sine qua non der Rechtfertigung erschienen, und mithin nur einer Werkgerechtigkeit entgegengesetzter und zum Theil selbst noch viel ärgerer Art, als im Katholicismus, Thür und Thor geöffnet war.

2. Gnade.

a. Protestantismus.

Die Reformatoren gingen entschieden und kräftig in ihrem reformatorischen tief christlichen Interesse vom streng Augustinischen Lehrbegriffe aus. Luther, schon vor seinem Eintritt ins Kloster durch Gedanken über Prädestination beunruhigt, kam endlich hierin zur Ruhe, indem er von dem Vertrauen auf Eigenes ganz an die Gnade der Erlösung sich hingab. So ward die Idee der gänzlichen Verzichtung auf eigene Würdigkeit das beseelende Princip seines inneren Lebens, und in dieser Richtung hielt er dann auch das praktische Wesen der Prädestinationslehre in praktischer Inbrunst fest. Auf das Speculative dabei ging er da nur ein, wo ihn die Polemik dazu trieb. So namentlich im Streit mit Erasmus und dessen de libero arbitrio (§. 190.), dem Luther mit dem Buche de servo arbitrio antwortete, worin er in jenem tiefsten Interesse allerdings auch in consequenter Speculation eine absolute Prädestination bekennt, ohne dabei aber im Mindesten das sittliche Gefühl durch Zurückführung des Bösen auf Gott zu verletzen, geschweige die klare Offenbarung Gottes in dem Werke und Worte der Erlösung zu schmälern oder selbst nur zu verdecken. Auch Melanchthon (§. 215. S. 433.) in der ersten Ausgabe der loci bekannte wesentlich dieselbe Lehre, und anscheinend ebendieselbe, jedoch er nun nur in speculativ philosophischem Interesse und in fühlloser Härte, auch ohne alle Rücksicht auf Christi Werk und das geoffenbarte Wort, lehrte Zwingli [2]). Bald indeß erfolgte nun eine Aenderung im Lehrbegriffe Melanchthons. Er suchte einen Ausweg, um die Lehre von der Gnade

1) Die reformirte schließt sich in der Lehre von der Rechtfertigung nur an die lutherische an, ohne doch gleich dieser solchen Rechtfertigungsbegriff von innen heraus erwachsen zu kennen.

2) Namentlich brieflich, aber auch im B. de providentia Dei, besonders c. 6., wo er Gott ohne Weiteres, nur mit Unterscheidung eines subjectiven und objectiven Standpunkts, als absolut wirkende Ursach des Bösen, wie des Guten, darstellt, und allen und jeden Unterschied zwischen Prä-

Digitized by Google

und der Nichtigkeit menschlichen Verdienstes ohne absolute Prädestination festzuhalten. In der Augsb. Conf. und der Apologie war er blos beim praktisch Wichtigen stehen geblieben [1]). In der Ausgabe der loci von 1535 aber erklärt er sich nun gegen die absolute Prädestination und will nicht allen Antheil des Menschen an seiner Bekehrung ausgeschlossen wissen, was er dann in der Ausgabe von 1543 ausführlich erörterte (ob. S. 434.). Den so angenommenen Antheil des freien Willens an der Bekehrung behauptete er dann auch in den verschiedenen folgenden Editionen der loci, zuerst 1548 (ob. S. 435.), diese Ansicht immer mehr semipelagianisch vervollständigend und begründend. So hatte Melanchthon die absolute Prädestinationslehre entschieden verworfen; Luther dagegen war in seiner ursprünglichen Ueberzeugung fort und fort beharrt, indem er nur speculativ prädestinatianisirende Härten sorgfältiger mied (ob. S. 432 f.). Die Melanchthonsche Theorie ward nun von Melanchthon's Schule fortgepflanzt; ihr gegenüber aber stellte sich die rein und streng lutherische, was nun den synergistischen Streit des 16. Jahrh. erzeugte (ob. S. 435 f.), auf der einen — Melanchthon'schen — Seite ein Pfeffinger, Strigel u. A., auf der anderen ein Amsdorf, Wigand, Heshus, Flacius, letzterer ein Theolog, der sich indeß durch eine in der Polemik zu recht starker Aussprache der menschlichen Verderbniß gebrauchte Aeußerung, die Erbsünde sei nicht ein accidens, sondern die Substanz der menschlichen Natur, selbst der Häresie verdächtig machte. Das Positive der Melanchthonschen Vorstellungsweise ward so in der lutherischen Kirche als semipelagianischer Synergismus ausgeschieden. Die wirklichen Härten der absoluten Prädestinations-Lehre war man doch aber auch eigentlich-lutherischerseits um so weniger geneigt geltend zu machen, da diese Lehre in ihrer ganzen Strenge so eben in der reformirten Kirche neu mit allem Scharfsinn ausgesprochen und selbst als Centrum des Lehrbegriffs fixirt wurde. Calvin nehmlich nahm, in wesentlich Zwinglisch philosophischem Interesse, aber noch consequenter, Präscienz und Prädestination nur für verschiedene Auffassungsweisen derselben Sache. Gott sehe auf keine andere Art etwas voraus, als weil er beschlossen, daß es so geschehe. So sei denn auch der Fall Adams erfolgt nach Gottes Rathschluß [2]), ohne den

---

scienz und Prädestination aufhebt, wobei er auch durch seine (sowie des Ital. Cöl. Secund. Curio in den Dialogen von 1554 und des Polen Joh. v. Lasko) auf seichter Sünden- und Tugenderkenntniß beruhende Vorstellung von der Seligkeit auch vieler Heiden nicht in Conflict mit sich selbst gerieth, indem er eben auch dies von Gottes Prädestination herleitete.

1) Erstere art. 18. hatte so nur scharf unterschieden zwischen der inneren, allein durch den H. Geist möglichen Heiligung und einer blos äußerlichen Gesetzerfüllung, wozu auch der menschliche Wille eine Freiheit habe.

2) Annahme der „Supralapsarier."

Digitized by Google

in diesem Bezug Gott nicht allmächtig sei. Nach diesem seinem Rathe habe Gott die Menschen nach zwei Theilen zu zwei Zwecken geschaffen, die Vielen, die Verdammten, zu seiner Verherrlichung in Offenbarung strafender Gerechtigkeit, die Wenigen, Auserwählten, zu seiner Verherrlichung in Offenbarung seiner Liebe und Gnade, und dieser Gotteswille sei der heiligste, wenn auch ein für den menschlichen Verstand unergründliches Mysterium [1]). Calvins kräftiger Geist vermochte es, ungeachtet des Melanchthonisirenden Widerstandes eines Castellio zu Basel, diese Lehre durch den **Consensus Genevensis** (ob. S. 578.) in der reformirten Schweiz zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, wiewohl es ihm nicht gelang, dann auch Melanchthon zur Zustimmung zu bewegen [2]). Dogmatisch und kirchlich in all ihrer Härte fixirt, ward nun jetzt leicht auch die Prädestinationslehre einer der Streitpunkte zwischen der lutherischen und reformirten Kirche. Ein localer unentschiedener Streit zweier Straßburger Prediger 1561 (ob. S. 450.) drohte die ganze Kirche zu ergreifen, so daß die Concordienformel art. 11. **de aeterna Dei praedestinatione** auch diesen bisher so vagen Punkt zur Sprache brachte und lutherischerseits entschied. Von allem Synergistischen durchaus sich fern haltend, das der 2. Art. ohne Melanchthons Namen geradezu verwirft, indem er es leugnet, daß die verderbte menschliche Natur auch nur das Allergeringste zur Bekehrung beitragen könne, sprach sie nun doch zugleich — wahrer, aber milderer, Augustinismus auf dem Grunde tausendjähriger Ueberlieferung — die Lehre von der **gratia irresistibilis** nicht aus, und die von der absoluten Prädestination verwarf sie insofern geradezu, als sie ausdrücklich bekannte, daß Gottes Erbarmen sich auf alle Menschen erstrecke, die Unterscheidung zwischen einer **voluntas signi** und **voluntas beneplaciti** ausdrücklich als widerspruchsvoll verpönte, und wenn sie nun auch eine absolute Prädestination der Seligen zur Seligkeit allein nach Gottes ewigem Heilsrath durch den Glauben an Christus festhielt, doch von dieser Prädestination die bloße Präscienz Gottes hinsichtlich der Bösen und Verdammten bestimmt unterschied, indem sie in Betreff speculativer Vereinigung dieser Bestimmungen sich auf Schwierigkeiten berief, die für den Verstand des sündigen Menschen unlösbar seyn und bleiben müßten, nur durch das geoffenbarte Wort Gottes in praktischer Heilsamkeit gelöst [3]). Hiebei in demüthiger Selbstverleugnung stehen zu bleiben, war nun freilich nicht jedermanns Ding, und schon Aegidius Hunnius zu Wittenberg (gest. 1603) [4]) sprach zuerst es aus, daß also beim Heil des Menschen eigentlich doch Alles auf die Art ankomme, wie er sich gegen die Gnade verhalte, ob sie verwerfe oder annehme. Aber der wahr-

1) Calvin. instit., de provid. und de praedest. Vgl. ob. §. 225. S. 577 f.

2) Vgl. Calv. ep. 141. und ob. S. 449.

3) Vgl. ob. §. 216. S. 454 f.

4) De provid. et aeterna praed. Dei.

Digitized by Google

haft lutherische Lehrbegriff war damit fast schon überschritten, und Hunnius selbst gerieth auch bald durch seine zur Vertheidigung seiner sachlich sehr anticalvinistischen Lehre gewählte Calvinisirende Ausdrucksform in einen ernsten Streit, in dem doch übrigens gerade er noch von der einen Seite als Vertheidiger der eigentlich lutherischen Lehre erscheinen konnte. Sam. Huber nehmlich, Prediger im Bernischen, griff die damals neu von Theod. Beza vertheidigte absolute Prädestinationslehre an, und behauptete, daß Gott Alle durch Christus zur Seligkeit erwählt habe, ward 1587 deshalb in der reformirten Kirche abgesetzt und nun lutherischer Prediger in Würtemberg, dann Professor in Wittenberg. Hier nun beschuldigte er den Hunnius einer Hinneigung zum Calvinismus, weil derselbe keine allgemeine, sondern eine particuläre Gnade behaupte, indem er in Unterscheidung einer voluntas Dei antecedens und subsequens behaupte, daß nach Gottes Willen zwar die Erlösung auf alle Menschen sich beziehe, nur diejenigen aber doch wirklich zur Seligkeit erwählt seien, von denen Gott vorausgesehen, daß sie den Glauben an Christus annehmen würden, wogegen Huber — allerdings in einer mindestens formalen Einseitigkeit des anderen Extrems — den Satz aufstellte, daß Gott nicht allein die Gläubigen, sondern alle Menschen zum ewigen Leben erwählt habe, wenn gleich dann bei Verkündigung dieser allgemeinen Gnadenwahl nur der eine Theil der Menschen dem folge, wozu er von Gott erwählt sei, der andere aus eigner Schuld das unterlasse. — Während nun aber so in der lutherischen Kirche durch die Concordienformel der reinen Lehre mitten zwischen Einseitigkeiten von beiden Seiten ein klarer Weg gezeichnet und gesichert war, so blieb doch der Prädestinatianismus der reformirten dadurch ungebrochen. Wohl indeß traten auch hier immer wieder Einzelne auf, die denselben zu mildern strebten. So vorzüglich um 1600 Jac. Arminius zu Amsterdam (§. 227. Anf.), der Gründer der semipelagianischen und endlich je mehr und mehr geradezu pelagianischen Arminianer-Parthei. Schüler Beza's vertheidigte er anfangs die Prädestination gegen die Angriffe Koornhert's zu Amsterdam. Eben das thaten die Prediger zu Delft, die jedoch ihr Ziel sicherer zu erreichen hofften, wenn sie, den Calvinischen Supralapsarismus darangebend, ihm den Infralapsarismus, Augustins eigne Auffassung, wonach der göttliche Rathschluß nicht schon vor, sondern erst nach dem Sündenfall sich gebildet habe, substituirten. Im Streben auch sie zu widerlegen ward jetzt aber Arminius an der Prädestination selbst irre, und kam endlich nach vielen Kämpfen zu dem Resultat, in der Prädestination zwei göttliche Rathschlüsse zu unterscheiden, den einen, den Glauben durch die Gnade zu erwecken, den anderen, den Glaubenden selig zu machen, und nur in Betreff des letzteren sei Alles klar und gewiß. Auf diesem Grunde bildete sich erst ganz allmählig ein zunächst nur leise semipelagianisirendes Lehrsystem. 1603 als Leydener Professor Collège des Supralapsariers Gomarus gerieth nun erst Arminius in recht heftige Kämpfe, unter denen er starb (1609), worauf besonders Uytenbogärt und Episcopius

Digitized by Google

(ob. S. 616 f.) den Lehrbegriff weiter fortbildeten. 1610 übergab die Parthei den Ständen in 5 Sätzen (ob. S. 617.) eine sehr gemäßigt semipelagianisirende s. g. Remonstranz [1]), und der ganze Streit ward endlich für die reformirte Kirche 1618 und 19 durch die Synode zu Dordrecht entschieden (S. 618 f.), welche jene 5 Sätze verdammte, die absolute Prädestinationslehre, obwohl nun doch immer nicht ganz deutlich, die supralapsarische, als allein orthodox fixirte, und dadurch den Fortbestand der Arminianer nur als abgesonderter Parthei bedingte. — Unter anderen (sämmtlich minder einflußreichen) reformirten Gegnern der absoluten Prädestination ist der wichtigste (wiewohl er die absolute Prädestination nicht entfernte, sondern nur verdeckte) Mos. Amyrault zu Saumür (gest. 1664), der im Einverständnisse mit Testard zu Blois (ob. S. 629) die lutherische und reformirte Differenz in diesem Lehrstücke durch die Lehre von einer bedingten allgemeinen Gnade (Universalismus hypotheticus) und demgemäße Unterscheidung eines zwiefachen göttlichen Rathschlusses, welchem dann auch eine zwiefache göttliche Gnade entspreche, auszugleichen suchte (s. ob. S. 629.): eine Lehre, die, verbunden mit einer Modification der Zwinglischen Ansicht von der Seligkeit der Heiden (ebd.), an Fried. Spanheim einen ernsten Gegner, doch an den reformirten Synoden zu Alençon und Charenton (S. 629.) friedsame Mittler, ja später auch in namhaften Theologen angesehene Zustimmung fand (S. 630.).

b. Katholicismus.

Den Augustinischen Lehrbegriff von der Gnade hatte auch die römische Kirche als den einzig orthodoxen überkommen. Längst aber hatte die eine Parthei, zuletzt die Scotisten gegenüber den Thomisten, denselben zu mildern gestrebt. Keine dieser beiden Partheien wollte nun das Trident. Concil verletzen und doch jedenfalls die streng Augustinischen Protestanten verdammen. Man drückte sich daher möglichst zweideutig aus, und für den Anfang glücklich genug (s. ob. §. 206. S. 334 f.). Für die Dauer jedoch häufte bei dem bleibenden Daseyn beider Partheien diese Unbestimmtheit nur den Zündstoff, und dem Scotismus fiel jetzt auch der Jesuitismus zu, der mit Augustinischem Ernst ja nicht zu sympathisiren vermochte. Der Augustinianer Bajus zu Löwen (s. ob. §. 206. S. 335.) eröffnete den Kampf, an dem 1567 auch P. Pius V. sich betheiligte. Noch waren die Gemüther nicht beruhigt, als der portugiesische Jesuit Molina 1588 in s. Liberi arbitrii cum gratiae donis . . concordia offen mit einem fast pelagianischen Semipelagianismus hervortrat, wonach der Empfang der selig machenden Gnade wesentlich als etwas nur vom Menschen Abhängiges erschien, durch dessen Präscienz nun die Prädestination bedingt sei (ob. S. 336 f.). So entstand neuer Kampf. Beide Theile verhandelten in Abgeordneten zu Rom, eben so lange, als rein erfolglos (S. 337.). Der Kampf ward zuletzt am heftigsten erregt durch das streng Augustinische Opus posthumum (Augu-

1) Daher Remonstranten.

Digitized by Google

stinus) des Cornelius Janſenius 1640, und wogte nun unter allen Geſtalten in Frankreich beſonders über ein volles Jahrhundert, durch despotiſche Maßnahmen der Päpſte immer wieder neu angefacht (ob. S. 338 ff.). Nicht zwar gegen die päpſtliche Entſcheidung, wohl aber gegen ihre Richtung auf den von Janſen gemeinten Sinn erklärte ſich mächtig die janſeniſtiſche Parthei, ſelbſt ein Arnauld und Pascal in ihrer Mitte. P. Clemens XI. durch ſeine Bulle Unigenitus 1713[1]) mit ihrer Verdammung von 101 Sätzen aus einem ſtreng Auguſtiniſchen Quesnel'ſchen Werke (S. 348.) ſchürte endlich die Flammen ins Ungeheure. Thatſächlich war ja dadurch der Semipelagianismus zur katholiſchen Kirchenlehre geſtempelt. Erſt die franzöſiſche Revolution ſetzte dieſen Kämpfen ein Ziel; eine janſeniſtiſche ſeparirte Parthei aber hat als ecclesia pressa bis dieſen Augenblick ſich erhalten (S. 353 ff.).

c. Socinianismus.

Wie in jenem Verlauf der Semipelagianismus katholiſcherſeits kirchlich ausgeprägt worden iſt, ſo iſt dies mit dem eigentlichen weſentlichen Pelagianismus im Socinianismus geſchehen. Inzwiſchen wollte doch Socin, ſo beſtimmt er auf alle Fälle den freien Willen zu wahren entſchloſſen war, über die gratia nicht gleich Pelagius poſitiv abſprechen, und namentlich auch nicht gleich ihm die gratia nur äußerlich faſſen; er fordert vielmehr[2]) gegen die menſchliche proclivitas ad peccandum eine äußerliche und eine innere Hülfe Gottes, wenn auch erſtere (Drohung und Verheißung im göttlichen Worte, gegenüber der inneren, einer gewiſſen Erleuchtung über den göttlichen Willen und der Erweckung eines gewiſſen Vorgefühls der verheißenen Güter in den Herzen der Gehorſamen, als Unterſtützung und Verſiegelung des Aeußeren, durchaus aber nicht etwa zur Glaubenserregung, da ja die ſittliche Geſinnung des Glaubens den Menſchen erſt der Gnade würdig mache) entſchieden als die Hauptſache.

§. 242.

Lehre von der Kirche und den Sacramenten.

1. Kirche.

Gegenüber der römiſch-katholiſchen Veräußerlichung des Kirchenbegriffs faßte der Proteſtantismus, der reine Proteſtantismus, die Kirche nun geiſtiger auf als den Verein von Menſchen, durch Einen Glauben und Einen Geiſt verbunden, und doch nicht ſpiritualiſtiſch, ſondern mit Zufügung äußerer Kennzeichen; die Augsb. Conf. art. 7. insbeſondere als die congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta, mit dem Zuſatz, daß zur wahren Einheit der Kirche genug ſei die Uebereinſtimmung in der Lehre des Evangeliums und der Verwaltung der Sacramente. Obgleich nun art. 8. noch aus-

1) Oben S. 347. iſt durch einen Fehler das J. 1711 angegeben.

2) In den praelectt. theol.

Digitized by Google

drücklich bemerkte, daß dieſe kirchliche Gemeine der Heiligen und wahrhaft Gläubigen doch hienieden auch Unwürdige und Heuchler in ihrem äußeren Verbande natürlich umfaſſe, ſo ward doch die **Augustana** von der papiſtiſchen Confutation donatiſtiſcher Irrthümer über die Kirche bezüchtigt. Daher beſtimmte dann die Apologie art. 4. die Kirche noch genauer, daß ſie nicht blos ſei eine **externa politia bonorum et malorum**, eine **societas externarum rerum ac rituum**, ſondern **principaliter societas fidei ac Spiritus S. in cordibus** mit den äußeren Merkmalen reiner Lehre des göttlichen Wortes und demgemäßer Verwaltung der Sacramente, ein **populus spiritualis**, wohl zu unterſcheiden von dem äußerlicheren altteſtamentlichen, und durch Feſthaltung der allgemein chriſtlichen Lehre auch zum Prädicat einer katholiſchen Kirche berechtigt, beſtehend aus den durch die ganze Welt zerſtreuten Menſchen, die daſſelbe Evangelium, denſelben Chriſtus, denſelben H. Geiſt, dieſelben Sacramente hätten, möchten nun ihre ſonſtigen kirchlichen Ceremonien gleich oder ungleich ſeyn, eine heilige übrigens nicht in ſich ſelbſt, ſondern lediglich in Chriſtus. Aehnlich im Allgemeinen erklärt ſich auch Zwingli [1]), nur daß er [2]) ausdrücklich eine **ecclesia visibilis et invisibilis** unterſcheidet in einer Weiſe, die keineswegs geeignet war, die Einheit und wahre Katholicität des Kirchenbegriffs dauernd zu wahren [3]). Wie nun aber der fleiſchlichen Veräußerlichung des römiſchen Katholicismus gegenüber der reine Proteſtantismus die geiſtige Idee der Kirche hervorhob, ſo hob derſelbe auf der anderen Seite ſubjectiviſchen Idealiſten und Schwarmgeiſtern gegenüber doch auch das Weſen einer objectiven Kirche mit Nachdruck hervor, und Melanchthon [4]) und Luther erklären ſich ernſtlichſt gegen Annahme einer **ecclesia invisibilis et muta**, einer Kirche von lauter Geiſt und Heiligkeit, und deß mehr. Doch blieb eine klar und beſtimmt dogmatiſche Fixirung des vollen Kirchenbegriffs auf dem gelegten lauteren Grunde noch einer zukünftigen rein kirchlichen Entwicklung überlaſſen.

2. Sacramente.

a. Die römiſche Kirche hielt auch jetzt die ſcholaſtiſche Lehre von den Sacramenten überhaupt feſt. Die Sacramente, ſagt das Conc. Trid. sess. 7., enthalten (continent) die Gnade des

1) Im Commentar. de vera et falsa relig. von 1525.

2) In der expositio fidei christianae von 1530.

3) Nächſtdem wich die nachfolgende reformirte Kirche auch inſofern von dem geſunden Begriff der Kirche zu dem römiſch-katholiſch veräußerlichenden hin ab, als ſie in wichtigen Documenten dem Wort und Sacrament als einzigen Bedingniſſen der Kirche auch noch als ein Drittes Disciplin und Verfaſſung beiordnete. Vgl. m. Symbolik A. 2. S. 623 f. — Eine treffliche Gegenüberſtellung des kathol. u. proteſt. Kirchenbegriffs bei K. Ernſt Ueber Kirche und Kirchengewalt, in der Zeitſchr. f. d. luth. Th. 1850. S. 63 ff.

4) In den locis, de ecclesia.

Digitized by Google

N. T., welche sie bezeichnen, wirklich, und theilen sie, wenn mit wahrer Intention verrichtet, ex opere operato denen mit (conferunt), die kein Hinderniß entgegenstellen. Dagegen ging Luther [1]) von dem Princip aus, daß nur der Glaube Christi Verdienst aneignen könne; doch habe Gott in Herablassung zu dem sinnlichen Bedürfnisse des Menschen zugleich mit dem Worte für den Glauben sacramentliche äußere Zeichen mit mittheilender Kraft gegeben zu größerer Sicherung und Stärkung des Glaubens. So auch Melanchthon in der ersten Ausgabe der loci, indem er die Sacramente als Siegel der göttlichen Verheißungen betrachtet. Zwingli dagegen [2]), in seiner spiritualistischen, allem Aeußeren feindlichen Richtung, leugnete die Möglichkeit des Einwirkens eines Aeußeren auf das Innere und erklärte es für eine Herabwürdigung des Glaubens, wenn derselbe eines Aeußeren zur Kräftigung bedürfte; so seien denn die Sacramente nichts Anderes als Zeichen und Ceremonien, wodurch sich der Mensch als aufzunehmendes oder wirkliches Glied der Gemeine Christi zu erkennen gebe, und nur die Gemeine, nicht sich seines Glaubens gewisser mache, das Wort Sacrament selbst sei auch lieber ganz abzuschaffen. In dieser Divergenz der Richtungen hatte offenbar nur Luther die Objectivität der Sacramente festgehalten, Zwingli dieselbe in Subjectivität aufgelöst, und diese specielle Differenz erhielt durch den nothwendigen Kampf der Zeit gegen die idealistischen Schwarmgeister, welche das ganze Christenthum in die Subjectivität zogen und die Bibel einem vermeintlichen Geiste unterordneten, noch ungleich höhere und allgemeinere Bedeutung. So bestimmte nun auch die Augsb. Conf. art. 13., daß die Sacramente nicht blos notae professionis unter den Menschen, sondern vielmehr Zeichen und Zeugnisse des Willens Gottes gegen die Menschen seien, den Glauben zu erregen und zu befestigen, und Melanchthon in späteren Ausgaben der loci nannte die Zwinglische Ansicht eine zu sehr blos civilis. In die Mitte zwischen beiden Ansichten trat dann Calvin mit seinem Streben, die Objectivität der Sacramente zu behaupten, ohne doch durch Annahme einer mittheilenden Kraft derselben anscheinend dem Katholicismus zu nahe zu kommen. Die Sacramente, allerdings Zeichen zur Glaubensbezeugung vor Gott und Menschen, hätten doch auch kraft göttlicher Einsetzung und unter dem Wirken des H. Geistes auf die Empfänger die göttlichen Verheißungen den Menschen darzustellen; eine Ausdrucksweise, die indeß immer nur bei den Prädestinirten den Sacramenten eine objective Bedeutung ließ, und auch hier ohne real mittheilende Kraft. — Bei Zwingli's Vorstellung von dem Wesen der Sacramente konnte dann freilich auch nur von zweien, Taufe und Abendmahl, die Rede seyn, wogegen der lutherische Sacramentbegriff nicht von vorn-

1) Sermon vom N. T. d. i. von der heil. Messe, 1520. Vgl. ob. §. 189. S. 112 f.

2) De vera et falsa rel. und dann im Glaubensbekenntniß an Carl V.

Digitized by Google

herein nothwendig auf dieſe zwei ſich beſchränkte, vielmehr von Luther de captiv. babylon. 1520, Melanchthon in der 1. Ausg. der loci und in der Apologie der A. C. gewiſſermaßen auch auf Buße oder vielmehr Abſolution, in der Apologie ſelbſt auch einigermaßen auf Weihe zum Predigtamte ausgedehnt, und erſt in ſucceſſiver beſtimmterer Faſſung, die die ſpecielle göttliche Einſetzung zu einem beſonderen Zwecke urgirte, ausſchließlich den zweien zuerkannt wurde, außer denen übrigens ohnehin ſchon die Augustana und der kleine Lutherſche Katechismus andere nicht kennen [1]).

b. Von der allgemeinen Kirchenlehre über die Nothwendigkeit der Taufe insbeſondere — eine Nothwendigkeit, die nun freilich je nach der Verſchiedenheit der allgemeinen katholiſchen, lutheriſchen und Zwingli-Calviniſchen Sacramentslehre verſchieden gefaßt ward — entfernte ſich Socin, der überhaupt die Sacramente nur als ſymboliſche Cerimonien betrachtete, durch die Anſicht, die Taufe ſei von Chriſtus und den Apoſteln gar nicht für alle Zeit, ſondern nur temporär zur chriſtlichen Initiation von Juden und Heiden angeordnet worden; die Chriſten hätten das Recht ſie abzuſchaffen, thäten indeß wohl, als einen alten Gebrauch ſie beizubehalten, und könnten ſelbſt auch die Kindertaufe, da auf Aeußeres nichts ankomme, beibehalten. Die letztere war auch in Luthers Nähe ſeit 1522 durch die Zwickaniſchen Schwärmer und ihre Nachfolger angefochten mit zwar nur ganz ſubjectiven Gründen, die doch aber ſelbſt dem Melanchthon imponirten. Dagegen erkannte Luther von Anfang an klar die verderbliche Subjectivität dieſer Richtung und ſtellte ſich ihr ernſt entgegen. Zur Taufe die Kinder tragen ſei doch nichts Anderes, als ſie zu Chriſto tragen, der ja befohlen habe, ſie zu ihm kommen zu laſſen, und Niemanden zurückſtoße, wenn immerhin auch keine zwingende Schriftſtelle für die Kindertaufe da und die Art der inneren Wirkung der Taufe im kindlichen Alter eine modificirte wäre; und ſo ward den Wiedertäufern gegenüber, die die Verwerfung der Kindertaufe zu dem Haupt- und Mittelpunkt ihrer Lehre machten, Augsb. Conf. art. 9. der Gebrauch der Kindertaufe dogmatiſch fixirt. Dem Zwingli bei ſeiner allgemeinen Anſicht von blos ſymboliſcher Bedeutung der Sacramente (ſo daß auch die Taufe nach ihm, wie auch nach Calvin, durchaus nichts mittheilte, ſondern nur bedeutete und darſtellte [2])) hatten die gegen die Kindertaufe vorgebrachten Gründe ohnehin nicht als bedeutend erſcheinen können. Ihm war auch die

1) Vgl. m. Symbolik 2. A. S. 449 ff. — Daß der tiefe und volle Sacramentbegriff an ſich in ſeiner nur zwiefach möglichen Anwendung (auf das Sacrament der Einführung in die Gnadengemeinſchaft und auf das Sacrament der Erhaltung und Feſtigung in derſelben, oder auf das Sacrament der Stiftung und auf das der Erhaltung unſerer perſönlichen Lebensgemeinſchaft mit dem HErrn) nicht blos auch, ſondern ſelbſt nur der lutheriſchen Kirche eigne, darf nicht erſt bemerkt werden.

2) Vgl. m. Symbolik 2. A. S. 461 ff.

Digitized by Google

Kindertaufe nur ein ziemlich indifferentistisches Aeußerliches, übrigens ein Symbol von doch hoher pädagogischer Bedeutung, wobei er sich zugleich auf die alttestamentliche Beschneidung und die Taufe des Johannes auf den noch zu offenbarenden Christus berief.

c. Beim Abendmahl endlich wollten Luther wie Zwingli die Lehre vom katholischen opus operatum bekämpfen; aber gerade hier vor Allem mußten beide Richtungen aus einander gehen. Anfangs lag es Luthern fern, sich von der Brodverwandlungslehre schlechthin loszusagen, wenn er auch gleich schon viel mehr das Daß, als das Wie der realen Gegenwart Christi hervorhob [1]). In der Folge, in seiner Opposition gegen den römischen Aberglauben [2]), konnte es Luthern nicht entgehen, wie die Annahme von Brod und Wein als blos symbolischen Zeichen alle katholische Superstition radical abthun könne [3]). Bald aber erkannte er mit leuchtender Klarheit und unerschütterlicher Festigkeit, wie jede Deutung, die eine reale Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl leugne, mit den Einsetzungsworten und den Parallelstellen durchaus unvereinbar sei. So hielt denn auch er hinfort stets daran fest, daß Christi wahrer Leib und wahres Blut im Abendmahle sei, im Laufe der Zeit das Dogma immer klarer und besonnener auf dem schriftgemäßen und urkirchlichen Grunde, den er und die Seinen nun endlich erst dogmatisch fixirten, entwickelnd und läuternd [4]), indem er zugleich seit 1520 schon [5]) die Transsubstantiation für eine Dichtung scholastisch metaphysischer Spitzfindigkeit erklärte, und nun das wahre Daseyn der Substanz des Brodes, wie zugleich der Substanz des Leibes, immer gründlicher erwies. Es sei Christo, so verschmolz er diese seine Lehre mit seiner allgemeinen von den Sacramenten, so wichtig gewesen, die Seinen der Sündenvergebung recht zu versichern, daß er deshalb an die Verheißung das edelste und kräftigste Siegel gehängt habe, seinen eignen wahren Leib und Blut in und unter dem Brode und Weine. Aehnlich auch Melanchthon, in der 1. Ausg. der loci. Dem Zwingli hingegen erschien auch hier alles Aeußere

1) So im Sermon von dem Sacrament des wahren Leichnams Christi von 1519 (vgl. m. Symb. 2. A. S. 497.).

2) Vgl. s. Sermon von der h. Messe 1520.

3) S. s. Brief von 1524 Werke W. XV. S. 2448 (vgl. ob. §. 189. S. 113.).

4) Luther selbst — beiläufig — z. B. in der Pred. Lpz. A. XV. S. 612; s. m. Symb. S. 500.) hielt dabei, auf Schriftgrund (Joh. 6, 54. vgl. mit Phil. 3, 10.) und mit uralten Kirchenlehrern (Ignat. ep ad Eph. c. 20.; Irenae. adv. haer. IV, 18; Tertull. de resurr. carn. c. 8.) auch das fest, daß die sacramentliche Gemeinschaft mit Christi Leib und Blut auch der Lebensgrund unserer eignen Auferstehung und Verklärung sei (so dann auch J. Gerhard loci, de resurr. und de coena), obwohl diesen Punkt das kirchliche Bekenntniß nicht besonders hervorhebt.

5) Seit dem Buche von der babylonischen Gefangenschaft.

Digitized by Google

als völlig unnütz zu des Menschen Heil; so nütze auch Christi Leib ihm nur, insofern er für ihn in den Tod gegeben sei, durchaus nicht aber, insofern er ihn leiblich genieße. Das Abendmahl sei [1]) nichts als eine **commemoratio mortis et passionis Christi** ohne alle Gegenwart seines Leibes, der durch die gewöhnlichen Nahrungsmittel als Abendmahlselemente (dies seine Auslegung der Einsetzungsworte) nur symbolisch bedeutet werde, und welchen essen nichts heiße als an Christi Hingabe glauben, ihn sacramentlich essen diesen Glauben in der Gemeine verkünden und preisen.

Wesentlich mit Zwingli einverstanden, nur in der Exegese abweichend, indem er das τοῦτο in den Einsetzungsworten ganz verkünstelt δεικτικῶς in Hinweisung auf die dastehende Person Christi nahm, dachte Carlstadt (s. ob. §. 189. S. 111.), mit dem darum Luther bald in ernsten Kampf gerathen war. In diesen mischte sich Zwingli 1524 durch den Brief an den Pfarrer Alber von Reutlingen, und so ward Luther auch zur Polemik gegen Zwingli genöthigt. Er sah von Carlstadt, und nun auch wesentlich von Zwingli, die klare schriftgemäße Objectivität des Abendmahls in die willkührliche dünkelhafte menschliche Subjectivität herabgezogen, und hatte von den Geistereien der Rotten in seiner Nähe, die dasselbe Princip nur nackter verfolgten, namenloses Unheil für die Kirche aufkeimen sehen. Daher von nun an sein mannhaft unbeugsamer Kampf auch gegen Zwingli.

Zwingli's Lehre fand durch ihre rationalisirende Faßlichkeit in einem Theile der protestantischen Kirche Eingang, ward dann aber durch Calvin einigermaßen rectificirt. Calvin behauptete (s. ob. §. 215. S. 438 ff.), Christus habe mit dem Essen seines Fleisches Bestimmteres sagen wollen, als an ihn glauben; wie der Leib durchs Brod genährt so werde die Seele des Gläubigen **vere ac penitus particeps Christi**, so daß dabei selbst vom Leibe Christi eine belebende Kraft auf sie überströme, wiewohl dieser Leib doch nur oben zur Rechten Gottes sei und nicht auch anderwärts seyn könne [2]), also nicht etwa mittelst des Essens des Brodes, sondern durch den H. Geist, der die gläubige Seele zum Himmel erhebe; und eben diese Gemeinschaft mit Christo werde durchs Abendmahl symbolisch dargestellt, so daß dies Symbol eine für die Prädestinirten damit verbundene wirkliche Mittheilung darstelle. Dabei bekämpfte nun Calvin in dieser seiner verkünstelten Ansicht und demgemäßer Exegese freilich dennoch mit Berengar, Ratramnus ꝛc. jede Art einer real leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle, die Luther und die katholische Kirche, nur je auf verschiedene Weise, aufs bestimmteste behauptete, und wenn ganz consequent und schriftgemäß mithin Luther auch einen Empfang des Leibes Christi durch die Ungläubigen annahm (weil eben Empfang mittelst des Essens, also ein mündlicher,

1) So erklärt er sich im Commentar zu seinen 67 Thesen, vgl. mit de vera et falsa relig.

2) Als sei eben die Rechte Gottes eine Schranke.

Digitized by Google

wenn gleich freilich zum Segen nur für die Gläubigen): so stellte Calvin gleich bestimmt dem den Satz entgegen: **offertur quidem Christus omnibus, sed recipitur tantum a fidelibus.**

Während diese seine Lehre Calvin in mancherlei Phasen [1]) entwickelte, modificirte jetzt auch Melanchthon, der früher aufs entschiedenste auf Luthers Seite gekämpft hatte, seine Ansicht über die Bedeutung des Streitpunkts. In der lateinischen Ausgabe der Augsb. Conf. von **1540** (Conf. **variata**), im **10** Artikel vom Abendmahle, der ganz einfach das Wesentliche der lutherischen Lehre thetisch und polemisch früher ausgesprochen hatte, ließ er **nicht** nur die Verwerfungsformel der Andersdenkenden ganz weg, sondern gebrauchte auch solche positive Ausdrücke, die zwar immer noch keine andere, als die lutherische Lehre involvirten [2]), aber in einer solchen Form, daß sie die Calvinische weniger abstieß, und in späteren Ausgaben der loci, wie in dem pfälzer Gutachten von **1559**, zeigte er sich geneigt, die Divergenz Luthers und Calvins nur als eine Divergenz über die Art und Weise der Gegenwart Christi beim Abendmahl darzustellen, duldbar, wenn man beiderseits nur festhalte, daß **signis positis adsit vere Christus efficax**, daß das Abendmahlsbrod das Mittel sei, die Gemeinschaft mit dem Leibe Christi zu gewähren: was nun freilich, so irenisch es auch gefaßt war, dennoch genau genommen wieder noch nur lutherische, nicht Calvinische Lehre war. — Dem durch Calvin und Melanchthon auf protestantischem Gebiete erweckten Formelgezänk, das die Zwingli-Calvinische Häresie verdecken und bemänteln sollte, setzte endlich die Concordienformel durch klarste Entwicklung der reinen Lehre das längst ersehnte Ziel.

An dem innerhalb des Protestantismus geführten Abendmahlsstreit hatte übrigens auch Schwenkfeldt einen lebhaften Antheil genommen [3]), indem er mystisch den Glauben als inwendige That des Gemüths über alles Aeußere erhaben dargestellt wissen wollte, demgemäß mit den Reformatoren jede Art leiblicher Gegenwart Christi im Abendmahle leugnete, und dies nur als eine symbolische Bezeichnung dessen erklärte, daß die verklärte Menschheit Christi in der allerinnigsten Durchdringung mit seinem göttlichen Wesen das wahre Brod der Seele sei, wobei er in den Einsetzungsworten verkehrt genug das τοῦτο fürs Prädicat nahm; während dagegen Socin späterhin, der allerdings im Abendmahle eine von Christo für alle Zeit eingesetzte Handlung sah, kampflos einfach die Zwinglischen Ansichten recipirte, sie nur noch mehr verdünnend und auch alles tieferen Klanges entleerend.

1) S. meine Symbolik 2. A. S. 519 ff.

2) S. ob. §. 215. S. 442.

3) S. ob. §. 214. S. 420 f.

Digitized by Google

Zweite Hauptabtheilung.

Der christliche Orient.

Vierte Abtheilung.

Griechische Kirche.

Leo Allatius (Allazzi aus Chios, griech. unirter Bibliothekar am Vatikan, gest. 1669) De ecclesiae occid. et orient. perpetua consensione libb. II. Col. Agr. 1648. 4.

Joh. Mich. Heineccius Abbildung der alten und neueren griech. Kirche nach ihrer Historie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. 2 Thle. Lpz. 1711. 4.

Mich. le Quien Oriens christianus. Par. 1740. 3 Voll. fol.

Vgl. H. J. Schmitt Die morgenländische griechisch-russische Kirche, oder Darstellung ihres Ursprungs, ihrer Lehre, Gebräuche, Verfassung und ihrer Trennung. Mainz 1826. 8.; und Dess. [s. g.] Krit. Gesch. der neugriech. und der russ. K., mit bes. Berückf. ihrer Verfassung. Mainz 1840.

Auch (Smith) Betrachtungen über den gegenwärtigen sittlich religiösen und kirchlichen Zustand der oriental. Christengemeinen, im Basel. Miss.-Magazin XXI, 1.

Endlich J. Wiggers Kirchliche Statistik. Bd. I. (Hamb. 1842.) S. 164 ff.

§. 243.

„Orthodoxe" griechische Kirche.

Während in einem großen Theile der abendländischen Kirche das bei ihrem streng kirchlichen und sacramentlichen Charakter nie ganz unterdrückte und nie ganz zu unterdrückende Leben durch die Reformation sich aufs schönste erneut und verjüngt hatte, stand unter all dem occidentalischen Wogen und Treiben der Geister das Ganze der großen griechischen (der griechisch-katholischen, aber auch schismatischen) Kirche, die „früh gereift zur Seite des lebendigen Stammes der Christenheit liegen geblieben war", unberührt von den tiefen occidentalischen Bewegungen, in seiner abstracten Speculation noch immer da wie ein starrer Baum, und die fortdauernde Unterdrückung der geistigen

Digitized by Google

Entwicklung [1]) machte auch eine geistige Regeneration dieser Kirche unmöglich, bis erst bedeutungsvolle Begebenheiten der neuesten Zeiten ein vom Abendlande aus durch protestantischen (freilich meist reformirten) Einfluß, insbesondere durch Bibel- und Missionsgesellschaften. ihr zukommendes Neues zu verkündigen schienen.

Unterdeß hatte auch in dieser Periode die römische Kirche unermüdet ihre Bemühungen fortgesetzt, sich in der griechischen auszubreiten, und wo möglich diese mit sich selbst zu uniren. Beide Kirchen stimmten ja in den doctrinellen Principien vielfach mit einander überein, nur daß dieselben im Morgenlande nicht so weit verfolgt und so bestimmt ausgebildet worden waren, als im Abendlande [2]). Daher denn für die römische Kirche die stets neue Hoffnung einer glücklichen Union. Im Ganzen aber setzte sie jetzt bei der orthodoxen griechischen, da der beiderseitige Entwickelungsgang zu verschieden war, als daß innere Verschmel-

---

1) Der griechisch-kaiserliche Despotismus hatte zwar ein Ende genommen mit Schrecken; an seine Stelle aber war der muselmännische getreten, welchem insbesondere auch alle vier uralten katholisch-griechischen Patriarchate, das höchste zu Constantinopel — mit seinem Protectorat aller Griechen bei der Pforte und seiner Concentration aller Reste griechischen Nationallebens in der eignen Trümmer kirklicher Selbstständigkeit, — (das einzige übrigens, welches sich seit Ausbreitung der türkischen Herrschaft in jenen Gegenden in einer an die alten Zeiten erinnernden Größe und Bedeutung erhalten hat, obwohl es schon von innen durch ein Collegium von Erzbischöfen [ursprünglich sämmtlichen, später 12, seit 1836 endlich 6], die heilige Synode zu Constantinopel, wesentlich beschränkt wird, und äußerlich lange Zeit um Geld dem türkischen Sultan feil war), wie die demselben untergebenen zu Alexandrien (mit der gewöhnlichen Residenz zu Kairo), Antiochien (zu Damaskus) und Jerusalem (lange mit dem Sitze gleichfalls zu Constantinopel, erst seit der neuesten Stuhlbesteigung 1845 wieder zu Jerusalem, in erstrebter Gegenwirkung gegen den protestantischen Bischof), erlegen sind. — In Betreff des neueren und neuesten Zustandes der Christen unter türkischer Herrschaft vgl. De la Croix État présent des nations et églises grecque, armén. et maron. en Turquie. Par. (1695) 1715.; Elßner Neueste Beschreitung der griechischen Christen in der Türkey. Berl. 1737. 1747.; J. Wenger Beitrr. z. Kenntn. des gegenw. Geistes und Zustandes der griech. Kirche in Griechenl. u. der Türkei. Berl. 1839. 8.; Wiggers a. a. O., und C. Bender Geschichtl. Darstell. der Leiden der Christenheit durch osman. Glaubenswuth und Eroberungssucht von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten. Darmst. 1846.

2) Das Einzelne hierüber s. in m. Symbolik an vielen O.

Digitized by Google

zung im Ganzen möglich gewesen wäre, so wenig etwas durch, als früher; vielmehr dauerte bei den orthodoxen Griechen, und zwar durch aufgedrungene Vereinigungen nur verstärkt, der entschiedene, von Zeit zu Zeit selbst bannweise ausgesprochene Widerwille gegen die Römisch-Katholischen, gegen den Papst vor allen, fort, und blos die Zahl einzelner Latinisirender oder mit der römischen Kirche Unirter hat seit der Reformation sich vermehrt [1]).

Glücklicheren Erfolg für das Ganze schien eine Zeitlang die Verbindung zu versprechen, welche zwischen der orthodox griechischen und den protestantischen Kirchen sich knüpfte. Nach der Mitte des 16. Jahrh. nehmlich trat die griechische Kirche in ein näheres Verhältniß zu der lutherischen, indem zuerst 1559 ein Diaconus an der Kirche zu Constantinopel, Demetrius Mysus, Ueberbringer eines Briefs des Patriarchen

1) Diese unirten Griechen unterscheiden sich von der orthodoxen griechischen Kirche durch Annahme der Lehren vom Ausgange des Geistes aus Vater und Sohn, vom Fegfeuer und von der Wirkung der Seelenmessen, so wie durch die Anerkennung der Obergewalt des Papstes. Sie haben aber dabei ihre besondere Kirchenverfassung, die alten Namen der geistlichen Aemter, die Gestattung der Priesterehe (die in der griechischen Kirche selbst sogar, doch nur als erste Ehe, geboten und blos den Klostergeistlichen und Bischöfen verwehrt ist) und Communio sub utraque, die griechische Sprache und alterthümliche Form des Gottesdienstes ꝛc. (Im osmanischen Reiche ist übrigens die Zahl der unirten Griechen nicht so bedeutend. An ihrer Spitze steht ein Erzbischof als Patriarch [von Antiochien, seinem Wohnorte, Alexandrien und Jerusalem zugleich]. Sie werden von der katholischen Kirche katholische Melchiten genannt. Merkwürdig bei ihnen, daß auf einer Synode zu Antiochien 1806 unter dem Patr. Agab Matar unter ihnen durch occidentalischen Einfluß eine Hinneigung zum Jansenismus sich zeigte, die 1835 Römische Verdammung der Antiochenischen Synodalschlüsse nach sich zog [s. die Bulle in Rheinwald Acta hist. ecclesiast. Jahrg. 1835. S. 19 ff.] — Ihren Hauptsitz haben die unirten Griechen im österreichischen Kaiserstaate, besonders in Galizien [hier gibt es 2,077995 unirte Griechen gegen nur 269327 nicht unirte], Ungarn [mit 914400 unirten Griechen gegen 1,303100 nicht unirte] und Siebenbürgen [mit 571400 unirten Griechen gegen 686300 nicht unirte]. Von den mehr als 6 Millionen Christen griechischer Confession im Oesterreichischen sind mehr als die Hälfte unirt [3,628158 unirt und 2,901142 nicht unirt], mit 2 Erzbischöfen [zu Gran und Lemberg] und 6 Bischöfen. — Außerdem leben unirte Griechen besonders in Italien, vorzüglich in Calabrien; in Venedig haben sie einen Erzbischof. Ueber die in Rußland s. §. 244.).

Digitized by Google

Joasaph II., mehrere Monate bei Melanchthon sich aufhielt, um den Zustand der evangelischen Kirche genau kennen zu lernen, bei dessen Abreise ihm Melanchthon außer einem Schreiben an den Patriarchen eine griechische Uebersetzung der Augsburgischen Confession mitgab, ohne von griechischer Seite Antwort zu erhalten. In der Folge kamen beide Kirchen einander wiederum einmal nahe durch Vermittlung des lutherischen Gesandtschaftspredigers zu Constantinopel, Stephan Gerlach (gest. 1612 als Prof. der Theol. zu Tübingen), und der würtembergische Prälat Jac. Andreä knüpfte durch den gelehrten Philologen Martin Crusius zu Tübingen 1576—1581 Unterhandlungen mit dem Patriarchen Jeremias von Constantinopel (gest. 1593) an. Es zeigten sich aber jetzt unübersteigliche Differenzen im Lehrbegriff beider Kirchen, nicht nur die alten, die schon früher die Trennung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche verursacht hatten, sondern auch neue, in der immer mehreren Ausartung des griechischen einerseits und in der Vervollkommnung des lateinisch evangelischen Lehrbegriffs andererseits begründet [1]), und die Vereinigungspläne wurden aufgegeben [2]).

Späterhin, seit 1624, knüpfte selbst ein griechischer Patriarch eine Verbindung mit der reformirten Kirche an (deren Speculationsgeist mit dem griechisch kirchlichen manche wichtige Analogie darbot, wenngleich das in der griechischen Kirche zu tief und fest liegende traditionelle und pelagianisirende Ele-

1) So namentlich hinsichtlich der Lehren von der Rechtfertigung, von der Buße, von den Sacramenten, vom freien Willen, von der Tradition, der Anrufung und Fürbitte der Heiligen, vom Mönchsleben u. s. w., welches Alles eine Divergenz der griechischen und lutherischen Kirche in den Grundprincipien ergab. (Die harmonirenden griechischen und lutherischen Dogmen verzeichnet J. P. Kohl Ecclesia graeca lutheranizans. Lubec. 1723. 8.; vgl. m. Symbolik an den betreffenden O.)

2) Da ein Canonicus der römischen Kirche zu Krakau, Stanislaus Sokolovius, Einiges, was er von dieser Unions-Correspondenz erfahren hatte, zum Nachtheil der evangelischen Kirche benutzte, so machten die würtembergischen Theologen (in den Acta et scripta Theoll. Würtembergens. et patr. Constpl. Jeremiae. Witteb. 1584. fol.) ihre ganze Correspondenz mit den Griechen bekannt. (Die Acta enthalten die Augsb. Conf. griechisch, dann — griech. u. lat. — 3 Abhandlungen des Patr. Jeremias, worin er die Lehren der A. C. bestreitet, nebst den Antworten der Tübinger Theologen, und einige Briefe des Jeremias.)

Digitized by Google

ment doch auch hier eine Union unthunlich machen mußte). Cyrillus Lucaris [1]), geb. 1572 auf Candia, als die Insel unter Venetianischer Herrschaft stand, ein durch Sprachkenntnisse und Wissenschaft ausgezeichneter Mann, welcher, zu Venedig und Padua gebildet, auf Reisen durch Italien und die Schweiz und besonders während seines Aufenthalts und Umgangs zu Genf einen Widerwillen gegen die römische und eine entschiedene Neigung für die reformirte Kirche gefaßt hatte, und darauf 1595 von seinem Rectorat der griechischen Schule zu Wilna durch die Papisten verdrängt worden war, suchte in der Folge als Patriarch von Alexandrien (er war dies schon seit 1602) und seit 1621 als Patriarch von Constantinopel eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der reformirten herbeizuführen. Schon vor 1616 stand er deshalb mit dem Erzbischof Abbot von Canterbury, später auch mit remonstrantischen Theologen, in Briefwechsel, worin er über die Machinationen der römischen Kirche klagte, und seinen Wunsch, durch Verbindung mit der reformirten Kirche ein neues wissenschaftliches und religiöses Leben in der griechischen zu erwecken, zu erkennen gab [2]); in der Folge sandte er einen Alexandrinischen Geistlichen, den Metrophanes Kritopulus (aus Berrhöa; später Patriarch von Alexandrien) nach England [3]), der nach mehrjährigem Aufenthalte daselbst 1624 auch nach Holland, der Schweiz und Deutschland überging [4]), um sich mit den protestantischen Kirchen noch bekannter zu machen; ja 1629 schickte er ein eignes ziemlich unzweideutiges lateinisches Glaubensbekenntniß nach Genf [5]), und noch deut-

1) Vgl. Th. Smith Collect. de C. Luc. Lond. 1707. — Ge. Chr. Bohnstedt De Cyr. Lucari. Hal. 1729. 4 — G. C. F. Mohnike Ueber Cyr. Luc., in den Theol. Studd. und Kritt. 1832. Hft. 3. S. 560 ff.

2) J. Aymon Monumens authentiques de la religion des Grecs. à la Haye. 1708. 4. (Lettres anecdotes de Cyrille Lucaris. Amst. 1718.)

3) Bei dieser Gelegenheit kam auch der berühmte Codex Alexandrinus der heiligen Schrift, als Geschenk des Cyrillus für König Jacob I., nach England.

4) Zu Helmstädt ward er 1625 von den Theologen gebeten, sein Glaubensbekenntniß aufzusetzen, welches — edirt griech., mit lat. Uebersetzung von Joh. Hornejus und Borr. v. Conring, Helmst. 1661. 4. — mit dem Lehrbegriff seiner Kirche völlig übereinstimmt.

5) Zuerst lat. erschienen Gen. 1629 (oder 1630), dann griech. und lat. ib. 1633. 8., u. ö.; auch bei Aymon (Anm. 2.) p. 237 sqq.

Digitized by Google

licher sprach er der reformirten Lehre gemäß 1636 in einem Briefe an die Prediger und Professoren zu Genf sich aus. Allein von Anfang an hatten die mächtigen Jesuiten zu Constantinopel Cyrills reformirenden Absichten entgegengewirkt; seinem Glaubensbekenntnisse setzte darauf ein mit der römischen Kirche unirter Grieche, der Titularbischof von Iconium Matthäus Karyophilus, eine Gegenschrift entgegen, und selbst Kritopulus erklärte sich, nachdem er Patriarch von Alexandrien geworden, heftig gegen die neuernden Reformationspläne. So ward denn Cyrill zuerst durch jesuitischen Einfluß 1622, 1634 und 1635 auf kürzere oder längere Zeit verwiesen, und endlich, als er bei der Rückkehr immer in seiner alten Weise fortfuhr, — beim Sultan des Hochverraths angeklagt, — 1638 überfallen, aufs Meer geschleppt, erdrosselt und ersäuft. Sein Nachfolger Cyrillus von Berrhoë verdammte dann auf einem Concil zu Constantinopel 1638 seine Lehre [1]), und dessen Nachfolger Parthenius erneuerte 1642 auf einer Synode zu Jassy dies Urtheil; der angesehene griechisch-russische Metropolit von Kiew, Petrus Mogilas, aber, in Verbindung mit einigen Bischöfen und Gelehrten seiner Diöcese, entwarf im Jahre 1642, um den vielen nun ertönenden Klagen über die Verfälschung der alten griechischen Lehre zu begegnen, ein Glaubensbekenntniß, „Erklärung des Glaubens der Russen" [2]), welches zunächst auf

1) Die Concilsschlüsse sind der Ausgabe des Cyrillischen Glaubensbekenntnisses Gen. 1645. 8. beigefügt.

2) Das Bekenntniß beginnt mit der Frage, was ein rechtgläubiger und katholischer christlicher Mensch annehmen und beobachten müsse, um dereinst das ewige Leben zu erben. Darauf ist die Antwort: Glauben und gute Werke. Beides komme auf die drei theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe an; und daher ist dann 1. die Rede von den (nach dem Symbolum der beiden ersten ökumenischen Synoden zwölf) Glaubensartikeln, (darunter entschiedener, nahe an Pelagianismus anstreifender, Semipelagianismus, Transsubstantiation [wiewohl in etwas milderer Form], aber auch Verwerfung des Fegfeuers, Behauptung der Communio sub utraque, u. s. w.), die Ansehen und Bestätigung theils von der h. Schrift, theils von der kirchlichen Tradition erhielten; 2. von der Hoffnung, dem Gebet des Herrn (in der zweiten Bitte soll auch um die zweite Zukunft Christi in seiner Herrlichkeit, und in der vierten auch um den Genuß des göttlichen Wortes und um die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi gebetet werden) und den (in der Bergpredigt enthaltenen neun) Seligkeiten; und 3. von den göttlichen Geboten (Liebe zu Gott und dem Nächsten; dabei Einschärfung sabbathlicher Sonntags-

Digitized by Google

einer Conferenz zwiſchen ruſſiſchen und Conſtantinopolitaniſchen Geiſtlichen als orthodoxes Glaubensbekenntniß anerkannt, und dann **1643** von der Kirche zu Conſtantinopel feierlich gebilligt, und als die ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραϊκῶν (oder ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς) von allen damaligen fünf orthodox griechiſchen Patriarchen (Parthenius von Conſtantinopel, Joannicius von Alexandrien, Macarius von Antiochien, Paiſius von Jeruſalem, und dem Patriarchen zu Moskau) unterſchrieben und ſanctionirt wurde, worauf ſpäter der Patriarch Nectarius von Conſtantinopel **1662**, die Synode zu Jeruſalem **1672** (die ſich überdies auch zu einer neuen Ἀσπὶς ὀρθοδοξίας gegen den Calvinismus vereinigte) [1]) und das Reglement des ruſſiſchen Kaiſers Peters I. **1721** es als allgemein gültiges ſymboliſches Buch der griechiſchen Kirche nochmals genehmigten [2]).

§. 244.

Ruſſiſch-griechiſche Kirche insbeſondere.

Vgl.

Karamſin Geſchichte des ruſſiſchen Reichs. Deutſch durch F. von Hauenſchild. Zuletzt Lpz. 1827. 10 Thle. 8.

H. J. Schmitt Die morgenländiſch-griechiſch-ruſſiſche Kirche ꝛc. ſ. S. 774.

Ph Strahl Beiträge zur ruſſiſchen Kirchengeſchichte. B. 1. Halle 1827.

Deſſ. Geſchichte der ruſſiſchen Kirche. Thl. 1. Halle 1830. (vgl. mit Ullmann's Recenſion in den Theol. Studien. 1831. Heft. 2. S. 329 ff.)

---

feier u. ſ. w.). — Ueber dieſen Inhalt ſ. Genaueres in meiner Symbolik an den betreffenden Orten.

1) Die Acten ſ. bei Harduin. XI, 179 sqq. und Aymon l. c. p. 259 sqq.

2) Dies Bekenntniß, anfangs nur ruſſiſch gedruckt, iſt 1662 in Amſterdam griechiſch und lateiniſch (auf Veranſtaltung des Pfortenbolmetſchers und mit Vorrede des Patriarchen Nectarius von Jeruſalem), ebenſo 1695 in Leipzig (durch Profeſſor Laur. Normann in Upſala), 1724 ebenda deutſch (durch J. L. Fritſch), und zuletzt zu Breslau (griechiſch, lateiniſch und deutſch) edirt worden als: Orthodoxa confessio ecclesiae orientalis. Praemissa est historia huj. ὁμολογίας, a C. G. Hofmanno. Vratisl. 1751. 8. — S. auch E. J. Kimmel Libri symbolici eccl. orientalis. Jen. 1843. 8.

Digitized by Google

(A. N. Murawieff) Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche. Aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert von E. v. Muralt. Lpz. 1838. 8. (Dazu: v. Muralt Lexidion der morgenländischen Kirche. Lpz. 1838.)

J. F. H. Schlosser Die Kirche Rußlands u. d. europ. Abendlandes. Heidelb. 1845.

Auch: King The rites of the greek church in Russ. Lond. 1772. 4.; deutsch Rig. 1773. 4. (Acta hist. eccl. nostri temp. Bd. I. S. 1. 187 ff.) — Hupel Kirchl. Statistik von Rußland. (Nord. Misc. Rig. 1786. St. 11 f.) — Bellermann Abriß der russischen Kirche. Erf. 1788.

1. Anfangs stand, wie alle orthodoxen griechischen Kirchen, auch die russisch-griechische Kirche unter dem Patriarchen von Constantinopel. Im J. 1589 erhielt es aber der russische Zar Feodor Iwanowitsch durch Zahlung einer Geldsumme an den Patriarchen von Constantinopel, daß für die russische Kirche ein besonderes Patriarchat zu Moskau gegründet wurde [1]), welchem vier Metropoliten untergeordnet seyn sollten; und auch die letzte Abhängigkeit von Constantinopel, indem der Patriarch von Moskau die Confirmation in Constantinopel nachsuchen mußte, ward zwischen 1657 und 1660 erlassen. So ward nach und nach die russische Kirche, was sie jetzt ist, gewissermaßen die griechische Hauptkirche [2]), deren kaiserlicher Schutzherr die Stelle des oströmischen Kaisers vertritt, mit einer Macht im Weltlichen und Geistlichen, wie die Nachfolger Constantins sie niemals gehabt haben.

Mit vorzüglichem Eifer versuchte die römische Kirche auch die russische sich einzuverleiben. Dergleichen Versuche waren schon vor erlangter Selbstständigkeit der russischen Kirche unternommen worden. So hatte namentlich Papst Gregor XIII. 1581 bei einem für Rußland unglücklichen Kriege zwischen den Russen und Polen seine Vermittelung angeboten, um bei dieser Gelegenheit eine Kirchenvereinigung vorzubereiten, und der päpstliche Gesandte in Moskau, der Jesuit Anton Possevin, sollte klug dieselbe auf alle Weise befördern [3]). Aber auch dieser, und

1) Der erste Patriarch war Hiob.

2) Obwohl nicht einmal das Griechische, sondern das Alt-Slavonische Kirchensprache ist.

3) Resultat der so von Possevin erworbenen Kenntniß ist A. Possevini Moscovia. Viln. 1586. Col. 1587. fol.

Digitized by Google

gleicherweise alle späteren, im 17ten und 18ten Jahrh. unternommenen, Unionsversuche dieser Art mißlangen im Ganzen. Nur in Westrußland (Litthauen) stand seit dem Ende des 16ten Jahrh. (seit 1596) ein ganzes Völkchen durch eine wirklich zu Stande gekommene Union (als unirte Griechen) in gliedlicher Verbindung mit der römischen Kirche.

Unterdeß war die Macht der Moskowitischen Patriarchen immer höher gestiegen. Unter ihnen zeichnete sich vornehmlich der kräftige Nikon aus, seit 1652, (entsetzt 1666), welcher eine Verbesserung mit der durch frühere Unwissenheit äußerst entstellten russischen Liturgie und den liturgischen Büchern vornahm [1]). Aber die Macht der Patriarchen gerieth auch öfters selbst mit den russischen Zaren in Conflict, und Kaiser Peter I. (der Große, gest. 1725), der unbeschadet der griechisch kirchlichen Herrscherautorität besondere Reform- und Bildungspläne hegte [2]), wünschte von dieser gefährlichen Opposition sich zu befreien. Er ließ daher 1702, nach dem Tode des Patriarchen Hadrian, das Patriarchat lange unbesetzt, erklärte endlich sich selbst für das Oberhaupt der russischen Kirche, und übertrug 1721 die höchste Leitung der Kirche einer (freilich durchaus vom Kaiser abhängigen) heiligen dirigirenden Synode zu Petersburg [3]), (der die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe unmittelbar untergeordnet sind), welche Einrichtung er auch von dem Patriar-

1) Seit Nikon entfaltete sich auch in der russischen Kirche statt des alten unisonen Kirchengesangs ein neuer und eigenthümlicher Kirchengesang, der ohne alle Instrumentalbegleitung von den reinsten und kräftigsten Männerstimmen getragen, an musicalischer Fülle und ergreifender Kraft einzig dasteht. Seine Vollendung erlangte er unter Catharina II.

2) Er bewilligte auch allen christlichen Kirchenpartheien freie Religionsübung in seinem Reiche; aber sie ist (im eigentlichen Rußland) auf eingewanderte Familien beschränkt, deren er bedurfte (vgl. Grot Ueber Religionsfreiheit der Ausl. im russ. Reiche. Petersb. 1797 f. 3 Bde.); strenge Criminal-Gesetze verbieten den Uebertritt aller in der griechischen Kirche Gebornen und zu ihr Uebergetretenen, und auch die Kinder gemischter Ehen, deren einer Theil der griechisch-russischen Kirche angehört, sind nach russischem Reichsgesetz bei Strafe der Amtsentsetzung der Täufer unbedingt der griechischen Kirche verfallen (nach neuesten Bestimmungen selbst auch in den Ostseeprovinzen, wo doch vertragsmäßig die Kirche Augsb. Confession die herrschende und die griechische nur die geduldete ist).

3) „Dem Synod." — Vgl. über denselben Kirchenhist. Archiv 1823. Bd. 1. St. 4. S. 87 ff.

Digitized by Google

chen von Constantinopel genehmigen ließ. Unter den einheimischen Theologen, die den Kaiser bei seinen klugen Reformplänen unterstützten, war der Metropolit von Nowgorod (1720 bis 36), Theophanes Prokopowicz, der ausgezeichnetste[1]). Das Secularisationswerk Peters I. vollendete später Catharina II. (1762—1796) durch Uebernahme des Kirchengutes und Setzung fast aller geistlichen Stellen[2]) und Stiftungen auf einen festen (für die niederen Grade äußerst geringen) Gehalt.

Die russische Kirche der neuesten Zeit[3]) hat, unter Kaiser Alexander I. (1799—1825) namentlich[4]), in intellectueller, wie praktischer Beziehung sich bedeutend gehoben. Für Bildungsanstalten (die ein russisches einstmaliges ausdrückliches Predigten-Verbot dann ja wohl nicht mehr nöthig erscheinen ließen, obwohl dasselbe auch eben nicht sonderlich übertreten ward) ist mehr als je geschehen, Petersburg konnte für einen Hauptsitz der Bibelgesellschaften gelten[5]), und auch das Missionswesen unter

1) Er ist auch als der vorzüglichste neuere griechische Dogmatiker bekannt. Von ihm Christiana orthodoxa theologia. Regiom. 1773—1775. 5 Voll. 8.; auch ein besonderer Tractatus de processione Spiritus S. Goth. 1772.

2) Der Klerus pflanzt sich aber meist als Kaste fort.

3) Sie hat (des alten Mogilas und des Prokopowicz hier zu geschweigen) durch Platon (geb. 1737, gest. 1812 als Metropolit von Moskau) — in s. Rechtgläubigen Lehre [ein Katechismus, zunächst für den Großfürsten Paul Petrowitsch 1761], deutsch. Riga 1770. 8., lat. Moskau 1774. — und durch Alex. v. Stourdza (Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. 1816., deutsch. Lpz. 1817. 8.) auch beachtenswerthe Entwickelungen ihres Lehrbegriffs erhalten.

4) Mannichfache Einflüsse, darunter freilich auch minder reine, (wie die eines Fürsten Alex v. Hohenlohe [des Thaumaturgen, seit 1820, damals Domherrn zu Bamberg; gest. 14. Nov. 1849] und — mehr noch — einer Frau von Krüdener [1766—1824] gegen das Ende ihrer Laufbahn), hatten dem Kaiser selbst eine ernster christliche, sogar evangelisirende, Richtung gegeben. Er ward erweckt und bekehrt aus einem früher sehr sinnlichen Menschen. Sein Unglück besonders und die zerrütteten Verhältnisse des Reichs hatten ihn zu Gott getrieben, und die vorhergegangene Erweckung seines vertrauten Ministers Fürst Alex. Golitzin ihm den Weg gezeigt. Indeß wurde seit 1823 der Kaiser immer mehr an allen seinen früheren kirchlichen Bestrebungen wieder irre und verdüstert, bis an seinen nicht fernen Tod.

5) Unter Aufsicht der h. Synode erschienen die Evangelien russisch 1819, kalmückisch und mongolisch 1822.

Digitized by Google

den heidnischen und muhammedanischen kaiserlichen Unterthanen in 3 Welttheilen [1]) ist, und keineswegs blos durch gesetzliche kaiserliche Pathengeschenke [2]), eifrig gefördert worden [3]). Durch Kaiser Nikolaus freilich (seit 1825) ist nicht blos die Bibelgesellschaft in ihrer Thätigkeit nur auf die Deutschen beschränkt und alle eigentliche Missionswirksamkeit innerhalb der Grenzen des russischen Reichs feierlich untersagt worden; sondern die russische Staatskirche unter ihm in ihrem sich immer drohender (und nicht mehr nur von weitem drohend) ausbildenden Cäsaropapismus thut auch sonst manche gewaltsame Schritte, um sich selbst innerhalb der deutsch-russischen evangelischen Provinzen [4]), denen allerdings zeither lange ein besonderer geistlicher Segen erblüht war [5]), auf Unkosten des Protestantismus vertragswidrig immer weiter und sicherer auszubreiten [6]), sowie auch unter kai-

1) Im J. 1845 gab es unter der Gesammt-Bevölkerung im russischen Reiche (Polen ausgenommen) von 55 Millionen (wovon über 45 Millionen der griechisch-russischen Kirche angehörig) etwa 400000 Heiden, 2,317000 Muhammedaner und über 1,760000 Juden.

2) Erst Kaiser Nikolaus hat dieselben 1837 abgeschafft.

3) Der Anfang des Wirkens der russischen Kirche durch ihre Bischöfe auf dem Missionsgebiete, in Nordamerika namentlich, fällt schon ins J. 1795. Doch zeigten sich bis 1823 keine bedeutenden Erfolge. Von da an aber arbeitete überaus erfolgreich als Missionar „Vater Benjamin", der als russisch griechischer Bischof Innocentius in Nordamerika seine gesegnete Wirksamkeit noch neuerdings fortführte. (S. Calwer Beleuchtungen der Missionssache. 1844. Nr. 12. S. 53 ff.)

4) Im J. 1845 betrug in Rußland (Polen ausgenommen) die Zahl der Lutheraner 1,670000, die der Reformirten 40000.

5) Längere Zeit war für die russischen Ostseeprovinzen innerlich Treffliches gethan worden von der evangelischen Universität Dorpat aus, wo Fürst Carl Lieven (gest. 1844, nachdem er 1828 bis 33 Minister des öffentlichen Unterrichts gewesen) als Curator von 1817—28 äußerst segensreich gewirkt hatte. Vgl. F. Busch Denkschr.: Der Fürst C. Lieven u. die Univ. Dorpat unter s. Oberleit. Dorpat 1846. Fol.

6) Nicht nur daß überhaupt die russischen Gesetze gegen Uebertritt von der Staatskirche ab und bei gemischten Ehen (vgl. S. 782. Anm. 2.) auch in den deutsch-protestantischen Provinzen vollzogen werden. Auch das Wie ist vielfach äußerst verletzend. (Es gibt ans Unglaubliche streifende Beispiele; so das jener zwei esthnischen Mädchen, die einen Dienst in Riga suchten, dort illuforischerweise zu dem Bischof geleitet und von ihm sofort ohne Weiteres gesalbt wurden, worauf sie aller Thränen und Verwendungen ungeachtet nicht zur evangelischen Kirche zurückkehren durften [Rheinw. Berlin. Allg. K.-Z. 1845. Nr. 101. S. 1055 f.], u. a. Ins-

Digitized by Google

ſerlicher Autorität und nach kaiſerlichem Willen das Band der Union, welches die unirten Griechen in Weſtrußland mit Rom verknüpfte, 1839 gelöſet worden iſt [1]).

---

beſondere aber ſind unter dem jüngſten General-Gouverneur der Oſtſeeprovinzen, General Golowin [inſpirirt vornehmlich durch einen Deutſchen und abgefallenen Proteſtanten, den ihm für außerordentliche Aufträge beigegebenen Collegienrath Bürger], die proteſtantiſchen Bauern der Oſtſeeprovinzen ſchaarenweiſe zum Abfall verlockt worden, dem dann auch haufenweiſe griechiſche Kirchen in dem proteſtantiſchen Lande erbauet wurden; ihre evangeliſche Verwarnung aber ward als Criminalverbrechen verpönt [ſ. d. Aufſatz „Bedrängniſſe der ev. K. in den Oſtſeeprovinzen Rußlands", Ev. K.-Z. 1845. Nr. 93 f.], und die evangeliſchen Geiſtlichen gehorchten.)

1) Schon durch Ukas vom 22. April 1828 hatte Kaiſer Nikolaus die griechiſch Unirten enger an die geſammte Reichskirche angeſchloſſen. Seitdem (vornehmlich ſeit 1832) ward ruſſiſcherſeits die „Reunirung mit der rechtgläubigen Kirche" immer directer angebahnt durch das (von Siemaszko geleitete) „griechiſch unirte Kirchencollegium", eine beſondere Abtheilung im „dirigirenden heiligen Synod" zu Petersburg. In Folge deſſen haben zuletzt die drei unirt griechiſchen Biſchöfe und 1305 (ſeitdem 1607) Geiſtliche auf der Synode zu Polocžk am 12. (24.) Febr. 1839 ſich förmlich und feierlich von der katholiſchen Kirche losgeſagt, und der orthodox griechiſch-ruſſiſchen Kirche von neuem angeſchloſſen, worauf durch einen beſtätigenden Befehl des Kaiſers vom 6. Apr. 1839 ſelbſt die Benennung „unirte Griechen" in Rußland gänzlich verboten worden iſt. Doch wollten viele unirte Griechen, durch päpſtliche Allocutionen ermuthigt, deſſenungeachtet von der katholiſchen Kirche nicht weichen, und wanderten aus oder (als Prieſter) wurden nach Sibirien geſchickt. (Vgl. „Actenſtücke über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom unirt geweſener griechiſch-ruſſiſchen Chriſten mit der ökumeniſch-orientaliſch-ruſſiſchen Kirche", Darmſtädter Allg. K.-Z. Nov. 1840. Nr. 179 f., und Ueber die Wiedervereinigung der Uniaten mit der rechtgläubigen Kirche, aus der ruſſiſchen Staatsſchrift deutſch von A. v. Oldekop. Stuttg. 1840.; dagegen die Römiſche „Staatsſchrift" [Esposizione etc. Rom. 1842.] deutſch. Einſied. 1842.) — Die Art der Hinüberleitung dieſer litthauiſchen unirten Biſchöfe zur orthodoxen griechiſchen Kirche und die Aufnahme, welche dieſelbe in Rom gefunden, iſt übrigens jedenfalls eines der Zeichen der Zeit, welche das dereinſtige Aufeinanderſtoßen der beiden kirchlichen Koloſſe (eines abſoluten Papismus und eines abſoluten Cäſaropapismus — Papa und Apap, wie Bengel ſagt) vorausverkündigen, zwiſchen deren Schwertern der in ſich ſelbſt zerriſſene Proteſtantismus ſein Endgeſchick ſich ſoll entſcheiden ſehen, — um, durch die ſchmerzlichſten Erfahrungen enttäuſcht, und durch eines Luthers Geiſt verjüngt und vereint, dennoch das Ungethüm von beiden Seiten wenn nicht menſchlich, doch göttlich zu überwinden. (Vgl. in Bezug auf das despotiſche Ver-

Digitized by Google

Wenn in diesem Allen das Streben der russischen Staatskirche nach möglichster Alleinherrschaft unzweideutig genug hervortritt — eine historische Prophetie von furchtbar ernster Bedeutung [1]) —: so ist gewiß auch die Geltung nicht bedeutungslos, welche in Folge des neuerlich so bedeutenden russisch-politischen Einflusses auf die Weltverhältnisse die griechische Kirche auch in Deutschland sich zu erwerben begonnen hat. Nicht blos in Betreff des bleibenden griechisch-russischen Kirchenthums deutscher russisch geborner Fürstinnen [2]), sondern auch unmittelbarer. Während nehmlich die veränderten Verhältnisse der neuesten Zeit, auch selbst durch das Ringen der Gegenwart in diesem Bezug noch nicht wesentlich umgestaltet, den alten occidentalisch kirchlichen Rechtsbestand in Frage stellten, (s. ob. S. 244. und S. 391. Anm. 1.), haben dieselben der griechischen Kirche eine unerwartete und unbegehrte Berechtigung in Deutschland insofern gebracht, als, so vag die Wiener Congreßbestimmungen für die Nächst- und Allein-Betheiligten waren, so vollkräftig sie sich doch zeigten, um nun auch der griechischen Kir-

halten der russischen Kirche gegen die katholische, aber auch über ihre eignen Zustände, auch Die Staatskirche Rußlands im J. 1839; nach den neuesten Synodalberichten von einem Priester des Oratoriums. Schaffh. 1844.)

1) Wie von Anfang an die griechische Kirche, die Lehre von dem Ausgehen des h. Geistes aus dem Sohne leugnend und darum (vgl. ob. Bd. II. S. 140.) „in dem verherrlichten Christus nur ein vergöttlichtes Abbild irdischer Herrlichkeit sehend, im Kaiserthume aufgegangen war, um welches sie nur die Goldflittern ihrer Orthodoxie gelegt hatte": so liegt ja allerdings darin endlich für sie nur die Aufforderung, dereinst in einem kräftigen, großer Entwicklung fähigen Slawenstamme „als orthodoxes weltliches Reich eine neue Laufbahn zu eröffnen", deren Ziel nach erwachtem universellen Streben kein anderes seyn kann, als auch die abendländische Kirche, wenn dieselbe (in den beiden verkehrten Grundrichtungen, in welche sie auseinander gegangen ist, der Selbstgerechtigkeit des römisch katholischen und der falschen Gnosis, dem Vernunftstolze des reformirten Kirchenthums) zu gleichem Aufgehen der Kirche im Staat reif geworden, seinem Princip zu unterwerfen; und „so gehört ein St. Petersstuhl in St. Petersburg" (Huschke, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. S. 44—46.).

2) Die Prinzessinnen des kaiserlich russischen Hauses, welche sich mit einem auswärtigen Fürsten anderer Confession vermählen, dürfen ja nie zu derselben übergehen, sondern behalten ihren eignen Gottesdienst bei, während dagegen alle, welche durch die Ehe in die kaiserliche Familie eintreten, sich zur griechischen Kirche bekennen müssen.

Digitized by Google

che in Deutſchland, wo es nur Bekenner derſelben gäbe, gleiches Recht und gleiche Freiheit zu gewähren. Eines Alexanders I. heilige Bundesidee[1]) durfte ja allerdings wohl ſolch einen Dank anſprechen.

2. Die ruſſiſche Kirche ſchien alle innere und äußere Anlage zur Einheit in ſich ſelbſt zu beſitzen; mit allen Bedingungen vollendeter äußerlicher Einheit aber ſtellt doch auch dieſe Kirche die merkwürdige Erſcheinung eigenthümlicher (theils dogmatiſch- und liturgiſch-obſoleter, theils myſtiſcher) Sectenmaſſen heraus, deren Urſprung und Geſchichte freilich meiſt ebenſo dunkel iſt, als ihr hiſtoriſcher Verlauf nur ein zweideutiges Leben in das Ganze gebracht hat. Die ganze Maſſe der Secten der ruſſiſchen Kirche[2]) wird zuſammengefaßt unter dem Namen der Raskolniki d. i. Abtrünnige (Schismatiker, Diſſenters). Ihrem Grundcharakter nach gibt es dann aber zwei gegenüberſtehende Hauptclaſſen[3]):

A. Die Starowerzi d. i. Altgläubigen[4]), ein an Umfang und Macht, beſonders vordem, höchſt bedeutender, auch

---

1) Im heiligen Bunde 1815 erkannten und bekannten die drei ſiegreichen Monarchen katholiſcher, griechiſcher und proteſtantiſcher Confeſſion ſich als Knechte des dreieinigen Gottes und ihre Völker als drei Zweige derſelben Familie, ſie unter dem Panier Jeſu Chriſti zu regieren. (Freilich iſt dieſer Bund nur noch eine hiſtoriſche Reminiscenz. Eine ähnliche Idee Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen, zum Zweck der Schirmung der orientaliſchen Chriſten, iſt 1841 von römiſch katholiſcher und griechiſcher Seite zurückgewieſen worden.)

2) Vgl. Strahl Sectenweſen der ruſſiſchen Kirche (Kirchenh. Archiv 1824. St. 4. S. 26 ff. 1825. St. 1. S. 42 ff.); auch Ev. K.-Z. 1835. Nr. 10.

3) Dieſe Zweitheilung iſt ſachlich angemeſſener, als die früher von uns angenommene in ſolche, die Prieſter haben (Popowtſchini), und in ſolche, die keine Prieſter haben (Bespopowtſchini), wiewohl allerdings auch die meiſten Starowerzi zugleich Popowtſchini ſind (theils inſofern ſehr Viele ſelbſt die Pfarrprieſter der herrſchenden Kirche, die Popen, als ächte anerkennen, theils viele Andere wenigſtens Prieſter überhaupt wollen, und nur die Wenigſten ſchlechthin unpopiſch, prieſterlos, ſind), ebenſo wie ſehr viele der 2. Hauptclaſſe Angehörige Bespopowtſchini.

4) Ueber ſie beſonders vgl. Andrej Iwanow Vollſtändige hiſtoriſche Nachrichten von den alten Strigolniken oder den neuen Raskolniken oder ſ. g. Staroobriadzi. 2te Aufl. Petersb. 1795. 4 Thle. 8.; — desgl. Strahl Beiträge S. 290—345. (Auch Darmſt. Allg. K.-Z. 1829. Dec. Nr. 201.)

Digitized by Google

jetzt noch sehr zahlreicher Sectencompler [1]). Unzufrieden mit den durch den Patriarchen Nikon vorgenommenen und durch eine Moskauer Synode 1654 bestätigten liturgischen Neuerungen nehmlich sonderten sich viele Russen wegen Formalitäten, liturgischer Spitzfindigkeiten und Aeußerlichkeiten von der übrigen Kirche ab, und bildeten seit 1666 eine große Secte, die aber bald in mehr als 20 kleinere Secten, namentlich 3 kleinere Hauptsecten zerfiel: a. die Jedinowerzi (Gleichgläubige), die der rechtgläubigen Kirche am nächsten stehen, indem sie deren Priesterthum anerkennen und von ihr nur in Ceremonien und bürgerlicher Sitte abweichen [2]); b. die Starovbradzi (Anhänger der alten Gebräuche), von den vorigen nur unterschieden durch Nichtanerkennung der von der orthodoxen Kirche geweihten Priester; und c. die Bespopowtschini (Priesterlose), die gar keine Priester, sondern nur Aelteste haben. Letztere vornehmlich sind dann wieder in viele kleinere Secten gespalten, deren einige auch gnostische Elemente haben. Mit ihrem starren Festhalten an den alten liturgischen Formen verbanden die Starowerzi überhaupt einen engherzigen Abscheu vor den neuen Sitten und den Luxusartikeln des bürgerlichen Lebens (hielten es für Sünde, den Bart zu scheeren, Taback zu rauchen, Kaffee und Thee zu trinken ꝛc.). Im Allgemeinen aber haben sie von jeher sich ausgezeichnet durch einfachen, reinen, nüchternen Wandel. Anfangs aufs grausamste verfolgt, geriethen sehr viele dieser russischen Sectirer auf mancherlei Schwärmerei und Fanatismus (Wiedertaufe Uebertretender, ꝛc.), der nur erst mehr nachließ, seitdem Peter I. (die Qualen der Verfolgung in doppelte Kopfsteuer und ein schimpf-

1) Noch 1830 betrug ihre Anzahl gegen 5 Millionen.

2) Als eine Art von Jedinowerzi ist auch die in der ersten Hälfte des 18ten Jahrh. hervorgetretene rigoristische Secte der Philipponen (benannt von einem ihrer Führer, Philippos Pustoswiät, einem gewöhnlichen Landmanne, der nur die Auswanderung leitete in das polnische Litthauen und das ehemalige Westpreußen) zu betrachten, die in der Hauptsache, insbesondere auch in der Anerkennung der Pfarrpriester der herrschenden Kirche, mit den übrigen Jedinowerzi übereinkommen, doch durch einige eigenthümliche Gebräuche und durch ihre Weigerung des Eides und Kriegsdienstes (wie denn auch sonst viele der Starowerzi und Raskolniken überhaupt im bürgerlichen Leben alle Berührung mit Gliedern der herrschenden Kirche noch jetzt eifrigst fliehen) sich von denselben entfernen. Vgl. den Artikel „Die Philipponen in Ostpreußen" in Rheinwald Allg. Repertor. 1838. Sept. S. 270 ff.

Digitized by Google

liches Abzeichen in der Tracht verwandelnd) gelinder mit ihnen (wie mit den Raskolniken überhaupt) verfuhr, und vornehmlich seit Catharina II. ihnen 1762 Duldung und 1785 bedingte Religionsfreiheit verwilligte.

B. Weniger mächtig, aber merkwürdiger noch, als die im Grunde nur äußerlich separatistische Secte der Starowerzen, ist der mystische Sectencompler, unter dessen Namen alle russische Sectirer der zweiten Hauptclasse zusammengefaßt werden: Secten mit gnostischer, mystischer und schwärmerischer Grundrichtung, die alles äußere Kirchenthum mit Ceremonien und Sacramenten verwerfen oder verflüchtigen [1]). Ihrer lassen sich 2 Hauptarten unterscheiden. a. Mehrere, deren Gnosis in fanatische Schwärmerei eingefaßt ist, sind wohl geheim mittelalterlichen Ursprungs. Zu ihnen gehören: die Morelschiki (die sich selbst Aufopfernden), welche sich von Zeit zu Zeit durch Selbstverbrennen die „Feuertaufe" geben; die Skopzi (Eunuchen), die sich selbst verstümmeln; die Chlistowtschini (die sich Geißelnden), denen man auch unsittliche Orgien schuld gibt; die Stummen, die auch unter keiner Marter einen Laut von sich geben ꝛc. b. Andere Arten von spiritualistisch gnostischen Secten dagegen sind erst im 18. Jahrh. durch occidentalische Einflüsse entstanden. So besonders die in ihrer gegenwärtigen Form aus der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts herrührenden, dem Wesen nach aber gewiß auch bedeutend älteren, mit einander mindestens höchst verwandten Secten der Malakani (d. i. Milchesser, als die kirchlichen Fasten verwerfend) und der Duchoborzen (d. i. Streiter des Geistes, πνευματικοί) [2]); Secten, die wieder in viele kleinere Partheien zerfallen und auch wohl manche der mittelalterlichen Secten aufgenommen haben. In ihrer Dogmatik zeigt

1) In einem gewissen Zusammenhange mit dieser Hauptclasse dürften auch die s. g. russischen Juden (auch wohl vorzugsweise, freilich sehr ungenau, unpopische Russen genannt) stehen — eine nicht zahlreiche wenig bekannte Secte aus älterer Zeit (namentlich im Archangelschen), deren Eigenthümlichkeit besonders in der Beobachtung mancher äußeren Vorschriften des mosaischen Gesetzes, in der Verwerfung der Dreieinigkeitslehre und der Taufe, und darin, daß sie keine Priester hat, bestehen soll — ; wiewohl sie auch von den Bespopowtschini der Starowerzen abgeleitet werden könnten.

2) T. E. Lenz De Duchoborzis commentat. P. I Dorp. 1829 (im Auszuge Jen. Lit.-Z. 1830. Sept. Nr. 166 f.).

Digitized by Google

ſich eine merkwürdige Miſchung von Gnoſticismus, Theoſophie, Myſticismus, Proteſtantismus und Rationalismus. Die Duchoborzen namentlich, obwohl ſämmtlich Bauern, haben ein vollſtändiges theologiſches Syſtem von oft bewundernswerther theologiſcher Haltung. Letztere Secte zählt viele Anhänger im ganzen ruſſiſchen Reiche (erſt im 19ten Jahrh. etwas mehr local zuſammengedrängt), welche ſich durch verhältnißmäßig genaue Kenntniß der h. Schrift und durch einen ſtillen unbeſcholtenen Wandel auszeichnen. In ihrem Glaubensbekenntniſſe, welches neuerlich [1]) auf hohe Veranlaſſung die zur Secte gehörenden Doniſchen Koſaken eingereicht haben [2]), treten ſeparatiſtiſch-ſchwärmeriſche Irrthümer in der Lehre von der Kirche (auch von Predigt- und Prieſteramt ꝛc. [3])) und grobe idealiſtiſche Irrthümer in der Lehre von den Sacramenten [4]) deutlich hervor; auch hat die Gleichſtellung der kanoniſchen und apokryphiſchen Bücher doctrinelle Abweichungen erzeugt; reiner chriſtliche, faſt proteſtantiſche Grundzüge aber laſſen andererſeits ſich in demſelben auch nicht wohl verkennen [5]).

---

1) Unter Kaiſer Alexander I. nehmlich, 1816, ward eine Unterſuchung gegen ſie verordnet, und nach kaiſerlichem Befehl (ſ. das Document Ev. K.-Z. 1835. Nr. 10.) mit chriſtlicher Milde geführt.

2) Es iſt mitgetheilt in der Ev. K.-Z. 1828. Nr. 52 ff.

3) Sie haben „Aelteſte", welche nur durch innere Gaben ſich vor den Uebrigen auszeichnen, und durch Handauflegung der ganzen Gemeinde zu ihrem Amte geweiht werden.

4) Sie verſtehen unter den Sacramenten „ſolche Handlungen oder Einrichtungen, die uns von Jeſu Chriſto ſelbſt gegeben ſind, und durch deren Annahme und geiſtlichen Gebrauch wir unſichtbare und geiſtliche Gaben Gottes empfangen", und gebrauchen daher Taufe und Abendmahl nicht äußerlich.

5) Sie bekennen z. B.: „Wir glauben herzlich und unbezweifelt an das Wort Gottes, das vor Alters her geredet worden durch die Propheten und nachher durch den Erlöſer der Welt Jeſus Chriſtus und die Apoſtel, und enthalten iſt und aufgeſchrieben in der heil. Bibel, und nehmen alle Bücher derſelben ſammt und ſonders mit Ehrfurcht an"; ſie bekennen Dreieinigkeit, Sündenfall, Chriſtum den Erlöſer, Auferſtehung des Leibes, ewiges Leben und ewige Verdammniß; bekennen ſich mit großem, heiligem Ernſt zu dem ganzen göttlichen Geſetze in allen ſeinen Theilen (wobei ſie bei dem dritten Gebote ſabbathliche Sonntagsfeier annehmen); zeugen: „Wir glauben, daß der Menſch, damit er fähig werden könne, gute Werke zu thun und die Gebote Gottes zu erfüllen, nothwendig den Glauben haben müſſe an Chriſtum den eingebornen Sohn Gottes, der

Digitized by Google

Dem Beiſpiele der ruſſiſchen Kirche in abgeſonderter Kirchenverwaltung hat neuerdings auch die griechenländiſche Kirche zu folgen begonnen. Im Anfange des griechenländiſchen Aufſtandes 1821 war der Patriarch Gregorios von Conſtantinopel am Oſterſonntage an den Pforten ſeines Palaſtes hingerichtet worden (er der Erſtling einer ganzen langen Reihe — gegen 80 — Erhängter, Erdroſſelter, Enthaupteter aus der höchſten Geiſtlichkeit [1]), wie ihm inſonderheit bald die ganze h. Synode hatte nachfolgen müſſen); ſeitdem war die unmittelbare Verbindung Griechenlands mit einem vom Sultan eingeſetzten Patriarchen zerriſſen, und am 4. Auguſt 1833 ließ die katholiſche Regentſchaft des jungen Königreichs durch eine Verſammlung der Biſchöfe zu Nauplia beſchließen, daß die orthodoxe Kirche Griechenlands kein anderes Haupt anerkenne als Jeſum Chriſtum, daß die Verwaltung der Kirche dem Könige zukomme, und durch eine von ihm eingeſetzte, in allen inneren Angelegenheiten völlig unabhängige permanente Synode von Erzbiſchöfen [2]) den heiligen Canones gemäß geſchehen werde. (Darmſt. Allg. K.-Z. 1833. Nr. 191.; vgl. auch Rheinwald Repertor. 1839. Nov. S. 172 ff.) [3]) Es währte indeß lange, ehe das griechenländiſch

---

im Fleiſche auf dieſer Welt erſchienen und zu unſerer Errettung wahrer Gottmenſch geworden iſt, uns Verirrte durch die heilige Freudenbotſchaft ſeiner Lehre erleuchtet, und nach ſeiner unausſprechlichen Liebe zu uns Sündern für uns gelitten hat, und nachdem er den Kreuzestod erduldet und am dritten Tage auferſtanden und darauf gen Himmel gefahren iſt, uns bei Gott dem himmliſchen Vater vertritt. Dieſen Glauben, der zu unſerer Seligkeit unumgänglich nothwendig iſt, dieſen wahren Glauben können wir nur aus dem Worte Gottes erlangen, das wir in der heiligen Bibel leſen, oder das uns durch andere fromme Männer der Kirche gepredigt wird. Dieſer Glaube bringt die Gnade Gottes auf uns, ohne welche Niemand ſelig und ein Glied der wahren Kirche Chriſti werden kann" u. ſ. w.

1) In Conſtantinopel, Chios, Cypern und anderwärts waren ſchauderhafte Blutbäder unter der Geiſtlichkeit angerichtet worden.

2) Die Synode ſollte beſtehen aus einem Biſchof-Präſidenten und 4 anderen Biſchöfen, welche von ſämmtlichen Biſchöfen erwählt, vom Könige aber beſtätigt würden. — Am 6. Auguſt 1833 ward die erſte Synode ernannt und am 8. unter dem Donner der Kanonen feierlich eingeſetzt.

3) Ueber den ſonſtigen (mehr inneren) neueſten Zuſtand der griechenländiſchen Kirche vgl. Kist De eccl. graeca div. providentiae teste. Lugd. B. 1831. — Hartley Researches in Greece. Lond. 1831. (Ev. K.-Z. 1832. Nr. 12 ff.). — Fenger Ueber das neugriechiſche Volk. Kopenhag. 1832. (Ev. K.-Z. 1832. Nr. 37 f.). — F. Thierſch Essai sur l'état actuel de la Grèce. Lps. 1833. 2 T. — v. Maurer Das griechiſche Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung bis zum 31. Juli 1834. Heidelb. 1835. — (Nach beiden letztgenannten Schriften eine Darſtellung in Rheinwald Allg. Repertor. für die theol. Lit. ꝛc., beginnend in Bd. XV. Heft 2.

Digitized by Google

kirchliche Leben von solcher Aeußerlichkeit hinweg eine Richtung mehr nach innen nahm, und als es (in der That übrigens ungeschickt und unglücklich genug) zu geschehen begann [1]), lief dann schon wieder die äußere Selbstständigkeit Gefahr [2]).

§. 245.

Schismatische Partheien der griechischen Kirche.

Vgl. J. Wiggers Kirchl. Statistik. Thl. I. an vielen Orten.

Als schismatische Partheien der griechischen Kirche finden wir auch in dieser Periode noch, ja zum Theil selbst mit einer Art von Geschichte, die aus uralter Zeit herstammenden Häretiker-Partheien, einerseits die positiv häretischen Nestorianer, andererseits die mehr negativ häretischen (d. h. durch nicht sowohl verderbliche, als mangelhafte Lehre zu Secten constituirten) Monophysiten und Monotheleten.

1. Die Nestorianer oder chaldäischen Christen [3]) (in Ostindien Thomaschristen) bilden eine Gesammtzahl von

---

1836. S. 183 ff.) — J. Wenger Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Geistes und Zustandes der griechischen Kirche in Griechenland ꝛc. Berl. 1839.

1) Im J. 1839 ward ein beim Volk sehr beliebter unitarischer Häretiker, der auch Seelenwanderung u. dgl. lehrte, der Priester Theophilos Kairis, von der h. Synode, so wie zugleich von dem Patriarchen von Constantinopel (Gregor VI.), excommunicirt: ein 1841 factisch neu bestätigter Synodalschluß.

2) Die Einmischung des Constantinopolitanischen Patriarchen in die Kairische Angelegenheit war nur ein vereinzeltes Zeichen einer in Griechenland neu aufkeimenden Sympathie mit dem größeren griechisch kirchlichen Ganzen. Die Verschwörung einer orthodoxen Hetäria wollte zur Vernichtung aller aufgedrungenen Fremden auch die Kirche dem Patriarchen Gregor VI. unterwerfen, der dann aber endlich (1840) auf englische Forderung entsetzt ward (Darmst. Allg. K.-Z. 1840. Nr. 27. 30. 86.).

3) Beide Namen bedeuteten ursprünglich und von jeher dasselbe; neuerlich aber bezeichnet man mit dem letzteren die mit Rom unirten Nestorianer. — Ueber die Nestorianer überhaupt: J. Sim. Assemani De Syris Nestorianis, in der Bibl. orient. T. III. P. II. p. 1 sqq.; — J. Alo. Assemani De Catholicis seu patriarchis Chaldaeor. et Nestorianor. commentarius hist. chron. Rom. 1775.; — E. Smith und H. G. O. Dwight Wanderungen unter den armenischen und chaldäischen Christengemeinden in Armenien und Persien in den J. 1830. 31, auszüglich im Baseler Miss.-Magaz. XX, 4.; — A. Grant [der seit 1831 und dann wieder 1840 im Auftrage der amerikanischen Missionsgesellschaft unter den Nestorianern gewirkt hatte] Die Nestorianer; Reisen durch das alte Assyrien, Schilderung der kirchlichen und häuslichen

Digitized by Google

etwa 400000 Seelen[1]), obwohl ihre Zahl neuerlich durch blutige Bedrängung ſeitens der Türken im J. 1843 und der Kurden 1846 verringert worden iſt. Bis 1551 hatten ſie nur Einen Patriarchen, den zu Moſul (oder vielmehr in dem Dorfe Elkuſch bei Moſul) in Meſopotamien. Eine dann eintretende Spaltung gründete noch ein zweites, Neben-Patriarchat zu Urmia (Orumiah) in Perſien. Der Patriarch zu Moſul[2]) führt ſeit 1559 ſtets den Namen Mar Elias, der zu Urmia ſeit 1575 Mar Simon. Die Urmiaſchen Neſtorianer, urſprünglich die Minderzahl aller, ſind ausgezeichnet durch patriarchaliſchen Sinn (ſie erklären ſich ſelbſt für Proteſtanten), haben aber zum Theil gerade ebendeshalb neuerlich durch papiſtiſche Lazariſten hartes Andrängen erfahren[3]). Auf der anderen Seite hat unter ihnen in neueſter Zeit amerikaniſchen Miſſionaren ſich ein vielverſprechendes Arbeitsfeld erſchloſſen[4]); und da das große Blutbad, welches unter den Neſtorianern um Moſul — den Bergneſtorianern — 1846 durch einen Kurdenhäuptling angerichtet worden iſt, die daſelbſt Uebriggebliebenen veranlaßt hat, ſich in der Ebene unter ihren Brüdern bei Urumiah niederzulaſſen, ſo empfangen auch ſie nun Theil an dem proteſtantiſchen Segen[5]), der noch gegenwärtig die dortigen Miſſionsarbeiten begleitet.

Sitten der Neſtorianer ꝛc. In deutſchem Auszuge von S. Preiswerk. Baſ. 1843. 8. (einen Auszug aus Grant ſ. auch Ev. K.-Z. 1843. S. 463 ff.); — J. Perkins A residence of eight years in Persia among the Nestorian-Christians. Andover. 1843.; — vgl. auch den intereſſanten, aber im Ganzen nicht völlig zuverläſſigen Art. von Petermann „Chaldäiſche Chriſten in Berlin" in Rheinwald Repertor. 1838. Sept. S. 275 ff.

1) Grant a. a. O. hat ſehr wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß die Neſtorianer in den aſſyriſchen Gebirgen Nachkömmlinge der einſt dahin geführten 10 Stämme Israels ſeyn möchten; hiegegen aber ſpricht doch wohl dies, daß die 10 Stämme theils ſchon im Exil ſich mit den Judäern vermiſcht, und theilweiſe den nach Paläſtina zurückkehrenden Exulanten ſich angeſchloſſen, theils ſpäter durch Vermiſchung mit den nach Jeruſalems Zerſtörung in alle Welt zerſtreuten Juden, theils endlich durch Bekehrung zum Chriſtenthum längſt ſchon ſich aufgelöſt hatten. (Vgl. K. F. Keil Commentar über die Bücher der Könige. Moskau 1846. S. 497 ff.)

2) Zuletzt — nach Grant a. a. O. — zu Bagdad.

3) S. „Die Lazariſten in Perſien" in der Allg. Miſſionszeitung 1845. Nr. 14. 15.

4) S. die angeführten Schriften von Grant und Perkins.

5) Namentlich in dem Seminar zu Urumiah iſt viel evangeliſches Leben.

Digitized by Google

Ein kleinerer Theil der Neſtorianer hat ſich im Laufe der Zeit mit Rom unirt, und für ſie hat 1681 der Papſt ein Patriarchat zu Diarbekir (Amid) in Meſopotamien errichtet (Mar Juſſuf). Auch noch neuerlich übrigens zeigt ſich neſtorianiſcherſeits vielfach Schwanken zwiſchen Anſchluß an und Abſage von Rom.

Eine beſonders merkwürdige neſtorianiſche Erſcheinung endlich iſt die ſchon im 6ten Jahrh. erwähnte neſtorianiſche Gemeinde ſyriſch-perſiſchen Urſprungs auf der Küſte von Malabar in Oſtindien, die bis jetzt ſich erhalten hat[1]). Sie hatte ihre Biſchöfe von den Patriarchen der neſtorianiſchen Kirche zu Moſul empfangen, und lange, durch bedeutende Privilegien von den Landesfürſten ausgezeichnet, ſich in einem äußerlich blühenden Zuſtande befunden, bis im 16ten Jahrh. die Portugieſen dieſe Gemeine zur römiſchen Kirche hinüberzuziehen ſich beeiferten. Es gelang dem portugieſiſch-ſpaniſchen Erzbiſchof von Goa, Aleris de Menezes (geſt. 1617), nach mancherlei Machinationen, einen großen Theil dieſer Kirche für die römiſche zu gewinnen, und die Synode zu Diamper 1599 ſanctionirte die Union. So entſtand eine Spaltung in der alten Gemeinde, da ein Theil noch immer dem neſtorianiſchen Lehrbegriffe ergeben blieb, und ſeitdem verſchlimmerte ſich ſichtbar ihr Zuſtand. Seit dem Verfall der Macht der Portugieſen iſt auch der größte Theil der Thomaschriſten zu ihren alten Gebräuchen zurückgekehrt. Die Gemeinde, die noch an 70000 Seelen mit 57 Kirchen zählen mag, bildet jetzt unter britiſcher Hoheit einen eignen kleinen Staat, und lebt in großer geiſtlicher Unwiſſenheit[2]). Auch die

1) M. V. la Croze Hist. du Christianisme des Indes. à la Haye 1724., deutſch durch G. C. Bohnſtedt. (Halle 1727.) Lpz. 1739. 8. — J. F. Raulin Hist. eccles. Malabaricae. Rom. 1745. — Von Neueren ſ. über die Thomaschriſten beſonders Ritter im 5ten Bande ſeiner Geographie; außerdem F. Krohn Reg. Heber's, Lordbiſchofs von Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien, nebſt einem Abriß der Geſchichte des Chriſtenthums in Indien. Berl. 1831.; C. Buchanan Christian researches in Asia. Lond. 1807., deutſch von C. G. Blumhardt. Stuttg. 1813., beſonders S. 99 ff., und Hohlenberg De originib. et fatis eccl. christ. in India orientali. Havn. 1832.

2) Zu ihrem (wie aller jetzigen Neſtorianer) kirchlich Unterſcheidenden gehört übrigens — außer der Geſtattung der Prieſterehe und ſelbſt Biſchofsehe (§. 90. Bd. I. S. 475. Anm. 1.) — auch das, daß ſie nur 3 Sacra-

Digitized by Google

neuen Miſſionsunternehmungen erwecken für dieſelbe nur noch unbeſtimmte neue Hoffnungen.

2. Zu den Monophyſiten [1]) gehören:

a. Die Jakobiten in Syrien, zum geringeren Theil nur mit der römiſchen Kirche jetzt unirt (vgl. Bd. II. S. 377.) [2]), mit einem Patriarchen zu Aleppo, zum größeren ſelbſtſtändig fortbeſtehend unter einem Patriarchen von Antiochien [3]) und demnächſt dem (dem Patriarchen untergeordneten) Maphrian [4]) oder Primas zu Tagrit [5]).

b. Die Armenier [6]) (im eigentlichen Armenien, und in anderen Theilen von Aſien, auch in Europa, zerſtreut [7])), wel-

---

mente (Taufe, Abendmahl und Ordination) anerkennen, und außer dem Kreuze keine Bilder in ihren Kirchen dulden.

1) Allgemeinere Schriften über dieſelben ſ. oben bei §. 92. Bd. I. S. 490. Anm. 1.

2) Eine ſolche Union bei ſchismatiſchen, namentlich monophyſitiſchen, Griechen war dann nach ganz analogen Grundſätzen vollzogen worden, wie bei orthodoxen (ſ. oben S. 776. Anm. 1.).

3) Er wohnt indeß nicht in Antiochien, ſondern im Kloſter Saphran nahe der Stadt Mardin nordweſtlich von Moſul, abwechſelnd auch in Dſchulamerik.

4) Syriſch Mafrejono, d. i. der Ordinirende. Vgl. oben §. 148. Bd. II. S. 262.

5) Er hat ſeinen Sitz in dem Kloſter St. Matthäi bei Moſul.

6) M. V. de la Croze Hist. du Christianisme d'Arménie bei ſ. Hist. du Chr. d'Abessinie. à la Haye 1739. 8. (deutſch v. Albinor. Danz. 1749.). — Giov. de Serpos Compendio stor. di memorie cronol. concernenti la religione e la morale della nazione Armena suddita dell' imp. Ottom. Ven. 1786. 3 Bde. 8. — Mich. Chamich History of Armenia, engliſch durch J. Audall. Calcutt. 1827. 2 Voll. 8. — (Dittrich [Baſeler Miſſionar, dann Oberpfarrer deutſcher Gemeinen in Georgien]) Kurze hiſtoriſche Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes des armeniſchen Volks (herausg. von v. Schubarth). Petersb. 1831. (auch im Baſeler Miſſ.-Magazin 1832. Heft 4. S. 515—620.). — Smith and Dwight Missionary researches in Armenia. Bost. 1833. — K. Fr. Neumann Geſchichte der armeniſchen Literatur ꝛc. Lpz. 1836. — F. Parrot Reiſen zum Ararat. Berl. 1834. 2 Bde. 8. — Ueber den neueren äußeren und inneren Zuſtand der armeniſchen Kirche ſ. auch Ev. K.-Z. 1838. in mehreren Nrn. von Nr. 52. an.

7) Rußland ſoll gegen 400000, das osmaniſche Reich gegen 1,500000 (Conſtantinopel allein gegen 200000) Mitglieder der armeniſchen Kirche

Digitized by Google

che vor den übrigen Monophyſiten durch etwas gründlichere chriſtliche Erkenntniß und regeres Leben ſich hervorthun. Sie ſtehen, ſo viele von ihnen nicht mit der römiſchen Kirche ſich vereinigt haben (Bd. II. S. 260 f.) [1]), unter einem beſonderen Katholikus, der allein Biſchöfe und das heilige Oel weihen kann, und auch von dem einflußreichen Patriarchen der nicht unirten Armenier zu Conſtantinopel (wiewohl neuerlich mit ernſtem Widerſpruch der türkiſchen Regierung) als Oberhaupt anerkannt wird, mit dem Sitze (ſeit 1441) zu Etſchmiadzin, einem (1828 unter ruſſiſche Herrſchaft gefallenen) Kloſter in der Nähe von Eriwan, wo zugleich eine Bildungsanſtalt für armeniſche Geiſtliche ſich befindet [2]). Uebrigens iſt unter den Armeniern durch proteſtantiſche Einflüſſe in neueſter Zeit eine bedeutſame proteſtantiſche Bewegung hervorgerufen worden, deren Folgen noch nicht abzuſehen ſind [3]).

---

in ſich begreifen, wiewohl nach anderen Nachrichten nicht ſo viele. Die Geſammtzahl Aller wird über 3 Millionen angegeben.

1) In Rußland gibt es neuerdings gegen 30000, im Oeſterreichiſchen gegen 14000, im osmaniſchen Reiche 45000 unirte Armenier, die letzteren mit einem eignen Patriarchen zu Conſtantinopel. — Zu dieſen unirten Armeniern gehören auch die Mechitariſten, 1712 von P. Clemens XI. beſtätigt als armeniſcher Benedictinerorden, ſeit 1717 auf der kleinen Inſel S. Lazaro bei Venedig, (ſeit 1811 auch in Wien), welche, nach dem Vorgange ihres Gründers Mechitar [d. i. Tröſter] da Petro (aus Sebaſte in Armenien, geſt. 1749), ſich durch Uebertragung armeniſcher Literatur in das Abendland gelehrtes Verdienſt erwerben. (Vgl. Vita del abate Mechitar. Ven. 1810.; Compendiose notizie sulla Congregazione de' Monaci Armeni Mechitaristi di Venezia nell' isola di S. Lazaro. Ven. 1825.; und K. F. Neumann Verſuch einer Geſchichte der armeniſchen Literatur, nach den Werken der Mechitariſten frei bearbeitet. Lpz. 1836. 8.)

2) Die Armenier haben allerdings neuerlich (1843) die Verlegung ihres Patriarchenſtuhls von Etſchmiadzin nach Sis auf türkiſchem Gebiete gefordert, um ſich von dem ruſſiſchen Einfluſſe frei zu erhalten, welcher bei der Einführung des neueſten Katholikos Narſes durch Koſacken ſehr grell hervorgetreten war; — ohne daß jedoch ein Erfolg verlautet wäre.

3) Die religiöſe Bewegung in der armeniſchen Kirche, durch presbyterianiſche und beſonders independentiſche amerikaniſche Miſſionare entſtanden, hatte zunächſt Viele dem Proteſtantismus geneigt gemacht. (Vgl. Majors Briefe in Nitzſch und Sack Monatsſchrift Jahrg. 3. Heft 11. S. 263 ff.) Gegenüber dieſen evangeliſirenden Beſtrebungen hat dann am 12. Jan. 1846 der neue armeniſche Patriarch von Conſtantinopel Matheus (1848 abgeſetzt) die Excommunication gegen die dem Proteſtantis-

Digitized by Google

c. Die Kopten — Gnesioägypter, daher eben der Name Kopten — in Aegypten (etwa 100000 Seelen) mit einem Alexandrinischen Patriarchen [1]), deren Religionszustand durch Unwissenheit der Geistlichen [2]) vorzugsweise gesunken ist [3]), obwohl gerade diese Parthei sich als die ausschließend unduldsamste gegen andere Kirchengemeinschaften zeigt [4]).

Endlich d. die Abyssinier [5]), über eine Million Chri-

---

mus Geneigten, insbesondere gegen einen Priester Vertannes von Nikomedien, ausgesprochen, — ein Bannfluch, welcher jährlich am Feste Gregors des Erleuchters erneut werden soll, — und selbst die nordamerikanische Episcopalkirche dem eifersüchtelnden Vorschub geleistet (Barth Beleuchtt. der Missionssache 1846. Nr. 9.). In Folge dessen ist so endlich 1846 zu Constantinopel eine förmlich organisirte presbyterianisch amerikanische Gemeine von Armeniern hervorgetreten (Ev. K.-Z 1846. Dec. S. 887 f. vgl. mit Graul Missionsbl. 1847. Nr. 6. S. 81 ff.), der gleiche Gemeinen in Ada-Bazar, Trebisonde, Erzerum, Tokat und Nikomedien gefolgt sind, während ein anderer Theil der evangelisch gesinnten Armenier, ohne zur amerikanischen Denomination über zu gehen, still in der gewonnenen Erkenntniß fortschreitet.

1) Er lebt aber gewöhnlich in Kairo (bisweilen auch im Kloster St. Georg oder Dschize), und zwar im Cölibat; ist übrigens der einzige koptische Geistliche, welcher zu predigen hat (jährlich einmal). — S. Renaudot Hist. patriarch. Alex. Jacobitar. Par. 1713. 4. Vgl. C. H. Trommler Abbild. der Jakob. oder kopt. Kirche. Jen. 1749. 8.; auch Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche in Aegypten (nach Jowett Christian researches in the Mediterran. 1822) im Bas. Miss.-Magaz. 1823. — Vgl. auch besonders Makrizi Hist. Copt. (oben §. 92. Bd. 1. S. 490. Anm. 2.) und Wüstenfeld Makrizi's Gesch. d. Copten. Gött. 1845.

2) Großentheils Mönche, welche verheirathet in Klöstern leben (wie auch die Bischöfe einmal verheirathet gewesen seyn müssen).

3) Sie zählen anstatt der sonstigen sieben Sacramente der römischen und griechischen Kirche folgende sieben: Taufe, Abendmahl (sub utraque; wie die griechische Kirche), Beichte, Priesterstand, Glauben, Fasten, Gebet. Der Gottesdienst wird gewöhnlich des Nachts gefeiert. Zwischen einem Vorgottesdienste (Sonnabends nach Sonnenuntergang) und der Messe (eine Stunde nach Mitternacht) verweilt das geistliche Personal schlafend oder rauchend und Kaffee trinkend in der Kirche; auch beim Gottesdienste selbst, der stehend auf Krücken angehört wird, geht es sehr lebhaft und ungenirt zu. Gefastet wird mehr als die Hälfte des Jahres.

4) Vgl. G. H. v. Schubert Reise in das Morgenland. Thl. 3. Erlang. 1839. S. 512.

5) Job. Ludolfi Hist. aethiopica. Frcf. 1681. fol.; Ej. commentar. ad hist. 1691. fol. — M. Geddes Churchhist. of Ethiopia.

Digitized by Google

sten [1]), mit einem, dem koptischen Patriarchen von Aegypten untergeordneten, obersten Bischof Abuna (Vater) [2]), deren Kirche zwar, ähnlich (doch nicht gleich) der koptischen, sehr gesunken [3]), doch aber vorzüglich merkwürdig ist, weil sie seit der ersten Hälfte des 4ten Jahrh. sich mitten unter Muhammedanern und Heiden bei einer, wenngleich verfälschten, christlichen Erkenntniß beharrlich erhalten ist. Mit der abyssinischen Kirche wurden im Anfange des 16ten Jahrh. die Portugiesen bekannt, und auch hier

---

Lond. 1696. 8. — De la Croze s. S. 795. Anm. 6. — S. Gobat (früher Missionar in Abyssinien, jetzt protest. Bischof von Jerusalem) Nachrichten über die Kirche in Abyssinien, im Basel. Miss.-Magaz. 1834. Heft 1. 2. — E. Rüppell Reise in Abyssinien. Frkf. 1838. 40. 2 Bde. 8. — Endlich C. W. Isenberg Abessinien und die evangelische Mission. Erlebnisse ꝛc. Tagebuch meiner 3. Missionsreise 1842 und 43. Mit Vorwort von J. C. Nitzsch. Bonn 1844. (bis zur Aufhebung der evangelischen Mission in Abyssinien). — (Auch J. Wiggers Die evangelische Mission in Abyssinien, im Reuterschen Allgem. Repertorium 1846. Jan.- u. Febr.-Heft am Schluß.)

1) Die Christen bilden in Abyssinien den Hauptstamm der Bevölkerung; zum Christenthum bekennt sich auch der Kaiser, und alle öffentlichen Aemter sind daran geknüpft.

2) Doch ist der Kaiser das eigentliche geistliche Oberhaupt. — Der Abuna residirt in der Hauptstadt Gondar und zwar in dem Quartier Etschegheded, welches als unverletzliche Freistätte gilt. Bei erfolgter Erledigung dieses abyssinischen Patriarchats macht der Kaiser Anzeige davon bei der koptischen Geistlichkeit, die alsdann unter Leitung des Patriarchen einen neuen Abuna wählt, gewöhnlich einen Laien niederen Standes, der nöthigenfalls durch Einsperrung und Hunger zur Einwilligung gebracht, unterrichtet und dann mit Pomp nach Abyssinien geschickt wird.

3) Die Geistlichkeit insbesondere ist nicht blos sehr unwissend, sondern auch sehr gewinnsüchtig. (Die Ehe der Geistlichkeit ist übrigens nur erlaubt, wenn sie schon vor der Ordination geschlossen war.) — Predigt ist nicht gebräuchlich; das Abendmahl wird in beiden Gestalten (in einem Löffel) ausgetheilt und von den Priestern täglich genossen. Sonst sind es meist nur Kinder und Alte, welche dasselbe genießen (die Uebrigen präsumirter Unzuchtssünden halber ausgeschlossen). — Das ganze Kirchenwesen ist von jüdischen Gebräuchen durchdrungen; der jährlichen Fasttage (nach Rüppell) sind 192. — Die Kirchen bestehen in 2 hinter einander liegenden fast ganz dunkeln Zimmern, welche durch Flügelthüren verbunden sind. Vor dem Kirchhofe werden die Schuhe ausgezogen (und dabei dann freilich nicht so selten von den Priestern gestohlen). — Durch die offenen Flügelthüren des Allerheiligsten erblickt man die durch einen hölzernen Sessel vorgestellte Bundeslade, welche, von Priestern in zerlumpten Kleidern umgeben, die Stelle des Altars vertritt.

Digitized by Google

wurden nun durch Gewalt und List Versuche gemacht, die Kirche der Herrschaft des Papstes zu unterwerfen. Endlich 1607 gelangen den jesuitischen Abgeordneten der römischen Kirche ihre Machinationen bei einem abyssinischen Kaiser Seltam Seghed, der die Lehre von Einer Natur Christi bei Strafe verbot. Einen darüber entstehenden Aufruhr dämpfte Seltam, und er nahm darauf 1625 einen vom Papste Urban VIII. ihm gesandten Patriarchen, den Jesuiten Alphons Mendez, als Patriarchen an. Alle Großen unterwarfen sich dem Papste; die Mönche und Einsiedler aber widerstanden, und nach dem Kampfe gegen eine neue Empörung wandte der Kaiser selbst, obwohl Sieger, voll von Schmerz über das viele vergossene Blut seiner Unterthanen, sich zu anderen Grundsätzen, und gab den alten monophysitischen Glauben frei. Nach seinem Tode 1632 erklärte sich sein Sohn und Nachfolger Alan Seghed ganz entschieden gegen die römische Kirche, und die Stimme des Volks that dasselbe. Die Jesuiten trugen jetzt auf eine theologische Disputation an; der Kaiser aber verwies sie auf dasselbe Mittel, wodurch sie früher ihren Glauben zu bestätigen gesucht, Gewalt, und so wurden 1634 die Jesuiten und alle Römisch-Katholischen verbannt. Mit großer Strenge war seitdem alle Verbindung zwischen der abyssinischen und römischen Kirche abgeschnitten, und der Haß und das Mißtrauen gegen die letztere ward von der ersteren auf alle abendländischen Christen übertragen. Die Unterhandlungen, welche Herzog Ernst von Gotha (gest. 1675), die Anwesenheit eines abyssinischen Geistlichen Gregorius in Europa benutzend, mit des großen äthiopischen Literaten Hiob Ludolf Hülfe mit der abyssinischen Kirche anknüpfte, blieben ohne besonderen Erfolg. Erst neuerlich haben die Engländer die Abyssinier zu den abendländischen Christen wieder in ein freundlicheres Verhältniß gesetzt, und trotz des gewaltigen Umsichgreifens des Islams in dem christlichen Abyssinien [1]) erhielten die eifrigen Bemühungen der englischen Bibel- und der Missionsgesellschaften, deren nicht wenige freilich statt des Monophysitismus nur reformirten Nestorianismus mitzutheilen wußten, doch einen Strahl von Hoffnung, daß dies merkwürdige Volk, dessen Aberglaube nicht ohne

1) Vgl. die traurige Nachricht im Fünften Jahresberichte der Berlinischen Heiden-Missionsgesellschaft (über das J. 1828) S. 93., welcher jedoch, in ihrer ganzen Ausdehnung aufgefaßt, manches noch Neuere widerspricht.

Digitized by Google

religiöse Sehnsucht ist, möge aufbewahrt seyn, um dereinst das Christenthum in Afrika schneller und mächtiger zu verbreiten. Leider ist dieser Hoffnungsstrahl jüngst [1]) dem Gesichtskreise wieder ferner gerückt worden, als je.

3. Die Kirche der Monotheleten endlich, d. i. der Maroniten am Libanon [2]), unter allen schismatischen Gemeinden des Orients diejenige, welche, am gelindesten häretisirend, auch äußerlich [3]) und innerlich in den günstigsten Verhältnissen sich erhielt; hatte sich schon im 12ten Jahrh. unter den Kreuzzügen im Wesentlichsten mit der römischen Kirche vereinigt (vgl. Bd. II. S. 260.), indem sie dem Papste sich unterwarf; die völlige Vereinigung aber kam erst 1445 zu Stande unter der Bedingung, daß den alten Gebräuchen und Lehren der Maroniten nichts von den Lateinern benommen würde. Zu immer mehrerer Romanisirung der Maroniten errichtete Papst Gregor XIII. 1584 ein Collegium der Maroniten zu Rom, welches manche ausgezeichnete Gelehrte gebildet hat, und Papst Clemens XII. veranstaltete 1736 auf dem Libanon ein maronitisches Concil [4]); doch aber besteht noch jetzt, ungeachtet der Union mit der römischen, die maronitische Kirche (am Libanon etwa 120000 Seelen) in einer gewissen Selbstständigkeit, mit zahlreichen Bischöfen und Klöstern [5]), unter einem (freilich vom Papste eingesetzten) eigenen Patriarchen (auf dem Libanon) [6]) fort, wobei sie um so

1) Indem die protestantischen Missionare durch Einfluß der Abgesandten der römischen Kirche schon 1839 und dann völlig 1843 aus politisch argwöhnischen Gründen aus Abyssinien vertrieben worden, und nur bejammernswerthe Trümmer ihres Wirkens übrig geblieben sind.

2) De la Croix État prés. des nations et églis. grecque, armén. et maronite. Par. 1695. — Le Quien Oriens christ. T. III. zu Anfang. — C. F. Schnurrer De eccles. Maronitica. Tub. 1810. 11. 4. — Derſ.: Die maronit. Kirche, in Stäudlin's und Tzſchirner's Kirchenhiſt. Archiv Thl. 1. St. 1. S. 32 ff.

3) Ihre Kriegsfertigkeit und Streitbarkeit kam dabei den Maroniten wesentlich zu Statten.

4) Die Acten deſſelben ſ. in Schnurrer Die maronitische Kirche, a. a. O.

5) Es gibt auf dem Libanon an 200 maronitische Klöster, von 20—25000 Mönchen und Nonnen bewohnt. Viele der Bischöfe leben sehr einfach und als Mönche in diesen Klöstern.

6) Petrus ist des Patriarchen steter Name, wahrscheinlich aus Veranlassung der Union mit dem Papste. Er wohnt im Kloster Deir al Schasi auf dem Libanon, und führt den Titel eines Patriarchen von Antiochien.

Digitized by Google

ſicherer viele ihrer alten Eigenthümlichkeiten [1]) beibehält. Auch mit ihr hat neuerlich die engliſche Bibelgeſellſchaft Verbindungen angeknüpft, deren Erfolg freilich nur allzu ſehr durch den Ausgang einer faſt ununterbrochenen Reihe neueſter maronitiſcher Kämpfe [2]) bedingt erſcheint.

Aeußerlich früher lange Zeit mit den Maroniten verbunden, (bis gegen Ende des Jahres 1841 zwiſchen Beiden ein erbitterter Kampf entbrannte, deſſen Reminiscenz ſelbſt die Herzen auch nach geſchloſſenem Vergleich noch auseinander hielt, und der dann auch 1845 zu Gunſten der ſiegenden Druſen ſich blutig erneuerte), leben in ihrer Nachbarſchaft an demſelben Abhange des Libanon, nur ſüdlicher, (am ſüdweſtlichen oder Anti-Libanon), minder zahlreich zwar [3]), aber energiſcher, die gleich und noch mehr kriegeriſchen und freiheitsliebenden Druſen [4]), die man früher für eine chriſtliche oder halbchriſtliche Parthei, Nachkömmlinge der Franken aus der Zeit der Kreuzzüge, gehalten hat, die aber entſchieden eine chriſtliche Secte nicht ſind, ſondern eine im 9ten bis 11ten Jahrh. entſtandene oder umgeſtaltete eigene, mit einem Gemiſch heidniſcher, chriſtlicher und muhammedaniſcher Geheimlehren. Perſiſch-arabiſcher Abkunft, gehören ſie eigentlich zur muhammedaniſchen Secte der Verehrer Hakem's, eines ägyptiſchen Chalifen, welcher etwas über 1000 n. Chr. als ein neuer Prophet mit einer aus Islam und Manichäismus gemiſchten Lehre auftrat [5]).

1) Ihre Prieſter dürfen in der Ehe leben (doch nur einmal und eine Jungfrau heirathen), ihre Meſſe wird in ſyriſcher Sprache gehalten, das Abendmahl sub utraque ausgetheilt u. ſ. w.

2) Zuerſt mit Mehemed Ali von Aegypten, dann mit den Druſen.

3) Doch ſchwanken die Angaben zwiſchen 40000 und 100000.

4) S. in Betreff der Druſen Bar-Hebraei Chronic. dynast. X. p. 215 sqq.; dann Eichhorn Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Literatur. Thl. XII. S. 108—224.: Von der Religion der Druſen; und beſonders Silv. de Sacy Exposé de la religion des Druzes. Par. 1838. 2 Voll. 8. (opus posthumum); auch Worbs Geſch. und Beſchreib. des Landes der Druſen. Görl. 1799., und Ph. Wolff Die Druſen und ihre Vorläufer. Lpz. 1845.

5) Name und Lehre der Druſen haben wahrſcheinlich dieſelbe Ableitung (denn die Namensableitung von דְּרָשִׁים „Forſcher, Gnoſtiker", iſt ebenſo unerweisbar, wie ihre Selbſtableitung vom arab. Ders) von Mohammed Ben Ismael el Durzi oder Drusi (Darazaeus), einem Perſer in Khoraſan, welcher die hier von einem Weiſen Hakem zu Anfang des 9ten Jahrh. verkündigte neue Religionslehre ſeit 1017 nach Aegypten verpflanzte. Deſſen Sultan, ebenfalls Hakem genannt, und ein nachgewanderter perſiſcher Weiſe Hamſah ſoll ſie dann weiter verbreitet haben; erſterer durch ſeine Macht, wie als Prophet Gottes, letzterer durch Aufzeichnung in (noch jetzt vorhandene) heilige Geheimſchriften. Die Druſenlehre — nach einem „Katechismus" — hat

Digitized by Google

Von den Muhammedanern in ihrem Vaterlande Aegypten verfolgt, haben sie auf dem Libanon Zuflucht gesucht und gefunden.

---

§. 246.

Schlußbemerkung.

Einheit der christlichen Kirche seit der Reformation.

(Vgl. oben §. 199.)

So stellt denn die Geschichte der Kirche Christi seit der Reformation äußerlich und oberflächlich angesehen allerdings nur eine große Spaltung dar; — Bausteine, die der große Bauherr dereinst selbst nur nach Seinem Sinn zum herrlichsten Bauwerk ordnen kann und wird; — in der Spaltung zeigt sich doch aber, bei tieferem Blick, auch schon die Einheit, — unter allen Werkstücken doch der unverkennbare einzige Grundstein —, und diese Einheit soll, nach dem allein entscheidenden Willen, auch je mehr und mehr als solche hervorleuchten. Einheit freilich nicht etwa als die Verschmelzung des Reinen und Unreinen zu Unreinem, als die Combinirung des Geraden und Ungeraden zu Ungeradem; da würde Einheit seyn, aber heilige christliche Kirche verloren seyn, und selbst Einheit nicht einmal dauernd, denn alles Reine, weil Christus mächtiger ist als Belial, wird und kann in solche Verschmelzung nie willigen. Einheit vielmehr nur in der Wahrheit; in der Einen Wahrheit, die als äußerlich ge-

---

alt-indische und persische Grundlagen, welche auch in den christlichen Gnosticismus und Manichäismus übergegangen, und etwa mittelst der schiitischen Islamsecten zu ihr gelangt sind. Insonderheit die Erklärung des geschichtlichen Auftretens immer vollkommnerer Religionen aus periodischer Gottesoffenbarung, aus allmählig gesteigertem Sichherabsenken einer und derselben Gotteskraft in Menschengeister. So sei das Judenthum eine tiefere Vorstufe des Christenthums, dies des Islam; die letzte vollkommenste (10te) Offenbarung ist erst in Hakem geschehen, bekannt gemacht durch seine Propheten el Druſi und Hamsah (deren Vollkommneres dann auch das Unvollkommnere der Ausleger des in Jesu erschienenen Hamsah, eines Matthäus, Johannes und Marcus, verdrängt habe). Die Summe aber der ganzen Druſenlehre ist außer der Einheit Gottes dessen Heiligkeit und des Menschen Heiligung (wobei übrigens die Ehe unter Geschwistern gestattet ist). Daneben findet indeß unter den Druſen eine strenge Stufenabscheidung statt in Akal oder Wissende, Eingeweihte, und in Djahhel oder Nichtwissende Ungeweihte. (Vgl. Riedner Kirchengesch. S. 935.)

Digitized by Google

meinſames Band hier faſt ganz unſichtbar zwar[1]), doch auch die nach beiden Seiten hin verderbteſten chriſtlichen Gemeinſchaften auf dem Grunde verborgen mehr oder minder noch mannichfach wahren; in der Einen Wahrheit, die als äußerlich ſichtbares Panier die Kirche von reinem Wort und reinem Sacrament laut und offen in all ihrer Fülle bekennt. Sie aber nun (die Eine wahre gerade Linie, die das Ungerade zerſchneidend trennt, wie rein vermittelt[2]); — „nicht eine Abſchwächung zweier kräftiger Extreme, ſondern vielmehr die geſunde Einheit des im Grunde der Extreme ſchlummernden Wahren", die ruhige Fülle zwiſchen Ueberfülle und Mangel, die einen zwiefachen ſchreienden Mißton der Extreme von ſich ſcheidende, wie durch ſich in Lauterkeit und Wahrheit einende Harmonie), ſie macht nicht Union, — denn ſie trennt —, ſondern iſt Union, — denn ſie vermittelt —, bei all der offen ſichtlichen leidigen Spaltung der allgemeinen chriſtlichen Kirche eben ſie die ſichtbare tief bedeutſame Einheit, mit dem Segen der Verheißung, mit ſo großer reicher Zukunft in der Freiheit der ewigen vollen Wahrheit. Mag ſie immerhin den himmliſchen Schatz in irdenem Gefäße bewahren: was den ſtärkſten Widerſpruch und Schmerz in ſich ſelbſt zu ertragen und auszuhalten in drei Jahrhunderten, in achtzehn Jahrhunderten gewöhnt ward, in drei, in achtzehn Jahrhunderten vermocht hat, von dem gilt Paulus' παρ' ἐλπίδα ἐπ' ἐλπίδι auch für die Kämpfe der dunkeln Zukunft. Die Gerichte Gottes, durch den gottloſen Taumel der Zeit grauenvoll provocirt, ſind ja der Zukunft, ja der nahen Zukunft, die dermalen bereits ſelbſt zur Gegenwart geworden, durch feſtes prophetiſches Wort gewiß; gewiß aber iſt ihr auch das überſchwenglich herrliche Endziel. Die Pforten der Hölle ſollen Jeſu Gemeine nicht überwältigen, und ſoll Eine Heerde und Ein Hirte werden; nach ſaurer Arbeit ſüße Ruhe, nach gutem Streit der Zeit ein ewiger Triumph.

Vgl. den Ueberblick über die heilige Geſammtgeſchichte des Reichs Gottes und ihr Endziel Bd. I. §. 1. S. 3 ff.

1) Sichtbar vornehmlich nur in der Taufe, und auch hier nicht allenthalben.

2) Erſt alſo, wenn ſie zerſtört wäre, flöſſen auch nothwendig endlich die krummen Extreme (Aber- und Un-) confus zuſammen.

Digitized by Google

Zeittafeln

zum dritten Bande

(über angeführte Begebenheiten und Jahre).

Dritter Haupttheil der K.-G.

Neuere Kirchengeschichte (Per. VII.).

Jahr	Siebente Periode.
Seit 1517	
1517	den 31. October Oeffentlicher Anschlag der Lutherschen 95 Sätze. Der Dominicaner Sylv. Prierias schreibt gegen Luther.
1518	Neue Schrift des Prierias gegen Luther, der sie selbst publicirt. Luther disputirt zu Heidelberg, gewinnt Brenz, Schnepf und Bucer für die Wahrheit. Der Papst citirt Luther nach Rom, doch vergeblich. Luther auf dem Reichstage zu Augsburg vor Cajetanus, appellirt **a papa male informato ad papam melius informandum.** Der Papst gibt eine Bulle über den Ablaß. Melanchthon Professor zu Wittenberg.
1519	Kaiser Maximilian st. Friedrich der Weise Reichsvicar. — Sickingen's Schwert und der Cölner Dominicaner Zahlung. — Luther vor Carl von Miltiz zu Altenburg. Leipziger Disputation zwischen Joh. Eck einer- und Carlstadt, Luther (und Melanchthon) andererseits. — Tezel st. — Olaus und Lorenz Petri in Schweden. — Peter Lille in Dänemark. — Zwingli Prediger zu Zürich, tritt gegen den Ablaßkrämer Bernhardin Samson auf. — Theodor Beza geboren.
1519—1556	Carl V. Kaiser.
1520	Eck bringt eine päpstliche Bulle gegen Luther von Rom mit nach Deutschland. Luther schreibt „**de captivitate babylonica ecclesiae**“, und „von

Digitized by Google

Jahr

der Freiheit eines Christenmenschen", appellirt an ein allgemeines Concil, und schreibt „wider die Bulle des Antichrists", verbrennt zu Wittenberg den 10. December das päpstliche canonische Recht sammt der letzten Bulle. Caraccioli und Aleander päpstliche Nuncien in Deutschland, zu Cöln bei den Fürsten. Erasmus vor Friedr. dem Weisen. — Mag. Martin in Dänemark. — Freie Predigt zu Zürich. — Das große Complutensische Bibelwerk erscheint. — Rafael Sanzio st.

1521 Joh. Reuchlin st. — Den 17. und 18. April Luther auf dem Reichstage zu Worms. Wormser Edict. Luther auf der Wartburg —; verfaßt seine Kirchenpostille, beginnt die Bibelübersetzung. Melanchthons Loci. Unruhen in Wittenberg durch Carlstadt, und Storch, Stübner, Thom. Müntzer ꝛc.

1522 Luther wieder in Wittenberg, dämpft die Reformationsstürmerei und Schwärmerei. Ständeversammlung zu Nürnberg. — Heinrich VIII. schreibt gegen Luther. — Die Reformation findet in Ungarn und Siebenbürgen Aufnahme. — Brenz zu Schwäbisch-Hall. — Paul Speratus in Wien. — Walt. Klarer in Appenzell; Oekolampadius in Basel.

1522 — 1523 Hadrian VI. Papst.

1523 Müntzer in Allstädt. — Martin Bucer und Fabr. Capito zu Straßburg. — Bugenhagen Pastor zu Wittenberg. Speratus in Wittenberg. — Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ritterordens, ruft die evangelischen Prediger Brißmann und Amandus nach Preußen. — Gustav Wasa König von Schweden. Uebersetzung der Bibel ins Schwedische durch Olaus Petri und Lorenz Anderson. — Voes und Esch Märtyrer zu Brüssel. — Leo Judä zu Zürich; zwei Disputationen zu Zürich zwischen Zwingli und Joh. Faber u. A., günstig für die Reform; neue Kirchenordnung zu Zürich. — Holländische Uebersetzung des N. T.

1523 — 1534 Clemens VII. Papst.

1524 Joh. von Staupitz st. — Bauernaufruhr in Schwaben. Carlstadt in Orlamünde. Luther predigt in Jena gegen Schwarmgeister, Bilderzerstörer und Sacramentirer. — Reichstag zu Nürnberg. — Bündniß katholischer Stände zu Re-

Digitized by Google

Jahr

gensburg. — Reformation in Magdeburg. — Der erste Bischof, Georg v. Polenz, Bischof von Samland, bekennt sich zur evangelischen Lehre. — Heinrich v. Zütphen Märtyrer. — Hans Tausen in Dänemark. — Martin Cyriaci in Ungarn. — Orden der Theatiner durch Caraffa, nachmaligen Papst Paul IV.

1525 Bauernaufruhr in ganz Deutschland. Münzer und die Bauern bei Frankenhausen geschlagen; Müntzer gefangen und bei Mühlhausen enthauptet. — Abendmahlsstreitigkeiten, und Streit zwischen Luther und Erasmus. — Reformation in Nürnberg. — Schwenkfeldt zu Wittenberg. — Luther vermählt sich mit Catharina von Bora. — Friedrich der Weise st.; Johann der Beständige. — Abschaffung der Messe zu Zürich. — Preußen weltliches Herzogthum. — Orden der Capuziner.

1526 Religionsgespräch zu Homburg. — Schutzbündniß der Evangelischen zu Torgau und Magdeburg. — Evangelische Kirchenordnung in Preußen. — Friedrich I. von Dänemark bekennt sich zur evangelischen Lehre. — Joh. Fryth und Wilh. Tindal übersetzen das N. T. ins Englische. — Disputation zu Baden.

1527 Reichstage zu Westeräs in Schweden und Odensee in Dänemark — Eroberung und Verwüstung Roms durch kaiserliche Truppen. — Luther: „Daß die Worte, das ist mein Leib, noch vest stehen." — Ge. Carpentarius Märtyrer zu München; Leonh. Kaiser Märtyrer zu Passau; Joh. Heuglin zu Merseburg; auch Ge. Winkler von Halle.

1528 Allgemeine Kirchenvisitation in Sachsen, nach Melanchthons Visitationsartikeln. — Engeres Bündniß der Evangelischen. — Schwenkfeldt Landes verwiesen. Campanus zu Wittenberg. Joh. Denck st. — Bugenhagen in Braunschweig. — Die Reformation verbreitet sich nach Norwegen. — Patrik Hamilton Märtyrer in Schottland. — Reform zu Bern durch Berthold Haller. — Ignatius von Loyala studirt zu Paris Theologie. — Clemens VII. bestätigt den Capuziner-Orden.

1529 Luthers Katechismen (der große dem ersten Ursprunge nach schon von 1528). — Bugenhagen in Hamburg. — Reichstag zu Speyer;

Digitized by Google

Jahr

Protestation der evangelischen Stände gegen den Reichsabschied, den 19. April, und Appellation. — Vergleich zu Barcelona zwischen Kaiser und Papst. Die protestantischen Gesandten zu Piacenza vor dem Kaiser. — Convent der protestantischen Stände zu Schwabach; Schwabacher (Torgauer) Artikel. — Colloquium zu Marburg zwischen Luther, Melanchthon u. A. und Zwingli, Oekolampadius u. A. — Protestantischer Convent zu Schmalkalden. — Clarenbach und Flysteden Märtyrer zu Cöln. — Versammlung zu Oerebro. — Reform zu Basel durch Oekolampadius, und zu Schafhausen und St. Gallen. — Ludwig Hetzer (Antitrinitarier) wird zu Costnitz enthauptet. — Bernhard Rothmann predigt Evangelium zu Münster.

1530 Protestantischer Convent zu Nürnberg. — Reichstag zu Augsburg; den 25. Juni Augsburgische Confession; (Conf. Tetrapolitana); Confutationsschrift der papistischen Theologen Joh. Faber, Eck und Cochläus; Apologie der Augsburgischen Confession durch Melanchthon. — Convent der Protestanten zu Schmalkalden. — Johanniter auf Malta. — Orden der Barnabiten.

1530 — 1532 Bugenhagen in Lübeck.

1531 Protestantischer Convent zu Schmalkalden und engeres Schutzbündniß (Schmalkaldischer Bund). — Lor. Petri Erzbischof von Upsala. — Matthias Devay in Ungarn. — Offener Krieg der beiden schweizerischen Confessionen. Zwingli st. in der Schlacht bei Cappel und Oekolampadius zu Basel. — Correggio st.

1532 Nürnberger, erster Religionsfriede. — Die vier oberländischen Städte unterzeichnen die Augsburg. Confession. — Johann der Beständige st.; Johann Friedrich der Großmüthige. — Nik. Hausmann in Dessau. — Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury. — Italienische Uebersetzung der Bibel durch Antonio Bruccioli.

1533 Hugo Rango päpstlicher Legat in Deutschland wegen eines allgemeinen Concils.

1533 — 1535 Wiedertäuferische Greuel zu Münster (Joh. von Leyden).

1534 Ganze Lutherische Bibelübersetzung (bei Hans Lufft). — Heinrich VIII. reißt sich vom Papste los, und erklärt sich für das Oberhaupt der eng-

Digitized by Google

Jahr	
	lischen Kirche. — Laz. Spengler ſt. — Beginnende Reformation in Würtemberg. — Seb. Frank's Paradora. — Ignatius von Loyola weiht mit ſechs Genoſſen ſeinen Ordensplan. — Unions-Präliminarien zu Caſſel.
1534 — 1549	Paul III. Papſt.
1535	Vergerius als päpſtlicher Legat in Deutſchland. — Verſammlung der Proteſtanten in Schmalkalden. — Reform zu Genf durch Farel. Calvin edirt zu Baſel ſeine **Institutio christianae religionis.** — Biſchof Fiſher und Thom. Morus in England hingerichtet. — Den Greueln in Münſter wird ein Ende gemacht. — Die böhm. und mähr. Brüder übergeben dem Kaiſer eine (weſentlich lutheriſche) Confeſſion.
1536	Bugenhagen Generalſuperint. von Churſachſen. Wittenberger Concordie. — Die Reformation ſiegt in Dänemark unter K. Chriſtian III. Reichstag zu Copenhagen. — Der Papſt ſchreibt für 1537 ein Concil nach Mantua aus. — Erſte helvet. Confeſſion. — Erasmus ſt. in Baſel; Berth. Haller ſt. Lauſanne reformirt. Calvin in Genf. — Menno Simons läßt ſich taufen.
1537	Proteſtantiſcher Convent zu Schmalkalden; Schmalkaldiſche Artikel. — Bugenhagen (bis 1542) in Dänemark. — Orden der Urſulinerinnen. — Synode zu Lauſanne. Lutheraniſirende Synode zu Bern.
1537 — 1540	Antinomiſtiſcher Streit zwiſchen Agricola und Luther.
1538	Heilige Ligue. — Calvin aus Genf vertrieben. — Nik. Hausmann ſt. — Riga tritt dem Schmalkald. Bunde bei.
1539	Herz. Georg v. Sachſen ſtirbt. Reformation daſelbſt. — Religionsgeſpräch zu Leipzig. — Erſtes Conſiſtorium zu Wittenberg. — Churbrandenburg durch Joachim II. evangeliſch. — Reichstag zu Odenſee, verſchafft der neuen evangeliſchen Kirchenordnung in Dänemark geſetzliche Gültigkeit. — Erzbiſch. Beaton ſt.
1540	Religionsgeſpräche zu Speyer, Hagenau und Worms. — Johann Honter in Siebenbürgen. — Der Jeſuiten-Orden vom Papſt beſtätigt.
1541	Carlſtadt ſt., zu Baſel. — Reichstag und Religionsgeſpräch zu Regensburg; Regensburger In-

Digitized by Google

Jahr	
	terim. — Nikolaus von Amsdorf protestantischer und Julius von Pflugk katholischer Bischof von Naumburg. — Calvin nach Genf zurückberufen. — Theophrastus Paracelsus st.
1542	Joh. Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen vertreiben den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel. — Magdalenichen Luther st. — Leo Judä st. — Franz Xaver in Ostindien. — Römische Inquisition. — Bernard. Ochino verläßt die römische Kirche. — Jacob V. von Schottland st.
Vor 1543	Seb. Frank st.
1543	Joh. Eck st. — Leipziger lutherisches Consistorium. — Helena Lamb Märtyrerin zu Perth.
1544	Luthers letztes Bekenntniß vom h. Sacrament. — Reichstag zu Westeräs, führt die evangelisch lutherische Kirchenordnung in Schweden ein. — San Roman Märtyrer. — Der Wiedertäufer Dav. Georgs (Joris) in Basel.
1545 — 1563	Allgemeines Concil zu Trient.
1545	Spalatin st. — Diabolische Pestseuche in Genf.
1546	den 18. Februar st. Luther zu Eisleben. — Churfürst Hermann von Cöln wegen der Reformation seines Landes suspendirt und excommunicirt. — Reichstag und Colloquium zu Regensburg. — Myconius (in Gotha) st. — Ge. Wishart Märtyrer in Schottland.
1547	Schlacht bei Mühlberg. Joh. Friedrich und Philipp von Hessen in kaiserlicher Gefangenschaft. Reichstag zu Augsburg. — Der Papst versetzt das allgemeine Concil nach Bologna; läßt es gar aufhören. — Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. st. Eduard VI. König v. England; Heinrich II. von Frankreich. — Läl. Socin nach der Schweiz.
1548	Augsburger Interim, durch v. Pflugk, Helding und Agricola. Leipziger Interim; adiaphorist. Streit. — Philipp's von Neri Orden der h. Dreieinigkeit (nachher Priester des Oratoriums). — Der Jesuiten-Orden erhält schon die wichtigsten Privilegien.
1549	Consensus Tigurinus. — Matthias Devay und Veit Dietrich st.; auch P. Paul III.
1549 — 1566	Osiandersch er Streit zu Königsberg, zwischen Andreas Osiander und späterhin Joh. Funck einer-, und Staphylus, Mörlin, Stancarus ꝛc. andererseits.
1550	Herzog Ulrich von Würtemberg, auch Johannes di

Digitized by Google

Jahr	
	Dio, Stifter des Ordens der Barmherzigen Brüder, ſt. — Oſianders 81 Theſen.
1550—1555	Julius III. Papſt.
1551	Majoriſtiſcher Streit, zwiſchen Amsdorf und Ge. Major, beginnt. — Die Reformation dringt nach Island. — Consensus pastorum Genevensium. — Fortſetzung des Concils zu Trient. — Das Neſtorianiſche Patriarchat ſpaltet ſich.
1552	Proteſtantiſche Theologen und Geſandte zu Trient. Churfürſt Moritz zerſtreut das Concil, erzwingt vom Kaiſer den Paſſauer Vertrag. — Joachim Weſtphal zu Hamburg greift Calvins Abendmahlslehre an. — Paul Sarpi geb. — Olaus Petri und Franz Xaver ſt.
1553	Die Stadt Nürnberg ſchafft feierlich das Interim ab. — Fürſt Georg III. der Gottſel. v. Anhalt ſt.; auch Lukas Kranach ſt.; desgl. Churfürſt Moritz, im Kampfe gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg. — Michael Servetus zu Genf verbrannt.
1553—1586	Churfürſt Auguſt von Sachſen.
1553—1558	Maria, Königin von England, wüthet gegen die gereinigte engliſche Kirche.
1554	Joh. Friedrich der Großmüthige ſt. Paul Speratus und J. Holbein ſt. — Die Mennoniten fangen an ſich in Feine (alte Flamінger) und Grobe (Waterländer) zu ſcheiden.
1555	Reichstag zu Augsburg; Augsburger Religionsfriede. (Reservatum ecclesiasticum). — Synergiſtiſche Streitigkeiten zwiſchen Pfeffinger und Amsdorf ꝛc. — Joh. Arndt zu Ballenſtädt geb. — Juſtus Jonas ſt. — P. Julius III. ſt. P. Marcellus II. — Die Gemeinde zu Locarno flieht nach Zürich. — Knox von Genf nach Schottland zurück.
1555—1559	Paul IV. Papſt.
1556	Ignatius v. Loyola, auch der Wiedertäufer Joris ſt. — Thomas Cranmer auf dem Scheiterhaufen. — Genfer Miſſion nach Amerika. — Johann von Lasco Reformator in Polen. — Carl V. dankt ab. Philipp II. von Spanien. — Danzig und Thorn erhalten Religionsfreiheit.
1557	„Congregation Chriſti" der ſchottiſchen Reformirten. Erſter proteſtantiſcher Covenant in Edinburgh. — Markgraf Albrecht v. Anſpach ſt. — Confessio Hungarica. — Läl. Socinus in Polen.

Digitized by Google

Jahr	
1558	Kaiser Carl V., auch Bugenhagen st. — Walter Mill Märtyrer in Schottland. — Frankfurter Receß. — Universität Jena, streng lutherisch, gegen das Melanchthonische Wittenberg. Neue synergistische Streitigkeiten (zwischen Strigel, Hügel u. A., und Flacius, Wigand, Musäus, Juder, Hesshusius u. A.), und Abendmahlsstreitigkeiten zu Heidelberg (zwischen Hesshusius und Klebitz). — Elisabeth Königin von England, gibt der reformirten Kirche Englands Sicherheit. — Gründung der Genfer Universität.
1558 — 1564	Ferdinand I. Kaiser.
1559	Abendmahlsstreitigkeiten zu Bremen (zwischen dem calvinisirenden Hardenberg und Hesshusius). — Der Grieche Demetrius Mysus bei Melanchthon. — Knox in Edinburgh. Zweiter protestantischer Covenant in Schottland. — Gustav Wasa versucht eine Mission unter den heidnischen Lappländern zu gründen. — Friedrich III. von der Pfalz reformirt. — Nationalsynode zu Paris, wo die reformirte Kirche Frankreichs sich constituirt. (Conf. Gallic.). Heinrich II. von Frankreich st. Franz II. — Cazalla Märtyrer in Spanien.
1559 — 1570	Auto da fé.
1559 — 1565	Pius IV. Papst.
1560	Corpus doctrinae Philippicum. — Melanchthon, Johann von Lasco, Gustav Wasa, Franz II. von Frankreich, st. Carl IX. — Confessio Scoticana.
1561	Naumburger Fürstentag. — Herzogl. sächs. Consistorium. Die theol. Facultät zu Jena gegen übertriebene fürstliche Kirchengewalt. — Heermeister Kettler für die Reformation. — Schottischer Parlamentsbeschluß für Calvinismus. — Confessio Belgica. — Religionsgespräch zu Poissy. — Menno Simons st.
1562	Flacius entsetzt und vertrieben. Zugleich aber auch viele andere ganz orthodox Lutherische im herzoglich Sächsischen. — Das Tridentiner Concil von neuem eröffnet. — Die 39 Artikel der reformirten (Episcopal-) Kirche von England. — Heidelberger Katechismus, von Ursinus und Olevianus; den Predigern des Landes vorgelegt. — Religionskrieg in Frank-

Digitized by Google

Jahr	
	reich. — Petrus Martyr, Caspar Schwenkfeldt und Lälius Socinus ſt.
1563	Heidelberger Katechismus eingeführt. — Caſtellio und Mich. Angelo ſt. — Synode zu Pinczow.
1564	Maulbronniſches Religionsgeſpräch. — Päpſtliche Beſtätigung des Conc. Trid. (auch des Trid. index libror. prohib.). Professio fidei Tridentina Pius des IV. — Calvin und Gribaldo ſt.
1564 — 1576	Maximilian II. Kaiſer.
1565	Amsdorf, Matheſius, Farel, Vergerius, Ochino und Alciato ſt. — Synode zu Petrikow.
1566	Corp. doctr. Pruthenicum. — Joh. Agricola, Las Caſas und Fürſt Wolfgang v. Anhalt ſt. — Römiſcher, Tridentiniſcher Katechismus. — Gentilis zu Bern enthauptet. — Publication der zweiten helvetiſchen Confeſſion. — Niederländiſches Compromiß.
1566 — 1572	Pius V. Papſt.
1567	Sieg der ſtreng Lutheriſchen im herzoglich Sächſiſchen. — Ludwig VI. von der Pfalz wieder lutheriſch. — Pius V. verdammt 76 Sätze aus des Bajus Vorleſungen. — Alba in den Niederlanden.
1568	Neuere, empörende Geſtalt der Nachtmahlsbulle. — Religionsgeſpräch zu Altenburg.
1569	Bajus muß vor Granvella abſchwören. — Strigel und Cöl. Sec. Curio ſt. — Den polniſchen Unitariern wird Rakau eingeräumt.
1570	Sendomiriſcher Vergleich der proteſtantiſchen Diſſidenten in Polen. — Presbyterianer (Puritaner, Nonconformiſten) in England den Epiſcopalen gegenüber. — Friede zu St. Germain. — Brenz ſt. — Aonius Palearius Märtyrer. — Antitrinitarier in der Pfalz.
1571	Die 39 Artikel in England Geſetz. — Kryptocalviniſt. Katechismus in Sachſen. — Die Unitarier in Siebenbürgen erhalten gleiche Rechte mit den Proteſtanten. — Unterzeichnung der Confessio Gallic. zu Rochelle. Viret ſt. — Auflöſung des Humiliaten-Ordens.
1572 — 1585	Gregor XIII. Papſt (Kalenderreformator).
1572	Knox in Schottland und Szegedin in Ungarn, auch Franz Borgia ſt. — Pariſer Bluthochzeit. — Joh. Sylvanus zu Heidelberg hingerichtet. — Churbrandenburgiſche Kirchenordnung.
1573	Wicel und Lorenz Petri ſt. — Neue Abſetzungen im herzoglich Sächſiſchen. — Brandenburgiſches Conſiſtorium.

Digitized by Google

Jahr	
1574	Franz Stancarus, Ge. Major, der Antitrinitarier Joh. Campanus (im Gefängniß), und Carl IX. von Frankreich ſt. Heinrich III. König von Frankreich. — Andr. Melville in Schottland. — Churfürſt Auguſt von Sachſen zerſtört die kryptocalviniſtiſchen Machinationen (Peucer, Cracau ꝛc.). Schwäbiſch-ſächſiſche Concordienformel von Jac. Andreä und Mart. Chemnitz. — Erſter unitariſcher Katechismus. — Oratorium Philipps von Neri. — Erſte Synode der niederländiſchen Reformirten zu Dordrecht.
1575	Flacius und Heinrich Bullinger ſt. Jacob Böhme geb. — Maulbronniſche Formel. — Der böhm. Lutheraner und böhm. Brüder gemeinſame Confessio Bohemica. — Secte der Erleuchteten (Alombrados) in Spanien.
1576	Torgauiſches Buch. — Convent zu Riddaghauſen. Corpus doctrinae Julium für Braunſchweig, durch Chemnitz. — Pacification von Gent. — Tiziano und Hans Sachs ſt.
1576 — 1581	Unterhandlungen der würtembergiſchen Theologen mit dem Patriarchen Jeremias von Conſtantinopel.
1577	Concordienformel (Bergiſches Buch), durch Andreä, Chemnitz, Selnecker, Chyträus, Musculus und Körner.
1578	Faustus Socinus in Siebenbürgen. — Die Mennoniten in Holland geduldet.
1579	Bulle Gregor's XIII. gegen Bajus. — Utrechter Union. — Franc. Davidis ſt.
1580	Concordienbuch. — Churſächſiſches Oberconſiſtorium. — Unitariſche Synode zu Rakau.
1581	Independenten (Congregationaliſten) in England durch Rob. Browne.
1582	Joh. Gerhard geb. — Matthäus Ricci in China. — Die Kaſtilianerin Thereſia ſt.
1583	Zach. Urſinus ſt. — Neue gewaltſame Einführung der reformirten Kirche in der Pfalz. — Churfürſt Gebhard von Cöln wird entſetzt.
1584	Collegium der Maroniten zu Rom.
1585	Cornelius Janſenius geboren.
1585 — 1590	Sixtus V. Papſt.
1586	Martin Chemnitz ſt. Georg Calixt und Joh. Valentin Andreä geb. Chriſtian I. Churfürſt von Sachſen.
1587	Caspar Olevianus und Carl Borromeo ſt.
1588	Heshuſius und Val. Weigel ſt. — Congregation zur Auslegung des Trid. Concils.

Digitized by Google

Jahr	
1589	Michael Bajus ſt. — Heinrich III. von Frankreich, vom Papſte gebannt, wird ermordet; Heinrich IV. König von Frankreich. — Patriarchat zu Moskau.
1590	Urban VII. Papſt. Gregor XIV. Papſt. — Markgraf Jacob von Baden katholiſch. — Kryptocalviniſtiſche Bibel in Sachſen. — Ge. Blandrata ſt. — Blutige Chriſtenverfolgung in Japan.
1591	Innocenz IX. Papſt. — Churfürſt Chriſtian I. ſt. — Neuer Sturz des ſächſ. Kryptocalvinismus (Krell).
1592 — 1605	Clemens VIII. Papſt.
1592	Torgauiſche Viſitationsartikel.
1593	Pommern erkennt die Concordienformel an. — Ständeverſammlung zu Upſala, bekennt ſich aufs neue feierlich zur Augsburgiſchen Confeſſion. — Jeremias, von Conſtantinopel, ſt.
1595	Synode zu Thorn (Paul Gerike). — Phil. von Neri ſt.
1596	Despotiſche Abſchaffung der lutheriſchen und Einführung der reformirten Kirche in Anhalt.
1598 — 1607	Congregatio de auxiliis.
1598	Edict von Nantes. — Feierliche Erneuerung des päpſtl. Index libr. proh.
1599	Synode zu Diamper, ſanctionirt die neſtorianiſche Union mit der römiſchen Kirche.
1600	Chyträus und L. Molina ſt. — Vertreibung der Lutheraner aus Steiermark und Kärnthen. — Cromwell geboren.
1601	Nikol. Krell, ſächſ. Kanzler, wird enthauptet.
1602	Angelica Arnauld Aebtiſſin von Portroyal.
1603	Eliſabeth von England ſt. Jacob I. König von England und Schottland. — Aegid. Hunnius ſt. — J. Elliot geb. — Anhaltiſche Theilung.
1604	Lehrſtreit zwiſchen Jac. Arminius und Franz Gomarus zu Leyden. — Moritz von Heſſen wird reformirt.
1605	Leo XI. Papſt. Streit des Papſtes mit Venedig. — Pulververſchwörung in England. — Rakauiſcher Katechismus. — Theodor Beza ſt.
1605 — 1621	Paul V. Papſt.
1606	Bann und Interdict über Venedig. — Friede zu Wien, bewilligt den Proteſtanten in Ungarn bedeutende Rechte. — Jeſuit Nobili Miſſionar in Oſtindien.
1607	Der Papſt muß ſich mit Venedig verſöhnen.

Digitized by Google

Jahr	
1608	Deutsch-„protestantische" Union unter Friedrich V. von der Pfalz.
1609	Katholische Ligue in Deutschland unter Maximilian von Bayern. — Religionsgespräch zwischen Arminius und Gomarus im Haag. Arminius st. — Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden.
1610	Heinrich IV. st. Ludwig XIII. — Prätorius zu Salzwedel, so wie Ricci in China st. — Remonstranz der Arminianer (Remonstranten). — Die Independenten durch Joh. Robinson geläutert. — Die Jesuiten in Paraguay.
1611	Peter's von Berülle Väter des Oratoriums Jesu. — Religionsgespräch im Haag.
1612	Ernst Soner, Kryptosocinianer zu Altorf, st.
1613	Joh. Sigismund, Churfürst von Brandenburg, geht von der lutherischen zur reformirten Kirche über; — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur katholischen (1613 geheim, 1614 öffentlich). — Georg Calixt in Helmstädt.
1614	**Confessio Marchica.**
1616	Streit der Gießener und Tübinger Theologen über die **Communicatio idiomatum** (κένωσις — κρύψις). — Leonh. Hutter st. — Mährische Brüdersynode zu Zerawicz. — Heftigste Christenverfolgung in Japan.
1617	Alexis de Menezes, Erzbischof von Goa, st.
1618	Dreißigjähriger Krieg. — **Congregatio S. Mauri.** — Salesianerinnen durch Franz von Sales. — Grotius und Oldenbarneveld verhaftet. — F. Georg v. Anhalt st.
1618 — 1619	Synode zu Dordrecht.
1619 — 1637	Ferdinand II. Kaiser.
1619	Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen gewählt.
zwischen 1619 u. 1630	Drei Brüder van der Kodde Begründer der Collegianten (Rhynsburger).
1620	Die „Protestanten" in Böhmen bei Prag geschlagen. Beginnende despotische Unterdrückung des böhmischen Protestantismus.
1621	Cardinal R. Bellarmin und Joh. Arndt st. — Cyrillus Lucaris Patriarch von Constantinopel. — Begründung der lutherischen Kirche in Nordamerika.
1621 — 1623	Gregor XV. Papst.
1622	**Congregatio de propaganda fide.** — Franz von Sales st. — Val. Schmalz zu Rakau st.

Digitized by Google

Jahr	
1623 — 1644	Urban VIII. Papst.
1624	Jacob Böhme und Sam. Huber st. — Marcus Antonius de Dominis st. im Gefängnisse. — Des Vincentius von Paula Priester der Mission (Lazaristen). — Cyr. Lucaris knüpft Verbindungen mit der reformirten Kirche an.
1625	Carl I. König von England. — Joh. Camero st. — Alphons Mendez von P. Urban VIII. gesandter Patriarch von Abyssinien. — Des Metrophanes Kritopulus Helmstädter Glaubensbekenntniß.
1626	Joh. Robinson st. — Die Mennoniten erhalten in Holland Religionsfreiheit. — Baco von Verulam st.
1626 — 1642	Richelieu.
1627	Urban VIII. gibt der Nachtmahlsbulle die neueste Gestalt; gründet das „Seminarium zur Fortpflanzung des Glaubens."
1628	H. Rathmann zu Danzig st. — Joh. Bunyan geb. — A. Schall, jesuitischer Missionar in China.
1629	Restitutionsedict. — Buxtorf der Aeltere st. — Cyrillus' Glaubensbekenntniß nach Genf.
1630	Gustav Adolph von Schweden in Deutschland. — Die Remonstranten in Holland wieder geduldet.
1631	Einäscherung Magdeburgs. — Französisch reformirte Synode zu Charenton. — Colloquium Lips. — Edmond Richer und Rob. Bruce st. — Dominicaner in China.
1632	Den 6. November fällt Gustav Adolph bei Lützen.
1633	Der Socin. J. Crell st. — Die Baptisten fangen an Gemeinden zu bilden.
1634	G. Voëtius zu Utrecht. — Des Vincentius von Paula (und der Wittwe le Gras) Orden der Barmherzigen Schwestern. — Die Jesuiten und alle Römisch-Katholischen aus Abyssinien vertrieben.
1635	P. J. Spener geboren.
1637	Joh. Gerhard zu Jena st. — Synode zu Alençon.
1638	Cornelius Jansenius st. Verein zu Portroyal. — Schottisches Nationalbündniß. — Cyrillus Lucaris wird erdrosselt; Cyrillus von Berrhoë sein Nachfolger; Synode zu Constantinopel. — Die Socinianer verlieren ihre Freiheiten zu Rakau. — Die theol. Facultät zu Wittenberg gegen übertriebene fürstliche Kirchengewalt.
1639	Statius Buscher greift den Calixt heftig an. — Mart. Opitz st.

Digitized by Google

Jahr	
1640	Janſens „Augustinus“ zu Löwen herausgegeben. — P. Flemming ſt.
1640—1675	Herzog Ernſt der Fromme von Sachſen-Gotha.
1641	Irländiſches Blutbad.
1642	Urban VIII. verbietet Janſens Buch. — Synode zu Jaſſy. — Socinianiſche Confessio fidei von Jon. Schlichting.
1643	Covenant zwiſchen Schottland und England. — Simon Epiſcopius, Nic. Hunnius, und Joh. Duvergier de Hauranne ſt. — Independenten in Nordamerika. — Die Ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραϊκῶν des Petrus Mogilas in der griechiſchen Kirche ſymboliſch.
1643—1648	Weſtminſterſynode zu London.
1643—1715	Ludwig XIV. von Frankreich.
1644	Uytenbogaert und Chillingworth ſt.
1644—1655	Innocenz X. Papſt.
1645	Hugo Grotius ſt. — Wilhelm Laud, von Canterbury, enthauptet. Abſchaffung der Epiſcopalkirche in England. — Religionsgeſpräch zu Thorn.
1646	Carl I. von England, gefangen. — Alex. Henderſon ſt.
1646 ff.	Joh. Eliot unter den Indianern.
1647	Holſtein nimmt die Concordienformel an. — J. Heermann ſt. — Georg Fox tritt in England auf. — Engl. Geſellſchaft zur Verbreitung des Evangeliums im Auslande. — Schottiſche Confessio Presbyterianorum. — Die reformirte Kirche (Baſeler Confeſſion) behauptet mit ſymbol. Kraft die Lehre von der Inſpiration der hebr. Vocalpunkte.
1648	Weſtphäliſcher Friede. — Joſeph Calaſanze's Orden der Piariſten. — Herbert von Cherbury ſt.
1649	Carl I. von England enthauptet. Oliver Cromwell. — Geſellſchaft der Freunde (Quäker). — Conr. Hornejus, G. J. Voſſius und Friedr. Spanheim ſt.
1650	Carteſius ſt.
1651	Fénélon geboren. — Jac. Sirmond ſt.
1652	Nikon Patriarch von Moskau. — Dion. Petavius ſt.
1653	Innocenz X. verdammt 5 Sätze aus Janſens „Augustinus.“ — Cl. Salmaſius ſt.
1654	Joh. Valent. Andreä ſt. (Roſenkreuzer). — Synode zu Moskau.

Digitized by Google

Jahr	
1655	M. Statius, David Blondel, und Placäus (zu Saumür), ſt. — Chriſtian Thomaſius geb. — Consensus repetitus fidei vere Lutheranae in Churſachſen.
1655 — 1667	Alexander VII. Papſt.
1656	Pascals Lettres provinciales. — Des Papſtes berüchtigte Bulle gegen die 5 Sätze aus Janſens Werke. — G. Calixt und Salomo Glaſſius ſt.
1658	Oliver Cromwell ſt. — Cappellus ſt. — Ein polniſches Edict verweiſet die Socinianer.
1659	Steph. Curcelläus und Jac. Fabricius ſt.
1660	Vincentius von Paul ſt. — Carl II. König von England; Wiedereinführung der Epiſcopalkirche.
1661	Religionsgeſpräch zu Caſſel. — Aebtiſſin Arnauld von Port-Royal ſt.
1662	Pascal und J. Biddle ſt. — Uniformitätsacte Carls II.
1663	Aug. Herm. Francke geb. — Corpus Evangelicorum zu Regensburg. — Miſſionscollegium Ludwigs XIV. in Paris.
1664	Jean Bouthillier de Rancé's Trappiſten-Orden. — Die mennonitiſchen Groben zerfallen in: Apoſtooler (Sonniſten) und Galeniſten (Lammiſten). — Amyraldus (zu Saumür), Burtorf d. J., Jac. Weller (zu Dresden), und der Quäker Sam. Fiſher ſt. — Päpſtlicher Vergleich mit Ludwig XIV. zu Piſa.
1665	Eidesformel Alexanders VII. für die franzöſiſchen Geiſtlichen über die 5 Janſeniſtiſchen Sätze. — Theoſoph Giftheil und J. Bolland ſt.
1666	Spener zu Frankfurt a. M. — Paul Gerhardt in Berlin wird removirt. — Confeſſion der preuß. Socinianer. — William Penn Quäker. — Patriarch Nikon zu Moskau entſetzt. — Raskolniken-Secte der Starowerzi in Rußland.
1667	Bibelüberſetzung von Mons. — Sam. Bochart, Sf. Pallavicini und J. Riſt ſt.
1667 — 1670	Clemens IX. Papſt.
1668	Friede Clemens des IX. — Aufhebung des Jeſuaten-Ordens. — Buſembaum ſt.
1669	Joh. Coccejus zu Leyden, und der Jeſuit Mendoza ſt.
1670 — 1676	Clemens X. Papſt.
1670	Joh. Dalläus und Antoinette Bourignon ſt.

Digitized by Google

Jahr	
1671	Joh. Amos Comenius, Bischof der mährischen Brüder, st. zu Amsterdam.
1672	Synode zu Jerusalem.
1673	Testacte Carls II. von England. — Knutzen und seine Gewissener. — C. S. Cyprian geb.
1674	Joh. Bona und G. Cossart st.
1675	Heinrich Müller zu Rostock, Christian Hoburg und Herzog Ernst von Gotha st. — Speners „Pia desideria.“ — Formula consensus helvetici (von Heidegger 1674) in Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, später Genf, ꝛc. eingeführt.
1676	Paul Gerhardt st. — Auch G. Voetius.
1676 — 1689	Innocenz XI. Papst.
1677	Benedict Spinoza st.
1678	Der Socinianer Wissowatius st.
1679	Thomas Hobbes st. — Bulle Innocenz des XI. gegen die laxe jesuitische Moral.
1680	Joh. Duräus und Christoph Sand st.
1681	Joh. Musäus und G. Neumark st. — Verfolgung der Hugenotten in Frankreich.
1682	Proclamation der Quatuor propositiones cleri gallicani auf einer Versammlung zu Paris; Bossuet, Bischof von Meaux, vertheidigt dieselben. — Pennsylvanien.
1683	Die ersten 1000 Salzburger Lutheraner vertrieben.
1685	Aufhebung des Edicts von Nantes. — Jacob II. König von England. — Michael Molinos aus Saragossa verhaftet. — Chur-Pfalz an katholische Herrschaft; hundertjähriger Druck der dortigen Reformirten, an den Lutherischen verdient.
1686	Abr. Calov zu Wittenberg st. — Spener in Dresden. — Collegia philobliblica zu Leipzig.
1687	68 Sätze des Molinos vom Papste verdammt.
1688	Quenstedt zu Wittenberg, J. Bunyan und Cudworth st. — Swedenborg geb. — Die römischen Missionare aus Siam vertrieben.
1689	Wilhelm III. von Oranien König von England; Toleranzacte. — Quirinus Kuhlmann st. zu Moskau auf dem Scheiterhaufen.
1689 — 1691	Alexander VIII. Papst.
1690	Robert Barklay und John Eliot st. — Francke, mit Anton und Schade von Leipzig vertrieben, zu Erfurt.
1691	Spener in Berlin. — Francke auch aus Erfurt vertrieben. — Rosamunde Juliane von Asseburg.

Digitized by Google

Jahr	
	— Particular-Baptisten und General-Baptisten. — Ge. Fox, Sam. Basnage und Rob. Boyle st.
1691 — 1700	Innocenz XII. Papst.
1692	Francke in Halle. — V. L. v. Seckendorf st.
1693	Christian Scriver und C. Blount st. — Ständeversammlung zu Upsala. — Die französ. Geistlichkeit demüthigt sich vor dem Papste. — Quesnelsches Neues Testament.
1694	Einweihung der Hallischen Universität — Anton Arnauld, Christian Kortholt, Tillotson und Gonzalez st.
1695	Spinola st. — J. F. Mayer Generalsuperintendent von Pommern.
1696	Mich. Molinos st. in Haft.
1697	Ryswiker Friede. — Chur-Sachsen katholisch.
1698	Englische Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß. — C. Schade in Berlin, Balth. Bekker, J. H. Heidegger, und J. Pordage st.
1699	Papst Innocenz XII. verdammt 23 Sätze Fenelons. — J. B. Carpzov und E. Stillingfleet st.
1699 — 1730	Friedrich IV. König von Dänemark.
1700	Rancé st. — Zinzendorf geb. — Der Quäker Ge. Keith Episcopalist.
1700 — 1721	Clemens XI. Papst.
1701	Friedrich I. erster preuß. König. — F. U. Calixt st. — Englische Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fernen Gegenden. — Tournon päpstlicher Legat in Ostindien und China wegen der Klagen über die Religionsmengerei der Jesuiten.
1702	Buttlersche Rotte. — Kaiser Peter I. läßt das Patriarchat von Moskau unbesetzt.
1703	Unionsverhandlungen zu Berlin. — John Wesley geboren.
1704	Peter Codde, jansenistischer Administrator des Erzbisthums Utrecht, abgesetzt. — Bourdaloue st. — Endlicher Friede in den Sevennen.
1705	Spener und P. Bayle st. — Dänische Mission in Trankebar; Ziegenbalg. — Pfälzer Religionsdeclaration.
1706 — 1709	Streit zwischen Kaiser und Papst über Parma.
1708	Quesnels Neues Testament vom Papst verboten. — Der Papst hebt das Kloster Port-Royal auf. — Anton van Dale st.
1710	Quesnel, Gichtel, Flechier und G. Bull st. — Tournon st. zu Macao im Gefängniß.
1711	Fr. Breckling st.

Digitized by Google

Jahr	
1712	Lütkens, zuletzt dänischer Hofprediger, J. F. Mayer, Ph. von Limborch, und Rich. Simon ſt.
1713	Conſtitution „Unigenitus“ Clemens des XI. gegen Quesnels Buch. Conſtitutionsſtreitigkeiten beginnen. — Ludwig XIV. befiehlt Abbruch von Portroyal. — Graf von Shaftesbury und Dav. Hollaz ſt.
1714	Gottfried Arnold ſt.
1714 — 1718	Inſpirationsgemeinden im Wittgenſteiniſchen.
1715	Ludwig XIV. und Fénélon ſt. — Päpſtliche Bulle gegen die ſicilianiſche Monarchie, ohne bleibende Wirkung. — Des Knaben Zinzendorf Senfkornorden.
1716	Patriarchat zu Liſſabon. — Leibnitz, auch Schelwig und Fecht, ſt.
1717	Acceptanten und Appellanten in Frankreich. — Mechitariſten auf S. Lazaro. — Madame Guyon ſt. — Londoner Großloge der neu engliſchen Freimaurerei.
1718	Clemens XI. thut alle ſeiner Bulle Widerſpenſtige in den Bann. — W. Penn und Roell ſt.
1719	L. E. du Pin, Freiherr von Canſtein und Ziegenbalg ſt.
1721 — 1724	Innocenz XIII. Papſt.
1721	Heilige dirigirende Synode zu Petersburg durch Kaiſer Peter I. — Hans Egede in Grönland. — D. Huetius ſt.
1722	Herrnhut. — Molanus und Toland ſt.
1723	C. Steenhoven janſeniſtiſcher Erzbiſchof von Utrecht. — Maureriſches „neu engliſches Conſtitutionenbuch.“
1724	Der Orden der chriſtlichen Schulbrüder vom Papſt beſtätigt. — Hospitium der Capuziner in Tibet. — Hartes Geſetz gegen die Proteſtanten in Frankreich.
1724 — 1730	Benedict XIII. Papſt.
1725	Lateran-Concil zur Reformation der Kirche. — Peter der I. der Große ſt.
1727	M. F. Roos geb. A. H. Francke, J. W. Petersen, Thomas von Weſten (in Lappland) und Franz von Paris ſt. Des Letzteren Grab. — Erneuerte Brüderkirche.
1728	Thomaſius zu Halle ſt. — Callenberg's Inſtitut zur Bekehrung der Juden.
1729	Cardinal Noailles, Buddeus, Sam. Clarke und Collins ſt.

Digitized by Google

Jahr	
1730	Die päpstliche Bulle Unigenitus Reichsgesetz in Frankreich. — „Hebräer" in Leyden unter Mirjam Vos.
1730 — 1740	Clemens XII. Papst.
1731 — 1733	Der Erzbischof von Salzburg vertreibt seine lutherischen Unterthanen.
1732	Des Alphons Maria de Liguori Orden der Ligorianer oder Redemptoristen. — Erste Mission der Brüdergemeine unter die Heiden, nach St. Thomas. — J. Wesley und Georg Whitfield arbeiten verbunden.
1733	Woolston, Tindal und v. Mandeville st. — Erste Mission der Brüdergemeine in Grönland.
1734	Zinzendorf tritt in den geistlichen Stand. — J. C. Dippel st.
1735	Joh. Jac. Rambach und J. J. Hottinger st. — David Nitschmann erster Bischof der Brüdergemeine durch Jablonsky.
1736	Joh. Clericus und Theophanes Prokopowicz st. — Maronitisches Concil auf dem Libanon. — Paul Egede in Grönland.
1737	Turretin zu Genf und Benj. Schmolck st. — Freimaurerei in Deutschland. — G. Schmidt unter den Hottentotten.
1739	J. C. Wolf und C. A. Salig st. — Methodismus.
1740 — 1786	König Friedrich II. von Preußen.
1740 — 1758	Benedict XIV. Papst.
1740	Der Capuziner Norbert aus Ostindien als Verkläger der Jesuiten in Rom. — Der überprädestinatianische Bauer Janssen in Ostfriesland.
1741	Wesley und Whitfield trennen sich. — Th. Emlyn st.
1742	Der Papst zwingt die Jesuiten in China zum Gehorsam; Christenverfolgungen daselbst. — Massillon st.
1742 — 1787	H. M. Mühlenberg, Patriarch der luther. Kirche in Nordamerika.
1743	G. C. Rieger und Th. Morgan st.
1745	Cyprian in Gotha st. — J. Roger und L. Rang französisch reformirte Märtyrer.
1746	v. Bogatzky st. — M. Majal französisch reformirter Märtyrer.
1747	Weismann in Tübingen und Th. Chubb st.
1749	Duldung der Herrnhuter in Sachsen auf die Augsb. Confession. — Ligorianer-Orden vom Papst bestätigt. — Muratori, V. E. Löscher in Dresden, und Mechitar st.
1750	J. S. Bach st.
1751	Lord Bolingbroke und de la Mettrie st.

Digitized by Google

Jahr	
1752	Joh. Albrecht Bengel in Stuttgart und Will. Whiston ſt. — W. Otterbein in Amerika.
1753	Widerſetzlichkeit der Eingebornen in Paraguay Veranlaſſung der Jeſuiten-Vertreibung. — Hier. Kohler ſt. auf dem Scheiterhaufen.
1754	Chriſtian Freiherr von Wolf und J. J. Wetſtein ſt.
1755	Sal. Deyling, J. L. von Mosheim, und Cardinal Quirini ſt.
1756	Benedict XIV. vermittelt Frieden in Frankreich. — C. Neumeiſter und Adr. v. Cattenburgh ſt.
1757	Sigm. Jac. Baumgarten in Halle ſt.
1758 — 1769	Clemens XIII. Papſt.
1758	Hans Egede ſt. — Verſchwörung gegen den König von Portugal, den Jeſuiten ſchuld gegeben.
1759	Aufhebung des Jeſuitenordens in Portugal wider päpſtlichen Willen.
1760	Zinzendorf, C. M. Pfaff und Ant. Court ſt. — St. Simon geb. — Jumpers. — Semler.
1761	Woltersdorf in Bunzlau, J. Ph. Freſenius und Th. Sherlock ſt.
1761 — 1826	Oberlin Pfarrer im Steinthale.
1762 — 1796	Kaiſerin Catharina II. v. Rußland.
1762	Abt Steinmetz in Kloſterbergen ſt. — Die Raskolniken in Rußland erhalten von Catharina II. Duldung. — Aranda in Spanien. — Religiöſer Juſtizmord an J. Calas. — Mart. Boos geb.
1763	Justinus Febronius. — Synode der Kirche von Utrecht.
1764	Heumann ſt.
1765	Der Papſt beſtätigt von neuem den Jeſuitenorden; verdammt die Beſchlüſſe der holländiſchen Janſeniſten. Die Jeſuiten aus mehreren Ländern vertrieben. Völliger Bruch Portugals mit dem Papſte. — Allgemeine teutſche Bibliothek. — Chriſtoph Oetinger im Würtembergiſchen.
1765 — 1790	Joſeph II. Kaiſer.
1766	J. Fr. Burg und J. Leland ſt.
1767	Edelmann ſt. — Streit des Papſtes mit Parma. — Anſchluß der polniſchen Diſſidenten an Rußland.
1768	N. Lardner und Reimarus ſt.
1769	Andr. Rehberger in Nürnberg und Gellert in Leipzig ſt. — Lavater in Zürich.
1769 — 1774	Clemens XIV. Papſt.
1770	Whitfield ſt. in Amerika. — Den 19. Juni Swedenborg's Neue Kirche.
1771	Helvetius und Marquis d'Argens ſt.

Digitized by Google

Jahr	
1772	Immanuel von Swedenborg ſt. zu London. — Auflöſung des polniſchen Reichs.
1773	Päpſtliche Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ hebt den Jeſuitenorden auf. — Aranda in Spanien wird verdrängt.
1774 — 1799	Pius VI. Papſt.
1774	Shakers in Amerika.
1775	J. G. Walch zu Jena und Cruſius zu Leipzig ſt.
1776	Illuminatenorden in Bayern. — le Courayer, Steph. Schulz und Dav. Hume ſt.
1777	Maria I., von Portugal, verſöhnt ſich wieder gänzlich mit dem Papſte. — Wolfenbütteler Fragmente. — Febronius abbreviatus.
1778	Voltaire und Rouſſeau ſt. — Der Papſt nöthigt den Justinus Febronius zum Widerruf.
1779	W. Warburton ſt.
1780	Joſeph II. alleiniger Regent in ſeinen Erblanden.
1781	Kaiſer Joſephs II. Toleranzedict. — Joh. Aug. Erneſti und Leſſing ſt.
1782	Der Papſt in Wien, aber vergeblich — Oetinger ſt.
1783	Bündniß der „Freunde der Aufklärung Deutſchlands“ zu Berlin. — D'Alembert ſt.
1784	C. W. F. Walch, Diderot und Anna Lee ſt.
1785	Baſedow ſt. — Die Raskolniken in Rußland erhalten bedingte Religionsfreiheit.
1786	Emſer Punctation. — Leopold v. Toscana. Antipapiſtiſche Synode zu Piſtoja. Scipio von Ricci daſelbſt. — Moſes Mendelsſohn und Friedrich der Große ſt.
1787	Nationalſynode zu Florenz, verdammt die Beſchlüſſe von Piſtoja. — Günſtiges Edict Ludwigs XVI. für die Proteſtanten.
1788	Religionsedict Friedrich Wilhelms II. von Preußen. — J. G. Hamann ſt. — Neue Kirche in Schweden und England.
1789	Baron v. Holbach ſt. — Franzöſiſche Revolution. — Beginn der Blüthezeit des theologiſchen Rationalismus.
1790	Leopold II. Kaiſer. — Scipio von Ricci abgeſetzt.
1791	Wesley, A. Struenſee, Silberſchlag, J. D. Michaelis und Semler ſt. — „Wiederhergeſtellte“ lutheriſche Kirche in Amſterdam.
1792	Spangenberg, Biſchof der Brüdergemeine, und Bahrdt ſt. — Baptiſten-Miſſionsgeſellſchaft. — Das eng-

Digitized by Google

Jahr	
	lische Parlament verweigert noch die förmliche Abschaffung der Gesetze gegen die Unitarier.
1793	Die Hauptkirche zu Paris ein Vernunfttempel. Abschaffung der christl. Aera in Frankreich.
1795	Allgemeine Londoner Missionsgesellschaft. — Baboeuf's communistisches Manifest. — Paul Rabaut st.
1796	Schottische Missionsgesellschaft und französ. Theophilanthropen.
1797	Niederländische Missionsgesellschaft. — Christo sacrum zu Delft.
1798	Pius VI. französischer Gefangener. Kirchenstaat Römische Republik. — Missionar C. F. Schwarz st.
1799 — 1825	K. Alexander I. v. Rußland.
1800	Große kirchliche Missionsgesellschaft in England. — Joh. Jänicke's Missionsschule in Berlin. — Union der Sonnisten und Lammisten. — Vereinigte Brüder in Christo in Amerika. — Will. Carey in Ostindien.
1800 — 1823	Pius VII. Papst.
1801	Französisches Concordat mit dem Papste. — Lavater st. — Der Jesuitenorden verjüngt in Rußland.
1803	Klopstock st. — Albrechtsleute in Amerika.
1804	Napoleon Buonaparte vom Papst zum Kaiser gesalbt. — Große britische und auswärtige Bibelgesellschaft zu London. — Pestalozzi in Yverdun. — Der Jesuitenorden verjüngt im Königr. beider Sicilien. — J. Kant zu Königsberg, W. A. Teller zu Berlin, G. C. Storr zu Stuttgart und der Unitarier Jos. Priestley in Amerika st.
1806	Sturz des deutschen Kaiserthums. — J. M. Sailer in Landshut. — Neue heftige Christenverfolgung in China. — Jansenistisirende griechisch unirte Synode in Antiochien.
1808	Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß unter den Juden, zu London.
1809	Die Franzosen besetzen das ganze päpstliche Gebiet; Napoleon erklärt Carls des Großen Schenkung für zurückgenommen. Napoleon im Bann; der Papst in französischer Gefangenschaft.
1810	Große amerikanische Missionsvereinigung zu Boston.

Digitized by Google

Jahr	
1811	Synode zu Paris. — Mechitaristen in Wien. — Miss. van der Kemp st.
1812	Platon, Metropolit von Moskau, Miss. Henry Martyn und F. V. Reinhard st.
1813	Concordat zu Fontainebleau.
1814	Pius VIII., nach Absetzung Napoleons, wieder in Rom, stellt durch „Sollicitudo omnium" den Jesuitenorden wieder her.
1814 — 1816	Papistische Verfolgungen der Protestanten in der Gegend von Nismes.
1814. 1815	Wiener Congreß.
1815	Heiliger Bund. — Christenverfolgung in China; Bischof Düfresne Märtyrer. — Anglicanisches Bisthum zu Calcutta — Matth. Claudius st. — Die Jesuiten aus Moskau und Petersburg vertrieben.
1816	Missionsgesellschaft und Missionsschule zu Basel.
1817 — 1828	Fürst Lieven Curator von Dorpat.
1817	Harmsischer Thesenstreit. — Königl. Preußischer Unionsaufruf. — Die Genfer Vénérable Compagnie verbietet das Predigen über Gottheit Christi, Erbsünde, Gnade ꝛc. — Neues französisches Concordat mit dem Papste. — Jung-Stilling st.
1820	Rußland vertreibt die Jesuiten gänzlich. — Retractation Sailers. — Anhalt-Bernburg unirt.
1821	Schleiermachers „Christl. Glaube." — Der bekehrte König Pomare von Tahiti st. — Patriarch Gregorios von Constantinopel hingerichtet.
1821 ff.	Königl. Preuß. unirende evangelische Kirchenagende.
1823	Berliner Missionsgesellschaft. — Wildenspucher Kreuzigung.
1823 — 1829	Leo XII. Papst.
1824	Christenverfolgung in China.
1825	Päpstliches Jubeljahr. — St. Simon und Mart. Boos st.
1825 ff.	K. Nikolaus I. v. Rußland.
1826	Pfarrer Oberlin im Steinthale und R. Heber, Lordbischof von Calcutta, st.
1827	Die Londoner Bibelgesellschaft will keine Apokryphen mehr verbreiten. — Joh. Jänicke zu Berlin, Kleuker und Pestalozzi st. — Anh. Dessau unirt.
1828	Aufhebung der Testacte. — Katechismus der Neuen Kirche. — Kaiserl. befohlne Unions-Combination der luther. und reform. Kirche in Polen. — L. Hofacker st.
1829	Rheinische Missionsgesellschaft.

Digitized by Google

Jahr	
1829 — 1830	Pius VIII. Papst.
1830	Officielle Preußische Kirchenunion. Beginn der lutherisch-kirchlichen Bewegung in Schlesien durch J. G. Scheibel. — Zweite französische Revolution. St. Simonianer. Hegelianismus. — Beginn der Mormonen-Schwärmerei in Amerika. — Erneute Retractat Sailers. — Weishaupt ſt.
1831 — 1846	Gregor XVI. Papst.
1831	Hegel und Ge. Hermes ſt. — Irvingisches Zungenreden. — Erneuter Templerorden zu Paris. — G. Menken ſt. — Aufstand im Kirchenstaate.
1832	Neuer Aufstand im Kirchenstaate. — Neue theologische Schule in Genf. — J. M. Sailer ſt. — Katholische Wundermedaille zu Ehren der unbefleckten Empfängniß.
1833	Die griechenländische Kirche unabhängig vom Patriarchate zu Constantinopel. — Anglicanische Bisthümer zu Bombay und Madras. — Wilberforce, der Befreier der Sclaven, und Hanna More ſt. — Der Papst verordnet Katholisirung der Südseeinseln. — Puseyismus in England.
1834	Schleiermacher, E. Irving und W. Carey ſt. — Reformirter Separatismus in Holland.
1835	v. Ammon die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. — Junges Deutschland, mit Strauß' Leben Jesu. — Genfer „Reformations" (Unions)-Fest. — Päpstliche Verdammung des Hermesianismus. — Beginnende Verfolgung katholischer Christen in Anam. — Römische Verdammung der Antiochen. Synodalschlüsse.
1836	Ein niederländischer Cabinetsbefehl unirt die Lutheraner und Reformirten in den holländischen Colonieen. — Der Sohn des „allerchristlichsten" Juli-Königs legt zu Algier den Grund zu einer Moschee. — Blutige Verfolgung der neuen Christen auf Madagascar (Rasaloma erste Märtyrerin).
1837	Universal-Kirchenzeitung für Protestanten, Katholiken und Juden. — Remotion des Erzbischofs von Cöln von seinen amtlichen Functionen. — Steigende Christenverfolgung in Anam. — Evangelische Quäker in England. — de la Mennais Paroles d'un croyant.
1838	Lutherische Auswanderungen aus Deutschland, beſ. Preußen, nach Nordamerika ꝛc. — H. Leo gegen die „Hegelinge." — Möhler ſt.

Digitized by Google

Jahr	
1838—1845	Bayerischer Despotismus gegen die Protestanten für katholischen Cultus.
1839	Neue Römische Heiligen-Canonisation. — Posener erzbischöflich-papistisches Interdict. — Kaiserlich autorisirte Rückkehr der unirten Griechen in Westrußland zur orthodoxen russischen Kirche, und gerechter päpstlicher Zorn. — Züricher antistraußische Volksbewegung. — Abschaffung der helvetischen Confession im Waadtlande. — Waldenser-Synode. — Ostindische Heidenbekehrung in Massen. — Weinbrennerianer in Amerika. — Miss. Williams Märtyrer.
1840	Der Rath des alten Magdeburg patrocinirt die schaamlose Verwerfung der Gottheit Christi durch einen Prediger Sintenis. — König Friedrich Wilhelm III. von Preußen stirbt. Friedrich Wilhelm IV. — Die Opposition pes Erzbischofs von Posen verstummt. — Communistische Regungen.
1841	Die Opposition des Erzbischofs von Cöln wird beschwichtigt. — Protestantisch-anglicanisches Bisthum in Jerusalem. — Anfang der protestant. Lichtfreund-Versammlungen. — Kampf der Maroniten und Drusen.
1842	China öffnet sich englischem Einflusse. — Einigung der protestantischen Christenheit mittelst des Gustav-Adolph-Vereines im Zimmermannschen „Dogma von der Liebe." — Th. Arnold st.
1843	Brutale katholische Unbilden der „großen Nation" gegen das arme protestantische Tahiti. — J. G. Scheibel und Miss. Johns st. — Offene Spaltung der schottischen Kirche. Schottische Freikirche.
1844	Preußische Provinzialsynoden, legitimiren ein juste milieu, und suchen die Hülfe für die Kirche in Aeußerlichem. — Neues ungarisches Religionsgesetz. — Deutsch-katholische Secte. — Gützlaffs chines. Verein.
1845	Culmination der Lichtfreund-Impertinenzen und des Ronge-Spektakels in Deutschland. (Es schuldet demnächst für das **Testimonium paupertatis** den Dank.) — Krisis des englischen Puseyismus. — Generalconcession preußischer Lutheraner; prägt der zeitherigen Usurpation den Stempel des Rechts auf. — Ansatz zu systematischer Zerstörung der protestantischen (luther.) Kirche in den russischen Ostseeprovinzen. — Mannhaftigkeit waadtländischer Geistlichkeit. — Preisgabe des Jesuitenordens in Frankreich; Asyl desselben bei den Bischöfen. —

Digitized by Google

Jahr

Miß Fry st. — Die „lutherische" Generalsynode von Nordamerika verleugnet öffentlich. — Erneuter Kampf der Maroniten und Drusen. — D. Harleß in Leipzig.

1846 Das Widerchristenthum der Massen regt sich zu kirchlichem Organismus. — Päpstliche Sedisvacanz. Pius des IX. Stuhlbesteigung. — Deutsch-protestantische Unions-Conferenz in Berlin. — Unirte Generalsynode der Kirche Preußens. — Gesammt-protestantischer Unions-Bund in London. — Der Gustav-Adolph-Verein desavouirt sein Grunddogma von der Liebe. — Der armen. Patriarch Mattheus von Constantinopel excommunicirt die protestantisch gesinnten Armenier; eigne presbyterianisch-armenische Gemeinden. — Blutbad unter den Bergnestorianern.

1847 Katholischer Erzbischof von Westminster. — Ein D. Hampden Bischof von Hereford. — Intolerantes preußisches Toleranzpatent. — Zutritt frischer Kräfte zur „luth. Kirche" in Preußen. — Papst Pius IX. in voller Orthodoxie spielt mit der Revolution. — Schweizerischer Sonderbundskrieg; Säuberung vom Jesuitenthum. — Constituirende Synode zu Lausanne. — Ende des tahitischen Kampfes gegen die große Nation durch Verrath. — Der Gustav-Adolph-Verein befestigt sein Grunddogma von neuem. — Deutsche ev.-luth. Synode von Missuri, Ohio ꝛc. — Ev.-luther. Centralmission in Leipzig. — Das glänzende positive Unionsmeteor der großen preußischen Synode zerplatzt in Dunst. — Unerhörter bayerischer Lola-Montez-Scandal.

1848 Dritte französische Revolution. — Deutsche und preußische Revolution. — Die Berliner Geistlichkeit folgt den Särgen der „Märzhelden." — Die deutschen Grundrechte der Nationalversammlung zu Frankfurt stipuliren wirkliche und allgemeine Religionsfreiheit. — Englands Verbindung mit dem Papste frei. — Vertreibung der Jesuiten aus dem Kirchenstaate. — Ende der Waldenserverfolgungen. — „Nothruf der ev.-luther. Kirche in Preußen." — Brüdergemeinsynode, retractirt das frühere Bekenntniß zur Augsb. Conf. — Aufblühender Irvingianismus in Deutschland. — Wittenberger großer deutsch-evangel. Kirchenbund. — Protestantische innere Mission. — Blutige communistische Bewegungen. — Der Papst flüchtet von Rom

Digitized by Google

Jahr

und thut es in den Bann. — Neue preußische Verfassung, conservativ in Conservation des durch die Union geschehenen Raubes.

1849 Kaiserlich befohlne Restitution der luther. Kirche in Polen. — Preußisch-deutscher Dreikönigsbund. — Selbstisch eifersüchtelnde Doppelzüngigkeit Oesterreichs und Bayerns. — Laue protest. bayerische Generalsynode. — Der Wittenberger große evangelische Kirchenbund kleinlauter. — Rom Republik und wieder päpstisch. — Reaction politischer Päpstler in Preußen. — Beginnende gewaltige Regung der kathol. Hierarchie in Preußen. — Die lutherische Gesammt-Kirche schläft noch. — Der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht. Ps. 121.

Digitized by Google

Register

zu allen drei Bänden

(ohne Beziehung auf die Zeittafeln und mit nur bedingter auf die durch den Druck ausgezeichneten dogmengeschichtlichen Uebersichten bei jeder Periode).

(Die römische Ziffer mit , zeigt den Band an — die deutsche die Seite.)

Aachen (kirchliche Versammlung im J. 799) II, 68. (— im J. 809) 80. (— im J. 816) 34. (— im J. 817) 131. (— im J. 836) 109. (— im J. 862) 114.
Abälard II, 248. 269 ff. 290 ff.
Abarbanel II, 391.
Abasger I, 350.
Abbas I, 387.
Abbassiden II, 7.
Abbo II, 153.
Abbot III, 778.
Abdas I, 345.
Abdias I, 67.
Abendmahl I, 197 ff. 404 ff. II, 42. 250.
Abendmahlslehre, älteste I, 198 ff. 404 ff.; mittlere II, 81. 175. 250. 295. 456. (neuere) III, 771 ff.
Abendmahlsstreitigkeiten II, 161 ff. III, 109 ff. 437 ff.
Abgarus I, 56. 109.
Ablaß (Lehre) II, 254 ff. 457.
Abo II, 185.
Abraham I, 4.
Abraham a sancta Clara III, 325.
Absalon II, 184.
Absolutio I, 171.
Abubekr II, 6.
Abulfeda II, 3.
Abulpharagius II, 262.
Abuna III, 778.
Abyssinien (Verbreitung des Christenthums) I, 112. 350. (Monophysitismus daselbst) 490.
Abyssinier (neuere) III, 797.
Acacius, von Amida I, 345.
Acacius, von Cäsarea I, 432.
Acacius, von Constantinopel I, 481.
Acceptanten III, 349.
Acciajuoli III, 298.
Achillas I, 231.
Acoluthi I, 163.
Acta Pilati I, 328.
Adalbert, von Prag II, 103. 186.
Adalbag II, 93.
Adalward II, 94.
Adam I, 4.
Adam von Bremen I, 23. II, 87.
Adam v. St. Victor II, 278.
Adamiten II, 459.
Adamnan II, 12.
Adela II, 25.
Adelbert, Adebert (Irrlehrer) II, 22. und Nachtrag.
Adelbert, von Toscana II, 116.
Ἀδελφοί und ἀδελφαί Jesu I, 49 f.
Adelwald II, 40.
Ademar II, 178.
Adeodatus, Sohn Augustins I, 495.
Adeodatus, Römischer Bischof II, 63.
Adhelm II, 13.
Adiaphoristischer Streit III, 430. (Neuer adiaph. Streit) 498.
Adolph, von Anhalt III, 58.
Adoptianer II, 65 ff.
Advent II, 50.
Aedesius I, 350.
Aedwin II, 13.
Aegidius, von Viterbo II, 369.
Aegypten (Christenthum daselbst) I, 112. (Verfolgung das.) 137. (Monophysiten) 480. 490.
Aelbert II, 54.

Digitized by Google

Aelfrik II, 152.
Aelia Capitolina I, 119. 253.
Aelteſte I, 131. III, 387.
Aeneas, von Paris II, 143. 175.
Aeneas Sylvius Piccolomini II, 360 ff.
Aera Diocletiana oder aera martyrum I, 54.
Aera Dionysiana I, 54.
Aërius I, 413.
Aethiopien ſ. Abyſſinien.
Aëtius I, 431.
Afrika (Ausbreitung des Chriſtenthums) I, 112. 350. II, 191. 327. u. III, §. 229.
Afrikaner, Jäger III, 672. 675.
Agapen I, 203. 408. (herrnhutiſche) III, 508.
Agapetus I, 486.
Agatho II, 63.
Agnoëten (Themiſtianer) I, 484.
Agobard II, 68. 112. 128. 136. 174.
Agricola (Joh.), von Eisleben III, 228. 422.
Agricola (Steph.) III, 168.
Agrippa ſ. Herodes.
Aidan II, 13.
d'Ailly II, 170. 343. 351 ff. 371. 374. 386 ff.
Aiſtulph II, 41.
Ἀκέφαλοι I, 481.
Akiba I, 144.
Ἀκοίμητοι I, 388.
Ἀκροώμενοι (audientes) I, 403.
Aktiſteten I, 483.
Alan Seghed III, 799.
Alanus ab Insulis II, 276. 303. 319.
Alarich I, 352.
Alba, Herzog III, 582.
Alber III, 125.
Albericus II, 312.
Albert, Biſchof II, 97.
Albertus Magnus II, 253. 255. 280. 285.
Albigenſer II, 322.
Albigenſerkreuzzug II, 321 ff.
Albik II, 420 f.
Albornoz II, 340.
Albrecht von Mainz III, 6. 41. 84. 179. 242.
Albrecht der Bär II, 181.
Albrecht, von Preußen III, 245.
Albrecht, von Brandenburg III, 235.
Albrecht, von Apeldern II, 185.
Albrecht, J. III, 651.
Albrechtsleute III, 651.
Alciato III, 701.
Alcander III, 72. 74.
d'Alembert III, 352. I, 335.
Alençon (Synode) III, 629.
Alexander (Natalis) I, 30.
Alexander, v. Abonotrichos I, 121.
Alexander, von Alexandrien I, 419. 424.
Alexander, von Conſtantinopel I, 425.
Alexander, von Hierapolis I, 472.
Alexander, von Jeruſalem I, 236. — III, 675.
Alexander, von Parma III, 582.
Alexander I., von Rußland III, 783. 787. 790.
Alexander II. Papſt II, 125. 172.
Alexander III. Papſt II, 188. 207. 319.
Alexander IV. P. II, 216.
Alexander V. Papſt II, 348. 419.
Alexander VI. Papſt II, 367. 452.
Alexander VII. Papſt III, 290. 344. 378.
Alexander VIII. Papſt III, 293.
Alexander Severus I, 131.
Alexander Haleſius II, 254. 255. 280. 289 ff.
Alexandrien (Chriſten daſ.) I, 112. (Sedes apostolica) 165. (Patriarchat) 368. (Schule) 208. 229. 366. (Synoden im J. 231 und 232.) 237. (— im J. 321) 420. (— im J. 362) 435. 443. (— im J. 399 und 400) 453. (im J. 430) 470.
Alexandriniſche Gnoſtiker I, 262.
Alexandriniſche Juden I, 38.
Alexius, Luthers Freund III, 31.
Alexius Comnenus II, 258. 297. 300.
Alfred der Große II, 151.
Alfrid II, 27.
Algieri III, 269.
Ali II, 7.
Alkuin II, 26. 45. 55. 67. 76. 80.
Allemand II, 360.
Aller-Heiligen-Feſt II, 48. 135.
Aller-Märtyrer-Feſt II, 48.
Aller-Seelen-Feſt II, 135. III, 386.
Allgemeine chriſtliche Kirche (in Texas) III, 689. S. Deutſch-Katholicismus und Irvingianismus.
Allgemeine Kirchenverſammlungen I, 373.
Allgemeine teutſche Bibliothek III, 520.
Allſtädt (Münzer daſelbſt) III, 102.
Aloger I, 304.
Alombrados III, 357.
Alphons IX., von Leon II, 211.
Alphons Mendez III, 704.
Altare I, 183.
Altenburg (Unterredung zwiſchen Miltiz und Luther) III, 55. (Religionsgeſpräch im J. 1568) 432.
Altenburg (Mich.) III, 288.

Digitized by Google

Altenstein III, 404.
Altieri III, 268.
Altorf (Universität) III, 711. (Kryptosocinianer daselbst) 711.
Altranstädter Convention III, 392.
Alvarus II, 8.
Alvarus Pelagius II, 337.
Amadeus II, 360.
Amalrich de Bena II, 289. 307.
Amandus, Bischof II, 16.
Amandus, Prediger III. 245.
Ambrosiaster I, 151. 445.
Ambrosius, Bischof I, 341. 361. 388. 391. 405. 412. 444. 492. Nachtrag III.
Ambrosius, Gnostiker I, 236.
Ambrosius, von Siena II, 244.
Amerika (Entdeckung und Versuche zur Ausbreitung des Christenthums) II, 327. (Kirche) III, 383.
Amerikanische Missionsgesellschaften III, 670.
Amling III, 399.
von Ammon III, 691.
Ammonius, Eremit I, 385.
Ammonius Saccas I, 141. 235.
Amour, v. St. II, 237.
von Amsdorf III, 141. 214. 239. 430.
Amsterdamer lutherische Gemeinde III, 532.
Amyrault III, 628 ff. 766.
Anabaptismus III, 693. 770.
Anachoreten I, 180. 387.
Anacletus, von Rom I, 111. 212.
Anacletus II., Papst II, 203.
Ananias I, 77.
Ananus I, 93.
Ἀναγωγὴ Πλάτονος I, 58.
Anastasius, Bischof I, 453.
Anastasius, Röm. Presbyter I, 23.
Anastasius, Presbyter von Constantinopel I, 468.
Anastasius, Patriarch II, 72.
Anastasius, Kaiser I, 482.
Anastasius II., Kaiser II, 64.
Anathema II, 135.
Ἀνάθημα I, 410.
Ancyra (Concil im J. 314) I, 364. (— im J. 358) 433.
Anderson III, 247.
Andover (Missionsschule) III, 671.
Andreä (Jacob) III, 450. 759. 777.
Andreä (Joh. Valentin) III, 484.
Andreas, Apostel I, 66. 69. (nach Scythien) 68.
Andreas, von Crayn II, 451.
Andreas, Jude I, 118.
Andronicus I. II, 260.
Andronicus III. II, 576.
Angelo III, 363.
Angelsachsen II, 10.
Angilramnus II, 110.
Anhalt (Reformation) III, 243. (reformirt) 398. (Concordienformel) 457. (Union) 399.
Anhalt-Bernburg s. Bernburg.
Anhalt-Zerbst (luther.) III, 399.
Anicetus I, 188.
Anna (Griechin) II, 103.
Anna, von Brandenburg III, 400.
Annaten II, 344.
Anomöer I, 432.
Anschar s. Ansgar.
Ansegisus II, 116.
Anselmus von Canterbury II, 253. 258. 265. 288 ff.
Anselm, von Havelberg II, 258.
Ansgar (Anschar) II, 88 ff.
Anspach (Reformation) III, 243. (Concordienformel) 456.
Anthimus I, 486.
Anthusa I, 381. 454.
Antichiliasten I, 296.
Antidikomarianiten I, 412.
Antinomistische Streitigkeiten III, 418. 422.
Antiochien (Ausbreitung des Christenthums) I, 78. 108. (Verfolgung) 138. (Sedes apostolica) 165 (Patriarchat) 368. (Synoden 264. und 269.) 301. (Schule) 246. 366. 465. (Concil im J. 341 f.) 426. (— im J. 345.) 427. (— im J. 378.) 440.
Antiochenisch-Meletianische Kirchenspaltung I, 435. 441.
Antitakten I, 277.
Antitrinitarier I, 298 ff. 416 ff. III, 663. 694 ff. 756 f.
Anton, v. Navarra III, 600.
Anton (Paul) III, 492. 494.
Antoninus Pius I, 126.
Antoninus Philosophus I, 127.
Antoninus, von Florenz II, 326. 342.
Antonius I. 180. 383.
Antonius (Orden des heiligen) II, 232.
Antonius, von Padua II, 238.
Antonius de Dominis III, 369.
von Apeldern II, 185.
Apelles I, 281.
Aphthartodoketen I, 483.
Apocrisiarii II, 38.
Apokatastasis I, 239. 325. III, 505. 515.
Apokryphische Acta I, 67.
Apokryphische Evangelien I, 58.
Apollinaris (Claud.) I, 146. 188.

Digitized by Google

Apollinaris, von Laodicea I, 461.
Apollonius, Märtyrer I, 130.
Apollonius, von Tyana I, 142.
Apollos I, 83.
Apologie der Augsb. Conf. III, 195.
Apostel I, 63 ff. 151. Schriften der Apostel 66. Apostolischer Kampf und Gegenkampf 100 ff.
Apostelbrüder II, 313.
Apostelconvent I, 80. 92.
Apostolica sedes I, 165.
Apostolici vicarii I, 371.
Apostoliker II, 303. 313.
Apostolisches Symbolum I, 192. und III, Nachtrag.
Apostolische Väter I, 208. 209 ff
Apostool III, 723.
Apostooler III, 723.
Appellanten III, 349.
Appellationen an die Päpste II, 222.
Appenzell (reformirt) III, 568.
Aquaviva III, 320.
Aquila I, 83. 111.
Aquisgranensis regula II, 34.
Aquitanien (eine Secte daselbst) II, 177.
Arabien (Christenthum) I, 110. 346. von Aranda III, 298.
Araussio (Concil) I, 522.
Arcadius I, 361. 455.
Archelaus, Ethnarch I, 34.
Archelaus, von Kaskar I, 284.
Archicapellani II, 34.
Archidiakonen I, 363. II, 35. 225.
Archiháretiker I, 249.
Ἀρχιμανδρίτης I, 387.
Archipresbyter II, 35.
Ardgar II, 90.
Arelate (Synode im J. 314) I, 378. 399. (— im J. 353) 430. (— im J. 472) 519.
Aresen III, 250.
von Arezzo II, 347.
d'Argens III, 352. 523.
Argyropulus II, 390.
Arialb II, 123.
Arianer I, 409. s. Ar. Streitt.
Arianische Streitigkeiten I, 416 ff.
Arianismus I, 419. 424.
Aribo II, 134.
Ariminum (Concil) I, 434.
Aristides I, 146.
Aristoteles (Studium desselben) II, 279.
Arius I, 231. 419 ff. 426. 527.
Arles (Synode im J. 813) II, 44. S. Arelate.
Armenien (Ausbreitung des Christenthums) I, 109. 346. (Monophysitismus) I, 490. II, 260.
Armenier III, 795.
Arminianer III, 614 ff. 623.
Arminius III, 614 ff. 756. 758.
Arnauld (Anton) III, 339 ff. 345. 354.
Arnauld (Angelica) III, 341.
Arno II, 28.
Arnobius I, 147. 339.
Arnobius, der jüngere I, 519.
Arnold, Katharer II, 305.
Arnold, von Brescia II, 204. 309.
Arnold, von Citeaux II, 322.
Arnold (Gottfried) I, 25. III, 503.
Arnold, Thom. III, 644.
Arnoldi, Bisch. III, 312.
Arnoldi (Engelbert) III, 6.
Arnoldisten II, 310.
Arndt III, 480. 547. 677.
Arnulf, König II, 100.
Arnulf, von Rheims II, 118.
Arnulf, von Orleans II, 118.
Arnulph, von Rochester II, 253.
Arras und Cambray (Secte) II, 178.
Arseniten II, 259.
Arsenius II, 259.
Artabasdus II, 172.
Artemon (Artemas) I, 303. 316.
Artemoniten I, 304.
Artikel, 39. III, 587.
Asceten I, 180.
Aschaffenburger Concordat II, 262.
Asche, Rabbi I, 144.
Aschenbrenner III, 689.
Ascidas I, 486.
Ascusnages I, 484.
Ashebetus I, 347.
Asien (Ausbreitung des Christenthums) I, 108. 344. II, 28. 187. 326.
von Assburg III, 504.
Asser II, 152.
Asterius I. 420.
Asyl I, 360.
Athanasianisches Symbolum I, 438.
Athanasius I, 231. 341. 350. 388. 406. 421. 424 ff. 435 ff. 437. 442. 447. 460 f. 463.
Athenagoras I, 147. 230. 267. 298.
Athinganer II, 305.
Atrium I, 394.
Attalus I, 128.
Attigny (Reichstag) II, 88.
Attila I, 370.
Atto II, 152.
Audianer I, 533.
Audientes, Auditores I, 171. 192. 289. II, 304.
Audius (Udo) I, 533.

Digitized by Google

Augsburg (Reichstag im J. 1518) III, 48. (— im J. 1530) 164. 175 ff. (— im J. 1547) 227. (— im J. 1550) 233. (Interim) 228. (Concordienformel angenommen) 456.
Augsburgiſche Confeſſion III, 175. 480 ff. (veränderte) 289. 442.
Augsburgiſches Interim III, 228.
Augsburgiſcher Religionsfriede III, 236. 244.
Auguſt, Churfürſt von Sachſen III, 447. 455. 458.
Auguſt, Herzog von Sachſen III, 225.
Auguſtiner II, 219. III, 325.
Auguſtinus (Aurelius) I, 290. 342. 367. 372. 379. 389. 392. 406. 408. 468. 493 ff. 508. 513 f. 523. 525. 527. 530 f. II, 156. III. 9.
Auguſtinus, Abt II, 10.
Augustinus (Werk des Corn. Janſen) III, 338.
Aurelianus I, 134. 301.
Aurelius (Marcus) I, 127. 141.
Aurelius, Biſchof 1, 506.
Aurogallus III, 141.
Auſtralien, Miſſionen III, 665 ff.
Autbert II, 89.
Auto da fé III, 273.
Auxentius I, 444.
Auxerre, Wilh. von, II, 256.
Avaren (Miſſion zu ihnen) II, 28.
Averrhoës II, 279.
Avicenna II, 280.
Avignon (Reſidenz der Päpſte) II, 332.
Avitus I, 353. II, 117.
Arid I, 379.
Aymar II, 132.
Azades I, 345.
Azymiten II, 135.

Baader III, 362.
Baanes II, 85.
Babäus I, 474.
Baboeuf III, 753.
Babylas I, 336.
Bach III, 513.
Baco de Verulam III, 625.
Bacon (Roger) II, 287. 407.
Baden (Reformation) III, 243. (Union) 404. (Concordienformel) 456.
Baden (Disputation) III, 570.
Bahrdt III, 301. 527. 528.
Baier III, 467.
Baireuth (Reformatinn) III, 248. (Concordienformel) 456.
Bajeſid II, 367.
Bajus III, 335.
Balduin I. II, 200.
Balle III, 534.
Balſamon II, 261.
Baluzius I, 30.
Bampfield III, 725.
Baptiſee II, 354.
Baptiſten III, 592. 652. 725. (ihre Miſſionsgeſellſchaft) 669.
Βαπτιστήριον I, 395.
Bar-Salibi II, 261.
Bar Subaili I, 485.
Barabäus (al Barabai) I, 490.
Barbatianus I, 392.
Barcelona (Vergleich) III, 164.
Barclay (Irv.) III, 646.
Barcochba (Barcoſiba) I, 119. 144.
Barbas II, 141.
Barbeſanes I, 109. 271.
Barhebräus II, 262.
Bari (Synode) II, 258.
Barklay (Quäk.) III, 733.
Barlaam II, 376. 378.
Barletta II, 401.
Barmen (Miſſionsſchule) III, 671.
Barmherzige Brüder III, 326.
Barmherzige Schweſtern III, 328.
Barnabas I, 77. 210. 296. 314.
Barnabiten III, 326.
Barns III, 253.
Baronius I, 29.
Barruel III, 373.
Barſumas I, 474.
Bartholomäus, Apoſtel I, 66. (nach Indien) 68. 110.
Bartholomäus, Abt II, 133.
Bartholomäus, Auguſtiner II, 374.
Bartholomäusnacht III, 602.
Baſedow III. 528.
Baſel (Concil) II, 357 ff. 371. 440. (Carlſtadt daſelbſt) III, 119. (Oekolampadius u. A. daſelbſt) 568. (Reform und deren Fortgang) 568. 571. (Conf. von 1647) 630. (Geiſt daſ.) 655. (Miſſion) 669 f.
Baſeler Compactaten II, 441.
Baſilides I, 266.
Baſilidianer I. 268.
Baſiliscus I, 481.
Baſilius Magnus I, 359. 386. 439.
Baſilius, von Ancyra I, 433.
Baſilius Macedo II, 99. 102. 143. 176.
Baſilius, Bogomile II, 300.
Baſilius (Weſſel) II, 446.
Baſnage (Jac.) I, 27. III, 567. 603.
Baſnage (Sam.) I, 27. III, 603.
de Baſſi III, 326.
Batos III, 737.

Digitized by Google

Bauer (Br.) III, 546.
Bauernaufruhr III, 99. 105.
Baumgarten 1, 26. III, 519.
Bauny III, 344.
Baur III, 528. 540.
Bauty III, 659.
Baxter III, 594. 628.
Bayer III, 182.
Bayern (Anfänge des Christenthums) II, 15. 21. (Luther. Kirche) III, 546. (Lola-Montez-Scandal) III, 392. (Generalsynode) 404. (Neuerstes) 373. 392. 404. 546.
Bayle III, 630.
Bazard III, 752.
Beatus II, 67.
Beaumont III, 351.
Beausobre III, 604.
Beccaria III, 266.
Beccus II, 260.
Becket II, 207.
Beda I, 23. 54. II, 53.
Begharden II, 241. 373. 459.
Beghinen II, 241. 373.
Bekker III, 632.
Beleth II, 243.
Belgische Confession III, 581. 620.
Bellarmin III, 5. 291. 344.
de Bellavilla, de Borbone II, 317.
Bembus III, 14.
von Bena II, 280. 289. 307.
Benedict, von Aniane II, 130.
Benedict, von Nursia 1, 389.
Benedict Levita II, 110.
Benedict III. II, 113.
Benedict V. II, 118.
Benedict VIII. II, 120.
Benedict IX. II, 120.
Benedict X. II, 124.
Benedict XI. II. 332.
Benedict XII. II, 338. 376.
Benedict XIII., der eine II, 345. 353; — der andere III, 295.
Benedict XIV. III, 296. 351. 379. 381.
Benedictiner-Orden 1, 389. II. 130. 232. III, 329.
Benezet III, 606.
Bengel III, 514. 563. 564.
Benjamin, Perser 1. 345.
Benjamin, Vater III, 784.
Benignus 1, 355.
Bennet III. 731.
Benno II, 181.—192.
Bentley III, 628.
Berengar II. II, 117.
Berengar (Irrlehrer) II, 168 ff. 176.
Berg, Conr. III, 678.
Bergen, s. Kloster-Bergen
Bergisches Buch III, 451.
Bergius, J. III, 466. 679.
Berkel (Missionsschule) III, 671.
Bergnestorianer III, 793.
Berlin (Spener daselbst) III, 493. (Jänicke's Missionsschule) 414. (Missionsgesellschaft) 670. (Missionsschule) 671. (protest. Conferenz) 397. (Lichtfreundth.) 539 ff.
Bern (reformirt) III, 568.
Bernburg (Union) III, 404.—690.
Bernhard, von Fontcaude II, 319.
Bernhard, Missionar II, 182.
Bernhard, von Clairvaux II, 191. 204. 223. 228. 241. 243. 249. 269. 272. 275. 288. 292. 295. 305. 312.
Bernhard, von Saisset II, 330.
Bernhardi III, 89.
Bernhardiner II, 229.
Berno II, 131.
Bernward II, 127.
Bertha II, 10.
Berthold, von Mainz II, 368.
Berthold, Cistercienser II, 185.
Berthold, Eremit II, 234.
Berthold, Franciscaner II. 246. 257.
Bertrand d'Agoust II, 332.
von Berülle III, 327.
Beryllus 1, 300. 317.
Besançon (Reichstag) II, 206.
Beschneidung Christi (Fest der) I, 401.
Bespopowtschini III, 787 f.
Bessarion II, 376. 391.
Bethar 1, 119.
von Bethune, Eberh. II, 319.
Bethune III, 583.
Bettelmönchsorden II, 233. 371.
Beza III, 379. 601.
Bήμα 1, 290.
Bianchi II, 461.
Bibelübersetzung Luthers III, 139.
— — von Mons III, 346.
— — Wertheimische III, 519.
Bibliothek, allgem. teutsche III, 520.
von Bibra III, 52.
Bicchi III, 296.
Biddle III, 713.
Biel II, 383.
Bilder 1, 183. 395.
Bilderstreitigkeiten II, 68 ff.
Billik III, 216.
Billikan III, 127.
Bischof 1, 151. 156. 362. II, 34. 126. 221.
Bischöfliche Vicarien II, 225.
Blair III, 586.
Blandina 1, 128.
Blandrata III, 702.

Digitized by Google

Blaurer III, 240.
Blondel I, 27. III, 604. 630.
Blount III, 627.
Blumhardt III, 528.
Bobadilla III, 318.
Bobbio II, 15.
Bochart III, 604.
Bockholb, Bockelſons III, 716.
Boëton III, 607.
Boëthius I, 483. II, 279.
von Bogatzky (G. H.) III, 512.
Bogermann III, 619.
Bogomilen II, 298.
Bogue III, 665.
Böhler III, 636.
Böhme (Jacob) III, (356.) 472 ff.
Böhmen (chriſtlich) II, 101. (Vorläufer der Reformation) 401. (Proteſtanten) III, 243. 285 f. 389 f.
Böhmiſche Brüder II, 435. 442 ff. III, 259. 501.
Böhmiſten III, 472 ff.
Boie III, 242.
Bojoris (Bogoris) II, 198.
Boleslaw I., der Grauſame II, 101.
Boleslaw II., der Fromme II, 102.
Boleslaw, von Polen II, 182.
Boleslaw III., von Polen II, 182.
Boleyn, Anna III, 252.
Bolingbroke III, 627.
Bolland III, 344.
Bologna (Univerſität) II, 246. (Concil für 1433) 358. (Concil im J. 1547) III, 228. 279.
Bolſec III, 573. 578.
Bombaſt v. Hohenheim III, 471.
Bona III, 356.
Bonacurſus II, 303.
Bonaventura II, 245. 249. 254. 283. 288.
Bonifacius (Winfried) II, 17. 18 ff. 30. 33. 41. 45. u. Nachtrag.
Bonifacius II. I, 522.
Bonifacius VIII. II, 220. 240. 329. 333. 344. 372.
Bonifacius IX. II, 344. 346.
Bonifacius, Feldherr I, 496.
Bonizo II, 121.
Bonoſus I, 391. 412.
Bons-hommes (boni homines) II, 303.
Boos III, 371 f.
von Bora (Cath.) III, 145. 222 f.
de Borbone ſ. de Bellavilla.
Borgia (Alexander VI.) II, 367.
Borgia (Cäſar) II, 367.
Borgia (Franz) III, 319.
Borromeo III, 328.
Borziwoi II, 101.
Boſſuet III, 293. 347. 360. 365. 366.
Boſton (Miſſionsvereinig.) III, 670.
Botſack III, 679.
Botskai III, 263.
von Bouillon (Gottfr.) II, 200.
Bourdaloue III, 365.
Bourges (Pragmatiſche Sanction) II, 359.
Bourges, Pater III, 609.
Bourignon III, 358.
Boyd III, 586.
Boyle (Francis) III, 625.
Boyle (Robert) III, 628.
Bracara, Braga (Concil im J. 563) I, 536. (— im J. 572) II, 35.
von Bradacz II, 433.
von Bradwardina II, 384. 455.
Braga ſ. Bracara.
Brandenburg (Bisthum) II, 104. 181. (Reform.) III, 241. (Concordienformel) 400. 402. 456. (reform. Kirche) 613.
Brant II, 401.
Braſchi III, 301.
Braunſchweig (Reformation) III, 242. (kein Interim) 231. (Concordienformel) 456.
Breckling III, 479.
Breithaupt III, 494. 508.
Bremen (Bisthum) II, 27. (Reformation) III, 239. (kein Interim) 231. (Abwendung von der lutheriſchen Kirche) 398. (Abendmahlsſtreitigkeiten) 443. (Concordienformel) 457.
Brenz III, 48. 127. 168. 170. 189. 211. 216. 230. 240. 426. 441. 445. 454.
von Bres III, 581.
von Brescia (Angela) III, 326.
Breslau (Reformation) III, 238. (Lichtfreundth.) 539 ff.
Briçonnet III, 258.
Bridaine III, 365.
Brigitta (Birgitta) II, 340. 370.
Brigittenorden II, 370.
Brißmann III, 245.
Britannien (Ausbreitung des Chriſtenthums) I, 112. 354.
Britiſche und auswärtige Bibelgeſellſchaft III, 671.
Broda II, 436.
Brodverwandlungslehre I, 405. II, 163 ff. 175. 250 ff. 295. 456.
la Broue III, 348.
Brouſſon III,, 606.
Browne (Georg) III, 255.
Browne (Robert) III, 594.

Digitized by Google

Brownisten III, 594.
Bruce III, 586.
Bruccioli III, 265.
Brück III, 181. 182. 184. 189.
Brüder, böhm. u. mähr., ſ. Böhmen, Mähren.
Brüder des Geſetzes Chriſti II, 442.
Brüder, Vereinigte in Chriſto III, 653.
Brüdergemeinde III, 548 ff. (Miſſionen derſelben) 556. 565.
Bruderkuß I, 177. III, 558.
Brügge (Vergleich) II, 408.
Brüggler Rotte III, 656.
Brunehild II, 14.
Bruno (Bonifacius) II, 186.
Bruno (Euſebius) II, 169. 176.
Bruno (Giordano) III, 471.
Bruno, Karthäuſer II, 231.
von Bruys (Peter) II, 310.
Bucer III, 48. 117. 126. 168. 182. 201 ff. 209. 211. 215. 221. 230. 239. 253.
Buchdruckerkunſt III, 13.
Buchführer (Georg) III, 152.
Buddas I, 285.
Buddeus I, 25. III, 513.
Buddha III, 376.
Budowa III, 286.
Bugenhagen III, 126. 141. 146. 201. 238 ff. 249. 429.
Bulgaren (Chriſten) II, 98.
Bulgari (Bugri), Ketzer II, 302.
Bull III, 567.
Bullinger III, 571. 578.
Bunſen III, 374.
Bunyan III, 597.
Burchard, von Worms II, 223.
Burchard, von Horta II, 366.
Burchard (Joh., von Weſel) II, 448.
Burdigala (Synode) I, 535.
Burg (Joh. Friedr.) III, 512.
Burgundionen (Chriſten) I, 353.
Burnet III, 626.
Buſcher III, 466.
Buſembaum III, 344.
Buße (Sacrament) II, 250. 254.
Bußweſen (kirchliches) I, 170. II, 43. 134.
v. Buttler III, 508.
Buttlerſche Rotte III, 508
Buxtorf III, 488. 630.
Buzanval III, 345.
Bzovius I, 29.

Cabaſilas II, 378 f. 456.
Cabet III. 753.
Cäcilianus I, 375.
Cäcilius I. 227.
Cäſarauguſta (Synode) I, 534.
Cäſarius I, 353. 521.
Cajetan (Benedict) II, 219.
Cajetanus (Thomas de Vio von Gaëta) III, 48.
Cajus ſ. Gajus.
Calabreſe III, 701.
Calas III, 608.
Calaſanze III, 329.
Calatrava-Orden II, 242.
Calcutta (Bisthum) III, 669. (Miſſionsſchule) 671.
Calinius III, 333.
Calixt (Fr. U.) III, 468.
Calixt (Georg) I, 25. III, 463 ff. 679. 755.
Calixtiner II. 439.
Calixtiniſche Schule III. 467.
Calixtus II. Papſt II, 202.
Calixtus III. II, 207. — 363.
Callenberg III, 413.
Calov III, 467. 478. 637. 679.
Calvi III, 264.
Calvin III, 211. 438. 446. 449. 573 ff. 663. 698. 704. 759. 763. 772.
Calvinismus III. 397. 580.
Camaldulenſer-Orden II, 132.
Camero III, 629.
Camisards III, 606.
Cammin II, 183.
Campanus III, 209. 696. 756.
Campegius III, 156. 181.
Campmeetings III, 649 ff.
Cancer Cusanus II. 365.
Canon (des N. T.) I, 205.
Canon II, 33.
Canones apostolici I, 214.
Canonici II, 33.
Canonici regulares II, 226.
Canonici saeculares II, 226.
Canonisationsrecht der Päpſte II, 222.
von Canſtein III, 510.
Cantor (Petrus) II, 287.
Cantores I, 392.
Capito ſ. Groſſhead.
Capito (W. F.) III, 117. 126. 201. 211. 239. 568.
Capitula II, 33.
Capnio ſ. Reuchlin.
Cappel (Schlacht) III, 570.
Cappellus III, 630.
Capuziner-Orden III, 326
Caracalla I, 131.
Caraccioli III, 72. — 267.
Caraffa III, 209. 265. 325.
Carcaſſone, Inquiſition II, 323.
Cardinals-Collegium II, 124.
Carey III, 669.
Carl der Große I, 54. II. 26. 28.

30. 42. 44. 45. 46. 55. 67. 75. 80. 128.
Carl der Kahle II, 115. 158. 167.
Carl IV., Kaiser II, 339. 404.
Carl V., Kaiser III, 78. 79. 154. 178. 257. 270. 581. (als König Carl I.) II, 327. III, 73. 270. 271.
Carl VII., v. Frankreich II, 329.
Carl IX., v. Frankreich III, 600. 602.
Carl I., v. England III, 585. 593.
Carl II., v. England III, 596. 734.
Carl IX., v. Schweden III, 248.
Carl XII., von Schweden III, 393. 611.
Carl, von der Pfalz III, 612.
Carl Phil., von der Pfalz III, 613.
Carl von Durazzo II, 343.
Carlino III, 269.
Carlmann II, 19.
Carlſtadt III. 56. 59. 89. 98. 110 ff. 772.
Carlyle III, 646.
Carmeliter-Orden II, 231. III, 325.
Carové III, 691.
Carpentarius III, 153.
Carpocrates I, 276.
Carpocratianer I, 277.
Carpzov (Joh. Bened.) III, 492.
Carpzov (Joh. Gottlob) III, 515.
de Carranza III, 272.
des Cartes, Carteſius III. 634.
Carteſianiſche Streitigkeiten III, 631.
Carthago (Chriſtenthum daſelbſt) I, 113. (Bisthum) 369. (Concilien 255. 256.) 196. (Verſammlung 311.) 375. (Biſchöfl. Gericht 314) 378. (Collatio cum Donatistis) 380. (Concil 397) 495. (— im J. 412) 506. (— im J. 416) 508. (Synode 417 und Generalſynode 418) 509.
von Carvalho III, 298.
Caſa Bianca III, 269.
de las Caſas II, 327. u. III, Nachtrag.
Caſſander III, 364.
Caſſel (Religionsgeſpräch 1534 und 1535) III, 201. (— im J. 1661) 679. (Miſſion) 415. 674.
Caſſianus (Johannes) I, 389. 515.
Caſſianus (Julius) I, 276.
Caſſiodorus I, 22. 390. 483.
Caſtellio III, 578. 700.
von Caſtelnau II, 322.
Caſtiglione III, 308.
Catanea III, 280.
Catenen II, 56.
Cathari ſ. Katharer.
Catharina v. Bora ſ. Bora.
Catharina, Gemahlin Heinrichs VIII. III, 252.
Catharina von Medici III, 601.
Catharina II., von Rußland III, 782 f. 789.
Catharina von Siena II, 340. 371.
Catharinus III, 280.
Cathedra Petri I, 169. 370.
Catholicus ſ. Katholicus.
Cattenburgh III, 621.
Caulet III, 291. 345.
della Cava III, 280.
Cazalla III, 272.
von Celano II, 235.
Cellarius III, 92.
Celſus (Chriſtengegner) I, 141.
Celſus (Minus) III, 700.
Centuriae Magdeburgenses I, 15 25. III. 430.
Cerdo I, 279.
Cerinthus I, 265. 295.
Ceſarini II, 358. 440.
Ceylon (Miſſ. daſ.) III, 600.
La Chaiſe III, 357.
Chalcedon (Concil. oecum.) I, 369. 373. 477 ff. (Synode 403) 456.
Chaldäiſche Chriſten III, 792.
Chalmer III, 647.
Chalons (Synode) II. 43. 48.
von Champeaux II, 270. 274.
de Chandieu III, 600.
de Chantal III, 356.
Charenton (Synode im J. 1631) III, 680. (im J. 1644 u. 1645) 629.
Charinus I, 67.
Charles III, 671.
Chartier III, 663.
Χαρτοφύλακες I, 363.
Chartvitius II, 104.
Châtel III, 309.
Chazaren II, 98.
Chemnitz (Martin) III, 428. 446. 451. 454. 759.
Cherbury, Herb. III, 626.
Cheregato III, 155.
Chiaramonte III, 305.
Chierſy (Synode im J. 849) II, 157. (— im J. 853) 158.
Childerich III. II, 41.
Chiliasmus I, 295. II. 238 ff. III, 499. 504. 514. 642.
Chiliaſten I, 295. III. 504.
Chillingworth III, 625.
China (Keime des Chriſtenthums) II, 28. 189. (Jeſuiten ꝛc. daſelbſt) III, 377. (Neueſtes) 415. 674.
Chineſiſch-mongoliſches Reich (Miſſionen) II, 326.

Digitized by Google

Chliſtowtſchini III, 789.
Chlodwig I, 353. II, 13.
Chlotilde I, 353.
von Chlum II, 423. 436.
Choiſeul III, 298.
Chorisantes II, 461.
Χορός I, 395.
Chorröcke, engliſche, als Princip III, 589.
Chosroës I, 490.
Chosroes II. II, 2.
Χρίσμα I, 196.
Chriſtenthum religio licita I, 134.
Chriſtenverfolgungen I, 115 ff. u. a.
Chriſtian, Biſchof v. Preußen II, 186.
Chriſtian II., v. Dänemark III, 248.
Chriſtian III., v. Dänemark III, 249.
Chriſtian VIII., v. Dänem. III, 412.
Chriſtian I., Churf. von Sachſen III, 459.
Χριστιανοί I, 78.
Christians III, 726.
Chriſtie III, 713.
Chriſtine III, 290. 572.
Chriſtiten III, 726.
Chriſtoph, v. Würtemberg III, 234. 240.
Χριστοπολίται II, 83.
Christo sacrum III, 746 ff.
Chrobegang II, 33. 44.
Chryſaphius I, 476.
Chryſolanus II, 258.
Chryſomalus II, 300.
Chryſoſtomus I, 353. 361. 367. 381. 405. 454 ff. 493. II, 32. 162.
Chubb III, 627.
Churbrandenburg ſ. Brandenburg.
Churpfalz ſ. Pfalz.
Churverein zu Rhenſe II, 339.
Chyträus III, 175. 450.
Χωρεπίσκοποι I, 164. 367.
Circumcellionen I, 379.
Ciſtercienſerorden II, 228.
Clairvaux II, 228.
v. Clamenge II, 345. 354. 389. 400.
Clara von Aſſiſi II, 235.
Clarenbach III, 153.
Clarendon (Ständeverſammlung) II, 207.
Clariſſinnen II, 235.
Clarke III, 626. 714.
Claro III, 280.
Claudius, Kaiſer I, 72. 122.
Claudius Apollinaris I, 446.
Claudius von Turin II, 137. 148.
Claudius, Unitarier III, 697. 757.
Claudius (Matthias) III, 531.
von Clemangis ſ. Clamenge.
Clemens von Alexandrien I, 53. 147. 149. 200. 205. 208. 231. 233. 306 ff. 418. 492.
Clemens von Rom I, 111. 212. 297. 314.
Clemens, Gegner d. Bonifacius II, 22.
Clemens, bulgar. Erzbiſch. II, 99.
Clemens, frieſiſcher Erzbiſchof II, 17.
Clemens, cappadociſcher Biſchof II, 300.
Clemens II. Papſt II, 121.
Clemens III. Papſt II, 197.—209.
Clemens IV. P. II, 216.
Clemens V. P. II, 190. 252. 232 ff.
Clemens VI. P. II, 256. 339. 344. 461.
Clemens VII. P.; der eine II, 249. 341 ff. — d. andere III, 155. 199. 252. 278. 326.
Clemens VIII. P. III, 282. 337.
Clemens IX. P. III, 345.
Clemens XI. P. III, 294. 346. 347. 354. 379. 767. 796.
Clemens XII. P. III, 296. 523. 800.
Clemens XIII. P. III, 298. 355.
Clemens XIV. P. III, 300. 322. 355.
Clement, Dominicaner III, 603.
Clementina I, 213.
Clementinae II, 336.
Clerici regulares S. Pauli III, 326.
Clerici vagi II, 34. 129.
Clericis laicos (Bulle) II, 330.
Clericus (Joh.) I, 27. III, 621.
Clermont (Synode) II, 200.
Cletus ſ. Anacletus.
Cloveshove (Synode) II, 35. 43 ff.
Clügny II, 131. 227.
Cluniacenſer-Congregation II, 131.
Coadjutores III, 320.
Coccejaniſche Streitigkeiten III, 632.
Cocceius III, 632.
Cochinchina (Miſſionen) III, 381.
Cochläus III, 1. 142. 187. 189. 211. 216.
Codde III, 354. — 623.
Codex Alexandrinus III, 778.
Cöleſtinus, von Rom I, 355. 462. 516.
Cöleſtin II. II, 204. 309.
Cöleſtin III. II, 185. 209.
Cöleſtin IV. II, 215.
Cöleſtin V. II, 219. 240. 372.
Cöleſtiner-Eremiten II, 240. 372.
Cöleſtius I, 506.
Cölibatsgeſetze I, 364. II, 194.
Coelicolae I, 337. 537.
Cölius III, 219 f.
Cölner Dom II, 257. III, 370.
Coenobia I, 386.
Cönobiten I, 387.

Digitized by Google

von Cok III, 354.
Coke III, 638.
Colberg, Bisthum II, 182.
Coligny III, 602. 663.
Collegia philobiblica III, 490. 492.
Collegia pietatis III, 490.
Collegianten III, 623.
Collins III, 627.
Colombino II, 371.
von Colonna (Otto) II, 355.
Coloſſer-Brief Pauli I, 86.
Columba I, 356.
Columban II, 14.
de Columna (Aegid.) II, 332.
de la Combe III, 359.
Comenius III, 550.
Comgall II, 14.
de Commines II, 326.
Commodus I, 130.
Common Prayerbook III, 587.
Communicatio idiomatum III, 440 ff. 453. S. Ubiquität.
Communion I, 197. 404 u. a.
Communiſten-Verein III, 752 f.
Compresbyteorum collegium I, 158.
Compromiß III, 582.
Conclave II, 218.
Concomitantia II, 253. 296.
Concordie, Wittenberger III, 200 ff.
Concordienbuch III, 458.
Concordienformel III, 450. 451 ff. 755. 769.
Concrete II, 451.
Confessio Belgica III, 581. 620.
Confessio Bohemica III, 550.
Confessio Czengerina III, 262.
Confessio Gallicana III, 600.
Confessio Hafnica III, 249.
Confessio Hungarica III, 262.
Confessio Marchica III, 681.
Confessio Presbyterianorum oder Puritanorum III, 586.
Confessio Saxonica III, 234.
Confessio Scoticana III, 584.
Confessio Suevica III, 234.
Confessio Tetrapolitana III, 182.
Confessio Würtembergica III, 234.
Confeſſion, Augsb. ſ. Augsb.
Confeſſion, erſte helvetiſche III, 571. zweite 571.
Confessores I, 162.
Confirmatio (Firmelung) I, 196. (proteſtantiſche) III, 589.
Conföderation, Wittenberger III, 686.
Confucius III, 378.
Confutationsſchrift (katholiſche) III, 188.
Confutationsſchrift (lutheriſche) III, 435.
Congregatio de auxiliis III, 337.
Congregatio de propaganda fide III, 375.
Congregation des allerheiligſten Erlöſers III, 324.
Congregationaliſten III, 591. 649.
Conrad ſ. Konrad.
Conradin II, 216.
Conscientiarii III, 507.
Consecratio I, 201. 406.
Consensus Dresdensis III, 447.
Consensus Genev. III, 578.
Consensus Helveticus ſ. Formula.
Coosensus repetitus fidei vere Lutheranae III, 468.
Consensus Tigurinus III, 578.
Consistentes I, 172.
Conſiſtorien III, 386.
Conſtans I, 333. 378. 426.
Conſtans II. II, 62.
Conſtantia I, 395. 423.
Conſtantin d. Gr. I, 327 ff. 356 ff. 373. 378. 396. 412. 420. 425 f. II, 32. 42.
Conſtantin II. I, 333.
Conſtantinopel (Verſamml. im Jahre 335) I, 425. (Concil. oecum. im J. 381) 369. 441. II, 80. (Concil im J 448) I, 476. (— im J. 536) 472. (— im J. 541) 486. (— im J. 548) 488. (Conc. oec. im J. 553) 488. (Conc. oec. VI. im J. 680) II, 63. (Concil. Quinisextum im J. 692) II, 64. 144. (Concil im J. 754) 72. 81. (Synode im J. 815) 77. (— im J. 842) 78. (— im J. 859) 142. (Concilien im J. 861, 867 u. 869) 142 f. (Concilien im J. 879 u. 880) 144. (— im J. 1140 und 1143) 300. (Synode im J. 1166) 258. (Synoden 1341, 1347, 1370) 378. (Synode im J. 1638) III, 779. (heilige Synode) III, 775. (Conſt. von den Türken erobert) II, 328. 377. (Unterwerfung unter Innocenz III.) II, 211. (Patriarchat) I. 369. II, 38. III, 773.
Conſtantinus Chryſomalus ſ. Chryſomalus.
Conſtantinus Copronymus II, 72. 85.
Conſtantinus Monomachus II, 145.
Conſtantinus, Paulicianer II, 84.
Conſtantinus Pogonatus II, 63. 84.
Conſtantinus Porphyrogenneta II, 74.
Conſtantius Chlorus I. 135. 138. 328.

Digitized by Google

Konstantius I, 332. 379. 426 ff. 435.
Constitutiones apostolicae I, 151. 199. 214.
Konstitution Unigenitus III, 347. 767 u. Nachtr.
Konstitutionisten III, 349.
Konstitutionsstreitigkeiten III, 348.
Constitutum I, 489.
Contarini, Cardinal III, 209. 213. 265. 280.
Continentes I, 180.
Contraremonstranten III, 617.
Conybeare III, 628.
Copenhagen (Herrentag 1530) III, 248. (Reichstag 1536) 249.
Corbinian II, 16.
Corinth (sedes apostolica) I, 165.
Corinthier-Briefe Pauli I, 84.
Cornelius, Centurio I, 70.
Cornelius, Bischof I, 133. 162. 174.
Cornelius Grapheus II, 451.
Corporationsacte III, 597 f.
Corpus doctrinae Julium III, 554.
Corpus doctrinae Misnicum (Philippicum) III, 447.
Corpus doctrinae Pruthenicum III, 428.
Corpus Evangelicorum III, 392.
Correggio III, 363.
Cortesius II, 383.
Corvey II, 88.
Coscia II, 296.
Cosmas Indicopleustes I, 349.
Cosmas von Konstantinopel II, 300.
Cossa II, 349.
Cossart III, 344.
Costnitz (Concil) II, 350 ff. 423 ff. (kein Interim) III, 230.
Cote s. Coke.
Cöthen III, 539.
le Courayer III, 278. 369.
Court III, 607.
Courtnay II, 411.
Covenant III, 584. 586. 594.
Cracau (Ge.) III, 448.
von Cracow II, 450.
Cranmer III, 253. 587.
Crell (Joh.) III, 710.
Crell (Paul) III, 447.
Crell (Samuel) III, 710.
Crescens I, 219.
Creuziger III, 201.
Crewdson III, 737.
Crispus I, 332. 340.
Crocius III, 678.
de Croissy III, 348.
Cromwell, O. III, 595 f. 730.
Cromwell, R. III, 596.
Crotus Rubianus III, 18. 31.
Crucifratres II, 461.
Crusius (Christian Aug.) III, 515.
Crusius (Martin) III, 777.
Cubiaï II, 189.
Cubricus I, 285.
Cudworth III, 625. 628.
Culdeer I, 356.
Culm, Bisthum II, 187.
Cunninghan III, 586.
Curcelläus III, 621.
Curio III, 267.
Curtius III, 679.
von Cusa II, 360. 365. 385. 456.
Cyprian (Ernst Sal.) I, 25. III, 513. 517. 683
Cyprianus I, 132 ff. 167. 169. 199. 208. 227. 321. 492.
Cyprus I, 370.
Cyran (St. Cyran) III, 338.
Cyrene (Verbreitung des Christenthums) I, 112.
Cyriaci III, 262.
Cyrillus v. Alexandrien I, 342. 468. 473 475.
Cyrillus v. Jerusalem I, 403. 405. 444.
Cyrillus (Constantinus) II, 98.
Cyrillus Lucaris III, 778.
Cyrillus von Berrhoë III, 779.
Cyrus, von Alexandrien II, 59.
Czerski III, 312 f.

Daisan I, 271.
van Dale III, 722.
Dalläus (Daillé) III, 604. 630.
Damasus I, 365. 450 f. u. III, Nachtr
Damasus II. II, 121.
Dambrowka II, 102.
Damiani II, 123. 129. 248.
Damianiten I, 485.
Damianus I, 485.
Dandolo II, 211.
Dänemark (Ausbreitung des Christenthums) II, 88 ff. (Reformation) III, 248. 388. (Concordienformel) 457. (neuerer Zustand) 534. (Missionswesen) 411 ff.
Daniel, v. Winchester II, 18.
Dannhauer III, 488.
Dansatores II, 461.
Dante Alighieri II, 331.
Danzig (Reformation) III, 246. (Concordienformel) 457.
Darby III, 637.
Darmstadt (Hessen-), Union III, 404.
David (Christian) III, 551. 553.
David, von Augsburg II, 246. 392.
David von Burgund, Bisch. II, 448.

Digitized by Google

Davidis III, 205.
Davidſon III, 586.
Decane II, 85.
Decemberfreiheit II, 249.
Decius, Kaiſ. I, 132.
Decius, Nik. III, 238.
Declaratio Thorniensis III, 679.
Decretalen (pſeudoiſidoriſche) II, 106 ff.
Decretistae II, 224.
Decretum Gratiani II, 224.
Deiſten III, 521. 626. 749.
Delft (Inſralapſarier) III, 615. (Religionsgeſpräch) 617. (Christo sacr.) 674.
Demetrius, v. Alexandrien I, 235 f.
Demetrius Myſus III, 776.
Demmin II, 183.
Demophilus I, 441.
Denck (Joh.) III, 696.
Denecke III, 481.
Desgenettes III, 332.
Deſiderius, König II, 42.
Deſiderius, Abt II, 120.
Deutſche Synoden II, 21. u. Nachtr. II, S. 490.
Deutſche katholiſche Kirchenhiſtoriker I, 31.
Deutſcher Ritterorden II, 187. 243.
„Deutſche Theologie" II, 399.
„Deutſche Methodiſten" III, 653.
Deutſch-Katholiſche III, 312. 362. 690. 754 u. a.
Deutſchland (Ausbreitung des Chriſtenthums) II, 13 ff. 180 ff. (Secten im 12ten Jahrh.) 301. (Inquiſition) 324. (Reformation) III, 1 ff. 238 ff. 389. (reform. Kirche) 398. 624 ff. 660. (Freimaurerei) III, 523.
Deutſchmann III, 496.
Devay III, 262.
Deventer, Bisthum III, 355.
Deyling III, 514.
Dhu-Nowas I, 348.
Dhu Schenatir I, 348.
Diakonen I, 154. 362.
Diakoniſſen I, 155. 363.
Diamper (Synode) III. 794.
Diana (Jeſuit) III, 344.
Diaz III, 270.
Dickſon III, 586.
Dictinnius I, 536.
Diderot III, 352.
Didymus, zu Alexandrien I, 230. 405. 443. 448.
Didymus (Gabriel) III, 89.
Diego von Azebes II, 233.
Dietrich, von Verdun II, 496.
Dietrich, von Niem II, 341.
Dietrich, von Mainz II, 365. — 449.
Dietrich (Veit) III, 177. 230.
Diſfeld III, 497.
von Dinanto II, 289. 297.
di Dio (Johannes) III, 326.
Diocletianus I, 135. 139.
Diodorus I, 415. 465.
Dionyſius von Alexandrien I, 134. 172. 174. 197. 230. 243. 317. 417.
Dionyſius von Rom I, 244. 317. 319. 417.
Dionyſius, von Paris I, 111.
Dionyſius Areopagita I, 218. II, 57. 149.
Dionyſius Exiguus I, 54. 374. 399.
Dionyſius Bar-Salibi II, 261.
Dioscorus I, 453.
Dioscurus I, 475.
Diospolis (Synode) I, 507.
Dippel III, 505.
Diſſenters III, 592 ff. 640. 665.
Diſſidenten (poln.) III, 260.
Ditmar II, 102.
Dlugoſk II, 328.
Dober III, 556.
Dogmengeſchichtl. Ueberſichten I, 302 ff. 522 ff. II, 79 ff. 174 ff. 288 ff. 455 ff. III, 754 ff.
Doketen I, 263. 459.
Dolcino (Dulcinus) II, 314.
Dominicaner-Orden II, 233. 371. (— in China) III, 350.
Dominicus (Domingo) II, 233.
Dominicus de Soto III, 335.
de Dominis III, 369.
Dominus ac Redemptor noster (Bulle) III, 300.
Domitian I, 123.
Donatio Constantini M. II. 42.
Donatiſtiſches Schisma I, 374. 496.
Donatus Magnus I, 376. 379.
Donatus, v. Caſä Nigrä I, 376.
Donatus, Grammatiker I, 449.
Donauwörth III, 285.
Doniſche Koſaken III, 790.
Donkers III, 726.
Dordrechter Synode (1574) III, 582. (1618) 618 ff.
Dorotheus I, 246.
Dorovern (Canterbury) II, 11.
Dorpat (Bisthum) II, 186. (Univ.) III, 784.
Doſitheus I, 251.
Douglas III, 584. 586.
Douzi (Synode) II, 416.
Dragonaden III, 549.
Drahomira II, 101.
Dreicapitelſtreit I, 487.

Digitized by Google

Dreieinigkeit Gottes (Streit darüber) I, 298. 416. (älteste histor. Entwickelung der Lehre) I, 312 ff. Vgl. Antitrinitarier.
Dreieinigkeits-Orden II, 232. III, 327.
Dreißigjähriger Krieg III, 285.
Dresden (Reformat.) III, 240. (Spener daselbst) 490. (Mission) 415. 670.
Dresdensis consensus s. Consensus.
Droste zu Vischering III, 310.
Drummond III, 646.
Druſen III, 801.
Druthmar II, 148. 167.
Dryander (Enzina) III, 271.
Dſchingiskhan II, 188.
Duchoborzen III, 789 f.
Dûfrêsne III, 379.
du Pin (Ellies) I, 30. III, 293. 369. — 373.
Dungal II, 137.
v. Dunin III, 311.
Dunkers III, 726.
Duns Scotus II, 237. 249. 283 f. 292 f.
Dunſtan II, 152.
Duräus, Dury III, 680.
Durandus de Osca II, 321.
Durandus de S. Porciano II, 170. 381.
Durant II, 243.
von Durazzo (Carl) II, 343.
Dürer III, 363.
Durzi III, 801.

Eadbald II, 12.
Ebbo, Erzbiſchof II, 88.
Ebbo, Prieſter II, 105.
Ebedjeſu II, 188.
Ebel III, 536.
Eber III, 429. 447.
Eberhard, von Friaul II, 155.
Eberhard, von Bethune II, 319.
Eberhard (Joh. Aug.) III, 520.
Ebioniten I, 254 ff. 303. 313.
Ebland II, 399.
Eck III, 56 ff. 67. 185. 187. 189. 212 f. 570.
Eckbert II, 248.
Edelmann III, 507. 518. 526.
Edeſſa (Ausbreitung des Chriſtenthums) I, 109. (Schule) 366. 474.
Edict von Nantes III, 603. 605.
Edict von Nismes III, 605.
Edilberga II, 13.
Edilberth II, 10.
Edinburgh (Vertrag) III, 584. (Miſſionsſchule) 671.
Eduard (I.), Thronerbe II, 218.
Eduard III., von England II, 408.
Eduard VI., von England III, 253. 254. 587.
Egbert II, 16. 54.
Egede (Hans) III, 413.
Egede (Paul) III, 414.
Egidius III, 271.
Eginhard II, 26. 56.
Ehen (chriſtliche) I, 304. (Ehescheidung) III, 146.
Ehrweigerer III, 597.
Eichhorn, Min. III, 405.
Eiko II, 122.
Einhard ſ. Eginhard.
Einnarſen III, 250.
Eisleben (Geburtsort Luthers) III, 30. (Synode 1549) 231. (Luther ſtirbt dort) 218.
Eisleben ſ. Agricola.
v. Eitzen III, 456.
Ekbert II, 12. — 303.
Ἐκθεσις II, 61.
Ekkart II, 393. 459.
Elbing (Reformat.) III, 246.
Elcesaiten I, 255 f.
Electi (perfecti, τέλειοι) I, 269. II, 304.
Eleemon II, 2.
Eleutherus I, 112. 293.
Elias, von Kortona II, 238.
Eligius (St. Eloy) II, 16.
Eliot III, 664.
Elipandus II, 66.
Eliſabeth, von Schönau II, 232.
Eliſabeth, die Heilige, von Thüringen II, 324.
Eliſabeth, von Brandenburg III, 241.
Eliſabeth, von England III, 254. 584. 587. 592.
Eliſabethinerinnen II, 325. III, 328.
Elten II, 449.
Elvira (Synode) I, 184. 189. 364.
Elxai I, 256.
Emanationslehre I, 261.
Emancipation der Katholiken in England III, 598. Emancipation der Sclaven 672., der Juden 598.
Emlyn III, 713.
Emma II, 93.
Emmeran II, 16.
Empfängniß, unbefleckte ſ. Festum conceptionis. — Neuerer Streit darüber III, 331.
Ems, Punctation III, 302.
Emſer (Hieron.) III, 142.
Encyclopédie III, 452.

Digitized by Google

Ἐνεργούμενοι I, 163.
Enfantin III, 751.
Engel, Fall I, 3.
Engelbrechtſen III, 249.
Engelsbrüder III, 479.
England (Ausbreitung des Chriſtenthums) I, 356. II, 10. (Secten im 12. Jahrh.) II, 304. (Reformation) III, 250 ff. (reformirte Kirche) 398. 587 ff. 624. 640 ff. (Unitarier) 712. (Arianismus) 713. (Freimaurerei) 521. 522. (neuerer Zuſtand) 598. 640.
Engländer, für Ausbreitung des Chriſtenthums III, 663 ff.
Engliſche Deiſten III, 521. 626 ff.
Engliſche Kirche (römiſch-katholiſche) II, 40. (reformirte) III, 587. 634.
Engliſche (kirchliche) Miſſionsgeſellſchaft III, 669.
Enkratiten I, 275.
Enthuſiaſten I, 385. II, 298.
Enyed, Synode III, 262.
Enzina III, 271.
Epaphroditus (Joſephus) II, 83.
Epheſier-Brief Pauli I, 86.
Epheſus (sedes apostolica) I, 165. (Concil. oecum. 431) 471. 478. 510. (Concil im J. 449) 476.
Ephräm der Syrer I, 447.
Epiphanes I, 276.
Epiphanienfeſt I, 190. 402. III, 386.
Epiphanius, von Salamis I, 256. 304. 396. 448. 452. 455.
Epiphanius Scholaſticus I, 23. 443.
Epiſcopalkirche III, 587. 654.
Epiſcopalverfaſſung I, 156 ff.
Epiſcopat I, 156 ff. 168. 367.
Episcopi in partibus II, 226.
Epiſcopius III, 616 ff. 621. 760.
Episcopus universalis II, 220.
Ἐπίσκοποι I, 151 ff. 362. II, 126. 221.
Epistolae formatae I, 166.
Epistolae obscurorum virorum III, 18.
Epistolae Pilati I, 58.
Erasmus III, 19 ff. 73. 131 ff. 257. 363. 756.
Erdöd (Synode) III, 262.
Eremiten des heil. Franciscus II, 372.
Erfurt (Synode) II, 194. (Concordienformel) III, 456.
Erhardt von Queis III, 245.
Erich, von Braunſchweig III, 80.
Erich IX., der Heilige, von Schweden II, 185.
Ericus Olai II, 94.
Erimbert II, 90.
Erleuchtete (Alumbrados) III, 357.
Erlöſer-Orden II, 370.
Ermeland, Bisthum II, 187.
Ermengard II, 303.
Erneſti III, 525.
Erneuerte Brüderkirche III, 553.
Ernſt, von Magdeburg III, 4.
Ernſt der Fromme, von Sachſen III, 469. 799.
Ernſt, von Lüneburg III, 163. 181.
Erſte helvetiſche Confeſſion III, 571.
Ertenki-Muni I, 285.
Ervensberg III, 689.
Erwin von Steinbach II, 257.
Erzbrüderſchaft des unbefl. Herz. M. III, 332.
Eſch III, 151. 257.
de Escobar y Mendoza III, 344.
Eſelsfeſt II, 249.
Esperandieu III, 659.
Eſſäer (Eſſener) I, 37.
Eſthland (Gründung der chriſtlichen Kirche) II, 186.
Ethelwold II, 152.
Etherius II, 67.
Etſchmiadzin III, 796.
Εὐαγγελισταί I, 154.
Euchiten (Eucheten) I, 385. II, 298.
Eudo de Stella (Eon) II, 312.
Eudocia I, 476.
Eudoxia I, 455.
Eugen II. Papſt II, 79.
Eugen III. II, 187. 205. 223. 258. 311.
Eugen IV. II, 358.
Eugenicus II, 376.
Eugippius II, 15.
Eulogius, von Cäſarea I, 507.
Eulogius, von Cordova II, 8.
Eunapius I, 339.
Eunomius I, 431. 527.
Euphemiten I, 337. 537.
Europa (Ausbreitung des Chriſtenthums) I, 110. 351. II, 8. 87. 180. 328.
Euſebius (Pamphili), von Cäſarea I, 21. 329. 340. 395. 406. 420. 421. 423. 428. 442. 447.
Euſebius, von Doryläum I, 476.
Euſebius, von Emeſa I, 435. 465.
Euſebius, von Nikomedien I, 332. 420. 421. 423.
Euſebius, von Vercelli I, 436.
Euſebius, Mönch I, 453.
Euſtaſius II, 16.
Euſtathianer I, 436.
Euſtathius I, 386. — 435.
Euthalius I, 393.
Euthymius, Mönch I, 347. — 453.

Digitized by Google

Euthymius Zigabenus II, 261. 298.
Eutropius I, 361. 455.
Eutyches I, 476.
Eutychianischer Streit I, 475.
Eutychius I, 24. II, 146.
Evagrius I, 22.
Evangelisch-lutherische Kirche III, 384 ff.
„Evangelische Gesellschaft" III, 655.
Evangelische Quäker III, 736.
Evangelisten I, 154. 290.
Evangelium der Ebioniten und Nazaräer I, 256.
Evangelium der Hebräer I, 256.
Evangelium infant. Servatoris I, 58 ff.
Evangelium Thomae I, 58 f.
Evangelium de nativit. Mariae I, 58 ff.
Evangelium Nicodemi I, 58 ff.
Evervin II, 303.
Ewald (Brüder) II, 26.
Ἔξαρχοι I, 369.
Excommunicatio I, 171.
Exegesis perspicua controversiae de coena Domini III, 448.
Exorcismus I, 194. III, 480. 501.
Exorcistae I, 163.
Extravagantes II, 336.
Eylert III, 544. 683.
Eymericus II, 324.

Faber, Stapulensis III, 21. 574.
Faber (Joh.) III, 121.—187.
Faber (Petrus) III, 318.
Fabianus I, 133.
Fabricius (J. A.) I, 25.
Fabricius (J. J.) III, 287. 478. 483.
Facundus I, 488.
Fagius III, 254.
von Falckenberg II, 356.
Fanino III, 269.
Farel III, 569. 575. 700.
Farnow III, 703.
Fasir I, 379.
Faustus, von Rhegium I, 353. 389. 519.
Faustus, Manichäer I, 534.
Febronius (Justinus) III, 301. 370.
Fecht III, 508 f.
Feine III, 723 f.
Feldkirch III, 90.
Felicissimus I, 172.
Felicitas I, 131.
Felix, Procurator I, 85.
Felix, von Aptunga I, 375.
Felix, von Urgellis II, 66.
Felix von Valois II, 232.
Felix II., von Rom I, 482.
Felix V., Papst II, 360.
Fénélon III, 359. 365.
Feodor Iwanowitsch III, 789.
Ferdinand der Katholische III, 270.
Ferdinand I., Erzherzog III, 156. 159. 285. römischer König 197. 236. Kaiser 271. 364.
Ferdinand II., Kaiser III, 286.
Ferguson III, 586.
Ferrandus I, 487.
Ferrara (Concil) II, 359.
Ferrari III, 326.
Ferreri (Bonifacius) II, 348.
Ferreri (Vincent.) II, 461.
Festus I, 85.
Feuerbach III, 540.
Feuerborn III, 460. 760.
le Fèvre III, 318. — S. Faber.
Fichte III, 537.
Ficinus II, 391. III, 15.
von Fidanza s. Bonaventura.
Finnen (Christen) II, 185.
Firmelung I, 196.
von Firmian III, 394.
Firmilianus I, 169. 197. 201.
Fischer III, 689.
Fisher (Joh.) III, 252.
Fisher (Sam.) III, 733.
Flacius I, 24. III, 430. 436 f. 763.
Flagellanten II, 460.
Flaminger III, 723.
Flaminius III, 209. 265.
Flattenheim (Schlacht) II, 197.
Flavianus, von Antiochien I, 442.
Flavianus, von Constantinopel I, 476.
Fléchier III, 365.
Fleck III, 45.
Flemming III, 463.
Flentes I, 174.
Fletsher III, 639.
Fleury (Claude) I, 30.
Fleury, Cardinal III, 349.
Flodoard II, 117.
Florentius, Priester I, 389.
Florentius Radewin s. Radewin.
Florenz (Concil im J. 1439) II, 359. 376. 448. (Nationalsynode im J. 1787) III, 304.
Florus Magister II, 158. 167.
Flos sanctorum III, 317.
Flysteden III, 153.
Föderaltheologie III, 633.
Folmar II, 254.
Fontanini III, 294.
Fontevraud (Orden) II, 232.
Fontius III, 272.
Forchheim (Wahl Rudolph's) II, 197.

Digitized by Google

Formula consensus Helvetici III, 630.
Förster III, 161.
Fortunatus I, 178.
Foscarari III, 333.
Fourier III, 753.
Fox III, 729. 733.
Franciscaner-Orden II, 234 ff. 371.
Franciscі III, 478.
Franciscus von Assisi II, 190. 234 ff.
Franciscus von Paula II, 372.
Francke (Aug. Herm.) III, 357. 411. 490. 492. 509. 564.
Francke (der Jüngere) III, 411. 524.
v. Franckenberg III, 473.
Frank III, 471.
Franken (Christen) I, 253. II, 13.
Franken (im heutigen, Kilian) II, 15.
Fränkisches Reich (Verhältniß zum Römischen Stuhle) II, 41.
Frankfurt a. M. (Concil) II, 67. 76. (Verein der deutschen Churfürsten) 361. (Reformation) III, 238. (Concordienformel) 457. (Spener daselbst) 488. (Nationalversammlung) 244.
Frankfurter Receß III, 432.
Frankfurt a. d. O. (lutherische Kirche) III, 401.
Frankreich (Secten) II, 301. (Reformation) III, 258. 389. (reformirte Kirche) 398. 600 ff. 628. 654.
Franz I., von Frankreich II, 369. III, 600.
Franz II. III, 584. 601 f.
Franz, von Lüneburg III, 163. 182.
Franz von Paris III, 349.
Franz Albr. v. Lauenburg III, 288.
Franzosen (auf Tahiti) III, 667.
Französische Deisterei III, 352. 522.
Französische Revolution (vom J. 1789) III, 304. 352. 529. (vom J. 1830) 309. 353. (vom J. 1848) 315. 354. 609.
Fraticellen II, 373.
Fratres minores II, 235.
Fratres praedicatores II, 233.
Fratres de communitate II, 238.
Fratres communis vitae II, 373. 397.
Fratres und Sorores liberi spiritus II, 393. 459.
Frauenvereine des gemeinsamen Lebens II, 374.
Fraxsinous III, 373.
Fredegis II, 174.
Fregoso III, 209.
Freidenker III, 749.
Freiei III, 749. 754.
Freikirche v. Schottland III, 647. 670.
Freimaurerei III, 297. 521 ff. 628.
Freitag (Buß-, Bet- und Fasttag) I, 186.
Fresenius III, 512. 564.
Freunde der Aufklärung Deutschlands III, 520.
Freunde (Gesellschaft der) III, 730.
Freylinghausen III, 541. 564.
Friaul (Concil) II, 80.
von Friaul (Eberhard) II, 155.
Friede Clemens des IX. III, 345.
Friedrich I., Kaiser II, 206. 310.
Friedrich II., Kaiser II, 210 ff. 238. 324.
Friedrich III., Kaiser II, 362. 363.
Friedrich von Oesterreich (im 14ten Jahrh.) II, 336.
Friedrich von Oesterreich (im 15ten Jahrh.) II, 352.
Friedrich der Weise III, 41. 48. 64. 72. 83. 94. 106. 148.
Friedrich II., von Liegnitz III, 238.
Friedrich II., von der Pfalz III, 610.
Friedrich III., von der Pfalz III, 398. 445. 610.
Friedrich V., von der Pfalz III, 285.
Friedrich I., von Dänemark III, 248.
Friedrich IV., von Dänemark III, 411.
Friedrich IV., von Holstein III, 621.
Friedrich III., von Wied III, 715.
Friedrich III., von Brandenburg III, 493.; (I.) von Preußen 392. 682.
Friedrich II., der Große, von Preußen III, 394. 523 f. I, 335.
Friedrich August, von Sachsen III, 393.
Friedrich Wilhelm, der Große, von Brandenburg III, 401.
Friedrich Wilhelm I., von Preußen III, 559 f. 682.
Friedrich Wilhelm II., von Preußen III, 524 f.
Friedrich Wilhelm III., von Preußen III, 404. 525. 683.
Friedrich Wilhelm IV., von Preußen III, 311. 405. 675. 688. 787.
Friedrich Wilhelm, von Altenburg III, 459.
Friedrichsstadt III, 621.
Friesen II, 16. 18. 24.
Fritsch (Ahasverus) III, 484.
Fritzhans III, 239.
Frobenius III, 20.
Frohnleichnamsfest II, 252.
Fromm III, 403.
Fromond III, 338.
Frudegard II, 165.

Digitized by Google

Frumentius I, 350.
Frundsberg III, 278.
Fry, Quäkerin III, 737.
Fryth III, 251.
Fulbert II, 153.
Fulco II, 227.
Fulda, Kloſter II, 24. 33. und Nachtrag.
Fulgentius Ferrandus I, 487.
Fulgentius, von Ruſpe I, 520. II, 156.
Fullo I, 482.
Funck III, 427.
Furcirо III, 333.

Gabler III, 520.
Gabula II, 187.
Gailer von Kaiſersberg II, 401.
Gajuk II, 188.
Gajus I, 292. 296.
Galater-Brief Pauli I, 82.
Galeazzo Caraccioli III, 267.
Galeniſten III, 723.
Galenus Abrahams de Haen III, 723.
Galerius I, 135. 140. 327.
St. Gallen (Gründung) II, 15. (reformirt) III, 569. (neue Secte) 747.
Gallien (Ausbreitung des Chriſtenthums) I, 111. 353.
Gallienus I, 134.
Gallus, Kaiſer I, 133.
Gallus, Miſſionar II, 14 f.
von Gamala (Judas) I, 35.
Gamaliel I, 76. 116.
Gamba III, 269.
Ganganelli III, 298. 299.
Gangra (Synode) I, 386. 391.
Gansfort ſ. W. Weſſel.
Garve III, 520.
Gaſton II, 232.
Gaufredus II, 231.
Gaunilo II, 266.
Gauzbert II, 90.
Gazari II, 302.
Gebhard III, 284.
Gebilieb II, 23.
Gedicke III, 401.
Gegnäſius II, 84.
Geier III, 463.
Geilane II, 15.
Gelaſius Cyzicenus I, 422.
Gelaſius, von Rom I, 405. II, 253.
Gelaſius II. II, 202.
Gellert III, 527.
Gemara I, 144.
Gemeindeverfaſſung I, 150 ff.
Gemiſchte Ehen III, 310.
General-Baptiſten III, 725.
Generalconceſſion, preuß. Luth. III, 405.
Generalſynode, preuß. III, 613. 684.
Genf (reformirt) III, 569. (Calvin daſelbſt) 572. (Peſt) 575. (Univerſität) 578. (Socin.) 631. (modernes Reformations-Jubiläum) 656. (Momiers) 637.
della Genga III, 308.
Gennadius (zu Maſſil.) I, 520.
Gennadius, von Conſtantinopel II, 379.
Genter Pacification III, 582.
Gentilis III, 701.
Gentilly (Verſammlung) II, 75. 80.
Genuflectentes I, 171. 403.
Georg, von Sachſen III, 59. 60. 82. 142. 151. 159 f. 189. 208. 252.
Georg, von Anhalt III, 140. 243.
Georg, von Brandenburg III, 161. 178. 181. 189. 243.
Georg von Trapezunt II, 377. 390.
Georgius, von Alexandrien I, 430. 435.
Georgius, von Laodicea I, 433.
Georgius, von Conſtantinopel II, 63.
Georgs (David) III, 718.
Gerbelius III, 100.
Gerbert II, 118 ff. 153. 167. 170.
Gerhard von Arras und Cambray II, 178.
Gerhard, Franciscaner II, 239.
Gerhard Segarelli II, 313.
Gerhard Groot II, 374. 397.
Gerhard (Zerbolt) von Zütphen II, 374.
Gerhard von Zütphen, Scholaſt. II, 374.
Gerhard (Johann) III, 463. 467. 482. 483. 487. 771.
Gerhardt (Paul) III, 401 f. 467. 482. 517. 677.
Gerike (Paul) III, 261.
Gerlach (Steph.) III, 777.
v. Gerlach III, 525.
Gerlacher III, 127.
St. Germain (Friede) III, 601.
Germanien (Ausbreitung des Chriſtenthums) I, 111. II, 13.
Germanus II, 71. 300.
Geroch (Gerhoh) II, 226. 254. 278.
Gerold II, 23.
Gerſen II, 398.
von Gerſon II, 347. 351 ff. 374. 386. 388. 393. 398. 433. 437. 456 f. 462.
Geſenius III. 535.
Gewiſſener (Conscientiarii) III, 507.

Digitized by Google

Gepſa II, 103.
Ghibellinen II, 295.
Gibbon I, 327. 339.
Gichtel III, 479.
Gichtelianer III, 479.
Giftheil III, 479.
Gigas III, 403.
Gil III, 271.
Gilbert de la Porrée II, 275. 290.
Gildas I, 356.
Gilden II, 244.
Gislebert II, 191.
Gislemar II, 89.
Giſſer Einarſen III, 250.
Giſſur II, 96.
Glaber Rabulf II, 120. 179.
Glasgow (Miſſion) III, 669.
Glaſſius III, 463. 468. 469.
γλώσσαις λαλεῖν I, 62.
Gnadenfeld III, 565.
Gneſen II, 102.
γνῶσις I, 231. 257.
Gnoſticismus I, 208. 257.
Gnoſtiker I, 256 ff. (ſyriſche und Alexandriniſche) 261 f. (gnoſtiſch-manichäiſche Secten) 533. II, 82. 176. 297 ff.
Goar II, 14.
Gobat III, 675.
Gobel III, 353.
Gobelinus II, 326.
Gobellinus II, 366.
von Goch II, 450.
Goëten I, 33. 121.
Göthe, III, 537.
Göttingen (Concordienform.) III, 456.
Göze III, 525.
Goiffred II, 225.
Golitzin III, 783.
Golowin III, 785.
Gomarus III, 616.
von Gondy III, 328.
Goneſius v. Goniacz III, 703.
Gonzalez III, 344.
Gorayeky III, 679.
Gordianus I, 132.
Gorm, Jütländer II, 88.
Gorm der Alte II, 93.
Goslar (Secte) II, 179. (Concordienformel) III, 456.
Gosport (Miſſionsſchule) III, 671.
Goßner III, 372. 414. 670.
Gothen (Chriſten) I, 351.
Gottesfriede II, 127.
Gottesurtheile II, 127.
Gottfried von Bouillon II, 200.
Gottfried von Lukina II, 186.
Gottfried von St. Omer II, 241.
Gottfried von Vendôme II, 203.
Gottſchalk, der Wende II, 105.
Gottſchalk, Mönch II, 155 ff.
Grabow II, 374.
Gramlich III, 501.
Granvella III, 230. 336. 581.
le Gras III, 328.
Gratianus, Kaiſer I, 336. 357. 437. 535.
Gratianus, Joh. II, 121.
Gratianus, Camaldulenſer II, 224.
Graubündten (Antitrin.) III, 701.
Gregor von Nazianz I, 406. 439. 441. 447. 461.
Gregor von Nyſſa I, 405. 439. 442. 447. 461.
Gregor von Utrecht II, 25.
Gregor der Große II, 10. 30. 39. 46. 51. 70. 75. 1, 531. 532.
Gregor II., Papſt II, 18. 25.
Gregor III. II, 20. 75.
Gregor IV. II, 89. 112.
Gregor V. II, 120.
Gregor VI. II, 121.
Gregor VII. II, 173. 192. 220. 254. III, 296.
Gregor VIII. II, 202.
Gregor IX. II, 191. 212. 224. 238. 280. 302. 323.
Gregor X. II, 189. 218. 260.
Gregor XI. II, 340. 405. 409.
Gregor XII. II, 346. 353.
Gregor XIII. III, 282. 327. 336. 602. 781. 800.
Gregor XV. III, 284. 337. 375.
Gregor XVI. III, 308 ff. 331. 523. 667.
Gregorios, von Conſtantinopel III, 791. — 792.
Gregorius Thaumaturgus I, 171. 245.
Gregorius Illuminator I, 346.
Gregorius, von Alexandrien I, 426.
Gregorius Turonenſis I, 23. 354. II, 49.
Gregorius Abulpharagius II, 262.
Gregorius Palamas II, 378.
Gregorius, Abyſſinier III, 799.
Gribaldo III, 701.
Griechenländiſche Kirche III, 791.
Grimkild II, 96.
Grimoald II, 40.
Grobe, Waterländer III, 723.
Grönland II, 97. III, 413.
Groot II, 373. 397.
Gropper III, 212. 215.
Groſthead II, 217. 287.
Großmann III, 571.
Grotius III, 618. 621. 755. 760.
Grubenheimer II, 445.
Gruber III, 505.
Grumbach, Argula von III, 152.
Grundtvig III, 534.

Digitized by Google

Grynäus III, 574.
Gualbert II, 132.
Guelfen II, 205.
Guhsciatazades I, 344.
Guibert, von Novigentum II, 245. 248.
Guibert, von Ravenna II, 197.
Guido II, 202.
Guilelmus von St. Thierry II, 231.
Guilelmus de Sancto Amore II, 237.
Guirlando III, 268.
Guiscard (Robert) II, 198.
Guiſen III, 601 ff.
Gundobald I, 353.
Gundulf II, 178.
Günther, Erzb. II, 114.
Günther, A. III, 262.
Guſtasp ſ. Hyſtaspes.
Guſtav Waſa III, 246. 410.
Guſtav Adolph III, 287. 390. 410.
Guſtav Adolph-Verein III, 397. 689.
Gütergemeinſchaft, apoſtoliſche I, 177.
Guttenberg III, 13.
Gützlaff III, 415. 674.
Guyon III, 358.
Güzkow II, 172.
Gylas II, 103.

Haag (Religionsgeſpräch im J. 1609) III, 616. (— im J. 1611) 617.
van Haaſtert III, 746.
Haeſpan III, 463.
Hadrian, Kaiſer I, 126.
Hadrian I., Papſt II, 42. 67. 75.
Hadrian II. II, 115. 143.
Hadrian IV. II, 205. 309.
Hadrian V. II, 219.
Hadrian VI. III, 155. 278.
Hadrian, von Moskau III, 782.
de Haen III, 723.
Hagen III, 189.
Hagenau (Religionsgeſpräch) III, 210.
Hahn, Mich. III, 527 f.
Hakem III, 800.
Hakon der Gute II, 94.
Halam II, 355.
Haldane III, 727.
Hall in Schwaben ſ. Schwäbiſch-Hall.
Halle (von Moritz von Sachſen beſetzt) III, 225. (Philipp von Heſſen daſelbſt) 227. (Verſammlung der Landſtände) 231. (Reformation) 242. (Univerſität) 494. 495. 544. (Lichtfreundthum) 539 ff.
Haller III, 568.
Halliſche Schule III, 494. 503. 507. 511.
Hamann III, 531.
Hamburg (Erzbisthum) II, 89. (Reform.) III, 239. (Concordienformel) 456. (neuerer Zuſtand) 545.
Hamel III, 336.
Hameln (Concordienformel) III, 456.
Hamilton (Jac.) III, 583.
Hamilton (Patrik) III, 255.
Hampden III, 598. 642.
Hamſah III, 801.
Händel III, 513.
Hannover (Concordienformel) III, 456.
Hanrich (Heinrich) II, 311.
Harald Blaatand II, 93. 95.
Harald Haarfager II, 94.
Harald Klag II, 88.
Hardenberg III, 443.
Harlem, Bisthum III, 355.
Harleß III, 407. 546.
Harmonius I, 272.
Harms III, 534.
Hattem ſ. Pontianen.
Hauge III, 533.
de Hauranne III, 338.
Hausmann, Nik. III, 91. 221. 243.
Havelberg, Bisthum II, 104. 181.
Haymo I, 23. II, 148.
Heber III, 669. 675.
Hebräer, in Leyden III, 622.
Hebräer-Brief I, 89. u. Nachtrag.
Hebio III, 168. 239. 568.
Hedſchra ſ. Hidſchra.
Hedwig II, 328.
Heermann III, 463.
Hegel III, 537. 539 ff.
Hegeſippus I, 21. 209.
Heidegger III, 630.
Heidelberg (Convent) III, 47. Abendmahlsſtreitigkeiten) 444.
Heidelberger Katechismus III, 610 f. 620.
Heiliger Bund III, 787.
Heilige Synode (dirigirende, zu Petersburg) III, 782. (zu Conſtantinopel) 775.
Heilige Ligue (1538) III, 208. S. Ligue.
Heiligen-Verehrung I, 190. 482 ff. II, 47. 135. 248. (Feſt aller H.) II, 135.
von Heimburg II, 361. 365.
Heimſuchung Mariä (Feſt) II, 249.
Heine III, 752.
Heinius III, 679.
Heinrich (Hanrich) aus Lauſanne II, 311.
Heinrich I., Kaiſer II, 93. 104.
Heinrich III. II, 121.
Heinrich IV. II, 125. 195. 201.
Heinrich V. II, 201.

Digitized by Google

Heinrich VI. II, 209.
Heinrich VII. II, 336.
Heinrich der Löwe II, 181.
Heinrich II. von England II, 207.
Heinrich V. von England II, 412.
Heinrich VIII. von England III, 20. 132. 251.
Heinrich von Braunschweig III, 185. 189. 211. 214.
Heinrich II. von Frankreich III, 600 f.
Heinrich III. von Frankreich III, 603.
Heinrich IV. (von Navarra) III, 602. (König von Frankreich) 284. 603.
Heinrich von Sachsen III, 241.
Heinrich von Walpot II, 243.
Held III, 208.
Helding III, 228.
Helena I, 412.
Helland II, 148.
Heliogabalus I, 131.
Heller III, 189.
Helmold II, 182.
Helvetische Confession (erste) III, 571. (zweite) 571.
Helvetius III, 352.
Helvidius I, 391. 412.
Hemmerlin II, 451.
Hemming II, 328.
Henderson III, 586.
Hengstenberg III, 540.
Henhöfer III, 372.
Henichen III, 679.
Henke I, 28.
Henneberg (Concordienformel) III, 456.
Hennüyer III, 602.
Henotikon I, 481.
Henricianer II, 311.
Henriquez III, 337.
Heraklas I, 230.
Herakleon I, 271.
Heraklius II, 2. 50. 59.
Herard II, 134.
Herberger III, 483.
Herbert von Cherbury III, 626.
Herder III, 531 f.
Heribert II, 178.
Herigar, Schwede II, 89.
Herigar, von Laubes II, 168.
Hermann, von Cöln III, 214.
Hermann, von Fritzlar II, 392.
Hermann, von Luxemburg II, 198.
Hermann, von Metz II, 196.
Hermann, Prämonstratenser II, 191.
Hermas I, 211.
Hermes Trismegistos I, 149.
Hermes, Dr. III, 310.
Hermesianismus III, 310. 362.
Hermias I, 147.
Hermogenes I, 282. 311.
Herodes I, 34. 54.
Herodes Agrippa I. I, 35. 66.
Herodes Agrippa II. I, 35. 85.
Herodes Antipas I, 34.
Herold III, 595.
Heros I, 507.
Herrnhut III, 553.
Herrnhuter III, 548 ff.
Hersleb III, 533.
Herveus II, 279.
Heshusius III, 437. 444.
Heß III, 238.
Hesse (Eobanus) III, 76.
Hessels III, 335.
Hessen (Bonifacius daselbst) II, 49 ff. (Reformation) III, 157. 238. (reformirt) 399. (Union) 404. (Concordienformel) 457. (neuerer Zustand) 545. 660. u. Nachtr.
Hessen-Darmstadt s. Darmstadt.
Hessische Synoden III, 678.
Hesychasten II, 378.
Hetzer III, 696. 757.
Heumann III, 517. 683.
Heusden III, 645.
Hexenproceß II, 367. 458.
Hiallti II, 96.
Hicks III, 734.
Hicksianer III, 735.
Hidschra (Hedschra) II, 5.
Hierakas I, 246.
Hierokles I, 143.
Hieronymus (Stridonensis) I, 372. 388. 392. 411. 449 ff. 508. 523.
Hieronymus, der griechische I, 405.
Hieronymus, Camaldulenser II, 328.
Hieronymus von Prag II, 356. 413. 416. 432.
Hierotheus II, 103.
Hilarion I, 347. 385.
Hilarius von Arelate I, 372.
Hilarius von Pictavium I, 393. 405. 430. 461. 492.
Hilarius, Gallier I, 516.
Hildebert II, 247. 268.
Hildebrand II, 121. 169. 176. f. Gregor VII.
Hildegard II, 232. 305.
Hildesheim (Concordienformel) III, 456.
Hilduin II, 149.
Himerius I, 404.
Himmelfahrt Mariä II, 49.
Himmelfahrtsfest I, 400.
Hinckelmann III, 478.
Hinkmar von Rheims II, 114 ff. 133 157 ff. 160.
Hinkmar von Laon II, 116.

Digitized by Google

Hiob, von Moskau III, 781.
Hippo Regius (Concil) I, 206. 370. 409.
Hippolytus I, 224. 300. 316.
Hirsau (Congregation) II, 132.
Historia de nativit. Mariae I, 58 ff.
Historia certam. apost. I, 67.
Hobbes III, 626.
Hoburg III, 478.
Hochkirchliche III, 589. 640.
Hoë von Hoenegg III, 473. 678.
Hofacker III, 527.
Hofaker III, 739. 742.
Hoffmann, Hoffmannianer III, 718.
Hofmeister (Joh.) III. 216.
Hofmeister (Sebast.) III, 569.
von Hogstraten III, 17.
Högström III, 410.
Hohenlohe (Concordienformel) III, 456.
von Hohenlohe, Fürst III, 783.
Holbach III, 352.
Holbein III, 363.
Holländer (Missionswirksamkeit) III, 663. 669.
Holländische Kirche, neuere u. neueste III, 581. 614 622. 623. 631. 634. 640. 645.
Holländische Mennoniten III. 722.
Hollaz III, 513.
Holstein (Reformation) III, 242. (Concordienformel) 456 f.
Holum, Bisthum II, 97.
Homburg (Religionsgespräch) III, 157.
Homiliarium Caroli Magni II, 45.
Homines intelligentiae II, 459.
Homöusianer I, 433.
Honorius, Kaiser I, 509.
Honorius, Bischof von Rom II, 60.
Honorius II. Gegenpapst II, 125. Papst II, 203. 227.
Honorius III. II, 212. 233. 235. 252.
Honorius IV. II, 313.
Honter III, 262.
von Hontheim III, 301.
Höpfner III, 678.
Horae canonicae II, 34.
Horik II, 90.
Horik II. II, 91.
Hormisdas, von Rom I, 520.
Hormisdes, von Persien I, 285.
Hornejus III, 466.
Hosius I, 420. 433.
Hottinger I, 27. — III, 630.
Howard III, 641.
Huber III, 460. 765.
Hübner II. 417.
Huetius III, 344.
Hügel III, 436.
Hughes III, 671.
Hugo Capet II, 118.
Hugo, Abt II, 132.
Hugo Blanctus II, 196.
Hugo, Benedictiner II, 203.
Hugo de Payens II, 241.
Hugo von St. Victor II, 250. 269. 274. 285. 288. 289 ff.
Hugo a Sancto Caro II, 287.
Huguenotten III, 601 ff.
Hulagu II, 189.
Hülsemann III, 467. 679.
Humbert, Cardinalbischof II, 145. 172.
Humbert de Romanis II, 245.
Hume III, 628.
Humiliati II, 318.
Hummelberg III, 131.
Hunnius (Aegidius) III, 460. 764 f.
Hunnius (Nik.) III, 467. 469.
Hurter III, 373. II, 210.
Hus II, 170. 353. 356. 386. 413 ff. 432. 436. 456 f. III, 60.
Hussinecz II, 414.
von Hussinecz (Nik.) II, 437.
Hussiten II, 435 ff.
von Hutten III, 18. 22. 45. 65. 131 f. 568.
Hutter III, 461.
Hydroparastaten I, 275.
Hyginus I, 534.
Hymenäus I, 250.
Hypsistarier I, 536.
Hystaspes (Gustasp) I, 149.

Jablonsky III, 555. 557. 682.
Jackson III, 635.
Jacob Baradai, Jacobiten ꝛc. s. Jakob.
Jacob I., von England III, 585. 593. 706. 778.
Jacob II., von England III, 596. 733.
Jacob V., von Schottland III, 583.
Jacob VI., von Schottland III, 585.
S. Jacob I.
Jacob von Baden III, 285. 393.
Jacob von Jüterbogk II, 450.
Jacob von Misa II, 436.
Jacob von Molay II, 335.
Jacobellus s. Jacob von Misa.
Jacobus der Aeltere I, 66. 116.
Jacobus der Jüngere I, 65. 80. 90. 108. 116.
Jacobus, in Persien I, 345.
Jacobus, von Lodi II, 429.
Jacobus de Voragine II, 247.

Digitized by Google

Jacoponus II, 286.
Jagello II, 328.
de S. Jago III, 331.
von Jagow III, 241.
Jahresfeste I, 186. u. Nachtrag 549.
Jakob, Bischof II, 176.
Jakob Baradai (Zanzalus) I, 490.
Jakobiten I, 491. II, 65. 377. III, 795.
James III, 669.
von Janduno II, 337.
Jänicke III, 414.
von Janow II, 405.
Janseniſtiſche Streitigkeiten III, 332 ff.
Janſenius, von Ypern III, 367 ff.
Janſenius, von Gent III, 337.
Janſſen III, 622.
Japan (Jeſuiten daſelbſt) III, 376.
Jaroslaw II, 103.
Jaſſy (Synode) III, 779.
Java (holländiſche Miſſion) III, 663.
Jazelich I, 474.
Ibas I, 474. 487.
Iberier (Chriſten) I, 349.
Ibn-Ezra II, 384.
Idacius I, 534.
Idea fidei fratrum III, 565.
Jedinowerzi III, 788.
Jena (Univerſität ꝛc.) III, 430.
Jeremias, von Sens II, 79.
Jeremias, von Conſtantinopel III, 777.
Jeruſalem (Apoſtel- und Aelteſten-Convent) I, 80. 92. (Ausbreitung des Chriſtenthums von dort aus) 108. (Zerſtörung) 117. (Synode im J. 415) 507. (Eroberung im 1. Kreuzzuge) II, 200. (folgende Geſchichte) II, 199 ff. vgl. S. 7. (Synode im J. 1672) III, 780. (Patriarchat) I, 369. III, 775. (prot. Bisthum daſelbſt) III, 675.
Jeſſenius III, 286.
Jeſuaten II, 371.
Jeſuiten III, 297 ff. 315 ff. 335 ff. 375 ff.
Jeſuitiſche Moralgrundſätze III, 343.
Jeſus Chriſtus I, 1. 5. 41 ff. 47 ff. und Nachtrag.
Jeſus, Ananus' Sohn I, 118.
Jezdegerdes I. I, 345.
Iglau (Vergleich) II, 441.
Ignatius, von Antiochien I, 125. 158. 198 f. 214 ff. 297. 322 f.
Ignatius, v. Conſtantinopel II, 141.
Ignatius v. Loyola III, 316 ff.
Ignis purgatorius I, 325. 531. II, 47. 256. 457.
Illuminaten-Orden III, 870. 521.
Illus I, 481.
von Imhof III, 663.
Ina II, 40.
Independenten III, 591. 725. (zugleich politiſche) 594.
Indices librorum prohibitorum und expurgandorum III, 283.
Indien (früheſte Verbreitung des Chriſtenthums) I, 109.
Indulgentia I, 289. plenaria II, 255.
Inſeſſura II, 366.
Inſralapſarier III, 615.
Inge II, 94.
Innere Miſſion III, 535.
Innocentius I., von Rom I, 372. 458. 508.
Innocentius II., Papſt II, 191. 203. 230. 309.
Innocentius III., P. II, 186. 191. 209. 224. 232. 233. 235. 250. 254. 257. 278. 302. 307. 320. 322.
Innocentius IV. II, 187. 188. 191. 215. 238.
Innocentius VI. II, 339.
Innocentius VII. II, 346.
Innocentius VIII. II, 366.
Innocentius X. III, 284. 290. 340.
Innocentius XI. III, 346. 357.
Innocentius XII. III, 293. 361.
Innocentius XIII. III, 295.
Innocentius (Benj.) III, 784.
Inquiſition II, 323. 458. III, 273. 283.
Inquiſitionstribunale II, 324. III, 273.
Inſpirirte III, 505.
Inſtantius I, 534.
Inſtitut zur Bekehrung der Juden und Muhammedaner III, 413.
Inſtitut des guten Hirten III, Nachtrag.
Intercessio episcoporum I, 360.
Interdict II, 135.
Interimiſtiſcher Streit III, 228 ff. 430.
Investitura per baculum et annulum II, 126.
Inveſtiturſtreitigkeiten II, 201.
Joachim I., von Brandenburg III, 82. 189. 198. 231. 241.
Joachim II. III, 241.
Joannicius III, 780.
Joaſaph II. III, 777.
Jochanan I, 144.
Johanna, Päpſtin II, 113.
Johannes der Täufer I, 44. 50. 251. 410.
Johannes der Apoſtel I, 65. 70. 93 ff. 103. 314.
Johannes v. Biſchala I, 117.

Digitized by Google

Johannes Scholasticus I, 374.
Johannes, von Jerusalem I, 452. 507.
Johannes, von Antiochien I, 469.
Johannes Talaja I, 481.
Johannes, von Costnitz II, 15.
Johannes, von Constantinopel II, 64.
Johannes, die Presbyter II, 187.
Johannes von Oznun II, 83.
Johannes Eleemosynarius II, 32.
Johannes Jejunator II, 38.
Johannes Damascenus II, 56. 64. 72. 80. 81. 164.
Johannes Maro II, 65.
Johannes Grammaticus II, 76.
Johannes Gratianus II, 224.
Johannes Beccus II, 260.
Johannes von Salisbury II, 276.
Johannes von Jandnno II, 337.
Johannes, Paulicianer II, 84.
Johannes s. Chrysostomus.
Johannes IV., von Rom II, 61.
Johann VIII., Papst II, 100. 116. 143.
Johann X. II, 113. 117.
Johann XI. II, 113. 117.
Johann XII. II, 113. 117.
Johann XV. II, 118. 135.
Johann XIX. II, 120.
Johann XX. (XXI.) II, 113.
Johann XXII. II. 336. 338. 372. 382.
Johann XXIII. II, 338. 413. 420.
Johann, von Mecklenburg II, 105.
Johannes, von Trani II, 144.
Johann von Paris II, 170. 251. 332.
Johann, von Lyon II, 348.
Johannes de Monte Corvino II, 190. 326.
Johann von der Bulgarei II, 211.
Johann von England II, 211.
Johann von Matthä II, 232.
Johann von Parma II, 239
Johann II. Ducas II, 259.
Johannes Comnenus II, 300.
Johannes V. Paläologus II, 376.
Johannes VII. Paläologus II, 376.
Johann von Medici II, 369.
Johann, von der Neumark III, 242.
Johann, von Brandenb. III, 230.
Johann V., von Portugal III, 296.
Johann III., von Schweden III, 247.
Johann von Leyden III, 716.
Johann L. v. Pfalz Zweibr. III, 398. 611.
Johannes der Beständige, v. Sachsen III, 148 ff. 176 ff. 181. 196. 199.
Johann Friedrich der Großmüthige III, 182. 199. 207 f. 214. 225. 226. 231. 430.
Johann Friedrich der Jüngere III, 436.
Johann Georg III., von Sachsen III, 493.
Johann Georg v. Anhalt III, 398.
Johann Georg v. Brandenburg III, 456.
Johann Sigismund, von Brandenburg II, 400 f. 613. 681.
Johann Casimir III, 398. 611.
Joh. Wilh. v. d. Pfalz III, 612.
Johann Albrecht, Erzb. III, 231.
Johannesjünger I, 251.
Johannniten I, 457.
Johanniterritter II, 242.
Johns III, 668.
Jonas von Orleans II, 79. 137.
Jonas (Justus) III, 73. 128. 141. 149. 168. 176. 201. 219 f. 242.
Joris III, 718.
Jose I, 144.
Josephus I, 37. 56. 117.
Joseph, von Constantinopel II, 259.
Joseph I., Kaiser III, 294.
Joseph II., Kaiser III, 263. 301. 304.
Joseph Emanuel, von Portugal III, 297.
Jovianus I, 336. 436.
Irenäus I, 111. 114. 169. 189. 198 f. 208. 222. 305 ff. 315. 447.
Irene II, 74.
Irland (Christenthum) I, 354. (Reformation) III, 252. (Blutbad, 1641) 541. (Freimaurerei) 522.
Irländische Klöster I, 356. II, 53.
Irving III, 646. 672.
Irvingianismus III, 646 f. 689. 694. 748.
Isaaki II, 383.
Isaslaw II, 103.
Isidorus, Gnostiker I, 266.
Isidorus, von Pelusium I, 387. 471. 512. II, 32.
Isidorus, v. Alexandrien I, 453.
Isidorus, v. Sevilla II, 54. 107.
Islam II, 5.
Island (Christenthum) II, 96. (Reformation) III, 249.
von Islep II, 508.
Italien (Sectenspuren) II, 177. (Secten im 12ten Jahrh.) 302. (Reformationsgrundsätze) III, 264 ff. 284. (Antitrin.) 701.
Ithacius I, 535.
Ittig I, 25.

Digitized by Google

Jubeljahr II, 344. 366.
Juda d. Heilige I, 144.
Judá III, 121. 571.
Judás's politische Regenten I, 34.
Judas v. Gamala (Galiläus, Gaulonites) I, 35.
Judas (Lebbäus, Thaddäus) I, 67. (nach Arabien) 68.
Judas Ischarioth I, 52. 68.
Juden (Religion derſ.) I, 34. (Judenthum nach Chr.) 115 ff. 144. (Chriſtenverfolgungen durch d. Juden) 116 ff. (Miſſion ꝛc.) II, 190. III, 413. 674. (angeſtrebte Union) 690 f.
Juder III, 436.
Jüdiſcher Krieg I, 116.
Jüdiſche Theologie (zur Zeit Chriſti) I, 36.
Judſon III, 675.
Julia Mammäa I, 132.
Julianiſten I, 483.
Julianus Apoſtata I, 333. 338. 379. 435. 436.
Julianus, von Halicarnaſſus I, 483.
Julianus, von Eclanum I, 510.
Julin (Wollin) II, 183. (Bisthum) 183.
Julium, corpus doctrinae III, 454.
Julius Africanus I, 224.
Julius, von Rom I, 426.
Julius, von Würzburg III, 285.
Julius II., Papſt II, 368. III, 13.
Julius III. III, 233. 279.
Julius, von Braunſchweig III, 454.
Jumpers III, 638.
Junges Deutſchland III, 752.
Jung-Stilling III, 660.
Jurieu III, 606.
Jus primar. precum III, 294
Juſtina I, 445.
Juſtinianus I. I, 483. 485.
Juſtinianus II. II, 64. 84.
Juſtinus Martyr I, 114. 146. 181. 198 f. 218. 250. 307. 314. 319 ff.
Juſtinus I. I, 483.
Juſtinus II. I, 489.
Jütland (Reform.) III, 248.
Juvencus I, 340.
Ivo II, 202. 223. 243

Kabbala II, 149.
Kainiten I, 274.
Kairis III, 792.
Kaiſer (Leonh.) III, 153.
Kalande II, 244.
Kalliopas II, 62.
Kanghi III, 378.
Kant III, 529.
Kanzel I, 395.
Kappadocien (Verfolgung) I, 138.
Karäer I, 144.
Karbeas II, 86.
Kärnthen (Proteſtanten vertrieben) III, 285 (Concordienform.) 456.
Karthäuſer-Orden II, 231.
Karyophilus III, 779.
Kaſſiteras II, 77.
Kataphrygier I, 293.
Katechismus (Luthers) III, 150. (lat. d. Kryptocalviniſten) 447. (Heidelberger) 610. 620. (Römiſcher) 333. (Krakauiſcher) 703. (Rakauiſcher) 706. (der „Neuen Kirche“) 742.
Κατηχηταί I, 192.
Katechetenſchule zu Alexandrien I, 229.
Κατηχούμενοι (audientes) I, 192. 289. 403.
Katharer II, 301 ff. 322.
Καθέδραι I, 395.
Katholicus (der Neſtorianer) I, 474. (d. Armenier) I, 490. III, 796.
Katholiſche Kirche I, 167. III, 275.
Katholiſche Melchiten III, 776.
Keith III, 733.
Kelchentziehung II, 252.
v. d. Kemp III, 676.
Kempen ſ. Thomas.
Kempten III, 182.
Keßler III, 569.
Kettler III, 246.
Kiew, Erzbisthum II, 103.
Κιγκλίδες (cancelli) I, 395.
Kilian (Kyllena) II, 15.
Kimchi II, 384.
Kindercommunion I, 202.
Kindertaufe I, 194. 403. III, 770.
Kirchbau II, 257.
Kirche I, 1 f. 5. 47. 59 ff. 166. 170. II, 421. III, 87. 767 f. u. anb. (kirchlich-ſymbol. Begriff) I, 2.
Kirche des neuen Jeruſalems III, 740.
Kirche von Utrecht III, 354.
Kirchenbußweſen II, 43. 134.
Kirchendisciplin (alte) I, 170.
Kirchengeſang I, 182. 393. II, 46. III, 146.
Kirchenſtaat II, 41. III, 305 ff.
Kirchenviſitation in Sachſen III, 148.
Kirchgebäude I, 394.
Klarer III, 568.
Klauſenburg (Unitarier daſelbſt) III, 703. 712.
Klebitz III, 444.
Kleinaſiatiſche Kirche der erſten Jahrhh. I, 222 ff.

Digitized by Google

Κλῆρος (κληρικός) I, 161.
Kleuker III, 516.
Klopstock III, 531.
Kloster-Bergen (Concordienformel) III, 451.
Knipperdolling III, 716 f.
Knox III, 257. 583 ff.
Knut der Große II, 93.
Knut, Wende II, 180.
Knutzen III, 507.
Knyghton II, 407.
van der Kodde III, 623.
Kohler III, 656.
Kohlbrügge III, 623.
Κοιμητήρια (dormitoria) I, 183.
Kollyridianerinnen I, 411.
König (J. F.) III, 467.
König, zu Anderbeck III, 541.
Konrad III., Kaiser II, 205.
Konrad, von Masovien II, 187.
Konrad, von Marburg II, 324.
Koornhert III, 615.
Κοπιάται I, 363.
Köppen III, 531.
Kopten I, 112. III, 797.
Korakion I, 296.
Koran II, 6.
Körner III, 451.
Kortholt I, 25. III, 484. 491.
Koster III, 13.
Krafft III, 157.
Krain (Protestanten vertrieben) III, 285. (Concordienformel) 456.
Krakau, Erzbisthum II, 102.
Krakauischer Katechismus III, 704.
Krämer (Heinr.) II, 367. 458.
Kranach III, 363.
Krechting III, 718.
Krell III, 459.
Kreuz, Kaufmann II, 415.
Kreuzerhöhung (Fest) II, 50.
Kreuzeszeichen I, 396.
Kreuzzüge II, 198. (der erste) 200. (der 2te) 205. (der 3te) 209. (4te) 209. (5te) 213. (6te) 216. (7te) 218.
Κρήνη, I, 395.
Kritopulus III, 778.
von Krschenow II, 445.
von Krüdener III, 783.
Kryptocalvinistische Streitigkeiten und Versuche III, 447. 459.
Ktistolatrer I, 484.
Kuhlmann III, 479.
von Kunwald II, 445.
Kunz III, 569.
Kurhessen s. Hessen.
Kurland (Christenthum) II, 186. (Reformation) III, 245.
Kuttenberg (Colloquium im J. 1433) II, 439. (Landtag im J. 1485) 441.

von Labadie III, 604.
Labadisten III, 604.
Labarum I, 330.
Lactantius I, 296. 329. 339.
de Laderchio I, 29.
Ladislaus, von Neapel II, 349. 421.
Ladislaus, von Böhmen II, 441.
Laillier II, 451.
Lamb III, 256.
Lambbin III, 726.
Lambertus Schafnaburgensis II, 87.
Lambert, von Avignon III, 157.
Lambertini III, 296.
de Lamennais III, 310. 373.
La Mettrie III, 352. 523.
Lammisten III, 723.
von Lancaster II, 409.
Lancelot III, 342.
Landau (Concordienformel) III, 456.
Landbischöfe I, 164. 367.
Landulf II, 123.
Lanfrank II, 153. 169. 175.
Lang III, 189.
Lange (Joach.) III, 493.
von Langenstein II, 343.
Langham II, 408.
de Langle III, 348.
Langres, Synode II, 134.
Langton II, 211.
Laodicea (Concil) I, 396. 409.
Λαός I, 161.
Lappland (Christenth. das.) II, 328.
Lappländer (Mission) III, 410.
Lapsi I, 133.
Lardner III, 628.
Lasare III, 533.
von Lasco III, 254. 259. 721.
Lasitius II, 442.
Laskaris II, 259.
Lassenius III, 484.
Lateransynoden (1ste im J. 649) II, 62. (im J. 1112) 202. (1ste allgemeine im J. 1123) 203. (2te im J. 1139) 204. 309. (3te im J. 1179) 208. (4te im J. 1215) 212. 233. 254. 257. 322. (im J. 1512) 369. (im J. 1517) III, 12. (im J. 1725) 295.
Latitudinarier III, 625.
Lau III, 506.
Laud III, 593.
Lauenburg, Herzog III, 288.

Digitized by Google

Λαθραι I, 385.
Laurentius II, 10.
Laurentius Valla I, 23. II, 390.
Lausanne (Concil) II, 362. (reformirt) III, 569. (Missionsgesellsch.) 670. (Synode 1847) 659. (neueres) 658.
Lavater III, 655.
Laymann III, 344.
Laynez III, 318 f.
Lazaristen-Orden III, 328.
Lazarus I, 507.
Lazier (Christen) I, 350.
Leander II, 40.
Lectores I, 163.
Lee III, 738.
von Leewis II, 399.
Legaten II, 222.
Legio fulminea I, 129.
Legistae II, 224.
Legnano (Schlacht) II, 207.
Lehnwesen II, 126.
Leibeigne als Geistliche II, 32.
Leibnitz III, 367. 518.
Leibrad II, 68.
Leif II, 97.
Leipzig (Reformation) III, 240. (zu Speners Zeit) 490. (Lichtfreundth.) 539 ff.
Leipziger Disputation III, 59.
Leipziger Interim III, 232. 420.
Leipziger Religionsgespräch (im Jahre 1539) III, 209. (im J. 1631) 678.
Leipziger Universität II, 418.
Leipziger Mission III, 415. 670.
Leipziger Conferenzen III, 546.
Leland III, 628.
Leo d. Große I, 370. 477. 510. 518. II, 253.
Leo III., Papst II, 42. 80.
Leo IV. II, 113.
Leo VIII. II, 117.
Leo IX. II, 121 f. 145. 169.
Leo X. II, 369. III, 14. 17 f. 40 ff. 155. 278.
Leo XII. III, 308. 355. 523.
Leo I., Kaiser I, 481.
Leo III., der Isaurier II, 71. 75. 84.
Leo IV., Chazarus II, 74.
Leo V., der Armenier II, 76. 84.
Leo VI., der Philosoph II, 144.
Leo v. Ostia II, 122.
Leo, von Achrida II, 144.
Leo, der Hebräer II, 391.
Leo (Heinr.) III, 539.
Leonardo von Arezzo II, 347.
Leonidas I, 235.
Leontius Byzantius I, 462.
Leontius, Bischof II, 300.
Leopold I., Kaiser III, 366.
Leopold, von Toscana, Kaiser III, 303.
Leporius I, 468.
Lessing III, 525.
Leß III, 336.
Lettres provinciales III, 343.
Levita (Benedict) II, 110.
Leyser III, 460. 473. 678.
Lhota (Convent der böhm. Brüder) II, 444.
Liafdag II, 93.
Libanius I, 333. 339.
Libellatici I, 138.
Libelli paschales I, 399.
Libentius II, 93.
Liberatus I, 489.
Liberius I, 430.
Libertiner III, 575.
Libertinismus III, 575.
Lichtfreunde, protestantische III, 541 ff. 690.
Licinius I, 330 f.
von Liesveld III, 257.
Lieven, Fürst III, 784.
Livland (christlich) II, 185. (lutherisch) III, 245.
Ligorianer III, 324.
Ligue (heilige, im J. 1538) III, 208. (katholische, im J. 1609) 285. (der Guisen in Frankr.) 603.
de Liguori III, 324.
Lilienthal III, 521.
Lilius III, 402.
Lille (Peter) III, 248.
von Limborch III, 621.
Linck III, 141. 239.
Lindau (Bekenntniß) III, 182. (Concordienformel) 456.
Lindsey III, 713.
Linus I, 111. 212.
Linz (Vertrag) III, 263.
Lisoi und Stephan II, 177.
Lissabon (Patriarchat) III, 296.
Liturgie des Jacobus I, 199.
Liudger II, 27.
Liverpool III, 599.
Locarno III, 266.
Loe III, 734.
v. Loen III, 506.
Löffler III, 520.
von Lojola s. Loyola.
Lollharden II, 373. 409.
Lombardus (Petrus) II, 253. 255. 275. 289 ff.
Lombers (Concil) II, 302.
London (Synode 1562) III, 587. (evangel.-Bund) 599.

Digitized by Google

Londoner Missionsgesellschaft III, 645. Missionsschule III, 671.
Longobarden (Arianer) I, 446. (ihr Verhältniß zum Röm. Stuhle) II, 39.
Lorenz III, 402.
Löscher III, 493. 497. 508. 510. 517. 555. 682.
Lothar II., von Lothringen II, 114. 128.
Lothar II., Kaiser II, 184.
Louis Philippe III, 309.
Louvois III, 605.
Loups III, 328.
von Löwen (Joh.) III, 335.
von Loyola (Ignat.) III, 316 ff.
Lübeck (Reformat.) III, 240. (kein Interim) 231. (Concordienformel) 456.
Lucaris III, 778.
Lucas, Evangelist I, 20. 81. 210.
Lucas, von Tuy II, 323.
Lucianus, von Samosata I, 141.
Lucianus, von Antiochien I, 247.
Lucidus I, 519.
Lucifer I, 430. 435.
Luciferianer I, 435. — II, 459.
Lucilla I, 375.
Lucius, König I, 112.
Lucius, Märtyrer I, 133.
Lucius II., Papst II, 205.
Lucius III. II, 208. 319.
Ludger s. Liudger.
Ludmila II, 101.
Ludolf III, 799.
Ludwig, der Fromme II, 79. 88. 112. 130.
Ludwig der Deutsche II, 90. 157.
Ludwig II., Kaiser II, 114. 115.
Ludwig VI., von Frankreich II, 204.
Ludwig VII., von Frankreich II, 205.
Ludwig IX., der Heilige II, 189. 216. 218. 222. 324. 359.
Ludwig XII. II, 368 f.
Ludwig XIII. III, 604.
Ludwig XIV. III, 290. 346 ff. 352. 357. 361. 378. 605. 612.
Ludwig XV. III, 348 f.
Ludwig XVI. III, 608.
Ludwig XVIII. III, 609.
Ludwig von Bayern II, 336. 372.
Ludwig, von der Pfalz II, 431.
Ludwig, Pfalzgraf III, 82.
Ludwig VI., v. d. Pfalz III, 398. 611.
Lugdunum s. Lyon.
Luise Henr. v. Brandenburg III, 402.
Luitprand II, 87. 117.
von Lukina II, 186.
Lull II, 24.
Lull (Raymund) II, 190.
Lüneburg (kein Interim) III, 231. (Concordienformel) 456.
Lupetino III, 268.
Lupus II, 158.
Luther (Hans) III, 30.
Luther (Dr. Martin) III, 1. 9. 11 23. 27 ff. 40 ff. 51 ff. 65 ff. 74 ff. 75 ff. 92 ff. 110 ff. 125 ff. 128 ff. 134 ff. 154 f. 165 ff. 172 ff. 190 ff. 205 f. 216 ff. 239. 241. 418 ff. 428. 432 f. 437 f. 446. 443. 485. 691. 700. 715. 759. 763. 769 ff.
Luther, Martin, Sohn III, 223.
Luther, Paul III, 223.
Luther, Johannes III, 223.
Luther, Margaretha z Elisabeth z Magdalena III, 223.
Lutherische (evangelische) Kirche III, 384 ff. (ihr Verhältniß zu den Katholischen und Reformirten) 388 ff. (Missionswesen derselben) 409 ff. (ihre innere Geschichte) 416 ff.
Lutherische Bibelüberseßung III, 139.
Lutherische Katechismen III, 150.
Lütkens III, 682.
Luxeu (Luxovium) II, 14.
Luzern III, 570.
Lydius III, 615.
Lyon, Lugdunum (alte Christengemeinde) I, 111. (Christenverfolgung) 128. (Concil im J. 475) 519. (allgemeines Concil im J. 1245) II, 215. (— im J. 1274) 218. 260.
von Lyra II, 383.

Mabillon III, 329.
Macarius Magnus I, 384.
Macarius Πολιτικός I, 231. 384.
Macarius, von Antiochien II, 63. — III, 780.
Macedonianer I, 442.
Macedonius I, 442.
Macrianus I, 134.
Madagaskar III, 668.
Madaura III, 381.
Magdeburg (Erzbisth.) II, 104. (Synode 1412) 416. (Bund evangelischer Stände) III, 158. (Reformation) 239. (gegen das Interim) 231. 234. (Hesthus das.) 444. (Concordienform.) 457. (Einäscherung) 287. (Lichtfreundth.) 529 ff.
Magistri (manichäische) I, 290.
Magna Charta II, 211.
Magnentius I, 427.

Digitized by Google

Mähren (christlich) II, 99. (Protestanten) III, 243.
Mährische Brüder II, 442. III, 550 ff.
Majal III, 608.
Mailand (Synode) I, 429. 430. (Secten) II, 302.
Maimonides II, 159.
von Maintenon III, 359.
Mainz (Erzbisthum) II, 23. (Synode im J. 813) 44. 47. (— im J. 848) 124. 157. (— im J. 1074) 194. (— im J. 1080) 197. (Vereinigung im J. 1439) 359.
Majolus II, 132.
Major (Georg) III, 216. 431. 447.
Majorinus I, 376.
Majoristischer Streit III, 431.
le Maistre III, 373.
le Maître III, 341.
Malabar (christliche Gemeinde) I, 349. III, 794.
Malachias II, 204.
Malakani III, 789.
Malchion (Malachion) I, 301.
Maldachini III, 290.
Maldonatus III, 344.
Malvenda III, 216. 270.
Mamachius I, 30.
Mamertus I, 519.
Manasses II, 231.
Mandata II, 221.
von Mandeville III, 627.
Mangu II, 189.
Mani (Manes, Manichäus) I, 284 ff.
Manichäer I, 109. 135. 283 ff.
Manichäisch-gnostische Secten I, 533. II, 82. 176. 296 ff.
Mansfeld (Interim) III, 231. (Concordienformel) 456.
Manfi I, 9. 30.
Mantua (allgemeines Concil 1459) II, 364. (Concil, für 1537) III, 205.
Manucius III, 333.
Manuel, kaiserl. Vormund II, 78.
Manuel, Bischof II, 98.
Manuel Comnenus II, 300.
Manuel II., Kaiser II, 376.
Mapes, Mapaeus II, 319.
Maphrian III, 795.
Mar (Elias) III, 793.
Mar (Jussuf) III, 794.
Mar (Simon) III, 793.
Mar (Thomas) I, 474.
Marbach III, 450.
Marburg (Colloquium) III, 168.
Marcellinus I, 380.
Marcellus I, 428 f.
Marcellus II. P. III, 282.
Marcia I, 130.
Marcianus I, 477.
Marcion und seine Schule I, 272 ff. 306. 308.
Marco Polo II, 189.
Marcus, Evangelist I, 72. 81. 117. 210.
Marcus, Gnostiker I, 271.
Marcus Aurelius I, 127.
Marcus Eugenicus II, 376.
Margaretha, von Navarra III, 602.
Margaretha, von Parma III, 582.
Margerita II, 314.
Maria (ihre Geschichte) I, 59. (ihre Verehrung) I, 411. II, 48. 249. (ihre unbefleckte Empfängniß) II, 249. 374. III, 334.
Mariä Himmelfahrt II, 49.
Mariä Reinigung II, 49.
Mariä Verkündigung II, 48.
Maria I., von Portugal III, 304.
Maria, von England III, 254. 588.
Maria Stuart III, 584.
Maria, von Guise III, 583.
Maria Theresia III, 327.
Mariencultus s. Maria.
Marinaro III, 280.
Marino III, 333.
Marié I, 474. — 421.
Marius Mercator I, 469. 510.
Märkische Confession III, 681 f.
Maro II, 64 f.
Maroniten II, 65. 260. III, 800.
Maroniten-Collegium zu Rom III, 800.
Maronitisches Concil III, 800.
Marozia II, 117.
Marsden III, 666.
Marsilius von Padua II, 332.
Marsilius Ficinus II, 391. III, 15.
Martell (Carl) II, 7. 21.
Martene I, 30.
Martinus Gallus II, 102.
Martinus, von Turonum I, 354. 389. 430. 535.
Martinus I., Röm. Bischof II, 62.
Martin IV., Papst II, 249.
Martin V. II, 355. 357. 375.
Martin, Magister III, 248.
Martin von Dunin III, 310.
St. Martin III, 333.
Martini (Raymundus) II, 288.
Martini, von Florenz III, 304.
Martini, zu Pistoja III, 303.
Martyn III, 675.
Martyr (Petrus), Vermilio III, 253. 267.
Märtyrer (Märtyrergeschichten) I, 14. (natalitia martyrum) 190. (Ver-

Digitized by Google

ehrung) 409. (Fest aller Märt.) II, 48.
Maruthas I, 345.
Marzone III, 269.
Massilienser I, 516.
Massillon III, 365.
Mastai Ferretti III, 314.
Matar III, 776.
Maternus (Firmicus) I, 341.
Mathesius III, 7. 28. und Nachtr.
Mathildis II, 197. 202.
von Mattha II, 232.
Matthäus, Apostel I, 66. (nach Aethiopien) 68.
Matthäus Paris II, 180. 218. und III, Nachtr.
Matthäus de Bassi III, 326.
Matthäus Karyophilus III, 779.
Matthäus von Cracow II, 450.
Mattheus III, 796.
Matthew III, 535.
Matthias, Apostel I, 68.
Matthias, Kaiser III, 286.
Matthiesen III, 716 ff.
Maulbronnische Formel III, 450.
Maulbronnisches Religionsgespräch III, 611.
Maupertuis III, 523.
Mauricius II, 39.
Mauritanien I, 113.
Mauro Capellari III, 308.
Maurus III, 329.
Maury III, 306.
Maxentius I, 138. 139. 329.
Maximianus Herculius I, 135. 139.
Maximianus, Diaconus I, 379.
Maximilian I., Kaiser II, 368. III, 5. 15. 17. 41. 52.
Maximilian II. III, 364.
Maximilian von Bayern III, 285.
Maximilla I, 292.
Maximinus Thrax I, 132.
Maximinus I, 138. 139. 327 f. 330.
Maximus, Usurpator I, 535.
Maximus Confessor II, 32. 58. 61 f.
Mayer (Martin) II, 364.
Mayer (Joh. Friedr.) III, 507 f.
Mayilapur I, 109. 349.
Mayron II, 381.
Mechitar III, 796.
Mechitaristen III, 796.
Mecklenburg (Reformation) III, 238. (Concordienformel) 456.
Mediceer III, 15.
von Medici (Cosmo) II, 391.
von Medici (Johann) II, 369.
von Medici (Julian) III, 155.
von Medici (Catharina) III, 601.
Medwisch (Synode) III, 262.
Megander III, 204.
Meindaarts III, 355.
Meinhard II, 185.
Meißen, Bisthum II, 104.
Melanchthon III, 23. 61 ff. 86. 92. 141. 142. 149. 168. 176. 180. 189. 193. 195. 201. 209 ff. 221. 231. 418. 426. 428. 431. 432. 438. 445. 600. 700. 704. 759. 762 f. 769 ff. 777. — (Loci theol.) 142. 432.
Melanchthonianer III, 398. 429. 432. 446.
Melchiades (Miltiades) I, 378.
Melchioriten III, 718.
Melchiten II, 65. (katholische) III, 776.
Meletianer I, 436.
Meletianische Spaltung (in Aegypten) I, 174 f. (zu Antiochien) 435. 441.
Meletius, von Lycopolis I, 174.
Meletius, von Sebaste, nachher von Antiochien I, 436. 441.
Meletius, von Mopsestia I, 472.
Melito I, 146. 147. 188.
Mellitus II, 11.
Melville III, 585.
Memmingen (Bekenntniß) III, 182. (Concordienformel) 456.
Memnon I, 471.
Menander I, 251.
Mendelssohn III, 520.
Mendez III, 799.
Mendoza s. Escobar.
de Menezes III, 794.
Menius III, 168. 201. 431.
Menken III, 662.
Mennais s. la Mennais.
Mennas I, 486.
Menno Simons III, 720.
Mennoniten III, 720.
Mennonitische Taufgesinnte III, 723.
Menot II, 401.
Menschen der Zukunft III, 752.
Mensurius I, 375.
Menzer III, 460. 760.
von Merlau III, 504.
Meropius I, 350.
Merseburg, Bisthum II, 104.
Mesopotamien (Christenthum das.) I, 109. (Verfolgung) 138. (Monophysiten) 490.
Messalianer I, 386.
Messe I, 394.
Methodismus III, 634 f.
Methodisten III, 591. 636. 649 ff. (Missionsgesellschaft derselben) 669. (Deutsche Meth.) 650 ff.

Digitized by Google

Methodists, primitive III, 639.
Methodius, von Tyrus I, 246. 296. 344. 325.
Methodius, Missionar II, 98 ff.
Metrophanes Kritopulus III, 778.
Metropolit I, 165.
Metropolitanverfassung I, 165. 368. II, 35.
Mettmann II, 215.
la Mettrie III, 352. 523.
Metz (Singschule) II, 46. (Concil) 114.
Meyer III, 568.
Michael Rhangabe II, 85. 141.
Michael II., Balbus II, 79.
Michael III. II, 98. 141.
Michael Palâologus II, 217. 259.
Michael Cerularius II, 144.
Michael Anchialus II, 259.
Michael Psellus II, 261.
Michaelis (Joh. Heinr.) III, 525.
Michaelis (Chr. Benedict) III, 525.
Michaelis (Joh. David) III, 525.
Michaelisfest II, 50.
Michelianer III, 527.
Middleton III, 669.
Miecislaw II, 102.
Miesrob I, 346.
Milanese III, 701.
Milevc (Synode) I, 508.
Miltheim II, 415.
Milicz II, 403 ff.
Miliczianer II, 405.
Mill III, 584.
Miltiades I, 146. 307. — S. auch Melchiades.
von Miltiz III, 54. 68.
Minden, Bisthum II, 27.
Minimi II, 372.
Minucius Felix I, 147.
Minucius Fundanus I, 126.
Mirabeau III, 304.
von Mirandola (Joh. Pic.) II, 391.
von Mirandola (Joh. Franz Pic.) II, 454.
Miritz III, 239.
von Misa II, 436.
Mischna I, 144.
Misnicum (Philippicum) corpus doctrinae III, 447.
Missa catechumenorum I, 182. 304.
Missa fidelium I, 182. 394.
Missae privatae II, 47.
Missi Carls des Gr. II, 42.
Missionsgesellschaften III, 669 u. a.
Missionsschulen III, 671.
Missionswesen (der römischen Kirche) III, 374 ff. (der lutherischen Kirche) 409 ff. (der Herrnhuter) 556. 565. (der reformirten Kirche) 662 ff.
Mistivoi II, 104.
Mittwoch, dies stationum I, 186.
Moffat III, 675.
Mogilas III, 779.
Möhler I, 31. III, 373.
Molanus III, 366.
van Molay II, 335.
Molina III, 336.
Molines III, 606.
Molinisten III, 336.
Molinos III, 357.
Möllens III, 238.
Möller III, 478.
Mollio III, 269.
Momiers III, 637.
Monarchianer I, 299 ff.
Μονάς I, 277.
Monasteria I, 386. II, 33.
Mönchsthum I, 382. II, 32. 130. 227. 370. III, 315.
Moneta II, 303. 317.
Mongolen (Christen) II, 188.
Mongus I, 480 f.
Monica I, 381. 494.
Monnard III, 659.
Monod III, 655.
Monophysiten I, 490. III, 795.
Monophysitische Streitigkeit. I, 480 ff.
Monotheleten II, 59 ff. III, 800.
Monotheletischer Streit II, 58 ff.
Montalembert III, 373.
Montanisten I, 291 ff. 307. 324.
Montanus I, 292.
Montfaucon I, 30.
Monfort (Secte) II, 178.
de Montgeron III, 350.
More III, 641.
Morelschiki III, 789.
Morgan III, 627.
Morigia III, 326.
Moritz, Herzog von Sachsen III, 225. Churfürst 231. 234 f.
Moritz, von Oranien III, 582. 618.
Moritz, von Hessen III, 399. 619.
Mörlin III, 426 ff.
Mormonen III, 726.
Morone III, 209. 265.
Morrison III, 674.
von Mörs (Dietrich) II, 361.
Morton III, 583.
Morus III, 253.
Mose Nachmani II, 384.
Moses I, 1. 5.
Moses, Mönch I, 347.
Moses von Chorene I, 346.
von Mosheim I, 26. III, 514. 517. 683.
Moskau (Patriarchat) III, 781. (Synode) 788.

Digitized by Google

Moskorovius III, 706.
Mosul III, 793.
Möttlingen III, 528.
Du Moulin, Molinaeus III, 604.
Moyses III, 390.
Muhammed II, 3 ff.
Muhammed II. II, 328. 365.
Muhammedaner (Ausbreitung des Christenthums unter denselben) II, 9. 190. III, 413.
Mühlberg (Schlacht) III, 225.
Mühlenberg III, 395.
Mühlhausen (Münzer daselbst) III, 108. — das schweizerische (reformirt) 568.
Müller, von Zütphen III, 152.
Müller (Heinrich) III, 483.
Müller (Gabr.) III, 505.
Müller, J. III, 684.
Müller (in Berl.) III, 403.
Münster (Bisthum) II, 27. (Wiedertäufer daselbst) III, 715 ff.
Münzer III, 91. 101. 104. 108. 716.
Muratori I, 30. III, 294.
von Murrhone II, 219.
Musäus (Simon) III, 436. 444.
Musäus (Joh.) III, 468.
Musäus (Petr.) III, 679.
Musculus III, 451.
Mussatus II, 337.
Myconius (Friedr.) III, 1. 149. 468. 204.
Myconius (Osw.) III, 571.
Mystiker II, 269. 392 ff. III, 355 ff.
Mystische Secten II, 177 u. a.
Mysus III, 776.

Nachianti III, 279.
Nachtmahlsbulle III, 282.
Nantes, Edict von (gegeben) III, 603. (aufgehoben) 605.
Napoleon III, 306. 331.
Νάρθηξ I, 394.
Narrenfest II, 249.
Narses III, 796.
Nassau (Reformation) III, 243. (Union) 404.
Nasse, Quäker III, 733.
Nast III, 654.
Natalis (Herväus) II, 380.
Natalis (gewesener Häretiker) I, 303.
Natalis Alexander (Noël) I, 30.
Natalitia Martyrum s. Märtyrer.
Naturalisten III, 352. 749.
Naumburg (Bisthum) II, 104. III, 214. (Fürstentag) 447.
Nauplia (bischöfliche Versammlung) III, 791.
Nauvuh III, 727.
Navis (νεὼς ἐκκλησίας) I, 395.
Nazaräer I, 254.
Neander I, 28.
Nectarius III, 780.
Nefrid II, 68.
Neocäsarea (Concil) I, 364.
Nepos I, 296.
Nequinta II, 302.
von Neri III, 327.
Nero I, 122.
Nerva I, 123.
Nestor II, 103.
Nestorianer I, 468. 474. II, 29. 187. III, 792.
Nestorianischer Streit I, 467.
Nestorius I, 468. 510.
Neuberger III, 678.
Neue Kirche (Kirche des neuen Jerusalems) III, 749 f.
Neue Weltreligion III, 751.
Neujahrsfeier I, 401.
Neu-Israeliten III, 641.
Neumark (evangelisch) III, 242.
Neumark, G. III, 463.
Neumeister III, 508. 517. 683.
Neun und dreißig Artikel III, 587.
Neuplatoniker I, 141 ff. 235. 334. 337. II, 391.
Neuser III, 611.
Newman III, 642. 645.
Newton III, 625.
Nicäa (Concil. oecum. I. im Jahre 325) I, 364. 368. 373. 399. 421. (Concil. oecum. VII. im J. 787) II, 74. 81.
Nicaenum Symbolum I, 167. 422.
Nicephorus Callisti I, 24.
Nicephorus, v. Constantinopel II, 77.
Nicephorus Blemmyda II, 259.
Nicetas (Ignatius) II, 141.
Nicetas Pectoratus II, 145.
Nicetas, von Nikomedien II, 258.
Nicolai (Melch.) III, 460. 760.
Nicolai, zu Berlin III, 520.
Nicole III, 342. 345.
Nider II, 362.
Niederlande (Reformation) III, 257. (reformirte Kirche) 398. 580 ff. 623. (Lehrstreitigkeiten) 614 ff. 631 ff.
Niederländische Missionsgesellschaft III, 669.
Nikolaiten I, 278.
Nikolaitismus des Mittelalters II, 123.
Nikolasburg (Vertrag) III, 263.
Nikolaus I, 278.

Digitized by Google

Nikolaus I., Papſt II, 99. 114. 115. 128. 142. 151. 157. 168. 170.
Nikolaus II., P. II, 124. 172.
Nikolaus III. II., 239.
Nikolaus IV. II, 189. 219. 313.
Nikolaus V. II, 338. 362. 447.
Nikolaus, Kaiſer III, 784 f.
Nikolaus von Baſel II, 394.
Nikolaus von Clamenge II, 345. 354. 389. 400.
Nikolaus von Cuſa II, 360 f. 385. 456.
Nikolaus von der Flüe II, 375.
Nikolaus v. Lyra II, 383.
Nikolaus, v. Straßb. II, 392.
Nikon III, 787. 788.
Nilus I, 387.
Nilus der Jüngere II, 133.
Niobes I, 485.
Niobiten I, 485.
Niphon II, 300.
Niſibis (theologiſche Schule daſ.) I, 366.
Niſmes, Edict von III, 605.
Nitſch III, 511.
Nitſchmann III, 556. 557.
Nitzſch III, 684.
von Noailles III, 347.
Nobili, de Nobilibus III, 381.
Noëtus I, 300. 315.
von Nogaret II, 331.
Noldius III, 463.
Nominaliſten II, 264.
Nonconformiſten III, 589.
Nonjurors III, 597.
Nonna I, 381, 440.
Norbert, Prämonſtratenſer II, 226.
Norbert, Capuziner III, 381.
Nordafrikaniſche Kirche der erſten Jahrhh. I, 224 ff.
Nordamerika (lutheriſche Kirche daſelbſt) III, 395 f. (reformirte Kirche daſelbſt) 591. 648 ff. (katholiſche Kirche) 383. (Unitarier) 713.
Nordamerikaniſche Miſſionsvereine III, 670.
Norddeutſche Miſſionsgeſellſchaft III, 670.
Norwegen (Chriſtenthum daſelbſt) II, 94. (Reformation) III, 249. (neueres) 533.
Nouriges III, 607.
Notarii I, 363.
Notker Labeo II, 152.
Notting II, 155.
Novatianus I, 174. 316. 324.
Novatus I, 174.
Novi I, 398.
Nowgorod, Erzbisthum II, 103.
Numia I, 350.
Numidicus I, 133.
Numidien I, 113.
Nürnberg (Reformation) III, 239. (Ständeverſammlung im J. 1522) 155. (Convent im J. 1530) 173. (bei der Augsburgiſchen Confeſſion) 182. (Religionsfriede im J. 1532) 197. (Interim) 230. (Concordienformel) 457.
Nynia I, 356.

Oberlin III, 532.
Oblatio pro mortuis I, 407. II, 47.
Occam II, 170. 337. 372. 382.
Ochino III, 254. 266. 326. 702.
Oceanien, Miſſionen III, 665 ff.
Odenſee (Reichstag im J. 1527) III, 248. (— im J. 1539) 249.
Odilo, von Bayern II, 21.
Odilo, Abt II, 132.
Odo (Udard.) II, 264.
Odo, Abt II, 131.
Odo, v. Cambray II, 291.
Odoacer I, 343. II, 38.
Oecumenius II, 146.
Oedenburg (Reichstag) III, 263.
Oekolampadius III, 126. 168. 568. 571. 698.
Oekumeniſche Concilien I, 357. 373.
Oerebro (Verſammlung 1529) III, 247.
Oeſterreichiſche Erblande (Proteſtanten) III, 243. 392.
Oetinger III, 516. 742.
Offa II, 40.
Officialen II, 225.
Ohrenbeichte II, 257.
Οἰκονόμοι I, 363.
Οἰκουμενικὸς ἐπίσκοπος II, 39.
Olaf Haraldſon der Dicke II, 95.
Olaf Skautkonung II, 94.
Olaf Tryggweſon II, 95. 96.
Oldcaſtle von Cobham II, 413.
Oldenbarneveld III, 647.
Oldenburg (Bisthum) II, 404. (Concordienformel) III, 456.
Olevianus III, 610.
Olga (Helena) II, 102.
Olivetan III, 574.
Oliva II, 239.
Olopuen II, 29.
Olympius II, 62.
Omar II, 2. 61.
von St. Omer II, 241.
Ὀμφαλόψυχοι II, 378.

Digitized by Google

Opfer (im Abendmahl) 1, 202. 407. II, 47.
Opferung Mariä (Feſt) II, 248.
Ophiten 1, 272.
Opitz III, 463.
Optatus 1, 374.
Orange, Concil 1, 363.
Ordalia II, 127.
Ordination 1, 156. 378. II, 445.
Ordinationes absolutae II, 34.
Ordines majores 1, 162.
Ordines minores 1, 162.
Oresme II, 340.
Orgel II, 46.
Origenes 1, 147. 170. 200. 208. 230. 235 ff. 244. 254. 296. 306. 307. 310. 311. 316 f. 321. 322. 325. 415. 418. 448. 459. II, 163. III, 441.
Origeniſtiſche Schule 1, 229. 243 ff. (in Alexandrien) 243. (in Cäſarea) 245.
Origeniſtiſche Streitigkeiten 1, 447 ff. 486.
Orlamünde (Carlſtadt daſelbſt) III, 111. 116.
Orleans (Secte daſelbſt) II, 177. Vgl. Arausio.
von Orleans, Herzog III, 348.
Oroſius I, 343. 507.
Orſi 1, 30.
Orthodoxie (Feſt der) II, 79.
Ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Χριστιανῶν III, 780.
Ortuinus III, 19.
Osborn, Synode II, 125.
Oſiander (Andr.) III, 168. 239. 424 ff. 761.
Oſiander (Luc.) 1, 25. III, 424. 460. 481. 760.
Osnabrück, Bisthum II, 27.
Oſterfeier 1, 397 ff.
Oſterfeſt (und Oſterſtreit) 1, 187 ff. u. Nachtr. 549. 3 auch III, Nachtr.
Oſtergelächter III, 7.
Oſtervigilien 1, 191. 398.
Oſtfranken (Kirche von) II, 21.
Oſtfriesland (Reformation) III, 238. (Interim) 231.
Oſtgothen 1, 352. 446.
Ostiarii 1, 163.
Oſtindien 1, 109. 349. III, 380. 411. 673. 794.
Oſtorodt III, 710.
Oſtpreußen (lutheriſch) III, 244.
Oswald II, 13.
Oswin II, 12.
Otfrid II, 148.
Othlo II, 24.
Othlon II, 267. 287.
Otterbein III, 653.
Otto I., Kaiſer II, 93. 102. 104. 117.
Otto III. II, 120. 133. 186.
Otto, von Freyſingen II, 180.
Otto, von Bamberg II, 182 ff.
Otto, von Sachſen, Kaiſer Otto IV. II, 210.
Otto von Wittelsbach II, 210.
Otto, von Havelberg II, 416.
Otto Heinrich, von der Pfalz III, 610.
Owen III, 752.
Oxford (Scholaſtik) II, 268. (Wycliffe daſelbſt) 408. (neueſte Schule) III, 642 ff.

Pacca III, 303. 306.
Pachomius 1, 385 f.
Pacianus 1, 173.
von Pack III, 159.
Paderborn, Bisthum II, 27.
Pagi 1, 30.
Palamas II, 378.
Palearius III, 209. 269.
Palezz II, 421. 428.
Paleſtrina III, 282.
Palladius, Archidiaconus 1, 355.
Palladius, Biſchof 1, 382. 455.
Pallavicini III, 278.
Pallium II, 41.
Pamphilus 1, 245.
Pantänus 1, 110. 230. 233.
Paphnutius 1, 364.
Papias 1, 208. 217. 296.
Päpſtliches Kirchenrecht II, 224.
Päpſtliches Schisma (großes) II, 342.
Papſtthum II, 36 ff. u. a.
Parabolani 1, 363.
Paracelſus III, 471.
Παράδοσις ἀποστολική, π. τῆς ἐκκλησίας 1, 192.
Paraguay III, 297. 321. 382.
Παρασκευή 1, 186. 398.
Paravicini III, 701.
Pardubicz II, 415.
Pardulus II, 158.
Paris (Kirche) 1, 111. (Synode im J. 557) II, 30. (— im J. 615) 30. (— im J. 825) 79. (— im J. 1074) 194. (Univerſität) 237. 246. 371. (Hauptſitz der Scholaſtik) 270. (Synode im J. 1209) 280. (— im J. 1559) III, 600. (— im J. 1811) 307. (Miſſionsgeſellſchaft) 670. (Miſſionsſchule) 671.
von Paris (Franz) III, 349 f.

Digitized by Google

Paris (Matth.) II, 180. und III, Nachtrag.
Paris de Grassis II, 368.
Parisius, von Jerusalem III, 780.
Parma (Streit darüber) III, 299.
Partheniue III, 779 f.
Παρθένοι I, 180.
Particular-Baptisten III, 725.
Pasagier II, 305.
Pascal III, 342.
Πάσχα I, 187.
Πάσχα ἀναστάσιμον I, 187. 398.
Πάσχα σταυρώσιμον I, 187. 397.
Paschali III, 269.
Paschalis I., Papst II, 88 137.
Paschalis II. II, 201. 228. 253.
Paschalis III. II, 207.
Paschasius Radbertus II, 164 ff.
Paskewicz III, 261.
Passauer Vertrag III, 235.
Patareni (Paterini) II, 302.
Patmos (Johannes daf.) I, 96 f.
Patriarchalgewalt I, 368.
Patrik, Patricius I, 354.
Patripassianer I, 299. 315. 459. III, 740.
Patronatsrechte II, 35.
Paulus, Apostel I, 65. 66. 68. 74 ff. 101. 109. 111. 249. 254. 346. 409.
Paulus (von Theben) I, 180. 383.
Paulus, von Samosata I, 301. 318. 429.
Paulus, von Constantinopel II, 61. — 74.
Paulus (Paulicianer) II, 84.
Paulus Bernriedensis II, 192.
Paul Warnefried (Paulus Diaconus) II, 45. 51. 56.
Paul I., Papst II, 75.
Paul II. II, 366. 441.
Paul III. III, 200. 209. 215. 233. 265. 278. 319.
Paul IV. Papst III, 268. 282. 325. 327.
Paul V. III, 283. 296. 331. 337.
Paul, Kaiser III, 323.
von Paul (Vincentius) III, 327.
Paulianer I, 301.
Paulicianer II, 82. 176. 297.
Pauliner I, 249.
Paulinus, von Aquileja II, 68. 80.
Paulinus, Eustathianer I, 436. 441.
Paulinus, zu Mailand I, 506.
Paulinus, von Eboracum II, 13.
Pauperes de Lugduno II, 318
Pavia (Concil im J. 850) II, 135. (— im J. 1160) 207. (— für 1423) 357.
Pavillon III, 291. 345.
Pax I, 171.
de Payens II, 241.
Pelagianischer Streit I, 491 ff. 505 ff.
Pelagius, Mönch I, 493. 503 ff.
Pelagius, von Rom I, 486. 489.
Pelagius II. II, 39. 51.
Pella I, 118. 253.
Penn III, 729. 733.
de Penna forti (Raymundus) II, 224.
Pennsylvanien III, 734.
Pepuzianer I, 293.
Perfecti I, 289. II, 304.
Perfectus, Märt. II, 8.
Περιοδευταί I, 368.
Perpetua I, 131.
Persien (Christenthum) I, 109. 344. III, 675.
Persische Kirche I, 474.
פְּרוּשִׁים I, 36.
פֶּסַח I, 187.
Peßler III, 239.
Pestalozzi III, 655.
Petavius I, 30. III, 344.
Peter von Amiens II, 199 f.
Peter II., von Aragonien II, 211.
Peter v. Blois II, 277.
Peter von Bruys II, 310.
Peter von Castelnau II, 322.
Peter, von Clügny s. Petrus Mauritius (Venerabilis).
Peter von Dresden II, 436.
Peter de Luna II, 345.
Peter von Murrhone II, 219.
Peter von Poitiers II, 276.
Peter von Vaux-Cernay II, 317. 322.
Peter I., von Rußland III, 780. 782. 788.
Petersburg, Synode III, 782.
Petersen III, 504.
Peterson III, 246.
Petilianus I, 380.
Petit II, 387.
Petrarca II, 339.
Petri (Olaus) III, 246.
Petri (Lorenz) III, 246.
Petrikow (Landtag) III, 246. 259. (Synode) 703.
Petriner I, 249.
Petrobrusianer II, 311.
Petrucci III, 333.
Petrus, Apostel I, 65. 69. 102. 108. 409.
Petrus (Ashebetus) I, 347.
Petrus Cameracencis II, 386. f. d'Ailly.
Petrus Cantor II, 276. 287.
Petrus Chrysolanus II, 258.

Petrus Lombardus II, 251. 253. 255. 275. 289 ff.
Petrus, Märtyrer I, 137.
Petrus Martyr, zu Alex. I, 231.
Petrus Martyr (Vermilio) III, 254. 267.
Petrus Mauritius (Venerabilis) II, 204. 228. 273. 310.
Petrus Mogilas III, 779.
Petrus Mongus I, 480 f.
Petrus Siculus II, 82.
Petrus Waldus II, 317 ff.
Petrus, Missionar II, 10.
Petrus, von Alexandrien I, 172.
Petrus, von Antiochien II, 146.
Petrus, von Jerusalem I, 486.
Petrus, maronitischer Patriarch III, 800.
Petrus Paulus Vergerius III, 200. 267. 270.
Petrus de Vineis II, 214.
Peucer III, 399. 447 f.
Pfaff I, 25. III, 514. 517. 683.
Pfalz (Reformation) III, 242. (Interim) 230. (Concordienformel) 456 f. (reformirt) 398. 610. (katholisch) 393. 612.
Pfauser III, 364.
Pfefferkorn III, 17.
Pfeffinger III, 429. 435.
Pfeiffer III, 463.
Pflugsten (πεντηκοστή) I, 189. 400. von Pflugk III, 212. 214. 216. 228.
Phantasiasten I, 483.
Pharisäer I, 36.
Phasitä I, 490.
Philalethen-Gesellschaft III, 749.
Philastrius I, 444.
Phileas I, 137. 175.
Philemon, Brief Pauli I, 86.
Philetus I, 250.
Philipp I., von Frankreich II, 200.
Philipp (II.) August, von Frankreich II, 209. 211.
Philipp IV., der Schöne II, 330. 333.
Philipp, von Schwaben II, 210.
Philipp, von Hessen III, 145. 156. 159. 161. 164. 166 ff. 181. 189. 193. 201. 210. 214. 224 ff. 231. 715.
Philipp, von Parma III, 299.
Philipp II., von Spanien III, 258. 268. 271 f. 581.
Philipp III., von Spanien III, 382.
Philipp V., von Spanien III, 295.
Philipp Wilh., v. der Pfalz III, 612.
Philipper-Brief Pauli I, 87.
Philippicus Bardanes II, 64.
Philippisten III, 398. 429. 447.
Philipponen III, 788.
Philippopolis (Concil) I, 427.
Philippus, Apostel I, 66. (in Phrygien) 67.
Philippus Arabs I, 132.
Philippus, Diaconus I, 70. 155. 250.
Philippus Sidetes I, 230.
Philippus, Tetrarch I, 34.
Philo I, 38. 313.
Philoponiaker I, 484.
Philoponus I, 484. 527.
Philosophie, neueste III, 537. u. Nachtr.
Philostorgius I, 22.
Philostratus I, 143.
Philorenus I, 482.
Philpotts III, 753.
Phokas II, 39.
Photinus I, 429. 461.
Photius II, 82. 141.
Φωτιζόμενοι I, 403.
Phrygien (Verfolgung) I, 138.
Phthartolatren I, 483.
Physik I, 344.
Pia desideria Speners III, 489.
Piacenza (Synode) II, 200. (Protest. Gesandte vor dem Kaiser) III, 164.
Piaristen III, 329.
Picarden II, 442.
Picten I, 354.
Piemont (Waldenser) III, 614.
Pierius I, 231.
Pierre d'Ailly s. d'Ailly.
Pietismus III, 496 ff. (neuester) 540. (Pietistische Streitigkeiten) 492 ff.
Pilatus I, 35. s. auch Acta und Epistolae Pilati.
Pilgrim II, 103.
du Pin I, 30. III, 293. 369.
Pinczow (Synode) III, 703.
Pipbles II, 302.
Pipin von Herstal II, 16 f.
Pipin II, 21. 41. 75.
Pirkheimer III, 18. 127.
Pisa (Concil im J. 1134) II, 311. (— im J. 1409) 347. (— im J. 1511) 368.
Piscator III, 630.
Pistis-sophia I, 271.
Pistoja (Synode) III, 303.
Pistorius III, 212.
Pius II., Papst II, 364. 441.
Pius III. II, 368.
Pius IV. III, 279. 281. 282. 332.
Pius V. III, 268. 282. 333. 335.
Pius VI. III, 301. 355.
Pius VII. III, 305 ff. 323. 523.
Pius VIII. III, 308.
Pius IX. III, 314.

Digitized by Google

de la Place III, 629 f. 758.
Planck I, 26.
von der Planitz III, 156.
Platina (Sacchi) II, 366.
Platon, von Moskau III, 783.
Platonismus I, 34. 38. 219. 259. 262. 313. 458. II, 379. 391. S. Neuplatoniker.
Plethο II, 379. 390.
Plinius I, 124.
Plotinus I, 141.
Pluralitas beneficiorum II, 225.
Plütschau III, 411.
Plymouthismus III, 658.
Πνευματικοί I, 260.
Πνευματομάχοι I, 442.
von Podiebrad II, 441 f.
Pömer III, 239.
Poenitentes I, 171.
Poenitentia (gradus, stationes poenitentiae) I, 171.
Poggio Bracciolini II, 434.
Poiret III, 358 f.
Poissy (Gespräch) III, 601.
Poitiers (Concil) II, 173.
Polen (Christenthom) II, 102. (Reformation) III, 259. 369. (Unitarier) 703. (Socin daselbst) 706 ff. (Socinianische Gemeinden daselbst) 706. 711. (Union) 261 und Nachtrag.
von Polenz III, 245.
Polnisch Preußen (Reformation) III, 246.
Polo (Marco) II, 189.
Polozk, Synode III, 785.
Polycarpus, von Smyrna I, 128. 188. 217. 297.
Polycarpus, Chorepiskopos I, 482.
Polykrates I, 188.
Polytheismus I, 1.
Pomare III, 666 f.
von Pombal III, 298.
Pomesanien, Bisthum II, 187.
Pommern (christlich) II, 182 ff. (lutherisch) III, 238. (Concordienformel) 456 f.
Pontiaan von Hattem III, 622.
Ponticus I, 129.
Pontius, Diaconus I, 229.
Pontius, Abt II, 227.
Pontius Pilatus s. Pilatus.
Pontus (Verfolgung daselbst) I, 138.
Poole III, 209. 265.
Popowtschini III, 787.
Popularphilosophie III, 520.
Populartheologie III, 520.
Pordage III, 626.
Porphyrius I, 142.
Porst III, 511.
Port-Royal III, 340 ff.
Portugal (neueste Zeit) III, 273.
Posen, Bisthum II, 103.
Possevin III, 247. 781.
Possidius, Possidonius I, 498.
Potamiäna I, 131.
Pothinus I, 129. 222.
Prädestinatianer I, 514. 519. II, 155 ff.
Prag (Erzbisthum) II, 102. (Universität) 402.
Pragmatische Sanction (v. J. 1269) II, 222. (vom J. 1438) 359.
Prämonstratenser II, 227.
du Prat II, 332. 369.
Prätorius III, 483.
Praxeas I, 300. 315.
Preces II, 221.
Precistae II, 221.
Prediger (Fratres Praedicatores) II, 233.
Pregizer III, 528.
Presbyter Johannes, König II, 187.
Presbyterianer III, 589 ff. 624. 649.
Πρεσβύτεροι I, 151 ff.
Preußen (Christenthum) II, 186. (Reformation) III, 244. (Concordienformel) 456. (Union der lutherischen und reformirten Kirche) 401 ff. 543. 680 ff. (Kirche Preußens, ev. Landeskirche) 405. 542 ff. 613. 685. 687. (neueste luther. K. in Pr.) 405 ff. 546 f. 645.
Prierias III, 45.
Priester des Oratoriums III, 327.
Priester der Mission III, 328.
Priestley III, 713.
von Prignano II, 341.
Princeps (der Manichäer) I, 290.
Princeton (Missionsschule) III, 671.
Priscilla I, 292.
Priscillianisten I, 533.
Priscillianus I, 534.
Privatmessen II, 47.
Probus II, 179.
Proclus I, 469.
Procopius Rasa, der Große II, 438.
Procopius, der Kleine II, 438.
Proculus I, 296.
Prodicianer I, 278.
Prodicus I, 278.
Professi III, 320.
Professio fidei Tridentina III, 332.
Prokopowicz III, 783.
Proles III, 239.
Πρόναος I, 394.
Propheten I, 1. 5.
Proselyten zum Judenthum I, 41.
Prosper I, 516 f.

Digitized by Google

Proterius I, 480.
Proteſtanten III, 163. u. and.
Proteſtantiſche Lichtfreunde III, 541 ff.
Proteſtation der evangeliſchen Stände III, 162.
Protevangelium Jacobi I, 58.
Proudhon III, 753.
Provinzialſynoden I, 165. (deutſche) II, 21. (preußiſche) III, 544. 684.
von Pſchelauz II, 445.
Prudentius, Dichter I, 342.
Prudentius, Biſchof II, 157.
Pruthenicum corpus doctrinae III, 428.
Pſemitſchke III, 390.
Pſellus II, 261. 298.
Pſeudo-Baſilidianer I, 268. 278.
Pſeudo-Clementinen I, 213.
Pſeudo-iſidoriſche Decretalen II, 106 ff.
Πεχικοί I, 260. 289.
Ptolemäus, Gnoſtiker I, 271.
Ptolemaeus Lucensis II, 326.
Publicani II, 302.
Pulcheria I, 477.
Pulleyn II, 254. 274. 292 f.
Pulpitum I, 183.
Pulververſchwörung III, 593.
Punctation (Emſer) III, 302.
Pupper II, 450.
Puritaner III, 589 ff.
Puſey III, 642 ff.
Puſeyismus III, 642 ff.
Puſtoswiät (Philippos) III, 788.
du Puy II, 242.
Pyrix II, 182.
Pyrmont (Quäkergemeinde) III, 733.
Pytel II, 438.

Quadrageſimal-Faſten I, 187. 397.
Quadratus I, 145.
Quäker III, 728 ff. 755.
Quartodecimani I, 399.
Quatuor libri Carolini II, 75.
Quatuor propositiones cleri gallicani III, 292.
von Queiß III, 245.
Quenſtedt III, 467. 490.
Quesnel III, 347.
Quietiſten III, 358.
Quinisextum (Concil) II, 39. 64. 141.
Quinquearticulares (Arminianer) III, 619. 621.
Quintin III, 575.
Quirini III, 369.

Rabanus Maurus II, 147. 155 ff. 165.
Rabaut III, 608.
Rabbaniten I, 144.
Rabulas I, 474.
Radama III, 668.
Radbertus (Paſchaſius) II, 164 ff.
Radewin (Radewins) II, 373. 397.
Radislaw (Raſtices) II, 100.
Radla II, 103.
Radulf II, 230. — S. auch Glaber.
Rafael II, 369. III, 363.
Raimbert II, 264.
Rainer, von Vercelli II, 315.
Rainerius Sacchoni II, 303. 317. 320.
Rák III, 394.
Rakau (Unitarier) III, 703. (Synode) 706.
Rakauiſcher Katechismus III, 706.
Rambach II, 36. III, 512.
Rammohun-Roy III, 673.
Ranavalona III, 688.
de Rancé III, 329.
Randamecki, Biſthum II, 185.
Rang, L. III, 608.
Rango III, 199.
Ranters III, 639.
Raſaloma III, 668.
Raſchi II, 384.
Raskolniki III, 787.
Ratherius II, 129. 133. 137. 152. 167. 170.
Rathmann III, 483.
Rationalismus III, 506. 518 ff. 529 ff. 538 ff.
Rationaliſten III, 749.
Ratramnus II, 143. 157. 166. 175.
Ravenna (Kirche) II, 60.
Raymund VI., von Toulouſe II, 322
Raymund VII. II, 322.
Raymundus de Penna forti II, 224.
Raymundus de Podio II, 288.
Raymund von Capua II, 372.
Raymundus von Sabunde II, 384.
Raymund, Palmariš II, 244.
Realiſten II, 264.
Rechenberg I, 25.
Recognitiones Clementis I, 213.
Reconciliatio I, 171.
Redemptoriſten III, 324.
Reformation III, 1 ff. 754 ff.
Reformirende in der Schweiz III, 119 ff.
Reformirte Confeſſionen III, 572. 580.
Reformirte Kirche III, 126. 567 ff. u. a. (ſ. die einzelnen Länder). (ihr Charakter) 567. 572.
Reformirte Landeskirchen III, 572. 580 ff.
Regensburg (Kirchenverſammlung im J. 792) II, 67. (Bündniß im J. 1524) III, 156. (Reichstag und Re-

Digitized by Google

ligionsgespräch im J. 1541) 212. (— im J. 1546) 215. 222. (Concordienformel) 456.
Regensburger Interim III, 212.
Regius III, 127.
Rehberger III, 512.
Rei, Fulcron III, 605.
Reichel III, 679.
Reichler III, 152.
Reimarus III, 525.
Reinbert II, 182.
Reine (Marie) III, 751.
Reinhard, von Trier III, 80 f.
Reinhard (Martin) III, 248.
Reinhard, F. V. III, 538.
Reinhart III, 402.
Reiz III, 503.
Rekkared I, 353. 526. II, 40.
Religionsedict (Friedr. Wilh. des II.) III, 524.
Religionsgespräche III, 209.
Reliquien II, 47. 136. 248. III, 6.
Rembert (Rumbert) II, 92.
Remigius, von Rheims I, 354.
Remigius, von Lyon II, 158.
Remoboth I, 388.
Remonstranten III, 617 ff.
Remonstrantische Taufgesinnte III, 723.
Remonstranz III, 617.
Renato III, 701.
Repetitio Confessionis Augustanae III, 234.
Reservatum ecclesiasticum III, 236.
Restitutionsedict III, 286.
Reuchlin III, 16.
Reuchlinisten III, 18.
Reuß III, 515.
Reutlingen III, 182. (Interim) 230. (Concordienformel) 456.
Reves III, 698.
Revolution (1848) III, 539. 543.
Rheims (Synode im J. 991) II, 118. (— im J. 996) 120. (— im J. 1119) 202. (— im J. 1148) 275. 312.
Rheinbayern (Union) III, 404.
Rheinische Missionsgesellschaft III, 670.
Rhenius III, 415.
Rhenser (Churverein) II, 339.
Rhetorianer I, 532.
von Rhoden III, 663.
Rhodon I, 231.
Rhynsburger III, 624.
Riccetti III, 268.
von Ricci (Scipio) III, 303.
Ricci (Matthäus) III, 378.
Richard Löwenherz II, 209.
Richard à Sancto Victore II, 277. 288.
Richard, von Armagh II, 487.
Richard Simon III, 368.
Richbon II, 68.
Richelieu III, 339. 604.
Richer (Edmond) III, 291.
Richer (Pierre) III, 663.
Richrath II, 448.
Richter (C. F.) III, 512.
Richter (Greg.) III. 473.
Ridley III, 587.
Rieger III, 512.
Rienzi II, 340.
Riga (Bisthum) II, 185. (lutherisch) III, 245.
Rigdon III, 726.
Rikulf II, 133.
Rimini (Concil) I, 434.
Rinckart III, 465.
Rist III, 463.
Ritterorden, geistliche II, 241.
Rittershaufen (Convent) III, 456.
Rizäus III, 443.
Robert, Cistercienser II, 228.
Robert, von Frankreich II, 119.
Robert Grosthead II, 217. 287. 407.
Robert Guiscard II, 198.
Robert Halam II, 355.
Robert Pulleyn s. Pulleyn.
Robert von Arbrissel II, 232.
Robert, aus Sorbonne II, 286.
Robinson III, 591.
Rock III, 505.
Rodach (Bündnißconvent) III, 165.
Rodrigues III, 751.
Rodriguez III, 318.
Roell III, 632.
Roger Bacon II, 287. 407.
Roger, Jacq. III, 608.
Roghette III, 608.
von Rohan, Cardinal III, 348.
von Rohan, Herzog III, 605.
Röhr III, 530. 535.
Rokyczana II, 440 f.
Rom (Christengemeine) I, 84. 110. (Sedes apostolica) 165. 169. (Metropolis) 368 ff. (Bischöfliches Gericht gegen die Donatisten) 378. (Synode im J. 430) 469. (— im J. 745) II, 22. (— im J. 863. II, 142. (— im J. 868) 143. (— im J. 963) 117. (— im J. 1050) 169. (— im J. 1059) 172. (— im J. 1074) 194. (— im J. 1075) 195. (— im J. 1078) 173. (— im J. 1079) 173. (Secten) 302. (Synode im J. 1412) 349. (— im J. 1442) 359. (Neuestes Rom) III, 315. — Vgl. Lateransynoden.

Digitized by Google

Römer-Brief Pauli I, 84.
Römischer Katechismus III, 333.
Roman III, 271.
Romuald II, 132.
Ronge III, 312. 690.
Ronkalische Felder (Reichstag) II, 206.
Roos III, 512.
Roothmen III, 318.
Roscelinus II, 264. 290.
Rosenkranz II, 248.
Rosenkreuzer III, 485 f.
Rosolcius III, 286.
Rostock (Reformation) III, 238.
Roswitha II, 152.
Rothad II, 115.
Rothe III, 208.
Rothmann III, 715 ff.
Rotterdam (Missionsschule) III, 671.
Rousseau III, 352.
Row III, 584.
Ruar III, 711.
Rubianus III, 18. 31.
Rubruquis, Ruisbrock II, 189.
Ruchrath II, 448.
Rückert III, 414.
Rudbert s. Ruprecht.
Rudelbach III, 534. 546.
Rüdiger III, 261.
Rudolph von Schwaben II, 197.
Rudolph II., Kaiser III, 285. 286.
Rufinus, Toranius I, 22. 329. 451 ff.
Rufinus, Minister I, 456.
Rügen II, 184.
Ruisbroek s. Rubruquis.
Rulle III, 716.
Rupert, von Deutz II, 252. 269. 295. 448.
Rupp III, 541 f.
Ruprecht (Rudbert), von Worms II, 16. u. Nachtrag.
Ruprecht, Kaiser II, 348.
Rusbroek, Ruysbroek II, 396.
Russell III, 598.
Russen (christlich) II, 102. (unpopische) III, 695. 696.
Russisch-griechische Kirche III, 780 ff.
Russische Juden (s. g.) III, 789.
Rutherford III, 586.
von Ryckel II, 399.
Ryswiker Friede III, 612.

Sabatati II, 318.
Sabbatharier III, 726.
Sabbathsgesetze I, 359.
Sabellianer I, 303. 317. 318.
Sabellius I, 302. 317.
von Sabunde II, 384.
Sacchi III, 366.
Sachoni s. Rainerius.
Sacharelli I, 30.
Sachs III, 240.
Sachsen (Christenthum) II, 16. 26. (Reformation) III, 238 ff. (neuerer Zustand) 546. S. auch die Artikel Concordienformel, Kryptocalvinismus, Visitationsartikel und viele andere.
Sachsenspiegel II, 222.
Sachsen-Weimar s. Weimar.
Sacramente I, 191. 403 ꝛc.
Sacrificati I, 133.
de Sacy III, 342. 345.
Sadducäer I, 36.
Sadolet III, 209. 265.
Sagittarius I, 25.
Said Ibn Batrik s. Eutychius.
Sailer III, 371. 373.
von Saisset II, 330.
Saladin II, 201. 209.
von Sales III, 356.
Salesianerinnen III, 356.
von Salisbury (Johannes) II, 276.
de la Salle III, 329.
Salmasius III, 604.
Salmeron III, 318.
Salmuth III, 459.
Salvianus, Presb. I, 343.
Salvianus, Bisch. I, 534.
Salzbund III, 395.
Salzburg, Erzbisthum III, 394.
Salzburger, lutherische III, 394 f.
Samarien (Petrus daf.) I, 70. (Ausbreitung des Christenthums) 70. 108.
Sameland, Bisthum II, 187.
Samosatenianer I, 301.
Samson III, 121.
San Roman s. Roman.
Sanchez III, 344.
Sancho I. II, 211.
Sanctus I, 128.
Sand III, 711.
Sandek (Antitrinitarier daf.) III, 703.
Sandhagen III, 491.
Santo Germano (Friede) II, 213.
Sapores I., von Persien I, 285.
Sapores II. I, 344.
Sarabaiten I, 388.
Sarcerius III, Nachtr.
Sardica (Concil) I, 364. 371. 437.
Sarolta II, 103.
Sarpi I, 30. III, 278. 284.
Sartorius III, 441.
Saturninus, Gnostiker I, 274.
Saturninus, zu Toulouse I, 111.
Saurin III, 604.

Digitized by Google

Savonarola II, 367. 452. III, 13. 209. 264.
Savonnières (Synode) II, 134.
Saxo Grammaticus II, 93.
Sbynko II, 415 ff.
Schade III, 492. 501.
Schafhausen (reformirt) III, 569.
Schaitberger III, 394.
Schall III, 378.
Scheffler III, 356.
Scheibel III, 405. 547.
Schelhammer III, 472.
Schelling III, 537.
Schelwig III, 508.
Scherzer III, 467.
Schiiten II, 7.
Schiller III, 537.
Schismata I, 172. u. a.
Schleiermacher III, 538 ff. 661.
Schleiz (Bündnißconvent) III, 165.
Schlesien (Reformation) III, 238. (Protestanten) 392. 405.
Schleswig-Holstein (Reformat.) III, 292.
Schlichting III, 711.
Schlik III, 286.
Schmalkalden (Protestant. Convent im J. 1529) III, 166. 173. (— im J. 1530 u. 1531) 192. (— im J. 1535) 200. (— im J. 1537) 205.
Schmalkaldische Artikel III, 206.
Schmalz III, 706.
Schmid (J.) III, 463.
Schmid (J. A.) I, 25.
Schmid (Seb.) III, 463. 488.
Schmidt (Lorenz) III, 520.
Schmidt (J. E. C.) I, 28.
Schmidt, G. III, 556.
Schmolck III, 511.
Schnepf III, 48. 127. 189. 216. 240.
Scholastici s. Jesuiten.
Scholastik II, 154. 262. 288. 379.
Scholte III, 623.
Schomann III, 703.
Schönburg (Concordienformel) III, 456.
Schönherr III, 536.
Schöpfung, älteste Lehre von der I, 310.
Schottische Kirche III, 643. (Missionsgesellsch.) 669. (Baptisten) 727.
Schottland (Missionen dahin) I, 313. (Reformation) III, 255. (reformirte Kirche) 398. 580. 583. 648 ff. (Nationalbündniß) 586. (Freimaurerei) 522. (Freikirche) 647.
Schröckh I, 27.
Schubert III, 512.
Schulbrüder III, 329.
Schulz (Steph.) III, 413.
Schulz (zu Gielsdorf) III, 525.
Schurf III, 27.
v. Schurmann, Anna Mar. III, 604.
Schütteler III, 666.
Schütz, Hofpred. III, 448.
Schütz, Jac. III, 463.
Schwabach, Convent III, 166.
Schwabacher Artikel III, 166. 176.
Schwäbisch-Hall (Secte daf.) II, 215. (Reform.) III, 238. (Concordienformel) 456.
Schwäbisch-sächsische Concordienformel III, 450.
Schwarmgeister III, 101. 115.
Schwarz III, 411.
Schwarzburg (Interim) III, 231. (Concordienformel) 456.
Schwarzerd (Georg) III, 62.
Schwarzerd (Philipp) III, 61. S. Melanchthon.
Schweden (Ausbreitung des Christenthums) II, 89 ff. (Reformation) III, 246. (Concordienformel) 457. (neuerer Zust.) 527. 533.
Schweis III, 184. 188.
Schweiz (Columbans Predigt) II, 14.
Schweizer-Reform. III, 119 ff. 567 ff.
Schweizerische ref. Kirche III, 567 ff. 630. 655 ff.
Schwenkfeldt III, 419. 759. 761. 773.
Schwenkfeldtianer III, 422.
Schwenkfeldtische Streitigkeiten III, 419 ff.
Schwertbrüder II, 185. 243.
Scoten I, 354.
Scotisten II, 284. III, 335.
Scotus (Duns) II, 249. 283.
Scotus Erigena II, 149. 158. 167.
Scrimgeour III, 586.
Scriver III, 483.
Sculletus III, 239.
Scythianus I, 285.
Scythische Mönche I, 485. 521.
von Seckendorf I, 25. III, 2. 469.
Secundus I, 375. — 423.
Sedes apostolica I, 165.
Seed-Baptists III, 725.
Seehofer III, 152.
Sega III, 268.
Segarelli II, 313.
Segbed III, 799.
Seidler III, 89.
Selencia (Concil) I, 434.
Seligenstadt (Bisthum) II, 27. (Concil) 134.
Selim II, 328.
Selnecker III, 451.

Seltam Seghed III, 799.
Selz (Friedensschluß) II, 27.
Sembat II, 176.
Semgallen (Christenthum das.) II, 186.
Semiarianer I, 418. 425. 524.
Seminarium zur Fortpflanzung des Glaubens III, 375.
Semijejunia I, 186.
Semipelagianer I, 515 ff.
Semipelagianische Streitigkeiten I, 514 ff.
Semler I, 26. III, 520. 526 f.
Senden II, 35.
Sendomirischer Vergleich III. 260. 550. 678.
Seneca I, 87. — 510.
Senfkornorden III, 552.
Seniores plebis I, 162.
Sens (Synode) II, 272.
Septimius Severus I, 131.
Serapeion I, 337.
Serapion I, 231. — 438. 442.
Serenus II, 70.
Serennius Granianus I, 126.
Sergius, von Constantinopel II, 60.
Sergius I., von Rom II, 64.
Sergius II. II, 113.
Sergius III. II, 117.
Sergius (Tychicus) II, 85.
Séricourt III, 341.
Servatus Lupus II, 158.
Servetus III, 697 ff. 757.
Sethianer I, 274.
Sevennische Propheten III, 607.
Sevent-day-Baptists III, 726.
Sever III, 364.
Severa I, 132.
Severianer I, 483.
Severinus, Abt II, 15.
Severinus, von Rom II, 61.
Severus s. Septimius.
Severus, Sulpicius I, 22.
Severus, Enkratit I, 276.
Severus, von Antiochien I, 482.
von Shaftesbury III, 627.
Shakers (Shaking-Quakers) III, 737.
Sherlock III, 628.
Siam III, 381
Sibyllinische Bücher I, 149 u. Nachtrag.
Sicilianische Monarchie III, 295.
Sicilianische Vesper II, 219.
von Sickingen III, 18.
Siebenbürgen (Christenthum das.) II, 104. (Reformation) III, 264. (Unitarier) 703. 712. (Faustus Socinus) 705.
Siebenschläfer I, 133.
Siegfried II, 194.
Siemaszko III, 785.
Siena (Concil) II, 357.
Sieniński III, 703.
Sigebertus Gemblacensis II, 87.
Sigismund, der Burgundione I, 353.
Sigismund, Kaiser II, 350. 423. 438.
Sigismund, Erzherzog II, 365.
Sigismund, von Schweden III, 247.
Sigismund, Erzb. III, 239.
Sigismund August, von Polen III, 246. 259.
Sigismund III., von Polen III, 261.
Silas I, 80.
Silberschlag III, 516.
Silesius III, 356.
Simeon Metaphrastes II, 146.
Simon der Kananiter I, 67.
Simon Magus I, 72. 250.
Simon, von Geraſa I, 117.
Simon von Tournay II, 308.
Simon von Montfort II, 322.
Simon (Richard) III, 368.
St. Simon III, 750.
Simonianer I, 251.
St. Simonianer III, 354. 750.
Simonie I, 250. II, 194.
Simons s. Menno.
Sinai (Mönchsvereine) I, 347.
Sintenis III, 541.
Siricius I, 364. 371. 391. 404. 412. 535. II, 108.
von Sirk II, 361.
Sirmium (Concil im J. 351) I, 427. (— 357) 433. (— 359) 433.
Sirmond III, 344.
Sitkovius III, 557.
Sixtina editio Vulgatae III, 282.
Sixtus, von Rom I, 134.
Sixtus III., von Rom I, 355.
Sixtus IV., Papst II, 366. 371. 447.
Sixtus V. III, 268. 282.
Skalholt, Bisth. II, 97.
Skara, Bisth. II, 94.
Skopzi III, 789.
Slawen (Christen) II, 28. 97 ff. 104. 180.
Sleidanus III, 1. 234.
Sluter III, 238.
Smith III, 726.
Smyrna (Christenverfolgung) I, 137.
Snake-Baptists III, 725.
von Soanen III, 348.
Socialisten-Verein III, 753.
Socinianer III, 704 ff. 738. 755 ff.
Socinus (Lälius) III, 704.
Socinus (Faustus) III, 705 ff. 757.
Socolovius III, 777.

Digitized by Google

Socrates I, 22.
Sohar II, 449.
Soiſſons (Singſchule) II, 46. (Synode im J. 863) 115. (— im J. 1092) 265. (— im J. 1121) 271.
Sollicitudo omnium (Bulle) III, 323.
Soner III, 711.
Sonnabend (Feier) I, 186.
Sonnenkinder II, 176.
Sonniſten III, 723.
Sonntag I, 185. (Feier deſſ.) I, 359. 396.
Sophronius II, 7. 60 f.
Sorbonne II, 286.
Sorores liberi spiritus II, 458.
de Soto (Dominicus) III, 335.
Southcote (Johanne) III, 641.
Southcotianer III, 641.
Sozomenus I, 22.
Spalatin III, 1. 58. 141. 149. 176. 189.
Spangenberg III, 564.
Spanheim I, 27. III, 629.
Spanien (Paulus daſ.) I, 87. (weitere Verbreitung des Chriſtenthums) 111. (Gnoſtiſch-manichäiſche Secten) 534. (Kirche unter ſaracen. Herrſch.) II, 8 f. (Einfluß der Reformation) III, 270 ff.
Spendeformel beim Abendmahl (alte) I, 201.
Spener III, 463. 470. 487 ff. 509. 517. 682.
Spengler III, 240. 485.
Speratus III, 243. 394.
Speyer (Reichstag im J. 1526) III, 158. (— J. 1529) 160 ff. (Religionsgeſpräch) 210. (Concordienformel) 457.
de Spiera (Francesco) III, 267.
Spinola, Biſch. III, 366.
Spinola, Fr. III, 268.
von Spinoza III, 632.
Spirituales II, 238. 372. — III, 575.
Sponsores I, 195.
Spottswood III, 584.
Sprenger II, 367. 458.
St. Martin ſ. Martin.
von St. Omer ſ. Omer.
St. Simon, St. Simonianer ſ. Simon ꝛc.
St. Victor ſ. Victor.
Stach III, 414.
von Stadion III, 185. 189.
Stancarus III, 427.
Staphylus III, 364. 426.
Stapulensis (Faber) III, 21. 574.
Starke III, 512.
Starovbradzi III, 788.
Starowerzi III, 787.
Statiſtik, kirchliche I, 20.
Statius III, 483.
v. Staupitz III, 34. 48. 51. 394.
Stedinger II, 215.
Steenhoven III, 354.
Stefner II, 96.
Stegmann III, 711.
Stein III, 116.
Steinmetz III, 564.
Stekno II, 403.
Stenerſen III, 533.
Stephanus, Märtyrer I, 70. 76. 116. 155. 409.
Stephanus, Röm. Biſch. I, 169. 196.
Stephan II., P. II, 41.
Stephan VI., P. II, 128.
Stephan IX., P. II, 122.
Stephan, der Heilige II, 104.
Stephan, v. Prag II, 354.
Stephan, v. Cöln II, 415.
Stephan (Martin) III, 546.
Stephan Botskai III, 263.
Stephanus Goharus I, 484.
Stephanus Niobes I, 485.
Stephanus de Borbone, de Bellavilla II, 317.
Stephanus, Waldenſer-Biſchof II, 445.
Stettin II, 183.
Steyermark (Proteſtanten vertrieben) III, 285. (Concordienformel) 456.
Stiekna II, 403.
Stilling ſ. Jung.
Stillingfleet III, 628.
Stimmen (in Schweb.) III, 534.
Stock II, 232.
Stockfleth III, 410.
Stoicismus I, 34.
Stolberg I, 31. III, 370. — (Concordienformel) III, 456.
Storch III, 91.
Storr III, 516.
Stoſch III, 506.
Stößel III, 448.
von Stourdza III, 783.
Strabo (Walafried) II, 138. 148. 167.
Straiton III, 256.
Straßburg (Carlſtadt daſelbſt) III, 117. (Reformation) 117. 239. (Bekenntniß) 182. (Interim) 230. (Concordienformel) 457.
Strauch III, 469.
Strauß III, 539.
Strenaeſhalh (Synode) II, 12.

Digitized by Google

Strigel III, 436.
Strimesius III, 682.
Struensee III, 512.
Stübner III, 91.
Studiten I, 388.
Studites s. Theodorus.
Studius, Studium I, 388.
Sturmi, von Fulda II, 25.
Stygius III, 457.
Styliten I, 387.
Suarez III, 344.
Subdiaconi I, 162.
Subintroductae I, 180.
Substrati I, 171.
Sudaili (Bar) I. 485.
Sudbury, Erzbischof II, 409.
Südamerika (kirchl. Charakter) III, 383.
Südsee-Inseln III, 665 ff.
de Suessa II, 215.
Suggestus I, 183.
Suidbert II, 17.
Sukkath I, 354.
Sulpicius Severus s. Severus.
Sulzer III, 568.
Sunniten II, 8.
Superintendenten III, 151.
Supernaturalismus III, 538.
Supralapsarier III, 615.
Suso II, 395. 400.
Sutri (Synode) II, 121.
Swatopluk II, 100.
Swedberg III, 739.
von Swedenborg III, 739 ff.
Swedenborgianer III, 738 ff.
Swedenborgianismus III, 694. 739.
Sweno II, 93.
Sylvanus (Constantinus) II, 84.
Sylvanus (Joh.) III, 611.
Sylvester, Röm. Bisch. II, 42.
Sylvester II., Papst II, 120. 199.
Sylvester III., P. II, 121.
Symbolische Bücher der lutherischen Kirche III, 150. 458.; der reform. 580.
Symbolum apostol. I, 192. 206.
Symbolum Aquilejense I, 192.
Symbolum Athanasianum I, 438. 526.
Symbolum Chalcedonense I, 478 f.
Symbolum Nicaenum I, 422. (443.)
Symbolum orientale I, 192.
Symbolum Romanum I, 192.
Symeon (Luc. 1. 2.) I, 44.
Symeon, v. Jerusalem I, 125.
Symeon, von Seleucia I, 344.
Symeon, der Stylit I, 347. 388.
Symeon, Paulicianer II, 84.
Symeon s. Simeon.
Symmachus I, 838.
Synergistische Streitigkeiten III, 435 ff.
Synesius I, 458.
Synkretisten III, 466.
Synkretistischer Streit III, 463. 466.
Synode s. heilige Synode.
Synoden I, 165.
Synodus ad Quercum I, 456.
Σύνδρομοι I, 395.
Syrien (Monophysiten daselbst) I, 482. 490.
Syrischr Gnostiker I, 261.
Système de la nature III, 352.
Szegedin III, 262.

Taboriten II, 439. 442.
Tafel III, 741. 742.
Tagliacozzo (Schlacht) II, 216.
Tagrit (Primas daselbst) III, 795.
Tahiti III, 666.
Talaja I, 481.
Talmud I, 144.
Tamburini III, 303.
Tamerlan II, 327. 460.
Tanchelm (Tanquelin) II, 312.
Tänzer II, 461.
Tao III, 377.
Tarasius II, 74.
Tast III, 242.
Tatarische Völkerschaften (Christenthum) II, 97 ff. 187.
Tatianus I, 146. 275. 314.
Tauber III, 152.
Taufact I, 195. 403.
Taufe I, 191 ff. 403 f. u. and. (der Häretiker) 196.
Taufgesinnte III, 714 ff. 720 ff.
Taufzeiten I, 195. 404.
Tauler II, 394. 400. III, Nachtr.
Taufen III, 248.
Teller III, 520. 525.
Le Tellier III, 347.
Tempelherren II, 241. 333 ff. u. III, Nachtr.
Tephrica II, 86.
Terebinthus I, 285.
Tertiarier II, 235.
Tertullian I, 112. 147. 178. 199. 203. 208. 224 ff. 293. 306. 308. 315 ff. 319. 321. 322. 417. 448. 492.
Testacte III, 596. 597 f.
Testard III, 629.
Tetzel III, 41 ff. 54.
Thaddäus I, 67. — 109.
Thaddäus de Suessa, s. Suessa.
Thamer III, 364.

Digitized by Google

Thangbrand II, 95.
Theatiner III, 325.
Themistianer I, 484.
Themistius, Redner I, 338.
Themistius, Diaconus I, 484.
Theoctistus, von Cäsarea I, 236.
Theoctistus II, 78.
Theodelinde II, 40.
Theodemir II, 137.
Theodo I. II, 16.
Theodo II. II, 16.
Theodora, Gemahlin Justinian's I, 485.
Theodora, Kaiserin II, 78. 85. 98.
Theodora, Mutter (Römerin) II, 116.
Theodora, Tochter (Römerin) II, 117.
Theodoretus I, 22. 342. 361. 373. 466. 470. 472. 487.
Theodorus, Lector I, 22.
Theodorus, Märtyrer I, 336.
Theodorus, von Mopsvestia I, 465. 466. 487. 510.
Theodorus, von Rom II, 61.
Theodor, von Pharan II, 61.
Theodorus, von Canterbury II, 12. 43. 53.
Theodorus, Presbyter II, 57.
Theodorus Ascidas I, 486.
Theodorus Balsamon II, 261.
Theodor Gaza II. 390.
Theodorus Studites II, 32. 27 f.
Theodosius der Große I, 337. 361. 441.
Theodosius II. I, 361. 458. 471.
Theodotus, Gerber I, 303. 316.
Theodotus, Wechsler I, 303.
Theodotus Kassiteras II, 77.
Theodulph, von Orleans II, 43 44. 47. 68. 80.
Theognis I, 421. 423.
Theognistus I, 535.
Theognostus I, 231.
Theologie des gesunden Menschenverstandes III, 520.
Theonas I, 423.
Θεοπάσχιται I, 486. 521.
Theophanes Prokopowicz, s. Prokopowicz.
Theophilanthropen III, 749.
Theophilus, v. Alexandrien I, 452. 453 ff. 458. 468.
Theophilus, von Antiochien I, 147. 315.
Theophilus, der Indier I, 346. 349. 351.
Theophilus, Kaiser II, 78.
Theophylactus II, 261.
Therapeuten I, 39. 536.
Theresia III, 325.
Thesaurus supererogationis II, 256. 344. 387.
Thessalonicher-Briefe Pauli I, 84.
de Thiene III, 325.
Thiersch III, 646.
Thietberga II, 114.
Thietgaud II, 114.
Thiven (Synode) I, 490.
Thomä III, 91.
Thomas, Apostel I, 66. (nach Parthien) 68. (in Persien) 109.
Thomas Aquinas II, 237. 246. 254 f. 281 f. 284. 289 ff. 308.
Thomas Barsumas I, 474.
Thomas von Celano II, 235.
Thomas a Kempis II, 374. 397 f.
Thomas de Vio s. Cajetanus.
Thomas Waldensis II, 412.
Thomasschriften I, 474. III, 792.
Thomasius III, 493 f.
Thomisten II, 284. III, 335.
Thondracener II, 176.
Thorn (Religionsgespräch) III, 466. 678. (Religionsfreiheit) 246. (Blutbad) 389. (Synode 1595) 260.
Thorwald II, 96.
Thouars III, 667.
Θρόνος ἐπισκόπου I, 395.
Thurificati I, 133.
Thüringen (Bonifacius) II, 19 ff.
Thummius III, 460. 472. 760.
von Thunau III, 79.
Tiberius I, 122.
Tibet (Capuziner das.) III, 380.
Tichonius I, 379.
Tillemont I, 30.
Tillotson III, 626.
Tilly III, 287.
Timann III, 239.
Timotheus (Paulus' Schüler) I, 80. 151. (Briefe Pauli) 88 f.
Timotheus Aelurus I, 480.
Timotheus Salophacialus I, 481.
Timotheus, Patriarch II, 29.
Timotheus (Gegnäsius) II, 84.
Timur Beg II, 327.
Tindal (Wilh.) III, 251.
Tindal (Matthäus) III, 627.
Tiridates I, 346.
Tisserands II, 303.
Titus I, 81. (Brief Pauli) 88.
Titus, von Bostra I, 290.
Titus, Kaiser I, 117.
Tiziano (Anab.) III, 701.
Tiziano (Maler) III, 363.
Toland III, 627.
Tolbiacum, Schlacht I, 354.
Toledo (Kirchenversammlung im J.

Digitized by Google

589) I, 353. 526. (— im J. 655) II, 34. (— im J. 694) 31.
Toleranzacte III, 597. 712.
Toletus III, 343.
Tonkin III, 381.
Tonſur II, 33.
Torgau (Bündniß im J. 1526) III, 158. (Verſammlung im J. 1576) 450. (Landtag im J. 1592) 460.
Torgauer Artikel (1530) III, 176.
Torgauer Artikel (1574) III, 448.
Torgauiſches Buch III, 451.
de Torquemada II, 458.
Torreggiani III, 298.
Tory's III, 589.
Toulouſe (Saturnin daſ.) I, 111. (Concil) II, 247. 323. (Inquiſitionstribunal) 323. (Sectirerſynode) 301.
von Tournon III, 379. 381.
Tours (Synode) II, 170.
Tractarianer III, 644.
Traditores I, 136.
Trajan I, 124.
Tranquebar (Miſſion) III, 411 f.
Transsubstantiatio II, 163. 250. 295. 410. 416. 419. 444. III, 442 f.
la Trappe III, 330.
Trappiſten-Orden III, 330.
Treptow (Reformation) III, 238.
Treuga Dei II, 127.
Treviſa II, 410.
Tribur (Convent) II, 196.
Trident, Trient (Allgemeines Concil) III, 199. 215. 228. 233. 278. 332. 464.
Tridentiniſcher Katechismus III, 333.
Trinitatis-Feſt II, 338.
von Trittenheim II, 326. 400.
Trockene III, 733.
Troyes (Synode im J. 1107) II, 201. (— im J. 1128) 230.
Trullaniſches Concil (1ſtes) II, 63. (2tes) 64. 141.
Tübingen III, 527 f.
Tudun II, 28.
Turlupinen II, 459.
Turner III, 669.
Turretin (Franz) III, 630.
Turretin (Joh. Alph.) III, 683.
Twinger II. 461.
Τόπος (Conſtans des II.) II, 62.
Tyrus (Synode) I, 425.
Tzimisces II, 176.

Ubiquität III, 441. 445. 454. 759.
Ubardus II, 264.
Uhle III, 535.
Uhlich III, 541 f.
Ulizki III, 390.
Ulm (Reformation) III, 239. (Concordienformel) 456.
Ulphilas I, 351.
Ulpianus I, 132.
Ulrich, von Augsburg II, 127. 135.
Ulrich, Prieſter II, 183.
Ulrich, v. Würtemberg III, 240.
Umbilicanimi II, 378.
Unam Sanctam (Bulle) II, 331.
Ungarn (Chriſtenthum) II, 103. (Reformation) III, 261. 389. (Concordienformel) 456.
Uniformitätsacte (v. J. 1562. 1563) III, 589. (vom J. 1662) 596.
Unigenitus (Bulle) III, 347. 767.
Union (proteſtantiſche) im J. 1608 III, 285.
Union zwiſchen der lutheriſchen und reformirten Kirche III, 401 ff. 543 ff. 676 ff.
Unionsverſuche zwiſchen der katholiſchen und den proteſtantiſchen Kirchen III, 362.
Unirte Kirche III, 401 ff. 543 ff. 677 ff. 687.
Unirte Griechen III, 776.
Unitarier III, 694 ff.
Unitas fratrum II, 442.
Universalismus hypotheticus III, 629.
Univerſitäten II, 245 f.
Unni II, 93.
Unpopiſche Ruſſen III, 787. 789.
Ὑποδιάκονοι I, 162.
Upſala (Ständeverſammlungen) III, 247. 248.
Urban II., Papſt II, 198. 255. 258.
Urban III., P. II, 208.
Urban IV., P. II, 216. 252.
Urban V., P. II, 339. 404.
Urban VI., P. II, 341 ff. 411.
Urban VIII., P. III, 282. 284. 369. 375. 799.
Urbanus Regius III, 127.
Urchriſtenthum, Baurſches I, 64. 104.
Uri III, 570.
Urmia III, 793.
Urſacius I, 433 f.
Urſinus, von Rom I, Nachtr. bei Bd. III.
Urſinus (Zach.) III, 610.
Urſinus, Heinr. III, 610.
Urſinus, reformirter Biſch. III, 682.
Urſulinerinnen III, 326.
Urwelt I, 3.
von Utenheim III, 4.
Utraquiſten II, 439.

Digitized by Google

Utrecht (Kirche von) III, 354.
Utrechter Union III, 582.
Uytenbogaert III, 616.
Uznam (Uſedom) II, 183.

Vadianus III, 569.
Valdez (Alph.) III, 270.
Valdez (Joh.) III, 209. 265. 270.
Valence (Synode im J. 529) I, 522. (— im J. 855) II, 128. 134. 160.
Valens, Kaiſer I, 337. 385. 437.
Valens, Biſch. von Murſa I, 433 f.
de Valenti III, 547.
Valentinianer I, 271. 306.
Valentinianus I., Kaiſer I, 336. 359. 437. 533.
Valentinianus II. I, 337. 437. 445.
Valentinianus III. I, 372.
Valentiniſche Schule I, 271.
Valentinus I, 268 ff.
de Valer III, 271.
Valerianus I, 133.
Valerius I, 495.
Valla I, 23. II, 390.
Vallombroſaner II, 132.
von Valois (Valeſius) I, 22.
von Valois (Felix) II, 232.
Vandalen I, 446. 496.
Varanes I., v. Perſien I, 285.
Varanes V. I, 345.
Varlet III, 354.
Vasquez III, 343.
Väter der frommen Schulen III, 329.
Väter des Oratoriums III, 327.
von Vechta II, 421.
de Vega III, 335.
Vehus III, 81. 189.
von Vendôme II, 203.
Venedig (Streit mit dem Papſt) III, 283. (Reformator. Beweg.) 266. 268. (Antitrin.) 701.
Venema I, 27.
Vercelli (Synode) II, 169.
Verden, Bisthum II, 22.
Vereinigte Brüder in Chriſto III, 653.
Vergerius III, 200. 267 270.
Vermilio (Petrus Martyr) III, 254. 267.
Verona (Concil) II, 319.
Verſailles, Edict v. III, 608.
Verſchooren III, 622.
Vertannes III, 797.
Veſpaſian I, 117.
Vicarien II, 225.
Vicarius Dei (Christi) II, 195. 220.
Vicarius Petri II, 41. 220.
Vicelin II, 181.
Victor, von Rom I, 188. 203.
Victor II., Papſt II, 122.
Victor III., P. II, 198. 255.
Victor IV., P. II, 207.
Victor Vitensis I, 446.
Victor, von Tunnuna I, 488.
St. Victor (Schule) II, 274. 277 f.
Vienna (Chriſtengemeinde daſ.) I, 111. (Chriſtenverfolgung) 128. (allgemeines Concil) II, 333.
Vigilantius I, 392. 411.
Vigiliae I, 191.
Vigilius, von Tapſus I, 438.
Vigilius, von Rom I, 487. II, 106.
Vilgard II, 179.
Villegagnon III, 663.
Vincentius Lerinenſis I, 389. 517. 523.
Vincentius v. Beauvais II, 180.
Vincentius Ferreri II, 461.
Vincentius v. Paul III, 327.
de Vineis (Petrus) II, 214.
Viret III, 569.
Virgil II, 22.
de Virves III, 270.
Viſitations-Artikel (von den J. 1527. 1528) III, 148. (v. J. 1592) 460.
Viſitations-Reiſen II, 35.
Visitatores I, 368.
Vitalianus I, 483.
Vitringa III, 633.
Vitus u. Vincentius I, 421.
Voes III, 151.
Voëtius III, 631.
Vogeſen (Columbanus daſ.) II, 14.
Völkel III, 710.
Voltaire III, 352. 523. 618.
Voluntary-Syſtem III, 592.
Vorſtius III, 208.
Vos (Mirjam) III, 622.
Voſſius (G. J.) III, 621.
Vulgata I, 451. II, 46. 55. (Sixtiniſche Ausgabe derſ.) III, 282.

Wabſtena II, 370.
Waiſen II, 439.
Wake III, 369.
Wala II, 88. 112.
Walafried ſ. Strabo.
Walch (J. G.) I, 26. III, 515. 564.
Walch (C. W. F.) I, 8. 26. III, 515.
Waldemar II, 184.
Waldenſer II, 246. 315 ff. 402. III, 614.
Waldhauſen, Conr. v. II, 403.
Waldrade II, 114.
Waldus II, 317 ff.

Digitized by Google

Wallachei (christlich) II, 104.
Wallfahrten I, 126. 412. II, 48. 247. 415.
Wallin III, 533.
Walther v. d. Vogelweide II, 244.
Walter a Sancto Victore II, 277.
Waltram II, 196.
Warburton III, 628.
Ward III, 645.
Warnefried II, 45. 51. 56.
Wartburg (Luther daſ.) III, 83 ff.
Wartislaw II, 182.
Waſa III, 246.
Waterländer III, 723.
von Watt III, 569.
Wazo II, 179.
Wegſcheider III, 529. 535.
Weigel III, 471.
Weihbiſchöfe II, 226.
Weihnachtsfeſt I, 190. 400. II, 249.
Weimar (Colloquium) III, 437. (Union) 404. (Röhr daſelbſt ſ. Röhr.)
Weimariſches Bibelwerk III, 469.
Weinbrennerianer III, 654.
Weishaupt III, 521.
Weismann I, 25. III, 514. 517. 683.
Weiße (Bianchi) II, 461.
Weißenbnrg III, 182.
Welfen ſ. Guelfen.
Weller III, 463. 467.
Welmer III, 682.
Welſh, Joh. III, 586.
Welſh, Dav. III, 647.
Weltreligion, neue III, 751.
Weltz III, 410.
Wendiſche Völkerſchaften (bekehrt) II, 104. 180.
Wenzel II, 418. 423. 438.
Wenzeslaw II, 101.
Werner III, 742.
Wertheimiſche Bibel III, 519.
von Weſel II, 382. 448.
Wesley (John) III, 635 ff. 639.
Wesley (Carl) III, 635.
Weſſel (Johann) II, 446. 457.
von Weſten III, 410.
Weſteräs (Reichstage) III, 247.
Weſtgothen I, 351. 446.
Weſtminſterſynode III, 586.
Weſtphal III, 443.
Weſtphäliſcher Friede III, 244. 289. 391. 398.
Weſtpreußen (lutheriſch) III, 246.
Wetſtein III, 621.
Weyſſe III, 243.
Whigs III, 589.
Whiſton III, 713.
Whitfield III, 636. 639.
Whitgift III, 589.
Wicelius III, 209. 364.
Wichern III, 535.
Wicliffe ſ. Wycliffe.
Wicliffiten ſ. Wycliffiten.
Widenſee III, 239.
Wiedertäufer III, 91. 714 ff.
Wiener Concordat (vom J. 1448) II, 362.
Wiener Congreß III, 244. 391.
Wiener Friede (vom Jahr 1606) III, 263.
Wigand III, 430. 436.
Wigorn (Synode) II, 12.
Wiklef ſ. Wycliffe.
Wilberforce III, 672.
Wildenſpucher Kreuzigung III, 656.
Wilhelm v. Auxerre ſ. Auxerre.
Wilhelm v. Auvergne II, 283.
Wilhelm von Aquitanien II, 131.
Wilhelm, von Hirſau II, 132.
Wilhelm de Pullaurens II, 323.
Wilhelm von Bayern III, 185.
Wilhelm von Heſſen III, 234.
Wilhelm von Oranien III, 582.
Wilhelm III., von England III, 586. 597.
Willebrord II, 16.
Willehad II, 27.
William III, 675.
Williams (in Orf.) III, 642.
Williams, J. III, 666.
Williams, Dav. III, 749.
Willich III, 401.
Willimar II, 15.
Williram II, 153.
Willock III, 584.
Wilna, Bisthum II, 328.
Wilsnack II, 415.
Wilſon (Jac.) III, 665.
Wilſon (Dan.) III, 669.
Wimpheling II, 368.
Wimpina III, 189.
Windsheim III, 182.
Winkler (Georg) III, 154.
Winkler III, 682.
Winram III, 584.
Wiſhart III, 256.
Wiſlicenus III, 541 f.
Wismar (Reformation) III, 238.
Wiſſowatius III, 711.
Witiza II, 40.
Witmar II, 89.
Witſius III, 633.
Witſtack II, 184.
Wittekind II, 27. S. Wittichind.
Wittenberg (Univerſität) III, 35 f. (Luther's Theſen) 42. (Bullenverbrennung) 72. (Carlſtadt und die

Bilderſtürmer) 88. (Bucer u. Capito daſ.) 201. (Luther's Grab) 221. (Melanchthoniſche Schule daſelbſt) 430. (zu Speners Zeit) 495. (Confödération) 686.
Wittenberger Concordie III, 201. 437. 678.
Wittichind II, 105. — S. Wittekind.
Wladimir II, 103.
Wladislaw (Jagello) II, 328.
Wladislaw IV., von Polen III, 466.
Wolf (in Berl.) III, 403.
Wolf (J. C.) III, 514.
von Wolf (Chriſtian) III, 518 f.
Wolfiſche Philoſophie III, 513. 518.
Wolfenbütteler Fragmente III, 525 f.
Wolfgang, von Anhalt III, 161. 181. 243.
Wolfgang, von Zweibrücken III, 230. 398.
Wolfgang Wilhelm, von Neuburg III, 285. 393.
Wöllner III, 524.
Woltersdorf III, 512.
Wolzogen III, 711.
Woolſton III, 627.
Worms (Synode) II, 196. (Reichstag) III, 73 ff. (Religionsgeſpräch) 211.
Wormſer Concordat II, 203.
Wormſer Edict III, 83. 151.
Wratislaw II, 101.
Wurſing II, 17.
Würtemberg (Reformation) III, 240. (Union) 404. (Concordienformel) 456. (Neueres) 527 f. 546.
Wycliffe II, 382. 407 ff. 456 f.
Wycliffiten II, 412.
de Wyngaart-Ganzius III, 746.
Wyttenbach III, 120.

Xaver III, 318. 375.
Xenajas I, 482.
Ximenez III, 21.

Yvonetus II, 320.
Yrkûll II, 185.

Zabarella II, 434.
Zabier I, 251.
Zaccaria III, 326.
Zacharias (Luc. 1.) I, 44.
Zacharias, Papſt II, 41.
Zacharias, Patr. II, 2.
Zanchi III, 450.
Zanzalus ſ. Barabâus.
Zbynek ſ. Sbynko.
Zeisberger III, 557.
Zeitz, Bisthum II, 104.
Zeno Iſauricus I, 481.
Zenobia I, 301.
Zerbolt II, 374.
Zerbſt (Bündnißconvent) III, 165.
Ziegenbalg III, 411.
Zillerthaler (evangeliſche) III, 395.
Zimmermann III, 689.
von Zinzendorf, Graf III, 551 ff. 560 f.
Ziska II, 437.
Zitterer III, 738.
Zoglio III, 302.
Zoſimus, Hiſtoriker I, 339.
Zoſimus, Biſchof von Rom I, 373. 509.
Zürich (Reform) III, 119 ff. 568. 571. (Volksbewegung wegen Strauß) 658.
von Zütphen (Heinr.) III, 152. 239. 242.
Zweibrücken ſ. Pfalz.
Zwentibold II, 100.
Zwickauer „Propheten" III, 91. 98. 101. 714.
Zwingli III, 110. 119 ff. 128. 168 f. 202. 204. 568. 570. 758 ff. 769 ff.

Digitized by Google

Druckfehler in Bd. III.

S. 3. Z. 2. ſtatt 1839 bis 1700. l. 1839. bis 1700
S. 347. Z. 8. v. u. ſt. 1711 zu leſen 1713.
S. 354. Z. 12. v. u. ſt. §. 235. Schlußanm. l. §. 236.
S. 401. Z. 11. v. u. ſt. 1847. l. 1846.
S. 586. Anm. 1. Z. 4. ſt. Welch l. Welſh.
S. 666. Anm. 2. Z. 3. ſt. Erromango l. Erromanga.

In Bd. II.

S. 335. Contert Z. 2. v. u. ſt. 1833 l. 1831.
Ebd. Noten Z. 1. v. u. ſt. S. 309. l. S. 399.

Digitized by Google

Nachträgliches zu Bd. III.

Zu §. 182. S. 28. Ueber Joh. Mathesius selbst (geb. zu Rochlitz an der Mulde am 24. Juni 1504, gest. am 8. Oct. 1565 unmittelbar nach dem Herabsteigen von seiner zum letzten Mal betretenen Kanzel) vgl. K. F. Ledderhose Das Leben des M. Joh. Mathesius. Heidelb. 1849.

Zu §. 194. S. 223. Anm. Z. 21. Nach Johannes ist zuzusetzen: (der Stammvater eines annoch blühenden Lutherschen Geschlechts)

Zu §. 196. S. 240. Anm. 5. C. Römer Kirchengeschichte Würtembergs. Stuttg. 1848.

Zu §. 197. S. 261. Anm. 1. und §. 230. S. 683. Anm. 2. Genauer sind durch Kaiserl. Ukas vom 14/26. Febr. 1828, unter dem überwiegenden Einflusse des reformirten Predigers Carl v. Diehl zu Warschau, die lutherische und reformirte Kirche in Polen nicht sowohl förmlich unirt, als vielmehr unter ein gemeinsames combinirtes, und zwar zu entschiedenen Ungunsten der luther. Kirche combinirtes General-Consistorium gestellt worden; ein Zustand, der erst durch Ukas vom 8/20. Februar 1849 wieder aufgehoben worden ist.

Zu §. 198. S. 270. Z. 2. Erst im Moment der Gegenwart macht protestantische Bibelverbreitung in Ober- und Mittel-Italien die erfreulichsten und für den Katholicismus von neuem bedrohlichsten Fortschritte.

Zu §. 203. S. 311. Anm. Alle preußisch-römisch-katholischen Rechtsansprüche der Vergangenheit läßt unermeßlich weit hinter sich die vom Juli 1849 datirte „Denkschrift der katholischen Bischöfe in Preußen über die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dec. 1848." Berlin 1849.

Zu §. 205. S. 331. Neben den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Mönchsthums, welche die Lehre von der unbefleckten Empfängniß verherrlichen, steht aber auch eine andere, welche älteren Bestrebungen eines Vincenz von Paul nichts nachgibt: das s. g. Institut des guten Hirten mit dem Mutterhause zu Angers und bereits 36 Filialen, welches, zur Besserung gefallener Mädchen gegründet (das Mutterhaus mit etwa 800 Personen), besonders seit 1830 und dann 1835 zu großer Bedeutung gekommen ist.

Zu §. 211. S. 396. Anm. P. Löber gest. an der Cholera 1849.

Nach genauen neuesten Nachrichten (in den Kirchl. Mittheill. aus und über Nordamerika 1849. Nr. 9.) beträgt gegenwärtig die Zahl

Digitized by Google

der „Lutheraner" in Nordamerika 1 Million in 1604 Gemeinen, mit 663 Geistlichen, in 30 Synoden (davon 15 Synoden, 350 Geistliche und 756 Gemeinen zur abgefallenen s. g. Generalsynode gehörig, die übrigen nicht).

Zu §. 211. S. 404. Z. 3. als Anm.: Auch in Hessen-Darmstadt regt sich in der Gegenwart eine rein und kräftig lutherische Reaction gegen falsche Union (L. W. T. G. Bichmann, C. G. Anthes und G. C. Dieffenbach Lutherisches Kirchenblatt. Gieß. 1849. Nr. 1.).

Zu §. 215. Ende S. 446. als Anm: Kurz vor Melanchthon war auch ein Mann gestorben, der zwar an keinem aller der bisherigen Kämpfe (den interimistischen Sturm ausgenommen, der auch ihn erfaßte) besonders lebhaft betheiligt war, doch aber eifrig für die Kirche und Theologie arbeitete und ungebührlich lange in Vergessenheit gerathen ist: Erasmus Sarcerius, geb. 1501 zu Annaberg, zuerst bis 1536 in Rostock und Lübeck Schulmann, sodann Rector und Prediger, bald Chef aller nassauischen Kirchen, in Siegen, 1549 Pastor an St. Thomas in Leipzig, 1552 mit Melanchthon auf dem Wege nach Trient, 1554 Generalsuperint. in Eisleben, gest. 28. Nov. 1559 als Pastor an St. Joh. in Magdeburg; ein Theolog streng lutherisch in seiner Ueberzeugung, der aber vor Allem darin den Beruf seines Lebens erkannte, durch Organisation des protestantischen Kirchenwesens und durch Herstellung einer geeigneten Zucht der Kirche zu dienen. Vgl. Engelhardt Er. Sarcerius, in der — nunmehr von C. W. Riedner herausgeg. — Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1850. H. 1. S. 70 ff.

Zu §. 223. S. 534. Der wüthende Antigermanismus Grundtvig's und seiner Schule geht so weit, daß derselbe bereits 1848 einen Vorschlag „zur Abschaffung aller deutschen Poesie, Philosophie, Geschichte und Theologie" gegeben hat, und auf der bevorstehenden Synode mit einem Vorschlage zur Abschaffung aller symbolischen Schriften (als von Deutschen verfaßt) auftreten wird.

Zu §. 223. S. 537. Anm. 1. Der ganzen neuesten Philosophie steht insofern J. F. Herbart gegenüber, als er überhaupt den metaphysischen Gott aus dem Ressort der Philosophie streicht und diese auf das intranscendente empirische Gebiet beschränkt.

Zu §. 223. S. 546. Anm. Zu Nassau und Baden ist auch Hessen-Darmstadt zuzufügen.

Zu §. 225. S. 568. Ueber die schweizerische, besonders Baseler Reform vgl. auch Die Reformationschronik des Karthäus. Georg, übers. ꝛc. v. K. Burkorf. Bas. 1849.

Zu §. 226. S. 583. Anm. 1. Von Rudloff Gesch. der Reformation in Schottl. ist Thl. II. Abth. 2. (von 1660 bis 1690) Berl. 1849. erschienen und damit das Ganze vollendet.

Zu §. 226. S. 600. Ueber die Zeit Franz des I. vgl. auch C. Schmidt Beitrr. z. Gesch. der Reformation in Frankreich (1. Ueber den myst. Quietismus zur Zeit Franz des I. 2. Die Unionsversuche Franz I. zwischen kathol. und protest. K.), in Riedner Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1850. H. 1. S. 3 ff.

Digitized by Google

Zu §. 228. S. 655. Z. 8. als Anm. Ganz neuerdings hat der schon etwas ältere Dissidentismus in der reformirten Kirche Frankreichs, dem Abfall vom kirchlichen Bekenntnisse in der Majorität auch dieser Kirche überhaupt gegenüber, bedeutsamere Fortschritte gemacht, und ein Complex dissidentischer Gemeinen von Paris, Lyon, Bordeaux ꝛc., in Einklang mit Männern, wie de Gasparin, Monod und anderen Freunden einer französischen Freikirche, im August 1849 zu Paris eine Synode gehalten, durch welche auf allgemein christlicher Basis (s. die Grundsätze der Synode Ev. K.-Z. 1849. Dec. S. 918 f.) eine „Vereinigung evangelischer Gemeinden in Frankreich" begründet, und die erste regelmäßige Synode der vereinigten Kirchen auf den August 1850 nach Sainte Foy im Departement de la Gironde ausgeschrieben worden ist — ein Kirchenbund (Union des églises évangéliques de France), der sichtlich den Keim einer eigentlichen freien reformirten Kirche Frankreichs in sich trägt.

Zu §. 229. S. 669. Stiftungstag der Londoner kirchlichen Mission war schon der 1. Nov. 1799.

Zu §. 230. S. 691. Z. 7. v. u. Demgemäß sind auch im Moment der Gegenwart bereits öffentliche Aufrufe erlassen worden zur Gründung von förmlichen Vereinen, deren Statut u. A. es offen ausspricht: „Wir bekennen uns nicht zu den wandelbaren Religionsformen des Heidenthums und Christenthums, sondern zur ewigen Wahrheit des Menschenthums" ꝛc. (s. Ev. K.-Z. 1849. Dec. S. 909.).

Zu §. 241. S. 762. nach der Ueberschrift 2. Gnade. ist hinzuzufügen: In der Lehre von der Gnade hat in der reformatorischen Periode ein vierfaches System, ein wesentlicher, aber milderer Augustinismus (in der ev.-luther. Kirche), ein rigoröser, sich selbst überbietender Augustinismus (in dem einen Theile der reform. Kirche), ein heller Semipelagianismus (in dem anderen Theile der reformirten und in der katholischen Kirche) und ein nackter Pelagianismus (im Socinianismus) sich kirchlich constituirt.

Digitized by Google

Nachträgliches noch zu Bd. II.

Vor §. 134. zu S. 180. als Anm.: Mit Gewißheit kann man dem Matth. Paris, deſſen Namen die historia major trägt, und der den erſten Schluß dieſer von den gelehrten Mönchen von S. Albans geſchriebenen Chronik verfaßt hat, nur die Annalen von 1236—59 beilegen; von 1066—1189 rühren dieſelben vielleicht meiſt her von Roger von Bendover, von 1189—1217 und dann bis 1235 von 2 unbekannten Verfaſſern, endlich von 1260 an bekanntlich von dem Mönch Kisthanger. S. Rudelbach in der Zeitſchr. f. d. luth. Theol. 1842. H. 2. S. 187 f.

Zu §. 144. S. 223. als Anm. Dem Papſte Eugenius, welchem Bernhard de considerat. II, 8. ſagen konnte: Quis es? Sacerdos magnus, summus pontifex. Tu princeps episcoporum, tu heres apostolorum, tu primatu Abel, gubernatu Noë, patriarchatu Abraham, ordine Melchisedech, dignitate Aaron, auctoritate Moyses, judicatu Samuel, potestate Petrus, unctione Christus. Tu es, cui oves traditae, cui oves creditae sunt —, ihm konnte er doch auch ib. III, 1. eben ſo ernſt ſagen: Praesis ut prosis; praesis ut fidelis servus et prudens .., ut dispenses, non imperes .., nam nullum tibi venenum, nullum gladium plus formido, quam libidinem dominandi. Die ganze Summa ſeiner Ermahnungen faßt er am Ende des 4ten Buches, IV, 7. (denn das 5te Buch iſt dann heterogenen, dogmatiſchen Inhalts, „de his quae supra te sunt") mit den Worten zuſammen: Consideres ante omnia sanctam Romanam ecclesiam, cui Deo auctore praees, ecclesiarum matrem esse, non dominam; te vero non dominum episcoporum, sed unum ex ipsis, porro fratrem diligentium Deum et participem timentium eum. De cetero oportere te esse considera formam justitiae, sanctimoniae speculum, pietatis exemplar, assertorem veritatis, fidei defensorem, doctorem gentium, christianorum ducem, amicum sponsi, sponsae paranymphum, cleri ordinatorem, pastorem plebium, magistrum insipientium, refugium oppressorum, pauperum advocatum, miserorum spem, tutorem pupillorum, judicem viduarum, oculum caecorum, linguam mutorum, baculum senum, ultorem scelerum, malorum metum, bonorum gloriam, virgam potentium, malleum tyrannorum, regum patrem, legum moderatorem, canonum dispensatorem, sal terrae, orbis lucem, sacerdotem altissimi, vicarium Christi, christum Domini; postremo deum Pharaonis. Intellige quae dico; dabit tibi Dominus intellectum. —

Digitized by Google

Zu § 146. S. 231. Anm. 2. S. Bernardi de consideratione libb. V ed. C. F. T. Schneider. Ber. 1850. (als Anfang einer neuen Gesammtausgabe)

Zu §. 147. S. 244. Die Gedichte Walthers v. d. Vogelweide herausg. von K. Lachmann. 2te Ausg. 1843.

Zu §. 147. S. 257. Anm. 2. Ende. Das einfache Geheimniß dieses germanischen Styls, welcher die Kirchgebäude als ein vielgegliedertes innig zusammengeschlossenes organisches Ganzes, gleichsam einen steinernen blühenden Hochwald, mit seinen langen Reihen schlanker Säulenbündel und seinem Reichthum symbolischer Formen hinstellte, worin Alles nach oben strebt (selbst der dunkle Stein in den hohen durchbrochenen Thürmen wie vergeistigt), liegt in der Verdrängung des byzantinisch-romanischen Rundbogens durch den alles Lastende hinwegnehmenden und die gewaltigsten Massen bewältigenden Spitzbogen.

Zu §. 159. S. 316. J. J. Herzog De origine et pristino statu Waldensium sec. antiquiss. eor. scripta cum libris catholicorum ej. aevi coll. (Progr. acad.). Hal. 1849. 4.

Zu §. 159. S. 317. Anm. 3. So auch Herzog a. a. O.

Zu §. 161. S. 327. Las Casas wirkte seit 1510 erst als Pfarrer auf Cuba, dann als Bischof von Chiapa in Mexico. Er starb 1566.

Zu §. 163. S. 335. Der Neue Tempelorden hat sein Ritualbuch „Leviticon" zu Paris 1831 edirt. Es enthält (nach Grégoire Hist. des sectes. Par. 1828. T. II. p. 408., vgl. Ev. K.-Z. 1849. S. 531.) durchaus pantheistische Grundlehren. Auch sein „Johannisevangelium" ist ein gefälschtes (vgl. Münter Notitia cod. gr. ev. Joh. variatum cont. Havn. 1828. und Thilo l. c.).

Zu §. 166. S. 360. Anm. 1. Vieles Handschriftliche von Aeneas Sylvius befindet sich in der Klosterbibliothek zu Maihingen (s. Zeitschr. f. d. luth. Th. 1850. S. 122 f.).

Zu §. 170. S. 394. Anm. 2. Nikol. von Basel gehörte der Waldenser-Fraction der „Gottesfreunde" an.

Zu §. 170. S. 395. Z. 2. Tauler gest. zu Straßburg (seinem Geburtsorte) 15. Juni 1361.

Zu §. 170. S. 395. Anm. 2. Mit C. Schmidt J. Tauler. 1841. ist zu vgl. die Kritik von Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1842. H. 1. S. 175 ff. — Das Neueste ist A. G. Rudelbach Christl. Biographie. 3te Lief. Joh. Tauler. Lpz. 1850.

Zu §. 170. S. 398. Vgl. B. Bähring Thomas v. Kempen, der Prediger der Nachfolge Christi, nach s. äußeren und inneren Leben. Berl. 1849.

Zu §. 170. S. 399. Anm. Z. 2. Nach Bollandus u. A. ist zuzufügen: ja längst vor ihnen schon ein Tritheim de scriptoribus ecclesiasticis, Geiler von Kaisersberg über Brant's Narrenschiff, Peter Schott in seiner Ausgabe der Werke Gersons von 1488, Joh.

Digitized by Google

von Buſch (geſt. 1479) in dem Chronicon Windesemense, und uralte Handſchriften und Traditionen (ſ. Bähring a. a. O. S. 191. 192.).

Zu §. 173. S. 424. Briefe des Joh. Hus (geſchrieben zu Conſtanz 1414—15), nach dem böhm. Urtext herausgeg. m. Anmerkk. von F. Mikowec. Lpz. 1850.

Digitized by Google